BONNEVAL
Bonner Evaluationen
Begleiten – Bewerten – Beraten
Monitoring – Evaluation – Consulting

AFC Management Consulting AG

entera
Umweltplanung & IT

Ex-post-Bewertung des ENTWICKLUNGSPLANS FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM BRANDENBURGS UND BERLINS (EPLR) 2007 bis 2013

19.12.2016

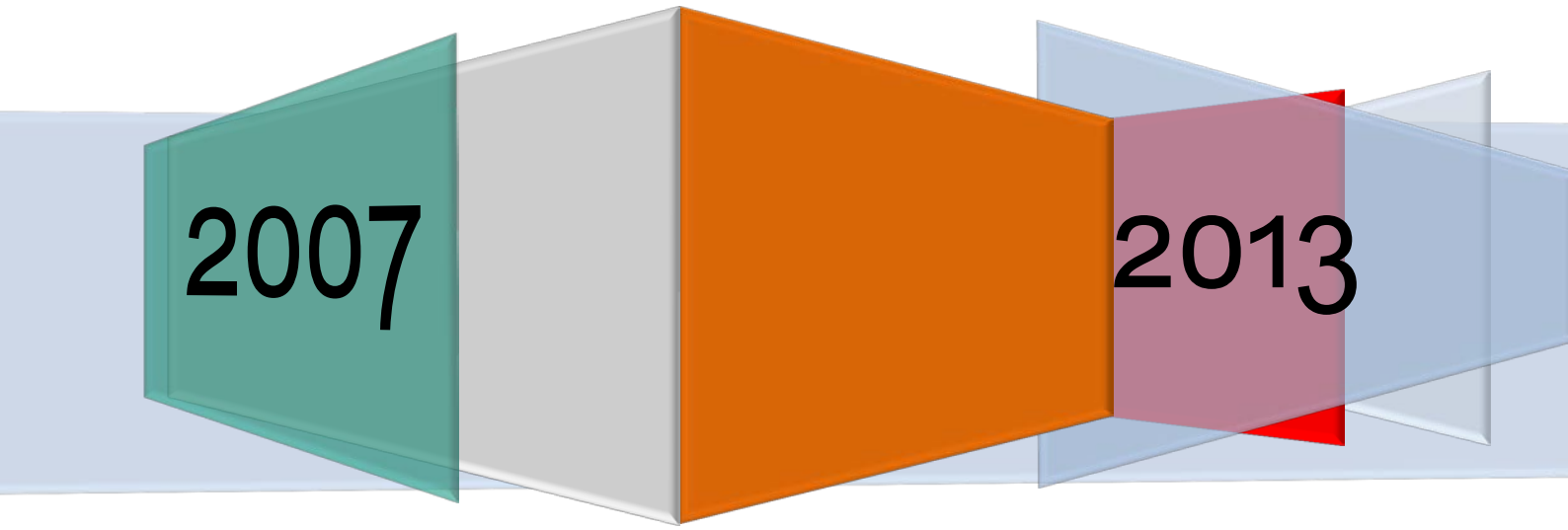

Ex-post-Bewertung

des

ENTWICKLUNGSPLANS FÜR DEN

LÄNDLICHEN RAUM

BRANDENBURGS UND BERLINS (EPLR)

2007 bis 2013

Bearbeiter:

Dr. Susanne Stegmann
Dietmar Welz

BONNEVAL

Bonner Evaluationen
Berghovener Str. 16
53227 Bonn
Tel.: 0228 / 18 41 424
E-Mail: stegmann@bonneval.de
Internet: www.bonneval.de

Dr. Thomas Horlitz
Susanne Jungmann
Manfred Bathke
Till Benner
Bea Achtermann
Karoline Pawletko

entera
Umweltplanung & IT

Fischerstr. 3
30167 Hannover
Tel.: 0511 / 16 789-0
E-Mail: info@entera.de
Internet: www.entera.de

Dr. Volker Ebert

AFC Management Consulting AG

Dottendorfer Straße 82
53129 Bonn
Tel.: 0228 / 985 79-0
Email: info@afc.de
Internet: www.afc.net

Bonn, Hannover, 19. Dezember 2016

im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zusammenfassung ... 6
2. Einleitung ... 19
3. Der Bewertungskontext/ Bewertungszusammenhang ... 21
3.1 Informationen zum Programmkontext ... **21**
3.2 Beschreibung des Bewertungsprozesses ... **30**
3.3 Rückblick auf vorangegangene Bewertungsergebnisse des Programms ... **33**
4. Verwendete Methoden ... 38

5. Beschreibung des Programms, der Maßnahmen und des Budgets ... 43
5.1 Programmumsetzung: Akteure, institutioneller Kontext ... 43
5.2 Finanzielle Umsetzung des Programms ... 45
5.3 Finanzielle Umsetzung der Schwerpunkte ... 47
Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft ... 47
Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft ... 48
Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft ... 50
Schwerpunkt 4: LEADER ... 53
5.4 Beschreibung der Umsetzung der Maßnahmen und ihrer Interventionslogik ... 54
Code 111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen ... 54
Code 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe ... 63
Code 123 Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen ... 74
Code 124 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor ... 82
Code 125 Landwirtschaftsnahe Infrastruktur ... 89
Code 126 Vorbeugender Hochwasserschutz ... 102
Code 212 Ausgleichszulage ... 107
Code 213 Natura 2000-Ausgleichszahlungen ... 112
Code 214 Agrarumweltmaßnahmen ... 118
Code 226 Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials ... 127
Code 227: Naturnahe Waldbewirtschaftung und Waldumweltmaßnahmen mit größerem Investitionsbedarf ... 131
Code 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten ... 135
Code 312 Unterstützung und Gründung der Entwicklung von Kleinstunternehmen ... 141
Code 313 Förderung des Fremdenverkehrs ... 148
Code 321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung ... 156
Code 322 Dorferneuerung und –entwicklung ... 166
Code 323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes - Kulturerbe ... 173
Code 323:Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes – Natürliches Erbe ... 179
Code 331 Ausbildung und Information ... 184
Schwerpunkt 4: LEADER ... 193

6. Beantwortung der Bewertungsfragen 205
6.1 Programmbezogene Bewertungsfragen 205
PBF 1: Inwieweit hat das Programm zum Wachstum der ländlichen Wirtschaft beigetragen? 205
PBF 2: Inwieweit hat das Programm zu mehr Beschäftigung beigetragen? 209
PBF 3: Inwieweit hat das Programm zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen und der Landschaft einschließlich der biologischen Vielfalt und ökologisch wertvoller Bewirtschaftungssysteme in der Land- und Forstwirtschaft beigetragen? 212
PBF 4: Inwieweit hat das Programm zum Angebot erneuerbarer Energien beigetragen? 225
PBF 5: Inwieweit hat das Programm zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Forstsektors beigetragen? 227
PBF 6: Inwieweit hat das Programm die Umstrukturierung des Milchsektors unterstützt? 231
PBF 7: Inwieweit hat das Programm zur Vermeidung von und zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen? 233
PBF 8: Inwieweit hat das Programm zu einer verbesserten Wasserwirtschaft beigetragen? 242
PBF 9: Inwieweit hat das Programm zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft unterstützt? 249
PBF 10: Inwieweit hat das Programm zu innovativen Ansätzen beigetragen? 265
PBF 11: Inwieweit hat das Programm die Breitbandversorgung verbessert? 268
PBF 12: Bewertungsfrage zum Nationalen Netzwerk entfällt - gesonderte Evaluierung 272
PBF 13: Inwieweit hat die Technische Hilfe zu den Zielen des Programms beigetragen? 273
PBF 14: Wie effizient wurden die Programmressourcen zu Erreichung der Ziele eingesetzt? 279
6.2. Maßnahmenbezogene Bewertungsfragen 297
111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen 297
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe 305
123 Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen 316
124 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor 326
125 Landwirtschaftsnahe Infrastruktur 336
126 Vorbeugender Hochwasserschutz 349
212 Ausgleichszahlungen für Gebiete mit naturbedingten Nachteilen, die nicht Berggebiete sind 355
213 Natura 2000 und WRRL 364
214 Agrarumweltmaßnahmen 373
226 Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials 387
227 Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen 394
311 Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten 401
312 Unterstützung von Kleinstunternehmen 410
313 Förderung des Fremdenverkehrs 419
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung 428
322 Dorferneuerung und –entwicklung 436
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes - kulturelles Erbe 442
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes - natürliches Erbe 447
331 Ausbildung und Information 461
LEADER - Schwerpunkt 4 470

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen ... **482**

8. Anhang ... **497**
8.1. Entwicklung ausgewählter Basisindikatoren ... 498
8.2. Bewertungskriterien zur Beantwortung der Bewertungsfragen ... 501
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft ... 519
Verbesserung der Umwelt und der Landschaft ... 534
Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft ... 543
LEADER ... 564
8.3. Bewertungsgrundlagen ... 572
Bewertungsgrundlagen zu PBF 3 ... 572
Bewertungsgrundlagen zu PBF 5 ... 575
Bewertungsgrundlagen zu PBF 6 ... 578
Bewertungsgrundlagen zu PBF 7 ... 579
Bewertungsgrundlagen zu PBF 9 ... 585
Bewertungsgrundlagen Code 111 ... 588
Bewertungsgrundlagen Code 121 ... 591
Bewertungsgrundlagen Code 125 ... 592
Bewertungsgrundlagen Code 126 ... 593
Bewertungsgrundlagen Code 212 ... 597
Bewertungsgrundlagen Code 213 ... 602
Bewertungsgrundlagen Code 214 ... 608
Bewertungsgrundlagen Code 226 ... 635
Bewertungsgrundlagen Code 227 ... 635
Bewertungsgrundlagen Code 323 – Natürliches Erbe ... 636
Bewertungsgrundlagen Code 331 ... 638

9. Literaturverzeichnis ... **640**
10. Abkürzungsverzeichnis ... **647**
11. Abbildungsverzeichnis ... **652**
12. Tabellenverzeichnis ... **656**

1. Zusammenfassung

Programmplanung

Brandenburg und Berlin haben ihren gemeinsamen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum im Rahmen des erstmals dreistufigen Planungsprozesses: Strategische Leitlinien der EU - Nationaler Strategieplan – Entwicklungsprogramme erstellt. Der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013 (EPLR) wurde am 05. September 2007 von der Europäischen Kommission genehmigt. Die Ex-ante-Bewertung bestätigte dem EPLR die Kohärenz zum Nationalen Strategieplan, der seinerseits ein strategisches Gesamtkonzept für Deutschland enthielt und die Übereinstimmung mit den Strategischen Leitlinien der EU sicherstellte.

Die über den nationalen Strategieplan dem EPLR Brandenburg und Berlin zugewiesenen knapp 1,1 Mrd. EUR ELER - Mittel und die hierzu nötigen nationalen Kofinanzierungsmittel sowie zusätzliche nationale Mittel machten insgesamt ein Programmbudget in Höhe von 1,35 Mrd. EUR Mittel aus. Auf der Grundlage der in der Programmierungsphase 2006 identifizierten regionsspezifischen Bedarfe und in Verfolgung der landespolitischen Zielsetzungen wurden in Kohärenz zu den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft und dem nationalen Strategieplan etwa 36 % dieser gesamten öffentlichen Mittel zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (Schwerpunkt 1), etwa 32 % zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (Schwerpunkt 2), etwa 27 % zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Schwerpunkt 3), und etwa 5 % für den LEADER Ansatz vorgesehen.

Im Zuge des sogenannten Health Checks der GAP Reform 2009, des Konjunkturpakets, der zusätzlichen Modulation und der Verfügbarkeit von Restmitteln aus der ersten Säule der GAP standen Brandenburg und Berlin ab 2010 zusätzliche ELER-Mittel und damit insgesamt rund 1,5 Mrd. EUR öffentliche Mittel für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Zur Anpassung an die Milchmarktreform wurden die Mittel für die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Schwerpunkt 1 aufgestockt. Im Rahmen der Ziele des Schwerpunkts 2 wurde die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete erhöht und deren Gewährung an einen Mindestbesatz an Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten (RGV) gebunden. Ferner wurde ein Programm zur Förderung der Winterbegrünung von Ackerflächen aufgelegt, um sowohl positive Wirkungen für den Erosionsschutz als auch für den Wasserhaushalt und die Biodiversität zu erzielen.

Strategische Programmumsetzung

Der zu Programmbeginn identifizierte strukturelle Anpassungsbedarf der Land- und Forstwirtschaft resultierte aus der EU-Agrarreform und der zunehmenden Liberalisierung des weltweiten Agrarhandels. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, mussten Defizite in der historisch bedingt relativ niedrigen Kapitalausstattung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze, in weiterhin bestehenden Rechtsunsicherheiten am Eigentum und in der infrastrukturellen Erschließung behoben werden. Flankierend zur Umstrukturierung des Sachkapitals wurden Bedarfe in der Humankapitalbildung benannt. Im Zuge des Health-Checks wurden für den Schwerpunkt 1 die Herausforderungen für die landwirtschaftlichen Betriebe in der Anpassung an die Milchmarktreform fokussiert.

Etwa 35 % der Programmmittel wurden im Rahmen des **Schwerpunkts 1: zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft** verwendet. Die Verbesserung der landwirtschaftsnahen Infrastrukturen war dabei mit etwa 170 Mio. EUR wie geplant ein Förderschwerpunkt. Dagegen nahm entgegen der ursprünglichen Planung der Hochwasserschutz mit annähernd 202 Mio. EUR den größten Anteil des Mittelabflusses im Schwerpunkt 1 ein. Hier wurden zusätzlich Mittel für Maßnahmen des Landschaftswasserhaushaltes verwendet, die infolge gestiegener Anforderungen in Bezug auf erforderliche Vorbereitungen nicht in Anspruch genommen werden konnten. Zur Förderung des produktiven Kapitalstocks wurden einzelbetriebliche Investitionen mit etwa 141 Mio. EUR unterstützt. Für die Förderung von Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte wurden wegen der Einstellung der Maßnahme im Jahr 2011 deutlich weniger Mittel ausgegeben als geplant. Flankierend zur Umstrukturierung und Modernisierung des Sachkapitals wurden 9 Mio. EUR öffentliche Mittel über die Förderung von Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen in die Stärkung des Humankapitals investiert. Der Mittelbedarf war hier überschätzt worden, weil weniger Mehrtagesveranstaltungen angeboten wurden als angenommen. Als ebenfalls überschätzt stellte sich die Nachfrage nach Förderung von Vorhaben der Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor heraus, vor allem weil das geforderte Mindestinvestitionsvolumen zunächst zu hoch angesetzt war.

In der Umsetzung lag mit etwa 32 % der Programmmittel die finanziell zweite Priorität des EPLR beim **Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft**. Ein vordringlicher Bedarf wurde bereits zu Programmbeginn in einer Allianz zwischen Natur- und Umweltschutz einerseits sowie Land- und Forstwirtschaft andererseits gesehen, um eine nachhaltige standortangepasste Bewirtschaftung sicherzustellen und eine Ressourcen schonende Entwicklung zu ermöglichen. Der Schwerpunkt für die Sicherung und Verbesserung der naturräumlichen Potenziale wurde auf Großschutzgebiete und benachteiligte Gebiete gelegt. Der Unterstützungsbedarf zum Erhalt und zur Entwicklung schutzwürdiger und geschützter Lebensraumtypen und Arten hielt an. Vor dem Hintergrund, dass der ELER das zentrale Finanzierungsinstrument zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie der EU darstellt, ging es darum, das schutzwürdige Inventar zu sichern und das Schutzgebietssystem Natura 2000 schrittweise weiter auszubauen. Wesentliche Konflikt-

felder in der Umsetzung von Naturschutzzielen wurden weniger im Forst als auf landwirtschaftlichen Nutzflächen gesehen, wobei eine wesentliche Herausforderung im zunehmenden Intensivierungsdruck auf den Ackerflächen und dem gleichzeitig abnehmenden wirtschaftlichen Interesse an der Grünlandbewirtschaftung bestand. Zur Stabilisierung der Waldökosysteme bedurfte es ferner eines fortgesetzten, langfristigen Waldumbaus unter Berücksichtigung der Standorteignungen sowie vorbeugender Maßnahmen des Waldbrandschutzes, um im Brandfall die Schnelligkeit der Löscheinsätze sicherzustellen. Im Zuge des Health-Checks wurden für den Schwerpunkt 2 die Herausforderungen in den Bereichen Klimawandel, Wasserwirtschaft und biologische Vielfalt noch einmal betont.

Das EPLR begegnete den vielfältigen Bedarfen und Herausforderungen vor allem mit der Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) im Rahmen des KULAP und mit der Zahlung der Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten (Code 212). Die beiden Forstmaßnahmen Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials (Code 226) und Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen (Code 227) hatten demgegenüber eine geringere strategische Bedeutung.

Über ein Viertel der Programmmittel wurden eingesetzt, um über den **Schwerpunkt 3 zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft** beizutragen. Zu den zentralen Problemlagen zählten vor allem der Mangel an wohnortnahen Arbeitsplätzen und alternativen Erwerbsmöglichkeiten sowie die sich aus dem Bevölkerungsrückgang ergebene Abnahme von Grundversorgungsleistungen.

Der ländliche Raum außerhalb des engeren Verflechtungsraumes Berlin wies einen Mangel an wohnortnahen Arbeitsplätzen auf. Zum Teil konnte dieser Mangel durch die gleichzeitig vorhandene hohe Mobilitätsbereitschaft kompensiert werden, zum Teil äußerte er sich aber auch in einer deutlich überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit. Der Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum, verursacht durch stark gesunkene Geburtenraten und einen anhaltenden negativen Wanderungssaldo, der im Programmgebiet durch den Sog der Metropole Berlin noch verstärkt wurde, führte vor allem in peripher gelegenen ländlichen Gebieten zum Verlust tragfähiger Strukturen der Daseinsvorsorge und Grundversorgung. Gleichzeitig erforderte die Alterung der Gesellschaft angepasste Lösungen, um den Herausforderungen des demografischen Wandel gerecht werden zu können. Der Bedarf an Verbesserung der Bleibebedingungen im ländlichen Raum war dringend. Gleichzeitig wurden wirtschaftliche und soziokulturelle Potenziale der ländlichen Räume erkannt und als Ansatzpunkte für die Förderung sozioökonomischer Entwicklungsprozesse angesehen. Dabei wurde die Unterstützung von Daseinsvorsorge und Grundversorgung als eine zentrale Aufgabe des EPLR angesehen.

Der Schwerpunkt 3 des EPLR wurde im Rahmen einer neu ausgerichteten integrierten ländlichen Entwicklungspolitik auf Grundlage gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien (GLES) umgesetzt. Die GLES wurden unter Nutzung der LEADER – Methode mit überwiegend zivilgesellschaftlicher Beteiligung in einem partizipativen bottom-up-Prozess zu Beginn der Förderperiode erarbeitet. Die Anfang 2008 anerkannten 14 GLES deckten fast die ge-

samte Fläche des Fördergebietes und den überwiegenden Teil der im Schwerpunkt 3 programmierten Maßnahmen ab. Dies betraf in erster Linie die investiven Vorhaben der Maßnahmen zur Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (Code 312), Förderung des Fremdenverkehrs (Code 313), Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (Code 321), Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322) sowie die Erhaltung von Kulturgütern, die Teil der Maßnahme Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 323) war.

Im Einklang mit den strategischen Leitlinien und angesichts der großen Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel ergaben, sollten gemäß der strategischen Programmplanung über den Schwerpunkt 3 vorrangig Vorhaben unterstützt werden, die in erster Linie neue, wohnortnahe Arbeitsplätze schaffen sowie Einkommens- und Beschäftigungspotenziale erschließen bzw. langfristig sichern. Die damit verbundene verbesserte Attraktivität der ländlichen Gebiete sollte zusätzlich durch wirksame Beiträge zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung mit Basisdienstleistungen und Gütern des alltäglichen Bedarfs gestärkt werden und durch die Förderung von kulturellen Angeboten und Freizeitmöglichkeiten insgesamt die allgemeine Lebensqualität im ländlichen Raum erhöhen.

Für die **Umsetzung des LEADER Schwerpunktes** wurden 5,3 % der Programmmittel (5,7 % der ELER-Mittel) eingesetzt. Der LEADER – Schwerpunkt war als Teil der neu ausgerichteten Förderstrategie des EPLR der zentrale Kernbereich, der zum Aufbau der lokalen zivilgesellschaftlichen Kapazitäten sowie zur Identifizierung und Durchführung von innovativen, maßnahmen- und regionsübergreifenden Vorhaben beigetragen hat.

Für die reibungslose Umsetzung des Entwicklungsplans, die Qualitätssicherung und kontinuierliche Qualitätsverbesserung wurde über die **Technische Hilfe** etwas mehr als ein Prozent der Programmmittel verausgabt. Den größten Anteil daran nahmen die Personalkosten für die zusätzlichen erheblichen administrativen Aufwendungen, die aus den EU-Anforderungen an die Programmumsetzung entstanden, ein. Der zweitgrößte Betrag aus der Technischen Hilfe wurde für Aufbau, Pflege und Anpassung an sich wandelnden Nutzungsanforderungen von Informationstechnologie aufgewendet. Auf Evaluierungen entfiel etwa ein Zehntel der Mittel aus der Technischen Hilfe. Hierin enthalten sind Ausgaben für die Ex-ante Bewertung (2007), die laufende Bewertung (2008 bis 2015), die Halbzeitbewertung (2010) sowie die Ex-ante Bewertung für das Programm 2014 – 2020 (2012 bis 2014). Des Weiteren wurde die Technische Hilfe für Studien und Gutachten und für Publizitätsmaßnahmen verwendet.

Ergebnisse und Wirkungen

Wachstum und Arbeitsproduktivität im ländlichen Raum

Insgesamt hat der Entwicklungsplan Brandenburgs und Berlins etwa 1,36 Mrd. EUR Investitionen induziert, die ohne die Unterstützung durch das Programm nicht im ländlichen Raum investiert worden wären (Nettoeffekt), davon 561 Mio. EUR in der Land- und Forstwirtschaft und etwa 801 Mio. EUR in den übrigen Sektoren des ländlichen Raums. Bei einer durchschnittlichen Produktionselastizität des Kapitals wird hiermit schätzungsweise mittelfristig ein zusätzliches Wachstum im ländlichen Raum in Höhe von etwa 45,7 Mio. EUR Bruttoinlandsprodukt (BIP) im sekundären und tertiären Sektor induziert. Bei 835.185 Erwerbstätigen im ländlichen Raum Brandenburgs (2013) entspricht dies rechnerisch einer zusätzliche Arbeitsproduktivität im ländlichen Raum in Höhe von 55 EUR BIP/ Erwerbstätiger.

Arbeitsproduktivität in der Land- und Forstwirtschaft

Insgesamt hat das Programm etwa 561 Mio. EUR Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft induziert, die ohne die Unterstützung durch das Programm nicht investiert worden wären (Nettoeffekt). Die zusätzlichen Kapazitäten führen mittelfristig zu einer Steigerung der Arbeitsproduktivität im primären Sektor um etwa 2.695 EUR/ AKE durch die einzelbetriebliche Investitionsförderung und zusätzlich zwischen 44 und 88 EUR BWS/ AKE durch Bodenordnung, insgesamt also etwa 2.760 EUR BWS/ AKE jährlich, wobei die Wirkungen der Maßnahmen des Landschaftswasserhaushalts und der Berufsweiterbildung nicht quantifiziert wurden. Bei einer Arbeitsproduktivität (2015) von 29.340 €/AKE im primären Sektor Brandenburgs und Berlins hat der geschätzte Nettoeffekt des Programms daran einen Anteil von 9 %.

Beschäftigung

Ohne die unterstützten Investitionen zugunsten der Land- und Forstwirtschaft (Codes 121, 123F, 125 Fb u. LWH), die nicht auf die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze zielten, wurden durch die Förderung im Rahmen des Programms etwa 801 Mio. EUR zusätzlich investiert, die ohne das Programm nicht im ländlichen Raum investiert worden wären. Etwa 36 % dieser Kapitalstockerhöhung erfolgte in direkt produktive Kapazitätserhöhungen (Codes 123L, 311, 312, 313 und teilweise LEADER-Projekte), zum Teil in die Erhöhung der Kapitalintensität und zum Teil in die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Hier wurde bottom-up der Nettoeffekt auf 617 neue Arbeitsplätze geschätzt. Mit 64 % erfolgte ein größerer Teil der Kapitalstockerhöhung in Infrastrukturen (Codes 125 (ländlicher Wegebau), 126, 321, 322, 323). Auch in diesen Maßnahmen wurde teilweise die Schaffung von Arbeitsplätzen direkt unterstützt. Bottom-up schienen hier insgesamt 141 zusätzliche Arbeitsplätze plausibel. Zum größeren Teil wirkten die genannten Infrastrukturen aber nicht direkt auf die Schaffung von Arbeitsplätzen sondern vielmehr auf die Verbesserung der Voraussetzungen zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten. Solche indirekten Beschäftigungseffekte lassen sich nicht bottom-up abschätzen.

Ergänzend zur Bottom-up-Methode wurde darum die Arbeitsplatzwirkung aller Investitionen (direkte und indirekte) gesamtwirtschaftlich mithilfe der durchschnittlichen Arbeitsproduktivität (BIP/ Erwerbstätigen (ET)) geschätzt. Die durchschnittliche Arbeitsproduktivität im ländlichen

Raum Brandenburgs betrug 57.097 EUR BIP/ ET (2013). Das Kapitalstock-induzierte Wachstum des BIP durch das Programm wurde auf insgesamt 45,7 Mio. EUR geschätzt. Bei Annahme einer durchschnittlichen Arbeitsproduktivität hatte das Programm einen Nettoeffekt von zusätzlich 800 Erwerbstätigen und einen Nettoeffekt die Beschäftigung (Arbeitsvolumen) im Umfang von 642 Vollzeitäquivalenten. Diese gesamtwirtschaftliche Durchschnittskalkulation bestätigt die Plausibilität der bottom-up abgeschätzten Arbeitsplatzwirkungen (767) („Methodentriangulation").

Biodiversität

Die Biodiversität (Umkehr des Verlustes an biologischer Vielfalt) wurde laut CMEF anhand der „Veränderung des Trends der Feldvogelbestände" (Feldvogelindikator) gemessen und bezieht sich in Brandenburg auf den Bestand im Jahr 1995. Als Zielmarke für den Wirkungsindikator Biodiversität im Förderzeitraum 2007 bis 2013 wurde angestrebt, die Feldvogelbestände stabil zu halten. Während einige Vogelarten, auch aufgrund gezielter Artenschutzprogramme des Landes eine positive Tendenz aufweisen, gingen typische Arten der Agrarlandschaft weiter zurück. Der Index-Wert (Bezugsjahr 1995) der Bestandsgrößen der 43 von der Staatlichen Vogelschutzwarte als Indikatorarten für die Agrarlandschaft ausgewählten Vogelarten ist seit 2006 von 83 % auf 79 % im Jahr 2011 zurückgegangen. Der Einfluss der Agrarumweltmaßnahmen des KULAP 2007 auf Vogelarten des Brandenburger Feldvogelindex wurde anhand von Lebensraumansprüchen, Bruthabitat, Brutzeit, Winterhabitat und bevorzugter Nahrung abgeschätzt. Dabei zeigten sich überwiegend positive und neutrale Wirkungen. Dennoch haben gerade auch Vogelbestände der grünlandgeprägten Agrarlandschaft abgenommen, obwohl die Bindung des Grünlandes in Agrarumweltmaßnahmen zum Förderhöchststand einen Anteil von 53 % erreichte. Für Wiesenvögel sind vielfach die Wasserstände im Grünland nicht hoch genug. Es ist ferner davon auszugehen, dass nicht durch den EPLR beeinflusste externe Faktoren wie Verluste durch Beutegreifer, Störeffekte ausgehend von Siedlungs- und Verkehrsflächen, Besonderheiten im Zugverhalten die Feldvogelbestände beeinträchtigen.

Im Jahr der bundesweiten HNV-Ersterfassung 2009 betrug der Anteil ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen an der LF 19,7 %. Dieser Wert ist mit dem zweiten Erfassungsdurchgang, der 2013 abgeschlossen wurde, auf 16,6 % gesunken. Das Ziel, den HNV-Anteil stabil zu halten, wurde für das Programmgebiet verfehlt, für die KULAP-Förderfläche aber eingehalten. Die Analyse der HNV-Qualität von KULAP-Förderflächen ergab, dass der HNV-Anteil auf den KULAP-Förderflächen mit 28,2% mindestens stabil geblieben ist (Stand 2009: 26,8%) und die HNV-Wertstufen sich in Richtung einer besseren Qualität verschoben haben (mehr Kennarten nachgewiesen). Dieses Resultat kann als Erfolg der EPLR-Förderung im Grünland gewertet, jedoch nicht einer bestimmten Fördermaßnahme zugeordnet werden. Maßgeblich war das Zusammenwirken der Agrarumweltmaßnahmen mit den hoheitlichen Festsetzungen in Schutzgebieten, die über die Natura 2000-Ausgleichszahlungen kompensiert wurden und schließlich auch mit aufgesattelten Maßnahmen des landesfinanzierten Vertragsnaturschutzes auf EPLR-Förderflächen.

Die Ausgleichszulage hat mit der Stärkung von Betrieben im benachteiligten Gebiet, das einen hohen Anteil nachhaltig bewirtschafteter Fläche aufweist, indirekt zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung von HNV-Flächen beigetragen.

Viele der Maßnahmen entfalteten Mehrfachwirkungen. Die Maßnahme „Natürliches Erbe" trug wesentlich zur Förderung der Biodiversität in Brandenburg bei; viele der Projekte sind darüber hinaus mit über die definierten Ziele hinausgehenden positiven Effekten verbunden. Auf die Förderung der Biodiversität ausgerichtete KULAP-Maßnahmen beinhalteten in den meisten Fällen zugleich Entlastungen für Boden, Wasser oder tragen zur Minderung von Treibhausgasen bei.

Wasserqualität

Als Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität wurden über Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) rund 3,7 kt N jährlich eingespart. Diese Einsparung entspricht gut 5 % des mineralischen N-Düngers der in Brandenburg eingesetzt wird (2011: 66 kt) und im Mittel der Förderperiode 2,78 kg Stickstoff je ha LF. Das EPLR-Ziel für den gemeinsamen Wirkungsindikator „Verbesserung der Wasserqualität", die Minderung um 1 kg N je ha, wurde erreicht.

Inhalt des gemeinsamen Wirkungsindikators 6: Verbesserung der Wasserqualität ist neben der Bruttonährstoffbilanz für Stickstoff auch die für Phosphor. Die Salden für Phosphor sind in Brandenburg gering bzw. negativ, dennoch treten weiterhin mit dem Bodenabtrag Belastungen der Gewässer auf. Auf 20.337 ha (7%) der potenziell winderosionsgefährdeten Acker-Feldblöcke mindern Agrarumweltmaßnahmen des KULAP Teil B (B1 (Feldgemüse mit Auflagen zur Begrünung), B2 (Kleegras, Ackerfutter), B3 (Leguminosenanbau), B4 (Zwischenfruchtanbau) den Bodenabtrag. Mehr als 140.000 ha winderosionsgefährdete Ackerböden wurden jedoch von Maßnahmen mit erosionsmindernder Wirkung nicht erreicht (Stand 2013).

Neben den Agrarumweltmaßnahmen haben auch die Forstmaßnahmen (Code 226, Code 227) im Schwerpunkt 2 positiven Einfluss auf die Wasserqualität, indem die Filter-, Puffer- und Speicherfunktionen des Bodens gesichert, verbessert oder stabilisiert werden. Die naturnahe Gewässerentwicklung in Code 323 trug zur Revitalisierung von Feldsöllen, Quellbereichen, Altarmen oder Seen bei und lieferte Beiträge zum Moorschutz.

Umfangreiche Beiträge zur Renaturierung und Sanierung des Landschaftswasserhaushaltes kamen aus Code 125. Die Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes stabilisierten das Abflussgeschehen, wirkten positiv auf das Wasserdargebot in Trockenzeiten und verbesserten die Gewässerstruktur und die Durchgängigkeit der Fließgewässer. Die Gewässerabschnitte mit verbesserter Durchgängigkeit, verbesserter Gewässerstruktur und Gewässerrandstreifen summierten sich auf insgesamt 3.127 km Lauflänge. Auch stoffliche Einträge in die Gewässer wurden durch Anlage von Randstreifen auf 125 km Länge reduziert.

Die naturnahe Gewässerentwicklung hat neben positiven Wirkungen auf den Wasserhaushalt und den vorsorgenden Hochwasserschutz auch die Biodiversität und das Landschaftsbild verbessert.

Der vorbeugende Hochwasserschutz im Code 126 trug durch die Deichrückverlegung (Lenzen) und die Sanierung von Stauanlagen, z.B. im Spreewald, zur Verbesserung des Wasserrückhaltes bei.

Klimaschutz

Der gemeinsame Wirkungsindikator zum Klima bezieht sich auf die Produktion erneuerbarer Energien in Öl-Äquivalenten (vgl. Erneuerbare Energien).

Als Ersatzindikator für die flächenbezogenen Maßnahmen wurde die Vermeidung bzw. Minderung von klimaschädlichen Treibhausgas-Emissionen herangezogen. Die Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) vermieden im Schnitt jährlich THG-Emissionen in Höhe von 210 kt CO_2-Äquivalenten. Weitere Beiträge erwachsen langfristig durch erhöhte CO_2-Bindung von umgebauten Waldbeständen (Code 227). Auch die Substitution fossiler Energieträger sowie Erhöhung der Energieeffizienz durch Modernisierung von Bauten und Anlagen minderten THG-Emissionen. Diese Beiträge wurden zum Teil durch Rebound-Effekte (z.B. ländlicher Wegebau im Code 125) geschmälert bzw. aufgezehrt.

Für den Ersatzindikator war kein EPLR-Zielwert gesetzt. Insgesamt betrug die geschätzte jährliche THG-Minderungsleistung des Programms rund 215 kt CO_2-Äq; das entspricht in etwa 0,3 % der gesamten jährlichen THG-Emissionen in Brandenburg.

Lebensqualität

Die GLES haben sich zu einem zentralen Instrument der gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitischen Gestaltung des ländlichen Raums entwickelt. Die für die GLES verantwortlichen Lokalen Aktionsgruppen haben einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung von (Rural) Governance und der Förderung der „aktiven Bürgerschaft“ geleistet. Die GLES waren Orientierung und verlässlicher Rahmen für viele Investoren und gesellschaftspolitische Akteure im ländlichen Raum sowie Auslöser für die Identifizierung wirksamer Vorhaben zur Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität.

Die Förderung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 311), die komplementär zur ILE-LEADER Förderung umgesetzt wurde, hat vor allem im ländlichen Tourismus, der Direktvermarktung, dem Einzelhandel und sozialer Dienstleistungen zusätzliche Einkommens- und Beschäftigungspotenziale erschlossen.

Die Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (Code 312) hat einen wichtigen Beitrag zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten geleistet. Insgesamt trug die mit der Gewerbeförderung verbundene Schaffung von weiteren Produktionskapazitäten auf mikroregionaler Ebene zu einer verbesserten Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs und damit zur Erhöhung der Lebensqualität bei. Die Förderung des Fremdenverkehrs (Code 313) hat ebenfalls erheblich zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen. Insbesondere durch die hohe Zahl neu geschaffener sowie die langfristige Sicherung von wohnortnahen Arbeitsplätzen wurde ein wirksamer Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der strukturschwachen ländlichen Gebiete geleistet. Die Einbindung in die

GLES hat darüber hinaus zu einer In-Wert-Setzung der natürlichen und kulturellen Werte des Landes Brandenburgs beigetragen.

Die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (Code 321) hat als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen des spezifischen EPLR-Konzepts der ILE-LEADER Förderung sowohl zu den Zielen der ländlichen Entwicklung als auch zu den Handlungsschwerpunkten der Landesentwicklungsplanung beigetragen und dabei wirksam die Stärkung der Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete (Gemeinden) und ihrer Akteure bei der Wahrnehmung zentralörtlicher Aufgaben in den Bereichen der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der Daseinsvorsorge unterstützt.

Die Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322) hat als Teil der ILE-LEADER Förderung durch die Erhaltung und Gestaltung siedlungsstruktureller dörflicher Strukturen sowohl zur Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität als auch zu den Zielen der Landesentwicklungsplanung beigetragen und im Verbund mit den Vorhaben zur Stärkung von Dienstleitungseinrichtungen zur Grundversorgung ebenfalls wirksam die Leistungsfähigkeit ländlicher Gemeinden und ihrer Akteure unterstützt.

Die Erhaltung und Verbesserung des kulturellen Erbes (Code 323) hatte eine ergänzende positive Wirkung auf die Lebensqualität und Attraktivität der unterstützten Gebiete. Die Förderung war hauptsächlich eine kleinräumige Wirkung ausgerichtet und wurde von den Lokalen Aktionsgruppen innerhalb der GLES – Handlungsfelder sinnvoll komplementär genutzt.

Zusammenfassend ist feststellbar, dass im Rahmen der durch den EPLR geförderten integrierten ländlichen Entwicklung innerhalb der jeweiligen LEADER / GLES - Regionen sowohl räumliche als auch thematische Prioritäten gesetzt, mit denen

- adäquat auf Versorgungsdefizite im Bereich der Grundversorgung insbesondere in den dünn besiedelten peripheren Gemeinden reagiert wurde,
- ein signifikanter Beitrag zur Schaffung und Erhaltung wohnortnaher Arbeitsplätze in den ländlichen Gemeinden geleistet wurde
- und dabei unter Berücksichtigung siedlungsstruktureller Voraussetzungen sowie landesplanerischer Vorgaben (Ziele) auf die Schaffung nachhaltiger und wirtschaftlich tragfähiger Strukturen erreicht wurde.

Die Ergebnisse der integrierten ländlichen Entwicklung auf Grundlage der LEADER – Methode verdeutlichen nicht nur einen erfolgreichen Kapazitätsaufbau subsidiärer Planungs- und Entscheidungsstrukturen, sondern standen auch im Einklang mit den Zielsetzungen einer übergeordneten Landesentwicklungspolitik. Es wurden wirksam wirtschafts- und sozialpolitische Entwicklungspotenziale erschlossen und damit zur Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes an Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilräumen beigetragen. Das ILE – LEADER Konzept in Brandenburg war geeignet ist, die Gesamtzielsetzung der ländlichen Entwicklungsförderung zu unterstützen.

Breitband

Durch die Breitbandförderung (Code 321) des EPLR konnte ein substanzieller Beitrag geleistet werden, dass der ländliche Raum Brandenburgs trotz bestehender Defizite und weiterer Entwicklungsbedarfe am Ende der Förderperiode besser mit schnellem Internet versorgt ist, als die meisten ländlichen Gebiete in den anderen Bundesländern.

Strukturelle Anpassung an das Auslaufen der Milchquotenregelung

Zur Umsetzung der Ergebnisse des Health-Checks 2009 wurden u.a. die vorgesehenen Mittel für die Einzelbetriebliche Förderung um etwa 34,6 Mio. EUR ELER Mittel bzw. 38,5 Mio. EUR öffentliche Mittel aufgestockt. Mit diesen zusätzlichen Mitteln wurde der Regelfördersatz für Investitionen in die Milchproduktion stufenweise angehoben. Mit den Health-Check Mitteln im Schwerpunkt 1 konnten 343 Betriebe bei einer Gesamtinvestition von etwa 133 Mio. EUR unterstützt werden.

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm hat zur strukturellen Verbesserung der Produktionsbedingungen und zur weiteren Erhöhung der Effizienz in der Milcherzeugung beigetragen. In einer auswertbaren Stichprobe nahm die Arbeitsproduktivität je 100 Milchkühe um durchschnittlich 11,9 % zu. Insgesamt ist in Brandenburg[1] die Zahl der Milchkuhhaltungen zwischen 2010 und 2015 um etwa 8 % zurück gegangen, die Zahl der Milchkühe um etwa 2,5 % gestiegen. Im Bundesländervergleich wurde der Milchsektor in Brandenburg am wenigsten umstrukturiert. Dies liegt auch an der bereits erreichten hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit günstigen Struktur der Milchviehhaltung in großen Herden.

Erneuerbare Energien

In Rahmen des EPLR Brandenburg und Berlin wurde die Erzeugung erneuerbarer Energien nicht direkt gefördert. Indirekt leisteten die Förderung von Kurzumtriebsplantagen, einschlägigen Studien zu den Möglichkeiten der energetischen Nutzung von Biomasse und die Beteiligung der Förderung am Programm "Energetische Biomassenutzung" einen Beitrag zur Erhöhung des Angebots erneuerbarer Energien.

Innovative Ansätze

Die speziell zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien aufgelegte Kooperationsmaßnahme (Code 124) wurde nur von 7 Kooperationen in Anspruch genommen. Aufgrund der wenigen Förderfälle und der vergleichsweise späten Abschlüsse der einzelnen Projekte ließen sich ex-post kaum Rückschlüsse über die mittel- und langfristigen (Netto)Wirkungen auf Branchenebene ableiten. Inwieweit neu entwickelte Verfahren/ Produkte in der Breite Anwendung finden werden, also als tatsächlich innovativ gelten können, wird sich erst in der Zukunft zeigen. Ein vielversprechendes Projekt könnte die Entwicklung eines „Impfstoffes“ zur Bekämpfung der Erdbeerwelke sein.

Die Einführung neuer Verfahren wurde insbesondere durch die einzelbetriebliche Förderung (Code 121) unterstützt. Da es sich überwiegend um größere Investitionen handelte, die als Erhöhung des Anlagekapitals eine Veränderung der Faktoreinsatzstruktur bedingten, führte

[1] Für Berlin liegen keine entsprechenden Daten vor

die Förderung auch zu einer Veränderung der Prozesse bzw. der Verfahren. Darüber hinaus ist den Investitionen in neue Maschinen und Gebäude als Träger des technischen Fortschritts grundsätzlich die Innovation implizit. Die Entwicklung tatsächlich neuer Erzeugnisse in der Landwirtschaft ist im Vergleich zur Einführung neuer Verfahren dagegen verschwindend klein.

Empfehlungen

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung für in der Landwirtschaft Tätige war vor allem in Hinblick auf Produktivitätssteigerung durch Arbeitszeiteinsparungen erfolgreich und ihre Weiterführung wird uneingeschränkt empfohlen. Um das Weiterbildungsangebot auf dem hohem Niveau halten zu können, sollten im neuen Programm angemessene Honorare für die Dozenten eingeplant werden. Um die v.a. für teilzeitbeschäftigte Frauen weiten Wege zu verkürzen und so v.a. bisher nicht teilnehmende Frauen zu mobilisieren, sollte die Spezialisierung der Weiterbildungseinrichtungen in Brandenburg bei Themen wichtiger Beschäftigungsfelder von Frauen teilweise aufgeweicht werden.

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung hat erfolgreich zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur Effizienzsteigerung speziell in den Milchviehbetrieben beigetragen. Da weitere Rationalisierungen notwendig sind, wird die Fortführung der Maßnahme empfohlen. Da im Programm ausdrücklich kein Bedarf für Junglandwirteförderung gesehen wurde, wird empfohlen, auf den im Programm 2014 – 2020 vorgesehenen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 10 % der Bemessungsgrundlage für Junglandwirte zu verzichten.

Die Kooperationsmaßnahme zur Anregung von Innovationen gewinnt im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft in Zukunft größeres Gewicht. Brandenburg hat im Verlaufe der vergangenen Förderperiode Kapazitäten in der Öffentlichkeitsarbeit und Beratung aufbauen können. Es wird empfohlen, das hohe Engagement bei der Mobilisierung der unterschiedlichen Akteure beizubehalten.

Alle drei Teilmaßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftsnahen Infrastruktur (Flurbereinigung, ländlicher Wegebau und Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts) bleiben auch in Zukunft unverzichtbare Instrumente der ländlichen Entwicklung, um immer noch bestehende Defizite im Landschaftswasserhaushalt, in der Rechtssicherheit des Eigentums und der Erschließung zu beseitigen und Landnutzungskonflikte zu lösen.

Die Erhaltung und Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten, sowie eine angepasste Flächennutzung in überschwemmungsgefährdeten Gebieten wird im vorbeugenden Hochwasserschutz künftig weiter an Bedeutung gewinnen, damit den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen begegnet werden kann. In der Förderperiode 2014 – 2020 sollten sowohl der Maßnahmenfortschritt als auch die Zielorientierung der Maßnahmen im Monitoring besser reproduzierbar dargestellt werden.

Die extensive Bewirtschaftung bzw. Pflege über Agrarumweltmaßnahmen ist eine wichtige Grundlage zur Erhaltung der wertvollen Lebensräume, Biotoptypen und Arten und sollte nach Möglichkeit mindestens im bisherigen Umfang fortgeführt werden. Besondere Aufmerk-

samkeit ist darauf zu richten, dass sich die Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen im Offenland nicht schleichend verschlechtern.

Grundsätzlich waren multifunktionale Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter besonders effizient, da die eingesetzten Mittel mehrfach wirken konnten. Multifunktionale Maßnahmen müssen aber auch in Zukunft durch spezifisch wirkende Maßnahmen ergänzt werden, um den fachlichen Anforderungen in ausreichender Tiefe gerecht zu werden. Naturschutzfachlich anspruchsvolle Ziele im Bereich des Arten- und Biotopschutzes können oft nur mit differenzierten Bewirtschaftungsauflagen erreicht werden, die auch einen entsprechenden Planungs- und Kontrollaufwand verursachen.

Im Acker bestehen noch Defizite bei der Entwicklung der Artenvielfalt und ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen. Um die Bestände der Feldvögel zu verbessern, ist der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel ein wichtiger Baustein, um die Nahrungspyramide von der Basis her zu stabilisieren und eine Erholung der Feldvogelbestände zu ermöglichen. Auch für die künftige Verbesserung der Wasserqualität und der weitergehenden Reduzierung von Einträgen aus diffusen landwirtschaftlichen Quellen kommt Maßnahmen auf Ackerflächen eine besondere Bedeutung zu. Offen ist, inwieweit Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) im Rahmen des Greening künftig Beiträge zu den Zielen des EPLR leisten können. Es wird empfohlen, einen Abgleich der ÖVF mit den Zielflächen des Naturschutzes (Fachkulissen) durchzuführen.

Das Potenzial der landwirtschaftlichen Flächen für die Verbesserung der Umwelt kann auf der Grundlage einer betriebsspezifischen Optimierung z.B. im Rahmen einer betrieblichen Naturschutzfachplanung, am besten ausgeschöpft werden, da der konkrete Bezug zu den naturräumlichen Voraussetzungen, dem Arteninventar und den betrieblichen Möglichkeiten hergestellt wird. Mit Blick auf die Erhöhung der Wirksamkeit und damit die Effizienz der Flächenmaßnahmen sollte in der neuen Förderperiode verstärkt daran weitergearbeitet werden, die betriebliche Beratung naturschutzfachlich breiter aufzustellen.

Aus Sicht der Ex-post Bewertung wird empfohlen, die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung bzw. die Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten auch zukünftig auf der Grundlage von LEADER Strategien durchzuführen. Die Erkenntnisse aus der Ex-post Bewertung ergeben, dass unter Berücksichtigung des fortschreitenden demografischen Wandels, zukünftig in stärkerem Maße neben der Schaffung und Erhaltung von wohnortnahen Arbeitsplätzen, die Entwicklung von innovativen und kreativen Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung tragfähiger Grundversorgungsstrukturen in dünn besiedelten ländlichen Gebieten im Vordergrund stehen sollte. Solche „alternativen“, das heißt z. B. mobile oder ambulante, nicht stationäre Grundversorgungsstrukturen, die auch in dünn besiedelten Gebieten dauerhaft tragfähig sind in der Fläche noch nicht ausreichend verbreitet. Insgesamt könnten durch die Förderung auf Gemeindeebene zukünftig die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, multifunktionale Grundversorgungsangebote in Gemeinde- und Gemeinschaftseinrichtungen zu ermöglichen. Für die ELER Förderperiode 2014-2020 wurden durch die strategische Ausrichtung und konzeptionelle Gestaltung der Förderung im Rahmen der EPLR-Entwicklungspriorität 6 die entsprechenden Voraussetzungen für die o.g. ILE-LEADER Förderung geschaffen.

Als Bestandteil der integrierten ländlichen Entwicklung sollte in diesem Zusammenhang auch die Förderung der Diversifizierung und des Kleingewerbes sowie des ländlichen Tourismus fortgeführt werden, da sie im Rahmen von mikroregional geplanten lokalen Entwicklungsstrategien durch integrierte Ansätze und im Verbund mit einer Förderung der allgemeinen dörflichen Entwicklung wirksam zur Verbesserung der lokalen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs beitragen können. Insbesondere die Förderung des Landtourismus hat sich als weitgehend standortgebundene Branche als ein Instrument der langfristigen wirtschaftlichen Stabilisierung auch peripherer strukturschwacher ländlicher Gebiete erwiesen. Die Förderung des Tourismus und der Angebote für Naherholung sowie Freizeitgestaltung kann auch in der Förderperiode 2014 – 2020 eine bedeutende Rolle für die Entwicklung der ländlichen Räume wahrnehmen.

Insgesamt wird empfohlen die ILE-LEADER Förderung auf dem bewährten und etablierten ILE – LEADER Konzept fortzuführen, da es auch in Zukunft geeignet sein wird, die Ziele der ländlichen Entwicklungsförderung wirksam und effizient zu erreichen. Die Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) sollte weiterhin möglichst umfassend nach der LEADER – Methode umgesetzt werden.

2. Einleitung

Die Ex-post-Bewertung am Ende der Förderperiode erlaubt erstmals die Gesamtschau auf die Programmumsetzung, eine Bewertung aller Programmergebnisse und eine Abschätzung der Gesamtwirkungen des Programms, die sich vor allem in der Zukunft entfalten werden. Aufbauend auf den und in Ergänzung der Ergebnisse der laufenden Bewertung während des Durchführungszeitraums werden mit der Ex-post-Bewertung der Grad der Inanspruchnahme der Mittel, die Wirksamkeit und Effizienz der Programmumsetzung und die sozioökonomischen sowie umweltrelevanten Auswirkungen der Fondstätigkeit untersucht.[2] Die Ex-post-Bewertung erstreckt sich sowohl auf die spezifischen Ziele des Programms als auch auf die Prioritäten der Gemeinschaft, die in den Strategischen Leitlinien, ergänzt um die Health-Check Ziele, festgehalten sind.

Die Ex-post-Bewertung ist ein Rechenschaftsbericht über die Verwendung öffentlicher Mittel gegenüber allen Beteiligten und dem Steuerzahler und liefert Erkenntnisse für die zukünftige Gestaltung der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen sind entsprechend auf das Programm 2014 – 2020 in Brandenburg und Berlin zugeschnitten.

Die Kommission erstellt bis Ende 2017 eine Zusammenfassung der Ex-post-Bewertungen ländlicher Entwicklungsprogramme aller Regionen. Aus diesem Grund folgt der Ex-post Bewertungsbericht der von der Kommission und dem Europäischen Helpdesk in den Leitlinien zur Erstellung der Ex-post Bewertung[3] vorgegebenen Struktur:

Im Kapitel 3 wird zunächst der Bewertungskontext dargestellt. Dazu gehören die im Programmkontext relevanten europäischen und nationalen Politiken, die sozioökonomischen und umweltbezogenen Bedarfe, die eine Unterstützung rechtfertigen und die Identifikation der Begünstigten und Zielgruppen. Es folgt eine Zusammenfassung der Leistungsbeschreibung über die Durchführung der Ex-post Bewertung und eine Kurzbeschreibung von Zweck und Umfang der Bewertung. Schließlich wird kurz auf vorangegangene Bewertungsergebnisse des Programms zurückgeblickt.

Im Kapitel 4 wird Grundsätzliches zu den verwendeten Methoden zusammengefasst. Die Herangehensweise an maßnahmenspezifische Bewertungen wird allerdings dezentral im Bericht bei der Beantwortung der maßnahmenspezifischen Bewertungsfragen dargestellt (s. dort unter „Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit“). Im Anhang 8.1 finden sich die verwendeten Bewertungskriterien und die gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren sowie die ergänzenden Informationen, die zur Beantwortung der Programm und Maßnahmen bezogenen Bewertungsfragen herangezogen wurden.

[2] Vgl. Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). In ABl. Nr. L 277 vom 21.10.2005, Artikel 86 (6)
[3] European Evaluation Network for Rural Development (2014): Capturing the success of your RDP: Guideline for the Ex Post Evaluation of 2007-2013 RDPs

Im Kapitel 5 wird nach einer kurzen Darstellung des institutionellen Kontextes die Umsetzung des Programms, der Schwerpunkte und Maßnahmen rekapituliert. Die Beschreibung der Umsetzung erfolgt mit Blick auf die Interventionslogiken, aufgrund derer jede Maßnahme ihre strategische Bedeutung für ihren Schwerpunkt und für das Programm entfalten sollte. Da die beabsichtigten Ergebnisse und Wirkungen des Programms nur insoweit erreichbar sind, wie die Maßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden, kommt dem Kapitel 5 eine wichtige Bedeutung als Grundlage für die Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen im Kapitel 6 zu. Die Beschreibung der Umsetzung bricht bei den Outputs (und zum Teil bei den Indikatoren zur Gesamtentwicklung geförderter Betriebe) ab, da die erzielten Ergebnisse im Kapitel 6 bewertet werden. Die Trennung der Betrachtung von Umsetzung und Ergebnissen in zwei Kapitel ist unglücklich, folgt aber der vorgegebenen Gliederungsstruktur.

In Kapitel 6 werden die zentralen Bewertungsergebnisse dargestellt. Die Ex-post Bewertung erfolgt dazu entlang gemeinsamer Bewertungsfragen, die für die Bewertung aller europäischen Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum gleichlautend vorgegeben sind. Die maßnahmenbezogenen Bewertungsfragen beziehen sich auf den Beitrag jeder Maßnahme zum jeweiligen Schwerpunktziel sowie auf andere beabsichtigte oder unbeabsichtigte Wirkungen. Die programmbezogenen Bewertungsfragen richten sich auf die Beiträge des Gesamtprogramms zu den Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik und die hierfür vorgegebenen sieben Wirkungsindikatoren, auf die Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft und die Health-Check Ziele.

Im Kapitel 7 werden Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen abgegeben. Dabei werden auch Empfehlungen aus der laufenden Bewertung aufgegriffen, die bereits bei der Programmierung des Folgeprogramms Berücksichtigung gefunden haben.

3. Der Bewertungskontext/ Bewertungszusammenhang

3.1 Informationen zum Programmkontext

Die rückblickende Bewertung des umgesetzten Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013 erfolgt im Hinblick auf die mit dem Plan verfolgte Strategie, welche auf identifizierte Bedarfe gründet und regionale Ziele in Kohärenz zu nationalen und europäischen Prioritäten und in Komplementarität paralleler Strategien anstrebt.

Auf europäischer Ebene gaben die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für den ELER[4] die Orientierung der Entwicklungsförderung der ländlichen Räume 2007 – 2013 auf die Lissabon und Göteborg Strategien vor. Die strategischen Leitlinien umfassten zunächst die Prioritäten:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Forstsektors
- Verbesserung von Umwelt und Landschaft
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
- Aufbau lokaler Kapazitäten für Beschäftigung und Diversifizierung
- Gewährleistung einer kohärenten Programmplanung und
- Komplementarität zwischen den Gemeinschaftsinstrumenten.

Der so genannte Health Check[5] der GAP Reform 2009 erkannte neue Herausforderungen und führte dazu, dass weitere Prioritäten zur Entwicklungsförderung der ländlichen Räume formuliert wurden[6].

- Klimawandel
- erneuerbare Energien
- Wasserwirtschaft
- biologische Vielfalt
- Maßnahmen zur Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors
- Innovationen mit Bezug zu den unter den Buchstaben a, b, c und d genannten Prioritäten.

[4] Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007 — 2013). In ABl. Nr. L 55 vom 25.02.2006

[5] Verordnung (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). In: ABl. Nr. L 30 vom 31.01.2009

[6] Verordnung (EG) Nr. 74/2009, a.a.O., Art. 16 a

Das Land Brandenburg wurde wie alle neuen Bundesländer (außer Berlin) sowie Lüneburg mit einem durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt (BIP in KKS) je Einwohner[7] von weniger als 75 % des EU-25 Durchschnitts im Referenzzeitraum 2000-2002 als **Konvergenzregion** identifiziert. Die Region Brandenburg Südwest wurde dabei als „**Phasing-out-Region**“[8] eingestuft. Ziel der Europäischen Förderung in den Konvergenzregionen war die Beschleunigung des Konvergenzprozesses, der an der Abweichung bestimmter Indikatoren vom europäischen Durchschnitt quantifiziert wurde. Das Ziel „Konvergenz“ bestand dabei darin, Wachstum und Beschäftigung in den Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand zu fördern. Der Schwerpunkt lag vor allem auf Innovation und Wissensgesellschaft, Anpassungsfähigkeit an den Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft, der Qualität der Umwelt und einer effizienten Verwaltung.[9] „*Die Umsetzung dieser Prioritäten in die Strategien der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2007–2013 bietet eine einmalige Gelegenheit, den neuen ELER auf die Förderung von Wachstum, Arbeitsplätzen und Nachhaltigkeit zu konzentrieren. Die Herausforderung besteht somit darin, die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Wirtschaft durch Förderung der Diversifizierung und Berufsbildung außerhalb der Landwirtschaft zu unterstützen und gleichzeitig Veränderungen in der Landwirtschaft in Gang zu setzen, die den in der Gemeinschaftsstrategie festgelegten Zielen wie Förderung von Innovation, stärkere Nutzung von Bioenergie sowie Verbesserung der Produktqualität und der Umweltbedingungen entsprechen.*“[10]

Auf nationaler Ebene trat zwischen die Strategischen Leitlinien der EU und die Entwicklungsprogramme der Bundesländer als Teil eines erstmals dreistufigen Planungsprozesses der nationale Strategieplan[11]. Für diesen wurden die wirtschaftliche, strukturelle, ökologische und soziale Situation ländlicher Räume und ihre Entwicklungspotenziale in Deutschland analysiert. Der nationale Strategieplan enthielt ein strategisches Gesamtkonzept sowie Prioritäten für jeden Schwerpunkt. Darüber hinaus wurde in ihm die Kohärenz der Fördermaßnahmen mit anderen Politiken auf nationaler und europäischer Ebene sichergestellt sowie die

[7] Der Volumenindex des BIP in Kaufkraftstandards (KKS) pro Kopf als Maß für die wirtschaftliche Tätigkeit in einer Volkswirtschaft wird relativ zum Durchschnitt der Europäischen Union (EU-25 bzw. 27), der zu 100 gesetzt ist, ausgedrückt. Die zugrunde liegenden Zahlen sind in KKS ausgedrückt, um Preisniveauunterschiede zwischen Ländern auszugleichen und damit aussagekräftige BIP-Volumenvergleiche zu erlauben. BIP in KKS pro Kopf wird im ELER Monitoring als zielorientierter Basisindikator Z1 berichtet.

[8] Im Zuge der EU-Osterweiterung (von EU-15 auf EU-25) ist das durchschnittliche BIP der EU stark gesunken, da die neuen Mitgliedstaaten fast ausschließlich weit unter 75 % des durchschnittlichen BIP je Einwohner der EU-15 lag. Durch diesen statistischen Effekt (Phasing-Out-Effekt) liegen einige Regionen, die in der EU-15 noch unter der 75-Prozent-Schwelle lagen, nach der EU-Osterweiterung darüber. Die davon betroffenen Regionen, die so genannten Phasing-Out-Regionen, erhalten in der neuen Förderperiode 2007-2013 eine Übergangsunterstützung im Rahmen des "Konvergenz-Ziels“. Zu den Phasing-Out Regionen in Deutschland gehören Brandenburg-Südwest, Lüneburg, Leipzig und Halle.

[9] Vgl.: Europäische Union, Die Kohäsionspolitik 2007 – 2013. Erläuterungen und offizielle Texte. Leitfaden, Januar 2007

[10] Europäische Gemeinschaften, Wachsende Regionen Wachsendes Europa. Vierter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, 2007, S.169f.

[11] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007- 2013, 19. September 2006

regionale Verteilung der auf Deutschland entfallenden EU-Mittel dargestellt. In Übereinstimmung mit den Strategischen Leitlinien verfolgte die nationale Strategie Schwerpunkt übergreifend insbesondere folgende zentrale Ziele:

- „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Erschließung neuer Einkommenspotenziale sowie damit
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen innerhalb und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft
- Verbesserung des Bildungsstandes, der Kompetenz und des Innovationspotenzials
- Stärkung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes sowie Verbesserung der Produktqualität
- Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaften vor allem durch Landbewirtschaftung und
- Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum."

In Deutschland wurde 2007 – 2013 eine Nationale Rahmenregelung erarbeitet und von der EU genehmigt. Diese umfasste Teile des Anwendungsbereiches der ELER-Verordnung und bildete den inhaltlichen und finanziellen Kern des Entwicklungsplans Brandenburgs und Berlins. Die Nationale Rahmenregelung harmonisierte die Ausgestaltung zentraler Instrumente der nationalen Agrarstrukturpolitik, der nationalen Forstpolitik sowie der Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume. Dies trug in Verfahrens-, Programmierungs- und Beihilfebelangen nicht nur zur Vereinfachung der Verwaltung bei, sondern sicherte auch eine kohärente Förderpolitik in Deutschland.

Ebenfalls auf nationaler Ebene wurde gemäß Art. 68 der ELER-Verordnung ein Bundesprogramm für ein nationales Netz umgesetzt, das die Organisationen und Verwaltungen umfasst, die im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums tätig sind. Die Nationale Vernetzungsstelle hat sich dem Austausch von Ergebnissen, Erfahrungen und Know-how zwischen allen an der Entwicklung ländlicher Gebiete Beteiligten gewidmet.

Auf regionaler Ebene (Bundesländer) wurden die europäischen Prioritäten im Rahmen der nationalen Schwerpunktsetzungen in Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (EPLR) umgesetzt. Die Länder Brandenburg und Berlin beschlossen ein gemeinsames Programm, den „Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013"[12].[13] Zur Programmvorbereitung wurde im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg die sozioökonomische und umweltspezifische Ausgangslage im Programmgebiet untersucht[14], auf deren Grundlage die Handlungsbereiche aller drei Strukturfonds (EFRE, ELER, ESF) so identifiziert wurden, dass sie sich in ihrer Umsetzung hin-

[12] Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013 CCI 2007DE06RP007 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005
[13] Gesetz zu dem Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft (Landwirtschaftsstaatsvertrag) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 07], S.165)
[14] Regionomica, SÖSTRA SLS: Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg – Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds 2007 – 2013, Potsdam, Oktober 2005

sichtlich der Landesstrategie („Stärken stärken – für Wachstum und mehr Beschäftigung")[15] komplementär ergänzen.

In den für den Einsatz des ELER **in Brandenburg und Berlin** identifizierten Handlungsfeldern[16] wurden die regionalspezifischen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Programmregion identifiziert. Aus den Ergebnissen dieser SWOT-Analyse[17] und unter Berücksichtigung vorangegangener Bewertungsergebnisse[18], des Demografieberichtes des Landes Brandenburg[19], der Studie zur klimatischen Entwicklung im Land Brandenburg bis 2055[20] und des zweiten Berichtes der Interministeriellen Arbeitsgruppe Aufbau Ost[21] wurden 2006 im Rahmen der EPLR-Programmierung die regionsspezifischen Bedarfe identifiziert und die spezifischen Zielsetzungen zu einer Programmstrategie formuliert. Sozioökonomische und umweltspezifische Analyse der Ausgangssituation und Bedarfsanalyse mussten auf zum großen Teil veralteten statistischen Daten aufbauen. Daher wurde die Strategiebegründung im Rahmen der Halbzeitbewertung[22] des Programms überprüft.

[15] Die besondere Unterstützung von 15 Standorten mit überdurchschnittlichen wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Potenzialen (Regionale Wachstumskerne – RWK) ist von der Landesregierung im Jahr 2004 auf Vorschlag des Ministers für Wirtschaft beschlossen worden. Damit wurde ein neuer Weg in der Förder- und Strukturpolitik beschritten, der im Februar 2011 vom Kabinett überprüft und bestätigt wurde.

[16] Vgl. EPLR,Kapitel 3.2.1: „Humanressourcen im ländlichen Raum", „Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und ihre Produktionsgrundlagen", „Prozess- und Produktqualität in der Landwirtschaft", „nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und bewaldeter Flächen", „natürliche Produktionsbedingungen", „Lebensqualität im ländlichen Raum und ländlicher Raum und Wirtschaft"

[17] Vgl. EPLR,Kapitel 3.2.1 SWOT Analyse

[18] Halbzeitbewertung bzw. Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Operationellen Programms, des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums sowie des Einheitlichen Programmplanungsdokuments der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ im Land Brandenburg 2000 – 2006, sowie
GfL GmbH et al. (2005), Gutachten zur Ergebnisbewertung der Förderprogramme zur ländlichen Entwicklung im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz im Land Brandenburg

[19] Staatskanzlei des Landes Brandenburg (2004): Bericht zu den demografischen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen in Brandenburg

[20] Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2003): Studie zur klimatischen Entwicklung im Land Brandenburg und deren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, die Forst- und Landwirtschaft sowie Ableitung erster Perspektiven, PIK-Report Nr. 83

[21] Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln, zweiter Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Aufbau Ost zur Sitzung der Landesregierung am 22.11.2005

[22] BonnEval, entera, AFC, Halbzeitbewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 bis 2013. Bonn, Hannover Dezember 2010, S. 31 - 64

Zusammen mit diesen Überprüfungsergebnissen waren die landesspezifischen Zielsetzungen und die ihnen zugrundeliegenden Bedarfe, die eine Unterstützung mit öffentlichen Mitteln rechtfertigen, folgende:

Bedarfe zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

1. „Steigerung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion…."[23]
   Die beiden statistischen Regionen Brandenburgs und der ländliche Raum Berlins gehörten (2007) in Bezug auf ihre Arbeitsproduktivität (Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft) zum oberen Drittel der deutschen NUTS 2 Regionen. Steigerungspotenzial der Wettbewerbsfähigkeit lagen
   a) in der Erhöhung der Kapitalausstattung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze,
   b) in einer Beseitigung infrastruktureller Engpassfaktoren und Hochwasserschutz und
   c) in der Intensivierung beruflicher Weiterbildung.

Ein weiterer Bedarf wurde zu Programmbeginn gesehen

   d) im Ausbau regionaler und lokaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstandorte und –ketten

Zu a) Die Unterstützung privatwirtschaftlicher Investitionen zur Erhöhung der Kapitalausstattung der Arbeitsplätze mit öffentlichen Mitteln konnte mit dem historisch bedingt großen Unterkapitalisierungsgrad gerechtfertigt werden, der aus eigener Kraft des Sektors nicht überwunden werden konnte, zumal der Zugang zu Fremdkapital für Brandenburger und Berliner (wachstumswillige) Betriebe wegen geringer Eigentumsanteile an der Fläche und überwiegender Lohnarbeitsverfassung eingeschränkt war.
Aus diesen Gründen war auch die Durchsetzung gesamtgesellschaftlicher Ansprüche beispielsweise an das Tierwohl (in der Programmperiode wurde die Käfighaltung unterbunden) oder an die Verbesserung der Umwelt (z. B. Abdeckung von Güllelagerstätten zur Verminderung von THG-Emissionen) allein durch ordnungspolitische Maßnahmen nicht zu rechtfertigen. Ohne die öffentliche Unterstützung betriebswirtschaftlich unproduktiver Investitionen wäre die Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors deutlich gemindert worden.

Zu b) Ebenfalls historisch bedingt waren infrastrukturelle Defizite. Die sichtbare Nutzungsstruktur in großen Schlägen und in einem weitmaschigen Wegenetz war oft nur durch umfangreiche Pachtverhältnisse und Pflugtausch möglich. Unter der einheitlich erscheinenden Nutzungsstruktur und den bestehenden ländlichen Infrastrukturen (Wege, Straßen, Kleinspeicher) befand sich in der Feldlage verbreitet noch der seit Abschluss der Bodenreform 1949 unveränderte, oft kleinflächige und zersplitterte Bestand an Eigentumsflächen, die in ihrer Lage nicht mehr erkennbar und ohne eigene Zuwegung waren. Strukturelle Defizite im ländlichen Raum, die als Investitionshemmnisse sowohl die Entwicklung

[23] Der im Programmdokument immer noch verwendete Formulierungszusatz „.. zur Sicherung der Arbeitsplätze" entspricht nicht der (überprüften) Bedarfsanalyse und ist auch nicht implizit Ziel der Umsetzung.

der Land- und Forstwirtschaft als auch die gemeindliche Entwicklung behinderten, lagen überwiegend in weiterhin bestehenden Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden und aufstehenden Anlagen. Eine Behebung dieser Defizite war privatwirtschaftlich nicht möglich. Das Gleiche gilt für den bestehenden Bedarf an Hochwasserschutz zum Schutz ländlicher Produktionsgrundlagen.

Zu c) Mit wachsenden Anforderungen der ökonomischen, technologischen und umweltrelevanten Veränderungen in Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft an die Menschen, die hier tätig sind, bleiben Aus- und Weiterbildung wesentliche Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit.

Zu d) Während der sozioökonomische Befund defizitärer Vermarktungstätigkeiten in der Halbzeitbewertung bestätigt werden konnte, hielt die Ableitung des Bedarfs einer Unterstützung privatwirtschaftlicher Investitionen des Ernährungsgewerbes mit öffentlichen Mitteln einer Überprüfung nicht stand. *„Das Ernährungsgewerbe hatte sich dank der sehr guten branchenspezifischen Standortbedingungen (Qualität der Rohwaren, Nähe zu großen Absatzmärkten, branchenspezifische Forschungsinfrastruktur) zur umsatzstärksten Branche des verarbeitenden Gewerbes in Brandenburg und Berlin entwickelt. Die hohen Investitionen kennzeichneten zudem positive Zukunftserwartungen der Branche. Gemessen an der Arbeitsproduktivität konnte das Ernährungsgewerbe in Brandenburg in den letzten Jahren kräftig aufholen, sodass die Divergenz zum nationalen Durchschnitt merklich kleiner geworden ist. In einzelnen Teilbranchen wie der Getränkeherstellung und vor allem der Herstellung von Futtermitteln lagen die Arbeitsproduktivitäten in Brandenburg deutlich höher als im nationalen Durchschnitt. In anderen Segmenten wie der Fischverarbeitung, der Fleischverarbeitung und der Obst- und Gemüseverarbeitung waren die Divergenzen nur noch klein.“*[24]

2. „Entwicklung des ländlichen Raums zu einem wissensbasierten Wirtschaftsraum“

   Der Bedarf zur Verbesserung der Wissensbasis musste als solcher nicht eigens nachgewiesen werden, gehörte doch das Ziel die *„Union bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“ zu der im Jahr 2000 beschlossenen „Lissabon-Strategie“.* Spezifische Bedarfe wurden zu Programmbeginn in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Nahrungsmittelqualität, Produktdifferenzierung, artgerechte Tierhaltung, Umweltqualität, Naturschutz- und Landschaftspflege sowie natur- und kulturbezogene Erholung und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) identifiziert. Die Rechtfertigung des Einsatzes öffentlicher Mittel liegt in der Durchsetzung landespolitischer Interessen beim Wissenstransfer.

[24] BonnEval, entera, AFC, Halbzeitbewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 bis 2013. Bonn, Hannover Dezember 2010, Kap. 3.2.4 Zusammenfassung Bedarfs- und Potenzialstruktur.

Bedarfe zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

1. „Sicherung und Verbesserung der naturräumlichen Potenziale“

   Brandenburg verfügt über eine reiche Naturausstattung und einen hohen Anteil an Schutzgebieten. Sowohl innerhalb als außerhalb der Schutzgebiete ist eine Gefährdung zahlreicher Tier- und Pflanzenarten und eine damit verbundene Abnahme der Artenvielfalt zu konstatieren, für die die Landwirtschaft neben ihren positiven Beiträgen zur Erhaltung der Kulturlandschaft als eine Hauptverursacherin benannt wurde. Daraus wurde der Bedarf abgeleitet, eine nachhaltige standortangepasste Landbewirtschaftung sicherzustellen und - in den Großschutzgebieten und in den benachteiligten Gebieten (ca. 75 % der LF) - die Zusammenarbeit zwischen Natur-/Umweltschutz und Land-/Forstwirtschaft zur Durchsetzung einer Ressourcen schonenden Flächennutzung zu unterstützen.

   Die steigende gesellschaftliche Nachfrage nach Umweltdienstleistungen wird über den Markt nicht befriedigt, es sei denn es gelingt, umweltschonendere Produktionsweisen als höhere Produktqualität über den Markt zu entlohnen wie bei ökologisch produzierten Lebensmitteln. Die Einführung und Beibehaltung von umweltschonenden Produktionsverfahren, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbildes und des ländlichen Lebensraumes, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind, gehen meist mit dem Verzicht auf Marktleistung einher. Um der gegenwärtigen und künftigen Nachfrage nach öffentlichen Gütern bzw. Ökosystemleistungen gerecht zu werden, besteht daher ein Bedarf zum Ausgleich der einzelbetrieblichen Einkommensnachteile.

2. „Unterstützung einer Anpassungsstrategie zur Vermeidung von Risiken des Klimawandels“

   Schon zu Beginn der Förderperiode zeichnete sich ab, dass sich Brandenburg künftig – stärker als andere Regionen - bei Klima und Wetter auf größere, schwer vorhersehbare Schwankungen und Änderungen einstellen muss. Entsprechend waren auch die Infrastruktur und die Landnutzung anzupassen, um Schäden vorzubeugen und Gefahren zu vermeiden. Dazu war besonders die Sicherung wichtiger Ökosystemleistungen für Klima und Wasserhaushalt erforderlich, die die Anpassung unterstützen sollten (vgl. Pkt. 1.). Ferner war eine Anpassung der Landnutzung an den Klimawandel notwendig, zum einen zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes, zum anderen zum Schutz vor den Auswirkungen von Extremereignissen (Trockenperioden, intensive Starkregen, Hochwasser, hohe Temperaturen, anhaltende Hitzeperioden sowie veränderte Sturmparameter).

   Der Einsatz öffentlicher Mittel für die Klimaanpassung ist mit der Aufgabe des Staates zu rechtfertigen, das Gemeinwesen vor Gefahren zu schützen. Das gilt insbesondere dann, wenn Anpassungsmaßnahmen gemeinverträglich zu gestalten und eine Lösung von Nutzungskonflikten nötig sind.

3. „Sicherung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung zur Erhaltung der Kulturlandschaft“

   Etwa drei Viertel der landwirtschaftlichen Fläche Brandenburgs und Berlins sind benachteiligte Gebiete, für die ein besonderer Bedarf zur Verhinderung eines Brachfallens gesehen wurde, um eine nachhaltige flächendeckende Landbewirtschaftung mit Blick auf bestimmte, gesellschaftlich nachgefragte Landschaftsfunktionen zu gewährleisten. Diese werden in dem Begriff der Kulturlandschaft zusammengefasst, der neben den naturräumlichen Ressourcen auch das Landschaftsbild und die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region anspricht.

   Darüber hinaus sind in den benachteiligten Gebieten großflächig ökologisch wertvolle Flächen verbreitet, die von einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung geprägt sind. Der Aufrechterhaltung einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung in diesen Gebieten wurde eine besondere Bedeutung beigemessen. Die stetig gestiegene Nachfrage nach Agrarflächen im Zuge der Energiewende sowie als Kapitalanlage hatte zu stark erhöhten Flächenerwerbskosten und in der Folge zum Anstieg der Pachtpreise geführt. Dadurch wurden ansässige Betriebe und bisherige, extensive Nutzungsformen abgedrängt und eine Konzentration auf möglichst lukrative Fruchtarten und Anbaumethoden beschleunigt. Die dadurch sinkende Wettbewerbsfähigkeit von Bewirtschaftungskonzepten, die in besonderer Weise geeignet sind, umweltschonend zu produzieren und dem Landschafts- und Naturschutz zu dienen, erforderten ein Gegensteuern, das den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigt.

<u>Bedarfe zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft</u>

1. „Förderung der Schaffung einer Erwerbsbasis außerhalb der Landwirtschaft“

   Vor allem der ländliche Raum außerhalb des engen Verflechtungsraumes Berlin wies einen Mangel an wohnortnahen Arbeitsplätzen auf. Zum Teil konnte dieser Mangel durch die gleichzeitig vorhandene hohe Mobilitätsbereitschaft kompensiert werden, zum Teil äußerte er sich aber auch in einer deutlich überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit. Da die wesentliche Ursache in einem erhöhten Unternehmerrisiko potenzieller Arbeitgeber im Umfeld sinkender Bevölkerung erkannt wurde, waren Anreize in Form von Förderungen mit öffentlichen Geldern für privatwirtschaftliche Investitionen gerechtfertigt.

2. „Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung durch Verbesserung der Lebensqualität“

   Der Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum, verursacht durch stark gesunkene Geburtenraten und einen anhaltenden negativen Wanderungssaldo, der im Programmgebiet durch den Sog der Metropole Berlin noch verstärkt wurde, führte vor allem in peripher gelegenen ländlichen Gebieten zum Verlust tragfähiger Strukturen der Daseinsvorsorge und Grundversorgung. Gleichzeitig erforderte die Alterung der Gesellschaft – vor allem der Bevölkerung im ländlichen Raum – an diesen demografischen Wandel angepasste Lösungen. Der Bedarf an Verbesserung der Bleibebedingungen im ländlichen Raum war

dringend. Die Unterstützung von Daseinsvorsorge und Grundversorgung ist ureigene Aufgabe des Einsatzes öffentlicher Mittel.

Identifizierte Zielgruppen

Vor dem Hintergrund der identifizierten Bedarfe und formulierten Ziele wurden in erster Linie Land- und Forstwirte als Zuwendungsempfänger identifiziert: Zur Erhöhung der Kapitalausstattung der Arbeitsplätze, zur umweltschonenderen und tiergerechteren Umstrukturierung des Sachkapitals und zur Entwicklung und Verbreitung von Innovationen mussten Landwirte als Investoren gewonnen werden. Auch zur Sicherung und Verbesserung der naturräumlichen Potenziale, zur Anpassung der Landbewirtschaftung an die Herausforderungen des Klimawandels und zur flächendeckenden Landbewirtschaftung mussten vornehmlich Land- und Forstwirte angesprochen werden, da sie die zentralen Akteure der Flächennutzung waren. Auch für die Schaffung neuer außerlandwirtschaftlicher Beschäftigungsmöglichkeiten wurden Landwirte und ihre Familienangehörigen ins Blickfeld der Förderung genommen, da *„wirtschaftliche Aktivitäten z.B. im Tourismus oder im Handwerk … oftmals in den Betrieben dieses Sektors ihren Ausgangspunkt (finden)“*[25].

Land- und Forstwirte waren auch Zielgruppe des identifizierten Weiterbildungsbedarfes. Als Flaschenhals für die Weiterbildung fungierten verschiedene landwirtschaftsnahe Bildungsträger, die entsprechende Zuwendungen erhielten.

Zur Stabilisierung ländlicher Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume genügte jedoch eine rein sektorale Ausrichtung der Förderung nicht. *„In den Großschutzgebieten musste eine Allianz zwischen Natur-/ Umweltschutz und Land-/ Forstwirtschaft zur Durchsetzung einer Ressourcen schonenden Flächennutzung unterstützt werden.“*[26] Zu den Zuwendungsempfängern zählen neben den Landnutzern darum auch Naturschutzverbände bzw. -einrichtungen.

Zur Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten mussten große Anstrengungen zur Mobilisierung privater Investoren unternommen werden. Potenzielle Zuwendungsempfänger waren alle Akteure im ländlichen Raum. Auch Ideen zur Verbesserung der Lebensqualität mussten möglichst von einer breiten Beteiligung der Zivilgesellschaft getragen werden. Beides schien durch die Unterstützung von LAGen, die regionale Entwicklungsstrategien nach dem LEADER-Prinzip umsetzten, am besten voranzutreiben zu sein.

Zur Behebung infrastruktureller Defizite im Wegenetz, im Hochwasserschutz, in der Daseinsvorsorge oder Grundversorgung mussten die Träger der entsprechenden Infrastrukturen angesprochen werden. Das waren die Teilnehmergemeinschaften in Bodenordnungsverfahren, die Wasser- und Bodenverbände, die Landkreise, Privatwaldbesitzer, Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. Für den Hochwasserschutz kommen das Land selbst, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unterhaltungspflichtige an Gewässern als Zuwendungsempfänger in Frage.

[25] EPLR, Kap. 3.2.2
[26] EPLR, Kap. 3.2.4

3.2 Beschreibung des Bewertungsprozesses

Die Ex-post-Bewertung orientiert sich an den Programmzielen (operationelle, spezifische und allgemeine) und beurteilt die Relevanz, Effizienz und Wirksamkeit der Programmumsetzung vor dem Hintergrund der identifizierten Bedarfe. Im Ex-post Bewertungsbericht werden auch noch einmal die Erfolgsfaktoren und guten Beispiele rekapituliert, die im Rahmen der laufenden Bewertung in Vorbereitung auf die neue Förderperiode herausgearbeitet worden sind.

Um die Aufgaben der Ex-post Bewertung zu erfüllen, orientiert sich der Bewertungsprozess an den im CMEF bzw. in den Ex-post Leitlinien[27] vorgegebenen Bewertungsfragen, die ihrerseits durch Fokussierung auf die Schwerpunkt- und Programmziele die Interventionslogiken der Maßnahmen, der Schwerpunkte und des Programms insgesamt nachzeichnen. Für die Beantwortung der Bewertungsfragen werden sowohl die Werte für die gemeinsamen Indikatoren[28] als auch die Werte für die programmspezifischen Indikatoren und weitergehende Informationen genutzt, die im Rahmen der laufenden Bewertung über die Programmperiode hinweg gesammelt und beobachtet wurden. Nach welchen Kriterien die programm- und maßnahmenbezogenen Bewertungsfragen beantwortet werden, wird im Anhang 8 des vorliegenden Berichtes tabellarisch dargestellt.

Die Maßnahmenbewertung (vgl. Kap. 6) fokussiert auf die Ergebnisse der Maßnahmenumsetzung (vgl. Kap. 5.2) auf die direkt und indirekt Begünstigten und/oder den lokalen Kontext. Diese Ergebnisse sind wichtige Beurteilungselemente zur Bewertung der Wirkungen des Programms (vgl. Kap. 6.1) mit Bezug auf die Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft[29] einschließlich der neuen Herausforderungen, die im Rahmen des Health-Checks herausgearbeitet wurden[30] sowie die nationalen und die landesspezifischen Programmziele. Art. 86 der ELER-VO[31] regelt im Einzelnen die Anforderungen an die (Halbzeit-) und Ex-post Bewertung.

Aus den Maßnahmen- und Programmbewertungen entlang der gemeinsamen Bewertungsfragen werden Schlussfolgerungen und Empfehlungen abgeleitet, die die Qualität des Folgeprogramms verbessern helfen sollen.

[27] European Evaluation Network for Rural Development, European Commission, Capturing the success of your RDP: Guidelines for the ex post evaluation of 2007 – 2013 RDPs

[28] Vgl. ELER DVO: Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). In ABl. 368 vom 23.12.20, S. 15 ff.

[29] Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007—2013). In: ABl. L 55 vom 2.2006, 2006/144/EG

[30] Verordnung (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). In: ABl. L 30 vom 31.1.2009, S. 100–111

[31] Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). In: ABl. L 277 vom 21.10.2005, S.1 ff.

Die laufende Bewertung hat die Programmumsetzung seit Anfang 2008 begleitet. Mit der laufenden Bewertung einschließlich Halbzeit- und Ex-post Bewertung wurde ein Konsortium bestehend aus den drei Firmen BonnEval, entera und AFC beauftragt. Das Team der laufenden Bewertung stand während des gesamten Bewertungsprozesses in engem Kontakt mit den Fachreferaten, der Verwaltungsbehörde und dem Evaluierungsbeirat. Der fachliche Austausch fand im persönlichen Gesprächen, fernmündlich, durch den Austausch von Dokumenten und mit Hilfe der Bewertungsmappen statt, anhand derer die Bewerter Methoden, Kriterien und Bewertungsergebnisse mit den Fachreferaten und der Verwaltungsbehörde diskutierten. Ebenfalls am Begleitungs- und Bewertungsprozess interessiert waren andere Akteure der Programmumsetzung wie der Begleitausschuss, die Zahlstelle, die Lokalen Aktionsgruppen, die Bewilligungsstellen, verschiedene Landesämter, andere Ministerien und die Sachwaltung Nachhaltigkeit.

Die Verwaltungsbehörde ist als Vertreterin des Auftraggebers für die Bewerter der Hauptansprechpartner für alle Fragen zum Monitoring und der Bewertung. Die Verwaltungsbehörde erarbeitete die Leistungsbeschreibung für die Ex-post Bewertung, vereinbarte Beurteilungskriterien und zu verwendende Daten und Informationen, prüfte die erbrachten Bewertungsleistungen und nahm diese ab. Da der Auftrag zur Ex-post Bewertung gemeinsam mit demjenigen zur laufenden Bewertung des Programms 2007 – 2013 einschließlich der Halbzeitbewertung am Anfang der Programmperiode vergeben wurde, orientierten sich Zeitrahmen und Leistungsbeschreibung der Bewertungen an den damals geltenden Rahmenbedingungen der ELER-VO, der ELER-DVO und des CMEF. Mit der Übergangsverordnung[32] wurde der Übermittlungstermin des Ex-post Bewertungsberichtes an die Kommission vom 31.12.2015 auf den 31.12.2016 verschoben[33]. Diese Verschiebung führte zunächst nicht zu einer Vertragsanpassung bezüglich der Ex-post Bewertung, so dass die Fertigstellung des Ex-post Bewertungsberichtes durch die Bewerter zum 31.12.2015 erfolgte und die Umsetzungsdaten bis zum 31.12.2014 berücksichtigte. Eine Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse wurde im Abschlussbericht 2015 über die Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013 im Kapitel 4 veröffentlicht.

Mit den Ex-post Guidelines[34] wurden im Juni 2014 die Anforderungen an die Ex-post Bewertung, insbesondere die Bewertungsfragen geändert. Eine entsprechende Anpassung des Ex-post Bewertungskonzeptes erfolgte bis Mai 2015. Die Beurteilungskriterien zu den neuen Bewertungsfragen und die zu verwendenden Indikatoren und weiterführenden Informationen wurden vom Bewerter-Team erarbeitet **(„Strukturierungsphase“** 2014/2015), mit der Verwaltungsbehörde und den Fachreferaten diskutiert und dem Begleitausschuss am 10./11.

[32] Delegierte Verordnung (EU) Nr. 807/2014 der Kommission vom 11.3.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Einführung von Übergangsvorschriften. In: ABl. L 227 vom 31.07.2014, Art. 18

[33] Es ist geplant, den Ex-post Bewertungsbericht wie in der Übergangsverordnung vorgeschrieben, der KOM am 31.12.2016 zu übermitteln. Die Kommission muss bis zum 31.12.2017 eine Zusammenfassung aller Ex-post Bewertungsberichte erstellen.

[34] European Evaluation Network for Rural Development, European Commission, Capturing the success of your RDP: Guidelines for the ex post evaluation of 2007 – 2013 RDPs

Juni 2015 berichtet[35]. Der weitere Zeitplan zur Erstellung des Ex-post Bewertungsberichtes sowie dessen Inhalte wurden mit der Verwaltungsbehörde und dem Evaluierungsbeirat am 30. Juni 2015 besprochen. Im August 2016 entschied die Verwaltungsbehörde auf Empfehlung der Kommission, den Bewertungsbericht auf den Datenstand 31.12.2015 aktualisieren zu lassen. Der um das letzte Auszahlungsjahr aktualisierte Bericht wurde der Verwaltungsbehörde Anfang November 2016 übergeben. Die Bewertungsergebnisse wurden am 8. November mit den WiSo Partnern im Rahmen der Vorbereitung der BGA Sitzung diskutiert. Am 7. Dezember 2016 wurden die Ergebnisse der Ex-post Bewertung dem Begleitausschuss präsentiert.

Während der Erstellung des Ex-post Bewertungskonzeptes konnten hinsichtlich der neuen Bewertungsfragen keine neuen Datenlücken identifiziert werden, die nicht schon im Verlaufe der laufenden Bewertung (hinsichtlich der alten Bewertungsfragen) mit Hilfe von Fallstudien, Befragungen, Datenerfassungsbogen, Daten interner und externer Datenhalter wie beispielsweise das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, das LUGV, Studien, oder/ und vorangegangene Bewertungen – auch anderer Regionen – geschlossen oder überbrückt worden waren („Beobachtungsphase“ während der laufenden Bewertung 2008 - 2015).

Da die Bewertungskriterien, die verwendeten Daten und weitergehenden Informationen und die Bewertungsmethoden während der gesamten Programmumsetzung (**„Analysephase“** 2009 - 2015) transparent in den Bewertungsmappen dargestellt und regelmäßig zwischen Bewertern und Fachreferaten sowie im Evaluierungsbeirat diskutiert wurden, wurden keine weiteren, neuen inhaltlichen oder methodischen Anforderungen an die Analyse der Programmergebnisse und Programmwirkungen identifiziert.

Die Maßnahmenbewertungen wurden seit der Halbzeitbewertung 2010 fortlaufend aktualisiert (**„Beurteilungsphase“** 2010 - 2015), zwischenzeitliche Bewertungsergebnisse der Maßnahmen in den Bewertungsmappen dargestellt und regelmäßig zwischen Bewertern und Fachreferaten sowie im Evaluierungsbeirat diskutiert. In den Jährlichen Berichten über die laufende Bewertung wurde auch der Begleitausschuss regelmäßig über Bewertungsergebnisse zu jeder Maßnahme informiert. Die Werte zu den Wirkungsindikatoren wurden zwischenzeitlich (2012, 2014) für die Berichterstattung zur nationalen Strategie vom Bewerter-Team neu berechnet/ geschätzt. Die laufende Bewertung hat stets die Datenentwicklung entsprechend der Programmumsetzung adaptiert und die Bewertungsergebnisse aktualisiert. Eine besonders intensive Beurteilung der Programmergebnisse und –wirkungen und der Erfolgsfaktoren erfolgte 2012/ 2013, um für die Programmierung des Folgeprogramms wertvolle Schlussfolgerungen und Empfehlungen abzuleiten. Auch hierüber wurde im Jährlichen Zwischenbericht über die laufende Bewertung dem Begleitausschuss berichtet. Im Rahmen der Ex-post Bewertung erfolgte eine erneute, abschließende Beurteilung der Relevanz, Effizienz und Wirksamkeit der Programmumsetzung und die Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die weitere Umsetzung des Folgeprogramms. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen wurden hierzu die Programmumsetzungsdaten und –informationen bis 31.12.2015 berücksichtigt.

[35] Vgl. Achter jährlicher Bericht über die laufende Bewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) 2007 BIS 2013. Mai 2015

3.3 Rückblick auf vorangegangene Bewertungsergebnisse des Programms

Das EPLR Brandenburg und Berlin 2007 - 2013 wurde, den Vorgaben der ELER-Verordnung (VO (EU) 1698/2005) entsprechend, bisher zwei externen, unabhängigen Bewertungen unterzogen. Die Ex-ante Bewertung[36] diente im Wesentlichen der a-priori-Qualitätssicherung der Programmierung, einer kosteneffizienten Budgetierung der Finanzmittel und einer Verbesserung des Ablaufs der Programmerstellung. Die Ex-ante Bewertung stellte sicher, dass einerseits den Bedürfnissen der Region und andererseits den EU-weiten Prioritäten entsprochen wurde, indem sie prüfte, ob die Bedarfserhebung umfassend und ausgewogen war, ob sich die Zielsetzungen an den ermittelten Anforderungen orientierten und ob die Ziele durch die im Programm vorgeschlagenen Strategien, Maßnahmen und Mittelzuweisungen voraussichtlich erreicht werden konnten.

Im Jahr 2010 wurde die Halbzeitbewertung[37] des EPLR nach EU-weit einheitlichen Vorgaben (CMEF[38]) durchgeführt. Die Halbzeitbewertung überprüfte die Wirksamkeit des Programms in Hinblick auf die Gemeinschaftsprioritäten:

- Beitrag zu einem starken und dynamischen europäischen Lebensmittelsektor,
- Beitrag zu prioritären Umwelt- und Landschaftszielen der EU (Biodiversität, Wasser, Klima),
- Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung im ländlichen Raum,
- Beitrag zu einer besseren Politik (Subsidiarität und Partizipation).

Zur Halbzeit konnte festgestellt werden, dass die Durchführung des EPLR weitgehend **kohärent** zu den übergeordneten Gemeinschaftsprioritäten erfolgte, die in den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für den ELER festgelegt sind und an denen sich auch die sieben Wirkungsindikatoren orientieren, die im Rahmen der Programmbewertung zu quantifizieren bzw. zu qualifizieren waren.

Kohärenz Schwerpunkt 1

Die größten Beiträge zur **Verbesserung der Arbeitsproduktivität (Wirkungsindikator 3)** in der Landwirtschaft bescheinigte die Halbzeitbewertung den beiden Maßnahmen Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121) und Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Code 111). Die Wirkungen der öffentlichen Ausgaben im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auf die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft wurden durch den erheblichen Hebeleffekt deutlich erhöht. In den Jahren 2008 und 2009 konnten mit insgesamt etwa 37 Mio. Euro öffentlichen Mitteln insgesamt etwa 136,5 Mio. Euro Investitionen angestoßen werden, die ohne das Engagement des EPLR nicht investiert worden wä-

[36] RambøllManagement, Ex ante Bewertung des Entwicklungsplanes für den ländlichenRaumBrandenburgs und Berlins (EPLR) für den Zeitraum 2007 bis 2013. Abschlussbericht Oktober2006
[37] BonnEval, entera, AFC, Halbzeitbewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) 2007 bis 2013. Dezember 2010
[38] Common Monitoring and Evaluation Framework

ren. Die induzierte Kapitalausstattung der Betriebe hatte die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft Brandenburgs bis 2009 um schätzungsweise durchschnittlich etwa 400 Euro pro Vollzeitarbeitskraft erhöht bzw. ihr Absinken entsprechend verhindert.

Für die infrastrukturellen Maßnahmen (Code 125) kam die Halbzeitbewertung zu dem Schluss, dass diese flankierend zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung die Voraussetzungen zur Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft verbesserten, insbesondere durch bessere Erschließung und die Herstellung der Rechtssicherheit. Für die Arbeitsproduktivität gemessen an der Bruttowertschöpfung pro Arbeitskraft der Land- und Forstwirtschaft wurden geringere Wirkungen erwartet als in den alten Bundesländern.

Bis zur Halbzeit konnten komplementär zum Aufbau des Sachkapitals durch die Investitionen in das Humankapital (Code 111) über 4.000 Beschäftigte in der Landwirtschaft qualifiziert werden.

Insgesamt wurden bis zur Halbzeit im Schwerpunkt 1 erhebliche Mittel eingesetzt, die nicht (Hochwasserschutz) oder nur wenig (landwirtschaftsnahe Infrastruktur) auf die Prioritäten Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität in der Lebensmittelkette wirkten. Daher wurde empfohlen, die Schwerpunkt 1 Mittel stärker auf die vorrangigen Sektoren für Investitionen in Sach- und Humankapital zu fokussieren. Die Halbzeitbewertung begrüßte in diesem Zusammenhang, dass erhebliche Health Check Mittel für die Aufstockung der effektiven Maßnahme zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe vorgesehen wurden. Aufgrund der sehr positiven Entwicklungen des Ernährungsgewerbes wurde empfohlen, die Förderung der auch ohne Subventionen wettbewerbsfähigen Branche (Code 123) einzustellen.

Kohärenz Schwerpunkt 2

Die Beiträge zu prioritären **Umweltzielen der EU** („Göteborgziele“) werden im Wesentlichen (aber nicht ausschließlich) über den Schwerpunkt 2 des EPLR erbracht. Die Halbzeitbewertung konnte feststellen, dass das Programm im Schwerpunkt 2 wichtige Beiträge für die Biodiversität sowie Umfang und Qualität von HNV-Flächen, den Schutz traditioneller Agrarlandschaften, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie mit Abstrichen die Bekämpfung des Klimawandels leisten konnte. Aufgrund des guten Umsetzungsstandes hatten Maßnahmen mit Umweltbezug zum Stand der Halbzeitbewertung gemessen an den Auszahlungssummen 2007 bis 2009 ein stärkeres Gewicht als bei planmäßiger Durchführung des Programms. Etwa 40 % der Ausgaben konnten z. B. als positiv in ihrer Wirkung auf die Biodiversität eingestuft werden.

Zur Halbzeit des Programms wurden auf knapp 20 % der LF durch eine Reihe von Fördergegenständen der Agrarumweltmaßnahmen sowie durch die Natura 2000-Förderung (Code 213) die Habitatbedingungen für Arten und Lebensgemeinschaften der Flora und Fauna und damit die **Biodiversität** gesichert oder verbessert. Darüber hinaus wurden wichtige Vernetzungs- und Verbundeffekte durch die großräumige Extensivnutzung erhalten. Erste Wirkungskontrollen deuteten zur Halbzeit auf positive Effekte der Maßnahmen in Bezug auf die Avifauna hin.

Durch die Konzentration der Natura 2000-Zahlungen und vieler Teilmaßnahmen des KULAP auf das Schutzgebietssystem Natura 2000 stehen gemeinschaftliche Biodiversitätsziele im Vordergrund. Die tatsächlichen Wirkungen im Hinblick auf Erhaltung und Verbesserung konnten zur Halbzeit noch nicht bewertet werden. Bereits im Hinblick auf die Konzeption zeichneten sich allerdings Defizite im Bereich Waldumweltmaßnahmen und Förderung der Pflege nicht-landwirtschaftlicher Offenlandbiotope ab. Außerhalb des Schwerpunkts 2 wurde die Maßnahme Natürliches Erbe als Teil des Codes 323 zur Halbzeit als ein wichtiger Baustein bei der Verwirklichung der Natura 2000-Ziele bewertet, sofern die Umsetzung gesteigert werden würde.

Das Programm leistete zur Halbzeit über die extensive Bewirtschaftung von Offenlandbiotopen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen wichtige Beiträge zur Sicherung von **Agrar- und Forstsystemen mit hohem Naturwert (HNV)**. Mäßig wertvolle HNV-Flächen nahmen den größten Anteil ein (9 % der LF), sehr wertvolle HNV-Flächen wurden auf 6,7 % und äußerst wertvolle auf 2,9 % der LF erfasst. Die tatsächlichen Wirkungen im Hinblick auf Erhaltung und Verbesserung konnten zur Halbzeit noch nicht bewertet werden. Maßnahme Code 227 trug zur Halbzeit auf 1.428 ha zur Überführung von Nadelforsten in naturnahe Waldbestände bei, die sich langfristig zu HNV-Flächen entwickeln konnten.

Hinsichtlich der **Erhaltung traditioneller Agrarlandschaften** fasst der programmspezifische Ergebnisindikator „Erhaltung der Kulturlandschaft“ die entsprechenden Beiträge aus dem Schwerpunkt 2 zusammen. Von den angestrebten 120.800 ha sind bis 2009 etwa 97 % gefördert worden.

Die Beiträge des Programms zum **Schutz und zur Entwicklung der Ressource Wasser** lagen bis zur Halbzeit vor allem in der Verminderung von Stickstoffeinträgen. Durch Agrarumweltmaßnahmen wurde das gesteckte Ziel, die Bruttonährstoffbilanz um 1 kg N/ ha zu mindern, übertroffen. Die Halbzeitbewertung schätzte jedoch, dass die Minderung voraussichtlich noch nicht ausreichen würde, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen. Hinsichtlich der Verbesserung der Gewässerstruktur war der zur Halbzeit erreichte Umsetzungsstand zu gering, um deutliche Wirkungen zu erzielen.

Die **Klimaschutzwirkung** des Programms lässt sich über geminderte Treibhausgas-Emissionen (CO_2-äq) darstellen. Die durch Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) eingesparten Treibhausgasemissionen beliefen sich nach vorsichtigen Schätzungen der Halbzeitbewertung auf rund 56.000 t CO_2 -äq im Jahr bei einer relevanten Förderfläche von mehr als 213.000 ha im Wirtschaftsjahr 2008/2009. Die Beiträge weiterer Maßnahmen waren marginal. Im Vergleich zu den gesamten Treibhausgas-Emissionen wurde der Minderungsbeitrag durch das Programm als gering eingestuft. Insbesondere Teile der Agrarumweltmaßnahmen, Forstmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zum Landschaftswasserhaushalt dienen allerdings der Anpassung an den Klimawandel und damit einem erklärten Programmziel.

⇨ eine klare Benennung von Landeszielen in Bezug auf die Bereiche Biodiversität, Wasser, Klima und des Beitrags, den das ELER-Programm zur Erreichung dieser Ziele leisten soll, vorzunehmen,

- ⇨ zur Vermeidung möglicher Mitnahmeeffekte Ausschreibungsverfahren für die Agrarumweltmaßnahmen zu erproben (sie sind allerdings nicht für alle Fördergegenstände gleichermaßen geeignet),
- ⇨ den Bedarf an Waldumbaumaßnahmen bzw. weiteren Waldumweltmaßnahmen insbesondere in Natura 2000-Gebieten auf der Grundlage der Ergebnisse der FFH-Managementplanung zu definieren und die Umsetzung schwerpunktmäßig in diese Gebiete zu lenken (Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen in der Maßnahme Code 227 bzw. Alt- und Totholzförderung in der Maßnahme Code 323/Natürliches Erbe),
- ⇨ die Fördermöglichkeiten für Offenlandbiotope außerhalb der LF auszuweiten,
- ⇨ ergänzend zu den Maßnahmen des Schwerpunkts 2 das Beratungsangebot für diese Maßnahmen (z. B. über Code 331) zu verstärken.

Kohärenz Schwerpunkt 3

Die Halbzeitbewertung bestätigte, dass die Mittel, die im Rahmen von Schwerpunkt 3 für die Bereiche Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt wurden, zu den übergreifenden Prioritäten "Beschäftigung und Wachstum" beitragen konnten. Entsprechend den strategischen Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft wurden die Mittel insbesondere dazu eingesetzt, die Schaffung von Kapazitäten, den Erwerb von Qualifikationen und die Organisation für die örtliche strategische Entwicklung zu fördern und mit dafür zu sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt. Bei der Förderung von Ausbildung, Information und Unternehmergeist sind darüber hinaus die besonderen Bedürfnisse von Frauen, jungen Menschen und älteren Arbeitnehmern berücksichtigt worden.

Die Halbzeitbewertung stellte fest, dass im Rahmen des vorgegebenen Maßnahmenfächers des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) durch eine kohärente Ausrichtung und synergetische Verbindung mit den anderen EU-Fonds im Rahmen einer gemeinsamen Förderstrategie des Landes Brandenburg die bestehenden Fördermöglichkeiten genutzt wurden, um den übergeordneten gemeinschaftlichen Prioritäten zu dienen. Der Herausforderung, die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Wirtschaft zu verbessern, wurde in erfolgreicher Weise durch die Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 begegnet. Der gesamte **Wachstumsbeitrag (Wirkungsindikator W1)** des EPLR im ländlichen Raum Brandenburgs, der sich zusammensetzt aus dem angebotsinduzierten kumulativen Kapazitätseffekt und dem nachfrageinduzierten jährlich einmaligen Wachstumsbeitrag der ELER-Ausgaben wurde bis Ende 2009 auf insgesamt etwa 154 Mio. Euro und damit auf etwa 0,36 % des BIP im ländlichen Raum geschätzt. Umgerechnet auf die Gesamtbevölkerung im ländlichen Raum, die sich im gleichen Zeitraum verringerte, konnte bis Ende 2009 das BIP pro Kopf im ländlichen Raum um schätzungsweise etwa 72 Euro und das BIP pro Erwerbstätigem im ländlichen Raum um schätzungsweise 192 Euro durch den EPLR angehoben werden (**Wirkungsindikator W3**). Ein entsprechender Anstieg der territorialen Divergenz gegenüber dem städtischen Raum in Brandenburg bis Ende 2009 konnte abgebremst werden.

Durch das Engagement des EPLR in den Schwerpunkten 3 und 4 schätzte die Halbzeitbewertung, dass bis Ende 2009 insgesamt 347 **Arbeitsplätze (Wirkungsindikator W2)** im ländlichen Raum neu geschaffen und etwa 900 Arbeitsplätze gesichert werden konnten.

Auf der Grundlage der positiven Befunde hinsichtlich der Wirkungen auf die übergreifende Priorität insbesondere der Maßnahmen zur Unterstützung privatwirtschaftlicher Investitionen (311, 312 und 313) empfahl die Halbzeitbewertung, Kürzungen in diesen Bereichen unbedingt zu vermeiden.

Kohärenz Schwerpunkt 4

Die Halbzeitbewertung bestätigte, dass die für den Schwerpunkt 4 (LEADER) eingesetzten Mittel insbesondere zu den Prioritäten des Schwerpunkts 3 beitrugen und auch eine wichtige Rolle bei der horizontalen Priorität Verwaltungsverbesserung und Erschließung des endogenen Entwicklungspotenzials der ländlichen Gebiete spielten. Obwohl nicht alle LAGen die gleichen Ausgangsvoraussetzungen hatten, sowie anfänglich unterschiedliche Intensitäten einer breiten Beteiligung der Bevölkerung des ländlichen Raums bestand, hatten zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung alle LAGen eine Kapazität erreicht, die eine weitere Mobilisierung von Entwicklungspotenzialen und ein hohes Niveau der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Strukturen und damit die Verbesserung von (Rural) Governance garantierten. Insgesamt wurde dieser Prozess von der Halbzeitbewertung als ein herausragendes Beispiel gelebter Subsidiarität und zivilgesellschaftlicher Beteiligung angesehen, der durch ein vorbildliches demokratisches Verwaltungshandeln unterstützt wurde.

Grundsätzlich beurteilte die Halbzeitbewertung aufgrund der bis dahin erfolgreichen Einführung das bestehende ILE-Konzept mit einer flächendeckenden Anwendung des LEADER-Prinzips und einer weitgehenden Einbeziehung der Förderinstrumente, die für eine Umsetzung der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategien notwendig sind für sinnvoll und empfahl, diese nicht nur fortzuführen, sondern langfristig stetig zu erweitern. Voraussetzung dafür sei u. a., dass sich die regionalen Managementkapazitäten, die Kapazitäten der Aktionsgruppen sowie der Vernetzungsstelle entsprechend dem möglichen Aufgabenzuwachs erweitern lassen. Desweitern empfahl die Halbzeitbewertung, zu prüfen,

- ob der Budgetansatz für den Schwerpunkt 4 nicht erheblich erhöht werden könnte, um vor allem innovative und maßnahmenübergreifende Vorhaben vermehrt unterstützen zu können und
- ob sich nicht ein oder zwei lokale Aktionsgruppen bereit erklären könnten, mit Unterstützung durch eine externe Beratung und Begleitung eine Gender-orientierte Überarbeitung ihrer GLES zu initiieren.

Über die Halbzeitbewertung hinaus hat die laufende Bewertung kontinuierlich von sich aus sowie auf Anforderung Maßnahmenbewertungen durchgeführt, kommuniziert und im Rahmen der Jährlichen Zwischenberichte über die laufende Bewertung dem Begleitausschuss berichtet. Zur Unterstützung der Vorbereitung der neuen Förderperiode wurden 2012/2013 alle Bewertungsmappen aktualisiert und qualifiziert und die bis dato gewonnenen Bewer-

tungsergebnisse in „lessons learnt“ zusammengefasst. Der Sechste jährliche Bericht über die laufende Bewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) 2007 – 2013 enthält die wichtigsten Bewertungsergebnisse aus dieser Bewertungsphase.

4. Verwendete Methoden

Die Ex-post Bewertung gründet auf einer Vielzahl von Erhebungsinstrumenten sowie Analyse- und Bewertungsmethoden. Ein grundsätzliches Prinzip für die Auswahl geeigneter Methoden und Instrumente war die Kosten-Nutzen-Erwägung. Zusätzliche Primärdatenerhebungen sollten nur dann zum Einsatz kommen, wenn die Bewertungsfragen nicht oder nur unzureichend mit dem vorhandenen Datenmaterial aus den bestehenden Monitoring und den Daten und Informationen aus der laufenden Bewertung bearbeitet werden konnten.

Unter Beachtung dieser Grundprinzipien wurden aus dem allgemein bekannten Methodenkatalog[39] maßnahmespezifisch adäquate **Erhebungsmethoden** ausgewählt (vgl. Tabelle 1), die in ihrem Zusammenhang an den entsprechenden Stellen der Maßnahmenbewertung (vgl. auch: „Bewertungsgrundlagen“ im Anhang) im vorliegenden Bericht dargestellt werden. Dort werden auch die Datenquellen, die Techniken der Datenerhebung (z. B. Fragebogen, Interviews; Größe der Stichproben und Auswahlkriterien), die Art der Berechnung der Indikatoren, die Einschätzung der Qualität und Zuverlässigkeit der Daten und die Probleme oder Einschränkungen der Methodik erläutert (vgl. „Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit“ ihn jeder Maßnahmenbewertung).

Die Beurteilungskriterien, die verwendeten gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren und die verwendeten weitergehenden Informationen sind für jede Bewertungsfrage im Anhang 8.1 dargestellt.

Die Auswahl adäquater **Analyse- und Bewertungsmethoden** für die Maßnahmen erfolgte wie diejenige geeigneter Erhebungsmethoden je nach Fragestellung aus dem Katalog des „State of the Art“[40] unter Beachtung oben genannter Prinzipien. Auch diese Methoden sowie ihre Implikationen werden im Zusammenhang mit ihrer Verwendung im Rahmen der Maßnahmenbewertung dargestellt und sollen – um Doppelungen zu vermeiden – hier nicht weiter erörtert werden.

Im Gegensatz zur maßnahmespezifischen Bewertung, für die größtenteils einfache indikatorbasierte statistische Verfahren zur Anwendung kommen, erfordert die Ermittlung der Programmwirkungen in Hinblick auf die vorgegebenen Wirkungsindikatoren häufiger die Anwen-

[39] Schriftliche Befragung mit strukturierten Frage- bzw. Erfassungsbogen (entweder postalisch oder online) oder offen; strukturierte und offene mündliche Befragungen; persönliche Interviews (face to face interviews); Gruppeninterviews; Expertengespräche und Experteninterviews; Workshops.

[40] Statistische Auswertung (auch Vorher/Nachher-, sowie Soll/Ist- Analysen) der primären Projektdaten wie auch Erfassungs- und Berichtsbogen im Rahmen der Antragstellung und Verwendungsnachweisführung und von Testbetriebsdaten; statistische Auswertung von sekundärstatistischen Quellen, statistischen Sondererhebungen/Studien/Forschungsberichten etc.; standardisierte Dokumentenanalyse; Auswertung von Kartierungen, Fernerkundungsdaten, Orthofotos/Satellitenbildern, Geländeaufnahmen u.s.w.

dung komplexerer Analysemethoden, da die Wirkung nicht aus den Informationen der Projektdatenbank alleine generiert werden können.

Wegen der besonderen Herausforderungen sollen im Folgenden die Methoden zur Quantifizierung der vorgeschriebenen Wirkungsindikatoren näher dargestellt werden.

Tabelle 1: Datenquellen und Datenerhebungen

Maßnahme	Monitor	Befragung	Erfassungsbogen Verwendungsnachweis	Fallstudien	Expertenbefragung	Projektlisten/ Projektskizzen/ Profil	Andere Sekundärstatistik	Workshops	Literaturanalyse	Schlagbezogene Förderdaten (InVeKoS-GIS-Antragsdaten)	Betriebsdaten (Teilnehmer/ Nichtteilnehmer)
111	x	x	x		x		x		x		
121	x	x			x	x	x				x
123 Ldw.	x	x	x			x	x		x		
123 FW.	x					x	x				
124	x	x			x	x					
125	x		x			x			x		
126	x					x					
212	x						x			x	x
213	x			x			x			x	x
214	x	x		x	x		x		x	x	x
226	x			x		x	x				
227	x	x		x	x	x	x		x		
311	x		x			x					
312	x	x	x			x		x	x		
313	x	x	x			x	x	x	x		
321	x	x				x		x	x		
322	x	x				x		x	x		
323	x	x		x		x		x	x		
331	x	x	x						x		
SP 4	x	x			x			x	x		
SP 5 TH					x	x					
Ausgangsanalyse							x		x		
Horizontale Fragen		x			x	x	x		x		

Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Arbeitsproduktivität

Eine große Herausforderung stellen die Wirkungsindikatoren hinsichtlich ihres Nettocharakters dar. Die gemeinsamen Wirkungsindikatoren sollen so quantifiziert werden, dass Doppelzählungen, Mitnahme-, Multiplikator- und Verdrängungseffekte herausgerechnet und allein die Veränderungen gegenüber einer hypothetischen Situation ohne das Programm („kontrafaktische Situation") dargestellt werden.

„**Doppelzählungen**" konnten anhand der Projektdatenbank weitgehend eliminiert werden. **Mitnahmeeffekte** wurden unterschiedlich abgeschätzt: Bei der einzelbetrieblichen Förderung (Code 121) wurde die Nettowirkung des Programms auf das Investitionsvolumen mittels Investitionsfunktion in Abhängigkeit vom durch die Förderung veränderten Zinssatz geschätzt. Bei der Maßnahme 124 wurden die Projektleiter befragt, ob sie die Projekte auch ohne Förderung durchgeführt hätten. Bei der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 311) konnten anhand der Auswertung der Erfassungsbogen Projekte identifiziert werden, die wegen (absehbar) hoher Rentabilitäten vermutlich auch ohne Förderung umgesetzt worden wären. Für die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (Code 123) wurden Mitnahmeeffekte nicht quantifiziert. Aus der Auswertung der Investitionsprojekte in verarbeitenden Betrieben (Code 123) wird vorsichtig abgeleitet, dass nur die Zuschüsse (öffentliche Ausgaben) zusätzlich investiert wurden. Bei der Unterstützung privater Investoren im ländlichen Raum (Code 313, 321, 322 und teilweise LEADER) wird davon ausgegangen, dass die Projekte ohne Förderung gar nicht zustande gekommen wären weil – abgesichert durch die Entwicklungsstrategien – nur solche Projekte gefördert wurden, für die sich eben bislang kein Investor gefunden hatte (vgl. Bedarfsgerechtheit durch Fachplanung vgl. Beantwortung PBF 14). Für die Investitionen öffentlicher Träger (Codes 126, 321, 322, 323 und teilweise LEADER) werden nur die Programmmittel als zusätzlich angenommen, da die Eigenmittel auch ohne Förderung investiert worden wären. Die Beantwortung der PBF 1 zeigt die Zusammenschau der so ermittelten Nettoeffekte des Programms auf die Kapitalstockbildung. Dieser durch das Programm bewirkte zusätzliche Kapitalstock ist Grundlage für die Schätzung des kapitalstockinduzierten Wachstums, der Arbeitsproduktivität und der Beschäftigung (vgl. Beantwortung der PBF 1, 2 und 5).

Für die längerfristige Wirkung des Programms auf das Wachstum im ländlichen Raum wurde allein der angebotsinduzierte Kapazitätseffekt betrachtet. Nachfrageinduzierte Wirkungen auf die Bruttowertschöpfung im Programmgebiet wurden ex-post nicht mehr betrachtet, da sie nach Auslaufen des Programms schnell abebben werden. Aus diesem Grunde werden auch keine **Multiplikatorwirkungen** quantifiziert.

Verdrängungseffekte sind lediglich bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung zu vermuten, da die geförderten Betriebe ihre Flächen im Betrachtungszeitraum ausgedehnt haben.

Biodiversität, Wasserqualität und Klima

Der HNV-Farmland-Indikator wurde seit 2009 bundesweit nach einem einheitlichen Verfahren als Basisindikator erhoben und war, in Hinblick auf seine quantitative und qualitative Veränderung, gemäß CMEF auch einer der sieben gemeinsamen Wirkungsindikatoren der ELER-Programme (gemeinsamer Wirkungsindikator 5 – Erhaltung und Verbesserung von HNV-Flächen). In 4-jährigem Turnus mit jährlicher Erfassung von jeweils einem Viertel der Stichprobenflächen erhoben. Nach der vollständigen Ersterfassung im Jahr 2009 wurde in Brandenburg jeweils die Hälfte der Probeflächen im 2-jährlichen Turnus untersucht. Im Jahr 2013 wurde der 2. Erfassungsdurchgang für alle Stichprobenflächen in Brandenburg abgeschlossen. Diese Daten bildeten die Grundlage, um Veränderungen der HNV-Qualität zu beobachten.

Um den Beitrag der KULAP-Förderflächen zum gemeinsamen Wirkungsindikator 5 – Erhaltung und Verbesserung von HNV-Flächen zu messen, wurde eine Vorgehensweise gewählt, die sich an die Double-difference (DD) bzw. Difference-in-differences-Technik (DID) anlehnt. Dabei wird eine doppelte Unterscheidung getroffen: zum einen zwischen Teilnehmern und Nicht-Teilnehmern (hier: KULAP-geförderte Fläche vs. nicht KULAP-geförderte Fläche), zum anderen deren Qualität zu zwei Zeitpunkten: (Ersterfassung (t1) und Abschluss zweiter HNV-Durchgang bis 2013 (t2)).

Die Berechnung des Feldvogelindex erfolgt anhand der Daten aus dem Monitoring häufiger Brutvogelarten (MhB), das vom Dachverband Deutscher Avifaunisten auf Basis ehrenamtlicher Arbeit durchgeführt wird. Die Ergebnisse des Monitorings werden jährlich im Bericht „Vögel in Deutschland“ fortgeschrieben und fließen sowohl in den Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ der Bundesregierung (BfN) sowie den „European Farmland Bird“-Indikator in EUROSTAT ein. Die Artenauswahl für den Indikator als EPLR-Wirkungsindikator ist landesspezifisch und umfasst nach Auswahl der Staatlichen Vogelschutzwarte 43 Arten des Acker- und Grünlandes. Diese Artenliste wurde für die Evaluation weiter untergliedert (vgl. Bewertung der PBF 3).

Die Analyse der KULAP-Förderung auf den Stichprobenflächen wie sie für HNV vorgenommen wurde, ist für den Feldvogelindikator methodisch problematisch. Zwar konnte gezeigt werden, dass die Agrarumweltmaßnahmen einen positiven Einfluss auf die untersuchten Offenlandvögel, insbesondere Bodenbrüter haben und der Feld-Vogelindikator daher prinzipiell auch Wirkungen der Agrarumweltmaßnahmen abbilden kann. Der Effekt ist jedoch nicht quantifizierbar und wird von anderen externen Einflüssen überlagert.

Die Maßnahmen des EPLR mit Biodiversitätszielen beziehen sich außer auf Vögel auf weitere schutzwürdige Artengruppen und Arten der Agrarlandschaft wie Amphibien und Schmetterlinge. Die sehr unterschiedlichen Wirkungsbeiträge lassen sich nur qualitativ zusammenführen (vgl. Bewertung der PBF 3).

Für den gemeinsamen Wirkungsindikator „Verbesserung der Wasserqualität“ wird die Veränderung der Bruttonährstoffbilanz für die Hauptnährstoffe Stickstoff und Phosphor betrachtet (vgl. Bewertung der PBF 8). Als kontrafaktische Situation - die Referenz bei Wegfall der Förderung - wurde für den N-Saldo angenommen, dass die Förderflächen in einem dem Er-

tragspotenzial des Standortes entsprechenden Maß intensiviert würden. Als Differenz aus Stickstoff-Düngeempfehlungen für die gute fachliche Praxis und dem Düngemitteleinsatz nach Maßgabe der KULAP-Bewirtschaftungsauflagen wurde der Minderungsbeitrag geschätzt. Fehlerquellen liegen darin, dass die kontrafaktische Situation nicht zutreffend eingeschätzt wurde bzw. die Minderungswirkung aufgrund von Mitnahmen nicht vollständig dem Programm zuzurechnen ist.

Die Bruttonährstoffbilanz für Phosphor fiel in Brandenburg gering bis negativ aus und ist als Indikator für die tatsächliche Gewässerbelastung, die ungeachtet geringer aktueller Bilanzüberschüsse weiterhin besteht, nicht aussagekräftig. Die Menge Phosphor, die durch das EPLR von Gewässern ferngehalten werden konnte, wurde daher aus der geschätzten Bodenabtrags-Minderung durch Agrarumweltmaßnahmen hergeleitet. Aufgrund der weiten Verbreitung von Zwischenfruchtanbau und Untersaaten im Rahmen der guten fachlichen Praxis stellte der Mitnahmeanteil in der Maßnahme KULAP B4 eine Fehlerquelle für diese Schätzung dar.

Die Wirkung des EPLR im Klimabereich wurde nicht am gemeinsamen Wirkungsindikator „Produktion erneuerbarer Energien“ über die eingesparten CO_2-Äquivalente abgebildet. Stattdessen wurde als Ersatzindikator die Vermeidung von Treibhausgasemissionen herangezogen. Für den Klimawandel relevante Treibhausgase unterschiedlicher Quellen konnten so über CO_2-Äquivalente vergleichbar gemacht und die Wirkungsbeiträge flächiger, bewirtschaftungsbezogener Maßnahmen mit denen investiver projektbezogener Maßnahmen zusammengeführt werden.

Für die Agrarumweltmaßnahmen wurden die landwirtschaftlichen THG-Emissionen ermittelt, die bei der Ausbringung mineralischen Stickstoffdüngers anfallen und aufgrund der Minderung bzw. des Verzichts auf diese Düngemitteln verringert wurden. Für B2 Ökologischer Landbau wurde neben dem kompletten Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel und niedrigen N-Bilanzüberschüssen das Minderungspotenzial durch geringere Viehdichten, höheren Anteil von Stallhaltungssystemen mit Festmist, höhere Humusgehalte in Ackerböden und geringeren Zukauf von Futtermitteln berücksichtigt (vgl. Beantwortung der PBF 7).

5. Beschreibung des Programms, der Maßnahmen und des Budgets

5.1 Programmumsetzung: Akteure, institutioneller Kontext

Verantwortliche Stellen und Einrichtungen

Die Funktion der Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 74 der VO (EG) 1698/2005 lag beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Referat 11). Die Verwaltungsbehörde war verantwortlich für die effiziente, wirksame und ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013. Zu den Aufgaben gehörten u.a. die Sicherstellung eines Monitorings in einer für die Zwecke der Begleitung und Bewertung geeigneten Form, der Anwendung von Auswahlkriterien, der Information aller Beteiligten über ihre aus der Beihilfegewährung resultierenden Verpflichtungen und der Durchführung von Bewertungen gemäß den in den Artikeln 84 -87 der VO (EG) 1698/2005 enthaltenen Festlegungen sowie deren Verbreitung. Die Verwaltungsbehörde informierte den Begleitausschuss zu Fragen und Problemen, die den ELER betreffen, so dass dieser die Umsetzung des EPLR Brandenburgs und Berlins unter Berücksichtigung entsprechend seiner Aufgabenzuständigkeit begleiten konnte und erstattete Bericht gegenüber der EU-Kommission über die Verwendung der Mittel und die Ergebnisse und Wirkungen des Programms.

Zugelassene Zahlstelle gemäß Artikel 6 der VO (EG) 1290/2005 und Artikel 74 Absatz 2, Buchst. b war das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie war verantwortlich für die von ihr getätigten Zahlungen, die Verwahrung aller für Überprüfung und Dokumentation notwendigen Informationen und das Festlegen der Verfahren zur Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge nach Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005. Die Zahlstelle hat entsprechend den durch die EU vorgegebenen Regelungen einen Teil ihrer Aufgaben im Bereich „Bewilligungen“ (Antragsprüfungs-, Bewilligungs-, Anordnungs-, Auszahlungs- und Verwendungsnachweisprüfverfahren) auf Grundlage von Vereinbarungen an andere Einrichtungen (Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Landesumweltamt (LUA), Ämter für Landwirtschaft der Landkreise, Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB), MUGV, Ref. 45 und MIL, Ref. 11) übertragen. Die Funktionen der Zahlstelle "Auszahlung des genehmigten Betrags an den Antragsteller" und "Verbuchung der Zahlungen" wurden vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) vorgenommen.

Die zuständige Bewilligungsbehörden führten auf der Grundlage der Art. 11 und 26 der VO (EG) Nr.1975/2006 hinsichtlich der Kontrollverfahren und der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen Verwaltungskontrollen für alle Anträge durch. Vor-Ort-Kontrollen gemäß Artikel Art. 12 ff. und 27 ff. der VO (EG) Nr. 1975/2006 zur VO (EG) Nr. 1698/2005 hinsichtlich der Kontrollverfahren und der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen wurden durch den Zentralen technischen Prüfdienst des LVLF durchgeführt. Vor-Ort-Kontrollen wurden durch den internen Revisionsdienst des MIL gemäß Artikel 30 der VO (EG) Nr.1975/2006 zur VO (EG) Nr. 1698/2005 hinsichtlich der Kontrollverfahren und der Einhaltung anderweitiger Verpflich-

tungen zu mindestens 1 % der jährlichen beihilfefähigen Ausgaben zu Auflagen bei investitionsbezogenen Vorhaben durchgeführt.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg (Referat 42) nahm gemäß Artikel 7 der VO (EG) 1290/2005 und Artikel 74 Absatz 2, Buchst. c der VO (EG) 1698/2005 die Aufgaben der bescheinigenden Stelle wahr. Sie bescheinigte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Rechnungen der zugelassenen Zahlstelle.

Die Prüfung oder Bewertung der Einhaltung der EU-, bundes- und landesrechtlichen Regelungen durch die Verwaltungs- und Kontrollstrukturen bei der Durchführung/Umsetzung des EPLR ist nicht Gegenstand der Ex-post Bewertung.

Begleitungsstrukturen

Gemäß Artikel 77 der Verordnung (EG) 1698/2005 hat sich ein Begleitausschuss konstituiert, der seine Aufgaben gemäß Artikel 78 der Verordnung (EG) 1698/2005 regelmäßig wahrgenommen hat. Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung Brandenburgs wurde ein gemeinsamer Begleitausschuss für alle drei Fondsprogramme (ELER, EFRE und ESF) gebildet. Für den ELER sind im Begleitausschuss vertreten die Verwaltungsbehörde, die zugelassene Zahlstelle sowie die Strukturfondsmittel verwaltenden Landesministerien, Vertreter der für die Landwirtschaft zuständige Senatsverwaltung Berlin, jeweils das für Nachhaltigkeit und Chancengleichheit zuständige Landesministerium (MUGV und MASGF), Vertreter der lokalen Ebene, Wirtschafts- und Sozialpartner, die jeweils als Sprecher für eine Gruppe von Partnern fungieren, darunter der Landesbauernverband und mindestens ein Vertreter der Umwelt-und Naturschutzverbände, Vertreter der EU-Kommission, Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sowie die Koordinierungsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten als Vorsitzende des Begleitausschusses.

Der Begleitausschuss hat regelmäßig anhand der von der Verwaltungsbehörde vorgelegten Dokumente den Fortschritt bei der Verwirklichung der für jeden Schwerpunkt festgelegten spezifischen Ziele des EPLR Brandenburg und Berlin sowie die Ergebnisse der Umsetzung überprüft und die Zwischenbewertungen verfolgt. Zu den Aufgaben des Begleitausschusses zählte auch die Erörterung und Billigung der jährlichen Zwischenberichte der Verwaltungsbehörde und des Schlussberichtes vor Übergabe an die Europäische Kommission.

Von der Verwaltungsbehörde wurde ein Begleitungs- und Bewertungssystem entsprechend den EU-Vorgaben und Regelungen eingerichtet. Jährliche Zwischenberichte wurden jeweils zum 30.06. eines Jahres erarbeitet und der Kommission vorgelegt. Gemäß Artikel 84 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 wurde das EPLR einer Ex-ante-Bewertung (2006), einer Halbzeitbewertung (2010) und einer Ex-post-Bewertung (2015) unterzogen. Der Begleitausschuss konnte die Programmumsetzung auf der Grundlage des gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmens angemessen begleiten.

Unterrichtung der Öffentlichkeit, Information der Zielgruppen und Einbeziehung weiterer Akteure

Um die Bürger Brandenburgs und Berlins, potenziell Begünstigte, Berufsverbände, Wirtschafts- und Sozialpartner, Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtregierungsorganisationen sowie sämtliche Interessierte mit den Möglichkeiten der Europäischen Gemeinschaft vertraut zu machen und eine positive Wahrnehmung des europäischen Gedankens zu vermitteln, wurde ein breites Spektrum von Informations- und Publizitätsmaßnahmen umgesetzt. Über Pressearbeit, Publikationen, Internetpräsenz, Veranstaltungen, Messen, Ausstellungen sorgte die Verwaltungsbehörde insbesondere für die Veröffentlichung der Inhalte der Intervention unter Angabe der Beteiligung der Gemeinschaft sowie für die Organisation der Verbreitung der entsprechenden Dokumente an die Interessenten. Alle Maßnahmen berücksichtigten die in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15.12.2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 enthaltenen Vorschriften.

Verantwortliche Stellen für die Durchführung der Publizitätsmaßnahmen waren die Verwaltungsbehörde für die ELER-spezifischen Aufgaben und das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Referat 42, das die allgemeine Koordinierung fondsübergreifender Aufgaben und der Information und Publizität übernahmen.

5.2 Finanzielle Umsetzung des Programms

Auf der Grundlage der ex-ante im Programmgebiet festgestellten regionalen Bedarfe (vgl. Kap. 3.1.) im Hinblick auf die übergeordneten europäischen strategischen Leitlinien sowie die nationalen Schwerpunktsetzungen und die landespolitischen Prioritäten wurden zu Beginn der Förderperiode insgesamt 1,35 Mrd. EUR öffentliche Mittel, davon knapp 1,1 Mrd. EUR ELER-Mittel, für die Umsetzung des EPLR eingeplant. Hiervon wurden etwa 36 % den Zielen des Schwerpunkts 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, etwa 32 % den Zielen des Schwerpunkts 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft, etwa 27 % den Zielen des Schwerpunkts 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und etwa 5 % der Umsetzung des LEADER-Ansatzes gewidmet. Für die Technische Hilfe waren 2,6 % der öffentlichen Mittel eingeplant (vgl. Abbildung 1).

Zur Umsetzung der Ergebnisse des Health-Checks 2009 wurden die ELER Mittel von 2010 bis 2013 stufenweise angehoben und mit einem nationalen Kofinanzierungsanteil von 10 % ergänzt. Hinzu kamen 3 Mio. EUR EU-Mittel im Jahr (ab 2011) als Brandenburger Anteil an nicht genutzten Direktzahlungsmitteln des nationalen Plafonds und Mittel des europäischen Konjunkturprogramms. Mit den zusätzlichen Mitteln für die neuen Herausforderungen, die im Zuge des Health-Checks erkannt wurden, wurde im Rahmen der Ziele des Schwerpunkts 1 durch stufenweise Anhebung des Regelfördersatzes für Investitionen in die Milchproduktion die Anpassung an die Milchmarktreform erleichtert. Im Rahmen der Ziele des Schwerpunkts 2 wurde die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete erhöht und deren Gewährung an

einen Mindestbesatz an Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten (RGV) gebunden. Ferner wurde ein Programm zur Förderung der Winterbegrünung von Ackerflächen aufgelegt, um sowohl positive Wirkungen für den Erosionsschutz als auch für den Wasserhaushalt und die Biodiversität zu erzielen.

Abbildung 1: Öffentliche Ausgaben zur Umsetzung des EPLR , Plan (2007) und Ist (2015)

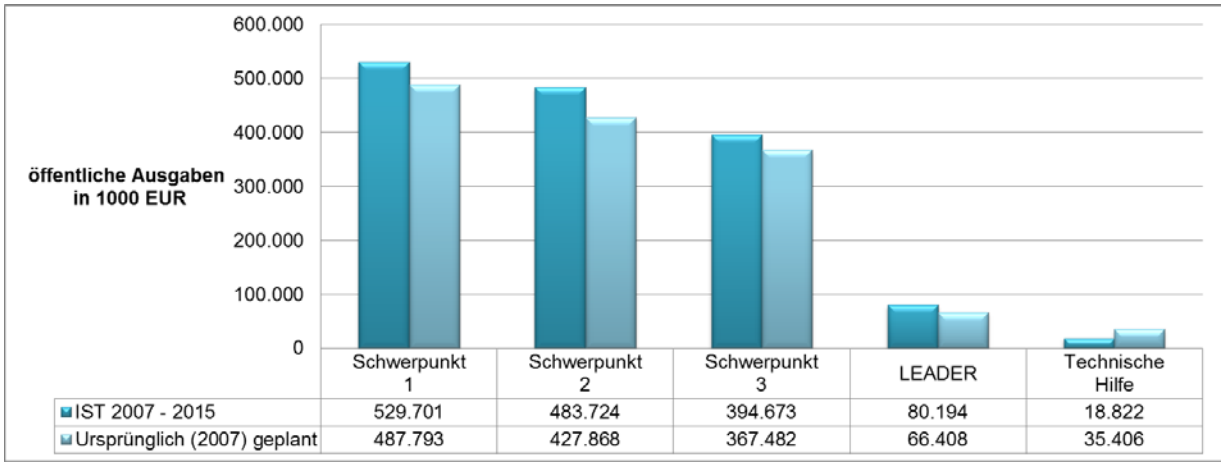

	Schwerpunkt 1	Schwerpunkt 2	Schwerpunkt 3	LEADER	Technische Hilfe
IST 2007 - 2015	529.701	483.724	394.673	80.194	18.822
Ursprünglich (2007) geplant	487.793	427.868	367.482	66.408	35.406

Mit den zusätzlichen Mitteln standen insgesamt rund 1,5 Mrd. EUR öffentliche Mittel für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Von Programmbeginn bis Ende 2014 konnten rund 1,34 Mrd. EUR EU- und Kofinanzierungsmittel sowie rund 46,1 Mio. EUR zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der ELER-Verordnung (Top-ups) und damit insgesamt knapp 1,4 Mrd. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt werden. Das entsprach 92 % des Gesamtplafonds.

Die tatsächliche relative Ausgabenverteilung hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung zugunsten der Schwerpunkte 1 und 2 und zulasten der Schwerpunkte 3 und 4 verschoben. Bis 2014 wurden 36,4 % für die Umsetzung der Schwerpunkt 1 Ziele, 32,1 % für die Umsetzung der Schwerpunkt 2 Ziele, 26,8 % für die Umsetzung der Schwerpunkt 3 Ziele und 4,6 % für die Umsetzung des LEADER Ansatzes verausgabt. Mit 1,2 % der öffentlichen Mittel wurde für die Technische Hilfe ein deutlich geringerer Anteil der öffentlichen Mittel verausgabt als ursprünglich geplant (vgl. Abbildung 1).

5.3 Finanzielle Umsetzung der Schwerpunkte

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft waren ursprünglich investive Maßnahmen zur Verbesserung landwirtschaftsnaher Infrastruktur (Code 125: Flurbereinigung, ländlicher Wegebau und Maßnahmen des Landschaftswasserhaushalts) sowie einzelbetriebliche Investitionsförderungen (Code 121) mit dem höchsten Mittelvolumen ausgestattet (vgl. Abbildung 2). In der tatsächlichen Umsetzung nahm dagegen der Hochwasserschutz (Code 126) mit annähernd 193 Mio. EUR den größten Anteil des Mittelabflusses ein. Wesentlicher Grund hierfür war eine im Vergleich zur Planung geringere Nachfrage nach Förderung von Vorhaben zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts (Teilmaßnahme im Code 125) infolge gestiegener Anforderungen in Bezug auf erforderliche Vorbereitungen. Die hierdurch frei werdenden Mittel konnten für den Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen verwendet werden, deren Bedarf sich in Folge der Hochwasserereignisse des Jahres 2010 erhöht hatte.

Die gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich geringeren Ausgaben für die Förderung von Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte (Code 123) sind durch die Einstellung der Maßnahme im Jahr 2011 begründet. Die Bedarfsüberprüfung im Zuge der Halbzeitbewertung hatte ergeben, dass eine Unterstützung privatwirtschaftlicher Investitionen im Ernährungsgewerbe und der Holzverarbeitung mit öffentlichen Mitteln aufgrund der sehr positiven Entwicklung in diesen Bereichen nicht mehr zu rechtfertigen war (vgl. Kap. 3.1).

Abbildung 2: Öffentliche Ausgaben zur Umsetzung des Schwerpunkts 1 , Plan (2007) und Ist (2015)

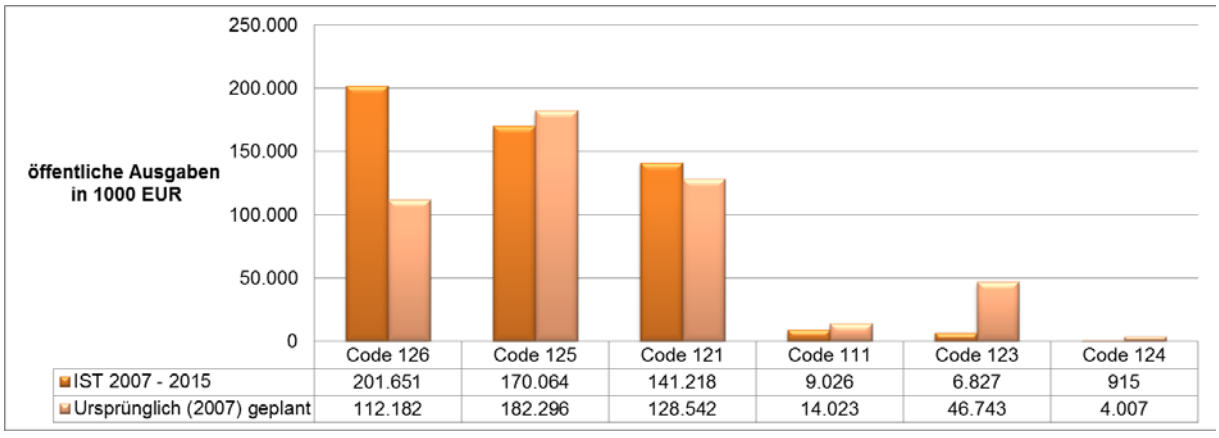

	Code 126	Code 125	Code 121	Code 111	Code 123	Code 124
IST 2007 - 2015	201.651	170.064	141.218	9.026	6.827	915
Ursprünglich (2007) geplant	112.182	182.296	128.542	14.023	46.743	4.007

Flankierend zur Umstrukturierung und Modernisierung des Sachkapitals waren 14 Mio. EUR zur Stärkung des Humankapitals über die Förderung von Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen in der ursprünglichen Planung vorgesehen. Dieser Plafond wurde bei Weitem nicht ausgeschöpft, im Wesentlichen weil weniger Mehrtagesveranstaltungen angeboten

wurden als angenommen und so die Kosten pro Teilnehmer ex ante überschätzt worden waren.

Als ebenfalls überschätzt stellte sich die Nachfrage nach Förderung von Vorhaben der Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (Code 124) heraus. Als Ursache wurde u.a. das geforderte Mindestinvestitionsvolumen von 50.000 Euro erkannt, welches die finanziellen Möglichkeiten potenziell interessierter Unternehmen überstieg. Ein weiterer Grund lag in der Neuartigkeit der Maßnahme.

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Die öffentlichen Ausgaben im Schwerpunkt 2 zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft erfolgten weitgehend in der schon zu Programmbeginn geplanten Struktur. Zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen waren die Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) und die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten (Code 212) mit den höchsten Mittelvolumina ausgestattet (vgl. Abbildung 3). In diesen strategischen Kernmaßnahmen des Schwerpunkts erfolgte auch der höchste Mittelabfluss, wobei für beide Maßnahmen der finanzielle Rahmen zunächst erweitert wurde. Im Schwerpunkt 2 wurden insgesamt 54,2 Mio. EUR aus Health-Check-Mitteln zusätzlich zur Verfügung gestellt. Der größte Teil dieser Mittel floss mit 41,6 Mio. EUR EU-Mitteln in die Ausgleichszulage. Für die Agrarumweltmaßnahmen wurden im Ergebnis des Health Checks zusätzliche öffentliche Mittel in Höhe von etwa 8 Mio. EUR bereitgestellt, die ab 2011 zur Auszahlung kamen. Als neue dem Grundwasserschutz dienende Teilmaßnahmen wurden die Förderung von Zwischenfruchtanbau und Untersaaten (Winterbegrünung) sowie Freiwillige Gewässerschutzleistungen eingeführt. Weitere Erhöhungen des Budgets für Maßnahme 214 erfolgten 2012 um 8,8 Mio. EUR sowie 2014 um rund 21,3 Mio. EUR öffentliche Mittel, die durch Umschichtungen aus den EU-Codes 121, 125, 213, 226, 227 sowie der Technischen Hilfe realisiert wurden. Die Aufstockungen wurden vorgenommen, weil bei vorgesehenen Laufzeiten von mindestens 5 Jahren der Mittelbedarf für 2014 und 2015 abschätzbar höher als geplant war und der geplanten Verlängerung der fünfjährigen Verpflichtungen auf 6 und maximal 7 Jahre Rechnung getragen werden sollte. Für die benachteiligten Gebiete (Code 212) wurde hingegen vor dem Hintergrund erforderlicher Einsparungen das Budget im Rahmen der Änderungsanträge 2011 und 2012 zunächst um insgesamt knapp 40 Mio. EUR reduziert. Die Aufstockung um 11,7 Mio. EUR im Rahmen des achten Änderungsantrags diente vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Verzögerung des Beginns des neuen Programms der Finanzierung der Maßnahme im Jahr 2014 im Rahmen des genehmigten EPLR.

Das Budget der Ausgleichszahlungen für die Umsetzung von Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (Maßnahme 213) wurde zweimal gekürzt. Zum einen erfolgte die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nicht - wie ursprünglich vorgesehen - über hoheitliche Maßnahmen und Ausgleichszahlungen im EU-Code 213 sondern auf freiwilliger Basis. Das ursprüng-

lich vorgesehene Budget wurde deshalb um 5,8 Mio. EUR reduziert und für eine neue Agrarumwelt-Teilmaßnahme zur Verfügung gestellt (s.o.). Zum anderen zeigte sich aufgrund von Verzögerungen bei der Ausweisung von Schutzgebieten bzw. der Aktualisierung der Schutzverordnungen eine geringere Inanspruchnahme, sodass das geplante Budget mit dem fünften Änderungsantrag (2012) um weitere knapp 5,3 Mio. EUR reduziert wurde.

Die zwei Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen (Codes 226 und 227) hatten schon zu Programmbeginn gemessen an der finanziellen Ausstattung eine nur geringe Bedeutung (vgl. Abbildung 3). Im Rahmen zweier Programmänderungen (2011 und 2013) wurde aufgrund der hohen Nachfrage für den Waldwegebau (Code 226) netto eine Budgeterhöhung um etwa 5,3 Mio. EUR vorgenommen. rund 98 % des nach der siebten EPLR-Änderung verfügbaren Budgets wurden bis Ende 2014 verausgabt. Dagegen wurde das ursprünglich eingeplante Maßnahmenbudget für Waldumbaumaßnahmen (227) aufgrund zögerlicher Inanspruchnahme bereits 2011 zugunsten der Maßnahme 226 um rund 8,5 Mio. EUR verringert. Mit dem siebten EPLR-Änderungsantrag wurde eine weitere Reduzierung um rund 3,3 Mio. EUR öffentliche Mittel vorgenommen, die in den EU-Code 214 umgeschichtet wurden.

Abbildung 3: Öffentliche Ausgaben zur Umsetzung des Schwerpunkts 2 , Plan (2007) und Ist (2015)

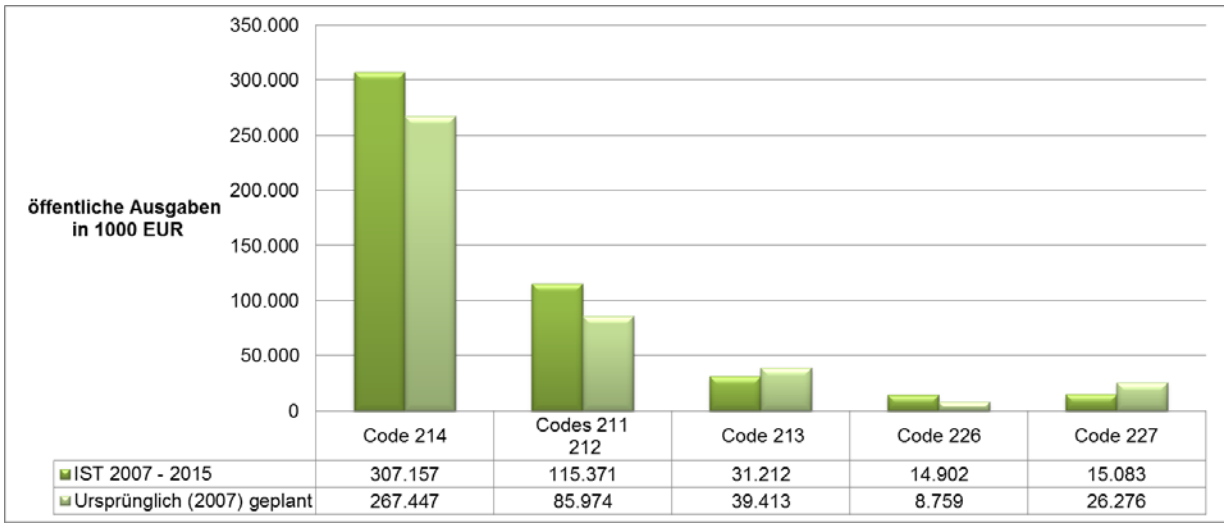

	Code 214	Codes 211 212	Code 213	Code 226	Code 227
IST 2007 - 2015	307.157	115.371	31.212	14.902	15.083
Ursprünglich (2007) geplant	267.447	85.974	39.413	8.759	26.276

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft wurde im EPLR Brandenburg und Berlin das gesamte durch die VO (EU) 1698/2005 (ELER-Verordnung) vorgesehene Förderspektrum genutzt. Die ursprüngliche Programmplanung wurde auf Grundlage der sozioökonomischen und SWOT – Analyse sowie einer Ableitung allgemeiner Bedarfslagen in den ländlichen Gebieten vorgenommen.

Im Einklang mit den strategischen Leitlinien und angesichts der großen Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandels in weiten Teilen Brandenburgs ergeben, sollten gemäß der strategischen Programmplanung über den Schwerpunkt 3 vorrangig Vorhaben unterstützt werden, die in erster Linie neue, wohnortnahe Arbeitsplätze schaffen sowie Einkommens- und Beschäftigungspotenziale erschließen bzw. langfristig erhalten. Die damit verbundene verbesserte Attraktivität der ländlichen Gebiete sollte zusätzlich durch wirksame Beiträge zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung mit Basisdienstleitungen und Gütern des alltäglichen Bedarfs gestärkt werden und durch die Förderung von kulturellen Angeboten und Freizeitmöglichkeiten insgesamt die allgemeine Lebensqualität im ländlichen Raum erhöhen.

Abbildung 4: Öffentliche Ausgaben zur Umsetzung des Schwerpunkts 3 , Plan (2007) und Ist (2015)

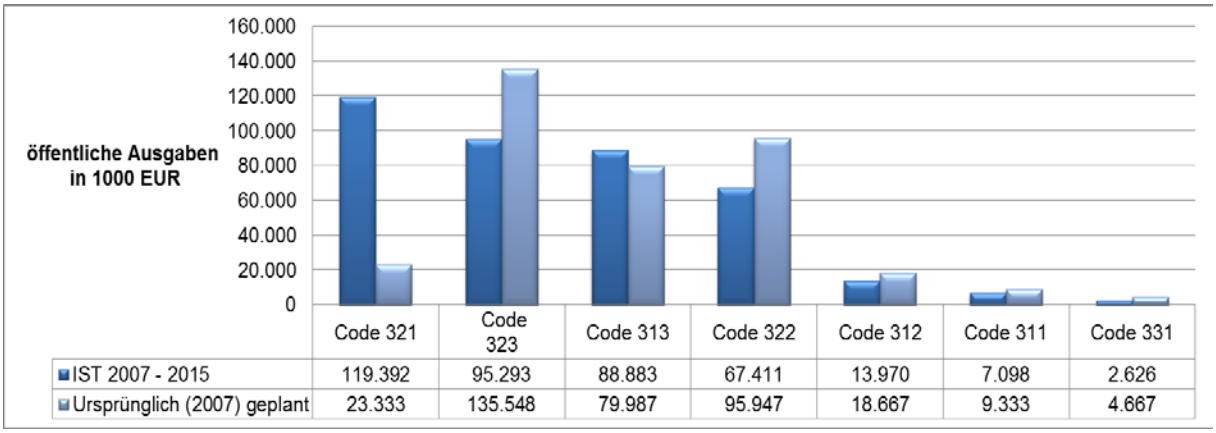

	Code 321	Code 323	Code 313	Code 322	Code 312	Code 311	Code 331
IST 2007 - 2015	119.392	95.293	88.883	67.411	13.970	7.098	2.626
Ursprünglich (2007) geplant	23.333	135.548	79.987	95.947	18.667	9.333	4.667

Der Schwerpunkt 3 des EPLR wurde im Rahmen einer neu ausgerichteten integrierten ländlichen Entwicklungspolitik auf Grundlage gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien (GLES) umgesetzt. Die GLES wurden unter Nutzung der LEADER – Methode mit überwiegend zivilgesellschaftlicher Beteiligung in einem partizipativem bottom-up Prozess zu Beginn der Förderperiode erarbeitet. Die nach Abschluss eines Auswahlverfahrens Anfang 2008 anerkannten 14 GLES deckten fast die gesamte Fläche des Fördergebietes und den überwiegenden Teil der im Schwerpunkt 3 programmieten Maßnahmen ab. Dies betraf in erster Linie die investiven Vorhaben der Maßnahmen zur Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (Code 312), Förderung des Fremdenverkehrs (Code 313), Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (Code 321), Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322) sowie die Erhaltung von Kul-

turgütern, die Teil der Maßnahme Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 323) war.

Im Programmablauf wurde der indikative Finanzplan des Schwerpunkts 3 mehrfach durch Mittelumschichtungen zwischen den Maßnahme der integrierten ländlichen Entwicklung geändert, um eine effiziente Verwendung der ELER – Mittel im Hinblick auf die strategische Gesamtausrichtung des Schwerpunktes, der Ziele des Programms und der strategischen Leitlinien gewährleisten zu können. Insgesamt lassen sich 3 wesentliche Gründe für die notwendigen Änderungen anführen:

1. Die thematische Ausrichtung der Inanspruchnahme des Förderangebotes war bei der Planung des EPLR nicht vollständig absehbar, da zu diesem Zeitpunkt die GLES noch nicht vorlagen und darin identifizierte Schwerpunkte und Handlungsfelder im Detail nicht bekannt waren. Die Planung des Schwerpunkts 3 betrachtete den ländlichen Raum als Ganzes und konnte nur bedingt mikroregionale Unterschiede berücksichtigen. Die Lokalen Aktionsgruppen orientierten sich in Abstimmung mit den kommunalen (staatlichen) Akteuren bei der Ausrichtung der GLES stärker auf direkt produktive Investitionen und damit vorrangig an der Zielsetzung, Einkommens- und Beschäftigungspotenziale neu zu erschließen. Daraus resultierte ein höherer Förderbedarf zur Unterstützung der gewerblichen Entwicklung, einschließlich der Förderung des gewerblichen Tourismus. Weiterhin ergab sich aus den regional spezifischen Problemen und Handlungserfordernissen, welche durch den demographischen Wandel hervorgerufen werden, ein höherer Bedarf zur Unterstützung der grundlegenden Verbesserung in der Grundversorgung mit sozialen Dienstleistungen aller Art. Insgesamt resultierte aus der Umsetzung der GLES, unter Berücksichtigung der mikroregionalen Besonderheiten, eine andere Gewichtung bei den einzelnen Maßnahmen des Schwerpunktes. Um die positiven Wirkungen, die sich aus dem LEADER-Prozess ergaben nicht einschränken zu müssen, wurden im Verlauf der Programmdurchführung durch Mittelumschichtungen die Finanzmittel für die Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (Code 321) und den Fremdenverkehr (Code 313) zu Lasten der Dorferneuerung (Code 322) und Erhaltung von Kulturgütern aufgestockt.

2. Der dargestellte Prozess einer Verlagerung der Nachfrage nach Fördermitteln wurde insbesondere zu Beginn der Förderperiode durch die konjunkturell abgeschwächte gesamtwirtschaftliche Entwicklung („Finanzkrise“) verstärkt. Auf Grund der angespannten kommunalen Haushaltslage der Kommunen wurden die Eigenmittel zum Ausbau kommunaler Infrastrukturen knapp und nicht direkt beschäftigungs- und einkommenswirksamer oder sozialpolitischer Infrastrukturinvestitionen auf das notwendige Mindestmaß beschränkt. Dies hat dazu geführt, dass auch die die Gemeinden und Gemeindeverbände, die in der Vergangenheit im großen Maße die Mittel zur Dorferneuerung und zum Erhalt des Kulturerbes abgerufen hatten, ihre Prioritäten eindeutig zur Unterstützung der Grundversorgung verlagern mussten. Mit den Mittelumschichtungen innerhalb des Schwerpunkts wurde diesem haushaltspolitisch implizierten Sachverhalt Rechnung getragen.

3. Breitband: Im Jahr 2009 erfolgte eine Änderung der Nationalen Rahmenregelung (NNR), verbunden mit der Aufnahme eines modifizierten Förderungsgrundsatzes „Breitbandversorgung ländlicher Räume“ in den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Dies führte zu der Entscheidung, für die Umsetzung der Breitbandförderung ELER-Mittel einzusetzen und den Indikativen Finanzplan für den Code 321 entsprechend anzupassen. Brandenburg trug mit der Etablierung von Maßnahmen der Anpassung der Informations- und Kommunikationstechnik im ländlichen Raum in besonderer Weise den Erfordernissen der Umsetzung der Breitbandstrategie auf Ebene des Landes, des Bundes sowie der Europäischen Union Rechnung.

Schwerpunkt 4: LEADER

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt dargestellt, wurde der überwiegende Teil der Förderung in den Schwerpunkte 3 und 4 im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklungspolitik auf Grundlage der LEADER – Strategien (Gebietsbezogene Lokaler Entwicklungsstrategien – GLES) umgesetzt. Der LEADER – Schwerpunkt war dabei als Teil dieser neu ausgerichteten Förderstrategie des EPLR der zentrale Kernbereich, der zum Aufbau der lokalen zivilgesellschaftlichen Kapazitäten sowie zur Identifizierung und Durchführung von innovativen, maßnahmen- und regionsübergreifenden Vorhaben beigetragen hat.

Unter Berücksichtigung einer zunehmenden Beteiligung zivilgesellschaftlichen Akteure in den LEADER – Aktionsgruppen und der zunehmenden Mobilisierung von Entwicklungspotenzialen wurde der Mittelrahmen für die Umsetzung der GLES-Vorhaben (Codes 311-313) aufgestockt und die damit insgesamt für den Schwerpunkt zur Verfügung gestellten öffentlichen Ausgaben im Verlauf der Förderperiode substanziell um rund 11,8 Mio. Euro, das bedeutet um rund 18 % erhöht.

Der durch die ELER-VO (VO (EU) 1698/2005) zum Teil vorgegebenen Maßnahmenaufteilung entsprechend wurden rund 76 % der Schwerpunkt 4 Mittel für die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategien (Codes 411 - 413) und rund 18 % für die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppen einschl. Regionalmanagement, Information, Kommunikation, Sensibilisierung, Vernetzung und Kompetenzentwicklung verausgabt.

Abbildung 5: Öffentliche Ausgaben zur Umsetzung des LEADER Ansatzes 2007 – 2014, Plan (2007) und Ist (2014)

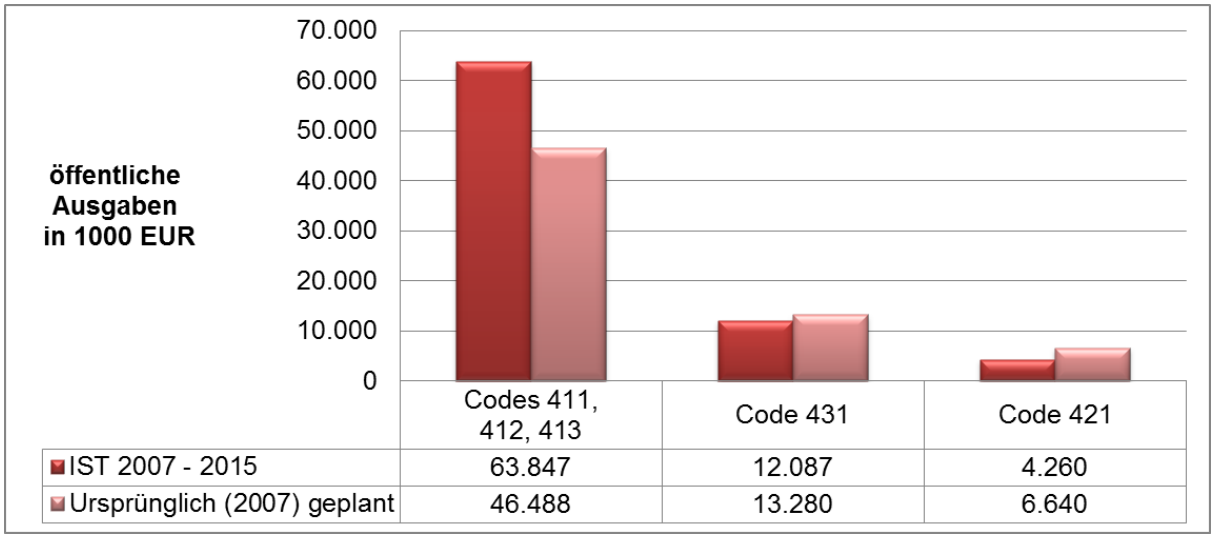

	Codes 411, 412, 413	Code 431	Code 421
IST 2007 - 2015	63.847	12.087	4.260
Ursprünglich (2007) geplant	46.488	13.280	6.640

5.4 Beschreibung der Umsetzung der Maßnahmen und ihrer Interventionslogik

Code 111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

Maßnahmenprofil

Fördergegenstände gemäß „Richtlinie des MIL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum“ waren

a) Bildungsveranstaltungen
b) Teilnahme an Bildungsveranstaltungen (außer a)
c) Erarbeitung und Bereitstellung von Informations- und Schulungsmaterial sowie deren Anwendung mit Hilfe moderner Informationstechnik

Zuwendungsempfänger waren

zu a) und c)	geprüfte Bildungsanbieter	mit geprüftem Bildungsangebot
zu b)	Beschäftigte und Leiter von Agrarbetrieben in Brandenburg	

Der Fördersatz betrug 85 Prozent der förderfähigen Ausgaben für Vorbereitung und Durchführung von, bzw. für die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen und 450 EUR für den Erwerb des Führerscheins Klasse T. Es wurden Kosten in Höhe von 529,41 EUR als förderfähig anerkannt.

Interventionslogik

Begründung der Maßnahme

Im CMEF wurde die Maßnahme recht allgemein begründet mit wachsenden Anforderungen der ökonomischen, technologischen und umweltrelevanten Veränderungen in Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft an die Menschen, die hier tätig sind. Unterstellt wurde der Wirkungszusammenhang, dass die Wettbewerbsfähigkeit umso größer ist, je höher die allgemeine, technische und ökonomische Kompetenz der hier Tätigen ausgebildet ist.

Der nationale Strategieplan präzisierte die Herausforderungen der „ökonomischen, technologischen und umweltrelevanten Veränderungen“ und ergänzte sie um die Herausforderungen des Tierschutzes und des Verbraucherschutzes.

Das EPLR Brandenburg und Berlin griff die Begründungen kohärent auf und betonte die Dringlichkeit des Bedarfes mit der durch den demographischen Wandel zu befürchtenden Verschlechterung der kontrafaktischen Situation (=Situation ohne ELER-Intervention). Eine vom CMEF abweichende Interventionslogik wurde dadurch nicht impliziert.

Operationelle Ziele – Outputindikatoren

Die Operationellen Ziele: Durchführung von Bildungs- und Informationsmaßnahmen sowie Teilnahme an Bildungs- und Informationsmaßnahmen wurden durch die CMEF-Outputindikatoren (O 111(1) und O 111(2)) gekennzeichnet:

Anzahl Teilnehmer nach Sektor und Themenbereichen der Veranstaltung
Anzahl Ausbildungstage nach Themenbereichen der Veranstaltung und
Anzahl Teilnehmer nach Sektor, Geschlecht und Alter

Diese mit Zielwerten untersetzten Outputindikatoren waren geeignet, die Umsetzung und Akzeptanz der Maßnahme zu kennzeichnen. Sie wurden entsprechend laufend beobachtet.

Allerdings konnte die Anzahl identischer Teilnehmer (nach Geschlecht und Alter) nicht ausgewiesen werden.

Spezifische Ziele – Ergebnisindikatoren

Spezifische Ziele der Maßnahme waren die Stärkung der fachlichen und unternehmerischen Kompetenzen der in der Landwirtschaft Tätigen und die Verbesserung des Innovationspotenzials.

Die CMEF-Ergebnisindikatoren (R 1(1) und R 1 (2)):

Anzahl erfolgreicher Absolventen nach Sektor und Zertifikat
Anzahl erfolgreicher Absolventen nach Geschlecht, Alter und Zertifikat

reichten nicht aus, um die Erfüllung der spezifischen Ziele zu kennzeichnen. In der ELER-Berichterstattung (an die KOM) fehlten Indikatoren zur Kennzeichnung der tatsächlich gestärkten Kompetenz (und des tatsächlich erhöhten Innovationspotenzials). Zudem wurden in Berlin und Brandenburg keine „Zertifikate“ ausgegeben, sondern nur Teilnahmebescheinigungen. Die durch das CMEF vorgesehene Unterteilung des Ergebnisindikators „Zahl der Absolventen mit Zertifikat“ und „Zahl der Absolventen, die das Gelernte nutzen“ war mithin nicht sinnvoll zu bedienen.

In Zusammenarbeit mit dem Fachreferat wurde ein Erfassungsbogen erarbeitet, der eine Erfolgskontrolle im Sinne der spezifischen Ziele der Maßnahme zuließ und Grundlage für die Wirksamkeitskontrolle bildete. Auf der Grundlage dieses Erfassungsbogens wurden folgende Ergebnisindikatoren berechnet:

Anteil der Absolventen, die ihre fachlichen/ unternehmerischen Fähigkeiten gestärkt sahen
Anteil Absolventen, die für Umweltbelange sensibilisiert wurden

Allgemeine Ziele Wirkungsindikatoren

Mit der Maßnahme sollte das allgemeine Ziel Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpotenzials erreicht werden. Grundsätzlich ist dieses allgemeine Ziel durch Umsetzung der spezifischen Ziele der Maßnahme erreichbar, die definierten „Nutzungsmöglichkeiten“[41] kennzeichnen potenzielle Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit. Der Beitrag zum Schwerpunktziel erfolgt über erhöhte Arbeitsproduktivität, verbesserter Umgang mit Umweltschutzgütern und erhöhte Attraktivität landwirtschaftlicher Arbeitsplätze in den Betrieben der Absolventen.

Als Indikator für die angestrebte Wirkung wird im CMEF „Erhöhung der Arbeitsproduktivität“ angegeben. Entsprechend wurden diese maßnahmenspezifischen Wirkungen auf die Arbeitsproduktivität sowie außerdem auf die Erreichung der definierten Nebenziele mittels Befragungen der Absolventen fünf Jahre nach Abschluss der Maßnahme ermittelt. Die Befragungsergebnisse lassen eher qualitative als quantitative Aussagen zu.

Unabhängig von der monetär kaum messbaren Wirkung auf die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft hat die Verbesserung des Wissens- und Kenntnisstandes einen Wert an sich, dessen Anerkennung Konsens ist (vgl. Lissabon-Strategie bzw. Strategie 2020). Seine Bedeutung findet ihre Würdigung als zielorientierter Basisindikator „Lebenslanges Lernen im ländlichen Raum“. In diesem Sinne ist der Ergebnisindikator „Anzahl (identischer) Absolventen, die die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen haben“ gleichermaßen als programmspezifischer Wirkungsindikator zu interpretieren. Die Anzahl identischer Teilnehmer konnte über die Angaben zur Weiterbildungsbeteiligung geschätzt werden.

[41] Nutzung innovativer Technologien, (Neu-)Ausrichtung der Produktion an den Marktgegebenheiten, Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz, Qualitätssicherung, nachhaltige Tierproduktion und Landbewirtschaftung, nachhaltige Waldbewirtschaftung, beschleunigte Umsetzung von Rechtsnormen (Cross Compliance, Natura 2000, Wasserrahmenrichtlinie), Naturschutz; der Landschaftspflege und des Gewässerschutz, Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und eLearning, Erwerb strategischer und organisatorischer Fähigkeiten.
sowie Verständnis für den Erhalt der Biodiversität, die Belange von Natura 2000, die Wasserrahmenrichtlinie, den effizienten Einsatz von Agrarumweltmaßnahmen.

Abbildung 6: Interventionslogik der Maßnahme Code 111

Indikatorenhierarchie	**Zielhierarchie**
Maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren: Anteil Betriebe (mit Absolventen), in denen das Gelernte arbeitsproduktivitätssteigernd eingesetzt wurde Anteil Betriebe (mit Absolventen), deren Wettbewerbsfähigkeit auf dem Fachkräftemarkt erhöht wurde Anteil Absolventen mit Einkommenserhöhungen	**Beitrag zum Schwerpunktziel**: erhöhte Arbeitsproduktivität in den Betrieben der Absolventen verbesserter Umgang mit Umweltschutzgütern in den Betrieben der Absolventen erhöhte Attraktivität landwirtschaftlicher Arbeitsplätze in den Betrieben der Absolventen
Ergebnisindikatoren: Anzahl erfolgreicher Absolventen nach - Sektor - Themenbereich - Geschlecht - Alter Anteil der Absolventen, die ihre fachlichen/ unternehmerischen Fähigkeiten gestärkt sehen Anteil Absolventen, die für Umweltbelange sensibilisiert wurden	**Spezifische Ziele**: Stärkung der fachlichen und unternehmerischen Kompetenzen der Betriebsleiter/innen Stärkung der fachlichen Kompetenzen von Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft Sensibilisierung für Umweltbelange
Outputindikatoren: Anzahl Teilnehmer nach - Sektor - Themenbereichen der Veranstaltung - Geschlecht, Alter Anzahl Ausbildungstage nach - Themenbereichen der Veranstaltung Fördermittel für Erarbeitung, Bereitstellung und Anwendung von Informations- und Schulungsmaterialien	**Operationelle Ziele**: Ziel 1: Durchführung von Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen Ziel 2: Erarbeitung und Bereitstellung von Informations- und Schulungsmaterialen Ziel 3: Teilnahme an Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen
Input (IST bis 2015): ELER: 6,769 Mio. EUR Öffentliche Mittel 9,026 Mio. EUR Private Mittel: 1,128 Mio. EUR (geschätzt) Gesamt: 10,154 Mio. EUR	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

Umsetzung

Im Programmzeitraum 2007 bis 2015 wurden mit 26.041 (Stand 2015) deutlich mehr Teilnahmen gefördert als geplant (vgl.: Tabelle 2). Die Teilnehmer absolvierten indes mit 25.593 deutlich weniger Ausbildungstage als ursprünglich geschätzt. Entsprechend wurden bis 2015 lediglich 64 % der ursprünglich geplanten Mittel für die Weiterbildung eingesetzt.

Die Anzahl der Teilnehmer (bei Eimalzählung) wurde nicht erhoben und ausgewiesen. Sie wurde vom Bewerter anhand der Angaben der Teilnehmer zu deren Weiterbildungsfrequenz auf etwa 4.549 geschätzt (vgl.: Tabelle 2). Diese Zahl ist eher unterschätzt, erstens, weil die Angaben zur Weiterbildungsfrequenz eher überschätzt werden und zweitens weil die Angaben zum Weiterbildungsverhalten sich nicht ausschließlich auf ELER-geförderte Veranstaltungen beziehen.

20 % der Teilnahmen sollten von Frauen wahrgenommen werden. Dieser Zielwert wurde bereits in der HZB als zu gering beurteilt, da in der Landwirtschaft Brandenburgs 32,4 %[42]

[42] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, "Arbeitskräfte und Berufsbildung in landwirtschaftlichen Betrieben im Land Brandenburg 2013". C IV 1 – 3j /13. Potsdam, 2014

(2013) der ständigen Arbeitskräfte (Fremd- und FamilienAK) und in Berlin sogar 40 %[43] (2010) weiblich sind. Tatsächlich erfolgten etwa ein Drittel der Teilnahmen von Frauen und etwa 31,9 % der Absolventen (Einmalzählung) waren weiblich (vgl.: Tabelle 2).

Auch die Teilnahmen von Personen unter 40 Jahren wurden weit unterschätzt. Mit 8.814 Teilnahmen (2015) wurde der zuletzt festgelegte Zielwert von 3.000 Teilnahmen weit überschritten (vgl. Tabelle 2). Tatsächlich sind die unter 40 Jährigen mit 34 % der Absolventen etwas überrepräsentiert: In den landwirtschaftlichen Betrieben Brandenburgs sind etwa 27 % (2013) der ständigen Arbeitskräfte (Fremd- und FamilienAK) unter 40.[44]

Mit 49 % der geförderten Teilnahmen und 47 % der absolvierten Teilnehmertage lag der Schwerpunkt der Förderung im Themenbereich Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung (vgl.: Abbildung 7) und diente damit zielsetzungsgemäß (vgl. Auswahlkriterien) der Verbesserung der beruflichen Qualifikation zur Professionalisierung des Unternehmensmanagements. 8 % der geförderten Teilnahmen und 19 % der Teilnehmertage erfolgten in Kursen zu „Information und Kommunikation“. Hier konnten die Teilnahmen und Teilnehmertage erfreulich deutlich erhöht werden, so dass auch der Anteil der weiblichen Teilnahmen gestiegen ist. Veranstaltungen in diesem Bereich sind sehr viel (zeit-)intensiver als alle anderen Bildungsvorhaben. Die Teilnahmen zu „Produktqualität“ (6 %), „Neue Normen“ (4 %) und „Erhaltung und Verbesserung von Landschaft und Naturschutz“ (4%) erfolgten in sehr viel weniger zeitintensiven Kursen (jeweils nur 1 bis 2 % der Teilnehmertage).

[43] Landwirtschaftszählung 2010
[44] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, "Arbeitskräfte und Berufsbildung in landwirtschaftlichen Betrieben im Land Brandenburg 2013". C IV 1 – 3j /13. Potsdam, 2014

Abbildung 7: Teilnahmestruktur nach Themen laut Jahresbericht bis 2015

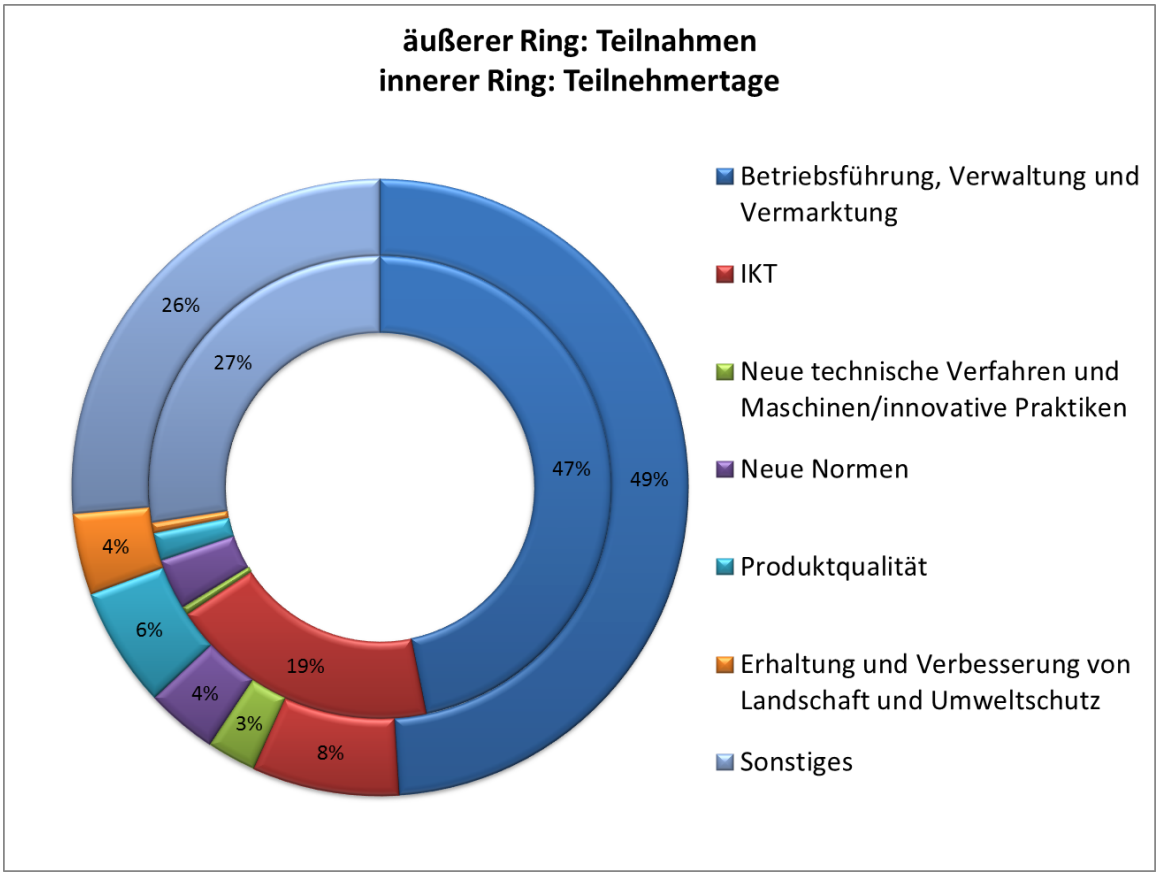

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Jahresberichtsdaten 2015

Mit 91 % der geförderten Teilnahmen lag der sektorale Schwerpunkt der Förderung in der Landwirtschaft. 9 % der Teilnahmen konnten dem forstwirtschaftlichen Sektor zugeordnet werden. Aus der Ernährungswirtschaft wurde kein Teilnehmer gefördert.

Unabhängig von der Vergabe von Zertifikaten gaben knapp 90 % der Absolventen an, dass sie ihre fachlichen/ unternehmerischen Fähigkeiten gestärkt sehen und 41 % der Absolventen fühlen sich für Umweltbelange sensibilisiert (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Umsetzung der Maßnahme Code 111

Indikator	Zielwerte	2007 bis 2008	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2012	2007 bis 2013	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Inputindikatoren									
Öffentliche Ausgaben	2008: 14.022.806 2009: 13.853.587 2011: 11.453.587 2012: 9.853.587 2013: 11.453.587 2014: 9.853.587 2015: 9.453.587	644.665	1.644.237	2.795.025	3.886.710	5.092.531	6.293.606	7.701.070	9.025.974
Outputindikatoren									
Anzahl Teilnahmen nach Sektor, Themenbereichen der Veranstaltung, Geschlecht Alter	2008: 17.500 2011: 13.200 2012: 12.000 2013: 13.200 2014: 12.000 2015: 11.500	699	5.076	8.871	10.546	14.459	18.365	24.034	26.041
Frauen	2007: 3.500 2012: 2.400 2015: 2.300	191	1.688	2.594	3.160	4.588	5.456	7.724	8.316
Teilnehmer unter 40	2007: 3.500 („unter 25“) 2012: 3.100 2015: 3.000	199	1.394	2.837	3.464	4.825	5.692	7.978	8.814
aus Landwirtschaft	2007:11.400 2012: 8.400 2015: 8.100	699	4.505	7.990	9.655	13.565	16.421	22.077	23.704
aus Forstwirtschaft	k.A.	0	571	881	891	894	1.944	1.957	2.337
Betriebsführung, Verwaltung und Vermarktung	k.A.	186	3.589	6.036	6.931	7.861	9.900	11.589	12.758
IKT	k.A.	326	326	488	800	1.468	1989	2.015	2.015
Neue technische Verfahren und Maschinen/innovative Praktiken	k.A.	0	0	0	189	189	278	508	674
Neue Normen	k.A.	118	118	118	118	476	549	873	972
Produktqualität	k.A.	0	12	12	98	966	966	1.498	1.639
Erhaltung und Verbesserung von Landschaft und Umweltschutz	k.A.	22	392	470	587	731	846	953	1.116
Sonstiges	k.A.	47	639	1.747	1.823	2.768	3.837	6.598	6.867

Indikator	Zielwerte	2007 bis 2008	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2012	2007 bis 2013	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Anzahl Ausbildungstage nach Themenbereichen der Veranstaltung	2007: 52.500 2011: 39.000 2012: 30.000 2013: 39.000 2014: 30.000 2015: 28.800	5.895	9.550	16.801	18.663	20.245	21.214	24.068	25.593
Betriebsführung, Verwaltung und Vermarktung		422	2.555	8.532	9.521	10.153	10.493	11.545	11.975
IKT		4.732	4.732	4.750	4.771	4.799	4.853	4.854	4.854
Neue technische Verfahren und Maschinen/innovative Praktiken		0	0	0	3	3	12	83	148
Neue Normen		89	89	89	89	121	138	384	907
Produktqualität		0	2	2	5	249	249	462	501
Erhaltung und Verbesserung von Landschaft und Umweltschutz		88	115	128	163	169	170	171	183
Sonstiges		564	2.057	3.300	4.110	4.751	5.299	6.568	7.024
Fördermittel für Erarbeitung, Bereitstellung und Anwendung von Informations- und Schulungsmaterialien nach Themenbereichen der Veranstaltung	k.A.	0	4.250	4.250	4.250	4.250	4.250	4.250	4.250

Indikator	Zielwerte	2007 bis 2008	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2012	2007 bis 2013	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Ergebnisindikatoren									
Anzahl erfolgreicher Absolventen (Einmalzählung geschätzt[45])	k.A.[46]	615	1.928	2.763	2.937	3.344	3.750	4.340	4.549
davon Frauen[47]	k.A. [48]	174	593	774	835	988	1.081	1.324	1.387
Anzahl Abschlusszertifikate	n.r.	69	3.943	7.550	8.968	12.632	16.318	21.753	23.524
Anzahl Abschlüsse ohne Zertifikat	n.r.	630	1.133	1.321	1.578	1.827	2.047	2.281	2.517
Anteil der Absolventen, die ihre fachlichen/ unternehmerischen Fähigkeiten gestärkt sehen	k.A.		82%	89,9%	89,9%	89,9%	89,9%	89,9%	89,9%
Anteil Absolventen, die für Umweltbelange sensibilisiert wurden	k.A.		50%	41%	41%	41%	41%	41%	41%

[45] 88 % der Teilnahmen bis 2008, 2009: zusätzlich 30 % der Teilnahmen in 2009, 2010: zusätzlich 22 % der Teilnahmen in 2010, ab 2011: jeweils zusätzlich 10,4 % der jährlichen Teilnahmen
[46] Angaben bezogen sich auf die Anzahl der Teilnahmen, nicht auf die Anzahl der Teilnehmer (Einmalzählung)
[47] 91 % der Teilnahmen bis 2008, 2009: zusätzlich 28 % der Teilnahmen in 2009, 2010: zusätzlich 20 % der Teilnahmen in 2010, ab 2011: jeweils zusätzlich 10,7 % der jährlichen Teilnahmen
[48] Angaben bezogen sich auf die Anzahl der Teilnahmen, nicht auf die Anzahl der Teilnehmer (Einmalzählung)

Code 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Maßnahmenprofil

Es wurden Zuwendungen gewährt für

Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, die der Erzeugung, Verarbeitung oder Direktvermarktung von Erzeugnissen des Anhangs I EG-Vertrag dienen und durch Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen einem oder mehreren der folgenden Ziele dienen:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten, Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung
- Erfüllung besonderer Anforderungen bei baulichen Maßnahmen durch die Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene

Folgende Investitionsmaßnahmen wurden gefördert, die nach Abschluss der Maßnahmen in das Anlagevermögen des geförderten Unternehmens zu aktivieren waren:

- Errichtung oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen,
- Erwerb von unbeweglichem Vermögen, der nur im Zusammenhang mit der Durchführung einer Investition möglich ist, deren Umfang mindestens 25 % der Ausgaben für den Erwerb umfasst
- Kauf von neuen Maschinen und Anlagen der Innenwirtschaft, einschließlich der für den unmittelbaren Produktionsprozess notwendigen Computersoftware, bis zum marktüblichen Wert des Wirtschaftsgutes.
- Landkauf (in Einzelfällen), sofern dieser im unmittelbaren Zusammenhang mit einer beantragten förderfähigen Investition zur Verlegung des Betriebes oder wesentlicher Betriebsteile in den Außenbereich steht oder zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum bis zu einem Anteil des förderfähigen Investitionsvolumens von 10 %.

Außerhalb der Nationalen Rahmenregelung wurden als Landesmaßnahmen Investitionen in den Bereichen Direktvermarktung, umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren, umweltschonende gärtnerische Produktion sowie Bewässerung gefördert.

Zuwendungsempfänger der Maßnahme waren Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform, die nachweislich Kleinstunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen[49] sind, wenn entweder

- deren Geschäftstätigkeit zu mehr als 25 % der Umsatzerlöse darin bestand, durch Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen, oder

[49] Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.

- das Unternehmen einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftete und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgte und
- die die in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße erreichten oder überschritten oder wenn das Unternehmen einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftete und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgte.

Betriebsgründungen wurden im Rahmen des erstmaligen Aufbaus eines landwirtschaftlichen Unternehmens gefördert, dessen Gründung maximal zwei Jahre (vom Zeitpunkt der Antragstellung) zurückliegen durfte.

Von der Förderung ausgeschlossen waren Unternehmen,

- bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 % vom Eigenkapital des Unternehmens betrugt,
- die sich in Schwierigkeiten befanden im Sinne der „Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten“.[50]

Interventionslogik

Begründung der Maßnahme

Im EPLR[51] wird die Investitionsförderung begründet mit

- abnehmenden Eigenkapitalanteilen in landwirtschaftlichen Betrieben,
- verschärften Wettbewerbsbedingungen durch hohen Anteil von Betrieben in benachteiligten Gebieten. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit,
- Hemmung der Investitionstätigkeit durch Unsicherheit hinsichtlich der Rahmenbedingungen,
- hohen Ansprüchen an Produktqualität, Umwelt- und Tierschutz und
- notwendiger Sicherung von Arbeitsplätzen.

Mit der Verwendung der Modulationsmittel im Rahmen des Health Check und aus dem EU-Konjunkturprogramm wurden Vorhaben zu Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors („Neue Herausforderung“) unterstützt. Anliegen war es, über Investitionen vor allem in der Milchviehhaltung die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bei einem ab dem Jahr 2015 weitgehend liberalisierten Milchmarkt zu verbessern und dadurch Arbeitsplätze und Wertschöpfung zu sichern.

[50] ABl. C 244 vom 01.10.2004, S. 2.
[51] Vgl. Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins i.d.F. vom 25. Juli 2012, S. 128.

Begründung Nationale Rahmenregelung:

- Hohe Produktionskosten im internationalen Vergleich
- Notwendigkeit, die betriebliche Entwicklung aufgrund der Auswirkungen der GAP-Reform anzupassen
- Unzureichendes Angebot an Leistungen z. B. im Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz
- Zunehmend globalisierter und liberalisierter Markt, hierdurch steigende Anforderungen an die Verbesserung der Effizienz der Produktionsstrukturen und der betrieblichen Weiterentwicklung

Begründung Nationaler Strategieplan:

- Gewinn/AK deutlich unter Bruttolohn außerhalb der Landwirtschaft
- Im internationalen Vergleich hohe Produktionskosten

In Kohärenz zum CMEF rückte das EPLR somit die verschärften Wettbewerbsbedingungen im Agrarsektor in den Mittelpunkt der Begründung. Zudem wurden in Übereinstimmung mit der nationalen Rahmenregelung Defizite im Bereich des Tier- und Umweltschutzes als Begründung der Maßnahme genannt. Während sich in der nationalen Rahmenregelung und im nationalen Strategieplan die Begründungen fast ausschließlich auf den Gegenstand der Investitionen erstreckten – z. B. Maßnahmen zur Kostensenkung und Erhöhung der Produktivität – nahm das EPLR abweichend auch Gründe für Hemmung der Investitionsneigung zum Gegenstand – z. B. Verunsicherung der Landwirte.

Die Begründungen *abnehmenden* Eigenkapitalanteils, unsicherer Rahmenbedingungen sowie kapitalintensiver Anpassungen im Bereich des Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutzes wurden in der SWOT-Analyse ausgeführt. Gleichwohl wurde im Rahmen der Soziökonomischen Analyse für die Förderperiode 2014-2020 festgestellt, dass sich die Kapitalausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe Brandenburgs in den zurückliegenden Jahren stetig verbessert und dem gesamtdeutschen Durchschnitt angenähert hat (bis auf 91 %). Die Begründung der Maßnahme über die Kapitalknappheit verlor somit – auch aufgrund der historisch niedrigen Zinssätze für Fremdkapital – an Relevanz.

Operationelle Ziele – Outputindikatoren

Das operationelle Ziel der Durchführung von Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe wird mit den gemeinsamen Outputindikatoren beschrieben:

- Anzahl geförderter landwirtschaftlicher Unternehmen unterteilt nach Geschlecht des Betriebsinhabers, Rechtsform des Betriebs, Alter des Betriebsinhabers, Art der Investition und Produktionszweig
- Gesamtinvestitionsvolumen der geförderten Unternehmen unterteilt nach Art der Investitionen und Produktionszweig

Die Spezifizierung der Empfänger nach Alter und Geschlecht zeigte sich im Hinblick auf die besonderen Ziele der Maßnahme 121 aus Sicht der Bewerter als begrenzt aussagekräftig.

Die Verfolgung des Ziels der Junglandwirteförderung kann zum einen gemessen werden über die Outputindikatoren

- Anzahl geförderter natürlicher Personen < 40 Jahre (männlich / weiblich)
- Anzahl und Höhe des gewährten Sonderzuschusses für Junglandwirte

Für letzteren mussten die betreffenden Zuwendungsempfänger den Nachweis der Durchführung in einem landwirtschaftlichen Betrieb innerhalb von fünf Jahren nach erstmaliger Niederlassung als Allein- oder Mitunternehmer erbringen.

Spezifische Ziele – Ergebnisindikatoren

Spezifische Ziele der Investitionsförderung waren:

- Senkung der Produktionskosten und Rationalisierung
- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen
- Unterstützung bei der Anpassung an künftige Normen
- Erschließung neuer Marktchancen, z. B. für Premium- und ökologische Erzeugnisse

Als weitere Nebenziele wurden die Verbesserung des Umweltschutzes, der Arbeitsbedingungen, der Hygiene und des Tierschutzes verfolgt.

Gemeinsame Ergebnisindikatoren waren:

- Anzahl der Betriebe, die neue Produkte und/oder Techniken eingeführt haben, unterteilt nach Art des Betriebes und Art der Neuausrichtung der Produktion
- Steigerung der Bruttowertschöpfung in den geförderten Unternehmen unterteilt nach Branchen

Landesspezifisch wurden weitere Ergebnisindikatoren beobachtet:

- Anzahl gesicherter / zusätzlicher Arbeitsplätze, unterteilt nach Geschlecht
- Gefördertes Gesamtinvestitionsvolumen in die landwirtschaftliche Produktion zur Senkung der Produktionskosten
- Gefördertes Gesamtinvestitionsvolumen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen
- Gefördertes Gesamtinvestitionsvolumen, das direkt/indirekt der Verbesserung des Umwelt-, Tier-, und Verbraucherschutzes dient.

Zur Messung der gemeinsamen und zusätzlich eingesetzten Indikatoren wurden die Auflagenbuchhaltung der Empfänger sowie Testbetriebsstatistiken herangezogen, zudem zusätzlich die Bewilligungsdaten und das Investitionskonzept. Als Methode wird ein Vorher-Nachher-Vergleich angewendet.

Allgemeine Ziele – Wirkungsindikatoren

Die Maßnahme ist integraler Bestandteil des Schwerpunkts 1 zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Gemäß CMEF sollen die Wirkungen anhand der folgenden Indikatoren gemessen werden:

Nettobeitrag der Förderung zu

- Arbeitsproduktivität und
- Wirtschaftswachstum

Zur Bewertung der Arbeitsproduktivität sowie der Wirkungen auf das Wirtschaftswachstum werden die zusätzliche Bruttowertschöpfung (je Vollzeitarbeitskraft) der Unternehmen herangezogen. Zur Messung des Bruttobeitrags der Maßnahme zu den angestrebten allgemeinen Wirkungen kann folglich der maßnahmenspezifische Ergebnisindikator

- Erhöhung der Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben

verwendet werden. Die Berechnung der Werte erfolgt anhand der Auflagenbuchhaltung. Als Methode zur Bewertung dient ein Vorher-Nachher-Vergleich sowie ein Mit-ohne-Vergleich.

Interventionslogik Maßnahmencode 121 – Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

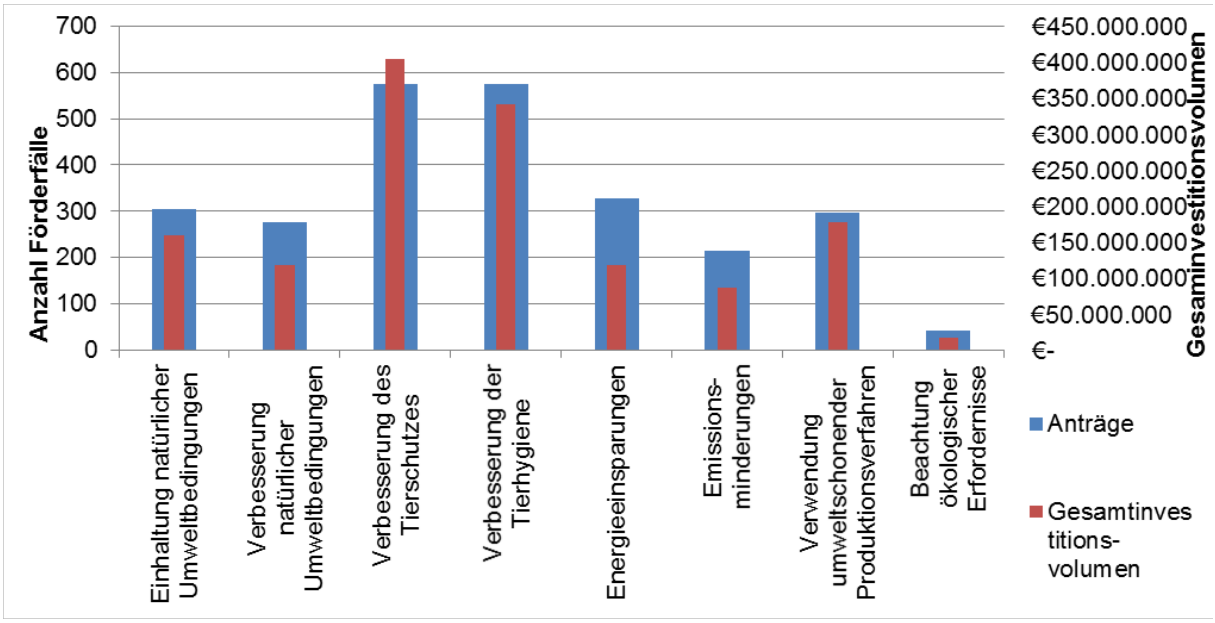

Abbildung 8: Interventionslogik der Maßnahme Code 121

Indikatorenhierarchie	Zielhierarchie
Wirkung - Erhöhte Bruttowertschöpfung - Erhöhte Arbeitsproduktivität	**Beitrag zum Schwerpunktziel** Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe
Ergebnisindikatoren - Anzahl Betriebe, die neue Produkte und/oder Techniken eingeführt haben nach Art des Betriebes und Art der Neuausrichtung der Produktion - Steigerung der Bruttowertschöpfung in geförderten Unternehmen unterteilt nach Branchen - Gesicherte Arbeitsplätze - Gefördertes Gesamtinvestitionsvolumen in die landwirtschaftliche Produktion zur Senkung der Produktionskosten - Gefördertes Gesamtinvestitionsvolumen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen - Gefördertes Gesamtinvestitionsvolumen mit Ziel Tierschutz (Ziel: „Verbesserung“, keine Quantifizierung) - Gefördertes Gesamtinvestitionsvolumen zur Erhaltung natürlicher Umweltbedingungen - Gefördertes Gesamtinvestitionsvolumen zur Verbesserung natürlicher Umweltbedingungen	**Spezifische Ziele** - Senkung der Produktionskosten, Rationalisierung - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen - Unterstützung bei der Anpassung an künftige Normen - Erschließung neuer Marktchancen, z. B. für Premium- und ökologische Erzeugnisse - Verbesserung des Tier-, Umwelt und Verbraucherschutzes - Sicherung von Arbeitsplätzen
Outputindikatoren - Anzahl geförderter landwirtschaftlicher Unternehmen nach Alter und Geschlecht des Betriebsinhabers, Rechtsform des Betriebs, Art der Investition, Produktionszweig - Gesamtinvestitionsvolumen der geförderten Unternehmen	**Operationelle Ziele** - Durchführung von Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe
Input: ELER-Mittel: 107,8 Mio. EUR Öffentl. Mittel: 141,2 Mio. EUR Priv. Mittel: 353,4 Mio. EUR Gesamt: 494,6 Mio. EUR	**Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe**

Umsetzung

Die finanzielle Ausstattung der Maßnahme wurde im Rahmen der 5. Änderung des EPLR um 12,3 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon 8,6 Mio. EUR ELER-Mittel) reduziert. Hintergrund war ein zum damaligen Zeitpunkt kalkulierter Minderbedarf, der darauf zurückzuführen war, dass sich die potenziellen Zuwendungsempfänger vor dem Hintergrund der konjunkturellen Entwicklungen zurückhaltend bei den Investitionen verhielten. Unter Berücksichtigung der bis dahin erfolgten Bewilligungen (62 % zum 31.12.2011) wurde nicht davon ausgegangen, dass die ursprünglich veranschlagten Mittel innerhalb der Förderperiode vollständig gebunden würden.[52] Im Zuge dessen wurden auch die Zielwerte der Outputindikatoren angepasst, d. h. jeweils um rund 6 % reduziert. Mit der im September 2013 eingereichten siebten Programmänderung wurde weitere Umschichtung in Höhe von 10 Mio. EUR im Rahmen des KULAP (EU-Code 214) vorgenommen.

Im Zeitraum 2007 bis 2015 wurden insgesamt 1.363 Vorhaben bewilligt und teilausgezahlt. Für die in diesem Zeitraum vorliegenden Förderfälle entstanden öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 141,3 Mio. EUR, mit dem ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 494,9 Mio. EUR unterstützt wurde. Bezogen auf das ursprünglich anvisierte Gesamtinvestitionsvolumen der Maßnahme von 515,1 Mio. EUR war ein Umsetzungsstand von 96 %; bezogen auf die ursprünglich anvisierte Gesamtzahl der Förderfälle ein Umsetzungsstand lediglich 50 % erreicht, da mehrere Betriebe im Gesamtverlauf der Förderperiode mehr als einen Förderfall aufwiesen (durchschnittlich 1,3 geförderte Investitionen). Die Größe der jeweiligen Vorhaben fiel dadurch mit rund 363 Tsd. EUR je Vorhaben deutlich höher aus als (rechnerisch) bei Beginn der Förderperiode bemessen (258 Tsd. EUR). Dies korreliert mit der Feststellung, dass überwiegend größere Betriebe an der Förderung teilnahmen.[53].

Der Umsetzungsstand der Maßnahme stellt sich damit zum Abschluss der Förderperiode differenziert dar. Während die ursprünglichen gesetzten Ziele hinsichtlich der Höhe der öffentlichen Ausgaben sowie der Anzahl geförderter Unternehmen z. T. deutlich unterschritten wurden, so wurde das anvisierte Gesamtinvestitionsvolumen fast erreicht . Hinsichtlich der Rechtsform der Antragsteller wurden deutlich mehr juristische als natürliche Personen gefördert, wenngleich in beiden Bereichen die gesetzten Ziele nicht erreicht werden konnten.

Der Mitteleinsatz konzentrierte sich auf Investitionen in Gebäude. Hierfür wurden bis Ende 2015 insgesamt 867 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von rund 432,4 Mio. EUR gefördert. Im Bereich „Maschinen“ wurden demgegenüber lediglich 373 Projekte mit einem vergleichsweise geringen Investitionsvolumen von rund 33,5 Mio. EUR gefördert.

[52] Siehe 5. Änderungsantrag gemäß Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 Artikel 6 (1c) zum Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007–2013; eingereicht am 21. März 2012 aktualisiert am 25. Juli 2012, S. 16.

[53] Durchschnittliche Flächenausstattung Zuwendungsempfänger: 961 ha; Brandenburger Landesdurchschnitt: 242 ha (2010–2014).

Die geförderten Investitionen erfolgten insbesondere in Mischbetrieben (66 % der investierten öffentlichen Mittel der Zuwendungsempfänger) und in Betrieben mit Geflügelhaltung (17 % der investierten öffentlichen Mittel der Zuwendungsempfänger). In diesen Betriebsarten wurden knapp 83 % der öffentlichen Mittel investiert (vgl. Abbildung 9). Während im Bereich der Mischbetriebe eine Vielzahl von Einzelanträgen vorliegt (1.061 Förderfälle), verteilt sich das Investitionsvolumen der Geflügelhaltung auf wenige Fälle (41 Förderfälle). Nur ein geringer Teil der Förderung entfällt auf *reine* Milchviehbetriebe (21 Fälle).

Abbildung 9: Investierte öffentliche Mittel AFP 2007–2015 (in EUR)

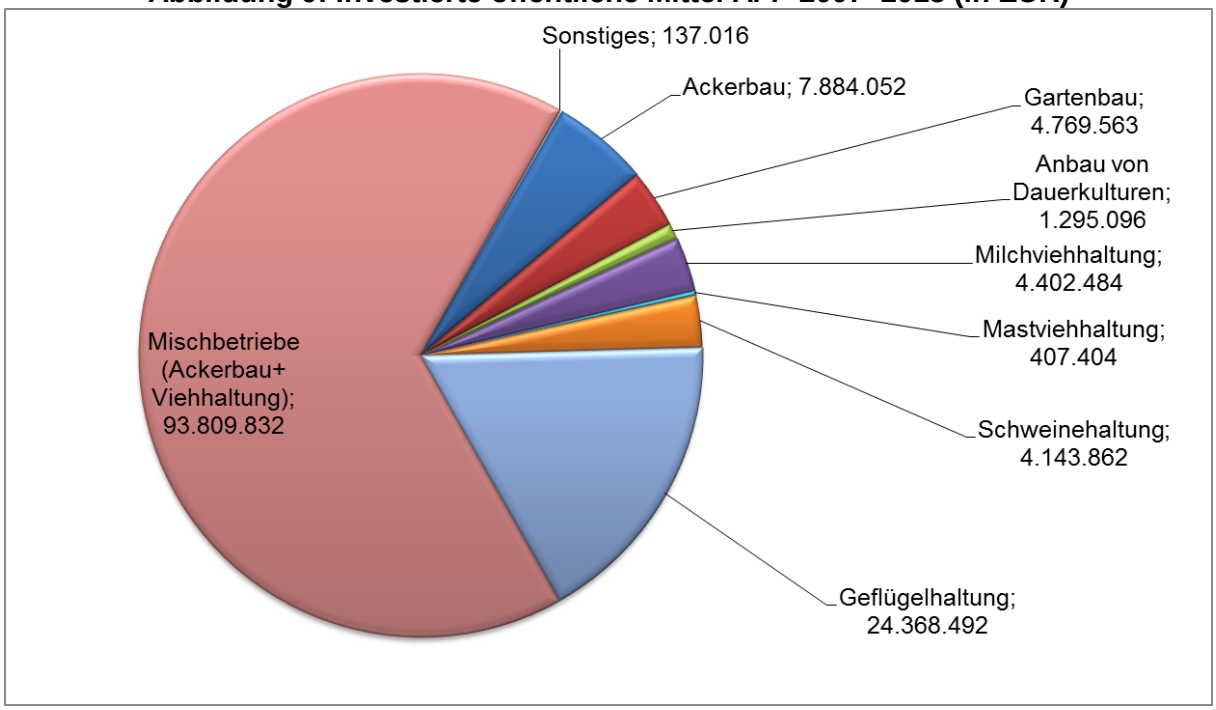

Quelle: ELER-Monitoring; eigene Berechnung

Tabelle 3: Umsetzung der Maßnahme 121

	Ziele	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Inputindikatoren						
Öffentliche Ausgaben (Mio. EUR)	2007: 168,2 2012: 155,9 2015: 142,4	27,6	55,4	74,9	135,1	141,3
Outputindikatoren						
Anzahl geförderter landwirtschaftlicher Unternehmen, *davon:*	2007: 2.000 2012: 1.880 2015: 1.880	447	640	880	992	996
Einzelunternehmen	2007: 800 2012: 800 2015: 800	80	124	175	250	253
juristische Personen	2007: 1.200 2012: 1.080 2015: 1.080	367	511	585	742	743
Anzahl genehmigter Anträge, davon*:*	2007: 2.000 2012: 1.880 2015: 1.880	447	640	1.187	1.354	1.363
bauliche Maßnahmen	2007: 1.600 2012: 1.480 2015: 1.480	328	434	860	860	867
sonstige Maßnahmen	2007: 400 2012: 400 2015: 400	119	206	327	494	496
Marktfruchtbetriebe	2007: 200 2012: 200 2015: 200	31	49	66	132	132
Veredelungsbetriebe	2007: 1.580 2012: 1.480 2015: 1.480	46	67	81	112	114
Mischbetriebe		324	466	666	1.054	1.061
Gartenbaubetriebe	2007: 220 2012: 200 2015: 200	26	34	51	51	51

	Ziele	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Ökologischer Landbau	k.A.	36	60	77	102	103
Unternehmen mit Volieren-/ Bodenhaltung für Legehennen	2007: 8 2012: 8 2015: 8	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gesamtinvestitionsvolumen der geförderten Unternehmen (Mio. EUR), *davon für:*	2007: 515,1 2012: 484,2 2015: 482,6	135,1	227,4	301,6	489,9	494,9
bauliche Maßnahmen	2007: 435,1 2012:404,2 2015: 403,6	121,3	197,4	258,7	427,9	432,4
sonstige Maßnahmen	2007: 80 2012: 80 2015: 80	13,8	29,9	42,9	61,9	62,5
Marktfruchtbetriebe	2007: 40 2012: 30 2015: 30	6,0	11,3	14,0	35,4	35,4
Veredelungsbetriebe	2007: 431,1 2012: 419,2 2015: 418,2	4,2	90,6	98,0	116,4	118,4
Mischbetriebe		70,4	105,7	168,0	318,1	321,2
Gartenbaubetriebe	2007: 44 2012: 35 2015: 35	12,7	15,3	16,2	19,4	19,4
Anzahl geförderter natürlicher Personen (< 40 Jahre)	k.A.	40	67	98	109	111
Gefördertes Gesamtinvestitionsvolumen der Junglandwirte (Zuschuss) (Mio EUR)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,105	nicht ermittelt

	Ziele	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Ergebnisindikatoren						
Anzahl Betriebe, die neue Produkte und/oder Technologien eingeführt haben *	2007: 200 2012: 170 2015: 170	21	42	80	104	135
Erhöhung der Bruttowertschöpfung (Mio. EUR)	2007: 36 2012: 33,8 2015: 33,8	k.A.	k.A	7,6	63,6	115,3
(Gesicherte) / zusätzliche Arbeitsplätze *	2007: 500 2012: 470 2015: 470	k.A.	288	298	414	414
Gefördertes Gesamtinvestitionsvolumen mit Ziel Tierschutz (Mio. EUR)	k.A.	k.A.	124,2	152,9	404	nicht ermittelt
Gefördertes Gesamtinvestitionsvolumen mit Ziel umweltschonender Produktionsverfahren	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	178,4	nicht ermittelt

Quelle: Jahresbericht 2015, ELER-Monitoring; eigene Berechnungen

Code 123 Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Maßnahmenprofil

Die Maßnahme gliederte sich in die beiden Teilmaßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen (123 a) und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 b). Ziel der Teilmaßnahme 123 a war die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Primärprodukten. Die Teilmaßnahme 123 b zielte auf die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Primärprodukte, um die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen. Im Fokus standen dabei die Förderung der Erschließung nachwachsender Rohstoffe sowie die Verbesserung der überbetrieblichen Zusammenarbeit zur Vertiefung der Verarbeitungsstufen von Produkten des Waldes.

Im Jahr 2011 wurde die Förderung beider Teilmaßnahmen eingestellt. Grund dafür war die positive Entwicklung der Branche wie auch die Halbzeitbewertung festgestellt hatte. Neuanträge wurden seitdem nicht mehr bewilligt, alle Vorhaben wurden bis Ende 2012 abgeschlossen.

Der Fördergegenstand differenzierte sich entsprechend der Teilmaßnahmen auf in:

a) Investitionen, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen. Diese können gerichtet sein auf
   - den Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschl. technischer Einrichtungen oder
   - die innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung von technischen Einrichtungen.

b) Investitionen zur Be- und Verarbeitung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (z. B. mobile Kleinsägewerke).

Die Zuwendung wurde im Rahmen einer Anteilsfinanzierung gewährt; der Zuschuss betrug bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtkosten (Bagatellgrenze 2.500,- EUR; Anwendung der De minimis-Regel).

Die Zuwendungsempfänger differenzierten sich entsprechend der Teilmaßnahmen auf in:

a) Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen sowie Erzeugerzusammenschlüsse von mindestens fünf Erzeugern, die ökologische Produkte erzeugen, sofern sie nicht die Anerkennungsvoraussetzungen nach dem Marktstrukturgesetz erfüllen.

   Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüsse und Unternehmen für die Verarbeitung und/oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die jeweils weniger als 750 Personen beschäftigen oder einen Jahresumsatz von weniger als 200 Mio. EUR erzielen.

b) Kleinstunternehmen der Be- und Verarbeitung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß der Definition in der Empfehlung der Kommission 2003/361/EG (weniger als 10 vollzeitbeschäftigte Personen und Jahresumsatz unter 2 Mio. EUR)

Interventionslogik

Begründung der Maßnahme[54]

Die Maßnahme 123 „Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse“ diente in Brandenburg und Berlin insbesondere der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und Innovationsförderung und kann hiermit inhaltlich als kohärent zu der Lissabon-Strategie betrachtet werden. Durch die Einbindung des Querschnittsziels der „Verbesserung der Umwelt durch Einhaltung der Mindeststandards und Gewährleistung der Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen“ bestand Kohärenz zu den Zielsetzungen der Göteborg-Strategie.

Die Maßnahme wurde im CMEF mit dem Bedarf an zusätzlicher Wertschöpfung begründet; im nationalen Strategieplan wurden fortschreitende Konzentrationstendenzen der abnehmenden Hand angeführt. Hierdurch sei im Bereich der Ernährungswirtschaft eine unterdurchschnittliche Bruttowertschöpfung je Beschäftigtem zu verzeichnen, in der Holzwirtschaft ließen sich aufgrund der Konzentration des Angebotes kleine Holzmengen oftmals kaum noch absetzen. Zudem sei im Forstbereich die wirtschaftliche Situation der Betriebe seit vielen Jahren angespannt, teilweise sogar mit negativer Ertragssituation.

Im EPLR wurde die Maßnahme mit bestehenden Markteintrittsbarrieren, geringer Verfügbarkeit von Eigenkapital in KMU sowie dem Nachfrage- und Wachstumspotenzial im Ernährungsgewerbe begründet (SWOT). Hieraus resultiere der Bedarf zur nachhaltigen Verbesserung der Wertschöpfung im ländlichen Raum durch weitere intensive Unterstützung. Zudem wurde das Ziel der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen herausgestellt. Im Forstbereich sollte die Maßnahme dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, nachwachsende Rohstoffe zu erschließen sowie durch stärkere überbetriebliche Zusammenarbeit die Verarbeitungsstufen von Produkten des Waldes zu vertiefen. Durch die Förderung von Kleinstunternehmen sei eine Verbesserung der Wertschöpfung in der Region möglich. Hierdurch könnten die Wachstums- und Entwicklungspotenziale der Cluster der Holz- und Forstwirtschaft, die im Rahmen der SWOT-Analyse hinreichend herausgearbeitet werden, besser genutzt werden.

Die ursprünglich herausgearbeitete Begründung des Bedarfes wurde im Verlauf der Förderperiode insbesondere im Bereich der Ernährungswirtschaft relativiert, da die Branche eine weitgehend positive Entwicklung genommen hat.[55] Hieraus resultierte die Einstellung der Maßnahme zum Jahr 2011.

[54] Die im EPLR vorgenommene separate Betrachtung der Maßnahme im Hinblick auf die Erhöhung der Wertschöpfung für den land- sowie den forstwirtschaftlichen Bereich wird im CMEF nicht in dieser Weise angestellt.

[55] Die Ernährungsindustrie zählte 2013 zu den vier stärksten Branchen Brandenburgs. Zuletzt wuchs der Umsatz der Brandenburger Nahrungsmittelindustrie im Dezember 2014 um 16,9 %. Der Jahresumsatz 2014 stieg um 6,7 %.

Operationelle Ziele – Outputindikatoren

Die Maßnahme verfolgte die Zielsetzung, durch Förderung einen Anreiz zur Durchführung von Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Primärerzeugnisse zu schaffen. Folgende gemeinsame Outputindikatoren kennzeichneten die Akzeptanz der Förderung:

- Anzahl geförderter Betriebe und Förderfälle
- Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach Betriebsgröße, Branchenzugehörigkeit und Art der Maßnahme.

Spezifische Ziele – Ergebnisindikatoren

Die Ziele der Maßnahme, die im EPLR genannt werden, wurden wie folgt spezifiziert:

a) Marktstrukturverbesserung

- Anpassung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Primärprodukten an die Erfordernisse des Marktes in Bezug auf Menge, Qualität und Art
- Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte

Im Mittelpunkt standen die Produktbereiche Obst und Gemüse, Getreide, Fleisch und Milch.

b) Forst

- Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Primärprodukte sowie die
- Verbesserung der Produktions-, Arbeits- und Absatzbedingungen in der Forstwirtschaft.

Die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung soll gemessen werden über folgende Ergebnisindikatoren:

- Anzahl der geförderten Betriebe, die auf Basis geförderter Investitionen neue Produkte und/oder neue Techniken eingeführt haben, aufgeschlüsselt nach Art des Betriebs und Art der Neuausrichtung der Produktion
- Wachstum der Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben, aufgeschlüsselt nach Art des Betriebs

Entsprechende Indikatoren zur Ergebnismessung waren:

a) Marktstrukturverbesserung

- Förderfähiges Gesamtinvestitionsvolumen zur Verfolgung der folgenden Ziele:[56]
    - Wettbewerbsfähigkeit

[56] Vgl. Zielsetzungen EPLR und CMEF. Die Angaben entsprechenden unter Ziffer B4 im Abschlussbogen des vTI aufgeführten Kriterien.

- Innovation
- Qualität
- Umweltschutz
- Sonstige

Die Daten hierzu wurden den Abschlussbogen der Antragsteller (Quelle: vTI-Bogen) entnommen. Zudem wurde der folgende Ergebnisindikator verwendet werden:

- Erhöhung der Umsatzerlöse aus Qualitätsprodukten[57]

b) Forst

- Förderfähiges Gesamtinvestitionsvolumen zur Verfolgung der folgenden Ziele:
  - Wettbewerbsfähigkeit[58]
  - Innovation[59]

Die Angaben wurden den Antragsbogen sowie den Verwendungsnachweisen entnommen.

Allgemeine Ziele – Wirkungsindikatoren

Gemäß CMEF und EPLR ließen sich für folgende allgemeine Zielsetzungen der Maßnahme spezifizieren:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung der Wertschöpfung in der Region
- Absatzsicherung in den zuliefernden Betrieben
- Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene

Laut CMEF sollen die Maßnahmenziele gemessen werden über die Wirkungsindikatoren

- Arbeitsproduktivität nach Branchen
- Wirtschaftswachstum nach Sektoren
- Anzahl gesicherter / geschaffener Arbeitsplätze, unterteilt nach Geschlecht
- Steigerung des Anteils der Ernährungswirtschaft an der Wertschöpfung des Landes

[57] Vgl. Erhebungsbogen des vTI, Ziffer E4.
[58] Gemäß den im Antragsbogen definierten Zielsetzungen des Wirtschaftswachstums und der Steigerung der Arbeitsproduktivität. Das auf Basis des Antrags getätigte Investitionsvolumen kann dem Verwendungsnachweis entnommen werden.
[59] Gemäß den im Antragsbogen definierten Zielsetzung zur Einführung neuer Produkte und Verfahren.

Abbildung 10: Interventionslogik der Maßnahme Code 123

Indikatorenhierarchie

Wirkung

- zusätzliche Bruttowertschöpfung
- Arbeitsproduktivität
- Beschäftigung

Ergebnisindikatoren

- Anzahl der geförderten Betriebe, die auf Basis geförderter Investitionen neue Produkte und/oder Technologien eingeführt haben
- Erhöhung der Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben unterteilt nach Branchen

---

- Förderfähiges Gesamtinvestitionsvolumen zur Verfolgung der folgenden Ziele:
  - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
  - Qualität
  - Innovation
  - Umweltschutz
  - Sonstige
- Erhöhung der Umsatzerlöse aus
  - Qualitätsprodukten (z. B. ökologisch erzeugten Produkten)

Outputindikatoren:

- Anzahl geförderter Betriebe und Förderfälle
- Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach Betriebsgröße, Branchenzugehörigkeit und Art der Maßnahme

Zielhierarchie

Beitrag zum Schwerpunktziel

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft durch Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und Innovationsförderung

Spezifische Ziele

- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen
- Schaffung von Arbeitsplätzen in geförderten Unternehmen
- Absatzsicherung
- Schaffung von Erlösvorteilen

MS

- Anpassung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an die Erfordernisse des Marktes
- Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte

FORST

- Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Primärprodukte
- Verbesserung der Produktions-, Arbeits- und Absatzbedingungen in der Forstwirtschaft

Operationelle Ziele

Durchführung von Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

Input:

ELER-Mittel:	5,121 Mio. EUR
Öffentl. Mittel:	6,827 Mio. EUR
Priv. Mittel:	27,571 Mio. EUR
Gesamt:	34,398 Mio. EUR

Erhöhung der Wertschöpfung

Umsetzung

Im Zeitraum 2007 bis 2011[60] sind im Rahmen der Marktstrukturverbesserung 18 Vorhaben (16 Unternehmen) sowie 24 Vorhaben (20 Betriebe) im Forstbereich bewilligt und ausgezahlt worden. Für die abgewickelten Förderfälle entstanden öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 6,8 Mio. EUR, durch die ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 34,4 Mio. EUR unterstützt wurde.

Gemessen an den *ursprünglichen* Zielsetzungen war der erreichte Umsetzungsstand bereits zur Halbzeitbewertung als unterdurchschnittlich zu bewerten. Von den einst programmierten 46 Mio. EUR öffentlichen Ausgaben wurden in der Förderperiode lediglich 6,8 Mio. EUR (14,8 %) an Förderempfänger ausgezahlt. Bezogen auf das anvisierte Gesamtinvestitionsvolumen der Maßnahme von 125 Mio. EUR ergibt sich ein Zielerreichungsgrad von 27,5 %. Mit insgesamt 36 Unternehmen wurden 36 % der vorgesehenen Anzahl der Zuwendungsempfänger erreicht.

.

[60] Seit 2011 ist die Maßnahme eingestellt, so dass keine weiteren Förderanträge mehr bewilligt wurden.

Tabelle 4: Umsetzung der Maßnahme 123

	Ziel	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Inputindikatoren						
Öffentliche Ausgaben (Mio. EUR)	2007: 46,7 2011: 46,1 2012: 6,881	3,528	6,355	6,731	6,827	6,827
Outputindikatoren						
Anzahl geförderter Betriebe und Förderfälle, *davon:*	2007: 100 2012: 100	18	35	36	36	36
Land- / Ernährungswirtschaft (a)	2007: 50 2012: 50	7	16	16	16	16
Forstwirtschaft (b)	2007: 50 2012: 50	11	19	20	20	20
Kleinst-/Kleinunternehmen	k.A.	17	30	31	31	31
Mittelgroßes Unternehmen	k.A.	-	3	3	3	3
Großunternehmen	k.A.	1	2	2	2	2
Verarbeitung / Marketing	k.A.	16	34	35	35	35
Entwicklung	k.A.	4	7	7	7	7
Ökologischer Landbau	k.A.	2	2	2	2	2
Gesamtinvestitionsvolumen der geförderten Unternehmen (Mio. EUR), *davon für:*	2007: 125 2012: 124,4	24,7	28,7	29,1	34,4	34,4
Land- / Ernährungswirtschaft (a)	2007: 70 2012: 70	23,18	26,30	26,30	31,6	31,6
Forstwirtschaft (b)	2007: 54,4 2012: 54,4	1,52	2,38	2,77	2,8	2,8

Ergebnisindikatoren						
Anzahl Betriebe, die neue Produkte und/oder Technologien eingeführt haben, *davon:*	2007: 60 2012: 60	16	27	31	33	33
Land- / Ernährungswirtschaft (a)	k.A.	4	15	17	19	19
Forstwirtschaft (b)	k.A.	12	12	14	14	14
Neues Verfahren	k.A.	3	12	14	16	16
Neues Produkt	k.A.	13	15	17	17	17
Wachstum der Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben (Mio. EUR), *davon:*	2007: 18,8 2012: 18,8	k.A.	4,5	9,2	15,2	15,5
Land- / Ernährungswirtschaft (a)	k.A.	k.A.	4,2	8,4	14,6	14,6
Forstwirtschaft (b)	k.A.	k.A.	0,3	0,8	0,6	0,8

Quelle: ELER-Monitoring, profil c/s

Code 124 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor

Maßnahmenprofil

Gefördert wurden Kooperationsprojekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Ernährungswirtschaft. Gefördert wurden die Kosten der Zusammenarbeit bei der Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Technologien. Die Kosten konnten investive und nichtinvestive Maßnahmen betreffen (z. B. IT-Lösungen) bei der Planung, der Entwicklung und dem Test neuer Produkte, Verfahren und Technologien vor der Einführung für kommerzielle Zwecke in Form von

a) Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen oder zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen,
b) Personalaustausch als zeitweilige Aufnahme von Forschungs- und Entwicklungspersonal aus einer Forschungseinrichtung oder einem anderen Unternehmen zur Bearbeitung eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts.

Zuwendungsfähig waren

- projektbezogene Sachaufwendungen (Förderhöhe bis zu 70 %)
- Personalkosten (Förderhöhe bis zu 50 %)
- erforderliche projektbezogene investive Aufwendungen

Die anrechenbaren projektbezogenen zuschussfähigen Ausgaben betrugen mindestens 50.000 EUR und maximal 500.000 EUR in Abhängigkeit von der landespolitischen Bedeutung und vom Umfang des Projekts. Der Zeitraum der Förderung wurde durch das MIL (MLUL) festgelegt.

Die Beihilfe wurde zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Primärerzeugern in Land- und Forstwirtschaft, der verarbeitenden Industrie und/oder dritten Parteien gewährt. Zuwendungsempfänger waren kleine und mittlere Unternehmen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft aller Rechtsformen.

Interventionslogik

<u>Begründung der Maßnahme</u>

In Kohärenz zum CMEF und dem Nationalen Strategieplan begründete das EPLR die Maßnahme mit der Notwendigkeit des Wissenstransfers zur Entwicklung einer starken und dynamischen Land- und Forstwirtschaft, verbunden mit Modernisierung, Innovation und Qualität. Aufgrund gestiegener Wettbewerbsintensität und zur Nutzung sich eröffnender Marktchancen stellte demnach die Verbreitung innovativer Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien eine wichtige Voraussetzung dar. Für den Standort Berlin-Brandenburg seien geeignete Kompetenzen für die Vernetzung mit regionalen Erzeugern und Verarbeitern vorhanden, die als Stärke genutzt werden können und somit helfen, die vorhandenen Risiken innovativer Entwicklungsprozesse zu reduzieren. Durch die unzu-

reichende Nutzung von Marktnischen (Prozess- und Produktqualität in der Landwirtschaft) durch landwirtschaftliche Betriebe wurde der Bedarf für Kooperationen mit dem Ziel der Eröffnung neuer Marktchancen hinreichend belegt.

Die Maßnahme 124 diente in Brandenburg und Berlin insbesondere der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und kann hiermit inhaltlich als kohärent zu der Lissabon-Strategie betrachtet werden. Durch die Berücksichtigung der Voraussetzung der Einhaltung von Umwelt-, Hygiene- und Tierschutznormen[61] bei der Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Technologien besteht zudem hinreichende Kohärenz zu den Zielsetzungen der Göteborg-Strategie.

Operationelle Ziele – Outputindikatoren

Die Messung des operationellen Ziels der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft oder zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Planung, Entwicklung und dem Testen neuer Produkte, Verfahren und Technologien für kommerzielle Zwecke erfolgte über folgende Indikatoren:

- Anzahl geförderter Initiativen zur Zusammenarbeit unterteilt nach Branchen und Art der Zusammenarbeit (Entwicklung neuer Produkte/Technologien)
- Gesamtinvestitionsvolumen geförderter Initiativen zur Zusammenarbeit unterteilt nach Branchen und Art der Zusammenarbeit (Entwicklung neuer Produkte / Technologien)

Spezifische Ziele – Ergebnisindikatoren

Die Investitionsförderung zielte insbesondere auf die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Technologien. Ergebnisindikatoren, die zur Messung dieses Ziels eingesetzt werden sollten, sind:

- Anzahl der Unternehmen und Anzahl der geförderten Betriebe, die neue Produkte / Technologien nach Art des Betriebs und Art der Neuausrichtung der Produktion einführen
- Steigerung der Bruttowertschöpfung unterstützter Unternehmen
- Umsatzentwicklung der geförderten Unternehmen
- Entwicklung des Anteils der Ausgaben für Forschung und Entwicklung in den geförderten Unternehmen

Allgemeine Ziele – Wirkungsindikatoren

Ziel der Maßnahme war die Verbesserung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit sowie Nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum.

Gemeinsame Wirkungsindikatoren sind Wirtschaftswachstum und Arbeitsproduktivität.

Während der Zusammenhang zwischen Innovation und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit als bestätigt betrachtet werden kann, erscheint deren tatsächliche Messung anhand der vor-

[61] Vgl. EPLR, Kapitel 5.

gesehenen Indikatoren problematisch. Da die Förderrichtlinie eine Förderung von Kooperationen bereits vor Einführung für kommerzielle Zwecke vorsah, Wirtschaftswachstum sich jedoch erst nach einer Markteinführung der Produkte / Verfahren / Technologien bemessen lässt.

Abbildung 11: Interventionslogik der Maßnahme Code 124

Indikatorenhierarchie	**Zielhierarchie**
Maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren - Wirtschaftswachstum - Arbeitsproduktivität - Entwicklung der Investitionen/Ausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung der Zuwendungsempfänger	**Beitrag zum Schwerpunktziel** - Verbesserung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit - Nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum
Ergebnisindikatoren - Anzahl der Unternehmen, die neue Produkte / Technologien einführen - Steigerung der Bruttowertschöpfung unterstützter Unternehmen - Markt- bzw. Anwendungsreife der entwickelten Produkte, Verfahren und Technologien (Anzahl der Produkte, Verfahren und Technologien)	**Spezifische Ziele** - Entwicklung innovativer Produkte
Outputindikatoren: - Anzahl geförderter Initiativen zur Zusammenarbeit mit dem Ziel der Entwicklung neuer Produkte/Technologien - Gesamtinvestitionsvolumen	**Operationelle Ziele** - Zusammenarbeit von Unternehmen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft untereinander oder mit Forschungseinrichtungen bei der Planung, Entwicklung und dem Testen neuer Produkte, Verfahren und Technologien für kommerzielle Zwecke

Input:	
ELER-Mittel: 686.439 EUR Öffentl. Mittel: 915.252 EUR Priv. Mittel: 945.289 EUR* Gesamt: 1.860.541 EUR	**Innovationsförderung in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor**

* geschätzt

Umsetzung

Erste Zahlungen in der Maßnahme 124 erfolgten erst im Jahr 2009 für vier Kooperationsinitiativen, nachdem die Möglichkeit zur Verlängerung des Projektdurchführungszeitraumes auf maximal fünf Jahre geschaffen und die „De minimis"-Regelung aufgehoben worden war. Vorausgegangen waren außerdem umfangreiche konzeptionelle Arbeiten, konsultative Phasen und ein zweistufiges Antragsverfahren. Im Jahr 2011 wurden eine weitere und 2012 zwei weitere Initiativen gefördert, von denen ein Projekt jedoch widerrufen wurde. Von den insgesamt sechs geförderten Projekten wurden bis Ende 2014 fünf abgeschlossen.[62]

Das für die Maßnahme 124 eingeplante Budget war zuletzt angesichts des zögerlichen Mittelabflusses mit der 5. Änderung des EPLR (2012) um rund 1,7 Mio. EUR verringert worden. Im gesamten Programmzeitraum standen seitdem 2,2 Mio. EUR öffentliche Mittel zur Verfügung. Entsprechend der im Zuge der Umschichtung ebenfalls angepassten Zielwerte sollten mit diesen Mitteln insgesamt 15 Initiativen (davon 12 im Sektor Landwirtschaft und drei in der Ernährungswirtschaft) gefördert werden. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen betrug rund 4,2 Mio. EUR.

Die Inanspruchnahme der Maßnahme blieb auch hinter diesen reduzierten Erwartungen zurück. Die bewilligten sechs Projekte sowie die dafür veranschlagten öffentlichen Ausgaben entsprachen lediglich rund 40 % der (in der 5. Änderung des EPLR) veranschlagten Ziele (vgl. Tabelle 3). Ursachen hierfür lagen einerseits im geforderten Mindestinvestitionsvolumen von 50.000 EUR, das die finanziellen Möglichkeiten vieler Unternehmen zur Kofinanzierung der Förderung überstieg. Insbesondere im Bereich Produktentwicklung setzt die Ernährungswirtschaft auf volumenmäßig kleinere und – angesichts der Schnelllebigkeit der Produkte – kurzzeitige Projekte, die durch andere Fördermaßnahmen (z. B. Brandenburger Innovationsgutschein, ZIM) besser abgedeckt werden. Andererseits ist die Kooperation von Unternehmen der Wirtschaft mit Wissenschaftseinrichtungen noch wenig entwickelt. Außerdem verzögerten die notwendigen rechtlichen Vorgaben und Prüfungen im Lebensmittel, Tierschutz- und Umweltbereich den Bewilligungsprozess.

[62] Ein Projekt wurde unterbrochen, da es zu Unstimmigkeiten in Abrechnungsangelegenheiten und Auszahlungsbewilligungen zwischen der Bewilligungsbehörde und dem Zuwendungsempfänger kam; beide Parteien befinden sich derzeit in einem Rechtsstreit.

Tabelle 5: Umsetzung der Maßnahme 124

	Ziel	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2012	2007 bis 2013	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Inputindikatoren							
Öffentliche Ausgaben (EUR)	2007: 4.006.516 2012: 2.237.253 2015: 960.012	563.319	694.108	731.216	900.805	931.655	915.252
Outputindikatoren							
Anzahl geförderter Initiativen zur Zusammenarbeit, *davon:*	2007: 20 2012: 15 2015: 7	4	5	6	6	6	7
Landwirtschaft	2007: 7 2012: 12 2015: 6	3	3	4	4	4	5
Ernährungswirtschaft	2007: 7 2012: 3 2015: 1	1	2	2	2	2	2
Forstwirtschaft	2007: 6	-	-	-	-	-	
Gesamtinvestitionsvolumen geförderten Initiativen zur Zusammenarbeit (EUR), *davon:*	2007: 3.000.000 2012: 4.200.000 2015: 1.800.000	1.231.719	1.725.424	1.860.541	1.860.541	1.860.541	1.860.541
Landwirtschaft	2007: 1.200.000 2012: 3.300.000 2015: 1.400.000	848.052,7	1.341.757	1.476.874	1.476.874	1.476.874	1.476.874
Ernährungswirtschaft	2007: 1.200.000 2012: 900.000 2015: 400.000	383.667	383.667	383.667	383.667	383.667	383.667
Forstwirtschaft	2007: 600.000	-	-	-			-
Entwicklung neuer Produkte	k.A.	383.667	877.371	877.371	877.371	877.371	877.371
Entwicklung neuer Verfahren/Technologien	k.A.	848.053	848.053	983.170	983.170	983.170	983.170

	Ziel	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2012	2007 bis 2013	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Ergebnisindikatoren							
Anzahl der Unternehmen, die neue Produkte eingeführt haben, *davon:*	2012: 15 2015: 7	-	-	1	1	4	4
landwirtschaftlicher Betrieb	2012: 12 2015: 6	-	-	-	-	2	2
ernährungswirtschaftlicher Betrieb	2012: 3 2015: 1	-	-	1	1	2	2
forstwirtschaftlicher Betrieb	-	-	-	-	-	-	-

Quelle: ELER-Monitoring, profil c/s

Code 125 Landwirtschaftsnahe Infrastruktur

Maßnahmenprofil

Die Maßnahme setzt sich aus drei Teilen zusammen: Flurneuordnung, ländlicher Wegebau und Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts.

Flurneuordnung

In Verfahren nach dem **Flurbereinigung**sgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz waren Ausführungskosten sowie Verfahrens-, Vermessungs- und Katasterkosten förderfähig[63].

Zuwendungsempfänger der Förderung von Ausführungskosten einschließlich der Vorarbeiten (Zweckforschungen, Untersuchungen, Erhebungen) sowie der beim Landzwischenerwerb entstehenden Verluste waren die Teilnehmergemeinschaften, deren Zusammenschlüsse sowie einzelne Beteiligte[64], Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Förderung betrug bis zu 75 % der förderfähigen Gesamtausgaben, bei Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung und Verfahren mit hoher Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft maximal 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben.

Die Förderung von Verfahrens-, Vermessungs- und Katasterkosten innerhalb der Verfahren zur Feststellung und Neuordnung ländlichen Grundbesitzes, die keine Ausführungskosten sind, wurde als Landesmaßnahme durchgeführt. Zuwendungsempfänger waren Körperschaften des öffentlichen Rechts, natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, die 100 % der förderfähigen Gesamtausgaben erstattet bekamen.

Ländlicher Wegebau

Für den **Bau ländlicher Wege**[65] außerhalb der Flurbereinigung erhielten Gemeinde und Gemeindeverbände bis zu 75 % der förderfähigen Gesamtausgaben und Teilnehmergemeinschaften, natürliche und juristische Personen bis zu 30 % der förderfähigen Gesamtausgaben, max. 200.000 EUR.

[63] Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Flurbereinigung (FlurbFördRichtl) vom 13. November 2007, zuletzt geändert am 7. Dezember 2010
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Finanzierung der Verfahrenskosten innerhalb der Verfahren zur Feststellung und Neuordnung ländlichen Grundbesitzes vom 24. Juli 2008

[64] Betriebe, die nicht unter die Definition kleiner und mittlerer Unternehmen im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission fallen, erhalten keine Beihilfen für Verfahrenskosten (vgl.: Nationale Rahmenregelung)

[65] Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER vom 13. November 2007 geändert am 2. September 2008, am 11. Februar 2009, am 9. Dezember 2009 und am 6. Juni 2011. Teil II D 1.5: Verbesserung der ländlichen Infrastruktur (gem. GAK-Rahmenplan)

Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts

Die Maßnahme zur **Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts** wurde außerhalb der Nationalen Rahmenregelung als Landesmaßnahmen angeboten. Es wurden gefördert: Maßnahmen an Fließgewässern und Fließgewässersystemen, die zur Stabilisierung des Abflussgeschehens bzw. zur Verbesserung der Gewässerstruktur beitragen (z.B. naturnahe Gestaltung von Gewässern, Reaktivierung von Alt- und Kleingewässern, Anhebung der Gewässersohle), Maßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen (z.B. Stauanlagen) in Fließgewässern z.B. deren Rekonstruktion, Umgestaltung, Beseitigung oder Neubau, sonstige Maßnahmen z.B. Rück- oder Umbau von verrohrten Entwässerungssystemen, maßnahmenbezogenes Oberflächen- und Grundwassermonitoring und projektbezogener Grunderwerb, einschließlich Grunderwerbsnebenkosten, sofern er für die Durchführung von Maßnahmen zwingend erforderlich war.

Zuwendungsempfänger waren Körperschaften des öffentlichen Rechts wie Gewässerunterhaltungsverbände des Landes Brandenburg.

Die Förderhöhe nach alter Richtlinie (bis 2010)[66] betrug für Maßnahmen nach den Nummern 2.1.1 bis 2.1.4 bis zu 75 %, für Maßnahmen nach der Nummer 2.1.5[67] bis zu 70 % der förderfähigen Gesamtkosten. Nach der neuen Förderrichtlinie (seit 2011)[68] bekommt der Antragsteller bei Förderung nach Teil A der Richtlinie bis zu 100 % der förderungsfähigen Gesamtkosten. (Bei Maßnahmen nach Teil B der Richtlinie) beträgt die Höhe der Zuwendung bis zu 90 % der förderfähigen Kosten.

Interventionslogik

Begründung der Maßnahme

Allen drei Teilmaßnahmen gemeinsam ist, dass sie nicht individuellen, privatwirtschaftlichen Interessen, sondern dem Gemeinwohl oder einer Gemeinschaft (Teilnehmergemeinschaft, Mitglieder im Wasser- und Bodenverband) dienen, die wegen der Komplexität der Verfahren, wegen der Höhe der Kosten und vor allem wegen der nicht individualisierbaren Kosten und Nutzen die Maßnahmen aus eigener Kraft nicht hätten durchführen könnten.

Im CMEF wird der Bedarf an Maßnahmen zu Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (**Flurbereinigung und Wegebau**) allein aus folgendem Wirkungszusammenhang begründet: *„Die Verbesserung der Infrastruktur im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Sektor leistet einen Beitrag zur Verbesserung der land- und forstwirtschaftli-*

[66] Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum vom 22. November 2007

[67] Gemäß nationaler Rahmenregelung

[68] Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes vom 23. März 2011

chen Wettbewerbsfähigkeit."[69] Der nationale Strategieplan erweitert die Begründung der Flurbereinigung[70] mit dem Unterstützungsbedarf für *„auch andere Entwicklungsaspekte ländlicher Räume (z.B. für den ländlichen Tourismus, Freizeitaktivitäten, Naturschutz, wirtschaftliche Entwicklung). Sie (die Flurbereinigung) kann auch Konflikte zwischen der landwirtschaftlichen Nutzung und den Interessen des Landschafts- und Naturschutzes vermindern."* Der nationale Strategieplan etabliert damit die Unterstützung der integrierten ländlichen Entwicklung als Nebenziel. Der ländliche Wegebau außerhalb der Flurbereinigung wird im nationalen Strategieplan nicht explizit begründet.

Auch im EPLR stehen strukturelle Defizite in den Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft im Mittelpunkt der Begründung für Flurbereinigung. Strukturelle Defizite in der gemeindlichen Entwicklung werden nachrangig genannt: *„Durch eine Umsetzung im Zusammenhang des Schwerpunkts 3 können zudem regionale Entwicklungsprozesse wirkungsvoll flankiert werden....Erwartet werden neben der einzelbetrieblichen Unterstützung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen...weitere Wirkungen zur Verbesserung der Umwelt und der Lebensqualität."*[71]

Der ländliche Wegebau außerhalb der Flurbereinigung wird im EPLR, Kap. 5 zwar nicht als gesonderte Teilmaßnahme begründet (Begründung nur im Zusammenhang mit Flurbereinigung, deren Zielsetzung stark auf sektorale Strukturverbesserung fokussiert), die Einbindung des ländlichen Wegebaus in die ILE und GLES impliziert jedoch stärker eine Begründung räumlicher als sektoraler Defizite. Der Bedarf des Abbaus Sektor übergreifender infrastruktureller Defizite durch Bau/ Instandsetzung multifunktionaler Wegenetze wird in der SWOT herausgearbeitet.

„Eines der größten Probleme in der Landschaft Brandenburgs ist der **Wasserhaushalt**. Es wird von den ohnehin schon geringen Niederschlägen zu wenig Wasser in der Landschaft gehalten. Es versickert zu schnell und fließt dann ab."[72] Brandenburg weist einen hohen Flächenanteil mit geringer Wasserhaltefähigkeit auf[73] Ein Problem sind dabei Gewässer in naturfernem Gewässerzustand, die – überdimensioniert und begradigt – das Wasser zu schnell abführen.

Die Schadensanfälligkeit der Landwirtschaft gegenüber klimabedingt zunehmenden Witterungsschwankungen, verminderten Niederschlägen in den Frühjahrs- und Sommermonaten und etwas erhöhten Niederschlägen in den Wintermonaten verstärkt den Bedarf zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts. Für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung mit einer Gesamtlänge von rund 30.500 Kilometer sind in Brandenburg Wasser- und Bodenverbände zuständig[74][75].

[69] *Improvement of the infrastructure related to the development of the agricultural and forestry sector contributes to the competitiveness of farming and forestry.*
[70] Die Maßnahme ländlicher Wegebau wird im Nationalen Strategieplan nicht begründet
[71] EPLR, Kapitel 5
[72] EPLR, S. 151
[73] Vgl. EPLR: SWOT, „Schwächen" unter „Nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und bewaldeter Flächen"
[74] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/5lbm1.c.172326.de

Operationelle Ziele – Outputindikatoren

Das operationelle Ziel: Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes wird durch folgende Outputindikatoren abgebildet:

- Anzahl Vorhaben
- Anzahl geförderter Verfahren nach Art des Verfahrens (§ 64 LwAnpG, Flurbereinigungsgesetz)
- Größe des Verfahrensgebietes, davon neu angeordnet
- Gesamtinvestitionsvolumen geförderter Vorhaben nach Art des Verfahrens
- Anzahl beteiligter Eigentümer
- Anzahl geförderter Wegebaumaßnahmen (in und außerhalb der Flurbereinigung)

Die operationellen Ziele der Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts wurden durch folgende Outputindikatoren beschrieben:

- Anzahl Vorhaben nach Acker- und Waldfläche und
- Gesamtinvestitionsvolumen

Die Outputindikatoren sind im Wesentlichen geeignet, die Durchführung der Maßnahme zu kennzeichnen. Der Outputindikator „Anzahl Vorhaben" ist für die Bewertung verzichtbar. Weitere im EPLR genannte „Outputindikatoren" sind gemäß der hier verwendeten Interventionslogik ihrem Charakter nach „Ergebnisindikatoren" (s. folgenden Abschnitt).

Spezifische Ziele – Ergebnisindikatoren

Als spezifisches Ziel der Maßnahmen **Flurbereinigung** wird im EPLR die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur als Voraussetzung für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Land und Forstwirtschaft angegeben. Im Fokus steht demnach nach wie vor die sektorale Ausrichtung der Maßnahme auf die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft, was auch in der Zielformulierung[76] und den Zuwendungsvoraussetzungen[77] der Flurbereinigungsförderrichtlinie deutlich wird. Aus diesem Grunde ist in Brandenburg/ Berlin die Einordnung der Maßnahme in den Schwerpunkt 1 mit dessen spezifischen Wirkungsindikatoren zutreffend.

Die Herstellung von Rechtssicherheit und die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzung für die Entwicklung/ Erhaltung der ländlichen Räume als Wirtschafts-, Sozial und Naturräume trägt zu den Zielsetzungen des Schwerpunkts 3 „Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft" bei.

[75] Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995, (GVBl.I/95, [Nr. 03], S.14)

[76] 1.2 Ziel ist die Unterstützung einer nachhaltigen, integrierten Entwicklung der ländlichen Räume mit ihrer Land- und Forstwirtschaft insbesondere durch die Förderung der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes zur Verbesserung der Agrarstruktur sowie zur Unterstützung der Gemeinden und öffentlichen Planungsträger bei Vorhaben der Landentwicklung. Die Maßnahmen sollen an den Erfordernissen des demographischen Wandels ausgerichtet werden.

[77] 4.2 „...Das Ergebnis dieser Vorarbeiten muss einen erheblichen agrarstrukturellen Erfolg ...erkennen lassen"

Folgende im EPLR als „Outputindikatoren“ definierte Indikatoren sind ihrem Charakter nach Ergebnisindikatoren und kennzeichnen die verschiedenen spezifischen Ziele der Maßnahme:

1. Ergebnisindikatoren, die den Beitrag der Maßnahme zur Verbesserung der **Wettbewerbsfähigkeit** kennzeichnen:
    - Anzahl abgeschlossener Verfahren nach Art des Verfahrens
        - § 64 LwAnpG
        - Flurbereinigungsgesetz
    - Neugeordnete Fläche
    - Anzahl und Länge instandgesetzter/ neu gebauter/ eingezogener gemeinschaftlicher Anlagen nach Art
        - instandgesetzter/ neu gebauter Wege
        - neue/ instandgesetzte Gräben
        - eingezogene Wege
    - Zusammenlegungsverhältnis
    - Verwendung des bereitgestellten Landes zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Forstwirtschaft, davon
        - Aufstockung
        - Aufforstung
        - Sonst. Zwecke (Bezeichnung)

„Dem Schutz des Eigentums an Grund und Boden ist hohe Priorität einzuräumen. Die Entflechtung konkurrierender Nutzungsansprüche und die Regelung der Eigentumsverhältnisse schaffen Rechtssicherheit, aktivieren privates Kapital und fördern damit die Investitionstätigkeit im öffentlichen und privaten Bereich.“[78] Die Herstellung der Rechtssicherheit ist daher eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Ihr wird durch die beiden zusätzlich eingeführten Ergebnisindikatoren Rechnung getragen:

2. Landesspezifische Ergebnisindikatoren, die den Beitrag der Maßnahme zur Rechtssicherheit kennzeichnen:

- Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach § 64 LwAnpG
    - Gebäude (Anzahl)
    - Grundstücke (Anzahl)
- Geregelte Hofräume

3. Landesspezifische Ergebnisindikatoren, die den Beitrag der Maßnahme zur Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzung für die Entwicklung/ Erhaltung der ländlichen Räume als Wirtschafts-, Sozial und Naturräume kennzeichnen:

- Neue/ instandgesetzte Wege (in und außerhalb von Flurbereinigungsverfahren)
- Eingezogene Wege
- Neue/ instandgesetzte Gräben
- Verwendung des bereitgestellten Landes für öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, davon
    - Landespflege (Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege, Denkmalpflege)
    - Infrastruktur (überörtlicher Verkehr, überörtliche Wasserwirtschaft, Ver- und Entsorgung)

[78] ARGE-Landentwicklung (o.Jg.): Leitlinien Landentwicklung. Hrsg.: Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung, S. 3

- Gemeindliche Entwicklung (Städtebau, Dorferneuerung, Freizeit und Erholung)

(Dies sind Indikatoren für die nationale Strategie)

- Strecke renaturierte Fließgewässern
- Fläche renaturierte / verbesserte Seen, Teiche, Weiher, Rückhaltebecken u.a. flächenhafte Gewässer
- Fläche, auf der bodenstrukturelle Nachteile beseitigt wurden
- Fläche neu geschaffener Biotope
- Länge der linearen Pflanzungen
- Fläche Gehölzgruppen, Feldgehölze (ohne Aufforstungen), Vogelschutzgehölze, Baumgruppen u.ä., beseitigt und hergestellt
- Sonstige ökologisch wertvolle Flächen (Feuchtflächen, Trockenrasen), Felsen, geomorphologische Strukturen, Quellen, Einzelschöpfungen der Natur, Abbauflächen u.ä. (ha), beseitigt und hergestellt

4. Mit seinem spezifischen Ziel der Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen für die Entwicklung/ Erhaltung der ländlichen Räume als Wirtschafts-, Sozial und Naturräume trägt der ländliche Wegebau außerhalb von Bodenordnungsverfahren zur Flankierung regionaler Entwicklungsprozesse und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum bei. lm Falle der Neuerrichtung ländlicher Wege wird die Mehrfachnutzung angestrebt, um Synergieeffekte zu nutzen. Zur Kennzeichnung der spezifischen Ziele des ländlichen **Wegebaus** außerhalb von Flurneuordnungsverfahren wurden folgende Ergebnisindikatoren beobachtet:

- Länge Wirtschaftswege
- Länge Wege mit Mehrfachnutzung (früher „Ortsverbindungen“)
- Anzahl Brücken und Durchlässe

5. Die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes zielte darauf ab, Niederschlagswasser länger in der Landschaft zu halten und damit die Wasserverfügbarkeit für Natur, Land- und Forstwirtschaft sowie sonstige Wassernutzer zu verbessern. Zur Kennzeichnung der spezifischen Ziele der Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts werden folgende Ergebnisindikatoren verwendet:

- Fläche renaturierte Gewässer
- Anzahl umgebaute Stauanlagen
- Anzahl Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit
- Anzahl umgebaute Durchlässe
- Länge wieder eröffneter verrohrter Gräben
- Länge Gewässerbegleitende Pflanzungen / Gewässerrandstreifen
- maßnahmenbezogenes Monitoring
- Bevorteilte Fläche, davon Agrar- und Waldfläche
- Länge bevorteilter Gewässerabschnitte
- Fläche bevorteilter Niedermoore

Allgemeine Ziele – Wirkungsindikatoren

Mit den Maßnahmen des Schwerpunkts 1 soll das allgemeine Ziel „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Umstrukturierung und Entwicklung des physischen Potenzials“[79] verfolgt werden. Grundsätzlich ist dieses allgemeine Ziel durch Umsetzung der spezifischen Ziele (siehe vorangegangenen Abschnitt) der Maßnahme erreichbar. Im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sollte gemäß EPLR die „Erhöhung der Bruttowertschöpfung“ in den unterstützten Unternehmen gemessen/ geschätzt werden. Die Quantifizierung setzt eine 10 %-ige Steigerung der Bruttowertschöpfung pro ha Verfahrensfläche voraus. Hierdurch sollten 230 Arbeitsplätze gesichert werden.

Für den gemeinsamen Wirkungsindikator Verbesserung der Arbeitsproduktivität sah das Programm keinen Zielwert vor.

Die Maßnahmen des Schwerpunkts 3 (hier: ländlicher Wegebau außerhalb der Flurbereinigung, der in Brandenburg/ Berlin dem Schwerpunkt 3 zugeordnet ist) sollten zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beitragen. Wirkungsindikatoren sind hier nicht vorgesehen.

[79] vgl. auch: § 3 des Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 642): Zielstellung des Gesetzes: „Dieses Gesetz dient der Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft und der Schaffung von Voraussetzungen für die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe, um die in ihnen tätigen Menschen an der Einkommens- und Wohlstandsentwicklung zu beteiligen.“

Abbildung 12: Interventionslogik der Maßnahme Code 125

Indikatorenhierarchie	Zielhierarchie
Maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren: Zusätzliche Bruttowertschöpfung in den profitierenden ldw. Betrieben	**Beitrag zum Schwerpunktziel 1**: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in den Betrieben der Teilnehmergemeinschaft durch Einsparung von Arbeits- und Maschinenstunden Stabilisierte Erträge durch verbessertes Abflussgeschehen im Projektgebiet Beitrag zum Schwerpunktziel 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
Ergebnisindikatoren: <u>Flurbereinigung</u> Anzahl abgeschlossener Verfahren nach Art des Verfahrens Neugeordnete Fläche instandgesetzte/ neu gebaute Wege instandgesetzte/ neu gebaute Gräben Zusammenlegungsverhältnis Verwendung des bereitgestellten Landes zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Forstwirtschaft Geregelte Hofräume Verwendung des bereitgestellten Landes für öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen Renaturierung/ Verbesserung von Seen, Teichen, Weihern, Rückhaltebecken u.a. flächenhaften Gewässern Maßnahmen zur Beseitigung bodenstruktureller Nachteile Fläche neu geschaffener Biotope Länge der linearen Pflanzungen Gehölzgruppen, Feldgehölze (ohne Aufforstungen), Vogelschutzgehölze, Baumgruppen u.ä. Sonstige ökologisch wertvolle Flächen <u>Ländlicher Wegebau:</u> Länge Wirtschaftswege Länge Wege mit Mehrfachnutzung Anzahl Brücken und Durchlässe <u>Landschaftswasserhaushalt</u> Fläche renaturierte Gewässer Anzahl umgebaute Stauanlagen Anzahl Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit Anzahl umgebaute Durchlässe Länge wieder eröffneter verrohrter Gräben Länge Gewässerbegleitende Pflanzungen / Gewässerrandstreifen maßnahmenbezogenes Monitoring Bevorteilte Fläche, davon Agrar- und Waldfläche Länge bevorteilter Gewässerabschnitte Fläche bevorteilter Niedermoore	**Spezifische Ziele**: Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft Herstellung von Rechtssicherheit Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzung für die Entwicklung/ Erhaltung der ländlichen Räume als Wirtschafts-, Sozial und Naturräume Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts Stabilisierung des Abflussgeschehens im Projektgebiet
Outputindikatoren: Anzahl geförderter Verfahren nach Art Neu angeordnete Verfahren Größe des Verfahrensgebietes, davon neu angeordnet Gesamtinvestitionsvolumen geförderter Vorhaben nach Art Anzahl beteiligter Eigentümer Anzahl geförderter Wegebaumaßnahmen in und außerhalb der Flurbereinigung	**Operationelle Ziele**: Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes Wegebau (außerhalb der Flurbereinigung) Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts

Input:		
ELER:	119.914.119 €	Landwirtschaftsnahe Infrastruktur
Öffentliche Mittel	170.063.867 €	
Private Mittel:	34.692.314 €	
Gesamt:	204.756.181 €	

Umsetzung

Mit 42 **Flurbereinigung**sverfahren über eine Verfahrensfläche von 76.714,1 ha konnten in der Förderperiode bis 2015 etwa so viele Flächen neu angeordnet werden wie ursprünglich geplant (etwa 96%). Ohne Abzug der abgeschlossenen Verfahren befanden sich so mit 452.588 ha deutlich mehr Flächen (171 %) in Flurbereinigungsverfahren[80] als ursprünglich für die gesamte Förderperiode geplant war (265.000 ha). Das geförderte Gesamtinvestitionsvolumen betrug 111 Mio. EUR und war damit genauso hoch wie zu Beginn der Förderperiode erwartet. Im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren wurde mit etwa 418 km Wege eine deutlich größere Wegelänge instandgesetzt bzw. zusätzlich neu gebaut als zu Programmbeginn erwartet (185 km).

Bis Ende 2015 wurden 100.984 ha Verfahrensfläche in Besitz eingewiesen. Das war 75 % des ursprünglich erwarteten Wertes (135.000 ha). Die Ergebnisse der Flurbereinigung, die sich auf die besitzeingewiesenen Verfahren beziehen (vgl. Tabelle 6), werden in Kap. 6 im Zusammenhang mit der Beantwortung der Bewertungsfragen dargestellt.

Im **ländlichen Wegebau** außerhalb von Flurbereinigungsverfahren konnten mit 133 Vorhaben mehr Projekte durchgeführt werden als ursprünglich geplant. Das ursprünglich geplante Gesamtinvestitionsvolumen konnte nicht unterstützt werden. Über die Teilmaßnahme „Ländlicher Wegebau“ wurde der Bau von Wirtschaftswegen auf einer Länge von 62,5 km unterstützt. Zusammen mit dem Wegebau innerhalb von Flurbereinigungsverfahren verbesserte sich das Wegenetz im ländlichen Raum um 466 km.

In der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts wurden die (Jahres)-Zielwerte für die Anzahl der Vorhaben und das unterstützte Investitionsvolumen lange nicht erreicht, weil im Laufe der Förderperiode mehrfach wesentliche Rahmenbedingungen der Maßnahmendurchführung geändert wurden: Nachdem zunächst die Eigenleistungen der antragstellenden GUV wie nachgewiesen anerkannt worden waren, wurde ab 2008/09 eine spezielle Nachweisführung verlangt. Mitte 2010 setzte die Zahlstelle den diesbezüglichen Zahlstellenerlass wieder außer Kraft und von diesem Zeitpunkt an waren Eigenleistungen grundsätzlich nicht mehr EU-erstattungsfähig. Entsprechend musste die Richtlinie geändert werden und bereits vorbereitete Projekte mussten hinsichtlich der Berücksichtigung von Eigenleistungen überarbeitet werden.

Zudem machten Hochwasserereignisse eine Änderung der Mittelaufteilung im Bereich der wasserwirtschaftlichen EPLR-Maßnahmen erforderlich. Mittel aus Code 125 Landschaftswasserhaushalt wurden zu Code 126 umgeschichtet. In diesem Zusammenhang wurden auch die Zielwerte mehrfach angepasst.

In den Jahren 2014 und 2015 konnte dann ein deutlich größeres Investitionsvolumen über die Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts angestoßen werden als in den Jahren zuvor, sodass bis Ende 2015 insgesamt 130 % des ursprünglich geplanten Gesamtinvestitionsvolumen unterstützt werden konnte.

[80] Diese Zahlen sind berechnet und stellen die gesamten in Verfahren befindlichen Flächen dar, nicht jedoch die Verfahrensflächen, für die in der laufenden Periode Auszahlungen getätigt wurden. Über letztere stehen keine Daten zur Verfügung.

Tabelle 6: Umsetzung der Maßnahme Code 125

Indikator	Zielwerte	ISTWERTE								
		2007	2007-2008	2007-2009	2007-2010	2007-2011	2007-2012	2007-2013	2007-2014	2007-2015
Inputindikatoren										
öffentliche Ausgaben in EUR insgesamt	2007: 182.296.482 2010: 195.287.987 2011: 224.354.650 2012: 197.687.984 2014: 177.643.340 2015: 174.310.011		18.560.752	50.486.230	75.497.227	89.870.010	109.041.402	129.168.209	157.009.578	170.063.867
davon Wegebau	2007: 28.666.667 2011: 38.666.667 2014: 31.556.024		2.527.671	10.402.044	14.126.264	15.388.313	17.978.753	19.491.920	24.031.875	25.825.426
davon Landschaftswasserhaushalt	2007: 51.746.962 2012: 25.080.296 2014: 16.080.296		5.054.895	16.262.475	24.484.999	25.333.289	29.407.372	31.488.900	40.914.266	43.192.818
davon Flurbereinigung	2007: 101.882.853 2011: 120.949.516 2014: 116.415.516		10.978.186	23.821.711	36.885.965	49.148.408	61.655.277	78.187.389	92.063.436	101.045.644
Outputindikatoren										
Gesamtinvestitionsvolumen in Mio. € in Mio. EUR	2007: 210 2011: 379 2012: 211 2014: 188 2015: 184		23,887	57,903	78,757	98,950	120,597	142,934	174,743	204,756
davon Wegebau	2007:48 2011: 52 2014: 42		2,865	11,440	14,421	14,860	18,554	19,047	24,942	26,057
davon Landschaftswasserhaushalt	2007: 52 2012: 25 2014: 16		5,107	12,574	23,320	27,114	29,010	29,263	40,738	67,333
davon Flurbereinigung	2007: 110 2011: 136 2014: 111		15,915	33,889	41,016	56,977	73,033	94,623	109,063	111,366
Anzahl Vorhaben	2007: 2.700 2011: 2.750 2012: 2.250 2014: 2.195		89	235	366	505	680	884	1.023	1.308
davon Wegebau	2007: 95 2011: 155 2014: 115		30	71	89	92	112	115	133	133
davon Landschaftswasserhaushalt	2007: 1.500 2012: 1.000 2014: 985 2015: 950		36	80	131	138	148	149	187	187
davon Flurbereinigung	2007: 1.095, davon FlurbG: 145		59	84	146	275	420	584	703	988

Indikator	Zielwerte	ISTWERTE								
		2007	2007-2008	2007-2009	2007-2010	2007-2011	2007-2012	2007-2013	2007-2014	2007-2015
	LwAnpG: 950									
Anzahl neu angeordnete Verfahren	k.A.	13	19	27	27	30	32	36	41	42
Größe der Verfahrensgebiete	265.000 ha	198.803[81]	230.891[82]	249.708	249.708	253.203	310.976	375.874	450.961	452.588
davon neu angeordnet	80.000 ha	20.037	32.088	50.905	50.905	54.400	57.773	64.898	75.087	76.714
Ergebnisindikatoren										
instandgesetzter/ neu gebaute Wege	2007: 85 km 2011: 230 km 2014: 185 km		125,6	218,8	287,3	339,5	350,5	424,2	439,8	466,0
davon in Flurbereinigungsverf[83]. davon ländlicher Wegebau[84]		24,3	109,6 16,0	178,7 40,1	238,3 49,0	289,8 49,7	297,5 53,0	369 55,2	379,2 60,6	403,5 62,5
renaturierte Fließgewässern	2007: 350 km 2012: 200 km 2014: 180 km 2015: 160 km				133	137	137	137	176	176
umgebaute Stauanlagen	1.500 2012: 800 2014: 750 2015: 700				986	1.010	1.058	1.084	1.219	1.219
Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit (Anzahl),	k.A.				357	372	375	375	439	439
Umbau von Durchlässen (Anzahl)	k.A.				219	245	258	259	317	317
wieder eröffnete verrohrte Gräben (km)	k.A.				4,8	4,8	5,3	5,3	7,6	7,6
Gewässerbegleitende Pflanzungen / Gewässerrandstreifen (km)	k.A.				106	107	110	110	125	125
maßnahmenbezogenes Monitoring	k.A.				28	36	52	53	114	114
Berichtspflicht nach WRRL (Anzahl)	k.A.				30	40	56	57	112	112
Bevorteilte Fläche (ha)	k.A.				117.330	203.123	206.972	208.772	255.202	255.202
Bevorteilte Gewässerabschnitte (km)	k.A.				1.156	2.680	2.898	2.924	3.127	3.127
Bevorteilte Niedermoorfläche (ha)	k.A.				5.279	5.594	6.268	6.668	8.988	8.988
Anzahl Maßnahmen, die zur Sicherung eines nachhaltigen und leistungsfähigen Naturhaushaltes beitragen	k.A.		25	49	141	147	160	161	203	203
Anzahl Maßnahmen, die zur Konfliktminderung zwischen land-- u. forst-	k.A.				135	141	153	154	193	193

[81] In am Jahresschluss 2006 anhängigen Verfahren

[82] Berechnet aus am Ende 2006 anhängige Verfahren + neu angeordnete. Diese Zahlen sind berechnet und stellen die gesamten in Verfahren befindlichen Flächen dar, nicht jedoch die Verfahrensflächen, für die in der laufenden Periode Auszahlungen getätigt wurden. Über letztere stehen keine Daten zur Verfügung

[83] Saldo aus instandgesetzt/ neu gebaut und beseitigt

[84] Wirtschaftswege

Indikator	Zielwerte	ISTWERTE								
		2007	2007-2008	2007-2009	2007-2010	2007-2011	2007-2012	2007-2013	2007-2014	2007-2015
wirtschaftlichen Bewirtschaftungs- u. Landschafts- u. Naturschutzinteressen beitragen										
Bis 2009										
Anlagen gem. Ziffer 2.1.5, 1. Tiret der Richtlinie (GAK 2.7) (Anzahl)	k.A.		1							
Anlagen gem. Ziffer 2.1.5, 2. Tiret der Richtlinie (GAK 2.7) (Anzahl)	k.A.		0							
von Maßnahmen der Ziffer 2.1.5 bevorteilte Fläche in ha	k.A.		627							
Umbau wasserbaulicher Anlagen (Wasserbewirtschaftung, ökol. Durchgängigkeit) (Anzahl),	k.A.		11	12	20					
Die folgenden Ergebnisindikatoren der Flurbereinigung beziehen sich auf die besitzeingewiesenen Verfahren										
Neugeordnete Fläche (hier: besitzeingewiesen)	135.000 ha	7.694	26.151	38.362	50.334	55.173	58.079	87.698	93.213	100.984
Anzahl beteiligter Eigentümer[85]	k.A.	2.107	5.425	7.642	9.544	10.406	11.116	14.346	16.055	17.084
Anzahl Bewirtschafter	k.A.	41	152	225	285	326	340	444	480	509
instandgesetzter/ neu gebaute Wege Flurbereinigung	2007: 85 km 2011: 230 km 2014: 185 km	27,8	115,2	184,6	244,7	303,7	312,1	383,6	393,8	418,1
eingezogene Wege	10 km	3,6	5,6	5,8	6,4	14	14,6	14,6	14,6	14,6
neu/ instandgesetzte Gräben	10 km	0	-0,25	-0,25	2,33	2,33	2,33	2,33	2,33	2,33
Zusammenlegungsverhältnis (Flurstücke)	3:1	1,7:1	1,7:1	1,9:1	1,9:1	1,9:1	1,9:1	2,4:1	2,3:1	2,3:1
Zusammenlegungsverhältnis (Schläge)		1,4:1	1,5:1	1,4:1	1,9:1	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A.
Verwendung des bereitgestellten Landes zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Forstwirtschaft, davon o Aufstockung o Aufforstung o Sonst. Zwecke	k.A.	63 62,47 0 0,5	175 174,58 0 0,5	527 517,21 2,27 7,2	527 517,21 2,27 7,2	527 517,2 2,27 7,2	535 525,2 2,27 7,2	1.263 1.253,2 2,27 7,2	1.491 1.481,2 2,27 7,2	1.526 1.516,8 2,27 7,2
Geregelte Hofräume	7.000	647	999	1.896	2.351	2.430				
Verwendung des bereitgestellten Landes für öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, davon	k.A.	14,5	388,8	499,8	544,6	k.A.	560	11.229,7	11.270,7	11.275,8
Landespflege (Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege, Denkmalpflege)	k.A.	1,3	164,6	207,1	225,5	k.A.	225,5	10.764,5	10.764,5	10.765,8
Infrastruktur (überörtlicher Verkehr,	k.A.	11,2	193,4	258,5	284,8	k.A.	300,2	355,9	396,9	400,7

[85] Eigentlich Outputindikator, hier Eigentümer in besitzeingewiesenen Verfahren, also Eigentümer mit „verbessertem Potenzial“

Indikator	Zielwerte	ISTWERTE								
		2007	2007-2008	2007-2009	2007-2010	2007-2011	2007-2012	2007-2013	2007-2014	2007-2015
überörtliche Wasserwirtschaft, Ver- und Entsorgung)										
Gemeindliche Entwicklung (Städtebau, Dorferneuerung, Freizeit und Erholung)	k.A.	2	30,8	34,2	34,3	k.A.	34,3	109,3	109,3	109,3
Renaturierung von Fließgewässern	kein eigener Zielwert für Flurbereinigung	2	2	2,2	5,7	5,7	5,7	6,5	6,5	6,5
Renaturierung/ Verbesserung von Seen, Teichen, Weihern u. ä.	k.A.									
Anzahl		0	0	2	7	8	8	9	9	10
ha		0	0,32	0,62	2,12	2,37	2,3	2,7	2,7	4,5
Maßnahmen zur Beseitigung bodenstruktureller Nachteile (ha)	k.A.	0	1,89	1,89	1,89	1,89	1,89	1.303,33	1.303,33	1.303,33
Fläche neu geschaffener Biotope	15 ha	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	4,1	4,1	4,1
Länge der linearen Pflanzungen (km), saldo	k.A.	11,56	20,77	50,61	54,51	56,55	56,55	64,82	68,95	69,864
hergestellt		13,57	22,78	52,62	57,92	59,96	59,96	68,23	72,365	73,274
beseitigt		-2,01	-2,01	-2,01	-3,41	-3,41	-3,41	-3,41	-3,410	-3,41
Gehölzgruppen, Feldgehölze (ohne Aufforstungen), Vogelschutzgehölze, Baumgruppen u. ä. (ha),	k.A.									
hergestellt		8,97	21,74	28,84	35,69	41,28	44,98	51,44	54,01	54,36
beseitigt		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige ökologisch wertvolle Flächen (Feuchtflächen, Trockenrasen), Felsen, geomorphologische Strukturen, Quellen, Einzelschöpfungen der Natur, Abbauflächen u. ä.	k.A.									
hergestellt		5,8	16,98	23,73	28,92	28,92	28,92	29,54	29,54	31,94
beseitigt		0	0	0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

Code 126 Vorbeugender Hochwasserschutz

Maßnahmenprofil

Fördergegenstand entsprechend der Nationalen Rahmenregelung waren einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten und Erhebungen

- Investitionen für den Neubau und die Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen, wie z. B. Deiche und Hochwasserrückhaltebecken sowie
- Investitionen für den Rückbau von Deichen und Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten.

Zuwendungsempfänger waren das Land, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts und Unterhaltungspflichtige an Gewässern. Bis 2009 war das LUGV allein Projektträger für die Vorhaben der Maßnahme. Mit der Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung (UVZV) des Landes Brandenburg ist die Durchführung von Maßnahmen zur Sanierung, zum Ersatzneubau, Umbau und Rückbau von dem Land unterstehenden Anlagen an die Gewässerunterhaltungsverbände übertragen worden. Der Fördersatz betrug 100 % der förderfähigen investitionsbezogenen Ausgaben.

Interventionslogik

Begründung der Maßnahme

Die Maßnahme wurde entsprechend der Maßnahme 4.1.2.6.1 der Nationalen Rahmenregelung umgesetzt. Die Begründung im EPLR ist kohärent zum CMEF und dem Nationalen Strategieplan. Die Zielstellungen spiegeln die Erfordernisse, wie sie sich in Auswertung des großen Hochwassers 2002 an der Elbe (Ertragsausfälle auf 57.000 ha) ergeben haben, wider. Weitere Hochwasserereignisse gab es in den Jahren 2006, 2010 und 2011. Im Grundsatz liegt der Schwerpunkt bei den Vorsorgemaßnahmen

Operationelle Ziele – Outputindikatoren

Operationelle Ziele der Maßnahme waren die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen zur Wiederherstellung von geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial und vorbeugende Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Die operationellen Ziele wurden entsprechend mit den gemeinsamen Outputindikatoren beschrieben:

- Gesamtinvestitionsvolumen unterteilt nach Art des Schadens und Art der Unterstützung
- Geförderte landwirtschaftliche Fläche unterteilt nach Art des Schadens und Art der Unterstützung

Spezifische Ziele – Ergebnisindikatoren

Spezifisches Ziel der Maßnahme war der Schutz landwirtschaftlicher Flächen vor Hochwasserereignissen. Die Ergebnisse der Maßnahmen wurden durch programmspezifische Ergebnisindikatoren erfasst. Vorgesehen waren die Indikatoren

- vor Hochwasser geschützte landwirtschaftliche Fläche,
- Länge der Deiche,
- geschaffene Rückhaltebereiche durch Deichrückverlegung, Polder ,
- Anzahl Anlagen mit Hochwasserschutzfunktion und
- Anzahl Umbauten wasserbaulicher Anlagen

Schwerpunktziel – maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren

Angestrebte Wirkung war die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe durch Vermeidung von Hochwasserschäden. Zielwerte und Wirkungsindikatoren waren nicht vorgesehen.

Abbildung 13: Interventionslogik der Maßnahme Code 126

Indikatorenhierarchie	Zielhierarchie
Maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren	**Beitrag zum Schwerpunktziel** • Vermeidung von Ertragsverlusten durch Hochwasserschäden • Minderung des Schadensrisikos durch Hochwasser
Ergebnis • vor Hochwasser geschützte Fläche • Länge der Deiche in km • Geschaffene Rückhaltebereiche • Anzahl Anlagen mit Hochwasserschutzfunktion • Anzahl des Umbaus wasserwirtschaftlicher Anlagen • Anzahl/ lfd. Meter von Schutzpflanzungen • Länge renaturierter Gewässer	**Spezifische Ziele** • Schutz landwirtschaftlicher Flächen vor Hochwasserereignissen
Output • Gesamtinvestitionsvolumen, unterteilt nach Art des Schadens und Art der Unterstützung • Geförderte landwirtschaftliche Fläche, unterteilt nach Art des Schadens und Art der Unterstützung	**Operationelle Ziele** • Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen zur Wiederherstellung von geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial und durch vorbeugenden Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
Input ELER: 122,810 Mio. EUR Öffentliche Mittel: 163,761 Mio. EUR Top-ups (MwSt): 37,890 Mio. EUR Gesamt: 201,651 Mio. EUR	**126** **Hochwasserschutz**

Umsetzung

Bis Ende 2015 wurden im Rahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes 318 Projekte durchgeführt, für die rund 202 Mio. EUR Öffentliche Mittel einschließlich Top-ups aus nationalen Mitteln für die Finanzierung der Mehrwertsteuer aufgewendet wurden. Bereits im Jahr 2008 wurden 34 Projekte mit einem Mittelumfang von 29,8 Mio. EUR allein über Landesmittel finanziert. Der Einsatz der ELER-Mittel erfolgte ab 2009.

Im Jahr 2010 wurde die UVZV verabschiedet, die eine Übertragung von Aufgaben aus dem Bereich der Landesbehörde auf die Gewässerunterhaltungsverbände (Wasser- und Bodenverbände Brandenburgs) erwirkte. Nun konnten auch die Gewässerunterhaltungsverbände wasserwirtschaftliche Anlagen in ihrem Zuständigkeitsgebiet mit Mitteln des EPLR erneuern (Erhöhung des Zielwertes für den Umbau wasserbaulicher Anlagen von 30 auf 88). Die Verordnung wurde vor dem Hintergrund einer zügigeren Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen erlassen. Trotz der zunächst verzögerten Maßnahmenumsetzung konnten 2011 die Erwartungen an den Mittelabfluss sogar übertroffen werden. Die zunächst vorgesehenen Mittel in Höhe von knapp 111 Mio. EUR waren bereits Ende des Jahres 2011 fast vollständig aufgebraucht, weshalb mit der 5. Änderung des EPLR 2012 die Mittel um 50,67 Mio. EUR auf 183 Mio. EUR aufgestockt wurden. Weitere 4 Mio. EUR kamen mit der 7. Änderung des EPLR dazu, so dass insgesamt 186,7 Mio. EUR zur Verfügung standen. Im letzten Jahr der Förderperiode konnten noch zusätzlich 19 Mio. EUR für bereits in den Vorjahren bewilligte Projekte gezahlt werden (vgl.: Abbildung 14).

Abbildung 14: Verausgabte Mittel und Erreichung der Zielwerte nach Jahren

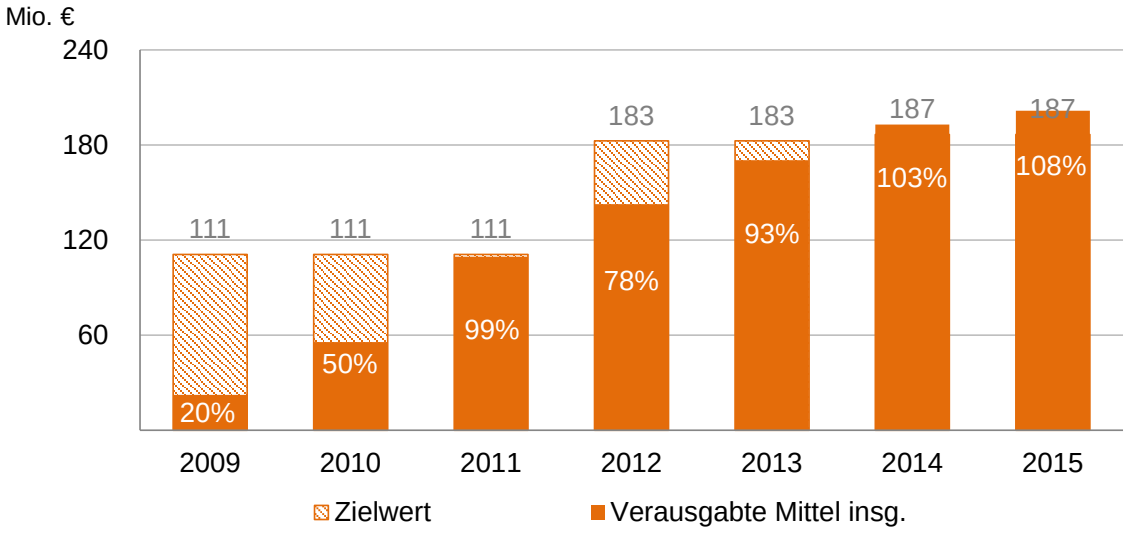

Quelle: Eigene Darstellung nach Jahresberichten 2009-2015 und Auskunft des MLUL 2016

Tabelle 7: Umsetzung der Maßnahme 126

Indikator	Zielwerte	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2012	2007 bis 2013	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Öffentliche Mittel (in Mio. EUR)	2007: 110,7 2012: 183 2014: 186,7 2015: 186,7	22,3	55,8	109,6	142,8	170,4	193	202
Gesamtinvestitionsvolumen unterteilt nach Art des Schadens und Art der Unterstützung (in Mio. EUR)	2007: 110,7 2012: 161,4 2015: 165,4	22,3	55,8	109,6	142,8	170,4	193	202
Vor Hochwasser geschützte Fläche (in ha)	2007: 259.100	25	525	1.477	1.477	1.487	1.487	1.487
Länge der Deiche (in km)	2007: 87,7 2012: 97,69	16	18,9	23,7	23,7	30,3	33,3	33,3
Geschaffene Rückhaltebereiche durch Deichrückverlegung, Polder (in ha)	2007: 730	32	32	32	32	32	32	32
Anzahl Anlagen mit Hochwasserschutzfunktion	2007: 33 2012: 35	k.A.	74	74	86	86	87	87
Anzahl/ lfd. Meter von Schutzpflanzungen	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Länge renaturierter Gewässer (in m)	2007: 33,2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Anzahl des Umbaus wasserwirtschaftlicher Anlagen	2007: 30 2012: 88	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	8	8

Quelle: Jahresberichte 2009-2015 und Auskunft des MLUL 2016, EPLR BB/BE, Anhang 17.2, Stand nach dem 5. Änderungsantrag, Angaben des LUGV
Hinweis: ELER-Mittel wurden erst ab 2009 eingesetzt

Code 212 Ausgleichszulage

Maßnahmenprofil

Fördergegenstand war die Leistung von Ausgleichszahlungen (AZ) für landwirtschaftlich genutzte Flächen in benachteiligten Gebieten.

Zuwendungsempfänger waren land- und forstwirtschaftliche Unternehmen unbeschadet der gewählten Rechtsform, bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25 % des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt; dies gilt nicht für Weidegemeinschaften.

Die benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete sind EG-rechtlich festgeschrieben in der Richtlinie 86/465/EWG vom 14. Juli 1986, zuletzt geändert durch KOM-Entscheidung 97/172/EG vom 10. Februar 1997. In Brandenburg gehören rund drei Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche zum benachteiligten Gebiet.

Für Grünland betrugen die Zahlungen in den Jahren 2007 bis 2009 50 EUR/ha. Der Fördersatz sollte ab 2010 schrittweise angehoben werden, es blieb jedoch bei einer einmaligen Erhöhung mit dem Auszahlungsantrag 2010 auf 60 EUR/ha, die für das Folgejahr bereits wieder zurückgenommen wurde. Bei Ackerland betrugen die Prämien je ha LF jeweils die Hälfte.

Interventionslogik

Begründung der Maßnahme

Die ungünstigen Standortbedingungen in Brandenburg stellen hohe Anforderungen an eine standortangepasste, flächendeckende Landbewirtschaftung und die Vermeidung eines Brachfallens landwirtschaftlich genutzter Flächen. Daher wurden Ausgleichszahlungen zur Sicherung einer dauerhaften Nutzung von benachteiligten landwirtschaftlichen Flächen und von nachhaltigen standortgerechten Bewirtschaftungsformen für notwendig erachtet. Bis zum Ende der Förderperiode 2007-2013 galten für die benachteiligten Gebiete die Bestimmungen gemäß Art 17-20 der VO 1257/1999 weiter (Art. 93 der VO 1698/2005).

Operationelle Ziele – Outputindikatoren

Operationelles Ziel war der Einkommensausgleich in benachteiligten Gebieten. Die operationellen Ziele wurden entsprechend der DVO bzw. dem CMEF und dem ELER/ GAK-Monitoring verwendet und quantifiziert.

- Anzahl der geförderten Unternehmen und Betriebe in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind
- Umfang der geförderten Fläche in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind

Mit dem 2. Änderungsantrag wurden die Zielwerte der Output-Indikatoren nach oben korrigiert. Dies war nötig, da die Zuwendungsbestimmung hinsichtlich der Mindestviehbesatzdichte von bis dahin 0,3 GVH/ ha auf 0,2 GVE/ ha auf LF geändert wurde. Dies hatte zur Folge,

dass mehr Unternehmen mit insgesamt mehr Fläche die Förderung in Anspruch nehmen konnten.

Zusätzliche programmspezifische Output-Indikatoren wurden nicht eingeführt.

Spezifische Ziele – Ergebnisindikatoren

Spezifische Ziele der Maßnahme waren die Erhaltung eher extensiver Nutzungsformen und die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung. Von dem Ergebnisindikator R.6 („Fläche im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen mit Beitrag zu ...“) ist für den Schwerpunkt 2 für die Ausgleichszulage der Teilindikator e) relevant:

- Fläche im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen mit Beitrag zur Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe,
- In der Gebietskulisse Spreewald außerdem: Umfang der geförderten Fläche mit Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität

Schwerpunktziel – maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren

Durch die Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten sollte eine Stabilisierung des Einkommens erreicht und der Fortbestand einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet werden. Die Weiterbewirtschaftung in den ländlichen Gebieten sollte ebenfalls zum Erhalt des ländlichen Lebensraums beitragen und mit der Stärkung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen indirekt auch den Schutz der Umwelt gewährleisten.

Als Wirkungsindikatoren werden zu den Einkommens- und Beschäftigungszielen entsprechend den Vorgaben der VO 1257/1999 herangezogen:

- die Verringerung der LF im benachteiligten Gebiet im Vergleich zum nicht benachteiligten Gebiet,
- die Anzahl der Betriebsaufgaben im benachteiligten Gebiet im Vergleich zum nicht benachteiligten Gebiet und
- der Einkommensabstand der Betriebe in den benachteiligten Gebieten gegenüber den Betrieben in den nicht benachteiligten Gebieten und die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage.

Zusätzlich werden die entsprechend den Vorgaben der VO 1257/1999 vorgesehenen Umwelt-Indikatoren (V.4.A-1) bedient.

Abbildung 15: Interventionslogik der Maßnahme Code 212

Indikatorhierarchie	**Zielhierarchie**
Maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren Veränderung der LF im benachteiligten Gebiet im Vergleich zum nicht beteiligten Gebiet Anzahl der Betriebsaufgaben im benachteiligten Gebiet im Vergleich zum nicht benachteiligten Gebiet Einkommensabstand der Betriebe in den benachteiligten Gebieten gegenüber den Betrieben in den nicht benachteiligten Gebieten	**Beitrag zum Schwerpunktziel** Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Regionen Förderung einer umweltfreundlichen Landbewirtschaftung
Ergebnisindikatoren Umfang der geförderten Fläche mit Beitrag zur Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe Gebietskulisse Spreewald: Umfang der geförderten Fläche mit Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität	**Spezifische Ziele** Erhaltung eher extensiver Nutzungsformen Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung
Outputindikatoren Anzahl geförderter Betriebe in benachteiligten Gebieten Geförderte LF in benachteiligten Gebieten	**Operationelle Ziele** Einkommensausgleich in benachteiligten Gebieten

Input		
ELER:	92.215.736 €	**212 Ausgleichszulage** für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten
Öffentliche Mittel	115.370.598 €	
Private Mittel:	-	
Gesamt:	115.370.598 €	

Umsetzung

Zum Ende des Förderzeitraumes wurden 2.695 Betriebe und 539.766 ha von der Ausgleichszulage (AZ) erreicht. Die durchschnittliche Anzahl geförderter Betriebe - im Mittel der Jahre 2007-2015 – betrug 2.487, was einem Zielerreichungsgrad von knapp 100 % gleichkommt. Der Umfang der LF, welche durch die Ausgleichszulage erreicht wurde, belief sich auf durchschnittlich 520.667 ha bei einer Zielerreichung von rund 96 %.

Die Entwicklung war nach deutlicher Zunahme zwischen 2007 und 2010 in den letzten Jahren des Förderzeitraums leicht rückläufig (vgl. Tabelle 8). Insbesondere die Veränderung der Zuwendungsbestimmungen mit dem 2. Änderungsantrag, d.h. die Absenkung der Mindestviehbesatzdichte, führte zunächst zu einer Zunahme der geförderten Betriebe um mehr als 200 und der geförderten Fläche um rund 28.000 ha. Die festgelegten Zielwerte zur geförderten Fläche und Anzahl der geförderten Betriebe wurden weitestgehend erreicht. Mit Ausnahme des Jahres 2007 wurden immer mehr Betriebe gefördert als geplant. Hinsichtlich der Flächen wurde in den Jahren 2007-2010 das angestrebte Ziel von 400.000 ha geförderter Fläche immer deutlich übererfüllt. Nach der Absenkung des Mindestviehbesatzes und der Anpassung der Output-Ziele auf 2.450 Betriebe und 540.000 ha wurde trotz der leicht rückläufigen Tendenz seit dem Jahr 2010 zum Ende der Förderperiode das Flächenziel erreicht (vgl. Tabelle 8)..

In den Jahren 2007-2015 wurde der Zielwert zur Vermeidung von Marginalisierung (Ergebnisindikator R.6e) immer sehr deutlich erfüllt.

Der Flächenzielwert von 2.800 ha in der Gebietskulisse Spreewald, die zur Verbesserung der Biodiversität beitrugen (Ergebnisindikator R.6a), wurde zu 78 % erreicht.

Tabelle 8: Umsetzung der Maßnahme Ausgleichzulage

Indikator	Ziel	2007	2007 bis 2008	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2012	2007 bis 2013	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Input (laut Betriebsdatei)										
Öffentliche Mittel, kumuliert (Mio. EUR)	2007: 85,9 2009: 98,7 2015: 115,8	-	-	17,9	40,8	59,6	77,9	96,4	114,6	115,8
Output										
geförderte Betriebe (Anzahl)	2007: 2.200 2009: 2.450	2.103	2.225	2.408	2.666	2.620	2.595	2.558	2.513	2.695
geförderte Fläche (Tsd. ha)	2007: 400 2009: 540	479	500	513	541	533	531	528	521	540
davon GL (Tsd. ha)	-	193	197	202	214	213	213	207	211	k.A.
Ergebnis										
R.6 e): Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe (Tsd. ha)	400	479	500	513	541	533	531	528	521	540
R.6 a) (Gebietskulisse Spreewald): Verbesserung der Biodiversität (ha)	2.800	1.353	1.736	1.615	2.094	2.112	2.151	2.266	2.170	2.164

Code 213 Natura 2000-Ausgleichszahlungen

Maßnahmenprofil

Über den Ausgleich spezifischer Nachteile und von Ertragsausfällen bei der Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten sollte einerseits die Akzeptanz für Maßnahmen zur Entwicklung und Sicherung von Flächen mit hohem Naturschutzwert verbessert werden und andererseits mit der Umsetzung die Biodiversität erhalten und gefördert werden. Indirekt wurde auch eine Unterstützung von Wasser-, Klima- und Bodenschutzzielen erwartet.

Fördergegenstände waren:

- Nutzungseinschränkungen Grünland (Pkt. 2.1 der RL) und
- Nutzungseinschränkungen Ackerland (Pkt. 2.2 der RL).

Ausgeglichen wurden Maßnahmen und Leistungen von landwirtschaftlichen Unternehmen, die in besonderem Maße zur Erhaltung bzw. Förderung der Lebensräume und Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie dienten (vgl.: Tabelle 9). Es wurden ausschließlich in der Schutzgebietsverordnung festgelegte Auflagen ausgeglichen.

Es handelte sich bei den Ausgleichszahlungen für Natura 2000-Gebiete in Brandenburg nicht um eine pauschale summarische Abgeltung der mit dem Schutzstatus verbundenen Erschwernisse, sondern um differenzierte Ausgleichszahlungen, deren Höhe an den Ertragseinbußen und Mehraufwendungen orientiert war, die durch die Schutzgebietsauflagen verursacht wurden. Obwohl die Ausgleichszahlung nach Code 213 jährlich neu beantragt werden musste, bestand bzgl. der Maßnahmendurchführung (z. B. hinsichtlich Nutzungsterminen) keine Flexibilität, da der Inhalt der Schutzgebietsverordnung bindend war.

Der Fördergegenstand zur Umsetzung der WRRL wurde nicht programmiert, sondern die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustandes der Gewässerkörper nach WRRL wurden auf freiwilliger Basis über Code 214 gefördert (u. a. KULAP-Teilmaßnahmen B4 und B5).

Förderfähig waren „Unternehmen der Landwirtschaft im Haupt- und Nebenerwerb“ (Pkt. 3.1 der RL) im Sinne der VO (EG) Nr. 1782/2003. Das schloss Landschaftspflegebetriebe u. Ä. mit ein.

Tabelle 9: Natura 2000-Ausgleichszahlungen nach Fördergegenständen

Fördergegenstand (lt. Inhalt der Schutzgebietsverordnung)	Förderhöhe in EUR/ ha
a) Nutzungseinschränkungen Grünland (Pkt. 2.1 der RL)	
Extensive Grünlandnutzung - Grundförderung	120
- zusätzl. ohne Mineraldünger	41
- zusätzl. ohne Gülle	30
- zusätzl. ohne Dünger aller Art	65
Späte, eingeschränkte Grünlandnutzung	
- nicht vor dem 16.6.	45
- nicht vor dem 01.07.	85
- bis zum 15.06 und nach dem 31.08.	95
- nicht vor dem 16.08.	200
Hohe Wasserhaltung	
- Blänken bis 30.04.	45
- Blänken bis 30.05.	100
- Blänken bis 30.06.	200
b) Nutzungseinschränkungen Ackerland (Pkt. 2.2 der RL)	
Extensive Produktionsverfahren. auf Acker - Grundförderung	69
zusätzl. ohne Gülle	30
zusätzl. ohne Herbizide, Insektizide	79

Interventionslogik

Begründung der Maßnahme

Die Begründung im EPLR war kohärent zum CMEF. Das EPLR führte in der Begründung die große Anzahl und den großen Flächenumfang der Natura 2000-Gebiete in Brandenburg und Berlin an und verwies auf den Anteil gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Operationelle Ziele – Outputindikatoren

Operationelles Ziel der Maßnahme war der Ausgleich ordnungsrechtlicher Einschränkungen der Flächenbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten. Der Outputindikator der DVO/ des CMEF wurde im EPLR aufgegriffen und als Zielgröße quantifiziert. Der Output wurde jährlich erfasst. Die aufgeführten Indikatoren („Anzahl der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe in Natura 2000-Gebieten bzw. WRRL-relevanten Gebieten“ und „geförderte landwirtschaftliche Fläche unterteilt nach Natura 2000-Gebieten und WRRL-relevanten Gebieten“) wurden als ausreichend angesehen, um die Grundlage für die Beobachtung der Maßnahmenakzeptanz zu bilden und den Zielerreichungsgrad zu messen.

Spezifische Ziele – Ergebnisindikatoren

Schutzgebietsausweisungen gehen mit Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung einher, um eine Verschlechterung des Zustands der natürlichen Lebensräume und Habitate sowie Störungen von Arten zu vermeiden und darüber hinaus Stoffeinträge in Gewässer zu mindern. Die Kompensation der spezifischen Nachteile und Ertragsausfälle durch die Ausgleichszahlungen trägt zur Akzeptanz der Schutzgebietsverordnungen und damit indirekt zur Erreichung der Schutzziele bei.

Die Natura 2000-Ausgleichszahlungen sollten die zusätzliche Belastung ausgleichen, die durch hoheitliche Auflagen in Natura 2000-Gebieten entstanden. Diese zusätzliche Belastung kann in Bereichen mit ungünstiger Agrarstruktur u. U. den Ausschlag für einen Rückzug der Landwirtschaft geben, wodurch die Erhaltung von extensiver Nutzung abhängiger Arten und Lebensräume in Frage gestellt ist.

Der Ergebnisindikator R.6 der ELER-DVO/ des CMEF wurde im EPLR aufgegriffen und mit einer quantifizierten Zielgröße versehen. Die Natura 2000-Ausgleichszahlungen trugen zu den R.6-Teilindikatoren a) Biodiversität und e) Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe bei. Im Sinne der Strukturierungsphase des CMEF (GD Agri, 2006; Hinweis B – Leitlinien für die Bewertung) wurde die Konsistenz zwischen Zielen, gemeinsamen Bewertungsfragen und Ergebnisindikatoren sichergestellt, so dass ein maßnahmenbezogenes Raster vorlag, dass einer „bottom up"-Bewertung zugänglich war (vgl. Tabelle 137 im Anhang zu „Biodiversität"). Zusätzlich zu den vom CMEF vorgegebenen Ergebnisindikatoren wurden durch die Evaluatoren evaluationsspezifische Indikatoren ergänzt, die der vertieften Begleitung, Analyse und Interpretation des Fördergeschehens dienten. Überwiegend handelte es sich um weitere Differenzierungen von Förderdaten der Maßnahme 213, Kombinationen oder Verschneidungen mit Daten aus anderen flächenbezogenen Maßnahmen, mit weiteren Fachdaten mit Flächenbezug bzw. betriebsbezogenen Daten.

Schwerpunktziel – maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren

Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt in Beiträgen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität. Daneben werden aufgrund der extensiven Bewirtschaftung auch Beiträge zur Verbesserung der Wasserqualität und die Minderung von klimarelevanten THG-Emissionen geleistet.

Um Maßnahmeneffekte für die Biodiversität direkt auf Förderflächen messbar zu machen, und die gemeinsamen Wirkungsindikatoren HNV und Feldvogelindex maßnahmenspezifisch zu untersetzen, wurde für die flächenbezogenen Maßnahmen ein System von Wirkungskontrollen etabliert. Dabei wurden auch Flächen mit Natura 2000-Ausgleichszahlungen untersucht (vgl. Tabelle 151 im Anhang), um Veränderungen über die Förderperiode hinweg feststellen zu können.

Auf dieser Grundlage können Aussagen zur Entwicklung des Erhaltungszustands von FFH-Lebensraumtypen auf Flächen mit Ausgleichszahlungen getroffen werden.

Die Entwicklung von HNV-Anteil und Qualität auf Flächen mit Ausgleichszahlungen wird durch Verschneidung mit den Ergebnissen der HNV-Erfassung (Ersterfassung 2009 und nach Abschluss des zweiten Erfassungsdurchgangs 2013) ermittelt.

Weitere Indikatoren sind die Menge eingesparten mineralischen N-Düngers (in kg/ ha LF bzw. in t gesamt) und daraus hergeleitet die eingesparten THG-Emissionen, die bei der Düngerausbringung angefallen wären.

Abbildung 16: Interventionslogik der Maßnahme Code 213

Indikatorenhierarchie	**Zielhierarchie**
Maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren Entwicklung des Erhaltungszustands von FFH-Lebensraumtypen auf Flächen mit Ausgleichszahlungen Entwicklung von Anteil und Qualität von HNV-Flächen mit Ausgleichszahlungen Eingesparter mineralischer N-Dünger Eingesparte THG-Emissionen bei der Düngerausbringung	**Schwerpunkt-Ziele** Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
Ergebnisindikatoren Flächen mit erfolgreicher Bewirtschaftung, die einen Beitrag leisten zu: a) Verbesserung der Biodiversität e) Verhinderung von Marginalisierung u. Nutzungsaufgabe + weitere evaluationsbezogene Indikatoren ohne Zielwerte, Auswertung zur Halbzeit und ex post	**Spezifische Ziele** Beitrag zum Erhalt von Gebieten mit hohem Naturwert, Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Lebensraumtypen bzw. bestandsfähiger Populationsgrößen der in den Anhängen der EU-Richtlinien genannten Arten durch extensive Grünlandnutzungen bzw. Extensivierung der Ackernutzung. Unterstützung der Landwirte zum Ausgleich spezifischer Nachteile und von Ertragsausfällen bei der Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten
Outputindikatoren Anzahl der geförderten Betriebe unterteilt nach Natura 2000-Gebieten (und WRRL-relevanten Gebieten)² geförderte landwirtschaftliche Fläche unterteilt nach Natura 2000-Gebieten	**Operationelle Ziele** Ausgleich ordnungsrechtlicher Einschränkungen der Flächenbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten
Input ELER: 24.931.036 € Öffentliche Mittel 31.211.604 € Private Mittel: - Gesamt: 31.211.604 €	**213 Natura 2000**

Umsetzung

Mit einer Förderfläche von rund 34.900 ha im Jahr 2014 erreichten die Natura 2000-Ausgleichszahlungen 2,7 % der LF Brandenburgs (1.313.600 ha[86]). Innerhalb der Kulisse der Natura 2000-Gebiete (367.364 ha) wurden 9,5 % der LF erreicht. Der Zielwert von 46.000 ha (45.000 ha Grünland und 1.000 ha Ackerland) wurde nur zu 75,9 % erreicht. Bis zum Ende der Förderperiode waren die Mittel fast vollständig abgeflossen.

Von 650 Betrieben (Zielwert) wurden 2014 584 erreicht (2013 zwischenzeitlich 93 % = 607 Betriebe).

In der zweiten Hälfte des Förderzeitraums war nach den Ergebnissen der Halbzeitbewertung keine dynamische Entwicklung der Inanspruchnahme des Förderangebotes zu erwarten. Der Flächenzuwachs setzte sich mit im Schnitt rund 1.000 ha jährlich fort, der Zuwachs verlief jedoch nicht kontinuierlich. 2011 war ein Sprung um 3.300 ha zu verzeichnen, während der Flächenumfang in den Jahren 2012 und 2013 stagnierte. Im 2. Halbjahr 2013 kamen noch einmal etwa 2.500 ha Spätnutzungsfläche (nach dem 16.8.) hinzu. Die Zahl der begünstigten Betriebe erhöhte sich von 2011 bis 2014 noch um 41.

Mit dem 3. Änderungsantrag wurde zur Umsetzung der WRRL über die Agrarumweltmaßnahme B5 Freiwillige Gewässerschutzleistungen zur Reduzierung des N-Saldos im Code 214 eine Mittelumschichtung von 5,85 Mio. EUR aus dem Code 213 vorgenommen. Diese Umschichtung war nicht mit einer Anpassung der Indikatoren-Zielwerte verbunden, da die Mittel für die bis dato nicht umgesetzten hoheitlichen Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL vorgehalten worden waren. Das Budget für die Maßnahme 213 wurde mit der fünften Programmänderung (2012) um weitere 5,2 Mio. EUR öffentliche Mittel (Umschichtung in EU-Code 214 und Code 313) gekürzt und umfasst seitdem rund 28,4 Mio. EUR öffentliche Mittel. Die Kürzungen waren erfolgt, weil der Förderflächenumfang im Zuge der Umsetzung deutlich hinter den Vorabschätzungen zurückblieb.

Im Verlauf der Umsetzung zeigte sich, dass sowohl der Flächenumfang für hoheitliche Bewirtschaftungsauflagen als auch deren Anforderungen geringer waren, als in der Programmierungsphase angenommen wurde. Dauer und Komplexität der Verfahren hingegen fielen höher aus als erwartet, da die der FFH-Gebiete mit Klärungsbedarf und Zeitverzögerungen verbunden ist.

Im Einzelnen ist die Umsetzung der Fördergegenstände über die Jahre nach Fläche und Zahlungen der Tabelle 138 im Anhang Bewertungsgrundlagen zu entnehmen.

[86] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2014): Statistischer Bericht – Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe Brandenburgs 2014

Tabelle 10: Umsetzung der Maßnahme Code 213 Natura 2000-Ausgleichszahlungen

Indikator	Zielwerte	IST-WERTE								
		2007	2007 bis 2008	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2012	2007 bis 2013	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Input										
Öffentliche Mittel, kumuliert (Mio. EUR)	2007: 39,4 2010: 33,6 2012: 28,4 2015: 31,4	3,0	6,1	9,7 9,7	13,4 13,4	17,3 17,3	21,3 21,3	24,6 24,6	27,3	31,2 27,3
Öffentliche Mittel, jährlich (Mio. EUR)	-	3,0	3,1	3,6	3,7	3,9	4,0	3,3	2,7	3,9
Output [1)]										
geförderte Betriebe	2007: 750 2012: 650	424	450	484	496	548	551	607	584	594
geförderte LF (Tsd. ha)	2007: 51 2012: 46	26,0	26,4	27,5	28,6	32,0	31,9	31,6	32,4	38,8
davon Grünland (Tsd. ha)	2007: 50 2012: 45	25,4	25,8	26,8	28,1	31,4	31,3	31,1	31,9	31,0
davon Ackerfläche (ha)	2007: 1.000	619	605	661	503	454	516	519	515	524
Ergebnis										
Flächen (ha) mit erfolgreicher Bewirtschaftung, die beitragen zu:										
Biodiversität (Tsd. ha)	2007: 51,0 2012: 46,0	26,0	26,4	27,5	28,6	31,9	31,8	31,6	32,4	38,8
Verhinderung von Marginalisierung und Nutzungsaufgabe (Tsd. ha)	2007: 51,0 2012: 46,0	26,0	26,4	27,5	28,6	31,9	31,8	31,6	32,4	38,8

Quellen: 2007-2010 Jahresberichte, 2011-2015 Förderdaten des LELF für FP 650, Zahlungsstand 31.12.2015

Code 214 Agrarumweltmaßnahmen

Maßnahmenprofil

Fördergegenstand ist die Einführung und Beibehaltung von Produktionsverfahren, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbildes und des ländlichen Lebensraumes, der natürlichen Ressourcen, einschließlich der Böden und der genetischen Vielfalt, vereinbar sind. Die Agrarumweltmaßnahmen (AUM) umfassen verschiedene umweltgerechte landwirtschaftliche Produktions- und Bewirtschaftungsverfahren (KULAP 2007) und sind drei Blöcken zugeordnet:

- Teil A: Umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum erhaltende Bewirtschaftung und Pflege des Grünlandes
- Teil B: Umweltgerechten Acker- und Gartenbau sowie Sicherung reich strukturierter Feld-fluren
- Teil C: Erhaltung genetischer Vielfalt

Förderfähig waren „Unternehmen der Landwirtschaft im Haupt- und Nebenerwerb“ (Pkt. I 2.1 der RL KULAP 2007) im Sinne der VO (EG) Nr. 1782/2003. Dies schloss Landschaftspflegebetriebe u. Ä. mit ein.

Die Förderhöhen und Fördervoraussetzungen sind entsprechend dem umfangreichen Set an KULAP-Teilmaßnahmen unterschiedlich (siehe Tabelle 143 im Anhang)

Interventionslogik

Das Zielspektrum des KULAP wurde im Zuge des Strukturierungsprozesses überprüft, um eine konsistente Interventionslogik sicherzustellen. Das nach Teilmaßnahmen differenzierte Zielsystem ist in Tabelle 11 (siehe S. 121) dargestellt. Damit wurde eine passgenaue Schnittstelle zu den gemeinsamen Bewertungsindikatoren und -fragen hergestellt.

<u>Begründung der Maßnahme</u>

Die Begründung im EPLR war kohärent zum CMEF und dem Nationalen Strategieplan. Kernbegründung war die Förderung einer „umweltfreundlichen Produktion“ (Produktionsverfahren, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbildes und des ländlichen Lebensraumes, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind) über den Ausgleich der, mit extensiven Bewirtschaftungsformen verbundenen, wirtschaftlichen Nachteile (entgangener Ertrag und zusätzliche Aufwendungen). Damit sollten die Landwirte ausdrücklich zur Anwendung ermutigt und der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen durch die Landwirtschaft Rechnung getragen werden.

<u>Operationelle Ziele – Outputindikatoren</u>

Für das KULAP wurden die operationellen Ziele entsprechend der DVO bzw. des CMEF verwendet und als Zielgrößen quantifiziert. Der Output wurde jährlich erfasst. Die aufgeführ-

ten Indikatoren wurden als ausreichend angesehen, um die Grundlage für ein „Frühwarnsystem“ hinsichtlich des Fördererfolges/ der Maßnahmenakzeptanz zu bilden und in Hinblick auf den Mittelabfluss den Zielerreichungsgrad zu messen.

Spezifische Ziele – Ergebnisindikatoren

Die Förderung der Agrarumweltmaßnahmen sollte extensive und naturschutzorientierte Bewirtschaftungsformen auf landwirtschaftlichen Flächen unterstützen, die in Konkurrenz zu intensiver, teilweise agrarindustrieller Produktion nicht wirtschaftlich betrieben werden können.

Extensive Formen der Grünlandbewirtschaftung sollten mit den Teilmaßnahmen A1 Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung, A2 Einzelflächenbezogene extensive Grünlandnutzung unterstützt werden, um wichtige Lebensräume für die Fauna und Flora z.T. extremer Standorte zu erhalten, wie Trockenstandorte oder Feucht- und Nassgrünland. Die Grünlandmaßnahmen sollten so Beiträge sowohl zur Artenvielfalt als auch zu ökologisch wertvollen landwirtschaftlichen Flächen leisten. Von den extensiven Bewirtschaftungsweisen sollten darüber hinaus zahlreiche weitere Artengruppen profitieren, die in der intensiv genutzten Agrarlandschaft oft keine ökologischen Nischen mehr besetzen können.

Mit der Teilmaßnahme A4 Pflege von Heiden und Trockenrasen sollten besondere hot-spots der Biodiversität in Brandenburg erhalten werden. Wie die Maßnahme A3 – Späte und eingeschränkte Nutzung nach einem Nutzungsplan sollten durch die naturschutzorientierte Bewirtschaftung wesentlich auch Lebensraumtypen nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU in einem günstigen Erhaltungszustand gesichert werden.

Kleinflächig kommen in der Agrarlandschaft Brandenburgs, mit regionalen Schwerpunkten im Havelland und in der Niederlausitz, Streuobstflächen vor, deren aufwändige Erhaltung und Pflege über die Teilmaßnahme A5 Pflege von Streuobstwiesen unterstützt werden sollte.

In der intensiv genutzten Agrarlandschaft stellen nicht genutzte Flächen wichtige Rückzugsräume für Fauna und Flora dar. Die Teilmaßnahme A6 Ackerbrache wurde in das KULAP aufgenommen, wurde aber wegen Mittelknappheit letztlich nicht zur Antragstellung geöffnet.

Die genetischen Ressourcen sind ein wichtiger Baustein der Agrobiodiversität. Zu deren Sicherung sollte die Maßnahme C1 beitragen, die Haltung und Zucht gefährdeter Nutztierrassen unterstützte. So sollten Nutztierrassen mit Eigenschaften erhalten werden, die für moderne Intensiv-Tierhaltung weniger geeignet sind, deren Robustheit und Anpassung an regionale Bedingungen gerade auch im Zusammenhang mit extensiven Haltungsformen und der Landschaftspflege einen Vorteil darstellt. Um die Agrobiodiversität auch in der Pflanzengenetik (C2) zu erhalten, wurde der Anbau traditioneller Getreidesorten wie z. B. Champagner-Roggen gefördert. Wie bei den alten Nutztierrassen entsprechen auch diese Kulturarten und Sorten nicht den Leistungs- bzw. Ertragsanforderungen moderner Landwirtschaft. Alte Sorten werden wegen der geringen Nachfrage ohne Förderung kaum angeboten oder züchterisch weiterentwickelt, sollen jedoch auch künftig für Anpassungsleistungen an standörtliche und klimatische Bedingungen zur Verfügung stehen.

Die kontrolliert-integrierte Bewirtschaftung im Gartenbau wurde über die KULAP-Teilmaßnahme B1 gefördert und über Bewirtschaftungsauflagen umweltfreundlich gestaltet. Mit Untersaaten sollten Stoffausträge und Bodenabtrag gemindert werden, und Ansitze für Vögel sollten die Lebensraumqualität verbessern.

Der ökologische Landbau (B2) verfolgte Umweltziele entsprechend den Vorgaben der EU-Öko-Verordnung bzw. den weitergehenden Verpflichtungen der Anbauverbände. Durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel, die Etablierung von betrieblichen Stoffkreisläufen, Fruchtfolgen teilweise mit Zwischenfrüchten und in Untersaaten und weiteren Elemente des Betriebskonzeptes sollten Beiträge zu den Zielen des Schwerpunktes geleistet werden.

Kippenflächen aus der Tagebaurekultivierung sind Teil der Agrarlandschaft im südlichen Brandenburg. Sie weisen jedoch sehr ungünstige Substrateigenschaften auf, die die Bodenfunktionen wesentlich einschränken. In der Teilmaßnahme B3 sollten die Humusbildung und die Bodenstruktur durch Leguminosenanbau verbessert werden.

Agrarumweltmaßnahmen, die primär auf die Biodiversität ausgerichtet sind, sollten aufgrund der Bewirtschaftungsvorgaben mit Düngungseinschränkungen und/ oder Verzicht auf Pflanzenschutzmittel auch positive Effekte auf die Qualität von Boden und Wasser erbringen. Diese Nebeneffekte sind jedoch im EPLR nicht als Hauptziel fixiert. Des Weiteren enthielt das Maßnahmenset des KULAP 2007 Teilmaßnahmen, die spezifisch auf die Verbesserung der abiotischen Ressourcen ausgerichtet waren. Die Prämien sollten Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen ausgleichen, die den Eintrag von Düngemitteln ins Grundwasser vermeiden helfen. Die Maßnahme B5 Freiwillige Gewässerschutzleistungen, die mit dem Health Check eingeführt wurde, sollte die Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie unterstützten. Mit der Förderung wurde die Einhaltung niedriger N-Salden auf dem Acker honoriert.

Zum Health Check wurde die Maßnahme B4 Methoden des bodenschonenden Ackerbaus eingeführt, die über Untersaaten, Zwischenfrüchte und Winterbegrünung zur Bodenbedeckung beitragen, Nährstoffe vor winterlicher Auswaschung zurückhalten und schließlich auch als Futterfläche für Tiere der Feldflur dienen sollte, um die klimaschädlichen Emissionen bei der Ausbringung zu mindern und einen effizienten Einsatz von Wirtschaftsdünger zu fördern.

Der Ergebnisindikator **R6** des CMEF „Flächen im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftung mit Beitrag zu ...“ wurde im EPLR aufgegriffen und mit quantifizierten Zielgrößen versehen. In der Strukturierungsphase der begleitenden Evaluierung war die Zielzuordnung zusammen mit dem Fachreferat geprüft und mit Blick auf die Interventionslogik und den Ergebnisindikator R6 überarbeitet worden. Als relevant für die R6-Teilindikatoren (Biodiversität, Wasserqualität, Bekämpfung des Klimawandels, Bodenqualität, Vermeidung von Marginalisierung und Nutzungsaufgabe) wurden jeweils die Förderflächen derjenigen KULAP-Teilmaßnahmen gewertet, die ein dem Teilindikator entsprechendes Ziel verfolgen.

Die Konsistenz zwischen Zielen des KULAP, Bewertungsfragen und Ergebnisindikatoren wurde sichergestellt.

Tabelle 11: Zuordnung der KULAP-Teilmaßnahmen zu den gemeinsamen Indikatoren

Gemeinsame Wirkungsindikatoren (WI)	WI 4 Feldvogelindikator WI 5 HNV-Indikator	WI 6 Verbesserung der Wasserqualität	(WI 7 Erneuerbare Energien) Verminderung von THG-Emissionen	-	-	-
Gemeinsamer Ergebnisindikator R.6	**Flächen i. R. erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen, die zu Folgendem beitragen:**					**programmspezif. Indikator**
	Biodiversität und landwirtschaftliche Flächen mit hohem Naturwert	Wasserqualität	Bekämpfung des Klimawandels	Bodenqualität	Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe	...Beitrag... Erhaltung von Kulturlandschaften
A1 Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	X	X	X		X	X
A2 extensive Grünlandnutzung auf Einzelflächen	X	X			X	X
A3 Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung nach einem Nutzungsplan	X					
A4 Pflege von Heiden und Trockenrasen	X					X
A5 Pflege von Streuobstwiesen	X				X	X
A6 Ackerbrachen	X					
B1 Kontroll.-integr. Gartenbau		X		X		
B2 Ökolandbau	X	X	X	X		
B3 Leguminosenanbau auf Kippen-Rekultivierungsflächen				X		X
B4 Zwischenfruchtanbau und Untersaaten	X	X	X	X		
B5 Freiwillige Gewässerschutzleistungen		X				
C1 Genetik Nutztierrassen	X					
C2 Genetik Kulturpflanzen	X					

Quelle: Eigene Darstellung nach dem abgestimmten Ergebnis der Strukturierungsphase 2008 und Anpassungen entsprechend dem Inhalt der Änderungsanträge

Beitrag zum Schwerpunktziel - Maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren

Die Maßnahme trägt über die erreichten Flächen mit erfolgreicher Bewirtschaftung in Hinblick auf die Verbesserung der Biodiversität, die Verbesserung der Wasserqualität, die Abschwächung des Klimawandels, die Verbesserung der Bodenqualität und die Verhinderung von Marginalisierung und Nutzungsaufgabe zur Verbesserung der Landschaft und Umwelt

bei. Die Wirkungsindikatoren der DVO/ des CMEF wurden im EPLR mit quantifizierten Zielgrößen versehen. Im Rahmen des Strukturierungsprozesses wurden den maßnahmenspezifischen Bewertungsfragen Wirkungsindikatoren zugeordnet und die Zielsetzungen der Teilmaßnahmen des KULAP überprüft, um eine konsistente Interventionslogik sicherzustellen (vgl.: Tabelle 11).

Ausgewählte Indikatoren, die den Umsetzungsstand nachvollziehbar machen, sind in ihrem Verlauf über die Förderperiode in Tabelle 11dargestellt. Auf weitere Indikatoren, die zur Analyse der Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahme dienen, wird in Zusammenhang mit der Beantwortung der Bewertungsfragen in Kap. 6 eingegangen.

Abbildung 17: Interventionslogik der Maßnahme Code 214

Indikatorenhierarchie	Zielhierarchie
Maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren Entwicklung des Erhaltungszustands von FFH-Lebensraumtypen auf Förderflächen Entwicklung von Anteil und Qualität von HNV-Flächen auf Förderflächen Eingesparter mineralischer N-Dünger Eingesparte THG-Emissionen bei der Düngerausbringung	**Schwerpunktziel** Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
Ergebnisindikatoren Flächen mit erfolgreicher Bewirtschaftung, die einen Beitrag leisten zu: Verbesserung der Biodiversität Verbesserung der Wasserqualität Abschwächung des Klimawandels Verbesserung der Bodenqualität Verhinderung von Marginalisierung und Nutzungsaufgabe	**Spezifische Ziele** - Erhalt / Verbesserung der Artenvielfalt im Grünland und auf dem Acker - Erhaltung und Pflege von FFH-Arten / -LRT - Schaffung eines landesweiten Biotopverbundes - genetische Variabilität landwirtschaftlicher Nutztierrassen - Verminderung des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, effiziente Düngung - Reduktion der N- und P-Belastung der Gewässer durch Erosionsschutz und Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten - Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei der Düngerausbringung mineralischer Stickstoffdünger durch Düngemitteleinsparung - Verringerung des Umfangs der erosionsgefährdeten Fläche durch Bodenbedeckung - Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit - Aufrechterhaltung traditioneller Landbewirtschaftungsformen - spezifische Ziele je Teilmaßnahme des KULAP
Outputindikatoren Anzahl der Landbewirtschafter mit Förderung (Zuwendungsempfänger) Gesamtanzahl der Verträge Gesamter Flächenumfang („brutto“) mit Förderung Tatsächliche physische Fläche ohne Doppelzählungen („netto“) Anzahl der Verträge zur Förderung der Erhaltung genetischer Ressourcen	**Operationelle Ziele** Durchführung von Agrarumweltmaßnahmen quantifizierte operationelle Ziele je Teilmaßnahme des KULAP

Input:		
ELER:	250,939 Mio. €	**214 Agrarumweltmaßnahmen** Kulturlandschaftsprogramm (KULAP 2007)
Öffentliche Mittel	307,157 Mio. €	
Private Mittel:	-	
Gesamt:	307,157 Mio. €	

Umsetzung

Für die Umsetzung des EPLR stand ein Bewilligungszeitraum von 7 Jahren und ein maximaler Auszahlungszeitraum von 9 Jahren (n+2) zur Verfügung. Zu Beginn der Förderperiode wurden zunächst ausschließlich AUM aus dem vorausgegangenen Förderzeitraum (KULAP 2000) ausgezahlt. In den Jahren 2008 und 2009 liefen immer mehr Altverpflichtungen aus. 2010 wurden nur noch wenige hundert Hektar Nachzahlungen oder verspätete Zahlungen aus dem KULAP 2000 ausgezahlt.

Nach dem Auslaufen der KULAP 2000-Maßnahmen konnte das KULAP 2007 nicht den gesamten Umfang der Altverpflichtungen als Neuanträge verbuchen. Zum einen wurden Maßnahmen aus dem KULAP 2000 nicht weitergeführt, zum anderen fanden betriebsstrukturelle Veränderungen statt.[87] Entsprechend blieb der Anwendungsumfang des KULAP zunächst hinter dem Stand von 2007 zurück. Unter Berücksichtigung der HC-Maßnahmen wurde der Stand von 2007 jedoch überschritten. In den Wirtschaftsjahren 2011/2012 und 2012/2013 hatte das KULAP 2007 seinen Förderhöchststand zu verzeichnen. Aufgrund der Umstellung der Förderung auf das Kalenderjahr wurde im zweiten Halbjahr 2013 ein halbes Jahr zwischengeschaltet, für das 2014 Zuwendungen in Höhe von rund 18 Mio. EUR ausgezahlt wurden. Gegen Ende der Förderperiode nahm der Flächenumfang mit dem Auslaufen der Bindungen vom 2. Halbjahr 2013 an ab.

Das geplante Budget von 305,6 Mio. EUR ist bis Ende 2015 vollständig abgeflossen. Das Budget für das KULAP 2007 wurde sogar übererfüllt, während das Budget für die Altverpflichtungen zu hoch angesetzt war (74 % Zielerreichung).

[87] Neubert, LELF, mdl. Mitteilung 2012

Tabelle 12: Umsetzung der Maßnahme Code 214

Indikatoren	*Durchführung* / *Auszahlung* / Zielwert	WJ 06/07 / 2007	WJ 07/08 / 2008	WJ 08/09 / 2009	WJ 09/10 / 2010	WJ 10/11 / 2011	WJ 11/12 / 2012	WJ 12/13 / 2013	2. HJ 2013 / 2014	2014 / 2015	2015 / 2015	2007-2015
Inputindikatoren												
Öffentliche Ausgaben, kumuliert (Mio. EUR)	2010: 275,6 2012: 284,3 2014: 305,6 2015: 306,6	39,1	74,1	108,2	142,6	181,6	220,8	257,4	274,7	307,1	307,2	307,2 [1)]
davon KULAP 2007 (Mio. EUR)	2007: 235,3	0,0	23,8	52,8	87,1	126,1	165,3	202,0	219,2	251,7	251,8	251,8
davon KULAP 2000 (Mio. EUR)	2007: 70,3	39,1	50,1	55,2	55,3	55,3	55,3	55,3	55,3	55,3	55,3	55,3
Outputindikatoren												
geförderte Betriebe	2007: 2.830 2014: 2.367	2.881	2.239	2.280	2.2.308	2.681	2.639	2.461	2.361	2.663	662	2.681[1)]
Förderfläche (Anwendungsumfang in ha)	2007: 347.500 2014: 307.779	307.589	314.882	270.753	267.687	324.289	326.876	307.118	293.778	275.523	61.830	326.876[1)]
davon KULAP 2007	2007: 347.500 2014: 307.779	0	199.710	226.881	262.497	324.289	326.876	307.118	293.778	275.523	61.830	326.876[1)]
Physische Fläche	2007: 310.100 2014: 288.569	0	275.000	k. A.	243.292	297.402	k. A.	281.000	ca. 267.500	ca. 249.300	Ca. 61.000	297.402[1)]
Ergebnisindikatoren: R6 – Flächen im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftungmaßnahmen mit Beitrag zu												
Biodiversität und landwirtschaftliche Flächen mit hohem Naturwert	2007: 242.600 2010: 277.600 2012: 280.400 2014: 299.094	0	247.572	204.649	238.837	285.001	313.937	293.548	285.315	268.194	52.866	313.937[1)]
Wasserqualität	2007: 236.200 2010: 299.200 2012: 302.000 2014: 283.572	0	224.863	202.778	237.921	289.169	300.466	281.585	278.294	263.890	66.345	300.466[1)]

Indikatoren	*Durchführung*	WJ 06/07	WJ 07/08	WJ 08/09	WJ 09/10	WJ 10/11	WJ 11/12	WJ 12/13	2. HJ 2013	2014	2015	2007-2015
	Auszahlung	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2015	
	Zielwert											
Bekämpfung des Klimawandels	2007: 210.200 2010: 245.200 2014: 245.200	0	211.184	189.567	222.572	270.514	278.419	261.575	254.824	243.382	52.353	278.419[1)]
Bodenqualität	2007: 87.200 2010: 132.200 2012:135.100 2014: 146.611	0	73.948	89.113	89.160	137.029	139.264	139.105	143.927	142.836	55.561	139.264[1)]
Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe	2007: 106.300 2010: 111.300 2014: 95.102	0	107.272	103.152	111.586	111.840	111.441	99.617	96.765	84.348	1.710	111.586[1)]
Erhaltung von Kulturlandschaften (programmspezifisch)	2007: 111.900 2010: 118.000	0	111.765	108.188	116.818	117.767	117.250	105.215	102.016	89.157	1.766	116.818[1)]

Code 226 Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials

Maßnahmenprofil

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte auf der Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (MIL-Forst-RL), die zuletzt mit Wirkung vom 01.04.2012 geändert wurde. Im Februar 2014 erfolgte eine weitere Änderung zur Verlängerung der Richtlinie bis zum 31.12.2015.

Im EPLR wurden die folgenden Fördergegenstände genannt:

Investitionen für technische Vorkehrungen zur Waldbrandvorbeugung, z. B.:

- Anlage von Löschwasserentnahmestellen,
- Auf- und Ausbau von Waldbrandriegelsystemen und –Laubholzstreifen,
- Grundhafte Wegeinstandsetzung/Wegeausbau für den vorbeugenden Waldbrandschutz und die Waldbrandbekämpfung.

Zuwendungsempfänger waren:

- Besitzer forstwirtschaftlicher Flächen,
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (nach Bundeswaldgesetz).

Als Zuwendungsempfänger ausgeschlossen waren Bund und Länder sowie juristische Personen, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % in den Händen der vorgenannten Institutionen befindet.

Die Beihilfeintensität betrug bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten. Die Maßnahme war nicht Bestandteil der Nationalen Rahmenregelung.

Interventionslogik

<u>Begründung der Maßnahme</u>

Die Begründungen zur Durchführung der Maßnahme im EPLR ist kohärent mit dem CMEF und der VO (EG) 1698/2005 sowie VO (EG) 1974/2006. Aufgrund der geringen Kapitalausstattung privater Waldbesitzer und des hohen öffentlichen Interesses bestand ein hoher Bedarf an Unterstützung bezüglich vorbeugender Maßnahmen des Waldbrandschutzes. Die Maßnahme entspricht den strategischen Leitlinien der EU mit der Priorität der Erhaltung forstwirtschaftlicher Systeme mit hohem Naturschutzwert.

<u>Operationelle Ziele – Outputindikatoren</u>

Als Outputziel für die Waldbrandvorsorge wurden 200 Fördervorhaben zur Waldbrandvorbeugung angestrebt. Das Gesamtinvestitionsvolumen sollte 17,25 Mio. EUR umfassen.

Spezifische Ziele – Ergebnisindikatoren

Spezifisches Ziel der Maßnahme war der Schutz von Waldbeständen vor Waldbrand. Der wichtigste Ergebnisindikator ist der Umfang der durch vorbeugende Maßnahmen geschützten Fläche. Ergänzend werden weitere Variablen erhoben, für die aber keine quantifizierten Ziele vorliegen (siehe Kap. 6.2):

- Anzahl von Löschwasserentnahmestellen,
- Länge neu angelegter Waldbrandschutzriegel,
- Länge neu angelegter forstwirtschaftlicher Wege.

Beitrag zum Schwerpunktziel – maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren

Die Sicherung stabiler Waldbestände trägt zum Schwerpunktziel Verbesserung von Natur und Landschaft bei, indem die Waldfunktionen gesichert werden und damit die Beiträge zum Ressourcenschutz. Wasserqualität wird durch die Filter-, Puffer- und Speicherwirkung der Waldböden gesichert und es wird ferner ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet, da Waldbrände mit einer schlagartigen Freisetzung großer Vorräte an Kohlenstoff einhergehen, die als CO2-Emission klimarelevant sind.

Abbildung 18: Interventionslogik der Maßnahme Code 226

Indikatorenhierarchie	Zielhierarchie
Wirkung Verbesserung der Wasserqualität Beitrag zum Klimaschutz	**Beitrag zum Schwerpunktziel** Sicherung stabiler Waldbestände
Ergebnis Umfang der durch vorbeugende Maßnahmen geschützten Fläche ergänzend: Anzahl von Löschwasserentnahmestellen Länge neu angelegter Waldbrandschutzriegel Länge neu angelegter forstwirtschaftlicher Wege	**Spezifische Ziele** Schutz von Waldbeständen vor Waldbrand
Output Anzahl der Fördervorhaben zur Waldbrandvorbeugung (200) Gesamtinvestitionsvolumen: 17,25 Mio. EUR	**Operationelle Ziele** Umsetzung von Vorhaben zur Waldbrandvorbeugung

Input		
ELER:	11.921.211 €	**226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen**
Öffentliche Mittel	14.901.510 €	
Private Mittel:	2.208.331 €	
Gesamt:	17.109.841 €	

Umsetzung

Das für die Maßnahme ursprünglich veranschlagte Budget war aufgrund starker Nachfrage für Vorhaben des vorbeugenden Waldbrandschutzes mit der vierten Programmänderung (2011) zunächst um 8,5 Mio. EUR aus EU-Code 227 aufgestockt worden und umfasste knapp 17,3 Mio. EUR öffentliche Mittel. Mit der siebten EPLR-Änderung erfolgte wieder eine Ansatzreduzierung um knapp 3,2 Mio. EUR zugunsten des EU-Codes 214 (Agrarumwelt-maßnahmen).

Die Summe der im EU-Code 226 bis Ende 2015 bewilligten öffentlichen Mittel betrug rund 14,9 Mio. EUR. Der Zielwert wurde leicht übertroffen.

Abbildung 19: Verausgabte Mittel und Erreichung des Zielwertes nach Jahren

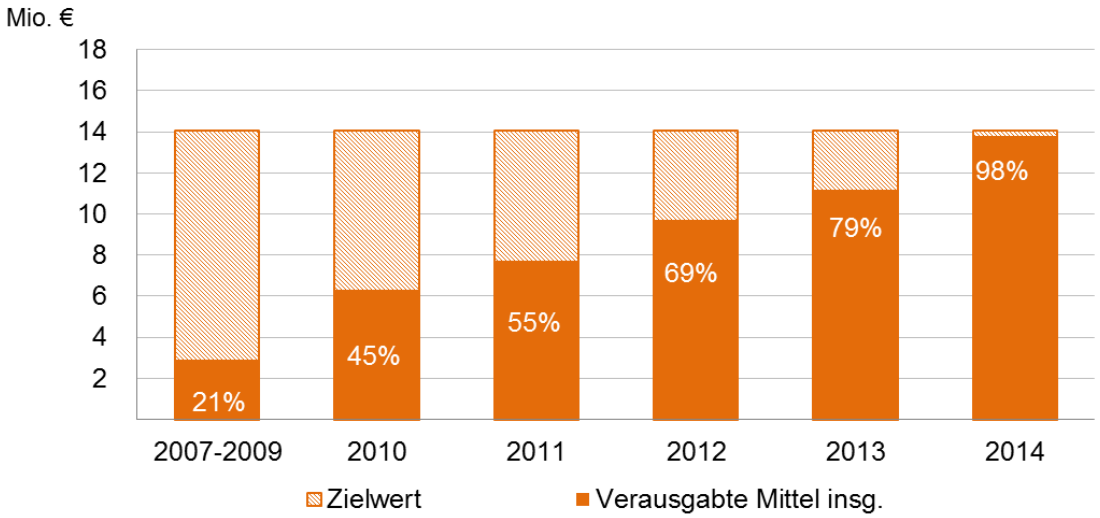

Quelle: Eigene Darstellung nach Jahresberichten 2009-2014, Zielwert nach 7. Änderungsantrag

Tabelle 13: Umsetzung der Maßnahme 226 (Waldbrandschutz)

Indikator	Ziele	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2012	2007 bis 2013	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Input								
Öffentliche Mittel (in Mio. EUR)	2011: 17,3 2014: 14,1	2,9	6,3	7,7	9,7	11,2	13,8	14,9
Output								
Anzahl Vorhaben	200	114	208	246	306	352	421	448
Ergebnis								
Vor Waldbrand geschützte Fläche (in 1000 ha)	k. A.	55	114	136	157	181	215	224

Weitere Indikatoren bzw. Variablen, die zur Analyse der Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahme sowie zur Beantwortung der Bewertungsfragen erforderlich sind, werden in Kapitel 6 diskutiert.

Quelle: Jahresberichte 2009-2015, EPLR BB/BE, Anhang 17.2, Stand nach dem 7. Änderungsantrag,

Code 227: Naturnahe Waldbewirtschaftung und Waldumweltmaßnahmen mit größerem Investitionsbedarf

Maßnahmenprofil

Die Maßnahme entspricht der Maßnahme 4.2.2.7 der Nationalen Rahmenregelung. Seit dem 01.01.2011 wurde die Maßnahme auf Basis der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (MIL-Forst-RL) umgesetzt, die zuletzt mit Wirkung vom 07.02.2014 geändert wurde (zur Verlängerung der Richtlinie bis zum 31.12.2015).

In der Richtlinie wurden u. a. folgende Fördergegenstände benannt:

- Langfristige Überführung von Nadelholzreinbeständen in standortgerechte und stabile Mischbestände,
- Umbau nicht standortgerechter Laubholzreinbestände in standortgerechte und stabile Laubholzmischbestände,
- Umbau von Beständen, die durch Wurf, Bruch, Waldbrand oder sonstige Naturereignisse geschädigt sind,
- Gestaltung eines Waldrandstreifens durch Pflanzung von heimischen Bäumen und Sträuchern einschließlich Kulturpflege,
- erforderliche Nachbesserungen aufgrund von Schädigungen der Umbauflächen durch natürliche Ereignisse außer Wildschaden,
- Kulturpflege in den ersten fünf Jahren,
- Jungwuchspflege bis zu einer Oberhöhe von sieben Metern,
- Einsatz von Rückepferden.

Nicht sämtliche Fördergegenstände der NRR waren damit in Brandenburg förderfähig. Vorhaben wie der insektizidfreie Waldschutz oder die Bodenschutzkalkung wurden nicht bezuschusst.

Zuwendungsempfänger waren:

- Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts als Besitzer von forstwirtschaftlichen Flächen,
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (nach Bundeswaldgesetz).

Die Förderhöhen waren teilmaßnahmenspezifisch und konnten bis zu 100 % betragen.

Mit der in 2012 angepassten Förderrichtlinie wurden Festbeträge eingeführt. Diese führten zu einer deutlichen Vereinfachung der Antragstellung und der verwaltungstechnischen Umsetzung der Maßnahme. Es wurde hiermit einer Empfehlung der Halbzeitbewertung gefolgt.

Die mit Inkrafttreten der MIL Forst-RL eingeführten und 2012 angepassten Festbeträge vereinfachen sowohl die Antragstellung als auch die Verwaltung und entsprechen den Empfehlungen der Halbzeitbewertung.

Interventionslogik

Begründung der Maßnahme

Die Begründungen zur Durchführung der Maßnahme im EPLR ist kohärent mit dem CMEF und der VO (EG) 1698/2005 sowie VO (EG) 1974/2006. Die Projekte sind auf die Etablierung naturnaher Waldaufbauformen ausgerichtet. Diese haben gegenüber herkömmlichen (Kiefern)-Reinbeständen komplexe umweltverbessernde Wirkungen. Insofern liefert die Maßnahme einen potenziell wichtigen Beitrag zur Erreichung der Umweltziele.

Operationelle Ziele – Outputindikatoren

Ziel der Maßnahme war der Waldumbau auf großer Fläche. Im Code 227 wurden Ziele für zwei Outputindikatoren quantifiziert:

- Unterstützte Waldbesitzer und
- Gesamtinvestitionsvolumen

Spezifische Ziele – Ergebnisindikatoren

Als Zielwert für den Ergebnisindikator „Erhöhung des ökologischen Wertes der Wälder“ wurden 8.150 ha angegeben. Der Ergebnisindikator „Umfang geförderter forstwirtschaftlicher Flächen mit Beitrag zu:

- Verbesserung der Artenvielfalt
- Verbesserung der Wasserqualität
- Verbesserung der Bodenqualität

sollte dabei jeweils die gesamte Fläche von 8.150 ha umfassen.

Schwerpunktziel – maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren

Als maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren wurden eingeführt:

- Anteil der geförderten Fläche an der potenziellen Gesamtfläche,
- Relativer Anteil der in einem FFH-Gebiet liegenden Maßnahmenfläche.

Der zuerst genannte Indikator ist nicht quantifizierbar und wird daher hier nicht weiter betrachtet. Die erreichte Umbaufläche müsste, damit der Indikator eine sinnvolle Aussage liefern kann, auf die tatsächlich auch umbaufähigen Standorte bezogen werden. Hier bestehen aber unterschiedliche Einschätzungen bezüglich der Umbaufähigkeit der besonders nährstoffarmen Standorte. Nähere Hinweise zu dieser Thematik finden sich im Fallstudienbericht „Waldumbau“ (siehe hierzu Hinweis Kap. 8.2).

Der zweite Indikator zeigt, inwieweit die Förderung unter Code 227 der Erhaltung und Entwicklung des Schutzgebietssystems Natura 2000 zu Gute gekommen ist.

Abbildung 20: Interventionslogik der Maßnahme Code 227

Indikatorenhierarchie	Zielhierarchie
Wirkung Verbesserung der Artenvielfalt Verbesserung der Wasserqualität Beitrag zum Klimaschutz	**Beitrag zum Schwerpunktziel** Sicherung und Entwicklung von Waldlebensraumtypen mit hohem naturschutzfachlichen Wert Erhöhung des ökologischen Wertes der Wälder
Maßnahmespezifische Wirkungsindikatoren Anteil der geförderten Fläche an der potenziellen Gesamtfläche Relativer Anteil der in einem FFH-Gebiet liegenden Maßnahmefläche	**Maßnahmespezifische Ziele** Erhöhung des Anteils standortgerechter laubholzdominierter Mischbestände Verbesserung des naturschutzfachlichen Wertes von Waldflächen in FFH-Gebieten
Ergebnis Umfang geförderter Flächen mit Beitrag zu: Verbesserung der Artenvielfalt Verbesserung der Wasserqualität Verbesserung der Bodenqualität	**Spezifische Ziele** Vergrößerung der Fläche, auf denen eine naturnahe Waldwirtschaft stattfindet durch Umbau instabiler Reinbestände in stabile Mischbestände Verbesserung des Boden- und Wasserschutzes
Output Unterstützte Waldbesitzer Gesamtinvestitionsvolumen	**Operationelle Ziele** Breite Inanspruchnahme von waldbaulichen und naturschutzfachlichen Maßnahmen Waldumbau auf großer Fläche

Input		
ELER:	12.065.982 €	**227 Nichtproduktive Investitionen**
Öffentliche Mittel	15.082.506 €	
Private Mittel:	2.406.414 €	
Gesamt:	17.488.920 €	

Umsetzung

Das ursprünglich eingeplante Maßnahmenbudget für Waldumbaumaßnahmen war aufgrund zögerlicher Inanspruchnahme bereits mit der vierten Programmänderung (2011) zugunsten der Maßnahme 226 um rund 8,5 Mio. EUR verringert worden. Mit dem siebten EPLR-Änderungsantrag wurde eine weitere Reduzierung um rund 3,3 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon 2,7 Mio. EUR ELER-Mittel) vorgenommen, die in den EU-Code 214 umgeschichtet wurden. Insgesamt standen damit rund 14,7 Mio. EUR öffentliche Mittel zur Unterstützung nichtproduktiver Investitionen bereit.

Bis Ende 2010 wurden im Rahmen dieser Maßnahme noch keine ELER-Mittel verausgabt, da die eingehenden Anträge allein mit Landes- und GAK-Mitteln bedient wurden. Erste Zahlungen über ELER erfolgten erst in 2011.

Gefördert wurden insgesamt 2.131 Investitionen mit ELER-Mitteln. Nach den Angaben des Monitoring-Berichtes 2015 wurden damit insgesamt 1.076 Waldbesitzer unterstützt.

Der verhaltene Antragseingang in den ersten Jahren dürfte zu einem erheblichen Anteil den damaligen Veränderungen auf dem Holzmarkt geschuldet sein. Die Preise für Langholzabschnitte und für Industrieholz waren in 2008 stark eingebrochen. Zur Markt- und Preisstabilisierung hatten die größeren Sägewerke in Deutschland ihren Einschnitt reduziert, der Privatwald hatte den Holzeinschlag nahezu eingestellt. Da der Waldumbau in Kiefernbeständen zumeist einen Holzeinschlag voraussetzt führte dies zwangsläufig zu einem geringeren Antragseingang in diesem Förderbereich.

In den letzten Jahren der Förderperiode haben sich die Preise sehr positiv entwickelt und die finanzielle Situation der Forstbetriebe stellt sich relativ positiv dar. Auch dies führte zu einem steigenden Antragseingang. Allerdings lag die Umsetzung zum Ende der Förderperiode deutlich unter den ursprünglichen Zielwerten.

Tabelle 16: Umsetzung der programmierten Ziele bei den nichtproduktiven Investitionen (Code 227)

Indikator	Ziele	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2012	2007 bis 2013	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Input								
Öffentliche Mittel (in Mio. EUR)	14,7	-	-	1,5	4,1	7,9	12,3	15,1
Output								
Anzahl geförderter Investitionen	o. A.			244	686	1229	1.789	2.131
Anzahl geförderter Waldbesitzer	2000				345	530	877	1.076
Ergebnis								
Umbau forstlicher Nutzfläche (ha)	8.150						5.790	5.790
Förderung der Kulturpflege (ha)	o.A.						8.000	ca. 9.000

Weitere Indikatoren bzw. Variablen, die zur Analyse der Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahme sowie zur Beantwortung der Bewertungsfragen erforderlich sind, werden in Kapitel 6 diskutiert.

Quelle: Jahresberichte 2009-2015, EPLR BB/BE, Anhang 17.2, Stand nach dem 7. Änderungsantrag; Hinweis: ELER-Mittel wurden erst ab 2011 eingesetzt

Code 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Maßnahmenprofil

Über die Maßnahme Code 311 wurden Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im Ländlichen Raum unter den Bedingungen zu „De-minimis"-Beihilfen[88] gefördert.[89]

Begünstigte der Beihilfe nach Artikel 52 Buchstabe a Ziffer i waren Mitglieder des Haushalts des landwirtschaftliche Betriebs[90], d.h. Inhaber landwirtschaftlicher Einzelunternehmen, deren Ehegatten sowie mitarbeitende Familienangehörige, soweit sie zum Haushalt des landwirtschaftlichen Unternehmens gehören und erstmalig eine selbständige Existenz gründen, sowie Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform, die mindestens 25 % der Umsatzerlöse aus der Landwirtschaft erzielen.

Es wurde ein Zuschuss von bis zu 45 v. H. der Bemessungsgrundlage im Land Brandenburg, bis zu 25 v. H. im Land Berlin, gewährt. Der Gesamtwert der einem Unternehmen gewährten Zuwendung durfte 200.000 Euro bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren nicht überschreiten ("De-minimis"-Beihilfe).

Interventionslogik

Begründung der Maßnahme

Die Maßnahme wurde im EPLR mit freiwerdenden Arbeitskapazitäten aus der Landwirtschaft aufgrund des Produktivitätswachstums im Sektor und mit alternativer Nutzung der vorhandenen Gebäudesubstanz begründet.

Der Aspekt der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen im ländlichen Raum wurde im EPLR bei der Begründung der Maßnahme nicht explizit aufgeführt, er ergibt sich aber aus der Zuordnung der Maßnahme in den Schwerpunkt 3 des Programms.

Operationelle Ziele – Outputindikatoren

Das Operationelle Ziel: Anregung von Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum[91] wird durch die gemeinsamen Outputindikatoren:

- Anzahl Vorhaben nach Art der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit (Fremdenverkehr, Handwerk, Einzelhandel, Erzeugung erneuerbarer Energien, Sonstige
- Anzahl Begünstigte nach Geschlecht und Alter, nat. u. jur. Person

gekennzeichnet.

[88] ABl. EG L 379 vom 28.12.2006, S. 5
[89] Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen vom 29. Oktober 2007 mit Änderungserlass des Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Naturschutz vom 6. Juni 2008
zuletzt geändert durch: Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen vom 14. März 2011
[90] Artikel 53 der ELER-VO: Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten
[91] die sich nicht auf die Erzeugung, Verarbeitung oder Vermarktung von Erzeugnissen des Anhangs I des EG-Vertrages beziehen

Spezifische Ziele – Ergebnisindikatoren

Als spezifische Ziele der Maßnahme wurden im EPLR[92] unter „Inhalt der Maßnahme“ und in der Richtlinie unter „Zweck der Zuwendung“ die „Schaffung neuer außerlandwirtschaftlicher Beschäftigungs- und Einkommens**möglichkeiten“** (EPLR) und die „Erhöhung der Erwerbschancen für Frauen“ (RiLi) genannt.

Diese spezifischen Ziele wurden durch folgende Ergebnisindikatoren gekennzeichnet:

- Gesamtinvestitionsvolumen nach Art der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit (Fremdenverkehr, Handwerk, Einzelhandel, Erzeugung erneuerbarer Energien, Sonstige
- (geplante) zusätzliche Arbeitsplätze (landesspezifischer Indikator)[93]
- Anzahl Vorhaben, die die Erwerbschancen für Frauen erhöhen.

Beitrag zum Schwerpunktziel – maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren

Zur „Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ wurden im CMEF als Wirkungsindikatoren für das Schwerpunktziel die Erhöhung der Bruttowertschöpfung und die zusätzliche Beschäftigung als „Ergebnisindikatoren“ (R7 und R8) vorgegeben, die ihrem Wesen nach jedoch maßnahmenspezifische Wirkungen abbilden:

- Zusätzliche Bruttowertschöpfung aus Diversifizierung in den geförderten Betrieben bzw. in der neuen Unternehmenstätigkeit (R 7)
- Zusätzlich geschaffene Bruttobeschäftigung („Bruttoarbeitsplätze“) in den geförderten Unternehmen (R 8) nach Geschlecht und Alter.

Das CMEF sieht den Bedarf an nichtlandwirtschaftlichen Aktivitäten im ländlichen Raum neben der Schaffung von Beschäftigung und Einkommen auch unter dem „Versorgungsaspekt“. Die Versorgung der ländlichen Bevölkerung bzw. die Schließung von Versorgungslücken ist durch die Einordnung der Maßnahme in den Schwerpunkt 3 implizit. Betriebswirtschaftlicher Erfolg und „Versorgungserfolg“ sind untrennbar miteinander verbunden. Schließlich hängt der betriebswirtschaftliche Erfolg für den Investor (Bruttowertschöpfung und Beschäftigung) vor allem von der Angebots- und Nachfragestruktur der entsprechenden Güter oder Dienstleistung im entsprechenden (regionalen) Umfeld ab, wobei die Größe des "entsprechenden Umfeldes" von der Art der Waren- oder Dienstleistung und der Bevölkerungsdichte abhängt. Als Indikator für beide Aspekte wurde der

- (zusätzliche) Umsatz im (diversifizierten) Tätigkeitsfeld nach Art und Branche

erfasst.

[92] Stand 30.06.2011

[93] Hierbei wird nicht nach Geschlecht unterschieden, denn zunächst einmal werden mit der Investition nur Arbeitsplätze (im Sinne von „Einrichtung einer Arbeitsmöglichkeit“) geschaffen. Ob diese später mit Frauen oder Männern, voll- oder teilzeitmäßig besetzt werden, fällt unter „Wirkung“ (Beschäftigungswirkung).

Im EPLR wird das allgemeine Ziel der Maßnahme „*Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft*“ explizit in den Dienst der Abwanderungsverhinderung Jugendlicher gestellt: „Wie bereits in der Beschreibung der Situationsanalyse enthalten, soll mit den beschriebenen Maßnahmen einer Abwanderung.. von Jugendlichen **gezielt entgegengesteuert** werden.“ Außerdem soll „die Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten **insbesondere für Frauen** die Erwerbschancen erhöhen.“ Beiden Zielen wird mit der Unterteilung des Ergebnisindikators R8 nach Geschlecht und Alter entsprochen.

Abbildung 21: Interventionslogik der Maßnahme Code 311

Indikatorenhierarchie	**Zielhierarchie**
Maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren: • Zusätzliche Bruttowertschöpfung aus Diversifizierung in den geförderten Betrieben bzw. in der neuen Unternehmenstätigkeit • Zusätzlich geschaffene Bruttobeschäftigung in den geförderten Unternehmen nach Geschlecht und Alter sowie nach Art der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit • Umsatzentwicklung in den geförderten Bereichen	**Beitrag zum Schwerpunktziel:** Schaffung von Beschäftigung und Einkommen in den geförderten Unternehmen im nicht-landwirtschaftlichen Bereich Verbesserung der Versorgungslage im Umfeld der geförderten Unternehmen
Ergebnisindikatoren: • (geplante) zusätzliche Arbeitsplätze • Anzahl Vorhaben, die die Erwerbschancen für Frauen erhöhen • Gesamtinvestitionsvolumen nach Art	**Spezifische Ziele:** Schaffung neuer außerlandwirtschaftlicher Beschäftigungs- und Einkommens**möglichkeiten** und Erhöhung der Erwerbschancen für Frauen
Outputindikatoren: • Anzahl Vorhaben nach Art • Anzahl Begünstigte nach Geschlecht und Alter, nat. u. jur. Person	**Operationelle Ziele:** Durchführung von Investitionen zur Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Input :		
ELER:	5.323.757 EUR	**Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft**
Öffentliche Mittel	7.098.344 EUR	
Private Mittel	9.691.902 EUR	
Gesamt:	16.790.246 EUR	

Umsetzung

Die Umsetzung der Maßnahme blieb gemessen an den öffentlichen Ausgaben, der Anzahl der Vorhaben, den Begünstigten und dem angestrebten Investitionsvolumen deutlich hinter den Erwartungen zu Programmbeginn zurück. Erst eine Anpassung der Ausgaben- und Investitionszielwerte an die Istwerte im Jahr 2014 führte hier zu Zielerreichungsgraden von 90 % (bei den öffentlichen Ausgaben) bzw. 100 % bei dem unterstützten Investitionsvolumen (vgl. Tabelle 14).

Mit einem durchschnittlichen Investitionsvolumen in Höhe von 162 Tsd. EUR sind insgesamt weitaus größere Investitionsprojekte angestoßen worden als ursprünglich mit etwa 84 Tsd. EUR pro Vorhaben geplant.

Die für das Monitoring vorgeschriebene Kategorisierung (Fremdenverkehr, Handwerk, Einzelhandel, Erzeugung erneuerbarer Energien, Sonstige) hat sich als nicht ausreichend erwiesen. Zu viele Vorhaben mussten mit ihrem Investitionsvolumens der Kategorie „Sonstiges“ zugeordnet werden (vgl. Tabelle 14). Die Auswertung des Projektmonitors[94] zeigt, dass mit 36 % der Vorhaben und 34 % des Gesamtinvestitionsvolumens der Tourismus die weitaus größte Bedeutung in der Diversifizierung einnimmt. 18 % der Vorhaben und 23 % des Gesamtinvestitionsvolumens betrafen Investitionen für die Pensionstierhaltung („Sonstiges“) und 15 % der Vorhaben dienten Tätigkeiten im Rahmen von land- und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen („Sonstiges“). Mit 14 % der Vorhaben wird die Direktvermarktung („Sonstiges“) gesondert zu Einzelhandelsaktivitäten (10 % der Vorhaben) ausgewiesen. Mit 7 % der Projekte nahm das Handwerk die kleinste Rolle bei der geförderten Diversifizierung ein (vgl. Abbildung 22).

[94] Projektmonitor Auszug 2015, 79 Projekte (ausschließlich eindeutig Diversifizierungs-projekte). Bis 2010 wurden im Projektmonitor auch gemischte Projekte (Codes 121 und 311) berichtet

Abbildung 22: Struktur der Investitionsvorhaben (innerer Ring) und gefördertes Investitionsvolumen (äußerer Ring) im Rahmen der Diversifizierung (Code 311)

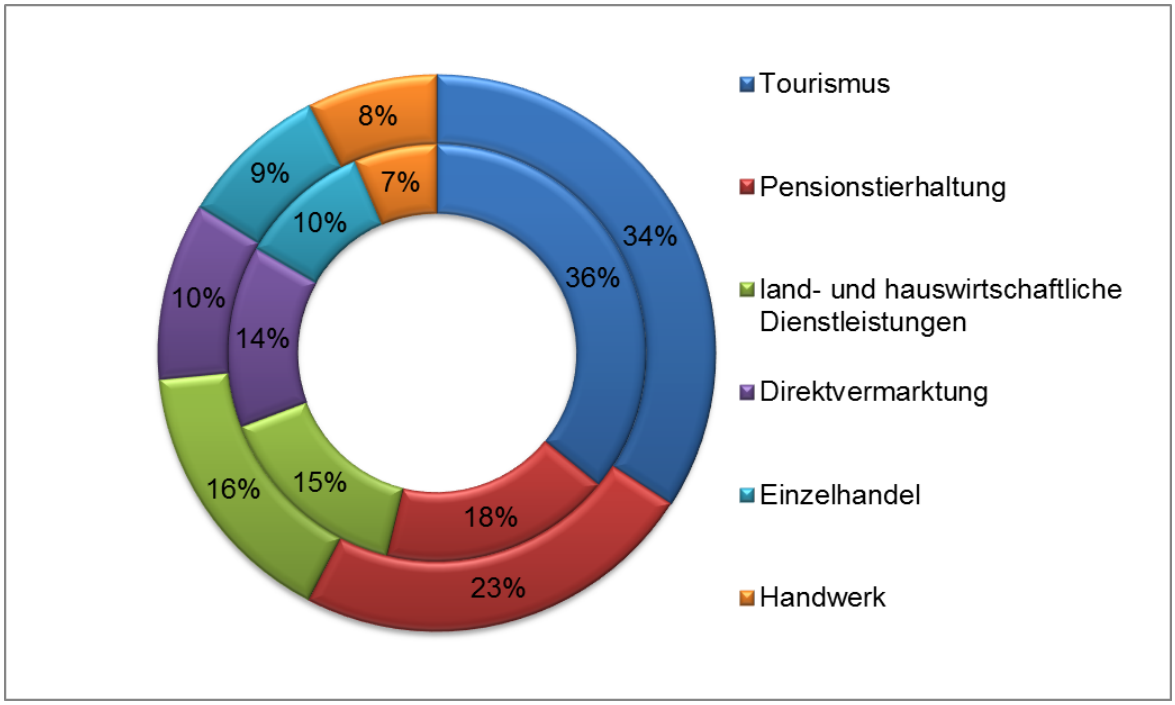

Quelle: Projektmonitor Auszug 2015, 79 Projekte (ausschließlich eindeutig Diversifizierungsprojekte)[95]

Mit der Förderung wurden insgesamt 98 Begünstigte erreicht, darunter 43 juristische Personen. Von den 55 natürlichen Personen waren 40 Männer (74 %) und 15 Frauen (26 %) (vgl. Tabelle 14).

Die Begünstigten gaben an, nach der Förderung 90 zusätzliche Personen zu beschäftigen, wobei einige Begünstigte nicht die Personen sondern die Arbeitseinheiten angaben. Mit 56 % wurden mehr Männer zusätzlich beschäftigt als Frauen (44 %) (vgl. Tabelle 14). Die zusätzliche Beschäftigung war geringer als ursprünglich erwartet, nicht nur weil weniger Projekte als geplant umgesetzt wurden sondern auch weil mit 187 Tsd. EUR mehr Investitionsvolumen pro zusätzlichem Arbeitsplatz unterstützt werden musste als zu Programmbeginn mit 157 Tsd. EUR erwartet.

(Zur zusätzlichen Bruttowertschöpfung s. Kap. 6).

[95] Bis 2010 wurden im Projektmonitor auch gemischte Projekte (Codes 121 und 311) berichtet

Tabelle 14: Umsetzung der Maßnahme Code 311

Indikator	Zielwerte	ISTWERTE								
		07	2007-2008	2007-2009	2007-2010	2007-2011	2007-2012	2007-2013	2007-2014	2007-2015
Inputindikatoren										
Öffentliche Ausgaben n EUR	2007: 9.333.333 2009: 9.241.520 2014: 7.241.520		481.228	1.544.693	3.316.608	4.344.671	5.143.614	5.625.573	6.542.796	7.098.344
Outputindikatoren										
Anzahl Vorhaben	2007: 250		11	31	59	73	84	90	100	102
Fremdenverkehr	2014: 195		3	10	14	17	20	23	28	30
Handwerk			0	0	2	3	4	4	5	5
Einzelhandel			0	2	10	10	11	12	12	12
Sonstige (Kinderbetreuung usw.)			8	19	33	43	49	51	55	55
Anzahl Begünstigte	2007: 250		11	31	58	71	81	86	96	98
Männer unter 25	2014: 195		0	0	0	0	0	0	0	0
Männer ab 25	.		6	15	22	29	34	36	40	40
Frauen unter 25			0	0	1	1	1	1	1	1
Frauen ab 25			1	2	10	13	13	13	13	14
Natürliche Personen insgesamt			7	17	33	43	48	50	54	55
Juristische Personen			4	14	25	28	33	36	42	43
Ergebnisindikatoren										
Gesamtinvestitionsvolumen[96]	2007: 20.908.000		1.087.965	4.773.048	8.806.650	10.375.542	12.132.843	13.864.946	16.212.495	16.790.245
Fremdenverkehr	2014: 16.000.000		207.408	1.231.835	1.665.294	1.837.042	1.996.976	2.789.456	3.622.949	4.200.699
Handwerk				0	102.634	204.138	275.556	275.556	720.000	720.000
Einzelhandel				363.637	777.761	777.761	812.100	1.532.108	1.532.108	1.532.108
Sonstige			880.557	3.177.577	6.260.970	7.556.600	9.048.212	9.267.826	10.337.438	10.337.438
geplante Arbeitsplätze	133		4,6	22,2	33,7	42,7	54,2	54,9	58,4	60,4
Anzahl Projekte zur Erhöhung der Erwerbschancen für Frauen			1	7	15	25	29	30	34	34
Entwicklung der geförderten Betriebe										
Zusätzlich beschäftigte Personen in den geförderten Unternehmen	2007: 133 2015: 100		0	2,5	19,1	42,2	54,7	59,7	61,2	89,8
Männer unter 25	k.A.		0	0	0	2	2	2	2	2
Männer ab 25	k.A.		0	1	15,85	28,45	34,95	37,95	39,45	48,05
Frauen unter 25	k.A.		0	0	0,25	2,25	3,25	3,25	3,25	3,25
Frauen ab 25	k.A.		0	1,5	3	9,5	14,5	16,5	16,5	36,5

[96] Förderfähige Ausgaben

Code 312 Unterstützung und Gründung der Entwicklung von Kleinstunternehmen

Maßnahmenprofil

Gefördert wurden investive Maßnahmen zur Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen mit ländlich typischen Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungstätigkeiten.

Die Förderung erfolgte auf Grundlage von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) und war auszurichten auf eine wirtschaftliche Entwicklung der unternehmerischen Tätigkeit zur Erhaltung oder Schaffung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten.

Zuwendungsempfänger waren natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts, die der Definition für Kleinstunternehmen gemäß der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission entsprechen, d. h. weniger als 10 vollzeitbeschäftigte Personen und einen Jahresumsatz von unter 2 Mio. EUR haben.

Die Förderung erfolgte als Anteilfinanzierung von bis zu 45 % der förderfähigen Gesamtausgaben.

Interventionslogik

Begründung der Maßnahme

Die Förderung im Rahmen der Maßnahme hat unmittelbar die in der sozioökonomischen und SWOT – Analyse des EPLR dargestellte Problem- und Bedarfslage einer unzureichenden Erschließung von wohnortnahen Einkommens- und Beschäftigungspotenzialen im ländlichen Raum Brandenburgs aufgegriffen. Während des gesamten Förderzeitraums war die demografische Entwicklung vor allem in den peripheren ländlichen Gebieten durch eine zunehmende Alterung und fortschreitende Abnahme der Bevölkerung gekennzeichnet. Die damit verbundenen strukturellen Nachfrageveränderungen auf lokaler Ebene sowie die allgemeine Notwendigkeit einer stetigen ökonomischen Effizienzsteigerung führte zu einer zunehmenden räumliche Konzentration von Produktionsstätten, Dienstleistungsangeboten und damit von Arbeitsplätzen. In den dünn besiedelten ländlichen Gemeinden Brandenburgs steht dadurch für fast die Hälfte der hier wohnenden Arbeitnehmer kein Arbeitsplatz in Wohnortnähe zur Verfügung. Dies erfordert eine hohe Bereitschaft, weite Anfahrtswege zum Arbeitsplatz in Kauf zu nehmen. Besonders stark betroffen sind hiervon weibliche Beschäftigte. Die daraus resultierende Verschlechterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Faktor, der den Abwanderungsdruck zusätzlich verstärkt.

Die trotz der genannten Problemlage hohe Erwerbsbeteiligung der ländlichen Bevölkerung auch in peripheren und dünn besiedelten Gemeinden, ein hoher Besatz an selbständig Gewerbetreibenden im Kleingewerbe und Handwerk, ein hohes Maß an Unternehmergeist sowie wirtschaftlich gut entwickelte einzelne Branchen (wie Tourismus und Gastgewerbe) stellen ein wirtschaftliches Entwicklungspotenzial dar und bilden günstige volkswirtschaftliche Voraussetzungen für gewerbliche Investitionen.

Operationelle Ziele – Outputindikatoren

Das operationelle Ziel der Maßnahme war die Anregung von gewerblichen Investitionen, die geeignet sind, die Struktur der ländlichen Wirtschaft zu diversifizieren und dabei zusätzliche Einkommens- und Beschäftigungspotenziale zu erschließen. Die gemeinsamen Outputindikatoren waren:

- Öffentliche Ausgaben insgesamt (Input, Finanzindikator), differenziert nach Ausgaben für Gründung von Kleinstunternehmen und Ausgaben für die Entwicklung von Kleinstunternehmen;
- Anzahl der durchgeführten Vorhaben (geförderten Unternehmen), differenziert nach Unternehmensgründungen und Unternehmensentwicklungen;
- Anzahl der Zuwendungsempfänger, differenziert nach Geschlecht und Art der wirtschaftlichen Aktivität.

Spezifische Ziele – Ergebnisindikatoren

Das spezifische Ziel der Maßnahme war entsprechend des EPLR und der Förderrichtlinie sowie analog zum CMEF und zum Nationalen Strategischen Rahmenplan in erster Linie die Erschließung alternativer, zur wirtschaftlichen Diversifizierung beitragender Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum. Dies beinhaltete sowohl die Schaffung neuer als auch die Erhaltung und Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Mit der investiven Förderung sollten weiterhin handwerkliche oder kleingewerbliche Produktions- und Dienstleitungskapazitäten im ländlichen Raum geschaffen werden, die strukturell bedingte Versorgungsdefizite auf lokaler Ebene abbauen helfen.

Die Erreichung dieser spezifischen Ziele wird unter Berücksichtigung folgender Ergebnisindikatoren analysiert:

- Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (Bruttoarbeitsplätze), differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung
- Anzahl erhaltener Arbeitsplätze (Bruttoarbeitsplätze), differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung:
- Anzahl Vorhaben, differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung
- Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung

Schwerpunktziel – maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren

Allgemeines Ziel der Maßnahme 312 ist entsprechend dem Ziel des Schwerpunkts 3 die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und durch die spezifische Ausrichtung dieser Diversifizierung die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

Das EPLR betonte bei der Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft neben der Schaffung von Beschäftigung und Einkommen auch den „Versorgungsaspekt“. Die Versorgung der ländlichen Bevölkerung bzw. die Schließung von Versorgungslücken ist durch die Einordnung der Maßnahme in den Schwerpunkt 3 implizit. Betriebswirtschaftlicher Erfolg

und „Versorgungserfolg“ sind untrennbar miteinander verbunden. Schließlich hängt der betriebswirtschaftliche Erfolg für den Investor (Bruttowertschöpfung und Beschäftigung) vor allem von der Angebots- und Nachfragestruktur der entsprechenden Güter oder Dienstleistung im entsprechenden Umfeld ab, wobei die Größe des "entsprechenden Umfeldes" von der Art der produzierten Waren oder Dienstleistungen und der Bevölkerungsdichte ab.

Weiterhin wurde im EPLR herausgestellt, dass die Maßnahme zur Förderung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen insbesondere geeignet ist, die Erwerbschancen von Frauen zu erhöhen.

Auf lokaler Ebene sollte die Maßnahme als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung auch zu den Zielen der Landesentwicklungsplanung beigetragen indem die zusätzlichen Produktions- und Dienstleistungsangebote die ländlichen Gemeinden bei der Wahrnehmung zentralörtlicher Aufgaben in den Bereichen der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der Daseinsvorsorge stärken. Darüber hinaus sollte die Maßnahme, die im Rahmen der Gebietsbezogenen Ländlichen Entwicklungsstrategien (GLES) – LEADER umgesetzt wurde auch zu einer Verbesserung der Governance in ländlichen Gebieten beigetragen.

Auf Programmebene sollte die Maßnahme 312 außer einer Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Strategische Leitlinie der Gemeinschaft) vor allem auch das Wachstum der ländlichen Wirtschaft insgesamt und die Erhöhung der Beschäftigung im ländlichen Raum (Lissabon Ziele) fördern.

Insgesamt werden zur Ermittlung der schwerpunkt- und programmbezogenen Wirkungen folgende Wirkungsindikatoren berücksichtigt:

- Zusätzliche Beschäftigung in den geförderten Unternehmen,
- zusätzliche Bruttowertschöpfung, die auf die Förderung zurückzuführen ist
- Anzahl der geförderten Unternehmen und
- Anzahl der geförderten weiblichen Kleinstunternehmerinnen;

jeweils differenziert nach

- regionalen Gebietstypen (gemäß Gebietsklassifizierung der SÖA/SWOT),
- Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung, die von der Förderung unterstützt wurden sowie
- Geschlecht und Unternehmensform.

Abbildung 23: Interventionslogik der Maßnahme Code 312

Indikatorenhierarchie	**Zielhierarchie**
Maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren: - Zusätzliche Beschäftigung in den geförderten Unternehmen - zusätzliche Bruttowertschöpfung, die auf die Förderung zurückzuführen ist - Anzahl der geförderten Unternehmen - Anzahl geförderter weiblicher Unternehmerinnen jeweils differenziert nach: - regionalen Gebietstypen - Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung, die von der Förderung unterstützt wurden - Geschlecht und Unternehmensform	**Beitrag zum Schwerpunkziel:** - Verbesserung der Nahversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs der Grundversorgung durch - Erfolgreich an den Markt gebrachte zusätzliche Produkte und Dienstleistungen; - Erhöhung der (wohnortnahen) Beschäftigung in den geförderten Unternehmen; - Erzielung von mehr Einkommen in den geförderten Unternehmen; - Erhöhte Erwerbschancen von Frauen.
Ergebnisindikatoren: • Anzahl geschaffener und erhaltener Arbeitsplätze (Bruttoarbeitsplätze), differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung; • Anzahl Vorhaben, differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung • Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung	**Spezifische Ziele (Ergebnisse):** • Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten; • Verbesserung der Möglichkeiten zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit; • Schaffung zusätzlicher Produktions- und Dienstleitungskapazitäten.
Outputindikatoren: • Öffentliche Ausgaben insgesamt (Input, Finanzindikator), differenziert nach Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen; • Anzahl der durchgeführten Vorhaben (geförderten Unternehmen), differenziert nach Unternehmensgründungen und Unternehmensentwicklungen; • Anzahl der Zuwendungsempfänger, differenziert nach Geschlecht und Art der wirtschaftlichen Aktivität.	**Operationelles Ziel:** Anregung von gewerblichen Investitionen, die geeignet sind, die Struktur der ländlichen Wirtschaft zu diversifizieren und dabei zusätzliche Einkommens- und Beschäftigungspotenziale zu erschließen
Input: ELER: 10,5 Mio. EUR Öffentliche Mittel: 14,0 Mio. EUR Private Mittel: 27,2 Mio. EUR Gesamtinvestitionen: 41,2 Mio. EUR	**Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen**

Umsetzung

Die Maßnahme konnte aufgrund der Einbindung in die gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) im Zeitverlauf der Förderperiode gleichmäßig umgesetzt werden.

Insgesamt wurden 315 Einzelvorhaben im Rahmen der Maßnahme Code 312 durchgeführt, die mit einem Volumen von fast 14 Mio. € öffentlicher Mittel (öffentliche Ausgaben) unterstützt wurden. 38% dieser Fördermittel dienten einer Unterstützung der 109 neu gegründeten Kleinstunternehmen und 42% der Mittel wurden im Rahmen der 206 Vorhaben zur Weiterentwicklung von kleinen gewerblichen Betrieben genutzt. Durch die Förderung wurde ein (förderfähiges) Gesamtinvestitionsvolumen von rund 41 Mio. € unterstützt, das dem Kapazitätsaufbau zur Verbesserung der Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen, der Erschließung von Einkommens- und Beschäftigungspotenzialen sowie der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft diente. Die im EPLR festgelegten Umsetzungsziele wurden erreicht.

Die für die Jahresberichte (Monitoringtabellen) der Verwaltungsbehörde ELER vorgegebene Unterteilung der Förderung nach verschiedenen Förderbereichen (vgl. nachfolgende Tabelle zum Umsetzungsstand) war für eine auf Ergebnisse und Wirkungen bezogene Bewertung nur unzureichend ausdifferenziert. Sowohl in der Halbzeitbewertung, der sich daran anschließenden laufenden Bewertung als auch in der Ex-post Bewertung wurde für die Ergebnis- und Wirkungsanalyse eine thematische Kategorisierung und Typisierung der Vorhaben entsprechend der verschiedenen Dimensionen der Lebensqualität vorgenommen. Eine Bewertung der Umsetzung der Maßnahme 312 erfolgte mit Berücksichtigung dieser thematischen Kategorisierung im Kapitel 6 der Ex-post Bewertung des EPLR.

Die ELER-VO für die Förderperiode 2007-2013 (VO (EU) 1698/2005) sah im Schwerpunkt 3 eine nach Fördergegenständen und Fördermittelempfängergruppen differenzierte Struktur vor, bei der jede Maßnahme zwar eigenständige maßnahmenspezifische Teilziele verfolgte, die aber für alle Maßnahmen auf die gleichen Ziele einer Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und Voraussetzungen für Wachstum ausgerichtet war. Im EPLR Brandenburg und Berlin der Förderperiode 2007-2013 wurden die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 weitgehend gemeinsam mit dem Schwerpunkt 4 auf der Grundlage gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien (GLES) durch Lokale Aktionsgruppen nach der LEADER-Methode umgesetzt. Die GLES orientierten sich primär an der gemeinsamen Zielsetzung für die Entwicklung der ländlichen Gebiete und haben die Vorhaben hinsichtlich ihres Wirkungsbeitrages ausgewählt. Aus Fördermitteln des Codes 41 (LEADER-Schwerpunkt) wurden demzufolge auch Vorhaben unterstützt, deren Fördergegenstände denen des Code 312 sachlich entsprachen. Eine vollständige Bewertung der gesamten Förderung von Kleinstunternehmen erfolgt bei der Beantwortung der programmbezogenen Bewertungsfrage PBF 9 zu Verbesserung der Lebensqualität.

Tabelle 15: Umsetzung der Maßnahme Code 312

Indikator	Zielwerte	2007 bis 2008	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2012	2007 bis 2013	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Inputindikatoren									
Öffentliche Ausgaben in EUR davon für:	2007: 18,7 Mio.€ 2009: 18,5 Mio.€ 2015: 14,2 Mio.€	**1.201.139**	**3.390.736**	**5.495.636**	**7.128.827**	**9.543.782**	**11.814.831**	**13.274.464**	**13.969.754**
Gründung von Kleinstunternehmen		497.447	1.348.171	1.999.223	2.723.179	3.488.661	4.238.345	4.959.518	5.324.865
Entwicklung von Kleinstunternehmen		703.692	2.042.565	3.496.413	4.405.648	6.055.121	7.576.486	8.314.946	8.644.889
Outputindikatoren									
Anzahl geförderter Unternehmer(Innen) / Unternehmen (genehmigte Anträge) – **insgesamt**	2007: 350 2009: 350 2015: 300	**49**	**92**	**147**	**195**	**252**	**303**	**314**	**315**
davon: Gründung von Kleinstunternehmen insgesamt	2007: 80 2009: 80 2015: 80	24	36	58	78	91	105	108	109
davon juristische Personen		2	6	7	11	16	23	23	23
davon natürliche Personen		21	29	50	66	73	80	83	84
davon Frauen		14	20	34	45	48	53	55	56
davon: Entwicklung von Kleinstunternehmen insgesamt	2007: 270 2009: 270 2015: 220	25	56	89	117	161	198	206	206
davon juristische Personen		3	16	25	32	40	50	52	52
davon natürliche Personen		21	39	62	83	117	140	146	146
davon Frauen		11	19	28	39	58	69	73	73

Indikator	Zielwerte	2007 bis 2008	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2012	2007 bis 2013	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Ergebnisindikatoren									
Gesamtinvestitions-volumen in EUR davon für:	2007: 55,0 Mio.€ 2009: 42,0 Mio.€ 2015: 37 Mio. €	**3.543.360**	**10.002.671**	**16.212.126**	**21.030.040**	**28.154.157**	**34.853.751**	**39.159.669**	**41.210.774**
Gründung von Kleinstunternehmen	2007: 15,0 Mio.€ 2009: 11,5 Mio.€ 2015: 10 Mio. €	1.467.469	3.977.104	5.897.708	8.033.378	10.291.550	12.503.118	14.630.578	15.708.352
Entwicklung von Kleinstunternehmen	2007: 40,0 Mio.€ 2009: 31,5 Mio.€ 2015: 27 Mio. €	2.075.891	6.025.567	10.314.418	12.996.662	17.862.607	22.350.634	24.529.091	25.502.423

Die weiteren Indikatoren, die zur Analyse der Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahme sowie für die Beantwortung der Bewertungsfragen erforderlich sind, werden in Kapitel 6 dargestellt.

Code 313 Förderung des Fremdenverkehrs

Maßnahmenprofil

Fördergegenstand gemäß Teil II der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER vom 13. November 2007 zuletzt geändert am 11. Dezember 2012 waren nicht investive Maßnahmen zur

- Bündelung und Vernetzung land- und naturtouristischer Angebote und Dienstleistungen (A.1.1) und
- Vermarktung land- und naturtouristischer Angebote und Dienstleistungen (A.1.3)

sowie investive Maßnahmen zur

- Unterbringung von Feriengästen sowie qualitätsverbessernde oder saisonverlängernde Maßnahmen (C.1.3) und zum
- Ausbau von kleinen touristischen Infrastruktureinrichtungen, einschließlich dazugehöriger Ausstattung sowie Informations- und Leitsysteme (gem. GAK-Rahmenplan) (C.1.4).

Die Förderung der investiven Maßnahmen erfolgte grundsätzlich auf Grundlage von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES). Die Maßnahmen des ländlichen Tourismus mussten im Einklang mit den in den „Grundsätzen zur weiteren Ausgestaltung des Tourismus im Land Brandenburg“ (Tourismuskonzeption des Landes Brandenburg) definierten Entwicklungszielen und in Berlin im Einklang mit den Entwicklungszielen und Maßnahmen des Landschaftsprogramms stehen. Maßnahmen der Vermarktung von touristischen Dienstleistungen mussten in Verbindung mit den erlebbaren Potenzialen des ländlichen Raumes u.a. der naturräumlichen Potenziale insbesondere der Großschutzgebiete, der ländlichen Traditionen, der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft oder dem Jagdwesen stehen. Die Maßnahmen mussten eine landesweite Bedeutung für die Entwicklung des Angebotes „Land- und Naturtourismus im Land Brandenburg“ haben.

Zuwendungsempfänger waren bei den nicht investiven Maßnahmen:

- überregional tätige Vereine/Verbände,
- natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts, die unternehmerisch tätig sind, im Rahmen von Gemeinschaftsaktionen der überregional tätigen Vereine/Verbände und
- juristische Personen des öffentlichen Rechts, Vereine und Verbände, die nicht unternehmerisch tätig sind, im Rahmen von Gemeinschaftsaktionen der überregional tätigen Vereine/

und bei den investiven Maßnahmen:

- natürliche und juristische Personen des privaten Rechts sowie
- Gemeinden und Gemeindeverbände bzw. Berliner Bezirke (nur Ausbau von Infrastrukturen).

Die Förderung erfolgte in der Regel als Projektförderung, Anteilfinanzierung und Zuschuss/Zuweisung bei den nicht investiven Maßnahmen in Höhe von bis zu 75 % der förderfähigen Gesamtausgaben bei den nicht unternehmerisch tätigen Fördermittelempfängern und bis zu 45 % der förderfähigen Gesamtausgaben bei den unternehmerisch tätigen Fördermittelempfängern sowie bei den investiven Maßnahmen in Höhe von bis zu 75 % der förderfähigen Gesamtausgaben bei den Gemeinden und Gemeindeverbände sowie in Höhe von bis zu 45 % der förderfähigen Gesamtausgaben bei den Zuwendungsempfängern des privaten Rechts.

Interventionslogik

Begründung der Maßnahme

Die Maßnahme setzte unmittelbar an der in der SWOT des EPLR ausführlich dargestellten Bedarfslage im ländlichen Raum an. Regional vorliegende endogene Potenziale waren bis zum Beginn der Förderperiode 2007-2013 zu wenig genutzt worden. Es bestand ein hoher Bedarf an der Schaffung und Sicherung von wohnortnahen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum sowie zusätzlich zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft die Notwendigkeit einer Erhöhung des Freizeit- und Erholungswertes der ländlichen Gebiete zur allgemeinen Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Die Maßnahme wurde im EPLR auch mit stärker herauszustellenden landschaftlichen Reizen und den Chancen durch die Nähe zu Berlin begründet.

Operationelle Ziele – Outputindikatoren

Das operationelle Ziel der Maßnahme war die Unterstützung der Vernetzung und Vermarktung touristischer Dienstleistungsangebote sowie die Anregung von Investitionen zur Erweiterung und Qualitätssteigerung touristischer Angebote einschl. der Verbesserung der touristischen Infrastruktur.

Zur Beschreibung der Umsetzung dienten die gemeinsamen Outputindikatoren:

- Anzahl der geförderten neuen Fremdenverkehrsmaßnahmen (genehmigte Anträge / Vorhaben),
- öffentliche Ausgaben und
- Gesamtinvestitionsvolumen

jeweils differenziert nach:

- kleine Infrastrukturmaßnahmen (Informationszentralen, Ausschilderung von touristischen Anziehungspunkten usw.),
- Infrastruktur zu Erholungszwecken (Erschließung von Naturgebieten, Unterkünfte mit geringer Kapazität usw.) sowie
- Entwicklung/Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus

Diese gemeinsamen Indikatoren vermittelten zwar einen Eindruck über Größenordnung und relative Bedeutung der durchgeführten Vorhaben, sind aber im Hinblick auf die im Programm

formulierten spezifischen Ziele nicht ausreichend ausdifferenziert, um die Beiträge der Vorhaben zur Zielerreichung zu messen.

Spezifische Ziele – Ergebnisindikatoren

Die agrartouristische Förderung sollte neben den prioritären Zielen der Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen und Einkommensquellen vor allen einen spezifischen Beitrag leisten, regionale Wertschöpfungsketten auszubauen und die Wettbewerbsfähigkeit des Landtourismus zu erhöhen.

Da nach der Potenzialeinschätzung im EPLR Wachstumsmöglichkeiten im Agrartourismus gesehen wurden, waren spezifische Ziele der Förderung:

- die Schaffung zusätzlicher landtouristischer Angebotskapazitäten durch erweiterte und qualitativ verbesserte Tourismus und Dienstleistungsangebote,
- begleitend die Verbesserung der touristischen Infrastruktur (Fremdenverkehrseinrichtungen und andere kleine Infrastrukturmaßnahmen) zu fördern,
- eine stärkere Vernetzung und Kooperation der Anbieter einzuleiten und die Vermarktung landtouristischer Angebote zu stärken und damit
- die zusätzlichen landtouristischen Angebote erfolgreicher an den Markt zu bringen.

Insgesamt sollten dadurch auch die für alle ILE – Maßnahmen angestrebten spezifischen Ziele erreicht werden, d.h.:

- neue wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen bzw. bestehende Beschäftigung zu sichern sowie
- regionale außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten zu erschließen.

Die Erreichung dieser spezifischen Ziele wird in der Ex-post-Bewertung unter Berücksichtigung folgender Ergebnisindikatoren analysiert:

- Anzahl durchgeführter Vorhaben,
- Anzahl zusätzlich geschaffener Betten (sowie Zimmer, Ferienwohnungen und Ferienhäuser) und
- (Netto-) Gesamtinvestitionsvolumen (bzw. Gesamtausgabenvolumen) differenziert nach Fördergegenstandsbereichen und Fördermittelempfängern gem. ILE Richtlinie sowie
- Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (Bruttoarbeitsplätze) und Anzahl erhaltener Arbeitsplätze differenziert nach differenziert nach Tourismus- und Dienstleistungsbranchen sowie nach Geschlecht

Schwerpunktziel – maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren

Allgemeines Ziel der Maßnahme war entsprechend dem Ziel des Schwerpunkts 3 die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und durch die spezifische Ausrichtung dieser Diversifizierung auch die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

Insgesamt wurden auf der maßnahmenspezifischen Wirkungsebene folgende Zielbeiträge angestrebt:

- die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Fremdenverkehrs im ländlichen Raum Brandenburgs zu steigern,
- regionale Wertschöpfungsketten auszubauen,
- die verbesserte Leistungsfähigkeit des Landtourismus zu nutzen; d.h. in den geförderten Unternehmen und in den von der Tourismusförderung begünstigten Fremdenverkehrsbetrieben
  - mehr Beschäftigung und
  - mehr Einkommen zu erzielen sowie
- den Freizeit- und Erholungswertes der ländlichen Räume für die regionale Bevölkerung und für Touristen zu steigern.

Das EPLR betonte bei der Förderung den engen Zusammenhang zwischen einer Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und der damit verbundenen Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Durch die Maßnahme sollten zusätzliche Kapazitäten für Angebote der Freizeit und Naherholung geschaffen sowie Beiträge zur Inwertsetzung der Natur- und Kulturlandschaft geleistet werden. Insgesamt sollte der ländliche Tourismus auch zu einer Sensibilisierung und Stärkung des Umweltbewusstseins beitragen, die Fülle an Traditionen, die Handwerkskunst und das Brauchtum in Brandenburg zur Geltung bringen und damit einen Beitrag zum Erhalt des kulturellen Erbes leisten.

Auf Programmebene sollte die Maßnahme außer einer Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Strategische Leitlinie der Gemeinschaft) vor allem auch das Wachstum der ländlichen Wirtschaft insgesamt und die Erhöhung der Beschäftigung im ländlichen Raum (Lissabon Ziele) fördern. Insgesamt wurde durch die Maßnahme eine Verbesserung der Wirtschaftskraft der ländlichen Regionen erwartet.

Zur Ermittlung der schwerpunkt- und programmbezogenen Wirkungen werden im Rahmen der Ex-post-Bewertung folgende Wirkungsindikatoren berücksichtigt:

- zusätzliche Bruttowertschöpfung / Umsätze aus Fremdenverkehr in geförderten Betrieben (Indikator zur Schätzung des Beitrages zum BIP)
- zusätzliche Beschäftigung in geförderten Betrieben und im durch die Förderung begünstigten Fremdenverkehr (Beitrag zur Beschäftigungsentwicklung im ländlichen Raum)

Abbildung 24: Interventionslogik der Maßnahme Code 313

Indikatorenhierarchie	**Zielhierarchie**
Maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren: - zusätzliche Bruttowertschöpfung / Umsätze aus Fremdenverkehr in geförderten Betrieben - zusätzliche Beschäftigung in geförderten Betrieben und im durch die Förderung begünstigten Fremdenverkehr	**Beitrag zum Schwerpunktziel:** - Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Fremdenverkehrs im ländlichen Raum Brandenburgs, - Vertiefung regionaler Wertschöpfungsketten, - Erhöhung der Einkommen und - Erhöhung der Beschäftigung in den geförderten Unternehmen und den von der Tourismusförderung begünstigten Fremdenverkehrsbetrieben sowie - Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes des ländlichen Raums für die regionale Bevölkerung und für Touristen
Ergebnisindikatoren: - Anzahl durchgeführter Vorhaben, - Anzahl zusätzlich geschaffener Betten (sowie Zimmer, Ferienwohnungen und Ferienhäuser) und - (Netto-) Gesamtinvestitionsvolumen (bzw. Gesamtausgabenvolumen) differenziert nach Fördergegenstandsbereichen und Fördermittelempfängern sowie - Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (Bruttoarbeitsplätze) und - Anzahl erhaltener Arbeitsplätze differenziert nach differenziert nach Tourismus- und Dienstleistungsbranchen sowie nach Geschlecht	**Spezifische Ziele (Ergebnisse):** - Schaffung zusätzlicher landtouristischer Angebotskapazitäten durch erweiterte und qualitativ verbesserte Tourismus und Dienstleistungsangebote, - Verbesserung der touristischen Infrastruktur, - stärkere Vernetzung und Kooperation der Anbieter - Stärkung der Vermarktung landtouristischer Angebote - Schaffung und Erhaltung von wohnortnahen Arbeitsplätzen, - Erschließung / Sicherung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten
Outputindikatoren: - Anzahl der geförderten neuen Fremdenverkehrsmaßnahmen (genehmigte Anträge / Vorhaben), - öffentliche Ausgaben und - Gesamtinvestitionsvolumen jeweils differenziert nach: - kleine Infrastrukturmaßnahmen (Informationszentralen, Ausschilderung von touristischen Anziehungspunkten usw.), - Infrastruktur zu Erholungszwecken (Erschließung von Naturgebieten, Unterkünfte mit geringer Kapazität usw.) sowie - Entwicklung/Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus	**Operationelle Ziele:** Unterstützung der Vernetzung und Vermarktung touristischer Dienstleistungsangebote sowie die Anregung von Investitionen zur Erweiterung und Qualitätssteigerung touristischer Angebote einschl. der Verbesserung der touristischen Infrastruktur

Input:		
ELER	66,6 Mio. EUR	**Förderung des Fremdenverkehrs**
Öffentliche Mittel	88,9 Mio. EUR	
Private Mittel:	35,2 Mio. EUR	
Gesamtinvestitionen (förderfähiges Investitionsvolumen)	124,1 Mio. EUR	

Umsetzung

Die Maßnahme konnte aufgrund der Einbindung in die gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) im Zeitverlauf der Förderperiode gleichmäßig umgesetzt werden. Insgesamt wurden fast 1.000 Einzelvorhaben im Rahmen der Maßnahme Code 313 umgesetzt. Dabei dienten etwa 40% der Vorhaben mit einem Fördervolumen von über 13 Mio. EUR der Entwicklung und Vermarktung von landtouristischen Angeboten. Fast 68.Mio. EUR öffentlicher Ausgaben und damit rund zwei Drittel der Förderung wurden zur Unterstützung von Investitionen in die Entwicklung der landtouristischen Infrastruktur bzw. der Beherbergungsinfrastruktur eingesetzt, haben ein förderfähiges Investitionsvolumen von fast 107 Mio. EUR unterstützt und damit erheblich zum Kapazitätsaufbau landtouristischer Angebotsstrukturen beigetragen. Die im EPLR festgelegten Umsetzungsziele wurden erreicht.

Die für die Jahresberichte (Monitoringtabellen) der Verwaltungsbehörde ELER vorgegebene Unterteilung der Förderung nach verschiedenen Förderbereichen (vgl. nachfolgende Tabelle zum Umsetzungsstand) war für eine auf Ergebnisse und Wirkungen bezogene Bewertung nur unzureichend ausdifferenziert. Sowohl in der Halbzeitbewertung, der sich daran anschließenden laufenden Bewertung als auch in der Ex-post Bewertung wurde für die Ergebnis- und Wirkungsanalyse eine thematische Kategorisierung und Typisierung der Vorhaben entsprechend der verschiedenen Dimensionen der Lebensqualität vorgenommen. Eine weitere Auswertung der Umsetzung der Maßnahme 313 erfolgte mit Berücksichtigung dieser thematischen Kategorisierung im Kapitel 6 der Ex-post Bewertung des EPLR.

Die ELER-VO für die Förderperiode 2007-2013 (VO (EU) 1698/2005) sah im Schwerpunkt 3 eine nach Fördergegenständen und Fördermittelempfängergruppen differenzierte Struktur vor, bei der jede Maßnahme zwar eigenständige maßnahmenspezifische Teilziele verfolgte, die aber für alle Maßnahmen auf die gleichen Ziele einer Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und Voraussetzungen für Wachstum ausgerichtet war. Im EPLR Brandenburg und Berlin der Förderperiode 2007-2013 wurden die Maßnahmen des Schwerpunkts 3 weitgehend gemeinsam mit dem Schwerpunkt 4 auf der Grundlage gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien (GLES) durch Lokale Aktionsgruppen nach der LEADER-Methode umgesetzt. Die GLES orientierten sich primär an der gemeinsamen Zielsetzung für die Entwicklung der ländlichen Gebiete und haben die Vorhaben hinsichtlich ihres Wirkungsbeitrages ausgewählt. Aus Fördermitteln des Codes 41 (LEADER-Schwerpunkt) wurden demzufolge auch Vorhaben unterstützt, deren Fördergegenstände denen des Codes 313 sachlich entsprachen. Eine vollständige Bewertung der gesamten Förderung des Fremdenverkehrs erfolgt bei der Beantwortung der programmbezogenen Bewertungsfrage PBF 9 zu Verbesserung der Lebensqualität.

Tabelle 16: Umsetzung der Maßnahme Code 313

Indikator	Zielwert	2007 bis 2008	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2012	2007 bis 2013	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Inputindikatoren									
Öffentliche Ausgaben insgesamt in EUR davon für:	2007: 80,0 Mio. € 2009: 79,1 Mio. € 2011: 105,7 Mio. € 2012: 106,4 Mio. € 2015: 90,8 Mio. €	**4.263.251**	**15.207.001**	**29.956.629**	**41.442.987**	**57.810.042**	**73.599.702**	**83.397.586**	**88.882.606**
Kleine Infrastrukturmaßnahmen		2.904.195	10.666.637	21.131.579	29.207.651	39.184.268	48.382.464	52.759.147	54.544.200
Infrastruktur zu Erholungszwecken		937.984	2.730.070	4.934.843	6.629.062	11.188.279	15.948.361	19.341.318	21.074.567
Entwicklung und Vermarktung		421.072	1.810.294	3.890.207	5.606.273	7.437.495	9.268.876	11.297.120	13.264.879
Outputindikatoren									
Anzahl geförderter Vorhaben insgesamt davon für:	2007: 200 2011: 450 2015: 388	**128**	**383**	**564**	**670**	**832**	**936**	**990**	**998**
Kleine Infrastrukturmaßnahmen		36	78	135	171	242	275	282	281
Infrastruktur zu Erholungszwecken		31	68	103	158	222	274	304	305
Entwicklung und Vermarktung		61	237	326	341	368	387	404	412

Indikator	Zielwert	2007 bis 2008	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2012	2007 bis 2013	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Ergebnisindikatoren									
Gesamtinvestitionsvolumen insgesamt in EUR davon für:	2007: 92 Mio. € 2009: 130 Mio. € 2011: 155 Mio. € 2012: 156 Mio. € 2015: 134 Mio. €	**6.337.301**	**27.322.027**	**48.513.909**	**64.751.346**	**98.953.614**	**115.954.866**	**123.281.098**	**124.049.394**
Kleine Infrastrukturmaßnahmen		3.632.574	14.149.884	29.227.458	34.955.936	51.815.441	56.541.240	57.790.759	57.790.760
Infrastruktur zu Erholungszwecken		2.125.044	7.178.601	11.788.722	21.203.612	33.859.501	44.173.377	48.915.219	49.033.913
Entwicklung und Vermarktung		579.683	5.993.542	7.497.729	8.591.798	13.278.673	15.240.249	16.575.120	17.224.722

Die weiteren Indikatoren, die zur Analyse der Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahme sowie die Beantwortung der Bewertungsfragen erforderlich sind, werden in Kapitel 6 dargestellt.

Code 321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Maßnahmenprofil

Fördergegenstand gemäß Teil II, Glp. D.1.2 der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER vom 13. November 2007 zuletzt geändert am 11. Dezember 2012 waren investive Maßnahmen zur Förderung von

- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung

Die Förderung der investiven Maßnahmen erfolgte grundsätzlich auf Grundlage von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES).

Zuwendungsempfänger waren Gemeinden und Gemeindeverbände bzw. Berliner Bezirke (gem. GAK-Rahmenplan) sowie natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

Die Förderung erfolgte in der Regel als Anteilfinanzierung für juristische Personen des öffentlichen Rechts bis zu 75 % der förderfähigen Gesamtausgaben sowie für natürliche und juristische Personen des privaten Rechts bis zu 45 % der förderfähigen Gesamtausgaben.

Im EPLR 2007-2013 wurde im Rahmen der Maßnahme 321 ab 2009 auch die Breitbandversorgung ländlicher Räume unterstützt.[97]

Gegenstand der Förderung waren Infrastrukturmaßnahmen als Beitrag zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke (Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle) der Netzbetreiber im Zusammenhang mit deren Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen. Insbesondere betraf dies bei leitungsgebundener Infrastruktur die Verlegung und Einrichtung bis zur Verteilereinrichtung und bei funkbasierten Lösungen die Einrichtung der erforderlichen Netzinfrastruktur bis einschließlich der Sendeeinrichtungen. Förderfähig waren Aufwendungen, die der Vorbereitung und Begleitung dieser Maßnahmen dienten. Zuwendungsempfänger waren Gemeinden und Gemeindeverbände.

[97] Die Förderung fand auf Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume vom Vom 1. Juni 2009 statt. Das Land Brandenburg gewährte auf der Grundlage der ELER-VO, des EPLR, der Beihilferechtlichen Genehmigung EU-KOM vom 02.07.2008 Beihilfe N 115/2008 - Deutschland „Breitbandversorgung ländlicher Räume in Deutschland“ und der GAK, nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Breitbandversorgung der ländlichen Räume als Lebens- und Arbeitsräume.

Interventionslogik

Begründung der Maßnahme

In der sozioökonomischen Analyse für den EPLR Brandenburg und Berlin wurde herausgestellt, dass in vielen Gemeinden des ländlichen Raums die Tragfähigkeit von privaten und öffentlichen Einrichtungen der Grundversorgung zunehmend gefährdet war. Ursache war in erster Linie die anhaltende Abwanderung der Bevölkerung aus den peripheren Landesteilen, die zu einer sinkenden Auslastung und Wirtschaftlichkeit von bestehenden Dienstleistungskapazitäten führte. Weiterhin bestand zusätzlich die Tendenz, dass vorhandene Kapazitäten mittelfristig nicht mehr an die sich ändernden Bedarfe einer sich wandelnden Bevölkerungsstruktur (Alters- und Sozialstruktur) angepasst waren. In den peripheren Gebieten, in denen sich die Struktur und Tragfähigkeit der Dienstleistungen nicht strukturell an die geänderten Rahmenbedingungen anpassen konnte, drohte durch den weiteren Verlust an Lebensqualität und der damit verbundenen sinkenden Attraktivität dieser ländlichen Räume zusätzlicher Abwanderungsdruck.

Zweck der Breitband-Förderung war es, durch die Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur in ländlichen Räumen die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in unterversorgten Gebieten zu ermöglichen. Damit sollte ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Die Maßnahmen sollen an den Erfordernissen des demografischen Wandels ausgerichtet sein und nachhaltig zur Entwicklung des ländlichen Raums beitragen. Da die Breitbandförderung entsprechend der EPLR-Konzeption nicht unmittelbarer Bestandteil der auf Gebietsbezogenen Ländlichen Entwicklungsstrategien (GLES) aufbauenden integrierten ländlichen Entwicklungsförderung war, sondern als Infrastrukturförderung eher komplementär ergänzenden Charakter hatte, wird sie im Rahmen der Ex-post Bewertung als eigenständiger Förderbereich bewertet. (siehe Kapitel 6, Maßnahme 321, Breitbandförderung).

Operationelle Ziele – Outputindikatoren

Das operationelle Ziel der Maßnahme war die Identifizierung, Planung und Durchführung von Investitionen zur Sicherung und Weiterentwicklung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung.

Zur Beschreibung der Umsetzung der Maßnahme dienten die gemeinsamen Outputindikatoren: „Anzahl der Fördermaßnahmen“ und „öffentliche Ausgaben“. In den ELER Output-Tabellen für die Jahresberichterstattung wurden beide Outputindikatoren differenziert nach: „IKT-Initiative“, „Mobilität“, „Kultur und soziale Infrastruktur“, „Ökologische Infrastruktur / Energie“, „Berufliche Bildung“, „Kinderbetreuung“ und „Sonstiges“. Diese vorgegebene Struktur (Typisierung) der Indikatoren vermittelte zwar einen Überblick über die grundsätzliche Ausrichtung der Förderung, war aber nicht geeignet, eine an den Zielen der Integrierten Ländlichen Entwicklung Brandenburgs orientierte Ergebnis- und Wirkungsanalyse zu ermöglichen. Die Indikatoren wurden im Rahmen der laufenden Bewertung unter Berücksichtigung der Ziele der ländlichen Entwicklung weiter ausdifferenziert und nach einer tieferen Gliederung von Fördergegenständen typisiert.

Spezifische Ziele – Ergebnisindikatoren

Auf Grundlage der mit dem EPLR verfolgten Strategie sollten durch die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung die bestehenden lokalen Versorgungsdefizite abgemildert werden. Die Maßnahme zielte deshalb in erster Linie darauf ab, Ausgleiche zu schaffen für die erfolgte räumliche Konzentration von Verwaltungen, Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie für die Erschwernisse bei der Mobilität. Bei allen Vorhaben sollten die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die strukturellen Anpassungsbedarfe bei der Daseinsvorsorge für die im ländlichen Raum lebenden Menschen berücksichtigt werden. Um die Lebensqualität im ländlichen Raum und insbesondere in den Dörfern und kleinen Städten als attraktive Wohn- und Arbeitsstandorte zu erhalten, waren neue Dienstleistungen zur Grundversorgung für Unternehmen, Selbständige und Einwohner in erreichbarer Entfernung notwendig. Sie sollten angesichts aktueller und prognostizierter demografischer Entwicklungen einerseits der Abwanderung entgegenwirken sowie neue Bewohner und Gäste gewinnen und andererseits die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Angebote gewährleisten.

Insgesamt zielte damit die Förderung im Rahmen der Maßnahme darauf ab,

- die Voraussetzungen für eine ortsnahe Versorgung mit Gütern und Dienstleistungsangeboten zu verbessern;
- zusätzliche Infrastruktur-, Produktions- und Dienstleitungskapazitäten in Bereichen der Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung sowie der Daseinsvorsorge zu schaffen bzw. bestehende Infrastrukturen bedarfsgerecht zu ertüchtigen;
- eine an den Herausforderungen des demografischen Wandels orientierte Diversifizierung der Angebote zur Versorgung mit Gütern und gewerblichen Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs sowie die Gewährleistung der Grundversorgungsangebote mit Basisdienstleistungen auf lokaler Ebene zu ermöglichen und
- die Weiterentwicklung bzw. Sicherung von Leistungsangeboten kommunaler Einrichtungen sowie von Gemeinschaftseinrichtungen entsprechend den zentralörtlichen Funktionen und Aufgaben ländlicher Gemeinden zu bewirken.

Die Erreichung dieser spezifischen Ziele wird in der Ex-post-Bewertung unter Berücksichtigung folgender Ergebnisindikatoren analysiert:

- (Netto-) Gesamtinvestitionsvolumen, das auf die Förderung zurückzuführen ist,
- Anzahl der Fördermaßnahmen, die zum Kapazitätsaufbau beitragen und
- Anzahl geschaffener sowie erhaltener Arbeitsplätze (Bruttoarbeitsplätze) differenziert nach Geschlecht.

Die Indikatoren wurden jeweils differenziert (kategorisiert) nach Sektoren, Branchen bzw. Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge sowie nach Dimensionen der Lebensqualität.

Schwerpunktziel – maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren

Allgemeines Ziel der Maßnahme 321 ist entsprechend dem Ziel des Schwerpunkts 3 die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und durch die spezifische Ausrichtung der Förderung, einen Beitrag zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft zu leisten.

Die Maßnahme sollte als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung darüber hinaus zu den Zielen der Landesentwicklungsplanung beitragen und die Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete (Gemeinden) bei der Wahrnehmung ihre zentralörtlicher Aufgaben unterstützen, um damit auch die Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes insgesamt zu stärken und der Abwanderungstendenz der Landbevölkerung in die Verdichtungsräume entgegenzuwirken.

Insgesamt wurden auf der maßnahmenspezifischen Wirkungsebene folgende Zielbeiträge angestrebt:

- Die ländliche Bevölkerung sollte von den verbesserten Infrastruktur-, Produktions- und Dienstleitungskapazitäten in angemessener Form entsprechend den identifizierten regionalen Bedarfen profitieren.
- Die Maßnahme sollte als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung zur Stärkung der Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete (Gemeinden) bei der Wahrnehmung zentralörtlicher Aufgaben in den Bereichen der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der Daseinsvorsorge beitragen.
- Die Maßnahme sollte die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der ländlichen Gebiete stärken.

Auf Programmebene sollte die Maßnahme außer einer Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Strategische Leitlinie der Gemeinschaft) vor allem auch das Wachstum der ländlichen Wirtschaft insgesamt und die Erhöhung der Beschäftigung im ländlichen Raum (Lissabon Ziele) fördern. Insgesamt wurde durch die Maßnahme eine Verbesserung der Wirtschaftskraft der ländlichen Regionen erwartet.

Zur Ermittlung der schwerpunkt- und programmbezogenen Wirkungen werden im Rahmen der Ex-post-Bewertung folgende Wirkungsindikatoren berücksichtigt:

- Gesamtinvestitionsvolumen (Kapitalstockaufbau) sowie
- geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze (Einkommens- und Beschäftigungspotenziale)

  beide differenziert nach:
  - Dimensionen der Lebensqualität sowie
  - Zielen der Landesentwicklungsplanung und den Handlungsfeldern, die in den Gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) identifiziert wurden.

- Bevölkerung in den ländlichen Gebieten (der die verbesserten Leistungen zugutekommen) unter Berücksichtigung der

- regionalen Verteilung auf die regionalen Gebietstypen (gemäß Gebietsklassifizierung der SÖA/SWOT) des Gesamtinvestitionsvolumens, der Anzahl umgesetzter Vorhaben sowie der geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze jeweils differenziert nach Dimensionen der Lebensqualität und Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge

Abbildung 25: Interventionslogik der Maßnahme Code 321

Indikatorenhierarchie	Zielhierarchie

Maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren:

- Gesamtinvestitionsvolumen (Kapitalstockaufbau)

  sowie
- geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze (Einkommens- und Beschäftigungspotenziale)

  beide differenziert nach:
  - Dimensionen der Lebensqualität
  - Zielen der Landesentwicklungsplanung und
  - Handlungsfeldern der GLES

- Bevölkerung in ländlichen Gebieten (der die verbesserten Leistungen zugutekommen)

  unter Berücksichtigung
- der regionalen Verteilung des Gesamtinvestitionsvolumens, der Anzahl umgesetzter Vorhaben sowie der geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze

  jeweils differenziert nach:
  - Dimensionen der Lebensqualität und
  - Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge

Betrag zum Schwerpunktziel:

- Die ländliche Bevölkerung profitiert von den verbesserten Infrastruktur-, Produktions- und Dienstleitungskapazitäten in angemessener Form entsprechend den identifizierten regionalen Bedarfen.
- Die Maßnahme hat als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung zur Stärkung der Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete (Gemeinden) bei der Wahrnehmung zentralörtlicher Aufgaben in den Bereichen der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der Daseinsvorsorge beigetragen.
- Die Maßnahme hat die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der ländlichen Gebiete gestärkt.

Ergebnisindikatoren:

- (Netto-) Gesamtinvestitionsvolumen, das auf die Förderung zurückzuführen ist;
- Anzahl der Fördermaßnahmen, die zum Kapazitätsaufbau beitragen,
- Anzahl geschaffener und erhaltene Arbeitsplätze (Bruttoarbeitsplätze, differenziert nach Geschlecht)

  jeweils differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge sowie Dimensionen der Lebensqualität

Spezifische Ziele (Ergebnisse):

- Verbesserte Voraussetzungen für eine ortsnahe Versorgung mit Gütern und Dienstleistungsangeboten;
- Geschaffene zusätzliche Infrastruktur-, Produktions- und Dienstleitungskapazitäten in Bereichen der Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung sowie der Daseinsvorsorge;
- Bedarfsorientierte Diversifizierung der Angebote zur Versorgung mit Gütern, gewerblichen und sozialen Basisdienstleistungen auf lokaler Ebene
- Weiterentwickelte und gesicherte Angebote von kommunalen Einrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen

Outputindikatoren:

- Öffentliche Ausgaben insgesamt

  und
- Anzahl der Fördermaßnahmen

  beide differenziert nach Fördergegenständen der Grundversorgung und Daseinsvorsorge

Operationelle Ziele:

Identifizierung, Planung und Durchführung von Investitionen zur Sicherung und Weiterentwicklung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

Input:	
ELER	89,5 Mio. EUR
Öffentliche Mittel	119,4 Mio. EUR
Private Mittel:	3,5 Mio. EUR
Gesamtinvestitionen (förderfähiges Investitionsvolumen)	122,9 Mio. EUR

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Umsetzung

Die Maßnahme konnte aufgrund der Einbindung (außer Breitbandförderung) in die gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) im Zeitverlauf der Förderperiode gleichmäßig umgesetzt werden.

Insgesamt wurden rund 600 Einzelvorhaben im Rahmen der Maßnahme Code 321 umgesetzt, die mit einem Mittelvolumen von fast 120 Mio. EUR öffentlicher Ausgaben durch den EPLR gefördert wurden. Durch die Förderung wurde ein breites Spektrum von Investitionsprojekten mit einem förderfähigen Gesamtinvestitionsvolumen von rund 123 Mio. EUR unterstützt.

Bedingt durch Mittelumschichtungen innerhalb des EPLR während des Förderzeitraums wurden die ursprünglich geplanten rund 23 Mio. EUR öffentlichen Ausgaben um mehr als das Fünffache auf rund 123 Mio. EUR öffentlicher Ausgaben aufgestockt.

Die Notwendigkeit dieser Mittelerhöhung ergab sich einerseits aus der zusätzlichen Aufnahme der Breitbandförderung im EPLR aber auch aus der thematischen Schwerpunktsetzung durch die GLES, die ein erheblich stärkeres Gewicht als ursprünglich vorhersehbar auf die Unterstützung von Dienstleistungseinrichtungen legten, die der Nahversorgung der ländlichen Bevölkerung mit Basisdienstleistungen dienten.

Die VO (EU) 1698/2005 für die Förderperiode 2007-2013 sah im Schwerpunkt 3 eine nach Fördergegenständen und Fördermittelempfängergruppen differenzierte Struktur vor, bei der jede Maßnahme zwar eigenständige maßnahmenspezifische Teilziele verfolgte, die aber für alle Maßnahmen auf die gleichen Ziele einer Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und Voraussetzungen für Wachstum ausgerichtet war. Im EPLR Brandenburg und Berlin der Förderperiode 2007-2013 wurden die Maßnahmen des Schwerpunkts 3 weitgehend auf der Grundlage gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien (GLES) durch Lokale Aktionsgruppen nach der LEADER-Methode umgesetzt. Die GLES orientierten sich primär an der gemeinsamen Zielsetzung für die Entwicklung der ländlichen Gebiete und haben die Vorhaben hinsichtlich ihres Wirkungsbeitrages ausgewählt. Dies hat zwangsläufig zu einer „Nachsteuerung“ bei der Budgetierung der einzelnen Maßnahmen innerhalb des Schwerpunkts 3 geführt. Ein starres Festhalten an den ursprünglich gesetzten maßnahmenspezifischen „Budgetzielen“ hätte zu erheblichen Einbußen bei der Wirksamkeit und effizienten Erreichung der Ziele geführt.

Die für die Jahresberichte (Monitoringtabellen) der Verwaltungsbehörde ELER vorgegebene Unterteilung der Förderung nach verschiedenen Förderbereichen (vgl. nachfolgende Tabelle zum Umsetzungsstand) war für eine auf Ergebnisse und Wirkungen bezogene Bewertung nur unzureichend ausdifferenziert. Sowohl in der Halbzeitbewertung, der sich daran anschließenden laufenden Bewertung als auch in der Ex-post Bewertung wurde für die Ergebnis- und Wirkungsanalyse eine thematische Kategorisierung und Typisierung der Vorhaben entsprechend der verschiedenen Dimensionen der Lebensqualität vorgenommen. Eine weitere Auswertung der Umsetzung der Maßnahme 321 erfolgte mit Berücksichtigung dieser thematischen Kategorisierung im Kapitel 6 der Ex-post Bewertung des EPLR, insbesondere

bei Beantwortung der programmbezogenen Bewertungsfrage PBF 9 zur Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Gebieten. Weiterhin erfolgt die Bewertung der Breitbandförderung im Wesentlichen bei der Beantwortung der spezifischen Programmbewertungsfrage 11.

Tabelle 17: Umsetzung der Maßnahme Code 321

Indikator	Zielwert	2007 bis 2008	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2012	2007 bis 2013	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Inputindikatoren									
Öffentliche Ausgaben insgesamt in EUR davon für:	2007: 23,3 Mio.€ 2009: 23,0 Mio.€ 2010: 95,9 Mio.€ 2011: 122,6 Mio.€	**2.127.293**	**15.341.485**	**35.659.562**	**56.919.708**	**87.900.503**	**107.591.604**	**114.555.659**	**119.392.059**
IKT-Initiative		0	0	813.769	7.907.472	20.879.784	23.055.460	22.919.333	22.919.167
Mobilität		0	0	0	0	0	0	0	0
Kultur und soziale Infrastruktur		1.224.627	2.705.045	6.768.824	9.574.001	12.414.024	14.786.592	15.469.190	18.385.980
Ökologische Infrastruktur / Energie		0	0	0	0	0	0	0	0
Berufliche Bildung		0	0	0	0	0	0	0	0
Kinderbetreuung		0	2.618.532	6.315.755	9.840.569	16.193.085	21.882.054	24.679.432	25.202.431
Sonstiges		902.665	10.017.908	21.761.215	29.597.665	38.413.611	47.867.497	51.487.704	52.884.481
Outputindikatoren									
Anzahl Fördermaßnahmen insgesamt davon für:	2007: 100 2011: 420	**31**	**114**	**203**	**357**	**553**	**598**	**600**	**603**
IKT-Initiative		0	0	13	96	212	228	228	228
Kultur und soziale Infrastruktur		21	31	39	54	70	76	77	78
Kinderbetreuung		0	17	30	47	69	74	74	74
Sonstiges		10	66	121	160	202	220	221	223

Indikator	Zielwert	2007 bis 2008	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2012	2007 bis 2013	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Ergebnisindikatoren									
Gesamtinvestitions-volumen insgesamt in EUR davon für**:**	2007: 40 Mio.€ 2009: 39 Mio.€ 2011: 190 Mio.€	**2.472.406**	**29.850.392**	**46.671.063**	**77.115.006**	**108.895.013**	**118.827.439**	**122.540.126**	**122.856.982**
IKT-Initiative		0	0	1.308.585	9.812.653	21.900.210	23.273.374	23.273.374	23.273.374
Kultur und soziale Infrastruktur		1.519.229	6.739.723	9.112.940	13.139.983	15.918.265	17.174.968	20.818.614	20.844.547
Kinderbetreuung		0	5.698.332	8.687.119	15.231.810	21.416.797	25.272.411	25.272.411	25.272.411
Sonstiges		953.177	17.412.337	27.562.419	38.930.560	49.659.741	53.106.686	53.175.727	53.466.651

Die weiteren Indikatoren, die zur Analyse der Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahme sowie zur Beantwortung der Bewertungsfragen erforderlich sind, werden in Kapitel 6 dargestellt.

Code 322 Dorferneuerung und –entwicklung

Maßnahmenprofil

Fördergegenstand gemäß Teil II der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER vom 13. November 2007 zuletzt geändert am 11. Dezember 2012 waren nicht investive Maßnahmen:

- Vorarbeiten und Dorfentwicklungskonzepte zur Entwicklung des ländlichen Raumes gem. GAK-Rahmenplan (B.1.2)

sowie investive Maßnahmen zur:

- Erhaltung Ortsbild prägender / ortstypischer Gebäude und baulicher Anlagen gem. GAK-Rahmenplan (D1.1),
- die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Siedlungsbereich und Rückbau von nicht mehr genutzten baulichen ländlichen Anlagen einschließlich der erforderlichen Begleitmaßnahmen gem. GAK-Rahmenplan (D.1.4) sowie
- in der ersten Hälfte der Förderperiode die Unterstützung von Vorhaben junger Familien zum Erhalt ländlicher Bausubstanz für Wohnzwecke gem. GAK-Rahmenplan (D.1.3).

Die Förderung der investiven Maßnahmen erfolgte grundsätzlich auf Grundlage von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES).

Zuwendungsempfänger waren Gemeinden und Gemeindeverbände bzw. Berliner Bezirke sowie natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

Die Förderung erfolgte in der Regel als Anteilfinanzierung und für Maßnahmen der Erhaltung Ortsbild prägender / ortstypischer Ensemble und der Verbesserung der ländlichen Infrastruktur nach den Nummern D.1.1 und D.1.4 (siehe oben) bis zu 30 % der förderfähigen Gesamtausgaben sowie max. 200.000 EUR innerhalb von drei Jahren je Zuwendungsempfänger bzw. Zuwendungsempfängerin.

Interventionslogik

Begründung der Maßnahme

Im Land Brandenburg waren in weiten Teilen des ländlichen Raums das bauliche Erbe, die gewachsenen Siedlungsstrukturen und die typischen Dorfformen wichtige Standortfaktoren für die Erhaltung der allgemeinen Lebensqualität. Durch die wirtschaftsstrukturelle und die demografische Entwicklung bedingt war aber häufig die Nutzung von Gebäuden und Gebäudekomplexen nicht mehr an den geänderten Bedarf angepasst, damit unzureichend tragfähig und der Substanzerhalt finanziell wenig abgesichert. Dadurch nahm der Leerstand an Gebäuden zu. Trotz vergangener Erfolge bei der Dorferneuerung und -entwicklung bestand

nach wie vor ein erheblicher struktureller Anpassungs- und Unterstützungsbedarf, um die Lebensqualität in den Dörfern aufrecht zu erhalten und die Attraktivität der ländlichen Räume zu stabilisieren. Die Maßnahme sollte die bestehenden wirtschaftlichen, ökologischen, demografischen und sozialen Problemlagen in ländlich geprägten Gemeinden aufgreifen. In der sozioökonomischen Analyse wurde darauf verwiesen, dass es gravierende Defizite und Engpässe in der gemeindlichen Infrastruktur gab, die die funktionalen, teilweise zentralörtlichen Aufgaben der verschiedenen Gebietskörperschaften einschränkten und insgesamt zu Rahmenbedingungen führten, die die Entwicklung der ländlichen Räume und damit auch die Wirksamkeit der anderen Maßnahmen des EPLR oder anderer Förderprogramme einschränken konnten. Die damit verbundene unzureichende Entwicklung der allgemeinen Lebensqualität in den ländlichen Räumen drückte eine bestehende Ungleichheit in den Lebensverhältnissen zu anderen Räumen aus. Durch geeignete Infrastrukturanpassungen sollte der demografische Wandel begleitet und die zukünftige Leistungsfähigkeit der zu fördernden Gemeinden gesichert werden. Die Förderpolitik sollte sich konsistent in die allgemeine Regionalentwicklungsplanung einfügen.

Operationelle Ziele – Outputindikatoren

Das operationelle Ziel der Maßnahme war die Identifizierung, Planung und Durchführung von Investitionen zur siedlungsstrukturellen und funktionalen Entwicklung von Dörfern und Gemeinden in den ländlichen Gebieten im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung und der Gebietsbezogenen Landlichen Entwicklungsstrategien (GLES).

Die gemeinsamen Outputindikatoren zum Monitoring der Umsetzung der Maßnahme waren:

- Öffentliche Ausgaben insgesamt (gleichzeitig Input- / Finanzindikator) und
- Anzahl der durchgeführten Fördermaßnahmen

  beide differenziert nach Fördergegenständen siedlungsstruktureller Entwicklung und Bereichen der Daseinsvorsorge

Spezifische Ziele – Ergebnisindikatoren

Insgesamt zielte die Investitionsförderung darauf ab, die dörflichen Siedlungsstrukturen als Voraussetzungen für eine Stärkung der innerörtlichen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Funktionen zu verbessern sowie im Rahmen einer integrierten Gesamtplanung unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Strukturen (LEADER Aktionsgruppen) auch die erforderliche Aufgaben- und Funktionsteilung innerhalb der durch die Gebietsreform geschaffenen Ämter und Mittelbereiche zu stärken. Die Entwicklung der dörflichen Strukturen (einschl. historischer Bausubstanz) sollte mit Hilfe der Förderung an die sich fortlaufend ändernden ökonomischen, ökologischen und demografischen Rahmenbedingungen für das soziale und kulturelle Leben und Arbeiten in den ländlichen Räumen angepasst werden. Insofern wurde die Dorferneuerung infolge laufender Strukturveränderungen als eine ständige Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung und der an dörflicher Entwicklung interessierten Privaten (LEADER – Aktionsgruppen) angesehen. Durch die zusätzlich geschaffenen oder ertüchtigten Infrastrukturen sollten die geförderten Gemeinden in die Lage versetzt werden, ihre

Funktionen bei der landesplanerisch notwendigen Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene zu gewährleisten und durch die weiterentwickelten bzw. gesicherten Infrastrukturangebote eine Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung der Dörfer im ländlichen Raum zu schaffen.

Die Erreichung dieser spezifischen Ziele wird in der Ex-post-Bewertung unter Berücksichtigung folgender Ergebnisindikatoren analysiert:

- (Netto-) Gesamtinvestitionsvolumen, das auf die Förderung zurückzuführen ist,
- Anzahl der Fördermaßnahmen, die zum Kapazitätsaufbau beitragen und
- Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (Bruttoarbeitsplätze) differenziert nach Geschlecht jeweils differenziert (kategorisiert) nach Sektoren, Branchen bzw. Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge sowie nach Dimensionen der Lebensqualität.

Schwerpunktziel – maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren

Allgemeines Ziel der Maßnahme war entsprechend dem Ziel des Schwerpunkts 3 die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und durch die spezifische Ausrichtung der Förderung, auch einen Beitrag zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft zu leisten.

Die Maßnahme sollte als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung darüber hinaus zu den Zielen der Landesentwicklungsplanung beitragen und die Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete (Gemeinden) bei der Wahrnehmung ihre zentralörtlicher Aufgaben unterstützen. Durch eine nachhaltige siedlungsstrukturelle Entwicklung sollte nicht nur die Attraktivität und Wirtschaftskraft der ländlichen Gemeinden gestärkt werden, sondern auch unter Berücksichtigung der bestehende demografischen und sozialen und ökologischen Problemlagen die Lebensqualität in möglichst allen Dimensionen so verbessert werden, das der Abwanderungstendenz der Landbevölkerung in die Verdichtungsräume entgegengewirkt werden kann.

Insgesamt wurden auf der maßnahmenspezifischen Wirkungsebene folgende Zielbeiträge angestrebt:

- Die ländliche Bevölkerung profitiert von den verbesserten Infrastrukturen und der siedlungsstrukturellen Entwicklung in angemessener Form entsprechend den identifizierten regionalen Bedarfen.
- Die Maßnahme hat als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung zur Stärkung der Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete (Gemeinden) bei der Wahrnehmung zentralörtlicher Aufgaben in den Bereichen der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der Daseinsvorsorge beigetragen.
- Die Maßnahme hat die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der ländlichen Gebiete gestärkt.

Auf Programmebene sollte die Maßnahme außer einer Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Strategische Leitlinie der

Gemeinschaft) vor allem auch das Wachstum der ländlichen Wirtschaft insgesamt und die Erhöhung der Beschäftigung im ländlichen Raum (Lissabon Ziele) fördern. Insgesamt wurde durch die Maßnahme eine Verbesserung der Wirtschaftskraft der ländlichen Regionen erwartet.

Zur Ermittlung der schwerpunkt- und programmbezogenen Wirkungen werden im Rahmen der Ex-post-Bewertung folgende Wirkungsindikatoren berücksichtigt:

- Gesamtinvestitionsvolumen (Kapitalstockaufbau) sowie
- geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze (Einkommens- und Beschäftigungspotenziale)

beide differenziert nach:

  - Dimensionen der Lebensqualität und
  - Zielen des Landesentwicklungsprogramms und den Handlungsfeldern der GLES

- Bevölkerung in ländlichen Gebieten (der die verbesserten Leistungen zugutekommen) unter Berücksichtigung der
- regionalen Verteilung des Gesamtinvestitionsvolumens, der Anzahl umgesetzter Vorhaben sowie der geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze jeweils differenziert nach Dimensionen der Lebensqualität und Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge

Abbildung 26: Interventionslogik der Maßnahme Code 322

Indikatorenhierarchie	**Zielhierarchie**

Maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren:
- Gesamtinvestitionsvolumen (Kapitalstockaufbau)
- geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze (Einkommens- und Beschäftigungspotenziale) beide differenziert nach:
  - Dimensionen der Lebensqualität und
  - Zielen des Landesentwicklungsprogramms sowie zentralen Handlungsfeldern der GLES
- Bevölkerung in ländlichen Gebieten (der die verbesserten Leistungen zugutekommen) unter Berücksichtigung:
  - der regionalen Verteilung des Gesamtinvestitionsvolumens, der Anzahl umgesetzter Vorhaben sowie der geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze
Indikatoren jeweils differenziert nach:
  - Dimensionen der Lebensqualität und
  - Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge
	Beitrag zum Schwerpunktziel:
	- Die ländliche Bevölkerung profitiert von den verbesserten Infrastrukturen und der siedlungsstrukturellen Entwicklung in angemessener Form entsprechend den identifizierten regionalen Bedarfen.
	- Die Maßnahme hat als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung zur Stärkung der Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete (Gemeinden) bei der Wahrnehmung zentralörtlicher Aufgaben in den Bereichen der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der Daseinsvorsorge beigetragen.
	- Die Maßnahme hat die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der ländlichen Gebiete gestärkt.

Ergebnisindikatoren: - (Netto-) Gesamtinvestitionsvolumen, das auf die Förderung zurückzuführen ist, - Anzahl der Fördermaßnahmen, die zum Kapazitätsaufbau beitragen, - Anzahl geschaffener und erhaltene Arbeitsplätze (Bruttoarbeitsplätze, differenziert nach Geschlecht) jeweils differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge sowie Dimensionen der Lebensqualität	**Spezifische Ziele (Ergebnisse):** - Verbesserte dörfliche Strukturen als Voraussetzungen für eine Stärkung der innerörtlichen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Funktionen; - Anpassung / Entwicklung dörflicher Strukturen (einschl. historischer Bausubstanz) an die geänderten ökonomischen, ökologischen und demografischen Rahmenbedingungen für das Leben und Arbeiten in den ländlichen Räumen; - Geschaffene zusätzliche Infrastrukturen zur Gewährleistung der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben bei der Daseinsvorsorge; - Weiterentwickelte und gesicherte Infrastrukturangebote als Voraussetzung für eine wirtschaftliche Entwicklung der Dörfer im ländlichen Raum
Outputindikatoren: - Öffentliche Ausgaben insgesamt und - Anzahl der Fördermaßnahmen beide differenziert nach Fördergegenständen siedlungsstruktureller Entwicklung und Bereichen der Daseinsvorsorge	**Operationelle Ziele:** Identifizierung, Planung und Durchführung von Investitionen zur siedlungsstrukturellen und funktionalen Entwicklung von Dörfern und Gemeinden in den ländlichen Gebieten

Input:		
ELER	50,5 Mio. EUR	**Dorferneuerung und -entwicklung**
Öffentliche Mittel	67,4 Mio. EUR	
Private Mittel :	31,6 Mio. EUR	
Gesamtinvestitionen (förderfähiges Investitionsvolumen)	99,0 Mio. EUR	

Umsetzung

Die Maßnahme konnte aufgrund der Einbindung in die gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) im Zeitverlauf der Förderperiode gleichmäßig umgesetzt werden. Insgesamt wurden weit über 900 Einzelvorhaben im Rahmen der Maßnahme Code 322 umgesetzt, die mit einem Mittelvolumen von über 67 Mio. EUR öffentlicher Ausgaben durch den EPLR gefördert wurden.

Durch die Förderung wurde ein breites Spektrum von dörflichen Entwicklungsvorhaben mit einem förderfähigen Gesamtinvestitionsvolumen von rund 99 Mio. EUR unterstützt. Bedingt durch Mittelumschichtungen innerhalb des EPLR während des Förderzeitraums (zur Begründung vgl. Ausführungen zu Maßnahme 321) wurden die ursprünglich geplanten rund 96 Mio. EUR öffentlicher Ausgaben vor allem zu Gunsten einer Förderung der Dienstleistungseinrichtungen der Grundversorgung (Code 321) um etwa 27 % auf rund 70 Mio. EUR öffentlicher Ausgaben reduziert.

Die für die Jahresberichte (Monitoringtabellen) der Verwaltungsbehörde ELER vorgegebene Unterteilung der Förderung nach verschiedenen Förderbereichen (vgl. nachfolgende Tabelle zum Umsetzungsstand) war für eine auf Ergebnisse und Wirkungen bezogene Bewertung nur unzureichend ausdifferenziert. Sowohl in der Halbzeitbewertung, der sich daran anschließenden laufenden Bewertung als auch in der Ex-post Bewertung wurde für die Ergebnis- und Wirkungsanalyse eine thematische Kategorisierung und Typisierung der Vorhaben entsprechend der verschiedenen Dimensionen der Lebensqualität vorgenommen. Eine weitere Auswertung der Umsetzung der Maßnahme 322 erfolgte mit Berücksichtigung dieser thematischen Kategorisierung im Kapitel 6 der Ex-post Bewertung des EPLR.

Tabelle 18: Umsetzung der Maßnahme Code 322

Indikator	Zielwert	2007 bis 2008	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2012	2007 bis 2013	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Inputindikatoren									
Öffentliche Ausgaben insgesamt in EUR, davon:	2007: 95,9 Mio.€ 2009: 94,8 Mio.€ 2010: 67,8 Mio.€ 2012: 68,3 Mio.€ 2014: 72,1 Mio.€ 2015: 69,7 Mio.€	**1.387.292**	**6.860.954**	**16.662.492**	**25.384.463**	**38.321.753**	**50.288.726**	**62.325.030**	**67.410.600**
Physisch		393.522	5.323.951	14.046.817	22.659.849	35.045.841	46.088.315	57.608.595	62.615.601
Sozial		349.083	732.088	1.743.561	1.817.490	2.323.275	3.238.045	3.238.045	3.268.262
Wirtschaftsbezogen		644.687	804.916	872.114	907.125	952.638	962.367	1.478.390	1.526.736
Outputindikatoren									
Anzahl der genehmigten Anträge insg. davon:	2007: 2.500 2011: 1.600	**115**	**252**	**451**	**548**	**660**	**840**	**915**	**930**
Physisch		58	187	378	474	581	756	831	846
Sozial		25	29	35	36	41	41	41	41
Wirtschaftsbezogen		32	36	38	38	38	43	43	43
Ergebnisindikatoren									
Gesamtinvestitionsvolumen insgesamt in EUR davon:	2007: 250 Mio. € 2009: 160 Mio. € 2011: 107 Mio. € 2012: 109 Mio. € 2014: 111 Mio. €	**7.411.832**	**23.437.253**	**41.643.603**	**56.197.066**	**70.359.034**	**89.492.468**	**96.976.819**	**99.043.256**
Physisch		3.060.446	17.508.787	34.813.152	49.185.743	62.165.863	80.165.692	87.650.043	89.716.480
Sozial		1.457.919	2.368.756	3.123.668	3.304.540	4.486.389	5.231.556	5.231.556	5.231.556
Wirtschaftsbezogen		2.893.468	3.559.710	3.706.783	3.706.783	3.706.783	4.095.220	4.095.220	4.095.220

Die weiteren Indikatoren, die zur Analyse der Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahme sowie zur Beantwortung der Bewertungsfragen erforderlich sind, werden in Kapitel 6 dargestellt.

Code 323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes - Kulturerbe

Maßnahmenprofil

Fördergegenstand gemäß Teil II, Glp. E 1.1 der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER vom 13. November 2007 zuletzt geändert am 11. Dezember 2012 waren

- Investitionen von Vorhaben mit hohem Kultur- und Naturwert.

Die Förderung der Vorhaben erfolgte grundsätzlich auf Grundlage von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES).

Zuwendungsempfänger waren Gemeinden und Gemeindeverbände sowie natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

Die Förderung erfolgte in der Regel als Anteilfinanzierung bei Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von bis zu 75 % der förderfähigen Gesamtausgaben, bei Zuwendungsempfängern des privaten und öffentlichen Rechts in Höhe bis zu 45 % der förderfähigen Gesamtausgaben und bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie bei Stiftungen, Vereine und Verbände bis zu 75 % der förderfähigen Gesamtausgaben.

Interventionslogik

Begründung der Maßnahme

In der sozioökonomischen Analyse des EPLR wurde darauf verwiesen, dass die ländlichen Gebiete Brandenburgs und Berlins sowohl über vielfältige regionaltypische baukulturelle Besonderheiten und ein regionalspezifisches Kulturerbe als auch über eine reiche Natur- und Landschaftsausstattung mit hohem Erholungswert und Tourismuspotenzial verfügen. Deshalb sollte diese Kulturlandschaft und ihr ländliches Kulturerbe im Zusammenhang mit dem natürlichen Erbe erhalten, strukturell verbessert und in Wert gesetzt werden. In der Potenzialeinschätzung wurde darauf verwiesen, dass durch diese in Wert Setzung zusätzliche Einkommensquellen erschlossen werden können und neben einer Steigerung der Akzeptanz für den Denkmalschutz auch der soziokulturelle Zusammenhalt der Gesellschaft in den ländlichen Gebieten gestärkt werden kann.

Operationelle Ziele – Outputindikatoren

Das operationelle Ziel der Maßnahme war die Identifizierung, Planung und Durchführung von Investitionen zur Erhaltung eines breiten Spektrums von Kulturgütern.

Die gemeinsamen Outputindikatoren zum Monitoring der Umsetzung der Maßnahme waren:

- Öffentliche Ausgaben insgesamt (gleichzeitig Input- / Finanzindikator) und
- Anzahl der durchgeführten Fördermaßnahmen

  differenziert nach Art der Kulturgüter

Spezifische Ziele – Ergebnisindikatoren

Insgesamt zielte die Förderung darauf ab, ein breites Spektrum von Kulturdenkmälern und kulturellen Einrichtungen zu erhalten und zu ertüchtigen. Neben dem Aspekt des Denkmalschutzes und der Erschließung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten, die sich aus eine In-Wert-Setzung von Kulturgütern ergeben können, sollten die Vorhaben im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Strukturen (LEADER Aktionsgruppen) auch die Entwicklung dörflicher Siedlungsstrukturen als Voraussetzungen für eine Stärkung der innerörtlichen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Funktionen verbessern. Die Erhaltung und Verbesserung der kulturellen Merkmale der Dörfer und Regionen sowie die Grundlagen für eine Heimatverbundenheit sollten durch den notwendigen strukturellen Anpassungsprozess innerhalb der ländlichen Gemeinden nicht negativ beeinträchtigt werden.

Die Erreichung dieser spezifischen Ziele wird in der Ex-post-Bewertung unter Berücksichtigung folgender Ergebnisindikatoren analysiert:

- (Netto-) Gesamtinvestitionsvolumen, das auf die Förderung zurückzuführen ist,
- Anzahl der Fördermaßnahmen, die zum die zum Erhalt der Kulturgüter beitragen

  differenziert nach in Wert-Setzungszwecken der Erhaltung des Kulturgutes wie:
  - Orts- oder Landschaftsbild prägend
  - ausschließlich kulturelle oder gesellschaftsbildende Zwecke
  - soziale Zwecke
  - wirtschaftliche Nutzung (Tourismus, Naherholung, Freizeit)

Schwerpunktziel – maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren

Allgemeines Ziel der Maßnahme war entsprechend dem Ziel des Schwerpunkts 3 die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und durch die spezifische Ausrichtung der Förderung, auch einen Beitrag zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft zu leisten.

Die Maßnahme sollte als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung darüber hinaus zu den Zielen der Landesentwicklungsplanung beitragen und die Attraktivität ländlicher Gebiete erhöhen und durch den Beitrag zur kulturellen Entwicklung allgemein die Lebensqualität verbessern.

Insgesamt wurden auf der maßnahmenspezifischen Wirkungsebene folgende Zielbeiträge angestrebt:

- Die ländliche Bevölkerung profitiert von den verbesserten Infrastrukturen und der siedlungsstrukturellen Entwicklung in angemessener Form entsprechend den identifizierten regionalen Bedarfen.
- Die Maßnahme hat als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung zur Stärkung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete (Gemeinden) beigetragen.
- Die Maßnahme hat die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der ländlichen Gebiete gestärkt.

Auf Programmebene sollte die Maßnahme außer einer Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Strategische Leitlinie der Gemeinschaft) vor allem auch das Wachstum der ländlichen Wirtschaft insgesamt und die Erhöhung der Beschäftigung im ländlichen Raum (Lissabon Ziele) fördern. Insgesamt wurde durch die Maßnahme eine Verbesserung der Wirtschaftskraft der ländlichen Regionen erwartet.

Zur Ermittlung der schwerpunkt- und programmbezogenen Wirkungen werden im Rahmen der Ex-post-Bewertung folgende Wirkungsindikatoren berücksichtigt:

- Gesamtinvestitionsvolumen (Kapitalstockaufbau) sowie
- geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze (Einkommens- und Beschäftigungspotenziale)

  beide differenziert nach:

  - Dimensionen der Lebensqualität und
  - Zielen des Landesentwicklungsprogramms und den Handlungsfeldern der GLES

- Bevölkerung in ländlichen Gebieten (der die verbesserten Leistungen zugutekommen) unter Berücksichtigung der regionalen Verteilung des Gesamtinvestitionsvolumens und der regionalen Verteilung nach Art der Kulturgüter.

Abbildung 27: Interventionslogik der Maßnahme Code 323 - Kulturerbe

Indikatorenhierarchie

Maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren:

- Gesamtinvestitionsvolumen (Kapitalstockaufbau)
- geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze (Einkommens- und Beschäftigungspotenziale)
  beide differenziert nach:
  - Dimensionen der Lebensqualität und
  - Zielen des Landesentwicklungsprogramms sowie zentralen Handlungsfeldern der GLES
- Bevölkerung in ländlichen Gebieten (der die verbesserten Leistungen zugutekommen) unter Berücksichtigung:
  - der regionalen Verteilung des Gesamtinvestitionsvolumens und der regionalen Veteilung nach Art der Kulturgüter

Ergebnisindikatoren:

- (Netto-) Gesamtinvestitionsvolumen, das auf die Förderung zurückzuführen ist,
- Anzahl der Fördermaßnahmen, die zum Erhalt der Kulturgüter beitragen,
  differenziert nach in Wert-Setzungszwecken der Erhaltung des Kulturgutes wie:
  - Orts- oder Landschaftsbild prägend
  - ausschließlich kulturelle oder gesellschaftsbildende Zwecke
  - soziale Zwecke
  - wirtschaftliche Nutzung (Tourismus, Naherholung, Freizeit)

Outputindikatoren:

- Öffentliche Ausgaben insgesamt und
- Anzahl der Fördermaßnahmen
  beide differenziert nach Art der Kulturgüter

Zielhierarchie

Beitrag zum Schwerpunktziel:

- Die ländliche Bevölkerung profitiert von den verbesserten Infrastrukturen und der siedlungsstrukturellen Entwicklung in angemessener Form entsprechend den identifizierten regionalen Bedarfen.
- Die Maßnahme hat als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung zur Stärkung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete (Gemeinden).
- Die Maßnahme hat die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der ländlichen Gebiete gestärkt.

Spezifische Ziele (Ergebnisse):

- Verbesserte soziokulturelle Strukturen als Voraussetzungen für eine Stärkung der innerörtlichen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Funktionen;
- Anpassung / Entwicklung historischer Bausubstanz an die Erfordernisse der siedlungsstrukturellen Veränderungen in den ländlichen Gemeinden;
- Erhaltene und qualitativ verbesserte Kulturgüter und kultureller Einrichtungen zu In-Wert-Setzung von kulturellen Merkmalen der Dörfer und Regionen;
- Weiterentwickelte und gesicherte Infrastrukturangebote als Voraussetzung für eine wirtschaftliche Entwicklung der Dörfer im ländlichen Raum

Operationelle Ziele:

Identifizierung, Planung und Durchführung von Investitionen zur siedlungsstrukturellen und funktionalen Entwicklung von Dörfern und Gemeinden in den ländlichen Gebieten

Input:	
ELER	37,2 Mio. EUR
Öffentliche Mittel	50,3 Mio. EUR
Private Mittel :	4,3 Mio. EUR
Gesamtinvestitionen (förderfähiges Investitionsvolumen)	54,6 Mio. EUR

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes - Kulturerbe

Umsetzung

Die Maßnahme zur Förderung des Kulturerbes konnte aufgrund der Einbindung in die gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) im Zeitverlauf der Förderperiode gleichmäßig umgesetzt werden. Insgesamt wurden fast 100 Einzelvorhaben durchgeführt, die mit einem Mittelvolumen von über 50 Mio. EUR öffentlicher Ausgaben durch den EPLR unterstützt wurden. Im Rahmen dieser Unterstützung von Vorhaben zur Erhaltung des Kulturerbes wurden Investitionen in einem Umfang von rund 54 Mio. EUR gefördert.

Bedingt durch Mittelumschichtungen innerhalb des EPLR während des Förderzeitraums wurden die für die Maßnahme 323 ursprünglich insgesamt (Natur- und Kulturerbe) geplanten rund 136 Mio. EUR öffentlicher Ausgaben um etwa ein Drittel auf rund 92 Mio. EUR öffentlicher Ausgaben reduziert. Im Bereich des Kulturerbes erfolgte die Reduzierung des Mittelansatzes weitgehend zu Gunsten einer Förderung der Dienstleistungseinrichtungen der Grundversorgung (Code 321).

Die für die Jahresberichte (Monitoringtabellen) der Verwaltungsbehörde ELER vorgegebene Unterteilung der Förderung nach Förderbereichen war für eine auf Ergebnisse und Wirkungen bezogene Bewertung der Förderung von Kulturgütern nicht ausdifferenziert. In der Ex-post Bewertung wurde für die Ergebnis- und Wirkungsanalyse eine thematische Kategorisierung und Typisierung der Vorhaben entsprechend der verschiedenen Dimensionen der Lebensqualität vorgenommen. Eine weitere Auswertung der Umsetzung der Maßnahme 323 - Kulturgüter erfolgte mit Berücksichtigung dieser thematischen Kategorisierung im Kapitel 6 der Ex-post Bewertung des EPLR. Die ELER-VO für die Förderperiode 2007-2013 (VO (EU) 1698/2005) sah im Schwerpunkt 3 eine nach Fördergegenständen und Fördermittelempfängergruppen differenzierte Struktur vor, bei der jede Maßnahme zwar eigenständige maßnahmenspezifische Teilziele verfolgte, die aber für alle Maßnahmen auf die gleichen Ziele einer Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und Voraussetzungen für Wachstum ausgerichtet war. Im EPLR Brandenburg und Berlin der Förderperiode 2007-2013 wurden die Maßnahmen des Schwerpunkts 3 weitgehend gemeinsam mit dem Schwerpunkt 4 auf der Grundlage gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien (GLES) durch Lokale Aktionsgruppen nach der LEADER-Methode umgesetzt. Die GLES orientierten sich primär an der gemeinsamen Zielsetzung für die Entwicklung der ländlichen Gebiete und haben die Vorhaben hinsichtlich ihres Wirkungsbeitrages ausgewählt. Aus Fördermitteln des Code 41 (LEADER-Schwerpunkt) wurden demzufolge auch Vorhaben unterstützt, deren Fördergegenstände denen des Code 323 sachlich entsprachen. Eine vollständige Bewertung der gesamten Förderung der Erhaltung der Kulturgüter erfolgte bei der Beantwortung der programmbezogenen Bewertungsfrage PBF 9 zu Verbesserung der Lebensqualität.

Tabelle 19: Umsetzung der Maßnahme Code 323 – Kulturerbe

Indikator	Zielwert	2007 bis 2008	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2012	2007 bis 2013	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Inputindikatoren									
Öffentliche Ausgaben insgesamt in EUR, davon:	2007: 135,5 Mio.€ 2009: 134,0 Mio.€ 2010: 92,6 Mio.€ 2012: 90,3 Mio.€ 2014: 94,4 Mio.€ 2015: 91,9 Mio.€	**3.988.798**	**10.567.294**	**20.202.597**	**28.639.470**	**44.977.416**	**67.017.831**	**85.702.416**	**95.293.030**
davon **Kulturerbe**		1.942.313	4.964.968	9.082.023	11.659.265	20.604.583	33.250.091	45.013.229	50.345.112
Outputindikatoren									
Anzahl der genehmigten Anträge insgesamt	2007: 535 2011: 570 2012: 577 2015: 549	**100**	**201**	**287**	**353**	**451**	**548**	**573**	**577**
davon **Kulturerbe**	2007: 185 2011: 120 2012: 121	5	12	31	38	70	95	97	99
Ergebnisindikatoren									
Gesamtinvestitionsvolumen insgesamt in EUR	2007: 180 Mio. € 2011: 120 Mio. € 2015: 117 Mio. €	**4.364.369**	**15.167.741**	**34.034.910**	**53.324.106**	**85.301.563**	**116.198.206**	**124.657.063**	**125.202.658**
davon **Kulturerbe**		2.190.925	4.279.189	9.930.859	21.224.947	40.243.555	53.900.500	54.172.540	54.638.763

Die weiteren Indikatoren, die zur Analyse der Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahme sowie zur Beantwortung der Bewertungsfragen erforderlich sind, werden in Kapitel 6 dargestellt.

Code 323: Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes – Natürliches Erbe

Maßnahmenprofil

Fördergegenstände laut EPLR waren u. a.:

- Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung nach NRR 4.3.2.3.1,
- Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen (insbesondere Sölle, Maßnahmen des Moorschutzes),
- Vorhaben des Artenschutzes,
- Investitionen zur Erhaltung von Landschaftselementen und Lebensräumen auf Sonderstandorten,
- Projektbezogener Grunderwerb,
- Investitionen in Besucherinformationszentren in Großschutzgebieten,
- Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000-Gebiete.

Im Zuge des 5. Änderungsantrages erfolgte die Aufnahme eines weiteren Fördergegenstandes „Pflege- und Entwicklungspläne in Großschutzgebieten“.

Zuwendungsempfänger waren:

- Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und deren Zusammenschlüsse
- Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände, Naturschutzstiftungen
- Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Die Förderung erfolgte auf der Grundlage der Richtlinie des MIL über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE-Richtlinie) vom 13. November 2007, geändert u. a. am 6. Juni 2011.

Die Höhe der Zuwendung lag zwischen 75 und 100 % der förderfähigen Gesamtkosten. Seit der 4. Programmänderung (2011) war für ehrenamtlich tätige juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie für natürliche und juristische Personen des privaten Rechts eine hundertprozentige Finanzierung möglich. Auch für Maßnahmen in geschützten Biotopen nach §32 BbgNatSchG und zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie wurden bis zu 100 % der Ausgaben aus Fördermitteln bereitgestellt.

Für den Bereich der Alt- und Totholzförderung bestand eine Festbetragsfinanzierung.

Gebietskulisse waren die Natura 2000-Gebiete sowie sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert in der Förderkulisse „Ländlicher Raum“.

Mit der ersten Programmänderung (2009) wurde für den Bereich Naturerbe eine Erweiterung der Gebietskulisse vorgenommen. Schutz- und Bewirtschaftungspläne konnten seitdem auch für FFH-Gebiete gefördert werden, die nur anteilig im ländlichen Raum liegen, sofern der ländliche Teil des FFH-Gebietes überwiegt. Im Rahmen der fünften EPLR-Änderung (2012) wurde die Förderkulisse durch die Aufnahme von vier Teilregionen Berlins (Nichtkonvergenzgebiet) nochmals erweitert.

Die Förderung von Besucherinformationszentren beruht auf einer entsprechenden Landeskonzeption.

Landkäufe in Höhe von mehr als 10 % der zuschussfähigen Gesamtkosten des betreffenden Vorhabens waren nach Artikel 71 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 ausgeschlossen, nach Einzelfallprüfung konnte aber von der Ausnahmeregelung „für Vorhaben zur Erhaltung der Umwelt“ Gebrauch gemacht werden.

Eine differenzierte Bewertung bei Antragsüberhang erfolgte im Hinblick auf folgende Kriterien:

- Investitionen in Gemeinden mit ländlichem Charakter,
- Durchführung von Projekten in Natura 2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturschutzwert,
- Ableitung der Fördergegenstände aus Schutzgebietsverordnungen, Managementplänen, Bewirtschaftungserlassen und naturschutzfachlichen Planungen.

Die Bewertung erfolgte nach einem festgelegten Punkteschema, das insbesondere gewährleistete, dass die Fördermittel, entsprechend der Zielsetzungen des Landes, prioritär in die Natura 2000-Gebiete und die Großschutzgebiete gelenkt werden konnten.

Interventionslogik

Begründung der Maßnahme

Die Maßnahme dient der Erfüllung der für das Land Brandenburg bestehenden Verpflichtungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (insbesondere Natura 2000). Außerdem dient sie der Stärkung der endogenen Potenziale für die Erholung und den naturverträglichen Tourismus in Brandenburg.

Operationelle Ziele – Outputindikatoren

- Anzahl der geförderten Vorhaben
- Gesamtinvestitionsvolumen

Spezifische Ziele – Ergebnisindikatoren:

- Umfang der beplanten Natura 2000 Gebiete
- Umfang verbesserter Moorflächen

Abbildung 28: Interventionslogik der Maßnahme Natürliches Erbe Code 323

Indikatorenhierarchie	Zielhierarchie
Wirkung Wirtschaftswachstum Beschäftigungswachstum (im Hinblick auf die Maßnahme nicht sinnvoll zu quantifizieren) Im Hinblick auf die genannten Ziele Lebensqualität und Biodiversität lassen sich keine allgemeinen sinnvollen Wirkungsindikatoren benennen. Wirkungsbeiträge der Fördermaßnahme können nur qualitativ beschrieben werden.	**Beitrag zum Schwerpunktziel** Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum **Beitrag zum Schwerpunktziel des SP 2** Umkehr des Biodiversitätsverlustes
Maßnahmespezifische Wirkungsindikatoren Bestandsentwicklung der Zielarten des Naturschutzes, Erhaltungszustände von FFH-Lebensraumtypen Besucherzahlen in den Besucherinformationszentren (qualitative Bewertung der Besucherentwicklung)	**Übergreifende Ziele** Umkehr des Biodiversitätsverlustes auf den bevorteilten Flächen Verbesserung der Lebensqualität im geförderten ländlichen Raum Erhöhung der touristischen Attraktivität im geförderten ländlichen Raum
Ergebnis Umfang der beplanten Natura 2000 Gebiete Umfang verbesserter Moorflächen Bevölkerung, die von den verbesserten Leistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Kulturerbes profitiert	**Spezifische Ziele** Sensibilisierung der Bevölkerung für Natur- und Umweltbelange in den Gebieten der FFH-Managementplanung
Output Anzahl der geförderten Maßnahmen Anzahl geförderter Managementpläne für Natura 2000-Gebiete Anzahl geförderter Pflege- und Entwicklungspläne Gesamtinvestitionsvolumen	**Operationelle Ziele** Erhalt des natürlichen Erbes
Input ELER 32,572 Mio. EUR Öffentliche Mittel 44,948 Mio. EUR Private Mittel : 25,616 Mio. EUR Gesamtinvestitionen 70,564 Mio. EUR	**323 Entwicklung von Natur und Landschaft**

Umsetzung

Nach dem indikativen Finanzplan waren für die Teilmaßnahme „Natürliches Erbe“ ursprünglich EU-Mittel in Höhe von 36,5 Mio. Euro vorgesehen. Im Zuge des siebten EPLR-Änderungsantrages (2013) wurde eine Verringerung des Budgets zugunsten des EU-Codes 413 vorgenommen. Die Mittel sollten für konkrete LEADER-Projekte eingesetzt werden, die dem natürlichen Erbe zu Gute kommen (Vorhaben zur Installation eines Besucherlenkungssystems zum Schutz des Weltnaturerbes Grumsin).

Für die Finanzierung der Mehrwertsteuer im Bereich Naturerbe sowie für die Schutz- und Bewirtschaftungspläne wurden außerdem knapp 2,6 Mio. EUR zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) zur Verfügung gestellt.

Nachdem der Mittelabfluss in den ersten Jahren des Programmzeitraums sehr zögerlich verlief, war die Inanspruchnahme zum Ende der Förderperiode relativ gut.

Nach den Angaben des Monitoring-Berichtes wurden bis Ende 2015 Zahlungen in Höhe von 44,9 Mio. Euro für das Natürliche Erbe getätigt (32,6 Mio. Euro EU-Mittel). Das Gesamtinvestitionsvolumen lag bei 70,6 Mio. Euro.

Tabelle 20: Umsetzung der Maßnahme Code 323 –Naturerbe

Indikator	Zielwert	2007 bis 2008	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2012	2007 bis 2013	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Inputindikatoren									
Öffentliche Ausgaben Code 323 insgesamt, in EUR davon:	2007: 135.548.267 2009: 133.997.126 2010: 92.575.000 2012: 90.279.098 2014: 94.438.979 2015: 91.863.979	**3.988.798**	**10.567.294**	**20.202.597**	**28.639.470**	**44.977.416**	**67.017.831**	**85.702.416**	**95.293.030**
Naturerbe	2007: 36,5 Mio.	2.046.484	5.602.326	11.120.573	16.980.205	24.372.834	33.767.740	40.689.186	44.947.918
Outputindikatoren									
Anzahl der genehmigten Anträge		95	189	256	315	381	453	476	478
Ergebnisindikatoren									
Gesamtinvestitionsvolumen		2.173.444	10.888.552	24.104.051	32.099.159	45.058.008	62.297.706	70.484.524	70.563.895

Weitere Indikatoren, die zur Analyse der Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahme sowie zur Beantwortung der Bewertungsfragen erforderlich sind, werden in Kapitel 6 diskutiert.

Code 331 Ausbildung und Information

Maßnahmenprofil

Nach der Richtlinie[98] waren förderfähig:

B.1.1 Schulungen, Seminare, Kurse für lokale Akteure - vorrangig für Wirtschaftsakteure – sowie Qualifizierungsmaßnahmen in für die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft erforderlichen Tätigkeiten

B.1.3 Informationsmaßnahmen zur Unterstützung von ehrenamtlichen Aktivitäten

B.1.4 Aus- und Fortbildung von Gäste-, Natur- und Landschaftsführern

B.1.5 Informationsmaßnahmen zur Akzeptanzsteigerung für Natura 2000-Gebiete und Natura 2000-Arten (Gebietskulisse: die Natura 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert[99])

Zuwendungsempfänger waren Einrichtungen und Organisationen aller Rechtsformen mit nachweislicher Kompetenz für die Durchführung von Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen[100]. Die Zuwendungshöhe betrug 85 % der Gesamtausgaben.

Interventionslogik

Begründung der Maßnahme

In Kohärenz zum CMEF und Nationalen Strategischen Rahmenplan wird der Unterstützungsbedarf im EPLR bei der Etablierung neuer Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten mit den neuartigen Herausforderungen der Wirtschaft, den Umweltanforderungen und der demographischen Entwicklung konsistent begründet. Außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten im ländlichen Raum setzten eine Reihe von Kenntnissen und Fähigkeiten bei den Fördermittelempfängern der anderen Maßnahmen des Schwerpunkts 3 voraus, die nicht immer in dem erforderlichen Mindestumfang vorhanden seien. Die Förderung der Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen sollte demzufolge ein komplementärer Teil eines im EPLR verankerten, integrierten Maßnahmenpakets sein, das die Unterstützung der Diversifizierung, Verbesserung der Infrastruktur und Förderung weiterer Aktivitäten im ländlichen Raum zur Gründung von Mikrounternehmen beinhaltet.

Operationelle Ziele – Outputindikatoren

Das operationelle Ziel: Durchführung von Maßnahmen zur Information und Qualifizierung von Wirtschaftsakteuren im Schwerpunkt 3 wird durch eine Vielzahl gemeinsamer und landesspezifischer Outputindikatoren gekennzeichnet. Die vom CMEF vorgegebenen „The-

[98] Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER vom 13. November 2007, geändert am 2. September 2008, am 11. Februar 2009, am 9. Dezember 2009, am 6. Juni 2011, zuletzt geändert am 11.12.2012. Teil II B

[99] Gebiete mit hohem Naturwert sind sonstige nach Brandenburgischem Naturschutzgesetz geschützte Flächen und Flächen, die dem Aufbau eines Biotopverbundes dienen im ländlichen Raum Brandenburgs.

[100] Der Kompetenznachweis musste für B.1.3 Informationsmaßnahmen zur Unterstützung von ehrenamtlichen Aktivitäten nicht erbracht werden.

men“: „Betriebsführung, Verwaltung (Buchführung) und Vermarktung“ und „IKT“ passen nicht zu dem Ziel der Maßnahme, nämlich die Wirtschaftsakteure aus dem Schwerpunkt 3 für ihre Aktivitäten zu qualifizieren.

Outputindikatoren[101]:

- Anzahl absolvierte Schulungstage und Anzahl Wirtschaftsakteure nach Themen (s.o.)
- Anzahl Wirtschaftsakteure nach Art (Kleinstunternehmen, Einrichtungen ohne Erwerbszweck, öffentliche Einrichtungen, einzelne landwirtschaftliche Betriebe, sonstige Selbständige)
- Anzahl Wirtschaftsakteure nach Geschlecht und nach Alter

Außerdem nennt und quantifiziert das EPLR zusätzliche Outputindikatoren

- Anzahl Schulungen, nach „Inhalten“
- Anzahl Sensibilisierungsmaßnahmen (B 1.1.), davon im Natur- und Umweltbereich
- Informationsmaßnahmen Ehrenamt (B 1.3.), davon im Natur- und Umweltbereich
- Aus- und Fortbildung von Gäste-, Natur- und Landschaftsführern, davon im Natur- und Umweltbereich (B 1.4)
- Informationsmaßnahmen Akzeptanzsteigerung in Natura 2000-Gebieten (B 1.5.)
- „Motivation“ (quantifiziert, aber nicht im Monitoring erfasst)
- „andere“ (quantifiziert, aber nicht im Monitoring erfasst)

Spezifische Ziele – Ergebnisindikatoren

Die Maßnahmen zur Information und Qualifizierung von Wirtschaftsakteuren, die in Maßnahmen des Schwerpunkts 3 aktiv sind, sollten der Erschließung von Humanpotenzial für die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und der Bereitstellung lokaler Dienstleistungen dienen. Die Zielerreichung soll laut CMEF mit dem Ergebnisindikator gemessen werden:

> Anzahl der Teilnehmer (Einmalzählung), die die Schulung erfolgreich beendet haben, unterteilt nach Geschlecht und Alter.

Dieser Indikator allein war nicht geeignet, das spezifische Ziel der Maßnahme zu kennzeichnen. Seine Erfassung erfolgte nur auf Outputebene und umschloss alle **Teilnahmen**. Damit war er als Erfolgsmaßstab nur bedingt, nämlich nur insoweit geeignet, als dass durch den Fachbeirat die inhaltliche Qualität und durch die Einbindung in die GLES die regionale Relevanz sicher gestellt werden konnten. Ausgewiesen wurden Teilnahmen, nicht Teilnehmer.

Um die Ergebnisse der Maßnahme hinsichtlich des spezifischen Ziel besser abbilden zu können, wurden in speziellen Erfassungsbogen, die von Absolventen nach Veranstaltungsende erbeten wurden, zusätzliche Angaben erfragt, aus denen folgende Ergebnisindikatoren gewonnen wurden:

[101] Weitere zusätzliche Outputindikatoren wurden im EPLR genannt und auch quantifiziert, später aber nicht gemonitort (Anzahl Wirtschaftsakteure nach Funktion (Regionalmanager, Ziel 15, öffentliche Träger (Ziel 300), aus Unternehmen (Ziel 400), Sozialpartner (Ziel 285))

Anzahl Absolventen nach Bereichen (Schwerpunkt 3 Aktionsbereiche), in denen ihre Tätigkeit verbessert wurde

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit

Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft u. Bevölkerung

Dorferneuerung und –entwicklung

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

LEADER

Sonstiges, nämlich …

Allgemeine Ziele Wirkungsindikatoren

Das CMEF sieht keine Wirkungsindikatoren für die Maßnahme 331 vor. Die Wirkungen der Maßnahme 331 sollen sich über die anderen Maßnahmen im Schwerpunkt 3, sozusagen als Hebelwirkung entfalten.

In den Erfassungsbogen wurde ergänzend danach gefragt, ob das Erlernte hilft, nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten zu verbessern bzw. dort tätig zu werden (vgl. Maßnahme 311), nach Diversifizierungsbereichen und ob das Erlernte hilft, die Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern nach Schwerpunkt 3 Bereichen.

Abbildung 29: Interventionslogik der Maßnahme Ausbildung und Information Code 331

Indikatorenhierarchie	**Zielhierarchie**
Wirkung: Anzahl Teilnehmer (Landwirte/ landwirtschaftsnahe Personen), denen das Erlernte hilft, in ihre nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten zu verbessern bzw. dort tätig zu werden (vgl. Maßnahme 311), nach Diversifizierungsbereichen Anzahl Teilnehmer (Akteure im Schwerpunkt 3), denen das Erlernte hilft, die Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern	**Beitrag zum Schwerpunktziel** Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten Verbesserung der Lebensqualität
Ergebnisindikatoren: Anzahl der Teilnehmer, die die Schulung erfolgreich beendet haben nach Geschlecht und Alter Anzahl der Teilnehmer nach Schwerpunkt 3 Aktionsbereichen in denen ihre Tätigkeit verbessert wird - Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit - Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen - Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft u. Bevölkerung - Dorferneuerung und –entwicklung - Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes - LEADER - Sonstiges	**Spezifische Ziele:** Erschließung von Humanpotenzial für die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und die Bereitstellung lokaler Dienstleistungen
Outputindikatoren: Anzahl absolvierte Schulungstage und Anzahl Wirtschaftsakteure nach Themen Anzahl Wirtschaftsakteure nach Art (Kleinstunternehmen, Einrichtungen ohne Erwerbszweck, öffentliche Einrichtungen, einzelne landwirtschaftliche Betriebe, sonstige Selbständige) Anzahl Wirtschaftsakteure nach Geschlecht und nach Alter Anzahl Schulungen nach Fördergegenständen	**Operationelle Ziele:** Durchführung von Maßnahmen zur Information und Qualifizierung von Wirtschaftsakteuren im Schwerpunkt 3

Input:		
ELER:	1.969.777 EUR	**Maßnahmen zur Information und Qualifizierung**
Öffentliche Mittel	2.626.370 EUR	
Private Mittel:	463.477 EUR	
Gesamt:	3.089.847 EUR	

Umsetzung

Insgesamt konnten bis 2015 im Rahmen der Maßnahme mit 2,6 Mio. EUR nur gut die Hälfte der geplanten öffentlichen Mittel eingesetzt werden. Obwohl dies schon frühzeitig offenkundig war, wurden weder die Input- noch die Outputziele entsprechend angepasst (vgl. Tabelle 21).

Die Umsetzung der Maßnahme ist in jeder Hinsicht anders verlaufen als ursprünglich geplant. Die Projektauswahlkriterien verdeutlichen, dass zielsetzungsgemäß den Maßnahmen für Wirtschaftsakteure die größte Priorität beigemessen worden war (3 von 6 Punkten). Die Hälfte (75) der insgesamt geplanten Schulungsmaßnahmen (150) sollten konsequentermaßen Seminare für lokale Akteure sein. Bis 2015 konnten jedoch nur 25 Maßnahmen durchgeführt werden (vgl. Tabelle 21) und nur 13 % der öffentlichen Mittel wurden in diesem prioritären Bereich verausgabt (vgl. Abbildung 30). Mit zweiter Priorität sollten Maßnahmen zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten gefördert werden (2 von 6 Punkten in den Projektauswahlkriterien). Tatsächlich wurden hier 121 Maßnahmen durchgeführt und mit 20 % der öffentlichen Mittel unterstützt. Mit dritter Priorität sollten Maßnahmen zur Qualifizierung von Gäste-, Natur- und Landschaftsführern unterstützt werden (1 von 6 Punkten in den Projektauswahlkriterien). Hier konnten lediglich 3 Maßnahmen umgesetzt und mit nur 5 % der öffentlichen Mittel gefördert werden. Für Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung in Natura 2000-Gebieten waren keine Punkte in den Projektauswahlkriterien vorgesehen, da diese Vorhaben auch **nicht dem spezifischen Ziel der Maßnahme**: *Erschließung von Humanpotenzial für die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und der Bereitstellung lokaler Dienstleistungen* dient. Tatsächlich aber wurden mit 1.858 von insgesamt 2007, insgesamt also 93 % der Maßnahmen (vgl. Tabelle 21) in diesem Bereich umgesetzt, 96 % der Teilnahmen gezählt und 62 % der öffentlichen Mittel verausgabt (vgl. Abbildung 30).

Da während der Programmumsetzung in keinem Änderungsantrag Zielwerte und ihre Struktur geändert wurden, war offensichtlich keine Strategieänderung beabsichtigt. Die in Tabelle 21 ausgewiesenen Diskrepanzen zwischen Zielen und Umsetzungsständen sind deutliche Anzeichen für eine ungesteuerte Umsetzung der Maßnahme. Dies mag mit daran gelegen haben, dass die Teilmaßnahmen im Verantwortungsbereich verschiedener Ministerien lagen.

Abbildung 30: Struktur der Maßnahme Code 331 Ausbildung und Information, Anteil der öffentlichen Ausgaben (innerer Ring), Anteile der Teilnahmen (äußerer Ring) nach Themen

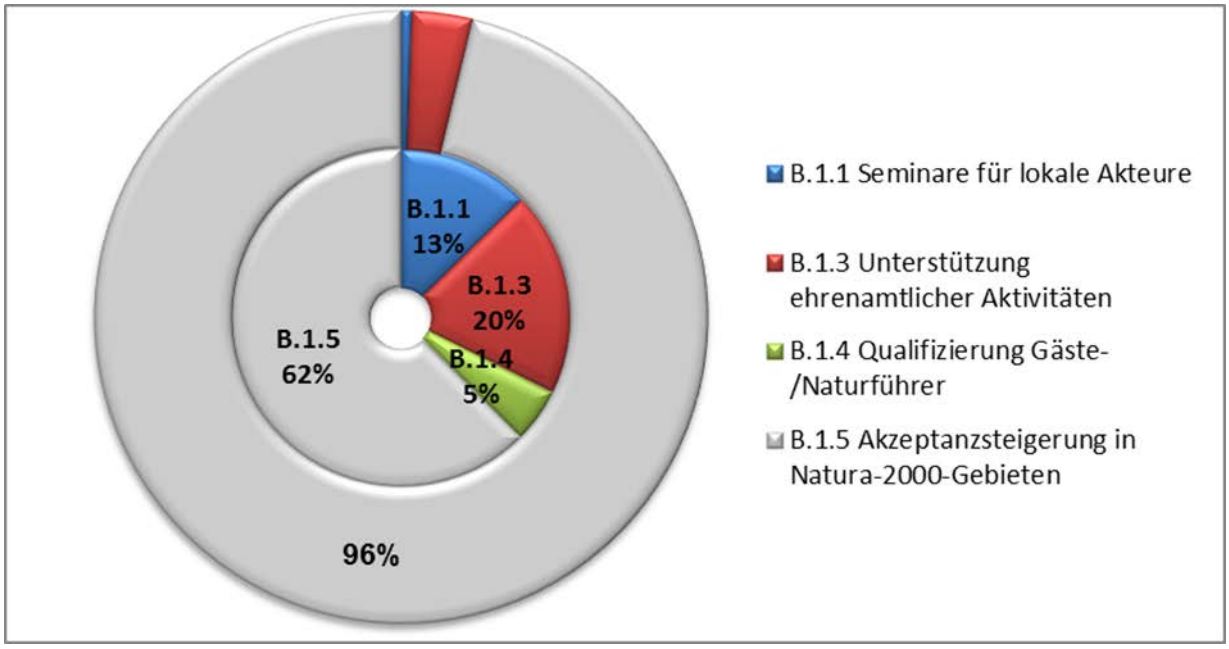

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlagen der Projektdatenbank 2016

Zum Teil waren auch Zielwerte nicht qualifiziert. Der Zielwert „170 Schulungstage“ entspricht nicht der CMEF Definition. Das CMEF Monitoring verlangte die Beobachtung von Personentagen. So hätte auch der Zielwert definiert werden müssen. Auch die Angaben zu den Schulungstagen waren anfangs nicht korrekt. Zum einen wurden für mehrere Veranstaltungen keine Schulungstage ausgewiesen, zum anderen wurden die Schulungstage für die wenigen anderen Veranstaltungen nicht nach der vorgeschriebenen Zählweise berechnet: Tage (à 8 Stunden) x Teilnehmer[102].

Der Zielwert, von 150 Schulungen 25 zur „Motivation“ und 25 „andere“ Schulungen durchzuführen wurde im Monitoringsystem nicht nachverfolgt.

Die Jahresberichtsdaten zur Umsetzung der Maßnahme (vgl. Tabelle 21) sind nicht zuverlässig. So wurden z.B. für 2009 nur die 10 Teilnehmer der „Tourismus-Schulungs- und Marketingmaßnahme: Qualifizierung von Gästeführern“ ausgewiesen, während für die übrigen geförderten Veranstaltungen gar keine Teilnehmer gezählt wurden.

Auch die Angaben zum Geschlecht der Teilnehmer in der PROFIL Datenbank waren nicht zutreffend. Für 2007 bis 2010 wurden 130 Teilnehmer, darunter 31 Frauen ausgewiesen. In den Bewertungsbogen (vgl. Kap. 6) dagegen geben von 151 Absolventen (allein aus Dezember 2009 bis November 2010) insgesamt 108 an, weiblich zu sein.

Auch die weiteren Angaben zur „Herkunft“ der Absolventen (Kleinstunternehmen, Einrichtungen ohne Erwerbszweck, Öffentliche Einrichtungen, einzelne landwirtschaftliche Betriebe,

[102] Beispiel aus ELER GAK Handbuch: 10 Teilnehmer nehmen 2 Tage jeweils 6 Stunden an einer Maßnahme teil. Rechnung: 6h x 2 x 10/8 = 15 Schulungstage
Für die Maßnahme „Tourismus-Schulungs- und Marketingmaßnahme: Qualifizierung von Gästeführern“ ergäben sich nach dieser Berechnungsmethode:
10 Teilnehmer à 7 Tage = 70 Schulungstage

sonstige Selbständige) weichen deutlich von der Stichprobe (Bewertungsbogen vgl. Kap. 6) ab. Die beschriebenen Probleme konnten durch intensive Gespräche u.a. im Januar 2012 mit Bewerter, Fachreferat, VB ELER und Bewilligungsstelle ausgeräumt werden, jedoch werden Daten nicht nachträglich korrigiert.

Die Bewertung (vgl. Kap. 6) stützt sich daher auf eigene Erhebungen.

Tabelle 21: Umsetzung der Maßnahme Code 331 – Ausbildung und Information

Indikator	Ziele	ISTWERTE								
		07	2007 bis 2008	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2012	2007 bis 2013	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Inputindikatoren										
Öffentliche Ausgaben EUR	2007: 4.666.667 2009: 4.629.453 2015: 3.296.120		229.523	281.606	284.721	467.856	531.235	1.748.082	2.419.524	2.626.371
Outputindikatoren										
Anzahl Schulungstage*	2007: 170 2015: 140	0	0	7*	12*	73	245,2	268,2	351	4.102,8
„Anzahl Wirtschaftsakteure“**	2007:1.000 2015: 745	0	0	10*	130	1.017	1.081	1.137	2.197	71.663
Teilnahmen nach Thema		0	0							
- Betriebsführung, Verwaltung und Vermarktung	k.A.					79	79	127	127	127
- IKT	k.A.					0	0	0	0	0
Landschaft und Umweltschutz	k.A.				120	149	167	167	398	67.846
- Sonstiges	k.A.			10*	10*	789	835	843	1.672	3.690
nach Herkunft Teilnehmer. (CMEF):*		0	0							
- Kleinstunternehmen	k.A.			0	4	312	332	375	444	592
- Einrichtungen ohne Erwerbszweck	k.A.			0	4	179	194	194	447	6.109
- Öffentliche Einrichtungen	k.A.			0	112	238	240	244	501	5.496
- Einzelne landwirtschaftliche Betriebe	k.A.			0	0	128	131	138	365	14.484
- Sonstige Selbständige	k.A.			10	10	160	184	186	440	4.090
nach Herkunft der Teilnehmer (landesspezifisch)*	2007:1000 2015: 745								2.197	
- Regionalmanager	2007. 15; 2015: 15								0	0
- öffentlicheTräger	2007: 300; 2015: 210								501	5.492
- aus Unternehmen	2007: 400; 2015: 320								1.269	18.691
- Sozialpartner	2007: 285; 2015: 200								447	6.109
davon Frauen	2007: 300 2015: 210								416	5.795
davon unter 25-Jährige	2007: 100 2015: 70								121	1.927
Anzahl Schulungsmaßnahmen	2007: 150 2015: 105								1.988	2.007
davon Maßnahmen für lokale Akteure	2007: 75; 2015: 52								25	25
darunter im Natur- und Umweltbereich	k.A.								13	13
davon Informationsmaßnahmen Ehrenamt	k.A.								102	121
darunter im Natur- und Umweltbereich	k.A.								34	34
davon Informationsmaßnahmen Akzeptanzsteige-rung in Natura 2000-Gebieten	k.A.								1.858	1.858
davon Aus- und Fortbildung von Gäste-, Natur- und Landschaftsführern	k.A.								3	3
darunter im Natur- und Umweltbereich									3	3

Indikator	Ziele	ISTWERTE								
		07	2007 bis 2008	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2012	2007 bis 2013	2007 bis 2014	2007 bis 2015
„Motivation“	2007: 25 2015:26		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A
„andere“	2007: 25 2015: 26		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ergebnisindikatoren										
Anzahl der Teilnehmer, die die Schulung erfolgreich beendet haben (R12)	2007: 950 2015: 665		0	10	130	408	435	444	925	18.694
davon Frauen	2007: 275 2015: 192		0	3	38	253	266	373	423*	5.802
davon unter 25 Jährige	2007: 90 2015: 63		0	0	0	29	29	29	121	1.927

Quelle: Jahresberichte und Projektmonitor

* Angaben unplausibel

** tatsächlich wurden hier nicht die Wirtschaftsakteure sondern nur die Teilnahmen gezählt uns ausgewiesen

Schwerpunkt 4: LEADER

In der Programmplanung des EPLR Brandenburg und Berlin 2007 – 2013 (vgl. Abschnitt 5.3.4) wurde festgelegt, dass die nach VO (EU) 1698/2005 vorgegebenen Maßnahmen:

- **Code 411 – 413**: Einrichtung und Durchführung regionaler Entwicklungsstrategien (nach Artikel 61 bis 65 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)
- **Code 421**: Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit (nach Artikel 63 b) in Verbindung mit Artikel 65 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) und
- **Code 431**: Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet - Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe (gemäß Artikel 63 c) in Verbindung mit Artikel 65 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)

durch den gewählten spezifischen Ansatz der Förderung lokaler Entwicklungsprozesse inhaltlich eng zusammenhingen, nach einer gemeinsam Konzeption durchgeführt wurden und deshalb im EPLR auch in einer Maßnahmenbeschreibung zusammengefasst waren. In der Ex-post Bewertung wird der Schwerpunkt LEADER in einem zusammengefassten Kapitel behandelt, da auch die vorgegebenen Ex-post LEADER - Bewertungsfragen keine Aufteilung auf die einzelnen Codes vorsehen.

Maßnahmenprofil

Fördergegenstände gemäß Teil II, Abschnitt G und H der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER vom 13. November 2007 zuletzt geändert am 11. Dezember 2012 waren:

- Regionalmanagement durch qualifizierte Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung (gem. GAK-Rahmenplan) zur Initiierung/Erarbeitung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie (GLES) einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) entsprechend Code 431 durch insbesondere:
    - Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung,
    - Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale,
    - Marketingaktionen,
    - Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Projekte und Organisation von Regionalmessen

sowie:

- Modellhafte Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele der Schwerpunkte 1, 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 durch insbesondere:
    - Informations-, Bildungs- und Beratungsleistungen,
    - Aktionen der Zusammenarbeit zwischen den ländlichen Gebieten (Kooperationsmaßnahmen),

- Innovative Vorhaben zur Entwicklung und Verbesserung der betrieblichen Wertschöpfung,
- Innovative Vorhaben zur Verbesserung der Umweltsituation,
- Innovative Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität,
- Infrastrukturinvestitionen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Entwicklung und Verbesserung der betrieblichen Wertschöpfung, zur Verbesserung der Umweltsituation oder zur Verbesserung der Lebensqualität
- Koordinierung und Vernetzung lokaler Partnerschaften im Land Brandenburg

Im Zusammenhang mit den genannten Fördergegenständen ist zu berücksichtigen, dass die Förderung des überwiegenden Teils der Maßnahmen des Schwerpunkts 3 auf Grundlage von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) erfolgte. In der Ex-post Bewertung werden deshalb alle Vorhaben, d.h. „LEADER-Vorhaben“ und „geLEADERte Vorhaben“ jeweils sachbezogen bei dem entsprechenden Fördercode des Schwerpunkts gemeinsam analysiert.

Zuwendungsempfänger bei den Fördergegenständen „Regionalmanagement“ (s.o.) waren rechtsfähige Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren mit Einbindung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden, d.h. die LAG. Die Förderung erfolgte in der Regel als Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 75 % der förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 90 Tsd. Euro pro Jahr und LAG.

Zuwendungsempfänger bei den Fördergegenständen „Modellhafte Maßnahmen“ (s.o.) waren lokale Aktionsgruppen (LAG), natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, als gemeinnützig anerkannte juristische Personen, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie überregional tätige juristische Personen mit nachweislicher Kompetenz zur Koordinierung und Vernetzung im Bereich der ländlichen Entwicklung. Die Förderung erfolgte Anteilfinanzierung bzw. als Fehlbedarfsfinanzierung für Maßnahmen zu Förderung von Informations-, Bildungs- und Beratungsleistungen. Die Förderhöhe betrug:

- bis zu 85 % der förderfähigen Gesamtausgaben für die Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung von Informations-, Bildungs-, und Beratungsleistungen sowie für Kooperationsmaßnahmen

und für alle anderen Maßnahmen:

- bei Gemeinden und Gemeindeverbände bis zu 75%,
- bei Zuwendungsempfängern des privaten und öffentlichen Rechts bis zu 45%,
- bei anerkannter Gemeinnützigkeit bis zu 75%,
- bei land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen bis zu 40 % sowie
- für die Finanzierung von Maßnahmen zur Koordinierung und Vernetzung lokaler Partnerschaften im Land Brandenburg bis zu 100%

der förderfähigen Gesamtausgaben.

Interventionslogik

Begründung der Maßnahme

In der sozioökonomischen und SWOT – Analyse für den EPLR 2007-2013 wurde herausgestellt, dass sich die ländlichen Gebiete durch die wirtschaftsstrukturelle und die demografische Entwicklung schwierigen Entwicklungsproblemen gegenüber sehen und die Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes an Lebensqualität sowie die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilräumen gefährdet war. Die Maßnahme sollte durch integrierte Ansätze die bestehenden wirtschaftlichen, ökologischen, demografischen und sozialen Problemlagen in ländlich geprägten Gemeinden aufgreifen und durch eine Verbreiterung des LEADER-Ansatzes vor allem die Wirksamkeit der EPLR-Förderung zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und der Verbesserung der Lebensqualität erhöht werden kann. Es wurde davon ausgegangen, dass partizipative Planungs- und Programmansätze wie sie durch die LEADER - Methode unterstützt wurden, den Mehrwert integrierter Konzepte weiter erhöhten, die lokale und bedarfsgerechte Ausgestaltung der Fördermaßnahmen verbesserte und die Akzeptanz von Maßnahmen erhöhte. Die flächendeckende Anwendung der LEADER - Methode unter vollständiger Einbeziehung aller ILE – Maßnahmen (des Schwerpunkts 3) wurde im EPLR als zentrales Instrument angesehen, die in den ländlichen Räumen bereits vorhandenen Erfahrungen in „Bottom-up geprägter“ Regionalentwicklung weiterzuentwickeln, die demografisch bedingte Abnahme der Anzahl aktiver, kreativer Akteure auszugleichen, der gesellschaftspolitischen Demotivierung in Folge von Entleerung und geringer werdenden Angeboten im sozialen, kulturellen und infrastrukturellen Bereich entgegenzuwirken und damit das landesspezifische Entwicklungsziel zu unterstützen, die Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum durch Verbesserung der Lebensqualität zu stabilisieren.

Operationelle Ziele – Outputindikatoren

Die operationellen Ziele der Maßnahme waren:

- die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus selbstverwalteter lokaler Strukturen, damit sich die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) weiterentwickeln, ihre Management- und Verwaltungsaufgaben wahrnehmen sowie die notwendige Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit gewährleisten können sowie
- die Planung und Umsetzung von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES)

Ein erstes operationelles Teilergebnis bei der LEADER Förderung war die Anerkennung der 14 LAG sowie die Durchführung eines transparenten, an den LEADER – Grundsätzen und Verfahrensregeln orientierten Qualitätssicherungs-, Auswahl- und Anerkennungsverfahrens für die GLES.

Die gemeinsamen Outputindikatoren zum Monitoring der operationellen Ziele waren:

- die öffentliche Ausgaben insgesamt und
- Anzahl der anerkannten LAG und GLES.

Spezifische Ziele – Ergebnisindikatoren

Zusammengefasst wurden mit der LEADER Förderung folgende spezifische Ziele (Ergebnisse) angestrebt:

- Erfolgreiche Berücksichtigung der Kriterien zur Verbesserung von Rural Governance bei der Umsetzung von LEADER.
- Erfolgreiche Anwendung der sieben Merkmale von LEADER.
  Dies bedeutet:
  1. GLES wurden erstellt und umgesetzt.
  2. Lokale öffentlich–private Partnerschaften wurden gebildet.
  3. Das Bottom-up-Prinzip einschl. der dazugehörigen subsidiären Entscheidungskompetenzen wurde sowohl bei der Ausarbeitung als auch bei der Umsetzung der Entwicklungsstrategien eingehalten.
  4. Die GLES basieren auf einer multisektoralen Konzeption zur Umsetzung von Zielen der integrierten ländlichen Entwicklung
  5. Im Rahmen der GLES wurden innovative Konzepte und innovative Vorhaben umgesetzt.
  6. Im Rahmen der GLES wurden Kooperationsprojekte vorbereitet und umgesetzt.
  7. Die lokalen Partnerschaften (LAG) haben Netzwerkstrukturen aufgebaut und die Umsetzung der GLES sowie den zivilgesellschaftlichen Kapazitätsaufbau vernetzt. (Vernetzung lokaler Partnerschaften)
- Schaffung lokaler Kapazitäten durch die LAG, Vorhaben zu initiieren und die eine Erreichung der Ziele und Realisierung der Handlungsfelder der GLES auf lokaler Ebene zu ermöglichen.
- Aufbau von Managementkapazitäten für die Planung und Umsetzung der GLES.
- Beitrag der im Rahmen der GLES durchgeführten Vorhaben zu den Zielen des EPLR insbesondere des Schwerpunkts 3 und der Integrierten Ländlichen Entwicklung.
- Schaffung zusätzlicher Infrastruktur-, Produktions- und Dienstleitungskapazitäten
- Schaffung zusätzlicher Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten.
- Erhöhung der Erwerbschancen von Frauen.

Die Erreichung dieser spezifischen Ziele wird in der Ex-post-Bewertung u.a. unter Berücksichtigung folgender Ergebnisindikatoren analysiert:

- (Netto-) Gesamtinvestitionsvolumen, das auf die Förderung zurückzuführen ist
- Anzahl der Fördermaßnahmen, die zum Kapazitätsaufbau beitragen,
- Anzahl geschaffener und erhaltene Arbeitsplätze (Bruttoarbeitsplätze), differenziert nach Geschlecht
- Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die verbesserten Infrastruktur-, Produktions- und Dienstleitungskapazitäten zugutekommen

  jeweils differenziert nach Regionen, Zielen und Typen von Handlungsfeldern der GLES, Dimensionen der Lebensqualität sowie Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge

- Anzahl und Einzugsgebiet (Gesamteinwohnerzahl, Fläche) anerkannter GLES,
- Anzahl, strukturelle Organisationsmerkmale (einschl. Regionalmanagement) und Aktivitäten der anerkannten LAG
- Arbeit der Netzwerkstrukturen (Forum Ländlicher Raum und Landesarbeitsgemeinschaft der LAG)

  Indikatoren jeweils unterteilt nach ELER Codes des SP 4 und unter Berücksichtigung der der anderen Schwerpunkte des EPLR bei den „ge-LEADER-ten" Vorhaben.

Unter Anwendung der LEADER–Methode sollten insgesamt zu Beginn der Förderperiode insgesamt 14 gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien (GLES) von den bereits in der vorangegangenen Förderperiode gebildeten 14 Lokalen Aktionsgruppen erarbeitet werden.

Beitrag zum Schwerpunktziel – maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren

Die allgemeinen Ziele des Schwerpunkts 4: LEADER leiten sich aus den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft ab. Danach sollte die LEADER Förderung zum

- Aufbau lokaler Kapazitäten für Beschäftigung und Diversifizierung, zur
- Verbesserung der Governance in ländlichen Gebieten (Rural Governance, Subsidiarität, Verbreitung des LEADER-Ansatzes) sowie zur

beitragen.

In Brandenburg existierte mit dem flächendeckenden LEADER-Ansatz ein Instrument der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) zur Entwicklung des ländlichen Raums, dass die vorhandenen Kräfte besser bündeln und nutzen konnten. Akteure der regionalen Partnerschaften (LAG) sowie weitere Akteure sollten sich zu Strukturen zusammenfinden, um in den ländlichen Räumen zu einer verstärkten Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale, einer Verbesserung von regionaler Kooperation sowie zur Entwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze beizutragen. Vor allem über die Umsetzung innovativer Projekte sollten sich die ländlichen Regionen auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet weiter entwickeln. Damit sollte die LEADER Förderung in Rahmen des EPLR auch zu dem Ziel einer

- Unterstützung des Landesentwicklungsprogramms und der Integrierten Ländlichen Entwicklung durch die Umsetzung der GLES damit Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

beitragen.

Zur Ermittlung der schwerpunkt- und programmbezogenen Wirkungen werden im Rahmen der Ex-post-Bewertung folgende Wirkungsindikatoren berücksichtigt:

- Gesamtinvestitionsvolumen (Kapitalstockaufbau);
- geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze (Einkommens- und Beschäftigungspotenziale);
- Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die verbesserten Leistungen zugutekommen

unter Berücksichtigung der regionalen Verteilung des Gesamtinvestitionsvolumens, der Anzahl umgesetzter Vorhaben sowie der geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze)
Indikatoren zusätzlich jeweils differenziert nach:

- Dimensionen der Lebensqualität und
- Leitvorstellungen, Zielen und Handlungserfordernissen der GLES und des Landesentwicklungsprogramms.

Abbildung 31: Interventionslogik des Schwerpunkt 4 LEADER

Indikatorenhierarchie

Maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren:

- Gesamtinvestitionsvolumen (Kapitalstockaufbau)
- geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze (Einkommens- und Beschäftigungspotenziale)
- Bevölkerung in ländlichen Gebieten (der die verbesserten Leistungen zugutekommen)

unter Berücksichtigung der regionalen Verteilung des Gesamtinvestitionsvolumens, der Anzahl umgesetzter Vorhaben sowie der geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze.

Indikatoren jeweils differenziert nach:

- Dimensionen der Lebensqualität und
- Leitvorstellungen, Zielen und Handlungserfordernissen der GLES und des Landesentwicklungsprogramms

Ergebnisindikatoren:

- (Netto-) Gesamtinvestitionsvolumen, das auf die Förderung zurückzuführen ist,
- Anzahl der Fördermaßnahmen, die zum Kapazitätsaufbau beitragen,
- Anzahl geschaffener und erhaltene Arbeitsplätze (Bruttoarbeitsplätze), differenziert nach Geschlecht
- Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die verbesserten Infrastruktur-, Produktions- und Dienstleitungskapazitäten zugutekommen

jeweils differenziert nach Regionen, Zielen und Typen von Handlungsfeldern der GLES, Dimensionen der Lebensqualität sowie Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge

- Anzahl und Einzugsgebiet (Gesamteinwohnerzahl, Fläche) anerkannter GLES
- Anzahl, strukturelle Organisationsmerkmale (einschl. Regionalmanagement) und Aktivitäten der anerkannten LAG
- Arbeit der Netzwerkstrukturen

Indikatoren jeweils unterteilt nach ELER Codes des SP 4 und unter Berücksichtigung der Codes der anderen Schwerpunkte des EPLR bei den „ge-LEADER-ten“ Vorhaben.

Outputindikatoren:

- Öffentliche Ausgaben insgesamt und differenziert nach Fördercodes
- Anzahl der anerkannten LAG und GLES

Zielhierarchie

Beitrag zum Schwerpunktziel:

- Aufbau lokaler Kapazitäten für Beschäftigung und Diversifizierung (Strategische Leitlinie der Gemeinschaft)
- Verbesserung der Governance in ländlichen Gebieten: Rural Governance, Subsidiarität, Verbreitung des LEADER-Ansatzes (Strategische Leitlinie der Gemeinschaft)
- Unterstützung des Landesentwicklungsprogramms und der Integrierten Ländlichen Entwicklung durch die Umsetzung der GLES damit Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Spezifische Ziele (Ergebnisse):

- Erfolgreiche Berücksichtigung der Kriterien zur Verbesserung von Rural Governance bei der Umsetzung von LEADER.
- Erfolgreiche Anwendung der sieben Merkmale von LEADER.
- Schaffung lokaler Kapazitäten durch zur Initiierung von Vorhaben, die eine Erreichung der Ziele und Realisierung der Handlungsfelder der GLES auf lokaler Ebene ermöglichen.
- Aufbau von Managementkapazitäten für die Planung und Umsetzung der GLES
- Beitrag der im Rahmen der GLES durchgeführten Vorhaben zu den Zielen des EPLR, insbesondere der Integrierten Ländlichen Entwicklung.
- Schaffung zusätzlicher Infrastruktur-, Produktions- und Dienstleitungskapazitäten
- Schaffung zusätzlicher Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten.
- Erhöhung der Erwerbschancen von Frauen.

Operationelle Ziele:

- Unterstützung selbstverwalteter lokaler Strukturen beim Aufbau und bei der Arbeit von Lokalen Aktionsgruppen
- Unterstützung von Lokalen Aktionsgruppen bei der Planung und Durchführung von Gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategien

Input:		
ELER		64,2 **Mio. EUR**
davon Code 41	51,1 Mio. EUR	
davon Code 421	3,4 Mio. EUR	
davon Code 431	9,7 Mio. EUR	
Öffentliche Ausgaben		**80,2 Mio. EUR**
davon Code 41	63,8 Mio. EUR	
davon Code 421	4,3 Mio. EUR	
davon Code 431	12,1 Mio. EUR	

LEADER:

Code 41: Umsetzung gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien

Code 421: Durchführung von Kooperationsprojekten

Code 431: Leitung der LAG, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung

Umsetzung

Unter Anwendung der LEADER–Methode haben sich zu Beginn der Förderperiode insgesamt 14 Lokale Aktionsgruppen (LAG) selbst gebildet, die 14 gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien (GLES) erarbeitet haben. Alle 14 GLES konnten bis 2008 bestätigt werden.

Ab 2008 wurden die Vorhaben der GLES kontinuierlich über den gesamten Förderzeitraum hinweg umgesetzt. Die zu Beginn der Förderperiode für die Codes 411-413 zur Verfügung gestellten gesamten öffentlichen Ausgaben von rund 47 Mio. EUR wurden im Verlauf der Förderperiode auf Grund der erfolgreichen Umsetzung von insbesondere innovativen sowie thematisch und regional übergreifenden Projekten um rund 26 % auf über 58 Mio. EUR aufgestockt. Mit den 299 innovativen Vorhaben wurde im Rahmen der GLES ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 95 Mio. EUR unterstützt und damit ein umfangreicher sowie wirksamer Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und sozioökonomischen Entwicklung der ländlichen Gebiete sowie der Mobilisierung zivilgesellschaftlicher Akteure im ländlichen Raum geleistet. Die GLES haben im ländlichen Raum eine Fläche 27 Tsd. km^2 abgedeckt, auf der rund 1,1 Mio. Einwohner lebten. Damit wurde durch die GLES die gesamte im ländlichen Raum lebende Bevölkerung indirekt begünstigt.

Die für die Jahresberichte (Monitoringtabellen) der Verwaltungsbehörde ELER vorgegebene Unterteilung der Förderung nach korrespondierenden Fördercodes war weitgehend für eine auf Ergebnisse und Wirkungen bezogene Bewertung nicht geeignet. Sowohl in der Halbzeitbewertung, der sich daran anschließenden laufenden Bewertung als auch in der Ex-post Bewertung wurde die Ergebnis- und Wirkungsanalyse im Zusammenhang mit der Analyse der Integrierten Ländlichen Entwicklung insgesamt und entsprechend einer thematischen Kategorisierung und Typisierung der Vorhaben nach den verschiedenen Dimensionen der Lebensqualität vorgenommen. Eine weitere Auswertung der Umsetzung der durch die GLES durchgeführten Vorhaben erfolgte unter Berücksichtigung dieser thematischen Kategorisierung im Kapitel 6 der Ex-post Bewertung des EPLR.

Insgesamt wurde der Kapazitätsaufbau erfolgreich durch die Aktivitäten des Code 431 mit einem Gesamtvolumen öffentlicher Ausgaben von rund 12 Mio. EUR unterstützt. Die Fördermittel des Code 341 wurden zielorientiert für die Unterstützung der Regionalmanagements der LAG aber auch für die erforderlichen Studien, Bereitstellung von Informationen, Schulung der beteiligten Mitarbeiter, Öffentlichkeitsarbeit und Werbeveranstaltungen aufgewandt. Die Ergebnisse dieser Unterstützung wurde ebenfalls im Kapitel 6 der Ex-post Bewertung analysiert.

Tabelle 22: Umsetzung des Schwerpunkts 4 - LEADER

Indikator	Zielwert	2007 bis 2008	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2012	2007 bis 2013	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Outputindikatoren									
Schwerpunkt 4: LEADER, Öffentliche Ausgaben insgesamt in EUR davon für:	2007: 66,4 Mio.€ 2009: 65,9 Mio.€ 2014: 75,3 Mio.€ 2015: 78,2 Mio.€	**3.047.468**	**8.382.314**	**14.917.779**	**23.287.182**	**34.847.127**	**48.244.919**	**63.741.640**	**80.193.909**
Code 41: Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien	2007: 46,5 Mio.€ 2009: 46,1 Mio.€ 2014: 55,5 Mio.€ 2015: 58,4 Mio.€	1.869.151	5.307.750	9.441.684	15.584.002	24.835.104	35.427.982	48.633.650	63.857.118
Code 421: Durchführung von Kooperationsprojekten	2007: 6,6 Mio.€ 2009: 6,6 Mio.€	80.762	357.466	710.046	1.304.450	2.003.903	2.817.286	3.493.700	4.260.151
Code 431: Leitung der LAG, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung	2007: 13,3 Mio.€ 2009: 13,2 Mio.€	1.097.555	2.717.098	4.766.049	6.398.730	8.008.120	9.999.651	11.614.290	12.086.640
Ergebnisindikatoren									
Anzahl der LAG	bis zu 15	14	14	14	14	14	14	14	14
Gesamtgröße des LAG-Gebietes in km2	26 Tsd. km^2	**rund 27 Tsd. km^2**							
Gesamtbevölkerung im LAG-Gebiet	1,3 Mio.	**rund 1,1 Mio. Einwohner**							

Indikator	Zielwert	2007 bis 2008	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2012	2007 bis 2013	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Code 41: Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien, Anzahl der von den LAG finanzierte Projekte insgesamt davon nach Fördergegenständen:		**10**	**35**	**60**	**115**	**159**	**216**	**235**	**299**
Sonstiges Achse 1		2	8	8	16	24	28	31	32
Insgesamt Achse 1		**2**	**8**	**8**	**16**	**24**	**28**	**31**	**32**
Sonstiges Achse 2		1	2	2	2	2	5	7	8
Insgesamt Achse 2		**1**	**2**	**2**	**2**	**2**	**5**	**7**	**8**
311		0	0	0	0	1	1	2	2
312		1	1	1	1	2	2	3	3
313		2	2	2	2	5	7	11	16
321		0	0	0	0	1	2	3	4
322		0	0	0	0	1	1	1	1
323		0	0	0	0	1	1	1	1
Sonstiges Achse 3		4	22	47	94	122	169	197	233
Insgesamt Achse 3		**7**	**25**	**50**	**97**	**133**	**183**	**218**	**259**

Indikator	Zielwert	2007 bis 2008	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2012	2007 bis 2013	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Code 41: Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien, Öffentliche Ausgaben insgesamt für die von den LAG finanzierten Projekte in EUR davon nach Fördergegenständen:		**1.869.151**	**5.307.750**	**9.441.684**	**15.584.002**	**24.835.105**	**35.427.982**	**48.633.652**	**63.857.118**
Sonstiges Achse 1		6.540	216.698	286.062	794.071	1.228.485	1.786.245	2.603.399	2.910.291
Insgesamt Achse 1		**6.540**	**216.698**	**286.062**	**794.071**	**1.228.485**	**1.786.245**	**2.603.399**	**2.910.291**
Sonstiges Achse 2		41.772	328.750	378.750	178.750	177.229	309.041	1.609.386	1.994.314
Insgesamt Achse 2		**41.772**	**328.750**	**378.750**	**178.750**	**177.229**	**309.041**	**1.609.386**	**1.994.314**
311		0	0	0	0	17.187	17.187	40.011	48.714
312		39.589	39.589	39.589	39.589	43.713	107.243	263.651	275,453
313		7.450	7.450	7.450	7.450	190.388	329.240	766.146	2.301.316
321		0	0	0	0	38.315	211.400	226.289	426.437
322		0	0	0	0	68.789	72.415	72.415	72.415
323		0	0	0	0	203.760	370.381	376.502	363.112
Sonstiges Achse 3		1.773.799	4.715.263	8.729.833	14.564.142	22.867.239	32.224.829	42.675.853	55.455.066
Insgesamt Achse 3		**1.820.839**	**4.762.302**	**8.776.872**	**14.611.181**	**23.429.391**	**33.332.696**	**44.420.867**	**58.942.513**

Indikator	Zielwert	2007 bis 2008	2007 bis 2009	2007 bis 2010	2007 bis 2011	2007 bis 2012	2007 bis 2013	2007 bis 2014	2007 bis 2015
Code 421: Durchführung von Kooperationsprojekten: Anzahl Projekte		**1**	**6**	**14**	**20**	**26**	**34**	**34**	**34**
Code 431: Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe: Anzahl durchgeführter Fördermaßnahmen: davon:		**13**	**24**	**59**	**74**	**96**	**119**	**135**	**137**
Studien		0	5	20	27	32	44	45	47
Bereitstellung von Informationen		13	14	28	35	45	52	66	66
Schulung der beteiligten Mitarbeiter		0	0	0	0	1	2	2	2
Werbeveranstaltungen		0	2	3	3	4	5	6	6
Sonstiges		0	3	8	9	14	16	16	16
Code 431: Öffentliche Ausgaben insgesamt in EUR davon für:		**1.097.555**	**2.717.000**	**4.766.049**	**6.398.730**	**8.008.120**	**9.999.651**	**11.614.292**	**12.086.640**
Studien		0	123.000	695.449	1.047.193	1.323.206	1.973.906	2.181.372	2.325.613
Bereitstellung von Informationen		1.097.555	2.545.000	3.755.136	5.019.285	5.749.864	6.583.616	7.965.281	8.284.893
Schulung der beteiligten Mitarbeiter		0	0	0	0	38.025	55.663	79.701	79.701
Werbeveranstaltungen		0	23.000	59.896	59.896	72.663	95.291	96.762	105.258
Sonstiges		0	26.000	255.569	272.357	824.362	1.291.176	1.291.176	1.291.176

Die weiteren Indikatoren, die zur Analyse der Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahme sowie zur Beantwortung der Bewertungsfragen erforderlich sind, werden in Kapitel 6 dargestellt.

6. Beantwortung der Bewertungsfragen

6.1 Programmbezogene Bewertungsfragen

PBF 1: Inwieweit hat das Programm zum Wachstum der ländlichen Wirtschaft beigetragen? (Lissabon Ziel; zugehörige Wirkungsindikatoren 1: Wirtschaftliches Wachstum und 3: Arbeitsproduktivität)

Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union[103] ist seit 1986 vertraglich verankert und hat sich zum Ziel gesetzt,

„*die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern. Unter den betreffenden Gebieten gilt besondere Aufmerksamkeit den ländlichen Gebieten, den vom industriellen Wandel betroffenen Gebieten und den Gebieten mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen...*“ [104]

Das Programm hat Potenziale für Wachstum und Beschäftigung im ländlichen Raum über die Maßnahmen zur Verbesserung des Human- und Sachkapitals im Schwerpunkt 1 sowie über die Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in den Schwerpunkten 3 und 4 gefördert.

Potenzialverbesserungen finden ihren Ausdruck in der Erhöhung des privaten und des öffentlichen Kapitalstocks (Infrastruktur) über die Induzierung zusätzlicher Bruttoanlageinvestitionen. Insgesamt hat das Programm bis 2015 etwa 1.362 Mio. EUR Investitionen induziert, die ohne die Unterstützung durch das Programm nicht im ländlichen Raum investiert worden wären (Nettoeffekt) (vgl. Tabelle 23).

[103] Europäische Gemeinschaften, Die Kohäsionspolitik 2007 – 2013, Erläuterungen und offizielle Texte. Leitfaden Januar 2007

[104] Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. In Abl. Nr. C 115 vom 9. 5. 2008

Tabelle 23: Brutto- und Nettoeffekte des Programms auf die Kapitalstockbildung

Maßnahmencode	Maßnahme	öffentliche Ausgaben in Tsd. EUR	unterstütztes Gesamtinvestition in Tsd. EUR	Nettoeffekt auf Gesamtinvestition in Tsd. EUR
Land- und Forstwirtschaft		**286.563**	**676.414**	**560.860**
121	Agrarinvestitionsförderungsprogramm	141.218	494.948	381.054*
123	Verarbeitung und Vermarktung von Holz	1.107	2.767	1.107**
125	Flurbereinigung und Landschaftswasserhaushalt	144.238	178.699	178.699
Übrige Sektoren		**689.091**	**891.230**	**801.268**
123	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	5.721	31.631	5.721**
125	ländlicher Wegebau	25.825	26.057	26.057
126	Hochwasserschutz	201.651	201.651	201.651
311	Diversifizierung	7.098	16.790	17.745*
312	Gründung und Entwicklung von Unternehmen	13.970	41.215	41.215*
313	Fremdenverkehr	88.883	124.049	124.049*
321	Dienstleistungen der Grundversorgung für Wirtschaft und Bevölkerung im ländlichen Raum	119.392	122.857	119.392**
322	Dorferneuerung und -entwicklung	67.411	99.043	67.411**
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	95.293	125.203	95.293**
41	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien	63.847	102.734	102.734*
Summe 2007 bis 20154 ländliche Wirtschaft		**975.654**	**1.567.644**	**1.362.128**

Quelle: öffentliche Ausgaben aus: Jahresberichte, Monitoringtabellen: unterstützte Gesamtinvestitionsvolumina aus Monitoringtabellen/ Projektmonitor
**Nettoeffekt maßnahmenspezifisch geschätzt (vgl. PBF 5 und Kap. 6)*
***Nettoeffekt nicht quantifiziert. Unter der Annahme, dass keine Mitnahme- und Hebeleffekten vorliegen, entspricht die zusätzliche (Netto-) Investition den öffentlichen Ausgaben*

Angebotsinduzierter Kapazitätseffekt

Die Quantifizierung des Wachstumseffektes eines Kapitalstockaufbaus kann ökonomisch über die so genannte Solow´sche Wachstumszerlegung, bei der das Wachstum des BIP auf die Veränderung des Kapitalstocks, des Arbeitseinsatzes und des Technischen Fortschritts verteilt wird, erfolgen. Nach Berechnungen des Sachverständigenrates[105] über die Schätzung einer Cobb-Douglas-Produktionsfunktion über den Zeitraum der Jahre 1970 bis 2007 konnte für die Produktionselastizität des Faktors Kapital ein signifikanter Schätzwert für Deutschland insgesamt von 0,22 angegeben werden. Andere Wissenschaftler kommen über endogene Schätzungen der Produktionselastizität auf der Basis von Cobb-Douglas-

[105] Vgl.: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Das Erreichte nicht verspielen. Jahresgutachten 2007/ 2008, S. 443 ff.

Funktionen zu Werten in Höhe von 0,3[106]. Da die Produktionselastizitäten des Kapitals in den neuen Bundesländern wegen der Kapitalunterausstattung eher höher eingeschätzt werden als in den alten Bundesländern[107], wird im Folgenden zur Berechnung des kapitalstockinduzierten Wachstums mit der höheren Produktionselastizität von 0,3 gerechnet, das heißt 1 % Kapitalstockwachstum führt zu 0,3 % Wachstum des Bruttoinlandsproduktes.

$$\Delta Y = \alpha \frac{\Delta K}{K_{t-1}} Y_{t-1} ....., \alpha = 0{,}3$$ mit Y=BIP, K=Kapitalstock, Δ=zusätzlich

Ohne die direkt produktiven Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft (Codes 121 und 123 Forst) und die infrastrukturellen Investitionen, die vorwiegend der Land- und Forstwirtschaft zugutekommen (Flurbereinigung und Landschaftswasserhaushalt) wurden durch das Programm bis zum Jahr 2015 etwa 801 Mio. EUR zusätzlich investiert (vgl. Tabelle 23), die ohne die Unterstützung des Programms im ländlichen Raum nicht investiert worden wären (Nettoeffekt). Bei einer Produktionselastizität des Kapitals von 0,3 wird hiermit rechnerisch im längerfristigen Mittel ein zusätzliches BIP im ländlichen Raum in Höhe von jährlich etwa 45,7 Mio. EUR erwirtschaftet (vgl. Tabelle 24).

Tabelle 24: Kapazitätseffekt des Programms im sekundären und tertiären Sektor im ländlichen Raum Brandenburgs 2014

	BIP Brandenburg	Kapitalstock Brandenburg insgesamt	Kapitalstockwachstum durch Programm
	- in Mio. EUR -	- in Mio. EUR -	- in Mio. EUR
2006	50.820	267.045	
2015	65.294		
Wachstum 2006 bis 2014	14.474		801
Nettoeffekt des Programms auf BIP im ländlichen Raum	45,7		

Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen;
Daten zum BIP aus: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M., "Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 2000 bis 2015. Reihe 1, Band 1"
Daten zum Kapitalstock aus: Kapitalstock: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Anlagevermögen in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2008, Reihe 1, Länderergebnisse Band 4 und Dieselben (2014), Anlagevermögen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2011 Reihe 1, Band 4

Zu dem geschätzten Kapazitätseffekt des Programm-induzierten Kapitalstockwachstums im sekundären und tertiären Sektor kommt die gestiegene Wettbewerbsfähigkeit im primären Sektor. Die durch Maßnahmen des Schwerpunkt 1 bewirkte Steigerung der Arbeitsprodukti-

[106] Vgl.: Dreger, C. und C. Schumacher (2000) Zur empirischen Evidenz der Cobb-Douglas-Technologie. In gesamtdeutschen Zeitreihen, IWH Diskussionspapier, 113/2000.
Willmann, A. (2002) Euro Area Production Function and Potenzial Output: A Supply Side System Approach, ECB Working Paper, 153.
[107] Vgl.: Schneider, S., Demographie und Wachstum in den neuen Bundesländern, 2004.

vität im primären Sektor wurde ex-post auf **etwa 2.750 EUR BWS/ AKE** geschätzt (vgl. Tabelle 25).

Im sekundären und tertiären Sektor induzierte das Programm ein zusätzliches BIP im ländliche Raum in Höhe von geschätzt 45,7 Mio. EUR. Bei etwa 835 Tsd. Erwerbstätigen im ländlichen Raum Brandenburgs (2013) entspricht dies rechnerisch einer **zusätzliche Arbeitsproduktivität im ländlichen Raum in Höhe von 55 EUR BIP/ ET (**vgl. Tabelle 25).

Tabelle 25: Nettoeffekte des Programms auf die Wirkungsindikatoren 1 Wirtschaftliches Wachstum und 2 Arbeitsproduktivität

	Nettoeffekt auf Gesamtinvestition in Mio. EUR		AKE (2013)	Nettoeffekt auf Arbeitsproduktivität in EUR BWS/AKE
Land- und Forstwirtschaft	561		22.800	2.750
	Nettoeffekt auf Gesamtinvestition in Mio. EUR	Nettoeffekt auf BIP in Mio. EUR	Erwerbstätige im ländlichen Raum* (2013)	Nettoeffekt auf Arbeitsproduktivität in EUR BIP/ET
übrige Sektoren im ländlichen Raum	801	45,7	835.185	55

**Erwerbstätige in Brandenburg ohne die Erwerbstätigen in den Städten Brandenburg, Cottbus, Frankfurt und Potsdam, berechnet aus Angaben des Arbeitskreises 'Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"*
Quelle: Eigene Schätzungen *vgl. PBF 5;*
Daten zu Arbeitsleistung im primären Sektor: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (2014), Fachserie 3 Reihe 2.1.8. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Arbeitskräfte. Agrarstrukturerhebung.

Der **Nachfrageinduzierte Effekt auf die Bruttowertschöpfung** bzw. das BIP wird ex-post nicht mehr betrachtet, da er mit Auslaufen des Programms schnell abebbt.

Der Anteil, den der EPLR am BIP-Wachstum und am Wachstum der Arbeitsproduktivität nimmt, kann entsprechend seines Anteils am Kapitalstockwachstum (vgl. Tabelle 26) nur gering sein.

Tabelle 26: Nettoeffekte des Programms auf Wirtschaftliches Wachstum und Arbeitsproduktivität (Wirkungsindikatoren 1 und 3) im Verhältnis zu den EPLR Zielen und der Veränderung der Basisindikatoren

Gemeinsamer Wirkungsindikator	Maßeinheit	EPLR-Ziel	EPLR-Beitrag	Veränderung der Basisindikatoren
Wirtschaftswachstum in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren	BIP in Mio. €	+ 120 (kumuliert bis 2013)	+ 45,7 Mio. € zusätzliches BIP pro Jahr (ab 2015) (durch insgesamt 801 Mio. € zusätzliche Investitionen)	2006: 50.820 (BB) 2015: 65.294 (BB) Wachstum um 14.474 Mio. €
Arbeitsproduktivität in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren	BIP in € pro Erwerbstätigen	-	+ 55 € BIP/ ET pro Jahr (ab 2015)	2006: 50.259 €/ET (BB) 2013: 57.097 €/ET (BB) Wachstum um 6.838 €

Quelle: vgl. Tabelle 25 und Tabelle 122: Entwicklung ausgewählter Basisindikatoren

PBF 2: Inwieweit hat das Programm zu mehr Beschäftigung beigetragen? (Lissabon Ziel; zugehöriger Wirkungsindikator 2: zusätzliche Beschäftigung)

Ohne die unterstützten Investitionen zugunsten der Land- und Forstwirtschaft (Codes 121, 123F, 125 Fb u. LWH), die nicht auf die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze zielten, wurden durch die Förderung im Rahmen des Programms etwa 801 Mio. EUR zusätzlich investiert (vgl. Beantwortung der PBF 1), die ohne das Programm nicht im ländlichen Raum investiert worden wären. Etwa 36 % dieser Kapitalstockerhöhung erfolgte in direkt produktive Kapazitätserhöhungen (Codes 123L, 311, 312, 313 und teilweise LEADER-Projekte), zum Teil in die Erhöhung der Kapitalintensität (Kapitalstock je Arbeitsplatz zur Arbeitsplatzsicherung) und zum Teil in die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Hier wurde bottom-up (maßnahmenspezifisch vgl. Kap. 6) der Nettoeffekt auf 617 neue Arbeitsplätze geschätzt (vgl. Tabelle 27). Mit 64 % erfolgte ein größere Teil der Kapitalstockerhöhung in Infrastrukturen (Codes 125 (ländlicher Wegebau), 126, 321, 322, 323). Auch in diesen Maßnahmen wurde teilweise die Schaffung von Arbeitsplätzen direkt unterstützt. Bottom-up schienen hier insgesamt 141 zusätzliche Arbeitsplätze plausibel (vgl. Tabelle 27). Zum größeren Teil wirken die genannten Infrastrukturen aber nicht direkt auf die Schaffung von Arbeitsplätzen sondern vielmehr auf die Verbesserung der Voraussetzungen zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten. Solche indirekten Beschäftigungseffekte lassen sich nicht bottom-up abschätzen.

Tabelle 27: Bottom-up geschätzte Effekte der Schwerpunkt 3 und 4 Maßnahmen auf Arbeitsplätze

	neu geschaffene Arbeitsplätze	erhaltene Arbeitsplätze
Diversifizierung (Code 311)	36	nicht quantifiziert
Gründung und Entwicklung von Unternehmen (Code 312)	240	418
Fremdenverkehr (Code 313)	174	222
Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (Code 41)	167	512
Summe Arbeitsplätze durch direkt produktive Investitionen	**617**	**930**
Dienstleistungen der Grundversorgung für Wirtschaft und Bevölkerung im ländlichen Raum (Code 321)	86	707
Dorferneuerung und –entwicklung (Code 322)	33	632
Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 323/ Kulturelles Erbe)	22	14
Summe Arbeitsplätze durch Verbesserung der Rahmenbedingungen	**141**	**1.353**
Summe insgesamt	**758**	**2.283**

Quelle: maßnahmenspezifische Bewertungen vgl. Kapitel 6

Die Arbeitsplatzwirkung aller Investitionen (direkte und indirekte) lässt sich auch gesamtwirtschaftlich abschätzen mithilfe der durchschnittlichen Arbeitsproduktivität (BIP/ Erwerbstätigen (ET)). Im Jahr 2013 waren im ländlichen Raum Brandenburgs 835.185 Personen erwerbstätig (vgl. PBF 1). Sie erwirtschafteten ein Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 47,686 Mio. EUR. Die durchschnittliche Arbeitsproduktivität im ländlichen Raum Brandenburgs betrug mithin 57.097 EUR BIP/ ET (vgl. Tabelle 28). Das Kapitalstockinduzierte Wachstum des BIP durch das Programm wurde auf insgesamt 45,7 Mio. EUR für 2015 geschätzt (vgl. PBF 1). Bei Annahme einer durchschnittlichen Arbeitsproduktivität hatte das Programm einen Nettoeffekt von zusätzlich 800 Erwerbstätigen. Diese gesamtwirtschaftliche Durchschnittskalkulation bestätigt die Plausibilität der bottom-up abgeschätzten Arbeitsplatzwirkungen (773) (vgl. Tabelle 27) („Methodentriangulation“).

Tabelle 28: Berechnung des Nettoeffektes des Programms auf die Beschäftigung mithilfe durchschnittlicher Arbeitsproduktivität

Nettoeffekt des EPLR auf das BIP (2015)	BIP in EUR/ ET im ländlichen Raum (2013)	Nettoeffekt des EPLR auf die Zahl der Erwerbstätigen
45,7 Mio. EUR	57.097	800
Nettoeffekt des EPLR auf das BIP (2015)	BIP in EUR/ AKE in Brandenburg (2014)	Nettoeffekt des EPLR auf die Beschäftigung in AKE
45,7Mio. EUR	71.046	643

Quelle: Eigene Berechnungen,
Nettoeffekt auf das BIP vgl. PBF 1
Daten zu BIP, ET und Arbeitsvolumen berechnet aus Angaben des Arbeitskreises 'Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

In welchem Umfang die oben abgeleiteten durch das Programm zusätzlich geschaffenen Erwerbs**möglichkeiten** tatsächlich auch zu zusätzlicher **Beschäftigung** geführt haben bzw. führen können, zeigen die oben dargestellten Kalkulationen nicht.[108] Hierzu kann das Arbeitsvolumenkonzept herangezogen werden: Bei einem durchschnittlichen BIP pro Erwerbstätigenstunde in Brandenburg[109] (2014) in Höhe von 39,47 EUR erwirtschaftet eine AKE in Brandenburg (8 Stunden am Tag, 225 Arbeitstage im Jahr) durchschnittlich 71.046 EUR. Mit dem kapitalstockinduzierten Wachstum des BIP durch das Programm in Höhe von 45,7 Mio. EUR kann danach Beschäftigung im Umfang von etwa 643 AKE geschaffen werden (vgl. Tabelle 28). Dabei ist es unerheblich, ob die Beschäftigung auf neuen Arbeitsplätzen erfolgt oder vorhandene Arbeitsplätze stärker auslastet (sichert“ [110]).

[108] Zu den Erwerbstätigen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zählen alle Personen, die als Arbeitnehmer oder als Selbstständige beziehungsweise als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit. Der Erwerbstätigenbegriff der EU orientiert sich an der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO). Er ist mit dem in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendeten Begriff (s. o.) weitestgehend deckungsgleich. Nach dieser Definition gilt als erwerbstätig, wer mindestens eine Stunde pro Woche gegen Bezahlung gearbeitet hat und mindestens 15 Jahre alt ist.
[109] Das BIP/ Erwerbstätigenstunde wird in der Statistik nicht nach Kreisen ausgewiesen, sodass eine Unterscheidung von ländlichem Raum und kreisfreien Städten nicht möglich ist.
[110] Gesichert ist Beschäftigung nur, wenn sie ohne die betrachtete Intervention wegfallen würde.

Die erzielte Beschäftigungswirkung übertrifft die EPLR Zielwerte. Der Einfluss, den der EPLR auf die Beschäftigung, die Erwerbstätigenquote und Arbeitslosenquote nimmt, kann entsprechend seines Anteils am Kapitalstockwachstum (vgl. Tabelle 26) nur gering sein.

Tabelle 29: Nettoeffekte des Programms auf zusätzliche Beschäftigung (Wirkungsindikator 2) im Verhältnis zu den EPLR Zielen und der Veränderung der Basisindikatoren

Gemeinsamer Wirkungsindikator	Maßeinheit	EPLR-Ziel	EPLR-Beitrag	Veränderung der Basisindikatoren
Beschäftigung in nicht-landwirtschaftlichen Sektoren	Vollzeitäquivalente (FTE oder AKE)	+ 400	+ 643 AKE zusätzliche Beschäftigung/ weniger Beschäftigungsabbau	2006: 878.487 AKE 2014: 866.541 AKE Abnahme um 11.947 AKE

Quelle: vgl. Tabelle 28 *und Tabelle 122: Entwicklung ausgewählter Basisindikatoren*

PBF 3: Inwieweit hat das Programm zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen und der Landschaft einschließlich der biologischen Vielfalt und ökologisch wertvoller Bewirtschaftungssysteme in der Land- und Forstwirtschaft beigetragen?

(Strategische Priorität der Gemeinschaft, Biodiversität ist auch ein Ziel des Gesundheitschecks; damit verbundene Wirkungsindikatoren: 4: Feldvogelindikator, 5. ökologisch wertvolle Bewirtschaftungssysteme in der Land- und Forstwirtschaft (Abk. = HNV-Indikator)

In den strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums heißt es wörtlich: *„Zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen der EU und der Landschaft im ländlichen Raum sollten die für den Schwerpunkt 2 vorgesehenen Mittel einen Beitrag zu drei auf EU-Ebene prioritären Gebieten leisten:*

Biologische Vielfalt, Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert und traditioneller landwirtschaftlicher Landschaften, Wasser und Klimawandel.

Die im Rahmen von Schwerpunkt 2 verfügbaren Maßnahmen sollten zur Integration dieser Umweltziele genutzt werden und einen Beitrag leisten zur Umsetzung des Netzes Natura 2000 in der Land- und Forstwirtschaft, zu der Verpflichtung von Göteborg, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 umzukehren, zu den Zielen der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und zu den Zielen des Kyoto-Protokolls zur Begrenzung des Klimawandels.“[111]

Während die Beiträge des EPLR zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Ziele von Kyoto in den PBF 7 und 8 bewertet werden, widmet sich die PBF 3 dem prioritären Zielbereich Biodiversität.

Biodiversitätsziele, sowohl in Hinblick auf biologische Vielfalt als auch auf ökologisch wertvolle Bewirtschaftungssysteme in der Land- und Forstwirtschaft werden von zahlreichen Maßnahmen des EPLR aufgegriffen (siehe Tabelle 30). Bedeutende Beiträge kommen - der Intention der strategischen Leitlinien entsprechend - aus dem Schwerpunkt 2, aber auch in den Schwerpunkten 1 und 3 wurden zahlreiche Vorhaben gefördert, die zur Verbesserung der Artenvielfalt und der Ökosysteme beitrugen (Code 323 Natürliches Erbe, Code 125 Landschaftswasserhaushalt, Flurbereinigung). Ein Teil der Maßnahmen und Vorhaben setzte nicht unmittelbar an Schutz und Verbesserung der Landschaft an, schuf aber wichtige Voraussetzungen für den Erhalt der Ökosysteme und Landschaften (z.B. Code 111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, Code 226 vorbeugender Waldbrandschutz).

[111] Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007—2013) (2006/144/EG). In: Abl. Nr. L, zuletzt geändert durch den Beschluss des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013) (2009/61/EG). In: Abl. Nr. L 30 vom 31.01.2009

Insgesamt sind etwa 33 % der Fördermittel (rund 522 Mio. EUR) in Maßnahmen mit positiver Wirkung auf das Schutzgut Biodiversität geflossen, davon 26 Prozentpunkte mit schwach positiver und 7 Prozentpunkte mit deutlich positiver Wirkung.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung eröffnete die Durchführung des EPLR einen Synergiebereich von ökonomischen und ökologischen Zielen. Eine differenzierte, an den Bedarf der Kulturen wie auch an die Eignungs- und Empfindlichkeitsmerkmale der Standorte sachkundig angepasste Bewirtschaftung bringt für die Bewirtschafter Effizienzgewinne beim Betriebsmitteleinsatz und bewirkt damit gleichzeitig eine Entlastung für die Umwelt (vgl. z.B. KULAP B5 - Freiwilliger Gewässerschutz). Daneben bestehen weiterhin Zielkonflikte, da die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, außer bei der Umstellung auf ökologischen Landbau, mit Intensivierung der Bewirtschaftung und Kapazitätserweiterung einhergeht und nicht per se im Einklang mit Umweltbelangen steht. Im Zuge der Programmbewertung müssen unvermeidbare negative Effekte betrachtet werden, wenn auch nicht in derselben Tiefe wie positive Beiträge. Einige Maßnahmen brachten geringe positive wie auch unbeabsichtigte negative Effekte mit sich.

Den erwartungsgemäß größten Beitrag zu Erhalt und Verbesserung der Biodiversität leisteten die Fördergegenstände der freiwilligen **Agrarumweltmaßnahmen (Code 214)**. Sie wirkten zusammen mit den hoheitlichen Maßnahmen, die über Natura 2000-Ausgleichszahlungen ausgeglichen wurden (Code 213).

Der Schwerpunkt lag in der extensiven Grünlandbewirtschaftung. Über Grünland-Fördermaßnahmen wurden zum Förderhöchststand im Wirtschaftsjahr 2010/2011 63 % des gesamten Grünlandes in Brandenburg und Berlin erreicht, mit positiven Effekten auf die Biodiversität, den Ressourcenschutz und die Landschaft. Der Anteil von gezielt auf Biotopflege ausgerichteten Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von naturschutzfachlich besonders wertvollen Grünland-Standorten einschließlich FFH-Lebensraumtypen (KULAP A2, A3, A4, sowie später Nutzung und hoher Wasserhaltung bei den Natura 2000-Ausgleichszahlungen) machte 20 % der Förderfläche im Grünland (entsprechend rund 11 % des Grünlandes in Brandenburg und Berlin insgesamt) aus.

Tabelle 30: Übersicht der Maßnahmen mit Wirkungen auf biologische Vielfalt, ökologisch wertvolle land- und forstwirtschaftliche Flächen (HNV) und Landschaft

Maßnahme	Biodiversität			Wirkung
	Biol. Vielfalt	HNV	Landschaft	+ positive Wirkung (+) positive Wirkung, indirekt o positive Effekte, nicht dem EPLR anzurechnen - negative Wirkung,
111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	(+)	(+)	(+)	Sensibilisierung für Umweltbelange, beschleunigte und verbesserte Umsetzung nachhaltigkeitsrelevanter Rechtsnormen
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	-			regional erhöhtes Nährstoffaufkommen aufgrund von Konzentrationen in der Tierhaltung erhöht das Risiko stofflicher Belastungen/ Eutrophierung
125 Landwirtschaftliche Infrastruktur (Flurneuordnung)		+/-	+	Bereitstellung von Flächen für Naturschutzvorhaben, Einrichtung von Biotopflächen in der Agrarlandschaft, Einbringung gliedernder Gehölzstrukturen, Schaffung von Rechtssicherheit für langfristige, nachhaltig ausgerichtete Bewirtschaftung
125 Landwirtschaftliche Infrastruktur (Ländlicher Wegebau)		-		Inanspruchnahme von Saumstreifen für Ausbau und Instandsetzung kann zum Verlust von HNV-Strukturelementen im Offenland führen
125 Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts	+	+	+	Stabilisierung von Feuchtbiotopen (Gewässer, Röhrichte, Feuchtgrünland, Moore)
126 Vorbeugender Hochwasserschutz	(+)			Schaffung von Überflutungsbereichen bei Deichrückverlegung
212 Ausgleichszulage		(+)	+	AGZ Spreewald: positive Umwelteffekte durch Aufrechterhaltung traditioneller Landbewirtschaftungsmaßnahmen
213 Natura 2000- Ausgleichszahlungen	(+)	(+)	(+)	Die ausgleichsfähigen Auflagen der Schutzgebietsverordnungen wären auch ohne EPLR-Förderung einzuhalten, jedoch verbessert die mit den Ausgleichszahlungen verbundene flächenkonkrete Zuordnung der Maßnahmen die Effekte in Hinblick auf die Schutzziele.
214 Agrarumweltmaßnahmen	+	+	+	Extensive Nutzung zur Pflege von wertvollen Biotop- und Lebensraumtypen
226 Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials	(+)	(+) -	(+)	Die Voraussetzungen für die ökologischen Funktionen des Waldes wurden gesichert (Biodiversität/ Lebensraumfunktion, Wasserqualität/ Speicher- und Pufferfunktion) negativ: Inanspruchnahme von naturnahen Saumstreifen an Forstwegen für Ausbau und Instandsetzung
227 Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen	+	+		Die Maßnahme hat den Anteil naturnaher Laubmischwälder erhöht und Potenzial für artenreiche Waldbestände entwickelt.
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	-			Sanierung von Bauwerken und Infrastruktureinrichtungen kann zum Verlust ökologischer Nischen für Dorfflora und –fauna führen
322 Dorferneuerung und -entwicklung	+/-			Sanierung von Bauwerken und Infrastruktureinrichtungen kann zum Verlust ökologischer Nischen für Dorfflora und -fauna führen, andererseits werden Biotopflächen eingerichtet
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes - Kulturerbe			+	Erhöhung der Attraktivität der Kulturlandschaft durch In-Wert-Setzung des kulturellen Erbes
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes - Natürliches Erbe	+	+		Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen, Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer und des Wasserrückhalts in der Landschaft, Beiträge zum Moorschutz
331 Ausbildung und Information	(+)	(+)	(+)	Akzeptanzsteigerung für Natura 2000-Gebiete und Natura 2000-Arten

Im Jahr der HNV-Ersterfassung 2009 betrug der HNV-Anteil an der LF in Brandenburg 19,7 %.[112] Dieser Wert ist mit dem zweiten Erfassungsdurchgang, der 2013 abgeschlossen wurde, auf 16,6 % gesunken[113]. Im gleichen Zeitraum blieb der HNV-Anteil auf den KULAP-Förderflächen mit 28,2% stabil (Stand 2009: 26,8%). Die KULAP-Förderung hat somit offenbar maßgeblich zur Erhaltung und Verbesserung von ökologisch wertvollen landwirtschaftlichen Flächen beigetragen, insbesondere mit den Maßnahmen der Biotoppflege im Grünland. Als Defizit wurde festgestellt, dass im Set der Fördergegenstände eine Maßnahme mit ausschließlicher Mahd fehlt, sowie eine Option auf Vorgabe des Wasserstandes, der für Feucht- und Nassgrünland neben der Bewirtschaftungsweise der prägende Faktor ist.

Beim zweiten Erfassungsdurchgang festgestellte Einbußen an HNV-Qualität betrafen bei den HNV-Flächentypen, die in erster Linie für die Beurteilung der Programmwirkung (flächenbezogene Förderung im Schwerpunkt 2) relevant sind, weniger das Grünland als die Brachen und besonders die Ackerflächen (vgl. Tabelle 143 im Anhang). Der Ökolandbau leistete zum Förderhöchststand auf 86.000 ha einen Beitrag zu Artenvielfalt und Ressourcenschutz (2014: 78.393 ha).[114] Über die im Code 213 geförderten rund 500 ha extensive Ackernutzung hinaus fehlten weitergehende naturschutzorientierte Maßnahmen, die die gezielte Förderung seltener und gefährdeter Arten ermöglicht oder die Lebensraumfunktionen konventionell bewirtschafteter Ackergebiete verbessert hätten.

Abbildung 32: Verlauf des Feldvogelindex Brandenburg 1995 bis 2011 (Bezugsjahr 1995)

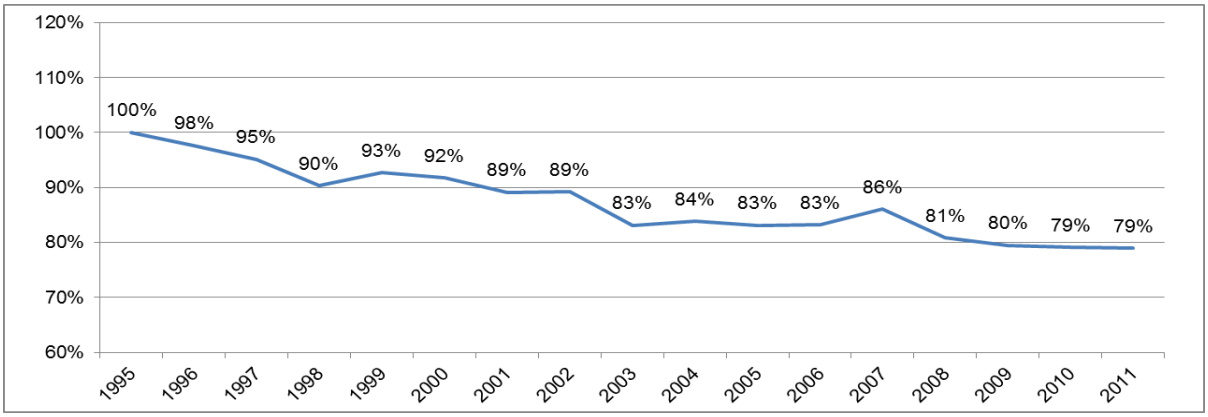

Quelle: Staatliche Vogelschutzwarte Brandenburg, Ryslavy 2015

Neben dem HNV-Indikator ist der Feldvogelindikator ein gemeinsamer Wirkungsindikator zur Beurteilung der Programmwirkungen auf die Biodiversität. Der Index-Wert (Bezugsjahr 1995) der Bestandsgrößen der 43 von der Staatlichen Vogelschutzwarte als Indikatorarten für die Agrarlandschaft ausgewählten Vogelarten ist seit 2006 von 83 % auf 79 % im Jahr 2011 zurückgegangen.

[112] Die Angabe in der Halbzeitbewertung weicht ab, da alle Länderwerte nach einer Korrektur der statistischen Hochrechnung rückwirkend neu ermittelt wurden, zudem wurden einige Erfassungsergebnisse von 2009 nach der Geländebegehung 2011 noch korrigiert (BfN 2012: High-Nature-Value-Farmland-Indikator (HNV-Indikator): Ergebnisse der Kartierungsdurchgänge 2009 bis 2011 für das Bundesland Brandenburg).

[113]. Für Berlin liegt kein eigener Wert vor, da keine Stichprobenfläche in Berlin liegt und keine HNV-Erfassung erfolgte.

[114] Beim Ökolandbau im Acker hatte sich seit 2012 ein abnehmender Trend gezeigt. Die Akzeptanz in der neuen Förderperiode liegt jedoch in etwa wieder auf dem Niveau von 2010/2011.

Die Zusammensetzung der hier berücksichtigen Artenauswahl ist dem Anhang zu entnehmen (vgl. Bewertungsgrundlagen zu PBF 3). Sie umfasst nicht nur Arten, deren Vorkommen unmittelbar an Agrarflächen gebunden ist, wie bei vielen Bodenbrütern, sondern auch Arten, die in anderen ländlichen Strukturen, auch siedlungsgeprägten Bereichen oder Gehölzen vorkommen. Aus der sehr großen Anzahl berücksichtigter Arten wurde in Anlehnung an Hoffmann et al. 2007[115] eine weitere Auswahl getroffen. Dabei zeigt sich, dass typische Arten der Agrarlandschaft auf 76 % zurückgegangen sind, typische Arten Grünland-dominierter Landschaften sogar auf 59 % (1995=100 %). Besonders stark von Bestandsrückgängen seit 1995 betroffen sind in Brandenburg z.B. die Arten Schlagschwirl, Wiesenpieper, Steinschmätzer, Rebhuhn, Sperbergrasmücke, Bluthänfling, Kiebitz, Bekassine, Neuntöter und Feldsperling.

Eine Analyse der möglichen Wirkungen von Agrarumweltmaßnahmen auf Lebensraumansprüche der Feldvogelarten ergab, dass sehr viele Lebensraumansprüche der Indikatorvogelarten nur geringfügig positiv oder gar nicht beeinflusst wurden. Dies ist eine mögliche Erklärung dafür, dass trotz der hohen Förderquote im Grünland die Arten der Grünlandgebiete besonders betroffen sind. Wesentlichen Beeinträchtigungen der Feldvögel wie Nahrungsmangel infolge von Pestizideinsatz, Grünlandrückgang, zu häufige und frühe Mahd sowie allgemein Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung wird zwar entgegengewirkt (vgl. Bewertungsgrundlagen zu PBF 3), dies reichte aber offenbar nicht aus, den Trend zu stoppen oder gar umzukehren. Inwieweit eine Maßnahme auf der jeweiligen Förderfläche für die Avifauna wirksam werden konnte, hing nicht nur von den Bewirtschaftungsauflagen, sondern auch von der Lage der Förderfläche und der Einbettung in die umgebende Landschaft ab (Teillebensräume, Biotopverbund, Störeffekte).

Hinsichtlich Details zu den Wirkungen auf Biotop- und Lebensraumtypen sowie Arten wird auf die Ausführungen in Kap. 6.2 und die Bewertungsgrundlagen zu den Agrarumweltmaßnahmen verwiesen (Kap. 8.3, Bewertungsgrundlagen).

Die **Natura 2000-Ausgleichszahlungen (Code 213)** sind ein wichtiges Instrument, um in Schutzgebieten eine extensive Bewirtschaftung zu unterstützen. Die Treffsicherheit der Maßnahme ist hoch, da sie sich unmittelbar auf ökologisch wertvolle landwirtschaftliche Flächen bezieht. Ganz überwiegend wurden die extensive Grünlandnutzung sowie weitergehende Düngungseinschränkungen bzw. Düngungsverzicht ausgeglichen. Zum Ende der Förderperiode wurden mehr als 50 % der Grünlandfeldblöcke in FFH-Gebieten erreicht, entsprechend 23 % der GL-Feldblöcke im Schutzgebietssystem Natura 2000. Auf einem Teil der Flächen wurden zusätzliche naturschutzfachlich wichtige Bewirtschaftungsauflagen freiwillig als Agrarumweltmaßnahmen oder im Rahmen des landesfinanzierten Vertragsnaturschutzes umgesetzt (späte Nutzung, spezielle Mahdtechniken u.a.).

Wegen der hohen Schutzwürdigkeit der FFH-Gebiete ist der Anteil von HNV-Flächen dort sehr hoch. Da die Maßnahmen, die zur Erhaltung der HNV-Qualität beitrugen, jedoch nicht

[115] Hoffmann, J., Kiesel, J., Strauß, D.-D., Greef, J.-M. & K.-O. Wenkel (2007): Vogelindikator für die Agrarlandschaft auf der Grundlage der Abundanzen der Brutvogelarten im Kontext zur räumlichen Landschaftsstruktur. Landbauforschung Völkenrode 4, (57):333-347

ursächlich auf die Ausgleichszahlungen, sondern auf die sich aus der Verordnung ergebende hoheitliche Verpflichtung zurückzuführen sind, kann die positive Wirkung nur indirekt dem EPLR angerechnet werden.

Die Wirkungen des Programms auf die ökologisch wertvollen landwirtschaftlichen Flächen und den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und FFH-Arten werden überlagert von den Wirkungen des landesfinanzierten **Vertragsnaturschutz**es. 74 % der aus dem Vertragsnaturschutz geförderten Flächen wurden auch aus Code 213 und/ oder Code 214 gefördert (ermittelt am Stand von 2013 auf 5.149 ha von 6.900 ha Vertragsnaturschutzfläche, vgl. Abbildung 72 in den Bewertungsgrundlagen zu PBF 3). Doppelförderung liegt dabei nicht vor. Vielmehr können naturschutzfachlich wichtige Zusatzanforderungen für ein gezieltes Management von schutzwürdigen Flächen und Arten über die weniger flexiblen Fördergegenstände der EPLR-Flächenmaßnahmen in vielen Fällen nicht abgedeckt werden.

Entsprechend betrifft mehr als die Hälfte der Überschneidungen mit KULAP die extensive Grünlandnutzung in den Maßnahmen A1 und A2. Auch die späte und eingeschränkte Grünlandnutzung in der Maßnahme A3, die auf A1 oder A2 (oder die extensive Grünlandnutzung in den Natura 2000-Ausgleichszahlungen) aufgesattelt wird und bereits stärker schutzzielorientiert ausgestaltet ist, wird auf 828 ha durch Vertragsnaturschutz ergänzt.

Wie das KULAP hat auch der Vertragsnaturschutz seinen Schwerpunkt im Grünland. Auf Ackerflächen lagen in dem untersuchten Jahr 2013 nur 109 ha, wobei der größte Teil auf den Ökolandbau entfiel (Segetalartenschutz, Blühstreifen). Die Förderung richtete sich unter anderem auf bedeutende Vorkommen von Segetalarten, die über KULAP-Maßnahmen nicht gepflegt werden konnten.

Auf 2.801 ha Flächen mit Natura 2000-Ausgleichszahlungen fand ebenfalls Vertragsnaturschutz statt (Beispieljahr 2013), von denen 1.795 ha mit einem späten Nutzungstermin (nicht vor dem 16. Juni) beauflagt waren (auf 70 ha war späte Nutzung ohne Grundextensivierung beauflagt).

Auch wenn der Vertragsnaturschutz im Vergleich zu den Agrarumweltmaßnahmen nur wenig Förderfläche erreicht, stellt er einen unverzichtbaren Baustein dar, um anspruchsvolle Bewirtschaftungsauflagen umzusetzen und Biodiversitätsziele in Synergie mit der EPLR-Förderung zu erreichen.

Eine finanziell gewichtige Maßnahme im Schwerpunkt 2 (7,7 % der ausgezahlten Mittel des EPLR), die zur Integration von Umweltzielen relativ wenig beigetragen hat, ist die **Ausgleichszulage (AZ, Code 212)**. Sie schloss durch die Förderauflagen den Anbau von Intensivkulturen aus und es wurden durch die Fördervoraussetzung zum Mindestviehbesatz tierhaltende Betriebe unterstützt. Da in benachteiligten Gebieten der intensive Anbau von Marktfrüchten aufgrund der ungünstigen Standortbedingungen ökonomisch zum Teil gar nicht sinnvoll wäre, ergibt sich aus den Fördervoraussetzungen nur eine geringe Lenkungswirkung. Da zudem die AZ mit dem Förderbetrag von 25 EUR /ha auf Flächen, die den Anbau von Intensivkulturen zulassen, die Anbauentscheidung nicht wesentlich beeinflussen dürfte, wird der AZ nur marginaler Einfluss auf die Umweltsituation im benachteiligten Gebiet zugeschrieben.

Der Anteil umweltfreundlich bewirtschafteter LF[116] war im benachteiligten Gebiet deutlich höher als im nicht benachteiligten Gebiet (vgl. Kap. 6.2, vgl. Tabelle 134). Auf Flächen mit AZ war dieser Anteil in den beiden betrachteten Jahren (2009 und 2013) mehr als dreimal höher als im nicht benachteiligten Gebiet. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Ausgleichszulage die umweltfreundliche Bewirtschaftung mit unterstützt hat, jedoch nicht direkt infolge von Anpassungen der Bewirtschaftung aufgrund der Ausgleichszulage, sondern indirekt durch Förderung von an AUM teilnehmenden Betrieben.

Spezifischer wirkte die **Ausgleichszulage Spreewald** im Code 212. Sie mit ihrer Förderkulisse wie auch inhaltlich auf die besonderen Bewirtschaftungserschwernisse im Spreewald ausgerichtet und war im Förderzeitraum 2000 bis 2006 noch als Agrarumweltmaßnahme programmiert. Sie ist mit Vorgaben für die Flächenbewirtschaftung verbunden (Weide- bzw. Mahdnutzung). Die Maßnahme glich die spezifischen Erschwernisse der spreewaldtypischen Bewirtschaftung aus und trug, ganz überwiegend in Kombination mit unterschiedlichen KULAP-Teilmaßnahmen und Natura 2000-Ausgleichszahlungen, zum Erhalt der Biotoptypenvielfalt im Spreewald bei (u. a. 45 ha LRT 6410 Pfeifengraswiesen, 322 ha LRT 6640 Brenndolden-Auenwiesen und 70 ha LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen, Stand 2013). Die eingesetzten Mittel in Höhe von rund 939.000 Euro förderten auch das charakteristische Nutzungsmuster der spreewaldtypischen Landschaft.

Über die Maßnahme **Nichtproduktive Investitionen im Forst (Code 227)** konnte der Anteil naturnaher Laubmischwälder erhöht und Potenzial für ökologisch hochwertige Waldbestände entwickelt werden. Positive Wirkungen auf die Biodiversität können auf insgesamt 5.790 ha umgebauter forstlicher Nutzfläche erwartet werden. Davon liegen 541 ha in FFH-Gebieten. Der relativ geringe Anteil ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in den FFH- oder Schutzgebieten naturnahe Waldbestände bereits vorherrschen. Zusätzlich wurden auf rund 52 km Länge Maßnahmen zur Waldrandgestaltung durchgeführt. Mit einer Steigerung der biologischen Vielfalt im Zuge der Waldumbaumaßnahmen ist, wie bei den meisten Wald-Fördermaßnahmen, erst langfristig zu rechnen. Besondere Bedeutung für die positive Umweltwirkung haben in Hinblick auf die Langfristigkeit der Biodiversitätsentwicklung die flankierenden Maßnahmen der Kulturpflege, die für etwa 9.000 ha bewilligt wurden.

Auch außerhalb des Schwerpunktes 2 werden Beiträge zur Biodiversität und HNV-Flächen sowie zur Wasserqualität erbracht. Es handelt sich vielfach um investive Vorhaben mit biotopgestaltenden und biotopeinrichtenden Inhalten wie auch um vorbereitende konzeptionell-planerische Vorhaben sowie Projekte der Umweltbildung. Aus der **Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes - natürliches Erbe (Code 323)** sind wesentliche positive Wirkungen für die Biodiversität erzielt worden. Im Code 323 sind die Fördergegenstände des Abschnittes F der ILE-Richtlinie des Förderbereichs „Natürliches Erbe“ direkt auf Biotop- und Artenschutz sowie Gewässerrenaturierung ausgerichtet.

Nach den vorliegenden Projektbeschreibungen kann bewilligten Maßnahmen in einem Umfang von 34,7 Mio. Euro (85 % der Fördersumme) eine positive Wirkung auf die Biodiversität und andere Schutzgüter des Umweltbereiches zugeordnet werden. Beispielhaft für den För-

[116] hier gemessen als: LF, auf der AUM stattfinden, bezogen auf die LF gesamt

derbereich Arten- und Biotopschutz stehen Maßnahmen zum Amphibienschutz, die Alt- und Totholzförderung und der Moorschutz.

Die folgende Tabelle beruht auf einer Auswertung detaillierter projektbezogener Bewilligungsdaten für eine Auswahl von 376 Projekten, die ca. 85 % der Bewilligungssumme umfassen. Diese Projekte werden für die weitere Bewertung der Umsetzung und der Wirkungen zu Grunde gelegt.

Abbildung 33: Mitteleinsatz im Code 323 – Natürliches Erbe anteilig nach Haupt- und Nebenwirkung der Vorhaben

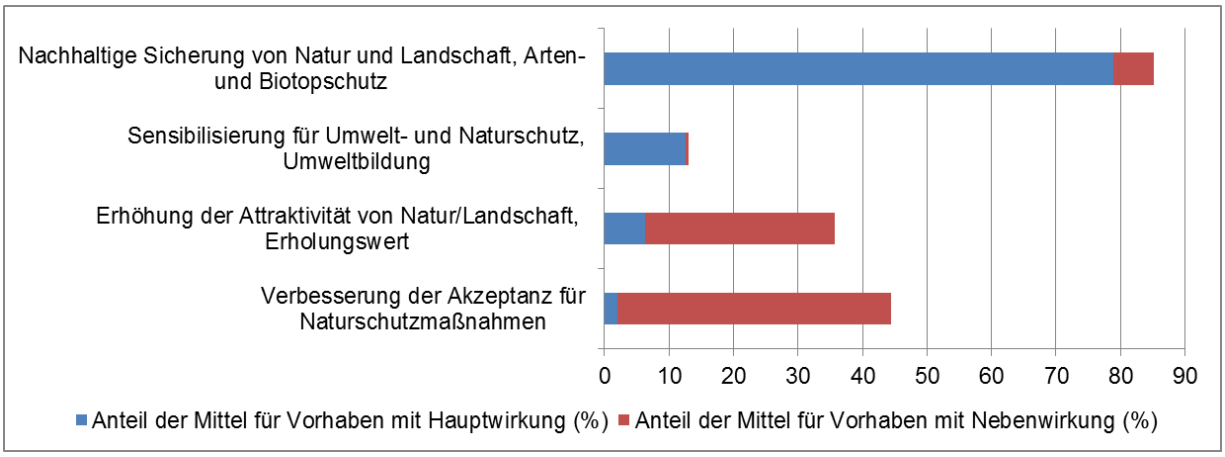

Quelle: Bewilligungsdaten Stand Ende 2014, Zuordnung zu Wirkbereichen vgl. Tabelle 114

Die amphibiengerechte Neuanlage von Kleingewässern, die Renaturierung von Feldsöllen sowie die Durchführung spezieller Amphibienschutzmaßnahmen nehmen einen Anteil von rund 10 % an der Bewilligungssumme ein.

Von den umgesetzten Maßnahmen zum Moorschutz, in die 7% der bewilligten Mittel flossen, sind neben den positiven Wirkungen auf die Biodiversität auch positive Klimaschutzwirkungen zu erwarten, die nicht näher quantifiziert werden können (vgl. PBF 7).

Der Bereich der naturnahen Fließgewässerentwicklung (6,9% der bewilligten Mittel) umfasste überwiegend Projekte zur Revitalisierung von Feldsöllen, Quellbereichen, Altarmen oder Seen. Damit wurden wichtige Gewässerlebensräume verbessert und Trittsteine im Biotopverbund der gewässergeprägten Biotoptypen gefördert

Weitere 6,3% der Mittel wurden für Vorhaben der Biotopentwicklung durch Anlage bzw. Verbesserung von Hecken und Flurgehölzen, Anlage und Pflege von Streuobstbeständen sowie die Beseitigung von Gehölzen auf Biotopflächen eingesetzt.

Die Zahlungen für Alt- und Totholz waren im Vorhinein auf ein Budget von 1,7 Mio. begrenzt worden, das letztlich 3,8 % der insgesamt im Natürlichen Erbe ausgezahlten Mittel ausmachte. Bei der Förderung von Alt- und Totholz handelt es sich um eine Fördermaßnahme mit engem Wirkungsspektrum im Bereich des faunistischen Artenschutzes. Während in erntereifen Laubwaldbeständen und bei Einzelbäumen mit guten Habitateigenschaften Wirkungen

im Bereich Biodiversität durch den Nutzungsverzicht bereits relativ kurzfristig zu erwarten sind, treten bei jüngeren Beständen Wirkungen erst im Verlauf einiger Jahrzehnte auf.

Im Zeitraum 2008 bis 2015 wurden 143 FFH-Managementpläne abgeschlossen und mehr als 100 weitere waren 2015 noch in Bearbeitung. Es wurde damit die Grundlage für das auf die Schutzziele ausgerichtete Management und eine zielgerichtete und effiziente Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen gelegt.

Im **Code 125 Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts** wurden über die Instandsetzung von Stauanlagen nachhaltige Wasserstandänderungen ermöglicht, die über einzelflächenbezogene Maßnahmen nicht hätten erzielt werden können. Die Wirkungskontrollen im Zusammenhang mit den Agrarumweltmaßnahmen haben gezeigt, dass oberflächennahe Wasserstände einen kritischen Faktor für die Erhaltung von Biotop- und Lebensraumtypen im Feucht- und Nassgrünland darstellen. Zweiseitige Stauhaltungen ermöglichen im Gegensatz zum einfachen Einstau neben der Rückhaltung von Wasser in der Landschaft auch die gezielte Ableitung. Die positiven Effekte für die Biodiversität hängen neben dem Vorhandensein intakter Anlagen auch von den Einzelheiten der Gewässerbewirtschaftung ab, wie der Festsetzung der Stauhöhen.

In der Maßnahme wurde auch die Durchgängigkeit der Gewässer mit insgesamt 317 Durchlässen verbessert, wodurch Wanderungsbewegungen gewässergebundener Arten ermöglicht wurden. 12 Fischaufstiegsanlagen wurden errichtet, zwei saniert und für zwei Anlagen wurden Funktionskontrollen durchgeführt. Gewässerbegleitende Pflanzungen bzw. Gewässerrandstreifen auf 125 km Länge wirkten sich nicht nur strukturverbessernd auf die Gewässerökosysteme aus, sondern bildeten auch wichtige lineare Elemente im Biotopverbundsystem aus. In fünfzehn geförderten Vorhaben wurden Gewässer bzw. Gräben renaturiert und darüber hinaus eine Renaturierung planerisch vorbereitet. Die Gewässerabschnitte mit verbesserter Durchgängigkeit, verbesserter Gewässerstruktur und Gewässerrandstreifen summierten sich auf insgesamt 3.127 km Lauflänge.

Im Rahmen der **Flurbereinigung (Code 125)** wurden einige Verfahren eigens mit den Zielen Umwelt- / Naturschutz und Landschaftspflege eingeleitet. Auch in den anderen Bodenordnungsverfahren war es stets ein Anliegen, die Umwelt in den in Folge der Großraumbewirtschaftung durch die ehemaligen LPGen meist „ausgeräumten“ Landschaften zu verbessern. Auf den bisher in Besitz eingewiesenen Verfahrensflächen wurden über 70 km lineare Pflanzungen, über 54 ha Gehölzgruppen (Feldgehölze (ohne Aufforstungen), Vogelschutzgehölze, Baumgruppen u. ä.) und fast 32 ha sonstige ökologisch wertvolle Flächen (Feuchtflächen, Trockenrasen) geschaffen bzw. Maßnahmen zum Schutz von Felsen, geomorphologische Strukturen, Quellen, Einzelschöpfungen der Natur, Abbauflächen u. ä. ergriffen. Insgesamt wurden knapp 11.000 ha Land für Landespflege (Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege) bereitgestellt, wovon nur etwa die Hälfte auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (AEM) im Rahmen von Verkehrsprojekten entfallen (vgl. Kap. 6.2, vgl. Tabelle 69).

Darüber hinaus ermöglicht oft erst die Regelung der Rechtsverhältnisse langfristige und nachhaltige Flächenbewirtschaftungsstrategien. So sind z.B. ökologische Betriebsausrich-

tungen an die langfristige Flächenverfügbarkeit gebunden, und auch die Teilnahme an Extensivierungsprogrammen wie dem KULAP setzt die 5-jährige Flächenbindung voraus.

Zunehmende Bedeutung für die Wirksamkeit von Vorhaben und Maßnahmen des Umweltschutzes (hier Biodiversität) gewinnt die Umweltbildung. **Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Code 111)** können indirekt positive Wirkungen auf die Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft haben, indem Absolventen durch Bildungsmaßnahmen für Umweltbelange sensibilisiert werden. Etwa 41 % der befragten Absolventen (n=1.228) gaben an, ihre erworbenen Kenntnisse zur beschleunigten Umsetzung nachhaltigkeitsrelevanter Rechtsnormen (Cross Compliance, Natura 2000, Wasserrahmenrichtlinie), zur verbesserten Waldpflege, zur Verbesserung des Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes oder zur Verbesserung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Gewässerschutzes nutzen zu können bzw. sind für die Belange von Agrarumweltmaßnahmen, Erhalt der Biodiversität, Natura 2000 oder der Wasserrahmenrichtlinie sensibilisiert worden (vgl. Kap. 6.2, vgl. Abbildung 43). In der Betriebsleiterbefragung im Jahr 2015 gaben 25 Betriebsleiter/ Geschäftsführer (78 %) an, dass ein Nutzen der Weiterbildung ihrer Mitarbeiter in deren bewussterer Einhaltung von Rechtsvorschriften (z.B. CC) lag (vgl. Kap. 6.2, vgl. Abbildung 42). Dieser Aspekt hatte bei der Mitarbeiter-Weiterbildung somit die größte Bedeutung. In 16 von 32 Betrieben (50 %) wurde eine höhere Achtsamkeit der Mitarbeiter für Umweltbelange konstatiert.

Die Förderung von **Ausbildung und Information (Code 331)** hat dazu beigetragen, die Akzeptanz von Natura 2000-Gebieten zu verbessern. Mit 1.858 von bis 2015 insgesamt 2007 geförderten Einzelmaßnahmen wurden insgesamt 93 % der Vorhaben in der Teilmaßnahme Information zur Akzeptanzsteigerung für Natura 2000-Gebiete und Natura 2000-Arten (B.1.5) eingesetzt und 62 % der öffentlichen Mittel hierfür verausgabt (rund 1,5 Mio. EUR). Dementsprechend wurde hierdurch im Wesentlichen für die Umweltbelange in Natura 2000-Gebieten sensibilisiert.

Die Vorhaben hatten eine große Breitenwirkung. Allein die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg gab für ihre geförderten zielgruppenorientierten Veranstaltungen der Naturwacht an, 60.309 Menschen erreicht zu haben (Quelle: Förderdatenbank 2015), die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Brandenburg e.V. weitere 6.068. Insgesamt wurden 67.623 Teilnahmen zur Akzeptsteigerung in Natura 2000-Gebieten gemeldet.

In Anbetracht des finanziellen Gewichtes und der Vielzahl investiver Vorhaben im ländlichen Raum, die mit Neubau und Modernisierung einhergehen, stellt sich die Frage, inwieweit sie positive oder unbeabsichtigte negative Effekte auf die Umwelt mit sich bringen.

In die **Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121)** sind 9,4 % der Programmmittel geflossen. Etwa ein Fünftel der bewilligten Anträge wurde mit dem Ziel der Erhaltung /Verbesserung natürlicher Umweltbedingungen und /oder der Verwendung umweltschonender Produktionsverfahren verknüpft; dies entspricht rund einem Drittel des geförderten Gesamtinvestitionsvolumen (178 Mio. EUR).[117] Der ökologische Landbau nahm im Rahmen der AFP-Förderung hingegen nur eine nachrangige Position ein (rund 7 % der geförder-

[117] Mehrfachzielsetzung (z. B. auch mit Tierschutzmaßnahmen) möglich.

ten Maßnahmen und des Gesamtinvestitionsvolumens). Die genannten Zielsetzungen waren zum großen Teil mit Investitionen in die Modernisierung bzw. den Neubau von Stallanlagen verbunden. Es wird jedoch aus den Kurzbeschreibungen der Vorhaben im Projektmonitor nicht deutlich, worin die Umweltverbesserung bzw. das umweltschonende Produktionsverfahren besteht, oder welche Vorhaben in Code 121 mit Kapazitätserweiterungen für Tierplätze verbunden waren. Kapazitätserweiterungen vergrößern das Nährstoffaufkommen, so dass grundsätzlich ein Beeinträchtigungsrisiko durch Eutrophierung in der Landschaft besteht. Das zusätzliche Nährstoffaufkommen (Stickstoff) wurde für die Geflügelhaltung anhand der Tierzahlen auf 600 t N jährlich geschätzt (vgl. PBF 8).

Im Rahmen der **Dorferneuerung (Code 322)** wurden für die Erhaltung und Gestaltung der ländlichen Gemeinden rund 153 Mio. Euro aufgewandt. Mit diesen Mitteln wurden 632 ortsbildprägende Gebäude erhalten, davon 3 in ländlich geprägten Bereichen von Berlin. Auch im Rahmen der Maßnahme **Dienstleistungseinrichtungen (Code 321)** wurden Gebäude saniert und renoviert. Mit der Sanierung von überalterter Bausubstanz geht unter Umständen der Verlust ökologischer Nischen für Flora und Fauna einher, die von Schlupfwinkeln in schadhaften Gebäuden und Dächern oder losem Mörtel in Mauerritzen profitiert haben, wie z.B. Fledermäuse, Schwalben, Mauersegler, Hautflügler (Mauerbienen). Auch ohne dass die Arten unmittelbar geschädigt werden, nimmt doch das Angebot an potenziellen Lebensräumen schleichend ab.

Dem stehen positive Effekte aus dorfökologischen Maßnahmen im Rahmen der Dorfgestaltung gegenüber, die ebenfalls Gegenstand der Förderung waren. Genauere Angaben zu Umfang und Inhalt liegen nicht vor.

Der **Aus- und Neubau ländlicher Wege** kann negative Effekte für wegbegleitende Biotopstrukturen mit sich bringen oder eine Barrierewirkung im Biotopverbund bedeuten. Bei einer gelungenen landschaftlichen Einbindung und landschaftsgerechter, naturnaher Gestaltung können Wege mit ihren Randstrukturen hingegen als lineare Vernetzungselemente zum Biotopverbund mit beitragen.

Der Ausbau der Wegenetzes im **Ländlichen Wegebau** außerhalb von Flurbereinigungsverfahren (**Code 125)** durch Befestigung und ggf. Verbreiterung ermöglicht die erhöhte Frequentierung betriebsferner, dann schneller erreichbarer Flächen sowie den Einsatz größerer landwirtschaftlicher Maschinen. Die Intensivierung bisher extensiver genutzter Flächen bedeutet häufig den Verlust ökologisch wertvoller Flächen (HNV). Auch wenn es sich dabei ggf. nur um mäßig artenreiche Flächen handelt, tragen diese zur „baseline“ der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft und zum Biotopverbund bei.

Es sind andererseits auch Fälle denkbar, in denen die verbesserte Erschließung die Pflege von artenreichen Grünland- oder Ackerflächen ermöglicht oder erleichtert, die andernfalls ganz aus der Bewirtschaftung fallen würden und dann ebenfalls als ökologisch wertvolle Fläche verloren gehen würden.

Da die Wege überwiegend in geschlossener Bauweise durchgeführt wurden, um die Mehrfachnutzung für den Tourismus (Radfahrer, Scater) zu verbessern, wird durch den Ausbau auch die Barrierewirkung für Kleinstlebewesen verstärkt.

Die Inanspruchnahme von Saumstreifen für Ausbau und Instandsetzung von landwirtschaftlichen Wegen kann zum Verlust von HNV-Strukturelementen im Offenland führen. Oftmals sind Saumstreifen auch Rückzugsbereiche für seltene Pflanzenarten, die auf den landwirtschaftlichen Flächen nicht mehr vorkommen.

In der Maßnahme **Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials (Code 226)** hat die starke Dominanz der Teilmaßnahme Waldwegebau (ca. 88 % der Fördersumme, ca. 80 % der Bewilligungen) eine kontroverse Auseinandersetzung hinsichtlich negativer Umweltwirkungen angestoßen. Der Wegebau ist von Naturschutzverbänden scharf kritisiert und durch ein vom NABU in Auftrag gegebenes Gutachten rechtlich geprüft worden. Das Gutachten kommt zu der Einschätzung, dass der Waldwegebau ohne FFH-Verträglichkeitsprüfung, ohne artenschutzrechtliche Prüfung und ohne Prüfung der Eingriffsregelung gegen Naturschutzrecht verstoße (Sommer & Stähle, 2013). Auch die grundhafte Wegeinstandsetzung auf vorhandener Trasse wird danach nicht unter die Privilegierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft nach §14 Abs. 2 BNatSchG subsumiert.

Vor dem Hintergrund des beschriebenen Konflikts wurden 2014 von Seiten des MLUL Hinweise an die Unteren Naturschutzbehörden gegeben, wie der naturschutzrechtliche Umgang mit forstlichen Wegebaumaßnahmen zu handhaben ist. Wegebau-Maßnahmen in Naturschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten, Biosphärenreservaten, geschützten Biotopen und Horstschutz-Zonen sowie in sonstigen Gebieten mit Vorkommen besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten sind naturschutzrechtlich regelmäßig zulassungsbedürftig, um sicherzustellen, dass die Schutzziele nicht beeinträchtigt werden. Außerhalb dieser besonders schutzwürdigen Bereiche werden negative Auswirkungen des Wegebaus minimiert durch die Verwendung regionaler Baumaterialien, die Vermeidung vollversiegelter Flächen sowie den ausschließlichen Ausbau auf ausgewählten vorhandenen Wegetrassen.

Den mit einem umweltverträglich gestalteten Wegebau verbundenen negativen Auswirkungen stehen die mit dem Waldbrandschutz verbundenen positiven Effekte gegenüber, d. h. vor allem die langfristige Sicherung der natürlichen Waldfunktionen im Brandfall.

Der Bewertungsfrage zur Biodiversität können zwei der gemeinsamen Wirkungsindikatoren des CMEF zugeordnet werden:

WI IV. Umkehr des Verlustes an biologischer Vielfalt / Änderung Feldvogelindikators und

WI V. - Ökologisch wertvolle landwirtschaftliche Flächen / Änderung des HNV-Indikators

Diese Wirkungsindikatoren wiederum korrespondieren mit den zielorientierten Basisindikatoren, die die Entwicklung im gesamten Programmgebiet messen:

17 - Vogelpopulationen der Agrarlandschaft und

18 - LF und Forstflächen mit hohem Naturwert

Obwohl durch die EPLR-Förderung positive Beiträge zum Erhalt der Biodiversität erbracht wurden, weist dennoch die Entwicklung der gemeinsamen Wirkungsindikatoren landesweit einen negativen Trend auf (vgl. Tabelle 31).

Tabelle 31: Nettoeffekte des Programms auf die Biodiversität (Wirkungsindikatoren 4 und 5) im Verhältnis zu den EPLR Zielen und der Veränderung der Basisindikatoren

Gemeinsamer Wirkungsindikator	EPLR-Ziel	EPLR-Beträge zum gemeinsamen Wirkungsindikator (vgl. auch Tabelle 30)	Veränderung der Basisindikatoren landesweit
Umkehr des Verlustes an biologischer Vielfalt Änderung Feldvogel-Index (%)	Stand halten	erhöhte Brutvogeldichten auf KULAP-Förderflächen (Code 214 – KULAP / A3), sowie weitere sehr unterschiedliche Beiträge, die sich nicht im Feldvogelindikator abbilden lassen: z.B. 75 % der FFH- Lebensraumtypen auf der LF extensiv bewirtschaftet (Code 213, 214), Beiträge zum Artenschutz, zur Biotopentwicklung und zum Biotopverbund (Code 125, 323) (vgl. Tabelle 30)	1995: 100 % 2006: 83 % (Basisjahr) 2011: 76 % → Abnahme
Ökologisch wertvolle land- wirtschaftliche Flächen Änderung HNV-Anteil (%)		2009: 26,8% 2013: 28,2% der Förderflächen innerhalb der HNV-Stichprobe → stabiler Anteil (Zunahme statistisch nicht gesichert) Hohe HNV-Anteile der KULAP-Teilmaßnahmen im Grünland (A1, A2, A3, A4, A5, B2-GL)	2009: 19,7 % der LF 2013: 16,6 % der LF → Abnahme vor allem bei Acker und Brachen

Im direkten Vergleich des Feldvogel-Index Brandenburg mit den Werten für Deutschland und die EU zeigt sich, dass zwar in Brandenburg mit 90,7[118] die Ausgangslage 2006 bereits schlechter war als in Deutschland (94,8) und der EU (93,7), dass aber der Stand im Jahr 2011 in Brandenburg (86,1) deutlich besser ist als bundesweit (81,2), ungünstiger allerdings als in der EU gesamt (89,2, vgl. Tabelle 122 in den Bewertungsgrundlagen). Ein aktuellerer Vergleich als für 2011 war zur Ex Post-Bewertung nicht möglich, da die Ermittlung des Feldvogelindex Brandenburg sich wegen Änderungen im Monitoring derzeit in Überarbeitung befindet. Im Laufe des ersten Halbjahres 2017 werden die Werte bis 2015 bzw. 2016 verfügbar sein.

Der Anteil ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Fläche ist in Brandenburg sowohl im Jahr der Ersterfassung 2009 als auch nach dem zweiten Erfassungsdurchgang 2013 deutlich höher als in Deutschland insgesamt (2009: 13,1 %, 2013: 11,1 %). Mit 16,6 % HNV-Anteil hat Brandenburg zusammen mit Thüringen den höchsten HNV-Wert bundesweit.

Der EPLR hat mit zahlreichen Maßnahmen und mehr als 33 % der eingesetzten Mittel (> 522 Mio.) zum Erhalt der Biodiversität und ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen sowie Landschaften beigetragen. Der anhaltend rückläufige Trend der Basisindikatoren für Biodiversität, Feldvogelindikator und HNV-Indikator zeigt, dass die Wirkung nicht ausreichte, um den Biodiversitätsverlust landesweit zu stoppen oder gar umzukehren. Allerdings ist davon auszugehen, dass der Abwärtstrend gebremst wurde und die Entwicklung ohne die positiven Beiträge des EPRL ungünstiger verlaufen wäre.

.

[118] Für den Vergleich mit Deutschland und der EU musste der Feldvogelindikator vom regionsspezifischen Bezugsjahr 1995 auf das Bezugsjahr 2000 umgerechnet werden. Daher weichen die Werte im Text und in Tabelle 122 von den Angaben in Tabelle 31 ab.

PBF 4: Inwieweit hat das Programm zum Angebot erneuerbarer Energien beigetragen? (Health Check Ziel; zugehöriger Wirkungsindikator 7: Zunahme der Erzeugung erneuerbarer Energien)

„Im Rahmen der Gesamtstrategie der EU zum Klimaschutz werden Land- und Forstwirtschaft einen größeren Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zur Erhöhung der Kohlenstoffbindung leisten müssen. Die neuen Ziele der EU für den Gesamtverbrauch an Brennstoffen und Energie bis 2020 können u. a. durch die erhöhte Produktion von erneuerbarer Energie aus land- und forstwirtschaftlicher Biomasse erreicht werden.“ [119]

In Rahmen des EPLR Brandenburg und Berlin wurde die Erzeugung erneuerbarer Energien bis auf eine Ausnahme (LEADER-Projekt):

- LAG Oderland: Errichtung einer Strohverbrennungsanlage zur Beheizung von Putenställen (Agrargesellschaft Groß Neuendorf-Letschin mbH) (Projektabschluss 2009, geförderte Gesamtkosten etwa 357 Tsd. EUR).

nicht direkt gefördert.

Im Rahmen der Maßnahme Code 311 war jedoch die Anlage von Kurzumtriebsplantagen förderfähig und insoweit geeignet, das Angebot an land- und forstwirtschaftlicher Biomasse zur Energiegewinnung zu erhöhen. Außerdem gab es einige LEADER Projekte und ein Projekt im Rahmen der Maßnahme Code 323 zu erneuerbaren Energien i.w.S. Die Förderung der Holzwirtschaft im Rahmen der Maßnahme Code 123 (bis 2011) wurde so wenig in Anspruch genommen, dass von keinen signifikanten Auswirkungen auf das Angebot an Energieholz auszugehen ist.

Im Rahmen der Maßnahme Code 311 wurden in der Förderperiode Kurzumtriebsplantagen zur Erzeugung von Energieholz im Umfang von etwa 371 ha mit etwa 280 Tsd. EUR öffentlichen Mitteln (für die Anpflanzung) gefördert. Nach Berechnungen des Wissenschaftlicher Beirats Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz kann von einem Nettoenergieertrag in Höhe von 34.785 kWh/ha[120] und einer CO_2äq-Vermeidungsleistung (bei Hackschnitzel-BHKW auf der Basis von Kurzumtriebsplantagen) von mehr als 12 t CO_2äq/ha[121] ausgegangen werden. Inwieweit der Anbau von KUP und die damit verbundene Energieerzeugung sowie CO_2 Vermeidung auf die Förderung zurückzuführen war, konnte im Rahmen der Ex-post-Bewertung nicht quantifiziert werden (vgl. Kap. 6.2).

[119] Beschluss des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013) (2009/61/EG). In ABl. Nr. L 30 vom 31.1.2009, S. 114

[120] Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2007), Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung – Empfehlungen an die Politik – Verabschiedet im November 2007, S.87

[121] Ebd., Kurzzusammenfassung

Drei Studien bzw. Konzepte, die von LEADER Gruppen initiiert wurden, befassten sich mit den Möglichkeiten zur energetischen Nutzung von Biomasse. Alle drei Studien/ Konzepte führten zu Handlungsempfehlungen, jedoch (noch) nicht zur Umsetzung:

- LAG Storchenland: Erarbeitung eines Konzeptes zur Sicherung der Energieversorgung im Landkreis Prignitz durch den Einsatz von Biogasanlagen (Projektabschluss 2012, geförderte Gesamtkosten: etwa 25 Tsd. EUR)
- LAG Storchenland: Erarbeitung einer Studie zu den Biomassepotenzialen im Landkreis Prignitz (Projektabschluss 2014, geförderte Gesamtkosten etwa 25 Tsd. EUR)
- LAG Barnim: Kooperation der LAG Barnim mit der LAG Märkische Seen zur konzeptionellen Entwicklung einer nachhaltigen Wertschöpfung durch Biomasse aus der kommunalen Landschaftspflege (Projektabschluss 2014, geförderte Gesamtkosten etwa 58 Tsd. EUR).

Im Rahmen der Maßnahme Code 323: Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes – Natürliches Erbe beteiligte sich das Programm an einer vom Bundesumweltministerium im Rahmen des Programms "Energetische Biomassenutzung" und weiteren Förderern unterstützten Forschungsprojektes:

- Naturstiftung David: Energieholz und Biodiversität (Projektabschluss 2014, geförderte Gesamtkosten etwa 256 Tsd. EUR)

Im Mittelpunkt des Gesamtprojektes steht die „*modellhafte Beerntung des Landschaftspflegeholzes auf bis zu 41 repräsentativ ausgewählten Modellflächen in Thüringen und Brandenburg. Hierbei werden unterschiedliche Methoden der Holzernte erprobt und auf Wirtschaftlichkeit sowie Naturverträglichkeit geprüft. Gleichzeitig erfolgen eine Ökobilanzierung und eine Analyse der Brennwert-Eigenschaften der Hackschnitzel. Außerdem wird im Rahmen des Projektes eine Methode zur Abschätzung des Biomassepotenzials entwickelt*."[122] Nach Berechnungen des Deutschen Biomasseforschungszentrums gemeinnützige GmbH (DBFZ) werden bei einer energetischen Nutzung der Hackschnitzel als Heizölsubstitut pro Schüttraummeter fossile Emissionen zwischen ca. 310 kg CO_2-Äq. und 348 kg CO_2-Äq. eingespart. Die Höhe des Biomassepotenzials ist abhängig vom Landschafts- und Gehölztyp. Eine Kostendeckung wird durch die Gewinnung von Hackschnitzeln aus der Landschaftspflege nur in Ausnahmefällen erwartet. Im Fokus stehen Biodiversitätsziele. Die energetische Verwertung der Biomasse kann aber die finanziellen Aufwendungen des Naturschutzes zum Erhalt der Kulturlandschaften je nach Lebensraum und Technikeinsatz deutlich reduzieren.

[122] Eigene Angaben der Naturstiftung David: http://www.naturstiftung.de/index.php?pageid=187. Eigenprojekte, Biodiversität und Energieholz

PBF 5: Inwieweit hat das Programm zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Forstsektors beigetragen? (Strategische Leitlinie der Gemeinschaft)

„Die europäische Land- und Forstwirtschaft und die Lebensmittelindustrie verfügen über ein großes Potenzial zur Entwicklung hochwertiger Erzeugnisse mit hoher Wertschöpfung, die der vielfältigen und wachsenden Nachfrage der europäischen Verbraucher und der Weltmärkte gerecht werden.

Die für den Schwerpunkt 1 eingesetzten Mittel sollten zu einem starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektor beitragen, indem sie auf die Prioritäten Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität in der Lebensmittelkette und auf die vorrangigen Sektoren für Investitionen in Sach- und Humankapital konzentriert werden.“[123]

Für den Schwerpunkt 1 wurden bis 2015 insgesamt fast 530 Mio. EUR ausgegeben. Etwa 30 % dieser Schwerpunkt 1 Mittel dienten der Unterstützung unmittelbar produktiver Investitionen in Sach- und Humankapital vor allem über die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen (Code 121) und beruflicher Weiterbildung (Code 111). Die Innovationsförderung (Code 124) fiel dagegen budgetär wenig ins Gewicht und konnte auch noch keine breitenwirksamen Erfolge aufweisen und die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (Code 123), die 2011 eingestellt wurde, nahm ebenfalls einen nur sehr geringen Anteil an Input und Output des Schwerpunktes 1 ein.

Etwa 32 % der Schwerpunkt 1 Mittel wurden in die Verbesserung landwirtschaftsnaher Infrastruktur investiert. Wenn auch die Förderung der Flurbereinigung, des ländlichen Wegebaus und des Landschaftswasserhaushalts (Code 125) die Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Forstsektors nur indirekt unterstützen, so wurden doch mit ihrer Hilfe unabdingbare Voraussetzungen für das Wirtschaften in den entsprechenden Gebieten geschaffen. Die Verbesserung des Landschaftswasserhalts setzte an einem deutlichen Entwicklungshemmnis der landwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit in Brandenburg an. Die Herstellung der Rechtssicherheit, ein rationellerer Flächenzuschnitt und die bessere Erschließung mit angepasster Wegeinfrastruktur eröffneten Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten der betreffenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Mit fast 202 Mio. EUR für Hochwasserschutz wurden gemessen an der strategischen Leitlinie sehr viele Schwerpunkt 1 Mittel (38 %) ausgegeben, die **nicht** zu „*einem starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektor beitragen, indem sie auf die Prioritäten Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität in der Lebensmittelkette und auf die vorrangigen Sektoren für Investitionen in Sach- und Humankapital konzentriert werden*“. Angesichts der Unsicherheit des Eintreffens der Hochwasserereignisse nach Zeitpunkt und

[123] Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007—2013) (2006/144/EG). In: Abl. Nr. L, zuletzt geändert durch den Beschluss des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013) (2009/61/EG). In: Abl. Nr. L 30 vom 31.01.2009

Dauer in Verbindung mit der extremen Schwankungsbreite der Betroffenheit je ha LF konnte der Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe nicht quantifiziert werden.

Die effektivsten Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors sind die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen (Code 121) und beruflicher Weiterbildung (Code 111). Die genannten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Sach- und Humankapitals wirkten direkt auf die Erhöhung der Arbeitsproduktivität. Die Berufsbildungsmaßnahme verbesserte darüber hinaus die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe auf dem Fachkräftemarkt. Die Effizienz beider Maßnahmen wurde durch Hebeleffekte deutlich gesteigert. Bei den Bildungsmaßnahmen sind Hebeleffekte durch Multiplikatoreffekte zu erwarten.

Bei der Förderung einzelbetrieblicher Investitionen wurde der Hebeleffekt im Rahmen der Halbzeitbewertung auf 2,7 geschätzt.[124] Mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von etwa 141 Mio. EUR (bis 2015) konnten so vermutlich zusätzliche Investitionen in Höhe von etwa 381,7 Mio. EUR angestoßen werden, die ohne Förderung (kontrafaktische Situation) nicht investiert worden wären (Nettoeffekt). Möglich ist der große Hebeleffekt auf die Eigenmittel durch die hohe Eigenkapitalausstattung der geförderten Betriebe (vgl. Kap. 6.2 zu Code 121). Die induzierten Investitionen erhöhten den produktiven Kapitalstock und damit die Kapitalausstattung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze. Die Abhängigkeit der Arbeitsproduktivität von der Kapitalausstattung der Arbeitsplätze wurde für die neuen Bundesländer[125] für das Wj 2013/2014 mittels linearer Regression geschätzt[126]. Nach dieser Schätzung (R^2=0,678) erhöhen 1.000 EUR zusätzliches Anlagekapital pro AK-E in den neuen Bundesländern die Arbeitsproduktivität um 161 EUR pro AK-E. Strukturelle Anpassungen sind hierin enthalten. Für den Gesamtsektor Landwirtschaft ergeben sich rechnerisch ein Nettoeffekt der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auf die Arbeitsproduktivität in Höhe von 2.695 EUR/ AK-E (vgl. Tabelle 32).

Tabelle 32: Schätzergebnisse für den Nettoeffekt der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auf die Arbeitsproduktivität und die Bruttowertschöpfung im Sektor Landwirtschaft in Brandenburg

	alle Betriebe
AKE insgesamt in Brandenburg (2013)	22.800
Nettoeffekt auf die Kapazitätserhöhung	381.700.000
induzierte Kapazitätserhöhung in 1000 EUR pro AKE	16,74
Produktivitätsfaktor	161
Nettoeffekt Arbeitsproduktivität in EUR/ AKE	2.695

Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen. Daten zu Arbeitsleistung: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (2014), Fachserie 3 Reihe 2.1.8. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Arbeitskräfte. Agrarstrukturerhebung.

Zusammen mit der Flurbereinigung lässt sich der Nettoeffekt der Schwerpunkt 1 Förderung auf die Arbeitsproduktivität ab 2015 auf etwa 2.760 EUR je AKE schätzen. Dabei wurden die

[124] Vgl. Bewertungsgrundlagen zu PBF 5 (im Anhang)
[125] Schätzergebnisse für Brandenburg allein waren nicht zuverlässig genug
[126] vgl. Anhang: Bewertungsgrundlagen

Effekte der Berufsbildungsmaßnahmen und der Maßnahmen des Landschaftswasserhaushaltes nicht quantifiziert (vgl. Tabelle 33).

Tabelle 33: Beitrag der wichtigsten Maßnahmen des Schwerpunkt 1 zu einem starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektor

Land-, Forstwirtschaft und Lebensmittelindustrie	öffentliche Ausgaben in Tsd. EUR	Nettoeffekt* auf Gesamtinvestition in Tsd. EUR	Nettoeffekt* der Förderung auf die Arbeitsproduktivität (2015) in € BWS/AKE
Berufsbildung (Code 111)	9.026	10.154	nicht quantifiziert
Einzelbetriebliche Investitionsförderung (Code 121)	141.214	381.700	2.695 €
Flurneuordnung (Code 125)	101.046	111.366	44 bis 88 €
Landschaftswasserhaushalt (Code 125)	43.193	67.333	nicht quantifiziert
Summe	294.479	570.553	etwa 2.760 €

** Nettoeffekte maßnahmenspezifisch geschätzt (vgl. Kap. 6)*

Für das Jahr 2015 weist die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung[127] insgesamt eine Arbeitsproduktivität im primären Sektor in Höhe von 29.340 €/AKE[128] im primären Sektor aus (vgl. Tabelle 34). Das Programm hatte daran einen Anteil von schätzungsweise etwa 9 %. Dennoch konnte die Divergenz der Arbeitsproduktivität zwischen dem primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft) und den übrigen Sektoren in Brandenburg und Berlin nicht spürbar abgemildert werden (vgl. Abbildung 34). Die dargestellten Nettoeffekte wirken aber mittel- bis langfristig, also über die nächste und übernächste Förderperiode hinaus und auch entsprechende Investitionen aus den Vorgängerperioden wirkten und werden noch nachwirken. Kumulativ haben die EU- kofinanzierten Investitionen also durchaus einen deutlichen Anteil daran, dass die Abstand der Arbeitsproduktivität des Sektors zur Gesamtwirtschaft nicht noch deutlicher ausfällt.

[127] Vgl. Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M., "Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 2000 bis 2015. Reihe 1, Band 1"

[128] Arbeitsvolumenkonzept: 1 AKE= 1.800 Std./Jahr

Tabelle 34: Nettoeffekte des Programms auf die Arbeitsproduktivität im primären Sektor (Wirkungsindikator 3) im Verhältnis zu den EPLR Zielen und der Veränderung der Basisindikatoren

Gemeinsamer Wirkungsindikator	Maßeinheit	EPLR-Ziel	EPLR-Beitrag	Veränderung der Basisindikatoren
Arbeitsproduktivität im primären Sektor	Bruttowertschöpfung / Arbeitskrafteinheit	+ 2.500 € je AKE in geförderten Unternehmen (AFP)	+ 2.760 €/AKE im primären Sektor	2006: 24.930 €/AKE 2015: 29.340 €/AKE Zunahme um 4.410 €/AKE

Quelle: vgl. Tabelle 33 und Tabelle 122: Entwicklung ausgewählter Basisindikatoren

Abbildung 34: Divergenz des primären Sektors zur Gesamtwirtschaft in der Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in Brandenburg

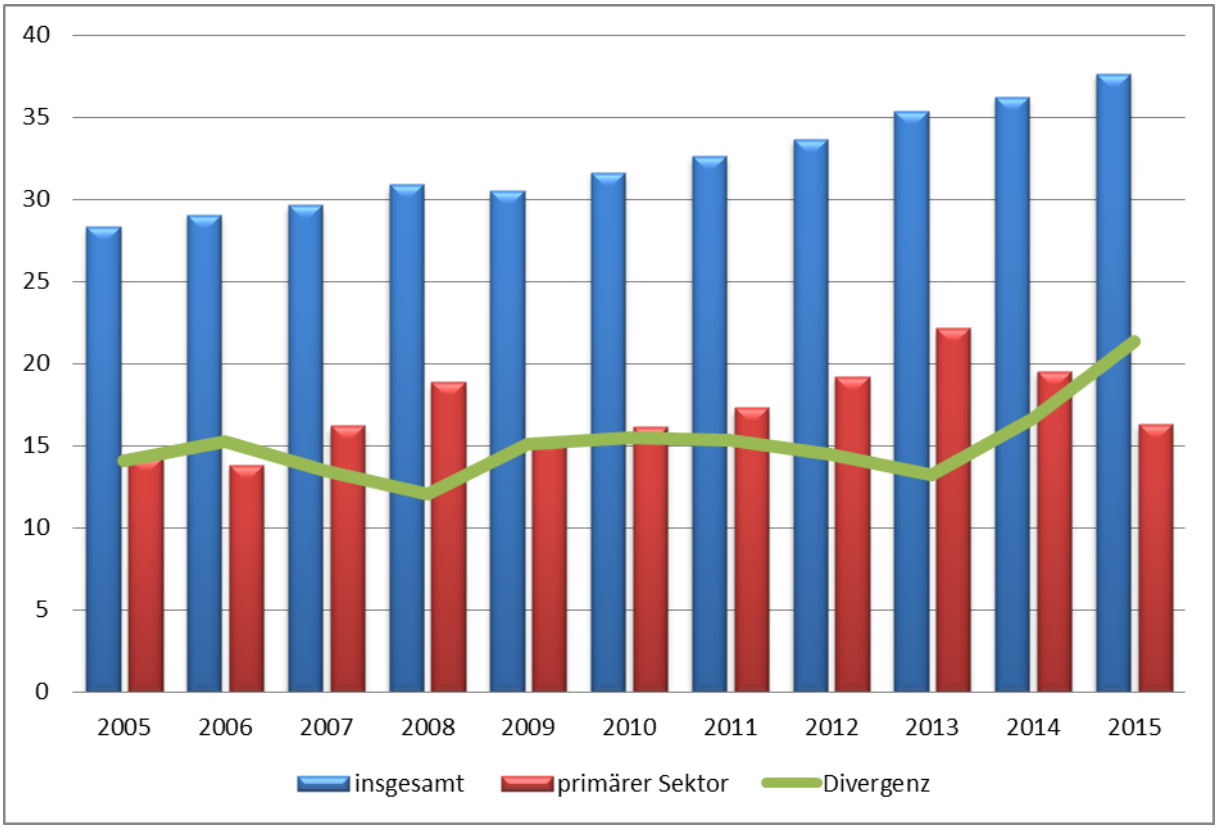

Quelle: Eigene Darstellung. Datengrundlage Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M., "Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 2000 bis 2015. Reihe 1, Band 1". Vgl. auch Tabelle 122: Entwicklung ausgewählter Basisindikatoren

PBF 6: Inwieweit hat das Programm die Umstrukturierung des Milchsektors unterstützt? (Health Check Ziel)

„Angesichts des Auslaufens der Milchquotenregelung ist eine Umstrukturierung der Landwirtschaft immer dringender geboten. In diesem Zusammenhang werden Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums wichtig sein, um die Umstrukturierung des Milchsektors zu flankieren. Die zusätzlichen Mittel, die ab 2010 durch die Erhöhung der obligatorischen Modulation zur Verfügung stehen, sollten zur Stärkung der Maßnahmen der Gemeinschaft in den Bereichen Klimawandel, erneuerbare Energie, Wasserwirtschaft, biologische Vielfalt und Umstrukturierung des Milchsektors eingesetzt werden.“[129]

Zur Umsetzung der Ergebnisse des Health-Checks 2009 wurden u.a. die vorgesehenen Mittel für die Einzelbetriebliche Förderung um etwa 34,6 Mio. EUR ELER Mittel bzw. 38,5 Mio. EUR öffentliche Mittel aufgestockt. Mit diesen zusätzlichen Mitteln wurde der Regelfördersatz für Investitionen in die Milchproduktion stufenweise angehoben, um über zusätzliche Investitionen in die Milchproduktion, die Anpassung an die Milchmarktreform zu erleichtern. Mit den Health-Check Mitteln im Schwerpunkt 1 konnten 343 Betriebe bei einer Gesamtinvestition von etwa 133 Mio. EUR unterstützt werden (vgl. Tabelle 35).

Tabelle 35: „Health Check-Mittel“ für Maßnahmen zur Abfederung der Umstrukturierung des Milchsektors

Anzahl der genehmigten Anträge			Anzahl der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe	Öffentliche Ausgaben (Tausend EUR)		Gesamtinvestitionsvolumen (Tausend EUR)
Ökologische Erzeugung	Konventionelle Erzeugung	Insgesamt		ELER	Insgesamt	
15	398	413	343	34.612	38.458	132.298

Quelle: Jahresbericht 2014

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm hat zur strukturellen Verbesserung der Produktionsbedingungen und zur weiteren Erhöhung der Effizienz in der Milcherzeugung beigetragen. In einer auswertbaren Stichprobe (Vergleich t_0 zu $t_{schluss+2}$) von 138 Betrieben nahm die Arbeitsproduktivität je 100 Milchkühe um durchschnittlich 11,9 % zu. Die signifikante Effizienzsteigerung ist im Wesentlichen auf eine Vergrößerung der Herden, die in den betrachteten Betrieben um 83 % zunahm, zurückzuführen.

Insgesamt ist in Brandenburg[130] die Zahl der Milchkuhhaltungen zwischen 2010 und 2015 um etwa 8 % zurück gegangen, die Zahl der Milchkühe um etwa 2,5 % gestiegen. Im Bundesländervergleich (vgl. Abbildung 35 und Abbildung 76 im Anhang Bewertungsgrundlagen) wurde der Milchsektor in Brandenburg am wenigsten umstrukturiert. Dies liegt auch an der bereits erreichten hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit günstigen Struktur des Milchsektors: In Brandenburg wurden im Mai 2015 je Haltung 226 Milchkühe gezählt. Größer ist dieser

[129] Beschluss des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013) (2009/61/EG). In ABl. Nr. L 30 vom 31.1.2009, S. 114

[130] Für Berlin liegen keine entsprechenden Daten vor

Bestand nur in Mecklenburg-Vorpommern mit 227 Milchkühen je Haltung. Bundesweit sind es 57 Milchkühe je Haltung.[131]

Abbildung 35: Umstrukturierung des Milchsektors im Bundesländervergleich

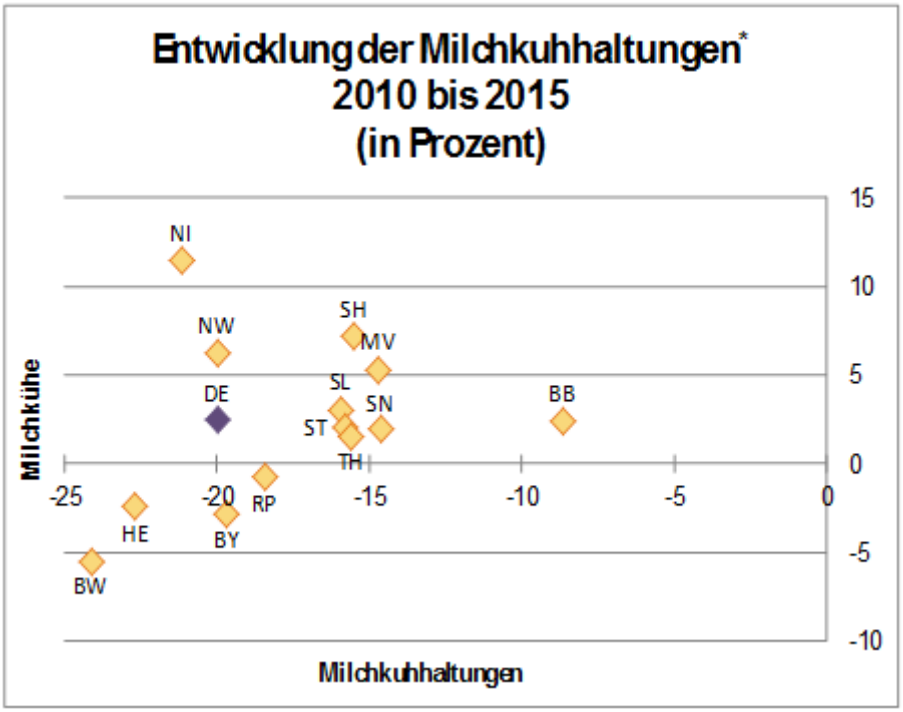

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4.1, November 2015 (Legende vgl. Abbildung 76 *im Anhang)*

[131] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Pressemitteilung Nr. 156 vom 26. Juni 2015

PBF 7: Inwieweit hat das Programm zur Vermeidung von und zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen? (Health Check Ziel)

Bewertungsfrage 7: Inwieweit hat das Programm zur Vermeidung von und zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen? (Health Check Ziel)

Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und die Förderung von erneuerbaren Energien wurden mit dem Health Check als Gemeinschaftspriorität unterstrichen: *„Im Rahmen der Gesamtstrategie der EU zum Klimaschutz werden Land- und Forstwirtschaft einen größeren Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zur Erhöhung der Kohlenstoffbindung leisten müssen... Eine nachhaltigere Wasserwirtschaft im Agrarsektor ist unerlässlich, um eine quantitativ und qualitativ ausreichende Wasserversorgung in der Zukunft sicherzustellen und sich an die erwarteten Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserressourcen anzupassen.“*[132]

Diese Ziele werden von mehreren Maßnahmen des EPLR explizit genannt (Minderung: Natura 2000-Ausgleichszahlungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials und Diversifizierung; Anpassung: Vorbeugender Hochwasserschutz und Naturnahe Waldbewirtschaftung). Ein Indikator mit Bezug zum Ziel der Reduzierung von Treibhausgasemissionen wird nur von einer Maßnahme benannt (Fläche mit Beitrag zur Verbesserung des Klimaschutzes, Agrarumweltmaßnahmen). Darüber hinaus hatten einige weitere Maßnahmen auch ohne formuliertes Klimaziel das Potenzial zur Unterstützung der Minderung bzw. der Anpassung an den Klimawandel, welches zum Teil auch ausgeschöpft wurde.

[132] *Beschluss des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013) (2009/61/EG). In ABl. Nr. L 30 vom 31.1.2009, S. 114*

Tabelle 36: Übersicht der EPLR-Maßnahmen mit Klimaziel und Wirkungen mit Bezug zum Klimawandel

Maßnahme	Klimaziel	Wirkung
111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	a/m	Sensibilisierung für Umweltbelange
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	m	Verbesserung des Umweltschutzes
123 Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen	m	Investitionen im Umweltschutz
125 Landwirtschaftliche Infrastruktur (Flurneuordnung)	m	Gesteigerte Effizienz bei der Bewirtschaftung der Flächen, dadurch Kraftstoffeinsparung
125 Landwirtschaftliche Infrastruktur (Ländlicher Wegebau)	m	Gesteigerte Effizienz bei der Bewirtschaftung der Flächen, dadurch Kraftstoffeinsparung
125 Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts	a/m	Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts und Stabilisierung des Abflussgeschehens wirken positiv auf das Wasserdargebot in Trockenzeiten; Stabilisierung des Wasserhaushalts auf Flächen mit hohem Anteil an organischer Substanz, dadurch Minderung der Freisetzung von CO_2 aus dem Boden
126 Vorbeugender Hochwasserschutz	A	Verbesserung des Hochwasserschutzes als Mittel zur Anpassung an die vom Klimawandel verursachten Wetterextremen
213 Natura 2000-Ausgleichszahlungen	M	Extensivierung, dadurch Einsparung von Dünger und Reduzierung von THG-Emissionen
214 Agrarumweltmaßnahmen	M/a	Reduzierung von THG-Emissionen durch Einsparung von Dünger, Kohlenstoffbindung im Boden (Minderung der Freisetzung von Kohlenstoff aus dem Boden); Ziel: 245.200 ha geförderte Fläche mit Beitrag zur Verbesserung des Klimaschutzes; Erhöhung bzw. Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, Erhalt genetischer Ressourcen auch als Potenzial für die Klimaanpassung
226 Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials	M/a	Verhinderung der Freisetzung von CO_2 bei Waldbränden, Anpassung an trockene Wetterextreme (Erhöhung des Waldbrandrisikos)
227 Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen	A/m	Durch Umbau in Mischbestände Schaffung stabiler Waldbestände, die resilient sind gegenüber klimatischen Veränderungen und veränderten Standortbedingungen, Erhöhung der Grundwasserneubildung; Erhöhung des CO_2 Speichers
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	M	Minderung von THG-Emissionen durch Substitution fossiler Energieträger
322 Dorferneuerung und -entwicklung	m	Durch Gebäudesanierungen Erhöhung der Energieeffizienz
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes - Natürliches Erbe	a/m	Durch naturnahen Gewässerentwicklung Verbesserung des Wasserrückhalts, der Wasserverfügbarkeit und Minderung von Hochwasser; Verbesserung des Zustands von Mooren
331 Ausbildung und Information	a/m	Sensibilisierung für Umweltbelange

Erläuterungen:

M, m = Minderung, A, a = Anpassung; Kleinbuchstabe = im Programm nicht erwähnt; Großbuchstabe = im Programm erwähnt

Anpassung an den Klimawandel

Die Anpassung an den Klimawandel ist eine neue Herausforderung für die Landwirtschaft und die ländlichen Gebiete. Die Regionen des Programmgebiets müssen sich einerseits auf häufigere Überflutungen, die durch Starkregenereignisse hervorgerufen werden, und andererseits auf zunehmende Trockenheit und deren Folgen einstellen[133].

13,6 % der finanziellen Mittel des EPLR entfallen allein auf die Maßnahme **Vorbeugender Hochwasserschutz** (126). Ziel der Maßnahme ist, Flächen vor Überschwemmungen, die Folge von immer häufigeren extremen Wetterereignissen sind, zu schützen. Mit der Ertüchtigung von Sielen und Stauen im Rahmen dieser Maßnahme wird mit dieser, wie auch der Maßnahme zur **Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts** (125) auch eine Anpassung an die immer häufiger auftretende Trockenheit im Programmgebiet unterstützt: die Maßnahmen fördern eine bessere Rückhaltung von Wasser in der Fläche, um das Dargebot von Wasser auch in trockenen Perioden zu gewährleisten. Darüber hinaus unterstützen mehrere Maßnahmen mit einem weitaus geringeren Budget ebenso die Anpassung an den Klimawandel. Hierzu gehören Maßnahmen, die zu einer **Verbesserung der Gewässerstruktur** (125, 323 – NE) beitragen und durch Verlangsamung der Fließgeschwindigkeiten auch eine Minderung des Hochwasserrisikos bewirken. Weitere Maßnahmen mit dem Ziel der Anpassung an den Klimawandel sind die **Forstmaßnahmen** (226, 227). Mit der Verbesserung der Waldbrandbekämpfung werden trotz der zunehmenden Trockenheit im Programmgebiet das Waldbrandrisiko gemindert und die Waldbestände geschützt. Waldumbaumaßnahmen schaffen einen „klimaplastischen" Wald, der an die zukünftigen klimatischen Erfordernisse besser angepasst ist. Gleichzeitig wird die Grundwasserneubildung gefördert: im Vergleich von Nadel- zu Laubbaumbeständen ist die Versickerungsrate unter Laubbäumen höher als unter Nadelbäumen.

Im Programm nicht als Ziel beschrieben sind die Wirkungen der **Agrarumweltmaßnahmen** im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel. Unter Berücksichtigung der sich verändernden klimatischen Bedingungen ist es wesentlich, die Bodenfruchtbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten bzw. zu verbessern. Im Rahmen der AUM leisten hier die Untermaßnahmen Kontrolliert-integrierter Gartenbau (B1), Ökologischer Landbau (B2), der Anbau von Leguminosen auf Kippen- und Rekultivierungsflächen (B3) sowie der Zwischenfruchtanbau (B4) einen Beitrag. Die Untermaßnahmen Genetik Nutztierrassen und Kulturpflanzen (C1, C2) unterstützen die Erhaltung des genetischen Pools in der Landwirtschaft. In der Zukunft wird es immer wichtiger sein, auf einen großen genetischen Pool zurückgreifen zu können, um Züchtungen zu schaffen, die an die neuen klimatischen Bedingungen besser angepasst sind.

Insgesamt betrachtet beträgt der finanzielle Anteil an Maßnahmen bzw. Untermaßnahmen des Programms, welche die Anpassung an den Klimawandel fördern, ca. 30 %.

Minderung des Klimawandels

[133] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (2008): Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Potsdam.

Positiv auf die Entwicklung des Klimas wirken die Minderung des Ausstoßes von THG-Emissionen und die Bindung von CO_2. Für keine der Maßnahmen des EPLR wird im Programm eine Wirkung hinsichtlich einer CO_2-Sequestierung als Ziel aufgeführt. Eine Minderung von THG-Emissionen wird von zwei Maßnahmen (AUM und Ausgleichzulage) erwartet. Eine Maßnahme (Diversifizierung, Code 311) trägt unmittelbar zum Ausbau der erneuerbaren Energien bei (siehe auch Bewertungsfrage 4).

Die **Agrarumweltmaßnahmen** (AUM, Code 214) wirken positiv sowohl auf die Minderung von TGH-Emissionen als auch auf die Bindung von CO_2 durch Erhaltung bzw. Aufbau von organischer Bodensubstanz. Grundsätzlich wirken alle Maßnahmen, die zu einer Extensivierung der Bewirtschaftung führen, positiv auf die Klimabilanz. Durch die Einsparung und oder den effizienteren Einsatz von Dünger auf der bewirtschafteten Fläche wird die Freisetzung von N_2O gemindert. Einen Beitrag leisten hierzu die Untermaßnahmen Betriebliche und Einzelflächen Grünland-Extensivierung (A1, A2) und die Freiwilligen Gewässerschutzleistungen (B5). Auch beim ökologischen Anbau ist mit einer Reduzierung der N-Einträge zu rechnen. In der Förderperiode wurde durch die AUM im Mittel die Ausbringung von rund 3,7 kt N jährlich und dadurch 22,2 kt CO_2-Äq THG-Freisetzung vermieden. Werden die Emissionen berücksichtigt, die in der Vorkette der Produktion der chemisch synthetischen N-Dünger entstehen, beträgt die jährliche THG-Emissionsminderung der vier Teilmaßnahmen (A1, A2, B2, B5) von 2007 bis 2014 rund 49 kt CO_2-Äq[134] (Im Jahr 2015 wurden die relevanten Maßnahmen aus dem KULAP 2007 nur noch in geringem Umfang durchgeführt.) Im Weiteren wird davon ausgegangen, dass beim ökologischen Landbau eine gesamtbetriebliche THG-Minderung eintritt (siehe unten). Die Teilmaßnahme Anbau von Zwischenfrüchten (B4) begünstigt den Humusaufbau im Boden. Da die Maßnahme bereits im vergangenen Förderzeitraum als Modulationsmaßnahme gefördert wurde und in der landwirtschaftlichen Praxis in Brandenburg breite Aufnahme gefunden hat, ist hier ein Anteil Mitnahme in Abzug zu bringen. Dieser kann jedoch nicht quantifiziert werden. Zu einem Humusaufbau kommt es langfristig auch bei der Rekultivierung von Kippenböden (B3). Genaue Werte dazu liegen nicht vor, wegen des geringen Flächenumfangs ist der Beitrag insgesamt eher gering einzuschätzen.

Der **ökologischen Landbau** (B2) verursacht gesamtbetrieblich gegenüber dem konventionellen Landbau je Hektar ca. 1,75 t CO_2-Äq weniger Emissionen. Zurückzuführen ist das auf kompletten Verzicht chemisch-synthetischer Düngemittel, auf niedrige N-Einträge und N-Bilanzüberschüsse, geringe Viehdichten, höheren Anteil von Stallhaltungssystemen mit Festmist, höhere Humusgehalte in Ackerböden und geringeren Zukauf von Futtermitteln[135]. Für den Berichtszeitraum ergibt sich damit eine durchschnittliche jährliche Minderung von etwa 204 kt CO_2-Äq allein aus dem ökologischen Landbau in Berlin und Brandenburg, der über das KULAP gefördert wurde. Zusammen mit den Beiträgen aus den AUM mit N-

[134] Berechnung nach Osterburg, B. und Runge, T. (2007): Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffeinträgen in Gewässer – eine wasserschutzorientierte Landwirtschaft zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Landbauforschung Völkenrode, H. Sonderheft 307, Braunschweig; Flessa, H. et al. (2012): Studie zur Vorbereitung einer effizienten und gut abgestimmten Klimaschutzpolitik für den Agrarsektor (Niedersachsen), Braunschweig; und Intergovernment Panel on Climate Change (2006): 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories, Volume 4, Agriculture, Forestry and Other Land Use, Japan.

[135] Flessa et al. (2012).

Minderung (A1, A2, B5) ergibt sich ein jährlicher Gesamtbeitrag von 215,2 kt. Über die gesamte Förderperiode beträgt die Einsparung 1.577 kt (vgl. Tabelle 37).

Eine extensive Bewirtschaftung wird auch mit der Maßnahme **Natura-2000-Ausgleichszahlungen** (Code 213) unterstützt. Die Treibhausgasemissionen, welche durch reduzierte Düngung eingespart wurde, kann jedoch nicht als Wirkungsbeitrag des Programms gewertet werden, da sie – entsprechend den Fördervoraussetzungen im Code 213 - den hoheitlichen Festsetzungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung zuzuschreiben ist. Anders verhält sich das bei den freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen (s.o.), deren Bewirtschaftungsauflagen ohne die EPLR-Bindung nicht einzuhalten wären.

Beim **Waldumbau** (Maßnahme 227) von Kiefer in Mischbestände ist in den ersten Jahren nach der Maßnahme zunächst mit steigenden CO_2-Emissionen und gasförmigen N-Verlusten zu rechnen. Erst im Verlauf von 30 bis 50 Jahren kommt es zu einem ausgewogenen Stoffhaushalt und einer Minimierung der gasförmigen N-Verluste. Im Laufe der Entwicklung der Flächen ist auch mit einer Humusakkumulation und zunehmender C-Speicherung im Mineralboden zu rechnen. In welchem Umfang dies zu erwarten ist, kann aufgrund von Unsicherheiten bei der Erfassung relevanter Vorgänge nicht genau berechnet werden. Die CO_2-Bindung in der oberirdischen Holzmasse bei buchenreichen Waldgesellschaften ist gegenüber reinen Kiefernforsten um 3 bis 5 t pro ha und Jahr höher[136]. Insgesamt werden durch den Waldumbau auf 5.790 ha somit zwischen 17 und 29 kt CO_2-Emissionen jährlich gemindert. Bei einem Umtrieb von 120 Jahren und der möglichen anschließenden Nutzung als Konstruktionsholz, kann von einer langfristigen Wirkung ausgegangen werden. Der Schutz des Waldes, wie mit der Maßnahme 226 (Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials), mindert das Risiko einer plötzlichen hohen CO_2-Freisetzung und ist daher im Hinblick auf den Klimaschutz ebenfalls positiv zu bewerten (vgl. auch Kap. 6.2, Maßnahmenbezogene Bewertungsfragen zu Maßnahme 226).

Ausgehend von den Maßnahmenbeschreibungen sind auch von anderen Maßnahmen Wirkungen im Hinblick auf den Klimawandel möglich: im Bereich der **Wissensvermittlung** (111, 331) hätten Themen mit Bezug zum Klimawandel (Anpassung und Minderung) Bestandteil der Weiterbildung und Information sein können. Nach Analyse der Maßnahmenbewertung wurde deutlich, dass weder die Minderung noch die Anpassung an den Klimawandel bei den geförderten Veranstaltungen explizit thematisiert wurde.

Die **effiziente Gestaltung der Feldbewirtschaftung** durch verbesserte und verkürzte Wege (125) mindert den Kraftstoffverbrauch und trägt zur Verringerung der energiebedingten THG-Emissionen bei. Soweit aber die verbesserte Erschließung zur intensiveren Bewirtschaftung bisher extensiv genutzter Flächen und zur erhöhten Frequentierung betriebsferner, dann schneller erreichbarer Flächen führt, bleibt der CO_2-Ausstoß gleich (Rebound-Effekt).

Mit der Maßnahme Landwirtschaftliche Infrastruktur (125) wurden auch Niedermoore bevorteilt und mit der Maßnahme Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (323 – natürliche Erbe) wurden Projekte zur Planung und Umsetzung von Moorschutz durchgeführt.

[136] Jenssen, M. (2006): Ökologische Forschungen zum Waldumbau in Kiefernforsten. 3. Kolloquium der Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommern am 25. Oktober 2006 in Ludwigslust.

Landwirtschaftlich genutzte Moore sind CO_2-Freisetzungsflächen. Eine Verbesserung des Wasserhaushalts dieser Flächen kann langfristig eine Minderung und sogar eine Festsetzung von CO_2 bewirken. Eine Quantifizierung der Wirkung konnte nicht vorgenommen werden, da die vorliegenden Daten dafür nicht ausreichten.

Energiebedingte THG-Emissionen können auch im Rahmen von **Gebäudeumbauten und -sanierungen** gemindert werden. Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der Umnutzung von Gebäuden für Wohnzwecke oder für kommunale Infrastruktureinrichtungen im Schwerpunkt 3, insbesondere im Code 322, durch die Einhaltung der energetischen Standards in vielen Fällen eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Ausgangszustand erreicht wurde (Sanierungen von Dächern, Fenstern, Fassaden bzw. ganzen Gebäuden). Teilweise war eine energetische Sanierung ausdrücklich Gegenstand der Vorhaben. Andererseits wurde bei der Umnutzung von zuvor unbeheizten Gebäuden oder Gebäudeteilen kein Einspareffekt erzielt, ebenso wenig bei denkmalgeschützten Gebäuden, für die im Zuge der Sanierung Ausnahmen von den Vorgaben der Energieeinsparverordnung gewährt wurden. Hierzu liegen keine differenzierten Angaben vor. Ein Mitnahmeeffekt kann für energetische Gebäudesanierungen insoweit angenommen werden, wie sich die zusätzlichen Baukosten durch Einsparung von Heizkosten amortisieren oder im Gebäudewert niederschlagen. Die Rentabilität kann je nach Art der baulichen Maßnahme und Ausführung (Dach, Fenster, Fassade) sehr unterschiedlich ausfallen. Über die energetisch bedingten Mehrkosten und die Energieeffizienz der betreffenden Gebäude (vorher/nachher) liegen keine Angaben vor.

Ein wichtiger, die sozialen Dimensionen der dörflichen Entwicklung komplementär unterstützender Bereich des Schwerpunkts 3 war die Förderung von Investitionen in die Verbesserung der innerörtlichen Gebäudesubstanz zur Schaffung bzw. Erneuerung von Wohnraum. Fast 10 % aller Vorhaben und 4,3 % des Gesamtinvestitionsvolumens wurden hierfür genutzt. Weitere Vorhaben dienten der Sanierung bestehender, innerörtlicher Gebäudesubstanz.

In den Bewertungsgrundlagen zu dieser Bewertungsfrage ist eine Einschätzung der potenziellen Einsparung von Energie bzw. Treibhausgas-Emissionen im Förderbereich ILE/ LEADER dargestellt, die auf der Auswertung des Projektmonitors (profil c/s, Stand Januar 2015) beruht. Die Einsparungen aus potenziell klimawirksamen Gebäudesanierungen entsprechen nach dieser Schätzung 0,4 kt CO_2.

Bei der **Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe** (Code 121) wurde bei ca. einem Viertel der Anträge (mit insgesamt 117,3 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen) Energieeinsparung als ein explizites Ziel genannt. In welchem Umfang eine Energieeinsparung tatsächlich stattfand, konnte nicht ermittelt werden. Im Rahmen der **Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen** (Code 123) wurden Projekte gefördert, durch welche eine höhere Energieeffizienz in der Produktion erreicht werden konnte. Die Energieeffizienz der geförderten Betriebe erhöhte sich im Durchschnitt um 35,8 %. Gleichzeitig stieg jedoch der Energiezukauf. Der Nettoeffekt im Hinblick auf die Reduktion von THG-Emissionen ist bei dieser Maßnahme sogar negativ.

Tabelle 37: Maßnahmen mit CO_2-Äq Minderungsleistung im Überblick (2007-2015)

Maßnahme	Förderumfang	Jährliche CO_2-Äq Minderung (kt)	Wirkungszeitraum*	Bemerkungent
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe		+/-	Üx	Mitnahme?
123 Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen		+/-	Üx	
125 Landwirtschaftliche Infrastruktur (Flurneuordnung)		+/-	Üx	
125 Landwirtschaftliche Infrastruktur (Ländlicher Wegebau)		+/-	Üx	
125 Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts		+	Üx	
213 Natura 2000 Ausgleichszulage	rd. 25.000 ha physische Fläche	(2,4)	Üx	nicht dem Programm zuzurechnen
214 Agrarumweltmaßnahmen	255.708 ha	210,2	P	Summe P: 1.576 kt
227 Naturnahe Waldbewirtschaftung und Waldumweltmaßnahmen	5.790 ha	17,3-29,0	Ü120	
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	371 ha	4,45	Ü30	Mitnahme?
312 Unterstützung und Gründung der Entwicklung von Kleinstunternehmen	7 Projekte	0,02	Ü20+x	
313 Förderung des Fremdenverkehrs	6 Projekte	0,01	Ü20+x	
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	34 Projekte	0,08	Ü20+x	
322 Dorferneuerung und -entwicklung	135 Projekte	0,27	Ü20+x	
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes - Kulturerbe	1 Projekt	<0,01	Ü20+x	
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes - Natürliches Erbe	5 Projekte	+	Üx	
LEADER	5 Projekte	0,01	Ü20+x	

*(P= ausschließlich Programmzeitraum, Ü= über den Programmzeitraum hinaus, Zahl= Dauer in Jahren, x=Dauer unbekannt, +/-=nicht quantitativ erfasste positive bzw. negative Wirkung auf die THG-Emissionen)

Der Anteil eingesetzter finanzieller Mittel für Maßnahmen bzw. Untermaßnahmen, welche einen Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels leisteten, betrug rund 19 %. Insgesamt

betrachtet fällt das Minderungspotenzial des Programms im Vergleich mit den THG-Emissionen des Landes Brandenburg gering aus. Die Landwirtschaft (ohne Berücksichtigung des Energieverbrauchs) verursachte in Brandenburg im Jahr 2014 rund 1.900 kt CO_2-Äq-Emissionen. Die durch die Minderung der Düngung vermiedenen CO_2-Äq-Emissionen des Programms belaufen sich durchschnittlich pro Förderjahr auf 49 kt (2,6 % der gesamten landwirtschaftlichen THG-Emissionen Brandenburgs). Die energiebedingten jährlichen THG-Emissionen Brandenburger Haushalte und Kleinverbraucher betrugen 2014 ca. 3.700 kt CO_2-Äq; die Minderungsleistung des Programms im Hinblick auf eine Energieeinsparung bei Gebäuden beläuft sich auf jährlich 0,4 kt CO_2-Äq; das entspricht weniger als 0,01 % der jährlichen energiebedingten THG-Emissionen der Haushalte und Kleinverbraucher Brandenburgs. Insgesamt beträgt die geschätzte jährliche THG-Minderungsleistung des Programms für den Zeitraum der Programmdurchführung 215 kt CO_2-Äq; das entspricht in etwa 0,3 % der gesamten jährlichen THG-Emissionen des Landes Brandenburgs[137]. Zusammen mit den erst langfristig wirksamen Beiträgen der Forstmaßnahmen werden 232 bis 245 kt Einsparung jährlich erreicht.

Bei Betrachtung dieser Zahlen kann dem Programm nur eine geringe Leistung im Hinblick auf die Minderung klimarelevanter Emissionen zugeschrieben werden. Bei der Bewertung des Programmbeitrags muss allerdings berücksichtigt werden, wie begrenzt das über die Flächenförderung des Schwerpunktes 2 im EPLR erreichbare Minderungspotenzial für THG-Emissionen ist. Bei einer Umstellung auf Ökolandbau auf der gesamten landwirtschaftlichen Fläche Brandenburgs würde die Einsparung nur ca. 3 % der gesamten THG-Emissionen Brandenburgs entsprechen. Insoweit sind die Flächenmaßnahmen kein effektives Instrument, um die landesweiten THG-Emissionen zu senken.

Der Programmbewertungsfrage zum Klima ist der gemeinsame Wirkungsindikator des CMEF WI VII - Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zugeordnet, der mit der Erhöhung der Produktion erneuerbarer Energien (ktoe) gemessen werden soll. Da jedoch mit dem Programm die Produktion erneuerbarer Energien nicht gefördert wurde, wurde alternativ in der Evaluierung die Minderung von klimaschädlichen Treibhausgas-Emissionen betrachtet. Zielwerte zur Bekämpfung des Klimawandels lagen im Programm nicht vor.

Die genannten Wirkungsindikatoren korrespondieren mit den zielorientierten Basisindikatoren, die die Entwicklung im gesamten Programmgebiet messen:

24 - Nawaro-Produktion in der Land- und Forstwirtschaft und

26 - Treibhausgas-Emissionen aus der Landwirtschaft

[137] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (2015): Klimagasinventur 2014 für das Land Brandenburg. In: Fachbeiträge des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Titelreihe Heft-Nr. 146.

Tabelle 38: Nettoeffekte des Programms auf Vermeidung des Klimawandels (Wirkungsindikator 7 und Ersatzindikator) und der Veränderung der Basisindikatoren

Gemeinsamer Wirkungsindikator	Maßeinheit	EPLR-Ziel	Stand ex post	EPLR-Beitrag	Veränderung der Basisindikatoren
Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels	Erhöhung der Produktion erneuerbarer Energien (ktoe)	kein Ziel programmiert	-	(Kurzumtriebsplantagen, vgl. Tabelle 36)	2006: 670 2014: 1.415 → Zunahme um 745
Ersatzindikator: **Minderung von klimaschädlichen Treibhausgas-Emissionen**	Eingesparte CO_2-Äquivalente (kt)		215	Einsparung von Dünger, Kohlenstoffbindung im Boden Kraftstoffeinsparung, Erhöhung der Energieeffizienz durch Gebäudesanierung und Anlagen-Modernisierung (vgl. auch Tabelle 37)	2006: 1.575 2014: 1.900 → Zunahme um 325

Obwohl durch die EPLR-Förderung positive Beiträge zur Bekämpfung des Klimawandels erbracht wurden, ist der Beitrag gemessen an den gesamten THG-Emissionen in Brandenburg und Berlin bescheiden.

Die jährliche THG-Minderung von 215 kt entspricht aber immerhin zwei Dritteln der Zunahme um 325 kt, die bei den landwirtschaftlichen THG-Emissionen zwischen 2006 und 2014 zu verzeichnen war (vgl. Tabelle 38). Insofern ist in Hinblick auf die Vermeidung des Klimawandels davon auszugehen, dass sich die landwirtschaftlichen Emissionen ohne die kompensatorischen Effekte aus dem EPLR ungünstiger entwickelt hätten.

PBF 8: Inwieweit hat das Programm zu einer verbesserten Wasserwirtschaft beigetragen (Qualität, Nutzung und Quantität, zugehöriger Wirkungsindikator 6: Wasserqualität)?

In den Strategischen Leitlinien[138] ist das Wasser als prioritärer Zielbereich genannt. Dabei liegt der Fokus für das Schutzgut Wasser und die Verbesserung der Wasserwirtschaft auf den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik). Schwerpunktübergreifend sollen Beiträge zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen der EU und der Landschaft im ländlichen Raum geleistet werden.

Insgesamt sind etwa 36 % der bis Ende 2015 ausgezahlten Fördermittel (rund 608,6 Mio. EUR) in Maßnahmen mit positiver Wirkung auf das Schutzgut Wasser geflossen, davon 24 Prozentpunkte mit schwach positiver und 12 Prozentpunkte mit deutlich positiver Wirkung. Die wichtigsten Maßnahmen mit Beiträgen zu einer verbesserten Wasserbewirtschaftung waren im Schwerpunkt 1 die Maßnahme Landschaftswasserhaushalt (Code 125), im Schwerpunkt 2 die Maßnahme Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) und im Schwerpunkt 3 das Ländliche Erbe/ Naturerbe (Code 323).

21 % der Programmmittel sind für Maßnahmen ausgegeben worden, deren Effekte auf die Qualität, Nutzung und Quantität des Schutzgutes Wasser sowohl positive als auch negative Aspekte beinhalteten.

Aufgrund des großen Förderflächenumfangs (zum Förderhöchststand mehr als 280.000 ha) und der teilweise hohen Wirksamkeit leisteten die **Agrarumweltmaßnahmen (Code 214)** wesentliche Beiträge zur Minderung von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächengewässer. Außer der mit Hauptziel auf die Wasserqualität ausgerichteten Teilmaßnahme B5 Freiwillige Gewässerschutzleistungen unterstützten auch Maßnahmen mit primär anderen Zielen über Düngungseinschränkungen die Verbesserung bzw. Erhaltung der Wasserqualität, so die Grünlandfördermaßnahmen (A1, A2) und der Ökolandbau. Auf den Ackerflächen im Ökolandbau wurden mit rund 2,3 kt jährlich die höchsten Einsparungen von Mineraldünger erzielt (vgl. Kap. 6.2). Über den gesamten Förderzeitraum hinweg bis Ende 2013 wurden 27,4 kt mineralischen Stickstoffs eingespart.

Die jährliche Einsparung von etwa 3,7 kt entspricht gut 5 % des mineralischen N-Düngers der jährlich in Brandenburg eingesetzt wird (2011: 66 kt).

[138] Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007—2013) (2006/144/EG). In: Abl. Nr. L, zuletzt geändert durch den Beschluss des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013) (2009/61/EG). In: Abl. Nr. L 30 vom 31.01.2009

Tabelle 39: Übersicht der Maßnahmen im Programm mit Beiträgen zu einer verbesserten Wasserwirtschaft

Maßnahme	verbesserte Wasserwirtschaft			Wirkung
	Qualität	Quantität	Nutzung	+ positive Wirkung (+) positive Wirkung, indirekt o positive Effekte, nicht dem EPLR anzurechnen - negative Wirkung
111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	(+)	(+)	(+)	Sensibilisierung für Umweltbelange/ Wasserschutz, beschleunigte und verbesserte Umsetzung nachhaltigkeitsrelevanter Rechtsnormen
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	+/-	-	+	Verbesserter Gewässerschutz durch moderne Gebäude-, Anlagentechnik und Verfahren, negativ: Kapazitätserweiterungen in der Tierhaltung erhöhen das Risiko stofflicher Belastungen (Nährstoffaufkommen) und den Wasserverbrauch, in der Summe aller Neubauten u.U. negative quantitative Effekte durch Versiegelung
123 Erhöhung der Wertschöpfung			(+)	Ressourceneffizienz in den geförderten Vorhaben bei Trinkwasser um etwa 54 % verbessert, Reichweite marginal
125 Landwirtschaftliche Infrastruktur (Flurneuordnung)	+	-		Sicherung der langfristigen Verfügbarkeit von landwirtschaftlichen Flächen als Voraussetzung für ressourceneffiziente schlagintern differenzierte Bewirtschaftung, geringfügige negative Effekte durch Versiegelung beim Wegeausbau
125 Landwirtschaftliche Infrastruktur (Ländlicher Wegebau)		-		Geringfügige quantitative Effekte durch Versiegelung beim Wegeausbau (geschlossene Wegedecken)
125 Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts	+	+	+	Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts und Stabilisierung des Abflussgeschehens wirken positiv auf das Wasserdargebot in Trockenzeiten; Stabilisierung des Wasserhaushalts auf Flächen mit hohem Anteil an organischer Substanz, dadurch Minderung der Nährstoff-Freisetzung Verbesserung der Durchgängigkeit natürlicher Fließgewässer, Verbesserung der Gewässerstruktur, Reduzierung stofflicher Einträge in die Gewässer durch Randstreifen
126 Vorbeugender Hochwasserschutz		+/-		Verbesserung des Wasserrückhaltes durch Sanierung von Stauanlagen, z.B. im Spreewald, und Deichrückverlegung (Lenzen)
213 Natura 2000 Ausgleichszulage	O			(Verringerung von Gewässerbelastungen / -belastungsrisiken aus diffusen Quellen durch Einsparung bzw. Verzicht auf Dünger und PSM, Einsparung von 0,4 kt N/ a)
214 Agrarumweltmaßnahmen	+			Verringerung von Gewässerbelastungen / -belastungsrisiken aus diffusen Quellen durch Einsparung bzw. Verzicht auf Dünger und PSM sowie Erosionsminderung, Einsparung von 2,6 kt N/ a
226 Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials	(+)	(+) -		Die positiven Effekte durch Sicherung der Waldfunktionen und damit für die den Wasserhaushalt überwiegen mögliche negative Auswirkungen durch (Teil-)Versiegelung beim Waldwegeausbau bei weitem.
227 Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen	+	+		Langfristige Beiträge zur Erhöhung der Grundwasserneubildung, Verringerung der Stoffeinträge ins Grundwasser durch geschlossene Stoffkreisläufe
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes - Natürliches Erbe	+	+		Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen, Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer und des Wasserrückhalts in der Landschaft, Beiträge zum Moorschutz

Vor dem Hintergrund der langjährig extensiven Nutzung sind die N-Minderungspotenziale im Grünland weitgehend ausgeschöpft. Ihr Beitrag liegt in der Erhaltung der Wasserqualität. Bei einem Wegfall der Düngungseinschränkungen und einer der (eher geringen) Ertragsfähigkeit der Grünlandstandorte entsprechenden Intensivierung (kontrafaktische Situation) wären jährlich etwa 1,5 kt mineralischer Stickstoffdünger mehr aufgewendet worden[139].

Auf rund 211.600 ha KULAP-Förderfläche (2. Halbjahr 2013) wurde auf Pflanzenschutzmitteleinsatz verzichtet und damit ein Beitrag zur Entlastung der Grundwasserkörper geleistet (vgl. Kap. 6.2). Auf weiteren 3.285 ha Feldgemüsebau wurden Pflanzenschutzmittel nur im begründeten Ausnahmefall eingesetzt.

Durch erosionsmindernde Maßnahmen wurden Sediment- und Phosphoreinträge in die Gewässer vermieden. Die umfangreichen Maßnahmen (vgl. Tabelle 158) erreichten jedoch nur einen kleinen Teil der Risikogebiete (vgl. Tabelle 159 und Abbildung 103 im Anhang).

Mithilfe der **Natura-2000-Ausgleichszahlungen** (**Code 213)** wurden auf rund 30.000 ha extensive Bewirtschaftungsformen mit Schwerpunkt im Grünland unterstützt. Durch die reduzierte bzw. unterlassene Düngung wurde Stickstoff im Umfang von jährlich 0,4 kt sowie über den Förderzeitraum hinweg von kumuliert 2,99 kt eingespart. Anders als bei den freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen kann diese Einsparung nicht als Wirkungsbeitrag des Programms gewertet werden, da sie – entsprechend den Fördervoraussetzungen im Code 213 - den hoheitlichen Festsetzungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung zuzuschreiben ist.

Positive Effekte auf Wasserqualität und -quantität sind langfristig auch von Maßnahmen aus **Code 227 - Naturnahe Waldbewirtschaftung und Waldumweltmaßnahmen mit größerem Investitionsbedarf** zu erwarten. In den ersten Jahren nach der Auflichtung der Kiefernbestände und der gleichzeitigen Pflanzung von Eichen oder Buchen kommt es zwar zunächst zu gasförmigen N-Verlusten. Im entwickelten Mischbestand – etwa 30 bis 50 Jahre nach erfolgtem Unterbau – werden in den dann weitgehend geschlossenen Stoffkreisläufen die gasförmigen Stickstoffverluste minimiert und der mineralisierte Stickstoff als Ammonium verwertet (vgl. Kap. 6.2). Langfristig werden daher durch den Waldumbau auf mindestens 5.790 ha Stoffeinträge in das Grundwasser verringert. Noch bedeutender dürften aber die Wirkungen im Hinblick auf die Erhöhung der Grundwasserneubildung sein. Nach Untersuchungen der Ökologischen Station Britz ist die Grundwasserneubildung unter Buchen um 113 mm pro Jahr höher als unter Kiefern, da die Verdunstungsverluste im Kronendach und am Waldboden erheblich geringer sind. Weitere 8.000 ha umgewandelte Bestände wurden durch Jungbestandspflege stabilisiert und damit auch ihre Funktionen für den Wasserhaushalt.

Die Vorhaben zur **Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes** (**Code 125)** gingen gezielt auf die Bedarfe ein, die sich aus dem angespannten Wasserhaushalt in Brandenburg sowohl für den Naturschutz als auch für die Landwirtschaft ergeben haben. Die 55 Vorhaben mit 12,3 Mio. Euro Gesamtinvestitionen wurden mit 9 Mio. bewilligten Mitteln unterstützt und

[139] Statt 1,4 GV/ha, die 112 kg N entsprechen, würden 160 kg N aufgebracht (LELF 2014). Die Differenz beträgt 48 kg/ha.

erreichten eine Fläche von 255.202 ha entsprechend 8,7 % der gesamten Gebietsfläche Brandenburgs.

Neben der Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten des Wasserhaushalts standen die Verbesserung der Durchgängigkeit natürlicher Fließgewässer, die Verbesserung der Gewässerstruktur und die Reduzierung stofflicher Einträge in die Gewässer im Fokus der Maßnahme. Sie leistete damit wichtige Beiträge zur Erfüllung der Anforderungen der WRRL.

Mithilfe wasserbaulicher Anlagen (Neuanlage und Sanierung) als auch durch strukturreichere und naturnähere Gewässer, die Abflussspitzen abpuffern und Mindestabflüsse stützen, wurde die Wasserverfügbarkeit in der Landschaft verbessert. Die Gewässerabschnitte mit verbesserter Durchgängigkeit, verbesserter Gewässerstruktur und Gewässerrandstreifen summierten sich auf insgesamt 3.127 km Lauflänge.

Gewässerbegleitende Pflanzungen bzw. Gewässerrandstreifen auf 125 km Länge wirkten sich einerseits strukturverbessernd aus und führten durch die Pufferwirkung der Pflanzstreifen gegenüber Winderosion und Böschungsabbrüchen andererseits auch zu einer Reduktion von stofflichen Einträgen in die Gewässer.

Da es bei der Veränderung wasserwirtschaftlicher Verhältnisse, bei der Beeinflussung von Grundwasserständen und geänderter Gewässerbewirtschaftung um verschiedenste, teilweise gegensätzliche Nutzungsinteressen geht, kommt der Konfliktminderung im Vorfeld große Bedeutung zu. Insgesamt haben in der Förderperiode 193 Maßnahmen in Verfahren der **Flurneuordnung (Code 125)** zur Konfliktminderung zwischen land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsinteressen auf der einen Seite sowie Landschaftsschutz und Naturschutzinteressen auf der anderen Seite beitragen.

Die moderne konventionelle Landwirtschaft in Brandenburg arbeitet zunehmend auf Basis digitaler Flächendaten zu Ertragspotenzial, Bodenuntersuchungen (Nährstoffversorgungsstufen) und Pflanzenbeständen, um daraus abgeleitet die Effizienz der Flächenbewirtschaftung durch Kosten- und Ressourcen-Einsparung zu erhöhen. Die dazu erforderliche langfristige Datenerfassung und Datenpflege ist nur bei einer langfristigen Verfügbarkeit der Flächen sinnvoll zu bewerkstelligen. Die langfristig gesicherte Bewirtschaftung ist damit nicht nur im wirtschaftlichen Interesse der Landwirte, sondern auch im Interesse des Wasserschutzes, da durch angepasste bzw. schlagintern differenzierte Bewirtschaftung Belastungen der von Grund- und Oberflächenwasser mit Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln reduziert oder vermieden werden können.

Über diese Beiträge hinaus wurden in den in Besitz eingewiesenen Flurbereinigungsverfahren 6,5 km Fließgewässer renaturiert, 10 Gewässer (Seen, Teiche, Weiher, Rückhaltebecken u.a. flächenhafte Gewässer) mit zusammen 4,5 ha Fläche verbessert bzw. renaturiert. Ein Teil der in den Verfahren gesicherten bzw. hergestellten ökologisch wertvollen Flächen (insgesamt knapp 32 ha) entfiel auf Feuchtgebiete und Quellen.

Über die Maßnahme **Natürliches Erbe (Code 323)** wurden entsprechend der ILE-Richtlinie Punkt F.1.1 umfangreiche Investitionen zur naturnahen Gewässerentwicklung durch Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen, Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer

und des Wasserrückhalts in der Landschaft gefördert (außerhalb des GAK-Rahmenplans). Es wurden in diesem Bereich insgesamt 30 Vorhaben zur Revitalisierung von Feldsöllen, Quellbereichen, Altarmen oder Seen mit zusammen 2,6 Mio. Euro Fördersumme bewilligt.

Innerhalb des Förderbereichs Artenschutz ist der Amphibienschutz eng mit der Gewässerentwicklung verbunden, wie die Fallbeispiele „Revitalisierung der Stöffiner Schmelzwasserrinne", „Revitalisierung der Turnower Senke" und „Habitatverbesserungen für die Rotbauchunke im Biosphärenreservat Spreewald" gezeigt haben. Auch der Förderbereich Moorschutz steht in engem Zusammenhang mit dem Wasserhaushalt: Die Moorschutzprojekte umfassten in der Regel die Verbesserung des Wasserrückhalts und die Sanierung des Wasserhaushaltes der betreffenden Moore. Wichtige Grundlagen für die Umsetzung von Moorschutz-Projekten lieferte die „Übergeordnete Machbarkeitsstudie Moorschutz".

Bei den Maßnahmen des technischen **Hochwasserschutz**es (Code 126) sollen künftig in Brandenburg die Erhaltung und Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten, sowie eine angepasste Flächennutzung in überschwemmungsgefährdeten Gebieten an Bedeutung gewinnen. In der Förderperiode sind neben konzeptionellen Vorhaben zum Hochwasserschutz vor allem der Deichbau an Elbe und Oder gefördert worden. Der Deichneubau auf rückverlegter Trasse an der Elbe bei Lenzen (Böser Ort) hat dazu beigetragen, dass 600 ha Retentionsfläche geschaffen werden konnten. Zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltung hat die Hochwasserschutzmaßnahme beigetragen, indem Stauanlagen instandgesetzt wurden, die zum Beispiel im Spreewald dazu beitragen, Mindestabflüsse zu stützen.

Im Rahmen der **einzelbetrieblichen Förderung (Code 121)** wurden mit insgesamt 5,4 Mio. EUR Auszahlungen 140 **Beregnung**svorhaben gefördert. Die Summe entspricht 3,6 % der im Code 121 eingesetzten Mittel. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der zunehmenden Sommertrockenheit werden Beregnungsvorhaben weiter an Bedeutung gewinnen. Neben Brunnenbauten, Kreis- und Schlauchtrommel-Beregnungsanlagen und nicht näher bezeichneten Beregnungsanlagen wurden auch wassersparende Tröpfchenbewässerungen gefördert. Angaben zur von der Bewässerung erreichten landwirtschaftlichen Fläche liegen nicht vor.

Die Beregnung stellt zwar aus landwirtschaftlicher Sicht eine sinnvolle Anpassung an die Herausforderungen des Klimawandels dar, vor dem Hintergrund des angespannten Wasserhaushaltes in Brandenburg und der mit dem Klimawandel sich verschlechternden Wasserverfügbarkeit besteht jedoch ein erhebliches Konfliktpotenzial bei steigendem Wasserverbrauch für Beregnungszwecke gerade in Dürreperioden.

Um positive und ggf. auch unbeabsichtigte negative Effekte der **einzelbetrieblichen Investitionsförderung (Code 121)** auf Qualität, Quantität und Nutzung von Wasser einschätzen zu können, wurde der Projektmonitor ausgewertet. Darin sind 1.998 Förderanträge erfasst. Die Auswertungen beziehen sich nur auf bewilligte Vorhaben (1.559, Stand Ende 2014).

Der ganz überwiegende Teil der Mittel wurde in Gebäude investiert („Bau", „Neubau", „Errichtung"). Durch Modernisierung von Gebäuden ggf. erzielte qualitative und quantitative Bei-

träge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft konnten mangels geeigneter Indikatoren nicht näher bestimmt werden.

Bei Kapazitätserweiterungen in der Tierhaltung ist von steigendem Wasserverbrauch und steigendem Nährstoffaufkommen auszugehen. Der Projektmonitor enthält keine differenzierten Angaben dazu, inwieweit vorhandene Tierplätze modernisiert oder neue geschaffen wurden. Nachvollziehbar sind Kapazitätserweiterungen im Bereich der Geflügelhaltung um rund 790.000 Plätze in den Jahren 2013 und 2014. Diese Tierzahlen bedeuten zusätzliche 7.900 Dungeinheiten bzw. 632 t oder 0,632 kt Stickstoffanfall jährlich (zum Vergleich: geschätzte jährliche N-Einsparung durch AUM rund 4 kt).

Die Befestigung von Hofflächen ist für den Wasserhaushalt ambivalent zu beurteilen. Zwar wird durch Flächenversiegelung die dezentrale Versickerung und damit die Regulationsfähigkeit des Wasserhaushaltes verringert, primär aber kann die Versiegelung auf Wirtschaftshöfen dazu beitragen, Nähr- und Schadstoffeinträge zu vermeiden, da die Oberflächenabflüsse geregelt ab- und einer Klärung zugeführt werden.

Die Bebauung zuvor unversiegelter Flächen verringert das Wasserrückhaltevermögen, da der Niederschlag auf den Dachflächen verdunstet und der verbliebene Abfluss abgeleitet wird. Grob geschätzt ergeben sich in der Summe für 553 Neubau-Vorhaben im Zeitraum 2008 bis 2014 bei durchschnittlich 400 m² Grundfläche 22 ha, bei durchschnittlich 3.000 m² Grundfläche 166 ha versiegelte Fläche. Für einen Teil der Bauvorhaben z.B. für Stallerweiterungen, Silos, Lager- oder Mehrzweckhallen ist anzunehmen, dass bereits versiegelte Fläche in Anspruch genommen wurde.

Dazu kommen Flächen, die beim Aus- oder Neubau von 1.126 km land- und forstwirtschaftlichen Wegen in Anspruch genommen wurden bzw. versiegelt worden sind. Der überwiegende Teil der Mittel wurde für Ausbaumaßnahmen, nur ein kleiner Teil für Neubau ausgegeben. Während im Wald prioritär versickerungsfähige Beläge eingesetzt wurden, wurden die landwirtschaftlichen Wege im Code 125 meist in geschlossener Bauweise ausgeführt, um die Mehrfachnutzung (Fahrrad, Inliner) zu gewährleisten.

Im Rahmen des **vorbeugenden Waldbrandschutzes im Code 226** wurden 652,4 km Forstwege grundhaft instandgesetzt und 34,2 km befestigt. Negative Auswirkungen wurden durch die Verwendung regionaler Baumaterialien, die Vermeidung vollversiegelter Flächen sowie den ausschließlichen Ausbau auf ausgewählten vorhandenen Wegetrassen minimiert. Die verbliebenen mit dem Wegebau verbundenen negativen Auswirkungen stehen in keinem Verhältnis zu den mit der Risikominimierung eintretenden positiven Effekten auch in Hinblick auf die Funktionen des Waldes für Schutz und Regeneration des Grundwassers.

Der Programmbewertungsfrage zum Wasser kann der gemeinsame Wirkungsindikator des CMEF WI VI – Verbesserung der Wasserqualität zugeordnet werden. Das Ziel für diesen Indikator wurde auf eine Abnahme um 1 kg N je ha LF festgelegt. Für die Bruttonährstoffbilanz Phosphor wurde kein Zielwert programmiert.

Der genannte Wirkungsindikator korrespondiert mit dem zielorientierten Basisindikator, der die Entwicklung im gesamten Programmgebiet misst (Nährstoffvergleiche des LELF):

20a – Bruttonährstoffbilanz Stickstoff und

20b – Bruttonährstoffbilanz Phosphor

Tabelle 40: Nettoeffekte des Programms auf die Verbesserung der Wasserqualität (Wirkungsindikator 6), des EPLR-Ziels und der Veränderung der Basisindikatoren

Gemeinsamer Wirkungsindikator	Maßeinheit	EPLR-Ziel	Stand ex post	EPLR-Beitrag	Veränderung der Basisindikatoren
Verbesserung der Wasserqualität	Bruttonährstoffbilanz Stickstoff (kg N/ ha)	- 1kg N / ha LF	- 2,6 kg /ha LF	Verzicht auf mineralischen Stickstoffdünger, weitere Düngungseinschränkungen und -verzicht, bedarfsgerechtere, effizientere Düngung	2006: 51 kg/ ha AL 2011: 36 kg / ha AL → Abnahme um 15 kg
	Bruttonährstoffbilanz Phosphor (kg P/ ha)	kein Zielwert	-	Vermeidung und Minderung von Winderosion auf 20.246 ha Ackerfläche (7 % der Risikogebiete, 2013) Extensive Grünlandnutzung auf 32% der wassererosionsgefährdeten Flächen (vgl. Abbildung 103)	2006: -5 kg/ ha AL 2011: -1 kg/ ha AL → Abnahme um 4 kg

Mit den umfangreichen Anstrengungen zur Verbesserung der Oberflächengewässerstruktur, zur Verringerung der stofflichen Gewässerbelastungen und zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes wurde den dringenden Bedarfen in Brandenburg und Berlin im Rahmen der Umsetzung des EPLR angemessen begegnet. Für die vollständige Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie waren die Beiträge noch nicht ausreichend.

PBF 9: Inwieweit hat das Programm zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft unterstützt? (Strategische Leitlinie der Gemeinschaft)

Berücksichtigung der Ziele: „Verbesserung der Lebensqualität“ und „Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ im EPLR

Die Bewertungsfrage bezieht sich die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft[140]. Danach sollten die Maßnahmen zu einer Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum führen und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft fördern: „*Die Mittel, die im Rahmen von Schwerpunkt 3 für die Bereiche Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt werden, sollten zu der übergreifenden Priorität der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum beitragen. Die im Rahmen von Schwerpunkt 3 verfügbaren Maßnahmen sollten insbesondere dazu eingesetzt werden, die Schaffung von Kapazitäten, den Erwerb von Qualifikationen und die Organisation für die örtliche strategische Entwicklung zu fördern, und mit dafür sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt.*“[141]

Zur Umsetzung dieser Prioritäten wurden in den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft „Kernaktionen“ definiert, die sich den Fördergegenständen der einzelnen Maßnahmencodes des Schwerpunkts 3 zuordnen lassen. Dabei wurde in der Leitlinie auch erläutert, mit welchen Fördermaßnahmen des ELER welche der verschiedenen Dimensionen der Lebensqualität verbessert werden sollten und wie die Förderung innerhalb des Schwerpunkts 3 zu einer Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beitragen konnte.

Mit den im EPLR Schwerpunkt 3 programmierten Maßnahmen wurden die in den Leitlinien beschriebenen Kernaktionen landesspezifisch ausgestaltet und mit der Förderung im Schwerpunkt 3 wurden im Kontext der Leitlinien die nachfolgend zusammengefasst aufgelisteten Ziele und Ergebnisse angestrebt[142]:

- Erschließung von Beschäftigungspotenzialen und Erleichterung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt;
- Verbesserung der Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum und damit Erschließung zusätzlicher Einkommenspotenziale;
- Verbesserung der räumlichen Ausgewogenheit in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht: Verbesserung der mikroregionalen Versorgung mit Angeboten der Grundversorgung und Basisdienstleistungen (des alltäglichen Bedarfs);
- Förderung des Handwerks, Kleingewerbes und gewerblicher Dienstleistungsinfrastrukturen einschließlich sozialer Dienstleistungen (Kinder- und Jugendbetreuung, Bildung, Gesundheit, Alter);

[140] vgl.: Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über **strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums** (Programmplanungszeitraum 2007—2013) (2006/144/EG), Amtsblatt der Europäischen Union vom 25.02.2006, L 55, Seite 26 ff., hier insbesondere: Glp. 3.3.: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.
[141] ebenda
[142] vgl. hierzu die Erläuterungen zu den strategischen Prioritäten: Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, ebenda, Seite 26 - 27

- Verbesserung der Leistungen des ländlichen Tourismus (Fremdenverkehr) und aller Arten von Freizeitinfrastrukturen (Naherholung) im Zusammenhang mit der Erhaltung und In-Wert-Setzung der Kultur- und Naturgüter;
- „Neubelebung der Dörfer" durch siedlungsstrukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Funktionalität (einschl. der Verbesserung der Wohnraumversorgung);
- Investitionen zur Förderung des gesellschaftlichen und soziokulturellen Zusammenhalts auf kommunaler Ebene (Gemeinschaftseinrichtungen);
- Infrastrukturmaßnahmen zugunsten kommunaler Dienstleistungen der Verwaltung, Sicherheit und Daseinsvorsorge (Gemeindeeinrichtungen);
- Modernisierung der kommunalen (technischen) Infrastrukturen, insbesondere im Bereich der Verkehrs-, Energie- und Wasserinfrastruktur;
- Förderung der Einführung und Verbreitung von IKT und Verbesserung der Breitbandversorgung

Die Programmierung und Umsetzung des Schwerpunkts 3 erfolgte im EPLR gemäß der durch die VO (EU) 1698/2005 vorgegebenen Maßnahmenstruktur, die sich in erster Linie an einer systematischen Kategorisierung von Fördergegenständen und Fördermittelempfängergruppen orientierte. Dabei diente die gesamte Förderung innerhalb des Schwerpunkts 3, wenn auch je nach Fördergegenstand und Maßnahme in unterschiedlicher Intensität, sowohl dem Ziel einer Verbesserung der Lebensqualität als auch einer Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Bei der Ex-post Bewertung des EPLR wurden – wie bereits bei der Halbzeitbewertung 2010 und den sich daran anschließenden laufenden Bewertungen – im Rahmen einer maßnahmenübergreifenden Bewertung, die auf den maßnahmespezifischen Bewertungen aufbaute, alle Vorhaben unter Berücksichtigung ihrer Beiträge zu den Schwerpunkt- bzw. Programmzielen entsprechend der o.g. „Kernaktionen" der strategischen Leitlinien nach thematischen Förderbereichen klassifiziert und ausgewertet. Diese Klassifizierung orientierte sich vorrangig an Sektoren (Wirtschaftszweige, Sozialbereiche), Branchen bzw. Infrastrukturarten und verdeutlichte den Beitrag der Förderung sowohl zur räumlichen als auch zur sektoralen Differenzierung der ländlichen Wirtschaft woraus sich auch der Beitrag zur räumlichen Ausgewogenheit in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht ableiten ließ. Weiterhin wurden diese thematischen Fördergegenstandsbereiche den korrespondierenden Dimensionen der Lebensqualität zugeordnet, um den Beitrag der Förderung zur Verbesserung der Lebensqualität in den verschiedenen ländlichen Gebieten identifizieren zu können. Die bei der Ex-post Bewertung berücksichtigten Wirkungszusammenhänge zwischen den thematischen Fördergegenständen und den von EUROSTAT vorgeschlagenen 9 Dimensionen der Lebensqualität[143] werden in der nachfolgenden Übersicht schematisch dargestellt (vgl. Tabelle 41).

[143] Zur Definition und statistischen Erfassung der verschiedenen Dimensionen von Lebensqualität vgl.:
a) EUROSTAT, Quality of life – Facts and views, 2015 edition, Eurostat statistical books, Luxembourg: Publications Office of the European Union, June 2015;
b) EUROSTAT and INSEE (Institut national de la statistique et des études économique), Multidimensional measurement of the quality of life, Report of the Task Force: Sponsorship Group on Measuring Progress, Well-being and Sustainable Development, November 2011 sowie
c) Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Ed.); Conseil d'Analyse Économique (Ed.) und ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (Hrsg.), Wirtschaftsleistung, Lebensqualität und Nachhaltigkeit: Ein umfassendes Indikatorensystem; Expertise im Auftrag des Deutsch-Französischen Ministerrates, Dezember 2010

Tabelle 41: Übersicht: Fördergegenstände der Maßnahmen differenziert nach thematischen Förderbereichen und deren Beitrag zu den 9 Dimensionen der Lebensqualität

Thematische Fördergegenstandsbereiche	Dimensionen der Lebensqualität
1. Verkehrsinfrastruktur: Straßen, Orts- und Verbindungsstraßen, Wege, Gehwege, Zufahrten, Brücken, Wirtschaftswege, landwirtschaftliche Wege etc.	**1**
2. Dorfgestaltung / Siedlungsstruktur: kommunale architektonische Gestaltung: allgemeine Dorferneuerungsmaßnahmen, Fassadengestaltung, Plätze und Platzgestaltung, Abbruch, Sanierungsmaßnahmen	**1 + 8**
3. technische Versorgungsinfrastruktur: Grundversorgung mit öffentlichen Gütern: Wasser, Abwasser; Energieversorgung, erneuerbare Energie (auch private Investitionen) - ökologische Infrastruktur einschl. Breitbandförderung	**1 + 6**
4. Dorfgemeinschafts- und Gemeindeeinrichtungen: Dorfgemeinschaftshäuser und Bürgerzentren sowie kommunale Einrichtungen zur Grundversorgung mit öffentlichen Dienstleistungen (Ämter, Feuerwehren, sonstige kommunale Dienstleistungen); **ohne:** Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- (Schulen und KiTas), Kultur-, Jugend-, Freizeit- und Sporteinrichtungen	**1 + 6 + 5**
5. Wohnen: Verbesserung der Wohnraumsituation einschl. Wohnraum für junge Familien	**8 + 1**
6. Sozial- und Gesundheitswesen: kommunale und private Investitionen in Gebäude, Ausrüstung und Strukturen für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen sowie entsprechender Dienstleistungseinrichtungen, einschl. Einrichtungen für besondere Lebenssituationen (Mehrgenerationenhäuser, Altenheime und Altentagesstätten, Frauenhäuser etc.)	**3 + 2 +1**
7. Bildung und Jugend: kommunale und private Investitionen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Jugendliche und Kinder (Schulen, KiTas, Jugendfreizeiteinrichtungen, -Clubs etc.)	**4 + 2 +1**
8. Kultur: Erhaltung und In-Wert-Setzung von Kulturgütern und des Kulturerbes; private und kommunale Investitionen für kulturelles und gesellschaftliches Leben einschl. Freizeitgestaltung und Sporteinrichtungen	**5**
9. Naturerbe: Förderung der Erhaltung der Natur, der Naturlandschaft, von Naturgütern und des Naturerbes, In-Wert-Setzung des Naturerbes	**5 + 8**
10. Tourismus: Förderung von privaten und öffentlichen Investitionen zur Förderung und Entwicklung des Tourismus: touristische Infrastrukturen und Beherbergungskapazität einschl. Radwege, Freizeiteinrichtungen für rein touristische Zwecke, Besucherzentren sowie Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung touristischer Angebote aber ohne Gaststättengewerbe	**2 + 5**
11. Gewerbeförderung: private und kommunale Investitionen zur Förderung von Kleinstgewerbe, KMU, landwirtschaftlichen Betrieben, Verarbeitung, Handwerk, Handel, Vermarktung und gewerblichen Dienstleistungen (mit Agrar-, Nahrungs- und Gaststättengewerbe, Dorfläden aber ohne Tourismus, ohne gewerbliche soziale und medizinische Dienstleistungen sowie ohne gewerbliche Energiegewinnung)	**2 + 1**
12. Kapazitätsentwicklung: investive und nicht investive Maßnahmen zum Aufbau und zur Förderung von Kapazitäten sowie Strukturen, die der Entwicklung lokaler Kapazitäten für eine integrierte ländliche Entwicklung dienen; einschl. Konzeptentwicklung, Regionalmanagement, Vernetzung(-stelle), Öffentlichkeitsarbeit, überregionaler Zusammenarbeit	**7**

Die 9 Dimensionen der Lebensqualität nach EUROSTAT:

1. **Materielle Lebensbedingungen (Konsum und verfügbares Konsumeinkommen, Daseinsvorsorge, Versorgung mit Gütern und Basisdienstleistungen der Grundversorgung, Wohnraum und Wohnverhältnisse);**
2. **Produktive oder Haupttätigkeit (Arbeit, Qualität der Arbeit, Einkommen aus Arbeit, Vereinbarkeit Arbeits- und Privatleben);**
3. **Gesundheit;**
4. **Bildung;**
5. **Freizeit (Freizeitangebote) und soziale Interaktion (kulturelle Angebote);**
6. **Wirtschaftliche und physische Sicherheit;**
7. **Rechtsstaatlichkeit / Grundrechte (Governance, Chancengleichheit, aktive Bürgerschaft);**
8. **Natürliche Umgebung und Wohnumfeld;**
9. ***Gesamt-Lebensgefühl (Lebenszufriedenheit, Sinnhaftigkeit) übergeordnete Dimension***

Beitrag der Förderung integrierter ländlicher Entwicklung (ILE) im Rahmen gebietsbezogener ländlicher Entwicklungsstrategien (GLES) zu den Zielen: „Verbesserung der Lebensqualität“ und „Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ im EPLR

In den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft wurde festgelegt, dass der LEADER Schwerpunkt durch den Aufbau lokaler Kapazitäten für Beschäftigung und Diversifizierung[144] u.a. auch zu dem Ziel des Schwerpunkts 3: „Lebensqualität und Diversifizierung“ beitragen sollte. Durch integrierte Ansätze, die alle Akteure im ländlichen Raum einbezogen haben, wurden im EPLR die Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 synergetisch vernetzt und endogene Entwicklungspotenziale erschlossen, die einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum geleistet und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft gefördert haben. Die durch die Umsetzung von Vorhaben des Schwerpunkts 4 erzielten Ergebnisse und Wirkungen wurden deshalb bei der Beantwortung der Bewertungsfrage 9 im Rahmen der Ex-post Bewertung mit berücksichtigt.

Im EPLR wurde als operatives Ziel für die integrierte ländliche Entwicklung die fachübergreifende Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in allen ländlichen Teilräumen verfolgt. Diesem Ziel folgend wurde in einem flächendeckenden Ansatz die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) nach einem einheitlichen Konzept auf der Grundlage von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) nach der LEADER – Methode durchgeführt.

Nach einem Auswahl- und Qualitätssicherungsprozess wurden 2008 die GLES bestätigt und insgesamt 14 LEADER – Gebiete anerkannt. Alle GLES folgten entsprechend der Vorgaben dem Subsidiaritätsprinzip, wurden unter überwiegender Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure geplant und wurden von den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) gesteuert. Die Regionen haben sich selbst gebildet und orientierten sich dabei nicht an Verwaltungs- bzw. Kreisgrenzen sondern an einer auf mikroregionaler Ebene identifizierten Entwicklungsperspektive.

Sowohl der EPLR als auch die Förderrichtlinie (ILE – Richtlinie) sahen vor, dass in der Regel vor allem die Vorhaben, die thematisch zur integrierten ländlichen Entwicklung gehörten, nur bewilligt werden sollten, wenn sie Bestanteil einer GLES waren und ein positives Votum über die Förderwürdigkeit durch die jeweilige LAG vorlag. Dies betraf neben den im LEADER - Schwerpunkt 4 programmierten Maßnahmen auch den überwiegenden Teil der Maßnahmen des Schwerpunkts 3 sowie den ländlichen Wegebau außerhalb der Flurbereinigung (Code 125). Insgesamt wurde damit etwa ein Drittel des EPLR in einem fast die gesamte Fläche des Fördergebietes abdeckenden Ansatz unter Anwendung der LEADER – Methode von Lokalen Aktionsgruppen umgesetzt.

Auf Grundlage der ELER – VO wurde mit dem EPLR in Brandenburg damit ein erweitertes Konzept für die integrierte ländliche Entwicklung eingeführt. Die GLES haben sich im Verlauf der Förderperiode zu einem zentralen Instrument der gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitischen Gestaltung des ländlichen Raums entwickelt. Die LAG betrachteten ihre GLES dabei als einen dynamischen Prozess und haben im Verlauf der Förderperiode auf geänder-

[144] vgl.: Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über **strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums** (Programmplanungszeitraum 2007—2013) (2006/144/EG), Amtsblatt der Europäischen Union vom 25.02.2006, L 55, Seite 27 ff., hier insbesondere: Glp. 3.4. Aufbau lokaler Kapazitäten für Beschäftigung und Diversifizierung.

te gesamtwirtschaftliche und regionale Rahmenbedingungen sowie sich kontinuierlich verändernde Bedarfslagen reagiert. Die Erfolge bei der Mobilisierung von zivilgesellschaftlichen Akteuren und endogenen Entwicklungspotenzialen wurden fortlaufend laufend reflektiert und die GLES wurden in Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat des Ministeriums sowie mit der Verwaltungsbehörde weiterentwickelt und fortgeschrieben. Die zuständigen Stellen des Ministeriums haben diesen Prozess begleitet und gefördert und auch durch entsprechende Anpassungen der ILE - Förderrichtlinie und der Bewilligungspraxis abgesichert. Alle Lokalen Aktionsgruppen verfügten über eine ausreichende Kapazität zur Mobilisierung von Entwicklungspotenzialen und der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Strukturen. Insgesamt wurde damit ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung von (Rural) Governance und der Förderung der „aktiven Bürgerschaft“ geleistet (vgl. Tabelle 41: 7. Dimension der Lebensqualität).

In den Handlungsfeldern der GLES wurden komplexe Vorhaben identifiziert, bei denen einzelne Teilprojekte aufeinander abgestimmt waren und gemeinsam ihre Wirkung entfalteten. Die GLES waren damit nicht nur eine schlichte Sammlung von Einzelprojekten unter einem thematischen Dach, sondern integrierten erfolgreich und kohärent auch Fördermöglichkeiten anderer Fonds (EFRE, ESF, landespolitische Programme). Die Zusammenarbeit mit den anderen öffentlichen Stellen aber auch den anderen Akteuren im ländlichen Raum wurde fortlaufend weiterentwickelt und ermöglichte die gezielte Abstimmung von Projekten verschiedener Fonds auf eine gemeinsame Zielsetzung und schaffte einen Rahmen für eine kohärente Durchführung. Die GLES waren damit auch Orientierung und verlässlicher Rahmen für viele Investoren und gesellschaftspolitische Akteure im ländlichen Raum, der es ihnen ermöglichte, wirksame eigene Vorhaben zu realisieren, die nicht Teil einer ELER – Förderung sind. Dies hat in erheblichem Maße zur Verbesserung der wirtschaftlichen Sicherheit vor allem in den peripheren ländlichen Gebieten beigetragen (vgl. Tabelle 41: 6. Dimension der Lebensqualität).

Sozioökonomische Rahmenbedingungen und daraus abgeleitete Bedarfe für die Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft[145]

Die größten Herausforderungen für eine Entwicklung des ländlichen Raums in Brandenburg ergaben sich aus dem kontinuierlich verlaufenden allgemeinen Bevölkerungsrückgang und der zunehmenden Alterung der Gesellschaft. Beides hat sich in den ländlichen Gebieten stärker ausgewirkt als im Berliner Umland und den meisten Mittelzentren. Im der Förderperiode 2007-2013 lebten durchschnittlich knapp 20 % der Bevölkerung in den als strukturschwach zu bezeichnenden Gemeinden mit einer Bevölkerungsdichte von unter 50 Einwohnern/km^2 (vgl. Tabelle 42). Dies galt für 60 % aller Gemeinden und etwas mehr als 60 % der Gesamtfläche.

Das raumordnerische System Brandenburgs zur Steuerung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Gebieten berücksichtigt grundsätzlich die erwartete Bevölkerungsentwicklung bei der landesplanerischen Festlegung kommunaler Aufgaben und bei den räumlichen Funktionszuweisungen und setzt deshalb im Wesentlichen auf die Ankerfunktion der Mittelzentren. Die Daseinsvorsorge des gehobenen Bedarfes, d.h. die Gewährleistung von kommunalen Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten des gehobenen Bedarfes, welche nicht in jeder Gemeinde vorgehalten werden können, sollen durch ein städtisches Mittelzentrum gewährleistet werden. Demgegenüber soll die Grundversorgung auf Ebene von größeren amtsfreien Gemeinden und Ämtern, die aus mehreren kleineren Gemeinden gebildet wurden, sichergestellt werden. Aufgrund der Wahrnehmung zentralörtlicher Aufgaben der Klein- und Mittelstädte und der funktionalen Verflechtungen dieser zentralen Orte mit ihrem Umland soll die staatliche Grundversorgung garantiert werden.

Es bestanden aber in Dörfern, vor allem in den sehr dünn besiedelten, peripher liegenden Gemeinden kleinräumige spezifische Defizite in der Ausstattung mit notwendigen wirtschaftlichen und sozialen Infrastrukturen, die zunehmend nicht mehr durch Leistungsangebote der zentralen Orte ausgeglichen werden konnten. Unter Berücksichtigung der engen kommunaler Finanzierungsspielräume war es schwieriger geworden, in allen ländlich geprägten Gemeinden die notwendige Grundversorgung der Bevölkerung in vollem Umfang bzw. in bisher gewohnter Form aufrecht zu erhalten. Im ländlichen Raum hat sich aufgrund der demographischen Entwicklung ein Strukturwandel in der Grundversorgung vollzogen. Kleinräumige Versorgungsstrukturen haben sich in weitgehend allen Bereichen reduziert. In Gemeinden mit sehr geringer Bevölkerungsdichte wurde bei den vorherrschenden Betriebs- und Ver-

[145] Die nachfolgende Darstellung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen, die für eine Wirkungsanalyse der EPLR Förderung in der Förderperiode 2007-2013 hinsichtlich der Verbesserung der Lebensqualität, einer Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und des Beitrages zu einer ausgewogeneren räumlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete von Belang waren, basieren weitgehend auf den Ergebnissen der Studie:
BonnEval und Entera, Analyse zur sozioökonomischen Lage in Brandenburg und Berlin, Handlungsempfehlungen zum Einsatz des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014-2020, in Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, Oktober 2012, hier insbesondere Kapitel 3.1: Sozioökonomische Rahmenbedingungen in Brandenburg und Berlin, Seite 27 ff. und Kapitel 3.2: Räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete, Seite 29 ff.
Die verwendete statistische Datengrundlage war auch geeignet als eine Aktualisierung der sozioökonomischen Ausgangslage und eine Aktualisierung der Bedarfe für die Entwicklung des ländlichen Raums der Förderperiode 2007-2013.

marktungsstrukturen sowie den vorgegebenen finanziellen Rahmenbedingungen für öffentliche Dienstleistungen vielerorts die nachfragebedingte wirtschaftliche Tragfähigkeit unterschritten und die fortschreitende räumliche Konzentration von Leistungsangeboten der Grundversorgung schien unumgänglich. Dies betraf die Versorgung mit Gütern des alltäglichen Bedarfs (Einzelhandelsgeschäfte) genauso wie die notwendigen Grundversorgungsleistungen in den sozialen Bereichen: Gesundheit, Ärzte- und Apothekenversorgung, der Kinder-, Jugend- und Altenbetreuung, der Grundbildung (einschl. KiTas) etc. aber auch die Anbindung der peripheren Gebiete an die Zentren durch die Verringerung von ÖPNV-Angeboten. Insbesondere beim Einzelhandelsbesatz bestanden zunehmend erhebliche räumliche Disparitäten. Die fußläufige Erreichbarkeit von Einzelhandelsgeschäften mit Waren des alltäglichen Bedarfs war vielfach unzureichend und etwa 15 % der überwiegend ländlichen Gemeinden verfügten über keinerlei Nahversorgung im stationären Einzelhandel. Auch die Grundschulversorgung, die im Landesdurchschnitt als gut zu bezeichnen ist, wies erhebliche räumliche Disparitäten auf. Durch haushaltspolitisch bedingte Zusammenlegung hatten fast ein Drittel aller Grundschüler im ländlichen Raum keinen Schulplatz mehr am Wohnort (vgl. Tabelle 42). Besonders prekär war die Situation für Schüler in den strukturschwachen, sehr dünn besiedelten, peripheren ländlichen Gemeinden (bis 25 E/qkm). Hier stand für fast die Hälfte der Schüler kein Grundschulplatz am Wohnort mehr zur Verfügung.

Tabelle 42: Kontextindikatoren: Regionale Verteilung nach Gebietstypen der Bevölkerung, der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (am Arbeitsort), der Nicht-Pendler sowie der Grundschüler ohne Schulplatz am Wohnort

Gebietstypen Brandenburg: 419 Gemeinden bei % Angaben: Brandenburg = 100%	Anzahl Gemeinden	Anteil Bevölkerung	Beschäftigte am Arbeitsort	Nicht-Pendler	Prozentsatz Grundschüler ohne Schulplatz am Wohnort
Brandenburg	**419**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**
ländliche Gemeinden	**339**	**32,6%**	**24,3%**	**22,9%**	**27,7%**
davon: bis 25 E/qkm	**132**	**7,0%**	**3,9**	**3,9%**	**43,7%**
26 bis 50 E/qkm	**120**	**12,7%**	**9,3%**	**9,8%**	**24,8%**
über 50 E/qkm	**87**	**12,9%**	**11,2%**	**9,2%**	**21,9%**
intermediäre Gemeinden davon:	**80**	**67,4%**	**75,7%**	**77,1%**	**4,5%**
außerhalb BU	**30**	**30,8%**	**38,8%**	**49,9%**	**6,2%**
Berliner Umland (BU)	**50**	**36,6%**	**36,9%**	**27,1%**	**2,0%**

Quelle: Analyse zur sozioökonomischen Lage in Brandenburg und Berlin – Handlungsempfehlungen zum Einsatz des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, Oktober 2012

Erläuterung: Im Rahmen der sozioökonomischen Analyse werden für die statistischen Analysen in Anlehnung an EUROSTAT, den Landesentwicklungsplan Berlin – Brandenburg sowie den Raumabgrenzungen und Raumtypen des BBSR folgende Gebietstypen / Raumtypen gebildet:

intermediäre Gebiete = "intermediäre Gemeinden" = alle Gemeinden des Berliner Umlands sowie alle Ober- und Mittelzentren;

überwiegend ländliche Gebiete = "ländliche Gemeinden", die in drei Gruppen unterteilt werden:
a) Gemeinden bis 25 E/qkm = strukturschwache, sehr dünn besiedelte, periphere ländliche Gemeinden,
b) Gemeinden mit 26 bis 50 E/qkm = strukturschwache, dünn besiedelte ländliche Gemeinden und
c) Gemeinden mit über 50 E/qkm = ländliche Gemeinden mit relativ höherer Besiedlungsdichte und relativ guter Anbindung an intermediär bzw. städtisch geprägte Regionen.

Auf dem brandenburgischen Arbeitsmarkt zeichnete sich insgesamt in den letzten Jahren eine positive Entwicklung ab. Die regionale Verteilung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze wies dabei jedoch erhebliche regionale Unterschiede auf. Aufgrund der allgemeinen Notwendigkeit einer stetigen ökonomischen Effizienzsteigerung ergab sich eine zunehmende räumliche Konzentration von Produktionsstätten und Arbeitsplätzen. In den dünn besiedelten ländlichen Gemeinden standen dadurch für fast die Hälfte der hier wohnenden Arbeitnehmer kein Arbeitsplatz in Wohnortnähe zur Verfügung (vgl. Tabelle 42). Dies erforderte eine hohe Bereitschaft, weite Anfahrtswege zum Arbeitsplatz in Kauf zu nehmen. Besonders stark betroffen waren hiervon weibliche Beschäftigte. Die daraus resultierende Verschlechterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf war ein den Abwanderungsdruck verstärkender Faktor.

Insgesamt bestand das Risiko, dass in Folge eines fortschreitenden Rückgangs von Beschäftigungsmöglichkeiten und Grundversorgungsangeboten auf mikroregionaler Ebene der demographische Wandel durch zusätzlichen Abwanderungsdruck langfristig beschleunigt wird. Letztlich schwächte diese Entwicklung die Tragfähigkeit verbliebener Strukturen zusätzlich und hatte negative Auswirkungen auf raumgebundene Branchen (wie z. B. Tourismus). Eine förderpolitische Gegensteuerung begründete sich auch aus der Notwendigkeit, zu verhindern, dass eine zu starke Reduzierung der wirtschaftlichen Leistungen des ländlichen Raums auch die Gesamtentwicklung des Landes Brandenburgs gefährden würde.

Auch wenn die gesamtwirtschaftliche Disparität zwischen dem ländlichen Raum und den nicht ländlich geprägten bzw. städtischen Gebieten im letzten Jahrzehnt größer geworden ist, hat der ländliche Raum aus volkswirtschaftlicher Sicht seine produktive Basis und seine volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit halten können. Die hohe Erwerbsbeteiligung der ländlichen Bevölkerung auch in peripheren und dünn besiedelten Gemeinden, verbunden mit einer hohen Mobilitätsbereitschaft, ein hoher Besatz an selbständig Gewerbetreibenden im Kleingewerbe und Handwerk, ein hohes Maß an Unternehmergeist sowie wirtschaftlich gut entwickelte einzelne Branchen (Tourismus, Gastgewerbe) verdeutlichten, dass der ländliche Raum nach wie vor einen wichtigen Wirtschaftsraum in Brandenburg darstellte, der günstige volkswirtschaftliche Voraussetzungen für produktive Investitionen bot.

Weiterhin verfügte der ländliche Raum Brandenburgs über eine Vielzahl ausgeprägter soziokultureller sowie ökologischer Potenziale. Dazu gehörten attraktive Kulturlandschaften mit regionaltypischen Eigenarten, deren historische Entwicklung durch die Erhaltung von Kultur- und Naturdenkmälern im letzten Jahrzehnt erlebbar gemacht wurde. Die vorhandenen vielfältigen landschaftlich attraktiven Gebiete mit wertvoller Naturausstattung waren nicht nur für den überregionalen Tourismus, sondern auch als Naherholungsgebiete sowie für die biologische Vielfalt im nationalen und europäischen Maßstab von besonderer Bedeutung.

Insgesamt bestand die Herausforderung, im ländlichen Raum bei der gesellschaftlichen Sicherung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demographischen Wandels ein Mindestmaß an räumlicher Ausgewogenheit zu gewährleisten, um zu vermeiden, dass die Probleme, die sich aus einer alternden Gesellschaft ergeben, weiterhin auf die Städte verlagert werden.

Ergebnisse der Förderung im Hinblick auf die Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Im Rahmen der Ex-post Bewertung wurden die statistisch messbaren Ergebnisse der Förderung (Indikatoren) zur Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft in 3 Tabellen zusammengefasst dargestellt (vgl. Tabelle 128, Tabelle 129 und Tabelle 130 im nachfolgenden Abschnitt: Statistische Auswertung der Ergebnisse der Förderung - Tabellenteil). Dabei wurden zur Analyse des Beitrages der Förderung zu den verschieden Dimensionen der Lebensqualität (vgl. Erläuterung in Tabelle 41) alle Fördervorhaben der Schwerpunkts 3 und 4 sowie der ländliche Wegebau außerhalb der Flurbereinigung (sofern Bestandteil der GLES) berücksichtigt. Auf den spezifischen Beitrag der Breitbandförderung innerhalb der Maßnahme Code 321 zur Verbesserung der Lebensqualität (vgl. Tabelle 41, 1. Dimension der Lebensqualität: Materielle Lebensbedingungen) wird an dieser Stelle nicht eingegangen, da die Ex-post Bewertung der Breitbandversorgung im Rahmen der Beantwortung der Bewertungsfrage 11 ausführlicher behandelt wird und sie im ELER Kontext in erster Linie den „Health Check Zielen“ diente.

Wie bereits dargestellt, wurde der überwiegende Teil der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ca. 90%) im EPLR nach der LEADER-Methode umgesetzt. Die zu Beginn der Förderperiode genehmigten Gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) wurden von den Lokalen Aktionsgruppen in eigener Verantwortung selbst bewertet und fortgeschrieben. Die LAG waren verpflichtet ein M+E System einzurichten und Erkenntnisse aus dieser Selbstevaluierung umzusetzen. Die LAG nahmen die Anpassungen der GLES in eigener Verantwortung vor und hatten dabei innerhalb der durch das EPLR vorgegebenen Fördergebietskulisse und des Maßnahmenspektrums einen breiten Entscheidungsspielraum, mikroregionale Schwerpunkte (Auswahl der unterstützten Gemeinden und Dörfer) sowie thematische Prioritäten (Auswahl der Fördergegenstände) selbst festzulegen. Ob und mit welchen Ergebnissen die überwiegend durch LEADER Aktionsgruppen in subsidiärer Verantwortung ausgestaltete Förderung dabei insgesamt die aus Sicht des EPLR landesweit festgestellten Bedarfe und Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums in adäquater Form berücksichtigt hat und ob die GLES in ihrer Summe insgesamt zu einer ausgewogeneren räumlichen Entwicklung bei der Verfolgung der Ziele zur Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beigetragen haben, wurde im Rahmen der Ex-post Bewertung untersucht. Die Analyse der regionalen Verteilung der ILE-LEADER Förderung (vgl. Tabelle 129 und Tabelle 130) bezieht sich dabei auf alle investiven „GLES-Vorhaben“, d.h. ohne Berücksichtigung der Breitbandförderung und der Maßnahme Code 311 (Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe).

Unter Berücksichtigung der aktualisierten sozioökonomischen Analyse und der Zielsetzung des EPLR bestand ein prioritärer Bedarf bei der Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten und Einkommenspotenzialen und damit einer Verbesserung der Grundlagen für „produktive Tätigkeiten“ (vgl. Tabelle 41, 2. Dimension der Lebensqualität: Produktive oder Haupttätigkeit).

Insgesamt haben über 4.000 Einzelvorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 820 Mio. EUR zur Verbesserung der Lebensqualität in allen ihren verschiedenen Dimensio-

nen sowie durch ein ausgewogenes und breites Spektrum von genutzten Förderbereichen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beigetragen (vgl. hierzu die Übersichten in Tabelle 41 und Tabelle 128). Mit der Förderung wurden rund 820 neue Arbeitsplätze (davon 57 % für Frauen) geschaffen. Der Hauptanteil dieser Wirkung auf die Beschäftigung geht auf die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen der GLES zurück. Durch die nach der LEADER-Methode realisierten Investitionen wurden über 700 neue Arbeitsplätze (davon über 60 % für Frauen) geschaffen und fast 2.000 bestehende Arbeitsplätze (davon 63 % für Frauen) langfristig in den ländlichen Gebieten gehalten (vgl. Tabelle 129).

Über drei Viertel der Investitionen (77%) und vier Fünftel (80%) der Beschäftigung wurden in den drei Gebietskategorien der überwiegend ländlichen Gemeinden (predominantly rural) erzielt (vgl. Tabelle 129). Die Investitionen und Beschäftigungseffekte verteilten sich relativ gleichmäßig über alle drei Gebietskategorien. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Förderintensität und Wirkungen pro Kopf der Bevölkerung in den strukturschwachen, sehr dünn besiedelten und peripher liegenden Gemeinden mit bis zu 25 Einwohnern/qkm weit über dem Durchschnitt aller anderen Gebietstypen lag. Die durch die GLES induzierten Investitionen betrugen hier 863 EUR pro Einwohner und lagen damit drei Mal so hoch wie im Durchschnitt des gesamten ländlichen Raums Brandenburgs (276 EUR) und rund 25 % über dem Durchschnitt aller überwiegend ländlichen Gemeinden von 654 EUR (vgl. Tabelle 129).

Insgesamt kann die Ex-post Bewertung bestätigen, vor allem die Förderung durch die GLES thematisch und regional auf die identifizierten Bedarfslagen ausgerichtet war.

Sowohl der Gesamtbeitrag zur Verbesserung bei den verschiedenen Dimensionen der Lebensqualität als auch der Beitrag zur Diversifizierung wird nachfolgend durch die Betrachtung der einzelnen thematischen Fördergegenstandsbereiche dargestellt:

Über 40 % der Vorhaben und fast 36 % des ausgelösten Gesamtinvestitionsvolumens unterstützte die Entwicklung des Handwerks, des Kleingewerbes, kleiner gewerblicher Dienstleister, des Einzelhandels und vor allem den gewerblichen Tourismus (vgl. Tabelle 128). Über zwei Drittel der insgesamt geförderten rund 820 neu geschaffenen Arbeitsplätze entstanden in diesen Bereichen. Über 45 % der insgesamt knapp 2.000 erhaltenen Arbeitsplätze wurden durch die Förderung unterstützt. Insgesamt lag damit der Schwerpunkt der Förderung eindeutig bei den Maßnahmen die direkt einkommens- und beschäftigungswirksam waren. Der relativ hoch erscheinende Anteil von rund 26 % am gesamten Investitions- und Ausgabenvolumen der Förderung gegenüber der Kleingewerbeförderung (vgl. Tabelle 128) erklärt sich aus den hierin enthaltenen öffentlichen Infrastrukturkosten, die im Sinne einer Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur die wirtschaftliche Verwertung privater Investitionen erst ermöglichten.

Etwa 55 % der ILE-LEADER Investitionen zur Gewerbeförderung und fast 50 % der Tourismusinvestitionen wurden in den strukturschwachen und peripheren ländlichen Gemeinden mit einer Bevölkerungsdichte von unter 50 Einwohnern pro km^2 getätigt (vgl. Tabelle 130). Unter Berücksichtigung der regionalen Bevölkerungsverteilung auf die verschiedenen Gebietstypen wurden die beiden Gebietstypen des ländlichen Raums (dünn besiedelt bzw. peripher), in denen die aktualisierte sozioökonomische Analyse den größten Entwicklungsbe-

darf festgestellt hat, mit regional überproportionalen Anteilen gefördert. Hierdurch werden vor allem in den Gemeinden mit dem größten Bedarf wirksame Beiträge zur Schaffung und Erhaltung wohnortnaher Arbeitsplätze geleistet. Weiterhin wurde die Entwicklung der Einkommen selbstständiger Gewerbetreibender vor allem in den ländlichen Regionen unterstützt, in denen stark unterproportionale Unternehmenseinkommen erzielt wurden.

Über ein Fünftel (22,7%) der Gesamtinvestitionen wurden aufgewandt für in die Erhaltung und In-Wert-Setzung von Kultur- und Naturgütern einschließlich der Unterstützung privater und kommunaler Investitionen für die Entwicklung kultureller Angebote, die im weiteren Sinne zur Kultur gehören (vgl. Tabelle 128). Hiermit wurden v.a. die beiden Dimensionen: „Freizeit und soziale Interaktion“ sowie „Natürliche Umgebung und Wohnumfeld“ der Lebensqualität im ländlichen Raum unterstützt (vgl. Tabelle 41).

Im Rahmen der Ex-post Bewertung wurden die aus verschiedenen Maßnahmen geförderten Vorhaben, die der Erhaltung von Kulturgütern und des Kulturerbes einschl. von damit im Zusammenhang stehender privater und kommunaler Investitionen für kulturelles Leben (Museen, Kinos, Theater, Kirchen etc.), der allgemeinen Freizeitgestaltung und Einrichtungen des Breitensports dienen sowie die Förderung der Erhaltung der Natur, der Naturlandschaft, von Naturgütern und des Naturerbes in einem Wirkungsgefüge zusammengefasst. Diese Vorhaben leisteten komplementäre Beiträge zur Entwicklung des Tourismus, der Naherholung sowie der Freizeitgestaltung und haben damit soziokulturelle sowie ökologische Potenziale des ländlichen Raums erschlossen. Weiterhin erhöhten sie durch die In–Wert–Setzung der Potenziale die Attraktivität ländlicher Gebiete als Wohn- und Lebensraum.

Die Beschäftigungseffekte mit 9 % an den insgesamt neu geschaffenen und fast 11 % an den erhaltenen Arbeitsplätzen sind bedingt durch die Investitionsarten erwartungsgemäß niedriger als in den Gewerbe- und Dienstleistungsbereichen, verdeutlichen aber durchaus den wirtschaftlichen Erfolg der Maßnahmen.

Die regionalen Schwerpunkte (vgl. Tabelle 130) lagen hier mit einem Anteil von fast 30 % in Gemeinden mit 26 bis 50 E/qkm, mit rund 28 % in den ländlichen Gemeinden mit relativ höherer Besiedlungsdichte von über 50 E/qkm und relativ günstiger Anbindung an intermediäre bzw. städtische geprägte Regionen (Mittelzentren) sowie mit weiteren rund 27 % in den als intermediär klassifizierten Gemeinden. Diese regionale Ausrichtung verdeutlicht eine sorgfältige Standortwahl von Vorhaben durch die Lokalen Aktionsgruppen, die die zentralörtliche Funktion, die notwendige regionale Anbindung an die städtisch geprägte Umgebung und damit die nachhaltige Tragfähigkeit der Vorhaben adäquat berücksichtigt hat. Die Umsetzung der GLES erfolgte damit unter Berücksichtigung subsidiär verantworteter mikroregionaler Ausgestaltung kohärent zur Zielsetzung der Landesentwicklungsplanung.

Die Förderung von Investitionen zur Verbesserung des:

- Sozial- und Gesundheitswesens: kommunale und private Investitionen in Gebäude, Ausrüstung und Strukturen für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen sowie entsprechender Dienstleistungseinrichtungen, einschl. Einrichtungen für besondere Lebenssituationen wie Mehrgenerationenhäuser, Altenheime und Altentagesstätten, Frauenhäuser etc. sowie
- Bildung und Jugend: kommunale und private Investitionen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Jugendliche und Kinder, wie Schulen, KiTas, Jugendfreizeiteinrichtungen, -Clubs etc.)

stellte mit einem Anteil von rund 13 % an den Gesamtinvestitionen (vgl. Tabelle 128) der Förderung den drittgrößten thematischen Bereich dar. Damit wurden wichtige Beiträge zu dem in der aktualisierten sozioökonomischen Analyse identifizierten Handlungserfordernis der Aufrechterhaltung von Grundversorgungseinrichtungen und zu den Dimensionen: „Gesundheit", „Bildung" und „materielle Lebensbedingungen" der Lebensqualität geleistet (vgl. Tabelle 41).

Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und des weiterhin andauernden Bevölkerungsrückgangs wurde im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Tragfähigkeit und notwendiger Mindestversorgung der ländlichen Bevölkerung von den Lokalen Aktionsgruppen in besonderem Maße auf eine Konsolidierung bestehender Infrastruktur- bzw. Dienstleistungsangebote geachtet. Demzufolge entstanden in diesen beschäftigungsintensiven Bereichen zwar nur knapp ein Fünftel (ca. 18%) der insgesamt neu geschaffenen Arbeitsplätze; es konnte demgegenüber mit einem Anteil von fast 40 % an den insgesamt erhaltenen Arbeitsplätzen vor allem zur Aufrechterhaltung wohnortnaher Beschäftigung beigetragen werden (vgl. Tabelle 128). Insofern wurde auch hier ein als vorrangig anzusehender Förderbedarf aufgegriffen. Weiterhin verdeutlichen diese Investitionen, die im Wesentlichen aus einer Ertüchtigung und nachhaltigen Sicherung der sozialen Infrastrukturen bestanden, die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den zivilgesellschaftlichen Akteuren der LEADER Aktionsgruppen und den verschiedenen staatlichen Strukturen auf kommunaler Ebene. Die Aufrechterhaltung der oftmals öffentlichen sozialen Einrichtungen wird auch langfristig hohe Folgekosten (v.a. Personalaufwendungen) mit sich bringen. Die Bereitschaft der Kommunen, dafür trotz der angespannten öffentlichen Haushalte aufzukommen, bestätigt die erfolgreiche Zusammenarbeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppen und damit auch die Wirksamkeit des im EPLR gewählten LEADER Ansatzes als Ganzes.

Bei den Investitionen im Sozial- und Gesundheitswesen lagen mit einem Anteil von fast 30 % bei den Gemeinden bis 25 Einwohnern/qkm und mit einem Anteil von fast 44 % bei den Gemeinden von 26 bis 50 Einwohnern/qkm die regionalen Schwerpunkte der Förderung unter Berücksichtigung der Bevölkerungsverteilung weit überproportional auf den beiden strukturschwachen, dünn besiedelten und teilweise sehr peripher liegenden Gebietstypen (vgl. Tabelle 130). Damit wurde vor allem ein Beitrag zur räumlichen Ausgewogenheit und der Aufrechterhaltung gleichwertiger Lebensbedingungen in den strukturschwachen ländlichen Gebieten geleistet. Weiterhin wurden dadurch bei der notwendigen Mindestversorgung mit Ge-

sundheits- und Sozialleistungen im ländlichen Raum insbesondere die von eingeschränkter Mobilität betroffenen Gruppen der Bevölkerung begünstigt.

Bei der Förderung der Bildungs- und Jugendeinrichtungen liegen die regionalen Schwerpunkte mit annähernd gleichen Anteilen von jeweils knapp 35 % auf den Gebietstypen von über 25 Einwohnern/qkm. Die im Rahmen der aktualisierten sozioökonomischen Analyse identifizierten regionalen Defizite / Bedarfe bei der Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulplätzen in den strukturschwachen, sehr dünn besiedelten und peripheren ländlichen Gemeinden (bis 25 Einwohnern/qkm) konnten auch bei vergleichsweise geringem Investitionsaufwand zur Ertüchtigung und Erhaltung nicht substanziell abgemildert werden, da die hohen laufenden (nicht investiven) Folgekosten als beschränkender Faktor für die Inanspruchnahme der ELER-Förderung wirken. Hier kann unter Berücksichtigung einer höheren (wenn auch teilweise passiven) Mobilitätsfähigkeit der jüngeren Generation in stärkerem Maß auf eine potenzielle Auslastung der Kapazitäten und damit die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Infrastrukturen geachtet werden.

Ein wichtiger, die sozialen Dimensionen der dörflichen Entwicklung komplementär unterstützender Bereich des Schwerpunkts 3 war die Förderung von Investitionen in die Verbesserung der innerörtlichen Gebäudesubstanz zur Schaffung bzw. Erneuerung von Wohnraum insbesondere die Begünstigung von Wohnraum für junge Familien. Damit sollten gezielt Anreize für die Bevölkerung geschaffen werden, im ländlichen Raum zu verbleiben oder wieder in die ländlichen Gebiete zurückzukehren. Fast 10 % aller Vorhaben und etwa 4 % des Gesamtinvestitionsvolumens wurden hierfür genutzt (vgl. Tabelle 128) und fast drei Viertel dieser Investitionen wurden zu annähernd gleichen Anteilen in den beiden strukturschwachen, dünn besiedelten und teilweise peripher liegenden Gebietstypen (vgl. Tabelle 130) umgesetzt. Die Förderung war damit auf diejenigen ländlichen Gebiete konzentriert, die besonders stark von den negativen Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen waren. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in der obigen Wertung nur die Vorhaben enthalten sind, deren primäres Ziel die Verbesserung des Wohnraums war. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Vorhaben, die der Ertüchtigung oder Sanierung bestehender innerörtlicher Gebäudesubstanz dienten und entsprechend ihrer primären Zielsetzung gemäß den Förderrichtlinien anderen Fördergegenstandsbereichen zugeordnet wurden, haben im Sinne einer sekundären Wirkung ebenfalls zur Verbesserung der Wohnraumsituation bzw. des dazugehörigen Wohnumfeldes beigetragen.

Ein wichtiges Handlungsfeld und ein zentrales Thema der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen auf kommunaler Ebene war die Förderung von Dorfgemeinschaftshäusern, Bürgerzentren und Gemeindeeinrichtungen sowie die kommunalen Einrichtungen zur Grundversorgung mit öffentlichen Dienstleistungen (z.B. Ämter, Feuerwehren, sonstige kommunale Dienstleistungen etc.). Die Förderung dieser Strukturen hat mit rund 6 % des realisierten Gesamtinvestitionsvolumens ebenfalls zur Verbesserung der Lebensqualität in den Dimensionen: „materielle Lebensbedingungen (Daseinsvorsorge)“, „Sicherheit“ und „soziale Interaktion“ beigetragen (vgl. Tabelle 41).

Die durch den EPLR geförderten Investitionen in physische / technische Infrastrukturen, wie:

- Verkehrsinfrastruktur: Straßen, Orts- und Verbindungsstraßen, Wege, Gehwege, Zufahrten, Brücken, Wirtschaftswege, landwirtschaftliche Wege etc.
- Siedlungsstrukturelle Investitionen (Dorfgestaltung): kommunale architektonische Gestaltung, allgemeine Dorferneuerungsmaßnahmen, Fassadengestaltung, Plätze und Platzgestaltung, Abbruch, Sanierungsmaßnahmen etc.
- Technische Versorgungsinfrastruktur: Internet - Breitbandversorgung, Grundversorgung mit öffentlichen Gütern: Wasser, Abwasser; Energieversorgung (einschl. erneuerbare Energie) etc.

dienten – bezogen auf die Dimensionen der Lebensqualität (vgl. Tabelle 41) - hauptsächlich einer Schaffung von Voraussetzungen für die allgemeine Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen, der begleitenden Gestaltung der natürlichen Umgebung und des Wohnumfeldes sowie zum Teil der wirtschaftlichen und physischen Sicherheit der in den ländlichen Gebieten lebenden Bevölkerung.

Die Investitionen in physische Infrastrukturen, wie Siedlungsstrukturen oder Verkehrsinfrastruktur haben zwar zur Erschießung peripherer Räume beitragen, können aber generell nur eine indirekt produktive Wirkung auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums haben und gehörten deshalb nicht zu den thematischen Entwicklungsprioritäten der GLES. Sie nahmen mit einem weit unter 15 % liegenden Anteil an den insgesamt getätigten Investitionen (ohne Berücksichtigung der Breitbandförderung) eine untergeordnete Rolle ein (vgl. Tabelle 128). Diese Bereiche der Infrastrukturinvestitionen sind typische Felder einer kommunalpolitisch geführten Regionalentwicklungspolitik und waren nicht thematische Schwerpunkte einer durch zivilgesellschaftliche Gruppen priorisierten Entwicklungsstrategie. Demzufolge wurden Investitionen in diesen Förderbereichen nur im komplementären Zusammenhang mit der Gesamtzielsetzung der jeweiligen gebietsbezogenen regionalen Entwicklungsstrategie und im Zusammenhang mit anderen wirtschafts- und sozialpolitischen Vorhaben durchgeführt. Eine ausgeprägte regionale Schwerpunksetzung war nicht festzustellen und die Förderung verteilte sich relativ gleichmäßig über alle drei Gebietstypen, die zu den überwiegend ländlichen Gemeinden (predominantly rural) gezählt wurden (vgl. Tabelle 130).

Zusammenfassende Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Ex-post Bewertung hat ergeben, dass insbesondere die nach der LEADER – Methode durchgeführte ILE – Förderung der EPLR-Schwerpunkte 3 und 4 innerhalb der jeweiligen LEADER - Regionen sowohl räumliche als auch thematische Prioritäten gesetzt hat, die durch die Lokalen Aktionsgruppen im Zeitraum von 2007-2013 dynamisch an geänderte Bedarfe sowie veränderte sozioökonomische Rahmenbedingungen angepasst und neue Herausforderungen für die ländliche Entwicklung aufgriffen wurden. Insgesamt ließ sich anhand der Monitoring- und Bewertungsergebnisse für die ILE und LEADER Förderung nachweisen, dass

- die Förderung adäquat Versorgungsdefizite im Bereich der Grundversorgung insbesondere in den dünn besiedelten peripheren Gemeinden aufgegriffen hat,
- ein signifikanter Beitrag zur Schaffung und Erhaltung wohnortnaher Arbeitsplätze in den ländlichen Gemeinden geleistet wurde
- und dabei unter Berücksichtigung siedlungsstruktureller Voraussetzungen sowie landesplanerischer Vorgaben (Ziele) auf die Schaffung nachhaltiger und wirtschaftlich tragfähiger Strukturen geachtet wurde.

Dieses Gesamtergebnis verdeutlicht auch einen erfolgreichen Kapazitätsaufbau der subsidiären Planungs- und Entscheidungsstrukturen, in denen zivilgesellschaftliche Akteursgruppen gemeinsam mit kommunalpolitisch Verantwortlichen (staatlichen Strukturen) im Sinne eines PPP – Ansatzes lokale ländliche Entwicklung ausgestalteten, die im Einklang mit der Zielsetzung des EPLR und der Landesentwicklungspolitik stand, wirtschafts- und sozialpolitische Entwicklungspotenziale erschloss und damit wirksam zur Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes an Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilräumen beigetragen hat. Das ILE – LEADER Konzept in Brandenburg war geeignet ist, die Gesamtzielsetzung der ländlichen Entwicklungsförderung zu unterstützen.

Insofern ergibt sich als Schlussfolgerung der Ex-post Bewertung, dass das etablierte ILE – LEADER Konzept in Brandenburg auch für die Zukunft geeignet sein wird, die Ziele der ländlichen Entwicklungsförderung wirksam und effizient zu erreichen. Die Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) sollte auch weiterhin möglichst umfassend nach der LEADER – Methode durchgeführt werden.

Die hier durch den Leitfaden zur Ex-post Bewertung vorgegebene Bewertungsfrage bezieht sich explizit auf die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft von 2006. Wie eingangs dargestellt, wird durch die Leitlinien eine Analyse des Beitrages der ELER – Programme zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft auf Fördergegenstände, die dem Schwerpunkt 3 der ELER-VO (VO (EU) 1698/2005) zugerechnet werden können, eingegrenzt. Für die Definition der Dimensionen von Lebensqualität wurde als Grundlage der ebenfalls eingangs zitierte statistische Bericht von EUROSTAT (Quality of

life – Facts and views, 2015 edition) herangezogen. Daraus wird ersichtlich, dass auch Maßnahmen der Schwerpunkte 1 und 2 des EPLR zur Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Gebieten Brandenburgs beigetragen haben. In Anlehnung an die VO (EU) 1305/2013 für die Förderperiode 2014-2020 würden die Wirkungsbeiträge dieser Maßnahmen auf die Lebensqualität als „sekundäre Wirkungen" bezeichnet und wären im Begleitungs- und Bewertungssystem zu erfassen. Um eine Verbindung zwischen der hier vorliegenden Ex-post Bewertung und zukünftigen Bewertungen herzustellen, werden diese Wirkungen nachfolgend tabellarisch dargestellt (vgl. hierzu auch Kapitel 8.1: Bewertungskriterien für die Beantwortung der Bewertungsfragen):

Maßnahme	Ergebnisse der Förderung mit Bezug zur Lebensqualität	Dimensionen der Lebensqualität, die durch die Ergebnisse der Förderung beeinflusst wurden.
Code 111	Die Attraktivität landwirtschaftlicher Arbeitsplätze wurde durch die Gewährung von Weiterbildungsmöglichkeiten erhöht	(2) Produktive oder Haupttätigkeit (Arbeit, Qualität der Arbeit, Einkommen aus Arbeit) (4) Bildung
	Die Einkommen der Absolventen haben sich erhöht	
Code 121	In den geförderten Betrieben wurde zusätzliches Einkommen erzielt Es wurden Kapazitätserweiterungen in der Tierhaltung gefördert	(1) Materielle Lebensbedingungen (Konsum, Versorgung mit Gütern) (2) Produktive oder Haupttätigkeit (Arbeit, Qualität der Arbeit, Einkommen aus Arbeit, Vereinbarkeit Arbeits- und Privatleben) (8) Beeinträchtigungen der natürlichen Umgebung und des Wohnumfeldes durch lokale Konzentrationen in der Tierhaltung
Code 125 Flurbereinigung. und Wegebau	Es wurden infrastrukturelle Voraussetzung für die Entwicklung/ Erhaltung der ländlichen Räume als Wirtschafts- und Sozialräume geschaffen	(1) Materielle Lebensbedingungen (Daseinsvorsorge, Versorgung mit Gütern und Basisdienstleistungen der Grundversorgung); (6) Wirtschaftliche und physische Sicherheit; (7) Rechtsstaatlichkeit
	Es wurden Flächen für Infrastruktur und gemeindliche Entwicklung bereitgestellt.	
	Die Rechtssicherheit als eine wichtige Voraussetzung für Investitionen in Wohnen und Arbeitsplätze wurde hergestellt.	
Code 126 Hochwasserschutz	Von Hochwasser gefährdete Flächen und materielle Vermögen landwirtschaftlicher Betriebe und der im ländlichen Raum lebenden Bevölkerung sind geschützt.	(1) Materielle Lebensbedingungen (Daseinsvorsorge, Wohnraum und Wohnverhältnisse); (6) Wirtschaftliche und physische Sicherheit
SP 2: alle Maßnahmen	Die Umwelt der ländlichen Bevölkerung hat sich verbessert	(1) Materielle Lebensbedingungen (Daseinsvorsorge) (5) Freizeit (Freizeitangebote) und soziale Interaktion (8) Natürliche Umgebung und Wohnumfeld
Code 226	Nutzung der instandgesetzten Wege für Naherholungszwecke (Fahrradtourismus, barrierefreie Begehung)	

PBF 10: Inwieweit hat das Programm zu innovativen Ansätzen beigetragen? (Health Check Ziel)

„Die für den Schwerpunkt 1 eingesetzten Mittel sollten zu einem starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektor beitragen, indem sie auf die Prioritäten Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität in der Lebensmittelkette und auf die vorrangigen Sektoren für Investitionen in Sach- und Humankapital konzentriert werden.“ [146]

„Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums können insbesondere zum Einsatz kommen, um die Innovation in den Bereichen Wasserwirtschaft, Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien, Schutz der biologischen Vielfalt sowie Eindämmung der Klimaänderungen und Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen und sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit als auch für die Umwelt vorteilhafte Lösungen zu erzielen. Zur Förderung einer umfassenden Nutzung der Innovation sollte eine spezielle Unterstützung für innovative Maßnahmen in Verbindung mit den neuen Herausforderungen bereitgestellt werden.“[147]

Im Projektmonitor wurden mit 135 Betrieben, die mit Hilfe der über die Maßnahme Code 121 geförderten Investitionen neue Techniken/ Verfahren (99 Betriebe) oder neue Produkte (36 Betriebe) einführen die meisten „innovativen Betriebe“ gezählt (Ergebnisindikator „R3“) (vgl. Tabelle 43). Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Definition eines neuen Produktes oder Verfahrens nicht konsequent durchgehalten wurde. Das Identifikationskriterium, ob ein Verfahren zur „Umstellung der Produktion, also zu einer anderen Flächennutzung oder zur Anwendung anderer landwirtschaftlicher Methoden führt, die wiederum die Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Grunderzeugnisse verändern (mind. 10 % Änderung des Gesamtumsatzes als Folge der geförderten Investitionen)“[148], wurde nicht geprüft und hätte Antragsteller und/ oder Bewilligungsbehörden auch überfordert. Es liegt aber nahe, dass die geförderten Investition (Code 121) als Erhöhung des Anlagekapitals immer zu einer Veränderung der Faktoreinsatzstruktur (Kapital im Verhältnis zu Arbeit und Boden) und damit mehr oder weniger zu einer Veränderung der Prozesse bzw. der Verfahren geführt haben, zumal es sich überwiegend um größere Investitionen von durchschnittlich etwa 360 Tsd. EUR pro Vorhaben handelte. Dabei ist Investitionen in neue Maschinen und Gebäude als Träger des technischen Fortschritts grundsätzlich die Innovation implizit.

Die Entwicklung tatsächlich neuer Erzeugnisse in der Landwirtschaft ist im Vergleich zur Einführung neuer Verfahren dagegen verschwindend klein. Bei den für den gemeinsamen Er-

[146] Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007—2013) (2006/144/EG). In: Abl. Nr. L, zuletzt geändert durch den Beschluss des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013) (2009/61/EG). In: Abl. Nr. L 30 vom 31.01.2009

[147] Beschluss des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013). In: ABl. Nr. L30 vom 31.1.2009, S. 112 ff., v)

[148] Bund-Länder Unterarbeitsgruppe Monitoring/Indikatoren (2011), Handbuch Kombinierte ELER- / GAK Berichterstattung 2007 – 2013. Zu R3: Anzahl der Betriebe/Unternehmen, die neue Erzeugnisse bzw, Techniken einführen

gebnisindikator R3 ausgewiesenen „neuen Produkten“ durch die einzelbetriebliche Förderung (Code 121) handelt es sich eher um neue Verfahren wie bei den meisten Stallneubauten[149] oder (vermutlich) um innerbetriebliche landwirtschaftliche Diversifizierung wie bei Stallneubauten für bisher nicht gehaltene Tiere[150]. Tatsächlich „neue Produkte“ im Sinne von Innovationen konnten im Projektmonitor nicht identifiziert werden.

Tabelle 43: Angaben im Jahresbericht über Anzahl der Betriebe, die neue Erzeugnisse bzw. Verfahren einführen

zugehörige Maßnahme	Anzahl Betriebe/ Unternehmen, die neue Erzeugnisse bzw. Techniken einführen		
	neue Technik	neues Produkt	insgesamt
Code 121 (Ldw.)	99	36	135
Code 123, davon	16	17	33
Ernährungswirtschaft	14	5	19
Forstwirtschaft	2	12	14
Code 124, davon	2	2	4
Ernährungswirtschaft	0	2	2
Landwirtschaft	2	0	2

Quelle: Jahresbericht 2015

Den Angaben in der Ergebnistabelle R3 für den Förderbereich Code 123 liegen offenbar Doppelzählungen[151] zugrunde (es wurden insgesamt nur 16 Betriebe der Ernährungswirtschaft gefördert). Wie bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung in der Landwirtschaft gilt auch für die Ernährungswirtschaft und den Forstbereich, dass Investitionen in neue Maschinen und Geräte als Träger des technischen Fortschritts grundsätzlich die Innovation implizit ist, sodass für fast alle Investitionen die Einführung einer neuen Technologie/ eines neuen Verfahrens angegeben wurde. Bis auf zwei Ausnahmen in der Ernährungswirtschaft handelte es sich jedoch lediglich um Verfahren, die neu im Betrieb, nicht aber neu im Sinne von innovativ in der Branche waren. In der Forstwirtschaft handelte es sich z.B. um die Beschaffung von Fäll-Sammlerkopf, Spaltkegel, Teleskoplader, Schneidspalter, Holzhackmaschinen, mobile Sägewerke, insgesamt Technologien, die möglicherweise neu im Unternehmen, nicht aber neu in der Branche waren. Spezialtechnik mit innovativen Eigenschaften wurde nicht gefördert. Resultierendes „neues Produkt“ war vermutlich im Wesentlichen Spaltholz.

Für die Ernährungswirtschaft werden 5 Betriebe angegeben, die neue Produkte eingeführt haben. Zwei davon hatten bereits vor der geförderten Investition neue Produkte in den Markt eingeführt. Bei einem weiteren Betrieb handelt es sich um eine Verlagerung der Produktion innerhalb Brandenburgs.

[149] oder auch z.B. „Neubau Reithalle, Hofbefestigung“, „Errichtung Longierzirkel, Einbau Solarium“, „Kauf zweier Hoflader sowie eines Strohverteilwagens und Futtermischwagen; Erweiterung und Modernisierung der Kartoffellagerhalle und Modernisierung des Durchfahrsilos“

[150] oder auch z.B. „Anpflanzung 20 ha Holunder sowie Umzäunung der Anbaufläche und Beregnung“, „Erwerb und Modernisierung einer Gärtnerei“

[151] Doppelzählung von Betrieben, die mit der Investition sowohl ein neues Produkt als auch ein neues Verfahren einführten. Projekte, die sich sowohl mit der Einführung einer neuen Technologie als auch neuen Produkten befassen, sollten laut Monitoring Handbuch bei den neuen Technologien erfasst werden.

Inwieweit die Investitionen überhaupt auf die Förderung zurückgeführt werden können, wurde nicht quantifiziert. Für die geförderten Betriebe des Ernährungsgewerbes kann aber festgestellt werden, dass die Förderung lediglich (maximal) 20 % des Gesamtinvestitionsvolumens ausgemacht hat, welches im Jahr nach Abschluss der Förderung wirksam geworden sein kann. Insgesamt kann ein Innovationsschub durch die Förderung ausgeschlossen werden.

Für die Förderung der Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (Maßnahme Code 124) lassen sich aufgrund der wenigen Förderfälle und der vergleichsweise späten Abschlüsse der einzelnen Projekte kaum Rückschlüsse über die mittel- und langfristigen (Netto)Wirkungen auf Branchenebene ableiten. Eine nennenswerte Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen konnte nicht festgestellt werden. Inwieweit neu entwickelte Verfahren/ Produkte in der Breite Anwendung finden werden, also als tatsächlich innovativ gelten können, wird sich erst in der Zukunft zeigen. Ein vielversprechendes Projekt könnte die Entwicklung eines „Impfstoffes“ zur Bekämpfung der Erdbeerwelke[152] sein. Dieses neue biologische Verfahren ist seit 2010 patentiert und wurde in einem zweijährigen Folgeprojekte auf seine Praxistauglichkeit überprüft. Für die Entwicklung eines Produktionsverfahrens im industriellen Maßstab, der einen deutschlandweiten Einsatz der Impfung möglich machen könnte, konnte ein Industriepartner gewonnen werden. Das entwickelte Präparat soll auch für den Bio-Anbau geeignet sein.

Beitrag zum Health-Check-Ziel

Mit den Maßnahmen Codes 121, 123 und 124 wurden vorwiegend Investitionen von privaten Unternehmen unterstützt, die ihre Investitionsentscheidungen an betriebsindividuellen ökonomischen Kriterien ausrichten. Ziele des Klimawandels, der Wasserwirtschaft und der biologischen Vielfalt liegen nicht im betriebswirtschaftlichen Hauptinteresse der Privatinvestoren. Eine gezielte Investitionslenkung in Richtung der Health-Check-Ziele hätte nur durch eine gezielte Vorhabenauswahl oder entsprechende Fördervoraussetzungen erfolgen können, die den Nebenwirkungen der Investitionsvorhaben auf die Health-Check-Ziele entsprechendes Gewicht beigemessen hätte. Solche Ausschluss- oder Auswahlkriterien sind jedoch nicht erkennbar angewandt worden.

[152]Vgl. Abschlussbericht: http://publ.ext.zalf.de/publications/3b59b86e-58c7-4734-b96f-b0a555242dea.pdf

PBF 11: Inwieweit hat das Programm die Breitbandversorgung verbessert? (Health Check Ziel)

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen und der Aufbau von Hochleistungsnetzen werden sowohl auf europäischer (Health Check Ziel) und nationaler Ebene[153] als auch von der Landesregierung Brandenburgs[154] als wichtige Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und steigenden Wohlstand angesehen. Zu berücksichtigen ist, dass im Rahmen der allgemeinen globalen technologischen Entwicklung die Leistungsfähigkeit der Breitbandnetze (Kapazität, Geschwindigkeit) kontinuierlich ansteigen muss, um neue Informations- und Kommunikationsdienste effektiv nutzen zu können. Hochleistungsnetze gelten deshalb als Wachstumsmotor.

Insbesondere in Brandenburg ist aufgrund der spezifischen sozioökonomischen und demographischen Entwicklung eine kontinuierliche flächendeckende Verbesserung der Verfügbarkeit von leistungsfähigen Breitbandanschlüssen eine infrastrukturelle Voraussetzung und zentraler Standortfaktor für die ländliche Entwicklung[155]. Die flächendeckende Anbindung der Bevölkerung vor allem in den dünn besiedelten, peripher liegenden Gemeinden erleichtert die alltäglich notwendigen wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten durch die Substitution sonst aufwändiger räumlicher Bewegung (eShopping, eGovernment, eHealth oder eLearning) und ermöglicht mobilen Dienstleistungs- und Warenangeboten ein optimales Angebots- und Liefermanagement. Die nachhaltige und wirtschaftlich tragfähige Nutzung von multifunktionalen Einrichtungen oder Dienstleistungszentren auf Gemeindeebene für mobile Waren- und Dienstleistungsanbieter kann durch elektronische Buchungssysteme (Vorbestellungen) und interaktive Informationssysteme wirtschaftlicher gestaltet werden. Insgesamt erleichtert eine gute Ausstattung mit Internetzugängen die Einführung innovativer Grundversorgungssysteme und erschließt neue Märkte und Angebote.

Für die Bedarfsanalyse und Bewertung der Breitbandentwicklung wurde mit dem Breitbandatlas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie eine Datengrundlage geschaffen, die die Breitbandversorgung für verschiedene Technologien und Bandbreiten bis auf Gemeindeebene transparent darstellt[156] und die durch den online verfügbaren Breitban-

[153] vgl.: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Breitbandstrategie der Bundesregierung, Berlin, Februar 2009

[154] vgl.: Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg (Auftraggeber), Entwicklungskonzept Brandenburg Glasfaser 2020, Studie durchgeführt von MICUS Management Consulting GmbH (Autoren: Dr. Martin Fornefeld und Andreas Windolph), Berlin, Januar 2012, insb. S. 4 ff.

[155] Die gesamtwirtschaftliche Einordnung des Programmbeitrages zur Verbesserung der Breitbandversorgung berücksichtigt die im Jahr 2012 durchgeführte sozioökonomische Analyse: BonnEval (Susanne Stegmann, Dietmar Welz) und entera (Thomas Horlitz, Susanne Jungmann, Karoline Pawletko, Manfred Bathke), Analyse zur sozioökonomischen Lage in Brandenburg und Berlin Handlungsempfehlungen zum Einsatz des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014-2020, Studie im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, Oktober 2012, Seite 44-45

[156] vgl. (a) Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Herausgeber), Bericht zum Breitbandatlas 2010 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Teil 1: Ergebnisse (Stand Ende 2010), Berlin, Dezember 2010 sowie (b) TÜV Rheinland Consulting GmbH, Bereich Telco Services &

datlas Brandenburg[157] auf Landesebene ergänzt wird. Der Breitbandatlas Brandenburg wurde im Rahmen einer gemeinsamen Initiative der drei Industrie- und Handelskammern: Potsdam, Ostbrandenburg und Cottbus entwickelt.

Zu Beginn der Förderung durch den EPLR lag die Versorgung im Land Brandenburg in allen Bandbreitenbereichen unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (vgl. Tabelle 100). Größere Versorgungsdefizite bestanden vor allem beim schnellen Breitband ab 6 Mbit/s aufwärts. Die Analyse der regionalen Verteilung der Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen für private Haushalte und Unternehmen ist auf Grundlage der gemeindescharfen Karten des Breitbandatlas möglich. Diese thematischen Karten veranschaulichen, dass eine Versorgung im ländlichen Raum bei den Bandbreiten ab 6 Mbit/s aufwärts nur noch vereinzelt anzutreffen war. Schnelles Internet war praktisch nur im Berliner Umland, in den Oberzentren und den größeren Mittelzentren sowie einigen wenigen kleinen Versorgungsinseln anzutreffen. Eine wichtige Rolle bei der Erschließung spielt in einem dünn besiedelten Flächenland wie Brandenburg vor allem der Ausbau drahtloser Technologien durch die Mobilfunkanbieter aufgrund der relativ geringeren Infrastrukturkosten gegenüber den leitungsgebundenen Technologien. Demzufolge war bereits 2010 in den dünner besiedelten Gebieten das Versorgungsdefizit gegenüber dem Bundesdurchschnitt etwas geringer als bei leitungsgebundenen Technologien.

Tabelle 44: Breitbandverfügbarkeit in Brandenburg (BB) und Deutschland (DE) Ende 2010 nach Breitbandtechnologien und Bandbreiten

2010	**Breitbandverfügbarkeit in % der Haushalte (Möglichkeit mit Breitband versorgt zu werden)**					
Bandbreite	Alle Technologien		Leitungsgebundene Technologien		Drahtlose Technologien	
	BB	**DE**	**BB**	**DE**	**BB**	**DE**
≥ 1 Mbit/s	92,8	98,3	84,9	93,1	80,6	88,1
≥ 2 Mbit/s	85,4	93,3	78,3	89,0	51,9	52,9
≥ 6 Mbit/s	65,4	81,7	63,2	80,7	6,4	7,9
≥ 16 Mbit/s	34,0	67,9	33,5	67,2	0,5	3,3
≥ 50 Mbit/s	9,4	39,5	9,4	39,3	---	---

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Herausgeber), Bericht zum Breitbandatlas 2010 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Teil 1: Ergebnisse (Stand Ende 2010), Berlin, Dezember 2010, Darstellung durch BonnEval

Die zu Beginn der Förderperiode identifizierte allgemeine Bedarfslage hat in Brandenburg zur Aufnahme der Breitbandförderung im Rahmen der ELER / GAK und der EFRE / GRW Programme geführt. Im Einklang mit der Breitbandstrategie der Bundesregierung[158] lag den öffentlichen Förderprogrammen zur Verbesserung der Breitbandversorgung dabei das Prinzip zu Grunde, nur in solchen Regionen zu fördern, in denen ausreichende Marktlösungen nicht zustande kamen. Dies wurde dann als gegeben angesehen, wenn der jeweilige regio-

Solutions (Herausgeber / Redaktion), Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2015 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Berlin 2015

[157] https://breitbandatlas-brandenburg.de/

[158] Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Breitbandstrategie der Bundesregierung, Berlin, Februar 2009

nale Bedarf bei gegebenen sozioökonomischen Rahmenbedingungen auch unter Einbeziehung aller technologischen und wettbewerblichen Alternativen nicht durch den Markt abgedeckt werden konnte. Die Förderprogramme unterstützen die Kommunen im Wesentlichen bei:

- Machbarkeitsuntersuchungen und Beratungsleistungen,
- Realisierung einer Breitbandversorgung oder eines lokalen Breitbandnetzes und
- Verlegung von Leerrohren, die für Breitbandinfrastruktur genutzt werden können.

Im Rahmen der Breitbandstrategie Brandenburgs wurde ein institutionalisiertes landesweites System für lokale Bedarfsmeldungen eingeführt, das auch eine Priorisierung der förderwürdigen Vorhaben im EPLR ermöglichte.

Aus Mitteln der Maßnahme Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (Code321) wurden insgesamt 223 Fördervorhaben in 114 verschiedenen Gemeinden zur Unterstützung der Breitbandversorgung ländlicher Gebiete gefördert. Dabei wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 23 Mio. EUR realisiert. Durch die Förderung wurden zusätzlich 54,3 Tsd. Anschlüsse mit einer verbesserten Zugangsmöglichkeit zu Hochgeschwindigkeitsinternet (nutzerdefinierte Anschlüsse) ausgestattet. Daraus resultierten verbesserte zusätzliche private Breitbandanschlüsse von 35,5 Tsd. und 6,8 Tsd. zusätzliche gewerblich genutzte Anschlüsse. Gegenstand der Förderung waren Infrastrukturmaßnahmen als Beitrag zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke (Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle) der Netzbetreiber im Zusammenhang mit deren Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen. Ziel dieser Förderung war es vor allem, durch die Verbesserung der Breitbandinfrastruktur in unterversorgten ländlichen Gebieten die regionalen Versorgungsdisparitäten abzubauen, um durch die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Tabelle 45: Breitbandverfügbarkeit in Brandenburg (BB) und Deutschland (DE) Mitte 2015 nach Breitbandtechnologien und Bandbreiten

2015	**Breitbandverfügbarkeit in % der Haushalte (Möglichkeit mit Breitband versorgt zu werden)**					
Bandbreite	Alle Technologien		Leitungsgebundene Technologien		Drahtlose Technologien	
	BB	**DE**	**BB**	**DE**	**BB**	**DE**
≥ 1 Mbit/s	99,1	99,9	94,3	97,2	94,7	97,8
≥ 2 Mbit/s	98,7	99,9	93,0	96,1	91,1	96,0
≥ 6 Mbit/s	95,3	97,8	87,4	92,0	77,4	82,5
≥ 16 Mbit/s	77,1	85,4	75,0	84,0	4,3	6,0
≥ 30 Mbit/s	61,2	76,7	61,2	76,1	---	---
≥ 50 Mbit/s	51,3	68,7	51,3	68,5	---	---

Quelle: TÜV Rheinland Consulting GmbH, Bereich Telco Services & Solutions (Herausgeber / Redaktion), Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2015 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Berlin 2015, Darstellung durch BonnEval

Insgesamt wurde die Breitbandverfügbarkeit in Brandenburg substanziell verbessert. Bis Mitte 2015 konnte bei den Bandbreiten bis 6 Mbit/s die Verfügbarkeit annähernd auf das durchschnittliche bundesdeutsche Niveau angehoben werden. Die im Jahr 2010 vorhandene Disparität gegenüber dem Bundesdurchschnitt bei den Bandbreiten von 6 Mbit/s aufwärts in Höhe von rund 30 Prozentpunkten konnte bis Mitte 2015 auf rund 10 Prozentpunkte abgebaut werden (vgl. Breitbandverfügbarkeiten 2015 in Tabelle 45 mit 2010 in Tabelle 100).

Bei einer Bewertung dieser gemessenen Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass in Brandenburg auch der EFRE zur Entwicklung der Breitbandversorgung beigetragen hat. Im Rahmen der EFRE Förderung wurden bis Ende 2014 Investitionen in elf Vorhaben in Höhe von 96,3 Mio. EUR (mit einem EFRE-Anteil von 72,2 Mio. EUR) bewilligt[159]. Insgesamt erhöhte sich dadurch die Zahl der Haushalte, für die Zugangsmöglichkeiten zu Hochgeschwindigkeitsinternetdiensten geschaffen werden auf rund 210 Tsd.

Im Rahmen der Umsetzung der brandenburgischen Breitbandstrategie ergänzen sich die geförderten Vorhaben komplementär und wirken bei dieser Art von interdependenter Netzinfrastruktur nur im gemeinsamen Verbund mit nicht durch Programme geförderten Investitionen (private Investitionen). Eine direkte Zurechenbarkeit der Wirkung einzelner Vorhaben auf die messbare Verbesserung ist nicht möglich sondern kann nur kalkulatorisch abgeschätzt werden. Rund ein Fünftel der landesweit erzielten Verbesserung der Breitbandversorgung kann kalkulatorisch der EPLR – Förderung zugerechnet werden. Damit hat die EPLR unterstützte Breitbandförderung zu einer signifikanten Verbesserung der Versorgung ländlicher Gebiete beigetragen.

Tabelle 46: Breitbandverfügbarkeit in Brandenburg (BB) und Deutschland (DE) Mitte 2015 nach Gebietskategorien und Bandbreiten

Gebietskategorie	≥ 1 Mbit/s	≥ 2 Mbit/s	≥ 6 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 30 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s
	Deutschland					
Städtisch	100,0	100,0	99,6	95,8	90,2	85,3
Intermediär	99,7	99,5	96,5	77,6	66,0	55,8
Ländlich	98,1	97,4	89,0	57,3	42,5	26,1
	Brandenburg					
Städtisch	100,0	100,0	99,8	92,2	83,6	77,9
Intermediär	99,9	99,5	97,6	83,4	65,3	58,0
Ländlich	97,5	96,9	90,0	60,6	42,6	27,2

Gebietskategorien in Anlehnung an DESTATIS und EUROSTAT:

- Städtisch: Gemeinden mit einer Bevölkerung größer / gleich 500 Einwohner/km², ca. 21,92 Mio. Haushalte in Deutschland
- Intermediär: Gemeinden mit einer Bevölkerung von 100 bis 500 Einwohner/km², ca. 13,57 Mio. Haushalte in Deutschland
- Ländlich: Gemeinden mit einer Bevölkerung von weniger als 100 Einwohner/km² ca. 4,39 Mio. Haushalte Deutschlands

Quelle: Darstellungen von BonnEval auf Grundlage von: TÜV Rheinland Consulting GmbH, Bereich Telco Services & Solutions (Herausgeber / Redaktion), Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2015 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Berlin 2015

[159] Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg, Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007 bis 2013, Jährlicher Durchführungsbericht 2014 gemäß Art. 67 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (EFRE - Durchführungsbericht 2014), Stand: 18.06.2015, S.57-58

Eine Unterscheidung der Versorgungsgrade nach Gebietskategorien (auf Gemeindeebene) zeigt, dass bereits Mitte 2015 sowohl die intermediären als auch die ländlichen Gemeinden Brandenburgs bei allen Bandbreitenklassen ab 2 Mbit/s aufwärts durchgängig einen leicht höheren Versorgunggrad aufweisen als die entsprechenden Gebietskategorien im Bundesdurchschnitt (vgl. Tabelle 46). Das bedeutet, dass der ländliche Raum Brandenburgs trotz bestehender Defizite und weiterer Entwicklungsbedarfe mittlerweile besser mit schnellem Internet versorgt ist, als die meisten ländlichen Gebiete in den anderen Bundesländern. Dies ist auch ein Indikator für die erfolgreiche und wirksame Breitbandförderung durch den EPLR in den letzten Jahren.

Weiterhin lässt sich aus der o. g. relativ verbesserten Versorgungslage schlussfolgern, dass in der Förderperiode 2014-2020 die Breitbandförderung durch den ELER nicht mehr den gleichen prioritären Stellenwert haben muss wie in der abgeschlossenen Förderperiode. Bei anderen sozioökonomischen Problemlagen bzw. Infrastrukturausstattungen in den ländlichen Gebieten Brandenburgs ist die Disparität zum Durchschnitt der ländlichen Gebiete Deutschlands noch relativ stark ausgeprägt und begrenzt weiterhin die regionale Wettbewerbsfähigkeit. Insofern ist die förderpolitische Konzeption des EPLR 2014 -2020, eine Breitbandförderung zwar grundsätzlich vorzusehen, hierfür aber zunächst keine Finanzmittel zu programmieren, um anderen Förderbereichen der ländlichen Entwicklung größere Priorität geben zu können, aus Sicht der Ex-post Bewertung als angemessen und an den bisherigen Ergebnissen orientiert zu bezeichnen.

(PBF 12: Bewertungsfrage zum Nationalen Netzwerk entfällt (gesonderte Evaluierung))

PBF 13: Inwieweit hat die Technische Hilfe zu den Zielen des Programms beigetragen?

Aus der Technischen Hilfe (Code 511) wurden bis Ende 2014 insgesamt 18.985.530 Euro öffentliche Mittel verausgabt (vgl. Tabelle 47). Hinzu kamen Landesmittel für die Mehrwertsteuer (sogenannte top-ups in Höhe von 1,97 Mio. Euro).

Abbildung 36: Verwendung der öffentlichen Ausgaben für die Technische Hilfe bis 2015

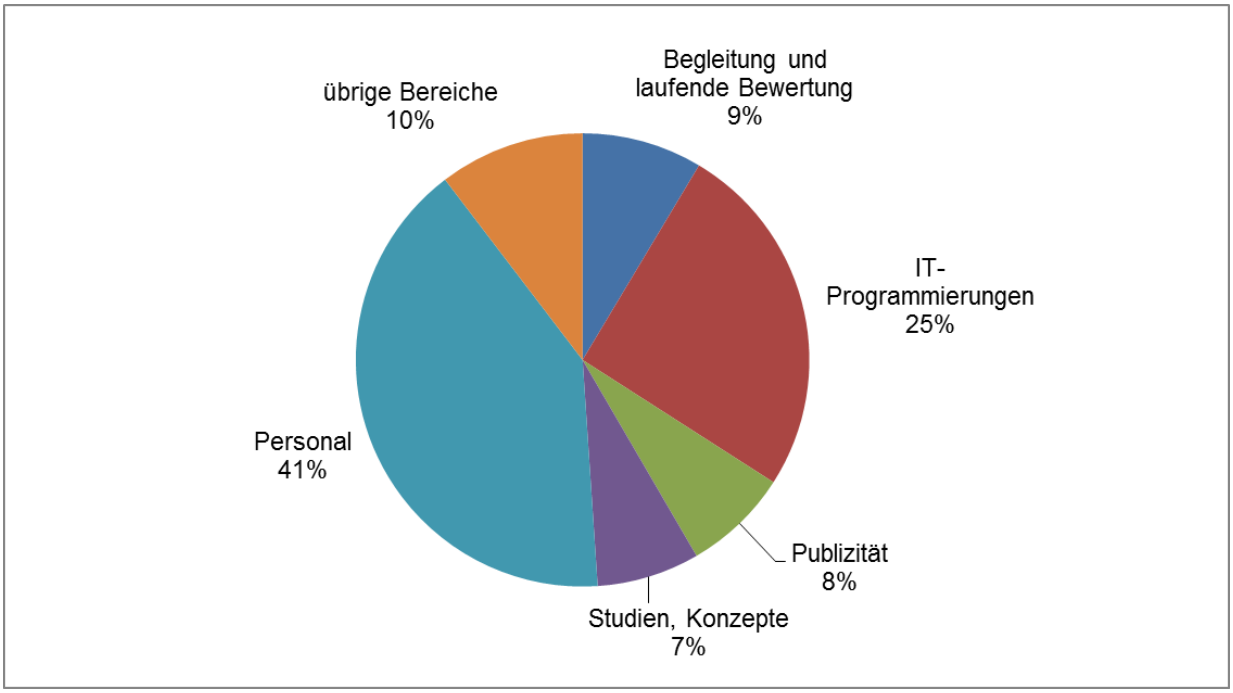

Quelle: Jahresberichte Jgg. 2007 bis 2013; VB ELER, Recherche vom 10. März 2016 für 2014, 2015

Den größten Anteil an den Ausgaben der Technischen Hilfe im Förderzeitraum 2007 bis 2014 nahmen mit 41 % der Gesamtausgaben die **Personalkosten** ein (vgl. Abbildung 36). Es wurden 7,7 Mio. Euro verausgabt (vgl. Tabelle 47). Grundsätzlich ist der Einsatz von Personal für die zusätzlichen erheblichen administrativen Aufwendungen, die aus den EU-Anforderungen an die Programmumsetzung entstehen, gerechtfertigt. Zusätzliche Anforderungen an die administrativen Kapazitäten entstehen in der Verwaltung und Bewilligung z.B. durch das vorgeschriebene Monitoring, Überprüfungen und Dokumentationen. Die aufzuwendenden Ressourcen für Datenhaltung und Indikatorenverfolgung wurden, soweit sie programmbedingt sind, durch die Technische Hilfe getragen und belasteten das Stammpersonal nicht zusätzlich.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Humanressourcen und technischen Kapazitäten des Verwaltungsapparates liegen Ergebnisse aus einer Befragung zur Erforderlichkeit von Personalkapazitäten aus Mitteln der Technischen Hilfe vor:

Befragt wurden zwischen dem 19. und 30. April 2014 25 Personen des Stammpersonals aus Verwaltungsbehörde, Zahlstelle, Bewilligungsbehörden und Fachreferaten sowie 3 Personen, die befristet aus Mitteln der Technischen Hilfe beschäftigt sind. Im Verlaufe der Pro-

grammdurchführung wurden Kapazitätsengpässe erkannt: Bei 22 von 25 befragten Personen des Stammpersonals wurde die vorgesehene Arbeitszeit mit Aufgaben im Bereich der Abwicklung des EPLR zeitweise überschritten. Bei mehr als der Hälfte der Befragten war dies wiederkehrend der Fall. Drei Personen (12 %) fühlten sich über einen längeren Zeitraum ständig überlastet mit Aufgaben der Programm- bzw. Maßnahmendurchführung. Prekär für die Durchführung des EPLR wird eine ständige Überbeanspruchung der vorgesehenen Arbeitszeit, wenn die Arbeitskraft zu 100 % mit Aufgaben im Bereich der Abwicklung des EPLR betraut ist.

Datenhaltung und Dokumentationspflichten führten bei 6 Befragten zu zeitweiliger Überbeanspruchung ihrer vorgesehenen Arbeitszeit (Datenerfassung zur Berechnung der Ergebnisindikatoren für die Codes 121, 123, 311, 312, 313). Des Weiteren entstand zusätzlicher Aufwand bei Datenhaltung und Dokumentation, der sich aus dem Rechtfertigungsdruck infolge und in Vorbereitung der zunehmenden Kontrollen ergab. Weitere Gründe für unvorhersehbare Zeitbelastungen durch Datenhaltung und -bearbeitungen lagen in Defiziten des etablierten Datenbanksystems.

Eine Überforderungssituation, insbesondere in den Phasen sich überlappender Programmzeiträume, führte zeitweise dazu, dass die Programmabwicklung im Vordergrund stand und mindestens ebenso wichtige, aber weniger dringliche Aufgaben zurückgestellt werden mussten, wie

- inhaltliche, visionäre Arbeit, fachlicher Austausch und interdisziplinäre Diskussionen,
- Kapazitätsaufbau, Weiter- und Fortbildung,
- Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation, vor allem im Bereich LEADER, aber auch Informationsveranstaltungen für WiSo-Partner kamen zeitweise zu kurz,
- Entwicklungsarbeit für Online-Beantragungen im Forst

Aber auch zentrale Aufgaben der Programmdurchführung wie Einzelfallbetreuung, Kontrollen und/ oder Fachaufsicht können infolge von Arbeitsspitzen leiden, wie 5 von 13 Befragten angaben. Solche personellen Engpässe gefährdeten die Qualität der Maßnahmenumsetzung unmittelbar.

Die beschriebenen Engpässe wurden erkannt. Die Reaktionen zur Behebung der Kapazitätsengpässe waren vielfältig.

Abbildung 37: Reaktionen auf Engpässe bei den Humanressourcen und Verwaltungskapazitäten (28 befragte Personen) (Mehrfachnennung möglich)

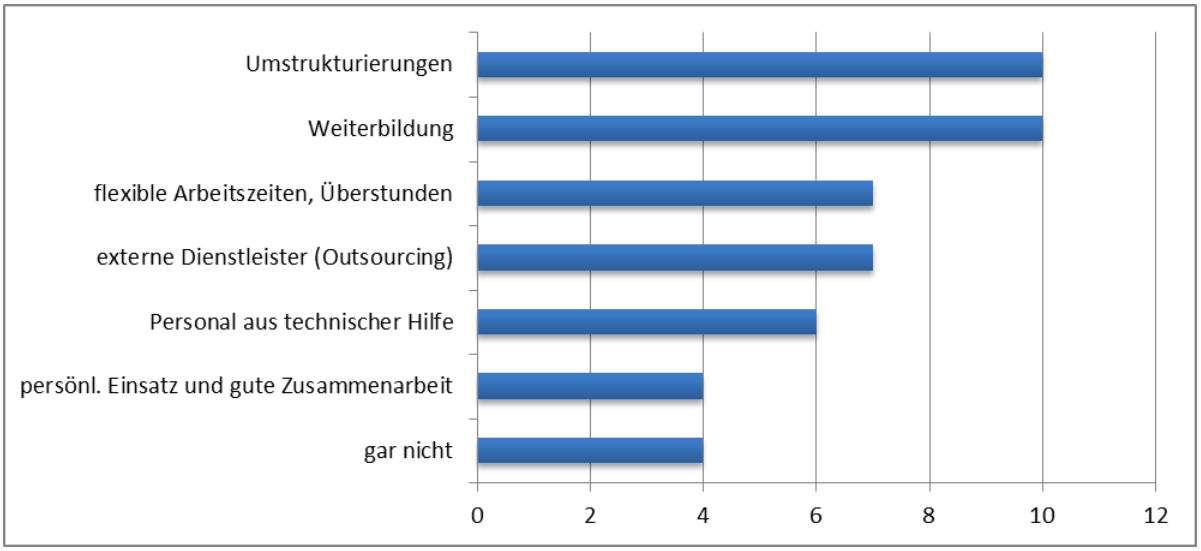

10 der befragten Personen geben an, dass in ihrer Organisationseinheit in der laufenden Programmperiode Umstrukturierungen stattgefunden haben. Solche Umstrukturierungen umfassten vor allem Aufgabenumverteilungen im Team aber auch Aufgabenübertragungen auf nachgeordnete Behörden. Im Forstbereich wurde die Bewilligungsfunktion auf zwei Standorte konzentriert.

10 der Befragten geben an, auf die zunehmenden Anforderungen des Programm- und Maßnahmenmanagements durch Weiterbildungsmaßnahmen reagiert zu haben. Hierzu gehörten Veranstaltungen vom Bundesministerium, MEN-D, der DeGEval und anderen Trägern z.B. zu Vergaberecht, Europarecht, Zuwendungsrecht, oder auch Fachtagungen und eine Weiterbildung in Englisch. Die Bewilligungsstellen veranstalten regelmäßige Inhouseschulungen.

Auf „normale Arbeitsspitzen“ wird in der Regel mit flexiblen Arbeitszeiten reagiert.

Einen erheblichen Anteil an der Lösung von Kapazitätsengpässen konnte die Technische Hilfe leisten. So wurden verschiedene Aufgaben im Rahmen der Programmumsetzung „outgesourct“ und aus Mitteln der Technischen Hilfe bezahlt. Dazu gehörten z.B. die EDV Unterstützung für Datenerfassung, -verarbeitung und Berichterstattung („Monitoringsuite“), die Publizitätsmaßnahmen, die Unterstützung bei der Formulierung der Jahresberichte und die Unterstützung bei der Programmformulierung für das neue Programm.

Auch mit zusätzlichem Personal, das aus Mitteln der Technischen Hilfe bezahlt wurde, wurde auf erkannte Kapazitätsengpässe reagiert. 6 der 25 befragten Mitglieder des Stammpersonals geben an, dass in ihrer Organisationseinheit solches Personal beschäftigt ist.

Der zweitgrößte Betrag aus der Technischen Hilfe wurde mit 25 % bzw. 4,84 Mio. Euro in **Aufbau und Pflege von Informationstechnologie** gesteckt sowie in die Anpassung an die sich wandelnden Nutzungsanforderungen. Auch mit der Vorbereitung der neuen Förderperiode entstanden hohe Ausgaben für die Konzeption und Vorbereitung der erforderlichen IT-Lösungen Wichtige Themen dabei waren der Aufbau von handhabbaren Plausibilitätskontrol-

len für automatisch generierte Monitoringdaten sowie auf das Monitoring aufgesetzte Tools, die die themenspezifische Aufbereitung von Förderdaten für die Fachverwaltungen ermöglichen. Weiterhin sollten Ausgabeschnittstellen verbessert und Korrekturlisten für die Fachbereichsbedarfe generiert werden.

Die elektronische Datenerfassung und -verarbeitung hat per se keine **Wirkung** auf den Beitrag des Programms zu dessen Zielen, ist aber Voraussetzung für Controlling und Evaluierung der Programmumsetzung, die ihrerseits zur Qualitätssicherung beitragen sollen.

Für **Evaluierungen** wurden im Förderzeitraum mit 1,63 Mio. EUR insgesamt 9 % der Technische-Hilfe-Mittel für Evaluierungen verausgabt (vgl. Abbildung 36). Hierin enthalten sind Ausgaben für die Ex-ante Bewertung (2007), die laufende Bewertung (2008 bis 2015), die Halbzeitbewertung (2010) sowie die Ex-ante Bewertung für das Programm 2014 – 2020 (2012 bis 2014). Die Bewertungen haben durch regelmäßige Stellungnahmen und Empfehlungen das Programmmanagement dabei unterstützt, die Programmumsetzung hinsichtlich der Programmziele wirksamer, effizienter und bedarfsgerechter zu gestalten und Mitnahmeeffekte zu vermeiden.

Für **Studien**, Gutachten und Pilotvorhaben wurden mit 1,39 Mio. EUR insgesamt 7 % der Technische-Hilfe-Mittel verausgabt (vgl. Abbildung 36). Im Sinne der Bewertungsfrage („… zu den Zielen des Programms beigetragen?“) sollen hier die Studien und Gutachten hervorgehoben werden, die wichtige Erkenntnisse über die Wirksamkeit von Agrarumweltmaßnahmen und damit wichtige Entscheidungsgrundlagen für das Management der Maßnahme hervorgebracht haben.

Das CMEF 2006, der Bewertungsrahmen für Monitoring und Evaluierung der Förderperiode 2007 bis 2014, gab gemeinsame Indikatoren vor. Neu war unter anderem der Indikator „High Nature Value Farmland“ (HNV), der zum einen als Basisindikator für das Programmgebiet eingeführt wurde, zum anderen auch als gemeinsamer Wirkungsindikator, um die Effekte des Programms zu messen. Mittel der Technischen Hilfe wurden eingesetzt, um den neu eingeführten HVN-Indikator, den die Länder nach einer bundeseinheitlichen Methode zu erheben. Es wurden zwei Durchgänge kartiert (erster Durchgang: 2010/ 1 Los, 2011/ 2 Lose, 2. Durchgang: 2014/ 3 Lose). Auf der Grundlage des ZALF-Gutachtens zu den Wirkungsindikatoren wurde von den Fachleuten im Landesumweltamt ein Untersuchungsprogramm aufgelegt, das über die Förderperiode hinweg durchgeführt, begleitet und angepasst wurde (vgl. Tabelle 150 im Anhang zu Code 214 Agrarumweltmaßnahmen).

Die Mittelbereitstellung für Studien und Gutachten aus der Technischen Hilfe wurde jeweils von der Verwaltungsbehörde bestätigt und veranlasst. Die Terminierung der Studien wurde dahingehend optimiert, dass die Datenbereitstellung zur Halbzeitbewertung und zur Ex-Post-Bewertung gewährleistet war. Die Ergebnisse der Wirkungskontrollen wurden sowohl von Seiten der Fachverwaltung (LfU, UNBn) als auch für die Evaluation herangezogen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten und darüber hinaus Hinweise auf mögliche Defizite sowie Ansatzpunkte für Verbesserungen in der Maßnahmenausgestaltung zu gewinnen.

Wichtige Impulse für die Programmdurchführung sowie die Vorbereitung der neuen Förderperiode kamen auch aus den Machbarkeitsstudien zum Moorschutz und der Studie zur Vorbereitung einer Agrarumweltmaßnahme zur moorschonenden Stauhaltung.

Für **Publizität** wurden 8 % der Mittel der Technischen Hilfe eingesetzt. Um die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung von Information und Publizität gemäß Artikel 76 der VO (EG) 1698/2000 zu unterstützen, wurden zwei Agenturen vertraglich gebunden. Der Claim „ELER.LebensWert Land“, das Erkennungsbild (Keyvisual) für den ELER sowie die „ELER-Kuh“ als Identifikationsfigur haben durch den konstanten Einsatz über den Programmzeitraum hinweg einen hohen Wiedererkennungs¬wert erreicht. Darüber hinaus wurden über die Jahre auch zahlreiche fondsübergreifende Promotion-Aktionen (ELER, EFRE, ESF) durchgeführt, u.a. ein mehrjährig fortgeführtes Schulprojekt. In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Potsdam wurde ein fondsübergreifender Imagefilm erstellt. Alle fondsübergreifenden Aktivitäten wurden in der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) abgestimmt und auf den Weg gebracht.

Weitere 13 % der Mittel aus der Technischen Hilfe wurden für Aufgaben verwendet, die keinem der vorgenannten Bereiche zuzuordnen sind (**übrige Bereiche**, 1,97 Mio. Euro, siehe Tabelle 47). Es handelte sich um Vorbereitung und Durchführung von Begleitausschuss-Sitzungen und weiteren Aufgaben des Begleitausschusses im Sinne eines transparenten und gemeinschaftlichen Abstimmungsprozesses mit den WiSo-Partnern sowie allgemein erforderliche Aufwendungen zur Entwicklung, Umsetzung, Weiterentwicklung und Änderung der EPLR-Interventionen.

Der Blick auf die jährlichen Ausgaben (siehe Abbildung 38) zeigt, dass die Nutzung der Technischen Hilfe bis zur Halbzeit 2010 auf mehr als 2 Mio. jährlich anstieg und sich 2011 und 2012 nur geringfügig steigerte (2,26 bzw. 2,36 Mio. Euro). In den Jahren 2013 und 2014, als die Vorbereitung der neuen Förderperiode parallel zur Programmdurchführung bewältigt werden musste, betrugen die jährlichen Ausgaben 3,37 bzw. 3,98 Mio. Euro.

Abbildung 38: Zahlungen aus der Technischen Hilfe nach Förderjahren 2007 bis 2015

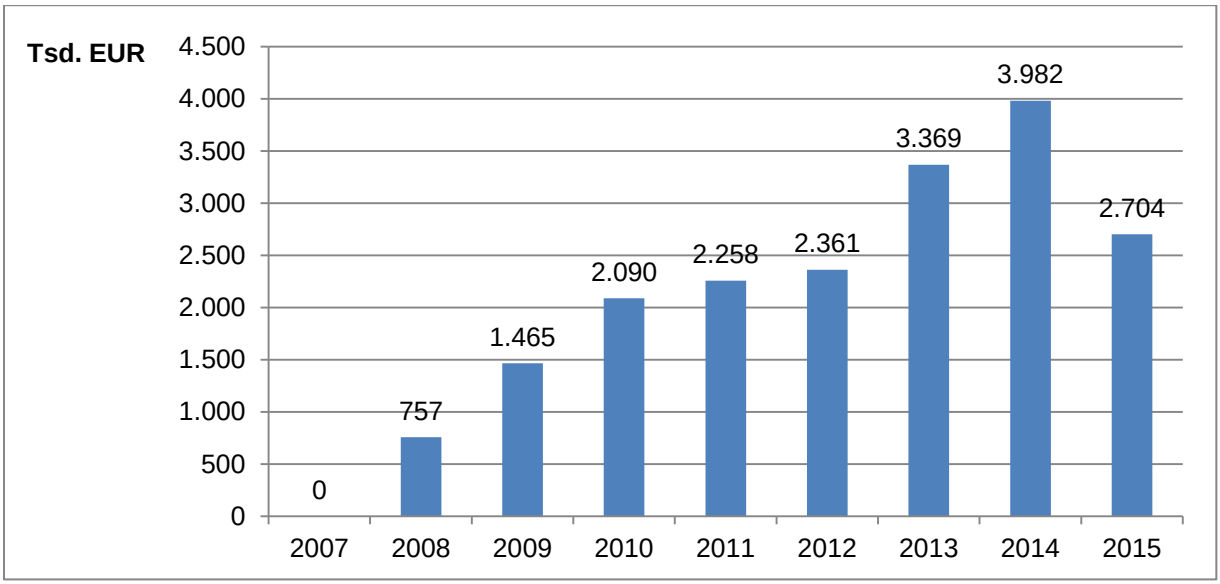

Tabelle 47: Umsetzung der Technischen Hilfe

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Summe 2007 - 2015
Begleitung und laufende Bewertung	0	200	276	263	190	133	239	132	197	1.630
IT-Programmie-rungen	0	400	421	718	596	355.891	609	1.155	584	4.839
Publizität	0	66	114	301	244	253	221	205	27	1.432
Studien, Kon-zepte	0				284	698	219	153	37	1.390
Personal	0				938	897	2.065	2.100	1.727	7.727
übrige Berei-che	0	91	654	807	5,6	25	17	237	131	1.968
Summe	**0**	**757**	**1.465**	**2.090**	**2.258**	**2.361**	**3.369**	**3.982**	**2.704**	**18.986**
Anteil im För-derjahr	0	4%	8%	11%	12%	12%	18%	21%	14%	100%

Quelle: Jahresberichte Jgg. 2007 bis 2013; VB ELER, Recherche vom 10. März 2016 für 2014, 2015

PBF 14: Wie effizient wurden die Programmressourcen zu Erreichung der Ziele eingesetzt?

Die Frage, ob die öffentlichen Gelder effizient eingesetzt wurden, stellt eine elementare Bewertungsfrage dar. Inwieweit mit dem vorgesehenen Maßnahmenbudget die (vorgesehenen) Ziele erreicht wurden, wie wirksam also das Maßnahmenbudget eingesetzt wurde, steht daher im Mittelpunkt aller auf das Programm bzw. die Maßnahmen bezogenen Bewertungsfragen (vgl. Kapitel 6.2). Bei der Beantwortung der maßnahmenbezogenen Bewertungsfragen wird auf die Wirksamkeit jeder Maßnahme im Hinblick auf die von ihr verfolgten Ziele (Bewertungsfragen 15 bis 18) ebenso wie auf andere Wirkungen (Bewertungsfrage 20: indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene) eingegangen. Bei der Beurteilung der Wirksamkeit werden auch mögliche Effizienzverluste beispielsweise durch Mitnahmeeffekte oder Effizienzgewinne beispielsweise durch Synergie betrachtet.

Vor dem Hintergrund der Vielfalt des Programms und des Fehlens von Maßstäben, die für eine Effizienzmessung des Gesamtprogramms herangezogen werden könnten, sollen zur Beantwortung der Bewertungsfrage 14 an dieser Stelle drei Effizienzaspekte beurteilt werden (vgl. Abbildung 39: Effizienzaspekte):

A. Ist es gelungen innerhalb der einzelnen Maßnahmen die effizientesten Projekte umzusetzen?

B. Stand der administrative Aufwand für Agrarumweltmaßnahmen in angemessenem Verhältnis zur Wirksamkeit?

C. War die Konzeption des Gesamtprogramms angemessen oder zu fragmentiert?

Abbildung 39: Effizienzaspekte

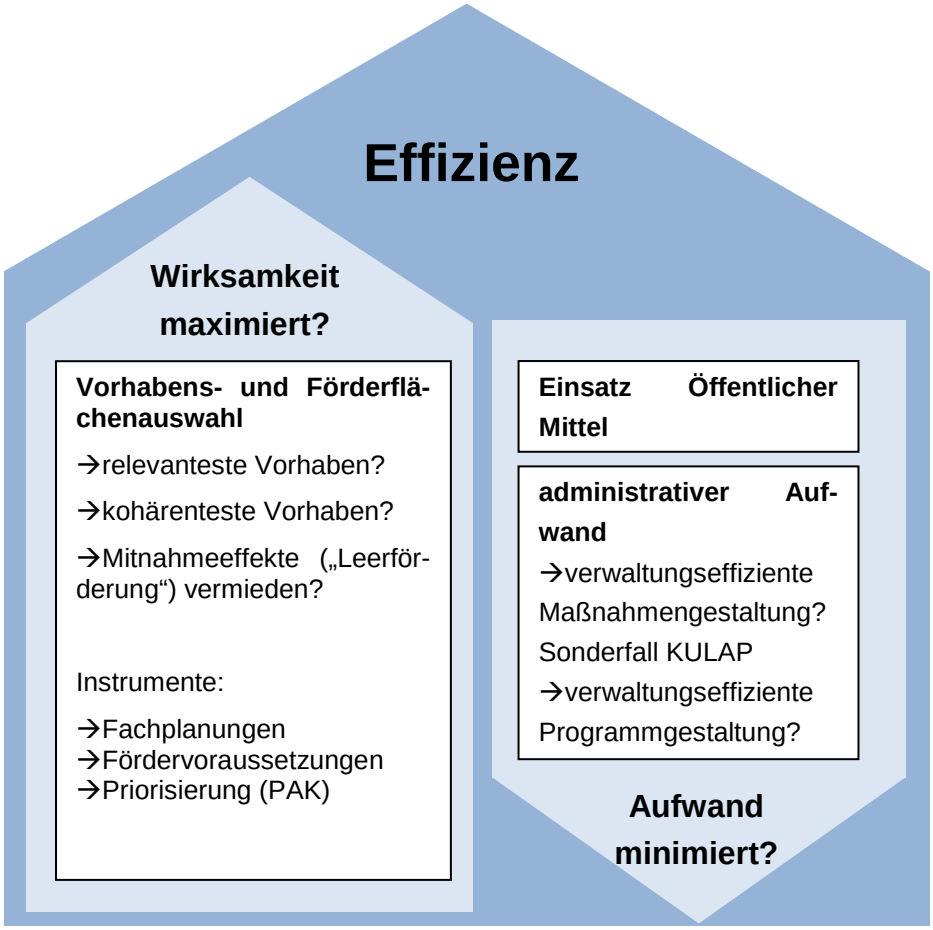

A. Ist es gelungen, innerhalb der einzelnen Maßnahmen die effizientesten Projekte umzusetzen?

Da Maßnahmen nicht vollkommen substituierbar sind, ist ein Effizienzvergleich zwischen Maßnahmen mit dem Ziel der Auswahl derjenigen Maßnahme, mit der ein erwünschtes Ergebnis mit dem geringsten Aufwand öffentlicher Mittel erreicht werden kann, nicht möglich. Es gibt keine Maßnahmen im EPLR Brandenburg und Berlin, die dieselben spezifischen Ziele verfolgen und dieselben spezifischen Ergebnisse und Wirkungen einschließlich positiver und negativer Nebenwirkungen entfalten. Maßnahmen wirken teilweise nur gemeinsam (z. B. infrastrukturelle Voraussetzungen und direkt produktive Investitionen), weisen verschiedene Ergebnisqualitäten auf (v. a. bei den Flächenmaßnahmen) oder verfolgen neben dem Hauptziel weitere Ziele. So würde selbst bei gleichen angestrebten Einzelergebnissen wie Bruttowertschöpfung, Beschäftigung oder „Flächen mit erfolgreicher Landbewirtschaftung“ ein Vergleich der öffentlichen Ausgaben pro erzielte Ergebnisgröße zwischen den Maßnahmen nicht zu sinnvollen Schlussfolgerungen führen. Die Frage also, welche Maßnahme eingestellt werden sollte, weil mit einer anderen Maßnahme dasselbe Ergebnis mit geringeren öffentlichen Ausgaben erzielt werden könnte, lässt sich nicht schlüssig beantworten.

Umso weniger ist ein Effizienzvergleich von Maßnahmen unterschiedlicher Zielsetzung beispielsweise von Maßnahmen verschiedener Schwerpunkte untereinander möglich.

Wirksamkeit, Ziel- und Bedarfsgerechtheit sowie Kohärenz der programmierten Maßnahmen wurden in der formulierten Strategie ex-ante dargestellt. Inwieweit das Wirkpotenzial einer Maßnahme tatsächlich ausgenutzt wurde, hängt in starkem Maße davon ab, welche Vorhaben innerhalb einer Maßnahme umgesetzt wurden. Zur Auswahl der wirksamsten, relevantesten und kohärentesten Vorhaben stehen in der Maßnahmenumsetzung im Wesentlichen die Effizienzsicherungsinstrumente: Fachplanungen, Fördervoraussetzungen (Förderbedingungen, Ausschlusskriterien, Gebietskulissen) und Priorisierung durch Projektauswahlkriterien (PAK) zur Verfügung. Eine wirksame Anwendung dieser Instrumente kann über die Auswahl der besten Vorhaben bei gegebenem Budget sicherstellen, dass die maßnahmenspezifischen Ziele mit dem geringstmöglichen Einsatz öffentlicher Mittel erreicht werden.

Tabelle 48: Beurteilung der Effizienzsicherung in der Vorhabens- und Flächenauswahl

Code	effiziente Vorhaben- bzw. Flächenauswahl durch…			Nutzung des Wirkpotenzials der Maßnahmen durch….		
	Fachplanungen	Fördervoraussetzungen/ Gebietskulissen	Priorisierung durch PAK	Vermeidung von Mitnahmeeffekten	Relevanzsicherung Bedarfsgerechtheit (auch regional) und Zielgerichtetheit	Kohärenzsicherung Vermeidung negativer Wirkungen und Unterstützung positiver Nebenwirkungen
111	√				+	+
121		√		+	+	+
123		√			+	
124	√	√			+	
125 FB	√	√			+	+
125 LWH	√	√	√		+	+
126	√				+	+
212						
212/ Spreewald		√			+	
213		√		+	+	
214		√		+	+	
226	√		√	+	+	+
227	√	√		+	+	+
311		√			+	
312	GLES				+	
313	GLES				+	
321/ 322	GLES				+	
323 Kultur	GLES				+	
323 Natur	√			+	+	+
331						
LEADER	√				+	

√ zur Nutzung des Wirkpotenzials angewendet, **+** Wirkungsrichtung

Fachplanungen

Das sicher umfassendste Effizienzsicherungsinstrument sind Fachplanungen, da nur in ihrem Rahmen komplexe Wirkungszusammenhänge und Wirksamkeitsbedingungen, die regionale Relevanz sowie positive und negative Nebenwirkungen auf andere landespolitische Ziele beurteilt werden können. Die Kohärenzsicherung zu anderen Zielen des Programms ist ausschließlich in Maßnahmen mit Fachplanungen erfolgt (vgl. Tabelle 48). Fachplanungen integrieren immer auch Projektauswahlkriterien (PAK), nur sind die PAK hier nicht einfach

schematisch anwendbar, sondern setzen die wichtende Einschätzung auch intangibler Effekte voraus, die nur durch ein qualifiziertes Fachgremium vorgenommen werden können.

Die Ex-post-Bewertung bestätigte der **Bildungsmaßnahme (Code 111)** (vgl. Kap. 6.2) eine hohe Wirksamkeit hinsichtlich der verfolgten Ziele der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe. Bei im Vergleich zu Investitionen in physisches Kapital sehr geringen öffentlichen Ausgaben kann die Maßnahme zur Unterstützung der Humankapitalbildung als hocheffizient beurteilt werden. Zur Auswahl der Vorhaben im Rahmen der Bildungsmaßnahme tagte drei Mal jährlich ein Fachbeirat und prüfte jeden Antrag mit priorisierender Checkliste. Mit erster Priorität wurden Veranstaltungen zur Professionalisierung des Unternehmensmanagements bewilligt, um hier Multiplikatoreneffekte zu nutzen und so die Wirksamkeit der Maßnahme zu erhöhen. Inhaltlich standen Unternehmensführung und -planung, Marketing, Umwelt- und Verbraucherschutz, Qualitätssicherung und Normenumsetzung im Vordergrund. Bei Veranstaltungen zur Qualifikation von Mitarbeitern landwirtschaftlicher Unternehmen ging es vorrangig um den Erhalt und die Verbesserung der Qualifikation in der Anwendung moderner Produktionsverfahren, Qualitätssicherung sowie Umwelt- und Verbraucherschutz. Die Ex-post-Bewertung der Maßnahme (vgl. Kapitel 6.2) hat gezeigt, dass die Beurteilungskriterien des Fachbeirats Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit trafen und damit relevant für das Ziel der Verbesserung der Arbeitsproduktivität waren. Weitere Aspekte, die bei der Einordnung innerhalb der Prioritäten beachtet wurden, waren die räumliche Verteilung gleichartiger Maßnahmen und eine Beurteilung, ob die Maßnahme dem aktuellen Bildungsbedarf entspricht. Dies sicherte die Relevanz (auch regional) und Bedarfsgerechtheit der ausgewählten Veranstaltungen (vgl. Tabelle 48). Die Kohärenz zu anderen Zielen des Programms (Schwerpunkt 2) bzw. übergeordneten Strategien (Nachhaltigkeit) wurde durch die Erheblichkeit von Kenntnisvermittlung in den Bereichen Umwelt- und Verbraucherschutz als Beurteilungskriterium gesichert (vgl. Tabelle 48).

Für die Auswahl der Vorhaben, die im Rahmen der **Kooperationsmaßnahme Innovation (Code 124)** gefördert wurden, wurde ein zweistufiges Verfahren angewandt. Die erste Stufe – die Prüfung der eingereichten Projektskizze – kann als Fachplanung gelten. Zur fachlichen Prüfung der Projektskizzen bezog das LVLF die jeweils kompetenten Fachabteilungen des MLUV bzw. der dem MLUV nachgeordneten Behörden ein. Das MLUV prüfte, inwieweit Fachexperten der nachgeordneten Forschungseinrichtungen des MLUV in die fachliche Prüfung eingebunden werden sollten. Die fachliche Prüfung schloss eine FuE-Datenbankrecherche ein. Inhaltlich wurden die Projektskizzen beurteilt nach wissenschaftlich-technischer Qualität, Neuheit, Originalität und Kohärenz der Forschungsansätze sowie deren klarer Fokussierung auf die jeweiligen Kernkompetenzen der beteiligten Partner, Kommerzialisierungsperspektive, Forschungs-, Entwicklungs- und Management-Kompetenz der Beteiligten, Nutzen, Qualität, Umfang und Intensität der geplanten Zusammenarbeit, Plausibilität der Finanzplanung inkl. Finanzierung der Eigenanteile und nach dem Risiko für die Umsetzung und Anwendbarkeit. Zielpriorität hatten Innovationen für Arbeitsplätze und Wertschöpfung. Die Fachplanung sicherte so die Relevanz, die Bedarfsgerechtheit und Zielgerichtetheit der ausgewählten Vorhaben. Die Kohärenz mit den Health-Check Zielen war dagegen kein fachliches Prüfkriterium und wurde daher auch nicht erreicht (vgl. PBF 10).

Umfangreiche Fachplanungen sind integraler Bestandteil der großen infrastrukturellen Komplexmaßnahmen der Flurbereinigung, der Maßnahmen des Landschaftswasserhaushalts und des Hochwasserschutzes (Code 126):

Die für die **Flurbereinigung (Code 125)** erforderlichen Fachplanungen werden im Flurbereinigungsgesetz und im Landwirtschaftsanpassungsgesetz geregelt. Die Wirksamkeit muss in der agrarstrukturellen Vorplanung über die Zielgerichtetheit und Bedarfsgerechtheit (vgl. Tabelle 48) nachgewiesen werden: Das Ergebnis der Vorarbeiten muss einen erheblichen agrarstrukturellen Erfolg und eine Verbindung der Flurbereinigung mit der allgemeinen Entwicklung des ländlichen Raumes erkennen lassen.

Zur Sicherung der Kohärenz zu übergeordneten Strategien werden vor Anordnung konkurrierende Fachplanungen z. B. des Verkehrs, der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, der gemeindlichen Entwicklung oder des Naturschutzes zu einem Planungsverbund zusammengeführt, um Maßnahmen konsensfähig realisieren zu können. Die Moderation erfolgt durch die Flurbereinigungsbehörden, die die sozialverträgliche und flächensparende Entflechtung und Lösung von Landnutzungskonflikten, die agrarstrukturverbessernde Ordnung der Flächen, die Erschließung und die Flächenbereitstellung für die unterschiedlichsten Ansprüche anstreben. Verfahren müssen den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und der Landesplanung, der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege, der Wasserwirtschaft, des öffentlichen Verkehrs und des Denkmalschutzes (bei Wegebau) entsprechen. Zur Vermeidung negativer Wirkungen (vgl. Tabelle 48) sind umweltrelevante Verschlechterungen[160] verboten wie: Entwässerung von Ackerland, Grünland oder Ödland, Umwandlung von Grünland und Ödland in Ackerland, Beseitigung von Landschaftselementen wie Tümpel, Hecken, Gehölzgruppen oder Wegraine und Beschleunigung des Wasserabflusses. Die Wirkungen der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) auf Natur und Landschaft sind zu dokumentieren[161].

Zur Sicherung der regionalen Relevanz der im Rahmen der Flurbereinigung geförderten Wegeverbindung ist nachzuweisen, dass eine Verbesserung der agrarstrukturellen bzw. wirtschaftlichen Situation in der Region erreicht wird. Vorhaben, die dieses Kriterium nicht erfüllen, etwa Wege nur zur Verbesserung der Verbindung zwischen benachbarten Orten, wurden nicht gefördert. Ferner ist zur Sicherstellung der Effizienz stets das vorhandene Wegenetz für die Verbesserung der Infrastruktur zu nutzen. In der Fachplanung wird die Möglichkeit der Zusammenlegung von vorhandenen ländlichen Wegen (Einsparung von Wegen und Brücken) durch Nutzung von Parallelwegen geprüft. Sollte davon abgewichen werden, war dies zu begründen. Darüber hinaus waren die Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW) des deutschen Verbandes für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V. (DVWK) sowie die „Ergänzenden Grundsätze für die Gestaltung ländlicher Wege zu den Regeln 137/1999 der Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ (Sonderdruck 09/2003) als grundsätzliche Orientie-

[160] Der Förderausschluss gilt im Einzelfall nicht, wenn die Maßnahmen im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt werden.
[161] FlurbFördRichtl, 6.: Sonstige Zuwendungsbestimmungen

rung anzuwenden. Eine sorgfältige planerische Abwägung wurde im Einzelfall durchgeführt. Abweichungen von den o. g. Grundsätzen waren zu begründen.

Die Effizienz der Wegebaumaßnahmen im Rahmen von Flurbereinigungen wurde durch Mehrfachnutzung unterstützt (Synergieeffekte), indem sichergestellt wurde, dass sie den „allgemeinen Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung sowie der Erholungs- und Freizeitnutzung Rechnung tragen."[162] Die Unterhaltung der Wege musste auch nach Übernahme durch den späteren Unterhaltungspflichtigen gem. § 42 FlurbG gewährleistet sein. Dies war in geeigneter Weise vor Beginn des Ausbaus sicherzustellen und (ggf.) in den Flurbereinigungsplan zu übernehmen. „Natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts können nur Zuwendungsempfänger der Maßnahmen zur Gestaltung der ländlichen Infrastruktur sein, wenn die Infrastruktureinrichtungen uneingeschränkt der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und im Fall von Wegebau dem Schluss von Lücken in Wegenetzen dienen."[163]

Auch die **Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts (Code 125)** unterliegen weitgreifenden Fachplanungen. Die „Regionale Arbeitsgruppe" aus den in den betreffenden Regionen zuständigen Genehmigungsbehörden (Ämter für Landwirtschaft, Naturschutz, Wasserwirtschaft der Landkreise) und den Fachbehörden (LUA Fachbereiche, LVLF sowie Forstämter) und je nach Betroffenheit weiteren Verbänden (Naturschutz, Fischerei usw.) sowie der Koordinierungsstelle LWH prüfte die Zielgerichtetheit und Bedarfsgerechtheit im Hinblick auf die Förderzielstellung der Richtlinie und den Agrarbezug[164]. Zur Kohärenzsicherung wurden die Vereinbarkeit mit den Zielstellungen der WRRL und der EU Hochwasserschutzrichtlinie und die Genehmigungsfähigkeit aus naturschutzfachlicher und wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft. Darüber hinaus gab die Regionale Arbeitsgruppe eine Einschätzung der Konsensfähigkeit der Maßnahme bei Nutzern und Eigentümern ab. Durch die Regionalen Arbeitsgruppen wurden Vorschläge zur Qualifizierung der Maßnahme unterbreitet, die im anschließenden Prozess der Projektplanung berücksichtigt werden mussten.

Im **Hochwasserschutz (Code 126)** erfolgte die Auswahl der Fördervorhaben nach Prioritätensetzung durch das MUGV in Absprache mit dem LUGV. Zu Ausschlüssen bzw. Ablehnungen ist es in der gesamten Förderperiode nicht gekommen. Alle Vorhaben bauten auf den Fachplanungen des Landes zum Hochwasserschutz auf und unterstützten die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der EU. Die Langfristigkeit der konzeptionellen Vorbereitung und baulichen Umsetzung von Vorhaben des Hochwasserschutzes erzwingt eine besonders sorgfältige Fachplanung. Die Vorhaben bzw. Vorhabensabschnitte wurden daher auch unter dem Gesichtspunkt ausgewählt, inwieweit sie im Rahmen einer Förderperiode überhaupt zur Umsetzung kommen können.

Beim **Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials (Code 226)** waren sämtliche Maßnahmen nur bei Vorliegen eines abgestimmten Waldschutzplans förderfähig. Im Rahmen der Erstellung der Waldschutzpläne wurde bereits die fachliche Notwendigkeit von Einzelmaßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes berücksichtigt. Es waren ausschließlich Pro-

[162] Dienstanweisung
[163] RL ILE und LEADER (D.3.5)
[164] Ausschlussbedingung „unabdingbarer Agrarbezug" (RL 2.1)

jekte förderfähig, die in einem Waldgebiet mit hohem oder mittlerem Waldbrandrisiko (nach Erlass des MIL und MI vom 09.02.2012 gibt es in BB seit 2012 nur noch die Waldbrandgefahrenklassen A - hohe und A1 – sehr hohe Waldbrandgefahrenklasse) lagen **und** die Teil des Plans zum Schutz der Wälder vor Waldbrandgefahren (Waldschutzplan, siehe Betriebsanweisung Nr. 28/2012 des Landesbetrieb Forst BB) waren. Im Rahmen der Erstellung dieser Pläne ist die Notwendigkeit von Einzelmaßnahmen zwischen den relevanten Akteursgruppen und insbesondere mit den örtlichen Feuerwehren abgestimmt worden. Beide Voraussetzungen sicherten sowohl die Zielgerichtetheit als auch die (regionale) Relevanz der Vorhaben (vgl. Tabelle 48). In Bezug auf die Wegeinstandsetzung mussten die für einen Ausbau beantragten Wege als „Waldbrandschutzwege“ gekennzeichnet sein.

Negative Umweltwirkungen wurden insbesondere durch Vorgaben zur Qualität und Herkunft der Baumaterialien beim Wegebau sowie durch eine erforderliche Abstimmung mit den Naturschutzbehörden bei Bauvorhaben in sensiblen Gebieten minimiert.

Die Bewirtschaftungsauflagen, die im Rahmen der **Natura 2000-Ausgleichszahlungen (Code 213)** kompensiert werden, gehen auf naturschutzfachliche Gutachten und Planungen zurück (Schutzwürdigkeitsgutachten, Pflege- und Entwicklungspläne etc.). Die naturschutzfachlichen Erfordernisse sind entsprechend dem Schutzzweck des jeweiligen Gebietes in die Schutzgebietsverordnungen eingegangen. Teilweise wurden die naturschutzfachlich begründeten Auflagen im Rahmen der Abstimmungsprozesse bei der Ausgestaltung der Schutzgebietsverordnungen modifiziert. Die Bewirtschaftungseinschränkungen können sich auf die gesamte landwirtschaftliche Fläche eines Schutzgebietes beziehen oder auf entsprechend bezeichnete, in der Verordnung kartographisch dargestellte Teilgebiete.

Die Herleitung des Waldumbaupotenzials über die Förderung der **naturnahen Waldbewirtschaftung (Code 227)** erfolgte landesweit durch die forstliche Rahmenplanung. Nach Vorgabe des gültigen Betriebszieltypenerlasses war ein vollflächiger Umbau auf nährstoffarmen Z 2-Standorten nicht zulässig und es kam hier nur eine trupp- oder horstweise Pflanzung in Frage (geänderte Richtlinie vom 01.01.2011). Auf A-Standorten wurden nur Naturverjüngungsmaßnahmen gefördert.

Förderziel für die Umbaumaßnahmen war generell die so genannte „gesicherte Kultur“. Die „gesicherte Kultur“ ist nach Definition durch das damalige MIL „der Zustand einer forstlichen Verjüngung, in dem sie den biotischen und abiotischen Jugendgefahren wie Verdämmung durch Begleitwuchs, Insekten- und Mäusefraß, Frost, Dürre, etc. weitestgehend widersteht. Die Verjüngungsfläche soll im 8. Standjahr eine Mindesthöhe von zwei Metern erreicht haben, gleichmäßig geschlossen bzw. gleichmäßig locker geschlossen sein“ (MIL, 2012). Die Bewilligung einzelner Fördergegenstände (Nachbesserungen, Kulturpflege) orientierte sich an diesem Ziel der „gesicherten Kultur“ (Zielgerichtetheit).

Für die investiven Vorhaben der **Schwerpunkte 3 und 4 (ILE-LEADER Förderung)**, die im Rahmen der GLES umgesetzt wurden, war das Vorliegen eines positiven Votums der LAG grundsätzliche Fördervoraussetzung für die Bewilligung. Die Prüfung der Förderwürdigkeit eines Vorhabens und die Prioritätensetzung erfolgte unter Berücksichtigung des "Bottom-up-Ansatzes" durch die LAG selbst auf Grundlage ziel- und prioritätenbezogener Projektaus-

wahlkriterien (Analysen). Die Bewilligung und damit die abschließende Prüfung der Förderfähigkeit eines Vorhabens erfolgte somit auf Grundlage einer detaillierten Fachplanung im Rahmen der GLES, die die regionale Relevanz und Zielgerechtheit sicherte.

Grundsätzlich erfolgte im Schwerpunkt 3 die Umsetzung der Maßnahmen: **„Unterstützung und Gründung der Entwicklung von Kleinstunternehmen" (Code 312), „Förderung des Fremdenverkehrs" (Code 313), „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung" (Code 321), „Dorferneuerung und -entwicklung" (Code 322) und Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes – Kulturerbe (Code 323)** nach der LEADER-Methode. Die investiven Vorhaben wurden danach ausgewählt, ob und in welchem Umfang sie die spezifizierten Ziele der von den lokalen Aktionsgruppen verfolgten gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) erreichen konnten. Die lokalen Fachplanungen der GLES stellten darüber hinaus die Berücksichtigung der spezifisch ausgeprägten regionalen Bedarfslagen auf lokaler Ebene (Gemeinden, Ortsteile, Dörfer) sicher (vgl. Tabelle 48).

Die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Maßnahme **„Erhalt und Verbesserung des natürlichen Erbes" (Code 323)** erfolgte vorrangig in Natura 2000-Gebieten sowie in sonstigen Gebieten mit hohem Naturschutzwert. Infolge der Überarbeitung der ILE-Richtlinie vom 06. Juni 2011 war eine 100 %-Förderung auch für Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie sowie zur Erhaltung der Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie möglich. Die Umsetzung von Vorhaben im Sinne von Natura 2000 wurde hierdurch weiter unterstützt.

Die Bewilligung erfolgte auf der Grundlage einer sehr detaillierten fachlichen Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV). In dieser Stellungnahme wurden die zu erwartenden Wirkungen im Hinblick auf Arten und Biotope sowie die Übereinstimmung mit übergeordneten landesweiten Fachplanungen bewertet. Eine Bewilligung erfolgte nur, wenn das beantragte Vorhaben von der Fachbehörde befürwortet wurde.

Die Sicherung der Wirksamkeit und Relevanz der GLES insgesamt und damit der **LEADER Methode** erfolgte zu Beginn der Förderperiode durch ein qualifizierendes Auswahlverfahren der LAG und GLES im Rahmen des vorgegebenen Qualitäts-Wettbewerbs, der von einem unabhängigen (fachlichen) Bewertungsgremium unter Leitung des MIL durchgeführt wurde. Aus der Dokumentation über die Auswahl der Aktionsgruppen wird deutlich, dass besonderer Wert auf die Berücksichtigung des Zielgruppenbezugs, die Beteiligung maßgeblicher Akteure der jeweiligen Region, die Nachhaltigkeit, der Entwicklung innovativer Ansätze sowie die Verfolgung der spezifischen Programmziele in den Schwerpunkten 3 und 4 des EPLR und damit die zusätzliche Mobilisierung endogener Entwicklungspotenziale gelegt wurde. Im Ergebnis haben alle LAG eine ausgewogene und repräsentative Zusammensetzung von Akteuren ihres jeweiligen Gebietes. Die unterschiedlichen Interessenslagen der verschiedenen zivilgesellschaftlichen Gruppen des jeweiligen GLES- Gebietes finden sich in der Zusammensetzung der Gruppen wieder. Die lokalen Akteure wurden bei der Umsetzung der GLES in allen Regionen durch ein professionelles Regionalmanagement und durch den Aufbau von Netzwerkstrukturen (v. a. Forum Ländlicher Raum) bei allen wichtigen Fragen der ländlichen Entwicklung unterstützt.

Zielrelevante Fördervoraussetzungen

In Maßnahmen, die einen weniger komplexen Wirkungszusammenhang aufweisen, kann die Formulierung von Fördervoraussetzungen zu einer effizienten Auswahl bewilligungsfähiger Projekte führen, wenn die formulierten Fördervoraussetzungen bzw. Ausschlusskriterien zielrelevant sind. Dies kann für die einzelbetriebliche Investitionsförderung und die Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen festgestellt werden (vgl. Tabelle 48).

Auf den effizienten Einsatz der Mittel im Rahmen der **einzelbetrieblichen Förderung (Code 121)** wirkten zielrelevante Voraussetzungen und Auflagen der Förderung wie der Nachweis beruflicher Fähigkeiten im Agrarbereich zur ordnungsgemäßen Führung des Betriebes[165], die Vorlage einer Vorwegbuchführung für mindestens zwei Jahre[166], aus dem eine angemessene Eigenkapitalbildung erkennbar sein musste und die Vorlage eines für Brandenburg formgebundenen Investitionskonzeptes, das die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens nach der Investition im Zusammenhang mit der durchzuführenden Maßnahme nachwies. Hierdurch wurde im Wesentlichen die Zielgerichtetheit der Maßnahme (vgl. Tabelle 48) auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt.

Der Ausschluss von Investitionen, die ausschließlich der Anpassung an Normen der Union, des Bundes oder des Landes dienen, beugte Mitnahmeeffekten vor (vgl. Tabelle 48).

Positive Nebenwirkungen (vgl. Tabelle 48) auf den Tierschutz wurden durch die umfangreichen Voraussetzungen und Auflagen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Teil A (Basisförderung) und B (Premiumförderung) gesichert. Ebenfalls durch den Rahmenplan wurden positive Nebenwirkungen auf den Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz gesichert, indem in mindestens einem dieser Bereiche besondere Anforderungen[167] zu erfüllen waren.

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme **Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (Code 123)** wirkten mehrere Fördervoraussetzungen bzw. Auflagen zielrelevant. Antragsteller aus der Ernährungswirtschaft mussten sicherstellen, dass nach Abschluss der Maßnahme mindestens 40 % der Aufnahmekapazität an den geförderten Erzeugnissen mindestens 5 Jahre lang durch Lieferverträge mit Zusammenschlüssen oder einzelnen Erzeugern ausgelastet sind. Hierdurch wurde die Relevanz der

[165] Bei juristischen Personen oder Personengesellschaften muss ein Mitglied der Unternehmensleitung diese Voraussetzung erfüllen.

[166] sowie Fortführung über sieben Jahre vom Zeitpunkt der Bewilligung in Form eines plausibilitätsgeprüften BMELV-Jahresabschlusses

[167] Die besonderen Anforderungen

- des Verbraucherschutzes werden erfüllt, wenn die Herstellung der Produkte nach den Anforderungen eines anerkannten Lebensmittelqualitätsprogramms nach Art. 16 ELER-Verordnung oder im Rahmen der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten erfolgt,
- des Umwelt- und Klimaschutzes sind in geeigneter Weise, insbesondere durch eine Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes (z.B. von Wasser und/oder Energie) oder durch eine Verringerung der Stoffausträge oder der Emissionen nachzuweisen. Investitionen in Bewässerungsanlagen sind förderfähig, wenn eine Wassereinsparung von mindestens 25 % erreicht wird. Bei der Erstanschaffung kann nur wassersparende Technik gefördert werden.

Förderung auch für die Primärproduzenten gesichert. Der vorzulegende Nachweis über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens (in Form eines Investitionskonzeptes durch Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater bei Antragstellung bestätigt) und der durchzuführenden Maßnahmen sowie der Nachweis über normale Absatzmöglichkeiten sicherten die Zielgerichtetheit der Vorhaben (vgl. Tabelle 48). Auch für die Förderung der Forstbetriebe war die Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ab 50.000,- EUR Investitionsvolumen und die Bestätigung der Hausbank über die Sicherung der Gesamtfinanzierung Voraussetzung.

Bei den flächenbezogenen Fördermaßnahmen haben Fördervoraussetzungen und Gebietskulissen dazu beigetragen, die Effizienz der Maßnahmen zu sichern.

Im **Code 212/ Spreewald** ist eine Kulisse von ca. 2.800 ha landwirtschaftlicher Fläche vorgegeben, innerhalb derer die Unterstützung der spreewaldtypischen Bewirtschaftung möglich ist. Mit der Fördervoraussetzung, dass die jeweils beantragte Einzelfläche unter 3 Hektar groß sein muss, wird direkt auf die spezifischen Bewirtschaftungserschwernisse in der kleinteilig strukturierten Spreewaldlandschaft Bezug genommen. Die Fördervoraussetzung eines Grundwasserflurabstandes von im Jahresmittel weniger als 0,4 m wurde bei der Abgrenzung der Gebietskulisse Spreewald bereits berücksichtigt.

Die entscheidende Fördervoraussetzung im **Code 213 Natura 2000-Ausgleichszahlungen** ist das Vorhandensein einer Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung für das Natura 2000-Gebiet, da nur diese hoheitlich festgesetzten Auflagen ausgleichbar sind.

Bei den **Agrarumweltmaßnahmen (Code 214)** bestanden eine Vielzahl teilmaßnahmenspezifischer Fördervoraussetzungen. Diese verbesserten die Treffsicherheit der Fördergegenstände wesentlich und erhöhten somit die Effizienz. Einige Fördervoraussetzungen für die Teilnahme am KULAP 2007 beziehen sich auf den ganzen teilnehmenden Betrieb (Tierbesatz beim den Antrag stellenden Unternehmen darf 2 GVE/ ha LF nicht übersteigen; der Umfang des Dauergrünlandes darf nicht verringert werden).

Gebietskulissen erhöhten die Treffsicherheit der Teilmaßnahmen A2 und A3, bei der Maßnahmen A4 war die Förderfähigkeit an den Biotoptyp und die Bescheinigung der Förderwürdigkeit durch die untere Naturschutzbehörde gebunden. Für die Grünlandmaßnahmen A2, A3 und A4 wurden weitergehende Förderkriterien ausgestaltet und priorisiert.

Zur Sicherung der Zielgerichtetheit der Vorhaben in der Maßnahme **Naturnahe Waldbewirtschaftung und Waldumweltmaßnahmen mit größerem Investitionsbedarf (Code 227)** wirkten Auflagen bezüglich der Umsetzung. Projekte mussten auf der Grundlage vorliegender Erkenntnisse der Standortkartierung oder Forsteinrichtung oder forstfachlicher Stellungnahmen, die z. B. seitens der Forstämter im Rahmen der Antragsprüfung erfolgten, durchgeführt werden. Es durften ausschließlich standortgerechte Baumarten und ausschließlich Pflanzgut/Saatgut, das den Herkunftsempfehlungen für das Land Brandenburg entspricht, verwendet werden. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln war nur auf der Grundlage einer fachlichen Beurteilung durch die zuständige untere Forstbehörde erlaubt.

Zielrelevante Fördervoraussetzung für Vorhaben im Rahmen der Maßnahme **Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten (Code 311)** war die Vorlage eines In-

vestitionskonzeptes, mit dem die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens sowie der durchzuführenden Maßnahmen nachgewiesen wurde. Bei Investitionen über 30.000 EUR war dies formgebunden, bei Investitionen bis 30.000 EUR formlos. Eine weitere Sicherung der Wirtschaftlichkeit stellte die verlangte Bestätigung bzw. eine Kreditbereitschaftserklärung der Hausbank dar. Außerdem wurde der wirtschaftliche und sparsame Mitteleinsatzes gesichert durch Auflagen zur Vergabe: Aufträge waren nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Bei der Durchführung des Vorhabens waren dazu vor Auftragsvergabe mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen.

Projektauswahlkriterien

Für die meisten Maßnahmen des EPLR waren Projektauswahlkriterien (PAK) zu formulieren, die durch Punktevergabe hinsichtlich der Erfüllung verschiedener Kriterien eine Priorisierung der beantragten Vorhaben ermöglichten. Für Maßnahmen ohne festen Antragstermin wurden Mindestpunktzahlen oder Fördervoraussetzungen (s. o.) vorgesehen, deren Nichterreichen zum Ausschluss vom Bewilligungsverfahren führen sollte. Die Projektauswahlkriterien wurden überwiegend mit großer Mühe und Sorgfalt entwickelt und ihre Anwendung mit großem Aufwand dokumentiert. Die Ex-post Bewertung der Anwendung von Projektauswahlkriterien hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Auswahl der effizientesten Vorhaben ergab jedoch, dass die Priorisierung durch PAK nicht wesentlich zur Bestenauswahl im Sinne von Wirksamkeit, Relevanz und/oder Kohärenz geführt haben (vgl. Tabelle 48), weil sie nur bei Mittelknappheit („im Bedarfsfall“) gegriffen hätten, diese Mittelknappheit aber nur selten auftrat oder aber – wie bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung – durch Förderung aus GAK Mitteln ausgeglichen wurde.

Ablehnungen aufgrund der Anwendung von PAK werden im Projektmonitor nicht ausgewiesen. Nach Angaben der Fachreferate kam es im Bereich der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (Code 321) seit 2011 und bei der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts zu Mittelknappheit und Ablehnung von Projekten aufgrund der Anwendung von PAK.

Im Rahmen der ILE-LEADER Förderung wurden zur Förderrichtlinie konforme Projektauswahlkriterien auf Ebene der LAG / GLES angewendet. Die indikativen Budgetzuteilungen für jede einzelne GLES bedingten die Notwendigkeit einer strikten Priorisierung von Vorhaben auf der Basis von GLES spezifischen Auswahlkriterien. Die Beurteilung der Förderwürdigkeit eines Vorhabens und die Prioritätensetzung innerhalb der GLES erfolgte im Antragsverfahren (je nach Typ des Vorhabens) auf der Grundlage von Investitionskonzepten, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Kosten-Nutzen-Analysen, einer Prognose des Beitrages zu den quantifizierten Zielen der GLES (Einkommens-, Beschäftigungs- und Versorgungsziele), einer Einschätzung der demografischen und Gender-bezogenen Relevanz, des Beitrages zu den verschiedenen Querschnittsthemen und –zielen des EPLR sowie der raumwirtschaftlichen Bedeutung des Vorhabens einschl. der dazugehörigen Prüfung von Alternativen. Die PAK wurden im Rahmen eines detaillierten Kriterienkataloges gewichtet.

Bei Bedarf, wie z. B. der notwendigen budgetären Nachsteuerung am Ende der Förderperiode, wurden die von den LAG individuell gesetzten Prioritäten unter Berücksichtigung landespolitischer Ziele und Förderprioritäten (übergeordnete PAK) nachjustiert. Insofern hat die flächendeckende Anwendung der LEADER-Methode bei den Schwerpunkten 3 und 4 zu einer subsidiären Anwendung von Projektauswahlkriterien geführt, die unter der Gesamtzielsetzung der Entwicklung des ländlichen Raums zu einer Auswahl der effizient wirkenden Vorhaben geführt hat.

Wirksamkeitsoptimierung der „Flächenmaßnahmen“

Für die flächenbezogenen Maßnahmen des Schwerpunktes 2, insbesondere die Agrarumweltmaßnahmen, fand keine Vorhabenauswahl wie bei investiven Maßnahmen statt. Die Projektauswahlkriterien spielten hier eine geringe Rolle.

Bei AUM lassen sich keine besten Vorhaben auswählen, da jeder förderfähige Antrag bewilligt wird. Zur Optimierung der Effizienz muss es folglich darum gehen, die Maßnahmen so auszugestalten, dass

a) durch die gewählten Bewirtschaftungsauflagen auf der Förderfläche die bestmögliche Wirksamkeit erzielt wird,
b) der Fördersatz als Ausgleich für die durch Auflagen verursachten Mehraufwendungen und Ertragseinbußen so kalkuliert wird, dass die in Brandenburg und Berlin gegebenen Umsetzungsbedingungen im Mittel gut getroffen werden. Angesichts der sehr unterschiedlichen betriebsspezifischen Voraussetzungen und Bewirtschaftungskonzepte bedeutet das in der Praxis, dass der Anteil der Betriebe, die weniger Einbußen und Aufwendungen haben als kalkuliert, kleiner sein soll als der Anteil der Betriebe, die mehr Einbußen und Aufwendungen in Kauf nehmen müssen als der Durchschnitt. Die optimale Prämienkalkulation ist umso schwieriger, je heterogener die Umsetzungsbedingungen der potenziell an der Maßnahme teilnehmenden Betriebe sind. Bei Maßnahmen, die sehr dicht an der guten fachlichen Praxis liegen und geringe Prämienhöhen aufweisen, können dennoch erhebliche Effizienzverluste durch Mitnahme eintreten. Eine sehr gute Akzeptanz, ggf. weit über den Flächenzielwert hinaus, deutet in der Regel auf einen Anteil Mitnahme hin.

Variablen, die zur Bestimmung der Effizienz von flächenbezogenen Maßnahmen wie den AUM herangezogen werden können, sind:

- Spezifische Wirksamkeit (Wirkungsbeitrag je Hektar)
- Anwendungsumfang (Hektar)
- Schutzgutspezifischer Wirkungsbeitrag (spezifische Wirksamkeit * Anwendungsumfang)
- Mitteleinsatz
- Ausgaben-Effizienz (Euro je schutzgutspezifischem Wirkungsbeitrag)
- Korrekturfaktor: Multifunktionalität

Maßnahmen, deren Wirkungsbeiträge mehreren Schutzgütern zu Gute kommen, sind in Hinblick auf die Ausgaben-Effizienz anders zu beurteilen als Maßnahmen, die eng auf ein Hauptziel ausgerichtet sind. Multifunktionale Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter, bei denen die eingesetzten Mittel mehrfach wirken können stehen spezifischen, durch ihre Zielorientierung stärker wirkenden Maßnahmen gegenüber.

Die Option, mit einer Maßnahme zu mehreren Umweltziele beitragen zu können, verleiht den multifunktionalen Maßnahmen einen gewissen Charme für die Programmgestaltung (Interventionslogik). Aus fachlicher Sicht haben diese Maßnahmen ebenfalls ihren Wert, müssen aber in der Regel durch spezifisch wirkende Maßnahmen ergänzt werden, um den fachlichen Anforderungen in ausreichender Tiefe gerecht zu werden.

Eine Analyse des Brandenburger KULAP 2007[168] ergab als Ausgaben-effizienteste Maßnahme den Ökolandbau im Acker, der zur Einsparung von Stickstoff und damit auch zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen bei der Düngerausbringung beiträgt und darüber hinaus auch Beiträge zu ökologisch wertvollen landwirtschaftlichen Flächen und Feldvögel-Lebensräumen leistet. Für die Evaluierung der Agrarumweltmaßnahmen und anderer flächenbezogener Maßnahmen des Schwerpunktes 2 ist die Fläche die relevante Bezugsgröße, da sich auch der gemeinsame Wirkungsindikator „ökologisch wertvolle land- und forstwirtschaftliche Fläche“ (HNV-Indikator) auf die Fläche bezieht.

Naturschutzfachlich anspruchsvolle Ziele im Bereich des Arten- und Biotopschutzes können oft nur mit differenzierten Bewirtschaftungsauflagen erreicht werden, die auch einen entsprechenden Planungs- und Kontrollaufwand verursachen. Analysen in fünf Bundesländern haben gezeigt, dass die Implementationskosten anspruchsvoller, differenzierter Maßnahmen wie Agrarumweltmaßnahmen in der Regel über dem Durchschnitt der ELER-Programme liegen und mit mehr als 20 % des Aufwandes, zum Teil auch deutlich höher (> 80 %) zu veranschlagen sind.[169] Da dieser Aufwand zur Sicherung der Wirksamkeit erforderlich ist, sollte er nicht der jeweiligen Teilmaßnahme angelastet werden, sondern der Wirkung des KULAP insgesamt gegengerechnet werden.

Bei den zahlreichen handlungsorientierten Maßnahmen im KULAP 2007 liegt ein potenzieller Effizienznachteil darin, dass die Einhaltung der Bewirtschaftungsauflagen honoriert wird, unabhängig davon, ob das auf der Fläche angestrebte Umweltschutzziel/ naturschutzfachliche Ziel damit auch realisiert wurde. Dieser Nachteil kann nur durch eine intensive Begleitung der Maßnahmendurchführung und eine laufende Anpassung der Bewirtschaftungsauflagen auf Grundlage der Ergebnisse von Wirkungskontrollen gering gehalten oder vermieden werden. Auch diese intensive Begleitung und Weiterentwicklung verursacht erheblichen administrativen Aufwand, der nicht bei den Bewilligungs- und Zahlstellen, sondern bei den Fachstellen (LfU, LELF, UNBn) anfällt.

[168] Entera (2012): Ansätze zum Effizienzvergleich der KULAP-Maßnahmen in Bezug auf verschiedene Schutzgüter, unveröff. Arbeitspapier

[169] Fährmann, B. & R. Grajewski (2012): Was kostet Förderung in Zeiten der Vereinfachung? Ergebnisse aus Implementations(kosten)analysen für ländliche Entwicklungsprogramme der 2. Säule; ASG-Jahrestagung, 09.05. bis 11.05.2012 in Bad Nauheim

Ein Effizienzvorteil wird von Maßnahmen mit erfolgsorientierter Honorierung erwartet, da diese die Wirkungskontrolle zum Inhalt der Maßnahme machen. Da aber die Selbstkontrolle des teilnehmenden Betriebes verwaltungsseitig nachvollzogen werden muss, entsteht wiederum zusätzlicher administrativer Aufwand, der gegengerechnet werden muss. Als erfolgsorientierte Maßnahme wurde im KULAP 2007 die Maßnahme B5 – Freiwilliger Gewässerschutz durchgeführt.

Die Wirksamkeit des KULAP 2007 wurde im Verlauf der Förderperiode über verschiedene Ansatzpunkte optimiert. Die Fördervoraussetzungen, Bewirtschaftungsauflagen und Fachkulissen wurden in der Programmierungsphase ausgestaltet, aufbauend auf den Erfahrungen des vergangenen Förderzeitraums. Zu Beginn der Umsetzung standen Informationsveranstaltungen, die Beratung bei der Antragstellung und die Abstimmung der Nutzungspläne im Vordergrund. Erkenntnisse aus den KULAP-Wirkungskontrollen flossen in die begleitende Beratung ein und wurden schließlich auch für die Vorbereitung der neuen Förderperiode mit herangezogen.

Tabelle 49: Ansatzpunkte zur Wirkungssicherung und –verbesserung bei AUM

Effizienzsichernde Aspekte	Umsetzung in Brandenburg	Beispiel
Spezifische Wirksamkeit verbessern	- Optimierung der Maßnahmenausgestaltung Fördervoraussetzungen, Bewirtschaftungsauflagen - Verwendung der Erkenntnisse aus begleitenden Wirkungskontrollen für die Anpassung von Fördervoraussetzungen, Auflagen	Abstimmung in der AG AUM, Zuarbeiten zu EPLR- Änderungsanträgen, Vorbereitung der neuen Förderperiode
Treffsicherheit durch Platzierung der AUM auf Zielflächen	- Fachkulissen	KULAP A2, A3, B5
Optimierung der Maßnahmenumsetzung auf der Fläche	- Informationsveranstaltungen - verpflichtende Fortbildungen für Teilnehmer - Nutzungsplan / Weideplan	alle Maßnahmen KULAP B5 KULAP A2, A3, A4
Wirksamkeit im Betriebskonzept verankern	- betriebliche Naturschutzfachpläne	modellhaft in 15 Betrieben

Die modellhaft erstellten betrieblichen Naturschutzfachpläne haben gezeigt, dass durch einzelbetriebliche Naturschutzberatung die Wirksamkeit der Maßnahmen deutlich verbessert werden kann, da Maßnahmen auf Flächen gelenkt werden können, wo sie besonders sinnvoll sind und einen hohen Effekt erbringen. Die betrieblichen Voraussetzungen und Abläufe können durch Abstimmungsprozesse in den Plänen von vornherein mit berücksichtigt werden, so dass auch die Akzeptanz für Agrarumweltmaßnahmen verbessert wird.

Betriebliche Naturschutzfachpläne und die darin aufbereiteten Informationen zu Flächen mit Entwicklungspotenzial können auch als Grundlage für die Festlegung der ökologischen Vor-

rangflächen der 1. Säule mit herangezogen werden und die Umwelteffekte der ÖVF über diesen Weg wesentlich verbessern helfen, da eine Fachkulisse für ÖVF nicht gegeben ist.

Eine wesentliche Bestimmungsgröße der KULAP-Wirkung ist schließlich auch die Akzeptanz der Maßnahmen. Eine noch so effizient gestaltete Maßnahme mit optimalem Verhältnis von Aufwand zu Wirksamkeit kann die angestrebten Effekte nur erzielen, wenn die Betriebe auch teilnehmen. Die Kalkulation der erforderlichen Mehraufwendungen und entgangenen Erträge, die immer nur mittlere Verhältnisse abbilden kann, stellt insofern eine Gratwanderung dar zwischen ausreichender Akzeptanz (höhere Zuwendung) und Vermeidung von Mitnahme (geringere Zuwendung).

B. Stand der administrative Aufwand für Agrarumweltmaßnahmen in angemessenem Verhältnis zur Wirksamkeit?

Grundsätzlich ist der administrative Aufwand für die Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen in Brandenburg und Berlin als angemessen einzustufen. Das Set der Maßnahmen war überschaubar, die meisten Maßnahmen des KULAP 2007 knüpften an gut eingeführte Vorläufer-Maßnahmen aus dem KULAP 2000 an und die Anzahl der Fördergegenstände war gegenüber dem KULAP 2000 noch verringert worden.

Einen großen Teil des administrativen Aufwands verursachte das von der EU-Kommission vorgegebene Verwaltungs- und Kontrollsystem, das von den durchführenden Stellen im Land einzuhalten war. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand bei den Bewilligungs- und Zahlstellen erschwerte teilweise eine effiziente Durchführung der Agrarumweltmaßnahmen. Der Kosten- und Zeitaufwand für die Prüfungen stand dabei oftmals in einem ungünstigen Verhältnis zu den Maßnahmenkosten. Kontroll- und verwaltungstechnische Auflagen (z. B. überzogener Kontrollaufwand, geringe Messtoleranzen[170]) führten im Extremfall dazu, dass Maßnahmen ihren Zielbezug verloren oder von den Betrieben nicht mehr akzeptiert wurden, z. B. aus Scheu vor Sanktionsrisiken.[171]

Die Komplexität des Fördergeschehens schränkte die Flexibilität und Veränderbarkeit der Programmumsetzung zusätzlich ein, da an vielen Stellen nur erfahrene, gut eingearbeitete Personen bzw. Teams das Funktionieren der Abläufe überhaupt gewährleisten konnten.

Neuerungen, selbst wenn sie eine Vereinfachung beinhalten, können zunächst die Effizienzvorteile, die auf über Jahre optimierten Verfahren und Arbeitsabläufen beruhen, zunichtemachen.[172]

Der Einsatz von GAK-Mitteln und Health-Check-Mitteln entlastete das Kofinanzierungsbudget des Landes, verursachte aber auch abrechnungstechnischen Mehraufwand. Die Zahl der Finanzierungvarianten wurde auf zunächst zwei begrenzt und erhöhte sich mit dem

[170] Vgl. Scholtissek, B. (2012): Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen - Erfahrungen und Erfordernisse aus Sicht einer Zahlstelle. DVS-Tagung „Weiterentwicklung der GAK-AUM“, Göttingen 8./9.02.2012

[171] Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) (2010): Entwicklung vielfältiger Kulturlandschaften - eine zentrale Aufgabe. Standpunkte des DVL zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Zeit nach 2013.

[172] Vgl. Fährmann, B. & R. Grajewski (2012), a.a.O.

Health Check/ EU-Konjunkturprogramm auf drei (vgl. Tabelle 50). Relativ aufwändig abzurechnen waren Maßnahmen, die aus verschiedenen Geldquellen finanziert wurden, dadurch konnte jedoch der Einsatz der Landesmittel minimiert werden.

Tabelle 50: Finanzierungsarten der KULAP-Teilmaßnahmen

Typ		Finanzierung	KULAP-Teilmaßnahmen (Bezeichnung der Fördergegenstände vgl. Tabelle 143 im Anhang)
1	ELER/ GAK	75 % aus ELER und 15 % aus GAK und 10 % aus Landesmitteln	A2, B1 (nur Untermaßnahme A.6: zusätzlicher Verzicht auf Herbizide), B2
1HC	ELER (HC)/ GAK/ Land	90 % aus ELER (Health Check) und 6 % aus GAK und 4% aus Landesmitteln	A1, B4, B5
2	ELER/ Land	75 % aus ELER und 25 % aus Landesmitteln	A3, A4, A5, C1, C2, B1 (außer Untermaßnahme A.6: zusätzlicher Verzicht auf Herbizide), B3

Seit 2003 kann in Brandenburg der Agrarantrag online gestellt werden. Bereits im Jahr 2008 wurden 93,7% der Anträge als elektronische Agrarförderanträge einschließlich digitaler Schlagskizzen gestellt.

Die wichtigsten Maßnahmen waren

- die Einführung des Feldblocksystems als Flächenreferenzsystem,
- die Einrichtung eines zentralen Prüfdienstes und
- die Ausweitung der Fernerkundung auf die Agrarumweltmaßnahmen.

Weitere Vereinfachungen wurden erzielt durch

- Einführung des Bruttoprinzips (Förderung von beihilfefähigen Landschaftselementen) für alle flächenbezogenen ELER-Maßnahmen,
- Etablierung eines GIS-gestützten Verwaltungskartendienstes zur Visualisierung der beantragten Flächen,
- Einführung der integrierten Kontrollstichprobe für alle flächenbezogenen Maßnahmen (Bündelung von Vor-Ort-Kontrollen),
- Herausgabe von Musterpflege- und -nutzungsplänen für ausgewählte Programme.

Vor dem Hintergrund der fortwährenden Änderungen von Verfahrensvorschriften, nicht zuletzt auf Ebene der Kommission, wurden dennoch in der Summe keine wesentlichen Effizienzgewinne erzielt.

Das ständige Anpassungserfordernis der Verwaltungs- und Kontrollpfade sowie der IT-Systeme an veränderte rechtliche Bestimmungen bzw. Rechtsauffassungen verursachte Anpassungskosten.[173] Auch die Änderungen des EPLR im Verlauf der Förderperiode verursachten erheblichen Aufwand (vgl. Tabelle 51).

[173] Thünen-Institut & entera (2015): Bericht 2015 zur laufenden Bewertung des NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 bis 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung S. 14f

Tabelle 51: Änderungsanträge zum EPLR Brandenburg und Berlin 2007 - 2013

Änderungsanträge zum EPLR Berlin und Brandenburg 2007 - 2013	Genehmigungsdatum
1. Änderungsantrag	12.08.2009
2. Änderungsantrag	14.12.2009
und KOM Entscheidung C (2009) 10458	17.12.2009
3. Änderungsantrag	29.07.2010
4. Änderungsantrag	08.08.2011
und KOM Entscheidung K (2011) 6500	16.09.2011
5. Änderungsantrag	21.08.2012
6. Änderungsantrag	22.03.2013
7. Änderungsantrag	20.01.2014
8. Änderungsantrag	08.05.2015
9. Änderungsantrag	30.10.2016

Quelle: 9. Änderungsantrag EPLR Brandenburg und Berlin 2007 - 2013

Auch die stetigen Veränderungen des EU-Rechtsrahmens für die Förderung führten zu hohen Anpassungskosten. Steigende Anforderungen an Dokumentation, Daten und Berichterstattung sowie eine wachsende Anzahl übergeordneter Kontrollen und Kontrollinstanzen bestimmten die Verwaltungsarbeit und erzeugten Verdruss bei den durchführenden Stellen wie auch bei den Begünstigten. Da die Regelungsdichte bereits sehr hoch ist, ist ein Mehrwert der weiter wachsenden Anforderungen schwer zu vermitteln. Auch als Vereinfachung angekündigte Änderungen erzeugen zunächst Mehraufwand. Gleichzeitig nimmt die Bereitschaft an Förderprogrammen teilzunehmen mit wachsender Komplexität und für die Begünstigten schwer kalkulierbaren Sanktionsrisiken ab.

Konkrete Zahlen, um das Verhältnis der administrativen Kosten zu den Auszahlungen für die Brandenburger ELER-Maßnahmen näher zu bestimmen, liegen nicht vor. Eine ungefähre Einschätzung wäre möglich, indem alle Dienststellen und Beschäftigten, die mit der Durchführung des EPLR befasst sind, mit ihren Personalvollkosten den insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mitteln gegenübergestellt würden.[174] Entsprechende Daten waren jedoch nicht verfügbar. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Programmdurchführung bei solchen Maßnahmen relativ kostengünstig ist, die weitgehend standardisiert sind und deren Durchführung über Jahre optimiert wurde.

[174] Beispiel aus der ELER-Förderung in Bayern (BayZAL) im Jahr 2008: Um 1.000 € Fördermittel (Öffentliche Mittel gesamt) auszuzahlen, mussten 136,50 € (13,6 %) Bearbeitungskosten aufgewendet werden.
Bayerischer Oberster Rechnungshof (2011): Jahresbericht 2011, TNr. 12: Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei den EU-Agrar- und Strukturfonds, http://www.orh.bayern.de/files/Jahresberichte/2011/JB2011.pdf

C. War die Konzeption des Gesamtprogramms angemessen oder zu fragmentiert?

Im Rahmen der Programmplanung waren bei der Auswahl der Maßnahmen landespolitische Grundsätze zu beachten. Einer dieser Grundsätze betraf die Verwaltungseffizienz: Maßnahmen und Projekte sollten „sich dadurch auszeichnen, dass Verwaltungsaufwand und Nutzen der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zu einander stehen. Kleinteilige Maßnahmen sind zu vermeiden."[175] Während innerhalb der Maßnahmen Bagatellgrenzen für Projekte maßnahmenspezifisch definiert wurden, wurde eine Mindestgröße von Maßnahmen im Programm Brandenburg Berlin insgesamt nicht festgelegt. In Thüringen galt beispielsweise eine Mindestschwelle von 500 Tsd. EUR im Jahr, unterhalb derer eine Maßnahme aus Gründen der Verwaltungseffizienz nicht programmiert werden sollte[176]. Unter eine solche Schwelle für die „Kleinteiligkeit von Maßnahmen" fiel in der Umsetzung des Programms Brandenburg und Berlin ex-post betrachtet lediglich eine einzige Maßnahme „Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor" (Code 124). Gründe dafür waren die Neuartigkeit der Maßnahme, das verspätete Anlaufen wegen umfangreicher konzeptioneller Arbeiten, konsultativer Phasen und des zweistufigen Antragsverfahrens und konkurrierender anderer Fördermaßnahmen (z. B. Brandenburger Innovationsgutschein, ZIM) (vgl. Kap.5).

Positiv herauszuheben ist, dass die Agrarumweltmaßnahme (Code 214) – deutlich anders als in anderen Bundesländern – auf nur wenige Teilmaßnahmen fokussiert.

Insgesamt war die Zusammensetzung der Maßnahmen im EPLR nicht zu fragmentiert.

Eine Besonderheit des Programms war, dass es für zwei Bundesländer – Brandenburg und Berlin – galt. In Berlin kamen die Maßnahmen Einzelbetriebliche Investitionsförderung (Code 121), Ausgleichszulage (Code 212), Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (Code 213), Agrarumweltmaßnahmen (Code 214), Förderung des Fremdenverkehrs im Jahr 2014 (Code 313), Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes seit 2013 (Code 323) zur Anwendung. Insgesamt wurden bis Ende 2014 in Berlin 1,9 Mio. EUR öffentliche Mittel verausgabt. Das waren im Jahresdurschnitt etwa 240 Tsd. EUR. In der einzelbetrieblichen Investitionsförderung konnten in Berlin lediglich 3 Betriebe mit insgesamt 80 Tsd. EUR gefördert werden, mit der Förderung des Fremdenverkehrs wurde nur eine Aktion unterstützt. Zwar wurden die Maßnahmen in Berlin von der Verwaltung in Brandenburg mit umgesetzt. Trotzdem verursachte v.a. das getrennte Monitoring aber auch zusätzliche Abstimmungen zu grundsätzlichen strategischen Fragen der ELER-Programmplanung und -umsetzung in den Ländern Brandenburg und Berlin zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der mit der Anzahl der Maßnahmen in Berlin stieg.

[175] Programm, Kap. 3.2.4 Ziele der ländlichen Entwicklungspolitik für Brandenburg und Berlin, Unterabsatz: „Bewertungskriterien":
[176] Sowie ein Zuschuss je Förderfall von 1.000 € und 20 Förderfälle im Jahr

6.2. Maßnahmenbezogene Bewertungsfragen

111. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit

Die Daten des gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmens (CMEF), die zum Ausfüllen der CMEF Tabellen benötigt werden, wurden durch die Bewilligungsstellen eingegeben. Die Zuordnung der Maßnahmen zu den CMEF Themenkomplexen war nur bedingt auswertbar, da auch mehrere Veranstaltungen (verschiedener Themenbereiche) auf einmal bewilligt werden können, pro Bewilligung aber nur ein „Indikatorbogen“ zur Verfügung stand.

Bei den Output- und Ergebnisindikatoren fehlten die Angaben zu den identischen Teilnehmern bzw. Absolventen.

Ergänzend zu dieser Erfassung der für das CMEF benötigten Daten wurden 2008 und 2010 Erfassungsbogen zur Erfassung weiterer bewertungsrelevanter Kennziffern von allen Absolventen nach Kursende bzw. nach Abschluss der Maßnahme ausgefüllt, eingesammelt und durch den Evaluator ausgewertet. Insgesamt standen 3.036 Datensätze zur Auswertung zur Verfügung. Die Erhebung war repräsentativ. Auf der Grundlage der Erfassungsbogen konnten differenziertere Output- und Ergebnisindikatoren generiert werden. Außerdem konnte aufgrund der Angaben zur Weiterbildungsbeteiligung die Anzahl der Absolventen (Einmalzählung) gut geschätzt werden.

Zur Beurteilung der Maßnahmenwirkung wurde Anfang 2015 eine gezielte schriftliche Befragung von 32 Betriebsleitern, die regelmäßig an Weiterbildung teilnehmen, durchgeführt. Die befragten Betriebsleiter konnten auch Angaben zur Weiterbildungswirkung bei 194 Mitarbeitern machen. Die Befragung war nicht repräsentativ, erlaubt jedoch einige qualitative Rückschlüsse.

Einordnung der Intervention in den Programmkontext

Auch nach Auslaufen der so genannten Lissaboner Strategie kommt der Bildung im Rahmen der seit 2010 geltenden Europa 2020 Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum eine herausragende Bedeutung zu. Dabei dient die berufliche Weiterbildung, insbesondere jene im ländlichen Raum, den Zielen des integrativen Wachstums, das durch die „Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt“ erreicht werden soll. Unterlegt wird das Ziel des integrativen Wachstums durch zwei Leitinitiativen. Nach der Leitinitiative „Neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten” sollen die Arbeitsmärkte modernisiert werden, „indem die Mobilität der Erwerbstätigen und der lebenslange Erwerb von Qualifikationen erleichtert werden,

um die Beschäftigungsquote zu erhöhen und Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besser aufeinander abzustimmen."

Der Bildungsstand in der Landwirtschaft, die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten und die Altersstruktur der in der Landwirtschaft Beschäftigten werden als wichtige Indikatoren zur Abbildung des sogenannten „Humankapitals" herangezogen, das neben der Kapitalausstattung der Arbeitsplätze eine wesentliche Bestimmungsgröße für die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft ist.

Die Bildungsmaßnahme im land- und forstwirtschaftlichen Bereich ist die einzige Maßnahme im Maßnahmenfächer des Schwerpunkts 1, die auf die von der europäischen Gemeinschaft geforderte Priorität „Wissenstransfer" zielt und wirkt[177]. Angesichts dieses Alleinstellungsmerkmals und der gleichzeitig hohen Wirksamkeit der Maßnahmen erscheint der ausgegebene Budgetanteil in Höhe von nur 1,7 % der Schwerpunkt 1 Mittel bzw. 0,6 % der Programmmittel gering (vgl.: Tabelle 52). Mit diesen relativ geringen Programmmitteln konnten 4.549 Personen (Einmalzählung) weitergebildet werden. Dies sind mehr als 25 % der gesamten ständigen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft Brandenburgs (2013: etwa 17.900[178]). Die Bildungsförderung im Rahmen des EPLR ist damit eine für den landwirtschaftlichen Sektor in Brandenburg und Berlin – trotz geringer Mittelausstattung – sehr weitreichende Maßnahme.

Tabelle 52: Finanzielle Einordnung der Bildungsmaßnahme in den Programmkontext

	Öffentliche Ausgaben – Kumulierte Zahlungen von 2007 bis zum Jahr 2014 (Tausend EUR) bzw. %
Bildung	9.026
Schwerpunkt 1	529.701
Programm insgesamt	1.507.113
Bildung von Schwerpunkt 1	**1,7 %**
Bildung von Programmmitteln insgesamt	**0,6 %**

Quelle: Jahresbericht 2015, eigene Zusammenstellung

[177] Vgl.: Erste strategische Leitlinie der Gemeinschaft: „...Die für den Schwerpunkt 1 eingesetzten Mittel sollten zu einem starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektor beitragen, indem sie auf die Prioritäten Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität in der Lebensmittelkette und auf die vorrangigen Sektoren für Investitionen in Sach- und Humankapital konzentriert werden."

[178] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, "Arbeitskräfte und Berufsbildung in landwirtschaftlichen Betrieben im Land Brandenburg 2013". C IV 1 – 3j /13. Potsdam, 2014

Beantwortung der Bewertungsfragen

BF 15: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten beigetragen?

- Wie -

Die Maßnahme wirkt, indem Absolventen anwendbare Kenntnisse und Fertigkeiten zur Verbesserung wichtiger Elemente der Wettbewerbsfähigkeit erlangen und diese in den entsendenden Betrieben anwenden. Von 1.228 in den Jahren 2008 und 2010 entsprechend Befragten gaben mit über 49 % fast die Hälfte der Absolventen an, das Gelernte zur Verbesserung ihrer strategischen und organisatorischen Fähigkeiten nutzen zu können (vgl. Abbildung 40). Etwa 21 % der Absolventen wollten das Erlernte zur beschleunigten Umsetzung von Rechtsnormen nutzen z.B. im Rahmen von Cross Compliance, Natura 2000 oder der Wasserrahmenrichtlinie. Etwa 19 % der Absolventen glaubten, ihre Produktionsentscheidungen nun besser an den Marktgegebenheiten ausrichten zu können. Für knapp 16 % stand die Kenntnisgewinnung im Bereich der Qualitätssicherung im Vordergrund. 11,5 % meinte, das Erlernte zur Verbesserung von Informations- und Kommunikationstechniken im Betrieb einsetzen zu können. Der Anteil der Absolventen, die das Erlernte zur Verbesserung der Waldpflege nutzen wollten, entsprach mit 9,7 % etwa dem damaligen Anteil der Absolventen der Waldbauernschulen. Die meisten von ihnen gaben auch an, das Erlernte zur verbesserten Rohholzgewinnung einsetzen zu können. Jeweils zwischen 8 und 9 % der Absolventen erwarteten, dass ihnen das Erlernte helfen wird, Umwelt-, Gesundheits-, Verbraucher- und Tierschutzschutzaspekte besser berücksichtigen und innovative Technologien stärker nutzen zu können.

Unabhängig von der Erlangung eines Abschlusszertifikates gaben knapp 90 % der Absolventen an, dass sie ihre fachlichen/ unternehmerischen Fähigkeiten gestärkt sehen und 41 % der Absolventen fühlen sich für Umweltbelange sensibilisiert.

Abbildung 40: Anteile von Absolventen deren Kenntnisse in Elementen der Wettbewerbsfähigkeit verbessert wurden (Mehrfachnennungen möglich)

Datengrundlage: Erfassungsbogen B mit 1.228 Datensätzen (Teilnahmen bis einschl. 2010)

- Inwieweit –

In der zweiten Befragung 2015 wurden Wirkungen des Gelernten auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, das nachhaltige Management natürlicher Ressourcen in den Betrieben und die Qualität der Mitarbeiterarbeitsplätze erfragt.

Bewertungskriterium: Wirkung auf die Arbeitsproduktivität und die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Fachkräftemarkt

Als Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe gilt die Arbeitsproduktivität, die definiert ist als das Verhältnis von Bruttowertschöpfung (Umsatz minus Vorleistungen) und eingesetzter Arbeitszeit. Daher wurde nach den Wirkungen der Weiterbildung auf Umsatz, Vorleistungskosten und Arbeitseinsatz gefragt.

1. Wirkung der Weiterbildung von Betriebsleitern/ Geschäftsführern auf die Betriebe

28 von 32 Betriebsleitern/ Geschäftsführern (88 %) gaben an, das Gelernte produktivitätssteigernd in ihre Betriebe eingebracht zu haben (vgl. Abbildung 41). Im Wesentlichen ging die Produktivitätssteigerung auf die Einsparung von Arbeit (82 %) zurück, dies überwiegend (zu 82 %) im Management und zu einem geringeren Teil in der Produktion. Die Einsparung von Vorleistungskosten war in 13 von 28 Betrieben (46 %) und die Umsatzsteigerung in 8 von 28 Betrieben (29 %) für die Erhöhung der Arbeitsproduktivität ausschlaggebend.

4 von 32 Betriebsleitern/ Geschäftsführern (13 %) sahen den Nutzen des Gelernten eher in anderen Bereichen als der Arbeitsproduktivität. Dabei sah nur ein Befragter den wesentlichen Nutzen im Erfahrungsaustausch. Für 3 von 4 standen die bessere Kenntnis rechtlicher Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten im Vordergrund[179]. Wenn die Weiterbildung auf diese Weise zu verringerten Aufwendungen für die Informationsbeschaffung (rechtliche Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten) gedient hat, so lässt sich dies ebenfalls als arbeitsproduktivitätssteigernd durch Arbeitseinsparung im Management interpretieren. Insgesamt hat die Weiterbildung somit in 31 von 32 Betrieben (97 %) zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität beigetragen.

[179] „Bessere Kenntnisse rechtlicher Bedingungen“, „Erfahrungsaustausch“, „Erfüllung der deutschen Regulierungswut“, „gesetzliche Regelungen, Fördermöglichkeiten“ und „Nutzung und Optimierung von Fördermöglichkeiten“

Abbildung 41: Wirkung der Weiterbildung von Betriebsleitern/ Geschäftsführern auf die Arbeitsproduktivität der entsendenden Betriebe nach Faktoren der Arbeitsproduktivität

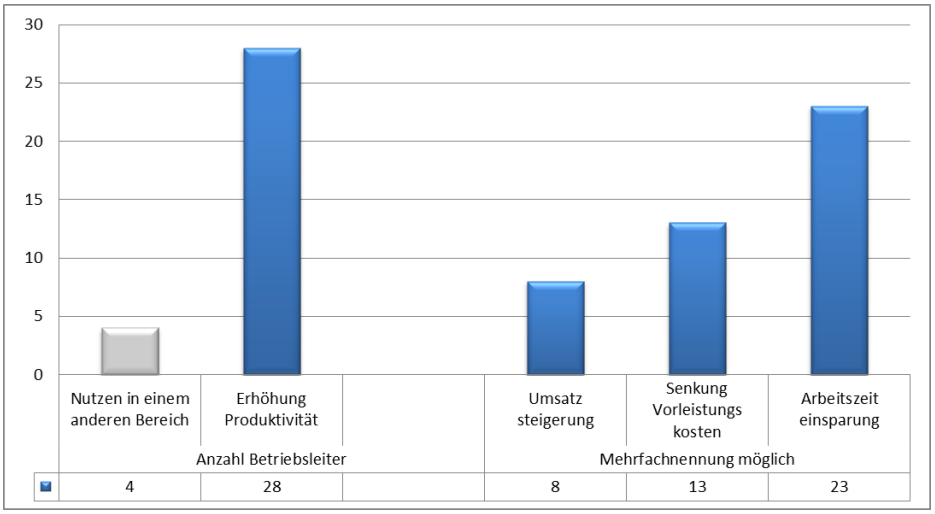

Datengrundlage: Befragungsergebnisse von 32 Betriebsleitern/ Geschäftsführer (2015)

Eine Quantifizierung des Nutzens ist zwar nicht möglich, die Einschätzungen der Befragten sprechen aber deutlich für einen signifikant hohen Nutzen: Von 32 Betriebsleitern/ Geschäftsführern gaben 29 (91 %) an, dass sich der Aufwand für Kursgebühren, Fahrtkosten und der Zeitaufwand insgesamt für den Betrieb gelohnt haben. Für 9 Betriebsleiter/ Geschäftsführer (28 %) hätte sich dieser Aufwand sogar dann noch gelohnt, wenn die Kursgebühren doppelt so hoch gewesen wären. 15 der 32 Befragten (47 %) hätten allerdings im Falle doppelter Kursgebühren die Weiterbildungsmöglichkeit nicht in Anspruch genommen.

2. Wirkung der Weiterbildung von Mitarbeitern auf die Betriebe

In 31 Betrieben der 32 Befragten wurden insgesamt auch 194 Mitarbeiter weitergebildet. 23 dieser 31 Betriebsleiter/ Geschäftsführer (74 %) gaben an, dass die Weiterbildung der Mitarbeiter in den Betrieben zur Produktivitätssteigerung geführt hat (vgl. Abbildung 42). Auch in der Mitarbeiterweiterbildung ging die Produktivitätssteigerung im Wesentlichen auf die Einsparung von Arbeitszeit zurück (78 %). Die Einsparung von Vorleistungskosten war dabei in 13 von 23 Betrieben (57 %) und die Umsatzsteigerung in 4 von 23 Betrieben (17 %) für die Erhöhung der Arbeitsproduktivität ausschlaggebend.

Für 25 Betriebe (78 %) lag ein Nutzen der Weiterbildung ihrer Mitarbeiter in deren bewussterer Einhaltung von Rechtsvorschriften (z.B. CC) (vgl. Abbildung 42). Dieser Aspekt hatte bei der Mitarbeiterweiterbildung somit die größte Bedeutung. 19 Betriebe (60 %) bemerkten ein verbessertes Unternehmensklima. Dies äußerte sich bei 13 Betrieben (41 %) in einer spürbaren Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit auf dem Fachkräftemarkt und bei 7 Betrieben (22 %) in einem verminderten Krankenstand. In 16 von 32 Betrieben (50 %) wurde eine höhere Achtsamkeit der Mitarbeiter für Umweltbelange wirksam.

Abbildung 42: Wirkung der Weiterbildung von Mitarbeitern auf die entsendenden Betriebe

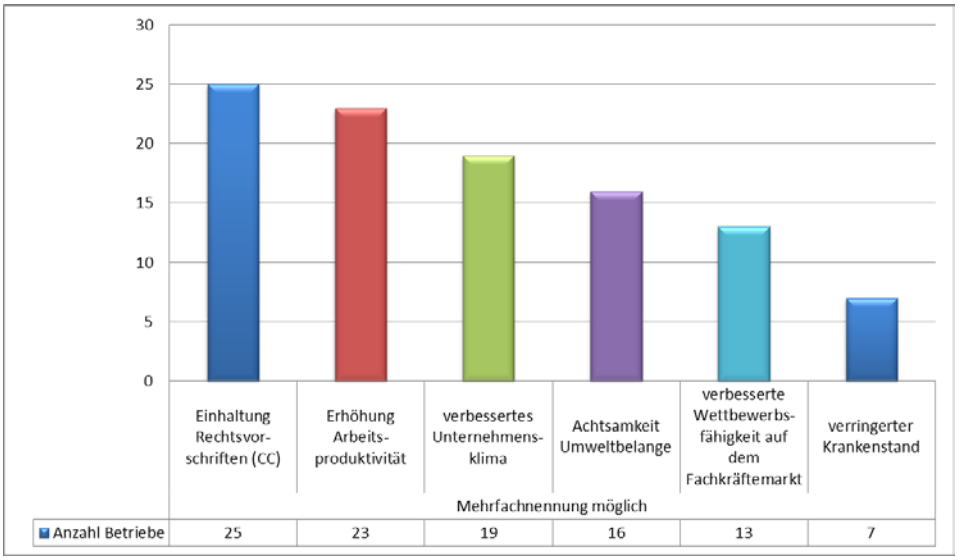

Datengrundlage: Befragungsergebnisse von 23 Betriebsleitern/ Geschäftsführer mit 148 weitergebildeten Mitarbeitern (2015)

Eine Quantifizierung des Nutzens ist zwar nicht möglich, die Einschätzungen der Befragten sprechen aber deutlich für einen signifikant hohen Nutzen: Für 190[180] von 194 Mitarbeitern (98 %) wurden die Kursgebühren vom Betrieb erstattet. In 27 von 31 Betrieben (87 %) hat sich der Aufwand für Kursgebühren, Fahrtkosten und die Freistellung von der Arbeit insgesamt für den Betrieb gelohnt. Für 8 Betriebe (26 %) hätte sich dieser Aufwand sogar dann noch gelohnt, wenn die Kursgebühren doppelt so hoch gewesen wären. 13 von 32 Befragten (41 %) hätten allerdings im Falle doppelter Kursgebühren ihren Mitarbeitern die Weiterbildungsmöglichkeit nicht gewährt.

BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?

Effekte auf Schwerpunkt 2 Ziele

Das direkte Ergebnis der Maßnahme hinsichtlich eines bewussteren und umsichtigeren Umgangs mit der Umwelt bemisst sich daran, inwieweit die Absolventen durch die Bildungsmaßnahme für Umweltbelange sensibilisiert wurden. Manche Elemente der Wettbewerbsfähigkeit sind gleichzeitig Kenntnisbereiche zur Verbesserung von nachhaltigem Flächenmanagement und von nachhaltigem Management natürlicher Ressourcen (vgl.: Abbildung 43). Von 1.228 in den Jahren 2008 und 2010 entsprechend Befragten gaben ohne Doppelnennung 41 % der Absolventen an, ihre erworbenen Kenntnisse zur beschleunigten Umsetzung nachhaltigkeitsrelevanter Rechtsnormen (Cross Compliance, Natura2000, Wasserrahmenrichtlinie), zur verbesserten Waldpflege, zur Verbesserung des Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes oder zur Verbesserung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Gewässerschutzes nutzen zu können bzw. sind für die Belange von Agrarumweltmaß-

[180] Ein Betrieb machte für zwei Mitarbeiter keine Angaben und 2 Mitarbeiter trugen die Kursgebühren selber.

nahmen, Erhalt der Biodiversität, Natura2000 oder der Wasserrahmenrichtlinie sensibilisiert worden. Die Bedeutung der einzelnen Kenntnisbereiche zur Verbesserung von nachhaltigem Flächenmanagement und von nachhaltigem Management natürlicher Ressourcen wurde unterschiedlich eingeschätzt (vgl. Abbildung 43).

Abbildung 43: Anteile von Absolventen deren Kenntnisse in nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen verbessert wurden (Mehrfachnennungen möglich)

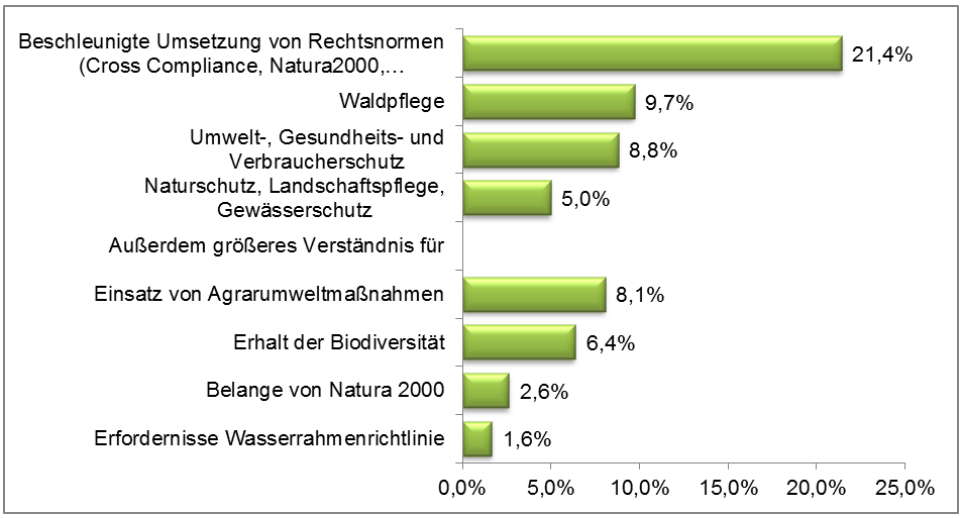

Datengrundlage: Erfassungsbogen B mit 1.228 Datensätzen (Teilnahmen bis einschl. 2010)

In der Betriebsleiterbefragung im Jahr 2015 gaben 25 Betriebsleiter/ Geschäftsführer (78 %) an, dass ein Nutzen der Weiterbildung ihrer Mitarbeiter in deren bewussterer Einhaltung von Rechtsvorschriften (z.B. CC) (vgl. Abbildung 42) lag. Dieser Aspekt hatte bei der Mitarbeiterweiterbildung somit die größte Bedeutung. In 16 von 32 Betrieben (50 %) wurde eine höhere Achtsamkeit der Mitarbeiter für Umweltbelange wirksam.

Effekte auf lokaler Ebene

Das in 19 Betrieben der 32 im Jahr 2015 befragten Betriebsleiter festgestellte verbesserte Unternehmensklima (vgl. Abbildung 42) kam insgesamt 144 von 194 (74 %) Mitarbeitern zugute (vgl. Abbildung 44) und war damit die am deutlichsten spürbare Wirkung auf die Qualität der Mitarbeiterarbeitsplätze. Dies machte sich bei 23 Mitarbeitern (12 %) auch in einem verringerten Krankenstand bemerkbar. Für 56 von 194 Mitarbeiter (29 %) war die regelmäßige Weiterbildung mit einer früheren Lohnerhöhung verbunden. Für 25 der weitergebildeten Mitarbeiter (13 %) trug die Weiterbildung zur Erhaltung ihrer Weiterbeschäftigung bei, das heißt die entsendenden Betriebe gaben an, Mitarbeiter, die regelmäßig an Weiterbildung teilnehmen eher weiter zu beschäftigen als solche, die keine Weiterbildungsmöglichkeiten wahrnehmen.

Die Mitarbeiterweiterbildung zeigt somit deutliche Wirkung nicht nur auf die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe sondern auch auf Qualität der Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

Abbildung 44: Wirkungen der Mitarbeiterweiterbildung auf die Qualität der Arbeitsplätze

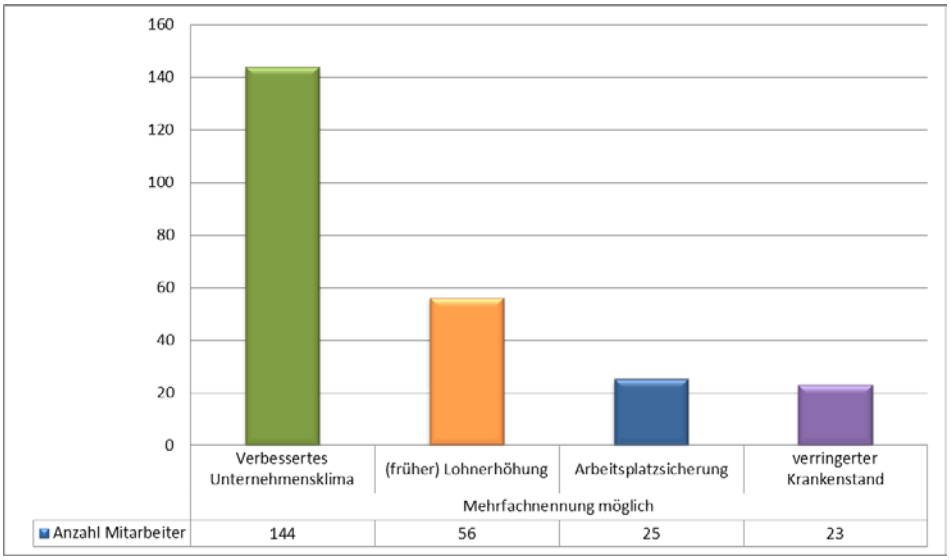

Datengrundlage: Befragungsergebnisse von 23 Betriebsleitern/ Geschäftsführer mit 148 weitergebildeten Mitarbeitern (2015)

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Zusammenfassend wird die Weiterführung der Weiterbildungsförderung für die in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen uneingeschränkt empfohlen. Dabei sollte in der kommenden Förderperiode das Weiterbildungsangebot auf dem hohem Niveau gehalten werden, das dem hohen Ausbildungsniveau der Betriebsleiter/ Geschäftsführer in Brandenburg und Berlin entspricht. In der laufenden Programmperiode zeichneten sich Probleme in der Verfügbarkeit bzw. Bereitschaft von hochqualifizierten Dozenten ab, in dem eng begrenzten förderfähigen Finanzrahmen ein hochwertiges Angebot zu gestalten. Daher sollten im neuen Programm angemessene Honorare für die Dozenten eingeplant werden.

Das Fachreferat bemüht sich weiter, die Spezialisierung der Weiterbildungseinrichtungen in Brandenburg bei Themen wichtiger Beschäftigungsfelder von Frauen („Buchführung, Besteuerung, Jahresabschluss“, „Informations- und Kommunikationstechnologie einschl. „Agrarantrag online“) teilweise aufzuweichen, um die v.a. für Teilzeitbeschäftigte weiten Wege zu verkürzen und so die bisher nicht teilnehmenden Frauen zu einer Teilnahme zu mobilisieren. In der Zwischenzeit hat sich der Absolventinnenanteil[181] (31,9 %) dem Anteil der beschäftigten Frauen in der Landwirtschaft[182] (2013: 32 %) deutlich angenähert.

Zur Steigerung der Teilnahme und Weiterbildungsfrequenz bei den unter 25 Jährigen wurden für diese Altersgruppe attraktive Angebote entwickelt. In der Zwischenzeit bieten die Regionalstellen für Bildung im Agrarbereich jetzt vermehrt Veranstaltungen für Jungfacharbeiter und auch für Auszubildende wie z.B. „Azubi-Stammtische“ an. Außerdem wird in der neuen Förderperiode die Möglichkeit genutzt werden, Betriebsbesuche zu fördern, was das Angebot sicher auch für junge Menschen noch attraktiver macht.

[181] Bei Einmalzählung (geschätzt)
[182] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, "Arbeitskräfte und Berufsbildung in landwirtschaftlichen Betrieben im Land Brandenburg 2013". C IV 1 – 3j /13. Potsdam, 2014

121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit

Zur Bewertung des Maßnahmencodes 121 kommen in erster Linie primärstatistische Erhebungsmethoden zur Anwendung. Die Evaluation baut wesentlich auf den nachfolgenden Quellen auf:

- Förderdaten aus PROFIL / ELER
- Monitoringdaten des Landes Brandenburg (EU-Indikatoren gemäß CMEF)
- Investitionskonzepte der Zuwendungsempfänger
- Auflagenbuchführung der Zuwendungsempfänger
- Sekundärstatistische Datenquellen, z. B. Agrarbericht des Landes Brandenburg, VGR der Länder etc. zur Beurteilung der Maßnahme vor dem Hintergrund relevanter Kontextinformationen

Zusätzlich wurden im Rahmen der Halbzeitbewertung folgende Primärerhebungen durchgeführt:

- schriftliche Betriebsleiterbefragung (postalische Erhebungsbögen)
- Experteninterviews – z. B. Fachreferenten, Bewilligungsstellen

Bezüglich der Datenzuverlässigkeit ist zu bemerken, dass z. T. Inkonsistenzen zwischen verschiedenen Datenquellen festzustellen sind, so z. B. zwischen den Daten aus Profil E-LER, den Monitoringdaten, Auflagenbuchführung und den Investitionskonzepten. Insbesondere bei der Ermittlung der ganz oder teilweise auf den Investitionskonzepten basierenden Ergebnisindikatoren (R2: zusätzliche Bruttowertschöpfung in den Betrieben) sind Lücken zu verzeichnen.

Die Ergebnisse der zusätzlichen Bruttowertschöpfung waren gemäß EU-Vorgaben von Berichtsjahr zu Berichtsjahr zu kumulieren. Durch diese Methode werden einmal gemessene Differenzen fortgeschrieben. Damit handelt es sich nicht mehr um Monitoringergebnisse im eigentlichen Sinne.

Durch die nachgelagerte Messung der BWS (tschluss+2) war es erstmals für das Berichtsjahr 2011 möglich, den R2-Indikator zu ermitteln. Insgesamt wurden im Zeitraum 2007–2012 im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung 844 Förderprojekte mit einem Schlussverwendungsnachweis versehen. Von diesen konnte bei 274 Betrieben der Zuwachs an Bruttowertschöpfung zwei Jahre nach Abschluss der Maßnahme ermittelt werden, da für diese *sowohl* Angaben aus dem jeweiligen Investitionskonzept *als auch* Daten der Auflagenbuchführung vorlagen. Doppelzählungen wurden zuvor bereinigt (Betriebe mit mehreren Förderverfahren). Die für den R2-Indikator ausgewertete Gruppe von Betrieben wird für die weitere Analyse der ökomischen Wirkungen der Investitionsförderung (siehe unten) als Kernstichprobe verwandt, um Aussagen über die langfristigen Entwicklungen und Effekte seit Beginn der Förderperio-

de zu treffen. Die Ergebnisse fließen daher – sofern relevant – in die nachfolgende Beantwortung der Bewertungsfragen mit ein.

Einordnung der Intervention in den Programmkontext

Mit 26,7 % der öffentlichen Ausgaben war die Maßnahme der drittgrößte Einzelposten innerhalb des ersten Schwerpunkts (vgl. auch Tabelle 53); der Anteil am Gesamtbudget des EPLR betrug 9,4 %. Der einzelbetrieblichen Investitionsförderung kommt damit eine Schlüsselposition für die Zielerreichung des Schwerpunkts zu.

Tabelle 53: Finanzielle Einordnung der Förderung von Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe in den Programmkontext

	Öffentliche Ausgaben – Kumulierte Zahlungen 2007 bis 2015 in Tsd. EUR
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	141.218
Schwerpunkt 1	529.701
Programm insgesamt	1.507.113
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe von Schwerpunkt 1	**26,7%**
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe von Programmmitteln insgesamt	**9,4%**

Quelle: Jahresbericht 2015, eigene Zusammenstellung

Beantwortung der Bewertungsfragen

BF 15: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten beigetragen?

– Wie –

<u>Umstrukturierung des Sachkapitals</u>

Die Maßnahme zielte auf die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe und damit auf die Steigerung der wirtschaftlichen Gesamtleistung ab. Ferner wurden zur Sicherung des Berufsnachwuchses Junglandwirte bei der Niederlassung und der strukturellen Anpassung ihrer Unternehmen gefördert. Vor dem Hintergrund der Liberalisierung des Milchmarktes wurden insbesondere Investitionen in der Milchviehhaltung unterstützt. Mit Hilfe zusätzlicher Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm galt deshalb seit 2009 ein höherer Fördersatz für besonders tiergerechte Haltungsverfahren.

Die Maßnahmenumsetzung spiegelt die vorab definierte Zielsetzung wider, Sachkapital v.a. durch bauliche und langlebige Investitionen in arbeitsintensiven Bereichen (vornehmlich der Tierproduktion) umzustrukturieren. Mehr als 42 % der bewilligten Anträge zielte (unter anderem) auf die Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene, so wie es in der Programmplanung und in der Ausgestaltung der Maßnahme beabsichtigt war.

– Inwieweit –

Leistung und Effizienz der geförderten Betriebe

Die Einschätzung der ökonomischen Effekte der Maßnahme hinsichtlich Leistung und Effizienz der geförderten Betriebe wurde insbesondere anhand des gemeinsamen Ergebnisindikators **Zuwachs der Bruttowertschöpfung** vorgenommen (vgl. Bewertungsgrundlagen im Anhang).

In den 274 ausgewerteten Betrieben hat sich zwischen dem jeweiligen Förderbeginn und zwei Jahre nach Abschluss der Maßnahme die Bruttowertschöpfung von insgesamt 242,6 Mio. EUR auf 305,8 Mio. EUR erhöht (kumuliert), ein Zuwachs von rund 63,2 Mio. EUR bzw. 26 %. Die in diesen Betrieben geförderten Projekte umfassten ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 30,16 Mio. EUR; der durchschnittliche Zuwachs an Bruttowertschöpfung betrug rund 231.625 EUR pro Betrieb.[183]

In der jährlichen Betrachtung werden die Entwicklungen der Bruttowertschöpfung nach Wirksamwerden der Investition (tschluss+2) mit den gemittelten Ausgangswerten der Zuwendungsempfänger (Beginn der Förderung; t0 im Durchschnitt der WJ 07/08–WJ 10/11) verglichen. Die geförderten Betriebe erwirtschafteten seit der Mitte der Förderperiode durchschnittlich jeweils eine höhere Bruttowertschöpfung als die Betriebe des Testbetriebsnetzes in Brandenburg (vgl. Abbildung 45).[184] Im linearen Verlauf fiel seit der Mitte der Förderperiode der Zuwachs der Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben mit durchschnittlich 16,6 % bzw. 144.259 EUR jährlich stärker aus als in Betrieben des Testbetriebsnetzes (durchschnittliches jährliches Wachstum: 10,34 % bzw. 71.958 EUR).

Abbildung 45: Vergleich Bruttowertschöpfung je Betrieb (geförderte / Testbetriebe)

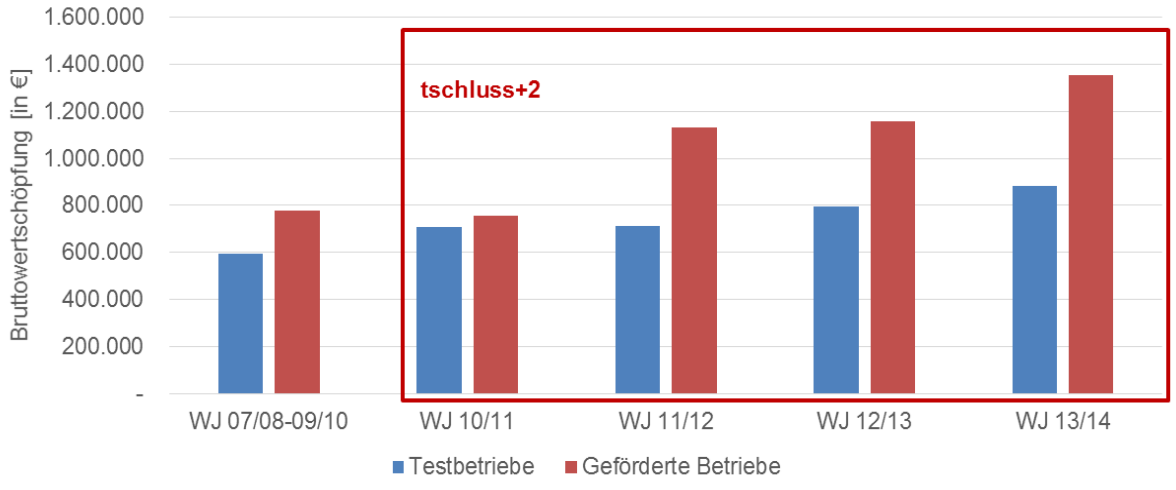

Quelle: Investitionskonzepte; Testbetriebs- und Auflagenbuchführung; eigene Berechnung

[183] Dabei fiel bei rund einem Fünftel der Betriebe der Zuwachs negativ aus.
[184] Das Testbetriebsnetz als Vergleichsgruppe weist sowohl nicht-geförderte als auch geförderte Betriebe auf; ein definitiver Mit-Ohne-Vergleich ist daher nicht möglich.

Die geförderten Betriebe haben seit Mitte der Förderperiode ihre landwirtschaftlich genutzte Fläche deutlich stärker ausgeweitet (durchschnittliche jährliche Wachstumsrate: 5,5 %) als die Betriebe des Testbetriebsnetzes (durchschnittliche jährliche Wachstumsrate: 2,5 %)[185]. Da Flächenwachstum nur zu Lasten anderer Betriebe im Referenzgebiet vorgenommen werden kann, sind Verdrängungseffekte durch die geförderten Betriebe zu unterstellen. In Relation zur landwirtschaftlich genutzten Fläche wiesen die geförderten Betriebe seit der Mitte der Förderperiode einen stärkeren Zuwachs an Bruttowertschöpfung auf (durchschn. jährliche Wachstumsrate 10,3 % bzw. 79,22 EUR/ha) als die Betriebe des Testbetriebnetzes (durchschn. jährliche Wachstumsrate 7,85 % bzw. 65,17 EUR/ha).

Als zentraler Wirkungsindikator für die Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors ist die zusätzliche **Arbeitsproduktivität** gemessen an der Bruttowertschöpfung je Vollzeitarbeitskraft (BWS/AK) vom CMEF vorgegeben. Diese Kennziffer ist seit der Mitte der Förderperiode bei den landwirtschaftlichen Betrieben des Testbetriebsnetzes durchschnittlich um rund 7,7 % bzw. 2.599 EUR/AK pro Jahr gestiegen. Im Vergleich konnten die geförderten Betriebe im selben Zeitraum ihre Bruttowertschöpfung je Vollzeit-AK geringer steigern (durchschnittlich rund 5,8 % bzw. 1.408 EUR/AK pro Jahr; vgl. Abbildung 46). Auch in Relation zur landwirtschaftlich genutzten Fläche liegt der durchschnittliche jährliche Zuwachs bei den geförderten Betrieben mit 1,33 % deutlich niedriger als bei den Betrieben des Testbetriebsnetzes (5,26 %).

Abbildung 46: Entwicklung der Bruttowertschöpfung je Voll-AK der Zuwendungsempfänger im Vergleich zu Durchschnittsergebnissen des Testbetriebsnetzes

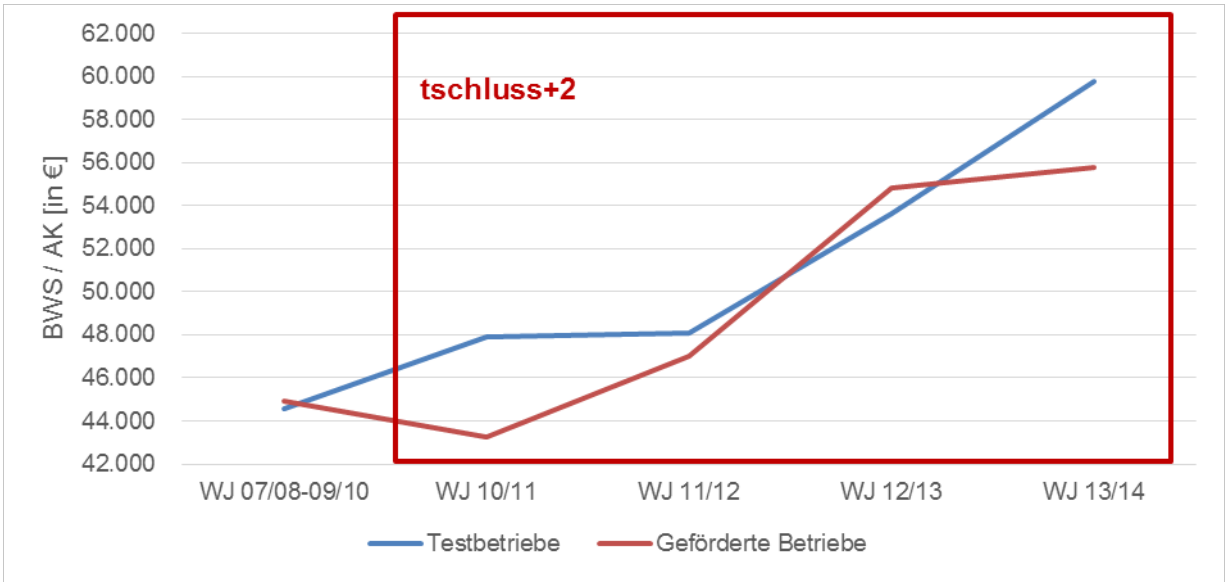

Quelle: Investitionskonzepte; Testbetriebs- und Auflagenbuchführung; eigene Berechnung

Vor dem Hintergrund der Health Check Ziele ist die Entwicklung der **Effizienz der Milchviehbetriebe** von besonderem Interesse. In einer auswertbaren Stichprobe (Vergleich t0 zu tschluss+2) von 138 Betrieben nahm die Arbeitsproduktivität je 100 Milchkühe um durch-

[185] Zwischen den Wirtschaftsjahren 08/09 und 10/11 stieg die durchschnittlich genutzte landwirtschaftliche Fläche der Testbetriebe und nimmt seitdem jährlich (in geringem Maße) ab.

schnittlich 11,9 % zu. Die Milchviehhaltung hat in der Phase der Förderung folglich eine signifikante Effizienzsteigerung erfahren. Dies ging einher mit einer Vergrößerung der Herden, die in den betrachteten Betrieben um 83 % zunahm.

Die Förderung sollte an der zentralen Schwachstelle wettbewerbsfähiger Betriebe, nämlich an der knappen Eigenkapitalausstattung und den fehlenden liquiden Mitteln für Investitionen ansetzen. Zur Überprüfung dieses Bedarfes wird der Cash Flow als Indikator für die **Finanz- und Ertragskraft** der Unternehmen betrachtet, der die Ertrags- und Liquiditätslage sowie die Handlungsspielräume widerspiegelt, die für Investitionen zur Verfügung stehen. Zu Beginn der Förderperiode lag der Cash Flow in den geförderten Betrieben mit durchschnittlich 592 EUR je ha LF bedeutend höher als in der Gesamtheit der Testbetriebe Brandenburgs (74 EUR je ha LF; vgl. auch Abbildung 47). Zudem ist in den geförderten Betrieben mit durchschnittlich 18 % ein doppelt so großer Anteil des Umsatzes als finanzwirtschaftlicher Ertrag liquiditätswirksam zurückgeflossen als in den Betrieben des Testbetriebsnetzes (rund 9 %).

Die Betrachtung der Kennziffer lässt nicht darauf schließen, dass die geförderte Betriebe zu Beginn der jeweiligen Vorhaben über unzureichende Eigenkapitalausstattung verfügten. In den ersten vier Jahren der Förderperiode lag die Cash Flow Umsatzrate (als Bewertungskriterium für die Kreditwürdigkeit) bei den Antragstellern durchschnittlich acht Mal so hoch wie die entsprechenden Kennziffern der Testbetriebe. Die deutliche Abnahme des Cash Flow bis zur Mitte der Förderperiode in den geförderten Betrieben dürfte auf die Bindung liquider Mittel durch die getätigten Investitionen zurückzuführen sein. Die in der Stichprobe untersuchten geförderten Betriebe bilden ferner – langfristig betrachtet – mehr Eigenkapital als der Durchschnitt aller landwirtschaftlichen Betriebe Brandenburgs.

Abbildung 47: Entwicklung Cash Flow (III) und Eigenkapitalveränderung geförderte Betriebe im Vergleich zum Durchschnitt aller ldw. Betriebe Brandenburgs

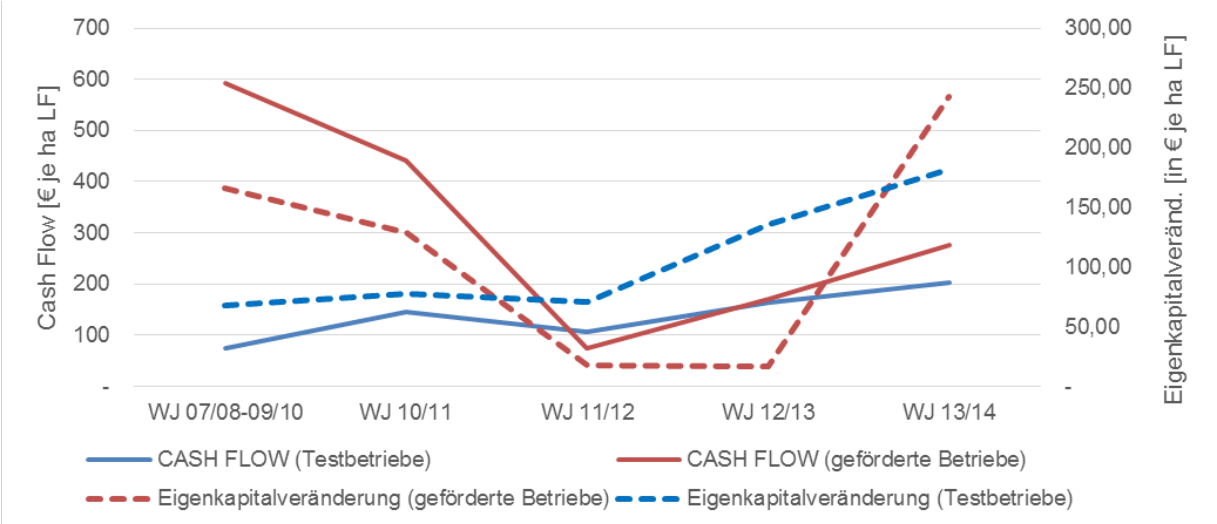

Quelle: Investitionskonzepte; Testbetriebs- und Auflagenbuchführung; eigene Berechnung

Erschließung neuer Marktchancen

Eine mögliche Verbesserung des Marktanteils wird über die Entwicklung des **Umsatzes** der geförderten Betriebe im Verhältnis zur Umsatzentwicklung des Durchschnitts aller Betriebe in Brandenburg untersucht. Im Zeitraum seit Beginn der Förderperiode zeigt sich langfristig eine positive Umsatzentwicklung bei den landwirtschaftlichen Betrieben Brandenburgs insgesamt (durchschnittliche jährliche Steigerungsrate: + 4,95 %; vgl. auch Abbildung 48). Diese Entwicklung ist wesentlich durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Jahre geprägt. Im Vergleich zum Durchschnitt aller Betriebe in Brandenburg weist die untersuchte Stichprobe geförderter Unternehmen im betrachteten Zeitraum eine deutlich stärkere jährliche Zuwachsrate der Umsatzerlöse auf (+ 17,3 %; vgl. auch Abbildung 48). Insbesondere seit dem WJ 2010/11, d. h. mit zunehmendem Abstand zur getätigten Investition, verzeichnen die geförderten Betriebe einen deutlichen Umsatzzuwachs.

Abbildung 48: Entwicklung Umsatzerlöse geförderte Betriebe im Vergleich zum Durchschnitt aller ldw. Betriebe Brandenburgs

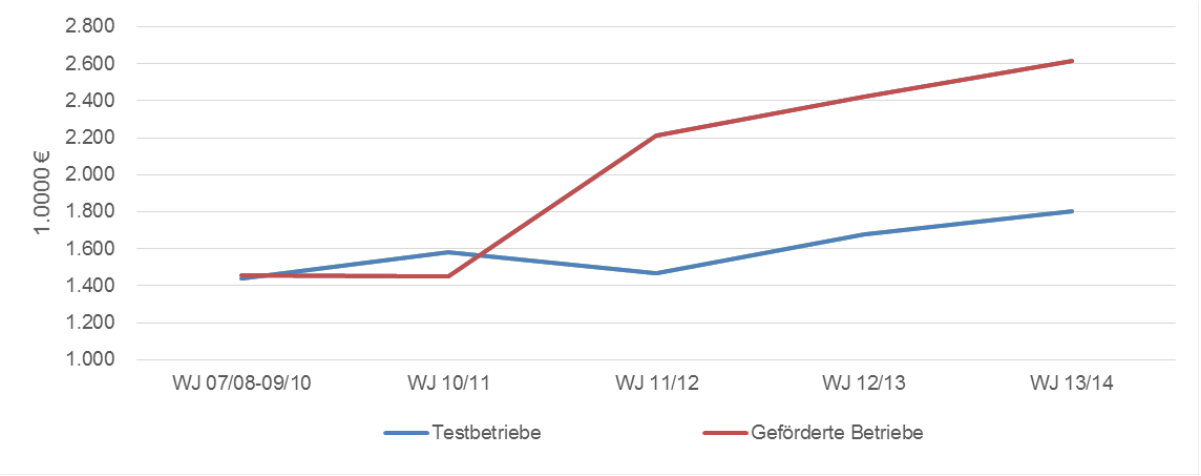

Quelle: Investitionskonzepte; Testbetriebs- und Auflagenbuchführung; eigene Berechnung

Auch in Relation zur landwirtschaftlichen genutzten Fläche wiesen die geförderten Betriebe seit der Mitte der Förderperiode einen stärkeren Zuwachs an Umsatzerlösen auf (durchschnittliche jährliche Wachstumsrate 11,5 % bzw. 160 EUR/ha) als die Betriebe des Testbetriebsnetzes (durchschnittliche jährliche Wachstumsrate 3,1 % bzw. 60,0 EUR/ha). Vor dem Hintergrund, dass das damit korrelierende Flächenwachstum (siehe oben) nur zu Lasten anderer Betriebe im Referenzgebiet vorgenommen werden konnte, sind durch die Förderung Verdrängungseffekte zu unterstellen.

In der betrachteten Förderperiode sind 104 Vorhaben im Rahmen des AFP bewilligt worden, die die **Einführung von Innovationen und neuen Technologien** zum Gegenstand hatten. Hiervon beziehen sich 27 Vorhaben auf eine Neuausrichtung der Produktion nach neuem Produkt, 77 Vorhaben auf eine Neuausrichtung der Produktion nach neuem Verfahren. Auf die Gesamtzahl der Fälle (1.363) bezogen zielt damit nur ein geringer Anteil (7,6 %) auf die Einführung von Innovationen und damit der Verbesserung von Marktchancen. Auch hinsichtlich der Zielsetzung gemäß (der 5. Änderung) des EPLR, 170 Unternehmen im Laufe der

Förderperiode zu fördern, die neue Produkte und/oder Verfahren einführen, wurde lediglich ein Umsetzungsgrad in Höhe von 61 % erreicht.

Dieses Ergebnis verwundert nicht, da insbesondere Investitionen in bauliche Veränderungen durch die Maßnahme gefördert wurden (87 % des Gesamtinvestitionsvolumens), die in der Regel keine neuen Produktlinien und/oder Verfahren zum Ziel haben. Ein relevanter Beitrag zur Erschließung neuer Marktchancen kann diesbezüglich daher nicht unterstellt werden.

Einkommen und Beschäftigung

Als ein wichtiger Aspekt landwirtschaftlicher Aktivität kann auch die **Beschäftigungswirkung** der investiven Maßnahmen gesehen werden. Obgleich das Ziel der Schaffung respektive Sicherung von Arbeitsplätzen kein explizites Ziel der EU für die Maßnahme 121 darstellt, wurde es im EPLR Brandenburgs und Berlins 2007 bis 2013 dezidiert für die Maßnahmenumsetzung genannt.[186] Eine – isolierte – Betrachtung der Projektabschlussdaten weist für die im Rahmen der Förderperiode geförderten Betriebe 414,5 geschaffene Vollzeit-Arbeitsplätze in den geförderten Betrieben aus, (darunter 215,3 für Frauen).[187] Bezogen auf das im EPLR anvisierte Ziel von 470 AK beträgt der Umsetzungsstand demnach 88 %.

Abbildung 49: Arbeitskräfteentwicklung, Personalaufwand der Zuwendungsempfänger im Vergleich zu Durchschnittsergebnissen des Testbetriebsnetzes

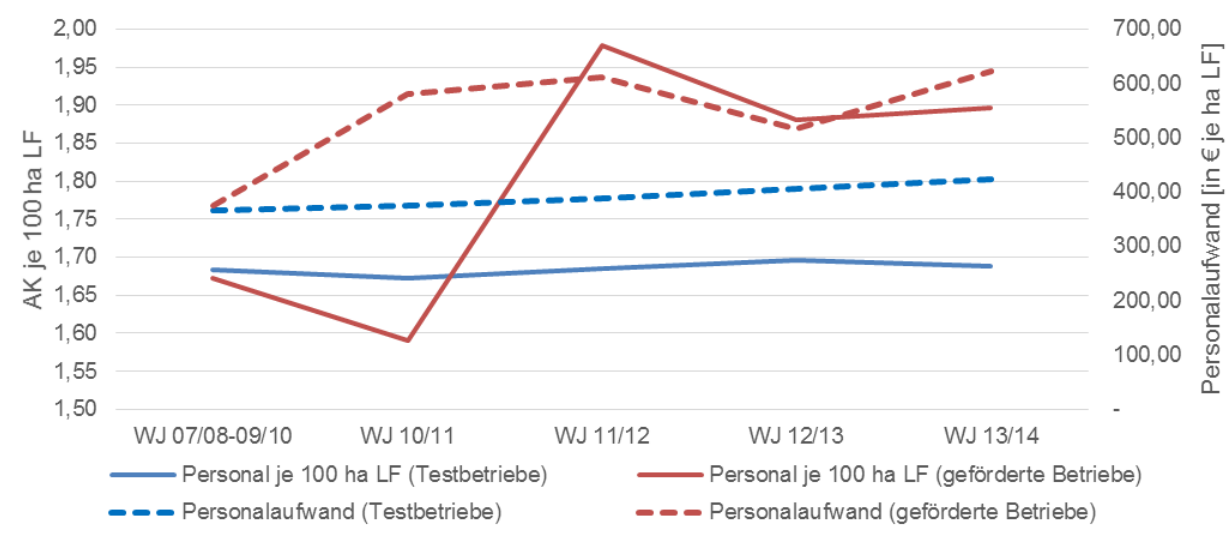

Quelle: Investitionskonzepte; Testbetriebs- und Auflagenbuchführung Brandenburgs

Wie bereits weiter oben dargestellt, ist bei der betrachteten Stichprobe geförderter Betriebe eine überproportionale Ausweitung der landwirtschaftlich genutzten Fläche festzustellen, mit dem auch ein Zuwachs an Beschäftigung korreliert. Vor dem Hintergrund, dass Flächenwachstum nur zu Lasten anderer Betriebe im Referenzgebiet möglich ist, sind durch die Förderung **Verdrängungseffekte** zu unterstellen, die durch die Betrachtung der Arbeitskräfteentwicklung bestätigt werden. In Relation zur landwirtschaftlichen genutzten Fläche wiesen die geförderten Betriebe seit der Mitte der Förderperiode einen stärkeren Zuwachs an Personal auf (durchschn. jährliche Wachstumsrate 3,8 %, vgl. Abbildung 49) als die Betriebe

[186] Vgl. Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007–2013, Stand 25.07.2012 (5. Änderung) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005, S. 128.
[187] Vgl. Förderdaten aus PROFIL.

des Testbetriebsnetzes (durchschn. jährliche Wachstumsrate 0,07 %). Die Entwicklung des Personalaufwandes seit der Mitte der Förderperiode korrespondiert hiermit (durchschnittliche jährliche Wachstumsrate geförderte Betriebe: 16,16 %; Testbetriebe: 3,75 %).

Beschäftigungspolitisch definiert das EPLR für die Maßnahme 121 darüber hinaus das Ziel, das **Arbeitseinkommen je Arbeitskraft** zu steigern.[188] Bei der Betrachtung der Einkommensentwicklung[189] seit Beginn der Förderperiode ist insgesamt ein Zuwachs sowohl bei den geförderten als auch bei den nicht geförderten Betrieben zu verzeichnen. Die durchschnittliche jährliche Steigerung fällt bei den geförderten Betrieben mit 6,5 % gleichwohl geringer aus als bei den Vergleichsbetrieben des Testbetriebnetzes (8,3 %); ein positiver Effekt der Förderung kann somit nicht festgestellt werden, zumal sich die Einkommen der Zuwendungsempfänger dem Niveau des Durchschnitts der Brandenburger Betriebe angeglichen haben. Auch in Relation zur landwirtschaftlich genutzten Fläche liegt das Niveau der betrachteten geförderten Betriebe in den Wirtschaftsjahren 10/11–13/14 mit durchschnittlich 2.860 EUR je AK und 100 ha LF rund 25 % niedriger als der Durchschnitt der Testbetriebe (3.850 EUR je AK und 100 ha LF).

Abbildung 50: Entwicklung des Einkommens je Voll-AK der Zuwendungsempfänger im Vergleich zu Durchschnittsergebnissen des Testbetriebsnetzes

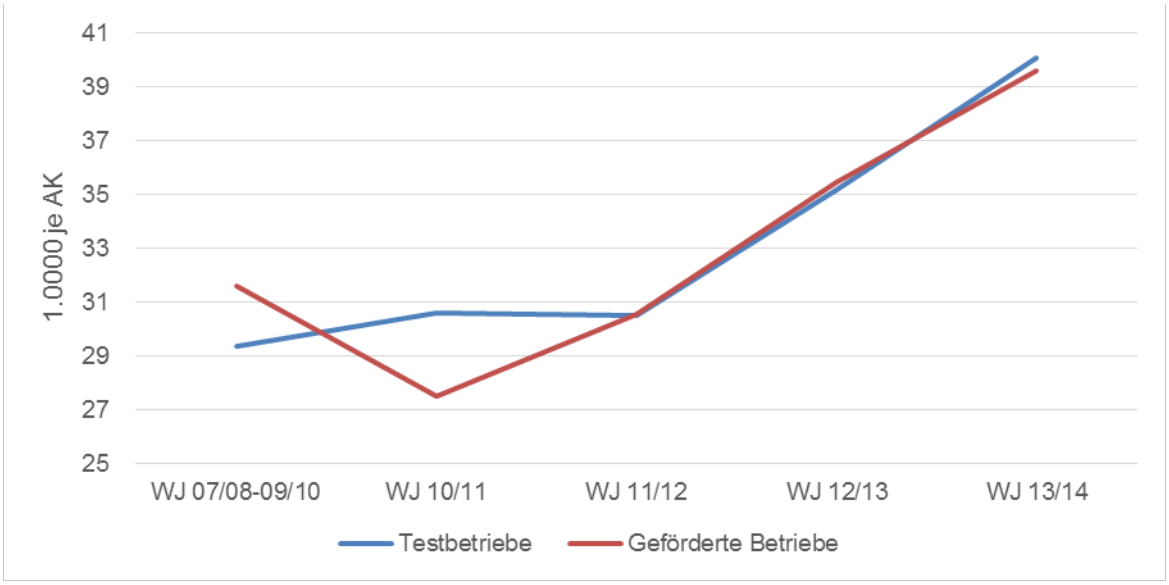

Quelle: Investitionskonzepte; Testbetriebs- und Auflagenbuchführung Brandenburgs

Anreiz für Junglandwirte

Mit der Förderung von Junglandwirten soll ein zusätzlicher Anreiz zu Betriebsübernahmen geschaffen werden.

Im Verlauf der Förderperiode wurden 111 natürliche Personen gefördert, die ein Alter unter 40 Jahren aufwiesen; dies entspricht einem Anteil von 44 % aller geförderten natürlichen Personen (253). Dabei ist zu beachten, dass das Alter des Antragstellers bzw. der Antragstellerin[190] noch keinen unmittelbaren Zusammenhang mit der Hofnachfolge beschreibt. Ei-

[188] Vgl. EPLR (Stand 5. Änderung, 25.07.2012), S. 128.
[189] Einkommen je Arbeitskraft erfasst als (Ordentliches Ergebnis zzgl. Personalaufwand) / Arbeitskraft.
[190] 11 der 109 geförderten natürlichen Personen < 40 Jahre waren weiblich.

nen gesonderten Zuschuss in Höhe von insgesamt 105.365 EUR zur expliziten Junglandwirteförderung im Sinne der EU-Definition haben innerhalb der laufenden Förderperiode lediglich 15 Personen erhalten, d. h. 6 % aller natürlichen Personen bzw. 1,5 % aller Zuwendungsempfänger (natürliche und juristische Personen).

Im Gesamtkontext der Maßnahme nimmt die Förderung von Junglandwirten demnach eine nachgeordnete Rolle ein. Es kann darüber hinaus davon ausgegangen werden, dass der gesonderte Zuschuss in Höhe von durchschnittlich 7.024 EUR je Junglandwirt keinen ausschlaggebenden Anreiz für die Übernahme eines Betriebes darstellt, die in der Regel von einer Vielzahl weiterer Faktoren bestimmt ist.

BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?

<u>Ausbau einer nachhaltigen, umweltschonenden und artgerechten Landwirtschaft</u>

Die in den Investitionskonzepten angegebenen Investitionsziele sind meist mehrdimensional und schließen sich nicht gegenseitig aus. Investitionen in den Tierschutz haben meist gleichzeitig positive Wirkungen auf die Arbeitseffizienz.

Insgesamt wurde bei 42 % der geförderten Projekte für rund 404,9 Mio. EUR der bis Ende 2014 bewilligten Gesamtinvestitionssumme explizit die Verbesserung des **Tierschutzes** (und darin meist eingeschlossen der Tierhygiene) als Investitionsziel angegeben (vgl. auch Abbildung 51). Rund ein Fünftel dieser Projekte wurden in Milchvieh haltenden Betrieben durchgeführt; das geförderte Gesamtinvestitionsvolumen hierfür lag bei 133,5 Mio. EUR.

Abbildung 51: Ziele geförderter Fälle 2007–2013 gemäß Investitionskonzepten

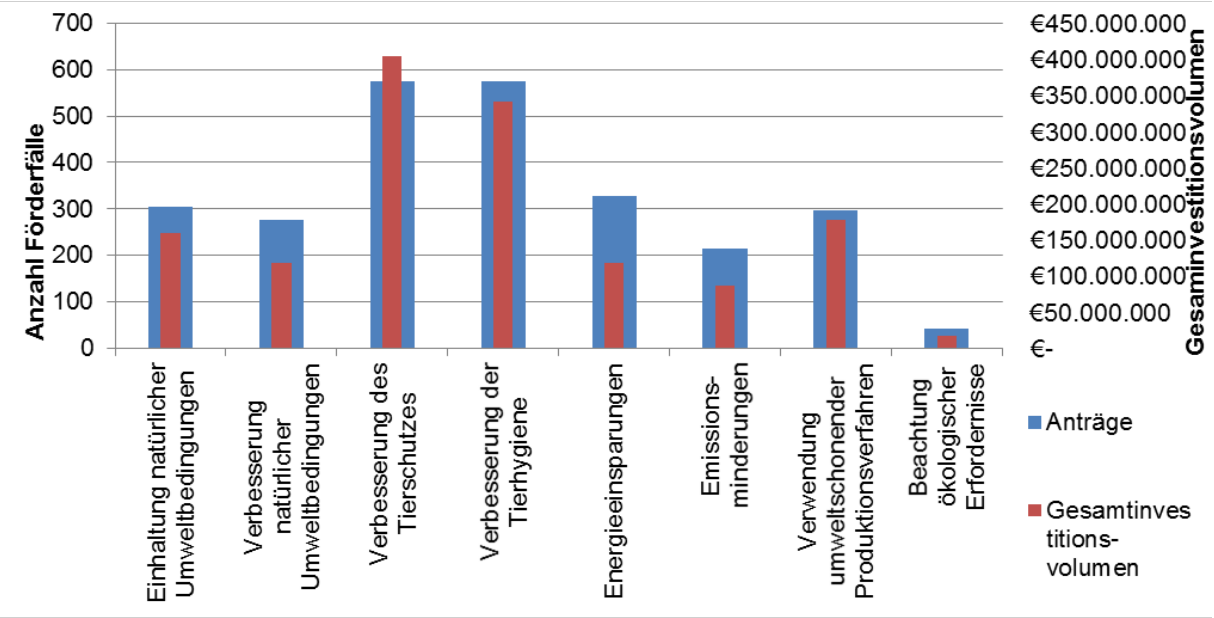

Quelle: Förderdatenbank Profil; Mehrfachnennungen möglich

Zweifellos stellen Stallneubauten im Vergleich zu durchschnittlichen alten Stallbauten durch Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der für die GAK-Förderung vorgeschriebe-

nen Mindeststandards eine Verbesserung hinsichtlich des Tierwohls dar. Die Angabe des Investitionsziels „Verbesserung des Tierschutzes“ war gleichwohl nicht an Kriterien gebunden, wie es in der nachfolgenden Förderung der Fall sein wird („Premiumförderung“).

Für etwa ein Fünftel der bewilligten Anträge wurde das Ziel „**Erhaltung / Verbesserung natürlicher Umweltbedingungen“** und/oder die Verwendung umweltschonender Produktionsverfahren angegeben; dies entspricht rund einem Drittel des geförderten Gesamtinvestitionsvolumen (178 Mio. EUR).[191] Der ökologische Landbau nahm im Rahmen der AFP-Förderung hingegen nur eine nachrangige Position ein (rund 7 % der geförderten Maßnahmen und des Gesamtinvestitionsvolumens). Wie im Falle des Investitionsziels „Verbesserung des Tierschutzes“ (s.o.) war die Angabe des Investitionsziels „Erhaltung/ Verbesserung natürlicher Umweltbedingungen“ nicht an Kriterien gebunden.

Die genannten Zielsetzungen wurden zum großen Teil durch Investitionen in die Modernisierung bzw. den Neubau von Stallanlagen verfolgt. Verbesserungen der Umweltbedingungen werden bei Stallneubauten im Vergleich zu durchschnittlichen alten Stallbauten u.a. durch Effizienzgewinne beim Energieverbrauch und Emissionen erzielt, die mit der jeweiligen Investition in Bau und Technik verbunden sind. Rund ein Viertel der bewilligten Anträge zielten explizit (auch) auf die Einsparung von Energie (117,3 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen). Kapazitätserweiterungen können jedoch auch bei verbesserter Effizienz insgesamt zu steigendem Energieverbrauch und höheren Emissionen führen (Rebound-Effekt). Letzteres kann die Umwelt und im lokalen bzw. regionalem Kontext die Lebensqualität negativ beeinflussen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung ist in den zurückliegenden Jahren vor allem in den westdeutschen Ländern in die Kritik geraten. Die zentrale Kapitalknappheit sei unter den dauerhaft niedrigen Fremdkapitalzinsen als Begründung der Intervention stetig weniger vertretbar. Für die neuen Bundesländer im Allgemeinen sowie Brandenburg und Berlin im Speziellen ist diese Argumentation jedoch aufgrund der historisch bedingt noch immer rückständigen Kapitalausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe nur eingeschränkt gültig – wenngleich sich die Verhältnisse in den zurückliegenden Jahren weiter angenähert haben.

Es haben überwiegend überdurchschnittlich große Betriebe an der Förderung teilgenommen. Die Mittel wurden auf wettbewerbsfähigere Betriebe fokussiert.

Zielsetzungsgemäß wurden vorwiegend in bauliche und langlebige Sachanlagen investiert. Die Verbesserung der Umwelt und des Tierschutzes wurde entsprechend den zu Programmbeginn definierten Zielsetzungen der Maßnahme mit verfolgt.

Die Analyse der zur Ermittlung des R2-Indikators herangezogenen Stichprobe von geförderten Betrieben lässt insgesamt eine positive Auswirkung der Förderung auf die geförderten

[191] Mehrfachzielsetzung (z. B. auch mit Tierschutzmaßnahmen) möglich.

Betriebe vermuten. Die betriebserfolgsrelevanten Kennziffern (Umsatzerlöse, Bruttowertschöpfung) dieser Unternehmen haben sich im langfristigen Vergleich (d. h.: im Zeitraum der laufenden Förderperiode) besser entwickelt als der Durchschnitt der Betriebe des Testbetriebsnetzes Brandenburgs, in dem sowohl geförderte als auch nicht geförderte Unternehmen erfasst sind. Auch die Beschäftigung ist bei den Zuwendungsempfängern überproportional gestiegen. Hinsichtlich der Arbeitsproduktivität sowie bezüglich der Einkommen der Beschäftigten lässt sich hingegen allenfalls eine durchschnittliche, insgesamt jedoch positive Entwicklung feststellen.

Die Betrachtung weiterer betrieblicher Kennziffern (Cash Flow, Eigenkapital) lässt nicht darauf schließen, dass die geförderte Betriebe zu Beginn der jeweiligen Vorhaben über unzureichende Eigenkapitalausstattung verfügten. Bei den Zuwendungsempfängern handelte es sich vornehmlich um rentable Betriebe, die eine dauerhafte Bewirtschaftung aus eigenen finanziellen Mitteln erreichen konnten und auch für die Aufnahme von Fremdkapital kreditwürdig blieben.

Dieser Aspekt und auch das anhaltend niedrige Zinsniveau relativieren einerseits die ursprüngliche Begründung der Maßnahme einer mangelnden Eigenkapitalausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe. Andererseits wird dadurch einer Handlungsoption zur Verbesserung der sektoralen Wettbewerbsfähigkeit entsprochen, nach der es zielführend(er) ist, wettbewerbsfähige, rentable Betriebe bzw. Projekte zu stärken, nicht aber „Grenzprojekte“ über die Rentabilitätsschwelle zu heben. Unter diesem Aspekt kann unterstellt werden, dass die Maßnahme 121 einen Beitrag zu einer effizienteren Faktorallokation geleistet hat, indem zusätzliche Investitionsvolumina in rentablen Projekten induziert wurden.

Durch die Förderung sind deutliche Verdrängungseffekte im Zuge der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen wahrscheinlich. Bei oben dargestellten positiven Entwicklungen hinsichtlich Bruttowertschöpfung, Beschäftigung und Umsatz weisen die geförderten Betriebe im Beobachtungszeitraum eine überproportionale Steigerung der genutzten Flächen und der Viehbestände auf.

Der Strukturwandel hin zu größeren Betrieben[192] mit größeren Viehbeständen ist unterstützt worden. Die Maßnahme hat damit zur Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft beigetragen und wird in der Förderperiode 2014–2020 ausgerichtet an den neuen Prioritäten fortgeführt. Neben der ökonomischen Betrachtung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität sollten in Zukunft Fragen der Tierhaltung/des Tierschutzes, des Klimaschutzes sowie der Ressourceneffizienz deutlicher in den Vordergrund treten. Ein entsprechendes Monitoring sollte vorgesehen werden.

[192] Landwirtschaftlich genutzte Fläche im Durchschnitt der Zuwendungsempfänger: 961 ha.

123 Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen

Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit

Die Bewertung der Maßnahme 123 Marktstrukturverbesserung wurde methodisch auf der Grundlage eines Vorher-Nachher-Vergleichs durchgeführt. Zur Beantwortung der maßnahmenspezifischen Bewertungsfragen fanden EU-Monitoringdaten für Berlin und Brandenburg Verwendung. Die notwendigen Daten wurden durch die Bewilligungsstellen (ILB, Amt für Forstwirtschaft, Templin) erfasst und den Evaluatoren zur Verfügung gestellt. Für den Maßnahmenbereich Marktstrukturverbesserung wurde ein vom TI entwickelter Fragebogen eingesetzt, der von den Zuwendungsempfängern vor Beginn und nach Abschluss der Maßnahme ausgefüllt werden musste. Im Maßnahmenbereich Forst wurden betriebswirtschaftliche Auswertungen der Zuwendungsempfänger durch die Bewilligungsstelle erarbeitet.

Die Quantifizierung der zusätzlich von der Bewertung benötigten Output- und Ergebnisindikatoren erfolgte zunächst auf der Grundlage der Plandaten aus der Antragstellung. Die Quantifizierung der maßnahmespezifischen Wirkungsindikatoren erfolgt dagegen auf der Grundlage der Angaben der Verwendungsnachweisführer.

Vergleiche der Angaben aus der Antragstellung und der Abschlussprüfung zeigen, dass erwartungsgemäß die Angaben zur Investition (Gegenstand und Ziele) bei Antrag und Abschluss gleich blieben, die Angaben zu Investitionssumme und vor allem die Erfolgskennziffern weichen dagegen im Antrag und bei Abschluss deutlich voneinander ab. Für die Erfolgskennziffern zur Kennzeichnung der Gesamtentwicklung der geförderten Betriebe werden deshalb ausschließlich die Daten aus den Abschlussbögen verwendet. Die Daten der Erhebungsbögen wurden den Evaluatoren über die Bewilligungsstellen zugänglich gemacht.

Einordnung der Intervention in den Programmkontext

Tabelle 54: Finanzielle Einordnung der Maßnahme zur Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen

	Öffentliche Ausgaben – Kumulierte Zahlungen von 2007 bis zum Jahr 2015 in Tsd. EUR
Erhöhung der Wertschöpfung	6.827
Schwerpunkt 1	529.701
Programm insgesamt	1.507.113
Erhöhung der Wertschöpfung von Schwerpunkt 1	**1,3%**
Erhöhung der Wertschöpfung von Programmmitteln insgesamt	**0,5%**

Quelle: Jahresbericht 2015; eigene Zusammenstellung

Mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von insgesamt 6,827 Mio. EUR in der Förderperiode gehörte die Maßnahme zu den kleinsten Einzelposten innerhalb des ersten Schwerpunkts. Von den insgesamt geleisteten kumulierten Zahlungen des ersten Schwerpunkts entfielen 1,3 % auf Projekte der Maßnahme 123. Gemessen an den bereitgestellten Mittel nahm die Maß-

nahme 123 nach ihrer Einstellung folglich einen nachgeordneten Stellenwert im Programmkontext (0,5 %) ein.

Beantwortung der Bewertungsfragen

BF 15: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten beigetragen?

– Wie –

Unter den geförderten 36 Betrieben war eine Mehrheit (20) im Forstbereich angesiedelt, wenngleich hier nur ein geringer Anteil (8 %) des Gesamtinvestitionsvolumens der Maßnahme unterstützt wurde. Der Großteil (86 %) aller Zuwendungsempfänger gehörte zu den Kleinst- und Kleinunternehmen gemäß der Definition der Europäischen Union. Lediglich zwei Betriebe waren als Großunternehmen einzustufen.

Von den rund 34,4 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen wurde im Bereich Markstrukturverbesserung ein bedeutender Anteil in den Sektoren Milch (48 %) sowie Obst und Gemüse (28 %) investiert.

Die Zielerreichungsgrade hinsichtlich der Anzahl der geförderten Unternehmen als auch hinsichtlich der investierten Mittel blieben bereits bis zur Halbzeitbewertung deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Maßnahme wurde aufgrund der schlechten Akzeptanz bei den potenziellen Zielgruppen und negativen Prognosen bereits 2011 eingestellt. Eine erfolgreiche Umsetzung kann damit nicht festgestellt werden.

Gemäß der Zielzuweisungen entfielen rund 44 % des geförderten Investitionsvolumens auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der verarbeitenden Betriebe, rund 23 % auf „Innovation“, rund 17 % auf „Qualitätsverbesserung“ und rund 6 % auf die Berücksichtigung von Umweltbelangen in der Produktion (vgl. Tabelle 55). Die Interpretierbarkeit dieser Angaben bzw. die Möglichkeit ihrer Differenzierung ist gering, da die Einführung von Innovation, Qualitätsverbesserungen und Investitionen zur Berücksichtigung von Umweltbelangen keinem Selbstzweck unterliegen, sondern letztlich auch und vor allem der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Investors dienen.

Tabelle 55: Zielzuweisungen der Investitionssummen in den bewilligten Projekten (V&V) bis 2014

Investitions-bereich	Investitionssumme in			Anteil		
	Wettbe-werbsfähig-keit	Innovation	Qualität	Umwelt-schutz	sonstige	Branche
Fleisch	174.289 €	11.112 €	104.574 €	28.046 €	2.778 €	1%
Milch	5.264.034 €	3.501.224 €	1.305.137 €	1.201.923 €	1.208.743 €	48%
Eier und Ge-flügel	151.200 €	0 €	100.800 €	0 €	0 €	1%
Getreide	263.063 €	0 €	248.063 €	0 €	15.000 €	2%
Obst und Gemüse	3.144.092 €	2.113.792 €	1.030.300 €	0 €	1.056.896 €	28%
Kartoffeln	1.124.168 €	271.002 €	853.166 €	145.549,5 €	416.503 €	11%
Sonstige	1.257.150 €	123.510 €	734.740 €	150.000 €	150.000 €	9%
Summe	**11.377.995 €**	**6.020.640 €**	**4.376.779 €**	**1.379.969 €**	**2.849.919 €**	**100%**
in %	44%	23%	17%	6%	11%	

Datengrundlage: Abschlussbögen der Fördermittelempfänger

Das Gesamtvolumen der Investitionen entspricht lediglich 4 % der in den Jahren 2007–2011 im Brandenburger Ernährungsgewerbe erzeugten Bruttozugänge an Sachanlagen. Die Auswirkungen der Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Gesamtsektors sind daher als nachrangig zu qualifizieren. Auf der Ebene des einzelnen Betriebs fiel die jeweilige Investition (die sich im Mittel über ein Jahr erstreckte) um 77 % höher aus als die durchschnittlichen Investitionsvolumina der Branche im betrachteten Zeitraum.

Im Forstbereich wurden 14 Investitionen getätigt, die der Innovation (neue Verfahren bzw. neues Produkt) dienten (siehe auch unten). Diese umfassten rund 81 % des geförderten Gesamtinvestitionsvolumens des Maßnahmenbereichs b).Weitere gesonderten Zielzuweisungen der Investitionen wurden nicht erfasst.

– Inwieweit –

Wettbewerbsfähigkeit der geförderten V&V-Unternehmen

Die zusätzliche Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben betrug (kumuliert) bis 2015 rund 15,5 Mio. EUR bzw. durchschnittlich 0,430 Mio. EUR je gefördertem Betrieb.[193] In der ursprünglichen Planung hatten die Zuwendungsempfänger mit einem Zuwachs in Höhe von rund 8,9 Mio. EUR kalkuliert (vgl.: Tabelle 56). Als zentrales Maß zur Bewertung der Verarbeitungseffizienz kann die Produktivität der Arbeit herangezogen werden. Hier lässt sich eine deutliche Steigerung feststellen, die, gemessen an den eingesetzten Vollzeitäquivalenten, um knapp 36,5 % über der Ausgangssituation liegt. Gemessen am Personalaufwand ist die Arbeitsproduktivität um rund 22 % höher als vor Beginn der Förderung (vgl.: Tabelle 56).

[193] Doppelzählungen wurden zuvor bereinigt.

Tabelle 56: Geplante/ realisierte Effizienzänderungen in den geförderten Betrieben bis 2014

Einheit		vorher	geplant	realisiert	vorher	geplant	realisiert	vorher	geplant	realisiert
		-absolut-	-absolut-	-absolut-		Zuwachs		vorher =100	vorher =100	vorher =100
Bruttowert-schöpfung (BWS)	€	28.507.287	37.425.231	43.140.101		8.917.944	14.632.814	100	131,3	151,3
Umsatz	€	147.449.095	198.203.486	216.899.891		50.754.391	69.450.796	100	134,4	147,1
BWS/Umsatz	An-teil	0,19	0,19	0,20				100	97,7	102,9
					Effizienz vorher	Effizienz geplant	Effizienz realisiert	Effizi-enz vorher	Effizienz geplant	Effizi-enz reali-siert
					-BWS je einge-setzter Einheit-	-BWS je eingesetzter Einheit-	-BWS je eingesetzter Einheit-	vorher =100	vorher =100	vorher =100
zugekaufte Energie	kWh	39.975.748	48.466.355	44.538.379	0,71	0,77	0,97	100	108,3	135,8
Trinkwasser	m^3	257.911	265.601	252.807	110,53	140,91	170,64	100	127,5	154,4
Einkauf Han-delsware	€	13.307.253	13.932.198	21.935.966	2,14	2,69	1,97	100	125,4	91,8
Verpackungsma-terial	€	16.984.387	21.861.134	21.235.998	1,68	1,71	2,03	100	102,0	121,0
Rohwaren	€	95.267.225	129.921.662	109.262.279	0,30	0,29	0,39	100	96,3	131,9
Vorleistungen insgesamt	€	12.065.591	14.872.996	14.780.400	2,36	2,52	2,92	100	106,5	123,5
Personal-aufwand	€	12.118.049	14.069.529	14.933.925	2,35	2,66	2,89	100	113,1	122,8
Vollzeit-äquivalent	FTE	332	377	368	85.865	99.271	117.229	100	115,6	136,5

Datengrundlage: Abschlussbögen der Fördermittelempfänger

In den geförderten Betrieben stieg darüber hinaus die **Energie- und Rohstoffeffizienz** (Energie, Trinkwasser). Die „Energieproduktivität" (= Energieeffizienz), gemessen in Bruttowertschöpfung der geförderten verarbeitenden Betriebe je eingesetzter Energiemenge in kWh, erhöhte sich um 35,8 %, die entsprechende Ressourceneffizienz um etwa 54 % bei Trinkwasser.

Die Umsatzerlöse der Zuwendungsempfänger erfuhren im Förderzeitraum (2009–2012) eine deutliche Steigerung um rund 47 %. Im Vergleich stiegen die Umsätze der Ernährungswirtschaft in Brandenburg insgesamt lediglich um 23 % im Referenzzeitraum. Auch der Umsatz mit Qualitätsprodukten entwickelte sich bei den Zuwendungsempfänger im Vergleich der Zeitpunkte vor und nach der Förderung positiv mit einem Gesamtzuwachs in Höhe von 34 % (vgl. Tabelle 57).

Tabelle 57: Umsatz der Zuwendungsempfänger mit Qualitätsprodukten bis 2014

Umsatz mit Produkten …	vorher - in EUR -	nachher - in EUR -	Zuwachs - in % -
aus ökologischer Erzeugung	62.770.351	80.448.479	28 %
mit regionalen Herkunftszeichen	49.351.525	68.919.812	40 %
mit vom Bundesland anerkannten einzelstaatlicher Lebensmittelqualitätsregelung	1.155.713	2.331.390	102 %
mit anderen Qualitätsregelungen	12.601.444	17.373.866	38 %
Qualitätsprodukte insgesamt	**125.879.033**	**169.073.547**	**34 %**

Datengrundlage: Abschlussbogen der Fördermittelempfänger

Auf der betrieblichen Ebene lässt sich bei den Zuwendungsempfängern eine überproportionale Steigerung der betrieblichen Kennzahlen feststellen, die sich gleichwohl nur anteilig auf die Förderung zurückführen lassen (Anteil der öffentlichen Mittel an den Gesamtausgaben im Durchschnitt 21 %). Die genannten Zuwächse an Bruttowertschöpfung, Umsätzen etc. gliedern sich freilich ein in die allgemein positive Entwicklung der Branche in Brandenburg im betrachteten Zeitraum und ist daher zusätzlich von (weiteren) exogenen Faktoren bestimmt. Hierzu gehört auch die Vielzahl an Förderinstrumenten, auf die die Ernährungswirtschaft in Brandenburg in den betrachteten Jahren zurückgegriffen hat, darunter (weitere) Investitionsbeihilfen (z. B. Brandenburg Kredit für den Mittelstand, KfW-Kredite, öffentliche Bürgschaften), Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Energiebilanz (z. B. REN – Richtlinie zur Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien), Vernetzungsbeihilfen (z. B. Impulsprogramm zur Förderung von Netzwerken in den Regionen Brandenburgs).[194]

Hinsichtlich der Nettoeffekte der Förderung ist darüber hinaus zu beachten, dass die erzielten Zuwächse der Bruttowertschöpfung lediglich rund 0,43 % des Gesamtproduktionswertes der Ernährungswirtschaft bzw. 0,57 % der Landwirtschaft in Brandenburg im Jahr 2011 entsprachen. Die Investitionen konnten – vornehmlich aufgrund der geringen Quantität – somit

[194] Siehe AFC (2011): Tiefenanalyse Ernährungswirtschaft Brandenburg.

nur einen minimalen Effekt auf die Gesamtheit der Produktion in Brandenburg erzielen, wodurch eine relevante Wirkung der Maßnahme auf den Sektor nicht feststellbar ist.

Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Forstbetriebe

In den geförderten Forstbetrieben wurde 694.180 EUR zusätzliche Bruttowertschöpfung erwirtschaftet, was einer Steigerung von 17 % bzw. 34.000 EUR je Betrieb entspricht. Der Zuwachs entspricht lediglich 0,02 % des Produktionswertes der Land- und Forstwirtschaft in Brandenburg.[195] Die Produktivität der Arbeit, gemessen in Bruttowertschöpfung je Vollzeitäquivalent, ist in den geförderten Betrieben lediglich marginal, d. h. um 0,8 % gestiegen.

Angesichts der geringen Anzahl der geförderten Betriebe (0,8 % aller Forstbetriebe Brandenburgs) sind nur marginale Beiträge zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Forstsektors festzustellen; eine Auseinandersetzung mit dem Nettoeffekt der Förderung ist daher entbehrlich.

Anregung von Innovationen

Die Einführung von „Innovation“ lässt sich zum einen auf die Produktionsprozesse (innovative Technologien) und zum anderen auf innovative Produkte beziehen. Von insgesamt 16 geförderten Unternehmen im Bereich Marktstrukturverbesserung hat der Großteil (87 %) eine neue Technologie eingeführt. Zwei dieser neuen Technologien waren nicht nur neu im Unternehmen, sondern gänzlich neu in der Branche, obwohl dies lediglich für eine Technologie ursprünglich geplant war. Über die Hälfte der Investitionsvolumina zur Einführung neuer Technologien wurden im Milchsektor investiert; 31 % entfielen auf den Obst- und Gemüsesektor, 12 % auf den Bereich Kartoffeln. Im Forstbereich wurden lediglich zwei neue Verfahren eingeführt.

In fünf V&B-Betrieben ist nach Abschluss der Maßnahme ein neues Produkt eingeführt worden. Diese konzentrierten sich vornehmlich auf den Milch- sowie den Obst- und Gemüsesektor. In beiden Bereichen blieb der realisierte Zuwachs an Umsatz um durchschnittlich 40 % hinter den ursprünglichen Planzielen zurück. Im Forstsektor wurden insgesamt 12 neue Erzeugnisse eingeführt. Vor dem Hintergrund, dass im Forstbereich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten nachrangig zu betrachten sind, ist davon auszugehen, dass sich die genannten Vorhaben in erster Linie auf jeweils unternehmensneue Produkte bzw. Verfahren beziehen.

Die Entwicklung neuer Technologien, neuer Verfahren, neuer Produkte oder Produktlinien fand bei den geförderten V&V-Unternehmen überwiegend nicht in eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen statt. Von den 16 Zuwendungsempfängern wiesen lediglich 4 Betriebe überhaupt Ausgaben für Forschung und Entwicklung (in geringer Größenordnung von

[195] Die reinen Forstbetriebe, d. h. ab 10 Hektar Waldfläche, wurden letztmalig zur Landwirtschaftszählung 2010 nach ihrer Waldfläche befragt. In Brandenburg gab es demnach 2.422 Forstbetriebe mit einer Waldfläche von 728.319 Hektar. Angaben über Umsätze, Produktionswert oder Bruttowertschöpfung des Forstsektors speziell werden durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg nicht erhoben. Die nächste Erhebung in forstwirtschaftlichen Betrieben findet 2016 statt

< 1 %) aus. Der Beitrag der Maßnahme zum Bereich Innovation ist damit vor dem Hintergrund der geringen Inanspruchnahme insgesamt zu vernachlässigen.

BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?

Rohwareneinsatz aus der Landwirtschaft

Der überwiegende Teil der Betriebe, denen eine Investitionsförderung gewährt wurde, plante eine Erhöhung ihres Rohwareneinsatz. Insgesamt sollte diese zusätzliche Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen laut Planung etwa 34 Mio. EUR umfassen (vgl.: Tabelle 58). Etwa 41 % der geplanten Nachfrageerhöhung betraf Erzeugnisse aus ökologischer Produktion und 17 % solche aus etablierten Qualitätsprogrammen.

Der dokumentierte überdurchschnittliche zusätzliche Rohwareneinsatz in Höhe von rund 41,5 Mio. EUR entspricht 121 % des Planungsziels. Hiervon stammten 16,3 Mio. EUR aus ökologischer Produktion, was 47,6 % der Planung entspricht. Der Einsatz von Rohwaren aus etablierten Qualitätsprogrammen wurde ebenfalls gesteigert, blieb aber hinter den Erwartungen zurück.

Tabelle 58: Geplanter/ realisierter zusätzlicher Rohwareneinsatz in den geförderten Betrieben bis 2014

Investitionsbereich	zusätzliche Rohwaren -in EUR-		zusätzlicher Rohwareneinsatz aus ökologischer Produktion -in EUR-		zusätzlicher Rohwareneinsatz aus etablierten Qualitätsprogrammen -in EUR-	
	geplant	realisiert	geplant	realisiert	geplant	realisiert
Fleisch	5.173.294	1.341.807	0	0	175.707	48.414
Milch	13.983.622	17.341.281	13.933.224	15.762.019	0	0
Eier und Geflügel	112.565	1.485.665	11.256,50	148.566,50	0	0
Getreide, incl. Öl- und Hülsenfrüchte	1.769.535	1.525.254	0	0	0	0
Obst und Gemüse	6.576.000	2.902.557	304.650	468.699,91	5.694.250	3.222.739,80
Kartoffeln	25.904	-864.128	-128,76	-17.245,86	-6.438	-546.118,90
Sonstiges/ k.A.	6.746.587	17.800.787	0	0	0	0
Summe	**34.387.507**	**41.533.223**	**14.249.002**	**15.893.340**	**5.863.519**	**2.725.035**
in %	100%	121%	41%	46%	17%	8%

Datengrundlage: Abschlussbogen der Fördermittelempfänger

Die Steigerung der Rohwarennachfrage geförderter Unternehmen in Höhe von etwa 41,5 Mio. EUR entsprach einem Anteil von 1,64 % des gesamten Brandenburger Produktionswer-

tes der Landwirtschaft[196] und induzierte damit nur marginale positive Auswirkungen auf die Absatzmöglichkeiten der Betriebe (siehe auch nächster Abschnitt). Eine Auseinandersetzung mit dem Nettoeffekt der Förderung ist daher entbehrlich

Die wertmäßige Nachfrageerhöhung nach Rohwaren durch die geförderten Betriebe ging nicht allein auf Umsatzsteigerungen der verarbeiteten Produkte am Markt zurück. Vielmehr sollten die Rohwaren nach den Investitionen einen wertmäßig größeren Anteil am Umsatz (und der Bruttowertschöpfung) der geförderten Betriebe einnehmen (vgl.: Tabelle 59). Der Umsatzanteil der Rohwaren in den geförderten Betrieben betrug vor der Investition durchschnittlich 54 % und sollte nach der Investition durchschnittlich 58 % betragen. Erreicht werden konnte ein Anteil von 60 % zum Abschluss der Maßnahme.

Tabelle 59: Geplante/ realisierte Anteile der Rohwarenwerte am Marktumsatz in den geförderten Betrieben bis 2014

Investitionsbereich	Anteil Produktionswert bezogen auf dem Marktumsatz		
	vor Investition	nach Investition geplant	nach Investition realisiert
Fleisch	86,15%	86,57%	83,24%
Milch	46,61%	59,24%	62,21%
Eier und Geflügel	41,21%	43,49%	46,60%
Getreide, incl. Öl- und Hülsenfrüchte	64,65%	73,89%	81,13%
Obst und Gemüse	36,73%	37,95%	31,79%
Kartoffeln	31,06%	30,18%	32,34%
Sonstiges/ k.A.	71,80%	78,08%	84,82%
Durchschnitt	**54,03%**	**58,49%**	**60,30%**

Datengrundlage: Abschlussbogen der Fördermittelempfänger

Wie im vorherigen Abschnitt dargelegt, induzierte die Förderung in den V&V-Betrieben eine zusätzliche Nachfrage nach Rohwaren, die nur einem geringen Anteil (1,64 %) des gesamten Produktionswertes der Brandenburger Landwirtschaft entsprach. Hierbei ist ferner unter dem Aspekt der regionalen Wertschöpfung zu beachten, dass der zusätzliche Einsatz von Rohwaren nicht zwingend ausschließlich Brandenburger Betriebe betraf. Insbesondere in den Bereichen Fleisch, Obst und Gemüse sowie Getreide sind die Bezugsstrukturen der Verarbeiter deutschlandweit bzw. international ausgerichtet, so dass der zusätzliche Nachfrageeffekt auch außerhalb des Bundeslandes auftritt. Die Wertschöpfungskette des Milchsektors ist demgegenüber stärker in der Region verankert.[197]

[196] Referenzjahr 2011; einschließlich Neuanpflanzungen, Lohnarbeit, Maschinenmiete und nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten.
[197] Vgl. auch AFC (2015): Warenstromanalyse Ernährungswirtschaft Brandenburg.

Verarbeitung und Vermarktung von Energieholz

Beiträge für den Bereich der erneuerbaren Energie waren durch einen Großteil der geförderten Einzelvorhaben im Bereich Forst zu erwarten. Die Erhöhung der Wertschöpfung findet oftmals in der energetischen Holzverwertung statt; hierzu zählen u. a. die Förderung eines Biomassesammlers oder die Beschaffung von Anlagen zur Herstellung von ofenfertigem Anzündholz.

Im Vergleich der Zeitpunkte vor und nach Förderung konnten die Zuwendungsempfänger ihren Umsatz, der aus der Vermarktung mit Energieholz resultierte, um durchschnittlich 45 % steigern. Die Zuwachsrate lag damit überproportional höher als die durchschnittliche Steigerung der Gesamtumsätze der Forstbetriebe (durchschnittlich 24 %). Der Anteil der Umsätze mit Energieholz an den Gesamtumsätzen stieg von 49 % auf 58 %.

Wenngleich in der Vermarktung von Energieholz bei den Zuwendungsempfängern eine deutliche Steigerung im betrachteten Zeitraum festzustellen ist, wurde bereits in den vorhergehenden Abschnitten deutlich, dass aufgrund der geringen Vorhabenanzahl durch die Förderung keine nennenswerten Impulse auf den Forstsektor Brandenburgs festgestellt werden können. Entsprechendes gilt analog für die Verbesserung der Vermarktung in Bereichen wie erneuerbare Energien.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Förderung der Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen war in der betrachteten Förderperiode geprägt durch die äußerst zurückhaltende Inanspruchnahme in den ersten Jahren. Der erreichte Umsetzungsstand war bereits frühzeitig als unterdurchschnittlich zu bewerten, der Bedarf der angesichts der positiven Branchenentwicklung im Ernährungssektor nur noch eingeschränkt gegeben. Im Forstsektor war die insgesamt geringe Inanspruchnahme vornehmlich auf den vergleichsweise hohen Aufwand im Zuge der Antragsstellung sowie den geringen Fördersatz von 50 % zurückzuführen. Die Maßnahme wurde daher 2011 eingestellt.

Dieser Befund „überlagerte“ und bestimmte die Effekte und Wirkungen der Maßnahme bedeutend. Aufgrund der wenigen Förderfälle lassen sich grosso modo keine relevanten (Netto-)Effekte auf die Entwicklung der jeweiligen Branchen ableiten.

Auf der Ebene der Einzelprojekte lässt sich v.a. im Bereich Marktstrukturverbesserung feststellen, dass die geförderten Projekte im Hinblick auf die grundsätzlichen Maßnahmenziele adäquat waren, die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse insbesondere durch Qualitätssteigerungen seitens der Zuwendungsempfänger zu verbessern. Die Analyse zeigt indes auch, dass diese nicht ausreichend sind, um nennenswerte Effekte auf Wachstum und Beschäftigung für den gesamten Ernährungssektor zu erzeugen.

Vor diesem Hintergrund ist zu empfehlen, die Maßnahme in Brandenburg und Berlin auch weiterhin nicht zu besetzen.

124 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor

Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit

Die Bewertung der Maßnahme 124 wird methodisch auf der Grundlage eines Vorher-Nachher-Vergleichs durchgeführt. Die Evaluation baut wesentlich auf primärstatistischen Informationen auf. Die Zuwendungsempfänger wurden mittels eines Fragebogens periodisch (2010, 2012, 2014) persönlich befragt, um hinreichende Informationen über die Zielerfüllung der Maßnahme – z. B. hinsichtlich der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit – auf der Ebene der Einzelprojekte zu erfassen. Denn auch wenn durch die Einführung neuer Produkte und Technologien ein Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durchaus angenommen werden kann, lieferte die Messung über die gesetzten quantitativen Indikatoren keine hinreichenden Informationen über die Höhe dieses Beitrags.

Zur Ergänzung wurden für die Bewertung nachfolgende Quellen hinzugezogen:

- Förderdaten aus PROFIL / ELER
- Monitoringdaten des Landes Brandenburg (EU-Indikatoren gemäß CMEF)
- Investitionskonzepte der Zuwendungsempfänger (Projektskizzen)
- Projektberichte
- Sekundärstatistische Datenquellen, z. B. Agrarbericht des Landes Brandenburg, VGR der Länder etc. zur Beurteilung der Maßnahme vor dem Hintergrund relevanter Kontextinformationen

Einordnung der Intervention in den Programmkontext

Mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von insgesamt 915 Tsd.. EUR in der Förderperiode ist die Maßnahme der kleinste Einzelposten innerhalb des ersten Schwerpunkts (0,2 %); ihr Anteil am Gesamtbudget des EPLR betrug 0,1 %. Die strategische Bedeutung der Maßnahme ist – auch mit Hinblick auf die Prioritäten der neuen Förderperiode – ungleich höher zu bewerten als die Mittelausstattung vermuten lässt, da sie „Innovation“ als eigenständigen Faktor im Gesamtkontext der der ländlichen Entwicklung verankert und hervorhebt.

Tabelle 60: Finanzielle Einordnung der Förderung von Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor

	Öffentliche Ausgaben Kumulierte Zahlungen von 2007 bis zum Jahr 2015 in Tsd. €
Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien	915
Schwerpunkt 1	529.701
Programm insgesamt	1.507.113
Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte von Schwerpunkt 1	**0,2%**
Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte von Programmmitteln insgesamt	**0,1%**

Quelle: Jahresbericht 2015; eigene Zusammenstellung

Beantwortung der Bewertungsfragen

BF 15: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten beigetragen?

– Wie –

In einem Kontext zunehmenden Wettbewerbs sollte die Maßnahme dazu beitragen, die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft durch die Verbreitung innovativer Methoden und Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in die Lage zu versetzen, Marktchancen besser zu nutzen. Damit sollten Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im ländlichen Raum verbessert werden.

Im Zuge der Fördermaßnahme wurden insgesamt sieben Projekte zur Förderung bewilligt und finanziell unterstützt; die Bewilligung für ein Projekt wurde widerrufen. Neue Projektideen lagen zwar vor,[198] deren Laufzeit bis Ablauf der Förderperiode erschien jedoch als zu kurz.

Die Forschungsschwerpunkte der bewilligten Projekte lassen sich inhaltlich in zwei Kategorien (siehe Tabelle 61) einordnen. In den nachfolgenden Ausführungen und zur Anonymisierung der erfassten Daten werden die Projekte nach diesen Kategorien (Innovationstyp + Projektnummer) benannt.

Tabelle 61: Eingliederung der Projekte nach Innovationstyp

Innovationstyp	**Projekte**					
	1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**
Prozessinnovation [A]	**X**	x	**X**			**X**
Produktentwicklung [B]		**X**	x	**X**	**X**	

[198] „Ernte von Kurzumtriebsplantagen“ und „Paludikulturen“

Im Verlauf der Förderperiode konnten vier (A1, B2, A3 und B5) der sechs Projekte zum Abschluss gebracht werden. Für das Projekt A6 folgte der formelle finanzielle Abschluss im Jahr 2014 (vgl. Abbildung 52). Projekt B4 wurde unterbrochen, da es zu Unstimmigkeiten in Abrechnungsangelegenheiten und Auszahlungsbewilligungen zwischen der Bewilligungsbehörde und dem Zuwendungsempfänger kam; beide Parteien befinden sich derzeit in einem Rechtsstreit.

Für die sechs Projekte würde (bei vollständiger Umsetzung) ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe 1,86 Mio. EUR entstehen; dies entspräche in Relation zu den ursprünglich (5. Änderung EPLR) gesetzten Zielen einem Umsetzungsgrad von 44 %. Die Maßnahme blieb diesbezüglich und auch hinsichtlich der Anzahl der geförderten Projekte hinter den Erwartungen zurück.

Schaffung von FuE-Kapazitäten, die die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen/Betriebe verbessern können

Die Volumina der projektbezogenen förderfähigen Kosten variierten stark zwischen 56.000 EUR und 648.000 EUR. Im Durchschnitt umfassten die Projekte ein Gesamtinvestitionsvolumen von jeweils 224.000 EUR. Der Großteil (79 %) der Mittel wurde in landwirtschaftlichen Unternehmen investiert. Hinsichtlich der Ziele der Investitionen lässt sich eine annähernde Gleichverteilung der eingesetzten Mittel auf die beiden Hauptinnovationsarten Produkt- und Prozessinnovationen feststellen.

Zusammenfassend ist daher feststellbar, dass die Maßnahme als Ganzes – gemessen sowohl an den ursprünglichen als auch an den reduzierten Zielen – nur eingeschränkt erfolgreich umgesetzt werden konnte. In den fünf abgeschlossenen geförderten Projekten sind gleichwohl Mittel für Forschung und Entwicklung investiert worden, die für die Zielgruppe (kleinere und mittelständische Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft) eine im Branchenvergleich beträchtliche Größenordnung darstellen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Zuwendungsempfänger verbessern können.

– Inwieweit –

Anregung von Innovationen

Die Innovationstypen Prozessinnovation (A) und Produktinnovation (B) in den geförderten Projekten entsprechen den **Hauptzielen** der Maßnahme. Projekt 2 fällt für den Zuwendungsempfänger vorrangig in die Kategorie B, da die Entwicklung eines neuartigen Verfahrens dem Kooperationspartner oblag.[199] Projekt A6 hatte die praxisrelevante Wirksamkeit einer Prozessinnovation zum Hauptziel, da die beteiligte Forschungseinrichtung als Kooperationspartner des Zuwendungsempfängers bereits ein patentiertes Verfahren im Labormaßstab erprobt hatte. Projekt 3 sollte laut Förderantrag eine Prozessinnovation erzielen, diese bein-

[199] Daher wird in diesem Fall das Kürzel B2 verwendet.

haltet jedoch laut Befragung des Zuwendungsempfängers eine maschinelle Produktinnovation, die anschließend einen standardisierten Prozess ergänzen bzw. ersetzen sollte.[200]

Neben den Primärzielen wurden für fünf Projekte **Sekundärziele** bestimmt (vgl. Tabelle 62). Projekte B2 und B5 boten den Rahmen zur Entwicklung neuartiger Produkte. Da es sich in beiden Fällen um Lebensmittelproduzenten der Verarbeitungsstufe handelt, dient eine Produktinnovation vor allem der Erweiterung des bereits bestehenden Produktportfolios.

Tabelle 62: Sekundärziele der bewilligten Projekte

Nebenziele	Projekte nach Innovationstyp		
Erweiterung des Produktportfolios	B2	B5	
Lohnkostensenkung	A3		
Reduktion von Entsorgungskosten	A1	B2	B4
Verwertung sekundärer Rohstoffe	B2	B4	
Nachhaltigkeit	A1		

Die Reduktion von Entsorgungskosten wurde von drei Unternehmen angestrebt. Dabei wurde in den Projekten B2 und B4 ein Abfallprodukt, das dennoch einen hochwertigen Sekundärrohstoff darstellt, aus der eigenen Hauptproduktionsrichtung (B2) oder eines fremden Unternehmens (B4) genutzt. Das Unternehmen des Projektes A1 setzte bei seiner Verfahrensentwicklung auf ein Produkt, das im Vergleich zu dem Standardverfahren mehrjährig genutzt werden kann und somit eine nachhaltigere Methode präsentiert.

Ein Verfahren wurde gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Kooperationspartner entwickelt und erste richtungsweisende Ergebnisse in der praxisrelevanten Wirksamkeit erzielt. Jedoch kann hier nur von positiven Teilerfolgen gesprochen werden. Während der qualitativen Befragung zeigte sich, dass seitens des Unternehmens ein großes Interesse an dem Projekt besteht und auch nach Abschluss des Projektes unabhängig vom Kooperationspartner daran weiter gearbeitet werden soll.

Projekt B4 wurde unterbrochen und wird voraussichtlich mit Enden der Maßnahme seinen Abschluss finden. Auch dieses Projekt konnte nach Angaben des Zuwendungsempfängers erste positive Teilergebnisse verbuchen, das Hauptziel wurde jedoch verpasst. Seitens des Unternehmens besteht weiterhin Interesse an diesem Forschungsprojekt. Eine Weiterführung ist auf Grund der erwähnten Umstände indes fraglich.

Das Teilziel des Projektes A3 (technische Produktentwicklung) konnte erfolgreich umgesetzt werden; eine Prozessinnovation als Hauptziel konnte indes nicht erreicht werden.[201] Eine Fortführung der Projektarbeiten ist nicht geplant, da die Bedingungen für den Einsatz des Produktes zur Prozessoptimierung noch nicht angepasst werden können. Die technischen

[200] Aus diesem Grund wird das Projekt mit A3 codiert. Die Ingenieursleistung für die maschinelle Innovation wird in dieser Zusammenfassung als Teilziel erörtert.
[201] Das Produkt an sich ist zwar funktionsfähig, lässt sich jedoch nicht an die Bedingungen des Einsatzfeldes anpassen, so dass das Primärziel hier verpasst wurde und das Unternehmen weiterhin auf das Standardverfahren zurückgreifen muss.

Möglichkeiten, das Produkt als Teilziel weiter zu entwickeln und an diese Bedingungen anzupassen, scheinen ausgeschöpft.

Projekt A1 wurde abgeschlossen. Ein Vorteil gegenüber dem Standardverfahren bzgl. wirtschaftlicher Ergebnisse konnte nicht bewiesen werden. Es wurden drei Varianten des Verfahrens getestet, deren Unterschiede untereinander gering ausfielen und somit die Ergebnisse wenig aussagekräftig waren. Außerdem verursachte dieses Verfahren erschwerte Bedingungen für nachfolgende Prozessschritte, sodass der Mehraufwand nicht in Relation zu den erhofften Einsparungen durch die mehrjährige Wiederverwertbarkeit der Produkte dieses Verfahrens stand (siehe Abbildung 52).

Projekt B5 wurde in seinem Konzept angepasst, nachdem festgestellt wurde, dass die inhaltstoffliche Zusammensetzung des Produktes nicht wie gewünscht erreicht werden konnte. Trotzdem erfolgte eine erfolgreiche Produktinnovation, so dass das Primärziel erreicht wurde.

Projekt B2 wurde mit Umsetzung der Primär- und der Sekundärziele abgeschlossen. Der Projektleiter sieht weiteres Potenzial in seinem Produkt und ist bestrebt, im Rahmen dieses Projektes weitere Fördermittel zu beantragen. Außerdem soll dieses Produkt stetig weiterentwickelt werden, so dass dieses Projekt trotz Abschluss wieder aufgegriffen werden soll.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass lediglich bei einem Drittel der durchgeführten Projekte das ursprünglich anvisierte Hauptziel erreicht werden konnte, wenngleich bei weiteren drei Projekten wenigstens Teilerfolge zu verzeichnen waren.

Abbildung 52: Anzahl der abgeschlossen Projekte und erzielten Erfolge

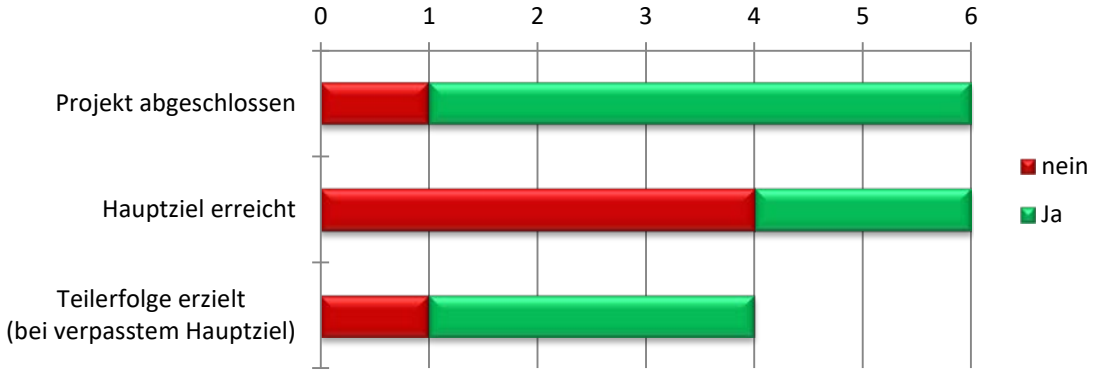

Im Verlauf der Projektdurchführung wurde bei fünf Unternehmen eine Erhöhung der betrieblichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung verzeichnet. Der prozentuale Anstieg während der Förderperiode wurde von den Befragten auf projektbezogene Ausgaben zurückgeführt. Ein konkretes Beispiel zeigt das Projekt B2, welches 1,5 Arbeitsstellen zusätzlich für das Unternehmen veranschlagte. Diese zusätzlichen Lohnkosten beliefen sich etwa auf 10 % des Gesamtumsatzes pro Jahr. Nach Abschluss des Projektes fielen die Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungszwecke von fünf Unternehmen auf den Ausgangswert zurück. Dieser Rückgang wurde gerechtfertigt, indem die Befragten darauf verwiesen, dass keine eigene Forschungsabteilung betreut werde und diese auch nicht während der Förderperiode aufgebaut wurde.

Lediglich ein landwirtschaftlicher Betrieb schätzte die Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungszwecke nach Beendigung des Projektes höher als zum Zeitpunkt vor der Antragsstellung ein. Diese sind jedoch nicht auf das Projekt zurückzuführen, da zeitnah ein betriebsinternes Projekt gestartet werden soll.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die durch die Förderung zwar relevante Erhöhung der Forschungs- und Entwicklungsleistung in den Betrieben induzierte, dies aber lediglich temporären Charakter besaß, da mit Wegfall der Förderung keine Verstetigung einsetzte.

Verstetigung der Entwicklung innovativer Produkte / Verfahren

Vier der sechs Zuwendungsempfänger waren grundsätzlich daran interessiert, ihr Projekt weiter zu bearbeiten. Allerdings stellte sich während der abschließenden Befragung heraus, dass eine Wiederaufnahme und eine Weiterentwicklung des Forschungsprojektes nur bei zwei der Unternehmen nach Abschluss der Förderung stattfanden.

Zwei Unternehmen zogen die Wiederaufnahme nicht in Betracht. Der Betrieb des Projektes A1 wurde gegen Abschluss des Projektes von einem anderen Unternehmen übernommen. Dieses verfolgt eine risikominimierte Unternehmensphilosophie ohne Innovationsgedanken, so dass auf das konventionelle Standardverfahren zurückgegriffen wird, zumal das Projekt A1 sein Hauptziel einer Prozessinnovation nicht erreichen konnte. Der befragte Zuwendungsempfänger sieht das Projekt B5 als erfolgreich abgeschlossen an, wodurch keine weitere Forschungsleistung notwendig ist. Eine Verstetigung der Forschungs- und Entwicklungsleistung lässt sich demnach nicht feststellen (siehe auch vorangehenden Abschnitt).

Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen

Nach Ermessen der Zuwendungsempfänger konnten die zwei Projekte, die der Erweiterung des Produktportfolios dienten (B2 und B5), erfolgreich auf dem Markt eingeführt werden. Der Markteinführung ging eine Marktanalyse voraus, die auch die Ermittlung des Verbraucherbedarfs durch Verkostungen beinhaltete. Die Verantwortlichen rechnen mit einer langfristigen Beständigkeit, schließen aber Weiterentwicklungen sowie neue Vermarktungsstrategien nicht aus, um dies gewährleisten zu können. Keines der beiden Unternehmen ließ sich diese Neuerung gewerblich schützen. Dem Produktentwickler des Projektes B2 erschien es sinnvoller, die Zeitverzögerung eines Patentantrages zu vermeiden, wodurch das Produkt schneller auf dem Markt etabliert werden und so der Konkurrenz zuvorgekommen werden konnte. Da es sich bei dem Projekt B5 vorrangig um die Entwicklung einer neuen Rezeptur handelte, war dem Zuwendungsempfänger die Neuerung für einen gewerblichen Schutz nicht weitreichend genug.

Zwei weitere Projekte (A1 und A3) konnten ihre primäre Zielsetzung nicht erreichen, wodurch sich weder ein wissenschaftlicher noch ein wirtschaftlicher Erfolg einstellen konnte. Aus diesen Gründen kam es auch bei diesen Unternehmen zu keiner Bemühung einer Patentanmeldung.

Insgesamt konnten zwei Patentrechte erworben werden, wobei diese für die Antragssteller zum Zeitpunkt der Befragung wenig Nutzen darstellten. Das Patent des Projektes A6 liegt beim wissenschaftlichen Kooperationspartner, welches bereits vor der Antragstellung angemeldet wurde. In diesem Fall belief sich die Förderung auf den praxisrelevanten Einsatz des patentierten Präparates, wodurch eine Optimierung im traditionellen Anbau stattfinden soll. Der Zuwendungsempfänger schätzt die Beständigkeit des Produktes sehr hoch ein, da es bei Erfolg das erste wirksame Gegenmittel einer stark ertragsmindernden Pflanzenkrankheit ist und somit eine enorme Nachfrage nach sich ziehen würde.

Das entwickelte Produkt des Projektes B4 wurde gewerblich geschützt; Antragsteller und Kooperationspartner sind beide Inhaber des Patentes. Dieses Projekt konnte indes nicht ergebnisorientiert zum Abschluss gebracht werden, so dass der gewerbliche Schutz hier keinen Vorteil darstellt. Gestützt auf die Ergebnisse seiner Marktforschung versprach sich der Zuwendungsempfänger eine enorme Langlebigkeit dieses Produktes, wäre dieses auf dem Markt eingeführt worden.

Zusammenfassend wurden vier der sechs bewilligten Projekte *nicht* auf dem Markt eingeführt, wobei sich auch keine alternativen Verwendungsmöglichkeiten aufzeigten.

Zwei Unternehmen konnten durch die Fördermaßnahme ihr Produktportfolio (siehe Tabelle 62) erweitern, was eine Erhöhung des Gesamtumsatzes nach sich zog. Da es sich nicht um die Hauptproduktionslinien handelte und die innovativen Produkte nur einen geringen Anteil des Gesamtsortiments stellten, fiel die Umsatzzuwachs, der durch die Produkte erzielt wurde, mit 1 % (B5) bzw. 2–5 % (B2) kaum ins Gewicht. Bemerkenswerterweise lässt sich die Umsatzerhöhung um 2–5 % eines Betriebes nicht allein auf den Verkauf des neuen Produktes zurückzuführen, sondern auch auf die Einsparungen, die durch die Verwendung eines „Abfallproduktes“ der Hauptproduktion in der Herstellung des Projektproduktes zu erklären sind.

Weitere nennenswerte Änderung der ordentlich betrieblichen Kennzahlen oder der Bestandshöhe konnten von den befragten Betrieben nicht festgehalten werden. Ein Betrieb verwies auf die erhöhte Auslastung der Produktionsabteilung und der damit verbunden verbesserten Leitungskennzahlen.

BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?

Anregung weiterer Akteure innerhalb und außerhalb der Wertschöpfungskette

Gemäß Richtlinie sollte gezielt die Verbreitung innovativer Methoden und Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien gefördert werden. So wurden die sechs Zuwendungsempfänger aus der Land- und Ernährungswirtschaft als Praxisunternehmen von jeweils einer wissenschaftlichen Einrichtung begleitet. Zusätzlich wurden drei Unternehmen von weiteren Kooperationspartnern unterstützt (vgl. Tabelle 63).

Tabelle 63: Eingliederung der geförderten Kooperationsprojekte nach Branchenzugehörigkeit der Partner

Branche der Zuwendungsempfänger	**Branchen der Kooperationspartner**			
	Landwirtschaft	Ernährungswirtschaft	Wissenschaftliche Einrichtung	Sonstige
Landwirtschaft	A6	A3	A1 A3 B4 A6	B4
Ernährungswirtschaft			B2 B5	

Die Unternehmen zeigten sich insgesamt mit der Zusammenarbeit der Kooperationspartner zufrieden. Eine Fortführung dieser ist nach Abschluss des Projektes jedoch nicht geplant, eine Verstetigung der durch die Förderung induzierten Aktivitäten somit nicht zu erwarten. Lediglich ein Unternehmen setzt in der Hauptproduktion die Kooperation, welche bereits vor dem Projekt (A3) bestand, fort. Eine Wiederaufnahme des Kooperationsverhältnisses bei Bedarf ist für vier Unternehmen dennoch denkbar. Wie weiter oben beschrieben, wechselte die Unternehmensführung mit Beendigung des Projektes A1, welche keine Innovationsprojekte mehr verfolgen wird. Der Kooperationspartner des Projektes B2 orientierte sich nach Beendigung des Projektes fachlich um, wodurch ein erneutes Kooperationsverhältnis mit einem ernährungswirtschaftlichen Projekt keine Option darstellt.

Schaffung zusätzliche Beschäftigung

Neben dem Innovationsgedanken und der Verbesserung der Marktchancen für die Unternehmen im Raum Brandenburg wurden auch Effekte der Beschäftigung im Rahmen der Befragung erörtert. Der zusätzliche Arbeitsaufwand, der durch die bewilligten Projekte zu erwarten war, wurde im Allgemeinen durch Umverteilung der bestehenden Aufgaben von einzelnen Mitarbeitern umgesetzt. Dies soll beispielhaft an Projekt A6 aufgezeigt werden: Während der Projektlaufzeit übernahm der Inhaber des Betriebes sämtliche Aufgaben, die mit dem Projekt in Verbindung gebracht werden konnten, wobei die normale Produktion keine Einbußen zu verzeichnen hatte. Wie weiter oben dargelegt, sollte hierbei ein patentiertes Präparat

nach vielversprechenden Ergebnissen im Labor seine Anwendung im Großmaßstab finden, so dass sich eine Prozessoptimierung einstellen könnte.[202]

Der Zuwendungsempfänger des Projektes B5 gab bei der Befragung an, Praktikanten zur Bearbeitung von Marktforschungsfragen und Verbraucherwünschen eingestellt zu haben. Dauerhafte Stellen konnten durch das Projekt nicht generiert werden, obwohl es nach Projektabschluss zu einer höheren Auslastung der Produktionsabteilung kam, die aber keinen personellen Mehrbedarf beinhaltete.

Während der Förderperiode wurden für die Unternehmen der Projekte B2 und B4 jeweils 1,5 Vollzeit-Stellen (AK) zusätzlich nötig, die über Projektmittel teilfinanziert wurden. Diese wurden von beiden Betrieben wie folgt besetzt: Je ein Mitarbeiter wurde pro Betrieb neu eingestellt und die beiden übrigen halben Stellen wurden durch Rationalisierungsmaßnahmen abgedeckt. Da Projekt B4 aufgrund der Abwicklungsdifferenzen keine abschließende Betrachtung zulässt, ist nach Abschluss der Förderperiode lediglich eine zusätzliche Beschäftigung in Höhe von 1,0 AK festzustellen, die in Projekt B2 für die weitere Betreuung der entwickelten Produktlinie verstetigt wurde.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Förderung der Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor war in der betrachteten Förderperiode geprägt durch die äußerst zurückhaltende Inanspruchnahme. Insbesondere im Vergleich mit den übrigen Maßnahmen des ersten Schwerpunkts und angesichts von nur sechs bewilligten und fünf abgeschlossenen Projekten bleibt die Maßnahme hinter den Erwartungen zurück. Dieser Befund „überlagert“ und bestimmt die Erfassung der Effekte und Wirkungen der Maßnahme bedeutend. Aufgrund der wenigen Förderfälle und der vergleichsweise späten Abschlüsse der einzelnen Projekte lassen sich nur eingeschränkt Rückschlüsse über die mittel- und langfristigen (Netto)Wirkungen auf Branchenebene ableiten.

Auf der Ebene der Zuwendungsempfänger entsprachen die durchgeführten Projekte den definierten Zielen der Maßnahme, nämlich neue Verfahren und Produkte zu entwickeln. Die Tatsache, dass nur bei einer Teilmenge der abgeschlossenen Projekte die jeweilige Zielsetzung erreicht werden konnte, ist per se keine Negativum, da Innovationsvorhaben grundsätzlich mit Unsicherheiten hinsichtlich ihrer Umsetzung behaftet sind. Das etablierte Antrags- und Bewilligungsverfahren des Landes Brandenburgs war diesbezüglich effektiv, entsprechende Risiken schon in der Vor-Förderphase durch inhaltliche Beratung weitgehend zu minimieren.

[202] Der befragte Zuwendungsempfänger zeigte großes Interesse an diesem Projekt und würde eine Fortführung begrüßen. Jedoch wäre aus seiner Sicht wäre eine wissenschaftliche Begleitung vor Ort in seinem Betrieb wünschenswert. Somit wäre bei Wiederaufnahme dieses Projektes eine Arbeitsstelle, welche idealerweise von einem Doktorand oder einem Agraringenieur besetzt werden sollte, in Planung.

Die internen Nettoeffekte der Förderung waren für die Zuwendungsempfänger vergleichsweise gering (z. B. verbesserte Finanzkennzahlen) oder nur temporärer Natur (z. B. Beschäftigungswirkung, Ausgabenanteil für Forschung und Entwicklung). Eine bedeutende Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen kann daher nicht festgestellt werden.

Von den indirekten Fördereffekten sind Doppelzählungen, Synergie- und Verdrängungseffekte der geförderten Unternehmen aufgrund der geringen Anzahl ausgeschlossen.[203] Der Aspekt der Mitnahme wurde im Rahmen der Befragung erörtert. Die Hälfte der Antragssteller gab an, dass es möglich gewesen wäre, das jeweilige Projekt auch ohne ELER-Fördermittel zu finanzieren.[204] Die andere Hälfte legte in der Retrospektive dar, dass die Projekte ohne die Förderung nicht hätten stattfinden können, da die Entwicklung bzw. Begleitung einer Innovation zu viele Unsicherheiten mit sich gebracht hätte, die die Unternehmen ohne Unterstützung nicht hätten absichern können.

Um die Umsetzungsvoraussetzungen für Innovation in der Förderperiode 2014–2020 zu verbessern, ist die Entwicklung neuer Verfahren sowie Wissenstransfer in die Europäischen Innovationspartnerschaften folgerichtig integriert worden. Es erscheint darüber hinaus angezeigt, die Form der Öffentlichkeitsarbeit und Beratung der laufenden Förderperiode beizubehalten. Im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern setzt Brandenburg bei der Umsetzung der Maßnahme auf eine stark aktive Öffentlichkeitsarbeit. Diese ist in der Form ausgestaltet, dass die relevanten Akteure, die mit der Maßnahme erreicht werden sollen, über zentrale Veranstaltungen – z.B. IGW in Berlin – sowie über Netzwerkarbeit u.a. in wissenschaftlichen Gremien vermehrt aktiv angesprochen werden. Da sich die Maßnahme 124 an sehr unterschiedliche Akteure – u.a. Landwirte, Forschungseinrichtungen, Lebensmittelindustrie – richtet, und zudem ein hohes Engagement von diesen Akteuren fordert, ist es erforderlich, diese Akteure frühzeitig und aktiv in den Förderprozess einzubeziehen und auch ggf. gemeinsam nach möglichen Ideen für die Förderung zu suchen.

[203] Vier Zuwendungsempfänger der Maßnahme 124 nahmen auch die Maßnahme 121 in Anspruch. Im Gesamtkontext der Agrarinvestitionsförderung sind die potenziellen zusätzlichen Effekte der auf technologische Verfahrensentwicklungen ausgerichteten Förderfälle der Maßnahme 124 gleichwohl zu vernachlässigen.

[204] Ein Projekt wäre nach Angaben des Zuwendungsempfängers bezüglich der getätigten Investitionen sogar rentabler ohne die Beantragung der Fördermittel gewesen. Zwar hätte das Projekt in einem kleineren Umfang und ohne die wissenschaftliche Betreuung stattfinden müssen, doch wäre die Zeitersparnis durch die Minimierung des bürokratischen Aufwandes von größerer Bedeutung gewesen als die finanzielle Unterstützung.

125 Landwirtschaftsnahe Infrastruktur

Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit

Flurbereinigungsverfahren laufen aufgrund ihrer Verfahrensdauer meist über mehrere Förderperioden hinweg. Die innerhalb einer Förderperiode getätigten Auszahlungen und durchgeführten Verfahrensschritte können im Grunde erst zu einem späteren Zeitpunkt aussagekräftigen Ergebnisindikatoren gegenüber gestellt werden, oder andersherum ausgedrückt: Die in dieser Förderperiode erzielten Ergebnisse in Form von geschaffenen physischen Potenzialen gehen auf Investitionen aus vergangenen Förderperioden zurück. Die im Monitoring der laufenden Förderperiode berichteten Inputindikatoren sind also nicht direkt den Ergebnissen gegenüberzustellen. Die Ausführungen zu erzielten Ergebnisse der Flurbereinigung beziehen sich deshalb auf die gesamten in Besitz eingewiesenen Verfahren(sflächen)[205] unabhängig davon, ob sie in der Förderperiode finanziert wurden oder nicht.

Die gemeinsamen Indikatoren und die entsprechenden Daten hätten für eine Analyse nicht ausgereicht. Hier finden sich neben Finanzindikatoren und Angaben zu den Investitionsvolumina lediglich Informationen über die Anzahl geförderter Maßnahmen, wobei unklar ist, was hier als Maßnahme verstanden wird. Deshalb wurden die für die Analyse verwendeten Indikatoren zur Flurbereinigung zwischen Evaluator und Fachreferat vereinbart. Die entsprechenden Daten wurden der Evaluation größtenteils durch das Fachreferat im Ministerium zur Verfügung gestellt und entstammen im Wesentlichen den Angaben der Dienstsitze des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF). Da es sich fast ausschließlich um messbare (technische/ finanzielle) amtliche Daten aus der Umsetzung (im Gegensatz zu Antragsdaten bei anderen Maßnahmen) handelt, ist die Zuverlässigkeit dieser Datenbasis gegeben.

Für die Bewertung des ländlichen Wegebaus außerhalb der Flurneuordnungsverfahren steht keine gesonderte Datenbank des Fachreferates zur Verfügung. Die Bewertung ist auf den Projektmonitor von profil c/s angewiesen. Dieser ist in seiner der Bewertung vorliegenden Form nicht ganz konsistent mit der Jahresberichterstattung.

Zusätzlich zum beschriebenen Datenbestand wurden Erfassungsbogen in das Verwendungsnachweisverfahren eingeführt, die die Datengrundlage zur Wirkungsbewertung von Wegebaumaßnahmen verbessern soll. Insgesamt liegen der Bewertung 50 Erfassungsbogen zu Wegebaumaßnahmen vor.

Auch für die Bewertung der Maßnahmen zum Landschaftswasserhaushalt steht keine gesonderte Datenbank des Fachreferates zur Verfügung. Die Bewertung ist auf den Projektmonitor von profil c/s angewiesen. Dieser ist in seiner der Bewertung vorliegenden Form nicht ganz konsistent mit der Jahresberichterstattung. Darüber hinaus wurde eine Studie des MUGV[206] aus dem Jahr 2014 ausgewertet.

[205] Es wird davon ausgegangen, dass erst die in Besitz eingewiesenen Verfahrensflächen ein verändertes physisches Potenzial/ Kapital darstellen.
[206] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2014), Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes in Brandenburg. Bericht zum Förderprogramm 2002 bis 2012

Einordnung der Intervention in den Programmkontext

Mit mehr als 170 Mio. EUR wurden 32 % der Schwerpunkt 1 Mittel bzw.11 % der gesamten Programmmittel für die Verbesserung landwirtschaftsnaher Infrastruktur über die Bodenordnung, den ländlichen Wegebau und Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts im eingesetzt (vgl. Tabelle 64). Zusammen mit dem Hochwasserschutz (Code 126) konzentrierte sich Brandenburg damit stärker auf die Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen als auf die direkte privatwirtschaftliche Investitionsförderung (Codes 121, 123[207], 124). Tatsächlich stellten weiterhin ungeklärte Eigentumsverhältnisse an Boden, Gebäuden und Wegen Entwicklungshemmnisse sowohl für die Land- und Forstwirtschaft als auch für die gemeindliche Entwicklung dar, die nur über Bodenordnungsmaßnahmen (Code 125) geklärt werden konnten und der angespannte Wasserhaushalt in Brandenburg war ein großer Wettbewerbsnachteil für die Landwirtschaft.

Tabelle 64: Finanzielle Einordnung der Maßnahme Code 125 in den Programmkontext

	Öffentliche Ausgaben – Kumulierte Zahlungen von 2007 bis zum Jahr 2014 (Tausend EUR) bzw. %
Landwirtschaftsnahe Infrastruktur	170.064
Schwerpunkt 1	529.701
Programm insgesamt	1.507.113
Landwirtschaftsnahe Infrastruktur von Schwerpunkt 1	**32,1 %**
Landwirtschaftsnahe Infrastruktur von Programmmitteln insgesamt	**11,3 %**

Quelle: Jahresbericht 2015, eigene Zusammenstellung

[207] Förderung eingestellt

Beantwortung der Bewertungsfragen

BF 15: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten beigetragen?

-Wie-

Zur Verbesserung der landwirtschaftsnahen Infrastruktur wurden in der Förderperiode insgesamt 204,756 Mio. EUR Investitionen unterstützt. Der größte Anteil hiervon entfiel auf die Flurbereinigung mit 54 %. Im Rahmen von Maßnahmen des Landschaftswasserhaushalts wurden 67,332 Mio. EUR investiert, das waren 33 % des im Rahmen von Maßnahmen des Codes 125 unterstützten Gesamtinvestitionsvolumens. 13 % entfielen auf den ländlichen Wegebau, in den insgesamt 26,057 Mio. EUR investiert wurden (vgl. Abbildung 53).

Mit einem förderfähigen Gesamtinvestitionsvolumen zur Flurbereinigung in Höhe von 111,366 Mio. EUR wurden Defizite in der Rechtssicherheit, in der Erschließung landwirtschaftlicher Grundstücke und im Zuschnitt der Flurstücke verbessert. Der Landschaftswasserhaushalt in Brandenburg wurde verbessert, indem das Abflussgeschehen stabilisiert, Gewässer renaturiert, Stauanlagen umgebaut und Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit durchgeführt wurden. Im ländlichen Wegebau außerhalb der Flurbereinigung wurde insgesamt der Bau von Wirtschaftswegen auf einer Gesamtlänge von 62,5 km unterstützt. Mit der Einbindung des ländlichen Wegebaus in die ILE und GLES wurden stärker räumliche als sektorale Defizite behoben, insgesamt wurde der Bau von 71 km ländlichen Wegen mit Mehrfachnutzung gefördert.

Abbildung 53: Investitionsstruktur im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung landwirtschaftsnaher Infrastruktur (Code 125)

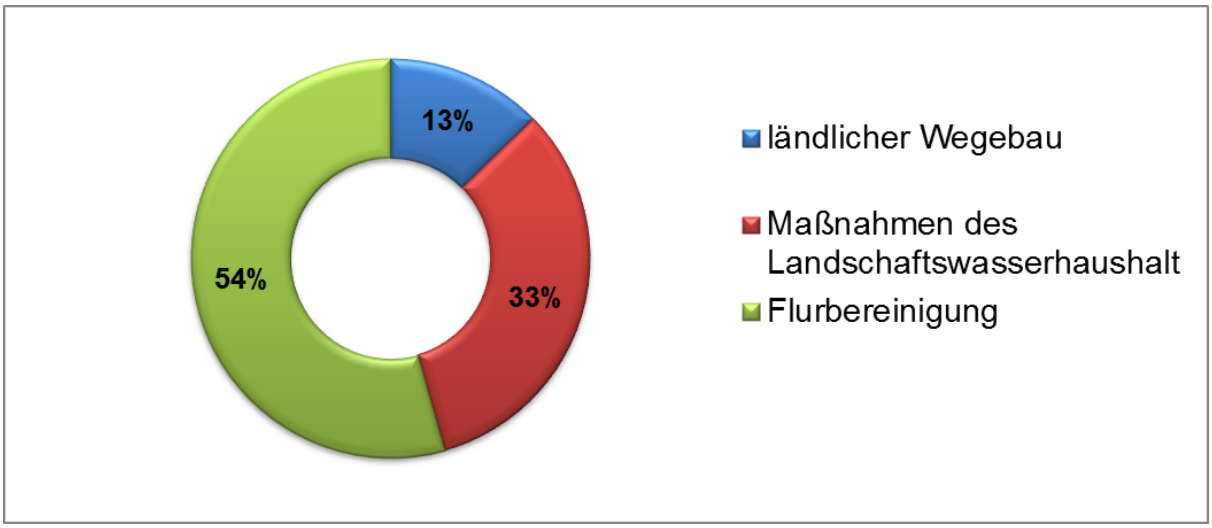

Quelle: Jahresbericht 2015, eigene Darstellung

- Inwieweit –

Bewertungskriterium: Effizientere Nutzung neu geordneter Flächen durch Erschließung, Zusammenlegung und Landbereitstellung

Zusammen mit den in der Förderperiode neu angeordneten Verfahren im Umfang von 76.714 ha lagen in der Förderperiode 452.588 ha Flächen in Verfahrensgebieten, davon konnten zwischen 2007 und 2015 insgesamt 100.984 ha Verfahrensfläche in Besitz eingewiesen werden. Dies entsprach mehr als 3 % der gesamten Gebietsfläche Brandenburgs.

Da nur bei den „vorläufig in Besitz eingewiesenen" Verfahren im Betrachtungszeitraum tatsächlich schon eine „Umstrukturierung und Entwicklung des physischen Potenzials" vorliegt, auf diesen Flächen sich also das Potenzial für die Verbesserung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft und zur Flankierung regionaler Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum entfalten kann, werden zur Beantwortung der Bewertungsfrage die Erfolgskennziffern ausschließlich auf diesen Flächen betrachtet.

Die in den Verfahrensgebieten mit dem Hauptziel Agrarstrukturverbesserung und Klärung der Eigentumsverhältnisse oft fehlende wegemäßige Erschließung (einer Vielzahl) von Grundstücken beeinträchtigt nicht nur die verfassungsmäßig garantierten Eigentumsrechte[208] sondern erschwert oder verhindert dort, wo ein so genannter Pflugtausch keine einvernehmliche Nutzungsregelung ermöglicht, die sinnvolle Bewirtschaftung einzelner Flächen[209]. Eine sinnvolle Umlegung der Flächen und vor allem die Sicherung der Erschließung[210] unter Berücksichtigung der Pachtverhältnisse[211] durch Bodenordnung behebt diese Entwicklungshemmnisse vollständig. In den vorläufig in Besitz eingewiesenen Verfahren sind 418 km Wege instandgesetzt bzw. neu gebaut worden, die zusammen mit 62,5 km Wirtschaftswegen aus dem ländlichen Wegebau außerhalb der Flurbereinigung die Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzfläche sichern (vgl. Tabelle 65). Wie die Wege außerhalb der Bodenordnung stehen auch die Wege der Flurneuordnungsverfahren für die öffentliche Nutzung zu

[208] Vgl.: Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Fürstenwalde, Anordnungsbeschluss Bodenordnungsverfahren Beeskow-Ost vom 16. Juli 2002, Gründe

[209] Die entsprechenden Begründungen in den Anordnungsbeschlüssen lauten ähnlich, beispielsweise: „Die landwirtschaftliche Nutzfläche des Gebietes ist unter den Betrieben aufgeteilt. Bedingt durch die ungünstige Flurstücksituation, Pacht- und Eigentumsstruktur konnten die Betriebe trotz Pflugtausch nicht in allen Teilen des Gebietes sinnvolle Bewirtschaftungseinheiten realisieren. Mit dem Bodenordnungsverfahren sollen Konflikte um Pachtflächen weitestgehend gelöst werden." Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Fürstenwalde, Anordnungsbeschluss Bodenordnungsverfahren Reitwein, Rathstock, Podelzig vom 10. Juni 2003, Gründe

[210] Die entsprechenden Begründungen in den Anordnungsbeschlüssen lauten ähnlich, beispielsweise: „Im Zuge der Großraumbewirtschaftung wurden Wege, Gräben, Hecken und Flurgehölze beseitigt und an anderer Stelle wieder neu gebaut bzw. gepflanzt ohne das darunter befindliche Eigentum zu ordnen. In der gesamten Feldflur bestehen für die landwirtschaftliche Nutzung keine gesicherten Wegeverhältnisse; ein Großteil der Grundstücke ist nicht mehr durch einen Weg erschlossen." Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Fürstenwalde, Anordnungsbeschluss Bodenordnungsverfahren Beeskow-Ost vom 16. Juli 2002

[211] Die entsprechenden Ausführungen in den Anordnungsbeschlüssen lauten ähnlich, beispielsweise: „Die Interessen der landwirtschaftlich tätigen Pachtbetriebe werden durch die Neuordnung unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nutzungen und der bestehenden und möglichen Pachtverhältnisse gewahrt." Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Brieselang, Anordnungsbeschluss Drewitzer Nuthewiesen vom 25. Juni 2002

touristischen und Naherholungszwecke offen. Der überwiegende Teil der Wege wird in geschlossener Bauweise ausgeführt, was insbesondere für die Befahrung zu Freizeit- und Erholungszwecken (Inliner/ Fahrrad) vorteilhaft ist.

In den alten Bundesländern, in denen mehr die zersplitterte Feldflur bei überwiegend im Eigentum bewirtschafteten Flächen die Bewirtschaftung in wettbewerbsfähigen Größenordnungen verhindert, ist das Zusammenlegungsverhältnis (der Eigentumsflächen) eine aussagekräftige Erfolgskennziffer. In Brandenburg (wie in den übrigen neuen Bundesländern) stellt nicht die Schlagvergrößerung sondern die eigentumsrechtliche Sicherung der Flächen und die eigentumsrechtliche Sicherung der Erschließung den entscheidenden Wert der Bodenordnung für die Land- und Forstwirtschaft und für die gemeindliche Entwicklung (s.u. „Bewertungskriterium: Herstellen der Rechtssicherheit“) dar. Das Nichterreichen des Zielwertes eines Zusammenlegungsverhältnisses von 3:1 (vgl. Tabelle 6) darf daher nicht überbewertet werden. Möglicherweise war auch der Zielwert angesichts der vergleichsweise großen Schläge in der Ausgangssituation zu hoch angesetzt. In den vorläufig in Besitz eingewiesenen Verfahren wurden 80.537 alte Flurstücke zu etwa 38.380 neuen Flurstücken zusammengelegt. Gewichtet mit den Verfahrensgrößen ergibt sich ein Zusammenlegungsverhältnis von 2,3:1 (vgl. Tabelle 65). Die Zusammenlegung und die Regelung der Eigentumsverhältnisse haben die Voraussetzung für den Bodenverkehr verbessert.

Fast 1.517 ha landwirtschaftliche Nutzfläche konnte nach Besitzeinweisung zur Aufstockung in wachstumswilligen Betrieben verwendet werden (vgl. Tabelle 65).

Tabelle 65: Verbessertes physisches Potenziale zur effizienteren Nutzung der Flächen in der Landwirtschaft 2007 - 2015

	Einheit	Wert
besitzeingewiesene Fläche	ha	100.984
beteiligter Eigentümer	Anzahl	17.084
Bewirtschafter	Anzahl	509
instandgesetzter/ neu gebaute Wege innerhalb der Flurbereinigung	km	418
eingezogene Wege	km	15
neu/ instandgesetzte Gräben	km	2,33
Zusammenlegungsverhältnis (Flurstücke)	alt:neu	2,3:1
Verwendung des bereitgestellten Landes zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Forstwirtschaft, davon	ha	1.526
Aufstockung	ha	1.516,81
Aufforstung	ha	2,27
Sonst. Zwecke	ha	7,2

Quelle: Projektdatenbank

Eine Quantifizierung der Gesamtwirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft ist im Rahmen der laufenden Bewertung nur grob schätzbar. Die Wirkungen sind verfahrens-, regions-, nutzungs- und ertragsspezifisch sehr unterschiedlich groß. Entsprechend stark variieren Feld- und Fallstudienergebnisse. Schätzungen der verbesserten Wirtschaftlichkeit (verminderte variable Maschinenkosten und verminderte Feldrandverluste ohne Quantifizierung der Arbeitszeiteffekte) variieren zwischen 20 EUR und 152 EUR pro ha und

Jahr[212]. Die Einsparpotenziale dürften in Brandenburg niedriger liegen als in anderen Bundesländern, da das Zusammenlegungsverhältnis etwas niedriger liegt und aufgrund der Bewirtschaftungsstruktur von geringerer Bedeutung ist. Zwar steigen die Bodenwerte, liegen aber noch immer deutlich niedriger als in den meisten anderen Bundesländern. Die Erschließungsverbesserung umfasst im Wesentlichen die Herstellung der Rechtssicherheit an Wegen, nicht die Verkürzung von Hof-Feld-Entfernungen. Allerdings bieten besser ausgebaute Wege Einsparpotenziale über die ganzjährige und schonendere Befahrbarkeit mit breiteren Maschinen. Diese Einsparpotenziale werden auf durchschnittlich 10 % der Arbeitserledigungskosten (variable Maschinenkosten und Arbeitskosten) geschätzt. Die Arbeitserledigungskosten in Brandenburg[213] variieren zwischen 100 EUR/ ha (Sonnenblumen und Raps geringer Intensität) bis etwa 200 EUR/ ha (Körnermais hoher Intensität). Die Einsparpotenziale (10 % der Arbeitserledigungskosten) liegen also zwischen 10 und 20 EUR/ ha. Hochgerechnet auf die in der Förderperiode in Besitz eingewiesene Fläche beträgt die geschätzte Erhöhung der Bruttowertschöpfung (Kosteneinsparung) zwischen 1.009.840 EUR und 2.019.680 EUR.

Bewertungskriterium: Herstellen der Rechtssicherheit als eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft

Die Verbesserung der Agrarstruktur steht in engem Zusammenhang mit der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse. Bisher ist noch kein Verfahren zur Verbesserung der Agrarstruktur (ASV) angeordnet worden, das nicht auch die Klärung der Eigentumsrechte als Hauptziel in seiner Begründung führt.

Strukturelle Defizite im ländlichen Raum, die als Investitionshemmnisse sowohl die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft als auch die gemeindliche Entwicklung behindern, liegen überwiegend in weiterhin bestehenden **Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden** und aufstehenden Anlagen[214]. Über 70 % der seit 2007 in Besitz eingewiesenen Verfahren und 63 % der neu eingeleiteten Verfahren wurden mit mindestens einem Hauptziel „Neuordnung der Eigentumsverhältnisse“ (NEV) eingeleitet (vgl. Abbildung 54).

[212] Quelle: Kapfer, M. und J. Kantelhardt, Quantifizierung ökonomischer Wirkungen der Flurneuordnung – Ein Vergleich ausgewählter Studien, 2007

[213] Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF) (2008), Datensammlung für die Betriebsplanung und die betriebswirtschaftliche Bewertung landwirtschaftlicher Produktionsverfahren im Land Brandenburg. Ackerbau/ Grünlandwirtschaft/ Tierproduktion. Ausgabe 2008

[214] Die entsprechenden Begründungen in den Anordnungsbeschlüssen lauten ähnlich, beispielsweise: „In den vergangenen Jahrzehnten (*vor 1990 Anmerkung des Verfassers*) erfolgte eine erhebliche Veränderung des katasterrechtlich gesicherten Wege- und Gewässernetzes bzw. wurden Wege, Gewässer und Anpflanzungen, ohne auf das Eigentum an den betroffenen Grundstücken Rücksicht zu nehmen, neu angelegt. Es muss eine Zuwegung zu allen Flurstücken erfolgen, da viele Katasterwege entfernt bzw. landwirtschaftlich genutzt wurden. Das bedeutet, dass eine eigenständige Nutzung der Grundstücke in Folge der fehlenden Anbindung an das öffentliche Wegenetz zumeist nicht möglich ist.... Gleichzeitig ist die Bereinigung von Grenzstreitigkeiten erforderlich, da Katastergrenzen in der Örtlichkeit nicht mehr zu rekonstruieren sind. Daneben soll die Zusammenführung von bisher getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum erfolgen.“ Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Brieselang, Anordnungsbeschluss Bodenordnungsverfahren Bochow vom 23. November 1999.

Abbildung 54: Ziele neu angeordneter und in Besitz eingewiesener Bodenordnungsverfahren – 2007 bis 2015 (Doppelnennungen)

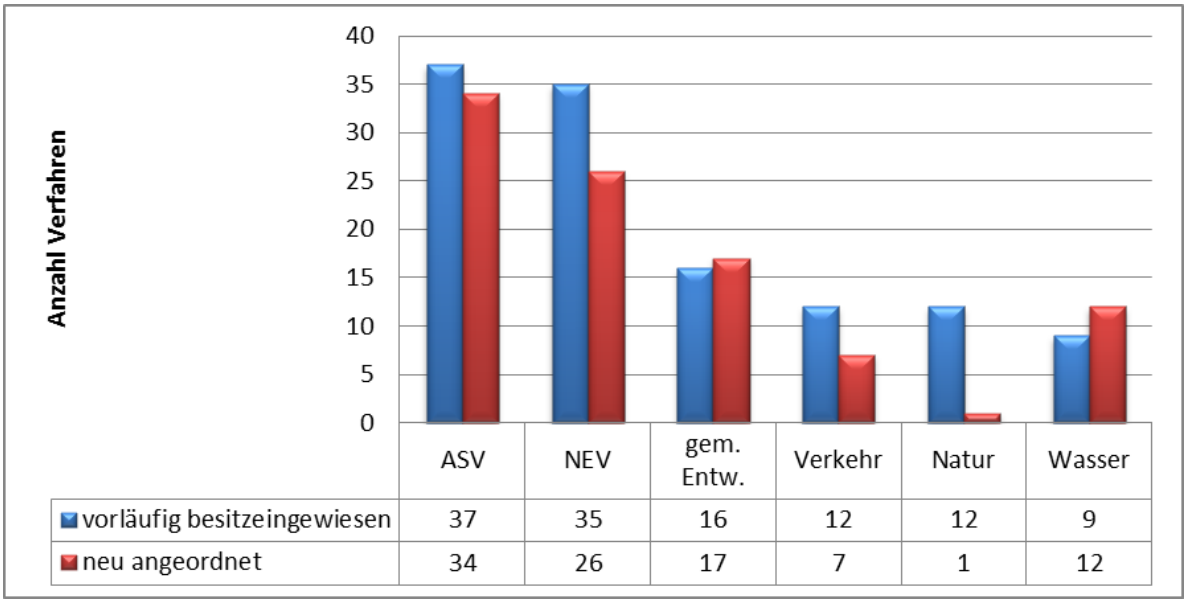

	ASV	NEV	gem. Entw.	Verkehr	Natur	Wasser
vorläufig besitzeingewiesen	37	35	16	12	12	9
neu angeordnet	34	26	17	7	1	12

Hauptziele mit Verfahrensflächenumfang gewichtet, Doppelnennungen
Quelle: Projektdatenbank des Fachreferates, Anordnungsbeschlüsse der Verfahren, eigene Darstellung

Die Regelung der Rechtsverhältnisse stellt das Grundrecht auf Eigentum nach Artikel 14, Absatz 1 Grundgesetz her, ermöglicht die optimale Grundstücksverwertung (Kauf/ Pacht/ Nutzung/ Beleihung) und erschließt die Möglichkeiten langfristiger und nachhaltiger Flächenbewirtschaftungsstrategien. So sind z.B. ökologische Betriebsausrichtungen an die langfristige Flächenverfügbarkeit gebunden, die Nutzung von Extensivierungsprogrammen (wie KULAP) setzt die 5-jährige Flächenbindung voraus und auch der Anbau von mehrjährigen Energiepflanzen bindet Flächen längerfristig und setzt die sichere Flächenverfügbarkeit voraus. Eine moderne konventionelle Landwirtschaft arbeitet zunehmend auf Basis digitaler Flächendaten zu Ertragspotenzial, Bodenuntersuchungen (Nährstoffversorgungsstufen) und Pflanzenbeständen, um daraus abgeleitet die Effizienz der Flächenbewirtschaftung durch Kosten- und Ressourcen-Einsparung zu erhöhen. Eine solche Bewirtschaftung basiert auf einer langfristigen Datenerfassung und Pflege – Flächendaten werden damit zum Wirtschaftsfaktor. Ihre Erhebung und Pflege setzt die langfristige Verfügbarkeit der Fläche voraus. Eine langfristig gesicherte Bewirtschaftung ist nicht nur im Interesse der Landwirte, sondern auch im allgemeinen gesellschaftlichen Interesse, da hierdurch Belastungen der Umwelt (Grundwasser, Boden) mit Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln reduziert oder vermieden werden können.

Bis Dezember 2015 ist in der überwiegenden Zahl der in Besitz eingewiesenen Verfahren die Rechtssicherheit hergestellt worden. Dabei wurde nicht nur in Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz sondern auch im Rahmen der Flurbereinigung nach dem FlurbG bei 148 Gebäuden und 258 Grundstücken Boden- und Gebäudeeigentum zusammen geführt. (vgl. Tabelle 66).

Tabelle 66: Verbesserte rechtliche Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe 2007 - 2015

	Einheit	Wert
besitzeingewiesene Fläche	ha	82.312
beteiligter Eigentümer	Anzahl	12.396
Bewirtschafter	Anzahl	421
Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach § 64 LwAnpG		
Zusammenführungsfälle	Anzahl	70
Fläche	ha	210
Gebäude	Anzahl	148
Grundstücke	Anzahl	258
Geregelte Hofräume	Anzahl	3.180

Quelle: Projektdatenbank

Bewertungskriterium: Bedarfsgerechtigkeit der Maßnahmen zum Landschaftswasserhaushalt

In Brandenburg gibt es in Gewässern II. Ordnung über 10.000 Stauanlagen sowie zahlreiche Schöpfwerke, die zu einem erheblichen Teil nicht oder nur noch in einem unzureichenden Maße funktionstüchtig waren. Die Wiederherstellung der Regulierbarkeit der wasserwirtschaftlichen Anlagen und damit der Steuerung des Wasserabflusses stellte einen Handlungsschwerpunkt der Landespolitik dar.

Tabelle 67: Verbesserte Infrastrukturen durch Maßnahmen des Landschaftswasserhaushalts

	Einheit	Wert
umgebaute Stauanlagen	Anzahl	1.219
Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit	Anzahl	439
Umbau von Durchlässen	Anzahl	317
wieder eröffnete verrohrte Gräben	km	8
Gewässerbegleitende Pflanzungen / Gewässerrandstreifen	km	125
renaturierte Fließgewässer	km	176
maßnahmenbezogenes Monitoring	Anzahl	114
Berichtspflicht nach WRRL	Anzahl	112

Quelle: Projektdatenbank

Für die Verbesserung des Wasserrückhalts und die Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten des Wasserhaushalts mussten umfangreiche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. In der Förderperiode 2007 bis 2015 konnten insgesamt 1.219 Stauanlagen saniert und an die aktuellen Anforderungen angepasst werden. Wo notwendig wurde gleichzeitig im Sinne der WRRL-Umsetzung in den Flussgebieten von Elbe und Oder die

Durchgängigkeit für Fische und andere aquatische Organismen hergestellt[215] (vgl. Tabelle 67). Zum Wasserrückhalt trägt auch der Bau von Sohlgleiten und Stützschwellen bei.

Die verbesserte Steuerung des Wasserabflusses ermöglicht auf der einen Seite, das schnelle Abfließen von Wasser aus der Landschaft, das andernfalls in Trockenzeiten insbesondere der Landwirtschaft fehlen würde, zu verhindern. Auf der anderen Seite lässt sich auch eine schnellere Ableitung des Wassers regulieren, wenn anhaltende Niederschläge zu flächenhaften Vernässungen und Beeinträchtigungen von landwirtschaftlichen Flächen und Siedlungsbereichen zu führen drohen. Beide Phänomene – Dürre und Überschwemmungen – werden sich in Folge des Klimawandels verstärken, so dass die ergriffenen Maßnahmen in hohem Maße an diese Herausforderungen angepasst sind.

Neben der Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten des Wasserhaushalts standen die Verbesserung der Durchgängigkeit natürlicher Fließgewässer, die Verbesserung der Gewässerstruktur und die Reduzierung stofflicher Einträge in die Gewässer im landespolitischen Interesse, zum Einen um die Forderungen der WRRL zu erfüllen zum anderen aber auch um die Wirkung der wasserbaulichen Anlagen auf die Wasserverfügbarkeit in der Landschaft zu flankieren, denn auch strukturreiche naturnahe Gewässer mit Altarmen und Auenbereichen können Abflussspitzen abpuffern und Mindestabflüsse stützen. Die Durchgängigkeit wurde vor allem durch den Umbau von Durchlässen verbessert[216]. In der Förderperiode konnten insgesamt 317 Durchlässe umgebaut werden (vgl. Tabelle 67). Gewässerbegleitende Pflanzungen bzw. Gewässerrandstreifen im Umfang von 125 km wirkten sich strukturverbessernd aus und führten durch die Pufferwirkung der Pflanzstreifen gegenüber Winderosion und Böschungsabbrüchen auch zu einer Reduktion von stofflichen Einträgen in die Gewässer[217]. Die Maßnahmen zur Durchgängigkeit, zur Gewässerstruktur und zur Minderung von Stoffeinträgen knüpfen an erkannte Defizite in der Strukturgüte vieler Brandenburger Fließgewässer an, die in geradlinigen Gewässerverläufen, einförmigen, überdimensionierten Gewässerquerschnitten und fehlenden Strukturelementen gesehen wurden.

Da es bei der Veränderung wasserwirtschaftlicher Verhältnisse, bei der Beeinflussung von Grundwasserständen und geänderter Gewässerbewirtschaftung um verschiedenste teilweise gegensätzliche Nutzungsinteressen geht, kommt der Konfliktminderung im Vorfeld große Bedeutung zu. Insgesamt haben in der Förderperiode 203 Maßnahmen zur Konfliktminderung zwischen land- u. forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsinteressen und Landschafts- u. Naturschutzinteressen beitragen.

[215] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2014), Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes in Brandenburg. Bericht zum Förderprogramm 2002 bis 2012, S. 12
[216] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2014), Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes in Brandenburg. Bericht zum Förderprogramm 2002 bis 2012, S. 30
[217] Vgl. ebd., S. 28

Bewertungskriterium: Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalt im Projektgebiet

Insgesamt wurde v.a. durch die Verbesserungen des Wasserrückhalts und der Steuerungsmöglichkeiten des Wasserhaushalts auf einer Fläche von 255.202 ha die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft verbessert und die Erträge stabilisiert. Dies entsprach 8,7 % der gesamten Gebietsfläche Brandenburgs. Als bevorteilte Gewässerabschnitte durch verbesserte Durchgängigkeit natürlicher Fließgewässer, verbesserte Gewässerstruktur und reduzierte Stoffeinträge konnten 3.127 km angegeben werden (vgl. Tabelle 68).

Tabelle 68: Bevorteilte Gebiete durch Maßnahmen des Landschaftswasserhaushalts

	Einheit	Wert
Bevorteilte Fläche	ha	255.202
Bevorteilte Gewässerabschnitte	km	3.127
Bevorteilte Niedermoorfläche	ha	8.988

Quelle: Projektdatenbank

BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?

Bewertungskriterium: Schaffung infrastruktureller Voraussetzung für die Entwicklung/ Erhaltung der ländlichen Räume als Wirtschafts-, Sozial und Naturräume

Neben der klassischen Verbesserung der Agrarstruktur durch und in Verbindung mit der Feststellung, Klärung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse bietet die Bodenordnung auch das Instrumentarium zur Lösung von Konflikten durch konkurrierende Nutzungsansprüche des Verkehrs, der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, der gemeindlichen Entwicklung oder des Naturschutzes, die nur im Planungsverbund zusammen geführt werden können, um Maßnahmen konsensfähig zu realisieren (vgl. Abbildung 54).

Bis Ende 2015 konnten in den vorläufig in Besitz eingewiesenen Verfahren insgesamt etwa 11.276 ha Fläche für Landespflege, Infrastruktur und gemeindliche Entwicklung zur Verfügung gestellt werden (vgl. Tabelle 69).

Fast 11.000 ha Land wurden im Rahmen der bisher in Besitz eingewiesenen Verfahren für Landespflege (Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege) bereitgestellt. Etwa zur Hälfte sind dies Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Verkehrsprojekte. Einige Verfahren (Brodowin, Jerchel, Drewitzer Nuthewiesen) wurden u.a. auch eigens mit den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege eingeleitet. Die Verbesserung der Umwelt und Landschaft in den in Folge der Großraumbewirtschaftung durch die ehemaligen LPG meist „ausgeräumten“ Landschaften ist jedoch stets ein Anliegen der Bodenordnungsverfahren, auch wenn dies nicht als „Hauptziel“ angegeben wird. So wurden insgesamt fast 120 ha Flächen für Umwelt und Landschaft in Verfahren bereitgestellt, die vornehmlich der Agrarstrukturverbesserung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse dienten. Es ist davon auszugehen, dass in allen Verfahren die Situation von Umwelt und Landschaft verbessert wurde. In den bisher in Besitz eingewiesenen Verfahren wurden Fließgewässer renaturiert, Seen, Teiche, Weiher, Rückhaltebecken u.a. flächenhafte Gewässer verbessert bzw. renaturiert und Biotope neu geschaffen. Bis Ende 2014 wurden über 70 km lineare

Pflanzungen, über 54 ha Gehölzgruppen (Feldgehölze (ohne Aufforstungen), Vogelschutzgehölze, Baumgruppen u. ä.) und etwa 30 ha sonstige ökologisch wertvolle Flächen (Feuchtflächen, Trockenrasen) geschaffen bzw. Maßnahmen zum Schutz von Felsen, geomorphologische Strukturen, Quellen, Einzelschöpfungen der Natur, Abbauflächen u.ä. ergriffen (vgl. Tabelle 69).

Insgesamt mussten knapp 400 ha für Straßen- und Schieneninfrastruktur bereitgestellt werden. Für Unternehmensflurbereinigungen muss der vordringliche Bedarf in Vorplanungen unterschiedlicher Ebenen nachgewiesen wurde. Hier wenden die Verfahren agrarstrukturelle und landeskulturelle Nachteile ab, die von der Zerschneidung der Flur durch Verkehrsprojekte ausgehen, verteilen die zum Teil erheblichen Flächenverluste unter den betroffenen Eigentümern und Landnutzern und schaffen die Voraussetzung für die Befriedigung überörtlicher Interessen (Autobahn), vor allem aber auch örtlicher Gemeinwohlinteressen. So verbessern z.B. Ortsumgehungen die Lebensqualität in den betreffenden Ortschaften entscheidend.

Wie in der Feldflur stellen ungeklärte Eigentumsverhältnisse auch in Ortslagen Entwicklungshemmnisse dar, die nur im Rahmen von Bodenordnungsverfahren zu beheben sind. Bodenordnungsverfahren klären hier nicht nur Eigentumsverhältnisse privater Grundstücksbesitzer sondern schaffen u. a. durch Landbereitstellung für öffentliche Anlagen die Voraussetzung für die Umsetzung von Dorfentwicklungskonzepten im übergeordneten Interesse der örtlichen Bevölkerung. In insgesamt 10 der seit 2007 in Besitz eingewiesenen Verfahren konnten insgesamt 109 ha für gemeindliche Entwicklung (Städtebau, Dorferneuerung, Freizeit und Erholung) zur Verfügung gestellt werden (vgl. Tabelle 69).

Tabelle 69: geschaffene infrastrukturelle Voraussetzung für die Entwicklung/ Erhaltung der ländlichen Räume als Wirtschafts-, Sozial und Naturräume

	Einheit	Wert
Verwendung des bereitgestellten Landes für öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, davon	ha	11.276
Landespflege (Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege, Denkmalpflege)	ha	10.766
Infrastruktur (überörtlicher Verkehr, überörtliche Wasserwirtschaft, Ver- und Entsorgung)	ha	401
Gemeindliche Entwicklung (Städtebau, Dorferneuerung, Freizeit und Erholung)	ha	109
Verfahrensfläche in Ortslage	ha	1.859
instandgesetzter/ neu gebaute Wege Flurbereinigung	km	418
eingezogene Wege	km	15
gebaute ländliche Wege außerhalb von Flurbereinigung zur Mehrfachnutzung	km	71
neu/ instandgesetzte Gräben	km	2,6
Renaturierung von Fließgewässern	km	6,5
Renaturierung/ Verbesserung von Seen, Teichen, Weihern u. ä.	Anzahl ha	10 4,5
Maßnahmen zur Beseitigung bodenstruktureller Nachteile (Fläche)	ha	1.303
Fläche neu geschaffener Biotope	ha	4,1
Länge der linearen Pflanzungen, saldo hergestellt beseitigt	km km km	71,5 73,3 3,41
Gehölzgruppen, Feldgehölze (ohne Aufforstungen), Vogelschutzgehölze, Baumgruppen u. ä. (Fläche), hergestellt beseitigt	 ha ha	 54 0
Sonstige ökologisch wertvolle Flächen (Feuchtflächen, Trockenrasen), Felsen, geomorphologische Strukturen, Quellen, Einzelschöpfungen der Natur, Abbauflächen u. ä. hergestellt beseitigt	 ha ha	 31,9 0,1

Quelle: Projektdatenbank

Neben der Bodenordnung trägt auch der ländliche Wegebau außerhalb von Bodenordnungsverfahren zur Flankierung regionaler Entwicklungsprozesse und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum bei. Mit seinem spezifischen Ziel der Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen für die Entwicklung/ Erhaltung der ländlichen Räume als Wirtschafts-, Sozial und Naturräume gehört der ländliche Wegebau in Brandenburg in die Zielhierarchie des Schwerpunkts 3 und wird folgerichtig auch im Rahmen der gebietsübergreifenden ländlichen Entwicklungsstrategien umgesetzt. Im Falle der Neuerrichtung ländlicher Wege wird die Mehrfachnutzung angestrebt, um Synergieeffekte zu nutzen.

Über die direkten Wirkungen der Maßnahmen des Landschaftswasserhaushalts hinaus sind Synergieeffekte mit den Maßnahmen des Hochwasserschutzes (EU-Maßnahmencode 126) und der naturnahen Gewässerentwicklung (EU-Maßnahmencode 323) zu erwarten. Von den insgesamt aus der PROFIL-Datenbank ausgewerteten Projekten werden 203 als Maßnahmen, die zur „Sicherung eines nachhaltigen und leistungsfähigen Naturhaushaltes“ beitragen benannt.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Alle drei Teilmaßnahmen bleiben auch in Zukunft unverzichtbare Instrumente der ländlichen Entwicklung, um immer noch bestehende Defizite im Landschaftswasserhaushalt, in der Rechtssicherheit des Eigentums zu beseitigen, das Wegenetz sich ändernden Ansprüchen

anzupassen, große Infrastrukturvorhaben wie z.B. den Bau von Straßen oder Windparken sozial verträglich zu begleiten oder andere Landnutzungskonflikte zu lösen.

Flurbereinigungen sind komplexe durch das Flurbereinigungsgesetz umfassend geregelte Verfahren. Insofern gibt es keine Freiheitsgrade der Ausgestaltung, an denen Empfehlungen der Bewertung des kofinanzierenden Programms ansetzen könnten.

Mit Niederschlägen unter 600 mm im Jahr sind Brandenburg und Berlin die trockensten Standorte Deutschlands, so dass bei der geringen Wasserhaltekraft der sandigen Böden der Wasserhaushalt eines der größten Probleme in der Landschaft Brandenburgs und Berlins ist, das sich im Zuge des Klimawandels verstärken wird. Ein weiteres Problem stellen Gewässer in naturfernem Gewässerzustand dar, die – überdimensioniert und begradigt – das Wasser zu schnell abführen. Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts bleiben also wichtige Instrumente auch in der kommenden Förderperiode.

126 Vorbeugender Hochwasserschutz

Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit

Für eine Bewertung standen nur Daten aus der Übersicht der Programmdurchführung des Fachbereiches zur Verfügung, die jährlich zusammengetragen wurden. Bei der Datenabfrage über das Programm-Monitoringsystem ergaben sich einige Schwierigkeiten, die vor allem daraus resultieren, dass bei der Eingabe in Profil c/s die Anträge erfasst werden. Diese umfassen im Hochwasserschutz aber in vielen Fällen mehrere Projekte bzw. Baulose, die in sogenannten Sammelmappen gebündelt wurden. Eine Sammelmappe beinhaltete u.U. auch Projekte, die gar nicht aus ELER-Mitteln gefördert wurden, die Förderdaten waren jedoch nur für das ganze Projektbündel abrufbar. In diesen Fällen war eine genaue Zuordnung der E-LER Mittel zu den jeweiligen Projekten nicht möglich. Außerdem kam es innerhalb einer Vertragsmappe zu Doppelzählungen eines Indikators, wenn z. B. beim Bau eines Deichabschnittes bei mehr als einem Baulos das gesamte Ergebnis des Deichbaues eingetragen wurde.

Im Laufe der Förderperiode wurde das Indikatorengerüst in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden überarbeitet. Eine Datenabfrage über das Programm-Monitoringsystem war auch bis Ende der Förderperiode nicht möglich. Stattdessen wurden die erforderlichen Daten von der durchführenden Landesbehörde einzeln zusammengetragen und an die Evaluatoren übersendet. Die Vertiefung der Evaluation erfolgte durch Projektbeispiele.

Einordnung der Intervention in den Programmkontext

Bis zum Ende des Förderzeitraums wurden für die Maßnahme rund 202 Mio. € (inklusive Top-ups) verausgabt. Dies entspricht 38 % der Mittel für den Schwerpunkt 1 und 13 % der insgesamt für das EPLR verfügbaren öffentlichen Mittel. Der derzeitige Mittelabfluss übersteigt, trotz der anfänglich verzögerten Maßnahmendurchführung, den durchschnittlichen Anteil des Mittelabflusses in anderen Maßnahmen des Schwerpunkts und des gesamten Programms.

Tabelle 70: Finanzielle Einordnung der Maßnahme Hochwasserschutz in den Programmkontext (nur öffentliche Ausgaben mit Top-ups)

	Öffentliche Ausgaben – Kumulierte Zahlungen von 2007 bis 2015 (in Tausend EUR bzw. %)
126 Hochwasserschutz	201.650
Schwerpunkt 1	529.701
Programm insgesamt	1.507.113
126 Hochwasserschutz von Schwerpunkt 1	**38%**
126 Hochwasserschutz von Programmmitteln insgesamt	**13%**

Quelle: Jahresbericht 2015, eigene Zusammenstellung

Beantwortung der Bewertungsfragen

Bewertungsfrage 15: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten beigetragen?

– Wie –

In den Jahren 2009 und 2010 wurden Projekte an den großen Strömen (Elbe und Oder) prioritär gefördert. Teilweise waren die Projekte bereits in den Jahren zuvor begonnen und bis 2009 mit anderen Mitteln (bspw. nur GAK) umgesetzt worden. 2009 trugen mehr als 50 Projekte zur Oderdeichsanierung bei. Nachdem bis 2012 mehr als 90 % der Deiche an Elbe und Oder saniert waren, rückte der Hochwasserschutz an den Nebenströmen stärker in den Fokus der Förderung. Nach dem Erlass der Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung (UVZV) gingen 2010 zahlreiche Förderanträge der Wasser- und Bodenverbände zur Erhaltung der wasserbaulichen Bauwerke an Gewässern II. Ordnung ein, so dass 2010 der Schwerpunkt der Förderung auf der Sanierung von Wehren und anderen Stauwerken lag (vgl.: Abbildung 55). Die über Code 126 geförderten Hochwasserschutzmaßnahmen konzentrieren sich in den Regionen Oderbruch, Wittenberge, Schwarze Elster und Spreewald (vgl. Abbildung 80 im Anhang).

Abbildung 55: Anzahl Projekte aufgeteilt nach Projektart in den Jahren 2009-2014

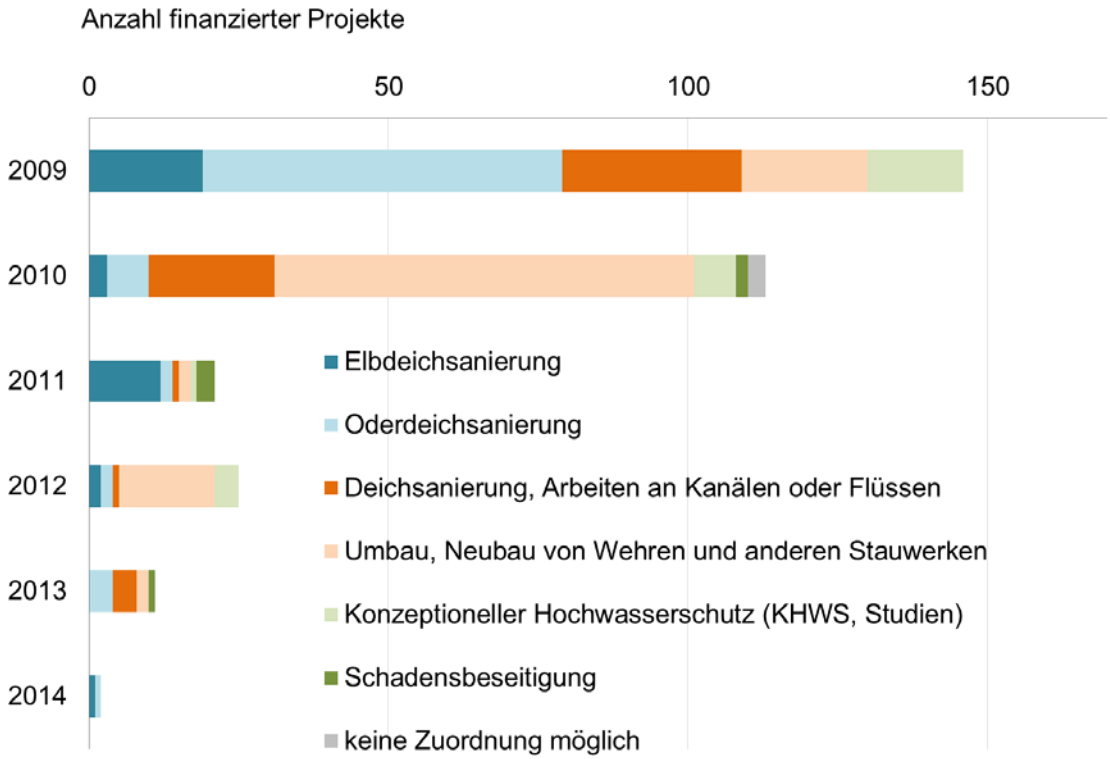

- Inwieweit -

Bewertungskriterium: Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe und Flächen

In den potenziell gefährdeten Gebieten des Landes Brandenburg konnte durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Talsperren, Rückhaltebecken und andere Schutzanlagen) sowie durch gezieltes Hochwassermanagement in den letzten Jahren ein deutlich verbessertes Schutzniveau erreicht werden.

Gemessen an der Reichweite eines Hochwassers mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ_{100}) sind in Brandenburg rund 50.526 ha Fläche als Überschwemmungsgebiet (§ 100 Abs. 2 Satz 2 BbgWG) ausgewiesen, das auf 1.320 km Länge von Deichen und Dämmen eingefasst ist. [218] Technische Hochwasserschutzmaßnahmen mindern das Risiko von Überflutungen und somit von Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen. Aber auch bei Instandsetzung aller Hochwasserschutzanlagen auf den Standard eines HQ_{100} kann ein vollständiger Schutz nicht gewährleistet werden. Hochwasserschutzanlangen können infolge von unvorhergesehenen Ereignissen (z. B. lang anhaltende Dauer des Hochwassers, unerwartete Beschädigungen) versagen. Zudem ist ein Schutz von landwirtschaftlichen Flächen nicht immer beabsichtigt. So dienen landwirtschaftliche Flächen bei extremen Hochwasserereignissen auch als kontrollierte Überflutungsflächen, um durch die Entlastung ein unkontrolliertes Überfluten von Gebieten mit höherem Schadenspotenzial zu vermeiden. Dementsprechend übersteigt die von Hochwasser betroffene Fläche die ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete deutlich. Allein an Elbe und Oder sind insgesamt 113.300 ha Landesfläche vom Hochwassergeschehen direkt betroffen.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe wird durch vorbeugenden Hochwasserschutz insoweit gesichert, wie Schäden durch Überflutung nicht eintreten oder ersetzt werden.

Wie stark landwirtschaftliche Betriebe von einer Überflutung betroffen sind und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch die Folgen eingeschränkt wird, hängt von vielen Faktoren ab, z.B. ob auch der Betriebssitz vom Hochwasser betroffen ist, wie empfindlich die landwirtschaftlichen Kulturen zum Zeitpunkt des Eintreffens des Hochwassers gegenüber Überflutung bzw. Überstauung sind, wie lange die Überflutung anhält und inwieweit Vieh betroffen ist. Tabelle 132 (im Anhang) zeigt, mit welchen Kategorien von Schäden bei Hochwasser für die Landwirtschaft zu rechnen ist.

Für schadenmindernde Anpassungsreaktionen des Betriebes ist in der Regel wenig Zeit. Ein entsprechend optimiertes betriebliches Ablauf-, Zeit- und Informationsmanagement kann z. B. durch eine vorgezogene Grüngutbergung oder Vieh-Evakuierung den Schaden mindern.[219] Der Anteil der Flächenschäden am Gesamtschaden ist nach Bronstert (2004) bei 90 % anzusetzen, da ein Teil der übrigen Schadenkategorien (Vorräte, Pensionskosten,

[218] MLUL 2014: Hochwasserschutz, http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.300897.de; Stand 01.122014

[219] Bronstert, A. (2004): Möglichkeiten zur Minderung des Hochwasserrisikos durch Nutzung von Flutungspoldern an Havel und Oder. In: Brandenburgische Umwelt Berichte, Nr. 15, Potsdam

Sonstiges) sachlich ebenfalls den Flächenschäden zuzurechnen ist. 5 % des Schadens wird auf die Evakuierung des Viehs angerechnet, weitere 5 % auf die übrigen Kategorien.

Der Nutzen des Hochwasserschutzes bzw. der Gegenwert vermiedener Schäden müsste als Erwartungswert abgeschätzt werden, durch Multiplikation der durch das Hochwasser zu erwartenden Schäden (ereignisabhängige Kosten) mit der Eintrittswahrscheinlichkeit des Hochwasserereignisses, dargestellt in EUR/a.[220] An dieser Stelle sind der Evaluation Grenzen gesetzt, da die für solche Berechnungen benötigten Daten nicht in der erforderlichen Genauigkeit zur Verfügung stehen. Eine valide Einschätzung der vermiedenen Kosten für landwirtschaftliche Betriebe aufgrund von abgewendeten Hochwasserschäden ist nur in Einzelfällen möglich und für die Gesamtheit der durchgeführten Projekte der Maßnahme 126 nicht möglich. Als Fallbeispiel wird im Anhang der Hochwasserschutz an der Neuzeller Niederung betrachtet.

Das Fallbeispiel zeigt, wie schwierig eine Quantifizierung der Effizienz der Maßnahme 126 ist. Zwar kann die Schadenssumme, welche durch ein bestimmtes Hochwasserschutzbauwerk vermieden wird, bestimmt werden. Allerdings kann durch die Komplexität der Projekte und die unterschiedlichen Finanzquellen (ELER; GAK, Landesmittel) nicht unterschieden werden, wie hoch die geminderte Schadenssumme allein durch die EPLR-Mittel ist. Ebenso muss berücksichtigt werden, dass der Hochwasserschutz von landwirtschaftlichen Flächen nicht trennbar ist vom Hochwasserschutz der Siedlungs- und anderer Wirtschaftsbereiche.

Mit Sicherheit kann festgestellt werden, dass ohne die ELER-Mittel die Instandsetzung der Hochwasserschutzanlagen deutlich langsamer voranschreiten würde. Daher leistet das EPLR einen Beitrag zur Risikominderung, indem der entsprechende Hochwasserschutz in kürzerer Zeit erreicht wird.

Abbildung 56: Länge der errichteten Deiche und Größe der geschützten Landwirtschaftlichen Fläche im Förderzeitraum

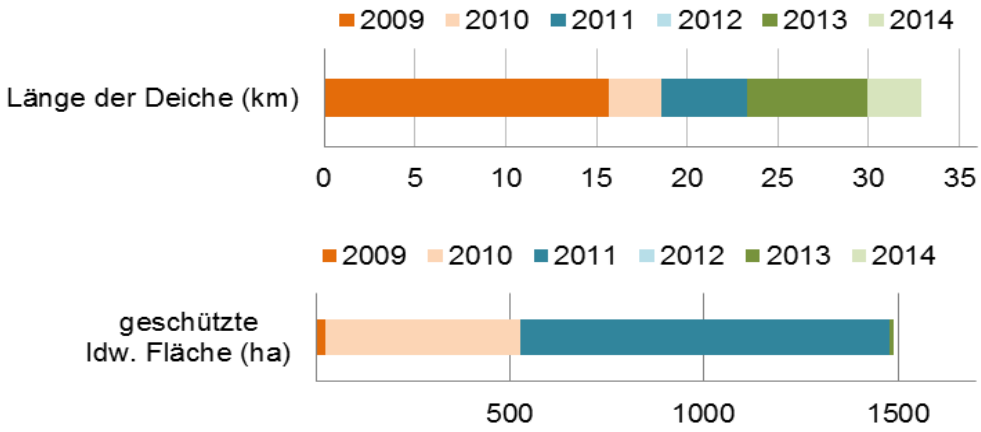

Anhand des Indikators „vor Hochwasser geschützte landwirtschaftliche Fläche“ kann auf Ergebnisebene der Effekt für die Landwirtschaft gemessen werden (vgl.: Abbildung 56). Der Fortschritt der Indikatoren mit den Jahren der Maßnahmenumsetzung ist demnach sehr

[220] vgl. Gocht, M. & A. Bronstert (2006): „Kosteneffizienz von Flutungspoldern.“ In: Water and finance, 2006.

sprunghaft verlaufen. Trotz kontinuierlicher Fertigstellung einzelner Baulose erbrachte jeweils erst die Gesamtheit eines Hochwasserschutz-Projektes die angestrebte Wirkung.

Die Sicherung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials vor Hochwasser bezieht sich nicht nur auf potenziell von Hochwasserereignissen betroffene landwirtschaftliche Nutzflächen. Ein wesentlicher Faktor ist auch der Schutz der Betriebssitze in Überschwemmungsgebieten und sowie die Wohn- und Arbeitsstätten der in der Landwirtschaft sowie in weiterverarbeitenden Betrieben vor Ort Beschäftigten. Die Wettbewerbsfähigkeit wird über die Sicherung der Infrastrukturen wie Straßen, Schienenwegen, Brücken und Siedlungsflächen wesentlich mitbestimmt, da ihre Beeinträchtigung infolge von Überflutungen zum einen lang anhaltende Einschränkungen für die Region nach sich ziehen kann und zum anderen die Wiederherstellung mit hohen Kosten verbunden ist.

Bewertungsfrage 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?

Bewertungskriterium: Natürliche Wasserrückhaltung

Zur natürlichen Wasserrückhaltung hat die Maßnahme Code 126 nicht beigetragen, da neben konzeptionellen Vorhaben zum Hochwasserschutz vor allem der Deichbau an Elbe und Oder gefördert wurde. Neben den technischen Hochwasserschutzmaßnahmen gewinnt die Erhaltung und Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten, sowie eine angepasste Flächennutzung in überschwemmungsgefährdeten Gebieten in Brandenburg künftig an Bedeutung.

Bewertungskriterium: Klimaanpassung

Künftig werden verstärkt Wetterlagen mit extremen Niederschlagsereignissen auftreten, die prekäre Hochwasserereignisse nach sich ziehen. Alle im Code 126 geförderten Vorhaben können insoweit als Beitrag zur Anpassung an den Klimaschutz gewertet werden. Neben den Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes umfasst die langfristig ausgerichtete Anpassung an die Folgen des Klimawandels jedoch zunehmend den Erhalt und Rückgewinnung natürlicher Retentionsräume. Im Förderzeitraum fanden Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhaltes in Brandenburg, wie z.B. die Deichrückverlegung Lenzen, außerhalb von Code 126 statt. Auch die ursprünglich in Code 126 geplante Renaturierung der Müggelspree wurde letztlich mit anderen Instrumenten außerhalb ELER finanziert.

Bewertungskriterium: Hochwasserschutz als Lebensqualität

In Brandenburg sind in den Flussgebieten von Oder und Elbe insgesamt rund 60.400 Einwohner vom Hochwassergeschehen betroffen.[221] Der Hochwasserschutz erhöht die Attraktivität der ländlichen Siedlungen als Wohn- und Betriebsstandort, indem Schadensrisiken durch Hochwasser gemindert oder abgewehrt werden. Während Schäden durch Sturm oder Hagel in der Regel von Versicherungen abgedeckt sind, werden Schäden durch Hochwasser

[221] MLUL (2014): Hochwasserschutz, Stand 01.12.2014, Abruf 28.11.2015 http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.300897.de,

oder Sturmflut oft nicht ersetzt[222]. Entsprechend katastrophal können die Folgen für die Betroffenen sein. Auch die Sicherung historischer Bausubstanz sowie wichtiger Infrastruktureinrichtungen des täglichen Lebens vor Hochwasser beinhalten einen Beitrag zur Lebensqualität, da das Wohnumfeld vor Beeinträchtigungen bewahrt wird.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Mit der Maßnahme 126 werden notwendige Projekte zum Hochwasserschutz umgesetzt. Sie sichert den Schutz von Fläche, darunter auch umfangreiche landwirtschaftliche Flächen, und der Bevölkerung vor Schäden durch Überflutungen. Gleichzeitig wird durch einige Projekte die Wasserhaltung in der Fläche für die Landwirtschaft gefördert. Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Umsetzung der EU-HWRM-RL.

Angesichts der Unsicherheit des Eintreffens der Hochwasserereignisse nach Zeitpunkt und Dauer in Verbindung mit der extremen Schwankungsbreite der Betroffenheit je ha LF kann der Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe nicht quantifiziert werden.

Für die Vorhaben des Landes im Bereich des vorbeugenden Hochwasserschutzes waren über das Monitoringsystem keine Daten verfügbar. Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem LUGV konnten zusätzliche Daten für die weitere Bewertung zusammengestellt werden.

Die als Maßnahmen oder Projekte im Monitoring erfassten Teilabschnitte der Deichbauvorhaben sind bei den zuständigen Stellen im Landesumweltamt zwar ausführlich dokumentiert, jedoch nur in Hinblick auf die Baudurchführung. Angesichts der beträchtlichen Mittel, die in die Maßnahme fließen, müssen sowohl der Maßnahmenfortschritt als auch die Zielorientierung der Maßnahmen zukünftig besser reproduzierbar sein.

Auch nach Abschluss dieser Förderperiode wird ein Bedarf an Maßnahmen zum Hochwasserschutz bestehen. Infolge des Klimawandels ergeben sich neue Anforderungen an den Hochwasserschutz, sodass bestehende Einrichtungen und Konzepte überprüft und ggf. angepasst werden müssen.

[222] Avermann, T. (2014): Hochwasserschutz, Schwerpunkte der Planungs- und Bauvorhaben des Landes. Vortrag zur Hochwasserschutzkonferenz des Landes Brandenburg, 10. April 2014, Potsdam

212 Ausgleichszahlungen für Gebiete mit naturbedingten Nachteilen, die nicht Berggebiete sind

Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit

Zur Darstellung des Ausgleichs naturbedingter Standortnachteile für Betriebe innerhalb der Gebietskulisse wurde die Einkommensgröße ordentliches Ergebnis plus Personalaufwand (o. E. + PA) herangezogen. Gemäß Untersuchungsdesign und EU-Anforderungen wurden die Einkommensgrößen von Betrieben im benachteiligten Gebiet mit denen von Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet verglichen. Aufgrund unterschiedlicher Betriebsgrößen wurde für die Analyse der Einkommensunterschiede eine größenunabhängige Einkommensgröße gewählt (Ordentliches Ergebnis plus Personalaufwand je Arbeitskraft (AK) bzw. Ordentliches Ergebnis plus Personalaufwand je ha LF).

Hinsichtlich der Untersuchung der Umweltsituation, galt es insbesondere zu differenzieren, inwiefern Veränderungen des ökologischen Ausgangszustands durch natürliche Gegebenheiten im benachteiligten Gebiet oder durch Wirkungen der AZ beeinflusst wurden. Um dies zu erreichen, wurde für die Analyse zwischen Flächen innerhalb und außerhalb der Gebietskulisse sowie jeweils mit und ohne AZ unterschieden. Darüber hinaus wurde untersucht, wie stark die Inanspruchnahme der Agrarumweltmaßnahmen im nicht benachteiligten Gebiet ausfällt. Für die Abbildung der einzelnen Indikatoren V.4.A-1 a), b) und V.4.A-1.3 wurden die jeweiligen AUM berücksichtigt, deren erwartete Wirkung in etwa der Wirkung entspricht, die mit den von der EU geforderten Indikatoren beschrieben wird.

Einordnung der Intervention in den Programmkontext

Die AZ beanspruchte etwa 24 % der getätigten öffentlichen Ausgaben im Schwerpunkt 2 und nahm einen Anteil von gut 8 % an den gesamten Programmmitteln ein. Sie war im Schwerpunkt 2 nach den Agrarumweltmaßnahmen die zweitgrößte Einzelmaßnahme im Schwerpunkt 2 (vgl.: Tabelle 71).

Tabelle 71: Finanzielle Einordnung der Ausgleichszulage in den Programmkontext

	Öffentliche Ausgaben Kumulierte Zahlungen von 2007 bis zum Jahr 2014 (Tausend EUR bzw. %)
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	115.371
Schwerpunkt 2	487.723
Programm insgesamt	1.507.113
Ausgleichszulage von Schwerpunkt 2	**23,9 %**
Ausgleichszulage von Programmmitteln insgesamt	**7,7 %**

Quelle: Jahresbericht 2015, eigene Zusammenstellung

Beantwortung der Bewertungsfragen

Bewertungsfrage 16: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Umweltsituation beigetragen?

– Wie –

Zur Kompensation der standörtlich bedingten wirtschaftlichen Nachteile wurden jährlich zwischen 11,7 und 22,8 Mio. EUR für 479.000 bis 541.000 ha landwirtschaftlicher Nutzflächen ausgereicht, um Betrieben mit ertragsschwächeren und standörtlich benachteiligten Flächen die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung zu ermöglichen. Rund 40 % der Förderung entfallen dabei auf Grünlandflächen (zum Vergleich: der Grünlandanteil betrug 2015 landesweit 22,4 % [223]).

In Brandenburg wurden zuletzt 2.695 Betriebe mit rund 539.766 ha LF gefördert. Die Entwicklungstendenzen waren nach einer Zunahme zwischen 2007 und 2010 in den letzten Jahren leicht rückläufig. Die festgelegten Zielwerte zur geförderten Fläche und Anzahl der geförderten Betriebe wurden weitestgehend erreicht. Mit Ausnahme des Jahres 2007 wurden jährlich mehr Betriebe unterstützt als geplant. Hinsichtlich der Flächen wurde in den Jahren 2007 bis 2010 das angestrebte Ziel von 400.000 ha geförderter Fläche immer deutlich übererfüllt. Seit der Absenkung des Mindestviehbesatzes und der Anpassung der Output-Ziele auf 2.450 Betriebe und 540.000 ha (vgl. Kap. 5.2.2), wurde das Flächenziel aufgrund der leicht rückläufigen Tendenzen seit dem Jahr 2010 nicht mehr ganz erreicht. Dennoch ist der Zielerreichungsgrad hinsichtlich der Anzahl der geförderten Betriebe und des Umfangs der geförderten Flächen insgesamt mit sehr gut zu bewerten.

Der Maßnahmencode 212 fasst zwei Teilmaßnahmen (AZ und AZ-Spreewald) zusammen. Beide verfolgten das Ziel der Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung in einer bestimmten Gebietskulisse. Dennoch sind ihre konkrete Ausgestaltung sowie die Charakteristik der naturbedingten Nachteile unterschiedlich. Soweit die Datenverfügbarkeit es erlaubt, wird auf beide Teilmaßnahmen eingegangen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die zu beantwortenden Bewertungsfragen stark auf die flächen- und finanzmittelstärkere AZ ausgerichtet sind.

In der Kulisse Spreewald wurden in den Jahren 2007 bis 2014 jährlich durchschnittlich rund 129.000 EUR für die AZ-Spreewald ausgezahlt (kumuliert rund 1,03 Mio. EUR). Im Jahr 2014 wurden 137 Betriebe (Ø 132 Betriebe) und etwa 2.170 ha (Ø 1.937 ha) gefördert.

[223] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS), Bodennutzungshaupterhebung, Stand 17.12.2014

– Inwieweit –

Bewertungskriterium: Nachhaltige und umweltfreundliche Bewirtschaftung

Für die Ex-Post-Bewertung wurde die Auswertung zur umweltfreundlichen Bewirtschaftung im benachteiligten Gebiet von 2009 auf Grundlage einer Auswertung des LELF von 2013 wiederholt. Die Analysen zeigen, dass der **Anteil umweltfreundlich bewirtschafteter LF an der LF insgesamt (V.4.A-1)** im benachteiligten Gebiet in beiden Untersuchungsjahren deutlich höher war als im nicht benachteiligten Gebiet (vgl. Tabelle 134). Insbesondere auf Flächen mit AZ ist dieser Anteil in beiden Jahren mehr als dreimal so hoch wie im nicht benachteiligten Gebiet.

Um die AZ zu erhalten, müssen landwirtschaftliche Betriebe, mit Ausnahme der nachzuweisenden Mindestviehbesatzdichte, keine über die gängigen Vorschriften hinausgehenden, die Umwelt betreffenden Auflagen, hinsichtlich ihrer Wirtschaftsweise einhalten[224]. Positive Umwelteffekte können allerdings durch die Ausgestaltung der Förderung dadurch entstehen, dass intensivere Fruchtarten, wie z.B. Mais und Dauerkulturen von der Förderung mit Ausgleichszulage ausgeschlossen sind. Insofern wirken bestimmte Umwelteffekte auf die gesamte mit Ausgleichszulage geförderte Fläche im benachteiligten Gebiet.

Der Beitrag der Ausgleichszulage zur Förderung von Biodiversität und Flächen von hohem Naturwert ist nicht eindeutig zuzuordnen. Eine Wirkung durch die Förderung tritt ein, wenn positive Effekte dadurch entstehen, dass Flächen (vergleichsweise umweltfreundlich) landwirtschaftlich bewirtschaftet werden (weder nur Mindestpflege nach Cross Compliance, noch Anbau von Intensivkulturen). Wie und wann diese Effekte eintreten, hängt dabei von den jeweiligen natürlichen Bedingungen der entsprechenden Flächen und der jeweiligen Nutzung ab. Für einige Teilbereiche ist es auch möglich, dass der Beitrag zu Biodiversität und Naturwert höher ist, wenn diese Flächen aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung fallen. Die Zunahme an Artenvielfalt durch Brache ist jedoch in der Regel nur vorübergehend, während viele naturschutzfachlich wertvolle Biotop- und Lebensraumtypen des Offenlandes nur durch kontinuierliche extensive Bewirtschaftung erhalten werden können.

Der Indikator **(V.4.A-1 a)** „Flächen, die für den ökologischen Landbau genutzt werden“ ist in den benachteiligten Gebieten höher als in den nicht benachteiligten Gebieten (vgl. Tabelle 134). Dabei ist sowohl die absolute Größe der Flächen als auch deren Anteil an der LF des jeweiligen Gebietes für die Fläche im benachteiligten Gebiet höher ist als für den Rest der LF Brandenburgs. Der flächenmäßig absolut größte Teil entfällt auf Gebiete mit AZ, während der größte Anteil bei LF im benachteiligten Gebiet ohne AZ liegt. Im Vergleich der Jahre 2009 und 2013 wurde ein Rückgang des ökologischen Landbaus in allen Gebieten verzeichnet. Der Rückgang fällt wiederum am stärksten im benachteiligten Gebiet ohne AZ aus.

Maßnahmen, die den integrierten Pflanzenbau oder integrierten Pflanzenschutz betreffen **(V.4.A-1 b)**, finden vor allem im Gartenbau statt. Strukturbedingt ist deren Anteil im nicht benachteiligten Gebiet bzw. im benachteiligten Gebiet auf Flächen ohne Ausgleichszulage hö-

[224] BonnEval, entera, AFC Management Consulting AG 2010: Halbzeitbewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) 2007 bis 2013. S. 191f.

her, da der Gartenbau nicht zu den klassischen Nutzungen des benachteiligten Gebietes gehört und da darüber hinaus für Intensiv- und Dauerkulturen keine AZ gewährt wird. Für das Jahr 2013 liegen für diese Flächen sowohl für benachteiligte, als auch für nicht benachteiligte Gebiete keine Daten vor.

Im Jahr 2009 wurden für die Abbildung des Indikators **(V.4.A-1 c)** „LF, die als Weiden mit weniger als 2 GV/ ha dienen" keine Agrarumweltmaßnahmen berücksichtigt, sondern alle Grünlandflächen mit weniger als 2 GV je ha. Dieses Kriterium traf auf nahezu alle Grünlandflächen in Brandenburg zu. Im Jahr 2013 wurden für die Datenerhebung die AUM gesamtbetriebliche und einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung sowie die Pflege von Heiden und Trockenrasen für beihilfefähige Flächen bemessen. Durch die Unterschiede der Datengrundlage ist eine Vergleichbarkeit zwischen den Erhebungsjahren nicht möglich. Da aber die Vorgabe 2 GV / ha GL, wie die Erhebung des Jahres 2009 zeigt, ohnehin auf beinahe allen GL Flächen zutrifft, ist die Aussagekraft des Indikators grundsätzlich unbegründet. Hinsichtlich der Verteilung des Flächenumfangs der betreffenden AUM zeigt sich, dass hier der Anteil auf Flächen mit AZ besonders hoch ist (vgl. Tabelle 134).

Der Indikator **(V.4.A-1.2)** „LF, die für den Ackerbau genutzt wird und auf der die ausgebrachte Stickstoffmenge weniger als 170 kg/ ha und Jahr beträgt" wird in Brandenburg aufgrund der Anwendung der guten landwirtschaftlichen Praxis auf allen Ackerflächen erfüllt (vgl. Tabelle 134)[225].

Der Indikator **(V.4.A-1.3)** „LF, die für den Ackerbau genutzt wird und auf der die Menge an ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln so bemessen ist, dass spezifische Schwellenwerte berücksichtigt werden" wird vor allem durch Maßnahmen im ökologischen Landbau und den integrierten Pflanzenschutz im Gartenbau abgebildet. Der Anteil ist im benachteiligten gegenüber dem nicht benachteiligten Gebiet geringfügig höher, wobei der Anteil auf Flächen im benachteiligten Gebiet ohne AZ am Höchsten ist.

Hinsichtlich der EU-Indikatoren gemäß VO 1257/1999 zeigt die Auswertung, dass der Anteil der umweltfreundlich bewirtschafteten Flächen in den benachteiligten Gebieten deutlich höher ist als in den nicht benachteiligten Gebieten.

Der Beitrag der AZ ist dabei nicht eindeutig zuzuordnen. Dennoch kann unterstellt werden, dass der monetäre Anreiz zur Beibehaltung der Flächenbewirtschaftung, in Kombination mit der Vermeidung von Intensivkulturen, zu einem vergleichsweise höheren Anteil ökologisch hochwertigerer extensiver Landwirtschaft geführt hat, als dies ohne AZ der Fall gewesen wäre.

Für die Ausgleichszulage Spreewald ist festzustellen, dass die Wirkung der Förderung vor allem in der Erhaltung der spreewaldtypischen Bewirtschaftung und den daraus resultierenden positiven Wirkungen auf die Umwelt und die regionale wirtschaftliche Verflechtung von Landwirtschaft und Tourismus besteht. Generell ist die Umweltwirkung der Ausgleichszulage im Spreewald gut. Experteninterviews ergaben, dass die Maßnahme „Standweide" nicht in allen Fällen mit den naturschutzfachlichen Entwicklungszielen im Grünland vereinbar ist. Die

[225] BonnEval, entera, AFC Management Consulting AG 2010: Halbzeitbewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) 2007 bis 2013. S. 192.

Höhe der Prämien wird vor dem Hintergrund der besonderen Erschwernis bei der Bewirtschaftung sehr kleiner Flächen und dem geringen Futterwert der Aufwüchse als zu niedrig eingeschätzt.

Die Mähnutzung mit Technikeinsatz und Landtransport war die vorherrschende Teilmaßnahme in der Ausgleichszulage Spreewald. Sie trug zur Pflege von 437 ha FF-Lebensraumtypen bei (vgl. Tabelle 135 im Anhang).

Bewertungskriterium: Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung

Die fortgesetzte landwirtschaftliche Flächennutzung in den benachteiligten Gebieten ist ein zentrales Thema der Ausgleichszulage. Grundgedanke ist dabei die Annahme, dass durch die Förderung, Betriebe Flächen in der Bewirtschaftung halten, die sie ohne die Förderung aufgeben würden. Vor dem Hintergrund eines stetig sinkenden Umfangs der LF ist dieser Effekt schwer zu überprüfen. Hinzu kommt, dass in der Agrarstatistik keine Unterscheidung nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten vorgenommen wird.

Flächenentzüge aus der Landwirtschaft, z. B. durch Baulandausweisungen, Umwandlung in Verkehrsflächen etc., drücken sich im Rückgang der LF ebenso aus, wie eine schleichende Verringerung durch Bewirtschaftungsaufgabe auf Grenzertragsstandorten.

Innerhalb der Bewertungsfrage soll dargestellt werden, wie sich die Flächennutzung im benachteiligten Gebiet im Programmverlauf (der Jahre 2007, 2010, 2013) für verschiedene Nutzungsarten (Ackerland und Grünland) sowie insgesamt entwickelt hat. Um die Entwicklung im benachteiligten Gebiet besser einschätzen zu können, wurde als Referenzgebiet die Flächenentwicklung im nicht benachteiligten Gebiet für die gleichen Zeiträume betrachtet.

Tabelle 72: Flächennutzung in Brandenburg insgesamt und im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet, jeweils unterteilt nach Hauptnutzungsart

	Brandenburg gesamt			Benachteiligtes Gebiet			Nicht benachteiligtes Gebiet		
Jahr	**2007**	**2010**	**2013**	**2007**	**2010**	**2013**	**2007**	**2010**	**2013**
LF (ha)	1.318.869	1.317.144	1.323.070	979.989	988.880	971.410	338.880	328.264	351.660
AL (ha)	1.033.062	1.032.345	1.038.855	736.049	741.902	729.598	297.012	290.444	309.257
Anteil an LF (%)	78,33%	78,38%	78,52%	75,11%	75,02%	75,11%	87,65%	88,48%	87,94%
GL (ha)	281.950	280.700	280.116	240.774	243.699	238.696	41.175	37.001	41.420
Anteil an LF (%)	21,38%	21,31%	21,17%	24,57%	24,64%	24,57%	12,15%	11,27%	11,78%

Quelle: Betriebsdateien der Jahre 2007, 2010, 2013.
Hinweis: Für die Flächen der benachteiligten Gebiete wurden nur Betriebe berücksichtigt die zu 100 % in den benachteiligten (inkl. sog. kleinen) Gebieten liegen. Die Flächen aller übrigen Betriebe wurden den nicht benachteiligten Gebieten zugerechnet.

Die Auswertung verdeutlicht die unterschiedlichen Nutzungsstrukturen im benachteiligten bzw. nicht benachteiligten Gebiet Brandenburgs. Etwa 75 % der LF und 85 % des Dauergrünlands liegen im benachteiligten Gebiet (vgl. Tabelle 72). Die chronologische Betrachtung der Entwicklung der LF lässt keinen eindeutigen Trend erkennen. Während im Jahr 2010 die LF insgesamt sank, konnte im benachteiligten Gebiet ein leichter Zuwachs verzeichnet werden. Zum Ende der Förderperiode (2013) wurde dieser Trend quasi umgekehrt und die LF nahm in Brandenburg insgesamt zu (insbesondere im nicht benachteiligten Gebiet) und sank im benachteiligten Gebiet knapp unter den Ausgangswert von 2007. Inwiefern eine Verschiebung der Anteile der LF durch die AZ beeinflusst wurde ist aufgrund der Vielzahl der beeinflussenden Faktoren und anhand der Datengrundlage nicht feststellbar. Es bleibt jedoch zu vermerken, dass die Amplitude der Änderung der LF im Vergleich zum Referenzjahr 2007, im nicht benachteiligten Gebiet deutlich stärker ausfällt, d.h. stärkeren Schwankungen unterworfen ist, als im benachteiligten Gebiet (vgl. Abbildung 57). Besonders deutlich ist der Rückgang des Grünlandes im nicht benachteiligten Gebiet im Jahr 2010 um rund 10 % im Vergleich zu 2007, wohingegen im benachteiligten Gebiet im gleichen Jahr GL und AL um je rund 1 % an Flächenumfang zunahmen (vgl. Tabelle 72).

Abbildung 57: Entwicklung der LF in Brandenburg (gesamt, benachteiligtes Gebiet, nicht benachteiligtes Gebiet) in den Jahren 2007 (=100%), 2010 und 2013

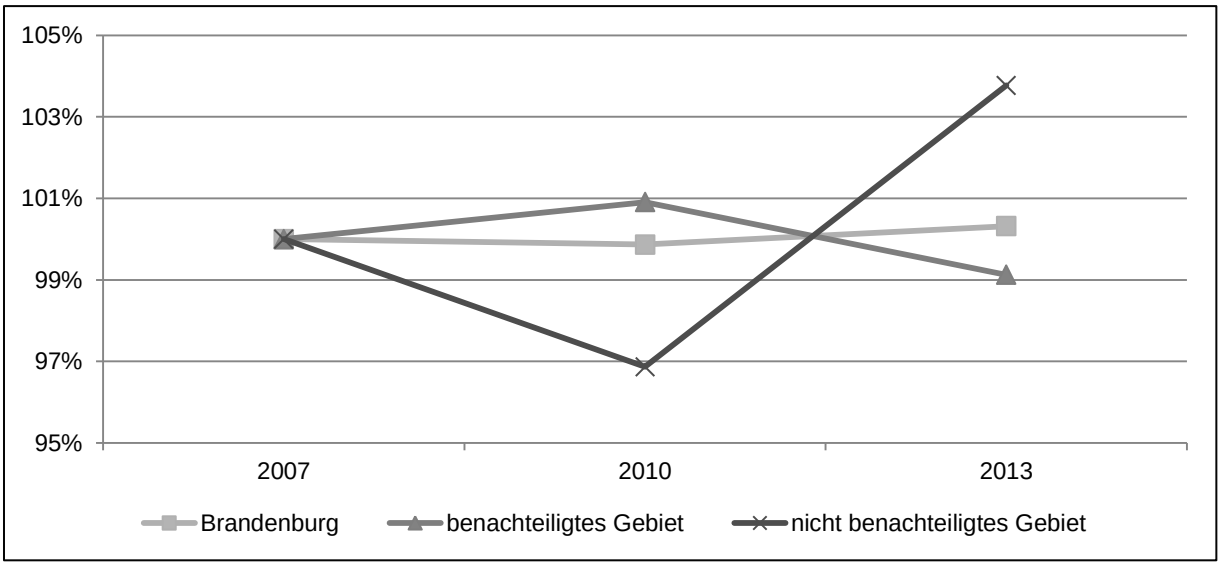

Quelle: Betriebsdateien der Jahre 2007, 2010, 2013.

Gemäß der Interventionslogik besteht ein Beitrag der Ausgleichszulage darin, in den benachteiligten Gebieten Flächen in der Bewirtschaftung zu halten, die ohne die Förderung brach fallen würden. Eine direkte Bestimmung der Flächen, welche ohne AZ stillgelegt werden würden, ist methodisch problematisch. Die Analyse der Betriebseinkommen auf Grundlage der Testbetriebsdaten hat allerdings gezeigt, dass Betriebe im benachteiligten Gebiet ein geringeres Einkommen erzielen als Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet. Gleichzeitig ist der Rückgang der Betriebe und der absolute Flächenumfang wie auch der Anteil von Flächen mit Mindestpflege gemäß der Cross Compliance Vorschriften in den benachteiligten Gebieten ohne Ausgleichszahlungen höher als in den nicht benachteiligten Gebieten (vgl.: Tabelle 3). Daher ist im benachteiligten Gebiet von einer tendenziell höheren Bereitschaft zur Bewirtschaftungsaufgabe auszugehen als im nicht benachteiligten Gebiet. Die Ausgleichszu-

lage wirkt der Bewirtschaftungsaufgabe entgegen, indem den Fördervoraussetzungen entsprechend die Bewirtschaftung auf den geförderten Flächen aufrechterhalten wird. Aus der Produktion genommene Flächen sind nicht förderfähig. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass auf den geförderten Flächen eine durchgängige Bewirtschaftung stattfindet, wodurch der gemeinsame Ergebnisindikator bedient und der Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe entgegengewirkt wird.

Tabelle 73: Flächen mit Mindestpflege 2009, 2012, 2013

Jahr	Fläche im benachteiligten Gebiet ohne AGZ		Fläche im nicht benachteiligten Gebiet	
	ha	% Ziel*	ha	% LF
2009	40.316	10,1	6.692	2,0
2012	30.620	7,7	4.823	1,4
2013	27.547	6,9	4.024	1,3

Quelle: LELF Betriebsdateien 2009, 2012, 2013

Bewertungsfrage 20: Welche anderen Effekte, einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte, sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?

Bewertungskriterium: Kompensation von Einkommensdefiziten

Die Maßnahme hat positive Effekte auf das Einkommen der Betriebe in benachteiligten Gebieten und trägt so zur Kompensation von Einkommensdefiziten bei.

Die Einkommensanalyse wird anhand der von der LELF zur Verfügung gestellten Testbetriebsdaten durchgeführt. Die Auswertung der Daten zeigt, dass teilweise erhebliche Einkommensdifferenzen zwischen den Betrieben innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes bestehen. Diese Unterschiede haben im Verlauf der Förderperiode deutlich zugenommen. Die Kompensationswirkung der AZ weist deutliche Schwankungen auf. Die durchschnittliche Kompensationswirkung der ordentlichen Ergebnisse je AK bzw. je ha LF nahm in den ersten Wirtschaftsjahren der Förderperiode stark ab, stieg jedoch zum nächsten untersuchten Wirtschaftsjahr 12/13 noch einmal um rund 10 % an. Im gleichen Jahr ist jedoch insbesondere die starke Differenz zwischen der Kompensationswirkung je AK und je ha LF hervorzuheben. Die durchschnittliche Zunahme in Vergleich zum WJ 08/09 beruht allein auf einer Verdoppelung der Kompensationswirkung je AK, während sich die Kompensationswirkung je ha LF im gleichen Zeitraum halbiert hat. Es liegen keine Daten zu den Testbetriebsergebnissen der WJ 09/10-11/12 vor, so dass es nicht möglich ist die Entwicklung der Kompensationswirkung über den Verlauf der Förderperiode darzustellen. Darüber hinaus sei anzumerken, dass sich die Datengrundlage zwischen den Wirtschaftsjahren zu Beginn des Förderzeitraumes und dem letzten betrachteten Wirtschaftsjahr im Umfang deutlich verändert hat (vgl. Tabelle 74).

Tabelle 74: Anzahl der zur Einkommensanalyse betrachteten Betriebe ohne Flächen im benachteiligten Gebiet (0 % im benachteiligten Gebiet) und vollständig im benachteiligten Gebiet liegenden Betrieben die AZ erhalt (100 % im benachteiligten Gebiet)

Untersuchte Wirtschaftsjahre	0 % im benachteiligten Gebiet	100 % im benachteiligten Gebiet
07/08	160	127
08/09	97	86
12/13	121	325

Quelle: LELF Testbetriebsdaten der Wirtschaftsjahre 2007/08, 2008/09 und 2012/13

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe als potenzielle Arbeitgeber im ländlichen Raum dient als Indikator für indirekte positive oder negative Effekte auf lokaler Ebene. Bei der Analyse der Betriebsaufgaben im Vergleich zwischen dem benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet zeigt sich, dass in der ersten Hälfte der Förderperiode die durchschnittliche Abnahme an Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet höher war, als im benachteiligten Gebiet (vgl. Abbildung 2, Tabelle 4). Im Jahr 2011 wurde dieser Effekt kurzzeitig umgekehrt und in den Jahren 2012 und 2013 verläuft die Entwicklung der Betriebsaufgaben in beiden Gebieten ungefähr gleich. Der Einfluss der AZ auf die Entwicklung der Betriebsaufgaben ist auf Basis der verfügbaren Daten nicht bestimmbar. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Förderungen im benachteiligten Gebiet dazu beitragen Schwankungen auf dem Agrarmarkt besser kompensieren und den Betrieb somit auch durch schlechtere Wirtschaftsjahre hindurch aufrechterhalten zu können.

Abbildung 58: Entwicklung der Betriebsaufgaben in % im Vergleich zum Vorjahr im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet, in den Jahren von 2008 bis 2013

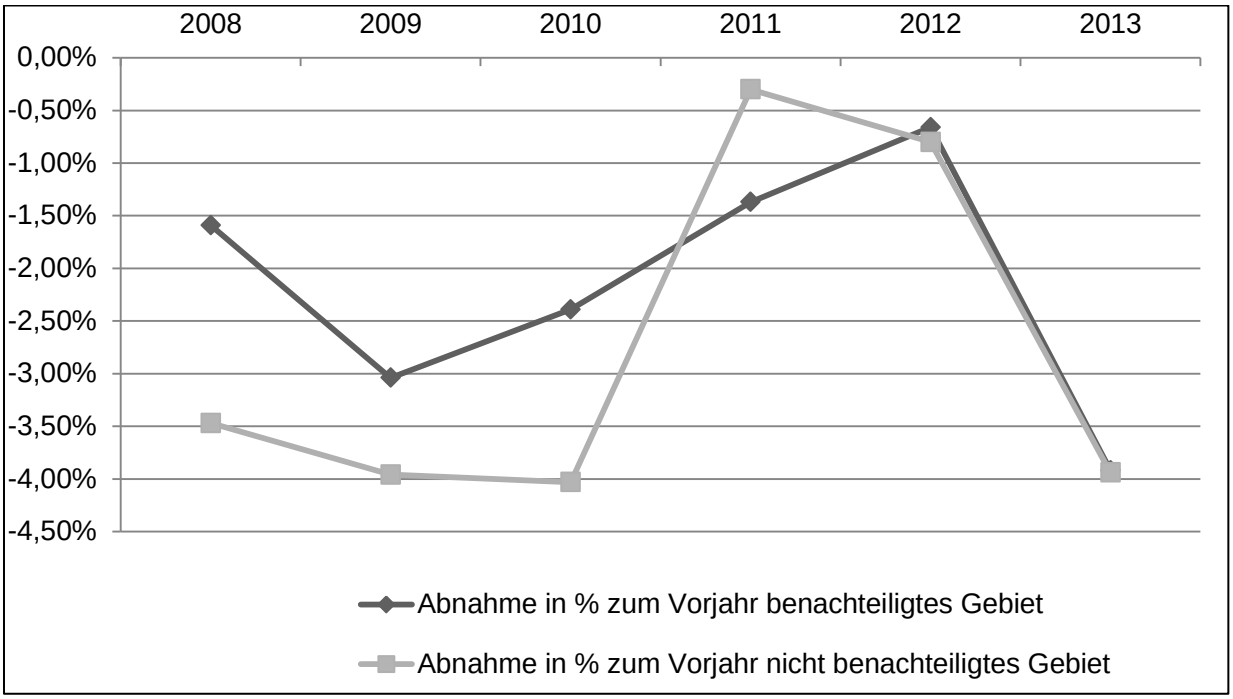

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die durchschnittliche Kompensationswirkung der Ausgleichszulage ist insgesamt gering. Dabei muss die multifaktorielle Zusammensetzung der Einkommensbildung landwirtschaftlicher Betriebe berücksichtigt werden. Die Einflussmöglichkeiten von Zahlungen zum Aus-

gleich standörtlich bedingter Nachteile sind in Hinblick auf andere, sozioökonomische Faktoren begrenzt. Die Empfehlung, die Lenkungswirkung der AGZ zu erhöhen, indem sie entsprechend der natürlichen Erschwernis gestaffelt wird, konnte nicht umgesetzt werden. Nach einer vorübergehenden Aufstockung im Jahr 2010 wurde ab 2011 wieder auf allen förderberechtigten Flächen nur der von der EU vorgegebene Mindestbetrag ausgezahlt. So wird die Ausgleichszulage auch EPLR 2014-2020 umgesetzt.

Eine Konzentration der Zahlungen auf besonders benachteiligte Regionen oder Betriebe/ Betriebstypen, wie im Falle der Ausgleichszulage Spreewald, kann die Wirksamkeit der Zahlungen, auch in Hinblick auf die erwünschten Umwelteffekte (Erhalt der biologischen Vielfalt), erhöhen. Die fachliche Begleitung der AGZ „Spreewald“ hatte gezeigt, dass die Standweide auf empfindlichen Standorten zu Narbenschäden führt. Bis 2012 war Mähweidenutzung nicht als Fördertatbestand vorgesehen, obwohl dies einer standortangepassten Bewirtschaftung der Flächen entsprochen hätte. Im Jahr 2012 wurde auch die Mähweidenutzung als förderfähig für die AGZ Spreewald eingestuft.

213 Natura 2000 und WRRL

Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit

(vgl. Ausführungen zu Code 214 Agrarumweltmaßnahmen)

Einordnung der Intervention in den Programmkontext

Die Natura 2000-Ausgleichszahlungen beanspruchten nach der ursprünglichen Budgetplanung etwa 6,6 % der geplanten öffentlichen Ausgaben im Schwerpunkt 2 und nahmen letztlich einen Anteil von 6,5 % der Auszahlungen ein. Damit hatten sie im Schwerpunkt 2 eine relativ geringe, aber mit dem Fortschritt der Sicherung von FFH-Gebieten wachsende Bedeutung. Bezogen auf die gesamten Programmmittel entsprachen die in Code 213 getätigten Ausgaben 2,1 % der Zahlungen des gesamten Programms (vgl. Tabelle 75).

Tabelle 75: Finanzielle Einordnung der Natura 2000-Ausgleichszahlungen in den Programmkontext

	Öffentliche Ausgaben Kumulierte Zahlungen von 2007 bis zum Jahr 2014 (Tausend EUR bzw. %)
Natura 2000-Ausgleichszahlungen	31.212
Schwerpunkt 2	483.723
Programm insgesamt	1.507.113
Natura 2000-Ausgleichszahlungen von Schwerpunkt 2	**6,5%**
Natura 2000-Ausgleichszahlungen von Programmmitteln insgesamt	**2,1%**

Quelle: Jahresbericht 2015, eigene Zusammenstellung

Beantwortung der Bewertungsfragen

Bewertungsfrage 16 - Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Umweltsituation beigetragen?

– Wie –

Aus Code 213 wurden Betrieben Zahlungen für Bewirtschaftungsbeschränkungen aus Schutzgebietsverordnungen geleistet und damit stoffeintragsempfindliche und bewirtschaftungsabhängige Lebensraumtypen und Arten in Natura 2000-Gebieten, vor allem im Grünland, erhalten und entwickelt. Die Ausgleichszahlungen sind an ein Set von Maßnahmen gebunden, die vergleichbar den Agrarumweltmaßnahmen anhand der zu erwartenden Kostenaufwendungen und Ertragseinbußen bemessen werden. Förderfähig waren diese Maßnahmen jeweils nur auf den Flächen, die in Schutzgebietsverordnungen entsprechend beauflagt sind.

Entsprechend dem Fortgang der Schutzgebietsverordnungen vergrößerte sich die Flächensumme der Fördergegenstände im Programmplanungszeitraum von rund 26.400 ha auf 34.900 ha(vgl.: Abbildung 59). Abbildung 59: Fläche und Antragsteller mit Natura 2000-Ausgleichszahlungen Im Jahr 2014 (Auszahlungsstand 30.12.2015) wurden 46 % der LF in FFH-Gebieten erreicht (2007/ 2008: 31 %). Für 68 % des Grünlandes in FFH-Gebieten wurde im Jahr 2014 Natura 2000-Ausgleich gezahlt (2007/2008: 46 %).

Abbildung 59: Fläche und Antragsteller mit Natura 2000-Ausgleichszahlungen von 2000 bis 2015

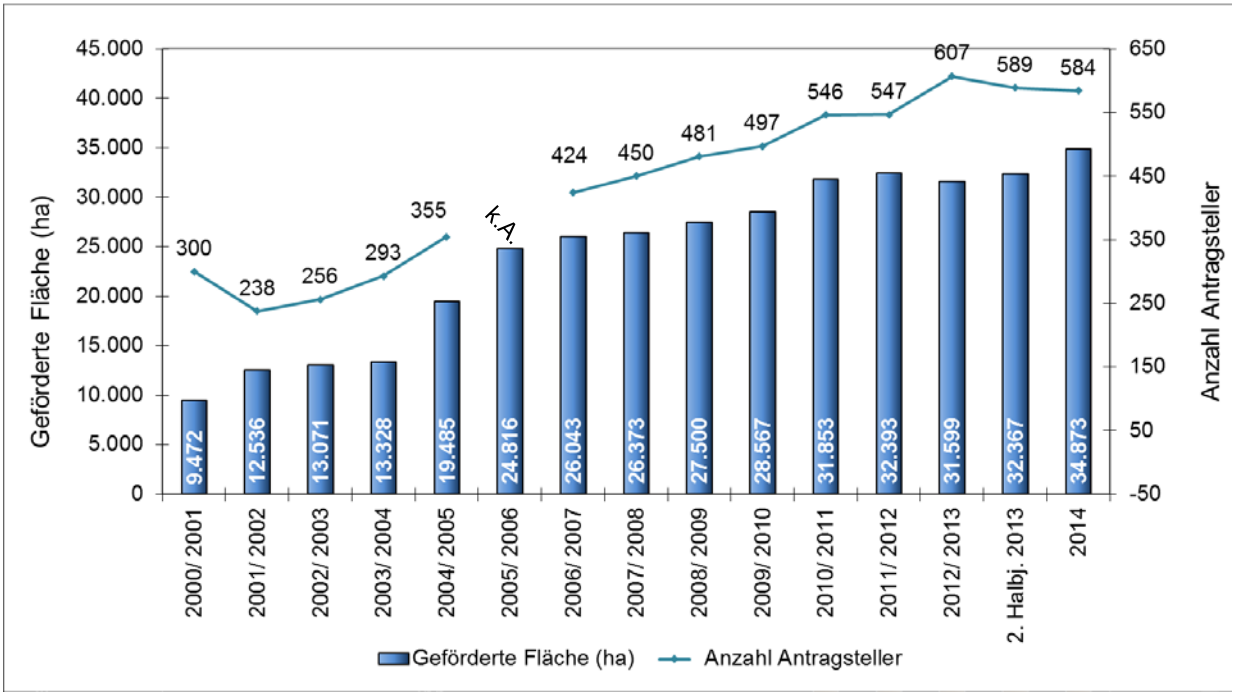

– Inwieweit –

Ausgleichszahlungen nach Code 213 können nur in den FFH- und SPA-Gebieten gewährt werden, für die Schutzgebietsverordnungen mit ausgleichsrelevanten landwirtschaftlichen Auflagen vorliegen. Von 395 der insgesamt 620 FFH-Gebiete, die mit mindestens 0,1 ha in NSG liegen, beinhalten 302 FFH-Gebiete NSG-Flächen, für die laut NSG-Verordnung ausgleichsrelevante Auflagen festgesetzt sind.

Die zu beauflagenden Flächen in Natura 2000-Gebieten wurden zu Beginn der Förderperiode überschlägig ermittelt, ebenso die Dauer der Schutzgebietsverfahren. Im Verlauf der Umsetzung zeigte sich, dass sowohl der Flächenumfang für hoheitliche Bewirtschaftungsauflagen als auch deren Anforderungen geringer waren, als in der Programmierungsphase angenommen wurde. Dauer und Komplexität der Verfahren hingegen fielen höher aus als erwartet, da die Sicherung der FFH-Gebiete mit Klärungsbedarf und Zeitverzögerungen verbunden ist. Der Lösung von Akzeptanzfragen und der Berücksichtigung von betroffenen Landwirten wurde seitens des Landes eine sehr hohe Bedeutung beigemessen.[226] Zur Verbesserung der Akzeptanz und zur Konfliktvermeidung bzw. -bewältigung in Schutzgebietsverfahren er-

[226] Vgl. 5.Änderungsantrag zum EPLR vom 25. Juli 2012, S. 22ff.

folgte ein intensiver Dialog mit Fachbehörden, Interessenvertretern und mit jedem von dem jeweiligen NSG-Verfahren betroffenen landwirtschaftlichen Betrieb.

Die Entwicklung der Förderfläche ist Abbildung 59 dargestellt. Die Ausgleichszahlungen nach Jahren und Fördergegenständen sind Tabelle 138 im Anhang Bewertungsgrundlagen zu Code 213 zu entnehmen.

Dargestellt wird der Umfang der geförderten Fläche (ha) sowie die Anzahl der Antragsteller der jeweiligen Wirtschaftsjahre (ab 2014 Kalenderjahre). Die tatsächlich in Code 213 gebundene Fläche ist geringer als der in Abbildung 59 dargestellte Flächenumfang, da Mehrfachzählungen enthalten sind (Kombination von Extensiver Grünlandnutzung in der Grundförderung mit später und eingeschränkter Grünlandnutzung nicht vor dem 16.06.)[227].

Bewertungskriterium: Nachhaltige und umweltfreundliche Bewirtschaftung

Es handelte sich bei den Ausgleichszahlungen für Natura 2000-Gebiete in Brandenburg nicht um eine pauschale Abgeltung der mit der Schutzgebietsausweisung verbundenen Erschwernisse, sondern quasi um nicht-freiwillige Agrarumweltmaßnahmen. Obwohl die Ausgleichszahlung nach Code 213 jährlich neu beantragt wird, besteht bzgl. der Maßnahmendurchführung (z.B. hinsichtlich Nutzungsterminen) keine Flexibilität, da der Inhalt der Schutzgebietsverordnung bindend ist.

42 % der Flächen mit Ausgleichszahlungen entfielen auf die extensive Grünlandnutzung (Grundförderung) und weitere 36 % auf Flächen mit weitergehenden Düngungseinschränkungen bzw. Verzicht (22 %). Auf späte Nutzungstermine entfielen 20 % der Flächen, fast ausschließlich auf den Termin 16.6. Die hohe Wasserhaltung wurde auf 103 ha (0,3 % der Fläche) ausgeglichen mit Blänken bis zum 30.04. (71 ha) bzw. bis 30.06. (32 ha). Die extensiven Produktionsverfahren auf dem Acker machten 2 % der Fläche (515 ha) aus, auf dem größten Teil (495 ha) wurde auch auf Herbizide und Insektizide verzichtet. (vgl.: Abbildung 60).

Die Natura 2000-Ausgleichszahlungen erreichten rund 9 % des Grünlandes in Brandenburg, aber 57 % des Grünlandes in FFH-Gebieten (vgl.: Abbildung 65).

[227] LELF (2014): Hinweise zum Antrag auf Agrarförderung 2014, S. 15.

Abbildung 60: Verteilung der Natura-2000-Ausgleichszahlungen auf die Fördergegenstände

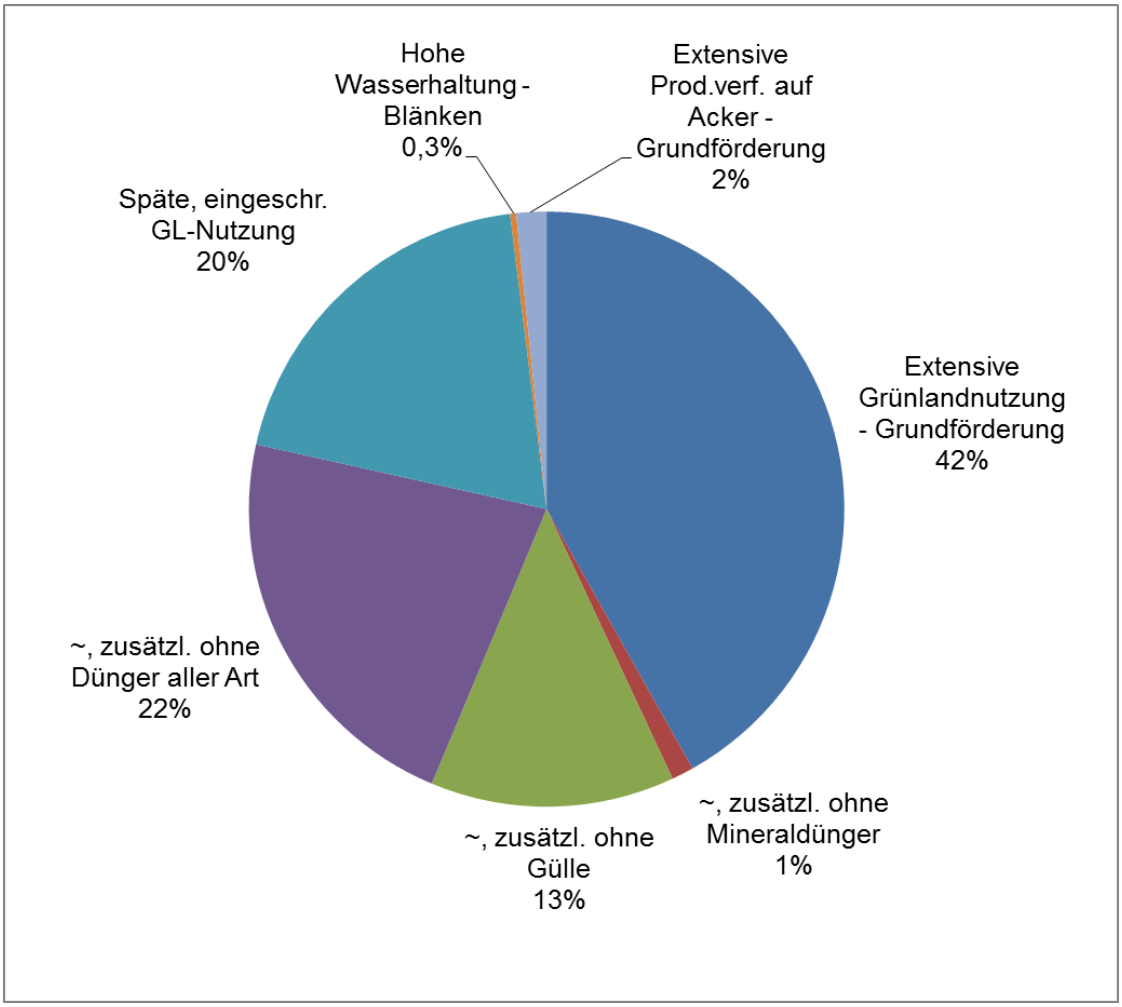

Quelle: eigene Darstellung nach Förderdaten LELF Antragsjahr 2013/2013, ohne Doppelzählungen

In neuen Schutzgebietsverordnungen ist es schwierig, Auflagen durchzusetzen, die über den Höchstsatz der Ausgleichszahlungen von 200 Euro je Hektar nicht zu kompensieren sind. In diesen Fällen werden komplementäre Agrarumweltmaßnahmen auf freiwilliger Basis in Ergänzung zu den per Verordnung festgelegten Maßgaben durchgeführt. Die kombinierte Anwendung freiwilliger Maßnahmen ist in den Schutzgebieten daher häufig.

Beispielsweise wurde in einer Größenordnung von etwa 6.000 ha die KULAP-Maßnahme „Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung nach einem Nutzungsplan“ (A3) aufgesattelt, da die Ausgleichszahlung von max. 200 Euro pro Hektar die Kostenaufwendungen und Ertragseinbußen später Nutzungstermine nicht kompensiert. Außerdem ermöglichte die Maßnahme A3, Nutzungstermine flächenbezogen zu variieren, was nicht nur für den landwirtschaftlichen Betrieb, sondern auch im Sinne der Biodiversitätsziele gegenüber der starren Festlegung auf einen Nutzungstermin vorteilhaft ist (Variabilität von Vegetationsentwicklung, Brutgeschehen).

Während die per Rechtsverordnung hoheitlich festgesetzten Auflagen auch dann Bestand haben, wenn keine Ausgleichszahlung beantragt wird, entfällt die freiwillige Bindung durch Agrarumweltmaßnahmen mit Auslaufen des Vertrages.

Große Teile des Schutzgebietssystems Natura 2000, die nicht über Verordnungen gesichert sind, werden über freiwillige Agrarumweltmaßnahmen gepflegt. Die Maßnahme A1 Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung umfasste im Jahr 2012 zum Förderhöchststand 39.125 ha SPA-Gebiete, 4.773 ha FFH-Gebiete und weitere 9.728 ha, die in beide Gebietskategorien gehören, insgesamt also 53.626 ha Förderfläche, was 52% der Förderfläche in A1 und knapp 7% der Natura 2000-Gebiete in Brandenburg entspricht.

Bewertungskriterium: Biodiversität:

Natura 2000-Ausgleichszahlungen tragen über die Unterstützung der Pflege nutzungsabhängiger Biotop- und Lebensraumtypen sowie an diese gebundene Arten zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität der Agrarlandschaft in Schutzgebieten bei. Das übergeordnete Ziel ist die Umsetzung von Natura 2000, die durch die Förderung von Betrieben in Schutzgebieten unterstützt wird.

Schutzgebiete weisen in der Regel einen im Vergleich zur intensiv genutzten „Normallandschaft“ einen hohen Anteil ökologisch wertvoller Flächen auf. Dies spiegelt sich auch im Anteil von HNV-Flächen wieder, der auf Flächen mit Natura 2000-Ausgleichszahlungen 52,2 % (2013) beträgt gegenüber 16,6 % in Brandenburg insgesamt. Allein 22,5 % entfallen auf Wertstufe I und II. FFH-Lebensraumtypen sind nach der bundesweit einheitlichen Methodik zur Erfassung des HNV-Indikators direkt in Wertstufe I einzuordnen.

Da Natura 2000 Gebiete bzw. die darin enthaltenen FFH- und SPA-Gebiete u.a. aufgrund ihres besonders schützenswerten Naturzustandes ausgewiesen wurden, ist der auffallend hohe Anteil von HNV-Flächen plausibel.

3.700 ha FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes liegen auf Flächen mit Natura 2000-Ausgleichszahlungen und weitere 2.600 ha auf Flächen mit Natura 2000-Ausgleichszahlungen und kombinierter KULAP-Förderung (vgl.: Abbildung 61 und Tabelle 140). Insgesamt werden 42 % der FFH-Lebensraumtypen innerhalb der LF über Code 213 erreicht.

Abbildung 61: Abdeckung von FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes mit Natura 2000-Ausgleichszahlungen und KULAP 2007

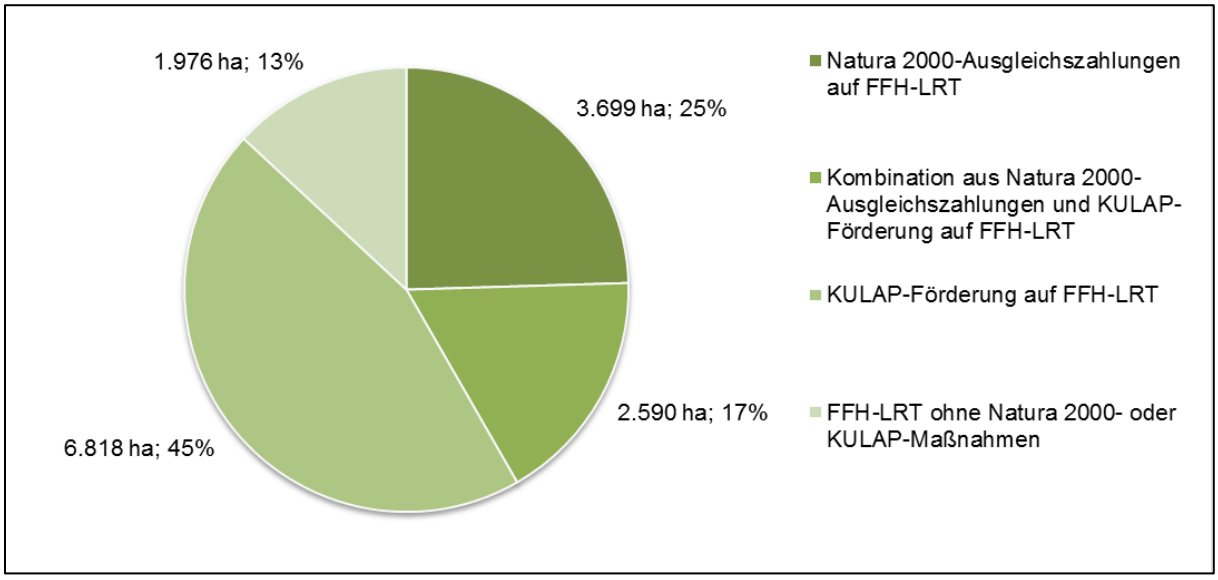

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Verschneidung von InVeKoS-Antragsdaten 2013 mit dem Stand der FFH-Kartierung, Juli 2013.

Der Zuwachs an Flächen mit besonderen Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung, für die Ausgleichszahlungen aus Code 213 geleistet wurden, hat in den Jahren seit der Halbzeitbewertung vor allem Brenndolden-Auenwiesen erreicht (LRT 6640, Änderung von 2.200 ha 2009 auf 4.900 ha 2013). Die beauflagten Flächen mit Steppentrockenrasen (LRT 6240) haben von 180 ha auf 280 ha zugelegt.

Für die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen ist entscheidend, wie sich die ökologisch wertvollen Flächen unter Einwirkung der Maßnahmen entwickeln. Dazu wurde im Rahmen der Wirkungskontrollen der Erhaltungszustand von FFH-Lebensraumtypyen und weiteren wertvollen Biotoptypen der Agrarlandschaft erfasst.

Die Bewertung des LRT-Erhaltungszustandes erfolgte in beiden Erfassungszeiträumen nach dem Bewertungsschema des LUGV vom 30.03.2004. Mit Abschluss des zweiten Erfassungsdurchgangs konnten die Veränderungen analysiert werden.

Der Erhaltungszustand ist auf 67 von 72 Probeflächen gleich geblieben (93 %), auf 4 Flächen wurde einer Verbesserung in der Gesamtbewertung festgestellt, die in der Regel mit einer Verbesserung des Arteninventars und der Habitatstruktur einherging, nur für eine Probefläche (LRT 6210) wurde in der Gesamtbewertung eine Abwertung vorgenommen (von B auf C). Dieses erfreuliche Ergebnis wird dadurch getrübt, dass bereits der Ausgangswert des Erhaltungszustandes in einigen Fällen ungünstig war (Abbildung 85 bis Abbildung 88 im Anhang).

Bewertungskriterium: Anteil Förderflächen im Schutzgebietssystem

Mit einer Förderfläche von rund 25.714 ha im Jahr 2014 erreichten die Ausgleichszahlungen 2,0 % der LF Brandenburgs (1.313.600 ha)[228]. Innerhalb der Kulisse der Natura 2000-Gebiete (367.364 ha) wurden 10,6 % der LF erreicht. Zur Halbzeit (Datenstand WJ 2009/2010) waren es noch 7,5 % an der gesamten LF in Natura 2000-Gebieten.

Im Rahmen der intensiven Abstimmung in Schutzgebietsverfahren wurde die betriebliche Betroffenheit im Einzelfall flächenscharf ermittelt und im Gesprächstermin mit der Betriebsleitung erörtert. Dieser Dialog hat teilweise dazu geführt, dass Auflagen unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Zwangspunkte reduziert wurden. Im Einzelfall wurde der Bedarf für Maßgaben zur Grünlandbewirtschaftung auf bis zu 50 % der ursprünglich kalkulierten Fläche eingegrenzt (Landschaftsschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“, im Ergebnis der Abstimmung umfassen die Zonen mit besonderen Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung laut Verordnung[229] 521 ha, die als extensives Grünland zu nutzen sind, auf 44 ha gilt zusätzlich das Verbot der Gülleausbringung). In anderen Schutzgebietsverfahren wurde der vorab ermittelte Umfang ausgleichsrelevanter Auflagen im Zuge der Abstimmungsprozesse weitgehend beibehalten.

Die Zahlung je Hektar physischer Fläche dient als Anhaltspunkt für das Niveau der ausgleichsrelevanten Schutzgebietsauflagen. Der Wert hat sich in den Antragsjahren 2007 bis 2010 etwas verringert, danach aber gestiegen (vgl.: Abbildung 62).

Abbildung 62: Natura 2000-Ausgleichszahlungen je Hektar der Antragsjahre 2007 bis 2014

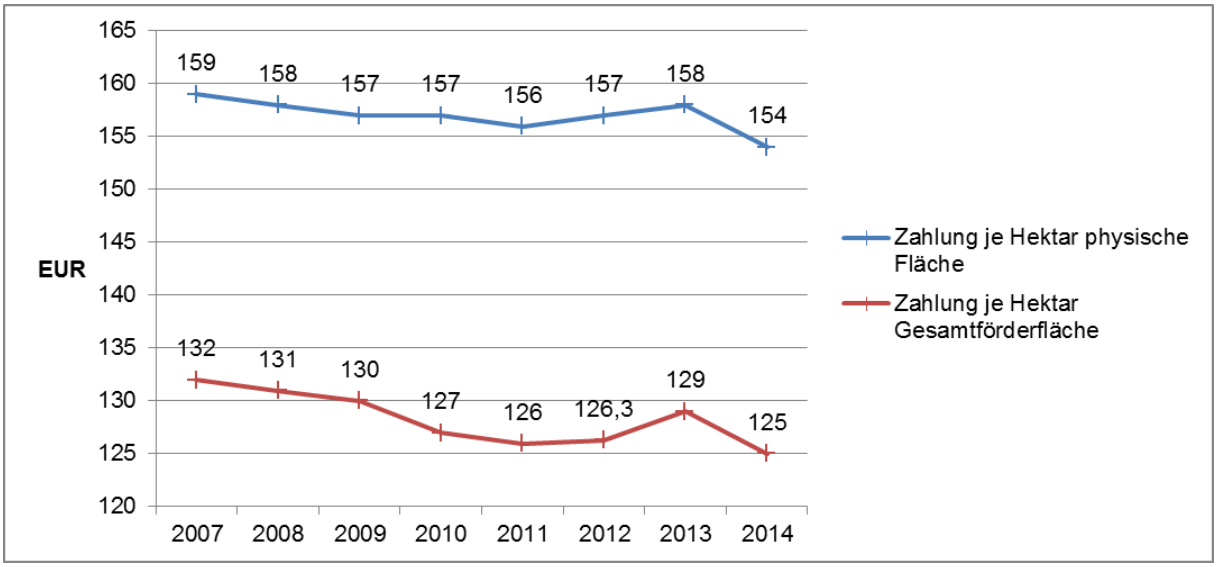

[228] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2014): Statistischer Bericht – Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe Brandenburgs 2014

[229] Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ vom 15. Dezember 2008 (GVBl.II/09, [Nr. 03], S.38), § 2 (3)

Bewertungskriterium: Pflege bewirtschaftungsabhängiger Lebensraumtypen und Habitate

Der Anteil an aus der Produktion genommenen Flächen (Flächen mit Mindestpflege gemäß der Cross Compliance Vorschriften) kann als Indikator für Tendenzen zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung herangezogen werden. Bei den 594 Betrieben (2009: 484), die 2014 Zahlungen aus Code 213 erhielten, beträgt der Umfang der aus der Nutzung genommener Flächen insgesamt 3.848,5 ha (2009: 7.225,4 ha) entsprechend 1,7 % (2009: 3,9 %) der LF in den Teilnehmerbetrieben. Diese Flächen entfallen fast vollständig auf Ackerland. Lediglich 9 Betriebe, deren Flächen zu weniger als 50 % in Natura 2000-Gebieten liegen, haben insgesamt 57 ha Grünland aus der Nutzung genommen

Tabelle 76: Umfang von Flächen mit Mindestpflege im Grünland (GlöZ) in Betrieben, die Zahlungen aus Code 213 erhalten haben

Umfang von Flächen mit Mindestpflege	> 50 % der LF in Natura 2000	< 50 % der LF in Natura 2000
Alle Betriebe (n= 105)	188 ha	267 ha
davon: Betriebe mit Zahlungen aus Code 213 (n= 9)	0 ha	57 ha

Quelle: LELF (2010): Betriebsdatei 2014

432 (72,7 %) der 594 Teilnehmerbetriebe erhalten auch KULAP-Zahlungen. Bei diesen Betrieben kann die Sicherung landwirtschaftlicher Tätigkeit nur bedingt auf die Natura 2000-Ausgleichszahlungen zurückgeführt werden. 299 dieser Betriebe erhalten aus dem KULAP mindestens genauso viele Fördermittel wie aus Code 213. Der Anteil von aus der Nutzung genommener Flächen beträgt bei diesen Betrieben 1,7 %.

162 Betriebe nehmen nicht am KULAP teil. Der Anteil von Flächen mit Mindestpflege ist hier mit 1,77 % in etwa so hoch wie bei kombiniert aufgestellten Betrieben, aber beide liegen unter dem Mittel der benachteiligten Gebiete.

Der Umfang der aus der Produktion genommenen Flächen hat bei Betrieben mit mehr als 50 % Anteil LF in Natura 2000 Gebieten in den Jahren von 2008 (45.134 ha) bis 2014 (11.826 ha) deutlich abgenommen. Im gleichen Zeitraum hat demgegenüber die entsprechende Fläche in den Gebieten außerhalb Natura 2000 (< 50 % Natura 2000) zugenommen (2008: 10.420 ha, 2014: 18.305 ha).

Bewertungskriterium: Verbesserung der Wasserqualität

Die hoheitlichen Bewirtschaftungsauflagen, für die Natura 2000-Ausgleichszahlungen gewährt wurden, beinhalten Düngungseinschränkungen bis hin zum Düngungsverzicht und tragen so zur Entlastung der Gewässer von diffusen Einträgen aus landwirtschaftlichen Quellen mit bei. Entsprechend der im Anhang (vgl. Tabelle 142 in den Bewertungsgrundlagen zu Code 213) dokumentierten Schätzung belaufen sich die Einsparungen auf jährlich 360 bis 410 t. Je Hektar LF machte die Minderung 0,27 bis 0,32 kg N aus. Für den Zeitraum bis Ende 2013 (Auszahlungsstand 31.12.2014) summiert sich die Einsparung auf insgesamt 2,74 kt (vgl. auch Tabelle 157).

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der umfassende Kommunikationsprozess hat dazu geführt, dass sich die Verfahrensdauer einzelner Schutzgebietsausweisungen gegenüber der Vorab-Schätzung in etwa verdoppelt hat. Entsprechend setzt sich der Prozess der Ausweisung der Natura 2000- Gebiete in der Förderperiode 2014 – 2020 weiter fort.

Die Wirkungskontrollen auf FFH-Lebensraumtypen haben zwar im Vergleich der Jahre 2011 und 2014 überwiegend keine Verschlechterung, aber auch nahezu keine Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände von FFH-Lebensraumtypen ergeben. 24 % der untersuchten Stichprobenflächen weisen nach wie vor (2011, 2014) einen ungünstigen Erhaltungszustand auf (vgl.: Abbildung 85 im Anhang). Bezogen auf festgestellte Beeinträchtigungen (ein Kriterium für den Gesamtwert) sind sogar 46 % der untersuchten Flächen in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Da der Fortbestand ungünstiger Erhaltungszustände mit den Zielen der FFH-Richtlinie nicht vereinbar ist, ist ein Umsteuern erforderlich. Über die Natura 2000-Ausgleichszahlungen allein kann die Verbesserung nicht erreicht werden, da gerade anspruchsvollere Auflagen durch die auf 200 EUR je Hektar begrenzten Ausgleichszahlungen meist nicht abgedeckt sind und die Grundextensivierung die vorherrschende Maßnahme darstellt (vgl.: Seite 366f). Die Alternativen sind dann entweder hoheitliche Festsetzungen ohne Ausgleich, freiwillige Agrarumweltmaßnahmen mit spezifischen, für das FFH-Management geeigneten Fördergegenständen oder ergänzende Maßnahmen im Rahmen des Landes-Vertragsnaturschutzes.

214 Agrarumweltmaßnahmen

Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit

Die Datenbereitstellung für die Beobachtung der KULAP-Teilnahme erfolgt über das MIL, Ref. 32 sowie über das LELF, Referat Agrarökonomie. Dabei sind die Daten bereits so aufbereitet, dass sie für die Evaluierung unmittelbar verwendet werden können, indem nicht auf das Jahr der Auszahlung, sondern auf das Wirtschaftsjahr der tatsächlichen Anwendung der Agrarumweltmaßnahmen Bezug genommen wird. Diese Daten sind beim LELF geprüft und zuverlässig. Zahlenabweichungen können dennoch entstehen, da für zurückliegende Jahre nachträglich noch Zahlungen geleistet werden oder ggf. Rückforderungen anzurechnen sind. Die Daten beziehen sich daher auf einen Auszahlungsstand/ Stichtag.

Um den räumlichen Bezug der Förderung abbilden zu können, werden GIS-Daten aus der Antragstellung (AgroView-Software), die beim LELF jährlich neu zu einem landesweiten Shape zusammengeführt werden, in einer anonymisierten Fassung verwendet. Diese Daten enthalten Fehlerquellen (inhaltlich, topologisch/geometrisch), sind für landesweite Analysen (Verschnitt mit anderen Fachdaten) im Rahmen der Maßnahmenbewertung aber dennoch hinreichend genau.

Für die kombinierte Auswertung von Förderdaten mit betrieblichen Parametern wurden Betriebsdaten vom LELF bereitgestellt. Sie beruhten auf Auszahlungsdaten, waren mehrfach geprüft und wiesen daher eine hohe Zuverlässigkeit auf. Betriebsbezogen enthält die Datenbank wichtige betriebliche Parameter (LF, Kulturarten, Viehbesatzdichte, die KULAP-Teilnahme (ha) nach Teilmaßnahmen differenziert und die Gesamtzahlung aus dem KULAP im jeweiligen Bezugsjahr).

Auf der konzeptionellen Grundlage eines Gutachtens (ZALF e.V. 2009a, siehe Tabelle 150 im Anhang) wurde ein System von Wirkungskontrollen etabliert, die dazu beitrugen, bottom-up die gemeinsamen Wirkungsindikatoren (Feldvögel, HNV) zu bedienen. Die Erfassungen haben 2010 begonnen und wurden durch das LUA fachlich begleitet. Nähere Erläuterungen dazu finden sich im Anhang (vgl.: Anhang zu „Biodiversität“).

Einordnung der Intervention in den Programmkontext

Die Agrarumweltmaßnahmen waren ursprünglich mit 71,4 % der geplanten öffentlichen Ausgaben im Schwerpunkt 2 budgetiert. In der Umsetzung bis Ende 2015 waren sie letztlich mit 63,5 % nicht ganz so dominant. Aber auch bezogen auf das gesamte Programm nahmen die Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen mit. 20,4 % der Ausgaben eine bedeutende Rolle ein (vgl. Tabelle 77).

Tabelle 77: Finanzielle Einordnung der Agrarumweltmaßnahmen in den Programmkontext

	Öffentliche Ausgaben Kumulierte Zahlungen von 2007 bis zum Jahr 2015 (Tausend EUR bzw. %)
Agrarumweltmaßnahmen	307.157
Schwerpunkt 2	483.723
Programm insgesamt	1.507.113
Agrarumweltmaßnahmen von Schwerpunkt 2	**63,5%**
Agrarumweltmaßnahmen von Programmmitteln insgesamt	**20,4%**

Quelle: Jahresbericht 2015, *eigene Zusammenstellung*

Beantwortung der Bewertungsfragen

Bewertungsfrage 16: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Umweltsituation beigetragen?

– Wie –

Die Agrarumweltmaßnahmen haben in den Jahren 2007 bis 2014 ein weit gespanntes Set an Fördergegenständen angeboten und stabile Flächenanteile der Agrarlandschaft mit der Förderung erreicht (vgl. Tabelle 144ff im Anhang). Dabei wurden mit den KULAP-Teilmaßnahmen unterschiedliche Ziele im Umweltbereich verfolgt, wie aus der Zuordnung der Beiträge zum gemeinsamen Ergebnisindikator R6 deutlich wird (vgl. Tabelle 11 auf S. 121).

– Inwieweit –

Bewertungskriterium: Nachhaltige und umweltfreundliche Bewirtschaftung

Mit den Flächenzielwerten und tatsächlichen Beiträgen der Agrarumweltmaßnahmen zu den Teilindikatoren des R.6 wurde der Rahmen für den Flächenumfang gesetzt, in dem die AUM ihre Wirksamkeit entfalten sollten. Die Ziele wurden im Verlauf der Förderperiode mehrfach angepasst. Zur Beurteilung der Zielerreichung werden die mit der Umsetzung des Health Check veränderten, erhöhten Zielwerte herangezogen, die mit dem 6. Änderungsantrag noch einmal angepasst wurden (vgl.: Abbildung 64). Die mit dem 7. Änderungsantrag 2014 ge-

nehmigte Anpassung der Zielwerte orientierten sich an der tatsächlichen Durchführung (in der Abbildung 64 dargestellt als „Ziel 2015“).

Den Zielwerten werden in Abbildung 64 die Förderflächensummen gegenübergestellt. In die Darstellung aufgenommen wurde der Förderstand im 2. Halbjahr 2013, der im Jahr 2014 ausgezahlt wurde, sowie die Bindung der jeweils relevanten Teilmaßnahmen im Kalenderjahr 2014, die 2015 ausgezahlt wurde. Die KULAP-Teilnahme ging aufgrund auslaufender und nicht verlängerter Anträge zum Ende der Förderperiode leicht zurück (siehe auch Tabelle 144 im Anhang).

Abbildung 63: KULAP 2007-Bindung und Verlängerungsoptionen nach Erstantragsjahr

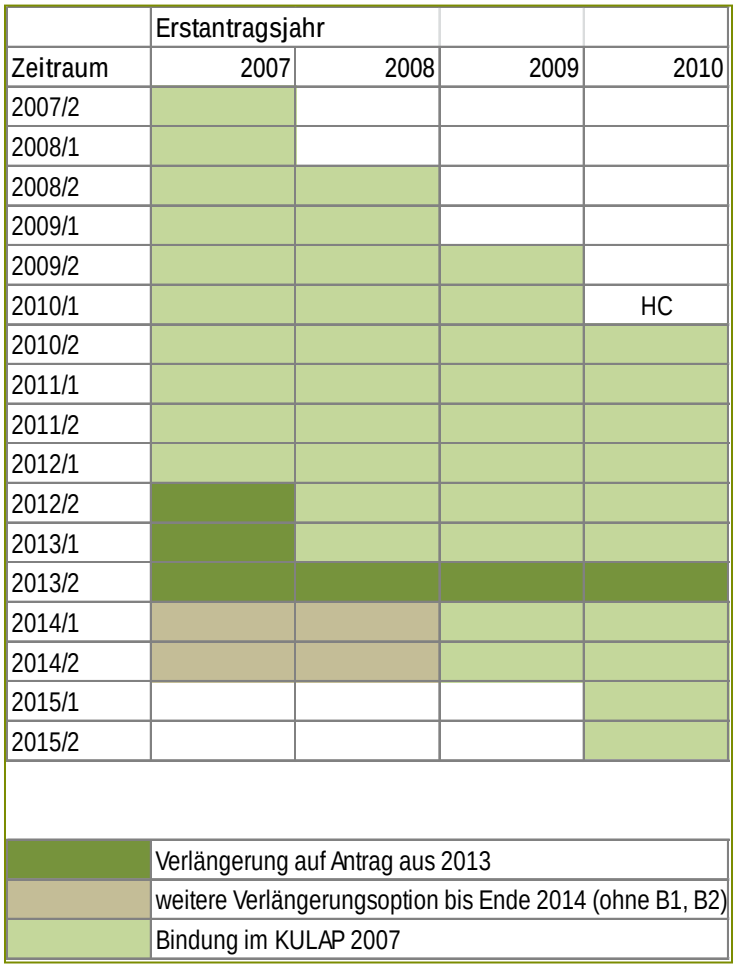

Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 64: Zielerreichung der Agrarumweltmaßnahmen für den Ergebnisindikator R.6 (Flächen im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen mit Beitrag zu…)

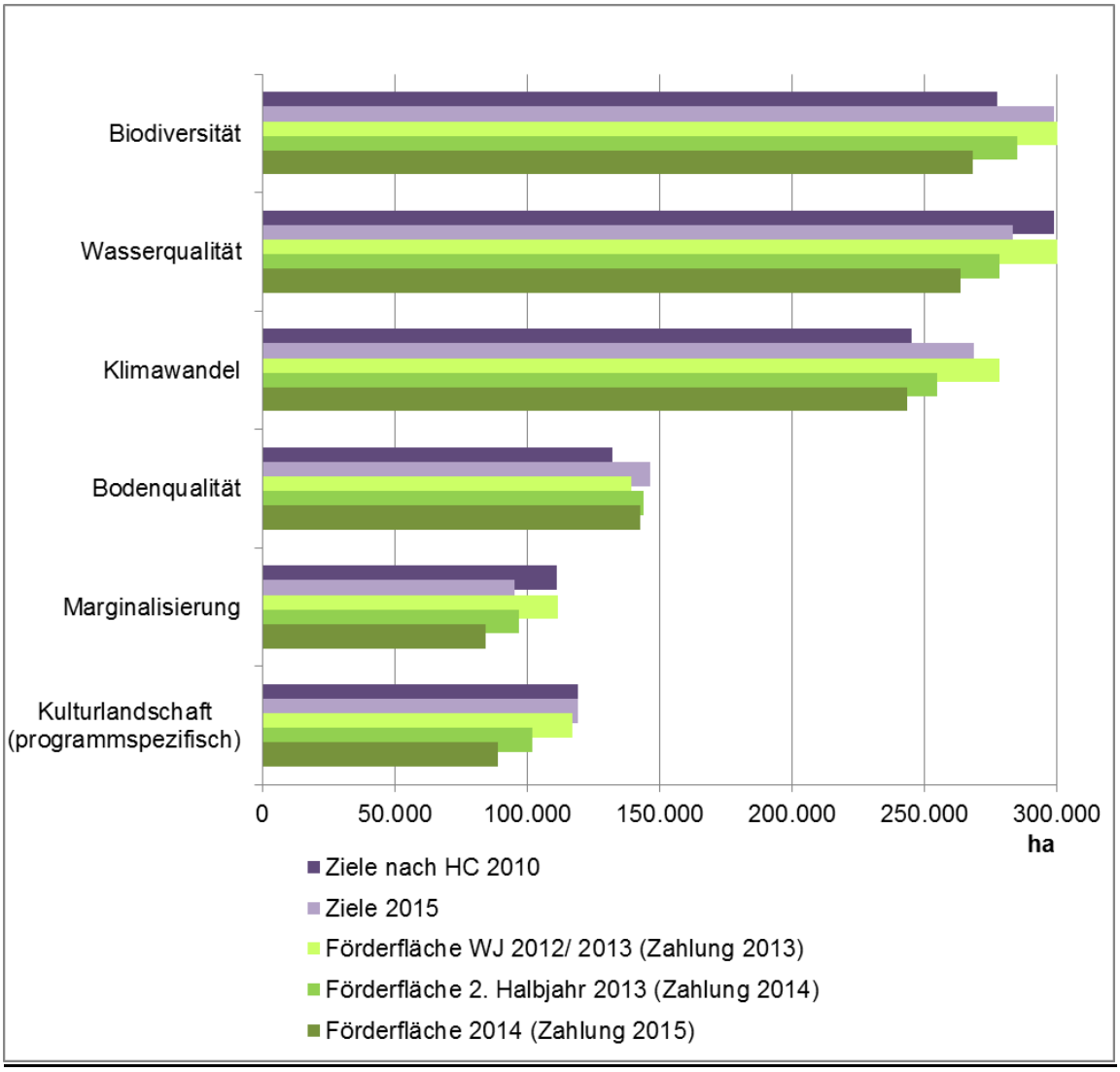

Quelle: eigene Darstellung nach Förderdaten des LELF (Auszahlungsstand 31.12.2015)

Die Zielerreichung ist für alle Teilindikatoren als gut bis sehr gut zu beurteilen, da die umfangreichen Zielwerte insbesondere bei den prioritären Herausforderungen des Health Check - Biodiversität, Wasserqualität und Abschwächung des Klimawandels bzw. Anpassung an den Klimawandel - entweder erreicht oder nahezu erreicht wurden. Bei den Beiträgen zur Verbesserung der Wasserqualität wurde die geringe Inanspruchnahme der ergebnisorientierten Maßnahme B5 – Freiwillige Gewässerschutzleistungen im Ergebnisindikator kompensiert durch die rege Teilnahme an B4 – Zwischenfruchtanbau und Untersaaten.

Da in vielen Fällen großflächig angewendete Maßnahmen geringere Anforderungen an die Bewirtschaftung stellten und weniger spezifisch wirken („light green“, vgl.: HZB 2010), kann von einem hohen Zielerreichungsgrad bei den Flächenzielen nicht direkt auf einen hohen Wirkungsbeitrag geschlossen werden. Zwar sind einige spezifische und in Fachkulissen an-

gebotene Maßnahmen nicht zwangsläufig auf eine breite Inanspruchnahme hin konzipiert, doch auch diese benötigen einen gewissen Flächenumfang, um in Hinblick auf die gesetzten Ziele wirksam zu werden. Die Treffsicherheit und die zielorientierte Ausgestaltung der Teilmaßnahmen spielen hierfür ebenfalls eine wichtige Rolle.

Die Grünlandförderung erreichte zum Förderhöchststand der betreffenden AUM im Wirtschaftsjahr 2011/ 2012 53 % des Grünlandes in Brandenburg. Rund zwei Drittel der im KULAP geförderten Grünland-Flächen entfielen auf KULAP A1 - Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung. Zusammen mit den extensiv genutzten Grünlandflächen, für die Natura-2000-Ausgleich gezahlt wurde (Code 213) wurden 63 % des Grünlandes vom EPLR erreicht (vgl. Abbildung 65).

Abbildung 65: Anteil der Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) und am Grünland insgesamt (und andere EPLR-Maßnahmen)

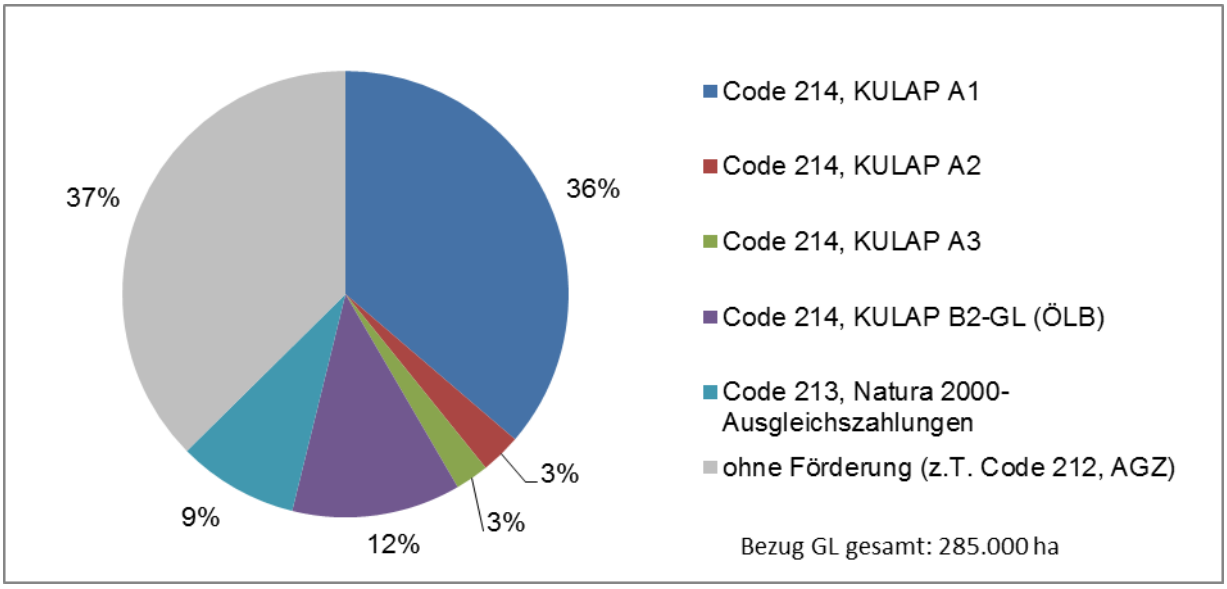

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von Förderdaten des LELF für das Jahr 2010/2011, ohne Doppelzählungen, weswegen für A3 nur die Flächen erscheinen, die nicht mit anderen KULAP-Teilmaßnahmen oder Natura 2000-Ausgleichzahlungen überlagert sind (voller Anteil von A3 am Grünland insgesamt: 7,5 %).

Im Land Berlin waren 2014 insgesamt 655 ha im KULAP 2007 gebunden, davon 203 ha über Brandenburger Betriebe aus den Landkreisen Barnim und Oder-Spree. Die größte Akzeptanz fand mit 244 ha die Maßnahme A1 – Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung, gefolgt vom Ökolandbau mit 143 ha (einschl. 82 ha Neueinführung). Die Maßnahme A3 Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung nach einem Nutzungsplan wurde auf 106 ha in Berlin umgesetzt, sowie von Berliner Betrieben auf 113 ha außerhalb Berlins ins Brandenburg durchgeführt. Sie wurde entweder aufgesattelt auf die Grünlandfördermaßnahme A1 oder als freiwillige Zusatzmaßnahme auf Flächen mit Natura 2000-Ausgleichszahlungen durchgeführt, die in Berlin 2014 eine Fläche von 88 ha umfassten. Berliner Betriebe beantragten 452 ha KULAP in Berlin und 207 ha in Brandenburg. (vgl. Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen in BerlinTabelle 147 im Anhang).

Bewertungskriterium: Biodiversität

Die Mehrzahl der Agrarumweltmaßnahmen des KULAP 2007 verfolgt Biodiversitätsziele. Biodiversität wird in Anlehnung an das internationale Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD 1992) verstanden als die Vielfalt der Arten, die Vielfalt der Lebensräume/ Ökosysteme sowie die genetische Variabilität. Die KULAP-Maßnahmen mit Biodiversitätszielen wirkt auf unterschiedliche Zielbereiche biologischer Vielfalt einschließlich Aspekten der Agrobiodiversität (C1 – Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen, C2 - Erhaltung gefährdeter Kulturarten und -sorten).

Der Zielwert für den Ergebnisindikator R.6a „Flächen mit erfolgreichen Landbewirtschaftungsmaßnahmen mit Beitrag zu Biodiversität und Flächen mit hohem Naturwert“ wurde erreicht (s. o.). Die Inanspruchnahme der KULAP-Teilmaßnahmen mit Beiträgen zu Biodiversität und ökologisch wertvollen landwirtschaftlichen Flächen im Einzelnen lag 2013 zwischen 24 % und 134 % (vgl. Tabelle 144 im Anhang).

Die Wirksamkeit der KULAP-Maßnahmen wurde auf Grundlage systematischer Wirkungskontrollen überprüft. Der Schwerpunkt dabei wurde auf die Veränderung der Förderflächen im Verlauf der Maßnahmenumsetzung gelegt. Nachdem zur Halbzeitbewertung lediglich untersucht werden konnte, inwieweit die FFH-Lebensraumtypen von Agrarumweltmaßnahmen im Code 214 bzw. Ausgleichszahlungen im Code 213 erreicht werden, wird zur Ex Post der Fokus auf die Veränderung des Erhaltungszustandes gelegt.

Außer für ausgewählte FFH-LRT des Offenlandes wurden Feuchtgrünland, Streuobstwiesen und Segetalflora untersucht. Die Wirkungskontrollen gaben wichtige Hinweise auf Stärken und Schwächen der Agrarumweltmaßnahmen, die für deren Weiterentwicklung ausgewertet wurden (vgl. Anlage: Auswertung der Ergebnisse von Wirkungskontrollen auf FFH-LRT und ausgewählten Biotoptypen).

Insgesamt zeigte sich, dass Agrarumweltmaßnahmen wesentlich zur Pflege von FFH-LRT beitragen. Sie erreichen mit 75 % einen hohen Anteil der FFH-Lebensraumtypen auf landwirtschaftlichen Flächen und – abgesehen von den Heiden (FFH-LRT 4030), die mit mehr als 15.000 ha ihren Verbreitungsschwerpunkt außerhalb der LF haben – auch einen hohen Anteil der LRT insgesamt (59 %).

Für die Agrarumweltmaßnahmen sind nach den Ergebnissen der Wirkungskontrollen auf KULAP-Förderflächen für die Weiterentwicklung der Grünlandmaßnahmen ergänzende Optionen sinnvoll und erforderlich wie

- Düngungsbeschränkungen,
- Regelung bzw. Ausschluss von Beweidung,
- Ausschluss von Mulchen.

Die Wirksamkeit der AUM auf nassem und wechselfeuchtem Grünland würde durch ein gezieltes Wassermanagement wesentlich verbessert (vgl. auch Code 213). Die Umsetzung als ergänzende Maßnahmenauflage ist jedoch problematisch (Witterungsschwankungen, unterschiedliche wasserbauliche Voraussetzungen) und kann erhöhten administrativen Aufwand

in Hinblick auf Ausnahmegenehmigungen bedeuten. Der Fördergegenstand war mit dem Wechsel von KULAP 2000 auf KULAP 2007 gestrichen worden und ist nur noch im Code 213 vorhanden, wo er auf insgesamt 66 ha (Stand 2013) umgesetzt wurde.

Für eine extensive Ackernutzung werden im Ergebnis der Wirkungskontrollen spezifische Anforderungen wie vollständiger Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutzmittel/Herbizide empfohlen sowie für den gezielten Schutz gefährdeter Segetalarten darüber hinaus die Festlegung der Aussaatdichte, der Fruchtart und der Liegezeit der Stoppelbrache. Auch im Ökologischen Landbau kann mit aufgesattelten Bewirtschaftungseinschränkungen die Wirkung zum Schutz von Segetalarten, aber auch von Feldvögeln verbessert werden. [230]

Der Verschnitt der HNV-Ersterfassung von 2009 mit den KULAP-Förderflächen ergab zur Halbzeit, dass das KULAP 2007 wesentliche Beiträge zum Zustand von HNV-Flächen leistet. Der HNV-Anteil auf KULAP-Förderflächen innerhalb der HNV-Stichprobe betrug 26,8 % gegenüber 19,7 % in Brandenburg insgesamt (vgl.: HZB 2010). Der zweite Erfassungsdurchgang, der 2013 abgeschlossen wurde, bestätigte dieses Ergebnis mit 28,2 % HNV-Anteil auf KULAP-Förderflächen, obwohl der HNV-Anteil für Brandenburg bis 2013 auf 16,6 % gesunken ist. Im Grünland waren die Einbußen – offenbar auch aufgrund der Beiträge der im KULAP geförderten extensiven Grünlandnutzung - gering, bei den Brachen stärker und am deutlichsten bei den Ackerflächen (vgl. Tabelle 154 im Anhang).

Die HNV-Qualität hat sich geringfügig in Richtung auf mehr Kennarten verschoben. In allen Wertstufen sind Flächen neu als HNV erfasst worden, sie kompensieren aber nicht die Verluste.
Der hohe Förderanteil im Grünland legt nahe, dass die HNV-Qualität im Grünland wesentlich von der Ausgestaltung der Fördergegenstände mit bestimmt ist.

Für die Bewertung der Wirkung des EPLR auf die Biodiversität wurde neben dem HNV- der **Feldvogelindikator** als gemeinsamer Wirkungsindikator herangezogen. Dazu wurde der Einfluss jeder KULAP-Teilmaßnahme mit ihren Fördergegenständen auf jede der Indikatorarten anhand der fünf Kriterien Lebensraumanspruch, Bruthabitat, Brutzeit, Winterhabitat und bevorzugte Nahrung abgeschätzt und als positiv, neutral oder negativ beurteilt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Agrarumweltmaß-nahmen einen Einfluss auf die untersuchten Offenlandvögel haben und der Feld-Vogelindikator daher prinzipiell auch Wirkungen der Agrarumweltmaßnahmen abbilden kann.

Eine Analyse der KULAP-Förderung auf den Stichprobenflächen des Vogelindikators, ähnlich wie für HNV ist wegen der geringen Abdeckung der Probenquadrate mit KULAP-Förderflächen nicht möglich. Anders als die HNV-Kennarten können die Brutvogelbestände der Agrarlandschaft nicht flächenscharf zugeordnet werden, sondern beziehen sich auf größere, ggf. auch wechselnde Landschaftsausschnitte.

[230] Fuchs / Stein-Bachinger (2008): Naturschutz im Ökolandbau. Praxishandbuch für den ökologischen Ackerbau im nordostdeutschen Raum; Stein-Bachinger K. & Gottwald F. (2013): Grundlagen für einen Naturschutzstandard im Ökolandbau. Pilotprojekt in Mecklenburg-Vorpommern. Studie im Auftrag des Anbauverbandes Biopark e.V., des WWF Deutschland und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. 136 S.

Die Berechnung des Feldvogelindex erfolgt anhand der Daten aus dem Monitoring häufiger Brutvogelarten (MhB, vgl. Abbildung 100 und Abbildung 101 im Anhang). Danach ist ein anhaltender Trend zur Abnahme der Feldvogelpopulation festzustellen. Dabei überrascht besonders, dass die Arten, die ihren Schwerpunkt im Grünland haben, besonders stark abnehmen, obwohl die Flächenförderung ihren Schwerpunkt im Grünland hat. Der Effekt der Förderung wird jedoch von anderen externen Einflüssen überlagert.

Bewertungskriterium: Verbesserung der Wasserqualität

Die Verbesserung der Wasserqualität und des chemischen Zustands der Wasserkörper ist ein wichtiges Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, Richtlinie 2000/60/EG). Der wichtigste Ansatzpunkt zur Verringerung der Belastungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung besteht in der Verminderung von Stoffeinträgen (insbesondere Nitrat, Phosphat und Pflanzenschutzmittel). Die größten Minderungseffekte je Flächeneinheit bieten Düngungseinschränkungen auf Ackerflächen mit zuvor deutlichem Stickstoffüberschuss. Ein geringeres Minderungspotenzial weisen dagegen bereits länger extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen auf.

Bei einem Anwendungsumfang von gut 280.000 ha mit Maßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen können nach Schätzungen auf Basis der minimalen **N-Minderung** vergleichbarer Maßnahmen nach Osterburg und Runge (2007)[231] gegenüber einer intensiven Bewirtschaftung rund **3.834 t N/Jahr eingespart** werden (Beispieljahr WJ 2012/2013, vgl. Tabelle 155 und Tabelle 156). Bezogen auf die gesamte LF Brandenburgs und Berlins (2013: 1.315.785 ha) ergibt sich damit eine **N-Einsparung von 2,9 kg N je ha LF** im Jahr. Über die Förderperiode kumuliert ergibt das 27,4 kt N-Einsparung (vgl. Tabelle 157). Der Netto-Beitrag zur N-Minderung liegt ggf. noch unter diesem Wert, da die stoffeintragsmindernden Maßnahmen in ähnlichem Flächenumfang bereits in der vergangenen Förderperiode durchgeführt wurden, die Extensivierung in Brandenburg bereits weitreichend und außerdem bei Wegfall der Förderung nicht auf 100 % der relevanten Förderflächen von einer Intensivierung auszugehen ist. Nach Einschätzung von Experten des LELF ist eine Netto-Minderungsrate von -1 kg/ ha LF realistisch.

Die Minderung der Phosphateinträge zur Verbesserung der Wasserqualität erfolgt durch Schutz vor Bodenabtrag. Im Mineralboden ist Phosphor durch eine geringe Löslichkeit und eine starke Bindung an Partikeloberflächen gekennzeichnet, ein Grund dafür, weshalb dem P-Eintrag in die Oberflächengewässer über den Pfad Bodenerosion eine große Bedeutung zukommt (zur Bodenerosion siehe unten, Kriterium Verbesserung der Bodenqualität). Dies trifft auch für Brandenburg zu. Zwar ist die Nährstoffbilanz für Phosphor seit Jahren negativ oder sehr niedrig, aber von 1950 bis zum Ende der 80er Jahre wurden im Oberboden der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landes Brandenburg im Mittel 760 kg P/ha akkumuliert,

[231] Osterburg, B.; Runge, T. (Hrsg.) 2007: Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffeinträgen in Gewässer - eine wasserschutzorientierte Landwirtschaft zur Umnutzung der Wasserrahmenrichtlinie. In: Landbauforschung Völkenrode GAL Agricultural Research, Sonderheft 207.

In der Studie wurden Maßnahmen zur Verringerung von Stickstoffeinträgen durch umfangreiche Literaturstudien und Expertenbefragungen untersucht und durchschnittliche Minderungen festgestellt.

so dass der P-Sättigungsgrad der Oberböden auf den meisten Standorten sehr hoch ist.[232] Modelle zur Abschätzung des Phosphoraustrags von Ackerböden beziehen sich in der Regel auf Prozesse der Wassererosion. Wassererosion spielte bisher in Brandenburg eine geringe Rolle (gut 1.100 ha Risikogebiete). Der selektive P-Austrag über feine mineralische Bestandteile und organische Substanz findet jedoch auch bei Winderosion statt. Durch Erosion kann es lokal zu erheblichen Einträgen in Oberflächengewässer kommen.[233] Beiträge der Maßnahmen zum Schutz der Gewässer vor Phosphoreintrag sind weit weniger wirksam als bezüglich Stickstoff. Dies ist vor allem auf die geringe Treffsicherheit der erosionsmindernden Maßnahmen zurückzuführen (7 % der Risikogebiete erreicht, vgl. Tabelle 159 im Anhang). Für die Maßnahme B4 Untersaaten und Zwischenfrüchte, die eine flächenmäßig relativ bedeutende Rolle bei den Flächenbeiträgen zum Erosionsschutz spielt, muss zudem ein Anteil Mitnahme in Abzug gebracht werden.

Zusammenfassend ist dennoch festzuhalten, dass das KULAP 2007 bedeutende Beiträge zur Vermeidung von Stoffeinträgen in Gewässer leistet, mit Schwerpunkt auf dem Hauptnährstoff Stickstoff.

Bewertungskriterium: Verminderung von Bodenabträgen

Die Agrarumweltmaßnahmen mit einem Beitrag zur Verbesserung der Bodenqualität wurden auf rund 150.000 ha Förderflächen mit Bodenschutzziel angewandt (vgl. Tabelle 158 im Anhang). Dies entspricht etwa 11,4 % der LF Brandenburgs insgesamt. Das Flächenziel, welches 2009 noch bei 97.300 ha lag und im Zuge der Förderperiode auf insgesamt 146.611 ha im Jahr 2014 angehoben wurde, ist damit erfüllt. Inklusive der Wirkungsbeiträge der Fördergegenstände mit positiven Effekten auf die Bodenqualität, aber ohne explizites Ziel der Bodenverbesserung, dienten insgesamt gut 280.000 ha (rund 21 % der LF) dem Erhalt und der Förderung der natürlichen Bodenfunktionen (Filter- und Pufferfunktion des Bodens).

Den insgesamt größten Wirkungsbeitrag im Hinblick auf die Verbesserung der Bodenqualität leistete die Förderung des Ökologischen Anbaus auf Ackerflächen (B2-AL) aufgrund des großen Flächenumfangs und einer multifunktionalen Wirkung. Durch vielfältige Fruchtfolgen, den Anbau von Leguminosen und i.d.R. verringerte Nährstoffeinträge werden Bodenfruchtbarkeit und -struktur gefördert. Eine günstige Bodenstruktur sowie die teilweise durch Zwischenfruchtanbau erhöhte Bodenbedeckung wirken dem Bodenabtrag entgegen (s.u.). Zu den Bodenqualitätszielen im Ökolandbau zählen auch der Aufbau bzw. die Optimierung des Humusgehaltes und der Humusqualität. Dazu wird auf Ackerstandorten durch angepasste Bodenbewirtschaftung (Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, organische Düngung) hingewirkt.

3.900 ha Förderflächen mit kontrolliert-integriertem Anbau von Feldgemüse (B1 FG) trugen im Wirtschaftsjahr 2012/ 2013 zur Verbesserung der Bodenstabilität und insbesondere der Bodenbedeckung aufgrund der nach KULAP-Richtlinie festgelegten Pflicht zur Winterbegrünung bei. In geringem Flächenumfang wirkte die Förderung B3 mit dem Anbau von Leguminosen auf Kippen-Rekultivierungsflächen der Winderosion von Ascheböden entgegen.

[232] LUA 2002: Stoffeinträge in die Gewässer Brandenburgs, Fachbeiträge Nr. 68
[233] LUGV 2014: Methodik der Nährstoffbilanzierung in Brandenburg, Fachbeiträge Nr. 144, S. 7

Neben den Wirkungen auf Ackerflächen, die im Zielfokus der Maßnahme stehen, gehen auch von den Grünlandmaßnahmen Bodenschutzeffekte aus. Die Förderflächen der gesamtbetrieblichen und einzelflächenbezogenen Grünlandextensivierung (A1, A2) sowie ökologisch bewirtschaftete Grünlandflächen (B2 GL) unterstützen den Erhalt von Grünland auf winderosionsanfälligen Standorten auf rund 53.800 ha (von insgesamt 149.200 ha Förderfläche) und beugen damit Bodendegradation vor. Geringer Viehbesatz auf diesen Flächen vermindert außerdem die Trittbelastung, reduzierter Einsatz von Stickstoffdünger und PSM bzw. Verzicht mindern die Stoffeinträge in den Boden.

Positive Wirkungen werden insbesondere durch die Minderung von Erosion und damit verbundener Bodendegradation, durch die Verbesserung des Wasseraufnahmevermögens sowie der Bodenfruchtbarkeit erzielt. Diese Effekte resultieren aus erhöhter Bodenbedeckung, verstärkter Durchwurzelung, der Zufuhr von Biomasse und Humusaufbau sowie der Verbesserung der Bodenstruktur und -stabilität aufgrund der Begünstigung des Bodenlebens. Darüber hinaus wird durch den reduzierten Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln die stoffliche Belastung der Böden verringert. In dieser Hinsicht besteht ein direkter Zusammenhang mit dem Bewertungskriterium „Verbesserung der Wasserqualität“. Insbesondere die Phosphoreinträge in die Gewässer sind eng mit der Bodenerosion verknüpft.

Problematisch ist in Brandenburg und Berlin vor allem Bodenabtrag durch Wind (290.000 ha entsprechend 22 % der LF sind winderosionsgefährdet), während Wassererosion eine eher untergeordnete Rolle spielt (1.100 ha entsprechend <1 % der LF sind wassererosionsgefährdet). 44 % der potenziell winderosionsgefährdeten Feldblöcke sind mit Dauervegetation bedeckt, 18 % entfallen auf Flächen mit KULAP-Förderflächen im Grünland. Auf 20.337 ha (7%) der potenziell winderosionsgefährdeten Feldblockflächen mindern KULAP-Teilmaßnahmen auf Acker (B4 - Zwischenfruchtanbau und Untersaaten, B3 - Rekultivierungsflächen auf Kippenstandorten, B2-AL/Ackergras, Kleegras, B1 – Feldgemüse mit Winterbegrünung) den Bodenabtrag (vgl.: Tabelle 159 im Anhang). Mehr als 140.000 ha winderosionsgefährdete Ackerböden wurden im Wirtschaftsjahr 2012/2013 von Maßnahmen mit erosionsmindernder Wirkung nicht erreicht (vgl. Abbildung 66).

Abbildung 66: KULAP-Förderung auf winderosionsgefährdeten Feldblöcken (ha und %)

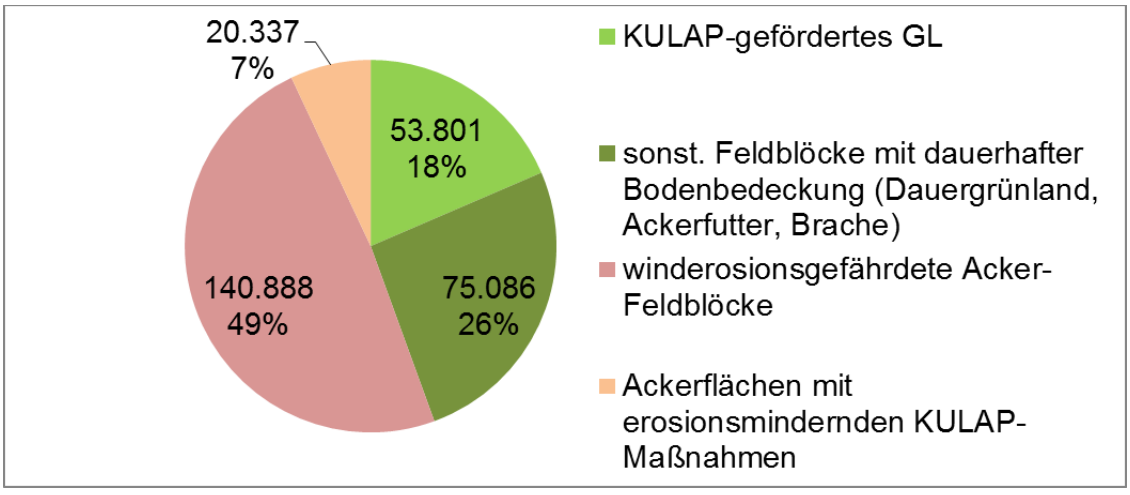

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage einer Auswertung von InVeKoS-GIS-Förderdaten (KULAP-Bindung WJ 2012/2013) mit den CC-WIND-Feldblöcken (Stand 2010 wg. Vergleichbarkeit mit Ergebnissen der HZB)

Gegenüber dem Stand der Halbzeitbewertung ist eine positive Entwicklung festzustellen. Zur Halbzeitbewertung des EPLR deckten erosionsmindernde AUM rund 3 % der Feldblockflächen mit Winderosionsgefährdung sowie rund 8 % der wassererosionsgefährdeten Flächen ab und wiesen damit eine geringe Treffsicherheit auf. Gegen Ende der Förderperiode und mit Einführung des Fördergegenstandes B4 - Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten zum Health Check 2010 wurden 7 % der LF in winderosionsgefährdeten, allerdings nur noch 0,4 % in wassererosionsgefährdeten Gebieten von AUM mit positivem Effekt auf die Bodenqualität abgedeckt.

Zum Vergleich wurde die Abdeckung der neuen Fachkulisse Erosion (EPLR 2014-2020) untersucht. Die relevanten Ackermaßnahmen des KULAP 2007 erreichen nur 3 % der Kulisse, die gut 47.000 ha umfasst (vgl.: Tabelle 160 im Anhang). Dieses Ergebnis zeigt, dass die Erhöhung der Treffsicherheit über die Fachkulisse ab 2015 ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Maßnahmeneffizienz ist.

Bewertungskriterium: Verminderung von Treibhausgas-Emissionen

Eine positive Wirkung auf die Abschwächung des Klimawandels wird durch stoffeintragsminimierende Maßnahmen erreicht. Durch die Minderung des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmittel kann eine Verringerung von klimarelevanten Gasen, einerseits durch verringerte Produktion und geminderten Transport der Mittel, andererseits durch reduzierte Emissionen nach der Ausbringung (bei Düngemitteln) erzielt werden.

Vor allem von den Maßnahmen A1 - Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung sowie B2 - Förderung von ökologischem Landbau waren aufgrund des großen Flächenumfangs (A1 77.444 ha, B2 111.931 ha) Beiträge zur Verminderung von THG-Emissionen zu erwarten. Ab dem Jahr 2010 wurde mit dem Health Check die Maßnahme B4 aufgenommen. Der Anbau von Zwischenfrüchten ist geeignet, mineralischen Stickstoff, der nach der Hauptfrucht im Boden verbleibt, zu binden und bis zur nächsten Vegetationsperiode vor Auswaschung zu schützen. Die Maßnahme B4 wurde 2014 mit einem Umfang von 52.808 ha gefördert (vgl. Tabelle 161).

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 242.183 ha Förderfläche mit erfolgreichen Landbewirtschaftungsmaßnahmen mit Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels gefördert. Damit wird das Ziel für den Ergebnisindikator R6c „Beitrag zur Verbesserung des Klimaschutzes“ (Förderflächen der Teilmaßnahmen A1, B2, B4) mit 97 % im Jahr 2014 sehr gut erfüllt.

Inklusive der Förderflächen mit Beiträgen aber ohne explizites Klimaziel (Maßnahmen A2 mit 6.525 ha und B1 mit 7.022 ha) beläuft sich der gesamte Flächenumfang mit positivem Beitrag zu den Klimazielen auf 255.708 ha. Die potenziell eingesparte Menge an CO2-Äquivalenten je Jahr erreichte 2014 rund 61.324 t CO_2-Äq-Emissionen, also rund 61,3 kt (zur Berechnung, vgl. Tabelle 162). Das angewendete Modell berechnet die CO_2-Äquivalente, die durch die eingesparte Ausbringung mineralischer Stickstoffdünger auf den Flächen mit AUM-Bindung und die damit einhergehende Einsparung von N_2O-Emissionen vermieden wurden. Insgesamt fällt die Minderung der Emissionen höher aus, da verringerte NH_3- und NO-

Emissionen sowie Emissionen, die durch Deposition und Auswaschung der Düngemittel entstehen würden, nicht berücksichtigt sind.

Mit den Maßnahmen im Bereich des Ökolandbaus wird darüber hinaus nicht nur durch die Stoffeintragsminimierung eine positive Wirkung auf die Abschwächung des Klimawandels erzielt, sondern insbesondere auch durch Humusaufbau und die damit einhergehende Kohlenstoffbindung. Ferner ist der Gesamtenergieeinsatz ökologisch wirtschaftender Betriebe je Flächeneinheit i.d.R. geringer als der vergleichbarer konventionell bewirtschafteter, was zum Teil aus der Tatsache resultiert, dass ökologische Betriebe i.d.R. weniger Futtermittel importieren. Insgesamt wurde mit der Maßnahme B2 – Ökologischer Landbau (Ackerland, Dauergrünland, Freilandgemüseanbau und Dauerkulturen) 111.931 ha Fläche gefördert.

Bewertungsfrage 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?

Bewertungskriterium: Historisch gewachsene Kulturlandschaften und natürliche Landschaftselemente

Der programmspezifische Ergebnisindikator „Flächen i. R. erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen, die zur Erhaltung der Kulturlandschaft beitragen“, wurde in der Strukturierungsphase zu Beginn der Förderperiode ergänzt und neben die anderen Schutzgüter (Biodiversität, Wasser- und Bodenqualität sowie Klima) im gemeinsamen Ergebnisindikator R.6 gestellt.

Anders als mit dem allgemeinen Landschaftsbegriff in der Zielsetzung des Schwerpunkts 2 wird hier mit den „Landschaften und ihren charakteristischen Ausprägungen“ Bezug auf das Erscheinungsbild der Landschaft einschließlich ihrer natur- und kulturhistorischen Besonderheiten und ihrer regional- bzw. naturraumtypischen Struktur und Ausstattung genommen. Die weiträumigen und großflächig unzerschnittenen naturnahen Kulturlandschaften sind ein besonderer landschaftlicher Wert des Landes Brandenburg und deshalb in besonderem Maße erhaltenswert. Die Wiederherstellung von Rekultivierungsflächen wurde als Beitrag zur Landschafts(bild)pflege ebenfalls unterstützt.

Der Umfang der KULAP-Teilmaßnahmen mit Zielen im Bereich Vielfalt, Eigenart und Kohärenz der Agrarlandschaft (A1 - Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung, A2- Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte, A4 - Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung, A5 - Pflege von Streuobstwiesen und B3 - Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippen-Rekultivierungsflächen) belief sich im Jahr 2009 auf 106.500 ha, im Jahr 2014 auf 87.833 ha und erreichte den Zielwert für den programmspezifischen Ergebnisindikator (118.000 ha) zu 90 % respektive 74 %.

Darüber hinaus tragen weitere KULAP-Teilmaßnahmen ohne explizite Zielsetzung zum Landschaftsbild mit bei (A3 – Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung nach einem Nutzungsplan, B2 – Ökologischer Landbau, C1 – Erhaltung vom gefährdeter Nutztierrassen).

Agrarumweltmaßnahmen trugen durch angepasste Bewirtschaftungsweisen zum Erhalt und zur Verbesserung von Landschaften einschließlich ihrer natur- und kulturhistorischen Beson-

derheiten und regional- bzw. naturraumtypischen Struktur und Ausstattung bei. Für die KULAP-Teilmaßnahmen sind die Beiträge in den Bewertungsgrundlagen näher erläutert (vgl. auch Tabelle 164 im Anhang).

Die heutige Kulturlandschaft ist in der Regel erst durch Jahrhunderte lange, landwirtschaftliche Nutzung entstanden. Die traditionellen (Agrar-)Landschaften sind dabei meist aus historischen (i.d.R. Familien- und/oder Subsistenzlandwirtschaft), an die lokalen Bedingungen adaptierten Landnutzungsmethoden hervorgegangen[234]. Im Allgemeinen sind diese Methoden durch spezifische, meist räumlich beschränkte Landschaftsmerkmale gekennzeichnet, die dezidiert zur Charakteristik und Ästhetik der jeweiligen Landschaft beitragen. Das Landschaftsbild umfasst dabei nicht nur den visuellen Aspekt, sondern stellt die Gesamtwirkung aller erfassbaren Umweltreize (optisch, akustisch, olfaktorisch, haptisch) und der sich daraus ableitenden Landschaftsmerkmale (Form, Farbe, Geräusch, Geruch, Struktur) dar[235].

Die ästhetische Wahrnehmung und Bewertung einer Landschaft beruht zwar auf subjektiven Einschätzungen, dennoch besteht allgemein ein positiver Zusammenhang zwischen menschlichem Wohlbefinden und Erholung in einer natürlichen bzw. naturnahen Umgebung[236]. Unter den Ökosystem-Dienstleistungen gewinnt die Erholungsfunktion in vielen Teilen der Welt zunehmend an Bedeutung[237]. Ländliche Regionen gehören zu den Hauptzielen für Tourismus und Outdoor-Aktivitäten europäischer Länder[238]. Die Multifunktionalität der ländlichen Regionen bietet dort wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben immer mehr auch die Chance zur Entwicklung alternativer, d.h. nicht produktionsorientierter Einkommensstrategien. In ländlichen Regionen in der Krise oder unter Druck, besteht die Möglichkeit engere Verbindungen zwischen der landwirtschaftlichen Produktion und der Landschaft, in der diese stattfindet, zu knüpfen und diese wiederum mit anderen Aktivitäten, insbesondere Tourismus zu verbinden.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Das KULAP 2007 hat vielfältige positive Wirkungen auf Natur und Landschaft entfaltet. Es stellte ein wichtiges Instrument zur Erhaltung von Ökosystemleistungen und zur Umsetzung von Natura 2000 in Brandenburg dar. Der Fokus lag auf der Erhaltung und Entwicklung extensiver Bewirtschaftungsweisen in Acker und Grünland. Im Grünland wurden 53 % der Fläche von der KULAP-Förderung erreicht. Mit der Fertigstellung der FFH-Managementpläne wird den Agrarumweltmaßnahmen für die konkrete der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge eine große Bedeutung zukommen.

234 IEEP (Institute for European Environmental Policy) 2007: Final Report on the Study of HNV Indicators for Evaluation. 187 S.
235 Walz, U. & Berger, A. 2004: Analyse der Auswirkung des Landschaftswandels auf die Erholungseignung, in Strobl, J., Blaschke, T. Griesebner, G. (Hrsg.): Angewandte Geoinformatik 2004. Beiträge zum 16. AGIT-Symposium Salzburg 2004, 11 S. und Quellen darin.
236 Hartig, T., Evans, G.W., Jamner, L.D., Davids, D.S., Gärling, T. 2003: Tracking restoration in natural and urban field settings. In: Journal of Environmental Psychology, Vol. 23, Issue 2, S. 109-123.
237 Van der Zee, D. 1990: The complex relationship between landscape and recreation. In: Landscape Ecology Vol. 4, No. 4, S. 225-236.
238 Aznar, O., Marsat, J.-B., Rambonilaza, T. 2007: Tourism and landscapes within multifunctional rural area: the French case. In: Multifunctional land use: meeting future demands for landscape goods and services. S. 293-303.

Wie schon zur Halbzeit festgestellt, liegt ein Defizit des KULAP 2007 bei der extensiven und naturschutzorientierten Ackernutzung. Teilweise wurde dieses Defizit über den Ökolandbau aufgefangen, der in Brandenburg im Mittel der Förderperiode auf rund 80.000 ha Ackerfläche umgesetzt wurde. Auf den in Brandenburg verbreiteten Sandstandorten kommt auf Flächen des Ökolandbau, aber zum Teil auch auf konventionell bewirtschafteten Flächen außerhalb der Förderung eine artenreiche Segetalflora vor, die auch den hohen Anteil der Ackerflächen an ökologisch wertvollen Flächen in Brandenburg zur Ersterfassung 2009 bedingte. Doch sowohl der Flächenumfang des Ackerbaus im Ökolandbau als auch der Flächentyp Acker bei den HNV-Flächen sind zum Ende der Förderperiode rückläufig gewesen. Die Maßnahme A6 Ackerbrachen wurde im Verlauf der Förderperiode entwickelt und ins den EPLR aufgenommen, jedoch wegen Mittelknappheit nicht zur Antragstellung geöffnet.

Vor dem Hintergrund anhaltender Intensivierung im Ackerbau durch Konzentration der Fruchtfolge auf Intensivkulturen und dem flächenstarken Anbau von Mais als nachwachsendem Rohstoff für die Bioenergiegewinnung zeichnet sich keine Entlastung ab.

Dass das Greening der ersten Säule dazu beitragen wird, auch auf Ackerflächen größere Anteile von Trittsteinbiotopen und Rückzugsräume für Fauna und Flora zu schaffen, wird in Fachkreisen des Naturschutzes skeptisch gesehen.[239] Es wird in der neuen Förderperiode zu untersuchen sein, ob die mit den Ökologischen Vorrangflächen verknüpften Erwartungen an eine Erweiterung der Fruchtfolgen durch Leguminosen-Anbau und an die ökologische Aufwertung der Agrarlandschaft durch Brachflächen erfüllt werden können. Bereits 2013 waren in Brandenburg 32.700 ha Ackerfläche stillgelegt. Rund 1.500 Betriebe hatten im Mittel 5 % ihrer Ackerflächen in der Stilllegung. Für 2015 wurden 39.500 ha stillgelegte Ackerfläche erfasst (2.100 Betriebe), also ein Zuwachs um 6.800 ha. In dieser Größenordnung können positive Effekte auf die Biodiversität der Agrarlandschaft angenommen werden. Da die ökologischen Vorrangflächen nicht an eine Fachkulisse gebunden sind, ist die Treffsicherheit und damit die Wirksamkeit der Greening-Brachen gegenüber einer auf Zielflächen ausgerichteten Agrarumweltmaßnahme jedoch wesentlich gemindert.

Der Flächenanteil naturschutzorientierter Fördergegenstände mit anspruchsvollen Bewirtschaftungsauflagen war wie schon zur Halbzeit festgestellt mit 19 % relativ gering. Das Fehlen von Fördergegenständen zur Wasserhaltung auf freiwilliger Basis im KULAP wurde in den Ergebnissen der Wirkungskontrollen wiederholt als Hemmnis für die Erhaltung hochgradig schutzwürdiger Biotop- und Lebensraumtypen gesehen. Die Maßnahme zur moorschonenden Stauhaltung, die Teil des KULAP 2014 geworden ist, greift dieses Problem auf.

Die künftige Konzentration aller Grünlandmaßnahmen auf Fachkulissen bedeutet eine Erhöhung der Treffsicherheit der Maßnahmen. Die differenzierte Zuordnung der vorgeschlagenen naturschutzfachlich sinnvollen Teilmaßnahmen verstärkt den potenziellen Lenkungseffekt des KULAP 2014 gegenüber dem KULAP 2007. Es bleibt weiter zu verfolgen, inwieweit die angestrebten Effekte auf die Wirksamkeit im Zuge der Umsetzung eingelöst werden können.

[239] z. B. Dziewiaty, K. et al. (2013): Ökologische Vorrangflächen – Anforderungen an das Greening-Konzept aus avifaunistischer Sicht

226 Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials

Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit

Die Evaluation stützt sich im Wesentlichen auf die folgenden Auswertungsschritte:

- Übernahme und Auswertung der Daten der Bewilligungsstellen,
- quantitative/ qualitative Bewertung der Output-Indikatoren anhand der Zielsetzungen (Zielerreichungsgrad),
- Befragungen von Antragstellern und Revierförstern,
- Durchführung einer Fallstudie und Inaugenscheinnahme von Förderprojekten (siehe Hinweis Kap. 8.2).

Die der Analyse zu Grunde liegenden Daten für sämtliche Förderfälle wurden der Evaluation durch das MIL jährlich zur Verfügung gestellt. Eine detaillierte inhaltliche Auswertung für diese Fördermaßnahme erfolgte zuletzt auf der Grundlage der Bewilligungsdaten mit Stand Januar 2015.

Einordnung der Intervention in den Programmkontext

Nach dem indikativen Finanzplan unter Berücksichtigung des 4. Änderungsantrages nahm die Maßnahme 226 etwa 3,3 % der insgesamt für den Schwerpunkt 2 vorgesehenen Mittel ein.

Tabelle 78: Finanzielle Einordnung der Maßnahme 226 in den Programmkontext

	Öffentliche Ausgaben – Kumulierte Zahlungen von 2007 bis zum Jahr 2015 (Tausend EUR bzw. %)
Maßnahme 226: Waldbrandschutz	14.902
Schwerpunkt 2	483.723
Programm insgesamt	1.507.113
Waldbrandschutz Anteil am Schwerpunkt 2	**3,1%**
Waldbrandschutz Anteil am Gesamtprogramm	**1,0%**

Quelle: Jahresbericht 2015, eigene Zusammenstellung

Mit dem 4. Änderungsantrag wurden 8,5 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln aus Code 227 zugunsten von Code 226 umgeschichtet. Diese Umschichtung trug dem Mehrbedarf in Code 226 Rechnung.

Der Mehrbedarf war bei der Genehmigung des EPLR nicht absehbar, da die zur Bewilligung erforderlichen Waldschutzpläne noch nicht vorlagen. Der Empfehlung der Halbzeitbewertung entsprechend, die Maßnahmenplanung auf Grundlage fachlicher Vorgaben zu vereinheitlichen, wurden die Waldschutzpläne nach Vorgaben des Ministeriums (Betriebsanweisung Nr. 28/2012 „zur Überarbeitung der Karten zur Waldbrandvorbeugung als Bestandteil des Waldschutzplanes“ vom Oktober 2012) überarbeitet.

Beantwortung der Bewertungsfragen

Die folgende Tabelle zeigt für eine Stichprobe von 364 Projekten (94 % der Bewilligungssumme) die Verteilung der Fördersumme auf die einzelnen Fördergegenstände.

Tabelle 79: Verteilung der Bewilligungssummen auf die Fördergegenstände

Fördergegenstand	Anzahl Bewilligungen	Bewilligungssumme Mio. EUR*	Relativer Anteil in %	Länge, Anzahl
Neuanlage von Löschwasserentnahmestellen	44	0,6	5,1	54 Stück
Unterhaltung/Erweiterung von Löschwasserentnahmestellen	5	0,1	0,4	5 Stück
Neuanlage von Waldbrandschutzstreifen	6	0,2	1,2	126,5 ha
Unterhaltung von Waldbrandschutzstreifen	4	<0,1	<0,1	134 km
Grundhafte Wegeinstandsetzung	293	12,4	88,3	652,4 km
Wegebefestigung	16	0,6	5,0	34,2 km
Bewilligungssumme Gesamt	364	13,96	100	
Gesamtinvestitionsvolumen		16,84		

*Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Förderdaten (*Stichprobe von 364 Projekten, 94 % der Bewilligungssumme*).*
** Ungefähre Angaben, bei einzelnen Fördervorhaben sind mehrere Fördergegenstände angegeben, die Bewilligungssumme lässt sich nicht eindeutig einem Fördergegenstand zuordnen. Dies betrifft aber lediglich 2 % der Bewilligungssumme.*

Nach Tabelle 79 entfallen etwa 88 % der Fördermittel auf die grundhafte Wegeinstandsetzung/den Wegebau. Die Neuanlage und Unterhaltung von Löschwasserentnahmestellen nimmt 5,5 % der Fördersumme ein.

Die Verteilung der bewilligten Fördermittel hinsichtlich der Besitzstrukturen geht aus der folgenden Tabelle hervor.

Tabelle 80: Verteilung der Bewilligungssummen nach der Eigentümerstruktur

Maßnahmenbereich	Bewilligungssumme (Mio Euro)	Relativer Anteil der Bewilligungssumme in %
Privatwaldbesitz: 0-5 ha	0,231	1,7
Privatwaldbesitz: 5-20 ha	0,081	0,6
Privatwaldbesitz: 20-200 ha	0,928	6,8
Privatwaldbesitz: > 200 ha	7,915	57,6
Forstbetriebsgemeinschaften < 800 ha	1,354	9,8
Forstbetriebsgemeinschaften > 800 ha	1,055	7,7
Öffentlich (Kommunen)	2,184	15,9

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Förderdaten (Stichprobe von 364 Projekten, 94 % der Bewilligungssumme).

Der durchschnittliche Waldbesitz in Brandenburg beträgt 7 ha. In den Forstbetriebsgemeinschaften sind 19 % aller Waldbesitzer in Brandenburg organisiert. Sie bewirtschaften gemeinsam etwa 28 % des Privatwaldes.

Demgegenüber hat der Privatwaldbesitz >200 ha einen Anteil am Fördervolumen von rund 58 %. Die Forstbetriebsgemeinschaften haben einen Anteil von etwa 18 %.

Die Klasse der Privatwaldbesitzer mit mehr als 200 ha ist demnach unter den Fördermittelempfängern deutlich überrepräsentiert, die Forstbetriebsgemeinschaften sind leicht unterrepräsentiert.

Die regionale Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Oberförstereien ist relativ gleichmäßig. Nähere Angaben hierzu finden sich im Fallstudienbericht (siehe Hinweis Kap. 8.2).

Bewertungsfrage 16 - Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Umweltsituation beigetragen?

Die Fördermaßnahme zielt auf die Umsetzung vorbeugender Maßnahmen zur Erhaltung von Wäldern.

Brandenburg ist mit seiner Waldfläche von 1,1 Mio. ha bundesweit das Land mit der höchsten Waldbrandgefährdung. Gleichzeitig weist es innerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit rund 400.000 ha den höchsten Anteil an Kampfmittelverdachtsflächen auf. Die Relikte der militärischen Vergangenheit erhöhen das Waldbrandrisiko, da zum einen die Selbstentzündung alter Munition eine häufige Brandursache darstellt und zum anderen ungeräumte Munitionsverdachtsflächen für die Feuerwehren problematisch sind.

Die Waldbrandstatistik für 2008 verzeichnet in Brandenburg 256 Waldbrände mit einer Mindestfläche >=0,01 ha. Die betroffene Fläche lag bei 352 ha, die durchschnittliche Größe eines Waldbrands bei 1,38 ha. Die Werte schwankten in den letzten 20 Jahren in erheblichem Maße. In 1992 waren 1.295 ha von Waldbränden betroffen (Anzahl der Brände = 1.024), die durchschnittliche Flächengröße lag bei 1,27 ha. Im Jahre 2002 waren es 34 ha bei einer Flächengröße von im Mittel 0,17 ha. Die Statistik im Jahre 2008 wurde insbesondere durch einen Großbrand auf einem Truppenübungsplatz im Amt für Forstwirtschaft Lübben auf einer Fläche von 197 ha geprägt.

Nach Badeck et al. (2003)[240] ist zukünftig aufgrund steigender Sommertemperaturen mit einer Tendenz zu erhöhter Feuergefahr in ganz Brandenburg zu rechnen, sowohl in heute eher feuchteren als auch in heute schon sehr trockenen Gebieten. Nach Angaben des MLUL ist es das Ziel, mit Hilfe automatisierter Erkennungsmethoden und mit rascher Brandbekämpfung die Schadensfläche auf im Mittel 0,3-0,5 ha zu begrenzen. Entscheidend hierfür ist die Zeitdauer von der Erkennung bis zum Beginn der Brandbekämpfung. Nach der Waldbrandstatistik 2008 betrug in mehr als 50 % der Fälle die Zeitdauer von der Erkennung bis zum Beginn der Brandbekämpfung weniger als 15 Minuten. In etwa 10 % der Fälle betrug die Zeitdauer aber immerhin mehr als 25 Minuten.

[240] Badeck, F.W., P. Lasch, Y. Hauf, J. Rock, F. Suckow, K. Thonicke (2003): Steigendes klimatisches Waldbrandrisiko; AFZ-Der Wald: 2003

Einen entscheidenden Einfluss auf die Schnelligkeit der Brandbekämpfung haben die Befahrbarkeit der Waldwege und die Zugänglichkeit zu Löschwasserentnahmestellen. Hierbei müssen die Waldwege auch nach mehrfacher Befahrung durch schwere Löschfahrzeuge noch ausreichend schnell befahren werden können. Viele Waldwege sind oftmals nur schmal oder aus anderen Gründen für Einsatzfahrzeuge kaum mit ausreichender Geschwindigkeit befahrbar. Bei einem Brand müssten Feuerwehr oder das Technische Hilfswerk erst beräumen, um in den Brandbereich vordringen zu können.

Hinzu kommt die vielfach noch ungelöste Frage der Munitions-Beräumung, die dazu führt, dass einzelne Wege oder bestimmte Gebiete von der Feuerwehr und dem Katastrophenschutz nicht befahren werden können.

Von daher werden über die Umsetzung von Fördervorhaben in diesem Bereich wichtige Grundlagen für eine rasche und effektive Waldbrandbekämpfung und damit für eine weitere Verringerung der durchschnittlichen Schadensflächen geschaffen.

Nach den vorliegenden Auswertungen auf der Grundlage der Förderdatenbank ist diesbezüglich durch die Verringerung des Risikos der Ausbreitung von Waldbränden ein Beitrag zur Erhaltung von Wäldern auf ca. 215.000 ha geleistet worden (Jährlicher Zwischenbericht 2014, Auswertungsstand Dez. 2014).

Der Indikator „geschützte Waldfläche“ bezieht sich auf die Waldflächen, deren Infrastruktur (Erreichbarkeit, Versorgung) sich durch die Förderprojekte verbessert. Nach Vorgabe des MIL war bei der Abschätzung der „geschützten Waldfläche“ von folgenden durchschnittlichen Richtwerten auszugehen:

Tabelle 81: Ermittlung der „geschützten Waldfläche“ nach Richtwerten des MIL

Vorbeugende Maßnahme	Geschützte Fläche
Löschwasserentnahmestelle	500 ha
Wundstreifen (3-4 m Breite)	10 ha/100 lfd. m
Waldbrandriegel (ca. 100 m Breite)	200 ha/100 lfd. M
Waldwege	20 ha/100 lfd. m

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MIL.

Die Einträge in die Förderdatenbank erfolgen auf der Grundlage der Angaben der jeweiligen Zuwendungsempfänger oder Revierförster, also unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Die Förderrichtlinie stellt sicher, dass die geförderten Vorhaben im Maßnahmenbereich „Waldbrandvorbeugung“ sämtlich der Schaffung optimaler Voraussetzungen für die Waldbrandbekämpfung dienen. Die Verringerung des Waldbrandrisikos sichert die Waldbestände und ermöglicht deren nachhaltige Bewirtschaftung. Insofern trägt die Fördermaßnahme in vollem Umfang zur Stärkung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bei.

Bewertungskriterium: Waldfunktionen

Auf Waldbrandflächen entfallen für einen längeren Zeitraum sämtliche Funktionen des Waldes: die ökonomische Funktion (wirtschaftlicher Nutzen), die soziale Funktion (Erholung/Freizeitraum) und insbesondere auch die ökologische Funktion (Schutz des Lebensraums, der Lebensgrundlagen).

Die Voraussetzungen für die ökologischen Funktionen des Waldes wurden auf rund 215.000 ha gesichert (Biodiversität/ Lebensraumfunktion, Wasserqualität/ Speicher- und Pufferfunktion).

Bewertungskriterium: Kohlenstoffspeicherung

Durch schnelle Brandbekämpfung wurde die schlagartige Freisetzung von CO_2 bei Waldbränden gemindert bzw. vermieden.

Nach den vorliegenden Auswertungen auf der Grundlage der Förderdatenbank ist durch die Verringerung des Risikos der Ausbreitung von Waldbränden ein Beitrag zur Erhaltung von Wäldern auf ca. 215.000 ha geleistet worden.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Freisetzung von klimarelevanten Gasen. Die C-Speicherung eines 40 bis 60-jährigen Nadelholzbestandes in der oberirdischen Biomasse der Baumschicht dürfte bei etwa 60 t/ ha liegen. Diese Menge wird bei einem Totalfeuer innerhalb kurzer Zeit wieder freigesetzt.

Bewertungsfrage 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?

Bewertungskriterium: Wege für die Naherholung

Im Rahmen der Fallstudien wurden zahlreiche im Rahmen des Waldbrandschutzes ausgebaute Wege in Augenschein genommen. Die geförderten Wege waren sämtlich gut für Naherholungszwecke nutzbar. Es ist davon auszugehen, dass die ausgebauten Wege (686,6 km) einen deutlichen Beitrag zur Verbesserung der Möglichkeiten der Naherholung und für einen naturverträglichen Tourismus leisten.

Die tatsächliche Nutzung der Waldwege für Naherholungszwecke und für den Tourismus ist allerdings in den einzelnen Gebieten in Abhängigkeit von der Nähe zu Ballungszentren und zu touristischen Zentren sehr unterschiedlich. Nach Auskunft der befragten Revierförster werden die Wege von Radfahren und Spaziergängern gut angenommen. Die ausgebauten Wege ermöglichen insbesondere auch einen barrierefreien Zugang.

Bewertungskriterium: Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Der Wegebau im Rahmen der Fördermaßnahme 226 ist von einzelnen Naturschutzverbänden in der Vergangenheit stark kritisiert worden.

Im Rahmen einer rechtsgutachterlichen Stellungnahme im Auftrag des NABU wurden die naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen des Waldwegeneu- und -ausbaus nach der Betriebsanweisung des Landesbetriebs Forst Brandenburg vom 07. Februar 2012 ausführlich diskutiert. Das Gutachten kommt zu der Einschätzung, dass der Waldwegebau ohne FFH-Verträglichkeitsprüfung, ohne artenschutzrechtliche Prüfung und ohne Prüfung der Eingriffsregelung gegen Naturschutzrecht verstoße (Sommer & Stähle, 2013). Auch die grundhafte Wegeinstandsetzung auf vorhandener Trasse wird danach nicht unter die Privilegierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft nach §14 Abs. 2 BNatSchG subsumiert.

Von anderen Interessengruppen wird demgegenüber darauf hingewiesen, dass eine nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung der Wälder nicht nur den nachwachsenden Rohstoff Holz bereitstelle, sondern auch die biologische Vielfalt der Wälder erhalte und fördere (AG Rohholzverbraucher, 2013). Voraussetzung für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Pflege sowie die dauerhafte Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktion sei eine gute Walderschließung, die auch den heutigen Anforderungen entspreche (z. B. Holzabfuhr mit LKW).

Vor dem Hintergrund des beschriebenen Konflikts wurden von Seiten des MLUL Hinweise an die Unteren Naturschutzbehörden gegeben, wie der naturschutzrechtliche Umgang mit forstlichen Wegebaumaßnahmen zu handhaben ist (MLUL, 2014). Es wird darin zwar nicht grundsätzlich geklärt, ob der forstliche Wegebau Bestandteil der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft im Sinne des §14 Abs. 2 BNatSchG ist, es werden aber nähere Hinweise gegeben, unter welchen Voraussetzungen Wegebaumaßnahmen naturschutzrechtlich regelmäßig zulassungsbedürftig sind. Es sind dies alle Maßnahmen in Naturschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten, Biosphärenreservaten, geschützten Biotopen und Horstschutzbereichen sowie in sonstigen Gebieten mit Vorkommen besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten.

Von Seiten der Evaluation kann in diesem Zusammenhang nur angemerkt werden, dass sich im Rahmen der Besichtigung der ausgewählten Fördervorhaben keine Anzeichen für negative Auswirkungen des Wegebaus auf Flora und Fauna gezeigt haben. Mehrere Jahre nach der Baumaßnahme waren die Mittelstreifen und Randstreifen wieder bewachsen und von einer Barrierewirkung war nicht auszugehen. Auch ergaben sich bei den betrachteten Fördervorhaben keine Hinweise auf einen insgesamt erhöhten PKW- oder Transportverkehr.

Die mit dem Wegebau verbundenen negativen Auswirkungen stehen in keinem Verhältnis zu den mit der Risikominimierung eintretenden positiven Effekten. Negative Auswirkungen werden minimiert durch die Verwendung regionaler Baumaterialien, die Vermeidung vollversiegelter Flächen sowie den ausschließlichen Ausbau auf ausgewählten vorhandenen Wegetrassen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Insgesamt sollte die Fördermaßnahme weiterentwickelt und in der Förderperiode 2014-2020 weitergeführt werden. Wichtige Anpassungen im Hinblick auf die verwaltungstechnische Umsetzung und die inhaltliche Ausrichtung sind in den vergangenen Jahren, u. a. auch auf-

grund von Empfehlungen früherer Bewertungsberichte, bereits vorgenommen worden (vgl.: Tabelle 82).

Tabelle 82: Probleme und Anpassungsmaßnahmen bei der Umsetzung der Maßnahme 226

Problemlage	Anpassung
Administrative Umsetzung	
zu Beginn der Förderperiode Antragsstau bei den Bewilligungsbehörden	Abordnung weiteren Personals zu der Bewilligungsbehörde, Abbau des Antragsstaus
höherer Antragseingang als erwartet	Umschichtung von Finanzmitteln von der Maßnahme 227 zu 226
Inhaltliche Ausgestaltung	
keine Fördermöglichkeit für die Anlage und Instandhaltung von Brücken und Furten an Wegen, die für die Brandbekämpfung erforderlich sind	Anpassung der Förderrichtlinie (01.01.2011).
uneinheitliche Erstellung der Waldschutzpläne in den einzelnen Oberförstereien und hoher Prüfaufwand bei der Bewilligungsbehörde	Überarbeitung der Waldschutzpläne auf der Grundlage der Betriebsanweisung Nr. 28/2012 des Landesbetrieb Forst mit der Vorgabe einheitlicher Kriterien für ein hinreichendes Wege-Erschließungsnetz
Probleme bei der Brandbekämpfung auf dem stark munitionsbelasteten ehemaligen Truppenübungsplatz Jüterbog	Klarstellung, dass auf dem TüPl. Jüterbog auch das Freihalten von Brandschutzstreifen auf einer Breite von 30 m förderfähig ist
örtlich Konflikte mit den Naturschutzbehörden oder Naturschutzverbänden bei Wegebaumaßnahmen in Schutzgebieten	Verpflichtung zur Beachtung von Verordnungen und Managementplänen in Schutzgebieten (NSG, BR, NP, FFH) in den Förderbestimmungen

Quelle: Eigene Darstellung.

Auf der Grundlage der Fallstudienergebnisse und der obigen Ausführungen werden folgende weitere Empfehlungen ausgesprochen:

- Stärkere Steuerung des Mitteleinsatzes und Priorisierung von Vorhaben in Gebieten mit sehr hoher Waldbrandgefahrenklasse.
- Prüfung der Möglichkeiten zur Bereitstellung von zinsfreien Vorfinanzierungsdarlehn für Forstbetriebsgemeinschaften und Kleinwaldbesitzer in Verbindung mit entsprechender Beratung.
- Anpassung der Waldschutzpläne nach einheitlichen Vorgaben.
- Überprüfung der Förderquote von 100 % und ggf. stärkere Staffelung der Fördersätze in Abhängigkeit von den betriebswirtschaftlichen Vorteilen für die Waldeigentümer.
- Schaffung von Fördermöglichkeiten für öffentliche Wege im kommunalen Eigentum.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, inwieweit der Waldbrandschutz hoheitlich umgesetzt werden sollte. Unter den jetzigen Bedingungen bestehen insbesondere im Kleinprivatwald kaum Möglichkeiten, die für den Waldbrandschutz vordringlichsten Maßnahmen umzusetzen.

227 Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen

Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit

Die Evaluation stützt sich im Wesentlichen auf die folgenden Auswertungsschritte:

- Übernahme und Auswertung der Daten der Bewilligungsstelle
- Quantitative/ qualitative Bewertung der Output-Indikatoren anhand der Zielsetzungen (Zielerreichungsgrad)
- Befragungen von Antragstellern und Revierförstern,
- Auswertung von Literatur
- Fallstudie zum Waldumbau in Brandenburg (siehe Hinweis Kap. 8.2).

Einordnung der Intervention in den Programmkontext

Mit dem 4. Änderungsantrag wurden 8,5 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln aus 227 zugunsten von Code 226 umgeschichtet. Diese Umschichtung trug dem Mehrbedarf in 226 Rechnung.

Tabelle 83: Finanzielle Einordnung der Maßnahme 227 in den Programmkontext

	Öffentliche Ausgaben – Kumulierte Zahlungen von 2007-2015 (Tausend EUR bzw. %)
Maßnahme 227: Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen	15.083
Schwerpunkt 2	483.723
Programm insgesamt	1.507.113
Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen Anteil am Schwerpunkt 2	**3,1 %**
Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen Anteil am Gesamtprogramm	**1,0 %**

Quelle: Jahresbericht 2015, eigene Zusammenstellung

Beantwortung der Bewertungsfragen

Bezüglich der durch die Maßnahme erreichten Fläche bestand zum Januar 2015 folgender Umsetzungsstand.

Tabelle 84: Maßnahmenfläche der einzelnen Fördergegenstände nach Bewilligungsstand Januar 2015

Maßnahmenbereich	Fläche, Länge	Anzahl Projekte
umgebaute forstliche Nutzfläche insgesamt	**5.790 ha**	
davon: Saat: Stieleiche / Traubeneiche	0,1 ha	6
davon: Saat: sonstige Laubbäume	2,3 ha	7
davon: Pflanzung: Stieleiche / Traubeneiche	764 ha	714
davon: Pflanzung: sonstige Laubbäume	806 ha	736
davon: truppweise Pflanzung Laubbäume	517 ha	805
davon: Ergänzung durch Saat	18 ha	22
davon: in FFH- oder Naturschutzgebieten	541 ha	
Länge Zaunbau	1.686 km	1.935
Waldrandpflanzung Bäume	42.531 Stück	196
Waldrandpflanzung Sträucher	169.146 Stück	207
Länge Waldrandgestaltung (m)	51,6 km	207
Fläche Nachbesserung	570 ha	165
Fläche Kulturpflege	8.020 ha	1.235

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Förderdaten.

Der Umbau von reinen Nadelholzbeständen und von geschädigten Beständen (Wurf, Bruch, Waldbrand oder sonstige Naturereignisse) in standortgerechte und stabile Mischbestände nimmt etwa 70 % der bewilligten Fördersumme ein. Die restliche Summe verteilt sich in erster Linie auf Nachbesserungen und die Kulturpflege auf Umbauflächen. Die Erstellung von Standortgutachten, der Umbau von nicht standortgerechten Laubholzreinbeständen sowie der Einsatz von Rückepferden spielen demgegenüber nur eine geringe Rolle.

Die insgesamt umgebaute forstwirtschaftliche Nutzfläche (inkl. Naturverjüngung) lag im Januar 2015 bei etwa 5.790 ha. Eine Förderung für die Kulturpflege wurde für etwa 8.000 ha bewilligt. Die Kulturpflege umfasste knapp 1200 ha Fläche, die bereits in der letzten Förderperiode umgebaut wurden. Ursprünglich war der Umbau von 8.150 ha angestrebt worden. Allerdings ist aus Sicht der Evaluation die reine Hektarzahl kein geeigneter Erfolgsindikator. Entscheidend ist der Umfang der erfolgreich etablierten Mischbestände. Die Sicherstellung des Erfolgs von Umbaumaßnahmen durch langfristige Pflege der Bestände sollte Vorrang vor einer raschen Steigerung der Umbaufläche haben. Die Förderung der Kulturpflege auf großer Fläche erscheint daher zielführend. Eine ausführlichere Diskussion dieser Problematik findet sich im Fallstudienbericht zum Waldumbau.

Der **Zaunbau** ist auf einer Länge von 1.686 km gefördert worden. Bei einer Förderung von rund 4 Euro/lfd. m entspricht dies einem Betrag von 6,7 Mio. Euro und damit 28 % der gesamten Fördersumme. Die Förderung des Zaunbaus wurde zwischenzeitlich für die neue Förderperiode kritisch überprüft und wird zukünftig nur noch eingeschränkt gefördert.

Nur geringe Anteile (knapp 10%) der insgesamt umgebauten Fläche liegen in einem FFH-Gebiet oder einem Naturschutzgebiet. Dies war auch nicht anders zu erwarten, da in den

FFH- oder Schutzgebieten naturnahe Waldbestände zum Zeitpunkt der Ausweisung überwiegend bereits vorhanden waren.

Die Verteilung der bewilligten Fördermittel hinsichtlich der Besitzstrukturen geht aus der folgenden Tabelle hervor.

Tabelle 85: Verteilung der Bewilligungssummen nach der Eigentümerstruktur

Maßnahmenbereich	Relativer Anteil der Bewilligungssumme in %
Privatwaldbesitz: 0-5 ha	4,9
Privatwaldbesitz: 5-20 ha	12,9
Privatwaldbesitz: 20-200 ha	20,4
Privatwaldbesitz: > 200 ha	35,1
Öffentlich (Kommunen): 5-20 ha	0,1
Öffentlich (Kommunen): 20-200 ha	0,5
Öffentlich (Kommunen): > 200 ha	6,7
Forstbetriebsgemeinschaften < 800 ha	3,8
Forstbetriebsgemeinschaften > 800 ha	15,5

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Förderdaten (Stand: Jan. 2015) .

In den Forstbetriebsgemeinschaften sind 19 % aller Waldbesitzer in Brandenburg organisiert. Sie bewirtschaften gemeinsam etwa 28 % des Privatwaldes, haben aber einen Anteil am Fördervolumen von etwa 19 %.

Demgegenüber hat der Privatwaldbesitz >20 ha einen Anteil am Fördervolumen von rund 56 %.

Die Klasse der Privatwaldbesitzer mit mehr als 200 ha ist unter den Fördermittelempfängern deutlich überrepräsentiert.

Bewertungsfrage 16 - Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Umweltsituation beigetragen?

Ökologische Waldfunktionen

Die Maßnahme hat den Anteil naturnaher Laubmischwälder erhöht und Potenzial für ökologisch hochwertige Waldbestände entwickelt.

Die Förderrichtlinie stellt sicher, dass die geförderten Vorhaben im Maßnahmenbereich I „Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft“ sämtlich der langfristigen Überführung von Nadelholzreinbeständen und geschädigten Beständen in standortgerechte und stabile Mischbestände und damit dem ökologischen Waldumbau dienen. Dieser entwickelte sich als Teil des naturnahen Waldbaus und beruht auf dessen Prinzipien. Ziel ist es, in den Wirtschaftswäldern die Baumarten, die auch von Natur aus den Wald prägen würden, in angemessenen Anteilen zu berücksichtigen und anpassungsfähige, standortgerechte und damit widerstandsfähigere (Laub)Mischwälder aufzubauen.

Da reine Nadelbaumforste in ihrer jetziger Ausdehnung ein Ungleichgewicht in der natürlichen Beziehung zwischen Standort und Lebensgemeinschaften der Wälder darstellen,

ist die Einbringung von an die Standortsverhältnisse angepassten, naturnahen Artengemeinschaften auch im Hinblick auf mögliche Klimaänderungen ein stabilisierender Bewirtschaftungseingriff.

Standortgerechte Laub- und Mischbestände sind insbesondere weniger anfällig gegen Massenvermehrungen von Schädlingen. Dies ist zum einen auf das für Großschädlinge ungünstigere Bestandesklima in Mischwäldern, zum anderen aber auch auf die höhere Zahl von Prädatoren zurückzuführen, die die Massenausbreitung einzelner Arten verhindern.

Die Arbeiten zur Nachbesserung und zur Kulturpflege nach Waldumbau sind notwendiger Bestandteil des Umbauprogramms. Insofern trägt die Fördermaßnahme in vollem Umfang zur Förderung nachhaltiger Waldsysteme bei.

Die vielfältigen Wirkungen des Waldumbaus sind in der Literatur hinreichend gut belegt. So wurden im Rahmen des BMBF-Förderschwerpunkts „Zukunftsorientierte Waldwirtschaft“ zwischen 1998 und 2004 von 11 miteinander kooperierenden Forschungseinrichtungen Fragen des Waldumbaus in Kiefernforsten des nordostdeutschen Tieflandes eingehend untersucht (MLUV, 2005; BMBF-Forschungsverbund "Zukunftsorientierte Waldwirtschaft": Ökologische Waldumbau in norddeutschen Tiefland. Eberswalder wissenschaftliche Schriften, H. 23.). Eine zusammenfassende Darstellung gibt auch Fritz (Hrsg.) (2006): „Ökologischer Waldumbau in Deutschland“.

Nach Hartard & Schramm (2009) bringt der ökologische Waldumbau eine Reihe verschiedener positiver Effekte mit sich. So wird eine Erhöhung der Biodiversität sowie der genetischen und strukturellen Vielfalt erwartet. Wirkungen werden auch im Bereich eines verbesserten Bodenschutzes und einer Erhöhung der Grundwasserneubildung gesehen.

Biodiversität

Positive Wirkungen im Hinblick auf die Erhaltung der Biodiversität können auf mind. 5.790 ha erwartet werden (Fläche mit Waldumbau). Hinzu kommen noch kleinere Flächen, auf denen Maßnahmen zur Waldrandgestaltung umgesetzt wurden.

Mit dem Auftreten naturnaher Lebensgemeinschaften auf den Umbauflächen ist erst langfristig zu rechnen. Kurzfristig kann es in Folge des Einschlags und der Pflanzung auch zu einer allgemeinen Abnahme der Artenzahl kommen und lokal sogar zum Verlust von gefährdeten Arten führen (Jenssen, 2006). Langfristig gesehen trägt der ökologische Waldumbau jedoch zum Erhalt der Biodiversität bei (Fritz, 2006; MLUV, 2006).

Bodenschutz

Wirkungen im Hinblick auf den Bodenschutz sind auf 5.790 ha langfristig zu erwarten (Fläche mit Waldumbau). Durch Einbringung von Laubhölzern kommt es zu einer Humusanreicherung zunächst in der organischen Auflage, dann im obersten Mineralboden,

zu einer effektiveren Erschließung des Wurzelraums und zu günstigeren bodenchemischen Zuständen (Fritz, 2006; MLUV, 2005).

Verbesserung der Wasserqualität

Wirkungsbeiträge im Hinblick auf den Grundwasserschutz sind auf mind. 5.790 ha langfristig zu erwarten (Flächen mit Waldumbau).

In den ersten Jahren nach der Auflichtung der Kiefernbestände und der gleichzeitigen Pflanzung von Eichen oder Buchen kommt es zwar zunächst zu einer Öffnung und Entkopplung der eingespielten Stoffkreisläufe. Dadurch steigen die CO_2-Emissionen und es kommt zu gasförmigen N-Verlusten (Jenssen, 2004; Jenssen, 2006). Im entwickelten Mischbestand – etwa 30 bis 50 Jahre nach erfolgtem Unterbau – kommt es dann aufgrund einer verschärften Konkurrenzsituation zwischen Laubbäumen, Kiefern, Bodenvegetation und Mikroorganismen zu einer im Vergleich mit dem reinen Kiefernbestand starken Schließung der Stoffkreisläufe, die sich in einer Minimierung der gasförmigen Stickstoffverluste und einer weitgehenden Verwertung des mineralisierten Stickstoffs als Ammonium - N äußert (Jenssen, 2004). Langfristig werden daher durch den Waldumbau Stoffeinträge in das Grundwasser verringert.

Bedeutender dürften aber die Wirkungen im Hinblick auf die Erhöhung der Grundwasserneubildung sein. Nach Lysimeteruntersuchungen der Ökologischen Station Britz (MLUV, 2006) liegt die Grundwasserneubildung unter Kiefernjungbeständen bei nur 2 % des Freilandniederschlags (633 mm). Demgegenüber lag dieser Wert unter Buchenjungbeständen bei etwa 20 %. Die Grundwasserneubildung war damit unter Buchen um 113 mm pro Jahr höher als unter Kiefern, da die Interzeptionsverluste im Kronendach und am Waldboden erheblich eingeschränkt wurden.

Klimaschutz/ Kohlenstoffspeicherung

Im Rahmen des BMBF-Forschungsvorhabens „Zukunftsorientierte Waldwirtschaft“ wurden in einer unechten Zeitreihe verschiedene Stufen der Etablierung von Mischbeständen von Kiefern und Buchen hinsichtlich der C- und N-Spurengasflüsse untersucht (Kiefern-Reinbestand als Ausgangsstadium). Im Frühstadium des Buche-Unterbaus erreichen gasförmige N_2-Verluste und bodenbürtige CO_2-Emissionen ihre höchsten Werte aufgrund des induzierten Mineralisationsschubs. Nach Etablierung des Kiefern-Buchenbestandes gehen aber die gasförmigen Gesamtverluste von Stickstoff an die Atmosphäre drastisch zurück. Im Rahmen des BMBF-Vorhabens wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass die Etablierung von Kiefern-Buchen-Mischbeständen unter dem Gesichtspunkt des Atmosphären- und Klimaschutzes und der Geschlossenheit der Nährstoffkreisläufe als nachhaltig und Ressourcen schonend einzuschätzen ist (Fritz, 2006).

Jenssen & Hoffmann (1995, zit. nach Jenssen, 2006) rechnen mit einer gegenüber den Kiefernforsten um etwa ein Drittel oder 3-5 Tonnen pro Hektar und Jahr erhöhten effektiven CO_2-Einbindung in die oberirdische Holzbiomasse. Danach stellt ein Waldumbau

einen im Vergleich mit den technogenen Emissionen zwar bescheidenen, aber dennoch wertvollen Beitrag zum Klimaschutz dar (vgl. auch Freibauer et. al., 2009). Die Wirkungen sind allerdings erst langfristig zu erwarten.

Bewertungsfrage 20 Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?

Die geförderten Investitionen tragen durch die Diversifizierung der Waldstruktur und der Baumartenzusammensetzung in vollem Umfang zu einer Verbesserung des öffentlichen Nutzungswertes von Wäldern bei (vgl. Fritz, 2006; MLUV, 2005).

So kommen Elsasser et al. (2010) für das Nordostdeutsche Tiefland zu dem Ergebnis, dass die Mehrzahl der in ihrer Untersuchung befragten Personen Laubwälder gegenüber Nadelwäldern präferieren. Laub- und Mischwälder zählen in dieser Untersuchung häufiger zu den Elementen einer Ideallandschaft als Nadelwälder.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch Roszsnyay (1979). Nach einer Umfrage im Königsforst bei Köln, bei der 1.000 Waldbesucher interviewt wurden, bevorzugten ein Großteil der Befragten (>60 %) den Mischwald.

Allerdings dürfte die Waldstruktur im Hinblick auf die Erholungseignung die entscheidendere Variable sein. So steigern nach Hasel (1971) das Vorhandensein starker und alter Bäume und ein mehrschichtig aufgebautes Waldbild die Erlebniswirkung. Einschichtige Altersklassenbestände werden dagegen häufig als monoton empfunden.

Zusammenfassend kann man davon ausgehen, dass der Umbau von Nadelholzbeständen in Laub- und Mischwäldern in Brandenburg zu einer Erhöhung der Erholungswirkung der Wälder und damit zu einer Verbesserung des öffentlichen Nutzungswertes führt, auch wenn diese Wirkungen sich erst über einen längeren Zeitraum entwickeln werden.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Auf der Grundlage der Auswertung der Förderdaten sowie der Fallstudie zum Waldumbau werden Empfehlungen abgeleitet, die nachfolgend nur kurz zusammengefasst werden. Eine ausführlichere Diskussion findet sich im Fallstudienbericht (siehe Hinweis Kap. 8.2):

- Fokussierung des vollflächigen Waldumbaus auf die M-Standorte,
- Überprüfung der Z-Standorte hinsichtlich der Eignung für die trupp- und nesterweise Pflanzung (langfristig angelegte Wirkungskontrollen),
- Förderung auch einer mehrfachen Jungwuchspflege unter besonderen Bedingungen und bei nachgewiesenem Bedarf,
- Nutzung aller Möglichkeiten zur weiteren Vereinfachung des Verwaltungs- und Kontrollsystems,
- Beibehaltung der Festbetragsfinanzierung,
- Sicherstellung eines hohen Maßes an Personalkontinuität sowohl in den Revierförstereien als auch in der Bewilligungsbehörde,
- weiterhin kritische Überprüfung der Förderung des Zaunbaus im Hinblick auf mögliche Mitnahmeeffekte (kurz- und mittelfristig dürfte eine Abschaffung der Förderung in diesem Bereich aber zu unerwünschten negativen Auswirkungen auf die Akzeptanz der Fördermaßnahme insgesamt führen).

Die folgenden Empfehlungen gehen über den engeren Bereich der Förderpolitik deutlich hinaus und betreffen forst- und jagdpolitische Aspekte:

- Weitere Verfolgung des langfristigen Ziels, die Waldentwicklung und die Jagd in Einklang zu bringen,
- Ausdehnung eines Verbiss-Monitorings auch auf den Privatwald,
- stärkere Kontrolle der Hegegemeinschaften und der jagdlichen Praxis bei überhöhten Wildbeständen (Vorzeigepflichten etc.),
- stärkere Präsenz der Oberförstereien in den Hegegemeinschaften.

Generell erscheint auch eine Überprüfung der flächenmäßigen Ziele des Waldumbaus unter Berücksichtigung der Standorteignungen (Z-Standorte) und der allgemeinen forstwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erforderlich. Die Sicherstellung des Erfolgs von Umbaumaßnahmen durch langfristige Pflege der Bestände sollte Vorrang vor einer raschen Steigerung der Umbaufläche haben.

311 Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit

Für die Auswertung liegen Daten aus der Profil Datenbank und Daten aus einem zusätzlichen Erfassungsbogen vor. Alle Monitoringdaten entstammen den Angaben der Begünstigten.

Antragsteller, die sowohl über Code 121 als auch über Code 311 gefördert wurden, hatten bis Juli 2011 die Möglichkeit, diese verschiedenen Projekte in einem Antrag zu beantragen. Die Erfolgsindikatoren dieses Verbundantrags wurden von der Bewilligungsstelle gemeinsam in das profil-System eingetragen. Bis Juli 2011 betrug der Anteil solcher Verbundprojekte 32 % (34 von 106). Die in den Jahresberichten ausgewiesenen Zahlen z.B. zum Gesamtinvestitionsvolumen[241] im Code 311 sind nicht eindeutig nachvollziehbar. Ab 2012 wurden die Anträge für die RiLi-Teile (121 und 311) separat beantragt und bearbeitet.

In Ergänzung zu den im Projektmonitor enthaltenen Daten wurde 2013 ein Erfassungsbogen zu wichtigen, auch in den Jahresberichten zu berichtenden Indikatoren (Beschäftigung, Bruttowertschöpfung, Umsatz und zusätzliche Touristen) nach Abschluss der Maßnahme eingeführt, der die wichtigste Grundlage zur Kalkulation des gemeinsamen Ergebnisindikators R7 (zusätzliche Bruttowertschöpfung aus Diversifizierung in den geförderten Betrieben) und zur Beantwortung der Bewertungsfragen bildet. Insgesamt konnten 45 Projekte (44 % aller geförderten Projekte) mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 7,6 Mio. EUR (45 % des gesamten förderfähigen Investitionsvolumens) ausgewertet werden. Die Stichprobe ist repräsentativ auch in Hinblick auf die Struktur der Vorhaben und Investitionsvolumina.

[241] Förderfähige Ausgaben

Einordnung der Intervention in den Programmkontext

Der Maßnahme Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten wurde mit 1,8 % der Schwerpunkt 3 Mittel bzw. 0,5 % der Programmmittel eine nur sehr kleine Rolle für die Verbesserung der Lebensqualität und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beigemessen (vgl. Tabelle 86).

Tabelle 86: Finanzielle Einordnung der Maßnahme „Diversifizierung“ in den Programmkontext

	Öffentliche Ausgaben – Kumulierte Zahlungen von 2007 bis zum Jahr 2015 (in Tausend EUR bzw. %)
„Diversifizierung“	7.098
Schwerpunkt 3	394.673
Programm insgesamt	1.507.113
„Diversifizierung“ von Schwerpunkt 3	**1,8 %**
„Diversifizierung“ von Programmmitteln insgesamt	**0,5 %**

Quelle: Jahresbericht 2015, eigene Zusammenstellung

Entsprechend der geringen Finanzmittelausstattung kann die Maßnahme für die in der Landwirtschaft Beschäftigten auch nur eine sehr kleine Bedeutung einnehmen. Bis Ende 2015 haben mit 98 Betrieben etwa 1,6 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg die Unterstützung in Anspruch genommen

„Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine relativ große Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in neue außerlandwirtschaftliche Bereiche investiert, dabei aber von Anbeginn über einen eigenständigen (ausgegründeten) Gewerbebetrieb eine Förderung beantragt und deshalb eine Förderung durch die Maßnahme 312 erhält. Das sind vor allem solche landwirtschaftlichen Unternehmen, die sich mit ihren Aktivitäten in eine gebietsbezogene ländliche Entwicklungsstrategie (GLES) integrieren bzw. im Rahmen der Strategieumsetzung von der jeweiligen zuständigen Lokalen Aktionsgruppe zu einer Gewerbeinvestition angeregt wurden.“ (HZB)

Beantwortung der Bewertungsfragen

BF 17: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beigetragen?

- Wie -

Die Maßnahme hat zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beigetragen, indem sie Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe oder deren Angehöriger in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeitbereiche unterstützt hat. Die Schwerpunkte der Investitionen lagen im Tourismus, im Ausbau der Pensionstierhaltung und in der Kapazitätserweiterung für land- und hauswirtschaftliche Dienstleistungen. Außerdem wurden Kapazitätserweiterungen in der Direktvermarktung und im Einzelhandelsbereich sowie im Handwerk unterstützt (vgl. Kap. 5). Die zusätzlichen Kapazitäten wurden genutzt, um entsprechende zusätzliche Produkte und v.a. Dienstleistungen zu vermarkten. Darüber hinaus konnten die geschaffenen Arbeitsplätze besetzt werden und führten zu zusätzlicher Beschäftigung.

- Inwieweit -

Bewertungskriterium: Nettoeffekt der Förderung auf das Gesamtinvestitionsvolumen, differenziert nach Sektoren

Die Analyse von 45 auswertbaren Projekten, für die Vorher- und Nachher-Werte über Beschäftigung, Gewinn, Umsatz und Personalausgaben vorliegen, hat ergeben, dass der überwiegende Teil der geförderten Investitionen ohne Förderung wahrscheinlich nicht getätigt worden wäre. Bei nur 4 von 45 Projekten legen die Erfolgskennziffern (Gewinn und Rendite) nahe, dass die Investitionen auch ohne Förderung stattgefunden hätten. Dies waren 2 Projekte in der Direktvermarktung und ein Projekt im Einzelhandel jeweils von großen Agrargenossenschaften sowie ein Projekt im Tourismus. Auf diese Projekte entfielen 19 % der öffentlichen Ausgaben (vgl. Tabelle 87).

Gleichzeitig zeigt die Auswertung der Stichprobe, dass die Gesamtinvestitionen (förderfähige und nicht förderfähige Ausgaben) mit 11,2 Mio. EUR weit über den förderfähigen Ausgaben in Höhe von 7,7 Mio. EUR lagen (vgl. Tabelle 87). Ohne den Anteil, der vermutlich auch ohne Förderung investiert worden wäre (3,3 Mio. EUR), lässt sich von einem Nettoeffekt des betrachteten Förderbetrags (3,123 Mio. EUR) auf das Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 7,902 Mio. EUR in den betrachteten Projekten ausgehen. Insgesamt kann also ein Hebeleffekt der Förderung in Höhe von 1,5 angenommen werden, d.h. 1 EUR Förderung mobilisierte durchschnittlich 1,5 EUR Privatmittel. Bezogen auf die gesamten öffentlichen Ausgaben für Diversifizierung in Höhe von 7,098 Mio. EUR bis 2015 (vgl. Tabelle 14) wird der **Nettoeffekt auf das Gesamtinvestitionsvolumen auf 17,745 Mio. EUR** geschätzt.

Der Hebeleffekt ist in den Diversifizierungsbereichen sehr unterschiedlich. Durch die Mitnahmeeffekte in der Direktvermarktung und dem Einzelhandel sind die durch die Förderung entstandenen zusätzlichen Kapazitäten in diesen Bereichen sehr viel kleiner als die Betrachtung des geförderten Investitionsvolumens (vgl. Kap. 5 Abbildung 22) vermuten ließ. In der Stichprobe erfolgten mehr als die Hälfte der durch die Förderung zusätzlich geschaffenen Kapazitäten im Tourismusbereich, 35 % in der Pensionstierhaltung und 8 % in sonstigen

Dienstleistungsbereichen und nur 6 % in der Direktvermarktung sowie nur 1 % im Einzelhandel (vgl. Tabelle 87).

Tabelle 87: Nettoeffekt der Förderung auf das Investitionsvolumen in der Stichprobe

	in der Stichprobe		
	insgesamt	davon auch ohne Förderung	Nettoeffekt
ausgewertete Investitionsprojekte	45	4	41
öffentliche Ausgaben in Mio. EUR	3,123	0,587	2,536
Förderfähige Investitionssumme in Mio. EUR	7,723	1,339	6,384
nicht förderfähige Investitionssumme in Mio. EUR	3,467	1,949	1,517
Gesamtinvestitionsvolumen in Mio. EUR, davon	11,190	3,288	7,902
Tourismus (einschl. Gastronomie)			51%
Pensionstierhaltung			35%
sonstige Dienstleistungen			8%
Direktvermarktung			6%
Einzelhandel			1%

Quelle: Erfassungsbogen über 45 Investitionsprojekte 2 Jahre nach Förderung

Bewertungskriterium: Vermarktungserfolg der zusätzlichen Produkte und Dienstleistungen

Grundlage der Betrachtung ist die oben dargestellte Analyse des Nettoeffektes der Förderung auf die entstandenen Kapazitäten und die Identifikation derjenigen Investitionsprojekte, die auch ohne Förderung zustande gekommen wären (vgl. Bewertungskriterium: Nettoeffekt der Förderung auf das Gesamtinvestitionsvolumen, differenziert nach Sektoren).

Die zusätzlichen Produkte und Dienstleistungen konnten in der Summe erfolgreich vermarktet werden. Insgesamt wurde mit den durch die Förderung entstandenen Kapazitäten in der Stichprobe ein zusätzlicher Umsatz in Höhe 683 Tsd. EUR im Jahr erwirtschaftet, d.h. 100 EUR Förderung führten durchschnittlich zu 22 EUR mehr Umsatz pro Jahr im ländlichen Raum (vgl. Tabelle 88). Bezogen auf die gesamten öffentlichen Ausgaben für Diversifizierung in Höhe von 7,098 Mio. EUR bis 2015 (vgl. Tabelle 14) wird der **Nettoeffekt auf die jährlichen Umsätze auf 1,56 Mio. EUR** geschätzt.

Die höchsten Umsätze entstanden im Tourismus und in der Pensionstierhaltung, also dort, wo auch die größten Kapazitäten durch die Förderung entstanden sind. Trotz der Mitnahmeeffekte in zwei der sechs Projekte in der Direktvermarktung führten auch hier 100 EUR Förderung durchschnittlich zu 22 EUR mehr Umsatz pro Jahr. Deutlich geringer waren die zusätzlichen Umsätze im Verhältnis zu den öffentlichen Ausgaben im Bereich der sonstigen Dienstleistungen (17 EUR mehr Umsatz pro 100 EUR öffentliche Ausgaben) (vgl. Tabelle 88).

Tabelle 88: Nettoeffekt der Förderung auf die zusätzlichen Umsätze in der Stichprobe

Diversifizierungsbereiche	in der Stichprobe		
	öffentliche Ausgaben	Nettoeffekt auf das Gesamtin-vestitions-volumen	Nettoeffekt auf die Umsätze pro Jahr
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
Tourismus (einschl. Gastronomie)	1.590	3.979	342
Pensionstierhaltung	700	2.741	180
sonstige Dienstleistungen	222	609	37
Direktvermarktung	471	461	102
Einzelhandel	131	81	17
KUP	9	31	5
Summe	**3.123**	**7.902**	**683**

Quelle: Erfassungsbogen über 45 Investitionsprojekte 2 Jahre nach Förderung

Bewertungskriterium: Arbeitsplätze und Beschäftigung

Grundlage der Betrachtung ist die oben dargestellte Analyse des Nettoeffektes der Förderung auf die entstandenen Kapazitäten und die Identifikation derjenigen Investitionsprojekte, die auch ohne Förderung zustande gekommen wären (vgl. Bewertungskriterium: Nettoeffekt der Förderung auf das Gesamtinvestitionsvolumen, differenziert nach Sektoren).

Die erfolgreiche Vermarktung der zusätzlichen Produkte und Dienstleistungen ermöglichte die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und zusätzlicher Beschäftigung. Insgesamt wurde in den durch die Förderung entstandenen Kapazitäten in der Stichprobe 42 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, die zu zusätzlicher Beschäftigung im Umfang von 16 Vollzeitäquivalenten geführt haben (vgl. Tabelle 89), d.h. 197 Tsd. EUR Förderung führten durchschnittlich zu einer VAK zusätzlicher Beschäftigung. Bezogen auf die gesamten öffentlichen Ausgaben für Diversifizierung in Höhe von 7,098 Mio. EUR bis 2015 (vgl. Tabelle 14) wird der **Nettoeffekt auf die zusätzliche Beschäftigung auf 36 VAK** geschätzt. Der Unterschied zu den im ELER-Monitoring berichteten Beschäftigungseffekten (+89,8 VAK) lässt sich größtenteils durch die Investitionsprojekte (4 in der Stichprobe) erklären, von denen angenommen wird, dass sie auch ohne Förderung zustande gekommen wären (vgl. Ausführungen unter Bewertungskriterium: Nettoeffekt der Förderung auf das Gesamtinvestitionsvolumen), denn gerade hier in diesen sehr rentablen Projekten der Stichprobe sind relativ große Beschäftigungseffekte in Höhe von 22 Arbeitsplätzen geschaffen worden, die mit 20,5 VAK besetzt werden konnten, die jedoch nicht auf die Förderung zurückzuführen sind.

Durch die Förderung sind mit 21 die meisten zusätzlichen Arbeitsplätze der Stichprobe im Tourismus entstanden, hier ausschließlich für Frauen überwiegend in Teilzeitarbeit (vgl. Tabelle 89). 9 zusätzliche Arbeitsplätze hat die Förderung im Bereich der Pensionstierhaltung bewirkt und hier zu zusätzlicher Beschäftigung im Umfang von 5,2 VAK geführt.

Insgesamt haben die durch die Förderung zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze zu einer **Erhöhung der Erwerbschancen für Frauen** geführt: 81 % der zusätzlichen Arbeitsplätze und 76 % der zusätzlichen Beschäftigung werden von Frauen ausgefüllt. Dies ist im Hinblick auf das explizit verfolgte Ziel ein deutlich besseres Ergebnis als das ELER-Monitoring vermuten ließ. Hier wurde nur für 34 der 100 geförderten Projekte angegeben, dass sie die Erwerbschancen für Frauen erhöhen wollen (vgl. Tabelle 14).

Ein weiteres Ziel der Maßnahme bezog sich auf die Beschäftigung junger Menschen (vgl. Kap. 5). In der Stichprobe wurden 35 % der zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze von Personen unter 25 Jahren ausgefüllt (30 % der Beschäftigung). Auch dies ist ein deutlich besseres Ergebnis als das ELER-Monitoring ausweist. Hier entfallen nur 8,5 % der Beschäftigung auf junge Menschen unter 25 Jahre.

Tabelle 89: Nettoeffekt der Förderung auf Arbeitsplätze und Beschäftigung in der Stichprobe

Diversifizierungsbereiche	in der Stichprobe			
	öffentliche Ausgaben	Nettoeffekt auf das Gesamtinvestitionsvolumen	Nettoeffekt auf Arbeitsplätze	Nettoeffekt auf Beschäftigung
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	Anzahl	VAK
Tourismus (einschl. Gastronomie)	1.590	3.979	21	6,37
davon Frauen			21	8,11*
Pensionstierhaltung	700	2.741	9	5,20
davon Frauen			6	1,70
sonstige Dienstleistungen	222	609	7	1,35
davon Frauen			4	0,35
Direktvermarktung	471	461	1	0,50
davon Frauen			0	0
Einzelhandel	131	81	3	2,00
davon Frauen			3	2,00
KUP	9	31	1	0,40
davon Frauen			0	0
Summe	**3.123**	**7.902**	**42**	**15,8**
davon Frauen			**34**	**12**

** gleichzeitiger Rückgang der Beschäftigung von Männern*
Quelle: Erfassungsbogen über 45 Investitionsprojekte 2 Jahre nach Förderung

Bewertungskriterium: Einkommen

Grundlage der Betrachtung ist die oben dargestellte Analyse des Nettoeffektes der Förderung auf die entstandenen Kapazitäten und die Identifikation derjenigen Investitionsprojekte, die auch ohne Förderung zustande gekommen wären (vgl. Bewertungskriterium: Nettoeffekt der Förderung auf das Gesamtinvestitionsvolumen).

Insgesamt wurde in den durch die Förderung entstandenen Kapazitäten in der Stichprobe 433 Tsd. EUR pro Jahr zusätzliche Wertschöpfung erwirtschaftet, aus dem etwa 34 % Ein-

kommen generiert werden konnte (vgl. Tabelle 90), d.h. 100 EUR Förderung führten durchschnittlich zu 14 EUR mehr Bruttowertschöpfung und 4,80 EUR mehr Einkommen pro Jahr (vgl. Tabelle 90). Bezogen auf die gesamten öffentlichen Ausgaben für Diversifizierung in Höhe von 7,098 Mio. EUR bis 2015 (vgl. Tabelle 14) wird der **Nettoeffekt auf die jährlichen Bruttowertschöpfung auf 994 Tsd. EUR und der Nettoeffekt auf das Einkommen auf 341 Tsd. EUR** geschätzt.

Die mit Abstand größten Wertschöpfungs- und Einkommenseffekte durch die Förderung sind im Tourismus entstanden. Ebenfalls positive Einkommenseffekte sowohl beim Personal als auch beim Unternehmer weisen die geschaffenen Kapazitäten im Einzelhandel und der Direktvermarktung wie auch bei der Einrichtung von Kurzumtriebsplantagen auf. In der Pensionstierhaltung wurde zwar Einkommen für Personal geschaffen, der Personalaufwand war jedoch höher als die Bruttowertschöpfung und führte damit zu Verlusten im Unternehmen. Das gleiche gilt für die geförderte Pensionstierhaltung. Es ist davon auszugehen, dass die Beschäftigung hier nicht in vollem Ausmaß gehalten werden kann.

Tabelle 90: Nettoeffekt der Förderung auf die Einkommen in der Stichprobe

Diversifizierungsbereiche	in der Stichprobe Nettoeffekte auf			
	öffentliche Ausgaben	Bruttowert-schöpfung	Personal-aufwand	Einkommen (Gewinn + Personal-aufwand)
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR/ Jahr	in Tsd. EUR/ Jahr	in Tsd. EUR/ Jahr
Tourismus (einschl. Gastronomie)	1.590	288	123	158
Pensionstierhaltung	700	49	74	-55
sonstige Dienstleistungen	222	14	8	-12
Direktvermarktung	471	39	15	18
Einzelhandel	131	28	21	25
KUP	9	15	16	13
Summe	**3.123**	433	258	147

BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?

Bewertungskriterium: Verbesserung der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen

Grundlage der Betrachtung ist die oben dargestellte Analyse des Nettoeffektes der Förderung auf die entstandenen Kapazitäten und die Identifikation derjenigen Investitionsprojekte, die auch ohne Förderung zustande gekommen wären (vgl. Bewertungskriterium: Nettoeffekt der Förderung auf das Gesamtinvestitionsvolumen).

Insgesamt wurde der Nettoeffekt der Förderung auf die jährlichen Umsätze aus der Vermarktung von zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen in den geförderten Betrieben auf 1,56 Mio. EUR geschätzt. Auf die Verbesserung der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen

(des täglichen Bedarfs) entfielen davon etwa 22 % im Dienstleistungsbereich, Einzelhandel und in der Direktvermarktung. Von eine signifikanten Verbesserung der Versorgungslage der ländlichen Bevölkerung ist bei dieser Größenordnung nicht zu sprechen.

Die höchsten Umsätze entstanden im Tourismus mit schätzungsweise 684 Tsd. EUR pro Jahr in den geförderten Betrieben für schätzungsweise 17.000 zusätzliche Übernachtungen (8.500 in der Stichprobe) angegeben. Hier kann davon ausgegangen werden, dass Touristen im Durchschnitt Ausgaben in etwa gleichem Umfang im lokalen Umfeld (bei nicht geförderten Betrieben) tätigen. Vorsichtig geschätzt entstanden so durch die Tourismusförderung in diesem Bereich etwa 1,300 Mio. EUR zusätzliche Umsätze auf lokaler Ebene.

Bewertungskriterium: Beitrag zur Erzeugung erneuerbarer Energien und CO_2-Vermeidung

In der Förderperiode wurden Kurzumtriebsplantagen zur Erzeugung von Energieholz im Umfang von etwa 371 ha mit etwa 280 Tsd. EUR öffentlichen Mitteln (für die Anpflanzung) gefördert. Nach Berechnungen des Wissenschaftlicher Beirats Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz kann von einem Nettoenergieertrag in Höhe von 34.785 kWh/ha[242] und einer CO_2äq-Vermeidungsleistung (bei Hackschnitzel-BHKW auf der Basis von Kurzumtriebsplantagen) von mehr als 12 t CO_2äq/ha[243] ausgegangen werden.

Inwieweit der Anbau von KUP und die damit verbundene Energieerzeugung sowie CO_2 Vermeidung auf die Förderung zurückzuführen sind, kann an dieser Stelle noch nicht bewertet werden, da noch zu wenig Erfolgskennziffern von abgeschlossenen Projekten in der Förderung vorliegen. Darüber hinaus werden auch die ersten Erfolgskennziffern noch nicht aussagekräftig genug sein, da sich die entsprechenden Bestände noch in der ersten Rotation befinden, die Rentabilitäten aber erst bei langfristiger Nutzung von 20 bis 30 Jahren in ihrer absoluten Höhe festgestellt werden können.[244]

Es liegen Studien[245] vor, die davon ausgehen, dass Kurzumtriebsplantagen auch ohne Förderung einen rentablen Produktionszweig darstellen. Unter Brandenburger Verhältnissen zeigt eine Untersuchung des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten Verbundforschungsprojekt DENDROM [246], dass in Brandenburg der Anbau von Pappeln beispielsweise eine rentable Alternative zum Roggenanbau sein kann. Ob es allerdings auch ohne Förderung zum Anbau von KUP mit seinen positiven Auswirkungen auf die erneuerbare Energieerzeugung und CO_2 Vermeidung gekommen wäre, hängt auch von anderen Faktoren als der Deckungsbeitragsbetrachtung ab. In der Untersuchung amortisierte sich die Anlage einer Agrarholzkultur bei einer angenommenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals

[242] Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2007), Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung – Empfehlungen an die Politik – Verabschiedet im November 2007, S.87
[243] Ebd., Kurzzusammenfassung
[244] Brandenburgische Energie Technologie Initiative (ETI) (2013), Energieholz aus Kurzumtriebsplantagen Leitfaden für Produzenten und Nutzer im Land Brandenburg, S. 55
[245] Vgl. z.B. von König, Clemens, Umsetzung von KUP Veredlungskonzepten. Thüringer Bioenergietag 2014
[246] FOA_03_2007 13.06.2007 14:09 Uhr Seite 90

von 6 % p. a.[247] erst nach 12 Jahren. Bei einer hohen Anfangsinvestition kann dies zu Liquiditätsproblemen im Betrieb führen. *„Zudem ist der Anbau von Kurzumtriebsgehölzen mit einer Reihe Risiken verbunden, die sich zum Teil von denen anderer landwirtschaftlicher Kulturen unterscheiden. Das Einbeziehen des Risikos in die betriebliche Entscheidung kann somit sowohl eine Anlage von Agrarhölzern begünstigen als auch diese hemmen.“*[248]

Die Frage der Rentabilität von KUP auch ohne Förderung, die Frage also nach der Nettowirkung der Förderung bleibt weiter zu untersuchen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der Maßnahme Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten umfasste lediglich 1,8 % der Schwerpunkt 3 Mittel bzw. 0,5 % der Programmmittel. Insgesamt wurden durchschnittlich weniger als 1 Mio. EUR öffentliche Mittel im Jahr verausgabt. Die Wirkung auf Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, Einkommen und Beschäftigung blieben entsprechend gering. Immerhin führte die Förderung schätzungsweise zu 2,2 Mio. EUR zusätzlichen Umsätzen pro Jahr (2015) (1,56 Mio. EUR in geförderten Betrieben + 684 Tsd. EUR im lokalen Kontext), 36 VAK zusätzlicher Beschäftigung, 994 Tsd. EUR jährlichen Bruttowertschöpfung (2015) und 341 Tsd. EUR mehr Einkommen im Jahr (2015). Die deutlichsten Erfolge lagen im Tourismusbereich.

Insgesamt wurden nur 4 von 45 Investitionsförderungen identifiziert, für die eine Mitnahme vermutet werden kann. Aus den Beschreibungen dieser Projekte lassen sich noch keine Schlussfolgerungen für zukünftige Projektausschlusskriterien ziehen.

Inwieweit Mitnahmeeffekte bei der Förderung von Kurzumtriebsplantagen vorlagen, ließ sich nicht ableiten. Es wird darum empfohlen, Forschungsergebnisse zu Rentabilitäten dieses Produktionszweiges zu beobachten und die Förderintensität entsprechend zu gestalten. Sowohl die Förderintensität in Höhe von 45 % in der Periode 2007 – 2013 als auch die geplante Förderung in der Periode 2014 – 2020 in Höhe von 40 % erscheinen überkompensatorisch.

[247] In der aktuellen Zinssituation kann von niedrigeren Zinsen und damit von niedrigeren Amortisationszeiten ausgegangen werden

[248] Murach, D. et al., Zukunftsrohstoff Dendromasse – Hintergrund und erste Ergebnisse des Verbundforschungsprojekts DENDROM. FORSTARCHIV 78. Jahrgang (2007), S.92f.

312 Unterstützung von Kleinstunternehmen

Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit

Ein großer Teil der für die Begleitung und Bewertung des EPLR erforderlichen Monitoringdaten, wurde kontinuierlich im Rahmen der Vorgangsbearbeitung der einzelnen Vorhaben in einem IT-gestützten Förderdatenbanksystem erfasst und bereitgestellt. Dabei erfolgte die Datenbereitstellung aus der Datenbank des Systems profil c/s.

In der IT-gestützten Förderdatenbank wurden nur diejenigen bewertungsrelevanten Indikatoren erfasst, die als Monitoringinformationen aus den Unterlagen der Vorgangsbearbeitung (Förderanträge und deren Anlagen, Verwendungsnachweise etc.) direkt hervorgehen oder direkt von den Begünstigten auf Grundlage der Förderrichtlinien des Landes für die Vorgangsbearbeitung angefordert werden können.

Direkt für die Begleitung und Bewertung verwendbar waren dabei vor allem Daten (Indikatoren), die ohne weitere Bearbeitung genutzt werden können. Hierzu gehören vor allem: Anzahl Vorhaben und Fördermittelempfänger, Charakteristika der Fördermittelempfänger, alle Finanzierungs- und Finanzmitteldaten, physische, direkt mit der Investition in Verbindung stehende Kenndaten (Flächen, Längen, Volumen etc.) sowie Planwerte über zu schaffende oder zu erhaltene Arbeitsplätze.

Die für die Bewertung von Investitionen notwendige Klassifizierung (Typisierung) der Investitionen nach Sektoren, Branchen, Dienstleistungsarten, Dimensionen der Lebensqualität sowie Zielen und Handlungsfeldern der Gebietsbezogenen Ländlichen Entwicklungsstrategien (GLES) oder den Leitbildern, Zielen und Handlungsgrundsätzen des Landesentwicklungsprogramms (LEPro 2007) und des Landesentwicklungsplans (LEP B-B 2009) wurde vom Bewerter selbst vorgenommen.

Monitoringinformationen und Indikatoren, die erst nach Abschluss der Unterstützung eines Vorhabens generiert werden können, mussten durch getrennte Erfassungsbogen erhoben werden. Dies betrifft vor allem die wichtigen Ergebnis- bzw. Wirkungsindikatoren wie: realisierte zusätzliche Wertschöpfung, Umsätze und Einkommen, tatsächliche zusätzliche Beschäftigte oder tatsächlich erhaltene Arbeitsplätze sowie die verschiedenen Auslastungsgrade von neuer oder erweiterter Infrastruktur.

Das Ergebnis von Investitionsförderungen auf die Beschäftigung kann - streng genommen – zunächst einmal nur die Schaffung von Arbeitsplätzen, also die Schaffung der investiven Voraussetzung für Beschäftigung sein. Ob auf diesem geschaffenen Arbeitsplatz eine Frau, ein Mann, ein Jugendlicher halb- oder ganztags beschäftigt wird, stellt sich erst nach Abschluss der Investitionsphase als maßnahmenspezifische Wirkung heraus und sollte den Monitoring- und Bewertungsvorgaben des CMEF folgend erst nach Abschluss des zweiten Jahres der operativen Phase gemessen werden. Die im EU-Monitoring vorgenommene und im CMEF vorgegebene Unterscheidung in männliche und weibliche Arbeitsplätze als Ergebnisindikator ist somit fragwürdig. Dies betrifft allerdings nur die „neu geschaffenen Arbeits-

plätze“ und nicht die „erhaltenen Arbeitsplätze“, da diese im Allgemeinen bereits mit Personal besetzt sind.

Die Bruttoanzahl geschaffener und erhaltener Arbeitsplätze, differenziert nach Gender und Altersklassen wurde dem Modul ILE-LEADER (FP 1090) der Monitoringdatenbank profil-c/s entnommen. In der Datenbank wird unterschieden zwischen „Soll-Werten“, die aus dem Förderantrag und „Ist-Werten“, die aus dem Verwendungsnachweis entnommen werden.

Für den Indikator „Wertschöpfung“ schlägt das EU Monitoringsystem im CMEF vor, die „Erhöhung der Bruttowertschöpfung (BWS) in den geförderten Unternehmungen“ als einen der beiden Indikatoren (neben den Arbeitsplätzen – s.o.) für die Messung des Ergebnisses: „diversifizierte ländliche Wirtschaft“ heranzuziehen. Aus Sicht des Ex-post Bewerters ist dies aus zwei Gründen als kritisch zu betrachten:

1. Entsprechend EPLR- und CMEF- Interventionslogik für die Maßnahmen vom Typ 311-313 entsteht eine „diversifizierte ländliche Wirtschaft“ durch den Aufbau von vielfältigen, außerlandwirtschaftlichen Produktions- und Dienstleistungskapazitäten, deren sektorale Breite sich an identifizierten Bedarfs- und Problemlagen orientiert. Das bedeutet, der lokale / regionale produktive Kapitalstock wird diversifiziert, mit einem ebenfalls diversifizierten Arbeitsplatzangebot ausgestattet und es entsteht ein breiter gefächertes Waren und Dienstleitungsangebot. Dieses angestrebte Ergebnis kann gemessen werden durch die Indikatoren: Gesamtinvestitionsvolumen und Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze, differenziert nach Sektoren, Branchen und Art der geschaffenen Dienstleistungskapazität. Eine zusätzliche Wertschöpfung und damit zusätzlich Einkommen entstehen erst, wenn die neuen oder erweiterten Kapazitäten auch genutzt (nachgefragt) werden. Dies hängt aber nicht nur vom Angebot sondern auch wesentlich von Rahmenbedingungen ab, die außerhalb der Einflusssphäre des Investors liegen. Der Indikator „Wertschöpfung“ gehört somit eher zur Wirkungs- als zur Ergebnisebene innerhalb der formalen Interventionslogik.

2. Die tatsächliche Erfassung (Messung) des Indikators BWS konnte nicht zeitnah erfolgen. In Konformität mit dem gemeinsame Bewertungsrahmen CMEF schrieb die Förderrichtlinie vor, dass die Bewertung und Erfassung der geförderten Unternehmen im Rahmen der Effizienzkontrolle durch einen Erfassungsbogen erfolgen sollte, der zu Beginn des dritten Jahres nach Abschluss der Investition vom Zuwendungsempfängerin bzw. Zuwendungsempfängerin einzureichen war (vgl. z.B. Richtlinie ILE-LEADER, Glp. C.5.2). Der genannte Erfassungsbogen enthielt neben den tatsächlich beschäftigten Arbeitskräften vor allem auch eine Berechnung der Wertschöpfung, die durch die Investition am Markt realisiert werden konnte. Abgesehen davon, dass sich diese Messung nur auf ein Jahr bezieht, und daher nicht konjunkturbereinigt werden kann, liegen zum Zeitpunkt der Durchführung der Ex-post Bewertung verfahrensbedingt für nur knapp über 40 % der insgesamt geförderten Betriebe diese Erfassungsbogen vor. Der Indikator kann somit nicht die SMART-Kriterien als Ergebnisindikator erfüllen und eignet sich bestenfalls als Grundlage (Stichprobe) für eine Schätzung der erreichbaren BWS. Der Indikator kann als Beitrag zur Berechnung bzw. Schätzung des durch die Förderung induzierten wirtschaftlichen Wachstums, d.h. als einer der Indikatoren für die Wirkungsanalyse verwendet werden.

Anmerkung zur Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit:

Im Rahmen der Ex-post Bewertung wurden einheitlich für die Maßnahmen 312, 313, 321, 322, 323 und für den Schwerpunkt 4: LEADER hauptsächlich Daten und qualitative Informationen aus dem Monitoringsystem der ELER Verwaltungsbehörde (profil / cs) verwendet. Dies schloss auch diejenigen Indikatoren ein, die im Rahmen des Effizienznachweises der Verwendungsnachweisprüfung bei Schlussrechnung der Vorhaben erhoben wurden. Die obige Darstellung zur Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit gilt gleichermaßen für alle genannten Maßnahmen und wird demzufolge im Rahmen des vorliegenden Berichtes nur einmal hier bei der Maßnahme 312 dargestellt. Bei den nachfolgenden Maßnahmenbewertungen wird in dem jeweils entsprechenden Abschnitt lediglich auf die oben erfolgten Ausführungen verwiesen.

Einordnung der Intervention in den Programmkontext

Die Maßnahme 312 gehörte mit 3,5 % der gesamten öffentlichen Ausgaben zu den eher kleineren Maßnahmen des Schwerpunkts 3 (vgl. Tabelle 91). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Vorhaben als Teil der intergierten ländlichen Entwicklung auf der Grundlage von den gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien umgesetzt wurden und zusätzlich rund 5,5 Mio. Euro öffentliche Ausgaben des LEADER-Schwerpunktes (Code 41) der Entwicklung von kleingewerblichen und Handwerksbetrieben dienten. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass die Maßnahme Code 312 im Rahmen der GLES weitgehend komplementär zu den mit erheblich höherem Finanzvolumen ausgestatteten Maßnahmen der dörflichen Entwicklung durchgeführt wurde. Im Hinblick auf die bei der Maßnahme 312 festgestellten positiven Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen und damit des hohen Beitrages zur Gesamtzielsetzung des Schwerpunkts bzw. des Programms (vgl. Tabelle 92) ist der budgetäre Umfang als zielorientiert und angemessen zu betrachten.

Tabelle 91: Finanzielle Einordnung der Unterstützung und Gründung der Entwicklung von Kleinstunternehmen in den Programmkontext

	Öffentliche Ausgaben – kumulierte Zahlungen von 2007 bis 2015 (in Tsd. Euro bzw. in %)
Code 312: Kleinstunternehmen	13.970
Schwerpunkt 3	394.673
Programm insgesamt	1.507.113
Anteil Code 312 am Schwerpunkt 3	**3,5 %**
Anteil Code 312 an den Programmmitteln insgesamt	**0,9 %**

Quelle: EPLR Jahresbericht / Schlussbericht 2015, eigene Zusammenstellung

Die Maßnahme setzte unmittelbar an der in der SWOT des EPLR – Programms dargestellten Bedarfslage im ländlichen Raum an. Danach wurden in der Vergangenheit vorhandene endogene Potenziale zu wenig genutzt, um dem hohen Bedarf an Schaffung und Sicherung von wohnortnahen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum Rechnung zu tragen. Die Maßnahme

wurde ursprünglich im EPLR auch mit der im gesamtdeutschen Vergleich geringen Anzahl von Unternehmen begründet.

Im Rahmen der Strategie des EPLR sollte die Maßnahme zu einer Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beitragen. Dabei orientierte sich die „Diversifizierungspolitik" nicht primär an einem eher aus vergangenen Förderperioden stammenden Ziel der Schaffung außerlandwirtschaftlicher Einkommensalternativen für ehemals in der Landwirtschaft Tätige, sondern an dem identifizierten Bedarf in strukturschwachen ländlichen Gemeinden dem allgemeinen Trend der regionalen Konzentration von vielen Waren- und Dienstleistungsangeboten in die Zentren entgegenzuwirken und einen Beitrag zu leisten, ein breites Versorgungsspektrum von Grundbedarfsleistungen zu ermöglichen. Demzufolge war auch die Integration der Förderung in die lokal verantworteten LEADER Strategien eine programmstrategisch zielführende Entscheidung.

Beantwortung der Bewertungsfragen

Die vorgegebene gemeinsame Bewertungsfrage der Ex-post Bewertung für die Maßnahme 312: „Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beigetragen?" (BF 17) ist aufgrund der integrierten Förderung, d.h. einer vollständigen Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der GLES adäquat nur im Zusammenhang mit den für den Schwerpunkt 3 geltenden weiteren gemeinsamen Bewertungsfragen BF 18 und 20: „Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen?" bzw. „Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (v. a. positive Effekte auf Begünstigte und auf lokaler Ebene)?" zu beantworten. Dabei orientierte sich die Ex-post Bewertung an den im Bewertungskonzept (vgl. Kapitel 8) dargestellten Bewertungskriterien.

Wie bereits an anderen Stellen dargestellt, wurde Maßnahme im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung auf der Grundlage von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) der lokalen LEADER Aktionsgruppen umgesetzt. Durch dieses spezifische integrierte Förderkonzept des EPLR waren die durchgeführten Vorhaben in besonderem Maße auf die in der VO (EU) 1698/2005 und den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft festgelegten Ziele und Prioritäten: „*Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft*" sowie „*Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und Voraussetzungen für Wachstum*" ausgerichtet[249]. Alle GLES haben diese übergeordneten Ziele bei der Umsetzung berücksichtigt. Die Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahme wurden deshalb im Rahmen der Ex-post Bewertung auch in erster Linie in einer integrierten Gesamtbewertung im Zusammenhang mit der programmbezogenen Bewer-

[249] vgl. hierzu die Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfrage 9 der Ex-post Bewertung sowie: Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007—2013) (2006/144/EG), Amtsblatt der Europäischen Union vom 25.02.2006,.hier insbesondere: Glp. 3.3. Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, L 55, Seite 26 f und Glp. 3.4. Aufbau lokaler Kapazitäten für Beschäftigung und Diversifizierung L 55, Seite 27 f.

tungsfrage 9[250] beantwortet. Dabei wurden vor allem die Ergebnisse bezogen auf die Schwerpunkt- und Programmziele des EPLR berücksichtigt. Auf diesen Teil der Bewertung wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen. In der nachfolgenden Maßnahmenbewertung wird diese Gesamtbewertung um maßnahmespezifische Aspekte ergänzt.

Die Maßnahme zielte direkt auf die Erschießung endogener Entwicklungspotenziale in peripheren bzw. strukturschwachen ländliche Gemeinden ab und fokussierte dabei vor allem die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ab (vgl. Tabelle 92). Die Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen diente, wie im EPLR festgelegt, insbesondere einer Erhöhung der Erwerbschancen von Frauen.

Tabelle 92: Im EPLR quantifizierte Ziele und die erreichten Ergebnisse der Förderung des Kleinstgewerbes

Code 312: Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen	Zielwerte	Zielerreichung bis Ende 2015
Outputindikatoren:		
Anzahl der unterstützten Fördervorhaben davon:	350	314
zur Unternehmensgründung	80	108
zur Unternehmensentwicklung	270	206
Ergebnisindikatoren:		
Gesamtinvestitionsvolumen davon:	42 Mio. EUR	39,2 Mio. EUR
zur Unternehmensgründung	11,5 Mio. EUR	14,6 Mio. EUR
zur Unternehmensentwicklung	30,2 Mio. EUR	24,6 Mio. EUR
geschaffene Arbeitsplätze davon:	125	240
für Frauen	30	151
im Bereich Verarbeitung und Vermarktung	35	84
im Dienstleistungssektor	90	156

Quelle: Monitoring-Datenbank profil c/s des MLUL, EPLR Jahresbericht / Schlussbericht 2015, eigene Zusammenstellung

Insgesamt wurden rund 300 Kleinstunternehmer angeregt gewerbliche Investitionen in einem Gesamtumfang von über 41 Mio. Euro zu tätigen (vgl. Tabelle 93). Die Investitionen verteilten sich auf ein breites Spektrum Branchen und Sektoren. Hierzu gehörten die gewerblichen und soziale Dienstleistungen mit rund 26 % sowie das Handwerk und das verarbeitende Gewerbe mit ebenfalls rund 26%. Diese Investitionen waren auf die direkte Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen innerhalb der Dörfer und Gemeinden, d.h. im engeren räumlichen Umfeld ausgerichtet und haben damit zur Aufrechterhaltung einer diversifizierten ländlichen Wirtschaft beigetragen. Die Investitionen in den kleinbetrieblichen Branchen des Handwerks und verarbeitenden Gewerbes haben mit über 42 % der erhaltenen Arbeitsplätze auch einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Beschäftigungssituation in ländlichen Raum geleistet.

[250] PBF 9: Inwieweit hat das Programm zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft unterstützt? (Strategische Leitlinie der Gemeinschaft)

Tabelle 93: Investitionsvolumen, Anzahl der durchgeführten Vorhaben, geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze bei der Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (Code 312) differenziert nach thematischen Förderbereichen

Nr.	Thematischer Förderbereich	Investitions-volumen (Tsd. EUR)	Anzahl Vorhaben	neue Arbeits-plätze	davon für Frauen	erhaltene Arbeits-plätze	davon für Frauen
1	Tourismus, Gast- und Freizeitgewerbe	15.422	110	95	56	144	80
2	Handwerk, Verarbeitung und allg. Kleingewerbe	10.668	95	62	34	176	80
3	Einzelhandel (Dorfläden), allg. Handel und Vermarktung	3.681	29	22	14	25	20
4	gewerbliche Dienstleistungen	6.024	41	26	14	22	14
5	soziale Dienstleistungen	5.420	40	35	33	51	49
	SUMME	**41.215**	**315**	**240**	**151**	**418**	**243**
	relative Verteilung	in % der Summe	in % der Summe	in % der Summe	in % der Arbeits-plätze	in % der Summe	in % der Arbeits-plätze
1	Tourismus, Gast- und Freizeitgewerbe	37,4	35,0	39,6	**58,9**	34,4	**55,6**
2	Handwerk, Verarbeitung und allg. Kleingewerbe	25,9	30,3	25,8	**54,8**	42,1	**45,5**
3	Einzelhandel (Dorfläden), allg. Handel und Vermarktung	8,9	9,3	9,2	**63,6**	6,0	**80,0**
4	gewerbliche Dienstleistungen	14,6	12,7	10,8	**53,8**	5,3	**63,6**
5	soziale Dienstleistungen	13,2	12,7	14,6	**94,3**	12,2	**96,1**
	SUMME	100,0	100,0	100,0	**62,9**	100,0	**58,1**

Quelle: Monitoring-Datenbank profil c/s des MLUL, eigene Zusammenstellung

Ein besonderes Gewicht hatten, wie in der Gesamtstrategie des EPLR angestrebt, Investitionen in die vielfältige Ausgestaltung des Tourismus-, Freizeit- und Gastgewerbes mit über 37 % der Gesamtinvestitionen. In diesem Segment konnte mit fast 40 % der neu geschaffenen Arbeitsplätze ein überdurchschnittlicher Beschäftigungseffekt erzielt werden. Die Förderung des ländlichen Tourismus und Freizeitgewerbes hatte – wie auch bei der Bewertung der Maßnahme Code 313 noch verdeutlicht werden wird – im EPLR generell eine relativ große strategische Bedeutung. Neben der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft trägt dieses Branchensegment vor allem auch zu einer Erhöhung der allgemeinen Lebensqualität in den ländlichen Gebieten bei. Fast alle GLES setzen einen ihrer Schwerpunkte im Handlungsfeld Tourismus, sodass sich über ein Drittel der Investitionstätigkeit auf eine Erweiterung des Tourismus-, Naherholungs- und Freizeitangebotes konzentrierte. Der erhebliche Teil des regionstypischen Handwerks und des Handel orientierte sich ebenfalls an Besucher aus dem

Umland. Insofern ist rund die Hälfte der Investitionen auch auf eine Art "mikroregionaler Exportwirtschaft" ausgerichtet. Dies ließ sich nur anregen und tragfähig gestalten weil durch die GLES und die gemeinsame Arbeit in den Aktionsgruppen gemeinsame wirtschaftliche Perspektiven entwickelt und erschlossen werden konnten.

Durch die Förderung regionsspezifischer Kenntnisse und Traditionen bei den handwerklichen Kleinstunternehmen wurde die Identifikation mit der eigenen Region verstärkt und dies kann langfristig zu einer engen Bindung an die Region und zu einer zu einer Abschwächung des latenten Abwanderungsdruckes führen.

Rund 37 % der Investitionsvorhaben dienten Existenzgründungen (vgl. Tabelle 92) und trugen nicht nur zur Ausdehnung unternehmerischer Initiativen und Entwicklung der ländlichen Wirtschaft bei sondern waren auch ein Indiz für zusätzliche Diversifizierung. Damit hat sich gezeigt, dass die GLES entwicklungspolitische Rahmenbedingungen geschaffen haben, die für Investoren nicht nur als "Ideengeber" dienten, sondern auch eine Verlässlichkeit für zukünftige Markt- und Absatzchancen schufen.

Die Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen hat insgesamt in größerem Umfang zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen geführt (vgl. Tabelle 93). Mit rund 240 neu geschaffenen (davon rund 63 % für Frauen) und fast 420 erhaltenen (davon rund 58 % für Frauen) Arbeitsplätzen hat die Maßnahme trotz des geringen finanziellen Anteils mit weit über 30 % der durch die Förderung in den Schwerpunkten 3 und 4 geschaffenen Arbeitsplätze und mit über 20 % bei den erhaltenen Arbeitsplätze wirksam und effizient zu dem EPLR Beschäftigungsziel beigetragen.

Im Übrigen hat die kleinstgewerbliche Unternehmensförderung nicht nur zur Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze und damit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beigetragen, sondern ermöglichte auch durch die Vielzahl der erhaltenen Arbeitsplätze die Unterstützung des Ziels „gute Arbeit“, d.h. unter anderem auch eine angemessen entlohnte Arbeit zu garantieren.

Die aktualisierte soziökonomische Analyse für den EPLR hat besondere Bedarfe für eine Stabilisierung der mikroregionalen wirtschaftlichen Entwicklung in den peripheren, strukturschwachen und besonders dünn besiedelten ländlichen Gebieten identifiziert. Aus Sicht des EPLR war es insofern auch ein Ziel, dass insbesondere die eher dünn besiedelten, strukturschwachen Gebiete von der Förderung begünstigt werden sollten. Insgesamt ergab die durch die LAG verantwortete Verteilung der Kleinstgewerbeförderung, dass fast 60 % der Investitionen in den strukturschwachen Gemeinden bis 50 Einwohner pro qkm, in denen etwa 20 % der Bevölkerung wohnten, getätigt wurden. (vgl. Tabelle 94). Damit wurde durch die Förderung überwiegend der Teil der ländlichen Gebiete unterstützt, in denen der höchste Bedarf vorliegt

Tabelle 94: Regionale Verteilung des Investitionsvolumens, Anzahl der durchgeführten Vorhaben, geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze bei der Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (Code 312) differenziert nach Gebietstypen entsprechend der sozioökonomischen Analyse

Gebietstypen	Investitions-volumen (Tsd. EUR)	Anzahl Vorhaben	neue Arbeits-plätze	davon für Frauen	erhaltene Arbeits-plätze	davon für Frauen
überwiegend ländliche Gemeinden davon:	**35.517**	**272**	**207**	**128**	**330**	**201**
bis 25 E/qkm	10.951	87	60	30	89	50
26 bis 50 E/qkm	13.553	103	75	55	133	86
über 50 25 E/qkm	11.013	82	72	43	108	65
intermediäre Gemeinden davon:	**5.699**	**43**	**34**	**23**	**88**	**42**
außerhalb Berliner Umland	1.814	21	9	6	51	23
Berliner Umland	3.885	22	26	17	37	19
SUMME	41.216	315	241	151	418	243
relative Verteilung	in % der Summe	in % der Summe	in % der Summe	in % der Arbeits-plätze	in % der Summe	in % der Arbeits-plätze
überwiegend ländliche Gemeinden (Bevölkerungsanteil in %) davon:	86,2	86,3	85,9	*61,8*	78,9	*60,9*
bis 25 E/qkm (21,5 %)	**26,6**	**27,7**	24,9	*50,0*	21,3	*56,2*
26 bis 50 E/qkm (39,0 %)	**32,9**	**32,7**	**31,1**	***73,3***	**31,8**	***64,7***
über 50 25 E/qkm (39,5 %)	26,7	26,0	29,9	*59,7*	25,8	*60,2*
intermediäre Gemeinden davon:	13,8	13,7	14,1	*67,6*	21,1	*47,7*
außerhalb Berliner Umland	4,4	6,7	3,5	*70,6*	12,2	*45,1*
Berliner Umland	9,4	7,0	10,8	*65,4*	8,9	*51,4*
SUMME	100,0	100,0	100,0	*62,7*	100,0	*58,1*

Quelle: Monitoring-Datenbank profil c/s des MLUL, eigene Zusammenstellung

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Maßnahme wurde im Rahmen der 14 GLES umgesetzt und die einzelnen Vorhaben waren synergetisch mit anderen ILE – Maßnahmen verbunden. Dabei wurde der Nutzung bestehender Gebäudesubstanz einschließlich der Erhaltung denkmalgeschützter Gebäude besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Bei der Auswahl von Vorhaben wurde von den Lokalen Aktionsgruppen weiterhin darauf geachtet, dass ein auch ein Beitrag zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten geleistet werden konnte. Insgesamt trug die mit der Gewerbeförderung verbundene Schaffung von weiteren Produktionskapazitäten auf mikroregionaler Ebene

zu einer verbesserten Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs und damit zur Erhöhung der Lebensqualität bei.

Deutlich wird aus den genannten Ergebnissen der Förderung, dass die flächendeckende Nutzung von LEADER über die einzelnen GLES potenziellen Investoren durch regional vereinbarte Ziele, Entwicklungsstrategien und Handlungsfelder einen Rahmen bot, der es potenziellen Investoren erheblich erleichterte, betriebswirtschaftliche Erfolgsprognosen für ihre Investition zu erstellen. Die geplanten Einzelinvestitionen konnten als integraler Bestandteil eines räumlichen Entwicklungskonzeptes besser am Bedarf, d.h. an der erwarteten Nachfrage ausgerichtet werden und die Investitionsentscheidungen wurden unter einer größeren Sicherheit getroffen. Die durch die GLES geschaffenen sozioökonomischen Rahmenbedingungen mobilisierten zusätzliche private Investoren im ländlichen Raum. Die branchenmäßige Verteilung der Investitionen kann hinsichtlich der Nutzung wirtschaftlicher Potenziale sowie hinsichtlich einer Verbesserung der Versorgung der ländlichen Bevölkerung als ausgewogen bezeichnet werden. Unter landesplanerischen Gesichtspunkten hat die Maßnahme vor allem Entwicklungsbeiträge in den peripheren oder besonders strukturschwachen Regionen erbracht.

Im Rahmen der zukünftigen ELER – Förderung sollte die wirksame Förderung zur Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen fortgeführt werden, die im Rahmen von mikroregional geplanten lokalen Entwicklungsstrategien durch integrierte Ansätze und im Verbund mit einer Förderung der allgemeinen dörflichen, siedlungsstrukturellen Entwicklung wirksam zur der lokalen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs beitragen kann.

Insofern unterstützen die Ergebnisse der Bewertung die bereits getroffene strategische Entscheidung einer konsequenten Fortsetzung der ILE Förderung im Rahmen von LEADER in der Förderperiode 2014 – 2020.

313 Förderung des Fremdenverkehrs

Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit

Im Rahmen der Ex-post Bewertung wurde einheitlich für die Maßnahmen 312, 313, 321, 322, 323 und für den Schwerpunkt 4: LEADER die gleiche Daten- und Informationsgrundlage verwendet. Die „Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit“ wurde in dem entsprechenden Abschnitt bei der Bewertung der Maßnahme 312 bereits dargestellt. Auf die dortigen Ausführungen wird an dieser Stelle verwiesen.

Einordnung der Intervention in den Programmkontext

Die Maßnahme 313 war mit rund einem Viertel der programmierten öffentlichen Ausgaben, nach der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (Code 321) die zweit–umfangreichste Maßnahme des Schwerpunkts 3 (vgl. Tabelle 95). Neben der Förderung des Kleinstgewerbes (Code 312) war die die Maßnahme vor allem wegen der hohen Beschäftigungseffekte (vgl. Tabelle 96) für die Gesamtzielsetzung des EPLR von besonderer Bedeutung. Unter diesem Gesichtspunkt hatte die Budgetierung und Umsetzung mit rund 6 % an den gesamten Programmmitteln einen angemessenen Umfang.

Tabelle 95: Finanzielle Einordnung der Förderung des Fremdenverkehrs in den Programmkontext

	Öffentliche Ausgaben – Kumulierte Zahlungen von 2007 bis 2015 (Tsd. Euro bzw. in %)
Code 313: Fremdenverkehr	88.883
Schwerpunkt 3	394.673
Programm insgesamt	1.507.113
Anteil Code 313 am Schwerpunkt 3	**22,5 %**
Anteil Code 313 an den Programmmitteln insgesamt	**5,9 %**

Quelle: EPLR Jahresbericht / Schlussbericht 2015, eigene Zusammenstellung

Beantwortung der Bewertungsfragen

Die vorgegebene gemeinsame Bewertungsfrage der Ex-post Bewertung für die Maßnahme 313: „Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beigetragen?“ (BF 17) ist aufgrund der integrierten Förderung, d.h. einer vollständigen Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der GLES adäquat nur im Zusammenhang mit den für den Schwerpunkt 3 geltenden weiteren gemeinsamen Bewertungsfragen BF 18 und 20: „Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen?“ bzw. „Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (v. a. positive Effekte auf Begünstigte

und auf lokaler Ebene)?“ zu beantworten. Dabei orientierte sich die Ex-post Bewertung an den im Bewertungskonzept (vgl. Kapitel 8) dargestellten Bewertungskriterien.

Wie bereits an anderen Stellen dargestellt, wurde Maßnahme im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung auf der Grundlage von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) der lokalen LEADER Aktionsgruppen umgesetzt. Durch dieses spezifische integrierte Förderkonzept des EPLR waren die durchgeführten Vorhaben in besonderem Maße auf die in der VO (EU) 1698/2005 und den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft festgelegten Ziele und Prioritäten: „*Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft*“ sowie „*Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und Voraussetzungen für Wachstum*“ ausgerichtet[251]. Alle GLES haben diese übergeordneten Ziele bei der Umsetzung berücksichtigt. Die Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahme wurden deshalb im Rahmen der Ex-post Bewertung auch in erster Linie in einer integrierten Gesamtbewertung im Zusammenhang mit der programmbezogenen Bewertungsfrage 9[252] beantwortet. Dabei wurden vor allem die Ergebnisse bezogen auf die Schwerpunkt- und Programmziele des EPLR berücksichtigt. Auf diesen Teil der Bewertung wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen. In der nachfolgenden Maßnahmenbewertung wird diese Gesamtbewertung um maßnahmespezifische und sektorale Aspekte ergänzt.

Die Maßnahme 313 diente in erster Linie der Erschließung und Weiterentwicklung regionaler Potenziale für den ländlichen Tourismus. Sie war gleichzeitig ein wichtiger Bestandteil der integrierten ländlichen Entwicklung und die Leistungssteigerung des Tourismus sowie die Verbesserung der Naherholungsmöglichkeiten oder anderer Angebote einer Freizeitgestaltung waren überwiegend zentrale Handlungsfelder und Förderschwerpunkte der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklungsstrategien (GLES). Wie in der sozioökonomischen Analyse des EPLR und der Halbzeitbewertung dargestellt wurde, ist das Gastgewerbe (Beherbergung und Gaststätten) im Land Brandenburg wirtschaftlich und beschäftigungspolitisch bedeutender als die gesamte Land- und Forstwirtschaft. Der größte Teil der Infrastruktur, die dem Tourismus, der Naherholung und Freizeitaktivitäten dient sowie der überwiegende Teil der Bettenkapazität befanden sich im ländlichen Raum Brandenburgs. Der Tourismus war in Brandenburg durch ein kontinuierliches und stabiles Wachstum gekennzeichnet ist. Gerade in einem Flächenland wie Brandenburg mit einem hohen Anteil strukturschwacher Räume wurde der Tourismus als unverzichtbarer regionaler und lokaler Wirtschafts- und Stabilisierungsfaktor angesehen. Im Durchschnitt des letzten Jahrzehnts war die Zunahme der Bruttowertschöpfung des Gastgewerbes größer als das gesamtwirtschaftliche Wachstum des Landes. Die verschiedenen Branchensegmente des Gastgewerbes haben langfristig günsti-

[251] vgl. hierzu die Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfrage 9 der Ex-post Bewertung sowie: Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007—2013) (2006/144/EG), Amtsblatt der Europäischen Union vom 25.02.2006,.hier insbesondere: Glp. 3.3. Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, L 55, Seite 26 f und Glp. 3.4. Aufbau lokaler Kapazitäten für Beschäftigung und Diversifizierung L 55, Seite 27 f.

[252] PBF 9: Inwieweit hat das Programm zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft unterstützt? (Strategische Leitlinie der Gemeinschaft)

ge wirtschaftliche Rahmenbedingungen durch besondere natürliche Potenziale (Seenplatte, Natur- und Landschaftsschutzgebiete), ein gut ausgebautes Fernstraßennetz und die für den Tourismus und die Naherholung günstige räumliche Struktur der Hauptstadtregion, bei der die Teilräume Berlin und Berliner Umland im Zentrum des weiteren Metropolenraum, dem ländlichen Raum, liegen. Unter Berücksichtigung dieser Potenziale wurden für den Fremdenverkehr bzw. Landtourismus aussichtsreiche Wachstumspotenziale angenommen, die durch die Förderung im Rahmen des EPLR konsequent ausgeschöpft werden sollten.

In diesem Kontext war die Sicherung und Stärkung des Tourismussektors auch eine zentrale Zielsetzung der Landesentwicklung und die Förderung des Landtourismus durch den EPLR war integraler Bestandteil der Landestourismuskonzeption[253]. Die strategische Ausrichtung der Tourismusförderung des Landes Brandenburg berücksichtigte explizit, dass durch den EPLR ein erheblicher Beitrag zur Entwicklung des Tourismus geleistet werden konnte[254]. Mit den im Rahmen der Maßnahme 313 durchgeführten Vorhaben zur Unterbringung von Feriengästen, den qualitätsverbessernden und saisonverlängernden Maßnahmen, dem Ausbau kleiner touristischer Infrastruktureinrichtungen einschließlich dazugehöriger Ausstattung sowie der Förderung von Informations- und Leitsystemen, der Vernetzung und Vermarktung land- und naturtouristischer Angebote und der Aus- und Fortbildung von Gästeführern wurden auch wirksame Beiträge zu den beiden grundlegenden Zielen der Landestourismuskonzeption[255]:

- Steigerung des ökonomischen Nutzens durch eine nachhaltige Tourismusentwicklung und
- Verbesserung/Aufwertung des Gesamtimages von Brandenburg durch den Tourismus nach innen und außen

geleistet.

Die Maßnahme 313 war Bestandteil der Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung durch die GLES. Die von den Lokalen Aktionsgruppen hinsichtlich der Förderung des Tourismus formulierten Ziele und Handlungsfelder der GLES gewährleisteten, dass die Vorhaben auch mit den Zielen, Strategien und dem Handlungsprogramm der brandenburgischen Tourismuskonzeption abgestimmt waren.

Wie bereits bei der Bewertung der Beiträge zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (vgl. Bewertungsfrage 9) dargestellt, haben nicht nur die spezifischen Vorhaben der Maßnahme 313 sondern durch die integrierte Förderung im Rahmen der GLES auch Vorhaben anderer Maßnahmen zur Entwicklung des Landtourismus, der Naherholung und Freizeitgestaltung beigetragen. Die GLES haben insgesamt im Rahmen der ILE-LEADER Förderung ein Investitions- und Gesamtausgabenvolumen von rund 215 Mio. EUR für die Entwicklung des Landtourismus so-

[253] Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg (Hrsg.), Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011– 2015, Potsdam, Februar 2011, S. 115
[254] ebenda, Seite 29
[255] ebenda, S. 115

wie der Erschließung von Naherholungs- und Freizeitangeboten mobilisiert[256]. Dies entsprach rund 26 % der Gesamtaufwendungen (Investitionsvolumen und Gesamtausgaben für nicht-investive Vorhaben) im Rahmen der ILE-LEADER Förderung (vgl. Auswertung in Programmbewertungsfrage 9). Zusammen mit den privaten Gewerbeinvestitionen (aus Maßnahme 312) in Gaststättenbetriebe und mit Vorhaben der Dorferneuerung und der Dorfgemeinschaftseinrichtungen sowie der Erhaltung des Natur- und Kulturerbes, die in erheblichem Umfang auf die Bedürfnisse von Erholungssuchenden ausgerichtet waren, können weit mehr als ein Drittel aller ILE-LEADER - Investitionen der Potenzialerschließung des ländlichen Tourismus und der Freizeitgestaltung zugerechnet werden. Hieran hatte die Förderung über den Code 313 mit einem Investitions- und Gesamtausgabenvolumen von rund 160 Mio. EUR einen Anteil von rund 65%.

Insgesamt wurden die im EPLR festgelegten Ziele erreicht (vgl. Tabelle 96). Herausragendes Ergebnis der Maßnahme ist ihr Beitrag zur Erschließung von zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten. Aus den Monitoringdaten ließ sich ableiten, dass 174 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden, davon knapp 60 % für Frauen (vgl. Tabelle 96 und Tabelle 97). Darüber hinaus konnten durch die qualitätssteigernden Maßnahmen sowie durch eine verbesserte Vernetzung und Vermarktung der landtouristischen Angebote und Dienstleistungen 222 Arbeitsplätze (davon ebenfalls rund 60 % für Frauen) erhalten werden (vgl. Tabelle 97).

Tabelle 96: Im EPLR quantifizierte Ziele und erreichte Ergebnisse der Förderung des Fremdenverkehrs

Code 313: Förderung des Fremdenverkehrs	Zielwerte	Zielerreichung bis Ende 2015
Ergebnisindikatoren:		
geschaffene Arbeitsplätze	139	174
davon für Frauen	78	103
davon im Land Berlin	2	2
davon für Frauen im Land Berlin	1	1
maßnahmenspezifische Wirkungsindikatoren		
(zusätzliche) Bruttowertschöpfung in geförderten Betrieben	14 Mio. EUR	4,7 Mio. EUR p.a.
zusätzliche touristische Besucher in den begünstigten Gemeinden gegenüber 2007	+ 43 %	ca.+ 10 % p.a.
zusätzliche Ergebnisindikatoren des EPLR:		
Anzahl zusätzlicher / qualitativ verbesserter Gästebetten	-	ca. 2000
Anzahl neuer / erweiterter Ferienwohnungen oder Ferienhäuser	-	68

Quelle: Monitoring-Datenbank profil c/s des MLUL, eigene Zusammenstellung

Aufgrund der überwiegend kleinbetrieblichen Strukturen im Beherbergungs- und Gastgewerbe wurde durch die Förderung vor allem ein regionalpolitisch wichtiger Beitrag zur Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze geleistet und im Zusammenhang damit, durch den spezifischen

[256] Diese Gesamtaufwendungen beziehen sich auf private und öffentliche Investitionen sowie nicht investive Gesamtausgaben (z.B. Vermarktung) zur Förderung und Entwicklung des Landtourismus und der Naherholung insgesamt: touristische Infrastrukturen und Beherbergungskapazität einschl. Radwege, Freizeiteinrichtungen für rein touristische Zwecke, Besucherzentren sowie Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung touristischer Angebote aber ohne Gaststättengewerbe.

Genderbezug, einer Erhöhung der Erwerbschancen für Frauen auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im ländlichen Raum erleichtert.

Agrartourismus ist generell ein Handlungsfeld für die Förderung von Chancengleichheit und Gender - Mainstreaming. Bezüglich der Gleichstellungszielsetzung bei der Beschäftigung konnten in der Förderperiode 2007-2013 substanzielle Beiträge geleistet werden. Hinzu kommt, dass es sich bei der spezifischen kleinbetrieblichen Struktur im Landtourismus fast ausnahmslos um multifunktionale Beschäftigungsbereiche, also qualitativ hochwertige Arbeitsplätze handelt (Gute Arbeit). Überwiegend erstreckt sich der Aufgabenbereich auch auf betriebswirtschaftliches Management und Marketing bis hin zur anspruchsvollen Betreuung und Beschäftigung der Gäste. Lediglich in der Hauptsaison ergab sich temporär eine höhere Beschäftigung mit Zeitarbeitskräften.

Zusammen mit den geschaffenen Beschäftigungspotenzialen aller geförderten ILE - LEADER Vorhaben der Schwerpunkte 3 und 4, die letztlich einer Förderung des Tourismus und der Naherholung dienten (vgl. die Gesamtauswertung bei Programmbewertungsfrage 9) lassen sich mit über 300 der neu geschaffenen Arbeitsplätze (davon rund 55 % für Frauen) fast 40 % der zusätzlichen Beschäftigung der Freizeit- und Tourismusbranche zurechnen. Damit leistete dieser Förderbereich des EPLR für die Zielerreichung des ELER Wirkungsindikators "Beschäftigung" den Hauptbeitrag.

Diese Beschäftigungseffekte wurden zusätzlich verstärkt durch die privaten Investitionen in Qualitätsverbesserungen und die Erweiterungs- bzw. Diversifizierungsinvestitionen, die das Wertschöpfungspotenzial erhöhten und damit zu Einkommensverbesserungen führten. Rund 43 % des Gesamtinvestitionsvolumens wurde durch die Förderung privater Investitionen in Beherbergungseinrichtungen und die Unterbringung von Feriengästen mobilisiert. In diesem Förderbereich sind mit rund 70 % auch die meisten neuen Arbeitsplätze entstanden.

Diese Investitionen haben zu einer Steigerung und substanziellen Qualitätsverbesserung bei den Übernachtungskapazitäten geführt. Insgesamt wurden in fast 70 neuen bzw. erweiterten Ferienwohnungen oder Ferienhäusern eine Kapazität von rund 2.000 Gästebetten zusätzlich geschaffen bzw. qualitativ aufgewertet (vgl. Tabelle 96). Im Rahmen der Ex-post Bewertung wurde auf Grundlage einer repräsentativen Stichprobe geschätzt, dass durch diese Kapazitätserweiterung und Qualitätsverbesserungen rund 4,7 Mio. Euro zusätzliche Bruttowertschöpfung jährlich gegenüber 2007 in den geförderten Betrieben erwirtschaftet werden konnte.

Tabelle 97: Investitionsvolumen sowie Gesamtausgaben bei nicht investiven Vorhaben, Anzahl der Vorhaben, geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze bei der Förderung des Fremdenverkehrs (Code 313) differenziert nach thematischen Förderbereichen

Nr.	Thematischer Förderbereich	Investitionsvolumen (Tsd. EUR)	Anzahl Vorhaben	neue Arbeitsplätze	davon für Frauen	erhaltene Arbeitsplätze	davon für Frauen
1	Vernetzung und Vermarktung touristischer Angebote und Dienstleistungen (Messen, Veranstaltungen, Werbung etc.)	10.817	389				
2	Aufbau von Strukturen in Besucherzentren	7.418	21	13	8	40	27
	Summe der nicht investiven Vorhaben	**18.235**	**410**	**13**	**8**	**40**	**27**
3	Private Investitionen in Beherbergungseinrichtungen - Unterbringung von Feriengästen	61.440	288	121	75	104	65
4	Private Investitionen in touristische Infrastruktur	5.780	33	12	8	19	9
5	Öffentliche Investitionen in touristische Infrastruktur	75.752	257	28	12	59	27
	Summe der investiven Vorhaben	**142.972**	**578**	**161**	**95**	**182**	**101**
	SUMME Code 313	**161.207**		**174**	**103**	**222**	**128**
	relative Verteilung	in % der Summe	in % der Summe	in % der Summe	in % der Arbeitsplätze	in % der Summe	in % der Arbeitsplätze
1	Vernetzung und Vermarktung touristischer Angebote und Dienstleistungen (Messen, Veranstaltungen, Werbung etc.)	59,3					
2	Aufbau von Strukturen in Besucherzentren	40,7		7,5	61,5	18,0	67,5
	Summe der nicht investiven Vorhaben	100,0			61,5		
3	Private Investitionen in Beherbergungseinrichtungen - Unterbringung von Feriengästen	43,0	49,8	**69,5**	62,0	**46,8**	62,5
4	Private Investitionen in touristische Infrastruktur	4,0	5,7	6,9	66,7	8,6	47,4
5	Öffentliche Investitionen in touristische Infrastruktur	53,0	44,5	16,1	42,9	26,6	45,8
	Summe der investiven Vorhaben	100,0	100,0	92,5	59,0	82,0	55,5
	SUMME Code 313			100,0	**59,2**	100,0	**57,7**

Quelle: Monitoring-Datenbank profil c/s des MLUL, eigene Zusammenstellung

Rund 57 % des geförderten Gesamtinvestitionsvolumens bestand aus überwiegend öffentlichen / kommunalen Investitionen sowie in geringem Umfang privaten Investitionen in kleine touristische Infrastrukturen (vgl. Tabelle 97). Sie erzeugten die komplementären Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Tourismus sowie der Freizeit- und Naherholungsangebote und schafften Rahmenbedingungen, dass die privaten Investitionen in Beherbergungseinrichtungen wirtschaftlich vermarktet werden konnten. Welchen Beitrag diese Investitionen zur Steigerung der Wertschöpfung geleistet haben, kann nicht auf betrieblicher oder mikroökonomischen Ebene erfasst werden, sondern wurde als Beitrag zur sektoralen Wertschöp0fung und zum BIP im ländlichen Raum auf gesamtwirtschaftlicher Ebene ermittelt (vgl. Beantwortung der Bewertungsfrage 1 zum Wachstum des BIP).

Für eine Ausweitung der regionalen Übernachtungskapazitäten, deren wirtschaftlicher Nutzen im ländlichen Tourismus generell hohen Risiken unterliegt, boten die GLES den Investoren einen verlässlichen Rahmen und planbare wirtschaftliche Rahmenbedingungen im räumlichen Kontext. Die Tourismusinvestitionen sowie die neuen Angebote für Freizeit und Naherholung im ländlichen Raum waren in Verbindung mit parallel durchgeführten Vernetzungs- und Marketingmaßnahmen touristischer Angebote und Dienstleistungen geplant worden für die im Rahmen der Förderung durch die Maßnahme 313 rund 11 Mio. Euro aufgewandt wurden (vgl. Tabelle 97).

Weiterhin wurden in den GLES komplementär unterstützende Vorhaben, wie die direkte Vermarktung lokaler Erzeugnisse, die In-Wert-Setzung von Natur- und Kulturlandschaft, die Förderung kultureller Ereignisse und des Sports oder zusätzliche infrastrukturelle Begleitmaßnahmen in den Dörfern und Gemeinden durchgeführt, die die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Tourismusinvestitionen absicherten.

Durch die Einbindung der Besucherzentren der Brandenburger Nationalen Naturlandschaften im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes zur Vernetzung der Einrichtungen (gemeinsame Entwicklung und touristische Vermarktung) wurde der Naturtourismus, der einen Schwerpunkt der touristischen Entwicklung des Landes darstellt, besonders gefördert. Für den Aufbau von Strukturen in Besucherzentren wurden im Rahmen der Maßnahme rund 7,5 Mio. Euro mobilisiert (vgl. Tabelle 97).

Die integrierte, auf lokaler Ebene partizipativ geplante Maßnahme 313 zur Förderung des Fremdenverkehrs hat im Verbund mit den anderen Maßnahmen des EPLR sowie den Maßnahmen, die außerhalb des ELER im Rahmen der Landestourismuskonzeption gefördert wurden substanziell zur weiteren Entwicklung der Fremdenverkehrswirtschaft in Brandenburg beigetragen.

Die aktualisierte soziökonomische Analyse für den EPLR hat besondere Bedarfe für eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung in den peripheren, strukturschwachen und besonders dünn besiedelten ländlichen Gebieten identifiziert. Generell wurde von einer Förderung des ländlichen Tourismus durch den EPLR erwartet, dass sie vor allem zur wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Gebieten beitragen kann.

Die regionalen Schwerpunkte einer Tourismusförderung orientieren in erster Linie an der natürlich gegebenen oder historisch gewachsenen regionalen Verteilung vorhandener oder

wirtschaftlich effizient erschließbarer touristischer Attraktionen, d.h. sie konzentriert sich auf ausgewiesene touristische Regionen, die oft nicht deckungsgleich sind mit den strukturschwachen, peripheren Gebieten.

Insgesamt ergab die durch die Lokalen Aktionsgruppen verantwortete regionale Verteilung, dass rund 70 % der Investitionen in den überwiegend ländlichen Gemeinden (predominantly rural) induziert und dass auch rund 70 % der neu geschaffenen sowie der erhaltenen Arbeitsplätzen in dieser Raumkategorie gefördert werden konnten (vgl. Tabelle 98).

Tabelle 98: Regionale Verteilung des Investitionsvolumens (ohne Vernetzung und Vermarktung), Anzahl der durchgeführten Vorhaben, geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze bei der Förderung des Fremdenverkehrs (Code 313) differenziert nach Gebietstypen entsprechend der sozioökonomischen Analyse

Gebietstypen	Investitions-volumen (Tsd. EUR)	Anzahl Vorhaben	neue Arbeits-plätze	davon für Frauen	erhaltene Arbeits-plätze	davon für Frauen
überwiegend ländliche Gemeinden davon:	107.886	482	127	73	150	91
bis 25 E/qkm	31.700	155	44	30	47	30
26 bis 50 E/qkm	37.954	153	37	23	52	30
über 50 25 E/qkm	38.232	174	46	20	51	31
intermediäre Gemeinden davon:	42.503	117	47	30	58	28
außerhalb Berliner Umland	28.049	72	13	10	46	21
Berliner Umland	14.454	45	34	20	12	7
SUMME	150.389	599	174	103	208	119
relative Verteilung	in % der Summe	in % der Summe	in % der Summe	in % der Arbeits-plätze	in % der Summe	in % der Arbeits-plätze
überwiegend ländliche Gemeinden davon:	71,7	80,5	73,0	57,5	72,1	60,7
bis 25 E/qkm	21,1	25,9	25,3	**68,2**	22,6	**63,8**
26 bis 50 E/qkm	25,2	25,5	21,3	62,2	25,0	57,7
über 50 25 E/qkm	25,4	29,0	26,4	43,5	24,5	60,8
intermediäre Gemeinden davon:	28,3	19,5	27,0	63,8	27,9	48,3
außerhalb Berliner Umland	18,7	12,0	7,5	76,9	22,1	45,7
Berliner Umland	9,6	7,5	19,5	58,8	5,8	58,3
SUMME	100,0	100,0	100,0	**59,2**	100,0	**57,2**

Quelle: Monitoring-Datenbank profil c/s des MLUL, eigene Zusammenstellung

Dabei verteilten sich die erzielten Ergebnisse der Gesamtförderung relativ gleichmäßig über die drei in der sozioökonomischen Analyse identifizierten Gebietstypen. Bei Berücksichtigung der Bevölkerungsverteilung zwischen den Gebietstypen wird deutlich, dass pro Kopf der Wohnbevölkerung der regionale Schwerpunkt der Förderung eindeutig in den strukturschwachen, sehr dünn besiedelten ländlichen Gemeinden mit einer Bevölkerungsdichte von unter

25 Einwohnern/qkm lag. Trotz der notwendigen regionalen Schwerpunktsetzung ist es den Lokalen Aktionsgruppen gelungen, innerhalb ihrer Regionen auf mikroregionaler Ebene die Entwicklung des ländlichen Tourismus in den besonders bedürftigen Gemeinden zu initiieren. Dieses positive Ergebnis aus Sicht der regionalen Entwicklungspolitik wäre bei einer Förderung, die nicht auf Grundlage von subsidiär verantworteten sondern einer gesamtregional verwalteten Entwicklungsstrategie durchgeführt worden wäre, nicht in dieser Weise zu erwarten gewesen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Im Rahmen des EPLR hat die Maßnahme erheblich zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen. Insbesondere durch die hohe Zahl neu geschaffener sowie die langfristige Sicherung von wohnortnahen Arbeitsplätzen wurde ein wirksamer Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der strukturschwachen ländlichen Gebiete geleistet. Die Maßnahme war geeignet lokale Entwicklungspotenziale zu erschließen und bestehende Stärken der Regionen weiterzuentwickeln. Insgesamt wurden dadurch Voraussetzungen für ein zukünftiges nachhaltiges Wachstum geschaffen.

Die Maßnahme wurde als integraler Bestandteil der GLES durchgeführt und durch damit verbundene synergetische Vernetzung mit anderen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung konnte die Wirksamkeit der Förderung entscheidend erhöht werden. Die Einbindung in die GLES hat darüber hinaus zu einer In-Wert-Setzung der natürlichen und kulturellen Werte des Landes Brandenburgs beigetragen.

Als weitgehend standortgebundene Branche hat sich die Förderung des Landtourismus durch den EPLR in seiner spezifischen konzeptionellen Ausgestaltung als ein Instrument der langfristigen wirtschaftlichen Stabilisierung auch peripherer strukturschwacher ländlicher Gebiete erwiesen. Die Förderung des Tourismus und der Angebote für Naherholung sowie Freizeitgestaltung kann auch in der Förderperiode 2014 – 2020 eine bedeutende Rolle für die Entwicklung der ländlichen Räume wahrnehmen.

321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit

Im Rahmen der Ex-post Bewertung wurde einheitlich für die Maßnahmen 312, 313, 321, 322, 323 und für den Schwerpunkt 4: LEADER die gleiche Daten- und Informationsgrundlage verwendet. Die „Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit“ wurde in dem entsprechenden Abschnitt bei der Bewertung der Maßnahme 312 bereits dargestellt. Auf die dortigen Ausführungen wird an dieser Stelle verwiesen.

Einordnung der Intervention in den Programmkontext

Die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung war mit knapp einem Drittel der öffentlichen Ausgaben die umfangreichste Maßnahme des Schwerpunkts 3 (vgl. Tabelle 99). Die sozioökonomische Analyse hatte in den ländlichen Gebieten vielfältige und hohe Bedarfe für eine Förderung zur Verbesserung der Grundversorgung und Daseinsvorsorge identifiziert. Die Maßnahme 321 hatte deshalb aufgrund ihrer spezifischen Förderbereiche zur Entwicklung des ländlichen Raums auch eine große Bedeutung für die Gesamtzielsetzung des EPLR. Unter diesem Gesichtspunkt hatte die Budgetierung und Umsetzung mit fast 8 % an den gesamten Programmmitteln einen angemessenen Umfang.

Tabelle 99: Finanzielle Einordnung der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung in den Programmkontext

	Öffentliche Ausgaben – Kumulierte Zahlungen von 2007 bis 2015 (Tsd. Euro bzw. in %)
Code 321: Dienstleistungseinrichtungen	119.392
Schwerpunkt 3	394.673
Programm insgesamt	1.507.113
Anteil Code 313 am Schwerpunkt 3	**30,3 %**
Anteil Code 313 an den Programmmitteln insgesamt	**7,9 %**

Quelle: EPLR Jahresbericht / Schlussbericht 2015, eigene Zusammenstellung

Im Rahmen der Maßnahme 321 die Unterstützung der Breitbandversorgung ländlicher Räume gefördert. Insgesamt wurden 228 Fördervorhaben in 114 verschiedenen Gemeinden durchgeführt und dabei ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 23 Mio. EUR realisiert. Die im EPLR festgelegten Ziele wurden erreicht (vgl. Tabelle 100). Wie bereits im Kapitel 5.4 dargestellt fand die Förderung seit 2009 auf Grundlage einer eigenen Förderrichtlinie statt und war konzeptionell nicht Bestandteil der auf den gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien aufbauenden Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung. Auch dieser Teil der Maßnahme hat bezüglich der Ergebnisse und Wirkungen zur Verbesserung der Lebens-

qualität im ländlichen Raum beigetragen und die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung verbessert. Gemäß den Vorgaben für die Ex-post Bewertung erfolgte eine Bewertung der Breitbandversorgung im Rahmen der Programmbewertungsfrage: „Inwieweit hat das Programm die Breitbandversorgung verbessert? (Health Check Ziel)“ (PBF 11). Darüber hinaus wurde der Beitrag der Förderung zur Breitbandversorgung bei der Beantwortung der Programmbewertungsfrage: „Inwieweit hat das Programm zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft unterstützt? (Strategische Leitlinie der Gemeinschaft)“ (PBF 9) ebenfalls bereits berücksichtigt. Die Förderung der Breitbandversorgung wird deshalb bei der nachfolgenden Einzelbewertung der Maßnahme 321 nicht weiter betrachtet.

Beantwortung der Bewertungsfragen

Die vorgegebene gemeinsame Bewertungsfrage der Ex-post Bewertung für die Maßnahme 321: „Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen?“ (BF 18) ist aufgrund der integrierten Förderung, d.h. einer vollständigen Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der GLES adäquat nur im Zusammenhang mit den für den Schwerpunkt 3 geltenden weiteren gemeinsamen Bewertungsfragen BF 20 und 17: „Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (v. a. positive Effekte auf Begünstigte und auf lokaler Ebene)?“ aber auch „Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beigetragen?“ (BF 17) zu beantworten. Dabei orientierte sich die Ex-post Bewertung an den im Bewertungskonzept (vgl. Kapitel 8) dargestellten Bewertungskriterien.

Wie bereits an anderen Stellen dargestellt, wurde die Maßnahme (außer Breitbandförderung, s.o.) im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung auf der Grundlage von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) der lokalen LEADER Aktionsgruppen umgesetzt. Durch dieses spezifische integrierte Förderkonzept des EPLR waren die durchgeführten Vorhaben in besonderem Maße auf die in der ELER-VO und den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft festgelegten Ziele und Prioritäten: „*Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft*“ sowie „*Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und Voraussetzungen für Wachstum*“ ausgerichtet[257]. Alle GLES haben diese übergeordneten Ziele bei der Umsetzung berücksichtigt. Die Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahme wurden deshalb im Rahmen der Ex-post Bewertung auch in erster Linie in einer integrierten Gesamtbewertung im Zusammenhang mit der programmbezo-

[257] vgl. hierzu die Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfrage 9 der Ex-post Bewertung sowie: Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007—2013) (2006/144/EG), Amtsblatt der Europäischen Union vom 25.02.2006,.hier insbesondere: Glp. 3.3. Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, L 55, Seite 26 f und Glp. 3.4. Aufbau lokaler Kapazitäten für Beschäftigung und Diversifizierung L 55, Seite 27 f.

genen Bewertungsfrage 9[258] beantwortet. Dabei wurden vor allem die Ergebnisse bezogen auf die Schwerpunkt- und Programmziele des EPLR berücksichtigt. Auf diesen Teil der Bewertung wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen. In der nachfolgenden Maßnahmenbewertung wird diese Gesamtbewertung um förderspezifische Aspekte der Maßnahme 321 ergänzt.

Tabelle 100: Im EPLR quantifizierte Ziele und die erreichten Ergebnisse der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Code 321: Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	Zielwerte	Zielerreichung bis Ende 2015
Outputindikatoren:		
Anzahl geförderter Vorhaben	420	603
Anzahl Vorhaben ILE		375
Anzahl Vorhaben Breitband		228
Ergebnisindikatoren:		
Gesamtinvestitionsvolumen (förderfähiges + nicht förderfähiges Investitionsvolumen der Vorhaben))	190 Mio. EUR	158,9 Mio. EUR
davon ILE		135,6 Mio. EUR
davon IKT und Breitband		23,3 Mio. EUR
geschaffene Arbeitsplätze	139	86
davon für Frauen	78	59
erhaltene Arbeitsplätze	139	707
davon für Frauen	78	566
Anzahl der Einwohner, die von den verbesserten Leistungen profitieren (ILE) (*Indikator ersetzt durch Regionalanalyse*)	520.000	n. r.
Anzahl der Gemeinden / Ortsteile, die mit Breitbandanschlüssen versorgt wurden	100	114
Anzahl zusätzlicher Breitbandanschlüsse (*ersetzt durch s. u.*)	4.300	n. r.
zusätzlich Ex-post: Anzahl privater Anschlüsse		35,5 Tsd.
Anzahl gewerblich genutzter Anschlüsse		6,8 Tsd.
Anzahl der nutzerdefinierten Anschlüsse		54,3 Tsd.

Quelle: Monitoring-Datenbank profil c/s des MLUL, eigene Zusammenstellung

Spezifisches Ziel der Förderung war die Verbesserung der Grundversorgung in ländlichen Gebieten. Die Maßnahme deckte gemeinsam mit der Dorferneuerung (Code 322) zentrale Bereiche kommunaler Infrastrukturinvestitionen ab. Die Förderung erfolgte auf Grundlage der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES).

Insgesamt wurden innerhalb der Maßnahme 375 investive Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 135 Mio. EUR realisiert (vgl. Tabelle 100). Durch die Förderung wurden rund 86 neue Arbeitsplätze geschaffen (davon 69 % für Frauen) und über 700 Arbeitsplätze langfristig erhalten (davon 80 % für Frauen). Da es bei der Förderung entspre-

[258] PBF 9: Inwieweit hat das Programm zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft unterstützt? (Strategische Leitlinie der Gemeinschaft)

chend der identifizierten Problemlagen in den strukturschwachen ländlichen Gemeinden hauptsächlich um eine Erhaltung oder Aufwertung der sozialen und anderen Dienstleitungsstrukturen ging, lagen die Beschäftigungswirkungen der Förderung zwangläufig eher bei einer langfristigen Erhaltung bestehender Beschäftigungsmöglichkeiten als bei der Schaffung zusätzlicher bzw. neuer Arbeitsplätze. Insofern sind aus Sicht der Ex-post Bewertung die insgesamt mit der Maßnahme 321 erzielten Beschäftigungswirkungen, auch hinsichtlich der Genderaspekte, als überaus positiv zu bewerten. Dies ist auch auf den Einfluss der Lokalen Aktionsgruppen zurückzuführen, die bei der Auswahl der Vorhaben neben den Wirkungen auf die Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung insbesondre auf die Erschließung bzw. Erhaltung von Beschäftigungsmöglichkeiten und den damit verbundenen Einkommenspotenzialen geachtet haben. Dies war im allgemeinen auch vorrangiges Ziel der GLES und bestätigt den erfolgreichen Kapazitätsaufbau zivilgesellschaftlicher Beteiligungsstrukturen.

Im EPLR wurden auf Grundlage der sozioökonomischen Analyse und der daraus abgeleiteten Bedarfe thematische Förderschwerpunkte gesetzt, die sich im Wesentlichen auf die Erhaltung, Ertüchtigung oder Schaffung von privaten und öffentlichen Dienstleitungseinrichtungen bezogen, die der Daseinsvorsorge sowie Grundversorgung mit Gütern und Dienstleitungen des alltäglichen Bedarfs, sozialen Dienstleistungsangeboten sowie der notwendigen Versorgung mit kommunalen (öffentlichen) Dienstleistungen verbessert hat. Damit war die Förderung auch kohärent zur Landesentwicklungsplanung, die im Rahmen der zentralörtlichen Funktions- und Aufgabenverteilung für die ländlichen Gemeinden festlegt[259], dass die amtsfreien Gemeinden und Gemeinden innerhalb der Ämter, die Grundversorgung des nicht gehobenen Bedarfs in der Fläche absichern sollen. Der Förderung durch den EPLR kam damit auch die unterstützende Aufgabe zu, Gemeinden ohne zentralörtliche Funktionen bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge zu stärken, da sie einen ein wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge auch in den vorwiegend ländlich geprägten Regionen leisten sollen. Aus Sicht der Landesplanung sind die amtsfreien Gemeinden und Ämter in der Regel Verwaltungssitz und halten öffentliche Dienstleistungen, soziale Infrastrukturangebote und Bildungseinrichtungen für den Grundbedarf vor.

Unter Berücksichtigung des vorgegebenen Spektrums von Fördergegenständen durch den EPLR und die ILE Richtlinie ergab sich eine zielführende Verteilung der Anzahl von Vorhaben und der Gesamtinvestitionen auf die verschiedenen thematischen Förderbereiche (vgl.: Tabelle 101). Weit über die Hälfte (52,5%) der gesamten Investitionsausgaben wurden für die drei wichtigen Bereiche der sozialen Infrastruktur aufgewendet. Dies beinhaltete Infrastrukturen für soziale Dienstleistungen (v. a. Gesundheitsdienstleistungen und Altersbetreuung) mit rund 13%, Bildung mit 7,5 % sowie Kinder- und Jugendbetreuung (einschl. KiTas) mit rund 32 % am Investitionsvolumen. Damit wurde vor allem ein Beitrag zur Sicherstellung der not-wendigen Grundversorgung mit sozialen Infrastrukturangeboten in den ländlichen Gemeinden geleistet, zu deren zentralörtlichen Aufgaben diese Leistungen gemäß der Lan-

[259] vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin, Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.), Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg (Redaktion), **Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg für die Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP B-B)**, Potsdam 2009, Seite 24-25

desentwicklungsplanung gehören. Gleichzeitig wurde damit ein positiver Beitrag zur Verbesserung wichtiger Dimensionen der Lebensqualität geleistet. In diesen sozialen Förderbereichen wurden auch mit jeweils rund 70 % der insgesamt geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze die größten Beschäftigungswirkungen erzielt (vgl.: Tabelle 101). Erwartungsgemäß wurden hiervon insbesondere weibliche Erwerbstätige begünstigt. Hinzu kommt, dass es sich überwiegend um wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten handelt, die einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit leisten.

Tabelle 101: Investitionsvolumen (ohne Breitband), Anzahl der Vorhaben, geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze bei der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (Code 321) differenziert nach thematischen Förderbereichen

Nr.	Thematischer Förderbereich	Investitionsvolumen (Tsd. EUR)	Anzahl Vorhaben	neue Arbeitsplätze	davon für Frauen	erhaltene Arbeitsplätze	davon für Frauen
1	Gemeindeeinrichtungen, Grundversorgung mit öffentlichen Dienstleistungen	25.823	94	10	7	61	44
2	Gewerbe, gewerbliche Dienstleistungen	3.328	10	10	5	62	43
3	soziale Infrastruktur, soziale Dienstleistungen (Gesundheit, Alter)	17.555	41	23	12	31	18
4	Bildung (v. a. Schulen, Fortbildungseinrichtungen)	10.104	21	18	16	80	44
5	Kinder und Jugend (KiTa)	43.478	102	21	16	409	375
6	Kultur, Freizeit, Sport	34.637	105	4	3	64	42
7	ökologische Infrastruktur, Wasser, Abwasser, Energie	655	2	0	0	0	0
	SUMME	**135.580**	**375**	**86**	**59**	**707**	**566**
	relative Verteilung	in % der Summe	in % der Summe	in % der Summe	in % der Arbeitsplätze	in % der Summe	in % der Arbeitsplätze
1	Gemeindeeinrichtungen	19,0	25,1	11,6	70,0	8,6	72,1
2	Gewerbe	2,5	2,9	11,6	50,0	8,8	69,4
3	soziale Infrastruktur	**12,9**	11,0	**26,7**	52,2	4,4	58,1
4	Bildung	**7,5**	5,7	**20,9**	88,9	11,3	55,0
5	Kinder und Jugend	**32,1**	26,9	**24,4**	76,2	57,9	91,7
6	Kultur, Freizeit, Sport	**25,5**	27,9	4,7	75,0	9,1	65,6
7	ökologische Infrastruktur	0,5	0,5				
	SUMME	100,0	100,0	100,0	**68,6**	100,0	**80,1**

Quelle: Monitoring-Datenbank profil c/s des MLUL, eigene Zusammenstellung

Rund ein Viertel der Gesamtinvestitionen (25,5%) flossen in die qualitative Verbesserung von Infrastruktureinrichtungen, die dem kulturellen Leben, der Freizeitgestaltung und dem Sport dienten. Insgesamt verbessern diese Investitionen soziokulturellen Rahmenbedingungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den strukturschwachen ländlichen Gemeinden.

Weiterhin ist positiv zu bewerten, dass die sozialen und kulturellen Investitionen in großem Umfang die Belange und Bedarfe von Jugendlichen im ländlichen Raum berücksichtigen. Diese Vorhaben erhöhten damit vor allem die Lebensqualität junger Familien und waren ein komplementärer Beitrag für die im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahmen unterstützte Verbesserung des Wohnraums. Ohne entsprechende Angebote für Familien wären die angebotenen Fördermöglichkeiten, in eigenen Wohnraum im ländlichen Raum zu investieren, voraussichtlich nicht in dem realisierten Umfang genutzt worden.

Weniger als ein Fünftel (19%) der Investitionsausgaben wurden für öffentliche Einrichtungen der kommunalen Grundversorgung wie Gemeindezentren, Dorfgemeinschaftshäuser, Feuerwehren u. ä. aufgewandt. Bei diesem vergleichsweise geringen Anteil ist zu berücksichtigen, dass entsprechend der Landesentwicklungsplanung unter dem Gesichtspunkt finanzieller Tragfähigkeit bei öffentlichen Dienstleistungen der Grundversorgung und Daseinsvorsorge innerhalb der der Ämter eine räumliche Bündelung von Funktionen der Grundversorgung auf ausgewählte Funktionsschwerpunkte anzustreben ist. Insofern sind die insgesamt aufgewandten rund 25 % EUR Investitionsvolumen als angemessen anzusehen.

Bei über einem Drittel der im Rahmen der Maßnahme 321 sanierten und renovierten Gebäude handelt es sich um denkmalgeschützte Bausubstanz. Damit hat diese Maßnahme ähnlich wie die Dorferneuerung auch zur Erhaltung und Umgestaltung von Ortsbildern und Dorfkernen beigetragen. Für die ländlichen Räume ist das ein entscheidender Beitrag zur Verbesserung einer wichtigen Dimension der Lebensqualität.

Es war ein explizites Ziel des EPLR und der GLES, dass mit der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung vor allem die Bevölkerung in den strukturschwachen ländlichen Gemeinden unterstützt werden sollte, da vor allem hier aufgrund des demografischen Wandels ein stetiger Rückgang von Basisdienstleistungen der Grundversorgung drohte, der zunehmend die gebotene Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilräumen gefährdete.

Innerhalb der GLES wurde darauf geachtet, dass die Förderung den identifizierten Bedarfen entsprechend umgesetzt wurde. Die Planungen der GLES waren in erster Linie ein Ergebnis des bottom-up Prozesses und dies hat gemäß den subsidiär gesetzten Förderschwerpunkten in den Handlungsfeldern der GLES durchaus zu einer regional unterschiedlichen Inanspruchnahme der Maßnahme 321 geführt. Abgesehen von diesen regionalen Unterschieden zwischen den GLES-Gebieten wurde aber durchgängig innerhalb der GLES-Gebiete darauf geachtet, dass vor allem strukturschwache Gemeinden gefördert wurden. Die Analyse der regionalen Verteilung des Investitionsvolumens (ohne Breitband), der Anzahl durchgeführter Vorhaben, geschaffener und erhaltener Arbeitsplätze bei der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung nach Gebietstypen (vgl. Tabelle 102) verdeutlicht, dass über drei Viertel (77,7%) des Gesamtinvestitionsvolumens und über 80 % der neu geschaffenen sowie der erhaltenen Arbeitsplätze in den überwiegend ländlichen Gemeinden (predominantly rural) realisiert wurden. Dabei liegt zwar der Anteil der strukturschwachen, sehr dünn besiedelten, peripheren Gemeinden mit einer Bevölkerungsdichte von unter 25 Einwohnern/qkm mit knapp 21 % signifikant unter den anderen, bevölkerungsstärkeren Gemeinden; es muss dabei aber berücksichtigt werden,

dass hier trotzdem das Fördervolumen pro Kopf der Bevölkerung deutlich größer ist. Trotz der oben bereits erwähnten, notwendigen räumlichen Bündelung von Funktionen der kommunalen Grundversorgung in ausgewählten Funktionsschwerpunkten ist es den Lokalen Aktionsgruppen gelungen, flächenmäßig eine relativ gleichmäßige Kapazitätsentwicklung zu ermöglichen und damit die Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung und Wirtschaft auf breiter Ebene zu unterstützen. Insgesamt wurde damit bei Beachtung der räumlichen Funktions- und Aufgabenverteilung ein wirksamer Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen erbracht.

Tabelle 102: Regionale Verteilung des Investitionsvolumens (ohne Breitband), Anzahl der durchgeführten Vorhaben, geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze bei der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (Code 321) differenziert nach Gebietstypen entsprechend der sozioökonomischen Analyse

Gebietstypen	Investitions-volumen (Tsd. EUR)	Anzahl Vorhaben	neue Arbeits-plätze	davon für Frauen	erhaltene Arbeits-plätze	davon für Frauen
überwiegend ländliche Gemeinden davon:	105.374	312	72	52	618	485
bis 25 E/qkm	28.225	84	10	8	69	58
26 bis 50 E/qkm	41.462	122	33	26	248	212
über 50 E/qkm	35.687	106	29	18	301	215
intermediäre Gemeinden davon:	30.205	63	14	7	90	82
außerhalb Berliner Umland	15.564	39	7	3	60	58
Berliner Umland	14.641	24	7	4	30	24
SUMME	135.579	375	86	59	708	567
relative Verteilung	in % der Summe	in % der Summe	in % der Summe	in % der Arbeits-plätze	in % der Summe	in % der Arbeits-plätze
überwiegend ländliche Gemeinden davon:	77,7	83,0	83,7	72,2	87,3	78,5
bis 25 E/qkm	20,8	22,5	11,6	80,0	9,7	84,1
26 bis 50 E/qkm	30,6	32,4	38,4	78,8	35,0	85,5
über 50 E/qkm	26,3	28,2	33,7	62,1	42,5	71,4
intermediäre Gemeinden davon:	22,3	17,0	16,3	50,0	12,7	90,8
außerhalb Berliner Umland	11,5	10,4	8,1	42,9	8,5	96,2
Berliner Umland	10,8	6,5	8,1	57,1	4,2	80,0
SUMME	100,0	100,0	100,0	68,6	100,0	80,1

Quelle: Monitoring-Datenbank profil c/s des MLUL, eigene Zusammenstellung

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Maßnahme hat als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen des spezifischen EPLR-Konzepts der ILE-LEADER Förderung sowohl zu den Zielen der ländlichen Entwicklung als auch zu den Handlungsschwerpunkten der Landesentwicklungsplanung beigetragen und dabei wirksam die Stärkung der Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete (Gemeinden) und ihrer Akteure bei der Wahrnehmung zentralörtlicher Aufgaben in den Bereichen der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der Daseinsvorsorge unterstützt. Insgesamt verdeutlicht dieses Ergebnis auch den erfolgreichen Aufbau zivilgesellschaftlicher Kapazitäten im Rahmen von LEADER zur Entwicklung der ländlichen Räume Brandenburgs.

Aus Sicht der Ex-post Bewertung wird empfohlen, die ILE Förderung der Grundversorgung auch zukünftig auf der Grundlage von LEADER Strategien durchzuführen.

Die Erkenntnisse aus der Ex-post Bewertung ergeben, dass unter Berücksichtigung des fortschreitenden demografischen Wandels, zukünftig in stärkerem Maße innovative und kreative Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung tragfähiger Grundversorgungsstrukturen in dünn besiedelten ländlichen Gebieten geleistet werden sollten. Solche „alternativen“, das heißt z. B. mobile oder ambulante, nicht stationäre Grundversorgungsstrukturen, die auch in dünn besiedelten Gebieten dauerhaft tragfähig sind, wurden in den letzten Jahren exemplarisch entwickelt und eingeführt, sind aber in der Fläche noch nicht ausreichend verbreitet. Vielerorts fehlen nach wie vor multifunktionale Gemeinde- und Gemeinschaftseinrichtungen, die die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Aufnahme temporärer Dienstleistungsangebote schaffen und damit die mangelnde Tragfähigkeit stationärer Angebote in dünn besiedelten ländlichen Gebieten vermeiden. Insgesamt könnten durch die Förderung auf Gemeindeebene zukünftig die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, multifunktionale Grundversorgungsangebote in Gemeinde- und Gemeinschaftseinrichtungen zu ermöglichen.

Für die ELER Förderperiode 2014-2020 wurden durch die strategische Ausrichtung und konzeptionelle Gestaltung der Förderung im Rahmen der EPLR Entwicklungspriorität 6 die entsprechenden Voraussetzungen für die o.g. ILE-LEADER Förderung geschaffen.

322 Dorferneuerung und –entwicklung

Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit

Im Rahmen der Ex-post Bewertung wurde einheitlich für die Maßnahmen 312, 313, 321, 322, 323 und für den Schwerpunkt 4: LEADER die gleiche Daten- und Informationsgrundlage verwendet. Die „Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit“ wurde in dem entsprechenden Abschnitt bei der Bewertung der Maßnahme 312 bereits dargestellt. Auf die dortigen Ausführungen wird an dieser Stelle verwiesen.

Einordnung der Intervention in den Programmkontext

Im ELER sowie im EPLR diente die Förderung der Dorferneuerung der Schaffung von infrastrukturellen sowie siedlungsstrukturellen Voraussetzungen zur Verbesserung der Lebensqualität, der Erhöhung der Attraktivität und der Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten. Diese Zielsetzung für die Erhaltung und Gestaltung von Dörfern verdeutlicht den komplementären Charakter der Maßnahme 322 im Verhältnis zu den anderen Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 des ELER. Insbesondere durch die spezifische Konzeption der Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der ILE-LEADER Strategien hat durch die integrierten ländlichen Entwicklungsplanungen den komplementären und Charakter der Vorhaben und ihren synergetischen Wirkungsbeitrag auf die Gesamtzielsetzung des EPLR zur Entfaltung gebracht. Unter Berücksichtigung der finanziellen Förderbedarfe der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien war die Mittelausstattung mit einem 17%igen Anteil am Schwerpunkt 3 und einem fast bei 5 % liegenden Anteil an gesamten Programmmitteln (vgl. Tabelle 103) aus Sicht der Ex-post Bewertung als angemessen und zielbezogen zu bezeichnen.

Tabelle 103: Finanzielle Einordnung der Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung in den Programmkontext

	Öffentliche Ausgaben – Kumulierte Zahlungen von 2007 bis 2015 (Tsd. Euro bzw. in %)
Code 322: Dorferneuerung und -entwicklung	67.411
Schwerpunkt 3	394.673
Programm insgesamt	1.507.113
Anteil Code 313 am Schwerpunkt 3	**17,1 %**
Anteil Code 313 an den Programmmitteln insgesamt	**4,5 %**

Quelle: EPLR Jahresbericht / Schlussbericht 2015, eigene Zusammenstellung

Beantwortung der Bewertungsfragen

Die vorgegebene gemeinsame Bewertungsfrage der Ex-post Bewertung für die Maßnahme 322: „Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen?“ (BF 18) ist aufgrund der integrierten Förderung, d.h. einer vollständigen Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der GLES adäquat nur im Zusammenhang mit den für den Schwerpunkt 3 geltenden weiteren gemeinsamen Bewertungsfragen BF 20 und 17: „Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (v. a. positive Effekte auf Begünstigte und auf lokaler Ebene)?“ aber auch „Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beigetragen?“ (BF 17) zu beantworten. Dabei orientierte sich die Ex-post Bewertung an den im Bewertungskonzept (vgl. Kapitel 8) dargestellten Bewertungskriterien.

Wie bereits an anderen Stellen dargestellt, wurde die Maßnahme im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung auf der Grundlage von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) der lokalen LEADER Aktionsgruppen umgesetzt. Durch dieses spezifische integrierte Förderkonzept des EPLR waren die durchgeführten Vorhaben in besonderem Maße auf die in der ELER-VO und den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft festgelegten Ziele und Prioritäten: „*Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft*“ sowie „*Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und Voraussetzungen für Wachstum*“ ausgerichtet[260]. Alle GLES haben diese übergeordneten Ziele bei der Umsetzung berücksichtigt. Die Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahme wurden deshalb im Rahmen der Ex-post Bewertung auch in erster Linie in einer integrierten Gesamtbewertung im Zusammenhang mit der programmbezogenen Bewertungsfrage 9[261] beantwortet. Dabei wurden vor allem die Ergebnisse bezogen auf die Schwerpunkt- und Programmziele des EPLR berücksichtigt. Auf diesen Teil der Bewertung wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen. In der nachfolgenden Maßnahmenbewertung wird diese Gesamtbewertung um förderspezifische Aspekte der Maßnahme 322 ergänzt.

Im Rahmen der Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung wurden über 900 Vorhaben in insgesamt 282 Dörfern / ländlichen geprägten Gemeinden einschl. zwei ländlich geprägter Stadtteile von Berlin durchgeführt. Insgesamt wurde dafür ein Gesamtinvestitionsvolumen für die Erhaltung und Gestaltung der ländlichen Gemeinden von rund 153 Mio. Euro aufgewandt (vgl. Tabelle 104). Mit diesen Mitteln wurden 632 ortsbildprägende Gebäude erhalten.

[260] vgl. hierzu die Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfrage 9 der Ex-post Bewertung sowie: Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007—2013) (2006/144/EG), Amtsblatt der Europäischen Union vom 25.02.2006,.hier insbesondere: Glp. 3.3. Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, L 55, Seite 26 f

[261] PBF 9: Inwieweit hat das Programm zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft unterstützt? (Strategische Leitlinie der Gemeinschaft)

Tabelle 104: Im EPLR quantifizierte Ziele und die erreichten Ergebnisse der Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung

Code 322: Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung	Zielwerte	Zielerreichung bis Ende 2014
Outputindikatoren:		
Anzahl der Fördervorhaben (davon im Land Berlin)	1.602 (2)	930 (2)
Anzahl der einbezogenen Dörfer (davon im Land Berlin)	377 (2)	282 (2)
Ergebnisindikatoren:		
Gesamtinvestitionsvolumen (***förderfähige + nicht förderfähige Investitionsausgaben der Vorhaben)***	111 Mio. EUR	153 Mio. EUR
Anzahl erhaltener ortsbildprägender Gebäude (davon Berlin)	1.303 (3)	632 (3)
neu geschaffene Arbeitsplätze (davon für Frauen)	100 (20)	33 (18)
erhaltene Arbeitsplätze *kein CMEF Indikator*; (*Zielwert betraf ILE insgesamt, siehe Ergebnisse bei anderen Codes*)	1.505	106

Quelle: Monitoring-Datenbank profil c/s des MLUL, eigene Zusammenstellung

Tabelle 105: Investitionsvolumen (nur investive Maßnahmen) und Anzahl der Vorhaben bei der Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322) differenziert nach thematischen Förderbereichen

Nr.	Thematischer Förderbereich	Investitionsvolumen		Vorhaben	
		in Tsd. EUR	in %	Anzahl	in %
1	**Verkehrsinfrastruktur**, Straßen, Wege	63.038	41,1	207	22,3
2	**Dorfgestaltung**: siedlungsstrukturelle Entwicklung in den Bereichen: Gestaltung von Dorfkernen, Plätze und Platzgestaltung, Fassadengestaltung, Freiflächen, Parkanlagen, Anger, dorfökologische Maßnahmen, Fassadengestaltung, Abbruch, Sanierungsmaßnahmen	18.712	12,2	106	11,4
3	**Dorfgemeinschaftseinrichtungen**, Bürgerzentren, Gemeindeeinrichtungen zu Förderung des allg. gesellschaftlichen Lebens	8.896	5,8	43	4,6
4	**Wohnen**: Verbesserung des Wohnraums (einschl. Wohnraum für junge Familien).	35.890	23,4	360	38,7
5	**Soziales**: Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, Bildung und Jugend	6.902	4,5	43	4,6
6	**Kultur, Freizeit, Sport**	8.589	5,6	51	5,5
7	**wirtschaftsnahe Infrastruktur**: für Gewerbe, Handwerk, KMU (einschl. Agrar-, Nahrungs- und Gaststättengewerbe), Handel (auch Dorfläden), Dienstleistungen (Investitionen zur Förderung von Dienstleistungsunternehmen und –gewerbe),Tourismus und Freizeit (gewerblich)	11.350	7,4	120	12,9
	SUMME	**153.378**	**100,0**	**930**	**100,0**

Quelle: Monitoring-Datenbank profil c/s des MLUL, eigene Zusammenstellung

Im Rahmen der Maßnahme 322 wurden im Wesentlichen zwei Gruppen von Investitionsarten gefördert aus denen der komplementäre Charakter zu den anderen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung deutlich wird:

- technische / siedlungsstrukturelle Infrastrukturinvestitionen wie :
  Straßen, Wege, Gestaltung von Dorfkernen, Plätze, Freiflächen, Parkanlagen, Verbesserung der Umwelt, Abbruch etc. zur Modernisierung der örtlichen Infrastruktur und der Erhaltung ländlicher Siedlungsstrukturen und
- Umnutzung / Sanierung bestehender Bausubstanz einschl. kulturhistorischer Gebäude / Ensemble
  zur Nutzung als Wohnraum oder für eine soziale, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Nutzung

Über die Hälfte der gesamten Investitionen (ca. 53%) dienten der siedlungsstrukturellen Entwicklung (ca.12%) und der damit im Zusammenhang stehenden Verbesserung der örtlichen Verkehrsinfrastruktur (ca. 41%, vgl. auch Quelle: Monitoring-Datenbank profil c/s des MLUL, eigene Zusammenstellung

Tabelle 105). Grundsätzlich hatte die Dorferneuerung zur Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern und von Dorfkernen beizutragen. Bei der Planung und Beurteilung der Förderwürdigkeit der als "physische / technische Infrastrukturinvestitionen" zu bezeichnenden Vorhaben wurde von den Lokalen Aktionsgruppen der GLES darauf geachtet, dass ein enger Bezug zu den Bedarfen und Gestaltungsvorstellungen der lokalen Bevölkerung gewahrt wurde. Dies hat dazu geführt, dass fast ein Viertel der Investitionsausgaben für die physische Infrastruktur der Neugestaltung von innerörtlichen Plätzen, gestaltenden architektonischen Maßnahmen und der Verbesserung der Umweltbedingungen diente. Eine Auswertung der Projektbeschreibungen im Rahmen der Ex-post Bewertung hat darüber hinaus ergeben, dass auch bei den Vorhaben, die zur Verkehrsinfrastruktur gezählt wurden, siedlungsstrukturell gestalterische und die Verkehrssicherheit fördernde Vorhaben gegenüber einer reinen Kapazitätsverbesserung Priorität hatten. Fast 60 % der Investitionsausgaben fließen in innerörtliche Geh- und Radwege sowie Straßenbeleuchtung oder sind spezifisch auf eine verbesserte Vernetzung oder Zugänglichkeit innerörtlicher Versorgungs- und Dienstleitungseinrichtungen ausgelegt.

Etwa ein Viertel (23,4%) der gesamten Investitionsausgaben wurde für die Verbesserung und Schaffung von Wohnraum verwendet (vgl. Tabelle 105). Davon diente etwa die Hälfte der Unterstützung junger Familien. Gemeinsam mit den baulichen Sanierungs- und Umnutzungsmaßnahmen für soziale, gesellschaftliche und kulturelle und wirtschaftliche Zwecke, die insgesamt fast ein Viertel des Gesamtinvestitionsvolumens ausmachten, wirkten damit fast 50 % der Förderung direkt auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der begünstigten ländlichen Gemeinden.

Im Land Brandenburg wurden in weiten Teilen des ländlichen Raums das bauliche Erbe, die gewachsenen Siedlungsstrukturen und die typischen Dorfformen als wichtige Faktoren für die Lebensqualität angesehen. Durch die wirtschaftsstrukturelle und die demographische

Entwicklung bedingt, war die Nutzung von Gebäuden und Gebäudekomplexen häufig nicht mehr an die sich ändernden gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den damit geänderten Bedarf angepasst. Es bestanden unzureichende tragfähige Strukturen und der Substanzerhalt von Ortsbild prägenden Gebäuden war finanziell oft nicht abgesichert. Gerade die hohe Inanspruchnahme der Fördermittel durch private Investoren zur Gebäudesanierung und -erhaltung sowie die damit verbundene qualitative Verbesserung von Wohn- oder gewerblich genutztem Raum verdeutlicht, dass durch die GLES den spezifischen Bedarfen der ländlichen Bevölkerung Rechnung getragen werden konnte.

Es war nicht direktes Ziel der Maßnahme neue Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten, da durch die Förderung zunächst Voraussetzungen für eine Verbesserung der Beschäftigung und wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raums geschaffen werden. Die Beschäftigungseffekte der Maßnahme erschließen sich nur im Zusammenhang mit der ILE-LEADER Förderung insgesamt. Dies wurde bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfrage 9 zur Verbesserung der Lebensqualität bereits berücksichtigt.

Tabelle 106: Regionale Verteilung des Investitionsvolumens und Anzahl der durchgeführten Vorhaben bei der Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322) differenziert nach Gebietstypen entsprechend der sozioökonomischen Analyse

Gebietstypen	Investitionsvolumen		Vorhaben	
	in Tsd. EUR	in %	Anzahl	in %
überwiegend ländliche Gemeinden: davon:	125.770	82,0	807	86,8
bis 25 E/qkm	42.639	27,8	313	**33,7**
26 bis 50 E/qkm	45.400	**29,6**	299	**32,1**
über 50 E/qkm	37.731	24,6	195	21,0
intermediäre Gemeinden: davon:	27.608	18,0	123	13,2
außerhalb Berliner Umland	14.111	9,3	74	8,0
Berliner Umland	13.497	8,8	49	5,2
SUMME	153.378	100,0	930	100,0

Quelle: Monitoring-Datenbank profil c/s des MLUL, eigene Zusammenstellung

Ähnlich wie bei der Förderung der Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung wurde in den Lokalen Aktionsgruppen darauf geachtet, dass die Förderung auf den mikroregionalen, lokal identifizierten Bedarf ausgerichtet war. Die Planungen der GLES waren somit in erster Linie ein Ergebnis des bottom-up Prozesses und dies hat gemäß den in eigener Verantwortung festgelegten Handlungsfelder und Förderschwerpunkten zu einer zwischen den GLES-Regionen unterschiedlichen Inanspruchnahme der Maßnahme 322 geführt. Abgesehen von diesen regionalen Unterschieden wurde innerhalb der GLES-Gebiete darauf geachtet, dass vor allem strukturschwache Gemeinden gefördert wurden. Die Analyse der regionalen Verteilung des Investitionsvolumens und der Anzahl durchgeführter Vorhaben zur Dorferneuerung und -entwicklung (vgl. Tabelle 106) verdeutlichte, dass weit über die Hälfte (57%) des Gesamtinvestitionsvolumens und zwei Drittel der Vorhaben (66%) in den beiden

strukturschwachen, dünn besiedelten Gemeindetypen mit einer Bevölkerungsdichte von unter 50 Einwohnern/qkm realisiert wurden. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass das Fördervolumen pro Kopf der Wohnbevölkerung in den strukturschwachen, sehr dünn besiedelten, peripheren Gemeinden mit einer Bevölkerungsdichte von unter 25 Einwohnern/qkm etwa doppelt so hoch war wie in den übrigen Gebietstypen des überwiegend ländlichen Raums (predominantly rural). Damit wurde ein wirksamer Beitrag geleistet, durch siedlungsstrukturelle Entwicklung insbesondere diejenigen ländlichen Gemeinden bei der Anpassung an die demografische Entwicklung zu unterstützen, die von den Problemen, die sich aus dem demografischen Wandel ergaben, am stärksten negativ betroffen waren.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Maßnahme 322 hat als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen des spezifischen EPLR-Konzepts der ILE-LEADER Förderung hat durch die Erhaltung und Gestaltung siedlungsstruktureller dörflicher Strukturen sowohl zur Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität als auch zu den Zielen der Landesentwicklungsplanung beigetragen und im Verbund mit den Vorhaben zur Stärkung von Dienstleitungseinrichtungen zur Grundversorgung, der Gewerbe- und Tourismusförderung wirksam die Leistungsfähigkeit ländlicher Gemeinden und ihrer Akteure bei der Wahrnehmung zentralörtlicher Aufgaben unterstützt. Insgesamt verdeutlicht dieses Ergebnis auch den erfolgreichen Aufbau zivilgesellschaftlicher Kapazitäten im Rahmen von LEADER zur Entwicklung der ländlichen Räume Brandenburgs.

Aus Sicht der Ex-post Bewertung wird empfohlen, diesen Bereich der ILE Förderung auch zukünftig auf der Grundlage von LEADER Strategien durchzuführen.

Für die ELER Förderperiode 2014-2020 wurden durch die strategische Ausrichtung und konzeptionelle Gestaltung der Förderung im Rahmen der EPLR-Entwicklungspriorität 6 die entsprechenden Voraussetzungen für die o.g. ILE-LEADER Förderung geschaffen.

323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (hier kulturelles Erbe)

Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit

Im Rahmen der Ex-post Bewertung wurde einheitlich für die Maßnahmen 312, 313, 321, 322, 323 und für den Schwerpunkt 4: LEADER die gleiche Daten- und Informationsgrundlage verwendet. Die „Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit“ wurde in dem entsprechenden Abschnitt bei der Bewertung der Maßnahme 312 bereits dargestellt. Auf die dortigen Ausführungen wird an dieser Stelle verwiesen.

Einordnung der Intervention in den Programmkontext

Die Maßnahme 323 insgesamt war mit rund einem Viertel der programmierten öffentlichen Ausgaben aus budgetärer Sicht gemeinsam mit der Förderung des Fremdenverkehrs (Code 313) nach der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (Code 321) die zweit–umfangreichste Maßnahme des Schwerpunkts 3 (vgl. Tabelle 107). Die beiden Teilbereiche „Kulturerbe“ und „Naturerbe“ wurden im EPLR nach völlig unterschiedlichen konzeptionellen Planungsansätzen umgesetzt. Die Erhaltung und Verbesserung des kulturellen Erbes wurde weitgehend auf Grundlage der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklungsstrategien (GLES) nach der LEADER-Methode gefördert, während die Erhaltung und Verbesserung des Naturerbes auf der Grundlage von NATURA 2000 Planungen durchgeführt wurde und damit auch vorrangig den Zielen des Schwerpunkts 2 diente.

Tabelle 107: Finanzielle Einordnung der Unterstützung der Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes in den Programmkontext

	Öffentliche Ausgaben – Kumulierte Zahlungen von 2007 bis 2015 (Tsd. Euro bzw. in %)
Code 323: Ländliches Erbe (Kultur- und Naturerbe)	95.293
davon Kulturerbe	54.639
davon Naturerbe	44.948
Schwerpunkt 3	394.673
Programm insgesamt	1.507.113
Anteil Kulturerbe Code 323 am Schwerpunkt 3	**13,8 %**
Anteil Kulturerbe Code 323 an den Programmmitteln insgesamt	**3,6 %**

Quelle: EPLR Jahresbericht / Schlussbericht 2015, eigene Zusammenstellung

Im EPLR war die Erhaltung von Kulturgütern als Bestandteil der ILE-LEADER Förderung ausgerichtet auf die Schaffung von Voraussetzungen zur Verbesserung der Lebensqualität und die Erhöhung der Attraktivität ländlicher Gebiete und diente damit vorrangig der Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung durch die In-Wert-Setzung des kulturellen Erbes.

Der Anteil der Förderung des Kulturerbes an den gesamten öffentlichen Ausgaben des Schwerpunkts 3 betrug etwa 14%. und an den gesamten Programmmitteln rund 4%.

Im Verhältnis zu den anderen Maßnahmen des Schwerpunkts 3, die auf eine integrierte ländliche Entwicklung ausgerichtet waren, ist aus Sicht der Ex-post Bewertung dieser Budgetanteil als angemessen und zielbezogen zu bezeichnen.

Tabelle 108: Im EPLR quantifizierte Ziele und die erreichten Ergebnisse der Erhaltung und Verbesserung des kulturellen Erbes

Code 323: Kulturerbe	Zielwerte	Zielerreichung bis Ende 2014
Outputindikatoren:		
Anzahl geförderter Maßnahmen (davon in Berlin)	121 (1)	99 (1)
Ergebnisindikatoren:		
Gesamtinvestitionsvolumen (förderfähiges Investitionsvolumen)	53 Mio. EUR	54,6 Mio. EUR
neu geschaffene Arbeitsplätze (davon für Frauen)	kein Zielwert	22 (13)
erhaltene Arbeitsplätze (davon für Frauen)	kein Zielwert	14 (12)
Anzahl der Einwohner, die von den verbesserten Leistungen profitieren (*Indikator in der Ex-post Bewertung durch Regionalanalyse ersetzt*)	500.000 davon Berlin: 45.000	n. r.

Quelle: Monitoring-Datenbank profil c/s des MLUL, eigene Zusammenstellung

Beantwortung der Bewertungsfragen

Die vorgegebene gemeinsame Bewertungsfrage der Ex-post Bewertung für die Maßnahme 323: „Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen?“ (BF 18) ist aufgrund der integrierten Förderung, d.h. einer vollständigen Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der GLES adäquat nur im Zusammenhang mit der für den Schwerpunkt 3 geltenden weiteren gemeinsamen Bewertungsfrage BF 20: „Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (v. a. positive Effekte auf Begünstigte und auf lokaler Ebene)?“ zu beantworten. Dabei orientierte sich die Ex-post Bewertung an den im Bewertungskonzept (vgl. Kapitel 8) dargestellten Bewertungskriterien.

Wie bereits an anderen Stellen dargestellt, wurde Maßnahme im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung auf der Grundlage von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) der lokalen LEADER Aktionsgruppen umgesetzt. Durch dieses spezifische integrierte Förderkonzept des EPLR waren die durchgeführten Vorhaben in besonderem Maße auf die in der ELER-VO und den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft festgelegten Ziele und Prioritäten: „*Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum*“ sowie „*Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und Voraussetzungen für Wachstum*“ ausgerichtet[262]. Alle GLES haben diese übergeordneten Ziele bei der Umsetzung berücksichtigt.

[262] vgl. hierzu die Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfrage 9 der Ex-post Bewertung sowie: Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007—2013) (2006/144/EG), Amtsblatt

Die Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahme wurden deshalb im Rahmen der Ex-post Bewertung auch in erster Linie in einer integrierten Gesamtbewertung im Zusammenhang mit der programmbezogenen Bewertungsfrage 9[263] beantwortet. Dabei wurden vor allem die Ergebnisse bezogen auf die Schwerpunkt- und Programmziele des EPLR berücksichtigt. Auf diesen Teil der Bewertung wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen. In der nachfolgenden Maßnahmenbewertung wird diese Gesamtbewertung um förderspezifische Aspekte der Maßnahme 323 ergänzt.

Mit Unterstützung durch die Maßnahme 323 wurden 22 in privatem oder öffentlichem Besitz befindliche Kulturdenkmäler (überwiegend Gebäude / Ensembles) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 41 Mio. EUR gefördert (vgl. Tabelle 109). Damit flossen rund 45 % der investiven Mittel direkt in die Erhaltung / Sanierung von geschützten Denkmälern, die einen wesentlichen Teil des kulturellen Erbes im ländlichen Raum repräsentieren.

Über 14 Mio. EUR und damit rund 20 % der gesamten Förderung wurde für die Sanierung und Erhaltung von 46 Kirchen und kirchlichen Anlagen (Einrichtungen) aufgewandt, die neben der Erhaltung denkmalgeschützter Kulturgüter vor allem auch der Stärkung eines spezifischen Teils gesellschaftskulturellen Lebens dienten (vgl. Tabelle 109).

Rund ein Drittel der Förderung (ca. 23 Mio. EUR) wurde für 29 Vorhaben zur Gründung, Erweiterung oder qualitativen Verbesserung von privaten und öffentlichen Museen aufgewandt. Die Untersetzung beinhaltete auch eine Verbesserung des Umfeldes der Museen bzw. musealen Einrichtungen durch gestalterische Maßnahmen in Gärten, Parkanlagen etc. Dieser Teil der Förderung diente im Wesentlichen der In-Wert-Setzung des brandenburgischen Kulturgutes sowie der kulturellen Allgemeinbildung und hat dadurch auch direkt zu einer Stärkung der ländlichen Gebiete als attraktive Tourismusregion beigetragen.

Eine ausgeprägte überregionale Ausstrahlung wurde nur bei wenigen touristisch ausgerichteten Projekten in den Vordergrund gestellt. Vorwiegend wurden geschützte Baudenkmäler mit regionaltypischen Besonderheiten (Kirchen, Mühlen, alte Handwerksstätten etc.) oder kleinere Museen erhalten, die eher lokale Bedeutung haben. Insofern wurden auch nur vereinzelt kostenaufwändige Vorhaben (wie z. B. Schlossrenovierungen) durchgeführt.

Da die ländlichen Gebiete Brandenburgs über vielfältige baukulturelle Besonderheiten und damit regionalspezifisches Kulturerbe verfügen, wird den ländlichen Räumen nicht nur ein hoher Erholungswert sondern auch Tourismuspotenzial zugerechnet. Die Vorhaben zur Förderung des kulturellen Erbes ließen durchaus eine Erhöhung der Attraktivität der Kulturlandschaft durch höhere In-Wert-Setzung des kulturellen Erbes erkennen; dabei stand aus Sicht der Ex-post Bewertung der überregionale Tourismus als Wirtschaftsfaktor aber nicht im Vordergrund. Es wurde im Rahmen der GLES mehr Wert auf die Förderung der kulturellen Identität und des kulturellen Lebens innerhalb der Region Wert gelegt. Das war ein positiv zu wertendes Ergebnis der bottum-up Planungen durch die Lokalen Aktionsgruppen.

---

der Europäischen Union vom 25.02.2006,.hier insbesondere: Glp. 3.3. Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, L 55, Seite 26 f

[263] PBF 9: Inwieweit hat das Programm zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft unterstützt? (Strategische Leitlinie der Gemeinschaft)

Tabelle 109: Investitionsvolumen, Anzahl der durchgeführten Vorhaben, geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze bei der Erhaltung und Verbesserung des kulturellen Erbes (Code 323) differenziert nach thematischen Förderbereichen

Nr.	Thematischer Förderbereich	Investitionsvolumen		Vorhaben	
		in Tsd. EUR	in %	Anzahl	in %
1	Kulturdenkmäler, öffentlich	8.281	12,1	4	4,1
2	Kulturdenkmäler, privat	23.035	33,7	18	18,6
3	Kirchen und kirchliche Einrichtungen (privat)	14.211	20,8	47	47,4
4	öffentliche Museen und museale Einrichtungen, einschl. der Gestaltung des Umfeldes (Gärten, Parkanlagen etc.) auch wenn Zweck der Einrichtung die Förderung von Bildung, Freizeit und Tourismus ist.	7.221	10,6	7	7,2
5	private Museen und museale Einrichtungen, einschl. der Gestaltung des Umfeldes (Gärten, Parkanlagen etc.) auch wenn Zweck der Einrichtung die Förderung von Bildung, Freizeit und Tourismus ist.	15.657	22,9	23	22,7
	SUMME	68.405	100,0	99	100,0

Quelle: Monitoring-Datenbank profil c/s des MLUL, eigene Zusammenstellung

Tabelle 110: Regionale Verteilung des Investitionsvolumens und Anzahl der durchgeführten Vorhaben zur Erhaltung und Verbesserung des kulturellen Erbes (Code 323) differenziert nach Gebietstypen entsprechend der sozioökonomischen Analyse

Gebietstypen	Investitionsvolumen		Vorhaben	
	in Tsd. EUR	in %	Anzahl	in %
überwiegend ländliche Gemeinden: davon:	50.051	73,2	85	85,6
bis 25 E/qkm	7.510	11,0	30	29,9
26 bis 50 E/qkm	27.309	**39,9**	35	**35,1**
über 50 E/qkm	15.232	22,3	20	20,6
intermediäre Gemeinden: davon:	18.356	26,8	14	14,4
außerhalb Berliner Umland	10.364	15,2	5	5,2
Berliner Umland	7.992	11,7	9	9,3
SUMME	68.407	100,0	99	100,0

Quelle: Monitoring-Datenbank profil c/s des MLUL, eigene Zusammenstellung

Die Unterstützung des Tourismuspotenzials durch die Maßnahme "Kulturerbe" wirkte vorwiegend komplementär zu den verschieden anderen Tourismusinvestitionen des EPLR. Insgesamt war deshalb von dieser Maßnahme auch nur ein geringer direkter Beitrag zur Erhöhung von Beschäftigungsmöglichkeiten zu erwarten.

Aufgrund der regionaltypischen Verteilung der erhaltenswerten Kulturgüter haben rund zwei Drittel der Vorhaben eher die weniger dünnbesiedelten, wenn auch strukturschwachen Gebiete des ländlichen Raums begünstigt (vgl. Tabelle 110).

Der überwiegende Teil der Vorhaben führte in erster Linie zu einer Verbesserung des kulturellen Lebens in der lokalen Umgebung selbst und damit zu einer erhöhten Lebensqualität in der Region. Die Förderung der Baudenkmäler diente vor allem der Naherholung und Freizeitgestaltung und die musealen Einrichtungen waren auf die kulturellen Bildungsbedürfnisse der regionalen Bevölkerung ausgelegt oder dienten direkt den gesellschaftlich-kulturellen Bedürfnissen (z.B. Kirchen) der Bevölkerung in einem eher dörflichen Einzugsgebiet.

Kulturprojekte mit einer überregionalen Wirkung und zum Teil herausragendem innovativem Charakter wurden weitgehend nicht im Rahmen der Maßnahme 323 sondern aus Mitteln des Schwerpunkts 4 unterstützt.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Maßnahme hatte eine ergänzende positive Wirkung auf die Lebensqualität und Attraktivität der unterstützten Gebiete. Die Förderung hatte hauptsächlich eine kleinräumige Wirkung und wurde von den Lokalen Aktionsgruppen innerhalb der GLES – Handlungsfelder sinnvoll komplementär genutzt.

Aus Sicht der Ex-post Bewertung wird empfohlen, diesen Bereich der ILE Förderung auch zukünftig vor allem auf der Grundlage von LEADER Strategien durchzuführen. Für die ELER Förderperiode 2014-2020 wurden durch die strategische Ausrichtung und konzeptionelle Gestaltung der Förderung im Rahmen der EPLR-Entwicklungspriorität 6 die entsprechenden Voraussetzungen für eine solche Förderung geschaffen.

323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (hier Natürliches Erbe)

Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit

Die Evaluation stützt sich im Wesentlichen auf die folgenden Auswertungsschritte:

- Übernahme und Auswertung der Daten der Bewilligungsstellen
- Quantitative/ qualitative Bewertung der Output-Indikatoren anhand der Zielsetzungen (Zielerreichungsgrad)
- Gespräche mit Experten und „Multiplikatoren“ (Bewilligungsstellen, Berater, Naturschutzbehörden, Naturschutzverbände usw.),
- Auswertung von fachlichen Stellungnahmen des LUGV zu den vorliegenden Projektanträgen (n=92).
- Fallstudien zu einzelnen Projekten mit einer qualitativen Wirkungsbeschreibung (siehe Hinweis Kap. 8.8).

Die der Analyse zu Grunde liegenden Daten für sämtliche Förderfälle wurden der Evaluation durch das Fachreferat im MLUL sowie das Referat Ö1 im LUGV zur Verfügung gestellt (aktueller Stand: Dezember 2014).

Bei den oben genannten Stellungnahmen des LUGV handelt es sich um vorgeschaltete Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als zuständiger Fachbehörde, die von Seiten des Antragstellers einzuholen waren. Das LUGV prüft rein fachlich. Die Stellungnahme umfasst u. a. Angaben zur Lage des Projektgebietes innerhalb der Gebietskulisse Natura 2000, zu vorkommenden geschützten Arten und Lebensraumtypen und zu der Konformität des Antrags mit übergeordneten Landeskonzeptionen. In einer abschließenden Bewertung werden die zu erwartenden Wirkungen abgeschätzt und teilweise auch Empfehlungen für die Projektumsetzung gegeben. Die Stellungnahmen ermöglichen damit eine rasche Einschätzung zu den mit der Projektumsetzung verbundenen Wirkungen. Die 92 vorliegenden Stellungnahmen decken den gesamten Förderbereich ab, beinhalten allerdings nicht die zahlenreichen Fördervorhaben des „Alt- und Totholzes“ oder des „Wolfsschutzes“ (rund 20% der Vorhaben). Für die übrigen Förderbereiche liegt damit etwa für die Hälfte der bewilligten Projekte eine aussagekräftige Bewertung vor. Die gesamte Fördermaßnahme wird hierüber recht gut abgedeckt.

Eine nähere Betrachtung einzelner Fördervorhaben erfolgte im Rahmen von Fallstudien. Durch Gespräche mit Projektträgern, Verantwortlichen und Beteiligten, durch Analyse von Presseberichten und Veröffentlichungen sowie teilweise Besichtigungen vor Ort wurden die Projektinhalte, -ziele, Umsetzungsschritte und eventuelle Schwierigkeiten in der Durchführung analysiert. Zur Einschätzung der Wirkungen wurden außerdem Indikatoren und Ergebnisse aus Erfolgskontrollen herangezogen, die teilweise im Rahmen der Projekte durchgeführt wurden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchgeführten Fallstudien und gibt Hinweise zu der spezifischen Bearbeitungstiefe. Für die ausgewählten Projekte wurden seitens der Bewilligungsbehörde die vollständigen Projektunterlagen (Antrag mit Projektbeschrei-

bung, Änderungsanträge, Stellungnahmen etc.) zur Verfügung gestellt. Diese geben einen guten Überblick über das jeweilige Projekt, die Projektumsetzung sowie auch über die naturschutzfachlichen Ziele und Wirkungen des Fördervorhabens.

Tabelle 111: Stand der Bearbeitung von Fallstudien

Fördergegenstand nach Richtlinie	Projekt	Bearbeitungstiefe
F1.1	Revitalisierung der Grenzhecke Sauen-Görzig	Vor-Ort-Besichtigung, Fallstudienbericht liegt vor
F1.1	Gewinnung und Nutzung von Energieholz (Naturstiftung David).	Auswertung von Unterlagen
F1.1	Erhalt des Fercher Kesselmoores in Kloster Lehnin	Vor-Ort-Besichtigung
F1.2	Revitalisierung der Stöffiner Schmelzwasserrinne	vor-Ort-Besichtigung, Fallstudienbericht liegt vor
F1.2	Revitalisierung der Turnower Senke	Vor-Ort-Besichtigung, Fallstudienbericht liegt vor
F1.2	Habitatverbesserungen für die Rotbauchunke im Biosphärenreservat Spreewald	Vor-Ort-Besichtigung, Fallstudienbericht liegt vor
F1.2	Sicherung des alten Ringofens in Rädel als Fledermausquartier (Landkreis PM)	Auswertung von Unterlagen
F1.2:	Fallstudie zur Altholzförderung	Besichtigung ausgewählter Fördervorhaben, Fallstudienbericht liegt vor
F1.3	Fallstudie Managementplanung	Experteninterviews durchgeführt
F1.4	Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e.V.: Glauer Felder, Ausstattung der Außen- und Innenflächen des BIZ NaturPark-Zentrum	Auswertung von Unterlagen
F1.4	Weiterentwicklung des Besucherinformationszentrums für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg auf der Burg Lenzen	Auswertung von Unterlagen

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Fallstudienberichte zu einzelnen der oben genannten Förderprojekte liegen als separater Bericht vor (siehe Hinweis Kap. 8.2).

Im Hinblick auf die regionale Verteilung der Projektgebiete stand eine räumliche Analyse der Förderanträge zur Verfügung, die im Rahmen einer Projektarbeit im Referat 44 des MUGV begonnen wurde (Lindow, 2011) 2014 wurden alle in der Förderperiode finanzierten Projekte im Teil F1.1.und F 1.2, außer Alt- und Totholz und Wolfsprävention, im Auftrag des MLUL und des LUGV digital verortet. Beim LGB wurden für etwa 80 % der Projekte Punktkoordinaten erfasst, die auch eine Zuordnung zu den Schutzgebieten ermöglichen. Es liegt hierzu ein Arc-View-Shapefile vor, das mit weiteren raumbezogenen Förderdaten verschnitten werden kann.

Einordnung der Intervention in den Programmkontext

Die Maßnahme zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist im Rahmen der Förderung des ländlichen Erbes (EU-Code 323) dem Schwerpunkt 3 zugeordnet, der auf die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft abzielt. Im Fokus der Maßnahme stehen (neben diesen Zielen) jedoch vor allem Umweltziele; die

nachhaltige Sicherung, Wiederherstellung und Verbesserung des Zustandes von Natur und Landschaft insbesondere in Gebieten mit besonderer Naturausstattung, die dem Schwerpunkt 2 Umwelt und Landschaft entsprechen.

Die für den Förderbereich des Natürlichen Erbes verausgabten öffentlichen Mittel liegen bei rund 40,7 Mio. Euro. Dies entspricht etwa 2,9 % der Programmmittel.

Tabelle 112: Finanzielle Einordnung der Unterstützung der Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes in den Programmkontext

	Öffentliche Ausgaben – Kumulierte Zahlungen von 2007 bis 2015 (Tsd. Euro bzw. in %)
Code 323: Ländliches Erbe (Kultur- und Naturerbe)	95.293
davon Kulturerbe	54.639
davon Naturerbe	44.948
Schwerpunkt 3	394.673
Programm insgesamt	1.507.113
Anteil Naturerbe Code 323 am Schwerpunkt 3	**11,4 %**
Anteil Naturerbe Code 323 an den Programmmitteln insgesamt	**3 %**

Quelle: EPLR Jahresbericht / Schlussbericht 2015, eigene Zusammenstellung

Trotz dieser – im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung und den Mittelabfluss – relativ gering erscheinenden Bedeutung innerhalb des Programmes kommt der investiven Naturschutzförderung über Code 323 in Ergänzung zu den Flächenmaßnahmen des Schwerpunkts 2 eine wichtige Rolle als wesentliches Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Natura 2000 in Brandenburg zu.

Nach der vorliegenden ILE-Richtlinie (MLUV, 2007) sind unter dem Punkt F.1.1 auch Investitionen zur naturnahen Gewässerentwicklung durch Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen, Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer und des Wasserrückhalts in der Landschaft (außerhalb des GAK-Rahmenplans) förderfähig. Es wurden im Förderzeitraum insgesamt 30 Vorhaben in diesem Bereich bewilligt (Bewilligungssumme: 2,6 Mio. Euro). Projekte zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurden innerhalb des ELER-Programms aber auch über die Maßnahme Code 125, Teilmaßnahme Landschaftswasserhaushalt, gefördert. Grundlage hierfür war die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern vom 06.05.2008, Bewilligungsstelle war die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB). Hinweise auf Wirkungsbeiträge in diesem Bereich sind dem entsprechenden Kapitel zu entnehmen (vgl. Kap. 6.2.1 Code 125 Landwirtschaftsnahe Infrastruktur, S.336 ff.).

Beantwortung der Bewertungsfragen

BF 18: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität der Begünstigten beigetragen?

- Wie -

Die folgende Tabelle beruht auf einer Auswertung detaillierter projektbezogener Bewilligungsdaten für eine Auswahl von 376 Projekten, die ca. 85 % der Bewilligungssumme umfassen. Diese Projekte werden für die weitere Bewertung der Umsetzung und der Wirkungen zu Grunde gelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Bewilligungssumme auf die verschiedenen Förderbereiche (siehe ILE-Richtlinie).

Tabelle 113: Verteilung der Bewilligungssummen auf die Förderbereiche

Maßnahmenbereich	Anzahl Bewilligungen	Fördersumme (Bewilligungen)	
		Mio. Euro	Anteil in %
F 1.1: Biotopentwicklung			
Naturnahe Fließgewässerentwicklung	30	2,638	6,9
Anlage/Verbesserung von Hecken und Flurgehölzen	27	1,247	3,3
Anlage und Pflege von Streuobstbeständen	6	0,201	0,5
Beseitigung von Gehölzen auf Biotopflächen	3	0,969	2,5
Moorschutz, Umsetzung	29	2,693	7,0
Moorschutz, Planung/Machbarkeitsstudien	7	0,656	1,7
F 1.2: Artenschutzmaßnahmen			
Anlage von Schutzeinrichtungen (Großtrappe)	1	0,285	0,7
Anlage von Schutzeinrichtungen (Biber)	8	0,583	1,5
Anlage von Schutzeinrichtungen (Wolf)	36	0,207	0,5
Anlage von Schutzeinrichtungen (sonstiges)	27	1,231	3,2
Anlage und Wiederherstellung von Laichplätzen und sonstigen Habitaten	30	3,388	8,9
Alt- und Totholzförderung	130	1,706	4,5
Förderung geschützter Pflanzenarten	4	0,368	1,0
F 1.3: FFH-Managementplanung			
Pflege- und Entwicklungspläne für Großschutzgebiete	5	7,727	20,2
Themen-Managementpläne	23	0,957	2,5
FFH-Managementplanung außerhalb von Großschutzgebieten	2	8,533	22,3
F 1.4: Besucherinformationszentren (BIZ)			
Errichtung und Ausstattung von BIZ	8	4,812	12,6
Bewilligung Gesamt	376	38,201	100

Quelle: Eigene Darstellung nach Zahlstellendaten , Stichprobe von 376 Projekten (85 % der Bewilligungssumme).

Der Bereich der **„Naturnahen Fließgewässerentwicklung“** umfasste überwiegend Projekte zur Revitalisierung von Feldsöllen, Quellbereichen, Altarmen oder Seen. Die klassischen Projekte der Fließgewässerentwicklung (Herstellung der Durchgängigkeit) werden dagegen, wie bereits oben erwähnt, über die Maßnahme 125 mit umgesetzt.

Der Förderbereich **„Anlage und Verbesserung von Hecken und Flurgehölzen“** umfasste zahlreiche Projekte zur Neuanlage oder Pflege von Gehölzstrukturen. Exemplarisch können die folgenden Projekte genannt werden:

- Revitalisierung der Grenzhecke Sauen-Görzig,
- Anlage sechsreihiger Baum-Strauchhecken im Rahmen des Biotopverbundsystems Dabergotz,
- Kopfweidenpflege und -entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam,
- Alleen-Nachpflanzungen in einer Gemarkung der Stadt Joachimsthal,
- Wegebepflanzungen nach historischem Vorbild durch den Verein für Landschaftspflege Potsdamer Kulturlandschaft e. V..

In diesen Förderbereich gehören auch einzelne Projekte zur Neuanlage oder Pflege von Streuobstbeständen.

Als ein besonderes Projekt, dass nicht nur Aspekte der Landschaftspflege sondern auch soziale und kulturhistorische Aspekte umfasst, kann hier u. a. auch auf die Förderung der generationenübergreifenden Arbeit zur Wiederherstellung des Landschaftselements Weinberg Zesch verwiesen werden.

Nach anfänglichen Verzögerungen wurden ab 2010 zahlreiche Bewilligungen für den Förderbereich F 1.1 Moorschutz erteilt. Dies umfasste auch die Machbarkeitsstudien zur Moorrenaturierung. Es war das Ziel der „Übergeordneten Machbarkeitsstudie Moorschutz“, die Zahl der über ILE geförderten Moorschutzprojekte zu erhöhen. Dieses Ziel ist offensichtlich erreicht worden, auch wenn es sich nach Angaben der Projektgruppe Moorschutz im LUGV nach wie vor schwierig gestaltet, geeignete Projektträger zu finden.

Exemplarisch können folgende Projekte benannt werden:

- Erhalt des Fercher Kesselmoores,
- Renaturierung des Quellmoors Beesenberg,
- Wasserhaushaltssanierung von 4 Mooren in der Kernzone „Grumsiner Forst“,
- Moorrenaturierung „Michenwiesen“ südwestlich von Joachimsthal,
- Umsetzung eines Moorschutzprojektes im „Burghofluch“ im Bereich der Lieberoser Endmoräne,
- Revitalisierung eines Torfmoosmoores durch Bauschuttentnahme in einem NSG,
- Wasserrückhalt zur Moorstabilisierung im Oberlauf des Trämmerfließes sowie im Großen Lotzinsee.

Beispielhaft für den Förderbereich **„Artenschutz“** können hier die verschiedenen Maßnahmen zum Amphibienschutz genannt werden. Die amphibiengerechte Neuanlage von Kleingewässern, die Renaturierung von Feldsöllen sowie die Durchführung spezieller Amphibienschutzmaßnahmen nehmen einen Anteil von rund 10 % an der Bewilligungssumme ein (Projektgruppen „Naturnahe Fließgewässerentwicklung“ und „Anlage von Laichplätzen und sonstigen Habitaten). Hauptträger dieser Maßnahmen waren die Wasser- und Bodenverbände. Die folgenden Maßnahmen sind im Rahmen von Fallstudien näher betrachtet worden:

- Revitalisierung der Stöffiner Schmelzwasserrinne,
- Revitalisierung der Turnower Senke,
- Habitatverbesserungen für die Rotbauchunke im Biosphärenreservat Spreewald.

Hinweise zu durchgeführten Wirkungskontrollen sind dem Fallstudienbericht zu entnehmen.

Die Projekte zum **„Wolfsschutz“** dienen in erster Linie dem Schutz von Schafbeständen vor dem Wolf durch die Anschaffung von Elektrozäunen. Die Wirkungen dieser Fördervorhaben liegen dementsprechend allein in der Verbesserung der Akzeptanz für Vorhaben des Naturschutzes. Naturschutzfachliche Wirkungen im eigentlichen Sinn sind damit nicht verbunden. Ähnliches gilt auch für die Projekte zur Sicherung von Dämmen und Deichen gegenüber dem Biber.

Der Bereich **„Förderung von Alt- und Totholz“** war auf eine bestimmte Fördersumme (2,0 Mio. Euro) begrenzt worden. Diese Summe wurde erreicht. Nach 2011 wurden daher hier keine Bewilligungen mehr erteilt.

Die **FFH-Gebietsmanagementplanung** wurde außerhalb der Großschutzgebiete in Regie des Naturschutzfonds durchgeführt. Daher taucht in der Förderstatistik nur ein einziger Antragsteller auf. Dahinter steht eine Vielzahl von FFH-Gebieten. Ende 2012 waren unter Leitung des Naturschutzfonds Managementplanungen für 80 Gebiete (79 FFH-Gebiete, 1 Vogelschutzgebiet) in Bearbeitung. Die Größe des gesamten Planungsgebietes betrug seinerzeit 36.484 ha, 6.338 ha davon waren EU-Vogelschutzgebiet (Fiener Bruch). Mit Stand Januar 2015 wurde im Zeitraum 2008 bis 2014 die Erstellung von 143 Managementplänen abgeschlossen. Zum gleichen Zeitpunkt befanden sich mehr als 100 weitere Managementplanungen noch in Bearbeitung. Ein großer Teil dieser Planungen wird in 2015 noch abgeschlossen werden. Das gesetzte Ziel von 200 geförderten FFH-Managementplanungen ist damit sicher erreicht worden. Die beigefügte Übersichtskarte im Kapitel 8.8 gibt einen Überblick über den Bearbeitungsstand der FFH-Managementplanung in Brandenburg.

Im Auftrag des LUGV, Referat GR1, wurden weiterhin 5 Gebiets-Managementpläne für Großschutzgebiete (Pflege- und Entwicklungspläne) und 23 Themen-Managementpläne beauftragt.

Bei den **Pflege- und Entwicklungsplänen** handelt es sich um folgende Gebiete:

- Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin,
- Naturpark Westhavelland,
- Naturpark Nuthe-Nieplitz,
- Naturpark Stechlin-Ruppiner Land,
- Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Brandenburg.

Die **Themen-Managementpläne** behandeln die spezifischen Schutzerfordernisse ausgewählter Arten oder Artengruppen. Die Ergebnisse dieser Themen-Managementpläne werden bei Vorkommen dieser Arten in die Gebiets-Managementpläne integriert.

Exemplarisch können die folgenden Pläne genannt werden:

- Managementplan für Pflanzenarten der kalk- u. basenreichen Trockenstandorte,
- Managementplan Fledermäuse im Siedlungsbereich,
- Managementplan für Breitrand- und Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfer,
- Managementplan für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling,
- Managementplan für die Kleine Flussmuschel.

Der Anteil der Managementplanung an der Gesamt-Fördersumme liegt bei rund 45%. Berücksichtigt man noch die Machbarkeitsstudien zum Moorschutz erhöht sich der Anteil der Fördersumme, der für reine Planungsprozesse verausgabt wird, auf 47 %. Hierbei sind noch nicht die Planungsleistungen berücksichtigt, die auch in anderen Fördervorhaben üblicherweise mit enthalten sind.

Den **Besucherinformationszentren (BIZ)** wurden aus dem Maßnahmenbereich F1.4 rund 4,8 Mio. Euro bewilligt. Daneben wurden sie seit 2009 über den Richtlinienteil A.1.1. (Code 313, „Vernetzung und Vermarktung“) mit weiteren rund 6,2 Mio. Euro gefördert. Dafür wurden 2,6 Mio. Euro ELER-Mittel von Code 323 nach Code 313 umgeschichtet. Diese Förderung soll die Besucherinformationszentren befähigen, künftig möglichst ohne öffentliche Mittel auszukommen. Die Mittelumschichtungen gehen zugunsten der BIZ-Betreiber (Fördervereine etc.), nicht zugunsten der GSG-Verwaltung, da die meisten BIZ (außer NLP Unteres Odertal, Naturpark Märkische Schweiz, Biosphärenreservat Spreewald) nicht im Landesamt sind.

Folgende Projekte können exemplarisch genannt werden:

- Weiterentwicklung des Besucherinformationszentrums für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe (Burg Lenzen)
- Neugestaltung und Erweiterung der Ausstellung und Naturerlebnislandschaft Blumberger Mühle,
- Besucherinformationszentrum Naturpark Barnim und Agrarmuseum Wandlitz.

- Inwieweit -

Die oben beschriebenen Projekte leisten Beiträge in sehr unterschiedlichen Wirkbereichen. Die vorgenommene Zusammenfassung der Einzelprojekte zu Gruppen von Fördervorhaben wurde daher mit einer Wirkungsabschätzung hinsichtlich der relevanten Wirkbereiche unterlegt. Die Zuordnung der einzelnen Gruppen von Vorhaben zu einem Fördergegenstand erfolgte entsprechend ihrer schwerpunktmäßigen Zielsetzung (Haupt-Wirkbereich). Viele Projekte leisten darüber hinaus Beiträge in den anderen Bereichen (Neben-Wirkbereich). So können beispielsweise Artenschutzprojekte mit Aktionen zur Sensibilisierung verbunden werden. Es sind nicht alle Wirkungsaspekte sämtlicher Einzelvorhaben im Detail bekannt. Von daher dient die nachfolgende Tabelle lediglich der zusammenfassenden Beschreibung von schwerpunktmäßig vorhandenen Wirkungen.

Tabelle 114: Wirkbereiche der verschiedenen Projektgruppen

Förderprojekte	Anteil an Bewilligungssumme in %	Beitrag Attraktivität Natur/Landschaft, Erholungswert	Beitrag Sensibilisierung Umwelt, Umweltbildung	Beitrag nachhaltige Sicherung Natur und Landschaft, Biotop- und Artenschutz	Verbesserung der Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen
Naturnahe Fließgewässerentwicklung	6,9	**o**		**x**	
Anlage/Verbesserung von Hecken und Flurgehölzen	3,3	**x**		**x**	
Anlage und Pflege von Streuobstbeständen	0,5	**x**	**o**	**o**	
Beseitigung von Gehölzen auf Biotopflächen	2,5	**x**		**o**	
Moorschutz, Umsetzung	7,0			**x**	
Moorschutz, Planung/Machbarkeitsstudien	1,7			**(x)**	
Anlage von Schutzeinrichtungen (Großtrappe)	0,7			**x**	
Anlage von Schutzeinrichtungen (Biber)	1,5				**x**
Anlage von Schutzeinrichtungen (Wolf)	0,5				**x**
Anlage von Schutzeinrichtungen (sonstiges)	3,2			**x**	
Anlage und Wiederherstellung von Laichplätzen und sonstigen Habitaten	8,9	**o**		**x**	
Alt- und Totholzförderung	4,5			**x**	
Förderung geschützter Pflanzenarten	1,0	**o**		**x**	
Pflege und Entwicklungspläne für Großschutzgebiete	20,2			**(x)**	**o**
Themen-Managementpläne	2,5			**(x)**	
FFH-Managementplanung außerhalb von GS-Gebieten	22,3			**(x)**	**o**
Errichtung und Ausstattung von BIZ	12,6	**o**	**x**		

x = Haupt-Wirkbereich, o = Neben-Wirkbereich, (x) Wirkungen indirekt (Planung)

Auf der Grundlage der oben vorgenommenen Zuordnung der Haupt- und Nebenwirkungen ergeben sich die folgenden Förderbeträge für die einzelnen Wirkbereiche (hochgerechnet nach den Angaben aus Tabelle 114 auf die Gesamt-Bewilligungssumme).

Tabelle 115: Haupt- und Nebenwirkbereiche der Vorhabengruppen in Code 323-Natürliches Erbe

Beiträge der Vorhaben	Anteil an der Bewilligungssumme in % (Haupt-Wirkbereich)	Anteil an der Bewilligungssumme in % (Neben-Wirkbereich)	Bewilligungssumme (Mio. Euro), Haupt- und Nebenwirkbereiche
Erhöhung der Attraktivität von Natur/Landschaft, Erholungswert	6,3	29,4	16,0
Sensibilisierung für Umwelt- und Naturschutz, Umweltbildung	12,6	0,5	5,9
Nachhaltige Sicherung von Natur und Landschaft, Arten- und Biotopschutz	82,2	3,0	38,3
Verbesserung der Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen	2,0	42,5	20,0

Bewertungsfrage 18: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität der Begünstigten beigetragen?

Bewertungskriterium: Natur- und Kulturlandschaften/-landschaftselemente

Ein schönes Landschaftsbild, eine hohe Biodiversität (z. B. Vögel und Ackerkräuter), naturnahe Fließgewässer und Moore sowie auch ein ausreichendes Angebot an Umweltbildungseinrichtungen sind wichtige Elemente für die Lebensqualität im ländlichen Raum. Aber auch die Möglichkeit der Partizipation von Bürgern an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen stellt eine Dimension der Lebensqualität dar.

Wichtige Wirkungen in Bezug auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung der Landschaft werden von Vorhaben des natürlichen Erbes erzielt, sofern hier die Pflege und Erhaltung von Kulturlandschaften im Vordergrund steht. Dies sind in erster Linie Projekte, die der Anlage von Hecken und Feldgehölzen dienen und dadurch stark das Landschaftsbild prägen. Hinweise zu diesbezüglichen Wirkungen sind dem Fallstudienbericht zu entnehmen (Fallstudie Grenzhecke Sauen-Görzig). Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang auch einzelne Vorhaben zur Pflege und Anlage von Streuobstbeständen. Diese befinden sich zumeist in ortsnaher Lage und werden daher oftmals auch für die Naherholung genutzt. Weiter oben wurde auch bereits auf das Projekt „Weinberg Zesch“ hingewiesen, das ebenfalls in diesem Zusammenhang zu nennen wäre.

Ähnliche Wirkungen kann in Einzelfällen auch die Anlage von Kleingewässern bzw. die naturnahe Fließgewässerentwicklung entfalten, sofern sich diese innerhalb der Ortslagen oder in der Nähe zu Wander- oder Radfahrwegen befinden. Beispielhaft kann hier die Renaturierung der Dorfteiche in Karlsdorf oder in Rauschendorf genannt werden.

Nach den vorliegenden Projektbeschreibungen kann bewilligten Maßnahmen in einem Umfang von 16,0 Mio. Euro (36 % der bisher bewilligten Fördersumme) eine zu erwartende Wirkung in diesem Bereich zugeordnet werden.

BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?

Bewertungskriterium: Umweltwirkungen

Direkte positive Wirkungen für die Biodiversität sind mit der Umsetzung der großen Gruppe der Biotop- und Artenschutzmaßnahmen verbunden.

Beispielhaft können hier die verschiedenen Maßnahmen zum Amphibienschutz, die Alt- und Totholzförderung oder der Moorschutz genannt werden.

Bezüglich der Wirkungen der Alt- und Totholzförderung wurde eine Fallstudie zu einzelnen Fördervorhaben durchgeführt (siehe Fallstudienbericht). Die Wirkungen in diesem Bereich sind sehr unterschiedlich. Während in erntereifen Laubwaldbeständen und bei Einzelbäumen mit guten Habitateigenschaften Wirkungen im Bereich Biodiversität durch den Nutzungsverzicht bereits relativ kurzfristig zu erwarten sind, treten bei jüngeren Beständen Wirkungen erst im Verlauf einiger Jahrzehnte auf, wenn die Bestände in die natürliche Alters- und Zerfallphase hineinwachsen.

Insgesamt handelt es sich bei der Förderung von Alt- und Totholz um eine Fördermaßnahme mit engem Wirkungsspektrum überwiegend im Bereich des faunistischen Artenschutzes. Sonstige Wirkungen sind nicht vorhanden. Positive Wirkungen auf das Landschaftsbild (Naherholung) und das Naturerleben sind bei einer Einzelbaumförderung ohne räumliche Konzentrierung in einem für Spaziergänger auch zugänglichen Bereich nicht zu erwarten.

Insbesondere bei der Förderung der Kiefer sind Mitnahmeeffekte zu erwarten, da auch im Rahmen der üblichen Kiefernbewirtschaftung eine Neubegründung häufig unter sehr lichtem Schirm erfolgt und von daher das Belassen einzelner Altkiefern zumeist auch der üblichen Bewirtschaftung entspricht.

Bei den umgesetzten Maßnahmen zum Moorschutz sind neben den positiven Wirkungen auf die Biodiversität auch positive Klimaschutzwirkungen zu erwarten, die aber nicht näher quantifiziert werden können.

Im Rahmen der Maßnahme 323 sollte die Erstellung von FFH-Managementplänen für die Gesamtheit der Brandenburger Natura 2000-Gebiete abgewickelt werden, um die entsprechenden internationalen Verpflichtungen zu erfüllen und die Voraussetzung zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt zu schaffen. Bis 2014 konnten mit Hilfe von Fördermitteln Managementpläne für einen großen Teil der Natura 2000-Flächen erarbeitet werden. Der Anteil der Managementplanung an der gesamten Umsetzung der Fördermaßnahme Natürliches Erbe ist dementsprechend mit 45 % aber auch sehr hoch.

Die Fördervorhaben umfassten dabei, neben der eigentlichen Erstellung der Managementplänen, auch wichtige, für die spätere Erarbeitung der Pläne notwendige, Vorbereitungsmaßnahmen (z. B. Kartografie, Arteninventuren usw.). Es wird hiermit die Grundlage für das auf die Schutzziele ausgerichtete Management und für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Gebiete gelegt. Die Wirkungen der FFH-Managementplanung auf die Umweltgüter sind damit indirekter Natur, insofern diese einen Beitrag zu einer zielgerichteteren und effizienteren Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen ermöglichen und vorbereiten soll.

Die Erstellung einer FFH-Managementplanung war rein formal bisher keine verbindliche Forderung seitens der EU-KOM. Das Nicht-Vorhandensein von Managementplanungen ist gleichwohl aber Gegenstand eines Vertragsverletzungsverfahrens der KOM gegen Deutschland geworden. Die von Brandenburg angestrebte Erstellung von Managementplanungen in einem maximalen Umfang bedarf daher in diesem Zusammenhang keiner weiteren Begründung.

Nach den vorliegenden Projektbeschreibungen kann bewilligten Maßnahmen in einem Umfang von 34,7 Mio. Euro (85 % der bisher bewilligten Fördersumme) eine zu erwartende positive Wirkung auf die Biodiversität und andere Schutzgüter des Umweltbereiches zugeordnet werden.

Bewertungskriterium: Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung

Wesentliche Wirkungen hierzu sind im Rahmen des Fördergenstands „Errichtung und Ausstattung von Besucherinformationszentren“ zu erwarten. Durch die Erstellung von Broschüren, Informationstafeln, Internetangeboten, Ausstellungen und Informationszentren werden bestimmte Arten, Lebensräume, landschaftsökologische Zusammenhänge und deren Schutzwürdigkeit der ländlichen Bevölkerung sowie Besuchern von Informationszentren in den brandenburgischen Großschutzgebieten näher gebracht.

Einzelne beispielhafte Projekte sind weiter oben bereits benannt worden.

Nach den vorliegenden Projektbeschreibungen kann bewilligten Maßnahmen in einem Umfang von 5,1 Mio. Euro (13 % der Fördersumme) eine zu erwartende positive Wirkung im Bereich Umweltbildung zugeordnet werden.

Generell ist davon auszugehen, dass auch durch verschiedene Beteiligungsprozesse im Rahmen der FFH-Managementplanung Wirkungen in diesem Bereich erzielt werden können. Der Anteil entsprechender Beteiligungsprozesse an der gesamten Managementplanung ist aber eher gering. Eine Zuordnung der Managementplanung zu diesem Bereich schien daher nicht vertretbar.

Hinzuweisen ist darauf, dass Wirkungsbeiträge in diesem Bereich auch aus der Umsetzung der Fördermaßnahme 331: „Ausbildung und Information“ zu erwarten sind. Der größte Teil der Förderung entfiel hier auf Vorhaben zur Akzeptanzsteigerung in Natura 2000 Gebieten. Insgesamt wurden in der Förderperiode hierfür 62 % des Maßnahmenbudgets für Code 331 verausgabt.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Förderquote in Natura 2000-Gebieten

Nach dem vorliegenden EPLR war eine 100%-Förderung nur für die so genannten „Sonderstandorte“ vorgesehen. Dies sind die nach §32 BbgNatSchG geschützten Biotope. Diese „Sonderstandorte“ stellen eine starke Eingrenzung der Gebietskulisse „Natura 2000-Gebiete und Gebiete mit hohem Naturwert“ dar, die ansonsten bei Maßnahmen des natürlichen Erbes gilt. Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurde die Empfehlung ausgesprochen, vor dem Hintergrund des schleppenden Mittelabflusses und der generellen Finanzbelastung potenzieller Vorhabenträger (Vorfinanzierung, MwSt.) innerhalb der Gebietskulisse „Natura 2000-Gebiete und Gebiete mit hohem Naturwert“ generell eine 100 %-Förderung zu bewilligen. Nach der überarbeiteten ILE-Richtlinie vom 06. Juni 2011 war ab 2011 eine 100 %-Förderung auch für Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie sowie zur Erhaltung der Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie möglich. Diese Empfehlung wurde daher bereits umgesetzt. .

Alt- und Totholzförderung

Auf der Grundlage der Fallstudie zur Alt- und Totholzförderung wurde für die Förderperiode ab 2014 eine stärkere Fokussierung auf naturschutzfachlich wertvolle Bestände empfohlen (stärkere Selektion von wertvollen Habitatbäumen). Im Sinne einer Steigerung der Wirksamkeit der Einzelmaßnahmen und der Schaffung eines überregionalen Biotopverbundes sollte das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 in Verbindung mit den FFH-Lebensraumtypen des Waldes Grundlage für eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Alt- und Totholzförderung sein.

Diese Empfehlung ist in der neuen Förderperiode auch umgesetzt worden. Es werden nur lebensraumtypische Altbäume in Natura 2000-Gebieten gefördert.

Fördergegenstand Flächenkauf

Um mit Blick auf Projekte des Moorschutzes zu einer flexibleren Maßnahmenumsetzung zu gelangen, wurde in der Halbzeitbewertung empfohlen, den Flächenkauf als eigenständigen Fördergegenstand in der ILE-Richtlinie mit aufzuführen. Mit der Richtlinienänderung vom 11. Dezember 2012 ist dies erfolgt. Der Flächenkauf kann unter genau definierten Bedingungen mit bis zu 100 % bezuschusst werden. Mit Blick auf eine flexiblere Umsetzung von Naturschutzprojekten wird diese Neuregelung begrüßt.

Insgesamt sollte die Fördermaßnahme weiterentwickelt und in der kommenden Förderperiode weitergeführt werden. Wichtige Anpassungen im Hinblick auf die verwaltungstechnische Umsetzung und die inhaltliche Ausrichtung sind in den vergangenen Jahren bereits vorgenommen worden (vgl.: Tabelle 116).

Tabelle 116: Empfehlungen zur verwaltungstechnischen Umsetzung der Maßnahme 323, Natürliches Erbe und deren Umsetzungsstand

Problemlage	Anpassung,
Administrative Umsetzung	
zu Beginn der Förderperiode Antragsstau bei den Bewilligungsbehörden	Abordnung weiteren Personals zu der Bewilligungsbehörde, Abbau des Antragsstaus
geringer Antragseingang für Projekte zur Entwicklung von Biotopen in FFH-Gebieten	Einführung einer 100%-Förderung für FFH-Lebensraumtypen und -Arten, Arten der Vogelschutzrichtlinie, geschützte Biotope
Finanzierungsprobleme von potenziellen Antragstellern	Finanzierung der Mehrwertsteuer aus Landesmitteln
Inhaltliche Ausgestaltung	
Gefahr von Mitnahmeeffekten bei der Förderung von Alt- und Totholz in jüngeren Nadelwaldbeständen	Deckelung der Ausgaben für die Alt- und Totholzförderung, konzeptionelle Überarbeitung für die kommende Förderperiode
kaum Antragseingang aus dem Bereich Moorschutz aufgrund nicht gesicherter Umsetzbarkeit von Vorhaben	Finanzierung von Machbarkeitsstudien und Planungsarbeiten zum Moorschutz über Code 323
mangelnde Flächenverfügbarkeit für die Umsetzung einzelner Projekte	Förderung des Flächenkaufs bis zu 100 % bei entsprechenden Vorhaben
hoher Anteil der Großschutzgebiete an der Landesfläche, hoher Planungsaufwand	Aufnahme des Fördergegenstands „Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen in Großschutzgebieten“

Quelle: Eigene Darstellung.

Ergänzende Hinweise an die EU-KOM

Die Förderung über den Artikel 57 der ELER-Verordnung war in der vergangenen Förderperiode das wich¬tigste (und in einzelnen Bundesländern das einzige) Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie. Es konnten hierüber wichtige Projekte zur Erreichung von Gemeinschaftszielen umgesetzt werden. Die KOM hat verschiedentlich bestätigt, dass eine EU-Mitfinanzierung der Umsetzung von Natura 2000 durch die großen Finanzinstrumente der EU, insbesondere durch den EU-Fonds zur ländlichen Entwicklung, erfolgen soll. Vor diesem Hintergrund ist es nur schwer nachvollziehbar, warum diesem Finanzierungsinstrument im Rahmen der ELER-Verordnung 2014-2020 kein eigener Artikel gewidmet wurde und die entsprechenden Fördermaßnahmen unter einem Spiegelstrich des Artikels, der wesentlich der Dorferneuerung zuzuordnen ist, programmiert werden mussten. Aufgrund der unklaren Formulierungen bestanden bei den Ländern auch große Unsicherheiten über den zu wählenden Artikel der ELER-Verordnung.

Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum der Förderbereich des Natürlichen Erbes unter Art. 20 hinsichtlich des Kofinanzierungssatzes und der Anrechenbarkeit auf die Mindestverpflichtungen für den Umwelt- und Klimaschutzbereich nicht den Agrarumweltmaßnahmen gleichgestellt wurde.

Von Seiten der Evaluation wurden weiterhin bereits zur Halbzeitbewertung Bedenken vorgebracht hinsichtlich des ausufernden Verwaltungs- und Kontrollaufwandes bei den EU-kofinanzierten Maßnahmen. Der Kosten- und Zeitaufwand für die Prüfungen steht oft¬mals in keinem Verhältnis mehr zu den Maßnahmenkosten (DVL, 2010).

Für die aktuell laufende Förderperiode ab 2014 ist bisher nicht erkennbar, dass hier verwaltungstechnische Vereinfachungen ermöglicht wurden. Insbesondere ist auch nicht erkennbar, dass mit der Neustrukturierung der ELER-Verordnung und der Durchführungsbestimmungen in der Förderperiode ab 2014 ein Effizienzgewinn verbunden ist, der in einer sinnvollen Relation zu dem mit der Neuprogrammierung verbundenen Aufwand steht. Hier wäre es wünschenswert, wenn in den Vorbereitungen für die Förderperiode ab 2021 berücksichtigt werden könnte, dass ein hohes Maß an Kontinuität in den Rahmenbedingungen zu einer verwaltungstechnischen Entlastung auf allen beteiligten Ebenen führen würde, die ohne Effizienzverluste einfach umgesetzt werden könnte.

331 Ausbildung und Information

Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit

Da mit den gemeinsamen Indikatoren – auch wenn sie richtig und vollständig erhoben worden wären[264] - keine der bis 2014 geltenden gemeinsamen Bewertungsfragen hätte beantwortet werden können, wurde ein Bewertungsbogen eingeführt, der allen Absolventen nach Beendigung der Informations- und Qualifikationsmaßnahme vorgelegt und vom Bewerter ausgewertet wurde. Es wurden 1.219 auswertbare Bewertungsbogen analysiert. Auswertung und Bewertung der Maßnahme erfolgten in den Jahren 2010 und 2013. Die Stichprobe war damals repräsentativ für die insgesamt berichteten Teilnahmen (bis 2013: 1.137 Teilnahmen). Nach Abschluss aller Maßnahmen (Verwendungsnachweis abgeschlossen) zählt der Projektmonitor insgesamt 71.663 Teilnahmen, davon 67.623 (94 %) bei Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung in Natura-2000-Gebieten, hierunter 60.309 Teilnahmen allein für Veranstaltungen der NaturSchutzFonds Brandenburg Stiftung.

Der Bewertungsbogen war im Hinblick auf die deklarierte Zielstellung der Maßnahme: *„Erschließung von Humanpotenzial für die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und die Bereitstellung lokaler Dienstleistungen“* entworfen worden und wenig geeignet, Vorhaben zu bewerten, die nicht dieser Zielsetzung dienten. Dies betraf vor allem B.1.5 Informationsmaßnahmen zur Akzeptanzsteigerung für Natura 2000-Gebiete.

Einordnung der Intervention in den Programmkontext

Der Maßnahme „Information und Qualifikation“ wurde mit 0,7 % der Schwerpunkt 3 Mittel bzw. 0,2 % der Programmmittel eine untergeordnete Bedeutung beigemessen[265] (vgl.: Tabelle 52).

Mit dieser geringen Finanzausstattung kann die Maßnahme nicht spürbar zu der entsprechenden übergreifenden Gemeinschaftspriorität der „*Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum durch die Schaffung von Kapazitäten, den Erwerb von Qualifikationen und die Organisation für die örtliche strategische Entwicklung*“ beitragen. Sie kann entsprechend auch nicht spürbar mit „*dafür sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt*.“[266]

[264] Vgl. Kap.5.4 Code 331

[265] Mit weniger Mitteln ist nur noch die Maßnahme 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Techniken in Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft ausgestattet

[266] Strategische Leitlinie der Gemeinschaft: Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007—2013) (2006/144/EG). In: Abl. Nr. L, zuletzt geändert durch den Beschluss des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013) (2009/61/EG). In: Abl. Nr. L 30 vom 31.01.2009

Tabelle 117: Finanzielle Einordnung der Maßnahme Information und Qualifikation in den Programmkontext

	Öffentliche Ausgaben – Kumulierte Zahlungen von 2007 bis zum Jahr 2015 (in Tsd. EUR) bzw. %
„Information und Qualifikation“	2.626
Schwerpunkt 3	394.673
Programm insgesamt	1.507.113
„Information und Qualifikation“ von Schwerpunkt 3	**0,7 %**
„Information und Qualifikation“ von Programmmitteln insgesamt	**0,2 %**

Quelle: EPLR Jahresbericht / Schlussbericht 2015, eigene Zusammenstellung

Beantwortung der Bewertungsfragen

BF 19: Wie und Inwieweit hat die Maßnahme die Kapazität der Akteure im ländlichen Raum zur wirtschaftlichen Diversifizierung und Verbesserung der Lebensqualität erweitert?

- Wie -

Die Maßnahme hat die Kapazitäten der Akteure im ländlichen Raum zur wirtschaftlichen Diversifizierung vor allem über Schulungen, Seminare und Kurse für lokale Akteure (B.1.1) erweitert. 402 Teilnehmer haben diese Veranstaltungen bis 2015 erfolgreich absolviert[267]. Hier fanden die gemessen an der Dauer intensivsten Veranstaltungen mit durchschnittlich 27 Stunden statt.[268] Veranstaltungsthemen waren beispielsweise „Mit Umweltbildung in die Selbständigkeit - Weiterbildung für Existenzgründer“, „Qualifizierung für Akteure im Naturtourismus“ oder „Qualifizierung landtouristischer Anbieter im gesundheitstouristischen Bereich zu Kneippgesundheitstrainern“.

In drei Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Gäste-, Natur- und Landschaftsführern (B.1.4) konnten weitere 18 Teilnehmer[269] qualifiziert werden. Auch hier lag die Fortbildungsintensität mit durchschnittlich 15 Stunden pro Veranstaltung deutlich über dem Durchschnitt (7 Stunden)[270].

Die Informationsmaßnahmen zur Unterstützung von ehrenamtlichen Aktivitäten (B.1.3) verzeichneten 2.210 Teilnahmen, vorwiegend „Landfrauen“[271]. Es handelte sich mit durchschnittlich 5 Stunden überwiegend um Halbtagesveranstaltungen[272]. Die Veranstaltungen waren mit Themen wie „Beratung und Erfahrungsaustausch mit dem Minister (MIL)“, „Ex-

[267] Projektmonitor 2016
[268] Erfassungsbogen (n=1219)
[269] Projektmonitor 2016
[270] Erfassungsbogen (n=1219)
[271] Projektmonitor 2016
[272] Erfassungsbogen (n=1219)

kursion zum Deutschen Landfrauentag mit Erfahrungsaustausch“ oder „Image gewinnen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit“ weniger auf das spezifische Ziel der Maßnahme zugeschnitten.

Mit 67.623 entfielen die meisten Teilnahmen (96 %) und der größte Teil der öffentlichen Ausgaben (62%) auf Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung für Natura 2000-Gebiete und Natura 2000-Arten (B.1.5), die mit Themen wie „Kartierung Moose und Flechten“, „Methodenstandards Vogelerfassung“ oder Schulveranstaltungen wie „Pilzwanderung-Bestimmung seltener Pilzarten auf Trocken- und Nassflächen“ nicht zum Ziel der Maßnahme beitrugen.

- Inwieweit –

Die Maßnahme sollte *Humanpotenzial für die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und die Bereitstellung lokaler Dienstleistungen* erschließen. Im Erfassungsbogen zu den Ergebnissen der Maßnahme wurde folglich zunächst nach den Schwerpunkt 3 Bereichen gefragt, in denen die Tätigkeiten der Absolventen durch die Veranstaltung verbessert werden sollte. Von den Schwerpunkts 3 Bereichen (Diversifizierung, Gründung u. Entwicklung von Kleinstunternehmen, Dienstleistungseinrichtungen, Dorferneuerung und ländliches Erbe), lag das größte Erkenntnisinteresse der Absolventen im Bereich „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“. Hier fanden sich alle Teilnehmer an den „Informationsmaßnahmen zur Akzeptanzsteigerung in Natura 2000 Gebieten“, die allerdings zum überwiegenden Anteil keine Wirtschaftsakteure waren (z.B. Schulklassen). Der zweitgrößte Anteil der Teilnahmen (sonstiges: 27 %) wurde keinem der Schwerpunkt 3 Bereiche zugeordnet (im Wesentlichen ehrenamtliche Tätigkeiten).

Nur 9 % der Teilnahmen in der Stichprobe waren den eigentlich im Mittelpunkt der Maßnahme stehenden Wirtschaftsakteuren zuzurechnen: 7 % der Teilnahmen dienten der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen und 2 % der Teilnahmen der Diversifizierung von in der Landwirtschaft Tätigen hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten (vgl. Abbildung 64).

1050 Absolventen der Untersuchungsgesamtheit machten Angaben zu ihrer Tätigkeit bzw. konnten aufgrund der Teilnehmerlisten bestimmten Tätigkeiten zugeordnet werden (vgl.: Abbildung 68). Leider waren mit 35 % mehr als ein Drittel der Teilnehmer nicht den vorgesehenen „Kategorien der Wirtschaftsakteure“ zuzuordnen. Hier handelte es sich zum überwiegenden Teil um Schüler und Studenten (zusammen 14 %), Rentner (3,5 %), Mitglieder des Niedersächsischen Forstamtes Niederlüß (1,5 %) und Arbeitslose (vgl. Abbildung 68).

Abbildung 67: Schwerpunkt 3 Bereiche, in denen die Tätigkeit verbessert werden soll (Teilnahmen 2007 bis 2012)

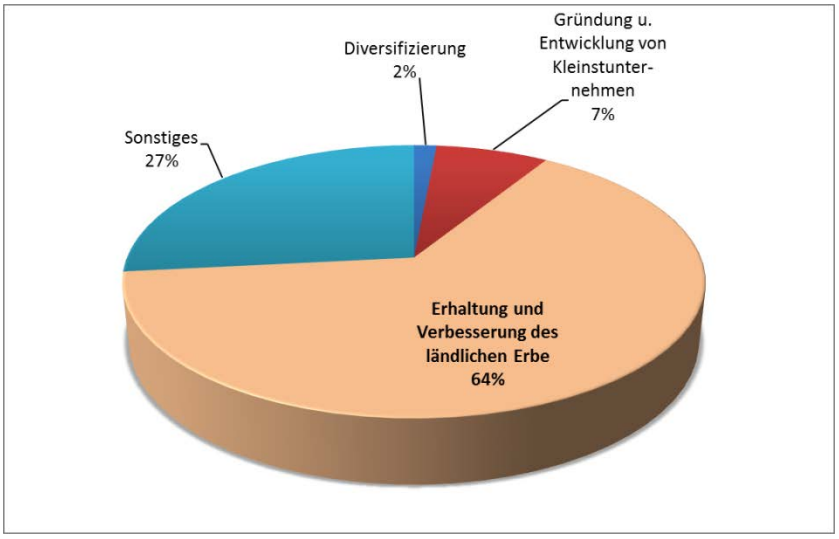

Quelle: Eigene Darstellung nach Zuordnung (n=1216)

Abbildung 68: Angaben der Absolventen zur „Tätigkeit“ (Teilnahmen 2007 bis 2012)

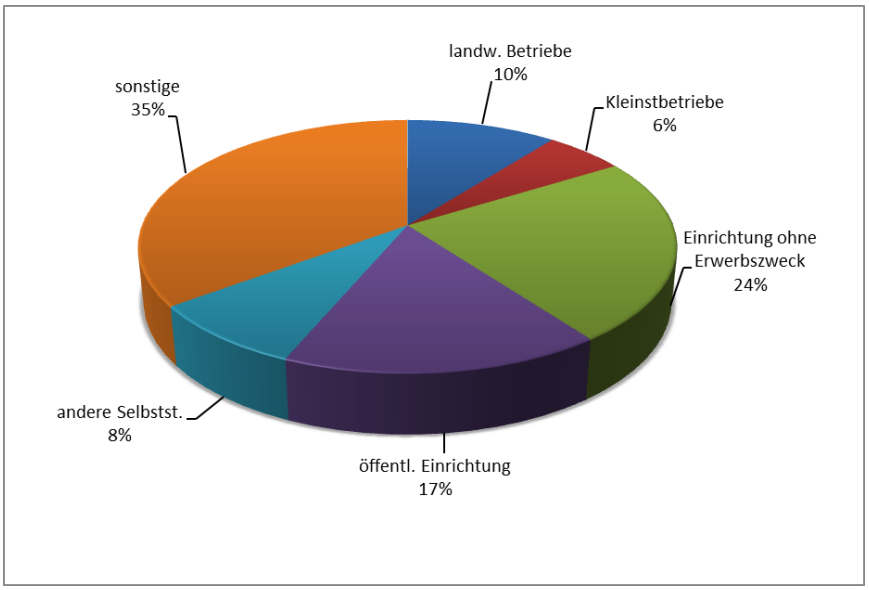

Eigene Darstellung nach Daten aus Bewertungsbogen (n=1050)

Mit 62 % erfolgte der überwiegende Anteil der Teilnahmen der bis Januar 2013 geförderten Maßnahmen von Frauen. Und mit etwa 51 % wurden in dem betrachteten Zeitraum überwiegend Personen zwischen 25 und 54 Jahren durch die Maßnahme angesprochen. Anzahl und Anteil der unter 25-Jährigen konnten auf über 16 % deutlich erhöht werden. Dies liegt allerdings nicht an einer steigenden Zahl junger Wirtschaftsakteure sondern an mehreren Schulklassen, die im Rahmen von B.1.5 „Informationsmaßnahmen zur Akzeptanzsteigerung für Natura 2000-Gebiete“ unterrichtet wurden.

Die Wirkungen der Maßnahme sollen sich über die anderen Maßnahmen im Schwerpunkt 3, sozusagen als Hebelwirkung entfalten. In den Erfassungsbogen wurde weiter danach gefragt,

1. ob und in welchen Diversifizierungsbereichen das Erlernte hilft, nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten zu verbessern bzw. dort tätig zu werden (vgl. Maßnahme 311) und
2. ob und in welchen Schwerpunkt 3 Bereichen das Erlernte hilft, die Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern.

Zu 1.

Insgesamt gaben 111 Absolventen (9 %) an, in der Landwirtschaft tätig zu sein. 86 von ihnen gaben an, durch die Qualifizierungsmaßnahme ihre Kompetenzen in verschiedenen Diversifizierungsbereichen verbessert haben zu können. Mit Abstand der größte verbesserte Kompetenzbereich lag beim Agrartourismus. Am zweithäufigsten wurden Dienstleistungen (soziale und sonstige) genannt, gefolgt von Verarbeitung und Vermarktung. 25 Absolventen aus der Landwirtschaft hatten nicht die Absicht, Diversifizierungskompetenzen zu verbessern (vgl.: Abbildung 69).

Abbildung 69: Verbesserte Kompetenzbereiche bei Absolventen aus der Landwirtschaft – Teilnahmen aus 2007 bis 2012 (Mehrfachnennung möglich außer bei „keine Diversifizierung“)

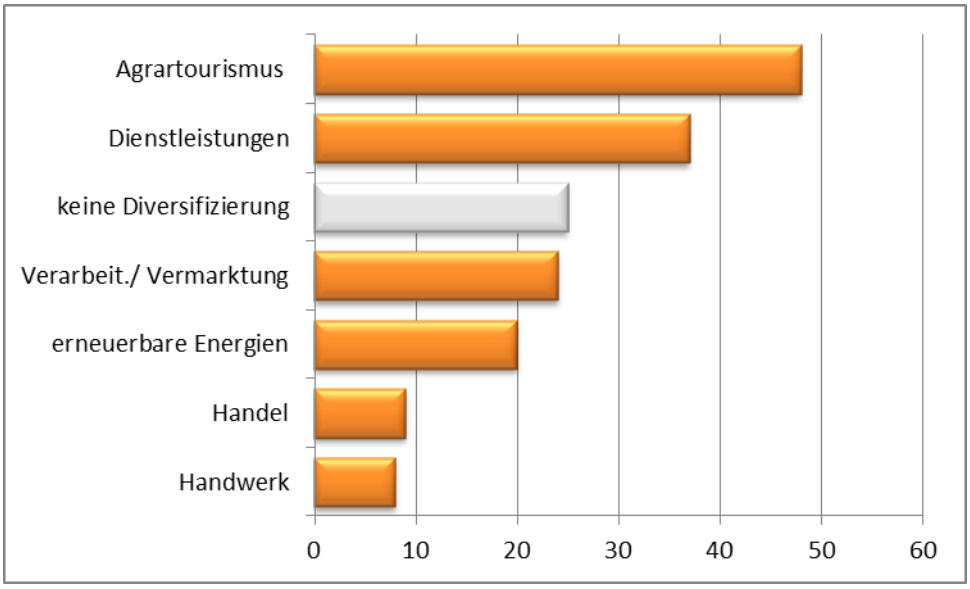

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten aus dem Bewertungsbogen (n=111)

Zu 2:

Gefragt nach den Bereichen der Lebensqualität, in denen das Gelernte hilft, tätig zu werden bzw. die Tätigkeit zu verbessern, wurde am häufigsten die „Verbesserung von Umwelt und Landschaft“ angegeben. Mit großem Abstand an zweiter Stelle lag der Kompetenzbereich „Verbesserung der Versorgung mit Dienstleistungen“. Jeweils etwa 12 % der Teilnehmer fühlen sich qualifiziert, zur Wirtschaftskraft im ländlichen Raum beizutragen und lokale Entwicklungsstrategien umzusetzen. 158 Absolventen (13 %) konnten keinen Kompetenzbereich nennen, der zur Verbesserung der genannten Bereiche der Lebensqualität im ländlichen Raum beiträgt (vgl. Abbildung 70).

Abbildung 70: Verbesserte Kompetenzbereiche in Bereichen der Lebensqualität 2007 bis 2012 (Mehrfachnennung möglich außer bei „keiner der genannten Bereiche))

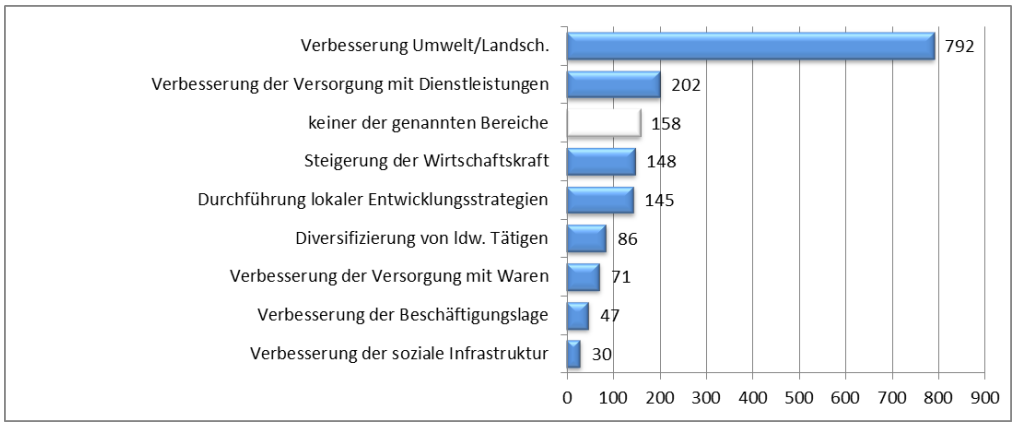

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten aus dem Bewertungsbogen (n=1219)

Für die „Etablierung neuer Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten bei neuartigen Herausforderungen der Wirtschaft“ (Begründung der Maßnahme im CMEF und Nationalen

Strategischen Rahmenplan) wurde die bereichsübergreifende Frage gestellt, ob die fachlich/ unternehmerischen Kompetenzen und beruflichen Perspektiven der Absolventen durch die Qualifizierung verbessert werden konnten. 52 % der Absolventen gaben an, dass ihre fachlich/ unternehmerischen Fähigkeiten und/ oder ihre beruflichen Perspektiven verbessert wurde (vgl.: Abbildung 71).

Abbildung 71: Verbesserte fachlich/ unternehmerische Fähigkeiten und berufliche Perspektive (2007 bis 2012)

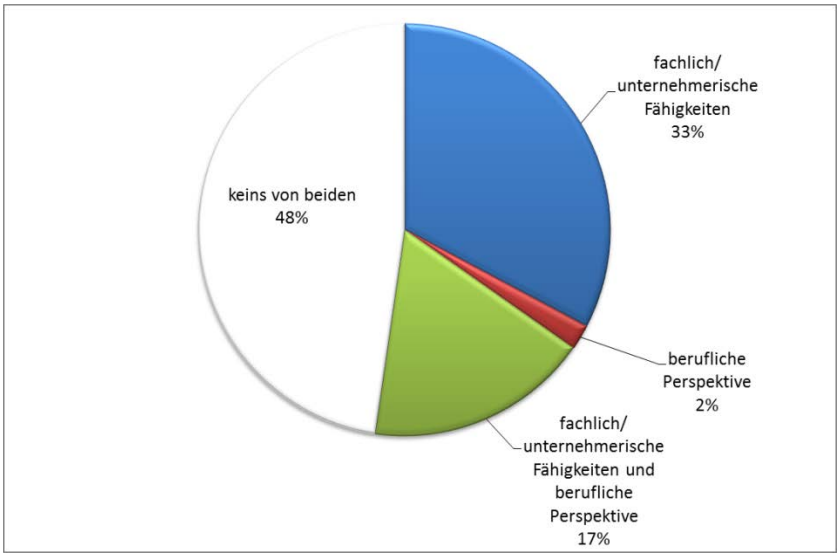

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten aus dem Bewertungsbogen (n=1219)

Absolventen aus Schulungen, Seminaren und Kursen für lokale Akteure (B.1.1) und Veranstaltungen der Aus- und Fortbildung von Gäste-, Natur- und Landschaftsführern (B.1.4) konnten dies zu etwa 85 % bestätigen. Auch Teilnehmer an Informationsmaßnahmen zur Unterstützung von ehrenamtlichen Aktivitäten (B.1.3) bejahten die Frage zu 68 %. Informationsmaßnahmen zur Akzeptanzsteigerung für Natura 2000-Gebiete und Natura 2000-Arten (B.1.5) hatten nicht die Verbesserung der fachlich/ unternehmerischen Fähigkeiten und/ oder beruflichen Perspektiven zum Ziel, so dass auch nur 33 % der Teilnehmer hier ihre Kompetenzen gestärkt sahen.

BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?

Bewertungskriterium: Die Akzeptanz für Natura 2000-Gebiete wurde verbessert

Mit 1.858 von bis 2015 insgesamt 2007 geförderten Einzelmaßnahmen wurden insgesamt 93 % (vgl. Tabelle 21) in der Teilmaßnahme Information zur Akzeptanzsteigerung für Natura 2000-Gebiete und Natura 2000-Arten (B.1.5) umgesetzt und 62 % der öffentlichen Mittel hierfür verausgabt (vgl. Abbildung 30). Dementsprechend lag der Schwerpunkt der Förderung bei der Sensibilisierung von Umweltbelangen .

Die Teilmaßnahme Information zur Akzeptanzsteigerung für Natura 2000-Gebiete und Natura 2000-Arten (B.1.5) hat eine große Breitenwirkung. Allein die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg gibt für ihre geförderten zielgruppenorientierte Veranstaltungen der Naturwacht an, 60.309 Menschen erreicht zu haben (Quelle: Förderdatenbank 2015), die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Brandenburg e.V. weitere 6.068. Insgesamt werden 67.623 Teilnahmen zur Akzeptanzsteigerung für Natura 2000-Gebiete und Natura 2000-Arten (B.1.5) gemeldet.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Für die kommende Förderperiode wurden aus den Erfahrungen mit der Maßnahmenumsetzung und -wirkung bereits im Bewertungsbericht über 2012[273] und während des Ex-ante Bewertungsprozesses umfangreiche Empfehlungen gegeben, in deren Folge die Maßnahme in der bisherigen Form nicht mehr umgesetzt wird.

Die Umsetzung der Informationsmaßnahmen zur Unterstützung von ehrenamtlichen Aktivitäten (B.1.3) litt an fehlender Konzeption und an fehlendem Qualitätsanspruch an den Bildungsträger (vgl. Maßnahmenprofil in Kap. 5) und wird in der neuen Förderperiode nicht mehr angeboten.

Das Profil der Förderung von Fort- und Ausbildung von Natur- und Landschaftsführen (B.1.4) wurde geschärft und wird im EPLR 2014 – 2020 zusammen mit Vorhaben zur Umweltsensibilisierung in Natura 2000-Gebieten (B.1.5) im Rahmen der Maßnahme M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20), Code 7.6. angeboten. Bei diesen Vorhaben ist der Nachweis über die fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation des Antragstellers bzw. der mit der Umsetzung des Vorhabens betrauten Personen erforderlich. Die Umsetzung der Förderung von Umweltsensibilisierung (B.1.5) litt an fehlendem Zielgruppenfokus. In der neuen Richtlinie ist dem Antrag ein schriftliches Bildungskonzept beizufügen, aus dem ersichtlich wird, welche Zielgruppe mit welchen methodisch-didaktischen Grundsätzen durch das beantragte Vorhaben erreicht werden soll.

Außerdem sollen im EPLR 2014 - 2020 über die Maßnahme M16 - Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Art. 35), Code 16.5 verschiedene Wissenstransfer- und Informationsangebote gefördert werden. Im vorliegenden Entwurf der neuen Richtlinie fehlen sowohl Vorgaben zur Konzeption als auch zur Qualifikation der Bildungsanbieter. Die Erfahrungen bei der Umsetzung der Maßnahme Code 331 aber auch die eindeutigen Aussagen in der neuen ELER-VO führen zu der Empfehlung Anforderungen an Konzeption und Qualifikation der Bildungsträger nachzuarbeiten: *„Um sicherzustellen, dass der Wissenstransfer und die Informationsmaßnahmen wirksam*

[273] Sechster jährlicher Bericht über die laufende Bewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) 2007 bis 2013, S.20 ff.

zum Erreichen dieser Ergebnisse beitragen, sollte vorgeschrieben werden, dass die Anbieter der Wissenstransferdienste über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen" [274]

Insgesamt sollte das Monitoring der Maßnahmen verbessert werden. Die Bewertung der Maßnahme war erschwert durch die mangelnde Qualität der Projektmonitordaten und die unbefriedigende Erhebungsdisziplin der Bildungsträger.

[274] Erwägungsgrund 12 der neuen ELER-VO 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. In ABl. Nr. L 347 vom 20.12.2013, S. 487ff

LEADER Schwerpunkt 4

Wie bereits im Kapitel 5.2.4 dargelegt, wurden im EPLR Brandenburg und Berlin 2007-2014 die Maßnahmen:

- Codes 411 – 413 - Einrichtung und Durchführung regionaler Entwicklungsstrategien (nach Artikel 61 bis 65 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)
- Code 421 - Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit (nach Artikel 63 b) in Verbindung mit Artikel 65 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)
- Code 431 - Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet - Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe (gemäß Artikel 63 c) in Verbindung mit Artikel 65 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)

im Rahmen des integrierten Ansatzes gemeinsam durchgeführt. Der EU-KOM Leitfaden zur Ex-post Bewertung der ELER-Programme (2007-2013)[275] gibt für den LEADER Schwerpunkt insgesamt 4 gemeinsame Bewertungsfragen vor:

BF 21: Inwieweit hat das LEADER Konzept zum Aufbau lokaler Kapazitäten für Beschäftigung und Diversifizierung beigetragen? (Strategische Leitlinie der Gemeinschaft)

BF 22: Inwieweit haben die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) zu den Zielen ihrer gebietsbezogenen ländlichen Entwicklungsstrategie (GLES) und des ELER-Programms beigetragen?

BF 23: Inwieweit wurde der LEADER-Ansatz umgesetzt?

BF 24: Inwieweit hat das LEADER-Konzept zur Verbesserung der Governance in ländlichen Gebieten beigetragen? (Strategische Leitlinie der Gemeinschaft)

Wie im Bewertungskonzept (vgl. Kapitel 8.1) dargestellt, wurden die Bewertungsfragen gemäß dem Leitfaden mit Bewertungskriterien untersetzt. Aus der Systematik der Bewertungsfragen und dem Bewertungskonzept ergibt sich, dass eine kapitelweise, nach Fördercodes unterteilte Bewertung des LEADER Schwerpunktes nicht sinnvoll ist. Die spezifische Ausgestaltung der Förderpraxis und der konsistent verbundene Einsatz der geplanten Förderinstrumente erfordert auch eine gemeinsame Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen aller LEADER Maßnahmen / Vorhaben. Die Bewertung des Schwerpunktes 4 wird deshalb ausschließlich thematisch gegliedert.

Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit

Im Rahmen der Ex-post Bewertung wurde einheitlich für die Maßnahmen des Schwerpunktes 4 und die Maßnahmen 312, 313, 321, 322 und 323 die gleiche Daten- und Informationsgrundlage verwendet. Die „Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit“ wurde in dem entsprechenden Abschnitt bei der Bewertung der Maßnahme 312 bereits dargestellt. Auf die dortigen Ausführungen wird an dieser Stelle verwiesen. Zusätzlich wurden für die Bewertung von LEADER die von allen Lokalen Aktionsgruppen jährlich erstellten Monitoring- und Ge-

[275] European Evaluation Network for Rural Development (2014): Capturing the success of your RDP: Guideline for the Ex Post Evaluation of 2007-2013 RDPs, 2014

schäftsberichte sowie die 2012/13 gesondert erarbeiteten erweiterten Evaluierungsberichte, die den Charakter einer Ex-post Selbstevaluierung hatten, im Rahmen der Ex-post Bewertung berücksichtigt.

Einordnung der Intervention in den Programmkontext

Wie bereits in den vorangegangenen Kapitel der Ex-post Bewertung dargestellt, wurde der weitaus überwiegende Teil der Schwerpunkt 3 – Förderung im Rahmen der LEADER Strategien umgesetzt. Mit den im Schwerpunkt 4 budgetierten öffentlichen Ausgaben wurden gemäß der ILE-LEADER Förderrichtlinie des Landes (vgl. Kapitel 5.4) vor allem „Modellhafte Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele der Schwerpunkte 1, 2 und 3“ unterstützt. Vorhaben, die ihrem Charakter nach auch zu den sog. „Mainstream-Maßnahmen“ gezählt werden konnten, wurden unabhängig von ihrem Wirkungsbeitrag zu den Zielen der GLES aus den verfügbaren Fördermitteln der entsprechenden anderen Maßnahmen finanziell unterstützt.

Insofern gibt der in der nachfolgenden Tabelle angegebene Anteil von LEADER am Programm lediglich den Anteil innovativer, modellhafter oder Maßnahme-übergreifender Vorhaben an den Programmmitteln aber nicht den Gesamtanteil der LEADER-Förderung am EPLR durch die GLES wieder.

Tabelle 118: Finanzielle Einordnung der Förderung von LEADER in den Programmkontext

	Öffentliche Ausgaben – Kumulierte Zahlungen von 2007 bis 2015 (Tsd. Euro bzw. in %)
Schwerpunkt 4: LEADER	80.194
Programm insgesamt	1.507.113
Anteil LEADER an den Programmmitteln insgesamt	**5,3 %**

Quelle: EPLR Jahresbericht / Schlussbericht 2015, eigene Zusammenstellung

Beantwortung der Bewertungsfragen

Wie bereits an anderen Stellen dargestellt, wurde der LEADER Schwerpunkt im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung auf der Grundlage von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) der lokalen LEADER Aktionsgruppen umgesetzt. Durch den flächendeckenden Ansatz und das spezifische integrierte Förderkonzept des EPLR waren alle durchgeführten Vorhaben in besonderem Maße auf die in der ELER-VO und den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft festgelegten Ziele und Prioritäten: „Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ sowie dem damit verbundenen „Aufbau lokaler Kapazitäten für Beschäftigung und Diversifizierung“ einschließlich der „Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und Voraussetzungen für Wachstum“ ausgerichtet. (vgl. Leitlinien der Gemeinschaft). Alle GLES haben diese übergeordneten Ziele bei der Umsetzung berücksichtigt. Die Ergebnisse und Wirkungen der Vorhaben und Maßnahme wurden deshalb im Rahmen der Ex-post Bewertung auch in erster Linie

in einer integrierten Gesamtbewertung im Zusammenhang mit der programmbezogenen Bewertungsfrage 9 (Verbesserung der Lebensqualität) beantwortet. Dabei wurden vor allem die Ergebnisse bezogen auf die Schwerpunkt- und Programmziele des EPLR berücksichtigt.

Auf diesen Teil der Bewertung wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

In der nachfolgenden Schwerpunktbewertung wird diese Gesamtbewertung um förderspezifische Aspekte des LEADER-Schwerpunktes ergänzt.

Umsetzung des LEADER-Ansatzes (BF 23)

Im EPLR wurde als operatives Ziel des LEADER-Schwerpunktes die fachübergreifende Mobilisierung des endogenen Entwicklungspotenzials in den ländlichen Teilräumen des Programmgebietes festgelegt. Diesem Ziel folgend wurde in einem flächendeckenden Ansatz die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) nach einem einheitlichen Konzept auf der Grundlage von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) durchgeführt. Zu Beginn der Förderperiode haben sich landesweit Lokale Aktionsgruppen gebildet, die aufbauend auf den Erfahrungen vergangener LEADER-Förderung, unter Anwendung der LEADER-Methode Entwicklungsstrategien erarbeitet haben. Nach einem Auswahlprozess wurden 2008 die lokalen Entwicklungsstrategien bestätigt und insgesamt 14 LEADER-Gebiete anerkannt. Alle GLES folgten entsprechend den Vorgaben dem Subsidiaritätsprinzip, wurden unter überwiegender Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure geplant und von den Lokalen Aktionsgruppen gesteuert. Die Regionen haben sich selbst gebildet und orientierten sich dabei nicht an Verwaltungs- bzw. Kreisgrenzen sondern an einer auf mikroregionaler Ebene identifizierten Entwicklungsperspektive. Insgesamt haben die 14 GLES ein Gebiet von rund 27 Tsd. km^2 abgedeckt und rund 1,1 Mio. Einwohner des ländlichen Raums konnten als potenziell Begünstigte der LEADER-Förderung angesprochen werden (vgl. Tabelle 119).

Tabelle 119: Im EPLR quantifizierte Ziele und die erreichten Ergebnisse der Förderung von LEADER

SP 4: LEADER	Zielwerte	Zielerreichung bis Ende 2014
Outputindikatoren:		
Anzahl anerkannter Lokaler Aktionsgruppen	15	14
Gesamtgröße der LAG Gebiete	26.000 qkm	27.000 qkm
Gesamtbevölkerung der LAG Gebiete	1,3 Mio.	1,1 Mio.
Anzahl der durch LAG unterstützte Vorhaben	977	487
Anzahl unterstützter Zuwendungsempfänger	357	385
Anzahl unterstützte Kooperationen	75	34
Anzahl der an Kooperationen beteiligten LAG	15	14
Anzahl unterstützter Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung	100	135
Ergebnisindikatoren:		
erhaltene und geschaffene Arbeitsplätze	1.365	679
davon für Frauen	137	352

Quelle: Monitoring-Datenbank profil c/s des MLUL, eigene Zusammenstellung

Alle leiteten die beantragten Vorhaben aus einer sozioökonomischen und Stärken-Schwächen-Analyse ab, die die Ausgangssituation der jeweiligen Region beschrieb. Die einzelnen Projekte orientieren sich stringent am Leitbild und den Zielen der GLES, an den identifizierten Handlungsfeldern und griffen konzeptionell die Vorschläge der in den GLES beschriebenen Leitprojekte auf. Die Lokalen Aktionsgruppen betrachteten ihre GLES als einen dynamischen Prozess und nicht als einen statischen Entwicklungsplan. Die Aktionsgruppen haben im Verlauf der Förderperiode auf geänderte gesamtwirtschaftliche und regionale Rahmenbedingungen sowie geänderte Bedarfe reagiert, ihre Erfolge bei der Mobilisierung von zivilgesellschaftlichen Akteuren und endogenen Entwicklungspotenzialen laufend reflektiert und ihre GLES in Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) sowie der Verwaltungsbehörde ELER weiterentwickelt und fortgeschrieben. Die zuständigen öffentlichen Stellen haben diesen Prozess begleitet und gefördert und durch entsprechende Anpassungen der Förderrichtlinie und Bewilligungspraxis abgesichert.

Von den insgesamt im Rahmen der GLES umgesetzten rund 3.000 investiven Projekten (vgl. Auswertungen bei Programmbewertungsfrage 9) waren rund 14% modellhafte bzw. innovative Vorhaben (Code 41). Bezogen auf das durch die GLES induzierte Investitionsvolumen lag der der Anteil der „LEADER-Vorhaben“ bei rund 16%. Das bedeutet, dass die Umsetzung des im EPLR gewählten spezifischen LEADER-Konzeptes in relativ großem Umfang zur Entwicklung neuer Ansätze bei der Erschließung von Entwicklungspotenzialen geführt hat.

Aufbau lokaler Kapazitäten für Beschäftigung (BF 21)

Als zentrale Probleme des ländlichen Raums wurden zu Beginn der Förderperiode identifiziert, das Brandenburg jährlich erhebliche Wanderungsverluste zu tragen hatte, die insbesondere aus dem peripheren ländlichen Raum erfolgten und fehlende Erwerbs- und Beschäftigungsmöglichkeiten im wohnortnahen Bereich sowie eine hohe Arbeitslosigkeit die Attraktivität vieler ländlicher Gemeinden und Dörfer weiter absenkte. Abwanderung und unzureichende wirtschaftliche Entwicklung verminderten die wirtschaftliche Tragfähigkeit gewerblicher Anbieter und sozialer Einrichtungen. Die daraus resultierende unzureichende Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs verminderte die Lebensqualität. Alle GLES waren stringent darauf ausgerichtet sind, vorrangig neue Einkommens- und Beschäftigungspotenziale in den strukturschwachen ländlichen Gebieten zu erschließen. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Erhaltung bestehender Beschäftigungsmöglichkeiten wurde dabei nicht als alleiniger Anreiz zum Verbleib oder zur Rückkehr in die ländlichen Gebiete angesehen, sondern die Erschließung von Beschäftigungspotenzialen sollte gleichzeitig die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung mit notwendigen Dienstleistungen und Gütern garantieren und gemeinsam mit einer Verbesserung von kulturellen und Freizeitangeboten zu einer nachhaltigen Erhöhung der Lebensqualität beitragen. Demzufolge wurde in dem durch die GLES induzierten Teil der EPLR-Förderung der Anteil von nicht direkt beschäftigungs- oder einkommenswirksamen Infrastrukturinvestitionen auf das notwendige Mindestmaß beschränkt.

Tabelle 120: Investitions- und Ausgabenvolumen, Anzahl der Vorhaben, geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze im Rahmen der LEADER – Förderung (Codes 411-413,421 und 431) differenziert nach thematischen Förderbereichen

Nr.	Thematischer Förderbereich	Investitionsvolumen (Tsd. EUR)	Anzahl Vorhaben	neue Arbeitsplätze	davon für Frauen	erhaltene Arbeitsplätze	davon für Frauen
1	Landwirtschaft	2.993	16	8	5	32	15
2	Verarbeitung und Vermarktung	5.236	37	11	6	39	7
3	Handwerk / Gewerbe	10.792	28	24	14	68	23
4	Tourismus	17.946	116	34	20	81	58
5	Sozial- und Gesundheitswesen	10.318	23	22	14	71	30
6	Bildung, Jugend	9.746	28	17	10	82	38
7	Kultur und Kulturerbe	29.029	89	21	12	72	42
8	Dorferneuerung / Gemeinschaftseinrichtungen	18.143	32	23	14	46	27
9	technische Infrastruktur	4.120	22	4	2	10	6
10	Naturerbe	803	6	0	0	1	0
11	Zusammenarbeit, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit	3.757	23	3	2	10	7
12	Regionalmanagement	11.616	67	0	0	0	0
	SUMME	124.499	487	167	99	512	253
	relative Verteilung	in % der Summe	in % der Summe	in % der Summe	in % der Arbeitsplätze	in % der Summe	in % der Arbeitsplätze
1	Landwirtschaft	2,4	3,3	4,8	62,5	6,3	46,9
2	Verarbeitung und Vermarktung	4,2	7,6	6,6	54,5	7,6	17,9
3	Handwerk / Gewerbe	8,7	5,7	14,4	58,3	13,3	33,8
4	Tourismus	14,4	23,8	20,4	58,8	15,8	71,6
5	Sozial- und Gesundheitswesen	8,3	4,7	13,2	63,6	13,9	42,3
6	Bildung, Jugend	7,8	5,7	10,2	58,8	16,0	46,3
7	Kultur und Kulturerbe	23,3	18,3	12,6	57,1	14,1	58,3
8	Dorferneuerung / Gemeinschaftseinrichtungen	14,6	6,6	13,8	60,9	9,0	58,7
9	technische Infrastruktur	3,3	4,5	2,4	50,0	2,0	60,0
10	Naturerbe	0,6	1,2	0,0	0,0	0,2	0,0
11	Zusammenarbeit, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit	3,0	4,7	1,8	66,7	2,0	70,0
12	Regionalmanagement	9,3	13,8	0,0	0,0	0,0	0,0
	SUMME	100,0	100,0	100,0	59,3	100,0	49,4

Quelle: Monitoring-Datenbank profil c/s des MLUL, eigene Zusammenstellung

Tabelle 121: Regionale Verteilung des Investitionsvolumens (nur investive Ausgaben), Anzahl der durchgeführten Vorhaben, geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze im Rahmen der LEADER Förderung (Codes 411-413 und 421) differenziert nach Gebietstypen entsprechend der sozioökonomischen Analyse

Gebietstypen	Investitions-volumen (Tsd. EUR)	Anzahl Vorhaben	neue Arbeits-plätze	davon für Frauen	erhaltene Arbeits-plätze	davon für Frauen
überwiegend ländliche Gemeinden davon:	82.263	302	134	81	413	203
bis 25 E/qkm	18.700	75	33	20	84	37
26 bis 50 E/qkm	30.227	121	42	25	210	96
über 50 25 E/qkm	33.336	106	59	36	119	70
intermediäre Gemeinden davon:	26.862	95	29	17	88	43
außerhalb Berliner Umland	14.609	64	15	9	37	29
Berliner Umland	12.253	31	14	8	51	14
SUMME	109.125	397	163	98	501	246
relative Verteilung	in % der Summe	in % der Summe	in % der Summe	in % der Arbeits-plätze	in % der Summe	in % der Arbeits-plätze
überwiegend ländliche Gemeinden davon:	75,4	76,1	82,2	60,4	82,4	49,2
bis 25 E/qkm	17,1	18,9	20,2	60,6	16,8	44,0
26 bis 50 E/qkm	27,7	30,5	25,8	59,5	41,9	45,7
über 50 E/qkm	30,5	26,7	36,2	61,0	23,8	58,8
intermediäre Gemeinden davon:	24,6	23,9	17,8	58,6	17,6	48,9
außerhalb Berliner Umland	13,4	16,1	9,2	60,0	7,4	78,4
Berliner Umland	11,2	7,8	8,6	57,1	10,2	27,5
SUMME	100,0	100,0	100,0	60,1	100,0	49,1

Quelle: Monitoring-Datenbank profil c/s des MLUL, eigene Zusammenstellung

Entsprechend der Gesamtzielsetzung der GLES wurden – wie bereits bei Beantwortung der Programmbewertungsfrage 9 dargelegt – über 800 neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen und fast 2.000 Arbeitsplätze erhalten. Mit den modellhaften / innovativen LEADER-Vorhaben wurden rund 170 Arbeitsplätze geschaffen und rund 500 Arbeitsplätze erhalten. Im Vergleich zum Anteil der LEADER-Vorhaben an der gesamten durch GLES induzierten Förderung von rund 16% liegt der Anteil bei den neu geschaffenen Arbeitsplätzen mit etwa 21% und bei den erhaltenen Arbeitsplätzen mit rund 25% signifikant höher. Dies bedeutet, dass die innovativen oder modellhaften Vorhaben, die über den Schwerpunkt 4 realisiert wurden einen erheblich größeren Wirkungsbeitrag auf die Schaffung von Kapazitäten für Beschäftigung hatten als die sog. „Mainstreamprojekte".

Verbesserung der Lebensqualität durch modelhafte und innovative Vorhaben (BF 22)

Auf den Beitrag der GLES insgesamt zur Verbesserung der Lebensqualität wurde bereits bei Beantwortung der Programmbewertungsfrage 9 detailliert eingegangen. Die nachfolgende Darstellung bezieht sich nur auf die „LEADER-Vorhaben" der Fördercodes 411-413.

Insgesamt wurden rund 400 investive Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 110 Mio. EUR bewilligt (vgl. Tabelle 120 und Tabelle 121). Der weitaus überwiegende Teil der Vorhaben diente der Förderung von zwei Bereichen: dem ländlichen Tourismus sowie der Förderung von kulturellen Einrichtungen, der Erhaltung des Kulturerbe und soziokulturellen Aktionen, die zusammen fast die Hälfte der Vorhaben und rund 40% des mobilisierten Investitionsvolumens repräsentieren.

Die aus Fördermitteln des Schwerpunktes 4 unterstützten Investitionen von rund 18 Mio. EUR im Tourismus und rund 30 Mio. EUR in soziokulturelle Projekte haben an den insgesamt durch die ILE-LEADER Förderung der GLES mit induzierten Investitionen von 215 Mio. EUR im Tourismus und von rund 134 Mio. EUR im Kulturbereich einen Anteil von etwa 8% im Tourismus und von etwa 22% bei Kulturprojekten (vgl. Beantwortung der Programmbewertungsfrage 9). Der Anteil der „LEADER-Vorhaben" an der gesamten GLES initiierten Förderung ist im Vergleich zu dem Durchschnitt von 16% beim Tourismus deutlich unterproportional und bei den Kulturprojekten deutlich überproportional.

Die Förderung des ländlichen Tourismus fand durch die GLES auf lokaler und regionaler Ebene in enger konzeptioneller Abstimmung mit den soziokulturellen Vorhaben statt. Der wirtschaftliche Erfolg der Tourismusförderung hängt in entscheidendem Maße von anderen begleitenden Maßnahmen ab, die komplementäre Attraktionen in den Regionen erzeugen oder die allgemeinen Freizeitangebote (Sport, Wellness, Events etc.) verbessern. Dies ist insbesondere für Brandenburg von besonderer Bedeutung, da ein durchaus großes Marktpotenzial bei dem vergleichsweise anspruchsvollen Publikum aus Berlin gesehen werden kann. Die synergetische Vernetzung der Tourismus- und Kulturförderung hat zu den größten Beschäftigungswirkungen geführt.

Über ein Drittel der neuen Arbeitsplätze sind in diesen beiden Segmenten der Förderung entstanden. Der relativ erhebliche Umfang der Förderung in diesen beiden Bereichen im Rahmen der „LEADER-Förderung" erklärt sich auch daraus, dass bei diesen Themen in

stärkerem Maße neue, modellhafte oder innovative Ansätze erfolgreich entwickelt und realisiert werden konnten als dies in eher „klassischen“ Förderbereichen der technischen Infrastrukturausstattung ländlicher Gemeinden möglich ist. Letztere wurden demzufolge auch überwiegend als „Mainstreammaßnahmen“ umgesetzt und hatten nur einen Anteil von 3% an den „LEADER-Vorhaben“.

In den sozialpolitischen Bereichen: Sozial- und Gesundheitswesen sowie Bildung und Jugend wurden rund 23% der neuen Arbeitsplätze geschaffen und rund 30% der erhaltenen Arbeitsplätze gesichert. Auch hierdurch ist ein effizienter und hoher Wirkungsbeitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und der Grundversorgung entstanden, wenn man in Betracht zieht, dass diese beiden Bereiche nur etwa 16 % des Investitionsvolumens repräsentierten. Im Rahmen der gesamten ILE-LEADER Förderung wurden durch die GLES Investitionen in einem Umfang von rund 105 Mio. EUR in den verschiedenen o. g. sozialpolitischen Bereichen induziert (vgl. auch Beantwortung der Programmbewertungsfrage 9). Der Anteil der „LEADER-Vorhaben“ betrug hierbei mit fast 40 Mio. EUR rund 38%

Rund 15% der durch „LEADER-Vorhaben“ induzierten Investitionen (vgl. Tabelle 120) verbesserten direkt die Leistungsfähigkeit dörflicher Strukturen im Rahmen der Dorferneuerung und entwickelten modellhafte, innovative Ansätze für neue Formen von Dorfgemeinschaftseinrichtungen. Mit rund 18 Mio. EUR betrug der Anteil der innovativen Dorferneuerung an den insgesamt durch die GLES induzierten Investitionen von rund 70 Mio. EUR über 25%. Auch in diesem thematischen Förderbereich ist der relative „LEADER – Anteil“ deutlich höher als der „Mainstream-Anteil“.

Durch den im Vergleich zu einer „Mainstream-Förderung“ relativ hohen Anteil modellhafter und innovativer, aus dem Schwerpunkt 4 unterstützter Vorhaben in den sozialpolitischen Bereichen, der Tourismus- und Kulturförderung sowie insbesondere bei den multifunktionalen Gemeinschaftseinrichtungen wird deutlich, dass der im EPLR gewählte Ansatz, die integrierter ländliche Entwicklung flächendeckend und alle Förderbereiche des Schwerpunkt 3 umfassend im Rahmen von LEADER-Strategien umzusetzen, dazu geführt hat, dass der Innovationsgehalt ländlicher Entwicklungsförderung deutlich angestiegen ist und die LEADER Aktionsgruppen nicht, wie teilweise befürchtet wurde, zu einer „Projektgenerierungsmaschinerie“ degeneriert sind.

Durch die LEADER-Vorhaben wurde ein Investitionsvolumen von rund 19 Mio. EUR für Vorhaben der Förderung landwirtschaftlicher, handwerklicher, verarbeitender und vermarktender Kleinbetriebe induziert. In diesen wirtschaftsbezogenen Förderbereichen sind mit 35 neu geschaffenen und rund 140 erhaltenen Arbeitsplätzen überdurchschnittliche Beschäftigungswirkungen zu beobachten gewesen. Gerade in diesem Fördersegment wurde von den Lokalen Aktionsgruppen eine Vielzahl überaus innovativer Projekte entwickelt, die als „best-practice“-Vorhaben oftmals auch über die Region hinaus bekannt wurden und im Rahmen der EPLR – Publizitäts- und Öffentlichkeitmaßnahmen als „Projekt des Monats“ vorgestellt werden konnten.

Innerhalb der GLES wurde darauf geachtet, dass die Förderung den regionalen Bedarfen entsprechend umgesetzt wurde. Die Planungen der GLES waren in erster Linie ein Ergebnis regionaler bottom-up Prozesse und dies hat gemäß den subsidiär gesetzten Schwerpunkten in den Handlungsfeldern der GLES durchaus zu einer regional unterschiedlichen Verteilung der Förderthemen geführt. Abgesehen von diesen regionalen Unterschieden zwischen den GLES-Gebieten wurde aber durchgängig innerhalb der GLES-Gebiete darauf geachtet, dass vor allem strukturschwache Gemeinden gefördert wurden. Die Analyse der regionalen Verteilung des Investitionsvolumens, der Anzahl durchgeführter Vorhaben sowie der geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze bei der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung nach Gebietstypen (vgl. Tabelle 121) verdeutlicht, dass drei Viertel des Gesamtinvestitionsvolumens und über 80% der neu geschaffenen sowie der erhaltenen Arbeitsplätze in den überwiegend ländlichen Gemeinden (predominantly rural) realisiert wurden. Dabei liegt zwar der Anteil der strukturschwachen, sehr dünn besiedelten, peripheren Gemeinden mit einer Bevölkerungsdichte von unter 25 Einwohnern/qkm mit etwa 17 % signifikant unter den anderen, bevölkerungsstärkeren Gemeinden; es muss dabei aber berücksichtigt werden, dass hier trotzdem das Fördervolumen pro Kopf der Bevölkerung deutlich höher lag.

Trotz der bereits erwähnten thematischen Schwerpunktsetzung bei touristischen und kulturpolitischen Investitionen, die eine räumlichen Fokussierung auf Gebiete mit entsprechenden spezifischen Potenzialen bedingte, ist es den Lokalen Aktionsgruppen gelungen, auch bei der modellhaften und innovativen LEADER-Förderung eine relativ gleichmäßige Kapazitätsentwicklung in allen Gebietstypen zu ermöglichen und damit die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen auf breiter Ebene zu unterstützen.

Insgesamt wurde durch die spezifische LEADER-Förderung auch ein wirksamer Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen erbracht.

Verbesserung der Governance in ländlichen Gebieten (BF24)

Aus der Dokumentation über die Auswahl der Aktionsgruppen wurde deutlich, dass besonderer Wert auf die Berücksichtigung des Zielgruppenbezugs, die Beteiligung maßgeblicher Akteure der jeweiligen Region, die Nachhaltigkeit, die Entwicklung innovativer Ansätze und damit die zusätzliche Mobilisierung endogener Entwicklungspotenziale gelegt wurde. Im Ergebnis hatten alle LEADER Aktionsgruppen eine ausgewogene und repräsentative Zusammensetzung von Akteuren ihres jeweiligen Gebietes bereits zu Beginn der Förderperiode erreicht. Die unterschiedlichen Interessenslagen der verschiedenen zivilgesellschaftlichen Gruppen des jeweiligen LAG – Gebietes fanden sich in der Zusammensetzung der Gruppen wieder.

Die Aktionsgruppen repräsentierten einen signifikanten Anteil der verschiedenen Akteure im ländlichen Raum. Insgesamt sind rund 1.500 Bürgerinnen und Bürger als Einzelpersonen oder Vertreter verschiedenster Organisationen, Vereine und Sozialpartner (WiSo - Partner) oder der kommunalen Behörden in den LAG-Vereinen aktiv. Nachdem der Aufbauprozess der LAG Strukturen abgeschlossen war, bestanden nur marginale Unterschiede zwischen

den verschiedenen LEADER - Gebieten bezogen auf die Mitgliederzahl und Zusammensetzung der Vereine. Durchschnittlich hatten die Vereine über 100 Mitglieder. Bezogen auf die Verbesserung von Governance war dabei von Bedeutung, dass die Mitglieder überwiegend auch aktive Multiplikatoren für eine weitere, räumlich gleichmäßig verteilte Verbreiterung des LEADER-Gedankens und der Mobilisierung von weiteren Akteuren der ländlichen Entwicklung waren. Die laufende Bewertung des EPLR hat die Öffentlichkeitsarbeit der LEADER Aktionsgruppen weitgehend kontinuierlich verfolgt. Dabei wurde beobachtet, dass sich ein großer Anteil der Vereinsmitglieder nicht nur aktiv an der Vereinsarbeit sondern auch an den Maßnahmen zur Information, Kommunikation und Sensibilisierung beteiligt hat.

Die Zivilgesellschaft war in den Vereinen mit rund drei Viertel der Mitglieder vertreten. Dieser Anteil garantiert, dass die lokalen Interessen der Bürgerinnen und Bürger in den Vereinen ausreichend vertreten waren. Die Vorstände der Vereine, die die Förderwürdigkeit von ILE – Vorhaben beurteilten und die Zusammenarbeit mit den Behörden koordinierten, hatten durchschnittlich 10 Mitglieder und waren damit, gemessen an den umfangreichen Aufgaben, arbeitsfähig besetzt. Rund 65 % der Vorstandsmitglieder waren Vertreter der WiSo – Partner / der Zivilgesellschaft. Dadurch waren auch in den Entscheidungsgremien der LAG die Interessen der lokalen Bevölkerung mehrheitlich vertreten.

Im Kern förderten alle LEADER – Maßnahmen den Kapazitätsaufbau von Akteuren (Akteursgruppen) auf der regionalen Ebene hinsichtlich einer integrierten Planung sowie Umsetzung von Projekten und Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und verbesserten die Möglichkeiten einer dem Subsidiaritätsprinzip entsprechenden Verlagerung von Entscheidungen über die Verwendung der ELER – Fördermittel auf untere regionale Ebenen. Die Umsetzung des EPLR konnte damit schärfer mikroregionale Stärken und Schwächen berücksichtigen und auf die lokalen Bedürfnisse ausgerichtet werden. Die Verzahnung von LEADER mit den anderen Instrumenten der regionalen Entwicklung im ländlichen Raum unter der Steuerung und Koordination der Lokalen Aktionsgruppen bewirkte im Rahmen des vorgegebenen Förderspektrums eine ziel- und wirkungsorientierte Konzentration der verfügbaren Fördermittel.

Trotz der dezentralen Beteiligungsstrukturen waren die GLES kein von den sonstigen regionalpolitischen Planungen abgekoppeltes System. Grundsätzlich nahmen alle GLES einen ausreichenden Bezug auf andere relevante räumliche und sektorale Planungsinstrumente. Handlungsfelder und umgesetzte Vorhaben knüpften an bestehenden regionalen Planungen an. Die GLES berücksichtigen konzeptionell übergreifende landespolitische Programme (Verkehr, Industrie, Tourismuskonzeption, Bildung, gesellschaftspolitische Programme einschl. Bevölkerung etc.) und stellten Verknüpfungen zu den anderen förderpolitischen Instrumenten (wie EFRE und ESF) durch eine intensive Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen anderer Förderprogramme her.

Die Umsetzung der GLES wurde in allen Regionen durch ein professionelles Regionalmanagement unterstützt. Das Regionalmanagement hatte vor allem die Aufgabe ein effizientes Finanz- und Fördermittelmanagement bei der Umsetzung der GLES sicher zu stellen und

damit die Lenkung des durch den EPLR vorgegebenen finanziellen Handlungsrahmens auf die Handlungsfelder und Projekte effektiv zu steuern. Weiterhin gehörte es zu den zentralen Aufgaben des RM, die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure zu moderieren und die GLES im Zeitverlauf durch ein selbst verwaltetes Monitoringsystem zu begleiten, zu bewerten und weiter zu entwickeln. Insgesamt hatte das Regionalmanagement in allen Aktionsgruppen eine entsprechende Kompetenz und Qualifikation, die Wahrnehmung der genannten Aufgaben zu gewährleisten.

Einen besonders herauszustellenden Beitrag zum Kapazitätsaufbau (sowie zur Öffentlichkeitsarbeit) hat die LEADER-Netzwerkstelle des Landes Brandenburg / Forum ländlicher Raum geleistet. Das jährliche, inhaltlich gut vorbereitete Seminarprogramm der Netzwerkstelle hat von Anbeginn der Förderperiode entscheidend zum Erfolg von LEADER in Brandenburg beigetragen. LAG-Mitglieder und Regionalmanager hatten hier ein Forum für Fort- und Weiterbildung, Diskussion und Weiterentwicklung der Instrumente, Koordination und Erfahrungsaustausch. Die regelmäßige Beteiligung der Verwaltungsbehörden (auch anderer Fonds) hat zu einem dynamischen Prozess in der Zusammenarbeit der LAG/RM mit den Verwaltungs- und Bewilligungsstrukturen geführt, die die stetige Weiterentwicklung des LEADER-Konzeptes in Brandenburg ermöglichte.

Ein besonderes Merkmal der brandenburgischen LAGen ist ihr hoher Grad an Selbstorganisation und Vernetzung. Es wurde im Verlauf der Förderperiode eine eigene landesweite Organisationsstruktur im Sinne eines Dachverbandes eingerichtet. Diese Landesarbeitsgemeinschaft der Lokalen Aktionsgruppen hat im Verlauf der Förderperiode gemeinsame entwicklungspolitische Vorstellungen für den ländlichen Raum erarbeitet und diese auch gemeinsam auf Landesebene der Politik gegenüber vertreten.

Das in Brandenburg umgesetzte LEADER-Konzept hat insgesamt einen wirksamen Beitrag zur Entwicklung von guter Regierungsführung / Good Governance in den ländlichen Gebieten geleistet. Insgesamt waren die regionalen Beteiligungsprozesse geeignet, eine nachhaltige Entwicklung der Regionen zu fördern. Bürgerinnen und Bürger sowie wichtige Akteursgruppen, wie Unternehmen, Vereine etc. waren umfassend aktiviert und zur Mitwirkung animiert worden.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Insgesamt leisteten die lokalen Aktionsgruppen einen erheblichen Beitrag zum allgemeinen Kapazitätsaufbau für eine selbstverantwortete ländliche Entwicklungspolitik. Ein besonderes Merkmal der brandenburgischen Aktionsgruppen war ihr hoher Grad an Selbstorganisation und Vernetzung. Darüber hinaus entwickeln die Aktionsgruppen in einem selbst organisierten, demokratischen Prozess gemeinsame entwicklungspolitische Vorstellungen und Forderungen, die sie auch gemeinsam auf Landesebene der Politik gegenüber vertreten haben. Die lokalen Aktionsgruppen haben eine Landesarbeitsgemeinschaft gebildet, dessen Sprecher seit November 2011 als Mitglied und Vertreter der Gruppe der WISO – Partner im gemeinsamen Begleitausschuss aufgenommen wurde. Insgesamt ist der LEADER Prozess in

Brandenburg ein herausragendes Beispiel gelebter Subsidiarität und zivilgesellschaftlicher Beteiligung.

Die Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) sollte weiterhin möglichst umfassend nach der LEADER – Methode durchgeführt werden.

Die Erkenntnisse aus der Ex-post Bewertung ergaben insgesamt, dass die LEADER - Entwicklungsstrategien zukünftig einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung mit Basisdienstleistungen (Daseinsvorsorge im Bereich der Gewährleistung von kommunalen Einrichtungen, Dienstleistungs- und Warenangeboten des alltäglichen Bedarfs) legen sollten. Dabei wären zukünftig in besonderem Maße innovative und kreative Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung tragfähiger Grundversorgungsstrukturen in dünn besiedelten ländlichen Gebieten zu leisten. Solche alternativen, d. h. auch mobile oder ambulante, nicht stationäre Grundversorgungsstrukturen, die auch in dünn besiedelten Gebieten dauerhaft tragfähig sind, wurden in der Förderperiode 2007-2013 exemplarisch entwickelt und eingeführt, sind aber in der Fläche noch nicht ausreichend vorhanden. Vielerorts fehlen multifunktionale Gemeindeeinrichtungen (Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftseinrichtungen), die die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Aufnahme temporärer Dienstleistungsangebote schaffen. Insgesamt könnten durch die Förderung auf Gemeindeebene die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, multifunktionale Grundversorgungsangebote in Gemeinde- und Gemeinschaftseinrichtungen zu ermöglichen.

Die lokalen Entwicklungsstrategien sollten sich explizit an der Raumordnungspolitik und den landesplanerischen Vorgaben orientieren. Hierbei ist vor allem die räumliche Aufgabenzuweisung weiterhin zu berücksichtigen, für die festgelegt ist, dass die Grundversorgung der Bevölkerung mit Basisdienstleistungen auf Ebene der Ämter und amtsfreien Gemeinden im funktionsteiligen Zusammenhalt zu gewährleisten ist.

Die Planung und nachhaltige Nutzung der genannten Investitionen auf Gemeindeebene setzt eine mikroregionale Bedarfsanalyse und damit lokale Entwicklungsstrategien voraus, die unter Beteiligung der betroffenen Bevölkerung erarbeitet und umgesetzt werden. Die hierfür in der Förderperiode 2007 – 2013 geschaffenen institutionellen Voraussetzungen und personellen Kapazitäten sind weiterhin zu fördern und auszubauen. Dabei ist vor allem die zivilgesellschaftliche Beteiligung der Bevölkerung in sehr dünn besiedelten, peripheren ländlichen Gebieten zu intensivieren (u. a. durch Kommunikationstechnologien, Öffentlichkeitsarbeit, Förderung von Vereinseinrichtungen, einschl. Infrastruktur).

Im Sinne des GSR könnte der integrierte Ansatz der lokalen Entwicklungsstrategien gegenüber dem bisherigen Ansatz der Förderperiode 2007 – 2013 thematisch und regional erweitert werden. Die geschaffenen Strukturen, die Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppen, ihrer Entscheidungsgremien, die Qualität der bisherigen Umsetzungsprozesse, die intensive Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkbildung stellen auch geschaffene Kapazitäten dar, die eine effektive Beteiligung an fondsübergreifenden Strategien ermöglichen.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Ein wesentlicher Mehrwert der Laufenden Bewertung gegenüber dem früheren System lag in der kontinuierlichen Erarbeitung von Bewertungsergebnissen, die regelmäßig kommuniziert wurden und in die Programmgestaltung eingeflossen sind. Im Jahr 2012 lag ein besonderes Augenmerk der laufenden Bewertung auf der Zusammenstellung der Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der laufenden Bewertung für die in den Jahren 2012 und 2013 erfolgte Programmierung der nachfolgenden Förderperiode auch vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen im Zusammenhang mit der Strategie 2020, geänderter Rahmenbedingungen und geänderter Bedarfslagen. Maßnahmenspezifische Schlussfolgerungen und Empfehlungen wurden im Sechsten Zwischenbericht über die laufende Bewertung 2013 als „lessons learnt“ zusammengefasst. Auch die Ex-ante Bewertung des Programms 2014 – 2020, die in den Jahren 2013 bis 2015 durchgeführt wurde, griff Bewertungsergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus der laufenden Bewertung auf und setzte die meisten in der Programmgestaltung um. Der Vollständigkeit halber werden im Folgenden nicht nur die Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die die zukünftige Umsetzung des Folgeprogramms betreffen, sondern auch jene Empfehlungen aufgegriffen, die bereits bei der Programmierung des Folgeprogramms Berücksichtigung gefunden haben.

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Berufliche Weiterbildung

Flankierend zur Umstrukturierung des Sachkapitals bleiben auch in Zukunft Investitionen in das Humankapital in Form von Bildung und Innovationsförderung Bestandteil des ländlichen Entwicklungsprogramms. Eine Maßnahme mit geringem finanziellem Aufwand aber großer Wirkung auf die Arbeitsproduktivität und damit die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe ist die Weiterbildungsmaßnahme (**Code 111**). Mit weniger als einem Prozent der Programmmittel konnten 4.549 Personen (Einmalzählung) qualifiziert werden. Dies sind etwa 25 % der gesamten ständigen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft Brandenburgs.

► Die Förderung der Berufsweiterbildung (**Code 111**) für in der Landwirtschaft Tätige war vor allem in Hinblick auf Produktivitätssteigerung durch Arbeitszeiteinsparungen erfolgreich und ihre Weiterführung wird uneingeschränkt empfohlen.

► Um das Weiterbildungsangebot auf dem hohem Niveau zu halten, das dem hohen Ausbildungsniveau der Betriebsleiter/ Geschäftsführer in Brandenburg und Berlin entspricht, sollten im neuen Programm angemessene Honorare für die Dozenten eingeplant werden.

► Die in der Halbzeitbewertung aufgeworfene Frage nach Möglichkeiten einer stärkeren Teilhabe von Frauen am Weiterbildungsangebot wurde im Rahmen der laufenden Bewertung analysiert und mit dem Fachreferat erörtert. Im Fachreferat wurde vermutet, dass die Frauenbeteiligung zum Teil möglicherweise an einer höheren Mobilitätsschwelle „schwächelt“, d.h. Frauen, vor allem teilzeitbeschäftigte Frauen, eher weitere Wege zu den Weiterbil-

dungseinrichtungen scheuen. Diese Wege waren durch die Spezialisierung der Weiterbildungseinrichtungen in Brandenburg vergleichsweise lang. Eine aufgrund der Ergebnisse der laufenden Bewertung zugelassene teilweise Aufgabe dieser Spezialisierung in Themenbereichen, die auf besonderes Interesse der Frauen stießen („Buchführung, Besteuerung, Jahresabschluss“ sowie „Informations- und Kommunikationstechnologie“ einschl. „Agrarantrag online“) führte zu höheren Beteiligungen von Frauen. Inzwischen entspricht die Teilnahme von Frauen an der Weiterbildung in etwa ihrem Anteil an allen in der Landwirtschaft Tätigen.

► Da in der kommenden Förderperiode keine Einzelteilnehmerförderung sondern nur noch eine Förderung anerkannter Bildungsträger möglich ist, wurde im Rahmen des 6. Bewertungsberichtes für die Neuprogrammierung der Weiterbildungsmaßnahme empfohlen, „frühzeitig zu überlegen, auf welche Weise und unter welchen Bedingungen die Bildungsträger, die bisher Teilnehmer mit Einzelteilnehmerförderung weitergebildet haben, in Zukunft informiert, anerkannt und gefördert werden können und wie sicher gestellt werden kann, dass nur die Zielgruppe von der Bildungsträgerförderung profitiert. Dies betrifft im Wesentlichen Fahrschulen, die Kenntnisse zum Erwerb von spezifisch in der Landwirtschaft benötigten Führerscheinen vermitteln (bis 2012 749 Einzelförderungen).“ Die Empfehlung erübrigte sich, nachdem die Entscheidung gefallen war, den Erwerb von Führerscheinen nicht mehr zu unterstützen.

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft werden auch im Programm 2014 – 2020 im Wesentlichen Einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung des EPLR 2007 - 2013 (**Code 121**) hat in erheblichem Umfang zusätzliche private Mittel gehebelt, zur Verbesserung der Kapitalausstattung der Arbeitsplätze und zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistung beigetragen und zielsetzungsgemäß gleichzeitig Belange des Umweltschutzes und des Tierwohls berücksichtigt. Mit dem Förderangebot wurden vorwiegend größere, wettbewerbsstärkere Betriebe angesprochen, die auch Kapazitätserweiterungen realisierten. Dadurch wurde der Strukturwandel hin zu größeren Betrieben mit größeren Viehbeständen beschleunigt, was im lokalen Kontext zu Wohnumfeld-Beeinträchtigungen führen kann. Dabei ist für Brandenburg insgesamt noch keine die Nachhaltigkeit der Produktion (THG Emissionen) gefährdende Erhöhung der Tierbestände festzustellen. Die Anzahl der Großvieheinheiten ist zwischen Mai 2007[276] und März 2013[277] um mehr als 5 % gesunken[278].

► Neben der ökonomischen Betrachtung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität sollten in Zukunft bei der Förderung einzelbetriebliche Investitionen (**Code 121**) Fragen der Tierhaltung/des Tierschutzes, des Klimaschutzes sowie der Ressourceneffizienz deutlicher in den Vordergrund treten. Ein entsprechendes Monitoring sollte vorgesehen werden.

[276] Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 2.1.3, 2007
[277] Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 2.1.3, 2013
[278] Rückgang bei Schweinen und Schafen, Zunahme v.a. bei Hühnern und Puten

Unter anderem mithilfe der zusätzlichen Health-Check Mittel wurde der Milchsektor umstrukturiert. Dabei fiel die Erhöhung der Herdengröße ausgehend von einem überdurchschnittlichen Niveau vergleichsweise gering aus. Bei anhaltender Zunahme der Zahl der Milchkühe in ganz Deutschland ist auch in Zukunft mit weiterem Preisdruck zu rechnen, der weitere Umstrukturierungen des Milchsektors erfordern wird.

Das Arbeitsvolumen hat in den geförderten Betrieben deutlich zugenommen. Im Wesentlichen ist dies auf Kapazitätserweiterungen der geförderten Betriebe zurückzuführen und mit einem Abbau von Arbeitsplätzen in weichenden Betrieben verbunden. Aber auch in den geförderten Betrieben wird sich die Zahl der Arbeitskräfte in absehbarer Zeit konsolidieren müssen, da sich Arbeitsproduktivität und Einkommen in den geförderten Betrieben unterdurchschnittlich entwickelten.

Durch die Formulierung zielrelevanter Fördervoraussetzungen und Auflagen wurde die Effizienz der Maßnahme hinsichtlich der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gesichert und Umwelt- und Tierschutzbelange weitgehend berücksichtigt. Darüber hinausgehende Projektauswahlkriterien (z.B. Qualitätssteigerung) hatten keine Lenkungswirkung, da bei Mittelknappheit auf eine zusätzliche GAK Finanzierung ausgewichen wurde.

► Der Junglandwirteförderung im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (**Code 121**), durch die ein zusätzlicher Anreiz zu Betriebsübernahmen gegeben werden sollte, konnten keine positiven Wirkungen nachgewiesen werden. In Analysen anderer Bundesländer gilt die Junglandwirteförderung als mitgenommen. Da auch in der SWOT zum neuen Programm 2014 – 2020 ausdrücklich kein Bedarf für Junglandwirteförderung gesehen wurde, wird empfohlen, auf den im Programm 2014 – 2020 vorgesehenen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 10 % der Bemessungsgrundlage für Junglandwirte zu verzichten. Dieser Empfehlung wurde in der Programmierung des neuen Programms nicht gefolgt.

Förderung der Verarbeitung und Vermarktung

Bereits in der Halbzeitbewertung wurde die Einstellung der Förderung der Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (**Code 123**) empfohlen. Nicht nur war eine äußerst zurückhaltende Inanspruchnahme des Förderangebots in den ersten Jahren zu beobachten, auch wurde der Bedarf angesichts der positiven Branchenentwicklung im Ernährungssektor als nicht mehr dringend eingeschätzt. Im Forstsektor war die insgesamt geringe Inanspruchnahme vornehmlich auf den vergleichsweise hohen Aufwand im Zuge der Antragsstellung sowie den geringen Fördersatz von 50 % zurückzuführen.

► Der Halbzeitempfehlung wurde mit der Einstellung der Maßnahme gefolgt. Auch wurde keine Neuprogrammierung in der nachfolgenden Förderperiode vorgenommen.

Förderung von Innovationen

Die Förderung der Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (**Code 124**) war neu im Maßnahmenkatalog des ELER und wurde darum und wegen des verbundenen Risi-

kos nur verhalten angenommen. Aufgrund der wenigen Förderfälle und der vergleichsweise späten Abschlüsse der einzelnen Projekte ließen sich bisher kaum Rückschlüsse über die mittel- und langfristigen (Netto)Wirkungen ableiten. Eine nennenswerte Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen konnte nicht festgestellt werden. Inwieweit neu entwickelte Verfahren/ Produkte in der Breite Anwendung finden werden, also als tatsächlich innovativ gelten können, wird sich erst in der Zukunft zeigen.

Die Kooperationsmaßnahme zur Anregung von Innovationen gewinnt im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft in Zukunft größeres Gewicht. Brandenburg hat im Verlaufe der vergangenen Förderperiode Kapazitäten in der Öffentlichkeitsarbeit und Beratung aufbauen können: Relevante Akteure, die mit der Maßnahme erreicht werden sollen, werden über zentrale Veranstaltungen – z.B. IGW in Berlin – sowie über Netzwerkarbeit u.a. in wissenschaftlichen Gremien vermehrt aktiv angesprochen.

► Für die zukünftige Förderung von Kooperationen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft wird empfohlen, das hohe Engagement bei der Mobilisierung der unterschiedlichen Akteure – u.a. Landwirte, Forschungseinrichtungen, Lebensmittelindustrie – beizubehalten.

► Bisher wurden über die Kooperationsmaßnahme (**Code 124**) vorwiegend Investitionen von privaten Unternehmen unterstützt, die ihre Investitionsentscheidungen an betriebsindividuellen ökonomischen Kriterien ausrichten. In Zukunft sollten landespolitische Ziele durch entsprechende Fördervoraussetzungen und Projektauswahlkriterien stärker Berücksichtigung finden.

► Da insbesondere das Mindestinvestitionsvolumen in Höhe von 50.000 € teilweise prohibitiv wirkte, weil die gesetzte Schwelle die finanziellen Möglichkeiten vieler Unternehmen überstieg, wurde im Rahmen des 6. Bewertungsberichtes empfohlen, die Mindestinvestitionsschwelle abzusenken. Der Empfehlung wurde bei der Neuprogrammierung der Kooperationsmaßnahme im Rahmen von EIP gefolgt und keine Mindestinvestitionsschwelle mehr vorgegeben.

Förderung landwirtschaftsnaher Infrastrukturen

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung landwirtschaftsnaher Infrastrukturen: Flurbereinigung, ländlicher Wegebau und Maßnahmen zum Landschaftswasserhaushalt (**Code 125**) erfolgten bedarfsgerecht. Die Wirksamkeit, Bedarfsgerechtheit, Zielgerichtetheit und die Berücksichtigung synergetischer Wirkungen wurden im Rahmen von Fachplanungen bei allen drei Teilmaßnahmen gesichert (vgl. PBF 14). Durch die Flurbereinigung konnten in der Förderperiode etwa 101 Tsd. ha durch Erschließung, Zusammenlegung und Landbereitstellung effizienter genutzt werden. Die Einsparpotenziale bei den Arbeitserledigungskosten wurden auf 1 bis 2 Mio. EUR im Jahr geschätzt. Die Verbesserung der Agrarstruktur stand in engem Zusammenhang mit der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse. Die Regelung der Rechtsverhältnisse ermöglichte die optimale Grundstücksverwertung (Kauf/ Pacht/ Nutzung/ Beleihung) und ermöglichte langfristige und nachhaltige Flächenbewirtschaftungsstrategien. Neben der klassischen Verbesserung der Agrarstruktur durch und in Verbindung mit der

Feststellung, Klärung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse bot die Bodenordnung auch das Instrumentarium zur Lösung von Konflikten durch konkurrierende Nutzungsansprüche des Verkehrs, der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, der gemeindlichen Entwicklung oder des Naturschutzes, die nur im Planungsverbund zusammen geführt werden können, um Maßnahmen konsensfähig zu realisieren.

Neben der Bodenordnung trug auch der ländliche Wegebau außerhalb von Bodenordnungsverfahren zur Flankierung regionaler Entwicklungsprozesse und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum bei. Er war daher in Brandenburg der Zielhierarchie des Schwerpunkts 3 zugeordnet und wurde folgerichtig im Rahmen der gebietsübergreifenden ländlichen Entwicklungsstrategien umgesetzt.

Durch Maßnahmen zum Landschaftswasserhaushalt wurden v.a. durch die Verbesserungen des Wasserrückhalts und der Steuerungsmöglichkeiten des Wasserhaushalts auf einer Fläche von 255.202 ha die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft verbessert und die Erträge stabilisiert. Dies entsprach 8,7 % der gesamten Gebietsfläche Brandenburgs. Die Wiederherstellung der Regulierbarkeit der wasserwirtschaftlichen Anlagen und damit der Steuerung des Wasserabflusses stellte einen Handlungsschwerpunkt der Landespolitik dar. Daneben standen die Verbesserung der Durchgängigkeit natürlicher Fließgewässer, die Verbesserung der Gewässerstruktur und die Reduzierung stofflicher Einträge in die Gewässer im landespolitischen Interesse, zum einen um die Forderungen der WRRL zu erfüllen zum anderen aber auch um die Wirkung der wasserbaulichen Anlagen auf die Wasserverfügbarkeit in der Landschaft zu flankieren. Die Maßnahmen zur Durchgängigkeit, zur Gewässerstruktur und zur Minderung von Stoffeinträgen knüpfen an erkannte Defizite in der Strukturgüte vieler Brandenburger Fließgewässer an, die in geradlinigen Gewässerverläufen, einförmigen, überdimensionierten Gewässerquerschnitten und fehlenden Strukturelementen gesehen wurden.

► Alle drei Teilmaßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftsnahen Infrastruktur (**Code 125**) bleiben auch in Zukunft unverzichtbare Instrumente der ländlichen Entwicklung, um immer noch bestehende Defizite im Landschaftswasserhaushalt, in der Rechtssicherheit des Eigentums und der Erschließung zu beseitigen und Landnutzungskonflikte zu lösen. Wirksamkeit und Bedarfsgerechtheit werden durch umfangreiche Fachplanungen gesichert. Flurbereinigungen sind komplexe durch das Flurbereinigungsgesetz umfassend geregelte Verfahren. Insofern gibt es keine Freiheitsgrade der Ausgestaltung, an denen Empfehlungen der Bewertung des kofinanzierenden Programms ansetzen könnten. Für alle drei Teilmaßnahmen zur Verbesserung landwirtschaftsnaher Infrastrukturen (Code 125) wird die Weiterführung uneingeschränkt empfohlen.

Hochwasserschutz

Über Hochwasserschutzmaßnahmen (**Code 126**) wurden erhebliche Risiken gemindert, die nicht nur die langfristige Stabilität landwirtschaftlicher Einkommen sondern auch die gesamte Entwicklung des ländlichen Raums gefährden wie die letzten „Jahrhunderthochwasserereignisse“ gezeigt haben. Für die Landwirtschaft stabilisiert der Hochwasserschutz die mehrjäh-

rigen Ertragsdurchschnitte und damit das quantitative Produktionspotenzial. Den Beiträgen zum Schutz der Landwirtschaftsflächen und damit zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft steht allerdings die Bereitstellung von Retentionsflächen (Polder) aus der Landwirtschaft gegenüber. Die Erhaltung und Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten, sowie eine angepasste Flächennutzung in überschwemmungsgefährdeten Gebieten wird im vorbeugenden Hochwasserschutz künftig weiter an Bedeutung gewinnen, damit den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen begegnet werden kann.

Mit dem Vorliegen der Hochwasserrisikomanagementpläne für die Flusseinzugsgebiete von Elbe und Oder wird der vorsorgende Hochwasserschutz auf eine neue Grundlage gestellt. Für das Land Brandenburg werden die länderübergreifend erstellten Pläne durch Maßnahmenplanungen untersetzt.

► Mit der Einsetzung der ILB als Bewilligungsbehörde für Vorhaben des vorbeugenden Hochwasserschutzes (**Code 126**) in Trägerschaft des Landes Brandenburg wurde mit der neuen Förderperiode (Maßnahme M05 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18) ein Antragsverfahren eingeführt. In diesem Zuge wird das Indikatoren-Set neu aufgestellt und sollte dahingehend ausgefüllt werden, dass sowohl der Maßnahmenfortschritt als auch die Zielorientierung der Maßnahmen zukünftig besser reproduzierbar sind.

► Bereits in der Halbzeitbewertung wurde herausgestellt, dass die Wirksamkeit der in Hochwasserschutz (Code 126) eingesetzten europäischen Mittel bezogen auf die Entwicklung eines starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektors gering ist. Dennoch nahm in der gesamten Förderperiode der Hochwasserschutz (Code 126) mit annähernd 193 Mio. EUR den größten Anteil des Mittelabflusses (gesamte öffentliche Mittel) im Schwerpunkt 1 ein. Für die kommende Förderperiode wurde bereits zur Halbzeit empfohlen, zu prüfen, ob die Maßnahme zum Hochwasserschutz künftig nicht anders als aus ELER-Mitteln unterstützt werden kann. Dieser Empfehlung wurde gefolgt. Die Prüfung hat jedoch ergeben, dass andere Finanzierungsquellen nicht zur Verfügung stehen.

Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

(einschließlich der Maßnahmen „Natürliches Erbe“ aus Schwerpunkt 3 und „Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes“ aus Schwerpunkt 1)

Wie die Programmbewertung gezeigt hat, bleiben die wesentlichen Herausforderungen für die Erhaltung der Biologischen Vielfalt und ökologisch wertvoller land- und forstwirtschaftlicher Flächen weiter bestehen bzw. gewinnen an Dringlichkeit.

Artenreichtum und Strukturvielfalt liegen in Brandenburg– nicht zuletzt durch die gebietsrechtliche Sicherung des „Tafelsilbers der Wiedervereinigung“ in den Großschutzgebieten – auf einem bundesländerübergreifend betrachtet hohen Niveau. Vor dem Hintergrund einer anhaltend negativen Entwicklung der Feldvogelbestände und der ökologisch wertvollen

landwirtschaftlichen Flächen wird nach und nach deutlicher, dass die reiche naturräumliche Ausstattung kein unerschöpfliches Reservoir für ökologische Leistungen darstellt.

Die extensive Bewirtschaftung bzw. Pflege über Agrarumweltmaßnahmen (Code 214), Natura 2000-Ausgleichsmaßnahmen (Code 213) und die Ausgleichszulage Spreewald (Code 212) ist eine wichtige Grundlage zur Erhaltung der wertvollen Lebensräume, Biotoptypen und Arten und sollte nach Möglichkeit mindestens im bisherigen Umfang fortgeführt werden.

Natura-2000-Ausgleichszahlungen, Agrarumweltmaßnahmen

Besondere Aufmerksamkeit ist darauf zu richten, dass sich die Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen und-Arten langfristig nicht schleichend verschlechtern. Wie die Erfolgskontrollen gezeigt haben, sind die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen im Offenland weitgehend stabil. Dennoch können Verschlechterungstendenzen auftreten, wenn naturschutzfachlich erforderliche Bewirtschaftungsauflagen durch die in Code 213 und oder 214 verfügbaren Teilmaßnahmen bzw. Fördergegenstände nicht vollständig abgedeckt werden.

Es bestand in der Förderperiode bis 2014 eine enge Komplementarität der Natura-2000-Ausgleichszahlungen (Code 213) mit den Agrarumweltmaßnahmen (Code 214). Die Kombination der Förderinstrumente ermöglichte es, in den Natura 2000-Gebieten nicht in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Bewirtschaftungsvorgaben zusätzlich freiwillig umzusetzen. Die späten Nutzungstermine in der KULAP-Maßnahme A3 ergänzten dabei die extensive Grünlandnutzung im Code 213 in Hinblick auf die Erfordernisse des Wiesenbrüterschutzes oder der Pflege und Entwicklung von FFH-LRT und anderen schutzwürdigen Biotoptypen.

► Die Empfehlung, diese Kombination weiterhin zu ermöglichen, wurde im EPLR 2014-2020 in der Maßnahme M 10.1.1 - Späte Grünlandnutzung in Kombination mit M 12.1 Natura 2000 umgesetzt (Nutzung nach dem 15.6./ Nutzung nach dem 1.7./ Nutzung vor dem 15.6. und nach dem 31.8./ Nutzung nach dem 15.8.).

► In der neuen Förderperiode sollte - u.a. durch entsprechende Beratung der Antragsteller - darauf hingewirkt werden, dass der Flächenumfang von Agrarumweltmaßnahmen mit anspruchsvollen Auflagen für eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung mindestens gehalten wird.

Das Potenzial der landwirtschaftlichen Flächen für die Entwicklung der Artenvielfalt ökologisch wertvoller Flächen (HNV) kann auf der Grundlage einer betriebsspezifischen Optimierung z.B. im Rahmen einer betrieblichen Naturschutzfachplanung, am besten ausgeschöpft werden, da der konkrete Bezug zu den naturräumlichen Voraussetzungen, dem Arteninventar und den betrieblichen Möglichkeiten hergestellt wird. Diese Art der Beratung eignet sich sowohl für Betriebe des Ökolandbaus als auch für konventionell bewirtschaftete Betriebe.

Die Instrumente der Zusammenarbeit über Maßnahme 16.5 im EPLR 2014-2020 können genutzt werden, um diesbezügliche Kooperationen voranzubringen und die betriebliche Beratung naturschutzfachlich breiter aufzustellen.

► Das Fehlen von Fördergegenständen zur Wasserhaltung auf freiwilliger Basis im KULAP wurde in den Ergebnissen der Wirkungskontrollen wiederholt als Defizit für die Erhaltung

hochgradig schutzwürdiger Biotop- und Lebensraumtypen benannt. Auch für die Wiesenvögel sind Blänken (offenen Wasserflächen) und hohe Wasserstände im Grünland wichtig. Die Maßnahme des EPLR 2014-2020 M 10.1.7 Moorschonende Stauhaltung greift dieses Defizit auf.

► Die Empfehlung, die Grünlandförderung auf Fachkulissen zu lenken, um die Treffsicherheit und damit letztlich die Wirksamkeit der Maßnahmen zu erhöhen, wurde im EPLR 2014-2020 aufgegriffen.

► Es wurden Festlegungen in Nutzungsplänen empfohlen, die auf die Erfordernisse der jeweiligen Zielarten eingehen, um die Wirksamkeit der Biotoppflege im Grünland zu erhöhen. Nutzungspläne sind im EPLR 2014-2020 für die Maßnahme M 10.1.2 Pflege von Heiden, Trockenrasen und sensiblen Grünlandflächen vorgesehen, jedoch nicht für die Maßnahme M 10.1.1 Extensive Grünlandbewirtschaftung.

► Schon in der Halbzeitbewertung wurde auf Defizite bei der naturschutzorientierten Bewirtschaftung von Ackerflächen hingewiesen. Seither ist der Anteil ökologisch wertvoller Flächen im Acker zurückgegangen und auch der Flächenumfang des Ökolandbaus im Acker ist in den letzten Jahren rückläufig gewesen.

Der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel ist ein wichtiger Baustein, um die Nahrungspyramide von der Basis her zu stabilisieren und u.a. eine Erholung der Feldvogelbestände zu ermöglichen. Ferner sind gezielte Maßnahmen zur Sicherung gefährdeter Ackerbegleitpflanzen erforderlich. Auch für die künftige Verbesserung der Wasserqualität und die weitergehende Reduzierung von Einträgen aus diffusen landwirtschaftlichen Quellen kommt Maßnahmen auf Ackerflächen künftig eine besondere Bedeutung zu.

Der in Brandenburg umgesetzte Verzicht auf AUM im Acker zur Abgrenzung gegenüber dem Greening der ersten Säule brachte mit sich, dass auch im EPLR 2014-2020 keine Naturschutzmaßnahmen auf dem Acker enthalten sind. Die AUM vergleichbaren, auf Ökologischen Vorrangflächen umgesetzten Maßnahmen, wie z.B. der Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten, Brachen oder naturnahe Strukturen in der Feldflur, können weder auf Zielflächen gelenkt noch durch aufgesattelte AUM aufgewertet werden.

Für die Jahre 2015 und 2016 wurde bereits von Seiten des Fachreferates (Referat 32 MLUL) die Umsetzung der Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) in Brandenburg analysiert, nach Typen aufbereitet und mit Fachkulissen des Naturschutzes verschnitten[279]. Dabei wurde festgestellt, dass sich auf dem Ackerland innerhalb der vier Kulissen für Schreiadler, Rotmilan, Großtrappe und Amphibien 4.539 ha ÖVF-Brachen befinden sowie 209 ha aus der Erzeugung genommenes Ackerland und 13.680 ha Ökologischer Landbau.

► Es wird empfohlen, einen weitergehenden, räumlich und naturschutzfachlich differenzierten Abgleich der ÖVF mit den Zielflächen des Naturschutzes (Fachkulissen) durchzuführen, um den Beitrag der ÖVF differenziert einschätzen zu können, insbesondere in Hinblick auf

[279] Kirchner, I. (2016): Auswertung Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ökologischer Landbau und Greening 2015/2016, Vortrag im Rahmen der Tagung „Landschaftspflege in Brandenburg“ am 27.10.2016 in Königs Wusterhausen)

die Integration von mehr Brachflächen in die Agrarlandschaft. Auf dieser Grundlage wäre ggf. das Maßnahmen-Set zu überprüfen und um einzelne Fördergegenstände zu ergänzen.

Die finanziellen Spielräume für die Einführung neuer oder die Wiederaufnahme alter Maßnahmen zur Antragstellung 2017 sind jedoch voraussichtlich gering, da die verfügbaren Mittel für die bis dahin bewilligten AUKM (M 10.1) und den Ökolandbau (M 11) weitgehend erschöpft sein werden.

Ausgleichszulage

Die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage (Code 212) war insgesamt gering und auf die Betriebseinkommen (o.E. + PA / AK) bezogen sogar abnehmend. Auf die Fläche bezogen war kein klarer Trend erkennbar. Die Ausgleichszulage wird demnach auch künftig nur ein Baustein in der multifaktoriellen Einkommensbildung landwirtschaftlicher Betriebe sein. Die Einflussmöglichkeiten von Zahlungen zum Ausgleich standörtlich bedingter Nachteile sind in Hinblick auf andere, sozioökonomische Faktoren begrenzt.

► Die Empfehlung, die AGZ entsprechend der natürlichen Erschwernis zu staffeln und damit die Lenkungswirkung der Maßnahme auf stärker benachteiligte Betriebe zu verbessern, konnte nicht umgesetzt werden, da nach einer vorübergehenden Aufstockung im Jahr 2010 ab 2011 wieder auf allen förderberechtigten Flächen nur der von der EU vorgegebene Mindestbetrag ausgezahlt wurde, ebenso im EPLR 2014-2020.

Eine Konzentration der Zahlungen auf besonders benachteiligte Regionen oder Betriebe/ Betriebstypen, wie im Falle der Ausgleichszulage Spreewald, kann die Wirksamkeit der Zahlungen, auch in Hinblick auf die erwünschten Umwelteffekte (Erhalt der biologischen Vielfalt), erhöhen.

Als Ergebnis der fachlichen Begleitung der AGZ „Spreewald“ hatte sich gezeigt, dass die Standweide auf empfindlichen Standorten zu Narbenschäden führt. Bis 2012 war Mähweidenutzung nicht als Fördertatbestand vorgesehen, obwohl dies einer standortangepassten Bewirtschaftung der Flächen entsprochen hätte. Im Jahr 2012 wurde auch die Mähweidenutzung als förderfähig für die AGZ Spreewald eingestuft.

Forstmaßnahmen

Mit der Umsetzung der Maßnahme Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials (Code 226) sind wichtige Wirkungen in den Bereichen Biodiversität, Wasserqualität und Klimaschutz verbunden. Insgesamt sollte die Fördermaßnahme weiterentwickelt und in der kommenden Förderperiode weitergeführt werden. Wichtige Anpassungen im Hinblick auf die verwaltungstechnische Umsetzung und die inhaltliche Ausrichtung sind in den vergangenen Jahren bereits vorgenommen worden (vgl. Tabelle 82).

Der Waldumbau (Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen, Code 227) leistete durch eine naturnähere Bestockung wichtige Beiträge sowohl für die biologische Vielfalt als auch hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel sowie der Bindung von Kohlenstoff. Im Laufe der Förderperiode wurden verschiedentlich Empfehlungen aus der Evaluierung aufgegriffen und die Maßnahme weiterentwickelt, wie z.B. mit der Umstellung einzelner Teilbereiche auf Festbetragsfinanzierung durch die geänderte Richtlinie vom 01. Januar 2011 zur Verrin-

gerung des verwaltungstechnischen Aufwandes oder die bereits durchgeführte Umstellung von flächenhafter Pflanzung auf trupp- und horstweise Pflanzung auf Z-Standorten (Betriebszieltypenerlass).

► Die umgebaute Fläche wird in der neuen Förderperiode durch die Einbeziehung der Landesforsten deutlich zunehmen. Zur Sicherstellung des Erfolgs von Umbaumaßnahmen und somit auch den beabsichtigten Umwelteffekten sollte die langfristige Pflege der Bestände immer gewährleistet sein und ggf. Vorrang vor einer raschen Steigerung der Umbaufläche haben.

Natürliches Erbe

Die Förderung über das Natürliche Erbe war in der vergangenen Förderperiode das wichtigste Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie. Es konnten hierüber wichtige Projekte zur Erreichung von Gemeinschaftszielen umgesetzt werden.

► Im Sinne einer Steigerung der Wirksamkeit der Einzelmaßnahmen und der Schaffung eines überregionalen Biotopverbundes wurde auf der Grundlage von Fallstudien die konzeptionelle Weiterentwicklung der Alt- und Totholzförderung empfohlen. Diese Empfehlung ist für die neue Förderperiode bereits umgesetzt worden. Es werden nur lebensraumtypische Altbäume in Natura 2000-Gebieten gefördert.

Wichtige Anpassungen im Bereich Natürliches Erbe im Hinblick auf die verwaltungstechnische Umsetzung und die inhaltliche Ausrichtung sind in den vergangenen Jahren bereits vorgenommen worden, wie die Erweiterung der 100%-Förderung auf Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie sowie Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie die Änderung, dass Flächenkauf unter genau definierten Bedingungen mit bis zu 100 % bezuschusst werden kann.

Nach Vorliegen der FFH-Managementpläne liegt die nächste große Herausforderung in der Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmenvorschläge. Als Finanzierungsinstrument spielt dabei der EPLR eine zentrale Rolle. Ein Abgleich der einschlägigen Maßnahmenkataloge der FFH-Managementplanung mit den Fördergegenständen des KULAP kann darüber Aufschluss geben, welche Bewirtschaftungsauflagen auf freiwilliger Basis voraussichtlich nicht umgesetzt werden, da sie von den Fördergegenständen des KULAP nicht abgedeckt sind. Diese Lücken wären dann entweder über hoheitliche Festsetzungen geschlossen werden oder – im Falle spezifischer ergänzender Auflagen – über den landesfinanzierten Vertragsnaturschutz zu schließen.

Der in der Programmbewertung (vgl. PBF 3) dargestellten Bedeutung des Vertragsnaturschutzes für die Wirksamkeit des EPLR kann dieser nur bei einer angemessenen finanziellen Ausstattung, die auch längerfristige vertragliche Bindungen ermöglicht, gerecht werden.

Hinsichtlich der Beiträge zur Minderung von THG-Emissionen besteht quer über alle Schwerpunkte – in Zukunft schwerpunktmäßig im Rahmen der Priorität 5 bzw. den Schwerpunktbereichen, die zu Priorität 5 sekundär beitragen – nach wie vor Handlungsbedarf. Die Aktivitäten im Anschluss an die Priorisierung des Klimaziels durch den Health Check haben

im Vergleich zu den durch verschiedene KULAP-Maßnahmen bereits vorher als Nebenwirkung geleisteten THG-Minderungen bereits eine Steigerung erbracht.

Der Handlungsbedarf zur Umsetzung der Kyoto-Ziele hinsichtlich Verminderung der Treibhausgasemissionen oder zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie ist jedoch so groß, dass der Rahmen des EPLR gesprengt würde. Es kann daher auch künftig nur um eine den Möglichkeiten des EPLR angemessene strategische Optimierung unter weitgehender Ausschöpfung von Mehrfachwirkungen und Synergien zwischen den verschiedenen E-LER-Prioritäten gehen.

Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe

Der Maßnahme Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten wurde erfolgreich umgesetzt, wenn auch die Wirkungen wegen der relativ geringen Budgetierung der Maßnahme (**Code 311**) (1,8 % der Schwerpunkt 3 Mittel) nur gering bleiben konnten. Die deutlichsten Erfolge lagen im Tourismusbereich.

► Die Förderung sollte als Bestandteil der integrierten ländlichen Entwicklung fortgeführt werden.

► Inwieweit Mitnahmeeffekte bei der Förderung von Kurzumtriebsplantagen vorlagen, ließ sich nicht ableiten. Es wird darum empfohlen, Forschungsergebnisse zu Rentabilitäten dieses Produktionszweiges zu beobachten und die Förderintensität entsprechend zu gestalten. Sowohl die Förderintensität in Höhe von 45 % in der Periode 2007 – 2013 als auch die geplante Förderung in der Periode 2014 – 2020 in Höhe von 40 % erscheinen überkompensatorisch.

ILE und LEADER

Im EPLR wurde als operatives Ziel für die integrierte ländliche Entwicklung die fachübergreifende Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in allen ländlichen Teilräumen verfolgt. Diesem Ziel folgend wurde in einem flächendeckenden Ansatz die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) nach einem einheitlichen Konzept auf der Grundlage von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) nach der LEADER – Methode durchgeführt.

Die 14 GLES folgten dem Subsidiaritätsprinzip, wurden unter überwiegender Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure geplant und von den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) dezentral gesteuert. Die regionalen Schwerpunkte der Förderung orientierten sich an einer auf mikroregionaler Ebene identifizierten Entwicklungsperspektive. Insgesamt wurde etwa ein Drittel des EPLR und rund 90% der öffentlichen Ausgaben der Schwerpunkte 3 und 4 unter Anwendung der LEADER – Methode von LAG umgesetzt.

Auf Grundlage der ELER – VO wurde mit dem EPLR in Brandenburg damit in der Förderperiode 2007-2013 ein erweitertes Konzept für die integrierte ländliche Entwicklung eingeführt. Die GLES haben sich zu einem zentralen Instrument der gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitischen Gestaltung des ländlichen Raums entwickelt. Die LAG betrachteten ihre GLES

als ein dynamisches Planungsinstrument und haben im Verlauf der Förderperiode auf geänderte gesamtwirtschaftliche und regionale Rahmenbedingungen sowie sich kontinuierlich verändernde Bedarfslagen reagiert. Die Erfolge bei der Mobilisierung von zivilgesellschaftlichen Akteuren und endogenen Entwicklungspotenzialen wurden fortlaufend reflektiert und die GLES wurden bedarfsorientiert fortgeschrieben. Alle Lokalen Aktionsgruppen haben einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung von (Rural) Governance und der Förderung der „aktiven Bürgerschaft“ geleistet.

Die GLES waren auch Orientierung und verlässlicher Rahmen für viele Investoren und gesellschaftspolitische Akteure im ländlichen Raum, der es ihnen ermöglichte, wirksame eigene Vorhaben zu realisieren, die nicht Bestandteil der GLES oder auch nicht Teil der ELER finanzierten Förderung waren.

In diesem Zusammenhang und komplementär ergänzend zu den GLES haben rund 75% der öffentlichen Ausgaben, die im Rahmen der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 311) umgesetzt wurden, ebenfalls direkt zu den spezifischen Zielen der integrierten ländlichen Entwicklung beigetragen und vor allem im ländlichen Tourismus, der Direktvermarktung, dem Einzelhandel und sozialer Dienstleistungen zusätzliche Einkommens- und Beschäftigungspotenziale erschlossen. Als Bestandteil der integrierten ländlichen Entwicklung sollte diese Form der Diversifizierung fortgeführt werden.

Die Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (**Code 312**) hat einen wichtigen Beitrag zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten geleistet. Insgesamt trug die mit der Gewerbeförderung verbundene Schaffung von weiteren Produktionskapazitäten auf mikroregionaler Ebene zu einer verbesserten Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs und damit zur Erhöhung der Lebensqualität bei.

► Im Rahmen der zukünftigen ELER – Förderung sollte die Förderung fortgeführt werden, da sie im Rahmen von mikroregional geplanten lokalen Entwicklungsstrategien durch integrierte Ansätze und im Verbund mit einer Förderung der allgemeinen dörflichen Entwicklung wirksam zur Verbesserung der lokalen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs beitragen kann.

Die Maßnahme zur Förderung des Fremdenverkehrs (**Code 313**) hat erheblich zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen. Insbesondere durch die hohe Zahl neu geschaffener sowie die langfristige Sicherung von wohnortnahen Arbeitsplätzen wurde ein wirksamer Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der strukturschwachen ländlichen Gebiete geleistet. Die Maßnahme war geeignet, lokale Entwicklungspotenziale zu erschließen und bestehende Stärken der Regionen weiterzuentwickeln. Insgesamt wurden dadurch Voraussetzungen für ein zukünftiges nachhaltiges Wachstum geschaffen. Die Einbindung in die GLES hat darüber hinaus zu einer In-Wert-Setzung der natürlichen und kulturellen Werte des Landes Brandenburgs beigetragen. Als weitgehend standortgebundene Branche hat sich die Förderung des Landtourismus durch den EPLR in seiner spezifischen konzeptionellen Ausgestaltung als ein Instrument der

langfristigen wirtschaftlichen Stabilisierung auch peripherer strukturschwacher ländlicher Gebiete erwiesen.

► Die Förderung des Tourismus und der Angebote für Naherholung sowie Freizeitgestaltung kann auch in der Förderperiode 2014 – 2020 eine bedeutende Rolle für die Entwicklung der ländlichen Räume wahrnehmen und sollte weitergeführt werden.

Insbesondere bei den Maßnahmen der Kleinstgewerbeförderung und des Landtourismus hat die flächendeckende Nutzung von LEADER über die einzelnen GLES potenziellen Investoren durch regionalspezifische Ziele und Handlungsfelder einen Rahmen geboten, der es potenziellen Investoren erheblich erleichterte, betriebswirtschaftliche Erfolgsprognosen für ihre Investition zu erstellen. Die geplanten Einzelinvestitionen konnten als integraler Bestandteil eines räumlichen Entwicklungskonzeptes besser am Bedarf, d.h. an der erwarteten Nachfrage ausgerichtet werden und die Investitionsentscheidungen wurden unter einer größeren Sicherheit getroffen. Die durch die GLES geschaffenen sozioökonomischen Rahmenbedingungen mobilisierten dadurch zusätzliche private Investoren im ländlichen Raum.

► Bereits im 6. Bewertungsbericht wurde empfohlen, die Kleinstgewerbeförderung und Maßnahmen zur Förderung des Landtourismus auch zukünftig auf der Grundlage von LEADER Strategien durchzuführen. Dieser Empfehlung wurde bei der Programmierung des neuen Programms entsprochen.

Die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (**Code 321**) hat als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen des spezifischen EPLR-Konzepts der ILE-LEADER Förderung sowohl zu den Zielen der ländlichen Entwicklung als auch zu den Handlungsschwerpunkten der Landesentwicklungsplanung beigetragen und dabei wirksam die Stärkung der Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete (Gemeinden) und ihrer Akteure bei der Wahrnehmung zentralörtlicher Aufgaben in den Bereichen der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der Daseinsvorsorge unterstützt.

► Bereits im 6. Bewertungsbericht wurde empfohlen, die ILE Förderung der Grundversorgung auch zukünftig auf der Grundlage von LEADER Strategien durchzuführen. Dieser Empfehlung wurde bei der Programmierung des neuen Programms entsprochen.

Die Erkenntnisse aus der Ex-post Bewertung ergeben weiterhin, dass unter Berücksichtigung des fortschreitenden demografischen Wandels, zukünftig in stärkerem Maße innovative und kreative Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung tragfähiger Grundversorgungsstrukturen in dünn besiedelten ländlichen Gebieten geleistet werden sollten. Solche „alternativen“, das heißt z. B. mobile oder ambulante, nicht stationäre Grundversorgungsstrukturen, die auch in dünn besiedelten Gebieten dauerhaft tragfähig sind, wurden in den letzten Jahren exemplarisch entwickelt und eingeführt, sind aber in der Fläche noch nicht ausreichend verbreitet. Vielerorts fehlen nach wie vor multifunktionale Gemeinde- und Gemeinschaftseinrichtungen, die die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Aufnahme temporärer Dienstleistungsangebote schaffen und damit die mangelnde Tragfähigkeit stationärer Angebote in dünn besiedelten ländlichen Gebieten vermeiden. Insgesamt könnten durch die Förderung auf Gemeindeebene zukünftig die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, multifunktio-

nale Grundversorgungsangebote in Gemeinde- und Gemeinschaftseinrichtungen zu ermöglichen. Für die ELER Förderperiode 2014-2020 wurden durch die strategische Ausrichtung und konzeptionelle Gestaltung der Förderung im Rahmen der EPLR-Entwicklungspriorität 6 die entsprechenden Voraussetzungen für die o.g. ILE-LEADER Förderung geschaffen.

Die Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung (**Code 322**) hat als Teil der ILE-LEADER Förderung durch die Erhaltung und Gestaltung siedlungsstruktureller dörflicher Strukturen sowohl zur Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität als auch zu den Zielen der Landesentwicklungsplanung beigetragen und im Verbund mit den Vorhaben zur Stärkung von Dienstleitungseinrichtungen zur Grundversorgung ebenfalls wirksam die Leistungsfähigkeit ländlicher Gemeinden und ihrer Akteure unterstützt.

► Bereits im 6. Bewertungsbericht wurde empfohlen, auch diesen Bereich der ILE Förderung zukünftig weiterhin auf der Grundlage von LEADER Strategien durchzuführen. Dieser Empfehlung wurde bei der Programmierung des neuen Programms entsprochen.

Die Erhaltung und Verbesserung des kulturellen Erbes (**Code 323**) hatte eine ergänzende positive Wirkung auf die Lebensqualität und Attraktivität der unterstützten Gebiete. Die Förderung war hauptsächlich auf kleinräumige Wirkungen ausgerichtet und wurde von den Lokalen Aktionsgruppen innerhalb der GLES – Handlungsfelder sinnvoll komplementär genutzt.
► Bereits im 6. Bewertungsbericht wurde empfohlen, die Förderung zukünftig weiterhin auf der Grundlage von LEADER Strategien durchzuführen. Dieser Empfehlung wurde bei der Programmierung des neuen Programms entsprochen.

Zusammenfassend ist feststellbar, dass im Rahmen der durch den EPLR geförderten integrierten ländlichen Entwicklung innerhalb der jeweiligen LEADER / GLES - Regionen sowohl räumliche als auch thematische Prioritäten gesetzt, mit denen

- adäquat auf Versorgungsdefizite im Bereich der Grundversorgung insbesondere in den dünn besiedelten peripheren Gemeinden reagiert wurde,
- ein signifikanter Beitrag zur Schaffung und Erhaltung wohnortnaher Arbeitsplätze in den ländlichen Gemeinden geleistet wurde
- und dabei unter Berücksichtigung siedlungsstruktureller Voraussetzungen sowie landesplanerischer Vorgaben (Ziele) auf die Schaffung nachhaltiger und wirtschaftlich tragfähiger Strukturen erreicht wurde.

Die Ergebnisse der integrierten ländlichen Entwicklung auf Grundlage der LEADER – Methode verdeutlichen nicht nur einen erfolgreichen Kapazitätsaufbau subsidiärer Planungs- und Entscheidungsstrukturen, sondern standen auch im Einklang mit den Zielsetzungen einer übergeordneten Landesentwicklungspolitik. Es wurden wirksam wirtschafts- und sozialpolitische Entwicklungspotenziale erschlossen und damit zur Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes an Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilräumen beigetragen. Das

ILE – LEADER Konzept in Brandenburg war geeignet, die Gesamtzielsetzung der ländlichen Entwicklungsförderung zu unterstützen.

Insofern ergibt sich als zusammenfassende Schlussfolgerung der Ex-post Bewertung, dass das etablierte ILE – LEADER Konzept in Brandenburg auch für die Zukunft geeignet sein wird, die Ziele der ländlichen Entwicklungsförderung wirksam und effizient zu erreichen. Die Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) sollte auch weiterhin möglichst umfassend nach der LEADER – Methode durchgeführt werden.

Breitbandförderung

Durch die Breitbandförderung (**Code 321**) des EPLR, die nicht im Rahmen der GLES umgesetzt wurde, konnte ein substanzieller Beitrag geleistet werden, dass der ländliche Raum Brandenburgs trotz bestehender Defizite und weiterer Entwicklungsbedarfe am Ende der Förderperiode besser mit schnellem Internet versorgt ist, als die meisten ländlichen Gebiete in den anderen Bundesländern.

► Aus dieser relativ verbesserten Versorgungslage lässt sich schlussfolgern, dass in der Förderperiode 2014-2020 die Breitbandförderung durch den ELER nicht mehr den gleichen prioritären Stellenwert haben muss wie bisher. Bei anderen sozioökonomischen Problemlagen bzw. Infrastrukturausstattungen in den ländlichen Gebieten Brandenburgs ist die Disparität zum Durchschnitt der ländlichen Gebiete Deutschlands noch relativ stark ausgeprägt und begrenzt weiterhin die regionale Wettbewerbsfähigkeit. Insofern ist die förderpolitische Konzeption des EPLR 2014 -2020, eine Breitbandförderung zwar grundsätzlich vorzusehen, hierfür aber zunächst keine Finanzmittel zu programmieren, um anderen Förderbereichen der ländlichen Entwicklung größere Priorität geben zu können, aus Sicht der Ex-post Bewertung als angemessen und an den bisherigen Ergebnissen orientiert zu bezeichnen.

8. Anhang

8.1. Entwicklung ausgewählter Basisindikatoren

Tabelle 122: Entwicklung ausgewählter Basisindikatoren

Basisindikator, zielorientiert		Einheit	Ausgangswerte 2006 (vor der Förderung)						aktuelle Werte						Quelle
			EU = X	Wert EU	Wert DE	Wert Brandenburg	Wert Berlin	Jahr	EU = X	Wert EU	Wert DE	Wert Brandenburg	Wert Berlin	Jahr	
1 Wirtschaftsentwicklung	Pro-Kopf-BIP (je Einwohner)	KKS, EU=100	28	100	118	80	107	Durchschnitt 2004-2006	28	100	126	88	119	2014	EUROSTAT
Wirtschaftskraft	BIP	Mio. EUR			2.393.250	50.820	90.412	2006			3.025.900	65.294	124.161	2015	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
2 Erwerbstätigenquote	Erwerbstätigenquote 20 bis 64 Jahre	%	27	65,4	68,5	65,8	59,7	2006	28	70,1	78,0	75,2	69	2015	EUROSTAT
3 Arbeitslosigkeit	Arbeitslosenquote insgesamt (Anteil der Erwerbsfähigen Bevölkerung)	%	25	8,2	10,2	16,6	18,7	2006	28	9,4	4,6	5,7	9,4	2015	EUROSTAT
6 Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft	Bruttowertschöpfung / Arbeitseinsatz	Tsd. EUR / JAE	27	12,65 (Durchschnitt 2007 bis 2009 ("2008")	24,84	25,83	23,64 (Durchschnitt 2007 bis 2009 ("2008")	2006		nicht verfügbar	39,63	41,18	nicht verfügbar	2013	Ausgangswerte EU und Berlin: EUROSTAT andere Werte berechnet aus BWS und JAE

Basisindikator, zielorientiert		Einheit	Ausgangswerte 2006 (vor der Förderung)						aktuelle Werte						Quelle
			EU = X	Wert EU	Wert DE	Wert Brandenburg	Wert Berlin	Jahr	EU = X	Wert EU	Wert DE	Wert Brandenburg	Wert Berlin	Jahr	
Wirtschaftskraft der Landwirtschaft	Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft	Mio. EUR	28	nicht verfügbar	13.157	566	nicht verfügbar	2006	28	nicht verfügbar	20.718	939	nicht verfügbar	2013	Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Arbeitsleistung in der Landwirtschaft	Jahresarbeitseinheit	JAE		nicht verfügbar	529.700 (2007)	21.909	320	2006		nicht verfügbar	522.730	22.800	185	2013	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden Arbeitskräfte Agrarstrukturerhebung und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Arbeitsproduktivität in der Land- und Forstwirtschaft	Bruttowertschöpfung/ geleistete Arbeitsstunde	EUR/Arbeitsstunde		nicht verfügbar	14,50	13,85	6,77	2006		nicht verfügbar	14,47	16,3	4,64	2015	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
8 Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Primärsektor	Anzahl der Erwerbstätigen der Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Tsd.	27	13.381	653	30,027	1,022	EU 27: 2005 DE, BB und BE: 2006	28	10.882	635	30,888	0,519	2015	EU-Werte: EUROSTAT DE, BB, BE: VGR
9 Wirtschaftsentwicklung des Primärsektors	Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Mio. €	28	147.674	16.891	694	12	2006	28	164.650	15.028	770	3,428	2015	EU-Werte: EUROSTAT DE, BB, BE: VGR
17 Vogelpopulationen der Agrarlandschaft	Vogelarten der Agrarlandschaft Indextrend (2000 = 100)	2000=100	27	93,7	94,8	90,7	nicht verfügbar	2006	27	2011: 89,2 2013: 84,3	2011: 81,2 2013: 82,6	2011: 86,1	nicht verfügbar	2011 2013	EU, DE: EUROSTAT BB: LfU 2015, umgerechnet auf Basisjahr 2000

Basisindikator, zielorientiert		Einheit	Ausgangswerte 2006 (vor der Förderung)						aktuelle Werte						Quelle
			EU = X	Wert EU	Wert DE	Wert Brandenburg	Wert Berlin	Jahr	EU = X	Wert EU	Wert DE	Wert Brandenburg	Wert Berlin	Jahr	
18LF und Forstflächen mit hohem Naturwert	LF mit hohem Naturwert	% LF	27	31,90	13,1	19,7	nicht verfügbar	EU: 2004 DE, BB: 2009	28	nicht verfügbar	11,8	16,6	nicht verfügbar	D, BB: 2013	EU: JRC (2004) DE: BfN 2014 BB: BfN 2014
20a Bruttonährstoffbilanz N	Brutto-N-Bilanz (Stickstoffüberschuss) kg/ha	kg/ha	27	58	106	51	nicht verfügbar	2006	28	51	84	34	nicht verfügbar	2013 BB: 2011	EU: Eurostat DE: UBA BB: LELF 2007, 2012
20b Bruttonährstoffbilanz P	Brutto-P-Bilanz (Phosphorüberschuss) kg/ha	kg/ha	27	4,00	2,00	-1	nicht verfügbar	2006	28	2	2	-5	nicht verfügbar	2013 BB: 2011	EU: Eurostat DE: UBA BB: LELF 2007, 2012
24a Nawaro-Produktion in der Landwirtschaft	Nawaro produziert in der Landwirtschaft	1000t Öl Äquivalent	27	5.295	2.639	135	7	2006	27	17.536	8.944	1.415 (umgerechnet aus MWh)	nicht verfügbar	2010	EurObservER (11th Report), Eurostat, LfU 2014
24b Nawaro-Produktion in der Forstwirtschaft	Nawaro produziert auf FW, Schätzwert, nur für Rohholz (keine Holzabfälle)	1000t Öl Äquivalent	27	65.908	8.816	535	27	2006	27	80.769	12.230		nicht verfügbar	2010	EurObservER (11th Report) Eurostat
26 Gas-Emission aus der Landwirtschaft	Treibhausgasemissionen der LW	1000 t CO_2 Äquivalente	27	437.808	62.024	1.575	nicht verfügbar	2006	28	435.745	66.070	1.900	nicht verfügbar	2012 BB: 2014	EU+DE: Eurostat BB: EPLR 2007-2014, LfU 2015

8.2. Bewertungskriterien zur Beantwortung der Bewertungsfragen

PBF 1: Inwieweit hat das Programm zum Wachstum der ländlichen Wirtschaft beigetragen? (Lissabon Ziel)

zugehöriger Gemeinsamer Wirkungsindikator 1: Wirtschaftliches Wachstum	
Indikator	zusätzliche Bruttowertschöpfung in Kaufkraftparitäten
Definition	zusätzliche Bruttowertschöpfung direkt bei den Begünstigten und indirekt im Programmgebiet, die auf die Förderung zurückzuführen ist, d.h. unter Berücksichtigung von Mitnahme-, Verdrängung- und Multiplikatoreffekten. Auf Ebene der Begünstigten ist die Bruttowertschöpfung der Saldo aus Umsatz und Vorleistungen. Zur EU Vergleichbarkeit soll die BWS in Kaufkraftparitäten angegeben werden.
Daten	nationale Ebene und Programmebene

zugehöriger Gemeinsamer Wirkungsindikator 3: Arbeitsproduktivität	
Indikator	zusätzliche Bruttowertschöpfung in EUR je Vollzeitäquivalent
Definition	zusätzliche Bruttowertschöpfung je Vollzeitäquivalent direkt bei den Begünstigten und indirekt im Programmgebiet, die auf die Förderung zurückzuführen ist, d.h. unter Berücksichtigung von Mitnahme-, Verdrängung- und Multiplikatoreffekten.
Daten	nationale Ebene und Programmebene

Beiträge der Maßnahmen	**Bewertungskriterien**	**verwendete Indikatoren und ergänzende Informationen**
Code 121 Code 125 Code 311 Code 312 Code 313 Code 321 Code 322 Code 323 LEADER	Es wurden zusätzliche Produktions- und Dienstleitungskapazitäten sowie Infrastrukturen zur Erhöhung der Bruttowertschöpfung geschaffen	**Ergebnis**indikator: (Netto)Gesamtinvestitionsvolumen in den geförderten Vorhaben, das auf die Förderung zurückzuführen ist, differenziert nach Sektoren
Code 121 Code 311 Code 312 Code 313 LEADER	Die geförderten Betriebe erhöhen die Wertschöpfung im ländlichen Raum	**(Netto)Wirkung**: Erhöhung der Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben, die auf die Förderung zurückzuführen ist

PBF 2: Inwieweit hat das Programm zu mehr Beschäftigung beigetragen? (Lissabon Ziel)

Gemeinsamer Wirkungsindikator 2: Beschäftigung	
Indikator	zusätzliche Vollzeitarbeitsplätze
Definition	zusätzlich geschaffene Vollzeitarbeitsplätze direkt in den geförderten Projekten und indirekt im Programmgebiet, die auf die Förderung zurückzuführen sind, d.h. unter Berücksichtigung von Mitnahme-, Verdrängung- und Multiplikatoreffekten. Normalerweise gilt als Vollzeitarbeitsplatz ein Arbeitsplatz für mindestens 10 Jahre
Daten	nationale Ebene und Programmebene

Beiträge der Maßnahmen	**Bewertungskriterien**	**verwendete Indikatoren und ergänzende Informationen**
Code 121 Code 124 Code 311 Code 312 Code 313 LEADER	In den geförderten Betrieben wurde zusätzliche Beschäftigung geschaffen/ Arbeitszeit eingespart	**(Netto)Wirkung**: zusätzliche Beschäftigung in den geförderten Betrieben, die auf die Förderung zurückzuführen ist abzüglich Verdrängungseffekte
		(Netto)Wirkung: zusätzliche Beschäftigung in den geförderten Betrieben, die auf die Förderung zu rückzuführen ist
Code 321 Code 321 Code 323 LEADER	Es wurden zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen	**Ergebnis**indikator: Anzahl geschaffener Arbeitsplätze und Anzahl erhaltener Arbeitsplätze jeweils differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge sowie Dimensionen der Lebensqualität

PBF 3: Inwieweit hat das Programm zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen und der Landschaft einschließlich der biologischen Vielfalt und ökologisch wertvoller Bewirtschaftungssysteme in der Land- und Forstwirtschaft beigetragen? (Strategische Priorität der Gemeinschaft, Biodiversität ist auch ein Ziel des Health-Checks)[280]

zugehöriger Gemeinsamer Wirkungsindikator 4: Umkehr des Verlustes an biologischer Vielfalt	
Indikator	Veränderung der Feldvogelbestände in der Agrarlandschaft (Feldvogel-Indikator) in %, ergänzt um qualitative Bewertung
Definition	Umkehr des Verlustes an biologischer Vielfalt auf den geförderten Flächen ist die qualitative und quantitative Veränderung von Zielarten, die auf die Förderung zurückzuführen ist, d.h. unter Berücksichtigung von Mitnahme-, Verdrängungs- und Multiplikatoreffekten. Der Feldvogelindikator ist ein Indikator des allgemeinen Trends der Biodiversität, für den die besten Daten in Form von Zeitreihen und in geographischer Verteilung vorliegen. Er kann durch landesspezifische Indikatoren ergänzt werden.
Daten	nationale Ebene und Programmebene

zugehöriger Gemeinsamer Wirkungsindikator 5: Erhaltung ökologisch wertvoller land- und forstwirtschaftlicher Flächen	
Indikator	Veränderung ökologisch wertvoller, land- und forstwirtschaftlicher Flächen (HNV-Indikator), ergänzt um qualitative Bewertung
Definition	Veränderung von Umfang und Qualität ökologisch wertvoller, land- und forstwirtschaftlicher Flächen im Programmgebiet, die auf die Förderung zurückzuführen ist, d.h. unter Berücksichtigung von Mitnahme-, Verdrängungs- und Multiplikatoreffekten.
Daten	nationale Ebene und Programmebene

Beiträge der Maßnahmen	**Bewertungskriterien**	**verwendete Indikatoren und ergänzende Informationen**
Code 111	Die Sensibilisierung für Umweltbelange durch Weiterbildungsmaßnahmen hat zu einer Verhaltensänderung geführt Die Umweltsituation in den entsendenden Betrieben hat sich verbessert	**Wirkung**: Anteil Betriebe, in denen die Mitarbeiter gegenüber Umweltbelangen achtsamer sind Anteil Betriebe, in denen die Mitarbeiter die Rechtsvorschriften (z.B. CC) bewusster einhalten

[280] Der Wirkungsindikator 6: Wasserqualität wird unter PBF 8 behandelt

Beiträge der Maßnahmen	Bewertungskriterien	verwendete Indikatoren und ergänzende Informationen
Code 125	Es wurden Flächen für die Landespflege bereitgestellt und/ oder zusätzliche ökologisch wertvolle Flächen geschaffen.	**Ergebnis**indikator: Durch Flurbereinigung bereitgestellte ha Fläche für Landespflege (Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege, Denkmalpflege) Durch Flurbereinigung und Maßnahmen des Landschaftswasserhaushalts - renaturierte Fließgewässer - renaturierte/ verbesserte Seen, Teiche, Weiher, Rückhaltebecken u.a. flächenhafte Gewässer - Fläche mit beseitigten bodenstrukturellen Nachteilen - Flächen neu geschaffener Biotope - km linearer Pflanzungen - zusätzliche Flächen mit Gehölzgruppen, Feldgehölzen (ohne Aufforstungen), Vogelschutzgehölzen, Baumgruppen - sonstige zusätzliche ökologisch wertvolle Flächen (Feuchtflächen, Trockenrasen), Felsen, geomorphologische Strukturen, Quellen, Einzelschöpfungen der Natur, Abbauflächen
Code 126	Die Schaffung von natürlichem Retentionsraum, Vorhaben der Gewässerrenaturierung und die Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit haben zur Verbesserung der Umweltsituation beigetragen.	**Ergebnis:** geschaffene Rückhaltebereiche (ha) durch Deichrückverlegung renaturierte Gewässer (km) Anzahl umgebauter wasserbaulicher Anlagen (ökologische Durchgängigkeit)
Code 213 Code 214	Die Biodiversität auf Förderflächen wurde erhalten und verbessert: Der Brutvogelbestand hat sich durch die Maßnahmen erhöht.	Beurteilung von - Bestandsentwicklung von Zielarten auf Förderflächen (Großer Feuerfalter, Amphibien, Wiesenvögel) - Erhaltungszustand von FFH-Arten
	Der Umfang ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen hat sich durch die Maßnahmen erhöht.	Beurteilung von - Anteil ökologisch wertvoller Flächen (High Nature Value - HNV) auf Förderflächen - Erhaltungszustand von FFH-Lebensraumtypen (LRT) auf Förderflächen´ - auf nicht-LRT-Flächen: Anzahl der Grünland-Kennarten
Code 226	Die Voraussetzungen für die ökologischen Funktionen des Waldes wurden gesichert (Biodiversität/ Lebensraumfunktion, Wasserqualität/ Speicher- und Pufferfunktion)	**Ergebnis**indikator: Umfang der durch vorbeugende Maßnahmen geschützten Fläche

Beiträge der Maßnahmen	Bewertungskriterien	verwendete Indikatoren und ergänzende Informationen
Code 227	Die Maßnahme hat den Anteil naturnaher Laubmischwälder erhöht und Potenzial für ökologisch hochwertige Waldbestände entwickelt.	**Ergebnis**indikator R6: Umfang geförderter Flächen mit Beitrag zur (a) Verbesserung der Artenvielfalt
Code 323	Die Maßnahme hat zur Verbesserung der Umweltsituation beigetragen.	**Qualitative Bewertung**: Beurteilung der Umweltwirkungen der Maßnahme anhand von Fallstudien
Code 331	Die Akzeptanz für Natura 2000-Gebiete wurde verbessert	**Ergebnisindikator:** Anzahl der Teilnehmer an Informationsmaßnahmen zur Akzeptanzsteigerung für Natura 2000-Gebiete und Natura 2000-Arten (B.1.5)

PBF 4: Inwieweit hat das Programm zum Angebot erneuerbarer Energien beigetragen? (Health Check Ziel**)**

zugehöriger Gemeinsamer Wirkungsindikator 7: Zunahme der Erzeugung erneuerbarer Energien	
Indikator	zusätzliche Erzeugung erneuerbarer Energien in Kto
Definition	Quantitative und qualitative Veränderung der Erzeugung erneuerbarer Energien die auf die Förderung zurückzuführen ist, d.h. unter Berücksichtigung von Mitnahme-, Verdrängung- und Multiplikatoreffekten.
Daten	nationale Ebene und Programmebene

Beiträge der Maßnahmen	**Bewertungskriterien**	**verwendete Indikatoren und ergänzende Informationen**
Code 123/ Forst	Die Verarbeitung und Vermarktung von Energieholz wurde erhöht	**Wirkung**: Erhöhung der Umsatzerlöse mit Energieholz in den geförderten forstwirtschaftlichen Betrieben
Code 124	Die entwickelten Produkte / Technologien haben einen Beitrag zur Gewinnung / Verwertung erneuerbarer Energien geleistet.	**Ergebnis**indikator: Anzahl entwickelter Produkte / Verfahren zur Gewinnung / Verwertung erneuerbarer Energien
Code 311	Es wurden Kurzumtriebsplantagen (KUP) zur Erzeugung von Energieholz gefördert	**Ergebnis**indikator: Gesamtinvestitionsvolumen in den geförderten Betrieben und Fläche KUP

PBF 5: Inwieweit hat das Programm zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Forstsektors beigetragen? (Strategische Leitlinie der Gemeinschaft)

Beiträge der Maßnahmen	Bewertungskriterien	verwendete Indikatoren und ergänzende Informationen
Code 111	In den entsendenden Betrieben wurde die Arbeitsproduktivität erhöht	**Wirkung**: Anteil Betriebe, deren Arbeitsproduktivität durch Weiterbildung verbessert wurde nach Faktoren der Arbeitsproduktivität
Code 121	In den geförderten landwirtschaftlichen Betrieben stiegen Leistung und Effizienz	**(Netto) Wirkung:** Erhöhung der Bruttowertschöpfung und der Arbeitsproduktivität in den geförderten ldw. Betrieben, die auf die Förderung zurückzuführen ist
Code 123/V&V	Die Förderung von V&V Unternehmen hat auch zur Erhöhung und Sicherung des landwirtschaftlichen Absatzes geführt.	**(Netto)Wirkung:** Umsatzerhöhung in den zuliefernden ldw. Betrieben, die auf die Förderung der V&V Unternehmen zurückzuführen ist
Code 123/Forst	Die Leistung der geförderten Forstbetriebe ist gestiegen.	**Ergebnis**indikator (**R2**): Erhöhung der Wertschöpfung in geförderten Unternehmen insgesamt und pro Betrieb
Code 124	Es wurden FuE-Kapazitäten geschaffen, die die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen/Betriebe verbessern können.	**Wirkung**: Erhöhung der Umsatzerlöse in geförderten Unternehmen (in EUR), die auf die entwickelten Produkte zurückzuführen ist
Code 125	Neu geordnete Flächen können effizienter landwirtschaftlich genutzt werden.	**Ergebnis**indikator: - Zusammenlegungsverhältnis - verbessertes Wegenetz
	Es wurde Land zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Forstwirtschaft bereit gestellt.	**Ergebnis**indikator: - bereitgestellte ha Fläche für Aufstockung, Aufforstung und sonstige Zwecke
	Die Rechtssicherheit als eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft wurde hergestellt.	**Ergebnis**indikator: Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach § 64 LwAnpG (Anzahl und Fläche), Anzahl Gebäude, Anzahl Grundstücke, Anzahl geregelte Hofräume
	Das Wasserabflussgeschehen im Projektgebiet wurde stabilisiert.	**Ergebnis**indikator: - ha Bevorteilte Agrar-/ Fostfläche - Km bevorteilte Gewässerabschnitte - ha bevorteilte Niedermoorfläche
Code 126	Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftliche Flächen im Hochwasserrisikogebiet wurden gesichert.	**Ergebnis**: vor Hochwasser geschützte landwirtschaftliche Fläche

PBF 6: Inwieweit hat das Programm die Umstrukturierung des Milchsektors unterstützt? (Health Check Ziel)

Beiträge der Maßnahmen	Bewertungskriterien	verwendete Indikatoren und ergänzende Informationen
Code 121	Die Haltungsbedingungen im Bereich Milchviehhaltung wurden verbessert	**Ergebnis**indikator: Gefördertes Investitionsvolumen mit dem Ziel Verbesserung der Tierhaltung / -hygiene (Bereich Milchviehhaltung)
	Die Milchviehhaltung wurde effizienter	**Ergebnis**indikator: Zunahme Arbeitsproduktivität pro 100 Kühe

PBF 7: Inwieweit hat das Programm zur Vermeidung von und zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen? (Health Check Ziel)

Beiträge der Maßnahmen	Bewertungskriterien	verwendete Indikatoren und ergänzende Informationen
Code 121	In den geförderten Betrieben stieg die Energieeffizienz	**Ergebnis**indikator: Gefördertes Investitionsvolumen mit dem Ziel Energieeinsparungen
Code 124	Die entwickelten Produkte / Technologien haben einen Beitrag zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel geleistet.	**Ergebnis**indikator: Anzahl entwickelter Produkte / Verfahren zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel
Code 126	Der Hochwasserschutz hat die Anpassung an die Folgen des Klimawandels (extreme Niederschlagsereignisse) unterstützt.	Qualitative Beurteilung
Code 214	Die Treibhausgasemissionen auf den Förderflächen haben sich verringert.	**Ergebnis**: Verminderung der THG-Emissionen bei der Düngerausbringung durch geminderten Mineraldüngereinsatz **Wirkung: e**ingesparte THG-Emissionen auf Förderflächen t/a
Code 226	Durch schnelle Brandbekämpfung wurde die schlagartige Freisetzung von CO_2 bei Waldbränden gemindert bzw. vermieden.	**Ergebnis**indikator: Umfang der durch vorbeugende Maßnahmen geschützten Fläche
Code 227	Langfristig wurde die CO_2-Bindungsfähigkeit der umgebauten Waldflächen erhöht.	**Wirkung:** Langfristig zusätzlich gebundenes Kohlendioxid
Code 311		**Ergebnisindikator:** Fläche KUP

PBF 8: Inwieweit hat das Programm zu einer verbesserten Wasserwirtschaft beigetragen (Qualität, Nutzung und Quantität) (zugehöriger Wirkungsindikator 6: Wasserqualität)?

zugehöriger Gemeinsamer Wirkungsindikator 6: Verbesserung der Wasserqualität	
Indikator	Veränderung der Bruttonährstoffbilanz in Wert und Trend
Definition	Veränderung der Bruttonährstoffbilanz, die auf die Förderung zurückzuführen ist, d.h. unter Berücksichtigung von Mitnahme-, Verdrängung- und Multiplikatoreffekten.
Daten	nationale Ebene und Programmebene

Beiträge der Maßnahmen	**Bewertungskriterien**	**verwendete Indikatoren und ergänzende Informationen**
Code 121	In den geförderten Betrieben wurde in die Erhaltung / Verbesserung natürlicher Umweltbedingungen sowie die Verwendung umweltschonender Produktionsverfahren investiert.	**Ergebnis**indikator: Gefördertes Investitionsvolumen mit dem Ziel Erhaltung / Verbesserung natürlicher Umweltbedingungen sowie Verwendung umweltschonender Produktionsverfahren
Code 124	Die entwickelten Produkte / Technologien haben einen Beitrag zur besseren Nutzung der Wasserressourcen geleistet.	**Ergebnis**indikator: Anzahl entwickelter Produkte / Verfahren zur besseren Nutzung der Wasserressourcen
Code 213	Die Wasserqualität in Natura 2000-Gebieten wurde verbessert	**Ergebnis**: Umfang/ Anteil von Flächen mit Düngungseinschränkungen **Ergebnis** / **Wirkung**: Verringerung der Bruttonährstoffbilanz auf Förderflächen
Code 214	Die Wasserqualität auf Förderflächen wurde erhalten und verbessert.	**Ergebnis**: Umfang/ Anteil von Flächen mit Düngungseinschränkungen **Ergebnis** / **Wirkung**: Verringerung der Bruttonährstoffbilanz auf Förderflächen **Wirkung:** Zunahme der Wasserkörper in gutem Zustand nach WRRL (Anzahl, Fläche) **Ergebnis**: Anteil wasser- bzw. winderosionsgefährdeter Flächen, die mit erosionsmindernden Maßnahmen belegt sind **Wirkung:** vermiedener Bodenabtrag in t/ha/a

PBF 9: Inwieweit hat das Programm zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft unterstützt? (Strategische Leitlinie der Gemeinschaft)

Beiträge der Maßnahmen	Bewertungskriterien	verwendete Indikatoren und ergänzende Informationen
Code 111	Die Attraktivität landwirtschaftlicher Arbeitsplätze wurde durch die Gewährung von Weiterbildungsmöglichkeiten erhöht	**Wirkung**: Anteil Betriebe, deren Wettbewerbsfähigkeit auf dem Fachkräftemarkt durch Weiterbildung der Mitarbeiter verbessert wurde
	Die Einkommen der Absolventen haben sich erhöht	**Wirkung**: Anteil Betriebe, die sich weiterbildenden Mitarbeitern eher eine Einkommenserhöhung gewähren als anderen
Code 121	In den geförderten Betrieben wurde zusätzliches Einkommen erzielt	**Ergebnis**indikator: Entwicklung des Einkommens je AK in geförderten Betrieben
Code 125 Flurb. und Wegebau	Es wurden infrastrukturelle Voraussetzung für die Entwicklung/ Erhaltung der ländlichen Räume als Wirtschafts- und Sozialräume geschaffen	**Ergebnis**indikator: geschaffene/ verbesserte Km Wege nach Art der Nutzung
	Es wurden Flächen für Infrastruktur und gemeindliche Entwicklung bereitgestellt.	**Ergebnis**indikator: bereitgestellte ha Fläche für öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen
	Die Rechtssicherheit als eine wichtige Voraussetzung für Investitionen in Wohnen und Arbeitsplätze wurde hergestellt.	**Ergebnis**indikator: ha Verfahrensfläche in Ortslage
SP 2	Die Umwelt der ländlichen Bevölkerung hat sich verbessert	Auswertung der relevanten Ergebnisse der SP 2 Maßnahmen
Code 226	Nutzung der instandgesetzten Wege für Naherholungszwecke (Fahrradtourismus, barrierefreie Begehung)	Ergebnis (qualitativ Beurteilung) Anteil der Wege die für Naherholungszwecke nutzbar sind.
Code 311 Code 312 Code 313	Die Versorgungslage mit Gütern und Dienstleistungen im Umfeld der geförderten Unternehmen wurde verbessert	**Wirkung:** zusätzliche Umsätze in den geförderten Bereichen Anzahl zusätzlicher Touristen nach Art des Aufenthalts (Übernachtung/ Tagestouristen)
	Es wurde mehr Beschäftigung in den geförderten Unternehmen erzielt.	**(Netto)Wirkung:** Zusätzliche Beschäftigung in den geförderten Unternehmen die auf die Förderung zurückzuführen ist

Beiträge der Maßnahmen	Bewertungskriterien	verwendete Indikatoren und ergänzende Informationen
	Es wurde mehr Einkommen in den geförderten Unternehmen erzielt.	**(Netto)Wirkung:** zusätzliche Gewinne + Personalaufwand
Code 313	Es wurden zusätzliche Kapazitäten für Angebote der Freizeit und Naherholung, der Kultur und des Sports geschaffen sowie Beiträge zur qualitativen Inwertsetzung der Natur- und Kulturlandschaft	**Ergebnis**indikator: Anzahl Vorhaben und Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach den auf Freizeit und Erholung ausgerichteten Dimensionen für Lebensqualität
Code 321 Code 322 Code 323	Es wurden zusätzliche Infrastruktur-, Produktions- und Dienstleitungskapazitäten geschaffen in Bereichen der Grundversorgung für Wirtschaft und Bevölkerung im ländlichen Raum bzw bei der wirtschaftlichen Inwertsetzung von Kultur- und Naturgütern	**Ergebnis**indikator: Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach Dimensionen der Lebensqualität sowie nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge (einschl. Breitbandinfrastruktur) bzw. Inwertsetzungszwecken der Erhaltung der Kultur- und Naturgüter
	Es wurden zusätzliche Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten geschaffen.	**Ergebnis**indikator: Anzahl geschaffener Arbeitsplätze und Anzahl erhaltener Arbeitsplätze jeweils differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge sowie Dimensionen der Lebensqualität
	Die Erwerbschancen von Frauen wurden erhöht, die Vereinbarkeit Beruf und Familie wurde verbessert	**Ergebnis**indikator: Anzahl geschaffener Arbeitsplätze und Anzahl erhaltener Arbeitsplätze jeweils differenziert nach Geschlecht und Altersklassen und nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge sowie Dimensionen der Lebensqualität
	Die ländliche Bevölkerung profitiert von den verbesserten Infrastruktur-, Produktions- und Dienstleitungskapazitäten bzw. von der Inwertsetzung der Kulturgüter in angemessener Form entsprechend der identifizierten regionalen Bedarfe.	**Ergebnis**indikator: **regionale Verteilung** des Gesamtinvestitionsvolumens differenziert nach Dimensionen der Lebensqualität sowie nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge (einschl. Breitbandinfrastruktur) bzw. Inwertsetzungszwecken der Erhaltung der Kultur- und Naturgüter
Code 323	Es wurden Natur- und Kulturlandschaften/ -land-schaftselemente erhalten und damit das Landschaftsbild und die Erholungseignung verbessert	**Ergebnis**indikator: Gesamtinvestitionsvolumen und Anzahl der Vorhaben, die der Erhaltung oder Verbesserung des Landschaftsbildes oder der Erholungseignung und damit der Verbesserung der Lebensqualität dienen - dito, Anteil am Gesamtinvestitionsvolumen

Beiträge der Maßnahmen	Bewertungskriterien	verwendete Indikatoren und ergänzende Informationen
Schwerpunkt 4 LEADER	Es wurden zusätzliche Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten geschaffen.	***Indikatoren jeweils differenziert nach ELER Codes (312, 313, 321, 322, 323, 41, 421) / Einbeziehung der Indikatoren aus den ILE – Maßnahmen des SP 3:*** **Ergebnis**indikator: – Anzahl geschaffener Arbeitsplätze differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung: – Anzahl erhaltener Arbeitsplätze differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung
	Die im Rahmen der Entwicklungsstrategien durchgeführten Vorhaben haben zu den im EPLR festgelegten **Zielen der integrierten ländlichen Entwicklung** (hinsichtlich einer Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und einer Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft) beigetragen	***Indikatoren jeweils differenziert nach ELER Codes (312, 313, 321, 322, 323, 41, 421) / Einbeziehung der Indikatoren aus den ILE – Maßnahmen des SP 3:*** **Ergebnis**indikator: Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach Dimensionen der Lebensqualität sowie nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge **Output**indikator: Anzahl umgesetzter Vorhaben differenziert nach Dimensionen der Lebensqualität sowie nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge
	Die ländliche Bevölkerung profitiert von den verbesserten Infrastruktur-, Produktions- und Dienstleitungskapazitäten in angemessener Form entsprechend der identifizierten regionalen Bedarfe.	***Indikatoren jeweils differenziert nach ELER Codes (312, 313, 321, 322, 323, 41, 421) / Einbeziehung der Indikatoren aus den ILE – Maßnahmen des SP 3:*** **Ergebnis**indikatoren: - **Regionale Verteilung des Gesamtinvestitionsvolumens** differenziert nach Dimensionen der Lebensqualität sowie nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge) - **Regionale Verteilung der Anzahl umgesetzter Vorhaben** differenziert nach Dimensionen der Lebensqualität sowie nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge - **Regionale Verteilung der geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze**

PBF 10: Inwieweit hat das Programm zu innovativen Ansätzen beigetragen? (Health Check Ziel)

Beiträge der Maßnahmen	Bewertungskriterien	verwendete Indikatoren und ergänzende Informationen
Code 121	In den geförderten landwirtschaftlichen Betrieben wurden Innovationen angeregt	Ergebnisindikator (**R3**): Einführung neuer Produkte und Technologien **Wirkung**: Steigerung der Umsatzerlöse bei landwirtschaftlichen Betrieben aus zusätzlicher Markteinführung neuer Produkte
Code 123	Innovationen in den geförderten V&V Unternehmen und Forstbetrieben (Code 123) wurden angeregt	Ergebnisindikator (**R3**): Einführung neuer Produkte und Technologien **Wirkung**: Steigerung der Umsatzerlöse bei V&V Unternehmen aus zusätzlicher Markteinführung neuer Produkte
Code 124	Innovative Produkte / Verfahren wurden entwickelt	Ergebnisindikator (**R3**): Einführung neuer Produkte und Technologien **Ergebnis**indikator: unterstütztes Investitionsvolumen nach Zielen der Investition (Produktinnovation, Prozessinnovation)
Schwerpunkt 4 LEADER	Im Rahmen der GLES wurden innovative Konzepte und innovative Vorhaben umgesetzt.	Bewertung unter Berücksichtigung der Definition von „Innovation“ durch die LAG: Ergebnisindikatoren: – Anteil der innovativen Vorhaben an der Gesamtzahl der umgesetzten Vorhaben je LAG, – Anteil des Gesamtinvestitionsvolumens (Gesamtkosten) von innovativen Vorhaben am Gesamtinvestitionsvolumen der je GLES umgesetzten Vorhaben, – relative Verteilung der Vorhaben und Investitionen auf die verschieden Dimensionen und Themen der innovativen Ansätze (unter Berücksichtigung der Fördergegenstandsbereiche des EPLR)

PBF 11: Inwieweit hat das Programm die Breitbandversorgung verbessert? (Health Check Ziel)

Beiträge der Maßnahmen	Bewertungskriterien	verwendete Indikatoren und ergänzende Informationen
Code 321	Die Breitbandversorgung im ländlichen Raum wurde verbessert	**Ergebnis**indikator: Gesamtinvestitionsvolumen für IKT / Breitbandinfrastruktur
		Ergebnisindikator **(R 11)**: Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Zunahme der Internetverbreitung in ländlichen Gebieten zugutekommt.
		Wirkung: Anzahl geschaffene DSL- und Breitband-anschlüsse, davon private und gewerbliche Anschlüsse

PBF 13: Inwieweit hat die Technische Hilfe zu den Zielen des Programms beigetragen?

Ausgabenarten	Bewertungskriterien	verwendete Indikatoren und ergänzende Informationen
TH insgesamt	Die Möglichkeiten der technischen Hilfe wurden genutzt	öffentliche Ausgaben für TH
Personalkosten	Es wurden Engpässe bei den Humanressourcen und Verwaltungskapazitäten erkannt.	Auswertung der Personalbefragung 2014 zu den Humanressourcen: - Art der Engpässe - Gründe für Engpässe - Reaktionen auf Engpässe bei den Humanressourcen und Verwaltungskapazitäten davon aus technischer Hilfe - Zurück gestellte Arbeiten/ Aufgaben bei nicht oder nur teilweise gelösten Kapazitätsengpässen
	Die Gründe für die zeitweise Überschreitung der Auslastung mit Aufgaben im Bereich der Abwicklung des EPLR wurden identifiziert	
	Auf die erkannten Kapazitätsengpässe wurde angemessen reagiert	
Ausgaben für Datenerfassungs- Bearbeitungs- und Monitoringsystem	Die Auswertungsmöglichkeiten des Datensystems sind für Anwender (VB, Fachreferate, Bewerter) nützlich	Auswertung der Personalbefragung 2014 zu den Technischen Ressourcen - Zufriedenheit mit den Zugriffsmöglichkeiten auf Förderdatenbanken und der Datenauswertung für das Monitoring - Anzahl der Pflege eigener – vom gemeinsamen Programm-Monitoring unabhängiger – Datenbanken - Erkannte Verbesserungsbedarfe
Publizitätsmaßnahmen	Die Öffentlichkeitsarbeit erreicht in erheblichem Ausmaß die Zielgruppen	Auswertung der Evaluierung der ELER-Publizitätsmaßnahmen, z.B. - Entwicklung der Anzahl der Zugriffe und durchschnittliche Aufenthaltsdauer auf der Website - Anzahl Besucher auf Wanderausstellung - Auflage Kalender - Medienresonanz (Online-Beiträge, Print-Beiträge, TV-Beitrag) Best practice Beispiele: - Projekte des Monats

PBF 14: Wie effizient wurden die Programmressourcen eingesetzt?

Beiträge der Maßnahmen	Bewertungskriterien	verwendete Indikatoren und ergänzende Informationen
alle Maßnahmen	Die Auswahl- und Ausschlusskriterien waren geeignet, bei gegebenem Budget die für das verfolgte Ziel wirksamsten Projekte auszuwählen.	auf die Zielrelevanz geprüfte Auswahl- und Ausschlusskriterien
investive Maß-nahmen	Mitnahmeeffekte wurden weitgehend vermieden	**Bottom-up:** Identifikation mitgenommener Förderung durch Betrachtung betriebswirtschaftlicher Renditen in geförderten Vorhaben **Top-down:** Schätzung der kontrafaktischen Situation

Maßnahmenbezogene Bewertungsfragen (BF)

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Für alle Maßnahmen des Schwerpunkts 1 müssen folgende Bewertungsfragen beantwortet werden:

BF 15: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten beigetragen?

BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
Gemeinsame Bewertungsfragen SP1			
BF 15: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten beigetragen? **- Wie -**	Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt. Die Umsetzungsziele wurden erreicht.	alle gemeinsamen **Output**indikatoren: Anzahl Teilnahmen und Teilnehmertage nach Sektor, Themenbereichen der Veranstaltung, Geschlecht Alter	Zielerreichungsgrade
	Die Absolventen weisen Lernerfolge auf. Die Lernerfolge beziehen sich auf Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit.	**Ergebnis**indikator: Anzahl erfolgreicher Absolventen (Einmalzählung geschätzt)	**Ergebnis**indikator: Anteil der Absolventen, die ihre fachlichen/ unternehmerischen Fähigkeiten gestärkt sehen nach Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit
- Inwieweit -	Die Maßnahme erreicht einen signifikanten Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen		**Ergebnis**indikator: Anteil Absolventen an allen in der Landwirtschaft Tätigen
	In den entsendenden Betrieben wurde die Arbeitsproduktivität erhöht		**Wirkung**: Anteil Betriebe, deren Arbeitsproduktivität durch Weiterbildung verbessert wurde nach Faktoren der Arbeitsproduktivität ➢ **PBF 5**
	Die Wettbewerbsfähigkeit der entsendenden Betriebe auf dem Fachkräftemarkt wurde erhöht		**Wirkung**: Anteil Betriebe, deren Wettbewerbsfähigkeit auf dem Fachkräftemarkt durch Weiterbildung der Mitarbeiter verbessert wurde ➢ **PBF 9**

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?	**Effekte auf lokaler Ebene:** Die Arbeitsplätze der Absolventen wurden gesichert		**Wirkung**: Anteil Betriebe, die sich weiterbildende Mitarbeiter eher weiterbeschäftigen als andere
	Effekte auf lokaler Ebene: Die Einkommen der Absolventen haben sich erhöht.		**Wirkung**: Anteil Betriebe, die sich weiterbildenden Mitarbeitern eher eine Einkommenserhöhung gewähren als anderen ➢ **PBF 9**
	Effekte auf SP 2: In der Land- und Forstwirtschaft Tätige wurden für Umweltbelange sensibilisiert	**Output**indikator: Anzahl/ Anteil Teilnahmen mit Umweltthemen	**Ergebnis**indikator: Anteil Teilnehmer, die für Umweltthemen sensibilisiert wurden
	Effekte auf SP2: Die Sensibilisierung für Umweltbelange hat zu einer Verhaltensänderung geführt Die Umweltsituation in den entsendenden Betrieben hat sich verbessert		**Wirkung**: Anteil Betriebe, in denen die Mitarbeiter gegenüber Umweltbelangen achtsamer sind Anteil Betriebe, in denen die Mitarbeiter die Rechtsvorschriften (z.B. CC) bewusster einhalten ➢ **PBF3**
Programmspezifische Bewertungsfragen:			
evt: Inwieweit konnten Frauen und junge Menschen stärker für die Weiterbildung gewonnen werden?			

121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
Gemeinsame Bewertungsfragen SP1			
BF 15: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten beigetragen? **- Wie -**	Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt. Die Umsetzungsziele wurden erreicht.	alle gemeinsamen **Output**-indikatoren: Anzahl geförderter landwirtschaftlicher Unternehmen nach Alter und Geschlecht des Betriebsinhabers, Rechtsform des Betriebs, Art der Investition, Produktionszweig	Zielerreichungsgrade
		Gesamtinvestitionsvolumen der geförderten Unternehmen nach Art der Investition und Produktionszweig	
	Sachkapital in den geförderten Betrieben wurde umstrukturiert zur: - Senkung der Produktionskosten und Rationalisierung - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen - Unterstützung bei der Anpassung an künftige Normen - Verbesserung des Umweltschutzes, der Hygiene und des Tierschutzes.		**Ergebnis**indikator: unterstütztes Investitionsvolumen nach Zielen der Investition Zielzuweisungen der Investitionssummen in den bewilligten Projekten

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
- Inwieweit -	Leistung und Effizienz der geförderten Betriebe sind gestiegen	**Ergebnis**indikator (**R2**): Erhöhung der Wertschöpfung in geförderten Unternehmen insgesamt und pro Betrieb	**(Netto)Wirkung** zusätzliche Bruttowertschöpfung in geförderten Betrieben, die auf die Förderung zurückzuführen ist ➢ **PBF 1** ➢ **PBF 5**
			Wirkung: Entwicklung der Finanz- und Ertragskraft in geförderten Unternehmen (cash flow, Eigenkapitalveränderung etc.)
			Wirkung Entwicklung der Arbeitsproduktivität (Bruttowertschöpfung je AK)
	Neue Marktchancen wurden erschlossen; der Marktanteil wurde erhöht	**Ergebnis**indikator (**R3**): Anzahl eingeführter neuer Produkte und Technologien ➢ **PBF 10**	**Wirkung**: Umsatzsteigerungen in den geförderten ldw. Betrieben, die auf die Förderung zurückzuführen sind
BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?	**Effekte auf SP2:** Die Förderung unterstützte den Ausbau einer nachhaltigen, umweltschonenden und artgerechten Landwirtschaft		**Ergebnis**indikator: Gefördertes Gesamtinvestitionsvolumen, das direkt/indirekt der Verbesserung des Umwelt-, Tier-, und Verbraucherschutzes dient.
			Ergebnisindikator: Gefördertes Investitionsvolumen mit dem Ziel Verbesserung der Tierhaltung / hygiene (Bereich Milchviehhaltung) ➢ **PBF 6**

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
	Effekte auf SP2: In den geförderten Betrieben wurde in die Erhaltung / Verbesserung natürlicher Umweltbedingungen sowie die Verwendung umweltschonender Produktionsverfahren investiert.		**Ergebnis**indikator: Gefördertes Investitionsvolumen mit dem Ziel Erhaltung / Verbesserung natürlicher Umweltbedingungen sowie Verwendung umweltschonender Produktionsverfahren ➢ **PBF 8 (Health Check Ziel)**
			Ergebnisindikator: Gefördertes Gesamtinvestitionsvolumen mit dem Ziel Energieeinsparung **PBF 7 (Health Check Ziel)**
	Effekte auf lokaler Ebene: In den geförderten Betrieben wurde zusätzliche Beschäftigung geschaffen / Arbeitszeit eingespart		**Netto(Wirkung)**: zusätzliche Beschäftigung/ eingesparte Arbeit in geförderten Unternehmen, die auf die Förderung zurückzuführen ist, davon Frauen ➢ **PBF 2**
	Effekte auf lokaler Ebene: In den geförderten Betrieben wurde zusätzliches Einkommen erzielt		**Ergebnis**indikator: Entwicklung des Einkommens je AK in geförderten Betrieben ➢ **PBF 9**
	Effekte auf lokaler Ebene: Die Förderung hat einen Anreiz für Junglandwirte zur Übernahme der sich im Generationswechsel befindlichen landwirtschaftlichen Betriebe geschaffen	**Output**indikator: Anzahl geförderter natürlicher Personen < 40 Jahre	**Ergebnis**indikator: Anzahl geförderter Personen mit gesonderten Zuschuss zur Junglandwirteförderung
Programmspezifische Bewertungsfragen:			
keine			

123 Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
Gemeinsame Bewertungsfragen SP1			
BF 15: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten beigetragen? **– Wie –**	Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt. Die Umsetzungsziele wurden erreicht.	alle gemeinsamen **Output**indikatoren: Anzahl geförderter Vorhaben, Anzahl und Größenstruktur geförderter Unternehmen, Gefördertes Investitionsvolumen jeweils nach Sektoren sowie Produktionsart (ökologisch/ konventionell)	Zielerreichungsgrade
	Es wurden Produktionskapazitäten geschaffenen, die die Wettbewerbsfähigkeit der V&V Unternehmen/Betriebe verbessern können.		**Ergebnis**indikator: unterstütztes Investitionsvolumen nach Zielen der Investition (Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Qualität, Umweltschutz, sonstiges) Zielzuweisungen der Investitionssummen in den bewilligten Projekten
– Inwieweit –	Die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten V&V Unternehmen ist gestiegen	**Ergebnis**indikator (**R2**): Erhöhung der Wertschöpfung in geförderten V&V Unternehmen insgesamt und pro Betrieb	**Wirkung**: Steigerung der Umsatzerlöse in geförderten V&V Unternehmen, davon aus ökologisch erzeugten Produkten anerkannten Qualitätsprogrammen
			Ergebnisindikator: Steigerung der Arbeitsproduktivität in den geförderten Unternehmen (in BWS/AK)
	Die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Forstbetriebe ist gestiegen	**Ergebnis**indikator (**R2**): Erhöhung der Wertschöpfung in geförderten Forstunternehmen insgesamt und pro Betrieb ➢ **PBF 5:**	
	Innovationen wurden angeregt	Ergebnisindikator (**R3**): Anzahl eingeführter neuer Produkte und Technologien (Ernährungswirtschaft/ Forstwirtschaft) ➢ **PBF 10**	**Ergebnis**indikator: Geplante/ realisierte Einführung neuer Technologien / Produkte mit Hilfe der geförderten Investition

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
Gemeinsame Bewertungsfragen SP1			
			Ergebnisindikator: Geplante / realisierte Erhöhung des Umsatzanteils der Ausgaben für Forschung und Entwicklung in den geförderten Betrieben
BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?	**Effekte auf Nicht-Begünstigte:** Die Förderung betrifft einen signifikanten Anteil des landwirtschaftlichen Produktionswertes		**Ergebnis**indikator: Anteil des zusätzlichen landwirtschaftlichen Rohwarenwertes in geförderten V&V Unternehmen am landwirtschaftlichen Produktionswert
	Effekte auf Nicht-Begünstigte: Die Förderung von V&V Unternehmen führte auch zur Erhöhung und Sicherung landwirtschaftlichen Absatzes		**Wirkung**: Umsatzsteigerungen in den zuliefernden ldw. Betrieben, die auf die Förderung zurückzuführen sind ➢ **PBF 5**
	indirekte Effekte: Die Verarbeitung und Vermarktung von Energieholz wurde erhöht (Bereich Forst)		**Wirkung**: Erhöhung der Umsatzerlöse mit Energieholz in den forstwirtschaftlichen Betrieben ➢ **PBF** 4
Programmspezifische Bewertungsfragen:			
keine			

124 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor

Bewertungsfragen 124	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
Gemeinsame Bewertungsfragen SP1			
BF 15: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten beigetragen? **- Wie -**	Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt. Die Umsetzungsziele wurden erreicht.	alle gemeinsamen **Output**indikatoren: Anzahl und Gesamtinvestitionsvolumen geförderter Initiativen zur Zusammenarbeit unterteilt nach Branchen und Art der Zusammenarbeit (Entwicklung neuer Produkte/Technologien)	Zielerreichungsgrade
	Es wurden FuE-Kapazitäten geschaffenen, die die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen/Betriebe verbessern können.		**Ergebnis**indikator: unterstütztes Investitionsvolumen nach Zielen der Investition (Produktinnovation, Prozessinnovation) ➢ **PBF 10**
- Inwieweit –	Innovative Produkte / Verfahren wurden entwickelt	Ergebnisindikator (**R3**): Einführung neuer Produkte und Technologien ➢ **PBF 4; 7; 8** Differenzierung nach Haupt- und Nebenzielen	**Ergebnis**indikator: Geplante / realisierte Erhöhung des Umsatzanteils der Ausgaben für Forschung und Entwicklung in den geförderten Betrieben
	Die Entwicklung innovativer Produkte / Verfahren in den Betrieben wurde verstetigt		**Ergebnis**indikator: Anzahl Folgeprojekte nach Art und Umfang
	Die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen ist gestiegen		**Ergebnis**indikator:

Bewertungsfragen 124	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
			Anzahl auf dem Markt eingeführte Produkte / Technologien;
			Ergebnisindikator: Anzahl Patente / geschützter Produkte bzw. Technologien
			Wirkung: Erhöhung der Umsatzerlöse in geförderten Unternehmen, die auf die entwickelten Produkte zurückzuführen ist ➢ **PBF 5**
BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nichtbegünstigte und auf lokaler Ebene)?	**Effekte auf Nicht-Begünstigte:** Die Förderung involvierte weitere Akteure innerhalb und außerhalb der Wertschöpfungskette		**Ergebnis**indikator: Anzahl Kooperationen nach Art der Partner
	Effekte auf lokaler Ebene: In den geförderten Betrieben wurde zusätzliche Beschäftigung geschaffen		**Ergebnis**indikator: zusätzliche Beschäftigung in geförderten Unternehmen in FTE, die auf die Förderung zurückzuführen sind ➢ **PBF 2**
Programmspezifische Bewertungsfragen:			
keine			

125 Landwirtschaftsnahe Infrastruktur

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
Gemeinsame Bewertungsfragen SP1			
BF 15: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten beigetragen? **- Wie -**	Die Maßnahmen Flurbereinigung, ländlicher Wegebau und Maßnahmen des Landschaftswasserhaushalts wurden erfolgreich umgesetzt. Die Umsetzungsziele wurden erreicht.	alle gemeinsamen **Output**indikatoren: Höhe der öffentlichen Ausgaben und des unterstützten Investitionsvolumens nach - Erschließung - Wasserversorgung - Zusammenlegung und Verbesserung von Flächen	Zielerreichungsgrade
- Inwieweit –	Die Maßnahmen erreichen einen signifikanten Anteil der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche		**Ergebnis**indikator: - neugeordnete Fläche im Verhältnis zur gesamten Fläche Brandenburgs - Fläche, auf der der Landschaftswasserhaushalt verbessert wurde im Verhältnis zur gesamten Fläche Brandenburgs ➢ **PBF 5**
	neu geordnete Flächen können effizienter landwirtschaftlich genutzt werden		**Ergebnis**indikator: - Zusammenlegungsverhältnis - verbessertes Wegenetz ➢ **PBF 5**

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
	Es wurde Land zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Forstwirtschaft bereit gestellt		**Ergebnis**indikator: - bereitgestellte ha Fläche für Aufstockung, Aufforstung und sonstige Zwecke ➢ **PBF 5**
	Die Rechtssicherheit als eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft wurde hergestellt		**Ergebnis**indikator: Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach § 64 LwAnpG (Anzahl und Fläche), Anzahl Gebäude, Anzahl Grundstücke, Anzahl geregelte Hofräume ➢ **PBF 5**
	Es wurden auf den Bedarf des Landschaftswasserhaushalts angepasste Maßnahmen ergriffen		**Ergebnis**indikator: - Anzahl umgebaute Stauanlagen - Anzahl Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit - Anzahl umgebaute Durchlässe - km wieder eröffnete verrohrte Gräben - Gewässerbegleitende Pflanzungen / Gewässerrandstreifen (km) - maßnahmenbezogenes Monitoring - Berichtspflicht nach WRRL (Anzahl)

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
	Das Wasserabflussgeschehen im Projektgebiet wurde stabilisiert.		**Ergebnis**indikator: - ha Bevorteilte Agrar-/ Fostfläche - km bevorteilte Gewässerabschnitte - ha bevorteilte Niedermoorfläche ➢ **PBF 5**
BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?	**Effekte auf lokaler Ebene:** Es wurden infrastrukturelle Voraussetzung für die Entwicklung/ Erhaltung der ländlichen Räume als Wirtschafts-, Sozial und Naturräume geschaffen **Effekte auf Schwerpunkte 2** Es wurden Flächen für die Landespflege bereitgestellt Es wurden zusätzliche ökologisch wertvolle Flächen geschaffen. **Effekte auf Schwerpunkte 3** Es wurden Flächen für Infrastruktur und gemeindliche Entwicklung bereitgestellt Die Rechtssicherheit als eine wichtige Voraussetzung für Investitionen in Woh-		**Ergebnis**indikator: bereitgestellte ha Fläche für öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, davon - Landespflege (Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege, Denkmalpflege) ➢ **PBF 3** - Infrastruktur (überörtlicher Verkehr, überörtliche Wasserwirtschaft, Ver- und Entsorgung) - Gemeindliche Entwicklung (Städtebau, Dorferneuerung, Freizeit und Erholung) ➢ **PBF 9** - ha Verfahrensfläche in Ortslage ➢ **PBF 9**

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
	nen und Arbeitsplätze wurde hergestellt.		**Ergebnis**indikator: - renaturierte Fließgewässer - renaturierte/ verbesserte Seen, Teiche, Weiher, Rückhaltebecken u.a. flächenhafte Gewässer - Fläche mit beseitigten bodenstrukturellen Nachteilen - Flächen neu geschaffener Biotope - Km linearer Pflanzungen - Zusätzliche Flächen mit Gehölzgruppen, Feldgehölzen (ohne Aufforstungen), Vogelschutzgehölzen, Baumgruppen - sonstige zusätzliche ökologisch wertvolle Flächen (Feuchtflächen, Trockenrasen), Felsen, geomorphologische Strukturen, Quellen, Einzelschöpfungen der Natur, Abbauflächen ➢ **PBF 3**
Programmspezifische Bewertungsfragen:			
keine			

126 Vorbeugender Hochwasserschutz

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
Gemeinsame Bewertungsfragen SP1			
BF 15: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten beigetragen? **- Wie -**	Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt. Die Umsetzungsziele wurden erreicht.	**Output**: Gesamtinvestitionsvolumen Anzahl der bewilligten Projekte	Zierlerreichungsgrade
- Inwieweit -	Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftliche Flächen im Hochwasserrisikogebiet wurden gesichert.		**Ergebnis**: vor Hochwasser geschützte landwirtschaftliche Fläche ➢ **PBF5**
BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?	**Effekte auf SP2:** Die Schaffung von natürlichem Retentionsraum, Vorhaben der Gewässerrenaturierung und die Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit haben zur Verbesserung der Umweltsituation beigetragen (SP2).		**Ergebnis:** geschaffene Rückhaltebereiche (ha) durch Deichrückverlegung renaturierte Gewässer (km) Anzahl umgebauter wasserbaulicher Anlagen (ökologische Durchgängigkeit) ➢ **PBF3**
	indirekte Effekte: Der Hochwasserschutz hat die Anpassung an die Folgen des Klimawandels (extreme Niederschlagsereignisse) unterstützt.		Qualitative Beurteilung ➢ **PBF7**

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
	Effekte auf lokaler Ebene: Vom vorbeugenden Hochwasserschutz profitiert auch die in den geschützten Gebieten lebende Bevölkerung, sodass durch die Maßnahme die Lebensqualität verbessert wird (SP3).		Qualitative Beurteilung
Programmspezifische Bewertungsfragen:			
keine			

Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Für alle Maßnahmen des Schwerpunkts 2 müssen folgende Bewertungsfragen beantwortet werden:

BF 16: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Umweltsituation beigetragen?

BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?

212 Ausgleichszahlungen für Gebiete mit naturbedingten Nachteilen, die nicht Berggebiete sind

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
Gemeinsame Bewertungsfragen SP2			
BF 16: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Umweltsituation beigetragen? **- Wie -**	Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt. Die Umsetzungsziele wurden erreicht.	alle gemeinsamen **Output**indikatoren: - Anzahl geförderter Betriebe - Geförderte Fläche (ha)	Zielerrreichungsgrade
-Inwieweit -	Die Ausgleichszulage hat gemeinsam mit den Agrarumweltmaßnahmen eine nachhaltige und umweltfreundliche Nutzung und Pflege der geförderten Flächen unterstützt.	**Ergebnis**indikator: V.4.A-1.1 Anteil der LF, die umweltfreundlich bewirtschaftet wird (darunter ÖLB, integr. Anbau, GL mit weniger als 2 GV/ha) V.4.A-1.2. Anteil der LF mit Ackerflächen mit < 170 kg/ha*a V.4.A-1.3. Anteil der LF mit Ackerflächen mit Schwellenwerten für PSM	Anteil der in der AGZ geförderten Flächen, die auch im KULAP 2007 gebunden sind (Acker, Grünland)
	Verringerung der LF im benachteiligten Gebiet ist nicht größer als in den nicht benachteiligten Gebieten	**Ergebnis:** Fläche im Rahmen von Landbewirtschaftungsmaßnahmen, die zur Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe beitragen (R.6e)	Entwicklung der LF im benachteiligten Gebiet und nicht-benachteiligten Gebiet 2007 bis 2013 (2014?)
BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?	**Positive Effekte auf die erste Säule der GAP:** Die Maßnahme hat positive Effekte auf das Einkommen der Betriebe in benachteiligten Gebieten.		Einkommensabstand der Betriebe in den benachteiligten Gebieten gegenüber den Betrieben in den nicht benachteiligten Gebieten Entwicklung der Betriebseinkommensdifferenz und Kompensationswirkung im Verlauf der Förderperiode Anzahl der Betriebsaufgaben im benachteiligten Gebiet im Verhältnis zu den nicht benachteiligten Gebieten
Programmspezifische Bewertungsfragen			

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
Inwieweit trägt die Erhaltung traditioneller Bewirtschaftungssysteme im Spreewald zu positiven Umwelteffekten bei?	Die mit der Ausgleichszulage Spreewald geförderten traditionellen Landbewirtschaftungsmaßnahmen waren geeignet, positive Umwelteffekte zu erzielen.	**Ergebnis**indikator R6 Flächen mit erfolgreicher Landbewirtschaftung mit Beitrag zu Biodiversität	

213 Natura 2000 und WRRL

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
Gemeinsame Bewertungsfragen SP2			
BF 16: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Umweltsituation beigetragen? **- Wie -**	Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt. Die Umsetzungsziele wurden erreicht.	alle gemeinsamen **Output**indikatoren: - Anzahl geförderter Betriebe - Geförderte Fläche (ha)	Zielerreichungsgrade
- Inwieweit -	Die mit Natura 2000-Ausgleichszahlungen geförderten extensiven Bewirtschaftungsmaßnahmen waren geeignet, positive Umwelteffekte zu erzielen und die Schutzziele im System Natura 2000 zu unterstützen.	**Ergebnis**indikator R6 Flächen mit erfolgreicher Landbewirtschaftung mit Beitrag zu Biodiversität	Abgleich mit den Vorgaben aus dem Prioritären Aktionsrahmen für Natura 2000 (PAF)
	Die Biodiversität auf Förderflächen wurde erhalten und verbessert: Der Brutvogelbestand hat sich durch die Maßnahmen erhöht.		Beurteilung von - Bestandsentwicklung von Zielarten auf Förderflächen (Großer Feuerfalter, Amphibien, Wiesenvögel) - Erhaltungszustand von FFH-Arten - Anteil ökologisch wertvoller Flächen (High Nature Value - HNV) auf Förderflächen - Erhaltungszustand von FFH-Lebensraumtypen (LRT) auf Förderflächen - auf nicht-LRT-Flächen: Anzahl der Grünland-Kennarten ➢ **PBF 3**
	Der Umfang ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen hat sich durch die Maßnahmen erhöht.		
	Der Anteil der LF mit Natura 2000-Ausgleichszahlungen an der gesamten LF in Natura 2000-Gebieten ist gestiegen.		**Ergebnis**: Anteil der LF mit Natura 2000-Ausgleichszahlungen an der gesamten LF in Natura 2000-Gebieten
	Die geförderten Betriebe haben ihre landwirtschaftliche Tätigkeit aufrechterhalten.		**Ergebnis:** Flächen mit Mindestpflege in Betrieben mit Natura 2000-Ausgleichszahlungen im Vergleich zum WJ 2008/2009
	Die Wasserqualität in Natura 2000-Gebieten wurde verbessert		**Wirkung:** Verbesserung der Wasserqualität (Bruttonährstoffbilanz)

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?			
Programmspezifische Bewertungsfragen			
keine			

214 Agrarumweltmaßnahmen

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
Gemeinsame Bewertungsfragen SP2			
BF 16: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Umweltsituation beigetragen? **- Wie -**	Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt. Die Umsetzungsziele wurden erreicht.	alle gemeinsamen **Output**indikatoren:	Zielerreichungsgrade
- Inwieweit -	Die im KULAP 2007 geförderten Landbewirtschaftungsmaßnahmen waren geeignet, positive Umwelteffekte zu erzielen.	**Ergebnis**indikator R6 Flächen mit erfolgreicher Landbewirtschaftung mit Beitrag zu Biodiversität, Wasserqualität, Abschwächung des Klimawandels, Bodenqualität, Vermeidung von Nutzungsaufgabe und Marginalisierung	
	Die Biodiversität auf Förderflächen wurde erhalten und verbessert: Der Brutvogelbestand hat sich durch die Maßnahmen erhöht.		Beurteilung von - Bestandsentwicklung von Zielarten auf Förderflächen (Großer Feuerfalter, Amphibien, Wiesenvögel) - Anteil ökologisch wertvoller Flächen (High Nature Value - HNV) auf Förderflächen - Erhaltungszustand von FFH-Lebensraumtypen auf Förderflächen - Anzahl der Grünland-Kennarten ➢ **PBF 3**
	Der Umfang ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen hat sich durch die Maßnahmen erhöht.		
	Die Wasserqualität auf Förderflächen wurde erhalten und verbessert.		**Ergebnis**: Umfang/ Anteil von Flächen mit Düngungseinschränkungen **Ergebnis** / **Wirkung**: Verringerung der Bruttonährstoffbilanz auf Förderflächen **Wirkung:** Zunahme der Wasserkörper in gutem Zustand nach WRRL (Anzahl, Fläche) **Ergebnis**: Anteil wasser- bzw. winderosionsgefährdeter Flächen, die mit erosionsmindernden Maßnahmen belegt sind **Wirkung:** vermiedener Bodenabtrag in t/ha/a ➢ **PBF 8**

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
	Die Bodenqualität auf Förderflächen wurde erhalten und verbessert.		**Ergebnis**: Umfang/ Anteil wasser- bzw. winderosionsgefährdeter Flächen, die mit erosionsmindernden Maßnahmen belegt sind **Wirkung:** vermiedener Bodenabtrag in t/a **Ergebnis**: Umfang/ Anteil Flächen mit Humuspflege/ -aufbau **Wirkung:** aufgebauter Humus t/a
	Die Treibhausgasemissionen auf den Förderflächen haben sich verringert.		**Ergebnis**: Verminderung der THG-Emissionen bei der Düngerausbringung durch geminderten Mineraldüngereinsatz **Wirkung: e**ingesparte THG-Emissionen auf Förderflächen t/a ➢ **PBF 7**
BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?			
Programmspezifische Bewertungsfragen			
Inwieweit hat die Maßnahme zur Erhaltung der Kulturlandschaft beigetragen?	Historisch gewachsene Kulturlandschaften und natürliche Landschaftselemente wurden erhalten. Die Wiederherstellung von Rekultivierungsflächen wurde unterstützt.		**Ergebnis**indikator: Flächen mit erfolgreicher Landbewirtschaftung mit Beitrag zur Erhaltung von Kulturlandschaften

226 Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
Gemeinsame Bewertungsfragen SP2			
BF 16: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Umweltsituation beigetragen? **- Wie -**	Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt. Die Umsetzungsziele wurden erreicht.	alle gemeinsamen **Output**indikatoren: • Anzahl der Fördervorhaben zur Waldbrandvorbeugung • Gesamtinvestitionsvolumen	• Anzahl von Löschwasserentnahmestellen • Länge neu angelegter Waldbrandschutzstreifen • Länge neu angelegter Waldbrandriegel • Länge neu angelegter forstwirtschaftlicher Wege • Anzahl neu angelegter und instandgesetzter Brücken und Furten
- Inwieweit -	Die Stabilität und Multifunktionalität der Waldbestände wurde durch Schaffung von Infrastruktur für die Waldbrandbekämpfung erhalten.	**Ergebnis**indikator: Umfang der durch vorbeugende Maßnahmen geschützten Fläche	**ergänzende qualitative Beurteilung auf der Grundlage von Fallstudien**
	Die Voraussetzungen für die ökologischen Funktionen des Waldes wurden gesichert (Biodiversität/ Lebensraumfunktion, Wasserqualität/ Speicher- und Pufferfunktion)	**Ergebnis**indikator: Umfang der durch vorbeugende Maßnahmen geschützten Fläche ➢ **PBF 3**	**ergänzende qualitative Beurteilung auf der Grundlage von Fallstudien**
	Durch schnelle Brandbekämpfung wurde die schlagartige Freisetzung von CO_2 bei Waldbränden gemindert bzw. vermieden.	**Ergebnis**indikator: Umfang der durch vorbeugende Maßnahmen geschützten Fläche ➢ **PBF 7**	**ergänzende qualitative Beurteilung auf der Grundlage von Fallstudien**
BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?	**Effekte auf lokaler Ebene:** Nutzung der instandgesetzten Wege für Naherholungszwecke (Fahrradtourismus, barrierefreie Begehung)		Ergebnis (qualitativ Beurteilung) ➢ **PBF 9**
Programmspezifische Bewertungsfragen			
keine			

227 Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
Gemeinsame Bewertungsfragen SP2			
BF 16: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Umweltsituation beigetragen? **- Wie -**	Waldbauliche und naturschutzfachliche Maßnahmen wurden breit in Anspruch genommen.	alle gemeinsamen **Output**indikatoren: • unterstützte Waldbesitzer • Gesamtinvestitionsvolumen	Zielerreichungsgrade
- Inwieweit -	Die Fläche, auf der naturnahe Waldwirtschaft stattfindet, wurde durch den Umbau instabiler Reinbestände in stabile Mischbestände vergrößert.	**Ergebnis**indikator R.6: Umfang geförderter Flächen mit Beitrag zur (a) Verbesserung der Artenvielfalt (b) Verbesserung der Wasserqualität (c) Verbesserung der Bodenqualität	qualitative Beurteilung unter Berücksichtigung der in BB vorhandenen Standortstypen und deren Eignung für den Waldumbau
	Die Maßnahme hat den Anteil naturnaher Laubmischwälder erhöht und Potenzial für ökologisch hochwertige Waldbestände entwickelt.	**Ergebnis**indikator R.6: Umfang geförderter Flächen mit Beitrag zur (a) Verbesserung der Artenvielfalt ➢ **PBF 3**	
	Langfristig wurde die CO_2-Bindungsfähigkeit der umgebauten Waldflächen erhöht.		**Wirkung:** Langfristig zusätzlich gebundenes Kohlendioxid ➢ **PBF 7**
BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?			
Programmspezifische Bewertungsfragen			
keine			

Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Für die Maßnahmen Codes 311, 312, 313 des Schwerpunkts 3 müssen folgende Bewertungsfragen beantwortet werden:

BF 17: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beigetragen?

BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?

Für die Maßnahmen Codes 321, 322, 323 des Schwerpunkts 3 müssen folgende Bewertungsfragen beantwortet werden:

BF 18: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen?

BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?

Für die Maßnahme Code 331 des Schwerpunkts 3 müssen folgende Bewertungsfragen beantwortet werden:

BF 19: Inwieweit hat die Maßnahme die Kapazität der Akteure im ländlichen Raum zur wirtschaftlichen Diversifizierung und Verbesserung der Lebensqualität erweitert?

BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?

311 Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
Gemeinsame Bewertungsfragen			
BF 17: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beigetragen? **- Wie -**	Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt. Die Umsetzungsziele wurden erreicht.	alle gemeinsamen **Output**indikatoren: Anzahl der genehmigten Anträge insgesamt Anzahl der Begünstigten insgesamt öffentliche Ausgaben insgesamt Gesamtinvestitionsvolumen	Zielerreichungsgrade Umsetzung der Maßnahme im Zeitablauf 2007 – 2013 (2015)
- Inwieweit -	Es wurden zusätzliche Produktions- und Dienstleistungskapazitäten geschaffen.	**Output**indikator: Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach Art der nicht landwirtschaftlichen Tätigkeit: - Fremdenverkehr (Agrartourismus) - Handwerk - Verarbeitung / Vermarktung - Einzelhandel - soziale Dienstleistungen (z.B.: Kinderbetreuung) - etc. / sonstige	**Ergebnis**indikator: (Netto)Gesamtinvestitionsvolumen, das auf die Förderung zurückzuführen ist, differenziert nach Branchen ➢ **PBF 1**
	Die zusätzlichen Produkte und Dienstleistungen wurden erfolgreich an den Markt gebracht		**Wirkung:** zusätzliche Umsätze in den geförderten Betrieben ➢ **PBF 9**
	Es wurden neue außerlandwirtschaftliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen.	**Ergebnis**indikator (**R8**): Anzahl geschaffene Arbeitsplätze (Bruttoarbeitsplätze) differenziert nach Geschlecht, Altersklassen und nach Art der nicht landwirtschaftlichen Tätigkeit (s.o.)	
	Es wurde mehr Beschäftigung in den geförderten Unternehmen erzielt.		**(Netto)Wirkung:** Zusätzliche Beschäftigung in den geförderten Unternehmen nach Geschlecht sowie nach Art der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit, die auf die Förderung zurückzuführen ist ➢ **PBF 2**

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
	Es wurde mehr Einkommen in den geförderten Unternehmen erzielt.	**Wirkung:** Ergebnisindikator (**R7**): zusätzliche nicht landwirtschaftliche Bruttowertschöpfung in geförderten Unternehmen	**(Netto)Wirkung:** Zusätzliche Bruttowertschöpfung, die auf die Förderung zurückzuführen ist ➢ **PBF 1** zusätzliche Gewinne + Personalaufwand ➢ **PBF 9**
BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?	**Effekte auf lokaler Ebene:** Die Versorgungslage mit Gütern und Dienstleistungen im Umfeld der geförderten Unternehmen wurde verbessert		**Wirkung:** - Zusätzliche Umsätze in den geförderten Betrieben - Anzahl zusätzlicher Touristen nach Art des Aufenthalts (Übernachtung/ Tagestouristen) ➢ **PBF 9**
	Beitrag Vermeidung Klimawandel: Beitrag zur Erzeugung erneuerbarer Energien und zur CO2-Vermeidung		**Ergebnis**indikator: Fläche KUP und Nettoeffekt auf Energieerzeugung und CO2 Einsparung ➢ **PBF 7**
Programmspezifische Bewertungsfragen:			
	Die Erwerbschancen für Frauen wurden verbessert	Ergebnisindikator (**R8**): Anzahl geschaffene Arbeitsplätze (Bruttoarbeitsplätze) differenziert nach Geschlecht,	**Output**indikator: Anzahl Vorhaben, die die Erwerbschancen für Frauen erhöhen

312 Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren (CMEF)	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
Gemeinsame Bewertungsfragen			
BF 17: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beigetragen? **- Wie -**	Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt. Die Umsetzungsziele wurden erreicht.	alle gemeinsamen **Output**indikatoren: - Anzahl der genehmigten Anträge insgesamt - Anzahl der Begünstigten (der geförderten Kleinstunternehmen) insgesamt - öffentliche Ausgaben insgesamt	Zielerreichungsgrade Umsetzung der Maßnahme im Zeitablauf 2007 – 2013 (2015)
- Inwieweit -	Es wurden zusätzliche Produktions- und Dienstleitungskapazitäten geschaffen.	**Output**indikator: öffentliche Ausgaben, differenziert nach: - Gründung - Entwicklung von Kleinstunternehmen	**Ergebnis**indikator: Anzahl Vorhaben und Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung
			Ergebnisindikator: (Netto)Gesamtinvestitionsvolumen, das auf die Förderung zurückzuführen ist, differenziert nach Sektoren ➢ **PBF 1**
	Die zusätzlichen Produkte und Dienstleistungen wurden erfolgreich an den Markt gebracht		**Wirkung:** zusätzliche Umsätze in den geförderten Betrieben ➢ **PBF 9**
	Es wurden zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen.	**Ergebnis**indikator (**R8**): Anzahl geschaffene Arbeitsplätze (Bruttoarbeitsplätze) differenziert nach Geschlecht, Altersklassen und nach Art der nicht landwirtschaftlichen Tätigkeit	**Ergebnis**indikator: Anzahl geschaffener Arbeitsplätze differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung: Anzahl erhaltener Arbeitsplätze differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung:
	Es wurde mehr Beschäftigung in den geförderten Unternehmen erzielt.		**(Netto)Wirkung:** Zusätzliche Beschäftigung in den geförderten Unternehmen nach Geschlecht sowie nach Art der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit, die auf die Förderung zurückzuführen ist ➢ **PBF 2** ➢ **PBF 9**

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren (CMEF)	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
	Es wurde mehr Einkommen in den geförderten Unternehmen erzielt.	**Wirkung:** Ergebnisindikator (**R7**): zusätzliche nicht landwirtschaftliche Bruttowertschöpfung in geförderten Unternehmen	**(Netto)Wirkung:** Zusätzliche Bruttowertschöpfung, die auf die Förderung zurückzuführen ist ➢ **PBF 1** zusätzliche Bruttowertschöpfung + Personalaufwand ➢ **PBF 9**
	Die Erwerbschancen von Frauen wurden erhöht.	**Ergebnis**indikator (**R8**): Anzahl geschaffener Arbeitsplätze differenziert nach Geschlecht **Output**indikator: Anzahl der geförderten Kleinstunternehmen, differenziert nach Geschlecht (bei natürlichen Personen als Begünstigte)	**Wirkung**: Zusätzliche Beschäftigung in den geförderten Unternehmen nach Geschlecht
	Die Möglichkeiten der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit wurden verbessert.	**Output**indikator: Anzahl der geförderten Unternehmen differenziert nach juristischen und natürlichen Personen	
BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?	**Effekte auf lokaler Ebene:** Die Maßnahme hat zur **Verbesserung der Lebensqualität** im ländlichen Raum beigetragen		**Output**indikator: Anzahl umgesetzter Vorhaben differenziert nach Dimensionen der Lebensqualität sowie nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge ➢ **PBF 9** **Ergebnis**indikator: Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach Dimensionen der Lebensqualität sowie nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge ➢ **PBF 9**
	Effekte auf lokaler Ebene: Die Maßnahme hat zur Umsetzung der Gebietsbezogenen Ländlichen Entwicklungsstrategien (GLES) – **LEADER** beigetragen und damit zur Verbesserung der Governance in ländlichen Gebieten beigetragen		**Output**indikator: Anzahl der Vorhaben differenziert nach Zielen und Typen von Handlungsfeldern der GLES **Ergebnis**indikator: - Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach Zielen und Typen von Handlungsfeldern der GLES - geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze differenziert nach Zielen und Typen von Handlungsfeldern der GLES

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren (CMEF)	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
			Qualitative Bewertung: - Die Vorhaben wurden von Lokalen Aktionsgruppen identifiziert, bevotet, ihre Umsetzung begleitet und die Ergebnisse bewertet. (Anteil der Vorhaben) - Die Begünstigten beteiligen sich am LEADER Prozess oder wurden von der LAG in diesen eingebunden. (Anteil der Begünstigten)
	Effekte auf lokaler Ebene: Die Maßnahme hat als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung zu den Zielen der **Landesentwicklungsplanung** beigetragen durch Stärkung der Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete (Gemeinden) bei der Wahrnehmung zentralörtlicher Aufgaben in den Bereichen der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der Daseinsvorsorge.		**Output**indikator: - Anzahl der Vorhaben und **Ergebnis**indikatoren: - Gesamtinvestitionsvolumen sowie - geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze differenziert nach den entsprechenden Leitbildern, Zielen und Handlungsgrundsätzen des Landesentwicklungsprogramms (LEPro 2007) und des Landesentwicklungsplans (LEP B-B 2009)

313 Förderung des Fremdenverkehrs

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
Gemeinsame Bewertungsfragen			
BF 17: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beigetragen? **- Wie -**	Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt. Die Umsetzungsziele wurden erreicht.	alle gemeinsamen **Output**indikatoren: - Anzahl der geförderten neuen Fremdenverkehrsmaßnahmen (genehmigte Anträge / Vorhaben) - öffentliche Ausgaben - Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach: - Kleine Infrastrukturmaßnahmen (Informationszentralen, Ausschilderung von touristischen Anziehungspunkten usw.) - Infrastruktur zu Erholungszwecken (Erschließung von Naturgebieten, Unterkünfte mit geringer Kapazität usw.) - Entwicklung/Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus	Zielerreichungsgrade Umsetzung der Maßnahme im Zeitablauf 2007 – 2013 (2015) für alle gemeinsamen **Output**indikatoren differenziert nach Fördergegenständen gem. ILE Förderrichtlinie und nach Antragstellerklassen.
- Inwieweit –	Es wurden zusätzliche landtouristische Angebotskapazitäten (Tourismus- und Dienstleistungsangebote) geschaffen.		**Ergebnis**indikator: Anzahl umgesetzter Vorhaben und (Netto)Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach Fördergegenständen: – private Investitionen in Beherbergungseinrichtungen / Unterbringung von Feriengästen – private Investitionen touristische Dienstleistungseinrichtungen – private Investitionen in touristische Infrastrukturen – öffentliche Investitionen in touristische Infrastrukturen – Aufbau von Besucherzentren ➢ **PBF 1**
			Ergebnisindikator: Anzahl zusätzlich geschaffener Betten (sowie Zimmer, Ferienwohnungen und Ferienhäuser)
	Die zusätzlichen landtouristischen Angebote wurden erfolgreich an den Markt gebracht.	**Wirkung:** Ergebnisindikator **(R9)** Anzahl zusätzlicher Touristen (in den	**Wirkung:** zusätzliche Umsätze in den geförderten Betrieben **PBF 9**

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
		geförderten Tourismus- und Dienstleistungsbetrieben) differenziert nach Übernachtungsgästen, Tagesgästen	
	Die Förderangebote zur Verbesserung der Vernetzung und Vermarktung landtouristischer Angebote wurden angenommen.		**Output**indikator: Anzahl durchgeführten Vorhaben (genehmigten Anträge) und Gesamtkosten differenziert nach Arten der Vermarktungsaktivitäten und Vernetzungsformen
	Es wurden zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen.	**Ergebnis**indikator (**R8**): Anzahl geschaffene Arbeitsplätze (Bruttoarbeitsplätze) differenziert nach Geschlecht, Altersklassen und nach Art der nicht landwirtschaftlichen Tätigkeit	**Ergebnis**indikator: - Anzahl geschaffener Arbeitsplätze differenziert nach Tourismus- und Dienstleistungsbranchen - Anzahl erhaltener Arbeitsplätze differenziert nach Tourismus- und Dienstleistungsbranchen:
	Es wurde mehr Beschäftigung in den geförderten Unternehmen erzielt.		**(Netto)Wirkung:** Zusätzliche Beschäftigung in den geförderten Unternehmen nach Geschlecht sowie nach Art der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit, die auf die Förderung zurückzuführen ist ➢ **PBF 2** ➢ **PBF 9**
	Es wurde mehr Einkommen in den geförderten Unternehmen erzielt.	**Wirkung:** Ergebnisindikator (**R7**): zusätzliche nicht landwirtschaftliche Bruttowertschöpfung in geförderten Unternehmen	**(Netto)Wirkung:** Zusätzliche Bruttowertschöpfung, die auf die Förderung zurückzuführen ist ➢ **PBF 1** zusätzliche Bruttowertschöpfung + Personalaufwand ➢ **PBF 9**
	Die Erwerbschancen von Frauen wurden erhöht.	**Ergebnis**indikator (**R8**): - Anzahl geschaffener Arbeitsplätze differenziert nach Geschlecht **Output**indikator: - Anzahl der geförderten Tourismusanbieter, differenziert nach Geschlecht (bei natürlichen Personen als Begünstigte)	
	Die Möglichkeiten der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit wurden verbessert.	**Output**indikator: Anzahl der geförderten Tourismusanbieter nach juristischen und natürlichen Personen	

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?	**Effekte auf lokaler Ebene:** Durch die Maßnahme wurden zusätzliche Kapazitäten für Angebote der Freizeit und Naherholung, der Kultur und des Sports geschaffen sowie Beiträge zur qualitativen Inwertsetzung der Natur- und Kulturlandschaft geleistet (**Verbesserung der Lebensqualität)**		**Output**indikator: Anzahl umgesetzter Vorhaben differenziert nach den auf Freizeit, Erholung und Kultur ausgerichteten Dimensionen der Lebensqualität ➢ **PBF 9** **Ergebnis**indikator: Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach den auf Freizeit, Erholung und Kultur ausgerichteten Dimensionen der Lebensqualität ➢ **PBF 9**
	Effekte auf lokaler Ebene: Die Maßnahme hat zur Umsetzung der Gebietsbezogenen Ländlichen Entwicklungsstrategien (GLES) – **LEADER** und damit zur Verbesserung der Governance in ländlichen Gebieten beigetragen		**Output**indikator: Anzahl der Vorhaben differenziert nach Zielen und Typen von Handlungsfeldern der GLES **Ergebnis**indikator: - Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach Zielen und Typen von Handlungsfeldern der GLES - geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze differenziert nach Zielen und Typen von Handlungsfeldern der GLES **Qualitative Bewertung**: - Die Vorhaben wurden von Lokalen Aktionsgruppen identifiziert, bevotet, ihre Umsetzung begleitet und die Ergebnisse bewertet. (Anteil der Vorhaben) - Die Begünstigten beteiligen sich am LEADER Prozess oder wurden von der LAG in diesen eingebunden. (Anteil der Begünstigten)
	Effekte auf lokaler Ebene: Die Maßnahme hat als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung zu den Zielen der **Landesentwicklungsplanung** beigetragen durch Stärkung der Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete bei der Wahrnehmung von Aufgaben in den Bereichen der Erhaltung und Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes ländlicher Räume sowie Entwicklung des Tourismus.		**Output**indikator: - Anzahl der Vorhaben und **Ergebnis**indikatoren: - Gesamtinvestitionsvolumen sowie - geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze differenziert nach den entsprechenden thematischen Leitbildern, Zielen und Handlungsgrundsätzen des Landesentwicklungsprogramms (LEPro 2007) und des Landesentwicklungsplans (LEP B-B 2009)

321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
Gemeinsame Bewertungsfragen			
BF 18: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen? **- Wie -**	Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt. Die Umsetzungsziele wurden erreicht.	alle gemeinsamen **Output**indikatoren: - Anzahl der Fördermaßnahmen insgesamt - öffentliche Ausgaben insgesamt	Zielerreichungsgrade Umsetzung der Maßnahme im Zeitablauf 2007 – 2013 (2015)
- Inwieweit -	Es wurden zusätzliche Infrastruktur-, Produktions- und Dienstleitungskapazitäten geschaffen in Bereichen der Grundversorgung für Wirtschaft und Bevölkerung im ländlichen Raum.	**Output**indikatoren: Anzahl Fördermaßnahmen (Vorhaben) und Gesamtinvestitionsvolumen, differenziert nach: - IKT / Breitbandinfrastruktur - Mobilität - Kultur und soziale Infrastruktur - Ökologische Infrastruktur (Abwassersystem, Abwasser-behandlung usw.)/Energie - Berufliche Bildung - Kinderbetreuung - Sonstiges	**Ergebnis**indikator: Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach Dimensionen der Lebensqualität sowie nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge (einschl. Breitbandinfrastruktur) ➢ **PBF 9** ➢ **PBF 11**
			Outputindikator: Anzahl umgesetzter Vorhaben differenziert nach Dimensionen der Lebensqualität sowie nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge (einschl. Breitband) ➢ **PBF 9**
			Ergebnisindikator: (Netto)Gesamtinvestitionsvolumen, das dem Aufbau des Kapitalstocks dient, differenziert nach Sektoren ➢ **PBF 1**
	Es wurden zusätzliche Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten geschaffen.	**Ergebnis**indikator (**R8**): Anzahl geschaffener (Brutto-) Arbeitsplätze differenziert nach - Geschlecht, - Altersklassen ➢ **PBF 2**	**Ergebnis**indikator: - Anzahl geschaffener Arbeitsplätze und - Anzahl erhaltener Arbeitsplätze jeweils differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge sowie Dimensionen der Lebensqualität ➢ **PBF 9**
	Die Erwerbschancen von Frauen wurden erhöht.	**Ergebnis**indikator (**R8**): Anzahl geschaffener Arbeitsplätze differenziert nach Geschlecht	**Ergebnis**indikator: Anzahl geschaffener Arbeitsplätze und Anzahl erhaltener Arbeitsplätze jeweils differenziert nach Geschlecht und Altersklassen und

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
			nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge sowie Dimensionen der Lebensqualität ➢ **PBF 9** **insbes. Vereinbarkeit Beruf und Familie**
	Die ländliche Bevölkerung profitiert von den verbesserten Infrastruktur-, Produktions- und Dienstleitungskapazitäten in angemessener Form entsprechend der identifizierten regionalen Bedarfe.	**Ergebnis**indikator **(R 10)**: Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die verbesserten Infrastruktur-, Produktions- und Dienstleitungskapazitäten zugute kommen.	**Ergebnis**indikatoren: - **Regionale Verteilung des Gesamtinvestitionsvolumens** differenziert nach Dimensionen der Lebensqualität sowie nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge (einschl. Breitbandinfrastruktur) - **Regionale Verteilung der Anzahl umgesetzter Vorhaben** differenziert nach Dimensionen der Lebensqualität sowie nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge - **Regionale Verteilung der geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze** ➢ **PBF 9**
	Die ländliche Bevölkerung profitiert von besserer Breitbandversorgung.	**Ergebnis**indikator **(R 11)**: Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Zunahme der Internetverbreitung in ländlichen Gebieten zugutekommt.	**Wirkung:** Anzahl geschaffene DSL- und Breitband-anschlüsse, davon private und gewerbliche Anschlüsse ➢ **PBF 11**
BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?	**Effekte auf lokaler Ebene:** Die Maßnahme hat zur **Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft** beigetragen		**Output**indikator: Anzahl umgesetzter Vorhaben differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung ➢ **PBF 9** **Ergebnis**indikator: Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung ➢ **PBF 9**
	Effekte auf lokaler Ebene: Die Maßnahme hat zur Umsetzung der Gebietsbezogenen Ländlichen Entwicklungsstrategien (GLES) – **LEADER** beigetragen und damit zur Verbesserung der Governance in		**Output**indikator: Anzahl der Vorhaben differenziert nach Zielen und Typen von Handlungsfeldern der GLES **Ergebnis**indikator: - Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach Zielen und Typen von Handlungsfeldern der GLES

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
	ländlichen Gebieten beigetragen		- geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze differenziert nach Zielen und Typen von Handlungsfeldern der GLES **Qualitative Bewertung**: - Die Vorhaben wurden von Lokalen Aktionsgruppen identifiziert, bevotet, ihre Umsetzung begleitet und die Ergebnisse bewertet. (Anteil der Vorhaben) - Die Begünstigten beteiligen sich am LEADER Prozess oder wurden von der LAG in diesen eingebunden. (Anteil der Begünstigten)
	Effekte auf lokaler Ebene: Die Maßnahme hat als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung zu den Zielen der **Landesentwicklungsplanung** beigetragen durch Stärkung der Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete (Gemeinden) bei der Wahrnehmung zentralörtlicher Aufgaben in den Bereichen der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der Daseinsvorsorge.		**Output**indikator: - Anzahl der Vorhaben und **Ergebnis**indikatoren: - Gesamtinvestitionsvolumen sowie - geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze differenziert nach den entsprechenden Leitbildern, Zielen und Handlungsgrundsätzen des Landesentwicklungsprogramms (LEPro 2007) und des Landesentwicklungsplans (LEP B-B 2009)

322 Dorferneuerung und –entwicklung

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
Gemeinsame Bewertungsfragen			
BF 18: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen? **- Wie -**	Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt. Die Umsetzungsziele wurden erreicht.	alle gemeinsamen **Output**indikatoren: - Anzahl der Fördermaßnahmen insgesamt - öffentliche Ausgaben insgesamt	Zielerreichungsgrade Umsetzung der Maßnahme im Zeitablauf 2007 – 2013 (2015)
- Inwieweit –	Es wurden zusätzliche Infrastruktur-, Produktions- und Dienstleitungskapazitäten geschaffen in Bereichen der Grundversorgung für Wirtschaft und Bevölkerung im ländlichen Raum.	**Output**indikatoren: - Anzahl Fördermaßnahmen (Vorhaben) und - Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach: - physischen - sozialen - wirtschaftsbezogenen Investitionen / Vorhaben	**Ergebnis**indikator: Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach Dimensionen der Lebensqualität sowie nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge ➢ **PBF 9**
			Outputindikator: Anzahl umgesetzter Vorhaben differenziert nach Dimensionen der Lebensqualität sowie nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge ➢ **PBF 9**
			Ergebnisindikator: Gesamtinvestitionsvolumen, das dem Aufbau des Kapitalstocks dient, differenziert nach Sektoren ➢ **PBF 1**
	Es wurden zusätzliche Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten geschaffen.	**Ergebnis**indikator (**R8**): Anzahl geschaffener (Brutto-) Arbeitsplätze differenziert nach - Geschlecht, - Altersklassen ➢ **PBF 2**	**Ergebnis**indikator: Anzahl geschaffener und erhaltener Arbeitsplätze, jeweils differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge ➢ **PBF 9**
	Die Erwerbschancen von Frauen wurden erhöht.	**Ergebnis**indikator (**R8**): Anzahl geschaffener Arbeitsplätze differenziert nach Geschlecht	**Ergebnis**indikator: Anzahl geschaffener und erhaltener Arbeitsplätze, jeweils differenziert nach Geschlecht und Altersklassen und nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvor-

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
			sorge ➢ **PBF 9 (insbes. Vereinbarkeit Beruf und Familie)**
	Die ländliche Bevölkerung profitiert von den verbesserten Infrastruktur-, Produktions- und Dienstleitungskapazitäten in angemessener Form entsprechend der identifizierten regionalen Bedarfe.	**Ergebnis**indikator **(R 10)**: Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die verbesserten Infrastruktur-, Produktions- und Dienstleitungskapazitäten zugutekommen.	**Ergebnis**indikatoren: - **Regionale Verteilung des Gesamtinvestitionsvolumen** differenziert nach Dimensionen der Lebensqualität sowie nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge - **Regionale Verteilung der Anzahl umgesetzter Vorhaben** differenziert nach Dimensionen der Lebensqualität sowie nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge - **Regionale Verteilung der geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze** ➢ **PBF 9**
BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?	**Effekte auf lokaler Ebene:** Die Maßnahme hat zur **Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft** beigetragen		**Output**indikator: Anzahl umgesetzter Vorhaben differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung ➢ **PBF 9** **Ergebnis**indikator: Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung ➢ **PBF 9**
	Effekte auf lokaler Ebene: Die Maßnahme hat zur Umsetzung der Gebietsbezogenen Ländlichen Entwicklungsstrategien (GLES) – **LEADER** beigetragen und damit zur Verbesserung der Governance in ländlichen Gebieten beigetragen		**Output**indikator: Anzahl der Vorhaben differenziert nach Zielen und Typen von Handlungsfeldern der GLES **Ergebnis**indikator: - Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach Zielen und Typen von Handlungsfeldern der GLES - geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze differenziert nach Zielen und Typen von Handlungsfeldern der GLES **Qualitative Bewertung**: - Die Vorhaben wurden von Lokalen Aktionsgruppen identifiziert, bevotet, ihre Umsetzung begleitet und die Ergebnisse bewertet.

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
			(Anteil der Vorhaben) - Die Begünstigten beteiligen sich am LEADER Prozess oder wurden von der LAG in diesen eingebunden. (Anteil der Begünstigten)
	Effekte auf lokaler Ebene: Die Maßnahme hat als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung zu den Zielen der **Landesentwicklungsplanung** beigetragen durch Stärkung der Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete (Gemeinden) bei der Wahrnehmung zentralörtlicher Aufgaben in den Bereichen der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der Daseinsvorsorge.		**Output**indikator: - Anzahl der Vorhaben und **Ergebnis**indikatoren: - Gesamtinvestitionsvolumen sowie - geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze differenziert nach den entsprechenden Leitbildern, Zielen und Handlungsgrundsätzen des Landesentwicklungsprogramms (LEPro 2007) und des Landesentwicklungsplans (LEP B-B 2009)

323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (hier kulturelles Erbe)

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
Gemeinsame Bewertungsfragen			
BF 18: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten Raum beigetragen? **- Wie -**	Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt. Die Umsetzungsziele wurden erreicht.	alle gemeinsamen **Output**indikatoren: - Anzahl der Fördermaßnahmen insgesamt - Gesamtinvestitionsvolumen	Zielerreichungsgrade Umsetzung der Maßnahme im Zeitablauf 2007 – 2013 (2015)
- Inwieweit -	Es wurden Kulturgüter für eine Inwertsetzung erhalten.	**Output**indikatoren: - Anzahl Fördermaßnahmen (Vorhaben) und - Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach: - physischen - sozialen - wirtschaftsbezogenen - Investitionen / Vorhaben	**Ergebnis**indikator: Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach Inwertsetzungszwecken der Erhaltung des Kulturgutes: - Orts- oder Landschaftsbild prägend - ausschließlich kulturelle oder gesellschaftsbildende Zwecke - soziale Zwecke - wirtschaftliche Nutzung (Tourismus, Naherholung, Freizeit) - und damit Verbesserung verschiedener Dimensionen der Lebensqualität ➢ **PBF 9**
			Outputindikator: Anzahl umgesetzter Vorhaben differenziert nach Inwertsetzungszwecken (s.o.) ➢ **PBF 9**
			Ergebnisindikator: Gesamtinvestitionsvolumen, das aufgrund der Art des Kulturgutes dem Aufbau des Kapitalstocks dient. ➢ **PBF 1**
	Es wurden zusätzliche Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten geschaffen (bei einer wirtschaftlichen Inwertsetzung von Kulturgütern).	**Ergebnis**indikator (**R8**): Anzahl geschaffener (Brutto-) Arbeitsplätze differenziert nach - Geschlecht, - Altersklassen ➢ **PBF 2**	**Ergebnis**indikator: Anzahl geschaffener und erhaltener Arbeitsplätze jeweils differenziert nach Art der wirtschaftlichen Inwertsetzung ➢ **PBF 9** (einschl. der Erhöhung der Erwerbschancen von Frauen)

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
	Die ländliche Bevölkerung profitiert von der Erhaltung und Inwertsetzung der Kulturgüter.	**Ergebnis**indikator **(R 10)**: Bevölkerung in ländlichen Gebieten, die direkt (auf Gemeindeebene) von den erhaltenen Kulturgütern profitiert.	**Ergebnis**indikatoren: - Regionale Verteilung des Gesamtinvestitionsvolumens differenziert nach Inwertsetzungszwecken. - Regionale Verteilung der Anzahl umgesetzter Vorhaben differenziert nach Inwertsetzungszwecken - Regionale Verteilung der geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze ➢ **PBF 9**
BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?	**Effekte auf lokaler Ebene:** Die Maßnahme hat zur **Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft** beigetragen		**Output**indikator: Anzahl umgesetzter Vorhaben differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung von wirtschaftlichen Inwertsetzungszwecken ➢ **PBF 9** **Ergebnis**indikator: Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung von wirtschaftlichen Inwertsetzungszwecken ➢ **PBF 9**
	Effekte auf lokaler Ebene: Die Maßnahme hat zur Umsetzung der Gebietsbezogenen Ländlichen Entwicklungsstrategien (GLES) – **LEADER** beigetragen und damit zur Verbesserung der Governance in ländlichen Gebieten		**Output**indikator: Anzahl der Vorhaben differenziert nach Zielen und Typen von Handlungsfeldern der GLES **Ergebnis**indikator: - Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach Zielen und Typen von Handlungsfeldern der GLES - geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze differenziert nach Zielen und Typen von Handlungsfeldern der GLES **Qualitative Bewertung**: - Die Vorhaben wurden von Lokalen Aktionsgruppen identifiziert, bevotet, ihre Umsetzung begleitet und die Ergebnisse bewertet. (Anteil der Vorhaben) - Die Begünstigten beteiligen sich am LEADER Prozess oder wurden von der LAG in diesen eingebunden. (Anteil der Begünstigten)

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
	Effekte auf lokaler Ebene: Die Maßnahme hat als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung zu den Zielen der **Landesentwicklungsplanung** hinsichtlich der Erhaltung und einer stärkeren Inwertsetzung der Kulturgüter beigetragen		**Output**indikator: - Anzahl der Vorhaben und **Ergebnis**indikatoren: - Gesamtinvestitionsvolumen sowie - geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze differenziert nach den entsprechenden Leitbildern, Zielen und Handlungsgrundsätzen des Landesentwicklungsprogramms (LEPro 2007) und des Landesentwicklungsplans (LEP B-B 2009)

323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (hier natürliches Erbe)

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
Gemeinsame Bewertungsfragen			
BF 18: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität der Begünstigten beigetragen? **- Wie -**	Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt. Die Umsetzungsziele wurden erreicht.	alle gemeinsamen **Output**indikatoren: - Anzahl der Fördermaßnahmen insgesamt - Gesamtinvestitionsvolumen	Zielerreichungsgrade - Anzahl Fördermaßnahmen nach Vorhabenstypen Umsetzung der Maßnahme im Zeitablauf 2007 – 2013 (2015)
- Inwieweit -	Es wurden Natur- und Kulturlandschaften/-landschaftselemente erhalten und damit das Landschaftsbild und die Erholungseignung verbessert.		**Ergebnis**indikator: Gesamtinvestitionsvolumen und Anzahl der Vorhaben, die der Erhaltung oder Verbesserung des Landschaftsbildes oder der Erholungseignung und damit der Verbesserung der Lebensqualität dienen, insbesondere - Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung - Anlage von Schutzpflanzungen - Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen - Investitionen zur Entwicklung von Gebieten mit hohem Kultur- und Naturwert - Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des Kulturerbes - dito, Anteil am Gesamtinvestitionsvolumen ➢ **PBF 9**
BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?	Die Maßnahme hat zur Verbesserung der Umweltsituation beigetragen.		**Qualitative Bewertung**: Beurteilung der Umweltwirkungen der Maßnahme anhand von Fallstudien ➢ **PBF 3**
	Es wurden Flächen und Strukturen mit Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz gesichert, entwickelt oder neu geschaffen.		**Ergebnis**indikatoren: - (Länge angelegter Schutzpflanzungen; sofern verfügbar) - Anzahl Vorhaben für Arten und Biotopschutz - Gesamtinvestitionsvolumen für Arten- und Biotopschutz - dito, Anteil am Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach: - Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung - Anlage von Schutzpflanzungen - Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen (insbesondere Sölle, Maßnahmen des Moorschutzes, Lebensräume auf Sonderstandorten)

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
			- Investitionen in Artenschutzmaßnahmen - Projektbezogener Grunderwerb
	Die FFH-Managementplanung wurde unterstützt.		**Ergebnis**indikatoren: - Anzahl Vorhaben und Gesamtinvestitionsvolumen zur Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000-Gebiete
	Das Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung wurde gestärkt.		**Ergebnis**indikatoren: - Anzahl Vorhaben und - Gesamtinvestitionsvolumen für Investitionen in Besucherinformationszentren in Großschutzgebieten

331 Ausbildung und Information

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
Gemeinsame Bewertungsfragen SP1			
BF 19: Inwieweit hat die Maßnahme die Kapazität der Akteure im ländlichen Raum zur wirtschaftlichen Diversifizierung und Verbesserung der Lebensqualität erweitert? **- Wie -**	Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt. Die Umsetzungsziele wurden erreicht.	**Input**indikatoren: öffentliche Ausgaben nach Inhalt der Maßnahme (vorhandene Daten zu Output- und Ergebnisindikatoren sind nicht belastbar)	Zielerreichungsgrade Anzahl Schulungen nach Inhalten
- Inwieweit -	Es wurde Humanpotenzial für die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und die Bereitstellung lokaler Dienstleistungen erschlossen.		**Ergebnis**indikator: Anzahl und Anteil Absolventen nach Schwerpunkt 3 Aktionsbereichen - Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit - Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen - Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft u. Bevölkerung - Dorferneuerung und –entwicklung - Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes - LEADER
	Die Kapazität der Akteure im ländlichen Raum zur wirtschaftlichen Diversifizierung und Verbesserung der Lebensqualität wurden erweitert		**Ergebnis**indikator: Anzahl und Anteil - Absolventen (Landwirte/ landwirtschaftsnahe Personen), denen das Erlernte hilft, in ihre nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten zu verbessern bzw. dort tätig zu werden (vgl. Maßnahme 311), nach Diversifizierungsbereichen - Akteure im Schwerpunkt 3, denen das Erlernte hilft, die Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern nach Kategorien der Lebensqualität
	Es wurden „neue Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten bei neuartigen Herausforderungen der Wirtschaft“ geschaffen		**Ergebnis**indikator**:** Anteil Absolventen, deren fachlich/ unternehmerische Kompetenzen und beruflichen Perspektiven verbessert wurden
BF 20: Welche anderen Effekte einschließlich solcher auf andere Schwerpunkte sind mit der Umsetzung der Maßnahme verbunden (indirekte, positive/ negative Effekte auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?	**Effekte auf Schwerpunkt 2:** Die Akzeptanz für Natura 2000-Gebiete wurde verbessert		**Ergebnis**indikator**:** Anzahl der Teilnehmer an Informationsmaßnahmen zur Akzeptanzsteigerung für Natura 2000-Gebiete und Natura 2000-Arten (B.1.5)

LEADER

Für den LEADER Schwerpunkt 4 müssen folgende Bewertungsfragen beantwortet werden:

BF 21: Inwieweit hat das LEADER Konzept zum Aufbau lokaler Kapazitäten für Beschäftigung und Diversifizierung beigetragen? (Strategische Leitlinie der Gemeinschaft)

BF 22: Inwieweit haben die lokalen Aktionsgruppen (LAG) zu den Zielen ihrer lokalen Entwicklungsstrategie und des Programms beigetragen?

BF 23: Inwieweit wurde der LEADER-Ansatz umgesetzt?

BF 24: Inwieweit das das LEADER-Konzept zur Verbesserung der Governance in ländlichen Gebieten beigetragen? (Strategische Leitlinie der Gemeinschaft).

Schwerpunkt 4: LEADER

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
Gemeinsame Bewertungsfragen			
BF 21: Inwieweit hat das LEADER Konzept zum Aufbau lokaler Kapazitäten für Beschäftigung und Diversifizierung beigetragen? (Strategische Leitlinie der Gemeinschaft).	Es wurden zusätzliche Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten geschaffen.	**Ergebnis**indikator (**R8**): Anzahl geschaffener (Brutto-) Arbeitsplätze differenziert nach Geschlecht, Altersklassen und Branchen	***Indikatoren jeweils differenziert nach ELER Codes (312, 313, 321, 322, 323, 41, 421) / Einbeziehung der Indikatoren aus den ILE – Maßnahmen des SP 3:*** **Ergebnis**indikator: – Anzahl geschaffener Arbeitsplätze differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung: – Anzahl erhaltener Arbeitsplätze differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung: ➢ **PBF 9 (nur SP 4)**
	Es wurde mehr Beschäftigung und Einkommen in den geförderten Unternehmen erzielt.	***Indikatoren jeweils differenziert nach ELER Codes 312, 313, und 41*** **Wirkung:** Ergebnisindikator (**R7**): zusätzliche Bruttowertschöpfung in geförderten Unternehmen ➢ **PBF 1 (nur SP 4)**	**Indikatoren jeweils differenziert nach ELER Codes 312, 313 und 41 / Einbeziehung der Indikatoren aus den ILE – Maßnahmen des SP 3:** **Wirkung**: Zusätzliche Beschäftigung in den geförderten Unternehmen nach Geschlecht und Alter sowie differenziert nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung. ➢ **PBF 2 (nur SP 4)**
	Die Erwerbschancen von Frauen wurden erhöht.	**Ergebnis**indikator (**R8**): Anzahl geschaffener Arbeitsplätze differenziert nach Geschlecht **Output**indikator: Anzahl der geförderten Kleinstunternehmen, differenziert nach Geschlecht (bei natürlichen Personen als Begünstigte)	**(nur SP 4)** **Wirkung**: Zusätzliche Beschäftigung in den geförderten Unternehmen nach Geschlecht

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
	Die Möglichkeiten der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit wurden verbessert.	**Output**indikator: Anzahl der geförderten Unternehmen differenziert nach juristischen und natürlichen Personen	**(nur SP 4)**
BF 22: Inwieweit haben die lokalen Aktionsgruppen (LAG) zu den Zielen ihrer lokalen Entwicklungsstrategie und des Programms beigetragen?	Die von den lokalen Aktionsgruppen initiierten Vorhaben haben lokale Kapazitäten geschaffen, die eine Erreichung der **Ziele** und Realisierung der **Handlungsfelder** der Gebietsbezogenen Ländlichen Entwicklungsstrategien (**GLES**) – LEADER auf lokaler Ebene ermöglichen.		***Indikatoren jeweils differenziert nach ELER Codes (312, 313, 321, 322, 323, 41, 421) / Einbeziehung der Indikatoren aus den ILE – Maßnahmen des SP 3:*** **Output**indikator: Anzahl der Vorhaben differenziert nach Zielen und Typen von Handlungsfeldern der GLES **Ergebnis**indikator: - Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach Zielen und Typen von Handlungsfeldern der GLES - geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze differenziert nach Zielen und Typen von Handlungsfeldern der GLES
	Die im Rahmen der Entwicklungsstrategien durchgeführten Vorhaben haben zu den im EPLR festgelegten **Zielen der integrierten ländlichen Entwicklung** (hinsichtlich einer Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und einer Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft) beigetragen	**Output**indikatoren: - Anzahl Fördermaßnahmen (Vorhaben) und - Gesamtinvestitionsvolumen Indikatoren jeweils differenziert nach ELER Codes (312, 313, 321, 322, 323, 41, 421) /Einbeziehung der Indikatoren aus den ILE – Maßnahmen des SP 3:	***Indikatoren jeweils differenziert nach ELER Codes (312, 313, 321, 322, 323, 41, 421) / Einbeziehung der Indikatoren aus den ILE – Maßnahmen des SP 3:*** **Ergebnis**indikator: Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach Dimensionen der Lebensqualität sowie nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge ➢ **PBF 1 (nur SP 4 – Vorhaben)** ➢ **PBF 9 (nur SP 4 – Vorhaben)** **Output**indikator: Anzahl umgesetzter Vorhaben differenziert nach Dimensionen der Lebensqualität sowie nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge ➢ **PBF 9 (nur SP 4 – Vorhaben)**
	Das im EPLR festgelegte LEADER Konzept hat als Instrument der integrierten ländlichen Ent-		***Indikatoren jeweils differenziert nach ELER Codes (312, 313, 321, 322, 323, 41, 421) / Einbeziehung der Indikatoren aus den ILE – Maßnahmen***

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
	wicklung zu den **Zielen der Landesentwicklungsplanung** beigetragen durch Stärkung der Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete bei der Wahrnehmung zentralörtlicher Aufgaben in den Bereichen der Grundversorgung und Daseinsvorsorge zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum.		***des SP 3:*** **Output**indikator: - Anzahl der Vorhaben und **Ergebnis**indikatoren: - Gesamtinvestitionsvolumen sowie - geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze differenziert nach den entsprechenden Leitbildern, Zielen und Handlungsgrundsätzen des Landesentwicklungsprogramms (LEPro 2007) und des Landesentwicklungsplans (LEP B-B 2009)
	Die ländliche Bevölkerung profitiert von den verbesserten Infrastruktur-, Produktions- und Dienstleitungskapazitäten in angemessener Form entsprechend der identifizierten regionalen Bedarfe.	**Ergebnis**indikator **(R 10)**: Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die verbesserten Infrastruktur-, Produktions- und Dienstleitungskapazitäten zugute kommen.	***Indikatoren jeweils differenziert nach ELER Codes (312, 313, 321, 322, 323, 41, 421) / Einbeziehung der Indikatoren aus den ILE – Maßnahmen des SP 3:*** **Ergebnis**indikatoren: - **Regionale Verteilung des Gesamtinvestitionsvolumens** differenziert nach Dimensionen der Lebensqualität sowie nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge) - **Regionale Verteilung der Anzahl umgesetzter Vorhaben** differenziert nach Dimensionen der Lebensqualität sowie nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge - **Regionale Verteilung der geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze** ➢ **PBF 9**
BF 23: Inwieweit wurde der LEADER-Ansatz umgesetzt? (unter Berücksichtigung der sieben wesentlichen Merkmale von LEADER)	Gebietsbezogene Lokale Entwicklungsstrategien (GLES) wurden erstellt und umgesetzt.	Outputindikatoren: – Gesamtfläche der LAG Gebiete in km² – Gesamteinwohnerzahl in LAG-Gebieten (unterteilt nach neu gegründeten und bereits bestehenden LAG)	**Ergebnis**indikatoren: – Einhaltung der Gebietsabgrenzungskriterien (qualitativer Indikator) – Berücksichtigung sozioökonomischer Kriterien für die Festlegung der Fördergebiete (qualitativer Indikator) – Anteil des ländlichen Raums, der durch die GLES abgedeckt, wird differenziert nach GLES und nach der Klassifizierung von Gebietstypen der aktualisierten sozioökonomischen Analyse – Anteil der ländlichen Bevölkerung, die durch die GLES begünstigt werden differenziert nach GLES und nach der Klassifizierung von Gebietstypen der aktualisierten sozioökonomischen Analyse

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
	Lokale öffentlich–private Partnerschaften wurden gebildet.	Outputindikator: – Anzahl lokaler Aktionsgruppen	**Ergebnis**indikatoren: – Anzahl und Anteil (in %) der verschiedenen Gruppen von Partnern in den LAG Partnerschaften (Vorstand, Entscheidungsgremien, Mitgliederversammlung, einschl. Häufigkeit der Sitzungen) unterteilt nach Zugehörigkeiten zu den verschiedenen Interessengruppen und Segmenten (Organisationen, Institutionen, Gesellschaften) des öffentlichen und privaten Sektors, der regionalen Repräsentanz, demographischen Aspekten sowie Gender.
	Das Bottom-up-Prinzip einschl. der dazugehörigen subsidiären Entscheidungskompetenzen wurde sowohl bei der Ausarbeitung als auch bei der Umsetzung der Entwicklungsstrategien eingehalten.		Bewertung: – der zivilgesellschaftlichen Beteiligung bei Erarbeitung der Strategien (Anzahl öffentlicher Veranstaltungen, Workshops, Prozess der Entscheidungsfindung, Umfang und regionale Verteilung der Beteiligung); – des Strategieauswahl- und GLES-Anerkennungsverfahrens (Auswahl- und Bewertungskriterien, Wahrung des Subsidiaritätsgebotes) – der verfahrens- und förderrechtlichen Regelungen zur Auswahl und Bewilligung von Vorhaben (Projektauswahlkriterien, Antrags- und Bewilligungsverfahren, Entscheidungsverfahren) – der Zusammensetzung des Projektauswahl- und Entscheidungsgremiums auf Ebene der LAG sowie Häufigkeit der Sitzungen des Entscheidungsgremiums (Anzahl der Sitzungen und Anzahl der Bevotungen)
	Die GLES basieren auf einer multisektoralen Konzeption zur Umsetzung von Zielen der integrierten ländlichen Entwicklung		**Ergebnis**indikatoren: – Anzahl der verschiedenen operativen Ziele und Handlungsfelder der GLES differenziert nach Kategorien der lokalen Grundversorgung und Daseinsvorsorge, nach den Dimensionen von Lebensqualität sowie nach den maßnahmespezifischen Fördergegenstandsbereichen des EPLR – Abdeckungsgrad der identifizierten Förderbedarfe in den ländlichen Gebieten und relative Gewichtung der Handlungsfelder hinsichtlich der Bedarfslage
	Im Rahmen der GLES wurden innovative Konzepte und innovative Vorhaben umgesetzt.		Bewertung unter Berücksichtigung der Definition von „Innovation“ durch die LAG: Ergebnisindikatoren: – Anteil der innovativen Vorhaben an der Gesamtzahl der umgesetzten Vorhaben je LAG, – Anteil des Gesamtinvestitionsvolumens (Gesamtkosten) von innovativen Vorhaben am Gesamtinvestitionsvolumen der je GLES umgesetzten Vorha-

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
			ben, – relative Verteilung der Vorhaben und Investitionen auf die verschieden Dimensionen und Themen der innovativen Ansätze (unter Berücksichtigung der Fördergegenstandsbereiche des EPLR) ➢ **PBF 10**
	Im Rahmen der GLES wurden Kooperationsprojekte vorbereitet und umgesetzt.	Outputindikatoren: – Anzahl der geförderten Kooperationsprojekte – Anzahl der an der Zusammenarbeit beteiligten LAG – öffentliche Ausgaben jeweils unterteilt nach: gebietsübergreifend, länderübergreifend, ELER - Fördercode	Bewertung aller Outputindikatoren durch Differenzierung nach: – Kooperationsthemen auf regionaler Ebene – bundesweit vereinbarter Kooperationsthemen – zwischen Mitgliedsstaaten vereinbarter Kooperationsthemen Wirkung: – Anzahl der Beteiligten LAG und Kooperationspartner – Anzahl der beteiligten zivilgesellschaftlichen Gruppen außerhalb der LAG – Anzahl der durch die Kooperationsprojekte involvierten / begünstigten Personen (Bevölkerung, Zielgruppen)
	Die lokalen Partnerschaften (LAG) haben Netzwerkstrukturen aufgebaut und die Umsetzung der GLES sowie den zivilgesellschaftlichen Kapazitätsaufbau vernetzt. (Vernetzung lokaler Partnerschaften)		Bewertung: – der Struktur und Arbeit (Aktivitäten) der brandenburgischen Landesarbeitsgemeinschaft der LAGn (LAG LAG) unter Berücksichtigung der Beiträge zur Weiterentwicklung des LEADER-Ansatzes (Anzahl Sitzungen, Veranstaltungen, Workshops, Themen, Berichte) – der Ergebnisse der Arbeit der brandenburgischen Vernetzungsstelle LEADER (Anzahl, Inhalte und Ergebnisse von Workshops, Tagungen, Fachseminarreihen, Erfahrungsaustauschen) sowie Bewertung des Beitrages zur Unterstützung der LAGn und der Öffentlichkeitsarbeit – der Beteiligung der brandenburgischen LAGn an Netzwerkstrukturen und Netzwerkaktivitäten der Deutschen Vernetzungsstelle LEADER (Anzahl Teilnahmen, Themen)
BF 24: Inwieweit hat das LEADER-Konzept zur Verbesserung der Governance in ländlichen Gebieten beigetragen? (Strategische Leitlinie der Gemeinschaft).	Die in den „wesentlichen Merkmalen“ von LEADER enthaltenen Governance-Kriterien wurden im Rahmen der GLES – Umsetzung erfüllt: a) Gebietsbezogene Lokale Entwicklungsstrategien (GLES) wurden erstellt und umgesetzt.		**Bewertung:** ***Zusammenfassung der entsprechenden Bewertungsergebnisse aus BF 23 unter dem Gesichtspunkt einer Verbesserung der Governance im ländlichen Raum.***

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
	b) Lokale öffentlich-private Partnerschaften wurden gebildet. c) Das Bottom-up-Prinzip wurde eingehalten.		
	Die lokalen Aktionsgruppen haben zur Umsetzung der GLES Strukturen aufgebaut und Verfahren eingeführt, die die Verbesserung der Governance in den jeweiligen Gebieten unterstützen.		***Berücksichtigung aller ELER Codes (312, 313, 321, 322, 323, 41, 421) / Einbeziehung der ILE – Maßnahmen des SP 3:*** **Qualitative Bewertung**: - Die Vorhaben wurden von Lokalen Aktionsgruppen identifiziert, bevotet, ihre Umsetzung begleitet und die Ergebnisse bewertet. (Anteil der Vorhaben) - Die Auswahl der Vorhaben erfolgte in einem transparenten Verfahren entsprechend der für LEADER vorgegebenen Regelungen. - Die Begünstigten beteiligen sich am LEADER Prozess oder wurden von der LAG in diesen eingebunden. (Anteil der Begünstigten) - Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit (Information, Sensibilisierung und Publizität): Die Begünstigten und eine breite Öffentlichkeit wurde durch entsprechende Aktivitäten über die Ergebnisse der GLES informiert (best practice) und die Beteiligung an LEADER wurde verbreitert.
	Die lokalen Aktionsgruppen haben Verwaltungsstrukturen aufgebaut und Monitoring-Verfahren eingeführt, die eine wirksame und effiziente Umsetzung der GLES gewährleisten.		**Qualitative Bewertung**: - Bewertung des Aufgabenspektrums und der Leistungsfähigkeit des Regionalmanagement - Bewertung der Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit von LAG-Vorstand, LAG - Verein und Regionalmanagement. - Bewertung der Qualität und Leistungsfähigkeit des eingeführten Monitoring- und Bewertungssystems (einschl. der Vernetzung mit dem Monitoring- und Bewertungssystem des EPLR auf Ebene der Verwaltungsbehörde) - Bewertung des Umfangs und der Qualität der jährlichen Berichterstattung sowie von Bewertungen (Bewertungsberichten)
	Die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungsbehörde und den lokalen Aktionsgruppen unterstützte den LEADER-Prozess und hat einen Beitrag zur Verbesserung der Governance in ländlichen Gebieten geleistet.		**Qualitative Bewertung**: - Bewertung der Regelungen in der Förderrichtlinie und im Bewilligungsverfahren - Bewertung der verankerten institutionellen Strukturen zur Abstimmung im LEADER – Prozess - Bewertung der Informations- und Problemläsungsmechanismen

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
			- Bewertung der Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene zwischen kommunalen Entscheidungsträgern und der LAG (einschl. der Berücksichtigung von Stadt-Umland-Politiken)
	Die ländliche Bevölkerung profitiert von den verbesserten Governance Strukturen. Die Förderung durch die GLES		***Indikatoren jeweils differenziert nach ELER Codes (312, 313, 321, 322, 323, 41, 421) / Einbeziehung der Indikatoren aus den ILE – Maßnahmen des SP 3:*** **Ergebnis**indikatoren: - **Regionale Verteilung des Gesamtinvestitionsvolumens** differenziert nach Dimensionen der Lebensqualität sowie nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge) - **Regionale Verteilung der Anzahl umgesetzter Vorhaben** differenziert nach Dimensionen der Lebensqualität sowie nach Sektoren / Branchen / Art der Dienstleistung zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge - **Regionale Verteilung der geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze** **Bewertung** in welchem Umfang die Förderung insgesamt auf lokaler Ebene den vorrangigen Bedarfslagen entspricht.

8.3. Bewertungsgrundlagen

Bewertungsgrundlagen zu PBF 3

Abbildung 72: Überlagerung von Natura-2000-Ausgleichszahlungen (Code 213) und KULAP (Code 214) mit dem Vertragsnaturschutz des Landes 2013 (VN)

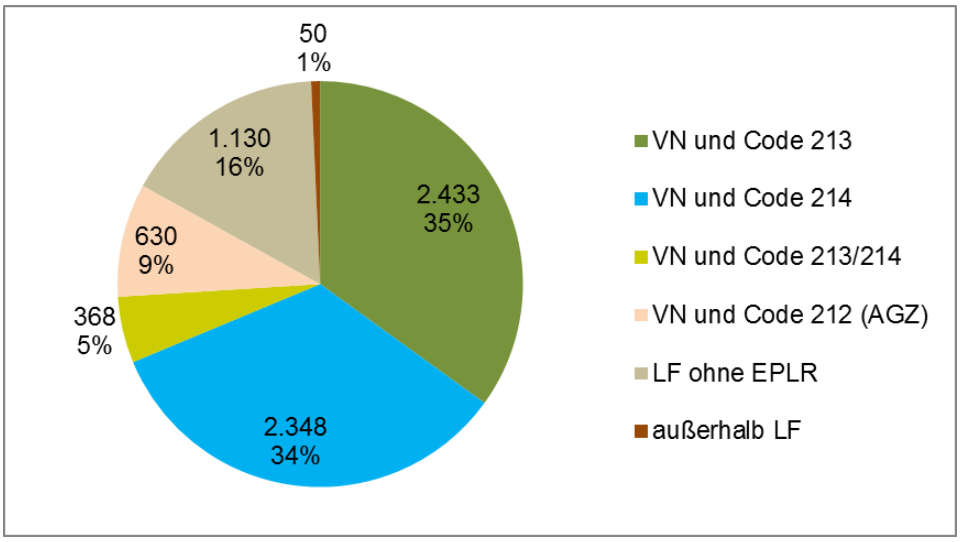

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage einer Verschneidung der InVeKoS-GIS-Daten (WJ 2012/2013) mit den Vertragsnaturschutzflächen (vn_2013.shp, LUGV), enthält Doppelzählungen

Abbildung 73: Vertragsnaturschutzflächen auf KULAP-Förderflächen (Code 214) im Jahr 2013

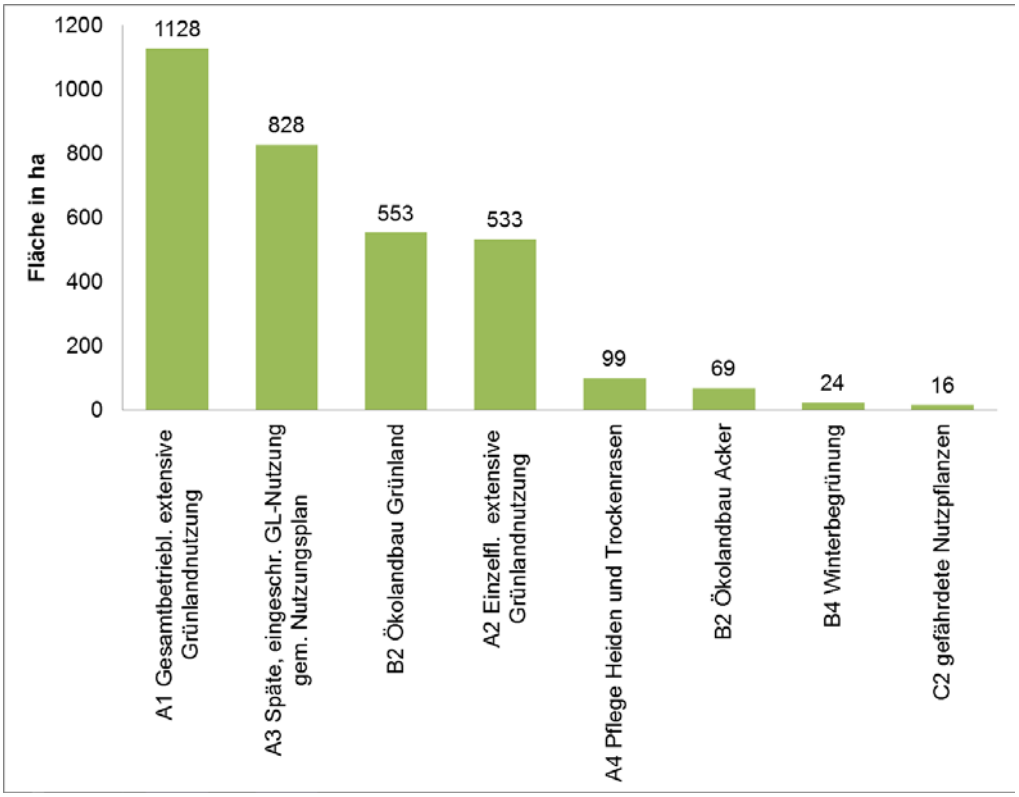

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage einer Verschneidung der InVeKoS-GIS-Daten (WJ 2012/2013) mit den Vertragsnaturschutzflächen (vn_2013.shp, LUGV), enthält Doppelzählungen

Abbildung 74: Vertragsnaturschutzflächen auf NATURA-2000-Förderflächen (Code213)

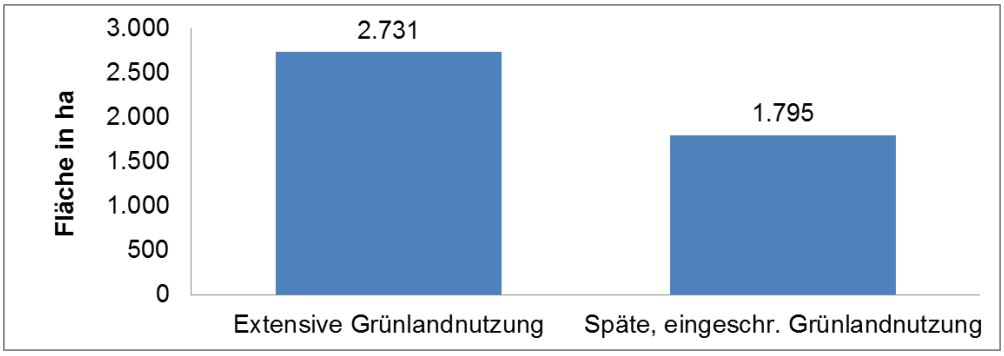

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage einer Verschneidung der InVeKoS-GIS-Daten (WJ 2012/2013) mit den Vertragsnaturschutzflächen (vn_2013.shp, LUGV), enthält Doppelzählungen

Abbildung 75: Beeinträchtigungsrisiken für Agrarvögel und relevante KULAP-Maßnahmen zur Minderung

	Beeinträchtigungsrisiken für Feldvogelbestände							
Vogelart	**Indirekter Pestizideinfluss Nahrungsmangel**	**Verlust von (extensivem) Grünland**	**Intensivierung der Grünlandnutzung**	**Häufigeres und frührere Mähen**	**Vegetation zu hoch und zu dicht**	**Rückgang der Anbauvielfalt**	**Rückgang der Viehhaltung**	**Verlust von Brache und Brachstreifen**
Wachtel								
Rebhuhn (!)								
Wiesenweihe								
Rotmilan								
Wachtelkönig								
Kiebitz (!)								
Neuntöter (!)								
Heidelerche								
Feldlerche								
Rauchschwalbe								
Mehlschwalbe								
Braunkehlchen								
Wiesenpieper (!)								
Wiesenschafstelze								
Bluthänfling (!)								
Grauammer								
Goldammer								
Ortolan								
mindernde KULAP-Teilmaßnahmen (in Klammern: unspezifische Wirkung)	B2	A1, A2, A3, A4, A5	A1, A2, A3	A3	(B2-AL)	(B2-AL, B4)	A1, A4, (B2-GL)	A6, VN

vermutlich relevant	nachweislich relevant	entscheidend

(!) in Brandenburg besonders von Bestandsrückgängen betroffen

Quelle: Eigene Darstellung nach NABU (2013): Vögel der Agrarlandschaften – Gefährdung und Schutz, S. 12f, Codes der KULAP-Maßnahmen vgl. Tabelle 143 in den Bewertungsgrundlagen zu Code 214

Tabelle 123: Artenauswahl Feldvogelindikator Brandenburg / Agrarlandschaft (43 Arten)

Artenauswahl Feldvogelindikator Brandenburg		weitere Auswahlen für die Evaluierung			LIKI-Kernarten im Bundesnachhaltigkeitsindikator Agrarland
		Agrarlandschaft	durch Ackerbau dominierte Agrarlandschaft	durch Grünland dominierte Agrarlandschaft	
1.	Feldlerche	X			X
2.	Neuntöter	X			X
3.	Goldammer	X			X
4.	Kiebitz			X	X
5.	Braunkehlchen			X	X
6.	Schafstelze	X			
7.	Dorngrasmücke	X			
8.	Wiesenpieper			X	
9.	Feldschwirl			X	
10.	Wachtel		X		
11.	Bluthänfling		X		
12.	Ortolan		X		
13.	Grauammer		X		
14.	Rohrammer				
15.	Weißstorch				
16.	Wiesenweihe				
17.	Rotmilan				
18.	Mäusebussard				
19.	Turmfalke				
20.	Rebhuhn				
21.	Fasan				
22.	Großtrappe				
23.	Wachtelkönig				
24.	Tüpfelralle				
25.	Austernfischer				
26.	Bekassine				
27.	Uferschnepfe				
28.	Brachvogel				
29.	Rotschenkel				
30.	Schleiereule				
31.	Steinkauz				
32.	Kuckuck				
33.	Wiedehopf				
34.	Heidelerche				
35.	Steinschmätzer				
36.	Schlagschwirl				
37.	Seggenrohrsänger				
38.	Schilfrohrsänger				
39.	Sumpfrohrsänger				
40.	Sperbergrasmücke				
41.	Raubwürger				
42.	Nebelkrähe				
43.	Feldsperling				

Quelle: Staatliche Vogelschutzwarte Brandenburg 2015; Auswahlen nach Hoffmann, J. et al. 2007: Vogelindikator für die Agrarlandschaft auf der Grundlage der Abundanzen der Brutvogelarten im Kontext zur räumlichen Landschaftsstruktur; LIKI-Arten nach Dörpinghaus 2004

Bewertungsgrundlagen zu PBF 5

Bewertungsgrundlagen zu Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121)[281]

Schätzung der induzierten, zusätzliche Investition *ΔI*

Gegeben, d.h. statistisch beobachtbar sind nur die Investitionen, die unter den gegebenen Bedingungen, also u.a. unter der gegebenen Investitionsbeihilfenpolitik getätigt wurden (Investitionen mit Beihilfe: $I_{mit} = I_{ohne} + \Delta I$). Gesucht wird die induzierte, zusätzliche Investition *ΔI*, die ohne Investitionsbeihilfe nicht investiert worden wäre. Ist die durch die Beihilfe induzierte zusätzliche Investition größer als die Beihilfe, so liegt ein so genannter Hebeleffekt vor. Ist die durch die Beihilfe (B) induzierte, zusätzliche Investition *(ΔI)* kleiner als die Beihilfe, so wird ein entsprechender Teil der Beihilfe „mitgenommen". Um die Wirkung der Investitionsbeihilfe zu quantifizieren, soll die funktionale Abhängigkeit der Investition von der Beihilfe geschätzt werden.

Investitionen sind zinsabhängig.

$$I_{mit} = f(z)$$

Dies gilt nicht nur für den Fremdkapitalzins sondern auch für den im Folgenden zu betrachtenden erwarteten internen Zins (z_{EM}) der investierten Eigenmittel (*EM*):

$$z_{EM} = \frac{y_{EM}}{EM}$$

Das Kapitaleinkommen (*y*) ist der Saldo aus Kapitalerträgen (*E*) und Kapitalkosten (*K*). Die Kapitalkosten der Eigenmittel setzen sich zusammen aus den Fremdkapitalkosten des eingesetzten Fremdkapitals und der Abschreibung. Wird nun dem Investor ein Teil seiner Investitionskosten „geschenkt", dann sinken die Kapitalkosten der Investition um den eingesparten Fremdkapitalanteil und die entsprechende Abschreibung. Entsprechend steigt die Rentabilität der eingesetzten Eigenmittel. Die Investition ist also über den internen Zins auch von der Beihilfe abhängig:

$$I_{mit} = f(z(B))$$

und zwar über:

$$z_{EM_{mit}} = \frac{\frac{E}{C}I - \frac{K}{C}(I - B)}{(I - B)}$$

mit

I = Bruttoinvestition

z_{EMmit} = Zins der investierten Eigenmittel EM

B = Beihilfe (Investitionsbeihilfebetrag insgesamt)

C = Gesamtkapital

E = Kapitalertrag

K = Kapitalkosten (AfA + Fremdzinskosten)

[281] Aus: BonnEval, entera, AFC, Halbzeitbewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 bis 2013. Bonn, Hannover Dezember 2010, S. 305: Bewertungsgrundlagen zu Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121)

$\frac{K}{C}$ = durchschnittliche Kapitalkosten

$\frac{E}{C}$ = durchschnittlicher Kapitalertrag

Durch Umformung ergibt sich:

$$z_{EM_{mit}} = \frac{\frac{y}{C} + \frac{K}{C} q}{1 - q}$$

mit

$\frac{y}{C}$ = durchschnittliches Kapitaleinkommen (Rentabilität)

q = Beihilfeintensität

$$q = \frac{B}{I_{mit}}$$

Damit lässt sich die (am Markt beobachtbare) Bruttoinvestition I_t (Gesamtinvestition des Jahres t, d.h. geförderte und nicht geförderte Investition) in Abhängigkeit von einem Zinssatz z_{EMt} schätzen, der sich mit den aus dem Vorjahr bekannten Größen y_{t-1}, K_{t-1}, C_{t-1} und der Beihilfe B_t berechnen lässt.

Die Schätzungen wurden zunächst in der Form:

$$I_{mit_t} = \quad a \quad + \quad b \times \frac{\frac{y_{t-1}}{C_{t-1}} + \frac{K_{t-1}}{C_{t-1}} q_t}{1 - q_t}$$

durchgeführt.

Mithilfe der geschätzten Werte für a und b wurde anschließend die hypothetische Investitionshöhe ohne Beihilfe in der Form:

$$I_{ohne_t} = a \quad + \quad b \times \frac{y_{t-1}}{C_{t-1}}$$

berechnet.

Schätzung des Nettoeffektes der Förderung auf die Arbeitsproduktivität

Die Abhängigkeit der Arbeitsproduktivität von der Kapitalausstattung der Arbeitsplätze wurde für die Summe der neuen Bundesländer für das Wj 2013/2014 geschätzt. Datengrundlage war das Testbetriebsnetz des BMELV. Die lineare Regressionsschätzung der Arbeitsproduktivität nach der Kapitalausstattung ergab für das Wj 2013/14 einen Wert von 0,161, das heißt

eine Erhöhung der Kapitalausstattung eines Arbeitsplatzes von 1.000 EUR führte im Durchschnitt zu einer Erhöhung der Arbeitsproduktivität von 161 EUR.

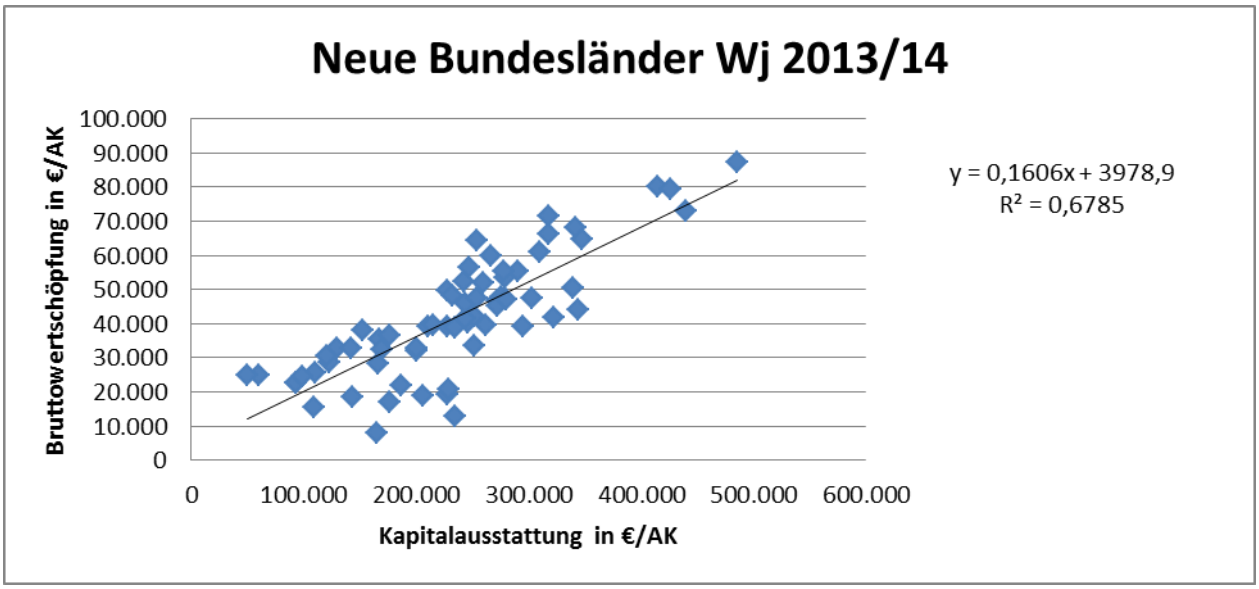

Datengrundlage: Testbetriebsnetz des BMEL Haupterwerbsbetriebe und Juristische Personen

Bewertungsgrundlagen zu PBF 6

Abbildung 76: Umstrukturierung der Rinder- und Milchviehhaltung in den Bundesländern

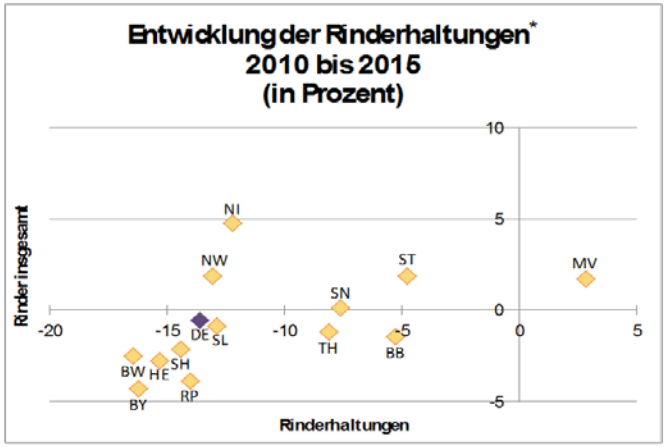

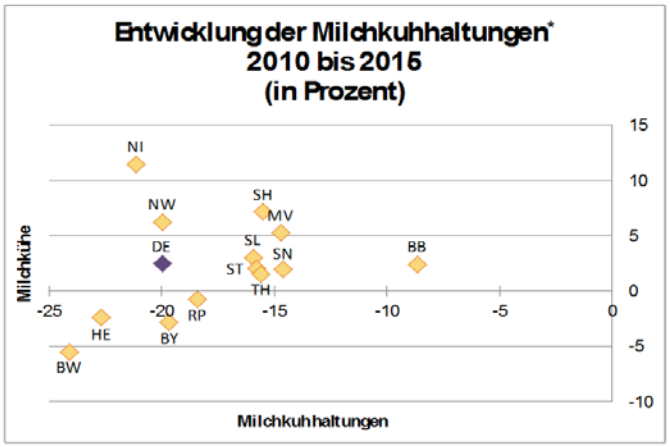

* Ohne Stadtstaaten.

Abkürzungen:

DE = Deutschland
BW = Baden-Württemberg
BY = Bayern
BB = Brandenburg
HE = Hessen
MV = Mecklenburg-Vorpommern
NI = Niedersachsen
NW = Nordrhein-Westfalen
RP = Rheinland-Pfalz
SL = Saarland
SN = Sachsen
ST = Sachsen-Anhalt
SH = Schleswig-Holstein
TH = Thüringen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4.1, November 2015

Bewertungsgrundlagen zu PBF 7

Energie- und CO_2-Einsparpotenzial durch Gebäudemodernisierungen im Bereich ILE/ LEADER

Im Rahmen der Förderung durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) wurden in der Förderperiode 2007-2013 eine Vielzahl unterschiedlichster Projekte zur Gebäudemodernisierung gefördert. Die Modernisierung bzw. Sanierung von Gebäuden kann zu Einsparungen beim Energiebedarf (insb. Heizkosten) und in Folge dessen zur Reduzierung der Treibhausgas (THG) Emissionen führen.

Von allen 3.281 betrachteten (d.h. bis Ende 2014 bewilligten) Vorhaben im ILE-LEADER-Projektmonitors des Profil c/s wurde bei 161 Projekten eine vollständige oder anteilige klimawirksame Gebäudesanierung durchgeführt. Bei 27 weiteren Projekten konnte anhand der Projektbeschreibung keine Aussage über die Klimawirksamkeit der geförderten Maßnahmen getroffen werden.

Der überwiegende Anteil der Projekte (ca. 72%), die vollständige oder teilweise energetische Gebäudesanierungen beinhalteten, ist in der Maßnahme 322 „Dorferneuerung und -entwicklung“ lokalisiert. Auch im Rahmen der Maßnahme 321 „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung“ findet sich ein Anteil klimawirksamer Projekte (ca. 18%).

Insgesamt ist der Anteil klimawirksamer Gebäudesanierungen an der Gesamtanzahl aller geförderten Projekte (inklusive der Projekte, die nicht eindeutig als klimawirksam eingestuft werden konnten) mit 5,7% (Tabelle 124) relativ gering.

Fördervorhaben wurden häufig unter dem Begriff „Wohnhaussanierung“ zusammengefasst. Obwohl bei einer solchen Bezeichnung energetische Maßnahmen (z.B. Wärmedämmung) nicht explizit genannt wurden, mussten doch aktuelle Mindeststandards eingehalten werden. Daher wurde bei der Modernisierung alter Gebäudesubstanz generell eine zumindest partielle energetische Einsparung unterstellt. Der vergleichsweise hohe Anteil (rund 40 %) Komplettsanierungen Tabelle 124ist auf die häufig undifferenzierte Projektbeschreibung zurückzuführen, die keinen Rückschluss zuließ, welche Gebäudeteile energetisch verbessert wurden.

Die Tabelle 124 zeigt die Anzahl der Projekte der Förderperiode 2007-2013 in Berlin & Brandenburg, durch die vollständige oder anteilige energetische Gebäudesanierungen gefördert wurden. Die Projekte sind dahingehend unterteilt, welches Bauteil saniert wurde und in welcher EU-Maßnahme die Projekte gefördert wurden. Der Anteil klimawirksamer Projekte stellt das Verhältnis der Summe der jeweiligen Bauteile zur Summe aller Bauteile dar. Der Anteil aller Projekte stellt das Verhältnis der Summe der jeweiligen Bauteile zur Anzahl aller bewilligten und in Bearbeitung befindlichen Projekte dar.

Tabelle 124: Auswertung von profil c/s in Hinblick auf potenziell klimawirksame Vorhaben im Bereich ILE/ LEADER nach Anzahl Vorhaben

EU-Maßnahmen-Code	312	313	321	322	323	413	Summe	Anteil klimawirksamer Projekte	Anteil aller Projekte
Sanierung Dach		1	3	32			36	19,15%	1,09%
Sanierung Außenfassade				22			22	11,70%	0,67%
Sanierung Fassade & Dach	1	1	1	2			5	2,66%	0,15%
Sanierung Fenster				7			7	3,72%	0,21%
Sanierung Fassade, Dach & Fenster	4	2	16	49		4	75	39,89%	2,29%
Sanierung Fassade & Fenster			2	9			11	5,85%	0,34%
Sanierung Dach & Fenster				5			5	2,66%	0,15%
Sanierung nicht eindeutig energetisch	2	2	12	9	1	1	27	14,36%	0,82%
Summe	**7**	**6**	**34**	**135**	**1**	**5**	**188**		**5,73%**
Anteil klimawirksamer Projekte	3,72%	3,19%	18,09%	71,81%	2,66%	0,53%			
Anteil aller Projekte	0,21%	0,18%	1,04%	4,11%	0,15%	0,03%	5,73%		
Anzahl aller bewilligten und in Bearbeitung befindlichen Projekte (2015)									**3.281**

Bei Betrachtung der Ausgaben, d.h. der bewilligten Fördermittel, fällt der relativ hohe Ausgabenanteil (39,87%) der Projekte auf, die nicht eindeutig energetischen Sanierungen zuzuordnen sind. Dies ist auf zwei Großprojekte (bewilligte Fördermittel jeweils ca. 1,5 Mio. EUR) zurückzuführen, welche nach Maßnahme 321 gefördert wurden. Exklusive dieser Großprojekte würde die Summe der bewilligten Mittel für Projekte, bei denen die Sanierung nicht eindeutig energetisch ist, auf ca. 5,1 Mio. EUR (Anteil klimawirksamer Projekte ca. 25%) und an Projekten der Maßnahme 321 auf 8,5 Mio. EUR (Anteil klimawirksamer Projekte ca. 42%) sinken.

Die deutliche Abweichung zwischen der Anzahl der Projekte und den Kosten der beiden Maßnahmen mit den meisten bewilligten Projekten 321 und 322 erklärt sich durch die Tatsache, dass im Rahmen der Maßnahme 321 öffentliche Einrichtungen und damit oft vergleichsweise große Immobilien gefördert werden, wohingegen im Zuge der Maßnahme 322 insbesondere die Erneuerung vieler Wohngebäude bezuschusst wird. Bei über einem Drittel der im Rahmen der Maßnahme 321 sanierten und renovierten Gebäude handelt es sich zudem um denkmalgeschützte Bausubstanz. Dies zeigt sich besonders deutlich am Vergleich der durchschnittlichen Ausgaben:

- 321: inkl. Großprojekte Ø 339.317,77 EUR, exkl. Großprojekte Ø 266.329,86 EUR
- 322: Ø 30.398,43 EUR

Hinsichtlich der Bauteile entfällt der größte Kostenanteil (45,10%) auf Projekte mit Komplettsanierung (Sanierung Außenfassade, Dach, Fester). Dies ist einerseits dadurch begründet, dass dort zahlenmäßig die meisten Projekte gefördert werden. Darüber hinaus sind Komplettsanierungen, bei vergleichbaren Sanierungsobjekten (z.B. Mehrfamilienhäuser), zumeist absolut teurer als Teilsanierungen einzelner Bauteile (z.B. Dach).

Die Tabelle 125 zeigt die Summe der bewilligten Mittel in Tsd. EUR, der Projekte der Förderperiode 2007-2013 in Berlin & Brandenburg, durch die vollständige oder anteilige energetische Gebäudesanierungen gefördert wurden. Die Projekte sind dahingehend unterteilt, welches Bauteil saniert wurde und in welcher EU-Maßnahme die Projekte gefördert wurden. Der Anteil klimawirksamer Projekte stellt das Verhältnis der Summe der jeweiligen Bauteile/Maßnahme zur Summe aller Bauteile dar. Der Anteil aller Projekte stellt das Verhältnis der Summe der jeweiligen Bauteile/Maßnahme zur Anzahl aller bewilligten und in Bearbeitung befindlichen Projekte dar.

Tabelle 125: Auswertung von profil c/s in Hinblick auf potenziell klimawirksame Vorhaben im Bereich ILE/ LEADER nach bewilligten Mitteln

EU-Maßnahmen-Code	312	313	321	322	323	413	Summe	Anteil klimawirksamer Projekte	Anteil an Gesamtausgaben
Sanierung Dach		22,10	93,42	592,31			707,82	3,48%	0,20%
Sanierung Außenfassade				563,35			563,35	2,77%	0,16%
Sanierung Fassade & Dach	12,99	153,93	670,30	18,07			855,29	4,20%	0,24%
Sanierung Fenster				143,65			143,65	0,71%	0,04%
Sanierung Fassade, Dach & Fenster	561,77	1.774,48	4.094,19	1.870,70		883,91	9.185,05	45,10%	2,60%
Sanierung Fassade & Fenster			434,43	291,60			726,04	3,57%	0,21%
Sanierung Dach & Fenster				63,48			63,48	0,31%	0,02%
Sanierung nicht eindeutig energetisch	279,87	190,10	6.244,47	560,63	787,50	57,28	8.119,14	39,87%	2,30%
Summe	**853,92**	**2.140,62**	**11.536,80**	**4.103,79**	**787,50**	**941,19**	**20.363,82**		**5,77%**
Anteil klimawirksamer Projekte	4,19%	10,51%	56,65%	20,15%	3,87%	4,62%			
Anteil an Gesamtausgaben	0,24%	0,61%	3,27%	1,16%	0,27%	0,22%	5,77%		
Gesamtausgaben aller bewilligten Projekte									**352.824,69**

Sowohl prozentual als auch absolut entfällt der Hauptteil der Mittel, durch welche (teilweise) klimawirksame Projekte gefördert werden auf Maßnahme 321 (Tabelle **126**). Ebenfalls relativ große Summen, etwa halb so viel wie in Code 321, flossen in Projekte der Maßnahme 322.

Innerhalb der Maßnahme 312 „Kleinstunternehmen“ ist der Anteil der Zahlungen klimawirksamer Projekte ebenfalls vergleichsweise hoch. Dies ist vermutlich auf die relativ höheren durchschnittlichen Kosten der klimawirksamen im Vergleich zu den restlichen Projekten der Maßnahme zurückzuführen. Innerhalb der Maßnahme 312 wurden insgesamt 235 Projekte gefördert. Davon:

- 228 nicht klimawirksam mit Ø bewilligten Mitteln von ca. 48.460 EUR
- 7 potenziell klimawirksam mit Ø bewilligten Mitteln von ca. 121.988 EUR

Tabelle 126: Auswertung von profil c/s in Hinblick auf potenziell klimawirksame Vorhaben im Bereich ILE/ LEADER nach Auszahlungen

Maßnahmen	Kumulierte Zahlungen 2007-2014 [EUR]	Zahlungen für potenziell klimawirksame Projekte	Anteil klimawirksame Maßnahmen an kumulierten Zahlungen 2007-2014 (%)
311	5.625.573	0	0,00%
312	11.814.831	853.922,44	7,23%
313	73.599.702	2.140.618,24	2,91%
321	107.591.604	11.536.804,21	10,72%
322	50.288.727	4.103.787,41	8,16%
323	67.017.828	787.500,00	1,18%
331	1.748.082	0	0,00%
Zwischensumme	*317.686.347*	*19.422.632,30*	*6,11%*
413	33.332.696	941.191,12	2,82%
Summe	*351.019.043*	*20.363.823,42*	*5,80%*

Zur Ermittlung der Energie- und CO_2-Einsparungspotenziale wurden zwei verschiedene Modelle verwendet. Dem Minimalmodell lagen die Einsparpotenziale der jeweiligen Bauteile nach einer Studie des Forschungsinstituts für Wärmeschutz 2013[282], sowie Minimum Referenzwerten für Wohnfläche, Energiebedarf für Gebäude und den CO_2-Koeffizient zugrunde. Für das Maximalmodell wurden Einsparpotenziale des Bundesministeriums für Bildung und Forschung 2008[283] mit entsprechenden Maximum Referenzwerten verwendet. Da die verfügbaren Referenzwerte und theoretischen Einsparpotenziale stark variieren und aus der Datengrundlage Projektmonitor (profil c/s) keine Werte für eine detaillierte Berechnung zur Verfügung stehen, ist die Ermittlung einer möglichen Bandbreite als Annäherung die praktikabelste Lösung.

Die potenziellen Energie- bzw. CO_2-Einsparungen umfassen eine beachtliche Spanne zwischen 754 und 2.262 MWh respektive 0,1930kt und 0,7136kt CO_2 (Abbildung 77, Abbildung 78).

Der Minimalwert (754 MWh) errechnet sich aus einem Modell welches Einsparpotenzialen der jeweiligen Bauteile nach einer Studie des Forschungsinstituts für Wärmeschutz 2013 berücksichtigt (Minimalmodell). Der Maximalwert (2.262 MWh) ergibt sich entsprechend aus

[282] Forschungsinstitut für Wärmeschutz 2013: Technologien und Techniken zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden durch Wärmedämmstoffe.

[283] Bundesministerium für Bildung und Forschung 2008: Roadmap Umwelttechnologien 2020. S. 35.

einem Modell des Bundesministeriums für Bildung und Forschung 2008 (Maximalmodell). Im Minimalmodell werden weiterhin Minimum Referenzwerten für Wohnfläche [m²], Energiebedarf für Gebäude [kWh/m²] sowie den CO_2-Koeffizient eingesetzt. Im Maximalmodell werden entsprechend die jeweiligen Maximum-Referenzwerte verwendet.

Die CO_2-Einsparung wurde entsprechend über den CO_2-Koeffizienten aus der Energieeinsparung abgeleitet.

Die breite Spanne bis zum Dreifachen des Minimalwertes zeigt deutlich, wie weit die Berechnungsgrundlagen auseinandergehen und wie schwierig bzw. vage eine Schätzung in diesem Bereich ist.

Jedoch kann auf dieser Grundlage eine Relation zum gesamten Endenergieverbrauch bzw. zum gesamten CO_2-Ausstoss in Berlin und Brandenburg hergestellt werden. Der Endenergieverbrauch privater Haushalte in Berlin und Brandenburg betrug 2010 196.994 TJ[284]. Somit entspricht die Energieeinsparung auch für den Maximalwert (2.262 MWh entspr. ca. 8,143 TJ) nur 0,004% des Endenergieverbrauchs der privaten Haushalte.

Die CO_2-Emissionen von Haushalten, Gewerbe, Handel, Dienstleistung und übrigen Verbrauchern lagen im gleichen Jahr bei ca. 10.545kt CO_2. Der Maximalwert für die CO_2-Einsparung liegt damit bei 0,006% des gesamten CO_2-Ausstoßes.

Abbildung 77: Bandbreite der potenziellen Energieeinsparung der Summe aller Projekte mit energetischer Sanierung in MWh

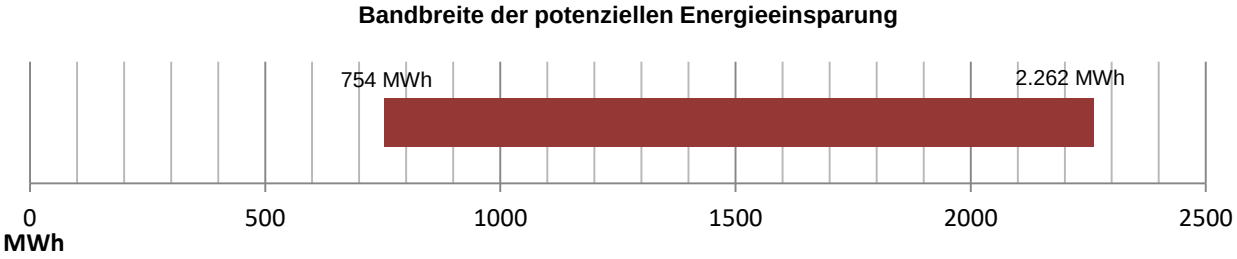

Abbildung 78: Bandbreite der potenziellen CO_2-Einsparung der Summe aller Projekte mit energetischer Sanierung in kt CO_2

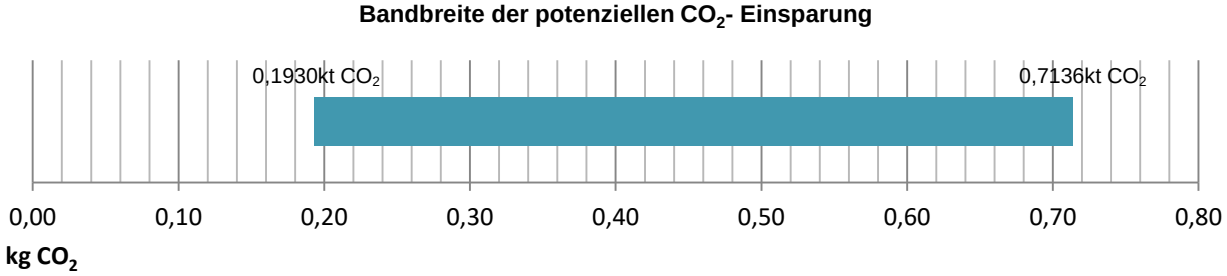

[284] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Energieverbrauch und Luftemissionen 2010. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreiheGrafik/Bas-UGR.asp?Ptyp=300&Sageb=86000&creg=BBB&anzwer=5 (Zugegriffen am 02.06.2015)

Gemessen an den Bewilligungsbeträgen der Projekte ist dabei die gemeinsame Sanierung der Dächer und Fenster deutlich günstiger als die energetische Modernisierung der Fassaden. Bei einem Kostenvergleich ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei den geförderten Projekten in den seltensten Fällen die gesamten Mittel in energetisch wirksame Erneuerungen fließen. Vielmehr variiert der Anteil von sogenannten „Ohnehin-Kosten“ und energetisch bedingten Kosten stark zwischen den Projekten und eine genaue Einteilung ist auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht möglich. Das größte Potenzial für Energie- und CO_2-Einsparung liegt bei Projekten mit energetischer Komplettsanierung. Hier gilt jedoch die Einschränkung, dass auch Vorhaben ohne nähere Differenzierung der sanierten Bauteile (Fenster, Fassade, Dach) in diese Gruppe eingeordnet wurden.

Tabelle 127: Geschätzte Energie- sowie CO_2-Einsparungen durch potenziell klimawirksame Sanierungsmaßnahmen im Bereich ILE/ LEADER

Energetisch sanierte Bauteile	Energieeinsparung kWh/a *)	CO_2-Einsparung kg/a *)
Dach	84.715,56	25.692,72
Außenfassade	171.553,80	51.261,26
Außenfassade +Dach	50.755,55	15.218,72
Fenster	16.095,73	4.899,36
Außenfassade+ Dach+Fenster	933.787,50	280.773,98
Außenfassade +Fenster	111.070,19	33.329,63
Dach+Fenster	23.263,00	7.067,98
Summe	1.391.241,33	418.243,65

**) Alle Werte wurden aus dem Mittelwert der oben angegebenen Bandbreiten errechnet.*

Bewertungsgrundlagen zu PBF 9

Statistische Auswertung der Ergebnisse der Förderung (Tabellenteil)

Tabelle 128: Investitions- und Ausgabenvolumen, Anzahl der Vorhaben, geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze im Rahmen der Förderung der Schwerpunkte 3 und 4 differenziert nach thematischen Förderbereichen

Nr.	Thematischer Förderbereich	Investitionsvolumen (Tsd. EUR)	Anzahl Vorhaben	neue Arbeitsplätze	davon für Frauen	erhaltene Arbeitsplätze	davon für Frauen
1	Verkehrsinfrastruktur	91.336	348				
2	Dorfgestaltung / Siedlungsstruktur	19.171	122				
3	technische Versorgungsinfrastruktur (+Breitband)	25.968	234				
4	Dorfgemeinschafts- und Gemeindeeinrichtungen	49.469	179	41	26	84	60
5	Wohnen	35.029	394				
6	Sozial- und Gesundheitswesen	33.711	107	72	52	158	95
7	Bildung und Jugend	70.109	201	72	53	605	488
8	Kultur	133.646	343	51	30	156	90
9	Naturerbe	52.285	445	23	8	55	16
10	Tourismus	215.095	1.241	309	169	362	221
11	Gewerbeförderung	76.518	484	248	129	525	262
12	Kapazitätsentwicklung	15.932	94	3	2	10	7
	SUMME	818.269	4.192	819	469	1.955	1.239
	relative Verteilung	in % der Summe	in % der Summe	in % der Summe	in % der Arbeitsplätze	in % der Summe	in % der Arbeitsplätze
1	Verkehrsinfrastruktur	11,2	8,3				
2	Dorfgestaltung / Siedlungsstruktur	2,3	2,9				
3	technische Versorgungsinfrastruktur (+Breitband)	3,2	5,6				
4	Dorfgemeinschafts- und Gemeindeeinrichtungen	6,0	4,3	5,0	63,4	4,3	71,4
5	Wohnen	4,3	9,4				
6	Sozial- und Gesundheitswesen	4,1	2,6	8,8	72,2	8,1	60,1
7	Bildung und Jugend	8,6	4,8	8,8	73,6	30,9	80,7
8	Kultur	16,3	8,2	6,2	58,8	8,0	57,7
9	Naturerbe	6,4	10,6	2,8	34,8	2,8	29,1
10	Tourismus	26,3	29,6	37,7	54,7	18,5	61,0
11	Gewerbeförderung	9,4	11,5	30,3	52,0	26,9	49,9
12	Kapazitätsentwicklung	1,9	2,2	0,4	66,7	0,5	70,0
	SUMME	100,0	100,0	100,0	57,3	100,0	63,4

Tabelle 129: ILE und LEADER: Regionale Verteilung des Investitionsvolumens (nur investive Ausgaben), Anzahl der durchgeführten Vorhaben, geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze im Rahmen der ILE - LEADER Förderung (Schwerpunkt 3 und 4) differenziert nach Gebietstypen entsprechend der sozioökonomischen Analyse (ohne Code 311, ohne Breitband)

Gebietstypen	Investitionsvolumen (Tsd. EUR)		Anzahl Vorhaben	neue Arbeits-plätze	davon für Frauen	erhaltene Arbeits-plätze	davon für Frauen
überwiegend ländliche Gemeinden davon:	531.027		2.443	564	342	1.577	1.008
bis 25 E/qkm	151.107		825	153	87	309	181
26 bis 50 E/qkm	199.257		880	195	134	655	429
über 50 E/qkm	180.663		738	216	121	613	398
intermediäre Gemeinden davon:	157.962		501	143	91	340	207
außerhalb Berliner Umland	89.179		301	49	31	206	136
Berliner Umland	68.783		200	94	60	134	71
SUMME	**688.989**		**2.944**	**707**	**433**	**1.917**	**1.215**
relative Verteilung	in % der Summe	pro Kopf Investitionen in Euro	in % der Summe	in % der Summe	in % der Arbeitsplätze	in % der Summe	in % der Arbeitsplätze
überwiegend ländliche Gemeinden davon:	**77,1%**	**654 EUR**	83,0%	79,8%	60,6%	**82,3%**	63,9%
bis 25 E/qkm	21,9%	**863 EUR**	28,0%	21,6%	56,9%	16,1%	58,6%
26 bis 50 E/qkm	**28,9%**	629 EUR	29,9%	**27,6%**	68,7%	**34,2%**	65,5%
über 50 E/qkm	26,2%	563 EUR	25,1%	**30,6%**	56,0%	**32,0%**	64,9%
intermediäre Gemeinden davon:	22,9%	94 EUR	17,0%	20,2%	63,6%	17,7%	60,9%
außerhalb Berliner Umland	12,9%	98 EUR	10,2%	6,9%	63,3%	10,7%	66,0%
Berliner Umland	10,0%	89 EUR	6,8%	13,3%	63,8%	7,0%	53,0%
SUMME	100%	276 EUR	100%	100%	61,2%	100%	63,4%

Tabelle 130: ILE und LEADER: Regionale Verteilung des Investitionsvolumens (nur investive Ausgaben) nach thematischen Förderbereichen der ILE –LEADER Förderung

Gebietstypen	Gesamt	thematische Fördergegenstände der ILE – LEADER Förderung						
		1 - 4	5	6	7	8+9	10	11
überwiegend ländliche Gemeinden davon:	**77,1%**	77,9	92,0	81,7	83,0	72,9	74,0	76,1
bis 25 E/qkm	**21,9%**	25,2	36,9	29,4	14,8	15,6	21,2	25,2
26 bis 50 E/qkm	**28,9%**	22,8	37,0	43,9	34,3	29,6	27,6	28,8
über 50 E/qkm	26,2%	29,9	18,1	8,4	34,0	27,8	25,2	22,1
intermediäre Gemeinden davon:	22,9%	22,1	8,0	18,3	17,0	27,1	26,0	23,9
außerhalb Berliner Umland	12,9%	11,8	5,2	16,9	7,8	15,1	17,8	4,8
Berliner Umland	10,0%	10,3	2,8	1,4	9,2	11,9	8,2	19,1

Spalte: "1 bis 4" = Verkehrsinfrastruktur, Siedlungsstruktur, techn. Infrastruktur, Gemeindeeinrichtungen,
Spalte: "5" = Investitionen zur Wohnraumverbesserung,
Spalte: "6" = Investitionen in das Sozial- und Gesundheitswesen,
Spalte: "7" = Investitionen in Einrichtungen für Bildung und Jugend,
Spalte: "8 + 9" = Erhaltung Kulturgüter und kulturellen Einrichtungen, In-Wert-Setzung Naturgüter,
Spalte: "10" = ländlicher Tourismus, Naherholung, Freizeiteinrichtungen
Spalte: "11" = Gewerbeförderung

Bewertungsgrundlagen Code 111

Neben dem Erfassungsbogen, der in Zusammenarbeit mit dem Fachreferat in Hinblick auf die CMEF-Halbzeitbewertungsfragen und die Interventionslogik erarbeitet wurde (Erfassungsbogen B), war noch lange ein anderer Erfassungsbogen im Einsatz (Erfassungsbogen A 1808 Datensätze), der ebenfalls wichtige Informationsabfragen enthielt[285]. Insgesamt standen 3.036 Datensätze zur Auswertung zur Verfügung.

Nicht alle Bewertungsbogen wurden vollständig oder vollständig plausibel ausgefüllt. Am häufigsten fehlten Alters- oder Geschlechtsangaben, an manchen nicht dafür vorgesehenen Stellen gab es Mehrfachnennungen, manche Angaben wiedersprachen sich. Um trotzdem möglichst viele Datensätze zu verarbeiten und möglichst wenig Informationen zu verlieren, wurden nicht nur die vollständigen Datensätze ausgewertet, sondern jeweils alle, die unter dem zu betrachtenden Aspekt plausibel und vollständig ausgefüllt waren. Auf diese Weise entstanden je nach Fragestellung unterschiedlich große „Grundgesamtheiten".

Mit Hilfe des „alten" Erfassungsbogen A wurde 1.808 Datensätze ausgewertet. Von diesen Datensätzen waren insgesamt 1.684 nach Branche, 1.743 nach höchster berufsspezifischer Ausbildung (davon 1.653 nach Ausbildung **und** Geschlecht), 1.685 nach Geschlecht und 1.710 nach Altersgruppe (davon 1.630 nach Altersgruppe **und** Geschlecht) auswertbar (vgl. nachfolgende Tabellen).

Erfassungsbogen A	**Branche**				
nach Branche	Landwirtschaft	Gartenbau	sonstige	o.A.	Summe
insgesamt	**1.539**	**69**	**91**	**109**	**1.808**
Mehrfachnennung	15	9	6		

Erfassungsbogen A	**Höchste berufsspezifische Ausbildung**						
nach Ausbildung	HS	FS	M	FA	ohne Ausbildung	o.A.	Summe
männlich	405	238	209	264	23	17	**1.156**
weiblich	120	200	27	156	11	14	**528**
o.A.	10	17	16	43	4	34	**124**
insgesamt	**535**	**455**	**252**	**463**	**38**	**65**	**1.808**

[285] Führerscheinabsolventen füllen keine Erfassungsbogen aus

Erfassungsbogen A	**Geschlecht**			
nach Geschlecht	männlich	weiblich	o.A.	Summe
insgesamt	**1.156**	**528**	**124**	**1.808**

Erfassungsbogen A	**Altersgruppe***					
nach Altersgr.	<25	25-35	36-50	>50	o.A.	Summe
männlich	44	122	422	539	29	**1.156**
weiblich	15	87	270	131	25	**528**
o.A.	5	14	30	31	44	**124**
insgesamt	**64**	**223**	**722**	**701**	**98**	**1.808**
* die angegebene Altersklasse 25 bis 35 enthält 23 Personen in der Altersklasse 25 bis 40						
die angegebene Altersklasse 36-50 enthält 29 Personen in der Altersklasse 41 bis 54						

Mit Hilfe des „neuen“ Erfassungsbogen B wurden 1.228 Datensätze ausgewertet. Von diesen Datensätzen sind insgesamt 1.108 nach Branche, 1.209 nach höchster berufsspezifischer Ausbildung (davon 1.200 nach Ausbildung **und** Geschlecht), 1.217 nach Geschlecht und 1.096 nach Altersgruppe (davon 1.091 nach Altersgruppe **und** Geschlecht) auswertbar (vgl. nachfolgende Tabellen).

Erfassungsbogen B	Branche					
nach Stellung im Beruf	**Landwirtschaft**	**Gartenbau**	**Forst**	**Fischerei**	**ohne Angabe**	**Summe**
Betriebsleiter	**343**	**0**	**1**	**1**	**0**	**345**
Geschäftsführer	**66**	**3**	**3**	**0**	**0**	**72**
Beschäftigte	401	8	2	1	0	**412**
Gesellschafter	97	0	0	0	0	**97**
mith. Familienang.	100	2	1	0	0	**103**
AzuBi	7	0	0	0	0	**7**
Berater	0	0	0	0	59	**59**
o.A	50	15	7	0	61	**133**
Insgesamt	1064	28	14	2	120	**1228**

Erfassungsbogen B	Höchste berufsspezifische Ausbildung							
nach Ausbildung und Geschlecht	***Universität***	***Fachhochschule***	***Fachschule***	***Meister***	***Facharbeiter/ Geselle***	***(noch) ohne Abschluss***	***ohne Angabe***	***Summe***
männlich	216	163	93	130	128	25	11	**766**
weiblich	116	95	87	25	111	11	6	**451**
o.A.	2	2	0	0	4	1	2	**11**
Insgesamt	**334**	**260**	**180**	**155**	**243**	**37**	**19**	**1.228**

Erfassungsbogen B	**Altersgruppe***					
nach Geschlecht und Alter	<25	25-39	40-54	>54	o.A.	Summe
männlich	32	172	282	218	62	**766**
weiblich	22	121	185	59	64	**451**
o.A.		2	1	2	6	**11**
insgesamt	**54**	**295**	**468**	**279**	**132**	**1.228**

Die erfassten Datensätze können als repräsentativ für alle Absolventen angesehen werden.

Bewertungsgrundlagen Code 121

Ermittlung der zusätzlichen Bruttowertschöpfung

Der Ergebnisindikator R2 gibt die absoluten Veränderungen der Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung (t0) sowie zwei Jahre nach Abschluss der Maßnahme (tSchluss(verwendungsnachweis)+2) wider. Datengrundlagen sind die Investitionskonzepte (t0) bzw. Buchführungsdaten (tschluss+2) der Antragsteller.[286] Die erbrachte Bruttowertschöpfung ist dabei gemäß EU-Definition unter Verwendung der für das BMELV-Testbetriebsnetz verwendeten Kennziffern[287] zu bestimmen (Tabelle 131):

Tabelle 131: Bruttowertschöpfung nach Definition der Europäischen Kommission

Bezeichnung des Kennwerts		BMELV-Code
Bruttowertschöpfung für Einzelbetriebe und Juristische Personen (vTI nach CMEF)		
Gewinn		2959
–	Zulagen und Zuschüsse	2449
–	Zeitraumfremde Erträge	2497
+	Zeitraumfremde Aufwendungen	2896
+	Einstellung in den SoPo mit Rücklagenanteil	2861
–	Erträge aus Verlustübernahme	2908
+	Aufwendungen aus Verlustübernahme Aufgr. einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	2912 2913
–	Außerordentliche Erträge	2920
+	Außerordentliche Aufwendungen	2924
+	Steuern vom Einkommen und Ertrag	2939
+ gezahlte Faktoreinkommen		
+	Personalaufwand	2799
+	Pachtaufwendungen für luf. Flächen	2840
+	Leasing	2841
+	Pachtaufwendungen für Lieferrechte	2842
+	Sonst. Pacht- und Mietaufwendungen	2845
+	Zinsen und Ähnliche Aufwendungen	2914
– erhaltene Faktoreinkommen		
–	Pachterträge für luf. Flächen	2450
–	Sonst. Pacht und Mieterträge (inkl. Mietwert)	2451
–	Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben	2900
–	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage-vermögens	2902
–	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	2904
–	Erträge aus Gewinngemeinschaft, Gewinn- und Teilgewinnabführungsverträgen	2906
+ Abschreibungen		
+	Abschreibungen	2809
+	Abschreibungen auf Finanzanlagen, Wertpapiere etc.	2910
= Bruttowertschöpfung (nach Definition der Europäischen Kommission)		

Quelle: Handbuch Kombinierte ELER- / GAK-Berichterstattung (2007–2013)

[286] Die Ergebnisse waren von Berichtsjahr zu Berichtsjahr zu kumulieren.
[287] Vgl. BMELV: Buchführung der Testbetriebe (Landwirtschaft einschließlich Gartenbau sowie Kleine Hochsee- und Küstenfischerei); Ausführungsanweisung zum BMELV-Jahresabschluss.

Bewertungsgrundlagen Code 125

Abbildung 79: Flurbereinigungsgebiete in Brandenburg

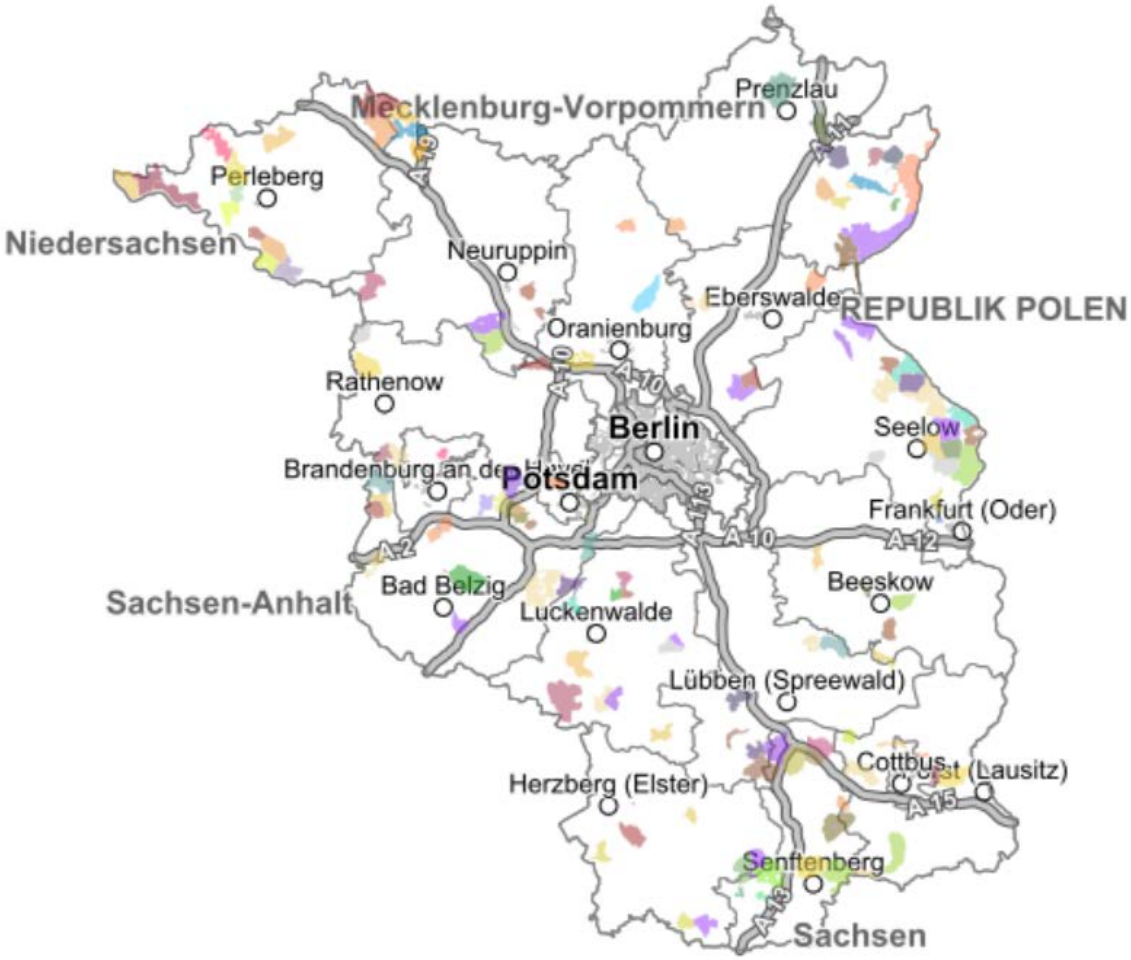

Quelle: Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung in Brandenburg (aus: http://www.vlf-brandenburg.de/), Legende fehlt

Bewertungsgrundlagen Code 126

Abbildung 80: Lage der durchgeführten Projekte im Code 126

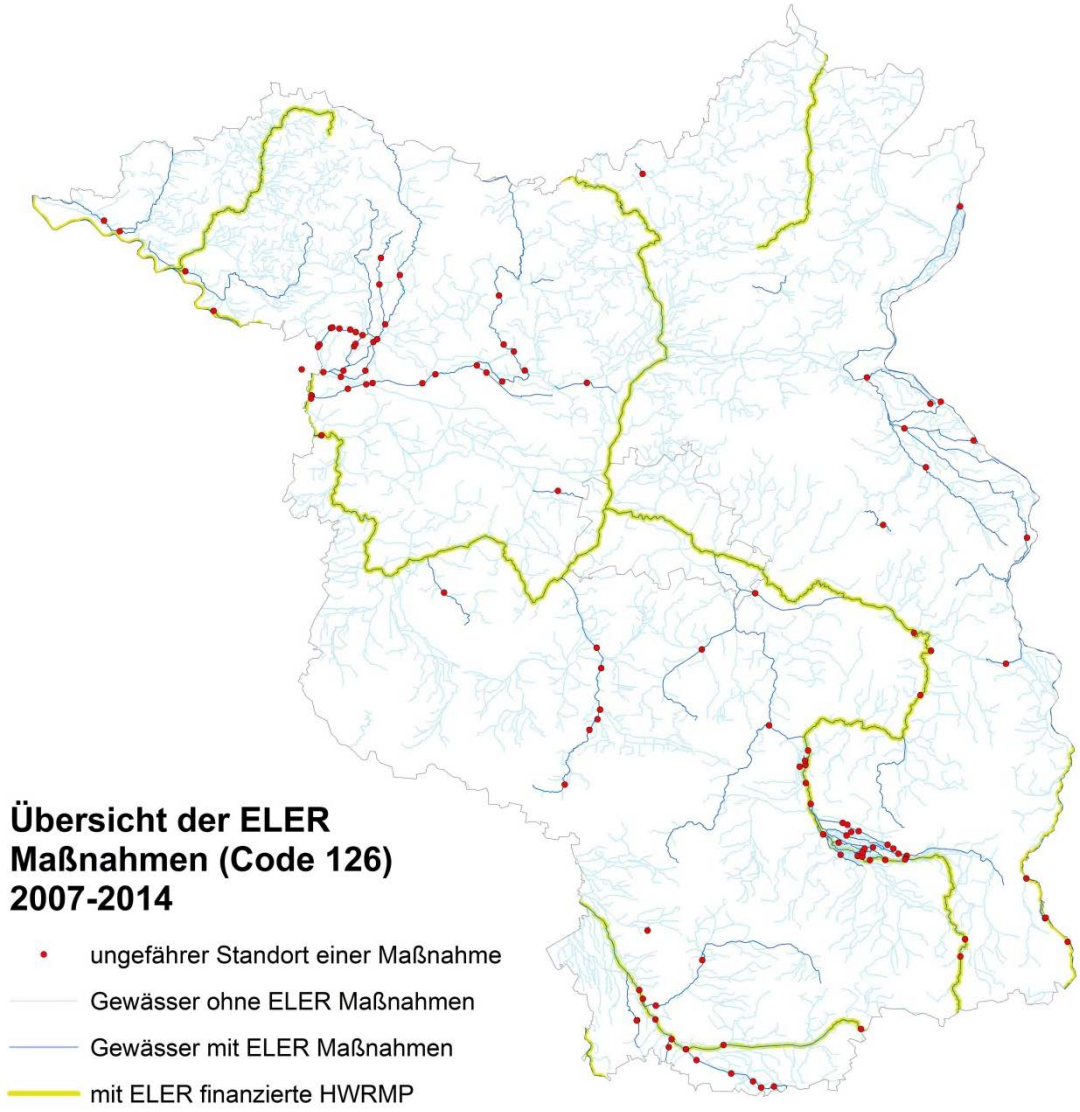

Quelle: Eigene Darstellung nach Vorhabenbeschreibungen und ergänzenden Recherchen

In der Abbildung 80 ist die Lage der Projekte eingezeichnet und die Flüsse hervorgehoben, an welchen die Projekte umgesetzt wurden. Es wird deutlich, dass sich die durch den ELER geförderten Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Oderbruch, Wittenberge, Schwarze Elster und Spreewald konzentrieren.

Die Lage der Projekte wurde anhand von Recherchen ermittelt. Wenn der genaue Standort eines Projektes nicht ersichtlich war, wurde der betreffende Fluss in der Darstellung hervorgehoben. Für 24 der 318 Projekte konnten weder die Lage des Bauvorhabens noch das Gewässer ermittelt werden.

Tabelle 132: Kategorisierung landwirtschaftlicher Schäden bei Hochwasserereignissen

Schadenkategorie	Untersetzung/ Bewertung	Bemerkungen
Flächenschäden (Kulturpflanzen, Böden)	Ertragsverluste/ Erlöseinbußen, Kosten für Ersatzfutterbeschaffung, Gewinndifferenz Ersatzanbau	Direkte Verluste + Verluste durch Wiederherstellungsmaßnahmen auch in Folgejahren, Gegenrechnung eigesparter Kosten
	Wiederherstellung Flächennutzbarkeit, Kulturstand, Ertragsfähigkeit/ Kosten für entsprechende Arbeitsgänge inkl. Material	z. B. Beseitigung von Verschlämmungen, verschmutzter Aufwüchse, Nachsaat/ Neuansaat Grünland, zusätzliche Bodenuntersuchung
Schäden an Vorräten, Betriebsmitteln	Kosten für Ersatzbeschaffung	Zwischengelagerte Ernteprodukte auf Flächen zu Flächenschaden
Schäden an Gebäuden, Anlagen, Maschinen	Kosten für Instandsetzung, ggf. Ersatz zum Zeitwert	
Viehverluste, Leistungsdepression	Kosten Ersatzbeschaffung, Erlöseinbußen	Direkt durch Flutung und indirekt durch Evakuierung, Futterwertminderung
Evakuierungskosten	Kosten für Transporte, Unterbringung, Pensionierung	Gegenrechnung Kosteneinsparung bei eigener Haltung, Futterkosten zu Flächenschaden (Ersatzfutterbeschaffung) zurechenbar
Sonstiges	Gutachterlichen Schadenermittlung, Koordinierung HW-Maßnahmen etc./ direkte Kosten	

Quelle: BRONSTERT, A.(Hrsg.): Möglichkeiten zur Minderung des Hochwasserrisikos durch Nutzung von Flutpoldern an Havel und Oder. Brandenburgische Umweltberichte, Nr. 14. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Potsdam, 2004, 194 Seiten. (http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2005/416/)

Fallbeispiel Neuzeller Niederung

Die Neuzeller Niederung liegt linksseitig der Oder zwischen den Städten Eisenhüttenstadt im Norden und Ratzdorf im Süden. Am westlichen Ende der Niederung liegt Neuzelle.

Bei der Flut 1997 wurde der Oderdeich an der Neuzeller Niederung stark beschädigt. 2005 begann die Sanierung der Hauptdeichlinie bei Ratzdorf. Im Rahmen der Deichsanierung sind bereits zwei Deichrückverlegungen an dem Deich der Neuzeller Niederung realisiert, weitere sind in Planung. Mit der Maßnahme 126 des EPLR 2007-2013 Berlin-Brandenburg wurden seit 2009 bis 2013 insgesamt 12 Projekte bei der Sanierung der Deiche und der Deichrückverlegung in der Neuzeller Niederung finanziert. Darüber hinaus wurde die Finanzierung teilweise durch GAK Mittel und Mittel des alten EPLR 2000-2006 gedeckt. Daten für die insgesamt für den Hochwasserschutz verwendeten Gelder an der Neuzeller Niederung lagen für die Evaluierung von Code 126 nicht vor. In den Jahren 2015 bis 2017 sollen für den letzten Abschnitt der Altdeichsanierung an der Niederung noch rund 10 Mio. EUR aufgewendet werden [288](MLUL 2015).

Im Rahmen des Hochwasserschutzes an der Oder gibt es Überlegungen die Niederung als Polderflächen im Falle eines extremen Hochwassers zu fluten. Von einer Überflutung wären in diesem Fall 1.534 ha landwirtschaftliche Fläche betroffen (Bronstert 2004). Darüber hinaus wurde geprüft, ob eine gezielte ökologische Überflutung der Neuzeller Niederung bei jährlich, alle zwei und alle fünf Jahre eintretendem Hochwasser aus landwirtschaftlicher Sicht ökonomisch tragfähig ist. Die Größe der überfluteten landwirtschaftlichen Flächen kann Tabelle 133 entnommen werden. Eine Besonderheit bei der Neuzeller Niederung ist, dass bereits bei einem jährlich eintretenden Hochwasser ca. 68 % der bei einem extremen Hochwasser überfluteten landwirtschaftlichen Flächen von einer Überflutung betroffen sind.

Tabelle 133: Überflutete LF der Neuzeller Niederung und Schadenssumme je Hochwasserereignis

Hochwasserereignis	Überflutete Fläche in ha (*a*)	Schadenssumme je Ereignis[289] in EUR (*S*)	Eintrittswahrscheinlichkeit (*P*)
HQ_1	1.048	555.000	1
HQ_2	1.265	637.500	0,5
HQ_5	1.460	692.500	0,2
HQ_{200} [290]	1.534	850.000	0,005

Quelle: Bronstert, Axel (2004): Möglichkeiten zur Minderung des Hochwasserrisikos durch Nutzung von Flutungspoldern an Havel und Oder. Bd. Nr. 15, in Brandenburgische Umwelt Berichte, Nr. 15, Herausgeber: Axel Bronstert. Potsdam: Ausiovisuelles Zentrum der Universität Potsdam, 2004.

In der folgenden Berechnung wird vereinfachend angenommen, dass die überflutete Fläche nach (Bronstert 2004) der immer wieder überfluteten Fläche ohne Hochwasserschutzanlagen entspricht. Jedes Jahr würden 1.048 ha und zusätzlich jeweils jedes zweite 217 ha, jedes fünfte 195 ha und alle 200 Jahre 74 ha landwirtschaftliche Fläche mehr überflutet. Die Schadenssumme je Überflutungsereignis pro Hektar ist unterschiedlich, da bei einer häufigeren Überflutung die Einkommensverluste durch Wertminderung und Erwerbsverluste berück-

[288] MLUL. „Hochwasserschutz: Umweltminister Vogelsänger legt Projektliste 2015 vor." Pressemitteilungen des Ministeriums, 03 2015.
[289] Gemittelte Schadenssumme bei Flutung zu unterschiedlichen Jahreszeiten.
[290] Entspricht der Ganglinie des Hochwassers von 1997 mit der Deichvariante 2 (vgl. Bronstert 2004).

sichtigt wurden. Die Berechnung der jährlichen Schadenssumme unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der jeweils betroffenen Fläche erfolgte nach Formel 1

Formel 1: Berechnung der jährlichen Schadenssumme unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der jeweils betroffenen Fläche

$$K = \sum_{i=(2,5,200)} \left[S_1 P_1 + \left(\frac{\Delta a_i}{a_i} S_i P_i \right) \right]$$

a_1, a_2, a_5, a_{200} = überflutete Fläche je Hochwasserereignis

$\Delta_{a2} = a_2 - a_1$; $\Delta_{a5} = a_5 - a_2$; $\Delta_{a200} = a_{200} - a_5$

S_1, S_2, S_5, S_{200} = Flächenschaden insgesamt je Hochwasserereignis

P_1, P_2, P_5, P_{200} = Eintrittswahrscheinlichkeit

K = jährliche Schadenssumme für die gesamte von Flutungen betroffene landwirtschaftliche Fläche unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit

Die so errechnete jährliche Schadenssumme beträgt für die Neuzeller Niederung 628.382 EUR. Davon ausgehend kann angenommen werden, dass funktionstüchtige Hochwasserschutzanlagen in der Neuzeller Niederung eben diesen Schaden in der Landwirtschaft verhindern.

Das Fallbeispiel zeigt, wie schwierig eine Quantifizierung der Effizienz der Maßnahme 126 ist. Zwar kann die Schadenssumme, welche durch ein bestimmtes Hochwasserschutzbauwerk vermieden wird, bestimmt werden. Allerdings kann durch die Größe der Projekte und die vielfältigen Finanzierungen nicht abgeschätzt werden, wie hoch die geminderte Schadenssumme allein durch die EPLR-Mittel ist. Ebenso muss berücksichtigt werden, dass der Hochwasserschutz von landwirtschaftlichen Flächen nicht trennbar ist vom Hochwasserschutz der Siedlungs- und anderer Wirtschaftsbereiche.

Bewertungsgrundlagen Code 212

Anhang zu „Erfolgreiche Umsetzung“

Abbildung 81: Anzahl der durch die Ausgleichszulage geförderten Betriebe 2007-2013

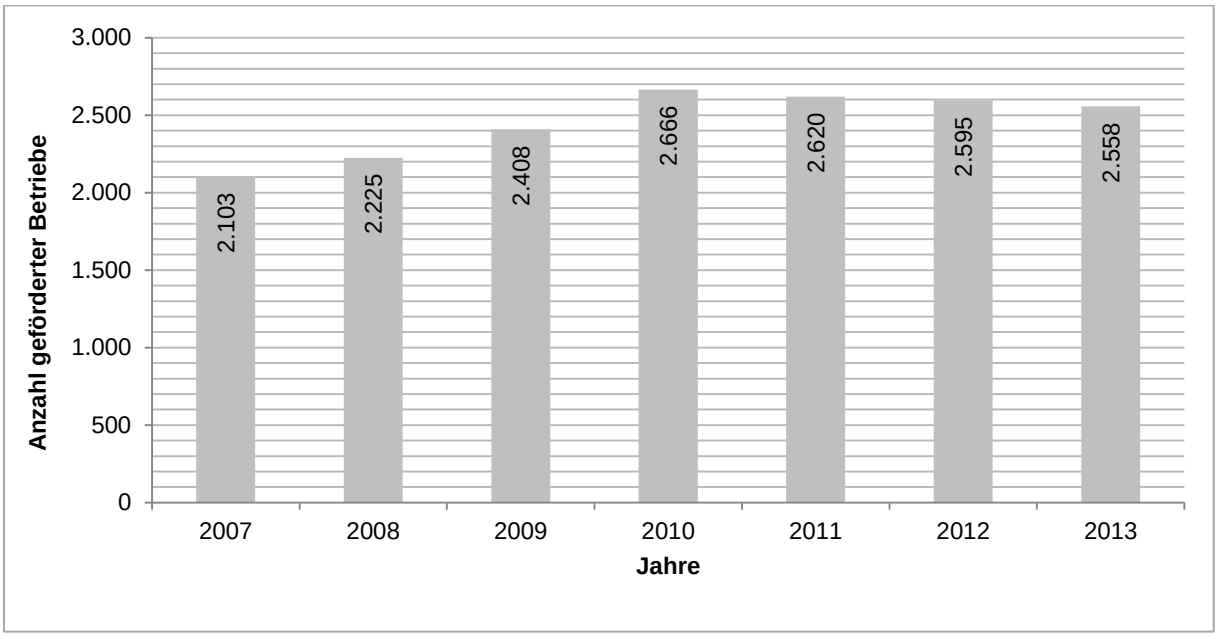

Abbildung 82: Umfang der durch die Ausgleichszulage geförderten Fläche 2007-2013

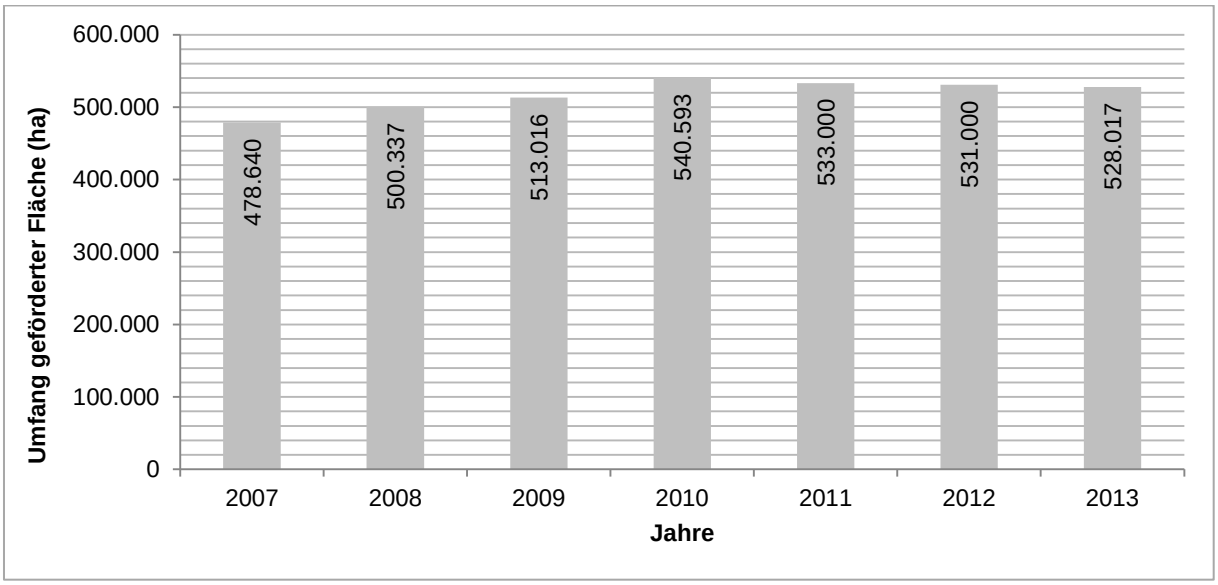

Abbildung 83: Betriebe und Flächen mit Ausgleichszahlungen im Land Berlin 2007-2013

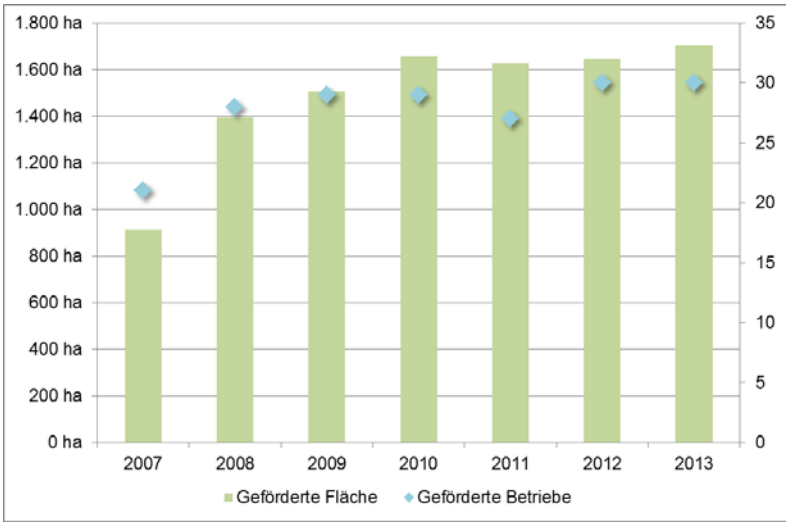

Anhang zu „Nachhaltige und umweltfreundliche Bewirtschaftung“

Zur Untersuchung inwiefern die Umweltwirkung von der Beschaffenheit des benachteiligten Gebiets oder Zahlung der AZ ausgeht wurde innerhalb der Gebietskulisse zusätzlich die Unterscheidung getroffen ob für eine Fläche AZ gezahlt wird oder nicht (vgl. Tabelle 134). Zudem wurde untersucht, wie stark die Inanspruchnahme der Agrarumweltmaßnahmen im nicht benachteiligten Gebiet ausfällt. Dabei wurde deutlich, dass innerhalb des benachteiligten Gebietes der Anteil bei Flächen mit Ausgleichszulage meist höher war, als auf Flächen für die keine Ausgleichszulage gezahlt wurde. Für die Abbildung der einzelnen Indikatoren V.4.A-1 a), b) und V.4.A-1.3 wurden für die Analyse nur die Agrarumweltmaßnahmen berücksichtigt, deren erwartete Wirkung in etwa der in den Indikatoren beschriebenen Wirkung entspricht. Es hat sich gezeigt, dass der Anteil umweltfreundlich bewirtschafteter LF an der LF insgesamt (V.4.A-1) im benachteiligten Gebiet in beiden Untersuchungsjahren 2-3mal größer ist als im nicht benachteiligten Gebiet. Der Effekt der AZ ist dabei aufgrund des multifaktoriellen Ursache-Wirkung-Komplexes nicht eindeutig bestimmbar.

Tabelle 134: Umwelt-Indikatoren entsprechend VO 1257/1999 der Gebietskategorien (benachteiligtes Gebiet mit/ohne AZ, nicht benachteiligtes Gebiet) für die Jahre 2009 und 2013

	Flächen im benachteiligten Gebiet mit AZ (Klammer = 2009)		Flächen im benachteiligten Gebiet ohne AZ (Klammer = 2009)		Flächen im nicht benachteiligten Gebiet (Klammer = 2009)	
	ha	%	ha	%	ha	%
gesamte LF	534.145		429.576		318.528	
LF für umweltfreundlich bewirtschaftete Fläche (AUM oder Natura 2000)	205.822	38,53 (34,33)	65.923	15,35 (14,90)	36.975	11,61 (9,48)
LF ökologisch bewirtschaftet	73.866	35,89 (40,31)	28.588	43,37 (66,06)	11.534	31,20 (34,66)
LF integrierter Pflanzenbau oder integrierter Pflanzenschutz (2009)	k.A.	(0,27)	kA.	(6,71)	k.A.	(5,53)
gesamtes GL	212.745		23.137		36.229	
gesamtes extensives GL	81.636	38,37	2.823	12,20	10.181	28,10
ext. GL mit weniger als 2 GV / ha	81.636	38,37 (99,20)	2.823	12,20 (98,50)	10.181	28,10 (98,10)

	Flächen im benachteiligten Gebiet mit AZ (Klammer = 2009) ha	%	ohne AZ (Klammer = 2009) ha	%	Flächen im nicht benachteiligten Gebiet (Klammer = 2009) ha	%
GL ökologisch bewirtschaftet	29.048	13,65	1.120	4,84	3.235	8,93
gesamtes Ackerland	321.085		397.597		281.067	
Ackerland mit weniger als 170 kg N je ha (ausgebrachte Stickstoffmenge)	321.085	100 (100)	397.597	100 (100)	281.067	100 (100)
Ackerland ökologisch bewirtschaftet	44.796	13,95	26.524	6,67	8.156	2,90
LF Ackerbau (Menge Pflanzenschutzmittel berücksichtigt spezifische Schwellenwerte)	k.A.	35,9 (40,45)	k.A.	43,4 (72,69)	k.A.	31,2 (40,19)

Quelle: LELF (Invekos-Antragsdaten für das Antragsjahr 2013) und eigene Berechnungen mit Daten des LELF (Antragsdaten 2009) für Werte in Klammern.

Abbildung 84: Umsetzung der Teilmaßnahmen der AGZ Spreewald 2007 bis 2013

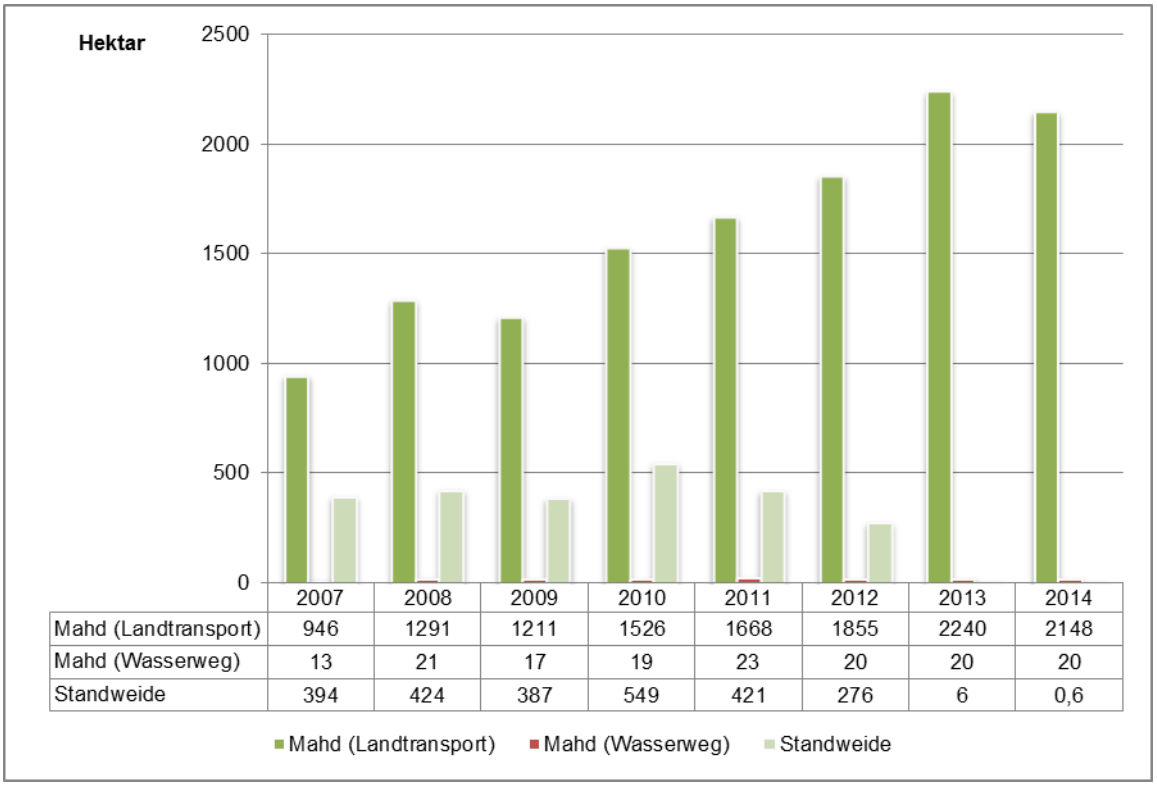

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Mahd (Landtransport)	946	1291	1211	1526	1668	1855	2240	2148
Mahd (Wasserweg)	13	21	17	19	23	20	20	20
Standweide	394	424	387	549	421	276	6	0,6

Quelle: Förderflächendaten des LELF Stand 31.12.2014 (2007 bis 2013) und Betriebsdatei LELF 2014 (nur für 2014)

Tabelle 135: FFH-Lebensraumtypen auf Flächen mit Ausgleichszulage Spreewald

AGZ Spreewald bzw. Kombinationen	Kombi mit Code(s)	LRT 6410 Pfeifengraswiesen (ha)	LRT 6440 Brenndolden-Auenwiesen (ha)	LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen (ha)
Mähnutzung mit Technikeinsatz (**Landtransport**)	213	1,5	148,0	16,1
	213, 214	1,0	65,1	1,8
	214	40,4	101,4	49,5
	-	1,7	4,8	2,7
Mähnutzung mit Technikeinsatz (**Wasserweg**)	-	0,0	2,0	0,0
Summe (ha)		**44,7**	**322,4**	**70,1**

Quelle: Förderflächendaten des LELF (2013) und Betriebsdatei LELF 2014 (nur für 2014)

Anhang zu „Kompensation von Einkommensdefiziten“

Zur Darstellung, inwieweit die Maßnahme zu einem Ausgleich natürlicher Nachteile in benachteiligten Gebieten beigetragen hat, wird eine Einkommensgröße herangezogen. Gemäß dem Untersuchungsdesign[291] und den Anforderungen der EU wird dazu das Einkommen von Betrieben im benachteiligten Gebiet mit dem Einkommen von Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet verglichen. Die Analyse der Strukturdaten der Betriebe zeigte, dass strukturelle Unterschiede zwischen den Betrieben im benachteiligten Gebiet und im nicht benachteiligten Gebiet bestehen. Betriebe im benachteiligten Gebiet sind mit durchschnittlich 852 ha deutlich größer als Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet (485 ha im WJ 12/13). Auch ist der Grünlandanteil bei Betrieben im benachteiligten Gebiet mit 22 % höher (11 % im nicht benachteiligten Gebiet). Aufgrund der unterschiedlichen Betriebsgrößen wird für die Analyse der Einkommensunterschiede eine flächenunabhängige Einkommensgröße gewählt (Ordentliches Ergebnis plus Personalaufwand je AK bzw. Ordentliches Ergebnis plus Personalaufwand je ha LF). Dabei zeigt sich, dass sowohl ohne AZ als auch mit AZ deutliche Einkommensrückstände der Betriebe im benachteiligten Gebiet gegenüber denen im nicht benachteiligten Gebiet bestehen.

Der durchschnittliche Einkommensrückstand betrug im WJ 12/13, gemessen am Ordentlichen Ergebnis plus Personalaufwand je AK ohne Ausgleichszulage 27.532,59 EUR. Die durchschnittliche Ausgleichszulage je AK betrug 2.191,76 EUR (vgl. Tabelle 136). Der Einkommensabstand wurde demzufolge durch die Förderung durchschnittlich zu 7,96 % ausgeglichen.

[291] Bonneval (2015): 8. Jährlicher Bericht aus der laufenden Bewertung, Anhang Kriterientabellen

Tabelle 136: Durchschnittliche Kompensationswirkung der Ausgleichszulage bzw. Einkommensdifferenz nach Wirtschaftsjahren

Wirtschaftsjahr	Ø Kompensation o.E. + PA / AK [%]	Einkommensdifferenz [o.E. + PA / AK] [€]	Ø Kompensation o.E. + PA / ha LF [%]	Einkommensdifferenz [o.E. + PA / ha LF] [€]
07/08	35	4.339,79	42	46,74
08/09	25	8.146,16	20	141,87
12/13	8	27.532,59	56	51,08
Ø 07/08 – 12/13	23	13.339,52	39	79,90

Quelle: Testbetriebsdaten 2015.

Seit Beginn der Förderperiode ist die Einkommensdifferenz (o.E. + PA / AK) in den betrachteten Wirtschaftsjahren kontinuierlich stark angestiegen. Da die AZ mit Ausnahme einer vorübergehenden Erhöhung 2010 in gleicher Höhe gewährt wurde, ist die Kompensation durch die AZ dementsprechend stetig gesunken (von 35% 07/08 auf 8% 12/13, vgl. Tabelle 136).

Gemessen am Ordentlichen Ergebnis plus Personalaufwand je ha LF (o.E. + PA / ha LF) betrug der Einkommensrückstand der benachteiligten Betriebe ohne Ausgleichszulage im gleichen Wirtschaftsjahr 51 EUR und wurde durch die AZ in Höhe von 28,51 EUR zu ca. 56 % ausgeglichen. Die Einkommensdifferenz je Flächeneinheit und folglich die Kompensationswirkung der AZ gemessen am o.E. + PA je ha LF sind deutlich stärkeren Schwankungen ausgesetzt. So betrug der Einkommensrückstand der Betriebe in benachteiligten Gebieten im WJ 08/09 ohne Ausgleichszulage rund 142 EUR. Er wurde durch die Ausgleichszulage in Höhe von knapp 28 EUR je ha zu ca. 20 % ausgeglichen. Bezogen auf die Fläche ist keine klare Tendenz erkennbar.

Bewertungsgrundlagen Code 213

Anhang zu „Interventionslogik“

Tabelle 137: Zielbeiträge aus Code 213 zu den gemeinsamen Indikatoren

Gemeinsame Wirkungsindikatoren (WI)	WI 4 Feldvogelindikator WI 5 HNV-Indikator	WI 6 Verbesserung der Wasserqulität	(WI 7 Erneuerbare Energien) Verminderung von THG-Emissionen	-	-
Gemeinsamer Ergebnisindikator R.6	**Flächen i. R. erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen, die zu Folgendem beitragen:**				
	Biodiversität und landwirtschaftliche Flächen mit hohem Naturwert (HNV)	Wasserqualität	Bekämpfung des Klimawandels	Bodenqualität	Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe
a) Nutzungseinschränkungen Grünland (Pkt. 2.1 der RL)	X	--	--	--	X
Extensive Grünlandnutzung					
Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung					
Hohe Wasserhaltung					
b) Nutzungseinschränkungen Ackerland (Pkt. 2.2 der RL)	X	--	--	--	X

Anhang zu „Erfolgreiche Umsetzung“

Tabelle 138: Natura-2000-Ausgleichszahlungen (ha, EUR) 2007 bis 2014, differenziert nach Fördergegenständen in Brandenburg (BB) und Berlin (BE).

Fördergegenstand	Bin-dungs-code	WJ 2007/08		WJ 2008/09		WJ 2009/10		WJ 2010/11		WJ 2011/12		WJ 2012/13		2. Halbj. 2013	2014
		BB	BE	BB	BE	BB	BE	BB	BE	BB	BE	BB	BE	BB + BE	BB + BE
Extensive Grünlandnutzung - Grundförderung (ha)	11	21.067	0	21.943	7	22.807	69	24.966	82	24.839	74	24.737	10	25.777	24.881
zusätzl. ohne Mineraldünger (ha)	12	504	0	486	0	450	0	427	0	402	0	379	0	379	394
zusätzl. ohne Gülle (ha)	13	4.246	0	4.438	0	4.257	0	4.514	0	4.372	0	4.179	0	4.437	4.182
zusätzl. ohne Dünger aller Art (ha)	14	6.567	0	6.761	0	7.028	52	7.053	67	6.911	64	6.992	10	6.889	6.852
		3.099.57		3.214.89		3.316.48	11.46		14.15				6.42	1.846.33	3.586.25
Zahlungen (EUR)		5	0	1	827	2	6	3.596.763	9	3.540.804	13.014	3.549.039	6	6	4
Späte, eingeschr. GL-Nutzung - nicht vor 16.6. (ha)	21	4.431	0	4.633	0	4.914	7	6.225	0	6.209	0	6.158	0	5.919	5.831
- nicht vor 01.07. (ha)	22	31	0	38	0	38	0	0	0	3	0	3	0	0	0
- bis 15.06 und nach 31.08. (ha)	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- nicht vor 16.08. (ha)	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.565	5.961
Zahlungen (EUR)		201.621	0	211.657	0	220.713	462	274.436	0	279.120	0	276.282	0	132.763	260.674
Hohe Wasserhaltung - Blänken bis 30.04. (ha)	30	132	0	77	0	71	0	71	0	71	0	71	0	71	71
- Blänken bis 30.05. (ha)	31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Blänken bis 30.06. (ha)	32	32	0	32	0	37	0	32	0	32	0	32	0	32	31
Zahlungen (EUR)		12.249	0	9.960	0	10.603	0	9.676	0	9.671	0	9.671	0	4.836	9.270
Extensive Prod.verf. auf Acker - Grundförderung (ha)	51	605	0	661	0	503	0	510	4	516	0	515	4	511	524
zusätzl. ohne Gülle (ha)	52	5	0	7	0	24	0	57	0	47	0	51	0	59	56
zusätzl. ohne Herbizide, Insektizide (ha)	53	596	0	638	0	456	0	491	4	496	0	495	4	489	505
Zahlungen (EUR)		89.015	0	96.240	0	70.846	0	75.066	607	75.156	0	76.068	607	38.098	78.330
Maßnahmenkombinationen mit Kappung gesamt (ha)	121-126	74	0	104	0	107	34	61	0	60	0	68	0	69	73
Zahlungen (EUR)		14.789	0	20.459	0	21.391	4.423	12.221	0	11.980	0	12.743	0	6.930	14.611
Förderflächenumfang (ha)		26.372	0	27.488	7	28.477	76	31.794	86	31.656	74	31.510	18	32.367	34.873
Förderfläche BB / BE ohne Doppelzählungen (ha)								25.608 -	-	25.486		25.391		28.993	31.510

Quelle: eigene Zusammenstellung nach Daten des LELF 2016 (Stand der Auszahlung 31.12.2015), WJ = Wirtschaftsjahr

Umsetzung der Natura 2000-Ausgleichszahlungen in Berlin

Tabelle 139: Natura-2000-Ausgleichszahlungen (EUR) und Flächen 2008 bis 2015 für das Land Berlin

	Jahr		2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011		2011/ 2012		2012/ 2013		2. Halbjahr 2013		2014		2008-2015
	Betriebssitz		Berlin	Berlin	Berlin	Bbg	Berlin	Bbg	Berlin	Bbg	Berlin	Bbg	Berlin	Bbg	
Fördergegenstand	Einheit	Bindungscode													
Extensive Grünlandnutzung - Grundförderung	ha	11	(7)*	(69)	82	81	74	62	32 (10)	79	81	79	84	79	
zusätzl. ohne Dünger aller Art	ha	14	0	(52)	67	81	64	62	16 (10)	79	80	79	84	79	
Zahlungen	€		827	11.466	14.159		13.014		6.426		8.289		17.266		71.447
Späte, eingeschränkte Grünland-Nutzung - nicht vor 16.6.	ha	21	0	(7)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen	€		0	462	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	462
Extensive Produktionsverfahren auf Acker - Grundförderung	ha	51	0	0	4	0	0	0	4	0	4	0	4	0	
zusätzl. ohne Herbizide, Insektizide	ha	53	0	0	4	0	0	0	4	0	4	0	4	0	
Zahlungen	€		0	0	607	0	0	0	607	0	304	0	607		2.125
Maßnahmenkombinationen	ha	11/14/21	0	(21)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
mit Kappung gesamt	ha	11/14/22	0	(13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen	€		0	4.423	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.423
Förderflächenumfang in Berlin	ha		0	0	86	81	74	62	36	79	85	79	88	79	
Summe					167		136		115		164		167		
Summe Zahlungen	€														78.457

- Hektarwerte in Klammern) = von Berliner Betrieben beantragte Flächen in Brandenburg

Anhang zu „Biodiversität“

Tabelle 140: FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes und Förderung im Code 213

FFH-LRT Code	LRT ges [ha]	LRT auf LF [ha]	Code 213 gesamt [ha]	davon nur Code 213 [ha]	davon Code 213 + 214 [ha]	erreichter Anteil FFH-LRT
1340	220,9	179,4	75,7	39,4	36,3	42 %
4030	15.907,7	312,0	1,7	1,7	0,0	1 %
6120	507,6	201,6	48,5	26,8	21,7	24 %
6210	77,9	26,5	5,3	5,0	0,3	20 %
6212	36,6	22,0	0,0	0,0	0,0	0 %
6214	13,5	4,6	0,0	0,0	0,0	0 %
6240	933,4	542,6	280,2	248,1	32,1	52 %
6410	707,3	379,3	75,0	57,1	17,9	20 %
6440	8.387,5	7.465,6	4.906,6	2.554,4	2.352,2	66 %
6510	7.638,1	5.926,8	887,5	757,8	129,7	15 %
7230	101,4	22,7	8,4	8,2	0,2	37 %
Summe	34.531,9	15.083,0	6.288,8	3.698,6	2.590,3	42 %

Hinweis: Als Bezugsjahr für die Auswertung wurde 2013 gewählt, als die Erfassung von FFH-LRT auch außerhalb von Großschutzgebieten abgeschlossen war.

Bezeichnung der FFH-LRT, vgl. Tabelle 141

Tabelle 141: FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes

FFH-LRT Code	LRT Bezeichnung
1340	Salzwiesen
4030	Europäische Heiden
6120	Sandrasen
6210	Kalktrockenrasen
6240	Steppentrockenrasen
6410	Pfeifengraswiesen
6440	Brenndolden-Auenwiesen
6510	Magere Flachlandmähwiesen
7230	Kalkniedermoore

Abbildung 85: Erhaltungszustand der in Wirkungskontrollen untersuchten FFH-LRT (Stand 2014)

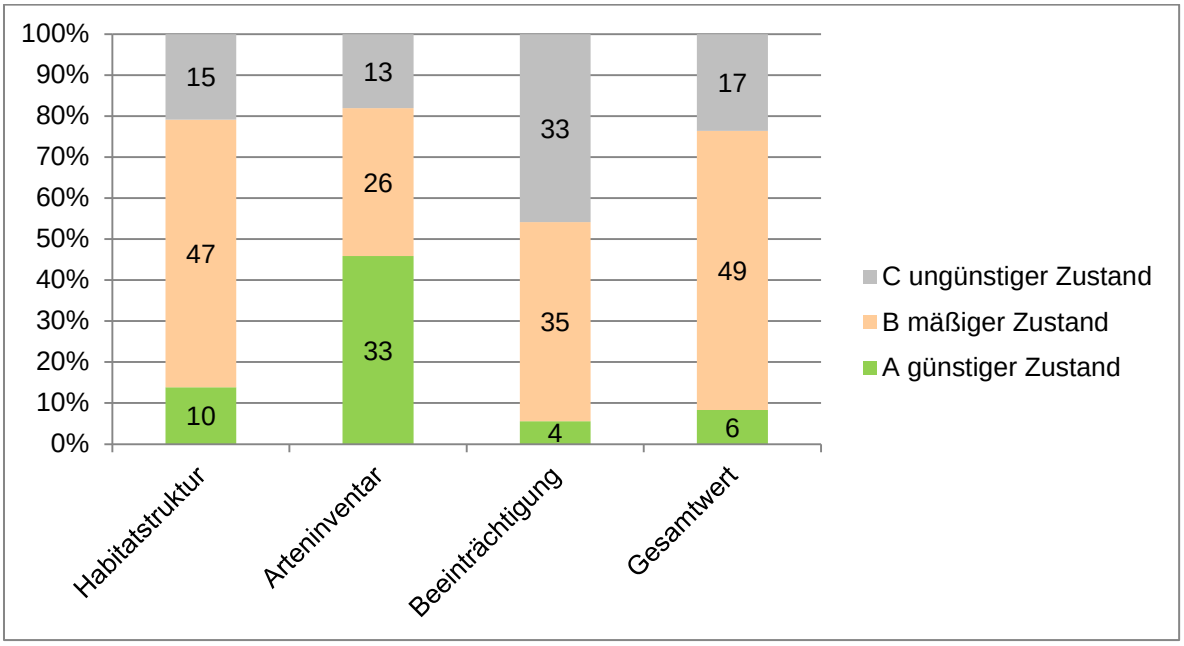

Abbildung 86: Erhaltungszustand nach FFH-LRT und Anzahl Probeflächen (nur Code 213, Code 214)

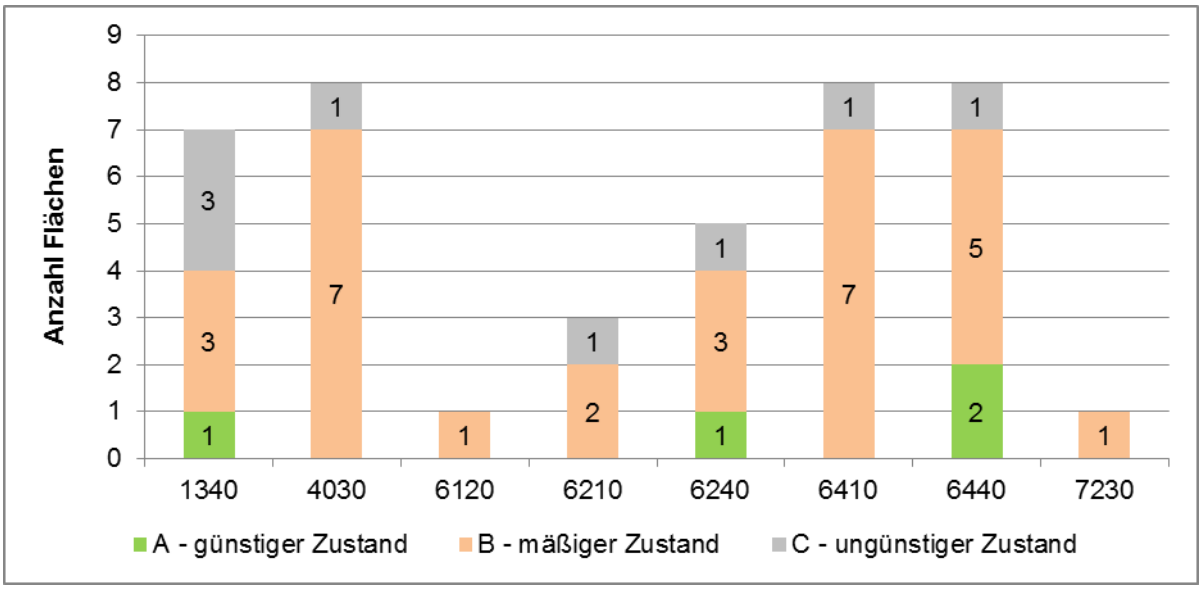

Abbildung 87: Erhaltungszustände nach FFH-LRT und Anzahl Probeflächen, Vergleich mit und ohne EPLR-Förderung (EPLR), unter Berücksichtigung der Überlagerung mit Vertragsnaturschutz des Landes (VN)

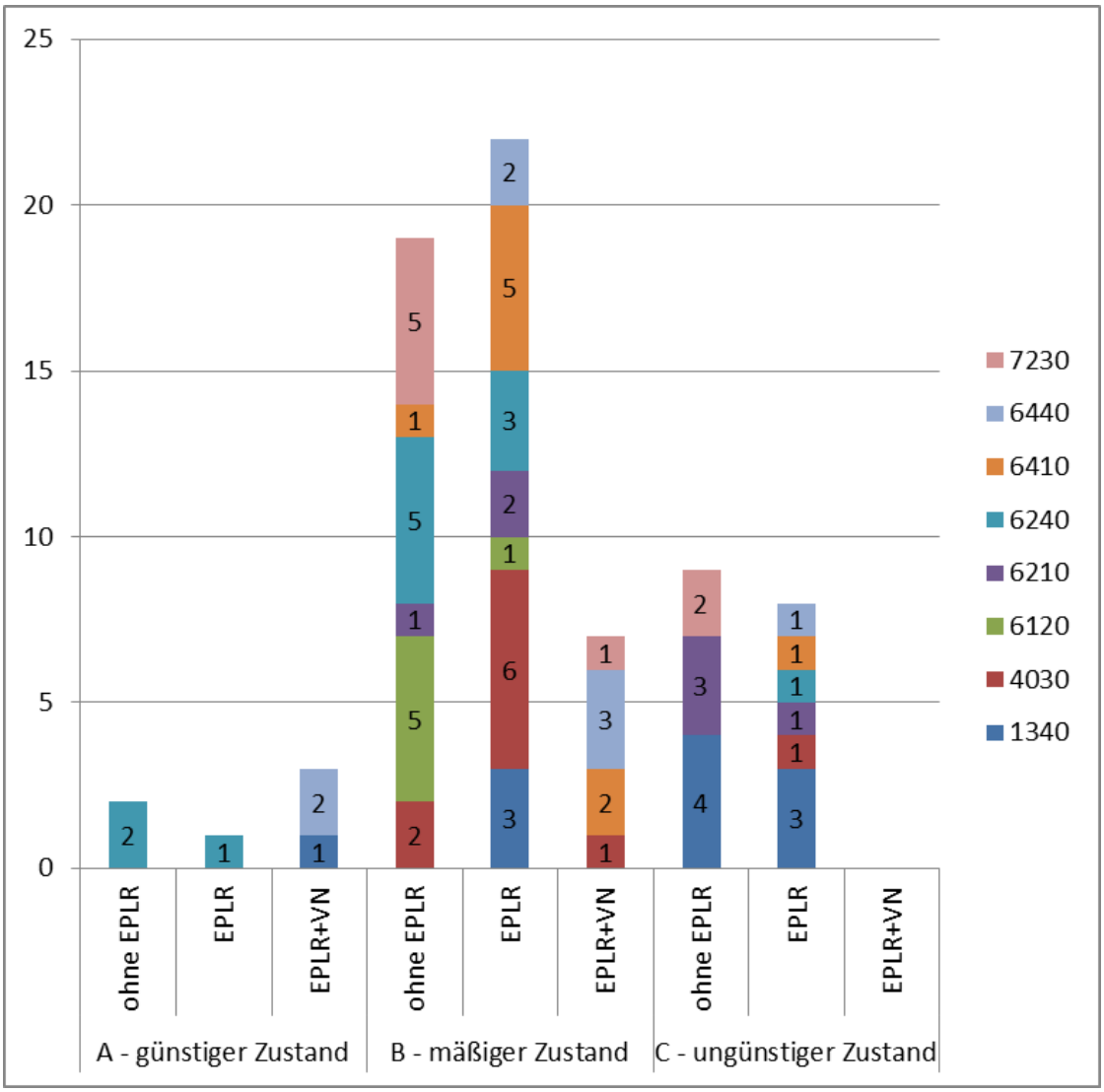

Abbildung 88: Erhaltungszustand der FFH-LRT 2014 mit und ohne EPLR-Förderung (Code 213, 214)

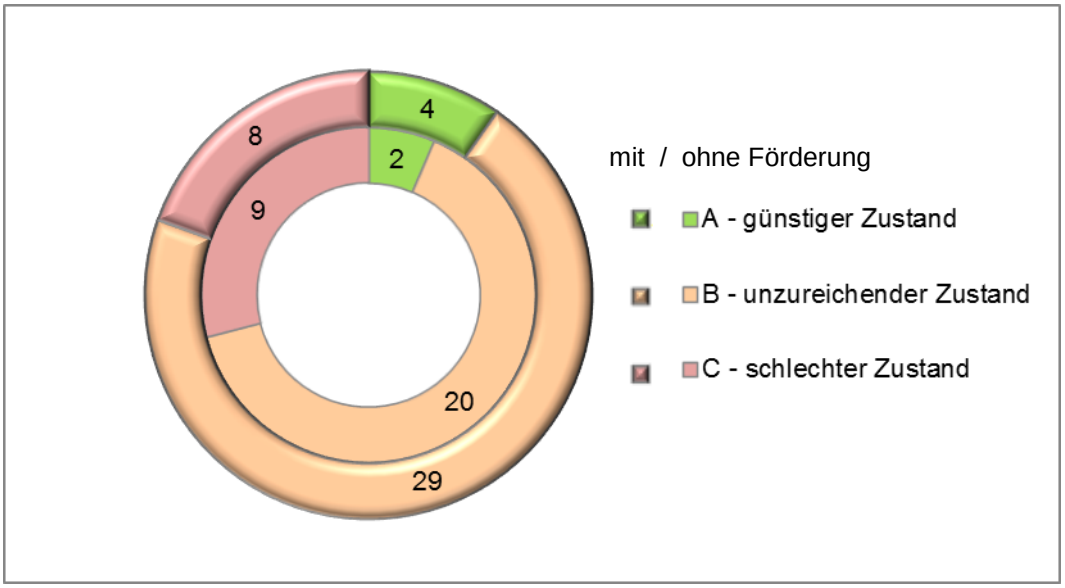

Abbildung 89: HNV-Anteile nach Wertstufen auf Flächen mit Zahlungen aus Code 213 (174 ha) im Vergleich zu Brandenburg gesamt (rechts)

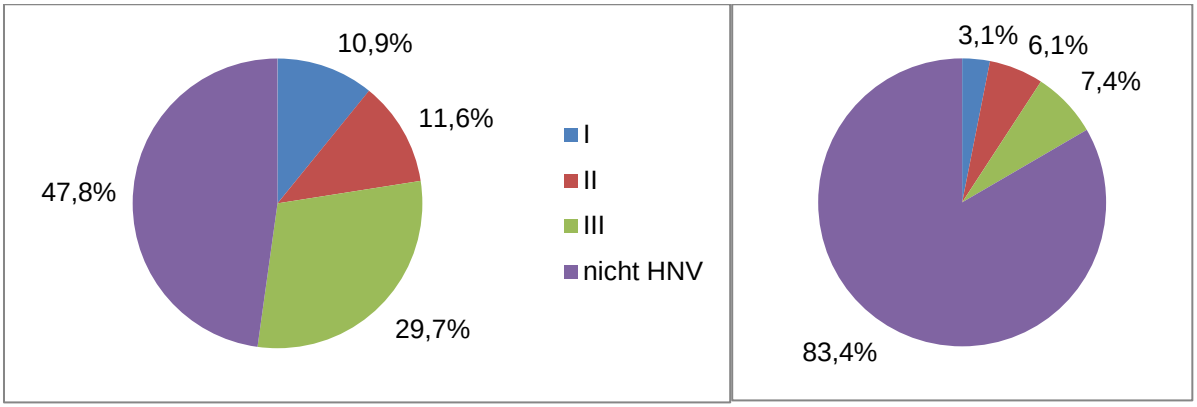

Da in Brandenburg die Bundesflächen, nicht aber die Landesflächen des Stichprobennetzes in die HNV-Erfassung einbezogen sind, können zwar die HNV-Wertstufen, aber nicht Änderungen bei unterschiedlichen HNV-Typen abgebildet werden. Die Flächen mit Natura 2000-Ausgleichszahlungen sind in der HNV-Stichprobe nicht repräsentativ ausgewählt, sondern zufällig erfasst mit einem Umfang von nur 174 ha.

Anhang zu „Verbesserung der Wasserqualität“

Tabelle 142: Beitrag der Natura 2000-Ausgleichszahlungen zur N-Minderung, nach Jahren und kumuliert

	WJ 07/08	WJ 08/09	WJ 09/10	WJ 10/11	WJ 11/12	WJ 12/13	2. Halbj. 2013	2014
N-Minderung aus Code 213 [t]	375	383	408	404	403	411	205	402
~, kumuliert	375	758	1.166	1.571	1.973	2.384	2.590	2.991

Bewertungsgrundlagen Code 214

Anhang zu „Erfolgreiche Umsetzung“

Tabelle 143: Agrarumweltmaßnahmen, KULAP-Maßnahmenset

Code	Bezeichnung Fördergegenstand	Umsetzung
A 1	Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	Gemäß 4.2.1.4 NRR, Untermaßnahme B.1
A 2	Einzelflächenbezogene extensive Grünlandnutzung bestimmter Grünlandstandorte	Gemäß 4.2.1.4 NRR, Untermaßnahme B.3.1
A 3	Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan	Landesmaßnahme
A 4	Pflege und Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung	Landesmaßnahme

Code	Bezeichnung Fördergegenstand	Umsetzung
A 5	Pflege von Streuobstwiesen	Landesmaßnahme
B 1	Kontrolliert-integrierter Gartenbau	Landesmaßnahme (mit Ausnahme des zusätzlichen Verzichts auf Herbizide, dieser gemäß 4.2.1.4 NRR, Untermaßnahme A.6)
B 2	Ökologischer Landbau	Gemäß 4.2.1.4 NRR, Untermaßnahme C
B 3	Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippen-rekultivierungsflächen	Landesmaßnahme
B 4	Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau (ab 2010)	Gemäß 4.2.1.4 NRR, Untermaßnahme A 2
B 5	Freiwillige Gewässerschutzleistungen (ab 2010)	Landesmaßnahme
B 6	Brachflächen auf Ackerstandorten	Landesmaßnahme
C 1	Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutztierrassen	Landesmaßnahme
C 2	Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und -sorten, die durch Generosionen bedroht sind	Landesmaßnahme

Quelle: EPLR Brandenburg und Berlin , Stand 08.01.2014; S.154

Abbildung 90: Kumulierte Zahlungen 2008 bis 2015 im Ökolandbau (KULAP B2) nach Kreisen in Euro

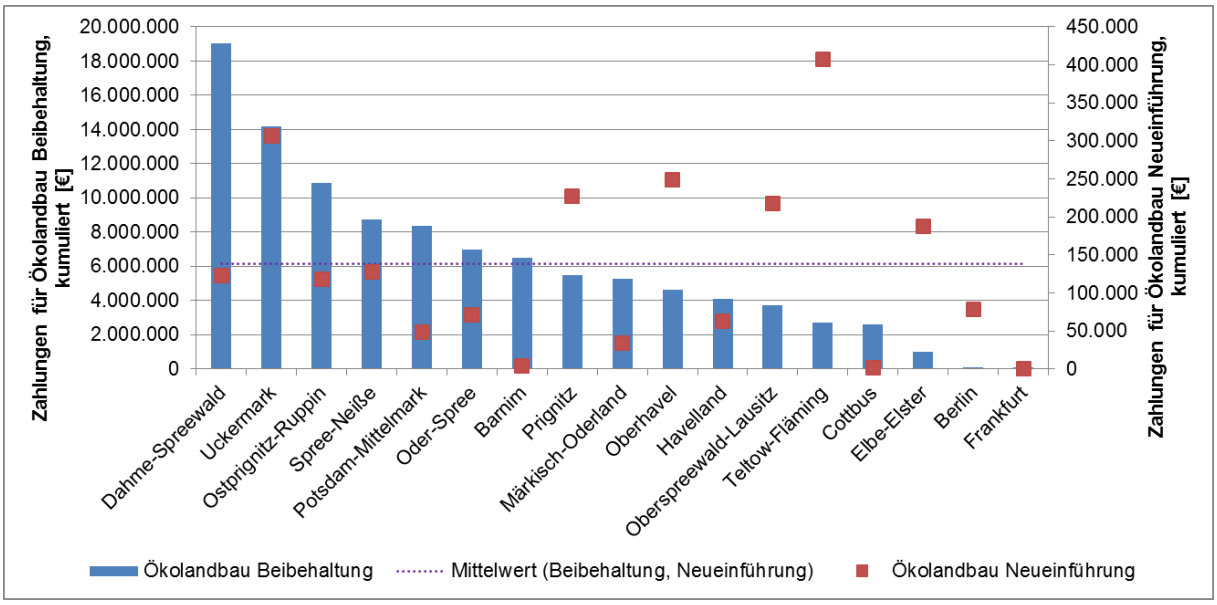

Quellen: Förderdaten des LELF, Auszahlung mit Stand vom 31.12.2015

Tabelle 144: Förderfläche nach KULAP-Maßnahmen 2008-2015

KULAP-Code	Durch-führung	WJ 07/08	WJ 08/09	WJ 09/10	WJ 10/11	WJ 11/12	WJ 12/13	2. Halbj. 13	2014	2015 (B4, B5)
vgl. Tabelle 143	Auszah-lungs-jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2015
	Zielwert	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
A1	85.000	85.118	93.296	101.798	102.505	102.416	92.073	86.154	77.444	1.474
A2	26.000	7.037	7.908	8.268	8.202	8.213	7.192	5.824	5.295	232
A3	25.000	18.220	20.932	22.564	21.372	21.312	19.531	17.908	14.590	54
A4	5.600	3.935	4.154	4.312	5.022	5.063	4.769	4.732	4.426	56
A5	300	288	322	369	363	376	348	336	297	4
B1	5.000	4.422	5.296	6.943	7.122	6.579	5.656	5.128	227	0
B2	125.200	79.891	93.963	110.281	110.862	110.557	104.931	100.102	97.569	58
B2 Acker	91.200	54.542	65.073	82.168	86.275	86.133	82.047	78.393	77.734	211
B2 Grün-land	33.000	24.704	28.076	34.042	34.533	34.719	33.101	31.937	33.253	82
B2 Ge-müse	400	262	346	381	530	534	487	448	498	28
B2 Dau-erkult.	600	384	469	592	611	615	609	432	446	1
B2 E	-			6.902	10.643	11.010	11.273	11.116	14.441	263
B3	2.100	675	821	868	895	729	790	547	328	0-
B4	40.000	0	0	0	50.201	53.329	53.389	53.476	52.808	50.557
B5	30.000	0	0	0	6.930	7.132	7.148	7.162	8.003	6.770
C1 (*GV*)	*2.450*	*2.270*	*2.254*	*2.309*	*2.337*	*2.318*	*2.504*	*2.504*	*2.948*	*0*
C2	500	124	189	192	172	160	124	117	95	24
Summe		**199.710**	**226.881**	**262.497**	**324.289**	**326.876**	**307.118**	**293.778**	**275.523**	**61.830**

Quellen: Förderdaten des LELF, bis 2010: Auszahlung mit Stand vom 31.12.2011, ab 2011: Auszahlung mit Stand vom 31.12. 2015

Abbildung 91: Mitteleinsatz nach KULAP-Teilmaßnahmen 2008-2015

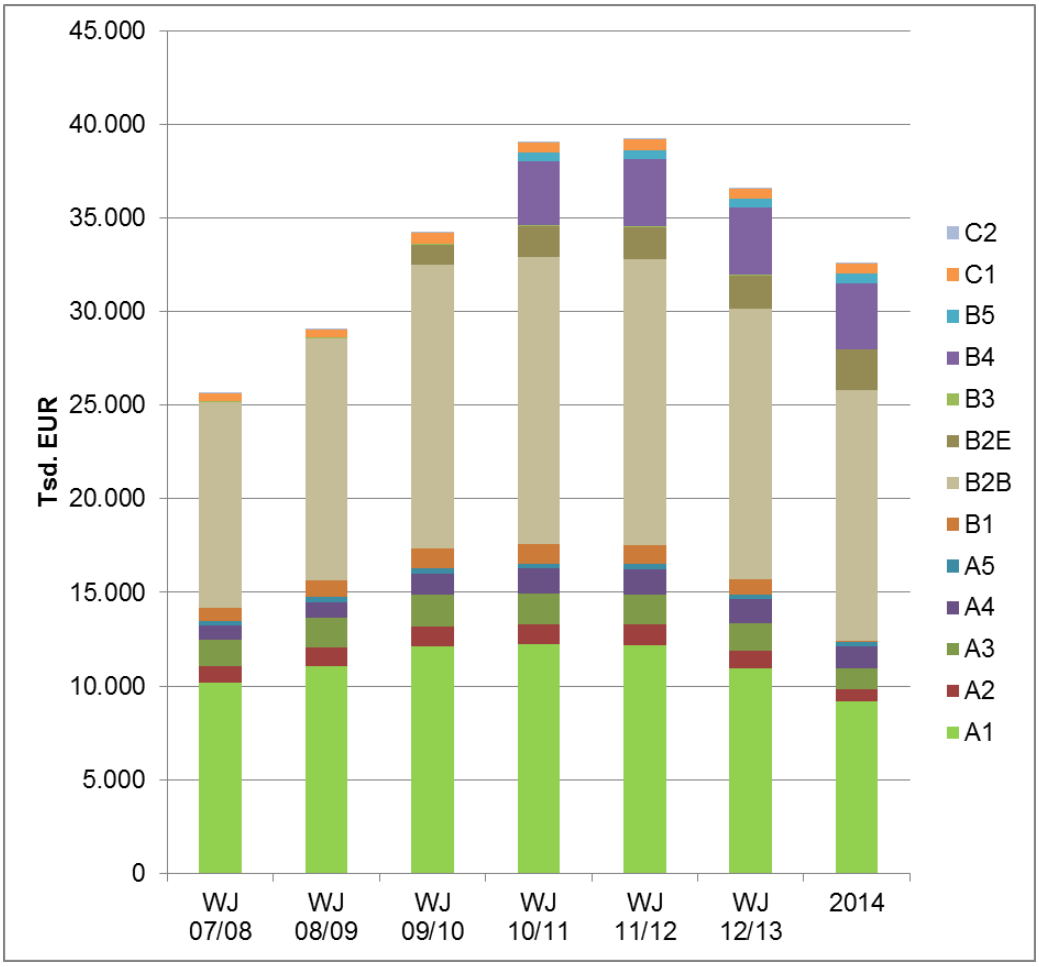

Quelle: eigene Darstellung nach Förderdaten des LELF, Auszahlungsstand 31.12.2015, 2. Halbjahr 2013 (Auszahlung in 2014) ist nicht mit dargestellt

Tabelle 145: Erreichung der ursprünglichen Flächenziele im KULAP zum Förderhöchststand und 2014

KULAP-Code	ursprüngl. Zielwert	Förderhöchststand		Stand 2014	Zielerreichung	
vgl. Tabelle 136		ha	Jahr	ha	Förderhöchststand	2014
A1	85.000	102.505	WJ 10/11	77.444	121%	91%
A2	26.000	8.268	WJ 09/10	5.295	32%	20%
A3	25.000	22.564	WJ 09/10	14.590	90%	58%
A4	5.600	5.063	WJ 11/12	4.426	90%	79%
A5	300	376	WJ 11/12	297	125%	99%
B1	5.000	7.122	WJ 10/11	227	142%	5%
B2 gesamt	125.200	110.862	WJ 10/11	97.569	100%	89%
B2 Acker	91.200	86.275	WJ 10/11	77.734	95%	85%
B2 Grünland	33.000	34.719	WJ 11/12	33.253	105%	101%
B2 Gemüse	400	534	WJ 11/12	498	134%	125%
B2 Dauerkult.	600	615	WJ 11/12	446	103%	74%
B2 E	-	14.441	2014	14.441	in B2 gesamt eingerechnet	
B3	2.100	895	WJ 10/11	328	43%	16%
B4	40.000	53.476	2014	52.808	134%	132%
B5	30.000	8.003	2014	8.003	27%	27%
C1 (*GV*)	*2.450*	2.948	2014	*2.948*	120%	120%
C2	500	192	WJ 09/10	95	38%	19%

Quelle: Förderdaten des LELF, Auszahlung mit Stand vom 31.12. 2015, farblich markiert: Maßnahmen mit gegenüber der ursprünglichen Erwartung deutlich geringer Akzeptanz

Tabelle 146: Mitteleinsatz nach KULAP-Teilmaßnahmen 2008-2015

Bin-dung	WJ 07/08	WJ 08/09	WJ 09/10	WJ 10/11	WJ 11/12	WJ 12/13	2. Halbj. 13	KJ 2014	
Aus-zahlg.	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2008 bis 2015
KULAP-Code	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
A1	10.160	11.061	12.109	12.253	12.199	10.971	5.120	9.164	83.125
A2	911	1.026	1.072	1.061	1.066	916	375	686	7.126
A3	1.372	1.554	1.671	1.604	1.599	1.459	666	1.078	11.005
A4	795	855	1.148	1.343	1.364	1.273	609	1.181	8.575
A5	216	243	282	284	290	269	131	232	1.948
B1	701	891	1.041	1.055	1.014	818	365	82	5.969
B2B	11.005	12.960	15.205	15.320	15.276	14.469	6.877	13.390	104.509
B2E	0	0	1.047	1.653	1.710	1.726	838	2.142	9.137
B3	47	57	61	63	51	55	19	22	377
B4	0	0	0	3.388	3.598	3.593	1.792	3.551	17.629
B5	0	0	0	447	464	466	245	517	2.358
C1	405	406	543	549	551	515	236	498	3.703
C2	19	26	26	28	27	20	20	16	184
Summe	**25.631**	**29.080**	**34.204**	**39.049**	**39.209**	**36.551**	**17.294**	**32.560**	**255.645**

Quelle: Förderdaten des LELF, Auszahlung Stand 31.12.2015, WJ = Wirtschaftsjahr, KJ= Kalenderjahr
Legende der KULAP-Codes: vgl. Tabelle 143, Werte weichen geringfügig ab von den Monitoring-Daten

Abbildung 92: Anteil der KULAP-Teilmaßnahmen an den Auszahlungen 2008 bis 2014, aufsteigend sortiert

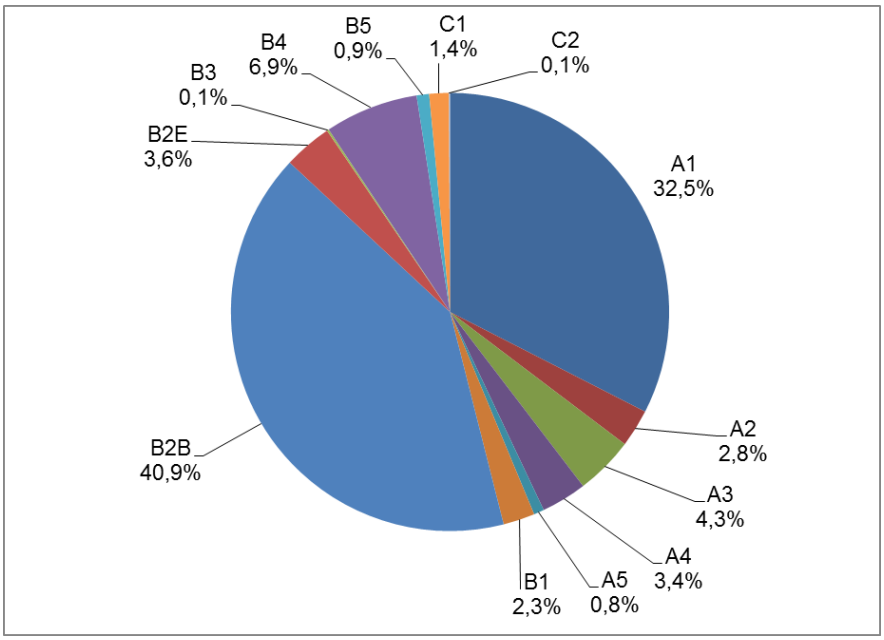

Quelle: eigene Darstellung nach Förderdaten des LELF, Auszahlung Stand 31.12.2015

Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen in Berlin

Abbildung 93: Auszahlungen für Agrarumweltmaßnahmen im Land Berlin 2008 bis 2014 nach Teilmaßnahmen

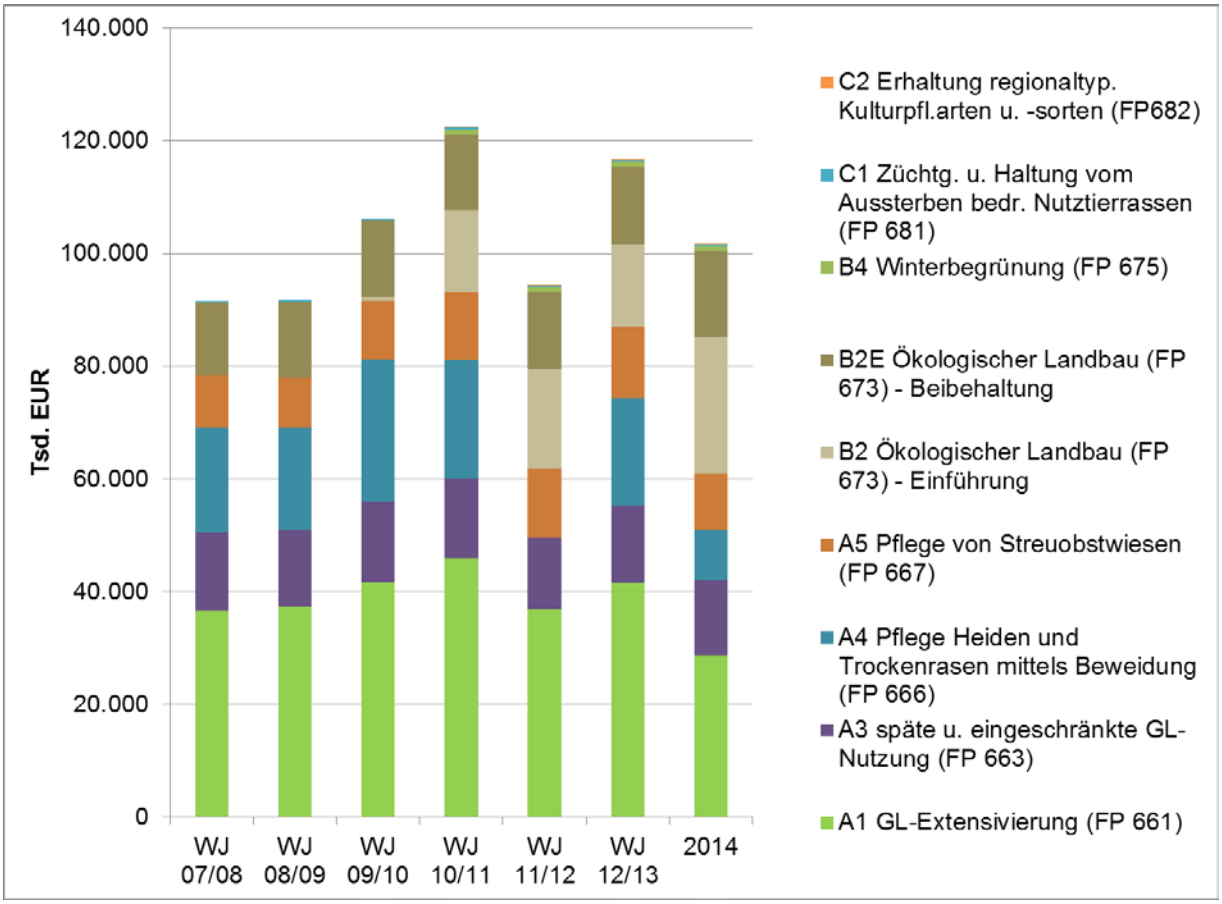

Quelle: eigene Darstellung nach Förderdaten des LELF, Auszahlung Stand 31.12.2015; das 2. Halbjahr 2013 (Auszahlung 2014) ist nicht dargestellt

Tabelle 147: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen im Land Berlin 2008 bis 2015

Auszahlung: KULAP- Code (FP - Förderprogramm)		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2008 bis 2015
A1	GL-Extensivierung (FP 661)	36.697	37.350	41.806	45.992	36.991	41.638	17.756	28.638	286.787
A2	einzelflächenbezogenes ext. GL (FP 662)	0	257	257	257	257	257	128	257	1.669
A3	späte u. eingeschränkte GL-Nutzung (FP 663)	13.865	13.680	14.169	14.122	12.494	13.612	6.542	13.445	101.902
A4	Pflege Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung (FP 666)	18.552	17.995	25.298	20.972	0	19.103	9.504	8.957	120.285
A5	Pflege von Streuobstwiesen (FP 667)	9.253	8.954	10.335	12.075	12.436	12.618	6.295	9.960	81.925
B2	Ökologischer Landbau (FP 673) - Einführung	0	0	726	14.441	17.559	14.755	7.270	24.124	102.797
B2E	Ökologischer Landbau (FP 673) - Beibehaltung	12.919	13.496	13.520	13.486	13.602	13.644	6.766	15.397	78.875
B4	Winterbegrünung (FP 675)	0	0	0	875	875	875	438	875	4.369
C1	Züchtg. u. Haltung vom Aussterben bedr. Nutztierrassen (FP 681)	295	295	375	375	375	295	108	215	1.958
C2	Erhaltung regionaltyp. Kulturpfl.arten u. -sorten (FP682)	0	0	0	95	70	95	95	95	401
Summe		**91.581**	**92.027**	**106.486**	**122.690**	**94.564**	**116.892**	**54.902**	**101.962**	**780.537**
Anteil Berlin an den Zahlung aus Code 214 gesamt		**0,36 %**	**0,32 %**	**0,31 %**	**0,31 %**	**0,24 %**	**0,32 %**	**0,32 %**	**0,31 %**	**0,29 %**

Quelle: eigene Darstellung nach Förderdaten des LELF, Auszahlung Stand 31.12.2015

Abbildung 94: Anzahl „echte“ und „unechte Berliner“ mit Berliner Flächen im KULAP

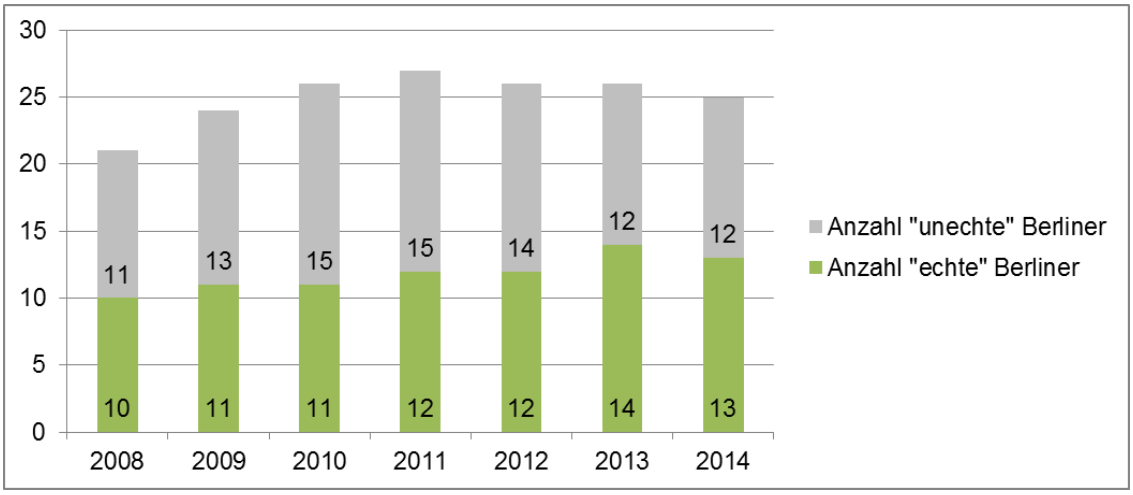

Quelle: eigene Darstellung nach Förderdaten des LELF, Auszahlung Stand 31.12.2014

Erläuterung:
„echte Berliner“: Betriebssitz im Land Berlin
„unechte Berliner“: Betriebssitz außerhalb von Berlin, beantragte Flächen im Land Berlin

Tabelle 148: KULAP-Flächenbindung 2008 bis 2015 im Land Berlin und von Berliner Betrieben in Brandenburg

		WJ08/09		WJ09/10		WJ10/11		WJ11/12		WJ12/13		2.Halbj.13		2014		2015	
	Flächen in	BE	BB	BE	BB	BE	BB	BE	BB	BE	BB	BE	BB	BE	BB	BE	BB
KULAP-Teilmaßnahmen (ha)	Betriebssitz																
A1 GL-Extensivierung	BB	167		370		187		134		162		140		139		-	
	BE	138	20	295	60	199	12	175	34	186	12	157	12	105	12	-	-
A3 späte u. eingeschränkte GL-Nutzung	BE	108	85	219	217	111	144	90	160	108	133	103	144	106	113	-	5
A4 Pflege von Heiden und Trockenrasen	BE	-	-	-	57	-	65	-	48	-	56	-	58	-	58	-	1
A5 Pflege von Streuobstwiesen	BB	-		1		-		3		3		3		-		-	
	BE	15	-	30	-	15	-	16	-	16	-	16	-	16	-	-	3
B2 Ökologischer Landbau																	
Acker	BB	50		107		53		53		53		53		53		-	-
	BE	8	-	17	-	8	-	8	-	7	-	7	-	8	-	-	4
Grünland	BB	35		74		37		37		37		37		43		-	17
	BE	-	16	-	30	-	16	-	20	-	20	-	20	8	20	-	-
Gemüse	BE	1	-	2	-	1	-	1	-	2	-	2	-	2	-	-	-
Acker - Neueinführung	BE	-	-	-	-	83	-	66	-	81	-	82	-	82	-	-	
Grünland - Neueinführung	BE	-		-		-		-		-		-		79		-	-
Gemüse - Neueinführung	BE	-	-	-	-	4	-	20	-	4	-	3	-	-	-	-	
Dauerkulturen - Neueinführung	BB	-	-	1		1		1		2		2		-		-	
B4 Winterbegrünung	BE	-	-	-	-	3	4	3	-	3	4	3	30	3	4	3	-
	BB	-	-	-	-	10		10		10		10		10		10	
C1 vom Aussterben bedrohter lokaler Nutztierrassen (GVE)	BE	4	-	4	-	5	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	1
C2 Erhaltung regionaltypischer Kultur-pfllanzenarten und -Sorten	BB	-		-		1		0		1		1		1		-	-
Summe (ha)		522	121	1116	364	713	241	617	262	675	225	619	264	655	207	13	30

Quelle: eigene Darstellung nach Förderdaten des LELF, Auszahlung Stand 31.12.2015 (im WJ 10/11 sind aus techinischen Gründen Bindungen aus 2 Förderjahren angegeben)

Abbildung 95: KULAP-Teilnahme Berliner Betriebe in Berlin und Brandenburg (2014)

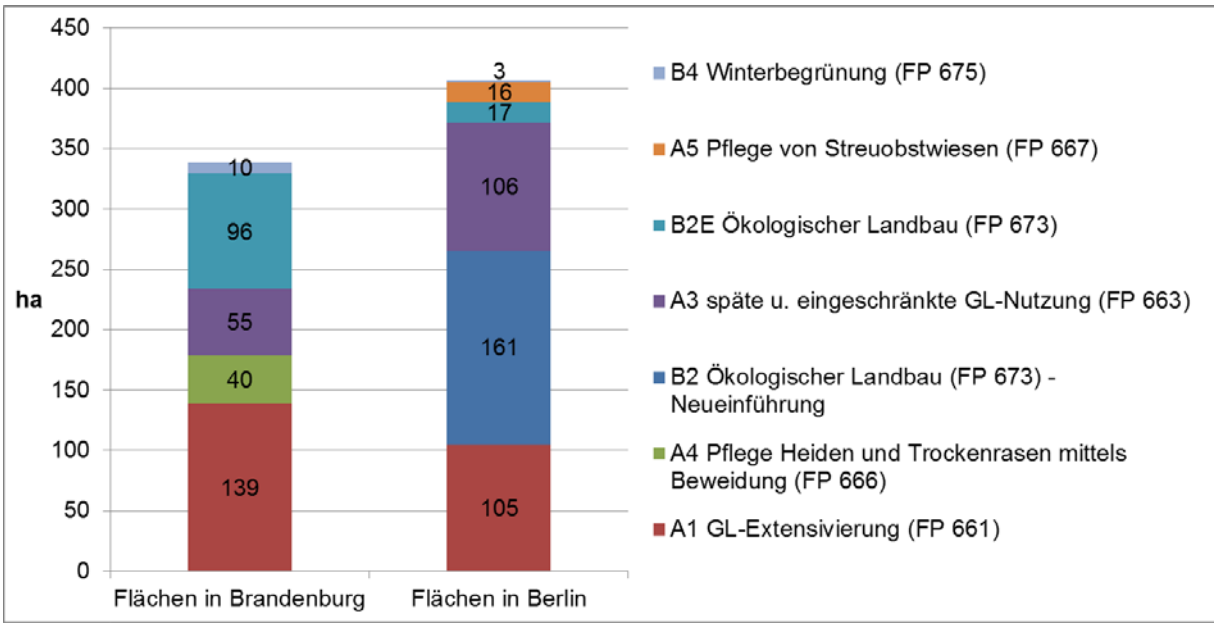

Quelle: eigene Darstellung nach Förderdaten des LELF, Auszahlung für das Bindungsjahr 2014, Stand 31.12.2015

Abbildung 96: Kumulierte Auszahlung 2008 bis 2015 an Berliner Betriebe und KULAP-Förderfläche Berliner Betriebe in Berlin und Brandenburg (Bindung 2014)

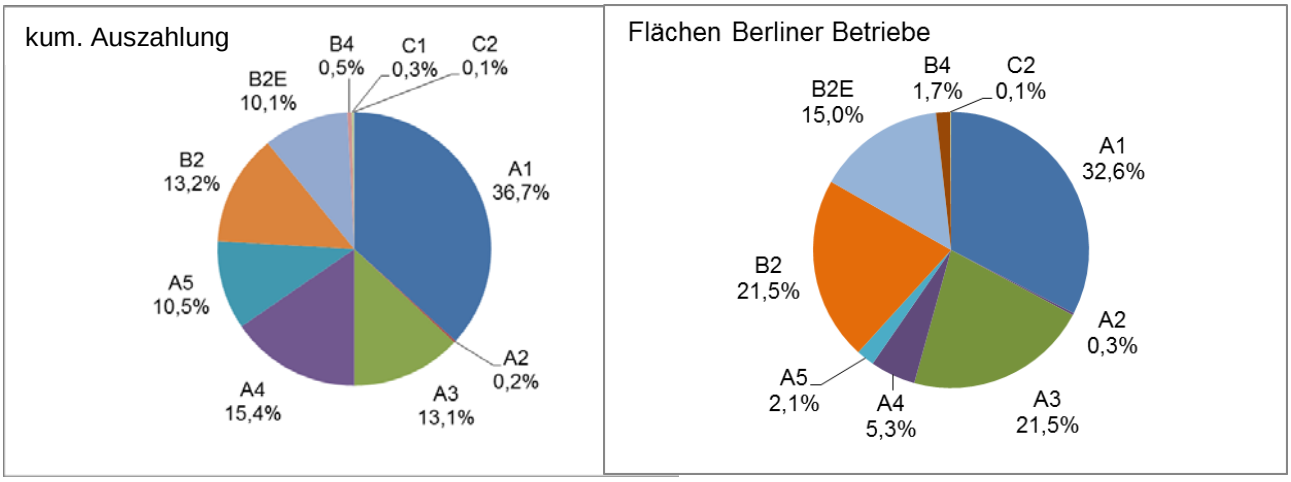

Quelle: eigene Darstellung nach Förderdaten des LELF, Auszahlung Stand 31.12.2015, berücksichtigt sind Berliner Betriebe und Brandenburger Betriebe mit Flächen in Berlin

Tabelle 149: Ausgewählte Indikatorwerte zur Halbzeit und Ex Post

Indikator	2009 Halbzeit	2013	2015 Ex Post	Bemerkung
Anteil KULAP-Förderfläche an der LF (%)	20 %	22 %	26 %	erhöht
Anteil KULAP-Förderfläche im Grünland (%)	47 %	49 %	63 %	erhöht
Anteil KULAP-Förderfläche im Acker (%)	8 %	14 %	14%	erhöht
Zahlung je ha phys. Fläche (EUR)	147	126	101	verringert
HNV-Anteil auf KULAP-Förderflächen (%)	26,8 %	28,2 %	(28,2 %)	erhöht/ gehalten
Anteil mit KULAP-Förderung erreichter FFH-LRT auf LF	66 %	75 %	(75 %)	erhöht/ gehalten
Anzahl der „Kombinierer“ Code 213/ 214 (Anz., %)	368, 14,9 %	432, 18,8 %	(432, 18,8 %)	erhöht
Gemeinsame Wirkungsindikatoren				
W IV Feldvogel-Indikator Veränderung der Feldvogelbestände im Vergleich zum Bezugsjahr 1995 (= 100 %)	2006: 83 % 2009: 80 %	2011: 79 %	(79%)	Ziel, den Stand von 2006 zu halten, wurde verfehlt
W V HNV-Indikator Anteil ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen an der LF	19,7%	16,6	(16,6 %)	Ziel, den Stand zu halten, wurde verfehlt
W VI Verbesserung der Wasserqualität Jährlich eingesparter Stickstoff aus mineralischem Stickstoffdünger (t N/ ha LF)	- 2,87	- 2,87	Ø 2,78	Ziel der Minderung um 1 kg N/ ha LF wurde erfüllt
Minderung des N-Ausbringung t N/ a, t N kumuliert	3.258 6.074	3.834 22.005	0,052 27.418	
Ersatzindikator für W VII Reduzierung von THG-Emissionen (CO_2-Äquivalente in kt/ a)	19,8	23,3	Ø 22,3	(kein Zielwert)

Hinweis: Werte in Klammern = kein neuer Stand des Indikators gemessen

Anhang zu „Biodiversität“

Wirkungskontrollen für die flächenbezogenen Maßnahmen

Auf Basis eines Fachkonzeptes (ZALF 2009a, 2009b, vgl.: Tabelle 150) wurde ein Untersuchungsrahmen abgesteckt, um bottom-up die gemeinsamen Wirkungsindikatoren (Feldvögel, HNV) zu bedienen und die Entwicklung von geförderten Flächen über die Förderperiode hinweg zu beobachten. Die Auswahl war auch darauf ausgerichtet, als Referenz die Baseline für Brandenburg zu verfolgen und Veränderungen festzustellen. Die Erfassungen haben 2010 begonnen und wurden durch das LfU (vormals LUA, LUGV) vergeben und fachlich begleitet.

Tabelle 150: Fachstudien und Ergebnisberichte zu KULAP-Wirkungskontrollen

Brauner, O. & F. Petzold (2010): Bestandserhebung von Rotbauchunke, Kreuzkröte, Wechselkröte, Knoblauchkröte und des Moorfrosches in ausgewählten Referenzgebieten im Land Brandenburg zur Überprüfung der Wirkung von Fördermaßnahmen. Teilbereich Nord (Bearb. Brauner), Teilbereich Süd (Bearb. Petzold). Gutachten im Auftrag des MUGV, unveröff.
IDAS Planungsgesellschaft mbH (2010): Bestandserhebung von Lycaena dispar L. im Land Brandenburg zur Überprüfung der Wirkung von Fördermaßnahmen. Abschlussbericht, Luckenwalde, Gutachten im Auftrag des MUGV, unveröff.
Wuntke, B. (2011): Bestandserhebungen von Feldvögeln im Land Brandenburg zur Überprüfung der Wirkung von Fördermaßnahmen. Erfassung des Bruterfolgs zur Bewertung der Wirksamkeit von A3-Maßmnahmen für Wiesenbrüter. Unter Mitwirkung von M. Jurke und K Dziewiaty. Im Auftrag des MUGV, unveröff.
ZALF - Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e.V. (2009a): „Wirkungsindikatoren Biodiversität und HNV“ zur Evaluierung des EPLR Brandenburg 2007–2013. Projektbericht, Analyse und Empfehlungen, 46 S. Müncheberg
ZALF - Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e.V. (2009b): Auswahl zusätzlicher Probeflächen für den HNV-Indikator, Hinweise für die Kartierung und Auswertung, Stand 7. Oktober 2009

Die Probeflächenauswahl berücksichtigte wichtige Lebensraumtypen des Offenlandes, Feucht- und Nassgrünland sowie Streuobstwiesen (§ 32 BbgNatG), ausgewählte EPLR-Förderflächen (Extensive Ackernutzung, A2-Förderflächen mit mindestens vier Arten der Brandenburger Grünland-Kennartenliste) sowie als FFH-Arten Amphibien (Rotbauchunke, Kreuzkröte, Wechselkröte, Knoblauchkröte, Moorfrosch) und Großer Feuerfalter (Lycaena dispar). Die Auswahl war darauf ausgerichtet, die Baseline für Brandenburg zu verfolgen und Veränderungen festzustellen.

Im Rahmen der floristischen Wirkungskontrollen wurden gezielt Förderflächen von KULAP-Maßnahmen untersucht.

Tabelle 151: Stichprobenumfang in floristischen Wirkungskontrollen (Stand 2014)

FFH-LRT, Code	Bezeichnung	Anzahl der Probeflächen		davon mit Förderung			Vertragsnaturschutz (VN)
		begangen	untersucht	gesamt	Code 214	Code 213	
1340	Salzwiesen	11	11	6	5	3	1
4030	Trockene, europäische Heiden	10	10	8	8		1
6120	Sandtrockenrasen	10	8	4	2		
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen	7	7	5	1	2	
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	12	12	10	4	1	
6410	Pfeifengraswiesen	10	9	7	4	4	2
6440	Brenndolden-Auenwiesen	11	9	10	6	3	5
7230	Kalkreiche Niedermoore	9	8	4	1		1
Zwischensumme		**80**	**74**	**54**	**31**	**13**	**10**
Extensive Ackernutzung		8	7	2	1	1	
Feuchtgrünland		10	10	10	8	2	**1**
Kennarten-Grünland		10	10	9	9		**1**
Streuobstwiesen		12	10	3	3		
Summe		**120**	**111**	**78**	**52**	**16**	**13**

Die Erfassungsparameter (vgl.: Tabelle 152) ermöglichten Aussagen zum Zustand der untersuchten Biotop- und Lebensraumtypen (vgl. Abbildung 85ff), sowie nach wiederholter Begehung (erster Durchgang: 2010/ 1 Los, 2011/ 2 Lose, 2. Durchgang: 2014/ 3 Lose) Aussagen hinsichtlich Verbesserung oder Verschlechterung des Erhaltungszustandes. Die Bewertung des LRT-Erhaltungszustandes erfolgte in beiden Erfassungszeiträumen mit dem Bewertungsschema des LUGV vom 25.10.2010.

Tabelle 152: Auswertungsmöglichkeiten der zusätzlichen Erfassungen für ausgewählte Biotop- und Lebensraumtypen

Erfassung	Beobachtung/Auswertung	Intepretation
Biotoptyp	Änderung des Biotoptyps	Verbesserung/Verschlechterung
Artenliste	Artenspektrum, Artmächtigkeit	Anzahl Arten, Zu-/ Abnahme typischer Arten, Störungszeiger, untypischer Arten (Verbesserung/Verschlechterung)
	Kennarten für artenreiches Grünland (Brandenburger Kennarten-Liste)	Vorhandensein, Zu-/Abnahme (Verbesserung/Verschlechterung)
	Rote-Liste Arten	Zu-/Abnahme (Verbesserung/Verschlechterung)
	Extensivierungszeiger	Anzahl Arten, Zu-/ Abnahme (Verbesserung/Verschlechterung)
	Durchschnittliche Zeigerwerte nach Ellenberg (Feuchte, Stickstoff)	Veränderung (Verbesserung/Verschlechterung gemäß Standortanspruch)
FFH-LRT	Erfassung des Bewertungszustandes A, B, C	Verbesserung/Verschlechterung des Bewertungszustandes
Beschreibung, Bemerkungen, Pflege- und Maßnahmenhinweise	Beeinträchtigungen, Gefährdungen	Handlungsanforderungen, Hinweise für Maßnahmen
HNV-Wertstufe	Änderungen in der HNV-Einstufung	Verbesserung/Verschlechterung der HNV-Wertigkeit

Quellen: ZALF (2009): Auswahl zusätzlicher Probeflächen für den HNV-Indikator, Hinweise für die Kartierung und Auswertung, Stand 7. Oktober 2009; LUGV: Grundbogen und Vegetationsbogen; ergänzt

Auf den faunistischen Probeflächen fehlte der Bezug zur KULAP-Förderung weitgehend. Sie wurden nach den Vorkommen des seltenen Feuerfalters bzw. bedeutsamer Amphibienpopulationen ausgewählt. Nur wenige Flächen waren anteilig in der EPLR-Förderung (z.B. Ökolandbau). Die Erhebungen wurden daher nach dem ersten Durchgang nicht weitergeführt.

Ein avifaunistisches Gutachten wurde vergeben (Wuntke 2011, vgl.: Tabelle 150), um als Baustein zum Wirkungsindikator IV (Biodiversität/ Trend der Entwicklung des Bestandes der Feldvögel) die Wirkung von späten Nutzungsterminen auf Wiesenvögel zu untersuchen, wie sie durch die Maßnahme A3– Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gefördert werden. Dazu wurden die Untersuchungsergebnisse von Flächen mit späten Nutzungsterminen verglichen mit denen auf extensiv genutztem Grünland ohne Vorgabe des Nutzungstermins.

Tabelle 153: FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes und Förderung im Code 214

FK_FFHLRT	LRT gesamt in Brandenburg [ha]	LRT auf LF [ha]	Code 214 gesamt [ha]	davon außerhalb LF (A4) [ha]	davon in Kombination mit Code 213 [ha]	Anteil erreichter LRT-Fläche
1340	220,9	179,4	127,3		36,3	71 %
4030	15.907,7	312,0	2.160,3	1.850,7	0,0	99 %
6120	507,6	201,6	125,8		21,7	62 %
6210	77,9	26,5	15,5		0,3	59 %
6212	36,6	22,0	22,0		0,0	100 %
6214	13,5	4,6	4,6		0,0	100 %
6240	933,4	542,6	270,9	5,9	32,1	50 %
6410	707,3	379,3	287,1		17,9	76 %
6440	8.387,5	7.465,6	4.463,9	5,0	2.352,2	60 %
6510	7.638,1	5.926,8	3.767,3	3,5	129,7	64 %
7230	101,4	22,7	14,4		0,2	64 %
Summe	34.531,9	15.083,0	11.259,2	1.865,1	2.590,3	75 %

Tabelle 154: HNV-Flächen der Flächentypen 2009 und 2013 nach Wertstufen

HNV-Indikator		2009	2013	*Veränderung um Prozentpunkte*
HNV-Anteil gesamt		**19,7 %**	**16,6 %**	***- 3,1***
Wert I		2,9 %	3,1 %	*+ 0,2*
Wert II		6,9 %	6,1 %	*- 0,8*
Wert III		9,9 %	7,4 %	*- 2,5*
HNV-Flächentypen	**Kürzel**	16,6 %	13,4 %	*- 3,2*
Grünland	Gr	6,0 %	5,8 %	*- 0,2*
Acker	Ac	6,7 %	4,0 %	*- 2,7*
Brachen	Br	2,8 %	2,4 %	*- 0,4*
Obstflächen	Ob	< 0,05 %	< 0,05 %	
sonstige Lebensräume des Offenlandes	Le	1,0 %	1,3 %	*+ 0,3*
HNV-Strukturelemente	**Kürzel**	3,1 %	3,1 %	
HNV-Anteil auf KULAP		**26,8 %**	**28,2 %**	***+ 1,4***

Quelle: nach LUGV 2014: HNV-Werte Brandenburg 2013, ergänzt

Hinweis: Da in Brandenburg die Bundesflächen, nicht aber die Landesflächen des Stichprobennetzes in die HNV-Erfassung einbezogen sind, können Änderungen bei unterschiedlichen HNV-Typen (verschiedene Flächentypen und Strukturelemente) nur mit eingeschränkter Aussagekraft abgebildet werden.

Abbildung 97: HNV-Anteile nach Wertstufen auf Förderflächen nach Code 214 (1.034 ha) im Vergleich zu Brandenburg gesamt (rechts)

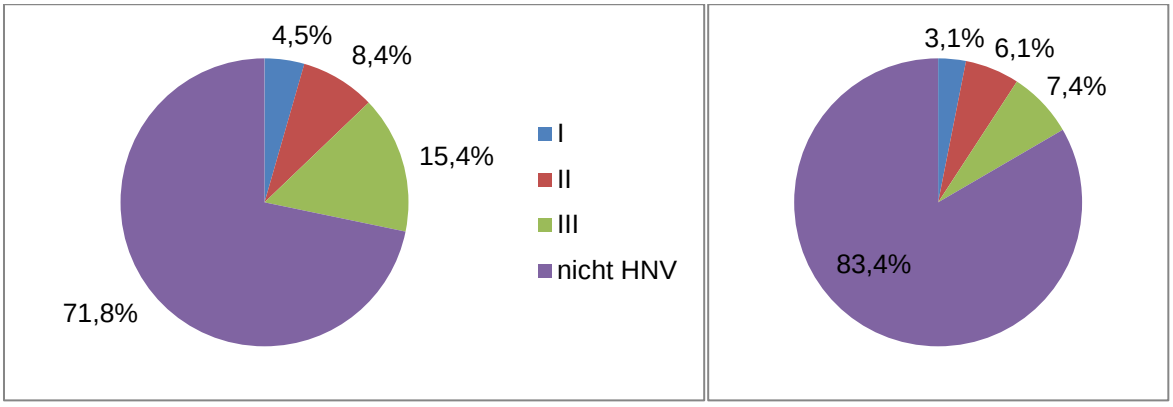

Im Folgenden wird auf Grundlage einer Verschneidung mit den KULAP-Bindungen von 2009 (auf Basis der Antragstellung 2008) ein Bezug zu den Agrarumweltmaßnahmen hergestellt. Die Analyse ist statistisch nicht belastbar, da die KULAP-Förderflächen in der HNV-Stichprobe nicht repräsentativ ausgewählt sind, sondern nach dem zufälligen Kriterium „Lage in HNV-Stichprobenquadraten“. Die Darstellung hat daher eher den Charakter einer Fallstudie, zumal bei differenzierter Betrachtung der HNV-Typen die statistische Ungenauigkeit zu- und die Fallzahl abnimmt. Die Ergebnisse sind den landesweiten HNV-Indikatorwerten auch deshalb nur bedingt vergleichbar, weil die Auswertung vereinfacht anhand der absoluten Flächenumfänge in der Stichprobe und nicht mittels Hochrechnung über die Schichtung der Stichprobe erfolgte.

Abbildung 98: HNV-Flächen 2013 im Vergleich zu 2009 nach Wertstufen (Flächenanteil in der Wertstufe bzw. ha absolut in der Stichprobe)

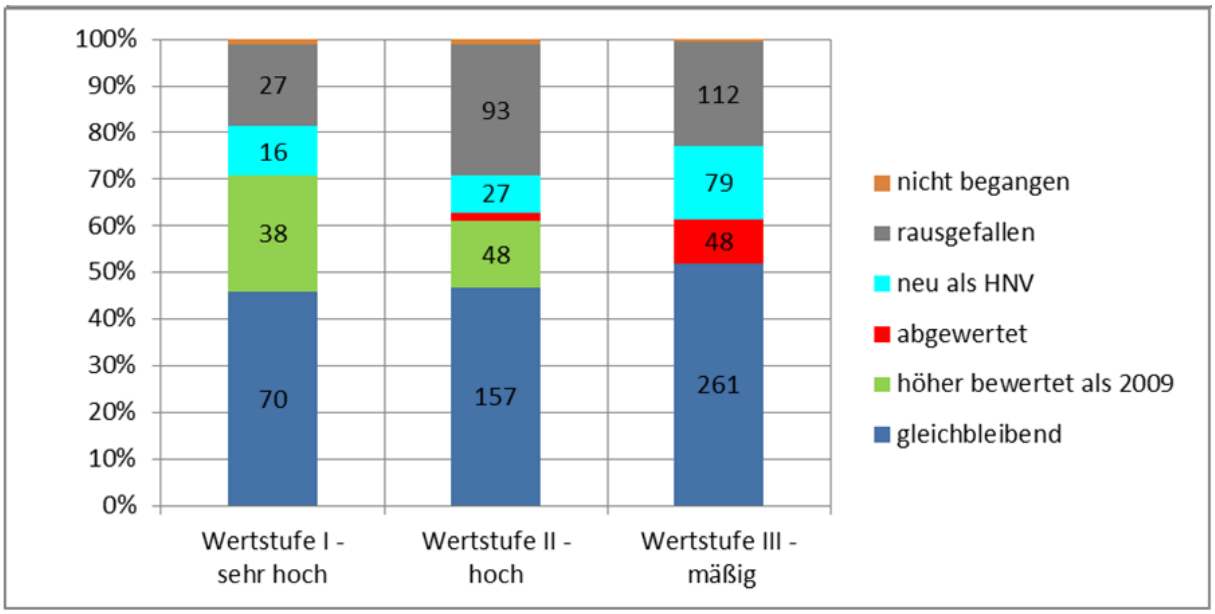

Abbildung 99: HNV-Flächen 2013 im Vergleich zu 2009 nach Wertstufen, hier: Flächen mit KULAP-A3-Bindung und alle HNV-Flächen im Grünland (Flächenanteil in der Wertstufe bzw. ha absolut in der Stichprobe)

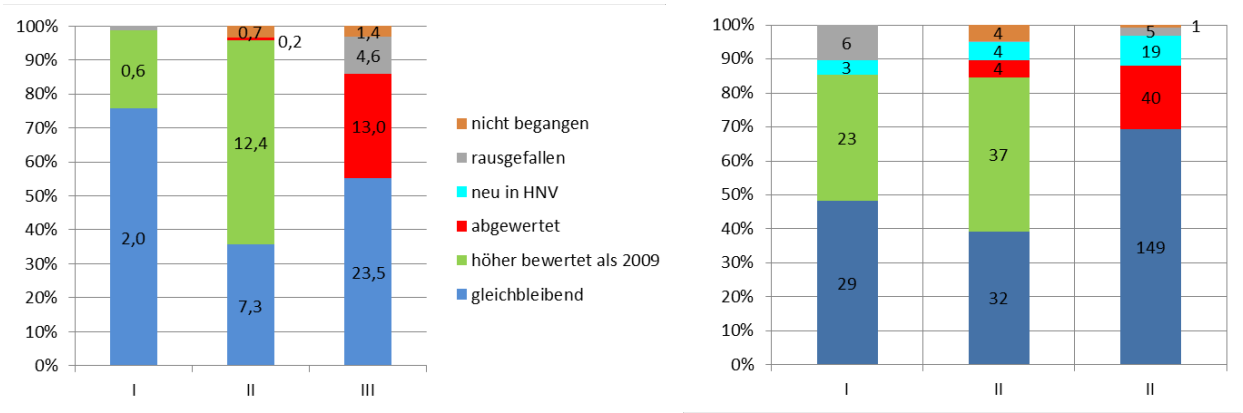

Abbildung 100: Entwicklung der Bestandsindices im Brandenburger Feldvogelindikator (Arten der Ackerbau-dominierten Agrarlandschaft)

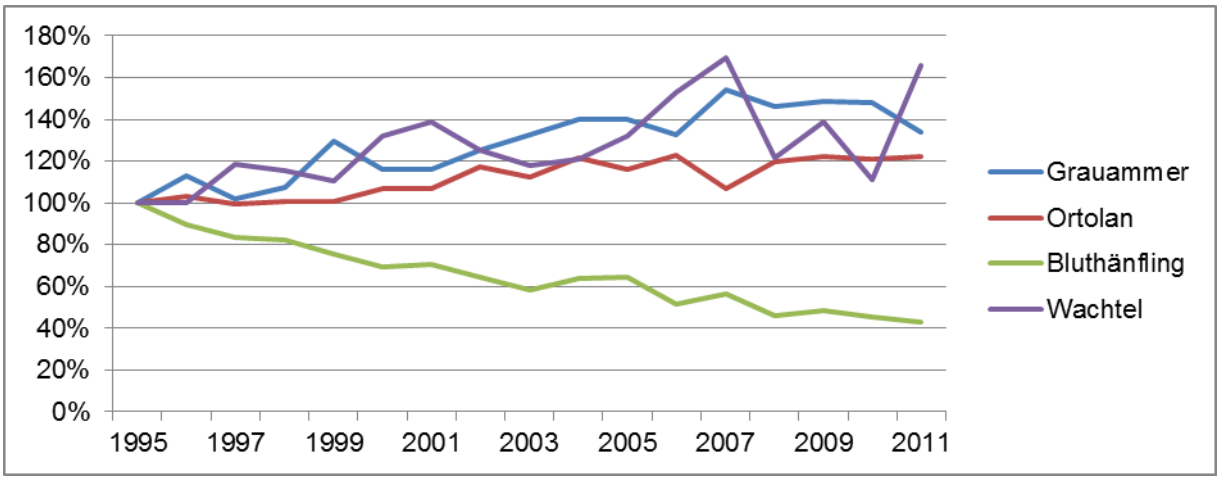

Abbildung 101: Entwicklung der Bestandsindices im Brandenburger Feldvogelindikator (Arten der Grünland-dominierten Agrarlandschaft)

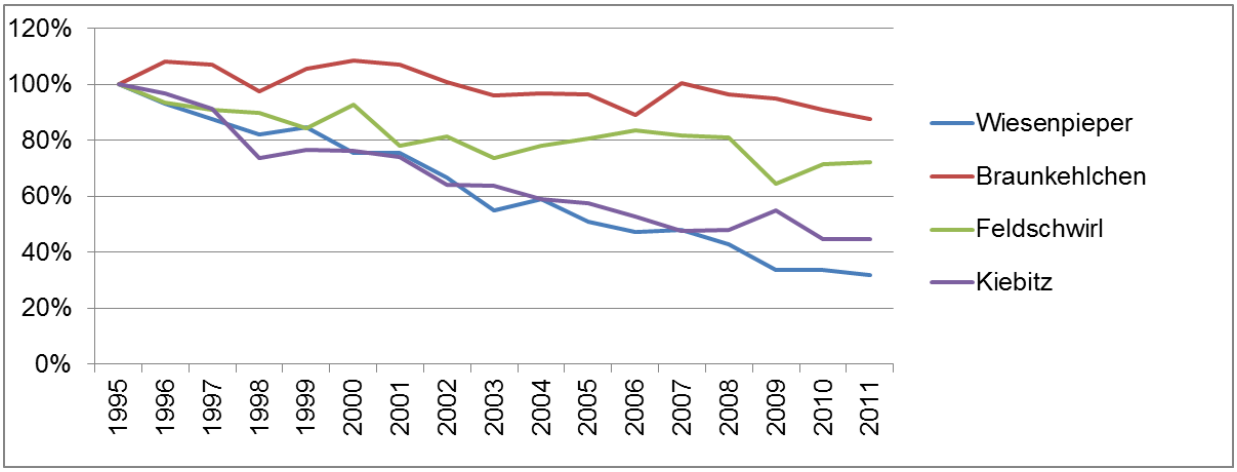

Abbildung 102: Entwicklung der Bestandsindices im Brandenburger Feldvogelindikator (Arten der Agrarlandschaft allgemein)

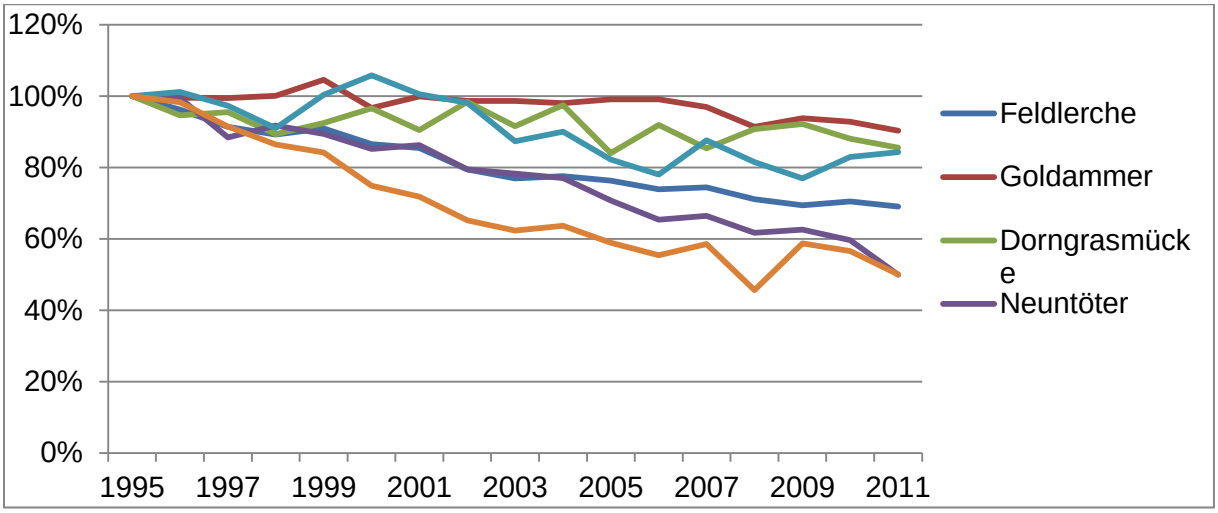

Quelle: eigene Darstellung nach Daten der VSW Brandenburg 2015, unveröff.

Anhang zu „Verbesserung der Wasserqualität“

Tabelle 155: Beiträge der KULAP-Teilmaßnahmen zum Indikator R.6b

Flächen mit erfolgreichen Landbewirtschaftungsmaßnahmen mit Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität [ha] (CMEF – Ergebnisindikator R.6b)				
Fördergegenstände mit Beitrag	Wirkzusammenhang			Wirkungsumfang (WJ 2012/ 2013) [ha]
	Minderung erosionsbedingter **P**-Einträge in Oberflächengewässer durch	Minderung von **PSM**-Einträgen in Gewässer durch	Minderung von **N-**Einträgen in Gewässer durch	
A 1 Gesamtbetriebliche ext. Grünlandnutzung	Erosionsschutz durch Bodenbedeckung und Verbesserung der Bodenstruktur	Verzicht auf PSM	Verzicht auf chem.-synthet. Stickstoffdünger, max. 1,4 GV/ ha organ. Düngung	92.073
A2 Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte			Verzicht auf chem.-synthet. Düngemittel	7.192
B 1 Kontrolliert-integrierter Gartenbau	--	Einsatz von Überwachungsgeräten u. Prognosemodellen im Pflanzenschutz, Nützlingseinsatz	N_{min}-Untersuchungen/ Sollwertdüngung; N-Bindung durch Biomasse, dadurch indirekte Beitrage zur Minderung der N-Düngung möglich	5.656
B2-AL Ökologischer Landbau, Ackerland	Erosionsschutz durch Bodenbedeckung und Verbesserung der Bodenstruktur	Verzicht auf PSM	Verzicht auf synthetische Düngung, Erhöhung der N-Salden (ggf. Leguminosenanbau)	82.047
B2-GL Ökologischer Landbau, Dauergrünland			Düngung nach Pflanzenentzug, max. 1,4 GV/ ha organ. Düngung	33.101
B2-FG Ökologischer Landbau, Anbau von Gemüse, Beerenobst, Heil- und Gewürzpflanzen sowie Zierpflanzen	--		Verzicht auf synthetische Düngung	487
B2-DK Ökologischer Landbau, Anbau von Dauerkulturen	--			609
B 4 Zwischenfrüchte/ Untersaaten im Ackerbau *(seit 2010)*	Erosionsschutz durch Bodenbedeckung und Verbesserung der Bodenstruktur	Reduzierung PSM (Fruchtfolge/ Pflanzenhygiene)	N-Bindung in der Biomasse, Anrechnung für Folgekultur dadurch indirekte Beitrage zur Minderung der N-Düngung möglich	53.476
B 5 Freiwillige Gewässerschutzleistungen *(seit 2010)*	--	--	Reduzierung des N-Saldos auf < 30 kg/ha	7.162
Fläche der Fördergegenstände mit explizitem Wasserziel				**281.803**
weitere Wirkungsbeiträge durch Maßnahmen ohne explizites Wasser-Ziel				
A5 Pflege von Streuobstwiesen	--	Verzicht auf PSM	Verzicht auf synthetische Düngung	345
Fläche mit Beitrag zur Wasserqualitätsverbesserung insg.	Verminderung von Stoffeinträgen in Gewässer durch - Minderung von Erosion aufgrund von Bodenbedeckung und Bodenstrukturverbesserung, - Stickstoffbindung in Biomasse sowie - Verminderung und Verzicht auf Düngemittel- und PSM-Einsatz, - verbessertes Düngemanagement und - biologischen Pflanzenschutz			**282.148 ha**

Tabelle 156: Beiträge der Agrarumweltmaßnahmen zur Minderung potenzieller Nitrateinträge in Gewässer (Rechenbeispiel WJ 2012/ 2013)

(Geschätzte) Minderung des N-Saldos durch AUM[292]								
Fördergegenstände mit Beitrag	Wirkungsumfang (WJ 12/13) [ha]	pot. Minderung des N-Saldos[293] [kg N / ha / Jahr]			Wirkungsbeitrag [kg N / Jahr]			vgl. Maßnahmen-Typ[294]
		min	Ø	max	min	Ø	max	
A1	92.073	10	30	60	920.734	2.762.203	5.524.406	M21[295]
A2	7.192	10	30	60	71.915	215.746	431.491	M21
B1	5.656	0	20	40	0	113.111	226.222	M13
B2 AL	82.047	30	60	120	2.461.421	4.922.842	9.845.684	M45
B2 GL	33.101	10	30	60	331.006	993.019	1.986.038	M21
B2 FG[296]	487	30	60	120	14.624	29.248	58.497	M45
B2 DK[297]	609	10	30	60	6.090	18.271	36.542	M45
B4 [1)]	53.476	0	20	40	0	1.069.513	2.139.026	M2
B5 [1)]	7.162	4	4	4	28.648	28.648	28.648	-
gesamt		Minderung der N-Salden - durch reduzierten Stickstoffdüngereinsatz - N-Bindung in Biomasse - verbessertes Düngemanagement			**3.834.440**	**10.152.601**	**20.276.554**	

1) Beitrag zur N-Einsparung ggf. geringfügig größer Null, sonstige Beiträge vgl. Tabelle 155

Tabelle 157: N-Minderung, jährlich und kumuliert, aus Code 214 (in Tonnen)

	WJ 07/08	WJ 08/09	WJ 09/10	WJ 10/11	WJ 11/12	WJ 12/13	2. Halbj. 2013	2014	2015
N-Minderung aus Code 214 [t]	2.816	3.258	3.921	4.089	4.087	3.834	1.817	3.545	0,052
~, kumuliert	2.816	6.074	9.9945	14.084	18.171	22.005	23.822	27.367	27.419

Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage von Förderflächendaten des LELF, Stand 31.12.2015, weitere Quellen vgl. Tabelle 156

[292] Osterburg, B.; Runge, T. (Hrsg.) 2007: Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffeinträgen in Gewässer - eine wasserschutzorientierte Landwirtschaft zur Umnutzung der Wasserrahmenrichtlinie. In: Landbauforschung Völkenrode GAL Agricultural Research, Sonderheft 207. In der Studie wurden Maßnahmen zur Verringerung von Stickstoffeinträgen durch umfangreiche Literaturstudien und Expertenbefragungen untersucht und durchschnittliche Minderungen festgestellt.

[293] N-Minderung nach Osterburg & Runge 2007

[294] Kürzel vergleichbarer Maßnahmen nach Osterburg & Runge 2007

[295] Maßnahmenbezeichnung nach Osterburg & Runge 2007

[296] Da für die Minderung des N-Saldos durch ökologische Bewirtschaftung von Freilandgemüse keine Werte vorliegen, finden die Werte der vergleichbaren Bewirtschaftungsweise „Ökologischer Ackerbau" Anwendung.

[297] Da für die Minderung des N-Saldos durch ökologische Bewirtschaftung von Dauerkulturen keine Werte vorliegen, finden, aufgrund der auf Dauerkulturflächen häufig zusätzlichen Grünlandbewirtschaftung, die Werte der ökologischen Grünlandbewirtschaftung Anwendung.

Anhang zu „Verminderung von Bodenabträgen“

Das Kriterium steht in engem Zusammenhang mit dem Bewertungskriterium „Verbesserung der Wasserqualität“ und entsprechenden Indikatoren. Belastungen durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft betreffen sowohl Wasser als auch Boden; die Verminderung von Bodendegradation durch Erosion und die Förderung der Bodenstruktur sowie des Bodenlebens dienen nicht nur dem Erhalt und der Entwicklung der natürlichen Bodenfunktionen, sondern auch der Minderung von Stoffeinträgen in Gewässer. Einige Indikatoren zielen deshalb im Prinzip auf beide Schutzgüter ab. Von besonderer Bedeutung im Hinblick auf die Bodenfunktionen ist die Erhaltung und Förderung von Bodenstruktur, -stabilität und Bodenleben. Damit verbunden sind die Reduzierung von Bodendegradation durch Wind- und Wassererosion sowie der Erhalt und die Verbesserung der Puffer- und Filterfunktion des Bodens.

Die Beantwortung der Frage nach der Verbesserung der Bodenqualität erfolgt in erster Linie auf Basis von Literaturrecherche und Analogieschlüssen. Durch Verschneidung von Förderflächen die potenziell positive Effekte auf die Bodenqualität bzw. auf Erosionsschutz haben, mit erosionsgefährdeten Gebieten, konnte die Zielgenauigkeit der Maßnahmen bzw. der Förderflächenumfang mit effektiver Wirkung festgestellt werden (Beitrag zur Erosionsminderung, vgl. Tabelle 159).

Tabelle 158: Beiträge der KULAP-Teilmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Bodenqualität

Flächen mit erfolgreichen Landbewirtschaftungsmaßnahmen mit Beitrag zur Verbesserung der Bodenqualität [ha] (CMEF – Ergebnisindikator R6.d)			
Fördergegenstände mit Beitrag	Wirkzusammenhang	Wirkungsumfang [ha] WJ 2008/ 2009	Wirkungsumfang [ha] WJ 2012/ 2013 [1)]
B1 – kontrolliert integrierter Gartenbau (Freilandgemüse)	- Verminderung von Nährstoffeinträgen durch Düngungsoptimierung (N_{min}-Untersuchungen/ Sollwertdüngung), Nützlingseinsatz, Begründungspflicht bei PSM-Einsatz - Erosionsminderung und Bodenstrukturverbesserung durch Bodenbedeckung (> 80 % der Gemüseanbaufläche mit Winterbegrünung, 50 % Begrünung der Fahrgassen)	5.296	3.900
B2-AL Ökologischer Landbau (Ackerland)	- Erhalt und Förderung der Bodenstruktur und -fruchtbarkeit durch vielfältige Fruchtfolgen und Leguminosenanbau - Erosionsminderung durch Erhöhung der Bodenbedeckung und Verbesserung der Bodenstabilität/-struktur (s.o.) - Förderung der Humusbildung durch Förderung des Bodenlebens, Zufuhr organischer Substanz, Verzicht auf synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel	65.073	82.135
B3 Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen	- Erosionsminderung durch Bodenbedeckung und Durchwurzelung der Ascheböden, Bodenstabilitäts- und –strukturverbesserung durch Humusaufbau	821	790
B4 Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau	- Erosionsminderung durch Bodenbedeckung, Humusaufbau, Verbesserung der Bodenstabilität durch Förderung des Bodenlebens und intensiver Durchwurzelung - Steigerung der Bodenfruchtbarkeit	0	53.389
Flächenumfang [ha]		**71.190**	**150.051**
weitere Wirkungsbeiträge durch Maßnahmen ohne explizites Boden-Ziel			
A1 Gesamtbetriebliche ext. Grünlandnutzung	- Grünlanderhalt auf winderosionsanfälligen Standorten beugt Erosion vor, geringe Trittbelastung durch eingeschränkten Viehbesatz - Verminderung der Stoffbelastung durch Verzicht auf PSM und synth. Stickstoffdünger	93.296	91.972
A2 Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte		7.908	7.188
B2-GL Ökologischer Landbau (Grünland)		28.076	33.121
Flächenumfang [ha]	Förderung von Humusbildung, Erhöhung der Dauer und des Grades der Bodenbedeckung, Steigerung und Erhalt der Bodenstabilität, -struktur, und -fruchtbarkeit, dadurch Reduzierung von Bodenabträgen, Verminderung von Bodendegradation, Erhöhung des Wasserspeicher-, Filter- und Puffervermögens des Bodens	**200.470**	**282.332**

Quelle: Förderflächendaten des LELF, Stand Auszahlung 31.12.2015

1) Es wird auf die Wirtschaftsjahre 2008/2009 und 2012/2013 Bezug genommen, da dieser Förderstand die Grundlage für die Analyse der Beiträge zum Erosionsschutz war (vgl. Tabelle 159).

Tabelle 159: Beiträge AUM im Acker- und Gartenbau zur Erosionsminderung

Förderflächen mit Beitrag zur Verringerung der Wind- und Wassererosion		
KULAP-Teilmaßnahmen im Acker- und Gartenbau	Förderfläche mit Beitrag zur Verminderung von Winderosion [ha] (Förderfläche in winderosionsgefährdeten Gebieten – CCWind)	Förderfläche mit Beitrag zur Verminderung von Wassererosion [ha] (Förderfläche in wassererosionsgefährdeten Gebieten - CCWasser1 und CCWasser2)
	Winderosionsgefährdete LF: 2010: 290.112 ha (22 % d. LF)	Wassererosionsgefährdete LF: 2010: 1.112 ha (<1 % der LF)
B1 Feldgemüse - Kontrolliert-integrierter Gartenbau [ha]	-- 2013: 1.382	-- 2013: 0
B2-AL - Ökologischer Landbau, Ackerland [ha], hier: Kleegras, Ackergras	2009: 7.852 2013: 5.115	2009: 89 ha 2013: 1,9
B3 - Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen [ha]	2009: 827 2013: 266	2009: 0 2013: 0
B 4 - Zwischenfrüchte/ Untersaaten im Ackerbau (ab 2010)	2009: -- 2013: 13.483	2009: -- 2013: 2
Fläche der Fördergegenstände mit Bodenschutzziel	2009: 8.724 ha (3 % d. Risikogebiete) 2013: 20.246 ha (7 % d. Risikogebiete)	2009: 89 ha (8 % d. Risikogebiete) 2013: 3,9 ha (0,35 % d. Risikogebiete)

Abbildung 103: Beitrag der AUM zur Erosionsminderung in wassererosionsgefährdeten Gebieten

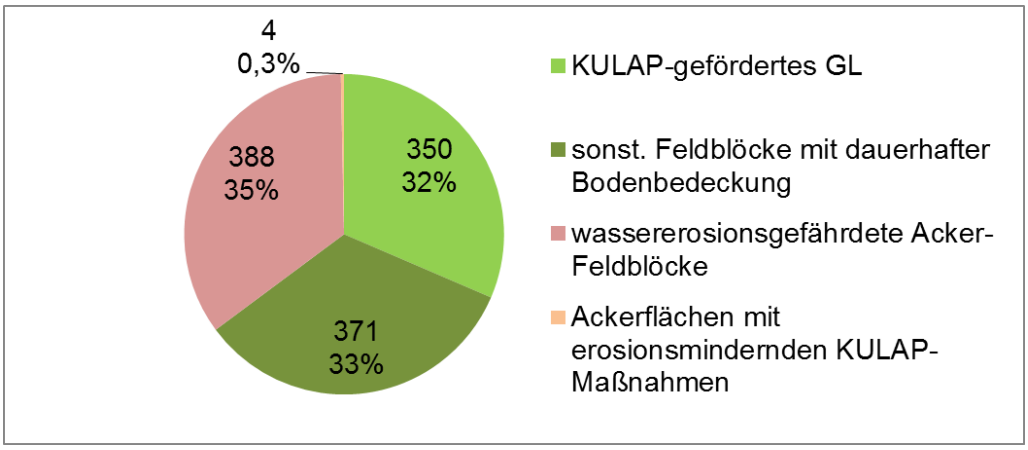

Quelle: eigene Darstellung, nach Verschneidung erosionsgefährdeter Feldblöcke(CC Wasser 1 und CC Wasser 2, Stand 2010) mit InVeKos-GIS (WJ 2012/2013)

Tabelle 160: Beiträge der KULAP-Teilmaßnahmen zur Erosionsminderung (neue Fachkulisse)

Fachkulisse Erosion 47.033 ha			
davon mit KULAP-Förderung (ganz überwiegend AUM im Grünland)	43.142 ha		
	davon Acker- oder Gartenbau	1.614 ha	
	davon KULAP-Teilmaßnahmen mit erosionsmindernder Wirkung	B4	1.312 ha
		B2 AL + B4	4 ha
		B1	83 ha

Quelle: InVeKoS-GIS-Daten 2013, Fachkulisse Erosion (LELF 2015)

Anhang zu „Verminderung von THG-Emissionen“

Die Erstellung eines detaillierten Modelles zur Abschätzung der THG-Minderung ist sehr aufwendig und anhand des verfügbaren Datenmaterials nicht sinnvoll durchzuführen. Aus diesem Grund muss auf die Verwendung pauschalierter Werte zurückgegriffen werden. Zur Beurteilung der Klimawirksamkeit wird zunächst die durch reduzierten Düngemitteleinsatz zu erwartende eingesparte Stickstoff-Menge näherungsweise quantifiziert. Hierzu werden durchschnittliche N-Minderungspotenziale verschiedener Maßnahmen in Referenz zur Situation ohne die jeweilige Maßnahme verwendet und auf den Flächenumfang der entsprechenden Maßnahme angewandt (siehe Anhang zu „Verbesserung der Wasserqualität“).[298] Für die potenziell eingesparte N-Menge werden die zu erwartenden N_2O-Emissionen kalkuliert und in CO_2-Äquivalente umgewandelt.[299]

Tabelle 161: Beiträge der KULAP-Teilmaßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen

Flächen mit erfolgreichen Landbewirtschaftungsmaßnahmen mit Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels [ha] (CMEF – Ergebnisindikator R6.c)			
Fördergegenstände mit Beitrag	Wirkzusammenhang	Förderfläche [ha]	
		WJ 2008/09	2014
A1 Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	Reduzierung von CO_2- Äq -Emissionen durch verminderten PSM/Düngemitteleinsatz; Minderung der N_2O – Emissionen durch Stickstoffbindung in Pflanzenmasse	93.296	77.444
B2 Ökologischer Landbau	Förderung der CO_2 - Speicherung durch Humusbildung, bzw. Minderung von Humusabbau; Reduzierung von CO_2- Äq -Emissionen durch verminderten PSM/Düngemitteleinsatz; Minderung der N_2O – Emissionen durch Stickstoffbindung in Pflanzenmasse	93.964	111.931
B4 Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau	Förderung der CO_2 - Speicherung durch Humusbildung, bzw. Minderung von Humusabbau; Minderung der N_2O – Emissionen durch Stickstoffbindung in Pflanzenmasse	0	52.808
Flächenumfang [ha]		**187.260**	**242.183**
weitere Wirkungsbeiträge durch Maßnahmen ohne explizites Klima-Ziel			
A2 Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte	Reduzierung von CO_2- Äq -Emissionen durch verminderten PSM/Düngemitteleinsatz; Minderung der N_2O – Emissionen durch Stickstoffbindung in Pflanzenmasse	7.908	5.295
B1 Kontrolliert-integrierter Gartenbau	Minderung der N_2O – Emissionen durch Stickstoffbindung in Pflanzenmasse; Reduzierung von CO_2- Äq -Emissionen durch verminderten PSM/Düngemitteleinsatz, Beitrage zur Minderung der N-Düngung möglich	5.296	227
B5 Freiwillige Gewässerschutzleistungen	Reduzierung von CO_2- Äq -Emissionen durch reduzierten bzw. effizienteren Düngemitteleinsatz	0	8.003

[298] Osterburg, B. & Schmidt, T. 2008: Catalogue of the measures suitable for agro-environmental programmes, their costs and their environmental impact. 50 S..
[299] Dämmgen, U. 2009: Calculations of emission from German agriculture – National Emission Inventory Report (NIR) 2009 for 2007. 415 S.

Flächen mit erfolgreichen Landbewirtschaftungsmaßnahmen mit Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels [ha] (CMEF – Ergebnisindikator R6.c)			
Fördergegenstände mit Beitrag	Wirkzusammenhang	Förderfläche [ha]	
		WJ 2008/09	2014
Flächenumfang [ha]	Verminderung von Emissionen klimarelevanter Gase durch CO_2 Speicherung im Boden durch Humusaufbau und reduzierten Bedarf an landwirtschaftlichen Produktionsmitteln (Dünger und PSM) sowie eine Minderung der N_20 Emissionen durch N-Bindung in der Biomasse.	**200.464**	**255.708**

Tabelle 162: Potenzielle Minderung der THG-Emissionen durch AUM

Maßnahme	Pot. N-Minderung [kg N/ha]	Fläche [ha]		N-Minderung [t N/a]		THG-Emissionen [t CO_2-Äq /a]	
		WJ 2008/09	2014	WJ 2008/09	2014	WJ 2008/09	2014
A1	10	93.296	77.444	933	774	5.681	4.716
B2 (AL)[1)]	30	65.073	77.734	1.952	2.332	11.887	14.200
B2 (GL)[1)]	10	28.076	33.253	281	333	1.710	2.025
B2 (FG)[1)]	30	346	498	10	15	63	91
B2 (DK)[1)]	10	469	446	5	4	29	27
A2	10	7.908	5.295	79	53	482	322
B1[2)]	0	5.296	227	0	0	0	0
B4[2)]	0	0	52.808	0	0	0	0
B5	4	0	8.003	0	32	0	195
Gesamtminderung CO_2-Äq [t]						**19.851**	**21.583**

1) B2, AL: Ackerland, GL: Grünland, FG: Freilandgemüse, DK: Dauerkultur
2) Beitrag zur N-Einsparung ggf. geringfügig größer Null, sonstige Beiträge vgl. Tabelle 161

Tabelle 163: Jährliche und kumulierte Einsparung von THG-Emissionen aus N-Düngerausbringung

THG-Minderung [kt]	WJ 07/08	WJ 08/09	WJ 09/10	WJ 10/11	WJ 11/12	WJ 12/13	2. Halbj. 2013	2014	2015
jährlich	17.,1	19,8	23,9	24,9	24,9	23,3	11,1	21,6	0,3
kumuliert	17,1	37,0	60,9	85,8	110,6	134,0	145,0	166,6	**167,0**

Anhang zu „Pflege der landschaftlichen Vielfalt und Eigenart“

Tabelle 164: Beiträge einzelner Fördergegenstände der AUM zum Landschaftsbild

Landbewirtschaftungsmaßnahmen mit Beitrag zur Erhaltung von Kulturlandschaften					
Fördergegenstand	**Wirkungszusammenhang**			**Wirkungsumfang [ha]**	
	Kohärenz	**Eigenart**	**Vielfalt**	**WJ 2008/09**	**2014**
A1 Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	Zusammenhängende GL-Nutzung in Niederungen	Flächengebundene Viehhaltung	Blühaspekte, z.T. kennartenreiche Bestände, Weidetiere	93.296	77.444
A2 Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte	Angepasste Bewirtschaftung mittlerer bis extremer Offenlandstandorten	Nutzungsauflagen in Anlehnung an traditionelle Bewirtschaftungsformen	z.T. Artenreiche GL-Bestände (Flora & Fauna)	7.908	5.295
A4 Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung	Angepasste Bewirtschaftung sandiger magerer Standorte	Kulturhistorische Nutzungsform der Hutung	Charakteristische Pflanzenbestände der Heiden und Trockenrasen, Weidetiere	4.154	4.426
A5 Pflege von Streuobstwiesen	Siedlungsnahe Obstwiesengürtel, traditionelle Obstanbaugebiete (z.B. Havelland)	Traditionelle Kulturlandschaftselemente	Gehölzstrukturen, Blühaspekte, Obsternte, regionale Obstsorten	322	297
B3 Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen	Wiederherstellung der Kulturlandschaft auf Kippenstandorten	Bergbaufolgelandschaften	Blühaspekte von Leguminosen (Luzerne)	821	328
Fläche der Fördergegenstände mit explizitem Landschaftsziel	Erhalt der kulturlandschaftlichen Eigenart durch traditionelle Bewirtschaftungsweisen; Strukturvielfalt durch unterschiedliche Nutzungsformen; wahrnehmbare Artenvielfalt im GL; farbliche Akzente durch Blühaspekte; Erlebnischarakter durch Weidetiere			**106.501**	**87.833**
Weitere Wirkungsbeiträge durch Maßnahmen ohne explizites Landschaftsziel					
A3 Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan	Angepasste Bewirtschaftung mittlerer bis extremer Offenlandstandorten	Späte Nutzungstermine in Anlehnung an traditionelle Bewirtschaftungsformen (z.B. Streuobstwiesen)	Artenreiche GL-Bestände mittlerer bis extremer Standorte (Flora & Fauna) z.T. Mosaiknutzung	20.932	14.590
B2 Ökologischer Landbau	Standortangepasste Bewirtschaftung	Verschiedene Anbauverbände des ökologischen Landbaus	Weite Fruchtfolgen, relativ weniger Intensivkulturen, kennartenreiches GL	93.964	111.931
C1 Genetik Nutztierrassen	Kulturhistorisch bedeutsame Haustierrassen, an regionale Standortbedingungen angepasste Arten		Wahrnehmbare Vielfalt der Weidetiere	(2.254 GV)	(2.948 GV)
Fläche mit Beitrag zur Verbesserung der Landschaft insgesamt				**221.397**	**214.354**

Die Bedeutung der Agrarumweltmaßnahmen für das Landschaftsbild wird in Anlehnung an die Kriterien aus dem vergangenen Förderzeitraum (VI.3.1 Kohärenz, VI.3.2 Vielfalt, VI.3.3 kulturelle Eigenart) eingeschätzt. Eine pauschale Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen ist problematisch, da Landschaftsbildwirkungen in besonderem Maße lageabhängig sind und sowohl vom örtlichen landschaftlichen Kontext als auch der Einsehbarkeit der geförderten Flächen und Strukturen bestimmt werden. Eine genaue Einschätzung der Wirkungen auf das Landschaftsbild kann daher nur im konkreten räumlichen Kontext erfolgen. Trotz dieser methodischen Vorbehalte soll eine Beantwortung der Frage vorgenommen werden, indem der Umfang der geförderten Fläche dargestellt wird, die grundsätzlich zur Erhaltung

oder Verbesserung des Landschaftsbildes beiträgt. Der Beitrag der Maßnahmen wurde mit den im Landschaftsprogramm Brandenburg für die naturräumlichen Regionen formulierten Zielen für die agrarisch genutzte Offenlandschaft hinsichtlich Erhaltung charakteristischer Merkmale und Beseitigung von Defiziten abgeglichen.

Die Offenhaltung ausgedehnter Grünlandbestände, vor allem in den Niederungsgebieten und Flussauen Brandenburgs, wurde durch die Maßnahme **A1 – Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung** erreicht. Diese Landschaften sind Lebensraum für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt und gleichzeitig von besonderer Bedeutung als Erholungsraum für die regional ansässige Bevölkerung bzw. den Fremdenverkehr. Extensives Grünland, insbesondere Grünland nährstoffarmer Standorte, gehört zu den artenreichsten Biotoptypen der gemäßigten Breiten. Das Bild einer durch artenreiches Grasland geprägten Landschaft wird darüber hinaus durch zahlreiche Blühaspekte bereichert. Der Flächenumfang von 93.269 ha im Jahr 2009 (2014: 77.444 ha) entsprach rund einem Drittel des gesamten Grünland Brandenburgs. Der Maßnahme kann daher ein landesweit positiver Einfluss auf den Erhalt von Kulturlandschaften zugeschrieben werden. Im Spreewald leistete die extensive Grünlandnutzung ergänzend zu den Spreewaldmaßnahmen in Code 212 Beiträge zur Erhaltung der dort kulturhistorisch typischen Landnutzung aus kleinteiligem, streifenförmigem Wechsel von Wiesen-/Weidenutzung und Gemüseanbau.

Die Eigenart und wahrnehmbare Biotopvielfalt besonders artenreicher Grünlandbestände, deren Schwerpunkt in Natura 2000-Gebieten liegt, sowie eine angepasste und traditionelle Nutzung wurde durch die Maßnahme **A2 - Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte** gefördert. Der Umfang lag 2014 bei 5.295 ha (2009: 7.908).

Durch standortgerechte und traditionelle Grünlandnutzung mittels Beweidung durch Bewirtschaftung der für Brandenburg typischen sandigen Standorte durch Schafhutung, leistet die Maßnahme **A4 - Pflege von Heiden und Trockenrasen** einen Beitrag zur Pflege der landschaftlichen Vielfalt und Eigenart sowie zur Umweltqualität. Das Vorhandensein der Weidetiere trägt, wie auch die Strukturvielfalt der Heideflächen und der Kontrastreichtum der Trockenrasen, zu einem vielgestaltigen Landschaftsbild mit hohem Erlebnisfaktor bei. Am nördlichen und westlichen Stadtrand Berlins lagen zwei Förderschwerpunkte, welche einen wertvollen stadtnahen und standorttypischen Erholungsraum bildeten. Der Förderumfang dieser landschaftlich äußerst ästhetischen Flächen belief sich im Jahr 2014 auf 4.426 ha (2009: 4.154 ha).

Zu den traditionellen und örtlich prägenden Nutzungsformen gehören Obstanbaugebiete wie zum Beispiel im Havelland. Zur Erhaltung der traditionellen Obstbestände und der für Brandburg typischen siedlungsnahen Obstwiesengürtel trug die Maßnahme **A5 - Pflege von Streuobstwiesen** auf 297 ha (2009: 322 ha) bei. Durch diese traditionellen Kulturlandschaftselemente wurde zum einen die landschaftliche Eigenart betont, als auch die Vielfalt durch Gehölzstrukturen erhöht. Als Besonderheit der historischen Streuobstbestände ist zudem die große Sortenvielfalt hervorzuheben. Im Gegensatz zu modernen Plantagen mit wenigen Hochertragssorten findet sich darin in der Regel eine Vielzahl von Lokalsorten. Das Land Brandenburg unterstützt und fördert, auch mit Blick auf die Erhaltung der genetischen Vielfalt

und wegen der Anpassung an regionale Boden-, Wasser- und Klimaverhältnisse, gezielt den Erhalt alter Apfel- und Birnensorten[300]. Durch die optische Präsenz trugen Streuobstbestände überdies wesentlich zur Bereicherung und Unverwechselbarkeit des Landschaftsbildes bei. Eine durch Obsthaine parkartig gegliederte Flur wird von vielen Menschen als ästhetische Bereicherung empfunden. Besondere ästhetische Qualitäten sind den Obstwiesen im Frühjahr zur Blütezeit zuzuschreiben.

Mit der Maßnahme **B3 - Anbau von kleinkörnigen Leguminosen auf Kippen-Rekultivierungsflächen** wurde langfristig die Wiederherstellung der Kulturlandschaft in den Bergbaufolgelandschaften des südlichen Brandenburgs angestrebt. Unmittelbare positive Wirkungen waren durch die Begrünung mit Luzernen, welche zur Vielfalt der Landschaft durch Blühaspekte beitrugen und durch eine Minderung der Staubbildung zu erwarten. Im Jahr 2014 wurde diese auslaufende Maßnahme auf 328 ha (2009: noch 821 ha) gefördert.

Weitere Maßnahmen trugen zur Bereicherung und Strukturierung der Kulturlandschaft bei, ohne dass diesen ein entsprechendes Ziel zugeschreiben wurde. Die Maßnahme A3, die als späte und eingeschränkte Grünlandnutzung auf die KULAP-Maßnahmen A1 oder A2 sowie den Ökolandbau im Grünland aufgesattelt wurde, trug über die Erhaltung artenreicher Grünlandbestände zur standorttypischen Vielfalt und Eigenart bei. Die Mosaiknutzung, die teilweise in dieser Maßnahme durchgeführt wurde, lockerte das Landschaftsbild zusätzlich auf.

Auch der **Ökolandbau** brachte mit weiten Fruchtfolgen und weniger verbreiteten Kulturen wie Dinkel, Emmer und anderen Abwechslung in die Kulturlandschaft, wenngleich es auch im Ökolandbau große Schläge gibt, die einheitlich bewirtschaftet und nicht von gliedernden Landschaftsstrukturen unterteilt sind.

Nicht zuletzt bringt auch die **Erhaltung seltener und gefährdeter Nutztierrassen** durch Weidevieh Abwechslung und regionale Eigenart in die Landschaft.

[300] Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Pressemitteilung 28.03.2014: Kaiser Wilhelm oder Kronprinz Rudolph? Das ist nicht die Frage - Brandenburg will alte Apfelsorten erhalten. Zugegriffen am 16.10.2015: http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.359843.de

Bewertungsgrundlagen Code 226

siehe Fallstudienbericht Waldbrandschutz (Anlage zum achten jährlichen Bewertungsbericht 2015):

Bathke, M. (2015): Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (Code 226) - Fallstudienbericht im Rahmen der laufenden Bewertung des Entwicklungsplans für den Ländlichen Raum Brandenburg/Berlin 2007-2013, 18 S. Text, 34 S. Anhang

Bewertungsgrundlagen Code 227

siehe Fallstudienbericht zum Waldumbau (Anlage zum sechsten jährlichen Bewertungsbericht 2013):

Bathke, M. (2012): Nichtproduktive Investitionen (Code 227), Fallstudienbericht zum Waldumbau im Rahmen der laufenden Bewertung des Entwicklungsplans für den Ländlichen Raum Brandenburg/Berlin 2007-2013, 14 S. Text, 18 S. Anhang

Bewertungsgrundlagen Code 323 – Natürliches Erbe

siehe Fallstudienbericht zum Natürlichen Erbe (Anlage zur Halbzeitbewertung 2011):

Bathke, M. (2010): Fallstudienbericht zur Umsetzung von Fördermaßnahmen des Natürlichen Erbes (Code 323) in Brandenburg, Bericht im Rahmen der laufenden Bewertung des Entwicklungsplans für den Ländlichen Raum Brandenburg/Berlin 2007-2013, 40 S.

Abbildung 104: Umsetzung der FFH-Managementplanung in Brandenburg (Übersichtskarte), Stand: Sept. 2013

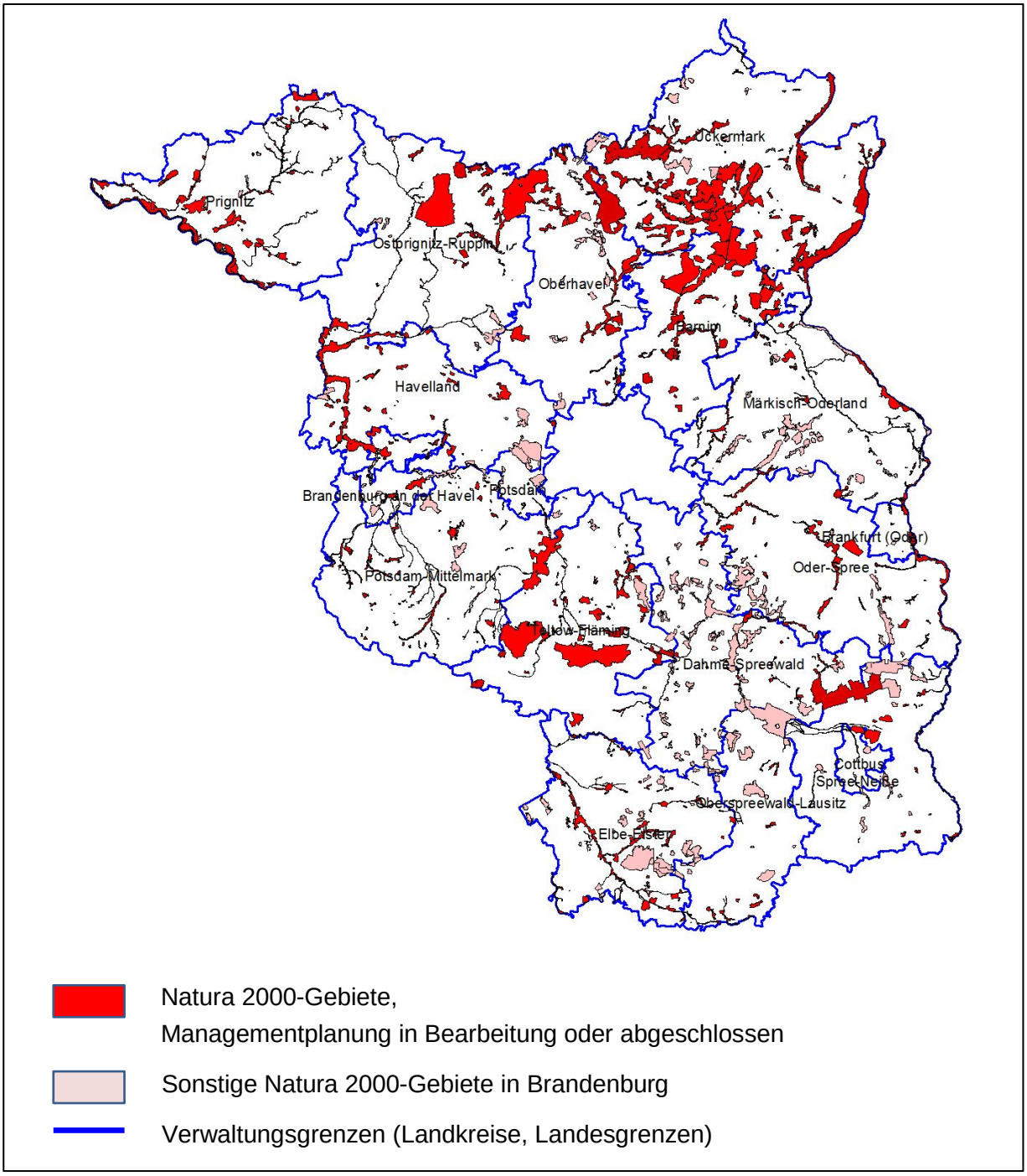

Abbildung 105: EU-Förderung des natürlichen Erbes im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) innerhalb und außerhalb der Natura 2000 Gebietskulisse (Übersichtskarte)

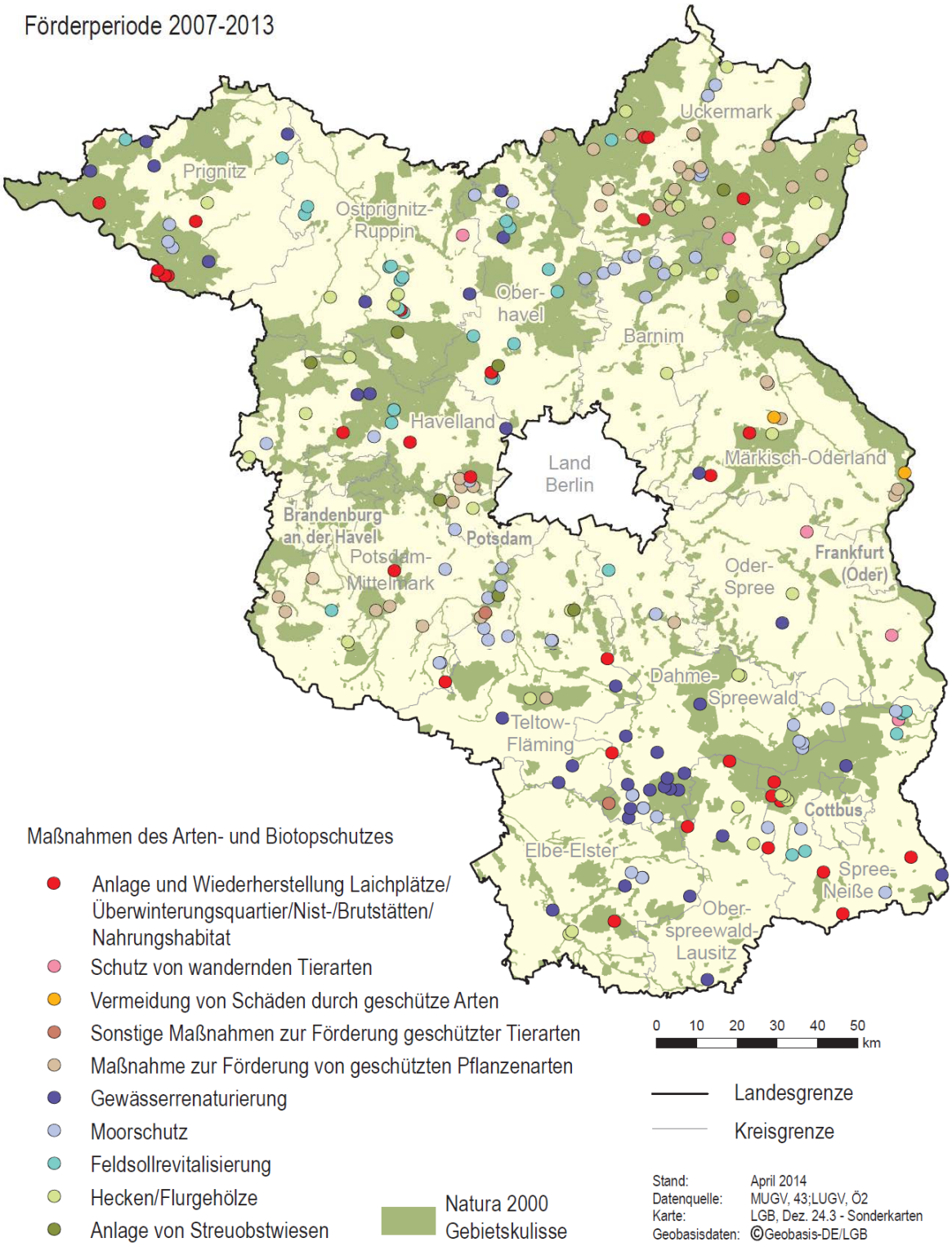

Quelle: MLUL 2015, Abruf 29.10.2015
http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/ile_natura2000_foerderung.pdf

Bewertungsgrundlagen Code 331

Erfassungsbogen

Bewertung von Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen (ILE) und LEADER

Die von Ihnen genutzte Informations-/ Qualifizierungsveranstaltung wird durch das Land Brandenburg und die Europäische Union gefördert. Sie tragen mit Ihren Antworten dazu bei, auch zukünftig inhaltlich und organisatorisch gute Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen besuchen zu können.

Thema der besuchten Maßnahme: ……..

Einordnung der Veranstaltung laut ILE RL:
Schulungen, Seminare, Kurse, Qualifizierungsmaßnahmen ☐
Informationsmaßnahmen zur Unterstützung von ehrenamtlichen Aktivitäten ☐
Informationsmaßnahmen zur Akzeptanzsteigerung in Natura 2000-Gebieten ☐
Aus- und Fortbildung von Gäste-, Natur- und Landschaftsführern ☐

Einordnung der Veranstaltung laut CMEF:
Management, Verwaltung, Buchführung, Marketing ☐
Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien ☐
Landschaftspflege/ Umweltschutz ☐
Andere ☐

Datum: von …… bis ……
Gesamtstundenzahl: .....

Daten zum Teilnehmer (Die Daten werden vertraulich behandelt)

Angaben zur Person: weiblich ☐ männlich ☐ Alter .....

Angaben zur Tätigkeit: landwirtschaftliche Einzelbetriebe ☐
Kleinstunternehmen ☐
gemeinnützige Organisationen ☐
öffentliche Organisationen ☐
andere Selbstständige ☐
sonstige, nämlich.....

In welchem Bereich soll die Tätigkeit durch diese Informations-/ Qualifizierungsveranstaltung verbessert werden?

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit ☐
Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen ☐
Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung
für die ländliche Wirtschaft u. Bevölkerung ☐
Dorferneuerung und –entwicklung ☐
Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes ☐
LEADER ☐
Sonstiges,
nämlich.....

Nehmen Sie regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil?
Nein ☐
Ja, und zwar
mehr als einmal im Jahr ☐
etwa einmal im Jahr ☐
etwa einmal in zwei Jahren ☐
seltener ☐

Bewertungsteil *Ihre Einschätzung ist uns wichtig. Sie dient ausschließlich der Qualitätssicherung unseres Angebotes. Bitte geben Sie deshalb eine realistische Einschätzung ab.*

1. Meine fachlichen/ unternehmerischen Fähigkeiten wurden gestärkt **ja** ☐ **nein** ☐

2. Meine beruflichen Perspektiven wurden verbessert **ja** ☐ **nein** ☐

3. Ich werde voraussichtlich meine erworbenen Kenntnisse/ Fähigkeiten an Andere (Mitarbeiter, mitarbeitende Familienangehörige, Kollegen,...) weitergeben **ja** ☐ **nein** ☐

4. Die folgenden Fragen beziehen sich darauf, ob und wie Sie das Gelernte voraussichtlich nutzen können.

Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten „Diversifizierung“

Das Erlernte hilft mir vor allem, in folgenden Bereichen tätig zu werden/ meine Tätigkeit zu verbessern:

- Agrartouristische Dienstleistungen ☐
- Soziale Dienstleistungen ☐
- Sonstige Dienstleistungen ☐
- Verarbeitung und Vermarktung ☐
- Handwerkliche Tätigkeiten ☐
- Industrielle Produktion (in kleinem Maßstab) ☐
- Handel (Groß- und Einzelhandel) ☐
- Erneuerbare Energien ☐
- Direkte Energieerzeugung ☐

Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum

Das Erlernte hilft mir, in meiner Region in folgenden Bereichen tätig zu werden/ meine Tätigkeit zu verbessern:

- Steigerung der Wirtschaftskraft ☐
- Verbesserung der Beschäftigungslage ☐
- Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur ☐
- Verbesserung der Versorgung mit Waren ☐
- Verbesserung der Versorgung mit Dienstleistungen ☐
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur ☐
- Verbesserung der Umwelt/ Landschaft ☐
- Durchführung lokaler Entwicklungsstrategien ☐

Ich werde voraussichtlich meine erworbenen Kenntnisse/ die Informationen nicht praktisch nutzen können

- weil die Bildungsinhalte meinen Bedürfnissen nicht entsprochen haben ☐
- weil der Praxisbezug der Veranstaltung nicht vorhanden war ☐
- andere Gründe.....
  .....

Im Rahmen einer späteren Untersuchung wollen wir die längerfristigen Wirkungen bewerten lassen. Wären Sie bereit, in ein bis zwei Jahren erneut einen ähnlichen Fragebogen auszufüllen?

Nein ☐ Ja ☐, ich möchte dazu beitragen, die Bildungsmaßnahme zu bewerten
(Wenn ja, bitte geben Sie für die Kontaktaufnahme Name und Adresse an)

Name, Vorname ……..
Postleitzahl Wohnort ……..
Straße, Hausnummer ……..

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit

9. Literaturverzeichnis

AFC (2011): Tiefenanalyse Ernährungswirtschaft Brandenburg

Ammer, C., T. Vor, T. Knoke & S. Wager (2010): Der Wald-Wild-Konflikt; Analyse und Lösungsansätze vor dem Hintergrund rechtlicher, ökologischer und ökonomischer Zusammenhänge; Gutachten im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW), des BfN und des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR)

AFC (2015): Warenstromanalyse Ernährungswirtschaft Brandenburg

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2014): Statistischer Bericht – Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe Brandenburgs 2014

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Bodennutzungshaupterhebung, Stand 17.12.2014

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, "Arbeitskräfte und Berufsbildung in landwirtschaftlichen Betrieben im Land Brandenburg 2013". C IV 1 – 3j /13. Potsdam, 2014

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Pressemitteilung Nr. 156 vom 26. Juni 2015

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Energieverbrauch und Luftemissionen 2010

Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M., "Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 2000 bis 2014. Reihe 1, Band 1"

ARGE-Landentwicklung (o.Jg.): Leitlinien Landentwicklung. Hrsg.: Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung

Avermann, T. (2014): Hochwasserschutz, Schwerpunkte der Planungs- und Bauvorhaben des Landes. Vortrag zur Hochwasserschutzkonferenz des Landes Brandenburg, 10. April 2014, Potsdam

Aznar, O., Marsat, J.-B., Rambonilaza, T. 2007: Tourism and landscapes within multifunctional rural area: the French case. In: Multifunctional land use: meeting future demands for landscape goods and services

Badeck, F.W., P. Lasch, Y. Hauf, J. Rock, F. Suckow, K. Thonicke (2003): Steigendes klimatisches Waldbrandrisiko; AFZ-Der Wald: 2003

Bathke, M. (2012): Nichtproduktive Investitionen (Code 227), Fallstudienbericht zum Waldumbau im Rahmen der laufenden Bewertung des Entwicklungsplans für den Ländlichen Raum Brandenburg/Berlin 2007-2013, 14 S. Text, 18 S. Anhang

Bathke, M. (2015): Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (Code 226) - Fallstudienbericht im Rahmen der laufenden Bewertung des Entwicklungsplans für den Ländlichen Raum Brandenburg/Berlin 2007-2013, 18 S. Text, 34 S. Anhang

Bayerischer Oberster Rechnungshof (2011): Jahresbericht 2011, TNr. 12: Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei den EU-Agrar- und turfonds, http://www.orh.bayern.de/files/Jahresberichte/2011/JB2011.pdf

BMELV: Buchführung der Testbetriebe (Landwirtschaft einschließlich Gartenbau sowie Kleine Hochsee- und Küstenfischerei); Ausführungsanweisung zum BMELV-Jahresabschluss.

BonnEval (Susanne Stegmann, Dietmar Welz) und entera (Thomas Horlitz, Susanne Jungmann, Karoline Pawletko, Manfred Bathke) (2012), Analyse zur sozioökonomischen Lage in Brandenburg und Berlin Handlungsempfehlungen zum Einsatz des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014-2020, Studie im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, Oktober 2012

BonnEval, entera, AFC Management Consulting AG (2010), Halbzeitbewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) 2007 bis 2013

Bonneval, entera, AFC, Jährliche Berichte über die laufende Bewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) 2007 BIS 2013.versch. Jgg.

Brandenburgische Energie Technologie Initiative (ETI) (2013), Energieholz aus Kurzumtriebsplantagen Leitfaden für Produzenten und Nutzer im Land Brandenburg

Bronstert, A. (2004), Möglichkeiten zur Minderung des Hochwasserrisikos durch Nutzung von Flutungspoldern an Havel und Oder. In: Brandenburgische Umwelt Berichte, Nr. 15, Potsdam

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2008), Roadmap Umwelttechnologien 2020

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2006), Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007- 2013, 19. September 2006

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2009), Breitbandstrategie der Bundesregierung, Berlin, Februar 2009

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Herausgeber) (2010), Bericht zum Breitbandatlas 2010 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Teil 1: Ergebnisse (Stand Ende 2010), Berlin, Dezember 2010

Bund-Länder Unterarbeitsgruppe Monitoring/Indikatoren (2011), Handbuch Kombinierte E-LER- / GAK Berichterstattung 2007 – 2013

Dämmgen, U. (2009), Calculations of emission from German agriculture – National Emission Inventory Report (NIR) 2009 for 2007

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) (2010), Entwicklung vielfältiger Kulturlandschaften - eine zentrale Aufgabe. Standpunkte des DVL zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Zeit nach 2013

Dreger, C. und C. Schumacher (2000), Zur empirischen Evidenz der Cobb-Douglas-Technologie. In gesamtdeutschen Zeitreihen, IWH Diskussionspapier, 113/2000

dvs Netzwerk ländliche Räume, dvs: http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de

Dziewiaty, K. et al. (2013), Ökologische Vorrangflächen – Anforderungen an das Greening-Konzept aus avifaunistischer Sicht

Elsasser, P., H. Englert, J. Hamilton & A. Müller (2010), Nachhaltige Entwicklung von Waldlandschaften im Nordostdeutschen Tiefland: Ökonomische und sozioökonomische Bewertungen von simulierten Szenarien der Landschaftsdynamik. Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft, H. 1 Hamburg

Engel, J. (2006), Waldumbau bleibt Kernaufgabe, Bericht zur Forstvereins-Jahrestagung in Eberswalde; Brandenburgische Forstnachrichten, Ausgabe 124, Internet-Ausgabe

Entera (2012), Ansätze zum Effizienzvergleich der KULAP-Maßnahmen in Bezug auf verschiedene Schutzgüter, unveröff. Arbeitspapier

Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013 CCI 2007DE06RP007 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005

Europäische Gemeinschaften (2007), Die Kohäsionspolitik 2007 – 2013, Erläuterungen und offizielle Texte. Leitfaden Januar 2007

Europäische Gemeinschaften (2007), Wachsende Regionen Wachsendes Europa. Vierter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, 2007

European Evaluation Network for Rural Development (2014), Capturing the success of your RDP: Guideline for the Ex Post Evaluation of 2007-2013 RDPs

EUROSTAT and INSEE (Institut national de la statistique et des études économique) (2011), Multidimensional measurement of the quality of life, Report of the Task Force: Sponsor-

ship Group on Measuring Progress, Well-being and Sustainable Development, November 2011

EUROSTAT (2015), Quality of life – Facts and views, 2015 edition, Eurostat statistical books, Luxembourg: Publications Office of the European Union, June 2015

Fährmann, B. & R. Grajewski (2012), Was kostet Förderung in Zeiten der Vereinfachung? Ergebnisse aus Implementations(kosten)analysen für ländliche Entwicklungsprogramme der 2. Säule; ASG-Jahrestagung, 09.05. bis 11.05.2012 in Bad Nauheim

Flessa, H. et al. (2012), Studie zur Vorbereitung einer effizienten und gut abgestimmten Klimaschutzpolitik für den Agrarsektor (Niedersachsen), Braunschweig

Forschungsinstitut für Wärmeschutz (2013), Technologien und Techniken zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden durch Wärmedämmstoffe

Freibauer, A., M. Drösler, A. Gensior & E. D. Schulze (2009), Das Potenzial von Wäldern und Mooren für den Klimaschutz in Deutschland und auf globaler Ebene; Natur und Landschaft, 84. Jahrgang (2009), Heft 1

Fritz, P. (Hrsg.) (2006), Ökologischer Waldumbau in Deutschland - Fragen, Antworten, Perspektiven. München

Fuchs / Stein-Bachinger (2008), Naturschutz im Ökolandbau. Praxishandbuch für den ökologischen Ackerbau im nordostdeutschen Raum; Stein-Bachinger K. & Gottwald F. (2013): Grundlagen für einen Naturschutzstandard im Ökolandbau. Pilotprojekt in Mecklenburg-Vorpommern. Studie im Auftrag des Anbauverbandes Biopark e.V., des WWF Deutschland und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995,(GVBl.I/95, [Nr. 03]

Gesetz zu dem Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft (Landwirtschaftsstaatsvertrag) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 07]

GfL GmbH et al. (2005), Gutachten zur Ergebnisbewertung der Förderprogramme zur ländlichen Entwicklung im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz im Land Brandenburg

Gocht, M. & A. Bronstert (2006), „Kosteneffizienz von Flutungspoldern.“ In: Water and finance, 2006.

Gross, J. (2003), Waldfunktionenkartierung in Brandenburg, aus: Beiträge für Forstwirtschaft und Landschaftsökologie, Heft 2/2003 S. 49, Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH Berlin

Hartard, B. & E. Schramm (2009): Biodiversität und Klimawandel in der Debatte um den ökologischen Waldumbau - eine Diskursfeldanalyse; Biodiversität und Klima Forschungszentrum, Knowledge Flow Paper Nr. 1

Hartig, T., Evans, G.W., Jamner, L.D., Davids, D.S., Gärling, T. (2003), Tracking restoration in natural and urban field settings. In: Journal of Environmental Psychology, Vol. 23, Issue 2

Hasel, K. (1971), Waldwirtschaft und Umwelt. Eine Einführung in die forstwirtschaftlichen Probleme der Industriegesellschaft. Hamburg und Berlin

Hoffmann, J., Kiesel, J., Strauß, D.-D., Greef, J.-M. & K.-O. Wenkel (2007), Vogelindikator für die Agrarlandschaft auf der Grundlage der Abundanzen der Brutvogelarten im Kontext zur räumlichen Landschaftsstruktur. Landbauforschung Völkenrode 4, (57)

IEEP (Institute for European Environmental Policy) (2007), Final Report on the Study of HNV Indicators for Evaluation

Intergovernment Panel on Climate Change (2006), IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories, Volume 4, Agriculture, Forestry and Other Land Use, Japan

Jäkel, A. & M. Roth (2004), Umwandlung einschichtiger Kiefernmonokulturen in strukturierte (Misch)bestände: Auswirkungen auf parasitoide Hymenoptera als Schädlingsantago-

nismen; Mitt. dtsch. Ges. all. angew. Entomologie H. 14, S. 265-269Jenssen, M. (2004): Ökologischer Waldumbau - ein Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention? In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Treffpunkt ökologische Vielfalt IV. Bonn-Bad-Godesberg. http://www.waldkunde-eberswalde.de/Vilm.pdf.

Jenssen, M. (2004), Ökologischer Waldumbau – ein Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention? In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Treffpunkt ökologische Vielfalt IV. Bonn-Bad-Godesberg. http://www.waldkunde-eberswalde.de/Vilm.pdf

Jenssen, M. (2006), Ökologische Forschungen zum Waldumbau in Kiefernforsten; Vortrag auf dem 3. Kolloquium der Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommern am 25. Oktober 2006 in Ludwigslust.

Kätzel, R. (2006), Aktuelle Probleme des Waldumbaus in Brandenburg am Beispiel der Eiche. Präsentation im Rahmen der Sitzung AK Bioenergie, Forschungsplattform „Ländliche Räume", Berlin-Brandenburg

Kapfer, M. und J. Kantelhardt (2007), Quantifizierung ökonomischer Wirkungen der Flurneuordnung – Ein Vergleich ausgewählter Studien

von König, C. (2014), Umsetzung von KUP Veredlungskonzepten. Thüringer Bioenergietag

KOM, Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). In ABl. Nr. L 368 vom 23.12.20

Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. In Abl. Nr. C 115 vom 9. 5. 2008

Landesamt für Umwelt Brandenburg (LUA) (2002), Stoffeinträge in die Gewässer Brandenburgs, Fachbeiträge Nr. 68

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) (2014), Methodik der Nährstoffbilanzierung in Brandenburg, Fachbeiträge Nr. 144

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF) (2008), Datensammlung für die Betriebsplanung und die betriebswirtschaftliche Bewertung landwirtschaftlicher Produktionsverfahren im Land Brandenburg. Ackerbau/ Grünlandwirtschaft/ Tierproduktion. Ausgabe 2008

Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I)

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (2012), Fragenkatalog zum Förderverfahren; http://forst.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/fragkatver.pdf, download vom 12.11.2012

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) (2012b), Jährlicher Zwischenbericht 2011 für die Umsetzung des Entwicklungsplans für den Ländlichen Raum

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL), Pressemitteilung 28.03.2014, Kaiser Wilhelm oder Kronprinz Rudolph? Das ist nicht die Frage - Brandenburg will alte Apfelsorten erhalten. Zugegriffen am 16.10.2015: http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.359843.de

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL), Richtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen 2007 - 2013

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) (2011), Waldprogramm 2011, Bearbeitung: Referat Wald und Forstwirtschaft, Dezember 2011

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) (2010), Waldzustand und Wildeinfluss; Vortrag im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs Jagdbeirat und Forstausschuss am 02.11.2010 in der Oberförsterei Hammer, ohne Autorenangabe

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUL) (2005), BMBF-Forschungsverbund "Zukunftsorientierte Waldwirtschaft": Ökologische Waldumbau in norddeutschen Tiefland. Eberswalder wissenschaftliche Schriften, H. 23. Eberswalde

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUL) (2014), Hochwasserschutz, http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.300897.de; Stand 01.122014

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUL) (2015), „Hochwasserschutz: Umweltminister Vogelsänger legt Projektliste 2015 vor.“ Pressemitteilungen des Ministeriums, 03 2015

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUL) (2008), Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Potsdam

Ministerium für Ländliche Räume, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUL) (2006), Naturschutz in den Wäldern Brandenburgs. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, H. 28

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUL) (2009), Waldbrandstatistik 2008

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) (Hrsg.) (2014), Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes in Brandenburg. Bericht zum Förderprogramm 2002 bis 2012

Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg (2015), Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007 bis 2013, Jährlicher Durchführungsbericht 2014 gemäß Art. 67 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (EFRE - Durchführungsbericht 2014), Stand: 18.06.2015

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg (Auftraggeber) (2012), Entwicklungskonzept Brandenburg Glasfaser 2020, Studie durchgeführt von MICUS Management Consulting GmbH (Autoren: Dr. Martin Fornefeld und Andreas Windolph), Berlin, Januar 2012

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2011), Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011– 2015, Potsdam, Februar 2011

Müller, J. & M. E. Luthardt (2009), Wald- und Kiefernland Brandenburg; www.afz-derwald.de

Murach, D. et al. (2007), Zukunftsrohstoff Dendromasse – Hintergrund und erste Ergebnisse des Verbundforschungsprojekts DENDROM. FORSTARCHIV 78. Jahrgang (2007)

Naturstiftung David, Eigenprojekte, Biodiversität und Energieholz. http://www.naturstiftung.de/index.php?pageid=187

Osterburg, B. u. Schmidt, T. (2008), Catalogue of the measures suitable for agro-environmental programmes, their costs and their environmental impact

Osterburg, B. und Runge, T. (2007), Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffeinträgen in Gewässer – eine wasserschutzorientierte Landwirtschaft zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Landbauforschung Völkenrode, H. Sonderheft 307, Braunschweig

Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2003), Studie zur klimatischen Entwicklung im Land Brandenburg und deren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, die Forst- und Landwirtschaft sowie Ableitung erster Perspektiven, PIK-Report Nr. 83

RambøllManagement (2006), Ex ante Bewertung des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) für den Zeitraum 2007 bis 2013. Abschlussbericht Oktober 2006

Rat (2009), Beschluss des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungs-zeitraum 2007-2013) (2009/61/EG). In ABl. Nr. L 30 vom 31.1.2009

Rat (2006), Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007 — 2013). In ABl. Nr. L 55 vom 25.02.2006

Rat (2013), Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. In ABl. Nr. L 347 vom 20.12.2013, S. 487ff

Rat (2005), Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). In ABl. Nr. L 277 vom 21.10.2005, Artikel 86 (6)

Rat (2009), Verordnung (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). In: ABl. Nr. L 30 vom 31.01.2009

Regionomica, SÖSTRA SLS (2005), Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg – Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds 2007 – 2013, Potsdam, Oktober 2005

Roszsnyay (1979), Zum Mischwaldbegriff der Waldbesucher und ihre Ansichten über die Schichtigkeit der Bestände. Ergebnisse einer Meinungsumfrage in Königsforst bei Köln. In: Forstwissenschaftliches Zentralblatt S. 222-223, Volume 98, Nummer 1, Dezember 1979

Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Ed.) (2010), Conseil d'Analyse Économique (Ed.) und ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (Hrsg.), Wirtschaftsleistung, Lebensqualität und Nachhaltigkeit: Ein umfassendes Indikatorensystem; Expertise im Auftrag des Deutsch-Französischen Ministerrates, Dezember 2010

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2008), Das Erreichte nicht verspielen. Jahresgutachten 2007/ 2008, S. 443 ff.

Schlick, R. & K. Möller (2007): Waldbrandrisiko und Waldbrandschutz in Brandenburg; Eberswalder Forstliche Schriftenreihe Bd. XXXII, S. 306-316

Schneider, S. (2004), Demographie und Wachstum in den neuen Bundesländern

Scholtissek, B. (2012), Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen - Erfahrungen und Erfordernisse aus Sicht einer Zahlstelle. DVS-Tagung „Weiterentwicklung der GAK-AUM“, Göttingen 8./9.02.2012

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin, Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2009), Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg (Redaktion), Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg für die Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP B-B), Potsdam

Sommer, K. & T. Stähle (2013): Rechtliche Rahmenbedingungen des Waldwegeneu- und -ausbaus nach den Betriebsanweisungen des Landesbetriebs Forst Brandenburg vom 07. Februar 2012; Rechtsgutachterliche Stellungnahme, Auszug https://brandenburg.nabu.de/imperia/md/content/brandenburg2/forststrassen_rechtsgutachten.pdf, download vom 03. März 2015

Staatskanzlei des Landes Brandenburg (2004), Bericht zu den demografischen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen in Brandenburg

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 2.1.3, versch. Jgg.

Thünen-Institut & entera (2015), Bericht 2015 zur laufenden Bewertung des NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 bis 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung

TÜV Rheinland Consulting GmbH, Bereich Telco Services & Solutions (Herausgeber / Redaktion) (2015), Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2015 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Berlin

Walz, U. u. Berger, A. (2004), Analyse der Auswirkung des Landschaftswandels auf die Erholungseignung, in Strobl, J., Blaschke, T. Griesebner, G. (Hrsg.): Angewandte Geoinformatik 2004. Beiträge zum 16. AGIT-Symposium Salzburg

Willmann, A. (2002), Euro Area Production Function and Potenzial Output: A Supply Side System Approach, ECB Working Paper, 153

Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2007), Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung – Empfehlungen an die Politik – Verabschiedet im November 2007

Wittek, T. & S. Kugler (2006): Standortkundliche Untersuchung und Kohlenstoff-Bilanzierung von Forsten in der Grenzheide; Diplomarbeit Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

ZALF (2013), Abschlussbericht zum Verbundprojekt: Präparateentwicklung und Praxistest zu einem patentierten Verfahren der biologischen Regulation der Verticillium-Welke an Erdbeere (EVI). http://publ.ext.zalf.de/publications/3b59b86e-58c7-4734-b96f-b0a555242dea.pdf

Van der Zee, D. (1990), The complex relationship between landscape and recreation. In: Landscape Ecology Vol. 4, No. 4

Zundel, R. & G. Völksen (2002), Ergebnisse der Walderholungsforschung. Eine vergleichende Darstellung deutschsprachiger Untersuchungen

10. Abkürzungsverzeichnis

a	Jahr
Abb.	Abbildung
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Äq	Äquivalent
AF	Ackerfläche
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AGZ	Ausgleichszulage
AK	Arbeitskräfte
AK-E	Arbeitskrafteinheit (40-Stundenwoche)
Art.	Artikel
ATB	Leibniz-Institut für Agrartechnik Bornim e.V.
AUM	Agrarumweltmaßnahmen
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
AWU	Annual Working Unit (Jahresarbeitseinheit)
AZ-Verordnung	Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung (AgrarZahlVerpflV)
BB	Brandenburg
BBA	Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft
BbgAbwAG	Brandenburgisches Abwasserabgabengesetz
BbgNatSchG	Brandenburgisches Naturschutzgesetz
BbgUVPG	Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BE	Berlin
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGA	Begleitausschuss
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BienSchV	Bienenschutzverordnung
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BIZ	Besucherinformationszentrum
BLAK	Brandenburgische Landwirtschaftsakademie
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BÖLW	Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V
BS	Bescheinigende Stelle
Bspw.	Beispielsweise
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
BWB	Bewilligungsbehörde
BWI	Bundeswaldinventur
BWS	Bruttowertschöpfung
BZE	Bodenzustandserfassung
Bzw.	Beziehungsweise
C	Kohlenstoff
ca.	circa
CC	Cross Compliance
CH_4	Methan
CLLD	Community led local development
cm	Zentimeter
CMEF	Common Monitoring and Evaluation Framework (Gemeinsamer Begleitungs- und

	Bewertungsrahmen)
CO_2	Kohlendioxid
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
DBV	Deutscher Bauernverband
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DE	Deutschland
Dez.	Dezember
DG AGRI	Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Kommission
DGL	Dauergrünland
d. h.	Das heißt
DLG	Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft
dt	Dezitonne
DüV	Düngeverordnung
DVO	Durchführungsverordnung
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für den ländlichen Raum
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
EGE	Europäische Größeneinheit (1 EGE = 1.200 EUR Standarddeckungsbeitrag)
einschl.	einschließlich
EIP	Europäischen Innovationspartnerschaft
EIPN	Europäisches Innovations- und Partnerschafts-Netzwerk
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMAS	Eco- Management and Audit Scheme (Gemeinschaftssystem aus Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung für Organisationen)
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ENRD	European Network for Rural Development (Europäisches Netzwerk für die Entwicklung des ländlichen Raums)
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EO	Erzeugerorganisation
EP	Europäisches Parlament
EPLR	Entwicklungsplan für den ländlichen Raum
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESIF	Europäischer Struktur- und Investitionsfonds
etc.	Et cetera
ETZ	Europäische territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
EU (15)	Europäische Union mit 15 Mitgliedstaaten
EU (27)	Europäische Union mit 27 Mitgliedstaaten
EUR/€	Euro
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
e. V.	eingetragener Verein
EW	Einwohner
ET	Erwerbstätige
EZG	Erzeugergemeinschaft
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, RL 92/43/EWG
FG	Feldgemüse
FGG	Flussgebietsgemeinschaft
ff.	fortfolgend
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
fm	Festmeter (Raummaß für Rundholz)
FÖL	Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg
FOWL	Forest and other wooded land (Wald und andere bewaldete Flächen)
FP	Förderperiode
FS	Fallstudie
FSC	Forest Stewardship Council
FW	Fruchtwechsel
GAB	Grundanforderungen an die Betriebsführung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

GAKG	GAK-Gesetz
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
gem.	gemäß
GF	Grünlandfläche
g.g.A.	Geschützte geografische Angabe
ggf.	Gegebenenfalls
GIS	Geographisches Informationssystem
GL	Grünland
GLES	Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien
GRK	Gewässerrahmenkonzept
GLÖZ	Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRK	Gemeinsames Raumordnungskonzept Energie und Klima für Berlin und Brandenburg
GrwV	Grundwasserverordnung
GSR	Gemeinsamer strategischer Rahmen
GV/GVE	Großvieheinheit
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
ha	Hektar
HC	Health-Check
HeizKV	Heizkostenverordnung
HFF	Hauptfutterfläche
HNV	High Nature Value
Hrsg.	Herausgeber
HWRM-RL	Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILE	Integrierte ländliches Entwicklung
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
incl.	inklusiv
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
i. S. d.	Im Sinne der/-s
ISO	International Organization for Standardization (Internationale Organisation für Normung)
IT	Informationstechnik
i. V. m.	In Verbindung mit
Jan.	Januar
JGS-Anlagen	Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften
JP	Juristische Person
K	Kalium
Kap.	Kapitel
KBS	Kontakt- und Beratungsstelle für die Partner
kg	Kilogramm
KITA	Kindertagesstätte
KKS	Kaufkraftstandard
km	Kilometer
km²	Quadratkilometer
k. A.	Keine Angabe
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
KOM	Europäische Kommission
kt	Kilotonnen
kToe	Tausend Tonnen Öleinheit
KTBL	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
kwh	Kilowattstunde
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LBV	Landesbetrieb für Bauen und Verkehr
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LELF	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LFB	Landesbetrieb Forst Brandenburg
lfdm	Laufende Meter
LFE	Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde
LEP B-B	Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg
LePro	Landesentwicklungsprogramm
LfU	Landesamt für Umwelt
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LR	Landrat
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUA	Landesumweltamt Brandenburg
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
LVG	Landwirtschaftliche Vergleichsbetriebe
LVZ	Landwirtschaftliche Vergleichszahl
LwAnpG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
LWI	Landesweite Waldinventur
m^3	Kubikmeter
MASF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
Mbit/s	Megabit pro Sekunde Datenübertragungsrate
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
MEN-D	Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland
Mg	Magnesium
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
MLUV	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
MI	Ministerium des Innern
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Bandenburg
Mio.	Million
MJ	Megajoule
mm	Millimeter
µm	Mikrometer
Mrd.	Milliarde
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
MW	Megawatt
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
N	Stickstoff
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V.
N_2O	Distickstoffoxid
NatSchG	Naturschutzgesetz
NatSchGBln	Berliner Naturschutzgesetz
Natura 2000	Schutzgebietssystem Natura 2000 gemäß RL 92/43/EWG
NH_3	Ammoniak
Nov.	November
Nr.	Nummer
NRR	Nationale Rahmenregelung
NSG	Naturschutzgebiet
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik)
OgewV	Oberflächengewässerverordnung
o.E.+PA	Ordentliches Ergebnis plus Personalaufwand
OECD	Organisation of Economic Cooperation and Development
ÖL/ÖLB	Ökolandbau
o. g.	oben genannt
OP	Operationelles Programm
ÖVF	Ökologische Vorrangfläche
P	Phosphor
PBF	Programm bezogene Bewertungsfrage
PflSchG	Pflanzenschutzgesetz

PflSchAnwV	Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung
PflSchSachkV	Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung
PflSchGerätV	Pflanzenschutzgeräteverordnung
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
PM	Potsdam-Mittelmark
PPS	Purchasing Power Standard (Kaufkraftstandard)
PSM	Pflanzenschutzmittel
QS-System	Qualitätssicherungssystem
Ref.	Referat
RES	Regionale Entwicklungsstrategie
RGV	Raufutter verzehrende Großvieheinheit
RL	Richtlinie
RM	Regionalmanagement
SöA	Sozioökonomische Analyse
s. o.	siehe oben
sog.	so genannt
SPA	Special Protection Area
s. u.	siehe unten
SUP	Strategische Umweltprüfung
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken)
t	Tonne
TG	Teilnehmergemeinschaft
TH	Technische Hilfe
THG	Treibhausgas
TI	Thünen-Institut
Tsd.	Tausend
UAA	Utilised Agricultural Area (Landwirtschaftliche Nutzfläche)
u. a.	unter anderem
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
UZVR	unzerschnittener verkehrsarmer Raum
VB	Verwaltungsbehörde
Vfm	Vorratsfestmeter
vgl.	Vergleiche
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VO	Verordnung
VOK	Vor-Ort-Kontrolle
VOL	Vergabe- und Vertragsverordnung für Leistungen
VRL	Vogelschutzrichtlinie
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner
Wj	Wirtschaftsjahr
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WWA	Wasserwirtschaftsamt
WWF	World Wide Fund For Nature
ZALF	Zentrum für Agrarlandschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel
ZNL	Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer
ZS	Zugelassene Zahlstelle
ZSKG	Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz

11. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Öffentliche Ausgaben zur Umsetzung des EPLR , Plan (2007) und Ist (2015) 46
Abbildung 2: Öffentliche Ausgaben zur Umsetzung des Schwerpunkts 1 , Plan (2007) und Ist (2015) 47
Abbildung 3: Öffentliche Ausgaben zur Umsetzung des Schwerpunkts 2 , Plan (2007) und Ist (2015) 49
Abbildung 4: Öffentliche Ausgaben zur Umsetzung des Schwerpunkts 3 , Plan (2007) und Ist (2015) 50
Abbildung 5: Öffentliche Ausgaben zur Umsetzung des LEADER Ansatzes 2007 – 2014, Plan (2007) und Ist (2014) 53
Abbildung 6: Interventionslogik der Maßnahme Code 111 57
Abbildung 7: Teilnahmestruktur nach Themen laut Jahresbericht bis 2015 59
Abbildung 8: Interventionslogik der Maßnahme Code 121 68
Abbildung 9: Investierte öffentliche Mittel AFP 2007–2015 (in EUR) 70
Abbildung 10: Interventionslogik der Maßnahme Code 123 78
Abbildung 11: Interventionslogik der Maßnahme Code 124 85
Abbildung 12: Interventionslogik der Maßnahme Code 125 96
Abbildung 13: Interventionslogik der Maßnahme Code 126 104
Abbildung 14: Verausgabte Mittel und Erreichung der Zielwerte nach Jahren 105
Abbildung 15: Interventionslogik der Maßnahme Code 212 109
Abbildung 16: Interventionslogik der Maßnahme Code 213 115
Abbildung 17: Interventionslogik der Maßnahme Code 214 123
Abbildung 18: Interventionslogik der Maßnahme Code 226 129
Abbildung 19: Verausgabte Mittel und Erreichung des Zielwertes nach Jahren 130
Abbildung 20: Interventionslogik der Maßnahme Code 227 133
Abbildung 21: Interventionslogik der Maßnahme Code 311 137
Abbildung 22: Struktur der Investitionsvorhaben (innerer Ring) und gefördertes Investitionsvolumen (äußerer Ring) im Rahmen der Diversifizierung (Code 311) 139
Abbildung 23: Interventionslogik der Maßnahme Code 312 144
Abbildung 24: Interventionslogik der Maßnahme Code 313 152
Abbildung 25: Interventionslogik der Maßnahme Code 321 161
Abbildung 26: Interventionslogik der Maßnahme Code 322 170
Abbildung 27: Interventionslogik der Maßnahme Code 323 - Kulturerbe 176
Abbildung 28: Interventionslogik der Maßnahme Natürliches Erbe Code 323 181
Abbildung 29: Interventionslogik der Maßnahme Ausbildung und Information Code 331 187
Abbildung 30: Struktur der Maßnahme Code 331 Ausbildung und Information, Anteil der öffentlichen Ausgaben (innerer Ring), Anteile der Teilnahmen (äußerer Ring) nach Themen 189
Abbildung 31: Interventionslogik des Schwerpunkt 4 LEADER 199
Abbildung 32: Verlauf des Feldvogelindex Brandenburg 1995 bis 2011 (Bezugsjahr 1995) 215
Abbildung 33: Mitteleinsatz im Code 323 – Natürliches Erbe anteilig nach Haupt- und Nebenwirkung der Vorhaben 219
Abbildung 34: Divergenz des primären Sektors zur Gesamtwirtschaft in der Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in Brandenburg 230
Abbildung 35: Umstrukturierung des Milchsektors im Bundesländervergleich 232
Abbildung 36: Verwendung der öffentlichen Ausgaben für die Technische Hilfe bis 2015 273

Abbildung 37: Reaktionen auf Engpässe bei den Humanressourcen und Verwaltungskapazitäten (28 befragte Personen) (Mehrfachnennung möglich) 275
Abbildung 38: Zahlungen aus der Technischen Hilfe nach Förderjahren 2007 bis 2015 277
Abbildung 39: Effizienzaspekte 280
Abbildung 40: Anteile von Absolventen deren Kenntnisse in Elementen der Wettbewerbsfähigkeit verbessert wurden (Mehrfachnennungen möglich) 299
Abbildung 41: Wirkung der Weiterbildung von Betriebsleitern/ Geschäftsführern auf die Arbeitsproduktivität der entsendenden Betriebe nach Faktoren der Arbeitsproduktivität 301
Abbildung 42: Wirkung der Weiterbildung von Mitarbeitern auf die entsendenden Betriebe 302
Abbildung 43: Anteile von Absolventen deren Kenntnisse in nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen verbessert wurden (Mehrfachnennungen möglich) 303
Abbildung 44: Wirkungen der Mitarbeiterweiterbildung auf die Qualität der Arbeitsplätze 304
Abbildung 45: Vergleich Bruttowertschöpfung je Betrieb (geförderte / Testbetriebe) 307
Abbildung 46: Entwicklung der Bruttowertschöpfung je Voll-AK der Zuwendungsempfänger im Vergleich zu Durchschnittsergebnissen des Testbetriebsnetzes 308
Abbildung 47: Entwicklung Cash Flow (III) und Eigenkapitalveränderung geförderte Betriebe im Vergleich zum Durchschnitt aller ldw. Betriebe Brandenburgs 309
Abbildung 48: Entwicklung Umsatzerlöse geförderte Betriebe im Vergleich zum Durchschnitt aller ldw. Betriebe Brandenburgs 310
Abbildung 49: Arbeitskräfteentwicklung, Personalaufwand der Zuwendungsempfänger im Vergleich zu Durchschnittsergebnissen des Testbetriebsnetzes 311
Abbildung 50: Entwicklung des Einkommens je Voll-AK der Zuwendungsempfänger im Vergleich zu Durchschnittsergebnissen des Testbetriebsnetzes 312
Abbildung 51: Ziele geförderter Fälle 2007–2013 gemäß Investitionskonzepten 313
Abbildung 52: Anzahl der abgeschlossen Projekte und erzielten Erfolge 330
Abbildung 53: Investitionsstruktur im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung landwirtschaftsnaher Infrastruktur (Code 125) 338
Abbildung 54: Ziele neu angeordneter und in Besitz eingewiesener Bodenordnungsverfahren – 2007 bis 2015 (Doppelnennungen) 342
Abbildung 55: Anzahl Projekte aufgeteilt nach Projektart in den Jahren 2009-2014 350
Abbildung 56: Länge der errichteten Deiche und Größe der geschützten Landwirtschaftlichen Fläche im Förderzeitraum 352
Abbildung 57: Entwicklung der LF in Brandenburg (gesamt, benachteiligtes Gebiet, nicht benachteiligtes Gebiet) in den Jahren 2007 (=100%), 2010 und 2013 360
Abbildung 58: Entwicklung der Betriebsaufgaben in % im Vergleich zum Vorjahr im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet, in den Jahren von 2008 bis 2013 362
Abbildung 59: Fläche und Antragsteller mit Natura 2000-Ausgleichszahlungen von 2000 bis 2015 365
Abbildung 60: Verteilung der Natura-2000-Ausgleichszahlungen auf die Fördergegenstände 367
Abbildung 61: Abdeckung von FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes mit Natura 2000-Ausgleichszahlungen und KULAP 2007 369
Abbildung 62: Natura 2000-Ausgleichszahlungen je Hektar der Antragsjahre 2007 bis 2014 370
Abbildung 63: KULAP 2007-Bindung und Verlängerungsoptionen nach Erstantragsjahr 375
Abbildung 64: Zielerreichung der Agrarumweltmaßnahmen für den Ergebnisindikator R.6 (Flächen im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen mit Beitrag zu…) 376

Abbildung 65: Anteil der Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) und am Grünland insgesamt (und andere EPLR-Maßnahmen) 377
Abbildung 66: KULAP-Förderung auf winderosionsgefährdeten Feldblöcken (ha und %) 382
Abbildung 67: Schwerpunkt 3 Bereiche, in denen die Tätigkeit verbessert werden soll (Teilnahmen 2007 bis 2012) 464
Abbildung 68: Angaben der Absolventen zur „Tätigkeit“ (Teilnahmen 2007 bis 2012) 464
Abbildung 69: Verbesserte Kompetenzbereiche bei Absolventen aus der Landwirtschaft – Teilnahmen aus 2007 bis 2012 (Mehrfachnennung möglich außer bei „keine Diversifizierung“) 466
Abbildung 70: Verbesserte Kompetenzbereiche in Bereichen der Lebensqualität 2007 bis 2012 (Mehrfachnennung möglich außer bei „keiner der genannten Bereiche)) 466
Abbildung 71: Verbesserte fachlich/ unternehmerische Fähigkeiten und berufliche Perspektive (2007 bis 2012) 467
Abbildung 72: Überlagerung von Natura-2000-Ausgleichszahlungen (Code 213) und KULAP (Code 214) mit dem Vertragsnaturschutz des Landes 2013 (VN) 572
Abbildung 73: Vertragsnaturschutzflächen auf KULAP-Förderflächen (Code 214) im Jahr 2013 572
Abbildung 74: Vertragsnaturschutzflächen auf NATURA-2000-Förderflächen (Code213) 573
Abbildung 75: Beeinträchtigungsrisiken für Agrarvögel und relevante KULAP-Maßnahmen zur Minderung 573
Abbildung 76: Umstrukturierung der Rinder- und Milchviehhaltung in den Bundesländern 578
Abbildung 77: Bandbreite der potenziellen Energieeinsparung der Summe aller Projekte mit energetischer Sanierung in MWh 583
Abbildung 78: Bandbreite der potenziellen CO_2-Einsparung der Summe aller Projekte mit energetischer Sanierung in kt CO_2 583
Abbildung 79: Flurbereinigungsgebiete in Brandenburg 592
Abbildung 80: Lage der durchgeführten Projekte im Code 126 593
Abbildung 81: Anzahl der durch die Ausgleichszulage geförderten Betriebe 2007-2013 597
Abbildung 82: Umfang der durch die Ausgleichszulage geförderten Fläche 2007-2013 597
Abbildung 83: Betriebe und Flächen mit Ausgleichszahlungen im Land Berlin 2007-2013 598
Abbildung 84: Umsetzung der Teilmaßnahmen der AGZ Spreewald 2007 bis 2013 599
Abbildung 85: Erhaltungszustand der in Wirkungskontrollen untersuchten FFH-LRT (Stand 2014) 606
Abbildung 86: Erhaltungszustand nach FFH-LRT und Anzahl Probeflächen (nur Code 213, Code 214) 606
Abbildung 87: Erhaltungszustände nach FFH-LRT und Anzahl Probeflächen, Vergleich mit und ohne EPLR-Förderung (EPLR), unter Berücksichtigung der Überlagerung mit Vertragsnaturschutz des Landes (VN) 607
Abbildung 88: Erhaltungszustand der FFH-LRT 2014 mit und ohne EPLR-Förderung (Code 213, 214) 607
Abbildung 89: HNV-Anteile nach Wertstufen auf Flächen mit Zahlungen aus Code 213 (174 ha) im Vergleich zu Brandenburg gesamt (rechts) 608
Abbildung 90: Kumulierte Zahlungen 2008 bis 2015 im Ökolandbau (KULAP B2) nach Kreisen in Euro 609
Abbildung 91: Mitteleinsatz nach KULAP-Teilmaßnahmen 2008-2015 611
Abbildung 92: Anteil der KULAP-Teilmaßnahmen an den Auszahlungen 2008 bis 2014, aufsteigend sortiert 612

Abbildung 93: Auszahlungen für Agrarumweltmaßnahmen im Land Berlin 2008 bis 2014 nach Teilmaßnahmen 613
Abbildung 94: Anzahl „echte“ und „unechte Berliner“ mit Berliner Flächen im KULAP 614
Abbildung 95: KULAP-Teilnahme Berliner Betriebe in Berlin und Brandenburg (2014) 616
Abbildung 96: Kumulierte Auszahlung 2008 bis 2015 an Berliner Betriebe und KULAP-Förderfläche Berliner Betriebe in Berlin und Brandenburg (Bindung 2014) 616
Abbildung 97: HNV-Anteile nach Wertstufen auf Förderflächen nach Code 214 (1.034 ha) im Vergleich zu Brandenburg gesamt (rechts) 622
Abbildung 98: HNV-Flächen 2013 im Vergleich zu 2009 nach Wertstufen (Flächenanteil in der Wertstufe bzw. ha absolut in der Stichprobe) 622
Abbildung 99: HNV-Flächen 2013 im Vergleich zu 2009 nach Wertstufen, hier: Flächen mit KULAP-A3-Bindung und alle HNV-Flächen im Grünland (Flächenanteil in der Wertstufe bzw. ha absolut in der Stichprobe) 623
Abbildung 100: Entwicklung der Bestandsindices im Brandenburger Feldvogelindikator (Arten der Ackerbau-dominierten Agrarlandschaft) 623
Abbildung 101: Entwicklung der Bestandsindices im Brandenburger Feldvogelindikator (Arten der Grünland-dominierten Agrarlandschaft) 623
Abbildung 102: Entwicklung der Bestandsindices im Brandenburger Feldvogelindikator (Arten der Agrarlandschaft allgemein) 624
Abbildung 103: Beitrag der AUM zur Erosionsminderung in wassererosionsgefährdeten Gebieten 629
Abbildung 104: Umsetzung der FFH-Managementplanung in Brandenburg (Übersichtskarte), Stand: Sept. 2013 636
Abbildung 105: EU-Förderung des natürlichen Erbes im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) innerhalb und außerhalb der Natura 2000 Gebietskulisse (Übersichtskarte) 637

12. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Datenquellen und Datenerhebungen 39
Tabelle 2: Umsetzung der Maßnahme Code 111 60
Tabelle 3: Umsetzung der Maßnahme 121 71
Tabelle 4: Umsetzung der Maßnahme 123 80
Tabelle 5: Umsetzung der Maßnahme 124 87
Tabelle 6: Umsetzung der Maßnahme Code 125 98
Tabelle 7: Umsetzung der Maßnahme 126 106
Tabelle 8: Umsetzung der Maßnahme Ausgleichzulage 111
Tabelle 9: Natura 2000-Ausgleichszahlungen nach Fördergegenständen 113
Tabelle 10: Umsetzung der Maßnahme Code 213 Natura 2000-Ausgleichszahlungen 117
Tabelle 11: Zuordnung der KULAP-Teilmaßnahmen zu den gemeinsamen Indikatoren 121
Tabelle 12: Umsetzung der Maßnahme Code 214 125
Tabelle 13: Umsetzung der Maßnahme 226 (Waldbrandschutz) 130
Tabelle 14: Umsetzung der Maßnahme Code 311 140
Tabelle 15: Umsetzung der Maßnahme Code 312 146
Tabelle 16: Umsetzung der Maßnahme Code 313 154
Tabelle 17: Umsetzung der Maßnahme Code 321 164
Tabelle 18: Umsetzung der Maßnahme Code 322 172
Tabelle 19: Umsetzung der Maßnahme Code 323 – Kulturerbe 178
Tabelle 20: Umsetzung der Maßnahme Code 323 –Naturerbe 183
Tabelle 21: Umsetzung der Maßnahme Code 331 – Ausbildung und Information 191
Tabelle 22: Umsetzung des Schwerpunkts 4 - LEADER 201
Tabelle 23: Brutto- und Nettoeffekte des Programms auf die Kapitalstockbildung 206
Tabelle 24: Kapazitätseffekt des Programms im sekundären und tertiären Sektor im ländlichen Raum Brandenburgs 2014 207
Tabelle 25: Nettoeffekte des Programms auf die Wirkungsindikatoren 1 Wirtschaftliches Wachstum und 2 Arbeitsproduktivität 208
Tabelle 26: Nettoeffekte des Programms auf Wirtschaftliches Wachstum und Arbeitsproduktivität (Wirkungsindikatoren 1 und 3) im Verhältnis zu den EPLR Zielen und der Veränderung der Basisindikatoren 208
Tabelle 27: Bottom-up geschätzte Effekte der Schwerpunkt 3 und 4 Maßnahmen auf Arbeitsplätze 209
Tabelle 28: Berechnung des Nettoeffektes des Programms auf die Beschäftigung mithilfe durchschnittlicher Arbeitsproduktivität 210
Tabelle 29: Nettoeffekte des Programms auf zusätzliche Beschäftigung (Wirkungsindikator 2) im Verhältnis zu den EPLR Zielen und der Veränderung der Basisindikatoren 211
Tabelle 30: Übersicht der Maßnahmen mit Wirkungen auf biologische Vielfalt, ökologisch wertvolle land- und forstwirtschaftliche Flächen (HNV) und Landschaft 214
Tabelle 31: Nettoeffekte des Programms auf die Biodiversität (Wirkungsindikatoren 4 und 5) im Verhältnis zu den EPLR Zielen und der Veränderung der Basisindikatoren 224
Tabelle 32: Schätzergebnisse für den Nettoeffekt der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auf die Arbeitsproduktivität und die Bruttowertschöpfung im Sektor Landwirtschaft in Brandenburg 228
Tabelle 33: Beitrag der wichtigsten Maßnahmen des Schwerpunkt 1 zu einem starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektor 229

Tabelle 34: Nettoeffekte des Programms auf die Arbeitsproduktivität im primären Sektor (Wirkungsindikator 3) im Verhältnis zu den EPLR Zielen und der Veränderung der Basisindikatoren 230
Tabelle 35: „Health Check-Mittel“ für Maßnahmen zur Abfederung der Umstrukturierung des Milchsektors 231
Tabelle 36: Übersicht der EPLR-Maßnahmen mit Klimaziel und Wirkungen mit Bezug zum Klimawandel 234
Tabelle 37: Maßnahmen mit CO_2-Äq Minderungsleistung im Überblick (2007-2015) 239
Tabelle 38: Nettoeffekte des Programms auf Vermeidung des Klimawandels (Wirkungsindikator 7 und Ersatzindikator) und der Veränderung der Basisindikatoren 241
Tabelle 39: Übersicht der Maßnahmen im Programm mit Beiträgen zu einer verbesserten Wasserwirtschaft 243
Tabelle 40: Nettoeffekte des Programms auf die Verbesserung der Wasserqualität (Wirkungsindikator 6), des EPLR-Ziels und der Veränderung der Basisindikatoren 248
Tabelle 41: Übersicht: Fördergegenstände der Maßnahmen differenziert nach thematischen Förderbereichen und deren Beitrag zu den 9 Dimensionen der Lebensqualität 251
Tabelle 42: Kontextindikatoren: Regionale Verteilung nach Gebietstypen der Bevölkerung, der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (am Arbeitsort), der Nicht-Pendler sowie der Grundschüler ohne Schulplatz am Wohnort 255
Tabelle 43: Angaben im Jahresbericht über Anzahl der Betriebe, die neue Erzeugnisse bzw. Verfahren einführen 266
Tabelle 44: Breitbandverfügbarkeit in Brandenburg (BB) und Deutschland (DE) Ende 2010 nach Breitbandtechnologien und Bandbreiten 269
Tabelle 45: Breitbandverfügbarkeit in Brandenburg (BB) und Deutschland (DE) Mitte 2015 nach Breitbandtechnologien und Bandbreiten 270
Tabelle 46: Breitbandverfügbarkeit in Brandenburg (BB) und Deutschland (DE) Mitte 2015 nach Gebietskategorien und Bandbreiten 271
Tabelle 47: Umsetzung der Technischen Hilfe 278
Tabelle 48: Beurteilung der Effizienzsicherung in der Vorhabens- und Flächenauswahl 281
Tabelle 49: Ansatzpunkte zur Wirkungssicherung und –verbesserung bei AUM 292
Tabelle 50: Finanzierungsarten der KULAP-Teilmaßnahmen 294
Tabelle 51: Änderungsanträge zum EPLR Brandenburg und Berlin 2007 - 2013 295
Tabelle 52: Finanzielle Einordnung der Bildungsmaßnahme in den Programmkontext 298
Tabelle 53: Finanzielle Einordnung der Förderung von Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe in den Programmkontext 306
Tabelle 54: Finanzielle Einordnung der Maßnahme zur Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen 316
Tabelle 55: Zielzuweisungen der Investitionssummen in den bewilligten Projekten (V&V) bis 2014 318
Tabelle 56: Geplante/ realisierte Effizienzänderungen in den geförderten Betrieben bis 2014 320
Tabelle 57: Umsatz der Zuwendungsempfänger mit Qualitätsprodukten bis 2014 321
Tabelle 58: Geplanter/ realisierter zusätzlicher Rohwareneinsatz in den geförderten Betrieben bis 2014 323
Tabelle 59: Geplante/ realisierte Anteile der Rohwarenwerte am Marktumsatz in den geförderten Betrieben bis 2014 324
Tabelle 60: Finanzielle Einordnung der Förderung von Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor 327

Tabelle 61: Eingliederung der Projekte nach Innovationstyp 327
Tabelle 62: Sekundärziele der bewilligten Projekte 329
Tabelle 63: Eingliederung der geförderten Kooperationsprojekte nach Branchenzugehörigkeit der Partner 333
Tabelle 64: Finanzielle Einordnung der Maßnahme Code 125 in den Programmkontext 337
Tabelle 65: Verbessertes physisches Potenziale zur effizienteren Nutzung der Flächen in der Landwirtschaft 2007 - 2015 340
Tabelle 66: Verbesserte rechtliche Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe 2007 - 2015 343
Tabelle 67: Verbesserte Infrastrukturen durch Maßnahmen des Landschaftswasserhaushalts 343
Tabelle 68: Bevorteilte Gebiete durch Maßnahmen des Landschaftswasserhaushalts 345
Tabelle 69: geschaffene infrastrukturelle Voraussetzung für die Entwicklung/ Erhaltung der ländlichen Räume als Wirtschafts-, Sozial und Naturräume 347
Tabelle 70: Finanzielle Einordnung der Maßnahme Hochwasserschutz in den Programmkontext (nur öffentliche Ausgaben mit Top-ups) 349
Tabelle 71: Finanzielle Einordnung der Ausgleichszulage in den Programmkontext 355
Tabelle 72: Flächennutzung in Brandenburg insgesamt und im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet, jeweils unterteilt nach Hauptnutzungsart 359
Tabelle 73: Flächen mit Mindestpflege 2009, 2012, 2013 361
Tabelle 74: Anzahl der zur Einkommensanalyse betrachteten Betriebe ohne Flächen im benachteiligten Gebiet (0 % im benachteiligten Gebiet) und vollständig im benachteiligten Gebiet liegenden Betrieben die AZ erhalt (100 % im benachteiligten Gebiet) 362
Tabelle 75: Finanzielle Einordnung der Natura 2000-Ausgleichszahlungen in den Programmkontext 364
Tabelle 76: Umfang von Flächen mit Mindestpflege im Grünland (GlöZ) in Betrieben, die Zahlungen aus Code 213 erhalten haben 371
Tabelle 77: Finanzielle Einordnung der Agrarumweltmaßnahmen in den Programmkontext 374
Tabelle 78: Finanzielle Einordnung der Maßnahme 226 in den Programmkontext 387
Tabelle 79: Verteilung der Bewilligungssummen auf die Fördergegenstände 388
Tabelle 80: Verteilung der Bewilligungssummen nach der Eigentümerstruktur 388
Tabelle 81: Ermittlung der „geschützten Waldfläche“ nach Richtwerten des MIL 390
Tabelle 82: Probleme und Anpassungsmaßnahmen bei der Umsetzung der Maßnahme 226 393
Tabelle 83: Finanzielle Einordnung der Maßnahme 227 in den Programmkontext 394
Tabelle 84: Maßnahmenfläche der einzelnen Fördergegenstände nach Bewilligungsstand Januar 2015 395
Tabelle 85: Verteilung der Bewilligungssummen nach der Eigentümerstruktur 396
Tabelle 86: Finanzielle Einordnung der Maßnahme „Diversifizierung“ in den Programmkontext 402
Tabelle 87: Nettoeffekt der Förderung auf das Investitionsvolumen in der Stichprobe 404
Tabelle 88: Nettoeffekt der Förderung auf die zusätzlichen Umsätze in der Stichprobe 405
Tabelle 89: Nettoeffekt der Förderung auf Arbeitsplätze und Beschäftigung in der Stichprobe 406
Tabelle 90: Nettoeffekt der Förderung auf die Einkommen in der Stichprobe 407
Tabelle 91: Finanzielle Einordnung der Unterstützung und Gründung der Entwicklung von Kleinstunternehmen in den Programmkontext 412

Tabelle 92: Im EPLR quantifizierte Ziele und die erreichten Ergebnisse der Förderung des Kleinstgewerbes 414
Tabelle 93: Investitionsvolumen, Anzahl der durchgeführten Vorhaben, geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze bei der Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (Code 312) differenziert nach thematischen Förderbereichen 415
Tabelle 94: Regionale Verteilung des Investitionsvolumens, Anzahl der durchgeführten Vorhaben, geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze bei der Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (Code 312) differenziert nach Gebietstypen entsprechend der sozioökonomischen Analyse 417
Tabelle 95: Finanzielle Einordnung der Förderung des Fremdenverkehrs in den Programmkontext 419
Tabelle 96: Im EPLR quantifizierte Ziele und erreichte Ergebnisse der Förderung des Fremdenverkehrs 422
Tabelle 97: Investitionsvolumen sowie Gesamtausgaben bei nicht investiven Vorhaben, Anzahl der Vorhaben, geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze bei der Förderung des Fremdenverkehrs (Code 313) differenziert nach thematischen Förderbereichen 424
Tabelle 98: Regionale Verteilung des Investitionsvolumens (ohne Vernetzung und Vermarktung), Anzahl der durchgeführten Vorhaben, geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze bei der Förderung des Fremdenverkehrs (Code 313) differenziert nach Gebietstypen entsprechend der sozioökonomischen Analyse 426
Tabelle 99: Finanzielle Einordnung der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung in den Programmkontext 428
Tabelle 100: Im EPLR quantifizierte Ziele und die erreichten Ergebnisse der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung 430
Tabelle 101: Investitionsvolumen (ohne Breitband), Anzahl der Vorhaben, geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze bei der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (Code 321) differenziert nach thematischen Förderbereichen 432
Tabelle 102: Regionale Verteilung des Investitionsvolumens (ohne Breitband), Anzahl der durchgeführten Vorhaben, geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze bei der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (Code 321) differenziert nach Gebietstypen entsprechend der sozioökonomischen Analyse 434
Tabelle 103: Finanzielle Einordnung der Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung in den Programmkontext 436
Tabelle 104: Im EPLR quantifizierte Ziele und die erreichten Ergebnisse der Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung 438
Tabelle 105: Investitionsvolumen (nur investive Maßnahmen) und Anzahl der Vorhaben bei der Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322) differenziert nach thematischen Förderbereichen 438
Tabelle 106: Regionale Verteilung des Investitionsvolumens und Anzahl der durchgeführten Vorhaben bei der Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322) differenziert nach Gebietstypen entsprechend der sozioökonomischen Analyse 440
Tabelle 107: Finanzielle Einordnung der Unterstützung der Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes in den Programmkontext 442

Tabelle 108: Im EPLR quantifizierte Ziele und die erreichten Ergebnisse der Erhaltung und Verbesserung des kulturellen Erbes 443
Tabelle 109: Investitionsvolumen, Anzahl der durchgeführten Vorhaben, geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze bei der Erhaltung und Verbesserung des kulturellen Erbes (Code 323) differenziert nach thematischen Förderbereichen 445
Tabelle 110: Regionale Verteilung des Investitionsvolumens und Anzahl der durchgeführten Vorhaben zur Erhaltung und Verbesserung des kulturellen Erbes (Code 323) differenziert nach Gebietstypen entsprechend der sozioökonomischen Analyse 445
Tabelle 111: Stand der Bearbeitung von Fallstudien 448
Tabelle 112: Finanzielle Einordnung der Unterstützung der Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes in den Programmkontext 449
Tabelle 113: Verteilung der Bewilligungssummen auf die Förderbereiche 450
Tabelle 114: Wirkbereiche der verschiedenen Projektgruppen 454
Tabelle 115: Haupt- und Nebenwirkbereiche der Vorhabengruppen in Code 323-Natürliches Erbe 455
Tabelle 116: Empfehlungen zur verwaltungstechnischen Umsetzung der Maßnahme 323, Natürliches Erbe und deren Umsetzungsstand 459
Tabelle 117: Finanzielle Einordnung der Maßnahme Information und Qualifikation in den Programmkontext 462
Tabelle 118: Finanzielle Einordnung der Förderung von LEADER in den Programmkontext 471
Tabelle 119: Im EPLR quantifizierte Ziele und die erreichten Ergebnisse der Förderung von LEADER 472
Tabelle 120: Investitions- und Ausgabenvolumen, Anzahl der Vorhaben, geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze im Rahmen der LEADER – Förderung (Codes 411-413,421 und 431) differenziert nach thematischen Förderbereichen 474
Tabelle 121: Regionale Verteilung des Investitionsvolumens (nur investive Ausgaben), Anzahl der durchgeführten Vorhaben, geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze im Rahmen der LEADER Förderung (Codes 411-413 und 421) differenziert nach Gebietstypen entsprechend der sozioökonomischen Analyse 475
Tabelle 122: Entwicklung ausgewählter Basisindikatoren 498
Tabelle 123: Artenauswahl Feldvogelindikator Brandenburg / Agrarlandschaft (43 Arten) 574
Tabelle 124: Auswertung von profil c/s in Hinblick auf potenziell klimawirksame Vorhaben im Bereich ILE/ LEADER nach Anzahl Vorhaben 580
Tabelle 125: Auswertung von profil c/s in Hinblick auf potenziell klimawirksame Vorhaben im Bereich ILE/ LEADER nach bewilligten Mitteln 581
Tabelle 126: Auswertung von profil c/s in Hinblick auf potenziell klimawirksame Vorhaben im Bereich ILE/ LEADER nach Auszahlungen 582
Tabelle 127: Geschätzte Energie- sowie CO_2-Einsparungen durch potenziell klimawirksame Sanierungsmaßnahmen im Bereich ILE/ LEADER 584
Tabelle 128: Investitions- und Ausgabenvolumen, Anzahl der Vorhaben, geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze im Rahmen der Förderung der Schwerpunkte 3 und 4 differenziert nach thematischen Förderbereichen 585
Tabelle 129: ILE und LEADER: Regionale Verteilung des Investitionsvolumens (nur investive Ausgaben), Anzahl der durchgeführten Vorhaben, geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze im Rahmen der ILE - LEADER Förderung (Schwerpunkt 3 und 4) differenziert nach Gebietstypen entsprechend der sozioökonomischen Analyse (ohne Code 311, ohne Breitband) 586

Tabelle 130: ILE und LEADER: Regionale Verteilung des Investitionsvolumens (nur investive Ausgaben) nach thematischen Förderbereichen der ILE –LEADER Förderung 587
Tabelle 131: Bruttowertschöpfung nach Definition der Europäischen Kommission 591
Tabelle 132: Kategorisierung landwirtschaftlicher Schäden bei Hochwasserereignissen 594
Tabelle 133: Überflutete LF der Neuzeller Niederung und Schadenssumme je Hochwasserereignis 595
Tabelle 134: Umwelt-Indikatoren entsprechend VO 1257/1999 der Gebietskategorien (benachteiligtes Gebiet mit/ohne AZ, nicht benachteiligtes Gebiet) für die Jahre 2009 und 2013 598
Tabelle 135: FFH-Lebensraumtypen auf Flächen mit Ausgleichszulage Spreewald 600
Tabelle 136: Durchschnittliche Kompensationswirkung der Ausgleichszulage bzw. Einkommensdifferenz nach Wirtschaftsjahren 601
Tabelle 137: Zielbeiträge aus Code 213 zu den gemeinsamen Indikatoren 602
Tabelle 138: Natura-2000-Ausgleichszahlungen (ha, EUR) 2007 bis 2014, differenziert nach Fördergegenständen in Brandenburg (BB) und Berlin (BE). 603
Tabelle 139: Natura-2000-Ausgleichszahlungen (EUR) und Flächen 2008 bis 2015 für das Land Berlin 604
Tabelle 140: FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes und Förderung im Code 213 605
Tabelle 141: FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes 605
Tabelle 142: Beitrag der Natura 2000-Ausgleichszahlungen zur N-Minderung, nach Jahren und kumuliert 608
Tabelle 143: Agrarumweltmaßnahmen, KULAP-Maßnahmenset 608
Tabelle 144: Förderfläche nach KULAP-Maßnahmen 2008-2015 610
Tabelle 145: Erreichung der ursprünglichen Flächenziele im KULAP zum Förderhöchststand und 2014 611
Tabelle 146: Mitteleinsatz nach KULAP-Teilmaßnahmen 2008-2015 612
Tabelle 147: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen im Land Berlin 2008 bis 2015 614
Tabelle 148: KULAP-Flächenbindung 2008 bis 2015 im Land Berlin und von Berliner Betrieben in Brandenburg 615
Tabelle 149: Ausgewählte Indikatorwerte zur Halbzeit und Ex Post 617
Tabelle 150: Fachstudien und Ergebnisberichte zu KULAP-Wirkungskontrollen 618
Tabelle 151: Stichprobenumfang in floristischen Wirkungskontrollen (Stand 2014) 619
Tabelle 152: Auswertungsmöglichkeiten der zusätzlichen Erfassungen für ausgewählte Biotop- und Lebensraumtypen 620
Tabelle 153: FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes und Förderung im Code 214 621
Tabelle 154: HNV-Flächen der Flächentypen 2009 und 2013 nach Wertstufen 621
Tabelle 155: Beiträge der KULAP-Teilmaßnahmen zum Indikator R.6b 625
Tabelle 156: Beiträge der Agrarumweltmaßnahmen zur Minderung potenzieller Nitrateinträge in Gewässer (Rechenbeispiel WJ 2012/ 2013) 626
Tabelle 157: N-Minderung, jährlich und kumuliert, aus Code 214 (in Tonnen) 626
Tabelle 158: Beiträge der KULAP-Teilmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Bodenqualität 628
Tabelle 159: Beiträge AUM im Acker- und Gartenbau zur Erosionsminderung 629
Tabelle 160: Beiträge der KULAP-Teilmaßnahmen zur Erosionsminderung (neue Fachkulisse) 629
Tabelle 161: Beiträge der KULAP-Teilmaßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen 630

Tabelle 162: Potenzielle Minderung der THG-Emissionen durch AUM 631
Tabelle 163: Jährliche und kumulierte Einsparung von THG-Emissionen aus N-Düngerausbringung 631
Tabelle 164: Beiträge einzelner Fördergegenstände der AUM zum Landschaftsbild 632